

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

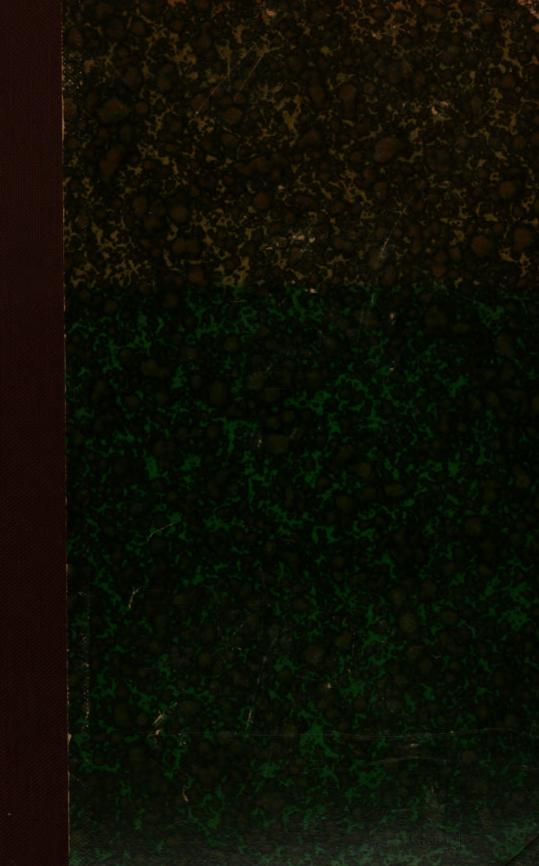
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/







### HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF THE

FÜRST ZU STOLBERG

AT

WERNIGERODE

Received April 21, 1932



## Publikationen

aus den

# K. Preußischen Staatsarchiven.

### Achtzigfter Banb.

Otto Meinarbus, Prototolle und Relationen bes Branbenburgischen Geheimen Rates aus ber Zeit bes Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Fünfter Band. Bon 1655—1659.

Veranlaßt und unterflützt



durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Berlag von S. Hirzel

1907.

# Protokolle und Relationen

bes

### Brandenburgischen Geheimen Rates

aus ber Zeit

Des

Aurfürften Friedrich Wilhelm.

Bon

Dr. Otto Meinardus, Archivert, Direttor bes Agl. Staatsarchive ju Brestau.

> Fünfter Band. Bon 1655—1659.



Veranlast und unterstütt



durch die K. Archiv-Derwaltung.

**Leipzig** Berlag von S. Hirzel 1907. Das Recht ber Übersetzung ist vorbehalten.

**APRIL 21, 1932** 

### Vorwort.

Der Wunsch, dies große Quellenwert zur Geschichte des Großen Kursürsten weiter zu führen und die Freude an dieser Arbeit haben mich bewogen, im Jahre 1902 die Anfrage des Herrn Generaldirektors der Staatsarchive, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Koser, ob ich die Fortsehung übernehmen wolle, bejahend zu beantworten, obwohl ich mir der großen und mannigsaltigen Schwierigkeiten der Durchsührung voll bewußt war. Mußte doch der weitaus größte Teil der abgedruckten Schriftstücke erst zu meiner Benuhung nach Breslau geschickt werden. Um so mehr fühle ich mich den Herren Kollegen des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, soweit sie für die Sache tätig waren, namentlich den Herren Archivräten Dr. Erhardt und Dr. Granier, jeht königlichem Hausarchivar, für die bereitwillige Unterstühung meiner Arbeiten zu danken verpssichtet.

Breslau, im August 1907.

Der Herausgeber.

### Brandenburg und Schweden bis zum Ausbruch bes schwebischpolnischen Arieges.

In der Einleitung zum zweiten Bande dieser Protokolle habe ich versucht den allgemeinen Berlauf der Regierungszeit Aurfürst Friedrich Wilhelms etwa während der ersten sieden Jahre zu schildern. Seitdem — der zweite und dritte Band der Protokolle sind im Jahre 1893 erschienen — sind neue Beröffentlichungen von Archivalien zur Geschichte dieser Jahre von deutscher und namentlich schwedischer Seite herauszegeben, welche Berücksichtigung verdienen. Soweit ich diese nicht schon an anderer Stelle benutzt, möchte ich es hier tun; und da gerade schwedische Publikationen manche Ergänzungen darbieten, so empsiehlt es sich vielleicht, die schwedisch-drandenburgischen Beziehungen seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms noch einmal übersichtlich zusammenzusassen möglichst dis zum Ansang des großen Krieges von 1655—1660 zu verfolgen.

### 1. Der Baffenstillstand.

Deutsche und schwedische Geschichtschreiber sind übereinstimmend der Ansicht, daß nach dem Tode Gustav Abolfs die große Zeit des Königreichs vorbei war; nach dem Prager Frieden wußten Schwedens Diplomatie und Heer nicht immer die alte Machtstellung in Europa zu behaupten. Die Rachwirtungen des Prager Friedens auf Schwedens Staat und Armee hat sehr tressend Theodor Lorenzen, ein Schüler Erdmannsdörsfers, geschildert in seinem Buche<sup>1</sup>) "Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Priege und ihre Abdantung". Ein Teil seiner Ausführungen<sup>2</sup>) umfaßt die Beit dis etwa 1644/1645, als die westfälischen Friedensverhandlungen begamen, also gerade die Jahre, um die es sich bei uns zunächst handeln wird.

Die schwedischen Finanzen gingen seit der Rördlinger Schlacht und dem folgenden Prager Frieden erheblich zurück. Der Unterhalt für die

<sup>1)</sup> Leipzig 1894.

Armee in Deutschland mußte seit bem Rücktritt so vieler Fürsten von Schwebens Seite jum großen Teil wieber aus bem Königreich gebect werben, zumal die Rolleinnahmen aus ben Oftseehafen fich infolge ber im Stuhmsborfer Baffenftillstand bedungenen Berausgabe ber preußischen Safen beträchtlich verringerten. Schon im Jahre bes Brager Friedens gab es in Schweden ein Defizit von zwei Millionen Reichstalern. mußte die Steuerschraube, birett und indirett, im Reiche selbst angeset werden, zur großen Unzufriedenheit und Erbitterung bes Landvolks. Im Sahre 1644 fiel auf ben Ropf ber Bevöllerung eine Steuer von 21 Mart nach heutigem Gelbe. 1) Französische und holländische Subsidien, erftere seit ber im Jahre 1641 erfolgten Erneuerung bes Bunbniffes beträchtlich gesteigert, wurden als eine febr willtommene Rugabe zu ben beimischen Einnahmen angesehen. Immerhin reichte alles nicht für ben Unterhalt ber Armee aus. Für diese war bis dahin meist durch Unterhandlungen mit Fürften und Städten ein ausreichendes Quantum beigetrieben worden. Man hatte dabei vielfache Rucksicht üben müssen. Nach der Verringerung ber Rahl ber Bunbesgenoffen hörte bas auf, und ber Umftand, bag man in einem befreundeten Staate viel weniger unbeanstandet Geld und Proviant beitreiben konnte, als in einem unterworfenen, ließ es ber schwedischen Politik gar nicht wünschenswert erscheinen, neue Freundschaften ober Bundnisse zu suchen. Bielmehr "beruhte") fortan bie schwedische Kriegführung auf einer rücksichtslosen Ausbeutung bes beutschen Landes burch gewalttätige Kontributionen und Einquartierung"! Damit im Zusammenhang steht bie toloffale Entäußerung eroberter Landguter an Offiziere und Staats. männer zur Befriedigung ihrer Forderungen und zur Belohnung ihrer Dienste. Bekanntlich wurde auch im Königreiche bie schon von Guftav Abolf begonnene Weggabe von Krongütern ins Ungemessene fortgesett.

Ansehen und Bebeutung des schwedischen Staates nahmen in der angegebenen Zeit besonders in Deutschland auch deshald ab, weil der militärische Geist in der Armee ein anderer geworden war. Die idealen Zwecke und Ziele Gustav Adolfs traten in den Hintergrund, hohe und niedere Offiziere, Soldaten und Troß, alles war nur erfüllt von der Sorge um die Erhaltung des Bestehenden, um des Lebens Unterhalt, um die Bereicherung mit Hab und Gut. Jedermann kennt die Zustände in diesen Heeren, welche Deutschland damals verheert und verwüstet haben. Die einheitliche Führung mangelte, Feldherren zweiten und dritten Ranges erscheinen an der Spize der größeren und kleineren Heeresteile, der Hauptarmee und kleinerer Armeen, welche besonders in Schlesien und den Ostsecküstenländern operierten. Wit dem alten Könige verschwanden in den

<sup>1)</sup> Lorenzen nach Obhner. S. 72.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 75.

seinem Tobe folgenden Jahren eine große Anzahl jener deutschen Obersten und höheren Offiziere, welche besonders aus Grunden der religiösen Überzeugung sich ber von Schweben vertretenen Richtung angeschlossen hatten; manche bavon traten in brandenburgische Dienste, wie Wedel, Dieterich von bem Berber, Pful. Auf beren Abgang war auch ber Umstand von Einfluß, daß die schwedische Krone danach streben mußte, die höheren Offizierestellen mit schwedischen Landsleuten zu besetzen, weil fie nur auf diese Weise einen Ausgleich gegenüber bem großen Übergewicht beutscher und anderer fremder Elemente im Seere selbst schaffen konnte und baburch mehr Gelegenheit erhielt, widerstrebende und unzufriedene Abteilungen niederzuhalten. Krisis im schwedischen Heere war schon nach dem Tode Gustav Abolfs eingetreten, "eine ahnliche Berwirrung 1) " rief ber Tob Baners hervor, ber am 10 Mai 1641 erfolgte. Dieser hervorragende Felbherr, zugleich ein Ram von Geist und mit beutschen Bilbungsibealen vertraut, hatte die geschwächten, miggeftimmten, unter Rot und Entbehrung sich aufreibenden Arieger2) noch fest zu zügeln verstanden, nach seinem Tobe "brach der Aufruhr offen log3)". Eine größere Angahl von Oberften schlossen fich zu einem Bunde, wie man ibn genannt hat, zusammen, zu einer Meuterei auf geordneter Grundlage; benn sie selbst waren es, welche die Macht, bas ganze Beer hinter fich hatten. Ihre Bewegung richtete fich weniger gegen bie Generale, als gegen bie schwebische Regierung selbst; ihre heftigen Borwürfe, ihre tropigen Rlagen beschloffen fie bei ber schwedischen Krone in Stocholm felbft vorzubringen: Befferung ihrer Buftanbe, Befriedigung ihrer Forberungen, Anerkennung ihrer Ansprüche waren die Gegenftande ihres Programms. Eigentlich war biefes heer tein schwebisches mehr zu nennen, es war ein beutsches: man staunt, wenn man vernimmt, daß die schwedische Sauptarmee damals, beim Tobe Baners, also im Frühiahr 1641, aus 16000 Mann beftand, "von benen nur 500 Mann geborene Schweben waren 4)".

Dieser geschwächten Hauptarmee konnten Truppenteile ber in Schlesien, Mecklenburg, Bor- und Hinterpommern und in der Mark Brandenburg in den Garnisonen liegenden oder im Felde operierenden kleineren Armeen kaum zu hilfe kommen, folange sie mit kaiserlichen oder brandenburgischen Beereskörpern zu schaffen hatten. Bielmehr ging es auch diesen im Ber-

<sup>1)</sup> Lorenten, S. 88.

<sup>2)</sup> Die Lage des schwedischen Heeres tritt auch hervor in dem den Ständen am 1.5 Januar 1641 erstatteten Bericht. Svonska riksrådets protokoll VIII. 1640. 1641. Stockholm 1898, S. 434 st.

<sup>3)</sup> Lorenzen S. 91, besonders auf Grund des auch von mir für meinen Auflat im 12 Bande der "Forschungen" benutzten Briefwechsels Oxenstiernas und der Biographie Enebriants von Lelaboureur.

4) Lorenzen S. 92.

laufe bes Jahres 1640 nicht gut. Am 23. Abril wurde im schwedischen Reichstrat 1) ein Brief Baners vom 26 Februar (alt. Stils?) besprochen, in dem er, um im allgemeinen der schwedischen Sache in Deutschland aufzuhelfen, die Anknüpfung einer Berbindung mit der Landgräfin von Seffen vorschlug und zugleich im besonderen forderte, daß die Truppen in Pommern und Schlefien so ftart als nur immer möglich verftärtt wurben. Im Juli 2) baten Axel Lillie und Lilliehöök, man möge Stalhans mit Truppen zu Hilfe kommen; auch von biesem selbst wurde barum gebeten. Als Lilliehööt am 25 und 30 September (alt. Stils?) sein Gesuch wiederholte und jett um Verftärtung ber pommerschen Armee bat, wurde diese Frage am 14 Rovember3) im Reichsrat zu Stockholm in Erwägung gezogen. Man hielt es für unmöglich für ben gegenwärtigen Winter einige Hilfe zu schaffen, jebenfalls wurden sechs Wochen verfließen, ebe bie Truppen zusammentamen. Auf Silfe von Stalbans fei nicht zu rechnen; ber konne nicht aus Schlesien geben; sobalb er es täte, folge ihm ber Reind nach. Bei der Verwüftung Vommerns werde er sich auch bort nicht halten können. Truppen könne er auch nicht miffen, ba die Feinde ihm an Bahl sehr überlegen wären, ja boppelt so ftart als er seien, wie sein Brief ausweise. Die Hauptursache aber bafür, daß es ihm so übel gehe 4), liege barin, daß bie Oberften 5) tein gutes Einvernehmen miteinander hatten. Dan hielt es baber für hochnötig, borthin eine Respektsperson zu verordnen, um bie Führung zu übernehmen. Die Brandenburger seien bei Stettin ) gewesen und hatten bort einige Dorfer verbrannt und Bieh weggeführt; baran fei Lilliehööt aber selbst schuld, ba er die Reiter hier und ba in den Quartieren verteilt habe, mahrend er boch für berartige Borfalle eintausend Reiter bei ber Sand haben mußte. Eine Besprechung über Reuwerbungen von Truppen wurde vertagt. Am 19 November 7) kam die Sache noch einmal zur Sprache. Die Unmöglichkeit jett Verstärkungen aus Schweben nach Pommern zu schicken wurde wiederum betont. Wenn Stalhans und Axel Lillie bem Lilliehööf 2000 Reiter schicken könnten, würde er genug haben.8) Dagegen wurde aber wieber, wie schon am 14 November, ber-

<sup>1)</sup> Svenska riksrådets protokoll a. a. D. S. 63. 2) A. a. D. S. 118.

<sup>3)</sup> A. a. D. S. 304. Die Daten bezeichnen ftets ben neuen Stil.

<sup>4)</sup> Bortlich: baß er so übel angetommen sei (att des ähre rakade så illa uth).

<sup>5)</sup> Commendanterne. 6) In under Stettin. 7) A. a. D. E. 309.

<sup>8)</sup> Dies war eben, wie aus obigem hervorgeht, ganz unmöglich. Es ftanb in Pommern und Schlesien also, wie biese Beratungen zeigen, um die Zahl der Truppen nicht gut. Ich kann daher die schähungsweisen Berechnungen, welche Grimberg in seiner Dissertation "Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten" über den Bestand der Schweben, welche an den Grenzen der Mark im Dezember 1640 gestanden haben, nicht als zwingend anerkennen; er meint dies seien 12145 Mann gewesen. Ich hatte gegenüber Brake 5500 Mann (beziehungsweise natürlich mit den 5—600 Pferden Azel

vorgehoben, daß Stalhans Schlesien preisgeben müsse, wenn er Truppen abgebe. Man beschloß Baner die Sache zu rekommandieren. Eine gewisse Besorgnis machte sich auch gegenüber Werbungen in Polen geltend; man fürchtete, von dort könne eine Diversion in Livland und Pommern gemacht werden.

Erwägt man alle biefe Momente einer gewissen ungunftigen Beranberung ber Lage bes ichwebischen Staates und ber schwebischen Armee gerabe im Berlaufe bes Jahres 1640, fo ift es als eine Begleiterscheinung biefer Ruftande zu beuten, daß unter ben Beratungsgegenftanden ber schwedischen Reichsräte auch die Frage vortommt, ob man zu einigen beutschen evangelischen Rur- und Fürften eine Annäherung versuchen folle. Dit Luneburg bestand schon wieder ein näheres Berhältnis 1); man erörterte am 3 Juli 16402) die Gründe für und gegen eine folche Berbindung mit ben Aurfürften von Sachsen und Brandenburg. Dafür spräche, daß des Raisers Bartei geschwächt werbe, daß die Absicht ber Krone Schweden, die deutichen Stände in ihre vorige Sicherheit wieder zu seten, baburch erfüllt und zugleich bes Reiches Sicherheit herbeigeführt und endlich, daß dadurch ber Brager Frieden umgeftoßen werde. Dagegen wurde angeführt: man werde bie Länder ber Fürsten nicht mehr zur Wiederauffrischung ber Armee nüten können; jene würden baburch verstärkt und ansehnlich und seien also zu fürchten, so daß man ihnen nicht mehr werbe vertrauen können. Reichstanzler gab bann ber Meinung aller Rate Ausbruck, als er erklärte, suchen dürfe man diese Verbindungen mit den Kurfürsten nicht unmittelbar. sondern nur durch die britte Sand; wenn jene sich jedoch selbst erboten, müßten sie ihre Truppen ber schwedischen Armee zuführen; sie müßten ferner die schwedische Armee mit Lebensmitteln und anderer Rotdurft unterftugen, mußten im Notfall und beim Rudzug ihr Land gur Berfügung ftellen; endlich aber sei zu versuchen, alsdann Wittenberg ober Ruftrin überantwortet zu erhalten. Als man im November 1640 bie Erneuerung bes Bündnisses mit Frankreich erwog, kamen auch andere, allgemeine und besondere politische Beziehungen zur Aussprache, und da war es wieder ein



Lilies 6100 Mann) zusammengerechnet. Wenn man aber bazu bie 6000 Mann, von benen Schwarzenberg, wie der Berf. sehr richtig angibt, sagt, daß die Schweden sie aus den verschiedenen Garnisonen herausziehen könnten, sobald sie von den brandenburgischen Truppen nichts mehr zu fürchten hätten, hinzuzählt, so erhält man auch 12000 Mann. Wöglich also, daß soviel Schweden im Felde und in den ganzen Garnisonen zusammen vorhanden waren. Es kommt aber bei der Abmessung der Stärke der Schweden und Brandenburger am Ansang Dezember 1640 nur darauf an, wieviel im bevorstehenden Feldzuge hätten einander gegenüberstehen sollen. Daß ich mich bezüglich der Bahl der Brandenburger vorläusig an Janys Berechnung angeschlossen, mag der Berf. der Dissertation aus meinem Aussas in den Forschungen zur Brandenburgisch-preußischen Geschichte, Band 17, S. 27 ersehen.

Hinweis auf die Anknüpfung ernstlicher Verhandlungen mit Kurbrandenburg; man folle babei nicht zu hartnäckig auf kleinen Forberungen bestehen, sondern versuchen ben Rurfürsten zum besten Freunde zu machen. Aurfürst werbe sich mit einem Teil von Pommern begnügen; Drenstierna betonte babei, daß die Behauptung bes anderen Teils von Pommern ihnen, ben Schweben, nicht geringe Schwierigkeiten bereiten werbe: man muffe bort einen mehr als fürftlichen Etat halten, muffe Gesandte auf bie Reichstage schiden und sei beshalb ewigem haß ausgesett 1). Wenn biefer Buntt bamals auch nicht weiter fortgesponnen wurde, so ist biese Auffassung bes Reichstanzlers doch sehr charatteristisch. Man konnte ernsthaft enge Beziehungen zu Kurbrandenburg in Erwägung ziehen und war damals also teineswegs barauf verfessen, Pommern zu behalten. 3m Februar 16412) wird bagegen wieber ftart betont, man muffe um gang Pommern ben Krieg mit aller Kraft fortsetzen; fraglich wird es gelassen, ob ber Krieg fortzuführen sei, wenn andere Bedingungen für den Frieden vorgeschlagen würben; man ist in biesem Falle geneigt, Pommern nur als Lehn zu behalten.

Wenden wir ums nun dazu, die ersten Anknüpfungen zwischen Schweben und Brandenburg nach dem Tode Georg Wilhelms zu verfolgen! Ungefähr zu derselben Zeit, als Winterselbt den geheimen Auftrag erhielt3), den Salvius in Hamburg wegen einer Waffenruhe zu sondieren, gelangte die Nachricht vom Ableben Kurfürst Georg Wilhelms nach Stockholm4). Am 29 Dezember 1640 besprach man infolgedessen im Reichsrat die veränderte Lage des Kurfürstentums Brandenburg. Die Besorgnis, von Preußen aus einem Einfall in Pommern entgegensehen zu sollen, in Verbindung mit einem weiteren Einbruch in Livland, hatte die schwedischen Staatsmänner schon einige Zeit in Spannung gehalten, man hoffte, der Tod des Kurfürsten werde diese Pläne beseitigen oder wenigstens aufschieden; die neue Regierung werde solche Unruhen in Livland und Preußen unterlassen, um einem schwedischen Einfall in die Mart Brandenburg vor-

<sup>1)</sup> Der Reichskanzler brückt sich sogar noch schärfer aus. Als 4 Punkt vermerkt er: es sei gei gesagt worden, das Bebeutenbste, was wir als Lohn zu erwarten hätten, (att körventa till recompense) sei Pommern. Dies sei nach seiner Ansicht nicht so wichtig, als die Reigung der Fürsten zu gewinnen und zu behalten, um sie in ihren früheren Stand einzusehen. Es werde leicht möglich sein, daß man ohne Satissaktion sich aus dieser Angelegenheit herausziehen könne.

<sup>2)</sup> Damals wurde über das Friedensgeschäft beraten. Als von letzen Bebingungen ist von der Generalamnestie, Befriedigung der Soldaten und einer Satissaktion die Rede. Diese gönne ihnen niemand in und außer Deutschland. Undiskutabel sei, noch steif und sest auf Pommern zu bestehen und auf noch etwas mehr. Dagegen sei es eine Hauptfrage, ob man anderen Bedingungen gegensiber den Krieg fortsehen solle. Es wird dann die Einschrändung gemacht, Pommern als Lehn zu behalten. A. a. D. S. 517.

<sup>3)</sup> Bgl. Brot. II, Einl. S. XXXV. 4) Reichsrats-Brot. a. a. D. S. 356.

zubengen. Als ber Reichstanzler bann fragte, ob es nicht angebracht sei, baß die Königin Trauerkleiber anlege und man eine Trauerseier veranstalte, wurde bagegen angeführt, das könne bei dem Kaiser den Eindruck besestigen, als stehe man in heimlichen Beziehungen 1) zu Brandenburg. Die Erleichterung von einer Sorge macht sich in diesen Außerungen geltend und andererseits ein gewisses Entgegenkommen gegen das brandenburgische Fürstenhaus; daß man es aber auch für nötig erachtet, bezüglich der Trauerkundgebungen auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen, läßt doch erkemen, daß man die Kriegslage keineswegs als eine günstige ansah. Hätten damals die schwedischen Heere eine dominierende Stellung den kaiserlichen gegenüber eingenommen, so brauchte man nicht so vorsichtig den Anschein geheimer Beziehungen zu Brandenburg zu vermeiden suchen. Kann man aber daraus nicht auch den Wunsch herauslesen, daß von kaiserlicher Seite die etwaige Absicht der neuen brandenburgischen Regierung, zu Schweden wiederum Beziehungen anzubahnen, nicht gestört werde?

Daß biese Absicht bestehe, wird man balb darauf in Stockholm ersahren haben, da Salvius die Begegnung mit Winterseldt berichtet haben wird, ebenso wie derselbe an Baner über dessen Antrag Mitteilungen machte. Die Reichsratsprototolle kommen erst im März? auf das Berhältnis zu Brandenburg zurück. Man hat bestimmte Nachrichten vom Kriegsschauplat; die Brandenburger enthalten sich der seindlichen Angrisse und Übersälle, welche Schwarzenberg disher angeordnet hatte; die neue Regierung beruht auf anderen Grundlagen als die alte, neue Berater, solche aus früherer Zeit, sind herbeigezogen. Insolge dieser Nachricht, welcher also nicht etwa ein Gesuch der brandenburgischen Regierung zugrunde liegt, ist dann der Erlaß an Lilliehöst vom 20 (30) März ergangen, dessen Bedeutung für die Kriegslage in der Mark ich an anderer Stelle? beleuchtet habe.

Erst am 1 April wird die erste Kundgebung von brandenburgischer Seite seit dem Tode Georg Wilhelms dem schwedischen Reichsrat 4) vor-



<sup>1)</sup> Jag seer inthet hvad sådana cerimonier kunna praejudicera oss, uthan fast meer them hooss keysaren, som skulle vij stå i heemlig correspondentz med dem. Beziehungen waren in der Tat schon zwischen beiden Regierungen angeknüpft im Bersolg der Angelegenheit der Bitwe Gustav Abolfs, welche der schwed. Regierung ansperordentlich viel zu schaffen machte, besonders auch, da sie sich mit den Feinden Schwedens, mit Dänemart und mit Brandenburg, in Berbindung geseth hatte. Bgl. Protokolle des brandend. Seh. Rates I, S. 656 sf. Reichsrats-Protok. a. a. D. besonders S. 428 s. S. 440 sf. 463 sf. und an andern Stellen. Am 23 Oktober (2 Rod.) 1640 verlas man im Reichsrat einen Bericht und ein Urteil des brandend. Kanzlers über die Flucht der Königin ans Schweden. Sollte dieser brandend. Kanzler nicht Götzen gewesen sein?

<sup>2)</sup> Am 22 Marz. S. 532. 3) Forschungen, 17, S. 29.

<sup>4)</sup> A. a. D. S. 542.

gelegt, ein offizielles Notifikationsschreiben vom Tobe bes Kurfürsten, aber nicht ausgestellt vom jungen Kurfürsten selbst, sondern von seiner Mutter, der Kurfürstin. Sine sehr interessante Neuigkeit! Anfangs März wird der Brief abgegangen sein; er enthielt folgende Punkte: die Rotisikation, das Gesuch der Kurfürstin um Neutralität für ihr Leibgedinge, das Herzogtum Crossen, eine Empfehlung ihres Sohnes an die Königin und einen Ratschlag, um mit Schweden zu einem Wassenstillstand zu gelangen; und dazu noch einen Brief an den früheren schwedischen Residenten Transehe, daß sich dort am Hose alles verändere und daß der Kurfürst, Kurprinz, wie er noch genannt wird, es für das beste halte, wenn man sich vergleiche.

Bei ber Beratung über die Antwort und weitere Schritte wurden bie für und gegen eine Übereintunft sprechenden Umftande geltend gemacht und schließlich ein vorsichtiges Entgegenkommen beschlossen. Diese Berhandlung ist zu wichtig für die Beurteilung ber schwedischen Bolitit. um hier nicht im wesentlichen mitgeteilt zu werben. Soll man ber Kurfürstin-Witme Reutralität gewähren, und Freundschaft schließen mit bem Saufe Brandenburg ober nicht, das war bie Frage. Dafür wurden folgende Gründe hervorgehoben: 1) Die Einfälle in Livland, welche burch bas Land bes Rurfürsten und auf sein Betreiben gemacht waren, würden aufhören, so daß die Bolen sie nicht ohne Friedensbruch würden wiederholen können. 2) Der Kurfürst werbe versuchen sich bei Schweben Verstärkung zu suchen, um nicht aus Preußen verjagt zu werben, und es sei für Schweben besser, daß Brandenburg bort site als ber Bole ober irgend eine andere Macht. 3) Man werbe bie Plane ber Anhänger bes Raifers vereiteln und Pommern und Medlenburg wegnehmen und sicherstellen. 4) Sachsen und ben anderen gegenüber werbe bie schwedische Sache beffer werben. Dagegen führte man an: 1) Wenn Schweben fich in bie Mart Branbenburg hineinlege, vermöge ber Rurfürft nichts gegen fie zu unternehmen; man werbe aus seinem Lande Kontributionen und Rekruten herausziehen; Altmark, Reumark, Frankfurt, bas Land Sternberg und Croffen feien genommen; in der Altmark habe man Garnisonen und rekrutiere bort. Solle man das nun weggeben? Dann laffe man Gewiffes für Ungewisses fahren. 2) Wenn wir Freundschaft machen und setzen ben Kurfürsten ein 1), fo könne man fich nicht auf ihn verlaffen. Schlechte Behandlung biene mehr bagu jemand anzuziehen als Wohltaten ihn zu versöhnen. Pommern hat Brandenburg verloren. Wenn der Aurfürst Gelegenheit erhalt, wird er versuchen Schweben Boses anzutun. 3) Wenn Schweben an die Seefüste gebrängt wird, gibt es keinen Ausweg mehr. Man beschloß, um nach beiben Seiten bin Vorteile zu gewinnen, einen Mittelweg einzuschlagen:

<sup>1)</sup> Das heißt in ben Besit ber Rurmart.

im allgemeinen sollen Salvius und ein Abgesandter 1) versichern, daß man zur Freundschaft geneigt sei; sodam soll Transehe gleichsam von sich aus schreiben, man sei nicht ungeneigt zum Bergleich und beklage das Wisverhältnis; es käme aber in Betracht, daß das Land doch auf beiden Seiten konserviert werden solle, damit beiderseitig Sinfälle nicht gemacht werden könnten; und da serner der Kurfürst es nicht hindern könne, daß der Kaiser mit der ganzen Armee komme, so möge man sich nicht wundern, wenn sie die Kriegsräson in Betracht zögen.

Bei der Beurteilung dieser Anknüpfungsverhandlung fällt vor allen Dingen auf, daß nicht der junge Kurfürst selbst, sondern die Kurfürstin-Mutter als Bermittlerin erscheint. Die politische Lage der Dinge im Ansang März 1641 macht diesen Umstand verständlich. Damals waren die Ständedeputierten in Königsberg gefragt worden, ob ein Armistitium ohne Konsens des Kaisers?) gesucht und verhandelt werden könne, und diese Frage war ausweichend von ihnen beantwortet?). Offendar wollte niemand der Berater die Berantwortung übernehmen. So kam man denn auf den Ausweg, da ein Aussiehen der Feindseligkeiten in der Mark nach der Weinung dieser Katgeber dringend notwendig zu sein schien, die Kurfürstin-Mutter mehr persönlich in den Bordergrund zu schieden, die Anzeige vom Tode des alten Kurfürsten ihr zu übertragen und damit jene Anfragen und Austräge zu verbinden, welche wir oben kennen gelernt haben.

Die schwedische Auffassung der Lage und die erteilte Antwort entsprechen dem damaligen Stande der Dinge. Bon einer Besorgnis für die Kleineren Heereskörper unter Lillie und Stalhans ist ebensowenig mehr die Rede als von einer Annäherung an die evangelischen Fürsten. Ein Preisgeben der Mark ist ausgeschlossen; man wußte ja schon seit Monaten, daß die Brandenburger die Feindseligkeiten ausgegeben hatten und zurückwichen. Bon ebenso großer Bedeutung ist aber die pommersche Frage; wenn der Aurfürst wieder hochkommt, wird er danach streben, Pommern wieder zu gewinnen. Run glaubt man die kriegerische Übermacht erlangt zu haben und will sie in diesem Sinne voll zur Anwendung bringen. Der Kurfürst hat keine Macht mehr, er kann mit seinen kleinen Truppenkörpern die kaiserliche Armee nicht fernhalten. Das ist die Kriegsräson, die noch weiter in seinem Lande Anwendung sinden soll.

<sup>1)</sup> Arel Ateffon.

<sup>2)</sup> Weine Behauptung, daß der Kaiser mit dem Wassenstillstand zusrieden gewesen sei, hat Grimberg a. a. D. S. 98 bestritten. Ich glaube dem gegenüber und um die Beziehungen zum Kaiser im Sommer 1641 zu tennzeichnen, es rechtsertigen zu können, wenn ich die Anzeige des Kursürsten vom Abschluß des Wassenstillstandes an den Kaiser, wie sie im Restript an die Regensb. Abgesandten vorliegt, als Beilage I abdrucke. Bgl. auch S. XXXIII.

Um Pommern handelt es sich also jetzt noch in zweiter Linie, balb aber in erster. "Der Zweck des Armistitiums sei die Verhandlung um Pommern gewesen", hat Leuchtmar im März 1642¹) an den schwedischen Legaten gesagt. "Die Hände sollen uns gedunden werden in Pommern", heißt es im April 1641²) im schwedischen Reichstat. Hier standen sich damals schon zwei ungleiche Gegner gegenüber; da die Mittelmark besetzt war, konnte irgend ein Zugeständnis brandenburgischerseits nicht mehr erzwungen werden. Die ofsizielle Antwort auf die brandenburgischen Rotissitationen wurde dem Axel Akesson Ende Mai³) übergeben. Er soll im Sinne des Beschlusses vom 1 April dem Kursürsten zugleich eine Anleistung für ein besseres Einverständnis mit Schweden übergeben.

In Königsberg hatte man offenbar schon bis Ende April 1641 von der Geneigtheit der schwedischen Regierung, zu verhandeln, vernommen; denn Konzept und Original-Instruktion für Leuchtmar zur Reise nach Schweden sind vom 1 Mai datiert. Vermutlich hat Salvius von obigem Beschluß alsbald Kenntnis erhalten, da seine Benachrichtigung darin erwähnt wird. Auch ist bekannt, daß Salvius im friedlichen Sinne an die schwedischen Heersührer im Lause des Monats Mai geschrieben hat. 4) Leuchtmar hat seine Reise früher begonnen, als Akesson in Königsberg eingetroffen sein konnte; am 18 Junis wird seine Ankunft in Stockholm gemelbet.

Auf die Verhandlungen in Stockholm brauchen wir im allgemeinen nicht mehr einzugehen, nur einige charakteristische Umstände sollen berührt werden. Jeht erst wird Georg Wilhelms Tod und der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms offiziell notifiziert. Sanz bestimmt wird, wie gesagt, das Armistitium als Ansang von Verhandlungen bezeichnet und der Wunsch ausgesprochen, daß hinterher unter irgend einem Vorwand Gesandte "zu Wiederaufrichtung einer beständigen Freundschaft und guten Vernehmens?)" geschickt werden möchten. Ober wie Oxenstierna im Reichsrat berichtet.), der Kurfürst sei der Meinung, daß vermittelst des Wassenstillstands Stusen gelegt werden sollten zu einem beständigeren Frieden. Ferner werden ebenso wie bei der Beratung am 1 April die Punkte hervorgehoben, welche für und gegen ein Armistitium sprechen. Diese wollen wir etwas näher ansehen.

Im Laufe bes Gespräches mit Leuchtmar hob Drenstierna eine Schwierigkeit hervor; der Kurfürst werde nicht imstande sein, den Feind zu verhindern, daß er sich gegen die Schweden wende und diese gegen ihn, und

<sup>1)</sup> Rel. vom 11/1 März 1642. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 24°. 13. Fasz. 3. Bgl. Brot. II, Einl. S. LV.
2) Reichsrats-Brot., a. a. O. S. 349.

<sup>3)</sup> Berlesen am 29. Mai im Reichsrat.

<sup>4)</sup> Prot. I, S. 328.

<sup>5)</sup> Reichsrats-Brotof. a. a. D. S. 625.

<sup>6)</sup> A. a. D. S. 633.

<sup>7)</sup> U.A. I, 523 f. 8) S. 637.

folglich ftehe bes Kurfürsten Land in Gefahr. Der Gesandte erwiderte barauf, fein Herr habe bies wol bedacht und gefagt, daß bies nicht zu ändern sei, wenn es sich so zutragen sollte; vielmehr wünsche er allein, baß wahrend bes Armiftitiums fo mit bem Aurfürsten moge gehandelt werben, wie mit bem Herzog von Braunschweig, daß die schwedische Armee ben Durchgang burchs Land ohne Schaben für biefes aufrecht halte und baß der Kurfürst die Armee mit Rahrungsmitteln versehe. Es wird also bas Abkommen ber Schweben mit Herzog Georg von Lüneburg gemeint sein, ber seit 1638 eine ber bewaffneten Reutralität 1) entsprechenbe Stellung eingenommen hatte. Sein Rachfolger schlug andere Wege ein; er verhandelte mit ben auffässigen schwebischen Obriften2) und bachte sich an ber Bilbung einer britten Bartei zu beteiligen, einer "bewaffneten Mittelpartei", ein Gebante, ber seit 1639 die hervorragenoften Röpfe in Deutschland beschäftigte .). Diefer Sinweis bes brandenburgischen Abgefandten in diesem Augenblick tonnte bem schwedischen Reichstanzler teineswegs angenehm sein. Es ift überhaupt hochinteressant, daß in benselben Tagen, wo Leuchtmar den Waffenftillstand betrieb, die beiben Abgesandten ber aufrührerischen schwedischen Sauptarmee in Stockholm erschienen, um bie Klagen und Beschwerben ihrer unzufriedenen Auftraggeber zu überbringen4). Es ift nicht gefagt, was Drenftierna bem Leuchtmar geantwortet hat, aber unter ben Gründen, welche gegen bas Armistitium, ahnlich ber Sigung vom 1 April, aufgeführt werden, fteht als erster oben an: Impotentia electoris, die Dachtlofigfeit bes Rurfürsten, er wird nicht viel machen konnen, man tann ihn nicht als vollwertigen Bunbesgenossen ansehen; wenn ber Raiser ins Land tommt, wird er die Festungen einnehmen, bann ist es um Bommern geicheben. Hieraus folgt, bag man, wenn man einen Waffenftillftand eingeht, fich gehörig verfichere. Bon einem Bundnis tann aber überhaupt nicht die Rebe fein; benn alsbann werbe ber Rurfürft imftanbe fein, die Gefinnungen der Pommern von Schweden abzulenken. Roch ein Grund gegen bas Armistitium wird angeführt, ben wir schon aus ber Berhandlung vom 1 April fennen: ber Kurfürft halt nicht, was er verspricht 5).

Das Armistitium vom 24 Juli 1641 wurde mit Leuchtmar vereinbart, weil man sich die offenbaren Borteile desselben nicht entgehen lassen wollte, aber gegen die Rachteile und Befürchtungen mußte man gesichert sein. Daher legte man sich sest in das ganze Land ein und verlangte ausreichenden Unterhalt für die Garnisonen; daher forderte man die Werbener Schanze, um hier einen besestigten Punkt von Bedeutung zu besitzen; daher wurde der

<sup>1)</sup> Bal. Lorenzen a. a. D. S. 95. 2) A. a. D. 3) A. a. D. S. 97.

<sup>4)</sup> Reichstratsprotot. a. a. D. S. 635.

<sup>5)</sup> Churförsten håller inthet hvad han lofvar. ©. 639.

<sup>6)</sup> Der Rurfürft hat fie bamals rafieren laffen.

Rebenrezeß 1), welcher Ruftrin in ber Schweben Hande geben und Vommern becken follte, bem brandenburgischen Abgefandten aufgezwungen.

Es muß noch hinzugefügt werden, daß die Ratifikation, dem Bersprechen Leuchtmars gemäß, in drei Wonaten erfolgen und dem Gouverneur von Pommern überreicht werden solle; erst dann erreicht der Waffenstillsstand seine volle Wirkung und wird öffentlich verkündet.

Wie der Kurfürst das Armistitium ausgenommen hat, erkennt man besonders aus der Resolution vom 12 Dezember 16412). Die gänzliche Besteiung des Landes zu erhalten, ist zwar nicht möglich gewesen, aber daß die Schweden mehr Pläte besetzen werden, als die, welche man mit ihnen sestgesetzt hat, oder das Land mit weiterer Einquartierung beschweren werden, kann der Kurfürst nicht glauben, da es den verabredeten Artikeln zuwider ist. Sinige Punkte des Wassenstellsstands sind ja hart, aber man hat von zwei Übeln das kleinere wählen müssen; man darf noch auf Linderung in der Zukunst hossen. Der Nebenrezes wird, so hosst der Kurfürst, noch abzuhandeln sein. Die Katisikation soll demnächst eingeschickt werden. Friedrich Wilhelm ist also mit Leuchtmars Ersolgen zusrieden gewesen und erhosst von der Zukunst das Beste.

Bon biefem Standpunkt aus wird es auch verständlich, bag die Berringerung der brandenburgischen Regimenter bis zum Winter 1641 fortgeset worben ift, obwohl bie Schweben um biese Beit wieber anfangen mit Feindseligkeiten vorzugehen. In den Sommermonaten hatten fie fich zurückgezogen, grabe um die Zeit, als Baner geftorben und, wie wir wissen, jene aufrührerische Bewegung in der Hauptarmee ausgebrochen war. 12 Mai's) traf Arel Lillie ein Abkommen mit bem Savelländischen Kreise. am 20 Mai4) gehen Lillie und Stalbans etwas zurud. Am 9 Juni 5) finden wir die für die Beurteilung der ganzen Sachlage überaus wichtige Nachricht verzeichnet, daß Arel Lillie von den brei nach Baners Tobe bas Rommando führenden Generalen Bful, Brangel und Bittenberg zu einer Waffenruhe ermächtigt und bereit ift Rathenow und Havelberg zu verlaffen. Rugleich hat Salvius Stalhans, Lillie und Lilliehööt ermahnt, Feindseligkeiten zu unterlassen. Es finden weitere Berhandlungen mit Lillie wegen Räumung des Landes ftatt. Stalhans ift abgezogen. Am 16 Junis) heißt es, Stalhans fei zur Hauptarmee abgeschwenkt, Lillie bagegen richtet im Lande Magazine ein. Um 24 Juni 7) hat sich ber lettere nach Wittstod zurückgezogen, aber ben Damm bei Fehrbellin befett und einen Oberft mit deutschen Knechten nach Ruppin gelegt. Am 2 Juli 8) wird von Kontributions-

<sup>1)</sup> Der Rebenrezeß ist neben den drei schwebischen Unterhändlern auch von Leuchtmar unterzeichnet worden.
2) Brot. I, S. 412 ff.
3) Brot. I, S. 252.

<sup>4)</sup> S. 261. 5) S. 271 ff. 6) S. 285. 7) S. 287.

<sup>8)</sup> S. 289.

erhebungen der Schweben in ber Mittel- und Reumark berichtet. Ende August 1) find die im Lande vorhandenen Schweden, 1900 Mann, zu Stalband gezogen, ber fie sehnlichst erwartet hat, die Briegnit und Ruppin find frei. Bu biefer Beit2) begeben sich zwei ftanbische Abgeordnete ber Altmark zur Generalität, um bort zu verhandeln. Am 10 September tehren fie unverrichteter Sache zurüd, man hat auf die Stockholmer Traktate verwiesen. Der Statthalter ber Mark will sich an den neuen Feldmarschall wenden, sobalb er da ift. Torftensson wirft also seine Schatten bereits Ende September erwähnt Lilliehööt in Korrespondenzen bas Armistitium, das er Reutralität nennt. Am 10 Ottober3) sind Anzeichen bafür ba, baß bie Schweben wieber ins Land ruden wollen. Lilliehööt Burgsborff geantwortet, er wiffe nichts vom Armistitium; er will die Bolle und die Ziese nicht freilassen und bestärft die Kommandanten ber besetzten Plate in ihrer außerften Feindseligkeit gegen bas Land. Am 17 Ottober 4) erklärt ber Rurfürst, er werbe, um bie schwedischen Offiziere ju nötigen, bas Land nicht mehr zu bedrücken, einige ber Seinigen beputieren, um bas Armistitium burch Übergabe ber Ratifikation zum Abschluß Ende Ottober 5) wird zum erften Mal bas Gerücht erwähnt, Torftenffon's) fei in Medlenburg angetommen. In ber folgenden Zeit häufen fich schwere Rlagen von allen Seiten über die Schweden, über die ungunstige Auslegung bes Armistitiums 7), über Werbungen (ber Kurfürst fchreibt's], bavon ftehe nichts im Armistitium, Die Schweben wurden ihm jett die eigenen Soldaten abnehmen), über Kontributionen, Ginquartierungen und andere Lasten (wiederum schreibt ber Kurfürst'), diese ließe das Armiftitium nicht zu, man folle beshalb an die schwedischen Offiziere schreiben), noch einmal über Ginquartierungen und Werbungen (ber Kurfürst reftribiert noch einmal 10), Ginquartierung und Refrutenpläte widersprächen bem Armistitium; man folle an Stalhans schreiben, bag er auf bie Abschaffung bedacht fei). So geht es in den folgenden Monaten weiter. Diefe Rot des Landes hat dann den Oberften Burgsborff zu einer Außerung veranlaßt, die außerorbentlich charafteristisch für die Lage ift. Er schreibt am 15 Februar 11): "Es gibet warlich ein groß Aussehen, daß man E. Ch. D. ohne einzige vorhero gethane Warnungen sich bas unterstehet, Ihre Lanben also zu belegen; und scheinet fast einer Feindschaft ähnlicher als einer vermeinten ober ausgebenden Freundschaft. Anipo schreibet fast bas ganze Land, ihnen Bold an ben Baffen und Stäbten zu zuschiden. Beil es aber

<sup>1)</sup> S. 354. 2) S. 355. 3) S. 385. 4) S. 386. 5) S. 389.

<sup>6)</sup> Rach Geiger, Geschichte Schwedens III, 323 foll er am 14 Rovember bei Winsen an der Aller dur Armee gestoßen sein. 7) S. 394.

<sup>8)</sup> Am 8 November. S. 398.

<sup>9)</sup> Am 3 Dezember. S. 409.

<sup>10)</sup> Am 24 Dezember. S. 422.

<sup>11)</sup> S. 448.

reduciret worden, so kann kein Mann aus den Festungen genommen werben, so ich auch meinesteils nimmer rathen oder zugeben werde; dann durch dieses, wann man so hin und her das Volk verleget, dürste man darum kommen, und auf solche Weise die Festungen leer stehen bleiben, welche doch ohne das nicht zur Genüge seint besetzt." Man hat reduziert, wo man die Truppenkörper hätte verstärken sollen, und nun mangeln selbst die Kräfte, um die Festungen gehörig zu besetzen.

So hat sich der Berlauf im großen und ganzen in der Zeit abgespielt, seitdem nach den ersten brandenburgischerseits erfolgten Anfragen und Angedoten wegen einer Wassenruhe die Schweden von allen Seiten ins Land gerückt waren, in einer Zeit, wo es ihnen überhaupt schlecht ging, wo Baner sich mit immer erneuten Klagen an Drenstierna und die Stockholmer Regierung wandte, wo nach seinem Tode eine "Soldatenrepublik")" des großenteils aus Deutschen bestehenden schwedischen Heeres eigene Abgeordnete nach Stockholm entsandte — bis Ansang des Winters Lennart Torstensson mit kräftiger Hand die Zügel wieder ergriss und die Einheit des Oberbesehls wieder hergestellt war.

Der Kurfürst schickte, wie wir wissen, Leuchtmar und von dem Borne zur Richtigmachung bes Baffenftillstands nach Stettin, turz nachbem fich Die schwedischen Truppenkörper wieder in der Mark festgesetht hatten. Wie erfolglos ihre Bemühungen waren, habe ich früher?) schon erzählt. einige Umftande möchte ich noch hinzufügen. Der Rurfürft ift Ende April 3) befturzt über bie harten und schweren Forberungen ber Schweben; bas Werk soll in suspenso gelassen und nur die cessatio hostilitatis beiberseits akkeptiert werden. Nun berichtet Leuchtmar am 28. Mai4), von einem Rezest über bie cossatio hostilitatis will ber Legat nichts wissen, barauf will er sich nicht einlassen, obwohl Leuchtmar denselben mehrfach gefordert hat, er hat nur mündlich bas Aufhören ber Feindseligkeiten versprochen. So ift benn ber Statthalter ber Mart, Martgraf Ernft b) fehr befturgt, baß nicht einmal wegen ber cossatio hostilitatis eine Gewißbeit gemacht fei, "welches wir boch jum wenigsten vermutet hatten". Gegen bie Barte ber Forderungen erhob der brandenburgische Abgesandte oft Einwendungen und es tam zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Legat Drenftierna rügte 6) einmal bas Wort "aufbringen"; worauf jener erklärte, er habe bies nicht "verweislich" gemeint, "besondern weil unfer gnäbigster Berr mit keiner

<sup>1)</sup> Lorenzen S. 97. 2) Prot. II, Einl. S. LIV ff. 3) Brot. I, S. 472.

<sup>4)</sup> Rel. vom 18/28 Mai 1642. Geh. StA. R. 24°. 13. Fasz. 3. Am 23 Mai/2 Juni berichtet L., der Legat hat keinen Rezeß über die Suspension gewilligt, aber die cossatio hostilitatis versprochen.

5) A. a. O. S. 491.

<sup>6)</sup> Bericht Leuchtmars vom 11/21 April.

Riegsmacht versehen sei, hingegen aber die Krone Schweden nicht allein eine große Macht auf den Beinen, sondern auch anjeho in E. Ch. D. Landen, so könnte es wol gedrungen heißen, wenn E. Ch. D. nachtheilige Sachen müßten eingehen." Weiter betrieb der Legat die Kontributionsfrage; die Landstände sollten alsdald die Sinteilung des Quantums vornehmen und zwar innerhald vier Wochen. Leuchtmar hält es noch für nötig, die Hossmag auszusprechen, daß dis dahin keine "Hostilität" angesangen werde, woraus jener erwidert, Feindseligkeiten sollten nicht vorgenommen, aber ein Termin müsse gesetzt werden. Bei dieser Hürte, sügt Leuchtmar hinzu, "wäre bald zu resolviren, was E. Ch. D. zu thun hätten, ehe und bevor Sie dieselbe (diese Punkte) einwilligten, wenn man nur in etwas anderer und besserr Versassung wäre."

Ohne Abschluß, ohne Richtigmachung des Waffenstillstands kehrte der brandenburgische Abgesandte zurück.

#### 2. Die Einräumung von Frankfurt und Croffen.

Während der Berhandlungen Leuchtmars mit Oxenstierna ist es dem Kursürsten klar geworden, daß der Wassenstillstand die erhossten Vorteile nicht herbeigeführt habe. Als die Abgesandten von Stettin zurücksehrten, war gerade ein Jahr verstossen, seitdem die Stockholmer Traktate abgeschlossen. Als Gögen damals die Instruktion aussetze, schried er 1), das Armistitium möchte auf ein Jahr oder länger geschlossen werden; es möchte während der Dauer desselben die hostilitas cessieren und Kontributionen und Musterpläße im Lande aushören. Ieht hatte man nur erreicht, daß die Feindseligkeiten tatsächlich eingestellt waren, aber eine Sicherheit dasür, daß sie nicht wieder ausgenommen wurden, gab es nicht. Eine Wassenrahe bedeutet sonst völkerrechtlich einen Stillstand der Wassen beider Gegmer innerhalb einer gewissen Zeit und innerhalb eines gewissen Gebietes; nach Verlauf der Zeit beginnt der Kanupf von neuem oder es beginnen Verlauf der Zeit beginnt der Kanupf von neuem oder es beginnen Verlaufloß er sich dazu trot der Gefahr seiner Lage, die Ratisstation des Wassenstillstands nicht ausantworten zu lassen. Zwar wurde von Gögen und Leuchtmar im Herbst des Jahres 1642 tatsächlich insosern eine bedeutende Milderung der harten Bestimmungen des Wassenstillstands erreicht, als man in Schweden den Rebenrezeß fallen ließ, aber die Festsehung des Kontributionsquantums wurde wieder vertagt, und es ist besamt, daß weitere Berhandlungen im Frühjahr und Sommer 1643 kein

<sup>1)</sup> Bgl meinen Auffat in ben Forschungen Bb. 16, S. 540.

endgültiges Ergebnis herbeiführten; noch im November 1643 ift die Ratifitation bes Waffenstillftands nicht geschehen. Damals waren also bie zwei Jahre, für die die Waffenruhe geschlossen war, vergangen, ohne daß der Krieg von neuem ausgebrochen, aber auch ohne bag man über einen Frieden eine Einigung erzielt hatte. Für Schweben war biefer Zustand burchaus befriedigend, man faß fest in ber Mart und hielt ben Rurfürften nieber; man bezog eine gang beträchtliche Kontributionssumme für bie Garnisonen; man wurde endlich nicht daran gehindert, in Bommern immer festeren Fuß zu fassen. Die Krone Schweden war baber gar nicht geneigt, auf Spezialverhandlungen mit Brandenburg weiter einzugehen; man beschloß im April 16431), fich ber Feindseligkeiten zu enthalten, und nur auf die Haupt-Friedensverhandlungen bedacht zu sein. Der Kurfürft fand bei seiner Rücklehr von Preußen im Frühjahr 1643 zwar ein friedliches Land vor, aber die Schweben fagen fest barin; belaftet wurde die Mark burch die ungeheuren Kontributionssummen, welche Jahr für Jahr an bie Schweben gezahlt werben mußten, anftatt bag biefe Gelber für bie Zwede bes turfürstlichen Staates hätten angewendet werden können. An die so notwenbige Berftärkung der kurfürstlichen Truppen in der Kurmark war gar nicht zu benten und für ben Fall, daß ber noch immer mahrende Rrieg fich ben Marten wieder nahern wurde, mußten biese wiederum zum Kriegsschauplat werben, ba ber Landesherr nicht imftande mar, feine Baffe genügend zu schützen. In biefer Verfassung find die Verhältnisse im allgemeinen geblieben und nur die sich an die Übergabe von Frankfurt und Croffen knüpfenden Umftande und ber Anlag bazu haben eine Bandlung ber politischen Beziehungen zwischen Schweben und Brandenburg hervorgerufen, welche ein besonderes Interesse beanspruchen und deshalb von mir noch etwas eingehender behandelt werden follen; um fo mehr als bies, soweit ich sehe, an anderer Stelle bisher nicht geschehen ift.

Die Beziehungen Schwebens zu Dänemark waren schon seit Jahren gespannte gewesen; zugrunde lag die alte Eifersucht dieser beiden Mächte wegen der Herrschaft in der Ostsee. Im Mai 1643 wurde der Krieg in Stockholm beschlossen. In den diesem Beschlusse vorausgehenden Debatten wurde auch das Verhältnis zum Kursürsten von Brandenburg, besonders mit Bezug auf Pommern, eingehend behandelt. Während ich früher noch Bedenken gehabt hatte?), die Mitteilungen Pusendorfs über diese Verhandelungen und die Sendung Transehes nach Verlin im Sommer 1643 als sicheres Quellenmaterial zu benutzen, sind diese Vedenken jetzt gefallen, da die schwedischen Reichsratsprotokolle nur bestätigen, was Pusendorf gesbracht hat.

<sup>1)</sup> Reichsratsprototolle X, S. 102.

<sup>2)</sup> Prot. II, Ginl. S. CV.

Die Unterlassung ber Ratifikation bes Waffenstillskandes hatte in Stocholm boch ein ichon vorhandenes!) Migtrauen gegen den Kurfürsten verftärkt. Am 24 Januar 16432) wird im Reichsrat ein Gesuch bes Rurfürften um ligentfreie Durchfuhr von Gutern von Preugen nach Ruftrin besprochen. Da meint der Reichstanzler, er sei nicht dafür, in Aufunft biefe Lizentfreiheit zu gewähren, sondern nur für bas, was feit bem Anfang bieses Sahres eingeführt sei, weil man nicht so nabe einem Verftandnis mit bem Rurfürsten stehe. Und gleichzeitig3) etwa berührt Drenftierna in einer Art Instruction für Torstensson auch Brandenburgs Lage. Der Feldmarschall soll ben Sieg bei Leipzig gehörig ausnuten, Dber- und Riedersachsen säubern und die Elbe behaupten; rücksichtlich Brandenburgs fehlt nur die Ratifikation des Waffenstillstandstraktats. Ohne Ratifikation feine Berhandlungen über Bommern, ließ fich ber Legat Drenftierna im Anfang Mai 16434) in Kuftrin vernehmen. Man glaubte in Schweben an eine geheime Berbindung bes Rurfürften mit Danemart: ber Ronig von Danemark hat an Brandenburg geschriebens), wenn er sich auf seine Seite schlagen wolle, so wolle er seine Krone baran seben, um Bommern für ihn zu reftituieren. Andererseits wurde bagegen hervorgehoben, baß ber Konig von Danemart Pommern für fich felbst zu erlangen wünsche und bagu nur ben Rurfürften benuten möchte. Bommern fei ber Hauptanlag für den König zum Kriege, und der Raifer werbe ihn dabei unterftuben, da bie Wegnahme Bommerns aus ber jegigen schwebischen Befetzung auch bas Riel bes Raisers sei.

Die Debatten im Reichstat behandeln ausführlich die pommersche Frage. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen darauf einzugehen. Man erkennt aber aus den protokollierten Reden der Reichstäte, daß eine große Anzahl von Meinungen einer Restitution Pommerns an den Kurfürsten nicht abgeneigt war. Andererseits wurde hervorgehoben, der Kurstürst sei nicht mächtig genug, Pommern zu behaupten, so daß es Schweden nur zur Unsicherheit gereiche, wenn er es bekäme. Die Sorge vor der Racht Österreichs, wenn es sich an der Ostseeküste seltsehe, ist noch immer, wie zu Sustav Adolfs Zeiten, ein drohendes Schreckgespenst. Für den augenblicklich bevorstehenden Kampf gegen Dänemark war es aber doch erwünscht, des Kurfürsten sicher zu sein und ihn für die schwedische Politik auszumutzen. "Wirs) müssen dem König von Dänemark durch Brandenburg

<sup>1)</sup> Bal. oben S. XIV u. XVII. 2) Reichstratsprotofolle X, S. 4.

<sup>3)</sup> Am 21 (31) Januar 1643. Bei Geijer a. a. D. S. 330.

<sup>4)</sup> Brot. II, S. 52. 5) Reichstratsprototolle a. a. D. S. 145 u. S. 397.

<sup>6)</sup> A. a. D. S. 146. Der Reichstanzier: Vij mäste sökia att contraminera Kongen igenom Brandeburg, att om vij än komma uthur Tyslandh, det han må upeggia de andre Furstarne emoot Kejsaren, att han inthet får Pommeren in, ty bättre ir hans granskap, som inthet är så mechtigt, än Kejsarens, Juthens eller Pålackens.

entgegenarbeiten, damit der Kurfürst, wenn wir schon aus Deutschland herauskommen sollten, die andern Fürsten gegen den Kaiser aufreize, daß dieser Pommern nicht für sich bekomme; denn besser ist ums seine Nachbarschaft, da er nicht so mächtig ist, als die des Kaisers, Jütlands oder Polens." So wurde denn beschlossen, Transehe nach Berlin zu schicken und in dem Sinne auf den Kurfürsten einzuwirken, daß man ihm im allgemeinen Hoffnung auf Pommern mache, wenn er im übrigen im Neiche die Forderungen Schwedens vertrete.

Am 8 Juni 1) verlas ber Reichstanzler bie von ihm aufgesetzte Inftruttion. Transehe soll geheim und intognito seine Geschäfte verrichten. Um jeben Verdacht abzuwenden, soll ihm offiziell ein Schreiben über die Angelegenheit ber Konigin-Witwe, welche ja in Brandenburg-Breußen aufgenommen war, namentlich beren Bedienung betreffend, mitgegeben werben. Der Kurfürst wird gebeten 1) die allgemeine Amnestie zu betreiben, die Aufhebung bes Brager Friedens und die Wiederherstellung bes Ruftandes von 1618, sobann 2) die Restitution der Pfalz. Der lette Punkt sei hineinzuseten, um den Anschein zu erweden, als denke die schwebische Bolitik nicht bloß an ihre eigenen, sondern auch an die Interessen ber Reichsftanbe im allgemeinen. Ferner wird ber Rurfürft ersucht, Bermittler zwischen Schweben und bem Raiser zu werben und für bie Satisfaktion ber Krone sich zu bemühen. Dabei soll auf den Inhalt der Bundnisvertrage 2) hingewiesen werben, auf bie festen Plate, welche bie schwebischen Heere besetz haben und nicht ohne Satisfaktion hergeben können. Generaliter foll ber Abgeordnete Hoffnung machen auf die Reftitution von Pommern, doch ohne zu verpflichtens). Tranfebe foll endlich einige Zeit am Berliner Sofe verweilen, um die Plane und Bewegungen bort zu sondieren4). Schließlich tommt ber Reichstanzler munblich noch einmal auf den Satisfaktionspunkt zurück und weshalb man Hoffnung auf Pommern geben wolle. Die Ursache sei die, um feindliche Plane und Berschwörungen zu verhindern b), die sonst wegen Pommerns versucht werben konnten. Wenn wir, fo fahrt er fort, kunftig gezwungen werben follten, Pommern zurudzugeben, fo ift es beffer, bag wir jest gern, anftatt genötigt au handeln scheinen. Wir zedieren natürlich nichts von Pommern ohne empfangene Satisfaktion.

Bevor wir uns ber Aufnahme zuwenden, welche Transehe in Berlin gefunden, wollen wir uns die Frage vorlegen, welche Beziehungen zwischen Brandenburg und Dänemark bestanden. Die neue brandenburgische Re-

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 168. 2) Efter det är promitterat in foederibus.

<sup>3)</sup> Så skall Trancheus generaliter gifva hopp om restitutionen af Pommeren, doch inthet att obligera oss.

4) Att sondera deres consilia och motus.

<sup>5)</sup> Att förhindra vedervertige consilia och conspirationes.

gierung setzte die Berhandlungen mit Dänemart über die Aufnahme der Anigin-Bitwe 1) von Schweben fort, und bei biefer Gelegenheit wurden auch politische Angelegenheiten berührt. Schon im Januar 1641 2) sind Antnüpfungen biefer Art zu verzeichnen. Über allgemeine politische Intereffen war man ziemlich gleicher Meinung, und Friedrich Wilhelm empfahl dem erften Abgesandten des Königs seine pommersche Angelegenheit. Darüber hinaus verlautet in den nächsten Jahren nichts. Erst im März 16433) wurde in Berlin beschloffen, Die Angelegenheit ber alten schwedischen Königin bei Danemark und Schweben ins gleiche zu bringen. Der Gebeime Rat v. Löben erhielt einen bahinzielenben Auftrag. Man gab bem Abgefandten auch eine politische Bestellung mit; sie war allerdings nur allgemein gehalten. Löben solle bem Könige für seine Tätigkeit um Bieberherftellung ber Universalfriebens banten und zugleich bie Sache bes Aurfürften anempfehlen, falls er bei ben Berhandlungen von anbern befcwert werben follte. Ernftlich mit Danemark anzuknupfen hielten bie Berater bes jungen Rurfürften nicht für angebracht, vielmehr für hochbebenklich. Es wurde babei auf die Waffen antommen. Sabe Danemark Erfolge gegen Schweben und nehme er Land ein, so würde er es entweber ju Rriegsrecht behalten ober zur Beftreitung ber Rriegstoften. Dann habe ber Kurfürst zwei Könige an ber Seite, und ihm wurde man bie Schulb an allem beimeffen; die Schweben wurden ihn "um Danemarts Berfon willen härter" behandeln 4). Im Mai ift Löben nach guter Abwickelung ber Angelegenheit ber Königin-Witwe zurückgekehrt und hat berichtet, daß ber König von Dänemart fich erboten habe, fich bes Kurfürften bei ben Friedensverhandlungen anzunehmen 5). Engere Beziehungen politischer Art zu Dänemark find aber nicht nachzuweisen und haben offenbar nach ben obigen Außerungen ber Geheimen Rate zu schließen nicht bestanden.

Bon Transehes Aufnahme in Berlin verlautet nichts. Seine Anwesenbeit wird in den Protokollen einige Male erwähnt, zuerst im August 6). Am 7 September 7) wird die Antwort für ihn verlesen, aber am 4 Oktober 8) ist er noch nicht abgereist; erst reichlich acht Tage später ist seine Abreise 9) ersolgt. Die Erklärung für die Berlängerung des Aufenthalts ergibt sich daraus, daß er vorher die kursürstliche Resolution vom 7 September nach Schweben schicke, wo sie am 14 Oktober 10) eintraf und am 16 Oktober besprochen 11) wurde. Diese offizielle Antwort des Kursürsten enthielt die Bersicherung, er sei nicht abgeneigt zur Abschaffung des Prager Friedens und für eine

Ì

<sup>1)</sup> Spater ift besonders zu vergleichen Brot. I, S. 618 ff. u. 656 ff.

<sup>2)</sup> Prot. I, S. 45 f. 3) A. a. D. S. 658. 4) S. 695.

<sup>5)</sup> Prot. II, S. 58. 6) II, S. 179. (Fehlt im Register.) 7) S. 190.

<sup>8)</sup> S. 214. 9) S. 215. 10) Reichsratsprototolle 10, S. 285.

<sup>11)</sup> A. a. D. S. 287.

allgemeine Amnestie, sowie zur Einsetzung des Römischen Reiches in den Ruftand von 1618. Man knüpfte baran im Reichsrat eine erneute Besprechung über die allgemeine Lage und die pommersche Satisfaktion, auch bie innge Königin war zugegen. Aur Verhandlung wurden geftellt bie Fragen, wie man das Amnestiewerk weiter betreiben und auch andere Fürsten in der Weise wie den Kurfürsten hineinziehen könne und ferner, wie man den Rurfürften verpflichten folle. Das Ergebnis berfelben war folgenbes: es folle bem schwedischen Abgefandten in Berlin geschrieben werden, die Ronigin sehe es nicht ungern, wenn der Kurfürst im Sinne seiner Antwort tätig sei und besonders, wenn er auch mit Frankreich darüber korresponbiere, wie bie Sache am besten mit Silfe anderer beutscher evangelischer Kürsten weitergebracht werben könne. Die Schwierigkeiten wegen Bommerns wurden in ähnlicher Weise geltend gemacht wie im Mai, und man einigte fich schließlich bahin, bem Kurfürsten wiederum Hoffnung auf Bommern zu machen, zugleich aber ihn aufzufordern, die Bermittlung zwischen Schweden und Danemark zu übernehmen. Die Königin stimmte biesen Anfichten zu und sagte, es könnte auf jeben Fall nicht schaden, wenn man so handle 1).

Außer der ersten Antwort ist dem Transehe noch eine zweite bei seiner Abreise von Berlin mitgegeben, ein Memorial, bas weniger allgemein gehalten ift, sondern gang bestimmte praktische Fragen berührte. Während der Anwesenheit des schwedischen Abgesandten versuchte der Kurfürft nämlich mit bem Legaten Drenftierna wieder über die Ermäßigung ber Rontributionssumme zu verhandeln 2). Bergeblich, ber Legat ging ihm aus bem Wege; und auf die Sendung bes hempo v. b. Anesebeck, ber versprochen, ber Kurfürst werbe Gesandte schicken, um die Berhandlungen mit ihm aufzunehmen, wenn er genügend Bollmacht aus Schweben erhalten, erwiderte jener mit Borwürfen. Der Kurfürft verzögere nur die Ratis fitation bes Waffenftillftands, um freie Band zu behalten, vom Bertrage zurudzutreten und fich beim Raifer beffer entschuldigen zu konnen. Krone Schweben habe immer abschließen wollen, an ihr liege biese Berzögerung nicht. Bon den 140000 Talern Kontribution wollte er jedoch nicht heruntergehen. Diese Schroffheit bes Legaten in einer Reit, wo man burch Transehe von Schweden selbst aus Hoffnungen zu erwecken suchte. war so auffallend, daß die Geheimen Rate für nötig fanden, barüber mit Transehe zu sprechen. Man musse verhindern, daß ber Legat in biesem Sinne nach Schweden berichte; ber Rangler folle bem erfteren anseinander-

<sup>1)</sup> Ob dieser Beschluß dann Transehe noch mitgeteilt ist, erscheint doch sehr zweiselhaft, da es am 19 Oktober schon von ihm heißt, er sei abgereist. Prot. II, S. 227.

<sup>2)</sup> Brot. II, S. 183.

sehen, daß dem Kurfürsten unrecht geschehe. In diesem Sinne war dem auch das obenerwähnte Memorial ) gehalten; es erbat Ermäßigung der Kontributionssumme, enthielt Beschwerden über Insolentien mehrerer schwedischer Kommandanten, aber auch politische Anliegen allgemeinerer Art, die Jülichsche Streitsache, Streitigkeiten mit den Generalstaaten, zu deren Beisegung die Schweden mitwirken möchten.

Beder über die Rücklehr Transehes noch über die Aufnahme und Beantwortung dieses Memorials findet sich in den Reichsratsprotokollen irgend eine Nachricht.

Hatte der Kurfürst erkannt, was die schwedische Politik eigentlich mit ihm anfangen wolle? Wie faßte er die Aussicht auf Pommerns Restitution auf, die ihm ganz im geheimen gemacht war? In ben Berhandlungen ber Geheimen Rate am 13 November 16432) über bie Aufsetzung einer Instruktion zu ben Osnabruder Berhandlungen ist die pommersche Frage fehr tühl und geschäftsmäßig behandelt. Schon Ende Ottober3) erklärte Ranzler Göpen, das beste sei, von besonderen Verhandlungen abzusehen und nur allgemeine Verhandlungen über Pommern zuzugeben; jett im November war man ber Meinung, ber Kurfürst habe "dies Wert wegen Bommern bei ben Universaltractaten nit zu bringen, sondern zu erwarten, ob es von den Schweden geschehe". Bon brandenburgischer Seite sind Sonderverhandlungen über Bommern seitbem nicht wieder in Vorschlag gebracht. Offenbar beabsichtigte ber Rurfürst ben augenblicklichen Schwächezustand ber Krone Schweben, ber fich in biefem Angebot Transehes erkennen ließ, möglichft zu seinen Gunften auszubeuten. Die Doppelzungigkeit ber schwedischen Politik, welche ihm die eine Sand durch diesen Abgesandten entgegenstreckte, bie andere aber durch ben Legaten Drenstierna zum Schlagen wider ihn erhob, lag ja klar zutage. Offiziell erwiderte er die Freundlichteit, welche biese biplomatische Sendung bedeuten follte, dadurch, daß er nun seinerseits einen politischen Agenten nach Schweben schickte. Schon im Marg 16434) ift bavon die Rebe; barauf wieder im Anfang Juni 5). Abolf Friedrich Schleger wird für biefen Boften in Ausficht genommen, aber es foll noch eine Zeitlang nicht bekannt werden 6). Am 30 Juli wurde biefer vereidigt 7); im Ottober erledigte er bereits Geschäfte 8) in Stockholm und hat dann bis zum großen Rriege in Schweden geweilt. Im geheimen faßte Friedrich Wilhelm andere Entschlüsse.

Ich habe in der Einleitung zum 2 Bande der Protofolle die Behauptung aufgestellt, daß die Entscheidung über die Anstellung der großen Berbungen, welche im Sommer 1644 ausgeführt wurden, im Oktober

<sup>1)</sup> S. 215. 2) S. 244 ff. 3) S. 232. 4) Brot. I, S. 650.

1643 gefallen sei, bevor Burgsborff nach Preußen ging; benn bort war er schon in ber Werbungs-Angelegenheit tätig. Erwägt man Anlaß und Ausgang ber Botschaft bes Transehe, so barf man zweifellos sagen, biefer Reitraum, in bem eine gewisse burch ben Krieg mit Danemart hervorgerufene Verlegenheit Schwebens sich tundgab, war ganz besonders banach angetan, ben Kurfürften zu bem Versuche anzureizen, aus bem Buftanb ber Schwäche herauszukommen und eine Felbarmee aufzustellen, in ber Beise wie Braunschweig und Sessen sie besessen und zur Geltung gebracht hatten. Werbungen in ber Kurmark zu veranstalten, war aus politischen Gründen ausgeschlossen, auch mußten die Landstände die hohe Kriegskontribution an bie Schweben geben, welche, wenn bem Waffenstillftand ein friedlicher Ausgleich gefolgt ware, für eine Bervollständigung und weitere Berftartung ber kurfürstlichen Armee hatte angewandt werben können. "3. Ch. D.", fagte Burgsborff schon am 4 April 16431), "hätten mehr Bolt, als Sie haben, von Nöten; tonte auch fein, wann ben Schweben nichts geben werben bürfte." Aber ber Waffenstillftand mit seinen harten Bebingungen lief weiter, und es war nicht abzusehen, wie aus dieser Rotlage herauszutommen fei.

Der Kurfürst hat aber ben bamaligen Schwächezustand ber Schweben sernerhin dazu benutzt, um die Herausgabe von Franksurt und Crossen zu erwirken. Bei dieser Angelegenheit lohnt es sich noch etwas zu verweilen.

Einzig und allein aus der Initiative des Kurfürsten<sup>2</sup>) ist der Vorschlag hervorgegangen, den er am 8 Januar 1644 im Geheimen Rat machte, Crossen und Frankfurt zurückzusordern. Wie richtig und zeitgemäß Friedrich Wilhelm damals die politische Lage der Schweden beurteilte, geht aus einer am 1 April<sup>3</sup>) in schwedischen Reichsrat vor sich gegangenen Beratung hervor, in der es sich um Verstärtung der Armee handelte. Da wird der Vorschlag gemacht, mit dem Kurfürsten über den Frieden einen Vergleich zu machen und dann nur einige Garnisonen in Pommern und Brandenburg zu lassen, aber 2000 Mann herauszuziehen. Die würden sehr viel mehr ausrichten, als die doppelt so vielen, die anderswo geworden wären. Dagegen erhoden sich aber andere Stimmen: Brandenburg würde sich nicht zum Frieden verstehen, so daß man die Orte dort nicht aus Händen lassen dürse. Man könne die auswärtigen Garnisonen nicht entbehren. Die Seetüste sei sestzuhalten, damit der Kaiser nichts unternehmen könne, um Dänemark

<sup>1)</sup> Prot. I, S. 689. Dies Zitat ist in Band II, Einl. S. LXXVI verwechselt; die Anmerkung 7 mit der Beränderung in 689 gehört an die Stelle der Anmerkung 6.

<sup>2)</sup> Prot. II, S. 294. Burgsborff hatte vor seiner Abreise nach Preußen nichts mehr bavon ersahren, er sagt nach der Rüdstehr am 21 Juni 1644, er wisse nicht, woher die Traktaten kämen, hätte sich darüber erfreuet. Prot. II, S. 497.

<sup>3)</sup> Reichsratsprotofolle 10, S. 472.

zu entsetzen. Wenn man die Garnisonen herausnähme, so würden die Keftungen balb erobert sein und wer in Deutschland noch Respekt auf Schweben hatte, wurde benfelben verlieren. Dieser Borschlag sei extromum consiliorum. Einen Monat später 1) wurde biefe Garnisonfrage praktisch. Lillieftröm, der die Berhandlungen mit Brandenburg führte, berichtete, Torftenffon habe die Bebenken, daß die Garnisonen in Frankfurt und Croffen fich auf die Lange nicht wurden halten konnen; ob man fie nicht lieber in Gute bem Aurfürsten überlaffen folle, ehe ber Raifer fie fortnahme. In der Tat ließ sich ber Reichstrat jest barauf ein; man war der Reinung, bei ber Lage ber Dinge mit Danemart fei es gut, ben Kurfürften fich verbindlich zu machen und zu vermeiben, daß ber Kaiser bie Orte Außerbem sei für die anderen Garnisonen zu ersparen, mas diese beiben bisher gekoftet. Der lette Sat bedeutete auf die militärischen Berhältnisse ber Mart angewendet: Brandenburg hat die bisherige Kontributions. fumme weiter zu geben, und biefe ift für andere schwedische Garnisonen zu permenden.

Der schwebische Unterhändler Lillieström dachte auch so, wenigstens hat es den brandenburgischen Räten große Schwierigkeiten gekostet, einen Abzug von der bisherigen Kontributionssumme zu erhalten, und über die Höhe ist mit Lillieström keine Einigung erzielt. Überhaupt trat der Schwede mit großer Rigorosität dei diesen Verhandlungen auf, und es zeigt sich hierbei, wie auch dei den Wassenstüllstands-Verhandlungen mit Oxenstierna, daß die schwedischen Unterhändler in der Rähe des Kriegsschauplatzes in Deutschland viel härtere Bedingungen Vrandenburg gegenüber geltend machten, als man nach der Lage und Stimmung der maßgebenden Kreise in Schweden selbst erwarten sollte. Wir kennen aber auch noch nicht den Wortlaut der Instruktionen, welche von Schweden aus erlassen wurden, außer etwa der Verfügung der Stockholmer Regierung vom 30 März 1641 an Lilliehödk<sup>2</sup>), und man muß dabei immer in Anschlag bringen, daß die militärische Lage zur Vorsicht zwang und schrosses Austreten als Versuch, den Gegner einzuschüchtern, geboten sein ließ.

In den Verhandlungen des brandenburgischen Geheimen Rates tritt der Unmut des Kurfürsten und seiner Ratgeber über den schwedischen Druck oft stark hervor. Die Unterhandlungen mit Lillieström, welche Leuchtmar geführt hat, zogen sich die Ende Juni hin, einmal wegen der Besprechungen Lillieströms mit Torstensson, auf den auch von brandenburgischer Seite eine Einwirkung versucht wurde, sodann aber wegen der schriftlichen Anfrage Lillieströms in Schweden. Die Bedingungen waren recht schwer.

<sup>1)</sup> Am 13 April, a. a. D. S. 489.

<sup>2)</sup> Brandenburgisch-preußische Forschungen 17, S. 66.

Schweben verlangte vor allen Dingen eine Versicherung des Kurfürsten, daß die Kaiserlichen sich niemals der Städte bemächtigen sollten; es solle serner den Schweden der Durchzug durch die Pässe verstattet werden, den Feinden nicht; der Unterhalt für die schwedischen Garnisonen wurde in gleicher Höhe verlangt, wie bisher, obwohl die beiden Orte nun doch von den Schweden geräumt, also für den Unterhalt ausfallen, und von den Brandenburgern wiederbesetzt werden sollten; endlich wurde nunmehr die Ratisisation des Wassenstillstands gefordert.

Die Geheimen Rate stimmten bei ber Beurteilung 1) biefer Bebingungen barin überein, daß fie recht hart und mit Bezug auf bas Berhältnis zum Raiser bedenklich seien; sie differierten nur in der allgemeinen Auffassung. Leuchtmar hat es nicht erwartet, daß die Schweden auf den turfürstlichen Antrag eingehen wurden, zumal fie jett auch vor bem Fürsten Rakoczi2) von Siebenburgen, ber fich wieber auf ben Rriegsfuß gegen Ofterreich gestellt, sicher seien. Er will in bem Entgegenkommen Bertrauen gegen ben Kurfürsten erkennen und hofft, man werde burch Berhandlungen eine Linderung der Bedingungen berbeiführen; benn "beim erften Forbern thate man den Mund weit auf". Auch Löben will die Affektion der Krone und den Gifer Torftensson rühmen, dem offenbar die Annahme des turfürftlichen Antrages zu verbanken sei; auf einige ber Bebingungen einzugeben hält er für unmöglich, man muffe eventuell an Torftensson appellieren, wenn Lillieström nicht nachgeben werde. Besonders ungunftig saben die alten Rate, Stripe und ber Rangler Göten, die Sachlage an. Der erftere mar ber Anficht, es fei beffer, die Schweben behielten die Blate, als daß man auf solche Bedingungen eingehe. Göten endlich will von einem Wohlwollen ber Schweben nichts wiffen, fie feien lediglich aus Gründen eignen Borteils entgegengekommen. Für den Fall nämlich, daß nach dem Abzuge Torftenffons nach Solftein bie Raiferlichen in biefe Gegenden tamen, wurden bie Orte fich boch nicht halten können; jene wollten bie Blate baber lieber dem Kurfürsten übertragen und dazu die ganze Kontribution weiter beziehen. Die Bedingungen seien so beschaffen, daß ihre Annahme einen Konflift mit bem Raifer herbeizuführen drohe. Der alternde Rangler fühlt fich in frühere Zeiten zurückverset, als Schweben und Raiserliche ben alten Kurfürsten in Gemissenst gebracht hatten. Der bisherige Schwebenfreund wird zum Barteigänger bes Raifers, wenn er es warnend hören läßt, ber Durchgang durch die Bäffe durfe den Raiferlichen nicht verwehrt werden: das wäre zu weit gegangen gegen Raiser und Reich; man musse bedenken, daß der Raifer in vielen Dingen dem Aurfürsten nachgegeben, so bezüglich

<sup>1)</sup> Brot. II, S. 283 ff.

<sup>2)</sup> Torftenffon hatte mit ihm unterhandelt. Geijer III, S. 331.

<sup>3)</sup> Brot. II, 385 britte Zeile muß es offenbar T. - Torftensson ftatt Fr. heißen.

ber Kontribution, der Kömerzüge und in anderen Dingen; man müsse sich vorsehen. Göhen empfahl einen Aufschub der Berhandlungen und eine Anzeige an den Grasen Schlick, verbunden mit dem Ersuchen, beim Kaiser die Reutralität der Plätze zu erwirken. Allein Friedrich Wilhelm neigte dieser Aufsassung nicht zu, er sah ein Zaudern in diesem Augenblicke für verhängnisvoll an. Die Zeit werde damit verloren gehen, meinte er 1), und die Kaiserlichen würden zuvorkommen und sich der Plätze mit Gewalt bemächtigen zu des Landes Schaden; geschehe es aber doch, so müsse er sich für entschuldigt halten, da er das Seinige getan.

So entschied sich ber junge Kurfürst gegen seinen Kanzler für die Bornahme ber Unterhandlungen.

Bei diefen Unterhandlungen ift besonders bemerkenswert, wie man über die auf das Berhältnis zum Raifer bezüglichen Forderungen eine einigende Formel gefunden hat. Wenn Lillieftrom auch jugab, daß in ber Berficherung über die Offupation der beiden Plate die "Raiserlichen" nicht angeführt zu werden brauchten, so bestand man doch darauf, der Kurfürst habe zu verfichern, daß fie nicht in die Bande der "Feinde der Krone Schweben" fallen sollten. Auf biefe Fassung war man geneigt in Berlin einzugeben. Ebenfo follte bie Gebeimhaltung biefes Bunttes zugeftanden werden, ber Raifer folle nur erfahren, daß die Einräumung beiber Blage 2) geschehen sei. Da brachte ber schwedische Unterhändler bei ber zweiten Besprechung einen neuen Umftand vor: er nahm die bei Croffen gelegene Oberichanze von der Übergabe aus. Sofort erflärte Leuchtmar, daß er barauf nicht eingehen könne; bas ganze Werk werbe baburch aufgehalten. Die militarische Bebeutung biefer Schanze war in ber Tat fo groß, baß die Geheimräte, ebenso wie Leuchtmar, alle ber Meinung waren, wenn die Schange nicht reftituiert werbe, seien die Berhandlungen abzubrechen. wunderte fich über die Hartnäckigkeit bes Schweden. Erft eine vom Rurfürften veranlagte Anfrage3) bei Torftensson selbst führte einen besseren Bescheid herbei; der Feldmarschall gestand auch die Oberschanze zu, wenn bie zweite, bie Schütlerschanze geschleift werbe. Alles schien sich einem guten Ende zuzumeigen, als in einer weiteren Konferenz, die erst am 21 Juni zustande kam, eine neue Überraschung vom Schweden vorgebracht wurde. Lillieström verlangte nicht nur die Berficherung, daß beide Plage nicht in bie Banbe ber Feinde Schwebens geraten follten, sondern forderte unter Borzeigung ber Resolution bes Feldmarschalls, der Kurfürst solle zum erften Bunkt bes Vergleichs bie Rlausel gutheißen, er sei verpflichtet, wenn beibe Orte in taiferliche Sande geraten follten, zur Wiebergewinnung

<sup>1) 6. 388. 2) 6. 420.</sup> 

<sup>3)</sup> G. E. v. Burgsborff wurde hingeschidt: Instrukt. vom 23 April. S. 436.

Truppen und Munition herzugeben.). Vergebens wandte Leuchtmar dagegen ein, durch diese Klausel werde der Kurfürst auß höchste gesährdet, wenn sie in des Kaisers Hände käme; es werde dadurch die dem Reichsoberhaupt schuldige Treue verletzt; und wenn der Kaiser deshalb des Kurfürsten Lande angreise, würden die Schweden so weit fort sein, daß sie es nicht hindern könnten. Der brandenburgische Abgesandte schlug andere Fassungen des Reverses vor, aber jener bestand darauf, so daß man schließlich diesen Punkt von der Beratung aussetzte; über die anderen gelangte man zu einem besciedigenden Ergebnisse, wenigstens dis auf das Quantum der Kontribution und die Ratisstation des Wassenställstands.

Als Leuchtmar seinen Bericht im Geheimen Rat erstattet, gerieten bie Herren, wie die Debatte zeigt, in ftarte Erregung. Der alte Rangler?) ergriff zuerst bas Wort. Er wiederholte, was er früher schon gesagt, Die ganze Sache sei ihm anfänglich schwierig vorgekommen, aber er habe fich überzeugt, daß die Ginraumung ber beiben Plate bem Kurfürsten und bem Lande Ruten bringen werbe. Mit ber Ausantwortung bes Bei-Reverfes begebe sich ber Kurfürst jedoch auf die Seite ber Schweben; er konne nicht finden, daß biefer Schritt richtig foi. Wenn fo schwere Bedingungen mit ber Übergabe ber Plate verbunden seien, ware es besser, in bem augenblick lichen Stande zu verbleiben. Er habe in Preugen und in ber Mart zum Waffenstillstand geraten, ben bestimmten Anschluß an eine Partei burfe ber Kurfürst jedoch nicht vollziehen. Sonst mache er es wie Schwarzenberg: ber habe bie Reindschaft mit Schweden herbeigeführt, obwohl ber bamalige Kurfürst nach ber Schlacht bei Rördlingen eine Reutralität habe erhalten können. Er könne nicht raten, daß man fich gegen ben Raifer in Feindschaft sete, und bies geschähe, wenn Truppen und Munition zur Wiebergewinnung ber Blate versprochen wurben. "S. Ch. D. könnten nicht von einem Theil zum andern springen." Bielmehr fei er ber Meinung, man muffe bem Raifer ben Sachverhalt mitteilen und von biefem die Berficherung erbitten, bag bem Rurfürsten bie Blate nicht ftreitig gemacht werben follten, falls fie von Schweben gurudgegeben wurben, und bag ber Rurfurft biefe kaiserliche Berficherung ben Schweben tunbbar machen burfe. Dem Ranzler trat wieder, wie am 21 Marz, der Geheime Rat Stripe zur Seite. Revers bedeute eine Verbindung mit Schweben; wenn man fich aber mit bem Feinde bes Kaisers verbinden solle, um diesem die Blate wieder abzunehmen, so begehe man eine Felonie. Wenn er auch nicht bafür sei, baß ber Raifer vorher gefragt werbe, fo fei jebenfalls "nach geschehenen Sachen" bemfelben Renntnis bavon zu geben.

<sup>1) 6. 495.</sup> 

<sup>2) 6.497.</sup> 

Die Mehrzahl ber Geheimen Rate ftand bis auf ben letten Bunkt auf bem entgegengesetten Standpunkt. Dag ber Revers generell gehalten und etwas eingeschränkt werben muffe, daß er mit Behutsamkeit und mit bem größten Geheimnis auszuantworten fei, barin ftimmten alle überein. Am mutigsten sprach Leuchtmar. Der Kurfürst sei von Gefahren rings umgeben; man muffe feben, welche die geringfte fei; von zwei Übeln muffe man bas größte vermeiben. Run achte er bie mit bem Revers verbundene Sefahr für geringer, als wenn bie Feftungen in bes Raifers Banbe fallen follten. Es fei boch ungewiß, ob die Raiferlichen die beiden Orte angreifen würden, wenn der Kurfürst seine Besatzung darin habe. Räme ber Revers wirklich in bes Raifers Banbe, fo konne man genug Ausflüchte machen: auf andere Beife fei ihre Ruderwerbung nicht möglich gewesen; eine Feindfeligteit gegen ben Raifer hatten fie für ausgeschloffen gehalten, bie Ubergabe sei in der Rot geschehen. Sowohl Leuchtmar als die übrigen Rate bis auf den Ranzler waren der Meinung, nach der Einräumung sei an den Raifer ein Ravalier zu schicken, ber mit Bezug auf bie im Jahre 1641 erfolgte, ftillichweigende Gutheißung bes Armiftitiums burch ben Raifer biefem zu remonstrieren hatte, was ben Rurfürften zu biefen erneuten Berhandlungen bewogen, und ber beutlich machen muffe, daß ber Rurfürft einen festen Rug in biesen Plagen fassen werbe. Es werbe Einbruck auf ben Raifer machen, wenn er erfahre, daß Frankfurt gleichsam eine Brille auf Ruftrin fei, wie Burgsborff hinzufügte. Gine Resolution bes Rurfürsten ift am Schlusse ber Beratung nicht angegeben; daß er aber ber Mehrzahl ber Rate zustimmte, ergibt ber am 3 Juli ausgestellte Revers 1). Die Stelle ber Versicherung lautet: "So geloben und versprechen Wir hiemit und traft biefer unferer Berficherung ben Unfern turfürstlichen Worten, ufs traftigste immer geschehen tann und mag, bag Wir nicht allein Unsern außersten und müglichsten Fleiß anwenden wollen, daß mehrgedachte Orter Frankfurt, Croffen und die Oberschante, nachdem dieselbe Ung eingereumet, in Ihr Rönigl. Burben und Liebben und ber Chron Schweben Feinden und Wiederwertigen Sande nicht kommen sollen, sondern auch, da fie famptlich ober einer berfelben wieder Berhoffen2) in erwehnter Feinde Gewalt gerahten

<sup>1)</sup> Konzept und Kopie des Bergleichs vom 15/5 Juni 1644. Gebr. bei Mörner, Staatsverträge S. 133 f. Auf einem besonderen Blatt dabei "Formula assocurationis beh dem getroffenen Bergleich" vom 23 Juni (3 Juli). Kopie, der das Datum von Schreibers hand hinzugefügt ist. Eine von Leuchtmar gemachte Berbesserung am Rande der Kopie it durchstrichen. Der bisher ungedruckte, nur von Mörner in der Anmerkung angeführte Revers (Bersicherung; Asserung) ist unten abgedruckt. Beil. II. Ein Originalschreiben Wiseltröms d. d. Stettin, 27 Juni (7 Juli) 1644 bestätigt den Empfang cautionis, ratisicationis et assocurationis. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rop. 24c. 16a. Fasz. 8.

<sup>2)</sup> Hinter Berhoffen sollte stehen, was Leuchtmar an den Rand geschrieben, aber ansgestrichen hat: durch gemelt.

würden, daß Wir verbunden sein wollen, zu Recuperierung derselben Ihr Königl. Würden und Liebben und deren Soldatesqua mit Volk, Proffiant, Ammunition und allen Bedürfungen zu afistiren. Welches auch von Unseren Successoren an der Chur und Unserem ganzem Hause zu verstehen!"

Dem Raifer wurde die beschloffene Mitteilung burch ben Freiherrn von Löben, bessen Instruktion vom 11 September 1) datiert ift, gemacht. Der Abgefandte foll anzeigen, daß die beiben Blate "auf gemiffe Daß. sonderlich, daß Wir die Bläte in Unsern Banden behalten und in Niemands andern Gewalt kommen laffen sollten, abgetreten, eingeräumet und mit Unferm Bolt notbürftig besethet worden!" Auf Die Frage nach weiteren Bebingungen foll bann bie Berficherung abgegeben werben, bag bie Durchzüge sowohl bem Raifer als ben Reichsvölkern, aber auch ben Schweben nicht abgeschlagen werben wurden. Aus besonderer Borsicht ift bam noch hingugufügen, bag beibe Blate nicht mehr als Baffe anguseben feien, ba bie Oberbrücke bei Croffen ruiniert sei, während es bei Frankfurt eine folche überhaupt nicht gebe. Die Aufnahme bes Abgefandten am Raiserhofe war eine befriedigende; bazu trug besonders auch der Umstand bei, baß man dem Freiherrn von Löben begründete Beschwerden über bas Auftreten bes Generalsommissars bes Generals Gallas in ber Kurmart mitzugeben in ber Lage war; und ber Kaifer konnte nicht umbin sein Dis fallen über bas in Gallas' Auftrag geschehene Borgeben zu bekunden.

Am 1 September konnte zwar in die Instruktion für Löben gesetzt werben, daß die Orte übergeben seien und festgehalten wurden, aber einige Tage nach ber Beschluffassung und ber Ausstellung bes Reverses war die Übergabe boch sehr zweifelhaft gewesen, da die kaiserliche Armee unter Gallas fich ben märkischen Grenzen näherte. Um 5 Juli langte Gallas in Tangermunde an, nachdem Streifscharen schon lange bas Land beunruhigt hatten. Diese Borgange find bekannt, aber in biefem Augenblicke, wo bie Berhandlungen über die Übergabe von Frankfurt und Croffen zwar abgeschlossen, die Einräumung aber noch nicht erfolgt war, mußten die herrischen, mit heftigen Drohungen verknüpften Forderungen2) bes Gallas große Bestürzung in Berlin hervorrufen. Es war eine Brobe auf bas Eremvel, das man mit dem Reverse gegeben, als man Außerungen bes kaiserlichen Heerführers vernahm, nach benen er nicht bloß Gelb und Proviant, fonbern auch die Einräumung von Blaten, ja die Bereinigung ber turfürftlichen mit ben taiferlichen Waffen verlangte. Man muß fagen, bies mar ein äußerst fritischer Augenblick für ben jungen Kurfürsten. meinte zwar, Gallas fei ein Italiener, "pflegten nit zu fagen, mas fie thum wollten". Doch glaube er, der Rurfürst sei nicht gut beim Raiser an-

<sup>1)</sup> Gebr. U.-A. I, 876 ff. 2) S. 532.

geschrieben; es möchte eine Warnung darunter zu verstehen sein 1). Aber feine Drohungen mußten ihm verwiesen werben, die konnten ben Rurfürsten "jur Desperation bringen". Die Geheimen Räte sprachen bavon, daß jest eine gute Gelegenheit sei, sich in Positur ju seben, die verschiedenen Garnisonen aus den kleinern Orten zusammenzuziehen und fich Rustrins besonders zu versichern. Schon hielt man die persönliche Sicherheit bes Kurfürsten für gefährdet; auf den Rat seiner Minister begab sich Friedrich Bilhelm wirklich nach dem 13 Juli nach Ruftrin. Glücklicherweise wandelte sich balb die gefährliche Lage. Der Generalkommissar bes Gallas verlangte war eine tategorische Ertlärung über die Stellung des Kurfürsten zum Raifer, bazu Gelb umd Proviant unter Androhung feindlicher Zwangsmaßregeln, aber er beruhigte sich bann auch wieder, als ihm unter ftarkem Brotest gegen dies Auftreten wenigstens Proviant zugesagt wurde. Gewissermaßen unter ben Augen bes faiferlichen Rriegstommiffars, ber am 27 Juli2) vom Rurfürften verabschiebet wurde, vollzog fich endlich die Übergabe von Frankfurt und Crossen: am 23 und 27 Juli besetzen die Brandenburger mit klingendem Spiel die von den Schweden verlassenen Orte.

Die kühne Politik des Kurfürsten hatte ben ersten namhaften Erfolg bavongetragen.

## 3. Die branbenburgisch-schwedische Alliang.

Seit bem Entschluß Friedrich Wilhelms bie neuen Werbungen zu veranstalten ist unzweifelhaft ein frischer Bug in die brandenburgische Politik hineingekommen. Und boch blieb bie allgemeine Lage zumal in ber Kurmart für den Kurfürsten noch eine trostlose. Der Zustand bes Kurfürsten "ftunde in praecipitio", sagte im Mai 16443) bei der Debatte über die frangösische Anknüpfung Leuchtmar, "man könne fich ohne frember Potentaten Silfe nicht retten. Sowie das ganze Reich in Gefahr stehe, so sei es mit Brandenburg nicht anders: Polen mangele nichts mehr als die Macht, Breußen zu nehmen, Bommern, Cleve würde auch nachgestanden von Schweden und Staaten. Der Kurfürst stünde also in Gefahr aller Lande." Baffenstillstand war nicht ratifiziert worden, weil einige seiner Bestimmungen zu rigoros waren und das Verhältnis zum Kaiser Störungen dadurch hätte erfahren können. Diese Richt-Ratifikation wurde nun von Schweben zum Anlaß genommen, Berhandlungen über Pommern immer wieder hinausauschieben. Zuerst die Ratifikation, bann Bollmacht für Pommern, sagte ber Legat im Sommer 1644 zu Donabrud'4). Der Kurfürst möge sich bes Grams enthalten, so versuchte Burgsborff damals 5) zu tröften, man muffe

<sup>1)</sup> S. 533. 2) S. 554. 3) \$\text{Prot. II, S. 451.} 4) S. 511. 5) S. 512.

sich Freunde machen; und weiter "S. Ch. D. zögen Sich zu Gemüthe, daß Sie inter spem et metum. Durch Traftaten ober Degen ware aus ber Sachen zu kommen." Aber, warf ber Geheimrat Seidell ein 1), bazu würde eine starte Armee gehören. Und Berhandlungen, Sonder-Berhandlungen mit Schweben? Man wüßte noch nicht, erklärte schon im Mai2) bes Jahres Leuchtmar, "ob man schon über brei Jahr gearbeitet, was man recht an Schweben hatte", und am 4 Juli3), bem auf bie Unterzeichnung bes Berficherungsreverses für Frankfurt und Crossen folgenden Tage, "S. Ch. D. wüßten nicht, was Sie iho von Schweben zu halten". Am Schluß ber Debatte bieses Tages über bie Ratifikation bes Waffenstillstandes und bie pommersche Frage wird eine Resolution des Kurfürsten selbst verzeichnet, welche lautet, man solle wegen des Armistitii nicht eilen; es sei ein neues Armistitium zu suchen4) und die Staaten und Frankreich seien als Bermittler vorzuschlagen. Das jetige solle gehalten, aber bie einzelnen Beftimmungen etwas moberiert werben. Und wegen Pommerns: man solle zu vernehmen suchen, wessen man sich ber pommerschen Traktaten halber zu Schweden zu verfehen, die pommerschen Stände mußten zu ben Berhandlungen hinzugezogen werden.

Das Armistitium war wie eine Schraube ohne Ende. Es ist niemals ratissiciert worden, auch nicht im Mai 16465), obwol damals der Kurssürft die Übersendung des Instrumentes an Löben angeordnet hatte. Es blieb bestehen, auch über die Punktation vom 7 Februar 1647 heraus. Noch in der Instruktion vom 6 Oktober 16466) heißt es, "daß man sest über dem mit der Kron Schweden getrossenen armistitio halten" solle. Unzählige Scherereien, Klagen und Beschwerden riesen die auf Grund dieses Abkommens immer von neuem hervorgesuchten Forderungen der Schweden hervor, Rest-Forderungen, wie man es nannte. Das unerhörteste Berlangen stellten sie aber im März 1648: außer den im Jahre 1643 stipulierten, wenigstens stillschweigend in der Höhe von 120000 Talern angenommenen Kontributionsgeldern sorderten sie noch für jedes seitdem vergangene Jahr 20000 Taler? Reste, da die seinerzeit von Schweden für jedes Sahr bes Armistitiums begehrte Summe 140000 Taler betragen habe. Die

<sup>1)</sup> S. 515. 2) S. 452. 3) S. 513.

<sup>4)</sup> Dazu ift es nicht getommen.

<sup>5)</sup> U.-A. IV, 439. Prot. III, 461. Göşen führt bei der Debatte (S. 462) aus, daß die Auslieferung doch umgangen werden soll. Das Ratifikations-Jnstrument vom 28 Dezember 1641 besindet sich noch im Geh. Staatsarchiv Rop. 24°. 13. Fasz. 2. Bei der Beratung am 2 Mai 1646 (Prot. III, 449 st.) waren die Geh. Räte noch zwiespältiger Meinung in dieser Frage. Aber Löben fragte am 1 Juni 1646 (a. a. O. 467) ausdrücklich, ob die Urkunde übergeben werden solle, und Göşen sprach sich auch am 6 Juni (S. 481) dagegen aus.

6) S. 559.

<sup>7)</sup> U.-A. IV, 684. Brot. IV, 67.

letzten Forderungen der Schweden, allerdings zusammen mit den sogenamten Satissaktionsgeldern sind erst am Ende des Jahres 1650 beglichen worden. Alles kommt daher, sagte Gözen im Mai 1646 1), weil "sie einen gefaßten exercitum auf den Beinen haben, E. Ch. D. dahingegen ohne alle Bersfassung sind; ganz Pommern stehet in ihren Händen, darüber haben sie noch unterschiedliche Pläze in E. Ch. D. Churfürstenthumb besetzt"!

Es war eben barauf abgesehen, ein Wieberauftommen bes Rurfürsten zu verhindern und Pommern zu behalten. Es braucht hier nicht auf ben Sang ber Unterhandlungen in Donabrud um Bommerns Befitz eingegangen Die Reichsratsprotofolle bestätigen im großen und ganzen, mas wir schon wiffen. Auch find wir über die vergeblichen Bemühungen Friedrich Bilhelms um die Sand ber Konigin Christine genügend unterrichtet. einige Auszüge aus ben genannten Prototollen möchte ich hier einfügen. Im September und November 2) 1646 haben bie entscheibenben Beratungen ber Reichsräte über bie pommeriche Frage stattgefunden. Halb Bommern mit Zustimmung, gang Bommern ohne Zustimmung, das sind die Schlagworte ber Debatte. Will ber Rurfürst zustimmen, so soll er bas halbe Bommern erhalten, sonft nehmen wir das ganze ohne feine Bustimmung. Erbitterung über Friedrich Wilhelms Hartnäckigkeit, der fich doch erft in allerletter Stunde entschloß in die Punktation einzuwilligen, macht fich dabei mehrfach geltend und es steht noch immer die Absicht im Borbergrunde, die Machtstellung bes Rurfürften möglichft zu beschränken. 22 Rovember 3) fragte ber Reichstanzler, was benn nun ben schwebischen Abgefandten in Osnabrud geschrieben werben solle, und ba hieß es, es sei ihnen zu verbieten auf die vom Kurfürsten gegebene Bollmacht zu verhandeln; fie follten vielmehr bei ber von ber Rönigin gefagten Refolution verbleiben, um nicht den Friedensschluß zu verhindern, aber gleichwohl den Aurfürsten so klein machen, als sie konnten 4). Um 22 Dezember 5) besprach man noch einmal die ganze Angelegenheit in Gegenwart ber Königin. Der Reichstangler führte aus, man habe bem Rurfürften bie Bahl gelaffen, bie von ber Königin begehrten Bebingungen anzunehmen, bann seien bie Königin und die Krone zufriedengestellt. Und auf die Frage bes Ate Axelffon, ob die Königin sich nicht für den Fall, daß man gang Pommern ohne feine Buftimmung behielte, um ein Aquivalent für jenen bemühen solle, entgegnete Drenftierna: Will er nicht zustimmen, so ift nicht ratlich, für ihn zu sprechen; benn je schwächer er ift, besto besser ist es für uns.

<sup>1)</sup> Prot. III, S. 449. 2) Band 11, S. 448-456 und 503. 504.

<sup>3)</sup> Reichsratsprototolle Bb. 11, S. 510.

<sup>4)</sup> Att icke freden studzas på oss, män lijkväl göra Churförsten så liten som man kan.

5) ©. 528 f.

Er 1) hat zwei Fehler gemacht, 1) daß er uns in seine Städte hinein-kommen ließ und 2) daß er uns Pommern nicht freiwillig überlassen und an dessen Stelle Schlesien begehrt hat. Da hätte er sich gewiß behauptet und hätte Königin und Krone Schweden zu seiner Hilfe und Freundschaft gehabt.

Der junge Kurfürst hat es mit großer diplomatischer Geschicklichkeit verstanden im westfälischen Frieden außer Hinterpommern noch die Stifter zugeteilt zu erhalten, und vermöge dieser diplomatischen Zähigkeit hat er trot seiner außerordentlich schwachen militärischen Machtstellung durch diese Erwerdung den Grund für die brandendurgisch-preußische Großmacht geslegt. Als er das Ziel erreicht, war sein Bestreben vom ersten Augenblicke an darauf gerichtet, seine Stellung durch eine nähere Verbindung mit Schweden zu besestigen, und diese Bemühungen, die immer wieder hervortreten, sollen uns jeht noch beschäftigen.

Che noch die Bewerbung um die Königin Christine befinitiv aufgegeben war, bezeichnet ber Rurfürft biefe Beirat als eine Alliang, als bas einzige Mittel, "bas Reich wiederum zu tranquilliren und die pommerische Lande bei demselben und Unserm kurfürstlichen Hause zu erhalten"2). Denn die Freundschaft mit der Krone Schweden muß unter allen Umftanden aufrecht erhalten werben, fagen bie Geheimen Rate Ende Januar 16463); nur baburch werbe ber Kurfürst in ben Besitz von Bommern gelangen können4). Als Guftav Abolf erkannte, bag er keinen Rechts. anspruch auf Bommern geltend machen konnte, schloß er die bekannte Allianz mit bem Herzoge abs). Wenn biefe Allianz ben Kurfürsten auch nicht unmittelbar binben und ihm von schwedischer Seite eine Berletung nicht vorgeworfen werben konne, fo fei biefes Bundnis feinerzeit nicht nur mit bem Bergoge, sonbern auch mit ben pommerschen Ständen abgeschlossen, und biefe murben die Alliang auch wohl zum Beften bes Rurfürsten verteidigen 6), wenn man sie nur bei gutem Willen erhielte. Dies hatte ichon zwei Jahre früher ber Kanzler hervorgehoben, als die pommerschen Stände fich im geheimen beklagten, der Rurfürst nehme fich ihrer

<sup>1)</sup> Han hafver gort tvenne fauter; 1) att han slepte oss in i sine städer, 2) att han intet hafver oss bevilliat Pomern franchement och begärt i stellet Slesien. Då hade han dem vist obtinerat och hade haft H. K. Mtt. och Kronan till adsistence och vänskap.

2) Brot. III, ©. 132.

3) Brot. III, ©. 364.

<sup>4)</sup> A. a. D. S. 365.

<sup>5)</sup> Bom 10/20 Juli 1630. Bgl. Bar, Die Politit Pommerns während bes 30jagrigen Krieges. Bubl. aus ben preuß. Staatsarchiven Bb. 64. Leipzig 1896, S. 83.

<sup>6)</sup> Dies geht gegen ben § 18, wonach Pommern, falls ber Kurf. b. Brandenburg das Bündnis nicht gutheißen oder falls ihm die Nachfolge von andern streitig gemacht werbe, so lange in schwedischer Berwaltung bleiben solle, bis die Nachfolge geregelt und die Kriegskoften bezahlt seien. Bar, a. a. D. S. 79.

nicht genug an; nur durch eine neue Allianz werde biefer noch wohl zum ganzen Lande gelangen können 1). Überhaupt werde eine enge Allianz wischen Brandenburg und Schweden bem evangelischen Wesen förberlich sein, erklärte um dieselbe Zeit2) Graf Wittgenstein bem Legaten Drenftierna in Donabruck, um aber von biefem nur den Bescheid zu erhalten, zwischen gleichmäßigen Kronen ließe sich bas wohl machen, nicht aber mit einem, ber Ein halbes Sahr fpater fprach man auf schwedischer Seite niedriger wäre. icon anders. Bei der großen Debatte im Geheimen Rat nach ber Ruch tehr bes Rurfürften von Breugen, am 5 Juni 1646, fagte Burgsborff's), wenn man mit Schweben richtig ware, mußte eine Allianz mit ihnen gemacht werden; fie seien begierig dazu, wie Kleist schriebe. Auch Schwerin4) ibrach fich bafür aus. In ber Tat erklärten bie Schweben im Oktober zu Donabrud: erreichten bie Trattaten eine gludliche Endschaft, so ware bie Ronigin gemeint, mit bem Rurfürsten in eine nabere Alliang ju treten und conjunctim dem evangelischen Wesen vor einen Ruden zu stehen 5). pommerschen Abgeordneten ) machten gar ben Borschlag eines engeren Bundniffes und Erbvertrages, wonach ganz Pommern nach Aussterben bes brandenburgischen Hauses an die Krone Schweden fallen solle. Andererseits zeigten sich bie schwedischen Abgeordneten auch wieder weniger geneigt?) gur Allianz, als die Heirat mit ber Bringeffin von Oranien laut wurde; man habe fich boch vorzusehen, da der Pring von Dranien gut bänisch gefinnt sei; eine Allianz sei nicht mehr als Tinte, Papier und ein wenig Bachs; barauf könnten sie nicht mehr sehen, sondern mußten ihrer Sicherheit wegen realem assecurationem haben, nämlich gang Pommern.

Als der Kurfürst sich zur Abtretung von halb Pommern bereit erklärt hatte, kam die Angelegenheit der Allianz aus den diplomatischen Pourparlers heraus. Kanzler Göhen meinte am 5 Dezember 1646°), der Borsichlag der Pommern sei anzunehmen, daß die gesamten pommerschen Lande dem Kurfürsten und seinem Hause als Reichslehen zu verschreiben, der Krone Schweden aber die gesamte Hand und Anwartung darauf verbleiben solle. Wäre dies geschehen, so lag die Bereindarung einer engeren Bersbindung der beiden Häuser sehr nahe. Und doch habe man sich nach Göhens Meinung mit einer Allianz in acht zu nehmen, damit man sich andere Staaten, als Polen, Frankreich, die Generalstaaten und Dänemark nicht zuwider mache. Der Kurfürst selbst nahm nun die Sache auf. In der endgültigen von Schwerin versaßten Resolution°) über die Hergabe Vor-

<sup>1)</sup> Brot. II, S. 524. 2) Im Januar 1646. U.-A. IV, S. 419.

<sup>3)</sup> Brot. III, S. 476. 4) A. a. D. S. 480.

<sup>5)</sup> U.-A. IV, S. 463 und S. 465. 6) A. a. D. S. 469. 7) S. 470.

<sup>8)</sup> S. 594. 9) Bom 13 Januar 1647. S. 611.

pommerns zeigte er ben Abgesandten an, daß er nunmehr mit Schweben "ganz gute Freund- und Rachbarschaft halten, auch in Allianz mit ihnen treten wollte"; und am 30 Januar 1647¹) fügte er mit voller Bestimmtheit dem Auftrage, es auszusprechen, daß er nach billigmäßigem Vergleiche mit ihnen als seinen Rachbarn "eine nahe Defensivalliance zu schließen und mit ihnen in gutem Vertrauen zu stehen" beabsichtige, hinzu: "Wir zweiseln nicht, daß ihr Mühe haben werdet, weil sie stets voller Wistrauen sein, sie dazu zu disponiren; dieweil es aber eine Sache, so höchstnöthig, so werdet ihr darin keinen Fleiß sparen."

Stand ein Wendepunkt in der brandenburgischen Politik bevor? Das eigenhändige "Gutachten" des Kurfürsten, wie es die Urkunden und Aktenstücke") bezeichnen, ist eine an die Geheimen Räte in Berlin gerichtete Denkschrift von demselben Tage, dem 29 Juni, an dem auch die Abgesandten zu Osnadrück und Münster aufgesordert wurden, in der gleichen Angelegenheit ein Gutachten zu erstatten. Die letztere Verfügung ist in den Urkunden und Aktenstücken") gedruckt, das "eigenhändige Gutachten" ist dem hier erwähnten Reskript an die Geheimen Käte beigelegt; denn es wendet sich zum Schluß an diese. Daß es auch vom 29 Juni datiert war und nicht bloß den gleichen kurzen Inhalt wie das an die Abgesandten gerichtete Reskript gehabt haben kann, zeigt der in den Protokollen gegebene Auszug. Am 9 Juli 16474) wurden im Geheimen Rate nämlich zwei Reskripte verlesen, das zweite ist das, welches hier in Frage kommt; vergleicht man ben dort gegebenen Inhaltsauszug, so kam nur das obige "eigenhändige Gutachten" gemeint sein.

Ich habe in der Einleitung zum 2 Bande dieser Protokolles) diese Denkschrift besprochen und besonders darauf hingewiesen, daß die beabsichtigte Mittelstellung im Reiche darin stark zum Ausdruck kommt; ich möchte die Beurteilung jetzt doch noch etwas schärfer fassen.

In was für einem Zustand sein Staat bestehe, sei keinem besser bewußt als ihm, sagt Friedrich Wilhelm; er könne nur den Allmächtigen bitten, daß die Friedensverhandlungen bald zu einem günstigen Ende ausschlagen möchten. Einigen schiene ja dieser Schluß nahe vor der Tür zu stehen, er mache sich jedoch noch wenig Hossung. Aber das Hossen und Harren salle schier schon zu lange; denn die Untertanen und Land und Leute seien von Fremden besessen und verderbet; daraus werde am Ende sein Ruin entstehen und solgen, daß man ihm nicht nur seinen Lebensunterhalt, sondern auch seine übrigen Lande nehmen werde. Es entstehe nun die Frage, wie man solchem Unheil beizeiten zuvorkommen könne. Das sei eine so schwere

<sup>1)</sup> U.-U. IV, S. 509.

<sup>2)</sup> IV, S. 552 ff.

<sup>3)</sup> A. a. D.

<sup>4)</sup> Brot. III, S. 720.

<sup>5)</sup> Einl. S. CXII.

Frage, daß sie wohl verdiene von der Weisheit Salomons beantwortet zu werden. Ja, er glaube, an Salomon und David sei eine so schwere Überlegung und Entscheidung nie herangetreten. Es folgen dann Erwägungen über den Anschluß an eine der beiden Parteien, an den Kaiser oder die Krone Schweden. Aus vielen Gründen glaubt der Kurfürst sich genotdrängt, die schwedische Partei zu ergreisen, es sei offensive oder desensive. Und er schließt, daß solche Allianz in Gottes Ramen anzusangen wäre und auch in Zukunft bei der Nachwelt zu verantworten sein würde.

Man fraat sich, wenn man diesen tiefen Notschrei lieft, hat der Kurfürst diese eigenhändige Riederschrift wirklich im Juni 1647 verfaßt ober etwa in der ersten Zeit seiner Regierung? Was liegt denn diesen Klagen pugrunde? Die Bunktation mit Schweben war boch schon im Februar bieses Jahres abgeschlossen; war benn nicht barauf eine Erleichterung ber Lage bes Kurfürften eingetreten? Erft bie Prototolle bes Geheimen Rates gewähren uns einen tiefen Ginblick in die Berhältnisse der Kurmark: Die Auftande haben sich nicht verbessert, sondern verschlimmert. Durchmärsche ichwedischer Truppenkörper, streifende Barteien, Erzesse und Übergriffe ber ichwedischen Kommandanten sollen gar nicht einmal in ben Vorbergrund geruckt werben; man braucht nur die Jahre 1646 und 1647 durchzugehen, um bavon eine reiche Auswahl verzeichnet zu finden. Schlimmer lafteten auf dem Lande die Anforderungen, welche die verschiedenen Kontributionen und Steuern an die wirtschaftliche Kraft ber Leute stellten. Biererlei verichiedene militärische Gretutoren zeigten sich oft an einem Orte1); außer der schwedischen Kontribution mußten die Kontribution zur Unterhaltung der turfürftlichen Truppen, die Frauleinsteuer und die Legationstoften entrichtet werben. Ende Dezember 1646 versammelten sich bie gesamten Städte ber Mittelmark, Udermark und Ruppin und erhoben wehmütige Alagen über ihre Rot; kleinere von ihnen legten bar, bag "von 300 ober 400 Bürgern nicht mehr benn nur 18 Ginwohner vorig blieben" 2). Aber die schwedische Kontribution bedrückte bas Land am meisten. Man barf nicht vergessen, und, wie mir scheint, ift bieser Umstand bisher in ber Forschung nicht genügend beachtet worben, das Armistitium mit seinen hoben Anforderungen bestand, wie ich oben schon erwähnt, immer weiter; barin hatte die Bunktation vom 7 Februar 1647 keine Underung herbeigeführt. Monat für Monat mußten ben Schweben seit bem Jahre 1641 zehntausend Taler Kontribution gezahlt werden. Statt einer Linderung der Lasten steigerten die Schweden dieselben gerade in der Reit, welche der Bunktation unmittelbar folgte. Man wollte in Schweben biefes Abkommen überhaupt

<sup>1)</sup> Brot. III, S. 604.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 603.

nicht anerkennen, wie Wittgenstein am 18 März berichtete 1); ist die gleichzeitig erfolgende Vermehrung der Kontributionslast etwa eine damit in Verbindung stehende Maßregel der Stockholmer Regierung? Verschiedene schwedische Ungeheuerlichkeiten hatten die Geheimen Käte am 4 März 16472) dem in Cleve weilenden Kurfürsten zu vermelden. Beschwerden3 bei der schwedischen Regierung zu Stettin hatten keinen Erfolg; Restanten der Konstribution wurden weiter gesordert4), zu weiteren Übergriffen der Schweden war zum Beispiel auch die Anlegung eines starken Fortisikationsbaues in Gardelegen und die Forderung von Fuhren, Gelb und Materialien dazu aus dem Lande 5) zu zählen.

Alle diese Zustände in der Kurmark kann Friedrich Wilhelm nicht länger ertragen, er glaubt eine Befreiung davon nur durch eine Allianz mit der Wacht, welche das Land in diese Fesseln geschlagen, herbeiführen zu können, und darüber sollen ihn die Geheimen Käte unterweisen, wie diese Allianz anzurichten sei.

Bei ber Beratung 6) am 13 Juli ift es nur ber Rangler, welcher fich mit ber eigentlichen Frage auseinandersett, wie die Allianz einzurichten fei, und auch er tut es nur beshalb, weil ber Kurfürst bies boch einmal verlangt hat. Sonft erklärt er und barin ftimmen alle Rate überein, bag bie Allianz bedenklich fei, ja eine große Gefahr in sich schließe. Schweben mächtiger fei, werbe man nicht einen Bundesgenoffen, sonbern einen herrn an ber Seite haben. Dann aber, in welche Berwickelungen könne eine folche Berbindung in einer Zeit, wie die damalige, Brandenburg hineinziehen. Roch sei ber Arieg nicht beenbet; augenblicklich sei Schweben zwar im Borteil, es hatte Frieden mit Danemark und ben oftlichen Staaten, Rufland und Polen, aber wie leicht konne fich biefer Buftand ändern, wie leicht wieder etwas vorkommen. Der Mächtigere fei in ber Lage allezeit freie Sand zu behalten, ber Schwächere muffe fich jenem fügen. Und wie folle es mit ben anderen Erbländern gehalten werben, mit Preugen und Julich-Cleve? Burben bie Schweben es mit Preugen nicht machen, wie mit Bommern, wenn neue Berwickelungen mit Bolen entständen, da hier doch nur ein Waffenstillstand die augenblickliche Grundlage bes beiberseitigen friedlichen Verhältniffes bilbe? Wie aber, wenn ber Rrieg jest nicht beigelegt, sondern im Reiche fortgesett werde? Solle ber Rurfürft fich wieder Raifer und Reich feten? Man muffe abwarten, ob noch viel Zündstoff vorhanden sei. Rame es jum Religionstrieg, so wurden ja boch die Evangelischen, so schwach sie seien, mit bem Kurfürsten und

<sup>1)</sup> Brot. a. a. D. S. 656 ff. Im Allgemeinen erwähnt U.-A. IV, S. 548.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 648. 3) Brot. III, S. 677. 4) S. 679. 5) S. 677. 6) III, S. 721.

Schweben zusammenstehen; andererseits werde ber Rurfürst auch bann nicht . allein fein, wenn Schweben zu hohe Kriegskoften forbern werbe. Eber als eine Allianz fei eine nachbarliche Freundschaft mit Schweben zu erftreben und im Reiche eine Reutralität. Die Punkte, welche dieser nachbarlichen Freundschaft zugrunde zu legen seien, hat Knesebed am vollständigsten mammengestellt; man erkennt baraus, wie weit entfernt die Rurmark von ruhigen, friedlichen Buftanden noch war. Man muß also neben der Freundschaft die Abschaffung aller Feindseligfeiten zu erhalten suchen, Die Wegführung ber Besatzungen in ben Städten, die Abschaffung aller Kontributionen ober boch beren Linderung, die Rachlassung der Rest-Forderungen, sonst werbe ber Ruin bes Landes herbeigeführt, angemeffene Berichtigung ber Landesgrenzen, Sicherheit ber Straffen, freie Schiffahrt und Sanbelsfreiheit, angemessene Befriedigung ber Solbaten. Diese nachbarliche Freundschaft soll burch eine Schickung nach Schweden angebahnt werden; hierfür ift die Mehrzahl der Rate, mahrend der Kanzler selbst biefe Schickung mahrend ber Friedensverhandlungen für Verbacht erweckend ansieht.

Es ift oben 1) ausgeführt worben, daß ber Rurfürst nicht nur seine Geheimen Rate wegen ber schwedischen Allianz Erwägungen anftellen ließ, sondern daß er die Abgesandten auf dem Friedenskongresse birekt anwies, bie schwedischen Vertreter zur Defensivallianz zu bisponieren. find in der Tat Anregungen bei ben Schweden geschehen. Am 31 Januar 1647 berichtet2) Wittgenftein, im betreff ber Defensivalliang fei noch wenig vorgekommen, die Schweben geben wenig Reigung bazu zu erkennen. 1 Februar heißt3) es, Drenftierna habe selbst bavon angefangen, die Krone und ber Rurfürft mußten zusammentreten; allerdings foll es geschehen mit Bezug auf eine gewisse bem Boll zu Pillau brobende Gefahr. Wittgenftein greift bies auf; er habe längst ben Befehl, von einer engeren Allianz mit ihnen zu reben; es folle eine Defensivallianz fein, fügte er hinzu, als jener fragte, ob sie in der Tat dazu instruiert seien. Und als der brandenburgifche Abgefandte auf eine weitere Anfrage, ob Preußen einbezogen werben folle, zustimmend erwiderte, erbot sich ber Legat, mit nächster Poft barüber nach Schweben berichten zu wollen. Im April 4) ging ber Kurfürft ben Abgefandten gegenüber bezüglich ber Allianz noch einen Schritt weiter. Fromhold, ber in Cleve perfonlich zugegen gewesen, erhielt eine Instruktion zu Berhandlungen über diese Frage mit und sogar einen vom Aurfürsten aufgestellten Entwurf, mit bem allerbings fehr vorsichtig verfahren werben foll. Dem Abgesandten wird Bollmacht erteilt, die einzelnen Artifel bes

<sup>1)</sup> S. XL. 2) U.M. IV, S. 534.

<sup>3)</sup> A. a. D. S. 539. 4) A. a. D. S. 546 f.

turfürftlichen Entwurfs in mündlichen Konferenzen mit den Schweden abzuhandeln. Nur wenn von deren Seite neue, im Projekt nicht enthaltene Punkte vorgebracht werden, besonders solche, welche sich darauf beziehen, daß Deutschland im Krieg bleiben werde, soll der Kurfürst hiervon in Kenntnis gesetzt werden, bevor der Abgesandte sich auf etwas Gewisses einlasse. Wenn man nun aber wirklich den Krieg sortsetzen werde, dann soll Fromhold sich "äußerst dahin bemühen", daß die Festungen und Plätze in der Wark endlich von den Schweden ausgeliesert, daß die Kontribution am Geld und Korn ausgehoben und die ausgewachsenen Reste gänzlich erlassen würden. Besonders lieb wäre es dem Kurfürsten, wenn der veraktordierte Teil von Hinterpommern und die Stifter Halberstadt und Minden, weil diese in der Sewalt der Schweden seien, ihm eingeräumt würden; er werde ihnen dann auch gute Assistenz und Beistand leisten.

Dieses starte Entgegenkommen Friedrich Wilhelms ist von der Gegenseite nur schwach erwidert worden. Die schwedischen Abgesandten in Osnabrück wiesen infolge erhaltener Instruktion Verhandlungen über eine Allianz zwar nicht zurück, aber man wünsche diese in Schweden selbst zu führen 1), und das sei für den Kurfürsten auch deshalb besser, um dem Reichskanzler, der ihn hasse, entgegenzuarbeiten. Salvius riet2), daß nach Abschluß der Friedensverhandlungen und sobald er wieder in Schweden angelangt sei, eine ansehnliche Gesandtschaft zur Festmachung der Allianz dorthin geschickt werde.

Diese Außerungen der Schweden hatte der Kurfürst also gerade zu jener Zeit ersahren, als er das oben besprochene "eigenhändige Sutachten" aufsetze. Die Abschickung nach Schweden war die Voraussetzung der Anfrage an die Geheimen Käte, den Anlaß dazu hat also die Äußerung des Salvius über die Gesandtschaft nach Schweden gegeben.

Offenbar hat den jungen Fürsten das Entgegenkommen der Schweden sehr aufgeregt. Er hat darüber hinweg gelesen, daß jener die Verlegung der Reise auf einen späteren Termin, nach dem Abschluß der Friedensverhandlungen, für angezeigt gehalten, oder er glaubt hiervon absehen zu sollen, kurz, schon am 3 Juli werden Wittgenstein und Fromhold davon in Kenntnis gesetzt, daß er für "ratsam" besinde, "auss» förderlichste eine Abschickung in Schweden zu thun"; sie beide sind dazu bestimmt und sollen sich bis auf sernere Weisung bereit halten; und wenn dem Grasen die Reise gewiß recht beschwerlich und ungelegen sallen werde, so hoffe der Kurfürst doch, er werde ihm jetzt nicht aus Händen gehen.). Die

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 551.

<sup>2)</sup> Bericht Wittgenfteins vom 8/18 Juni 1647.

<sup>3)</sup> So in der Resolution an die Geh. Rate, a. a. D. S. 556. 4) A. a. D.

beiden Abgesandten werden sehr bestürzt gewesen sein, als sie am 4 Juli dies kursürstliche Restript empfingen. Sie werden erkannt haben, wie stark diese Frage den Aursürsten bewege, wie eingehend er sich damit beschäftige, wie bekümmert er sei durch den Druck der Lage, wie hoffnungsreich er diesem Abkommen mit Schweden entgegensehe, und doch haben sie sich gesagt, es kann nicht sein und es darf nicht sein; und so haben sie denn mit großem Freimut und in treuester Gesinnung sich sofort entschlossen, ihre Einwendungen niederzuschreiben. Schon am 5 Juli 1) ging die Antwort nach Eleve ab.

Beide Rate bedanken fich für die kurfürftliche Gnabe, welche fie auserwählt hat, nach Schweben zu gehen, aber ba biefem fehr wichtigen Wert einige Bebenken beiwohnen, so haben fie es für ihre unterthänigfte Pflicht gehalten biefelben gehorsamft zu eröffnen und ftellen es in bas Belieben des Kurfürsten darüber weiter nachzusinnen und zu beschließen. Schweben abgehandelt werden fann, wird zum großen Teil vom Ausgang der Friedensverhandlungen abhängen, davon, ob es Krieg bleibt ober Frieden wird. Erst nach bem Frieden wird ein Bundnis und ein besonderes Abkommen wegen Bommerns unter Bermeibung mancher Klippen viel beffer zustande kommen als während biefer auf einem ungewiffen Ausgang stehenden Verhandlungen. Bleibt es aber beim Kriege, fo fei es ihres undorgreiflichen Erachtens hochnötig, daß der Kurfürst "mit Dero gesammter unterth. und getreuen Rathen und Dienern maturo consilio beliberirten und gnabigft ftatuireten", wie weit er fich mit ber Rrone Schweben einlaffen wolle. Denn ber Krieg werbe boch gegen ben Römischen Raiser weiter geführt - vom König von Polen wollten fie jest nicht sprechen -, werbe in beffen Erblande hinein sich erftreden und vielleicht seine Person selbst nicht verschonen. Wit diesem zu brechen und ihn zu betriegen, das werbe der Kurfürst nach seinem höchst erleuchteten Urteil für sich und seinen Staat felbst nicht für ratfam erachten. Daher mußten bei biefem "überschweren und gewis höchst wichtigen negotio alle momenta rationum et rerum befto forgfältiger" überlegt werben, "bamit kunftige ungluckliche Falle verhütet und E. Ch. D. hohe Perfon, auch Churf. Baus und Staat in guter beftandiger Securität und grundfester Glückfeligkeit erhalten werben mögen". Sie erinnern alsbann baran, daß auch Salvius 2) erklärt habe, es werbe nicht nütlich sein in Schweben zu verhandeln, falls er nicht zugegen fei, und weiter, daß bei ben Friebensverhandlungen zu Osnabrück und Mimfter mit Rudficht auf fo häufige Beränderungen ber politischen Lage veränderte Resolutionen vom Rurfürsten zu fassen seien, welches nicht geschen könne, wenn in Schweben schon etwas abgehandelt und geschlossen

<sup>1)</sup> S. 557 ff. 2) Bgl. bazu ben Bericht vom 9 Juli. S. 560.

wäre. Endlich aber könnte boch der Fall eintreten, daß man in Schweben bei Gelegenheit dieser Bündnisverhandlungen Rückfragen bei den Abgesandten in Osnabrück für nötig erachte; das koste wochenlange Zeit und werde möglicherweise wiederum deu Abgesandten der Schweden Anlaß geben die Verhandlungen noch weiter hinauszuziehen. Diese treu gemeinten Bedenken bitten sie den Kurfürsten erwägen und die Schickung nach Schweden bis zu der angegebenen Zeit verschieben zu wollen.

Vom 8 Juli also ift diese Antwort der Dsnadrücker Abgesandten batiert, vom 13 die der Berliner Geheimen Räte. Der Kurfürst hat sich diesen triftigen Einwendungen seiner gesamten Räte damals gefügt, aber er gab den Plan mit Schweden zu einem Bündnisabkommen zu gelangen nicht auf. Bei den Erwägungen, welche die in Cleve um ihn versammelten Geheimen Räte im Winter 1647 über die allgemeine politische Lage Kurdrandenburgs anstellten.), wird auch die Allianz mit Schweden schon wieder in die Erörterung gezogen.

Mittlerweile wurden die Zustände in der Kurmark nicht besser. "Bie könnte die Krone Schweden E. Ch. D. wol härter und seindlicher tractieren, als sie thut; erstlich zwingen sie Dero Lande zur starken Kontribution, als daß es fürder auszustehen unmöglich; bei Durchzügen und Executionen werden solche Insolentien vorgenommen, die nicht auszusprechen, und wenn geklagt wird, so bleibt man ganz ungehört." So berichten die Osnabrücker Abgesandten Ende Februar 1648 2) über eine Unterredung mit dem französsischen Abgesandten Servien, dem jene Dinge vorgestellt worden waren. Der Kursürst in seiner Ungeduld gedachte durch ein Manisest der Welt darzutun 3), "aus was erheblichen Ursachen Wir die Kontributiomen in Unseren Landen nicht länger ertragen noch erdulden, sondern dieselben unumgänglich durch befähigte Wittel und Wege von Uns ablehnen müßten".

Man fing an von schwedischer Seite die Beitreibung der außergewöhnlichen kurfürstlichen Steuern in Gebieten zu untersagen, wo Gelder für die Schweden erhoben wurden; man begnügte sich fortan nicht mehr, wie schwe früher gesagt, mit der Summe von 120000 Talern Kontribution für das Jahr, sondern erklärte, bei den Verhandlungen über den Abschluß des Wassenstillstands seien 140000 Taler gefordert, jetzt seien die disher nicht entrichteten 20000 Taler für die ganze Zeit noch nachträglich zu bezahlen 1. Bergeblich hatten die Geheimen Käte auf das Verbot der Steuern erwidert, disher sei an allen den Orten, wo sich schwedische Garnisonen befänden, die kurfürstliche Landeshoheit ohne Widerspruch aufrecht erhalten und kurfürstliche Steuern

<sup>1)</sup> Brot. IV, S. 25 f. 2) U.-A. IV, S. 664. 3) A. a. D. S. 674.

<sup>4)</sup> Bgl. hierzu die Berfügung des Kurfürsten vom 14 Marz 1648. U.-A. IV, 684 und Brot. IV, 67 u. oben S. XXXVI.

neben ben schwedischen eingezogen. An ben Kurfürsten berichteten fie, die Rehrforderung fei überhaupt unbillig; benn es fei feststehend, daß von ben 120 000 Talern nur 2/3 für die Garnisonen, ber Rest für andere Zwecke verwandt werde, und wenn man genaue Berechnungen anstellen wolle, so werbe fich ergeben, daß die mehr geforderten 20000 Taler fogar gum größten Teil überhaupt schon immer erhoben seien. Die ganze Unbilligkeit und harte biefer schwebischen Ansprüche traten auf biese Weise klar zutage. Ende Marg 1) werben bie Geheimen Rate in Berlin aufgeforbert, einen Generalbericht über bas Buftanbetommen bes Waffenstillstands und ben angenblicklichen Stand ber Dinge mit Bezug auf die Rontributionen zu erftatten und zugleich ihr Urteil über eine Gefandtschaft nach Schweben abzugeben. In ihrem Bericht2), in bem fie wegen ber Roften und wegen bes Auffehens, das eine folche Sendung hervorrufen, wegen des Berbachts, ben fie beim Raifer und ben tatholischen Ständen erregen werbe, und aus anderen Gründen bavon abraten, geben sie auch wieder auf die Frage ber Allianz ein. Man muffe bie Berhandlungen über die Übergabe und Grenzberichtigungen Pommerns abwarten und entweber während berselben ober nachber über die Allianz mit Schweden traktieren. Gine Besserung ber Beschwerben in ber Kurmart sei immer noch nicht zu erhoffen; auf alle Borftellungen empfingen fie nur bie Antwort, quod inter arma sileant loges. Der Kurfürst entschloß sich 3) zwar nunmehr, von einer feierlichen Gefandtschaft für jetzt abzusehen, aber er werbe einen Kavalier nach Schweben fenden, um allen Argwohn ber Krone gegen ihn zu zerftreuen, zumal da sich die schwedischen Bevollmächtigten zu Denabrück jeht bereit erklärt hatten, sich wegen einer bauernden Freundschaft und Allianz in Berhandlungen einzulaffen.

Mit größter Zähigkeit kam Friedrich Wilhelm immer wieder auf die Allianz zurück. Ende Juni 16484) befiehlt er den Dönadrücker Abgesandten, das Werk wieder aufzunehmen; wenn die Schweden noch argwöhnisch gegen seine Aufrichtigkeit sind, will er eine Versicherung ausstellen, die sie zusriedenskellen soll, wenn andererseits auch von schwedischer Seite versichert werde, daß Wir und sämtliche Unsere Lande nebenst deren Einwohnern von J. Kön. Würden, Dero Armee, Trouppen, Bedienten, Soldateska und Unterthanen nicht gestöret, beschädiget, beleidiget oder anderergestalt, als Freunden und Rachbarn gebühret, tractiert werden sollten". Wirklich hat Fromhold zu Osnabrück im solgenden Monat den swei schwedische Schreiben gesehen, in denen ein Auftrag zur Abschließung einer Allianz gegeben werde. Als der Kurfürst dann eine Abschrift dieser Vollmacht begehrt und einen Ent-

3) S. 81 f. 4) U.-A. IV, S. 696. 5) S. 703.

<sup>1)</sup> Prot. IV, S. 67 f. 2) Bom 8 April 1648. A. a. D. S. 78 ff.

wurf, stellt sich heraus 1), daß die Schweben dafür nicht instruiert sind; die Bollmacht wollen sie abschriftlich hergeben, ein Projekt erwarten sie dagegen von brandenburgischer Seite und die Verhandlungen darüber müßten in Schweden geführt werden.

So war es wieder nichts und alles Weitere bis zur Absendung des Kavaliers zu verschieben, der nach vollendetem Friedensschluß sich nach Schweden begeben sollte. Allein dis dahin war noch lange Zeit, und weitere Enttäuschungen sollte Friedrich Wilhelm erleben, ehe er das Ziel erreichte; diese Enttäuschungen wirkten allerdings so ernüchternd, daß die schwedische Allianzfrage auf Jahre vertagt werden mußte. Davon noch einiges Rähere.

Ruerst trat eine Entfremdung ein, als ber Kurfürst bei Gelegenheit ber burch ben Tob bes Königs Wladislaw entstandenen Wirren ftark Werbungen veranftalten ließ. Wozu biefe Rüftungen? fragen bie Schweben2); fie fühlen sich baburch bebroht. Es bedarf erst wieder beruhigender Bersicherungen und Beschwichtigungen 3). Aber nicht allein die Schweben, auch bie Berliner Geheimen Rate fühlen fich bemußigt 4), Diese Werbungen gu verbammen. Die langen Auseinanderfetzungen, in benen fie mit Bezug auf Geschichte und Bibel bavor warnen, in biefer Zeit burch zu ftarte "Gegenverfassungen" bie mißtrauisch beobachtenben Großmächte zu reizen und gerade bamals die übermächtige Krone Schweben, auf beren Bohlwollen man für die pommerschen Grenzverhandlungen, für die Abwickelung ber Friebensgeschäfte, und für bie Wiebereinraumung ber Rurmart angewiesen sei, vor ben Ropf zu ftogen, sind ohne Zweifel richtig bedacht und ber politischen Lage, welche weises Maghalten erforberte, angemeffen. Aber ihre breiten, etwas belehrenden und abschweifenden Ausführungen haben ben ungebulbigen jungen Fürften offenbar gereizt. Seine eigentliche Gemütsmeinung hatten fie nicht "genugsam begriffen noch eingenommen", fo heißt es in ber Resolution vom 31 Oftober5), er habe mit Schweben sowohl als mit Volen gute Nachbarschaft und Freundschaft halten wollen, und habe sich bei ber Krone Schweben barum beworben; bies werbe nun nach dem Friedensschluß fortgeset werden. Am meisten geschmerzt hat es ben Kurfürsten, daß er seine wenigen Truppen nicht vermehren tann, ohne sofort beshalb in Berbacht zu geraten. "Nur ift höchst zu beklagen und zu erbarmen, daß Unfer Staat insoweit verloffen b), daß nunmehr hierdurch,

<sup>1)</sup> A. a. D. Bericht vom 10 August 1648.

<sup>2)</sup> U.-A. IV, S. 695 und 711. 3) S. 711. 712. 725.

<sup>4)</sup> Brot. IV, S. 137 ff.

<sup>5)</sup> Prot. IV, S. 148. Hier ist noch hinzuzufügen, daß diese Resolution zum größten Teil in den U.-A. IV, S. 732 gedruckt ist.

<sup>6)</sup> hier in ber Bedeutung: auseinanberlaufen, gergeben.

wann Wir nur zu Unser eigenen Lande Defension notwendige Versassung machen wollen, anderen alsofort omdrags gegeben und Unsere Lande ohne Desension hintangesetzt und gleichsam für verlassen dahingegeben werden sollen; . . . Gott verzeihe es denen, welche allzuviel geglaubet und getrauet und sich nun des gewöhnlichen non putaram zu ihrer Entschuldigung gebrauchen müssen!"

Man erkennt daraus, wie ftark Friedrich Wilhelm betroffen wurde burch bie Einschränkungen, welche seine politische Lage ihm immer noch auferlegte, und beren zwingende Rotwendigkeit ihm von seinen Ratgebern bargetan wurde. An bemselben Tage 1), als er bies Restript nach Berlin fandte, sprach er Graf Bittgenftein ben Ausbruck ber Freude aus über ben glücklichen Abschluß bes Friedens. In fieben Wochen foll bie Ratifitation erfolgen und die Ausführung des Friedens beginnen. Er hoffe, daß nichts Reues dazwischen trate, jedenfalls sei es von ihm nicht zu befürchten. Denn, so heißt es wörtlich weiter, "ob Wir gleich lieber gesehen, daß man Uns Unsere so ansehnliche Lande gelassen und anderen bie bagegen pro aequivalente offerierte Stude gegeben hatte, fo find Wir bennoch wie zuvorhin allezeit, also auch nochmals beharrlich entschlossen, inmaßen Wir Uns zum öfteren erkläret, um Friedenswillen folches alles zu vergeffen und hingegen basjenige, was bei ben Tractaten wolbebächtlich verabredet und verglichen, steif, feft und unverbrüchlich zu halten; gestalt Wir bann zu soviel fraftiger Bezeugung beffen Uns gegen die Kronen, insonderheit aber Schweben, vermittelft Schließung einiger Alliance bergeftalt erweifen werben, daß fie Unfer friedliebendes Gemuth und beftanbige treue Freundschaft und Affection daraus in der That zu verspüren haben follen". Zwar fürchtet er, daß es bei ber Ausführung des Friedens und ber Festlegung ber Grenzen noch "schwere Difficultäten" abgeben wird. aber er hofft, eine rechte Freundschaft mit Schweden werde diese hinderniffe aus bem Wege räumen.

Also bas Allianzprojekt wird sosort nach dem Friedensschluß wieder aufgenommen. Wieder sollen nun die Geheimen Käte ihr Gutachten abgeben. Dieses Gutachten ist am 2 Dezember 16482) erstattet worden. Der Verfasser des Konzepts ist nicht genannt. Ich halte aus verschiedenen Gründen — wegen Gebrauchs vieler lateinischer Zitate und starker Betommg des märkisch-ständischen Standpunkts — Thomas von dem Knesebeck dafür. Was in der Austragsverfügung des Kurfürsten, die im Wortlaut nicht mehr vorliegt3), noch weiter mitgeteilt ist, ersahren wir aus dem Gutachten; es ist ein Projekt der Allianz, welches Salvius entworsen hat.

<sup>1)</sup> Am 31 Oftober. U.-A. IV, S. 734. 2) Brot. IV, S. 159 ff.

<sup>3)</sup> Bal. Rr. 140 und Rr. 145 in Band IV ber Prototolle.

Die Krone Schweben ihrerseits ist es also, welche jest doch die Initiative zu den eigentlichen Verhandlungen ergriffen hat.

Das Gutachten spricht fich mit großer Schärfe gegen bie Allianz aus. Bährend nach dem jett erfolgten Friedensschluß alle Gemüter beruhigt und bie Mächte zueinander wieder in ein erträgliches Berhältnis gebracht find, wurde eine mit folcher Gile herbeigeführte Berbindung mit bem taum versöhnten Feinde nach mehreren Seiten bin schweren Berbacht erregen. Raiser und Reich wurden sich wundern, daß Kurbrandenburg mit dem bisherigen Reichsfeinde eine Allianz eingehen wolle, wo man doch die Wirkung bes Friedens noch gar nicht habe ermeffen konnen. Biel übler wurde fich aber bas Berhältnis zur Krone Bolen geftalten; hier febe man Schweden boch immer noch als offenbaren Feind an und glaube, daß nun nach der Beruhigung bes Reichs in Bolen ober Breufen ber Anlag zu einem neuen Kriege werbe gesucht werben. "Daher E. Ch. D. mit biesem foedere niemals übler und ärger bann ito anlaufen würden." Wenn ber Rurfürst ferner glaube, ber Silfe ber Schweben zu bebürfen, um eine Garantie feines Besitstandes zu gewinnen, so sei dies gar nicht nötig, da dies durch die Reichskonstitutionen geschehe und Schweben boch jett auch selbst ein Reichsftand fei. Sonft aber, wenn man die schwedische Unterftützung begehre, so werbe man keinen Genossen an dieser Macht erwerben, sondern einen Mächtigeren, der seine Bedingungen selbst vorschreiben und vielleicht eine ganze Provinz, jedenfalls aber einen hervorragenden Ort besetzt halten werbe, bis ihm für seinen militärischen Beiftand hinreichender Roftenersatz gewährt sei. Andererseits werde der Kurfürst, um etwaigen militärischen Beiftand auf Grund bes Bundniffes leiften zu konnen, wenn jene ihn von ihm begehren würden, einen perpetuum militem. halten muffen. Daburch würden Land und Leute zugrunde gerichtet, und eine Schulbenlast werbe man auf sich laben, von ber eine Entlastung taum möglich sei.

Aber selbst angenommen, der Kurfürst ließe sich darauf ein, über das von Salvius aufgesetzte Projekt zu verhandeln, so würden Klauseln und besondere Bedingungen allerlei Art vorgebracht werden, welche nicht angenommen werden könnten. Daher haben die Geheimen Räte, welche zu Cleve um den Kurfürsten versammelt waren, ein Bündnis auf Zeit vorgeschlagen, anstatt ein solches zu befürworten, welches die ganze Nachkommenschaft auf ewig binden solle. Endlich aber, wenn man in Betracht ziehe, daß bei solchen Bündnissen besondere Fälle und Beziehungen ausdrücklich ausgenommen würden, so werde bei genauerer Erwägung dieses Umstandes die Allianz so beschränkt und verklausuliert, daß die Birkung sast ganz ausdleibe. So werde erstlich der Fall auszunehmen sein, wenn die Krone Schweden außerhalb des Reiches von fremden Nationen bekriegt werde; fürs zweite sei doch das Herzogtum Preußen auszunehmen, wenn Polen und Schweden zusammen Krieg führten;

brittens werbe ber Kurfürst doch seine freundlichen Beziehungen zu Frankreich, Dänemark und ben Generalstaaten aufrecht erhalten wollen. So bleibe nur der Fall übrig, daß Schweden wegen seiner Reichsgebiete angegriffen werde; welcher Reichsstand werde dies aber unternehmen können anders als der Kaiser? Und wenn nun wieder ein solcher Zwist ausdreche, wer werde da Richter sein können, ob der Kaiser oder Schweden den Frieden gebrochen? In diesem Falle werde der Kurfürst entweder in einen Krieg geraten oder es mit allen verderben, bei allen Teilen Mißtrauen und Argwohn erregen. Sollte man wirklich einmal schwedischer Hilfe gebrauchen, so werde man diese leicht haben können, da Schweden gern im Herzen des Reichs Krieg führen werde, um sich seiner Gebiete an den Grenzen dessseichs Krieg führen werde, um sich seiner Gebiete an den Grenzen dessseichs um so mehr zu versichern.

Ein so eiliger Abschluß einer Allianz sei auch beshalb zu unterlassen, weil man noch gar nicht wisse, wie die schwedische Politik sich jetzt nach dem Frieden gestalte und ob sie dem Kurfürsten bei der Erlangung der im Frieden ihm zuerkannten Lande behilflich und förderlich sein werde.

Sollte kunftig die Lage der Dinge ein Bündnis mit Schweden wünschenswert erscheinen lassen, so könne die Lasten die Mark Brandenburg allein nicht tragen, sondern es müßten alle Lande des Kurfürsten als subditi unius principis darüber beratschlagen und mit ihren Einwendungen gehört werden müssen.

Benn jetzt die Krone Schweden, beren Zuneigung man bisher so wenig gespürt, selbst das Bündnis begehre, so sei dies verdächtig. Man müsse fürchten, sie habe nicht das Beste des Kurfürsten im Auge, sondern denke nur an sich; und in der Prazis werde die Krone Schweden stets das Oberstommando über die Truppen des Kurfürsten führen, die Regimenter mit eigenen hohen Offizieren besehen und alles nach ihrem Belieben anordnen und dirigieren wollen. Schließlich beziehen sich die Seheimen Käte auf ihre früheren Gutachten und erklären, sie seien der Ansicht, es werde nur Berderben und Untergang des Kurfürsten Landen daraus zuwachsen.

Man muß sagen, es spricht aus diesem Gutachten ein staatsmännischer Geist, eine scharse und präzise Auffassung der politischen Lage Brandenburgs und ein offenes und freimütiges Urteil der ersten Ratgeber des Kurfürsten. Beachtenswert ist noch, daß Kurt Bertram v. Pful, der frühere schwedische Generaltriegskommissar, zu den Geheimen Räten gehörte, ein genauer Kenner der schwedischen Berhältnisse.

Der Kurfürst hat barauf geantwortet 1), er werde sich ihrer Ratschläge, "soviel immer möglich und die Beschaffenheit Unsers Estats wird leiden können", bedienen. Der nach Schweden früher schon in Aussicht genommene

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 169.

Ravalier wurde jetzt borthin gesandt; er soll die Friedensliebe des Kurfürsten beteuern, die nachbarliche gute Korrespondenz und Freundschaft "durch gewisse pacta" erneuern und alle übrigen Punkte zur endlichen Richtigkeit bringen. Die Allianz ist vorderhand vom Kurfürsten aufgegeben. Richt für die Zukunft; in einem Gutachten über die Instruktion für Kleist geht der Rat!) der Geheimen Räte dahin, daß es darauf ankäme, zuerst und vor allen Dingen die Schweden aus allen Landen loszuwerden und einen sesten Fuß darin zu fassen. Sie halten es aber noch für nötig im Hinblick auf die immer noch nicht ruhende Allianzidee des Kurfürsten hinzuzusügen, daß falls man in Zukunft eine Hoffnung zu besseren Verhandlungen verspüren werde, so könnte man sie alsdann mit bessern Nachdruck wieder aufnehmen.

Es ift bekannt, daß die Beziehungen zu Schweben fich in den folgenben Jahren feineswegs besserten; daß aus der Mart Brandenburg bie schwedischen Truppen erft im Jahre 1650, aus Bommern 1653 abzogen, und daß bies lettere erft burch die infolge ber Reise nach Prag beim Raiser erbetenen Unterstützung bewirft wurde. Aber auch in diesem Zeitraum hat ben Rurfürsten bie Absicht, mit Schweben boch einmal in eine engere Verbindung zu treten, nicht verlassen. Im Mai 1649 wird die schwedische Allianz von ben pommerschen Ständen in Erinnerung gebracht 2), fie bitten für ben Fall von Verhandlungen babei zugezogen zu werden. Der Rurfürst hat es bamals versprochen mit ber Bemerkung, bisher sei es fo weit noch nicht gediehen. Als Friedrich Wilhelm nach Burgsborffs Berabschiedung Reformen auf allen Gebieten seines Staats für notwendig erachtete, hat er sich auch Gutachten ber sämtlichen Geheimen Rate über fein politisches Verhältnis zu ben auswärtigen Mächten erstatten laffen. Darin werben nicht allein die allgemeinen Beziehungen, sondern auch die Allianz mit Schweben in Betracht gezogen. Die Rate 3) wissen bem Rurfürsten weder innerhalb noch außerhalb bes Reiches einen Votentaten zu nennen, auf ben er fich fo verlaffen konne, bag mit bemfelben ein Bundnis au ichließen mare. Bor allen Dingen nicht auf Schweben, und vor einer Allians mit biesem Staate, zumal wenn er sie fordern solle, wird bringend gewarnt. Selbst Blumenthal 4) macht geltend, er sei nach Abschluß bes Friedens der Ansicht gewesen, mit der Krone Schweden sei wegen der Berwandtschaft der Herrscherhäuser und der Übereinstimmung in der Religion ein näheres Berftandnis anzubahnen, aber die Ereignisse ber folgenben Sahre hatten ihn eines Befferen belehrt und vorläufig fei an eine Allianz mit Schweden nicht zu benken.

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 209.

<sup>2)</sup> Prot. IV, S. 233.

<sup>3)</sup> Brot. IV, 454 ff.

<sup>4)</sup> S. 488.

Der eigentliche Hinderungsgrund dauernder enger Beziehungen beider Staaten wird jetzt aber sowohl von den Geheimen Räten als von Blumenthal bestimmt hervorgehoben. Auch früher schon findet man denselben angedeutet. Was einer schwedisch-brandenburgischen Allianz im Wege stand, das war der latente Gegensatztwischen Schweden und Polen. Bis eine Bergleichung dieser beiden Mächte getroffen sei, so lange werde der Kurstürft von schwedischer Seite nur mit unnützen Verzögerungen aufgehalten werden 1). Man muß vermuten, daß sie ein Auge auf Preußen haben und daß sie beabsichtigen könnten mit Polen ein Abkommen über Preußen zu tressen, welches den Kursürsten schädigen könnte.

Dieser Gesichtspunkt ist nun aber berjenige, welcher ein Verständnis für die Zähigkeit darbietet, mit der Friedrich Wilhelm an der schwedischen Allianz sestgehalten hat. Das Stuhmsdorfer Abkommen von 1635 hatte keinen dauernden Frieden begründet, sondern nur einen Stillstand der Waffen auf 26 Jahre. Die allgemeine Lage des schwedischen Staats drängte die schwedischen Staatsmänner darauf hin, eine Auseinandersetzung mit Polen, sei es auf friedlichem oder auf triegerischem Wege herbeizusühren. Es ist bekannt, daß die Übernahme der Regierung durch den tatkräftigen Pfalzgrasen Karl Gustav die letztere Eventualität in den Vordergrund rücke; und als Gras Schlippenbach bei der Anzeige der Thronbesteigung eine engere Verbindung Vrandendurgs mit Schweden zur Lösung der polnischen Frage in Vorschlag brachte, war man in Verlin überzeugt, daß sich große und voraussichtlich triegerische Ereignisse vorbereiteten.

Die schwedische Allianz tritt von nun an wieder in den Vordergrund der brandenburgischen Politik. Als Dobrczenski im Ansang November 1654 an den Stockholmer Hos gesandt wurde, erhielt er auch den Auftrag, eine nähere Allianz?) zwischen beiden Mächten anzubahnen; "wann Wir unter einander einig," schrieb damals der Kurfürst, "müssen das ganze Reich und alle Benachdarte und respectieren"3). König Karl Gustav wollte davon jedoch nicht viel wissen, er befürwortete mehr den Eintritt Brandenburgs in die Hildesheimer Allianz. Als nun der brandenburgische Abgesandte von dem Fortgang der schwedischen Küstungen berichtet und am 13 März geschrieben hatte, der Zweck der Küstungen sei klar, er richte sich gegen Polen, er ditte entweder um Erteilung einer vollkommenen Order, "danach ich" mich halten soll oder um Abschichung eines geübten Ministri, Dero Länder Sicherheit zu beobachten und schädliche Ungewitter davon abzuwenden", erwiderte Friedrich Wilhelm am 8 April 5), die warnenden Nachrichten seiner letzten Berichte

<sup>1)</sup> S. 489. 2) U.-A. VI, S. 666 u. 669. 3) A. a. D. S. 667.

<sup>4)</sup> Aus ben Berichten Dobrezenstis im Geh. Staatsarchiv. Rop. 9. 5 ff. 16.

<sup>5)</sup> Coun a/S. 29 Marz (8 April) 1655. Konzept von Hoverbed. Sbenbaher.

stimmten mit dem überein, was von dem in Berlin anwesenden schwedischen Residenten zu ersahren gewesen sei, "und giebt Uns in Unsern consiliis ein großes Licht". Wit nächster Bost werde Weiteres folgen.

Die nunmehr auf Grund dieser bestimmten Nachrichten, benen andere hinzutraten, wonach die "Versicherung" der preußischen Seehäfen zweisellos in der Absicht Schwedens liege, von Somnitz aufgesetzte Instruktion vom 22 April 1) für Dobrczenski faßt noch einmal die ganze damalige politische Lage zusammen und deutet schließlich die Bedingungen an, unter denen Friedrich Wilhelm bereit ist, ein Bündnis mit Schweden zu schließen.

In großen Bügen entwirft Somnit einen Überblick über ben bermaligen Buftand bes Reichs unter Burudftellung ber politischen Differenzen und unter besonderer Bervorhebung der Beschwerden der evangelischen Reichsstände gegen ben Raiser und bie tatholischen Bebrückungen auf verschiebenen Gebieten, um bann zu erklären, nächst Gott habe ber Rurfürst auf ben Rönig von Schweden seine Hoffnung gesett, daß er nicht nur ben teuer erfauften Frieden, sondern auch die evangelische Wahrheit und Gewissensfreiheit schüte. Es wird bann vermutungsweise barauf hingewiesen, baß bie Rriegsruftungen bes Königs wohl mit Bezug auf bie von Rugland her dem Königreiche Bolen brobende Gefahr angestellt seien und beiläufig erwähnt, daß auch die in Preußen angeordnete "Defensionsverfassung" nur zum Schut des Landes hergerichtet sei. Sowohl biese Verwicklung zwischen Rufland und Bolen als die immer noch schwebenden Difhelligkeiten zwischen Schweben und Polen beizulegen, halt ber Rurfürst für ein drift liches Werk; er erbietet fich baber felbst zur Vermittelung und glaubt nach seiner Kenntnis ber polnischen Verhältnisse einen Erfolg versprechen gu Bährend biefer Bermittelungsversuch vor sich gehe, muffe ber fönnen. Rurfürst natürlich sicher sein, daß er von beiden Barteien, falls etwa irgend ein Migverftandnis zwischen ihnen entstehe, in seinem Lande Breugen von allen mit bem Rriege irgendwie in Berbindung ftehenden Eventualitäten verschont und unangefochten bleibe. Run sei es möglich, daß bie preußischen Seehafen und beren Einraumung erwähnt murben, von benen ichon Graf Schlippenbach gesprochen; geschähe bies und wünsche man sie zu erhalten, vielleicht im Wege ber Gute und mit bem Versprechen eines Aquivalents, fo foll diese Forderung abgeschlagen werden. Unter Hervorhebung einer ganzen Anzahl von Umftanden, welche gegen diese, auch nur friedliche Übergabe ber Seehäfen sprechen, foll nachbrucklichst betont und bem schwedischen Ronige auf bas bestimmteste flar gemacht werben, bag bie Seehafen ein noli me tangere für Schweben sein mußten. Erklärt fich ber Ronig barauf bereit, bie Lande Preußen sowohl als die Seehafen gegen irgend einen Gingriff

١

<sup>.1)</sup> Gebruckt als Beilage III. Erwähnt U.-A. IV, S. 670.

genügend zu versichern, dann soll der Abgesandte eine Allianz in Vorschlag bringen, wie sie zur Zeit der Vorsahren mit Schweden bestanden, eine engere Verdindung, von der schon Graf Schlippenbach gesprochen, ohne sich näher darüber zu äußern. Zwar habe der Kurfürst kein Bedenken in die Hildesheimer Allianz zu treten, aber lieber sei ihm eine "Zusammentretung" mit Schweden "einzugehen, worin alle Unsere Lande sowohl außerals innerhalb Reichs begriffen". Allerdings soll das nahe Verhältnis Friedrich Wilhelms zur Krone Polen dabei in Berücksichtigung gezogen werden.

Der brandenburgische Abgesandte hat die ihm erteilten Aufträge erfüllt und berichtete am 22 Mai 1), der König sei geneigt auf eine allgemeine Allianz einzugehen; zu einer Vermittelung sei jedoch wenig Aussicht und von den Seehäfen werde gar nicht gesprochen.

Die wesentlichen Punkte bes Allianzvorschlags Friedrich Wilhelms bezogen sich also auf die Seehäfen und das Verhältnis zu Polen. Sein Ziel war die Loslösung des Herzogtums Preußen aus der Lehnsverbindung und die Behauptung der preußischen Seehäfen zu Eigentum. Der Königsberger Vertrag vom 7 Januar 1656 und das Marienburger Bündnis verschafften ihm weder das eine noch das andere; nunmehr hatte er zwar die Allianz mit Schweden endlich erreicht, aber ohne die Vorteile, welche er sich davon glaubte versprechen zu sollen.

## Überficht.

Die Beziehungen Brandenburgs zu Schweden in den 15 Jahren von 1640/1—1655 lassen, wie meine obigen Ausführungen dartun, verschiedene Phasen der Entwickelung erkennen. Die schwedischen Reichsratsprotokolle bestätigen die Ergebnisse der bisherigen Forschungen, daß die allgemeine Lage Schwedens sowohl daheim als auf dem Ariegsschauplat in Deutschland in der Zeit etwa vom Herbst 1640 bis zum Herbst 1641, dem Eintritt Torstenssons, eine Reihe ungünstiger Erscheinungen ausweist. Schon im Juli 1640 wurde die Möglichseit einer Annäherung an deutsche evangelische Fürsten im schwedischen Reichsrat in Erwägung gezogen, im Rovember, vor dem Tode Georg Wilhelms, erörterte man die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Brandenburg. Man glaubte, der Aurfürst werde sich mit halb Pommern begnügen, und die Behauptung des andern halben Teiles erschien den schwedischen Staatsmännern gar nicht so sehr verlockend; man dachte dabei vermutlich an den Erwerb anderer Länder anstatt Pommerns oder vielleicht gar nur an die Festhaltung von Teilen der Ostseküsse.

<sup>1)</sup> U.-M. VI, G. 672.

Nach bem Tobe bes alten Kurfürsten ist man bereit, ber neuen Regierung entgegenzukommen; man hofft Beunruhigungen burch Einfälle von Preußen aus in Livland und Pommern nun nicht mehr befürchten zu müssen. Die neue brandenburgische Regierung werde friedlicher gesinnt sein und Einbrüche in schwedische Länder unterlassen, um einem Einfall der Schweden in die Mark Brandenburg vorzubeugen.

Hieraus geht hervor, daß damals, Ende Dezember 1640, Befehle an die schwedischen Hermen in Schlesien, Pommern und Mecklendurg, in die Mittels und Uckermark einzudringen noch nicht ergangen und noch nicht beabsichtigt waren. Die Schweden lagen in ihren Winterquartieren. Erst die Nachricht von der Absicht Brandendurgs eine Wassenruhe einzugehen, welche Baner zuerst mißtrauisch vaufnahm, und später die aus freien Stücken von brandendurgischer Seite angeordnete Beschränkung der Kriegführung auf die Desensive und das Aushören aller Feindseligkeiten von dieser Seite bewogen die schwedischen Generale zur Besehung auch der die dahin. verschonten Mittels und Uckermark

Im schwedischen Reichstat war man über diese günstige Wendung erfreut; am 1 April 1641 wurde die Politik beschlossen, welche nun für das folgende Jahrzehnt Brandendurg gegenüber befolgt worden ist und einen Teil des Programms ausmacht, das am 3 Juli 1640 mit Bezug auf eine Annäherung an deutsche evangelische Fürsten ausgestellt wurde: möglichste Ausnuhung und Ausbeutung der Kurmark für den Unterhalt des schwedischen Heeres beziehungsweise die dortigen Garnisonen, Riederhaltung des Kurfürsten, Bersicherung Pommerns durch vorläusige Ausrechthaltung des Kriegszustandes, in der Absicht später die Besehung Küstrins durchzusehen, welche im Rebenrezeß des Wassenstillstands-Dokumentes gesordert wurde.

Die Übermacht Schwebens bauerte die Jahre hindurch fort; nur der dänische Krieg führte zeitweilige Schwächezustände für Schweben herbei. Wan suchte den Kurfürsten, falls er beabsichtigen sollte, diese Lage auszunuten, jett durch die Eröffnung der allgemeinen Aussicht auf Pommern und auf die Heirat mit der Königin wieder mehr zu sessellen und weitergehende Pläne dessellen zu hintertreiben. Als der junge Kurfürst in den folgenden Jahren Bersuche machte, seine Flügel wieder freier zu bewegen, als die neuen Werbungen in Cleve-Wark angestellt, die Reform der Wilizin Preußen begonnen war, wurde man mißtrauisch. Es sei von mir hier hinzugesügt, was am 10 April 1645 2) im Reichsrat zu Stockholm besprochen wurde, daß man nämlich die 4000 Mann, welche Friedrich Wilbelm auf den Beinen halten wolle, nicht gern leiden würde, aber nachsichtig

<sup>1)</sup> Brot. II, Ginl. S. XXXV.

<sup>2)</sup> Reichstatsprototolle Band 11, S. 40.

sein wolle, wenn er seine Festungen damit besetze. Ebenso beobachtete man mit Argwohn die Rüstungen nach dem Tode des Königs Wladislaw von Polen, die polnische Frage schien allmählich brennend werden zu sollen. Dis dahin sollten noch einige Jahre vergehen, aber die Absicht der schwebischen Politik, des Herzogtums Preußen und seiner Seehäsen versichert zu sein, läßt sich doch schon daraus erkennen, daß man nach dem Abschluß des westsällschen Friedens den Allianzgedanken des Kurfürsten näher trat.

Wenden wir uns jett zur Lage Brandenburgs! Der junge Kurfürst übernahm die Regierung in sehr schwerer Zeit. Fern vom märkischen Kriegsichauplat zu Königsberg in Preußen weilend konnte er nicht mit eigenen Augen die politische und militärische Lage bes Stammlandes seines Hauses, ber Rurmart übersehen, er mußte seine Entscheidung vielmehr nach schriftlichen Berichten und mundlichen Mitteilungen einrichten. Da war es nun eine schlimme Sache, daß für ihn die Erkenntnis ber politischen Lage seines Staates im Reich nicht aus Quellen fich bilbete, welche miteinander übereinstimmten, sondern aus solchen, die sich widersprachen, daß die mächtigen Landstände, der fich die neuen Ratgeber und die Kurfürstin-Mutter hingugefellten, ben jungen Fürsten zu anderen politischen Schritten brangten als ber Statthalter ber Aurmart. Es tam hinzu, daß bie veränderte Richtung, welche biefe Partei anstrebte, nämlich ein alsbalbiges Entgegenkommen gegen Schweben, seinen eigenen Reigungen entsprach; können wir boch ein startes Diftrauen gegen ben Kaiser, höchstwahrscheinlich auf konfessionellbynaftischen Grundlagen erwachsen, fast ben ganzen uns gesetzten Beitraum hindurch verfolgen. Andererseits trieb ihn ber Optimismus seiner Ratur dazu, in der näheren Berbindung mit der jungen schwedischen Königstochter die Rettung seines Staates suchen zu follen, und die großartigen Eindrücke vom Oranischen Hofe und von ber Weltpolitik Hollands nährten in ihm ben Bunfch, ähnliche politische und wirtschaftliche Ziele als die Oranier und die seefahrenden Hollander zu erstreben. So war es die Oftsee, von der seine maritime Politit ausgehen solle, und ganz Bommern wollte er haben. Um bies zu erreichen, sollten die Baffen niedergelegt werben. Wenn die Schweben nach ein bis zwei Jahren die Kurmart verlassen haben würden, werde bas Stammland bes Kurhauses sich erholen und ihm weitere Mittel zur Berfolgung feiner politischen Plane liefern.

Bei diesen Berechnungen waren zwei Faktoren nicht genügend berücksichtigt; zu hoch angeschlagen war seine eigene militärische Machtstellung und zu gering bewertet die Macht Schwedens. Wenn Leuchtmar im kurskuftlichen Auftrage das Verhältnis Schwedens zu Braunschweig dem Legaten gegensiber berührte, so heißt das, der junge Kurfürst glaubt etwa mit dem Herzoge von Braunschweig sich vergleichen zu können oder auch, wie später einmal gesagt ist, mit der Landgräfin von Hessen. Kann man

bies aber zugeben? Rann man bie militärisch-politische Stellung Friedrich Wilhelms im Sommer 1641 wirklich gleichstellen berjenigen, welche Herzog Georg von Lüneburg oder die Landgräfin früher und jest einnahmen? Beide hatten auf dem Kriegsschauplat etwas zu bedeuten. Aber ber junge Kurfürst mit seinen reduzierten Kompagnien, welche, nach Burgsborffs Urteil, nicht einmal die Festungen gehörig becken konnten, war kein wesentlicher Machtfaktor; er war es nicht mehr, seithem er gegen Schwarzenbergs Rat seine Truppen hatte reduzieren lassen. Daß Friedrich Wilhelm mit verstärkten und alsdann reorganisierten Truppenkörpern, wie Schwarzenberg bies forderte, beffere Waffenstillstandsbedingungen und einen Abzug ber Schweben aus ber Kurmark nach einer fürzeren ober längeren Oktupations periode burchgesett hatte, fann, wie mir scheint, nach ben Angaben ber neu erichloffenen Quelle der Reichsratsprototolle nicht mehr zweifelhaft fein. Wenn die Wiederinbesitnahme der Kurmark im Jahre 1641 ober 1642 etwa noch nicht möglich gewesen wäre, so boch wahrscheinlich zur Zeit bes schwebisch-dänischen Krieges, als man Frankfurt und Crossen frei bekam; benn bis dahin hätte die Verstärkung der brandenburgischen Armee fortgeset werben können. Deutsche Soldaten von schwedischer Seite wären ihr, ebenso wie die Offiziere, von benen wir es wissen, genug zugeströmt. Die Mittel waren vorhanden; haben doch die turmärtischen Stände beinahe zehn Jahre lang an Schweden die folossalen Kontributionen neben ber Unterhaltung ber furfürstlichen Truppen entrichten können. Ich bin nach den Mitteilungen ber Reichsratsprotofolle fogar ber Meinung geworden, bag bie Möglichfeit für Brandenburg vorgelegen hätte, gang Bommern zu erhalten!

Sobald ber junge Kurfürst eingesehen hatte, daß die Baffenftillstands politik eine verkehrte war und nicht zum Ziele führen werde, hat er angefangen, mit bem übermächtigen Gegner zu ringen, und bieser gewaltige biplomatische Ringkampf ist es, ben wir in biesen funfzehn Jahren mit Spannung und Teilnahme beobachten. Die erfte Regung bes Wiberftanbes bedeutet die Berweigerung der Ratifikation des Waffenstillstands; nicht ganz in die Gewalt der Schweden will Friedrich Wilhelm sich geben. weiß er Ruftrin ihren begehrlichen Blicken zu entwinden; ber Nebenrezes wird in Stockholm aufgegeben. Weiter ging es auf biefer Bahn, als ihm nach ber Sendung Transehes die etwas ungunftige Lage Schwebens zu Dänemart flar wurde. Die Hoffnung auf Pommern, welche man ihm bamals eröffnete, behielt er zwar im Sinn, aber fah fich zugleich nach anderen Seiten vor: außer ber Anregung, Frankfurt und Croffen einzuräumen, hat er damals im Herbst 1643 jene bedeutungsvollen Entschlusse gefaßt, die wir kennen, die Beranftaltung geheimer Werbungen als Anfänge einer neuen Armee und die Anknüpfung politischer Berbindungen mit Frankreich und ben Generalstaaten. Alles dies und die überaus fühne

mb verantwortungsvolle Beschlußfassung über die Unterzeichnung des Reverfes vom 3 Juli 1644 betreffend die Beteiligung an der eventuellen Wiedereroberung von Frankfurt und Croffen bezeugen es, daß in der brandenburgischen Politik ein frischer Zug die Segel geschwellt hatte. Aber noch immer genügten die Rrafte nicht, ben Staat gang wieder aufzurichten, vor allen Dingen die Schweden aus der Mark loszuwerden. Jest ift es bie Ibee der Allianz, welche Friedrich Wilhelm faßte und unverrückt für die ganzen folgenden Jahre im Auge behielt; Bommern, soweit er es betommen, und Preußen glaubte er nur festhalten zu können, wenn er seinen Besitstand durch diejenige Macht garantiert erhielt, welche am meisten das nach strebte, sie ihm abspenftig zu machen. Man verfolgt biese Bemühungen mit steigendem Interesse, wie sein Blan infolge ber Ginspruche ber Gebeimen Rate immer wieder aufgeschoben, aber immer von neuem wieder von ihm hervorgeholt und ben Absichten seiner Politik dienstbar gemacht wird. So ergibt sich benn, daß das Allianzprojekt von 1655 nur die Berwirklichung 1) jener Ibee ist, welche seit Jahren gehegt wurde. Beginn bes großen Krieges, glaubte Friedrich Wilhelm eine Garantie seines Besithtandes, besonders ber preußischen Seehafen burch die Alliang, also woch auf diplomatischen Wege bei Schweben burchseben zu können; allein auch jett war die schwedische Macht stärker als er; nur im Wechsel bes Rriegsglücks konnte ber Rurfürst hoffen nunmehr sein Riel zu erreichen.

Im Anschluß hieran noch einige Worte zu den Darbietungen des vorliegenden Bandes. Was aus den überlieferten Quellen, je mehr man sich in deren Material vertieft, immer deutlicher hervorgeht, das ist die Erkenntnis von der großen Bedeutung des Kurfürsten als realen Politisers, als eines fürstlichen Staatsmannes, der zwar große politische Ideen sich vorgesetzt hat und unverrückt im Auge behält, aber ihre Verwirklichung doch nur nach der Möglichseit bemißt, welche die gegebenen Kräfte und Rittel des Staates darbieten. So sind, meines Ermessens, die politischen Bechsel und Übergänge in den folgenden Kriegsjahren wesentlich bedingt durch die realen Verhältnisse seiner Länder, nicht durch persönliche Einslüsse. Bei jeder ihm wünschenswert erscheinenden Gelegenheit befragt er auch während der Kriegsjahre seine Geheimen Käte, und wie im Anfang seiner Regierungszeit die Kurfürstin-Mutter den ersten Schritt zum Entgegendommen gegen Schweden getan hat, so ist auch im polnisch-schwedischen



<sup>1)</sup> Diefes Festhalten am Entschluß gum Bundniffe hat Philippson, Der Große Kurfut I, S. 106 mit Recht betont.

Kriege ber Anfang zur Wieberanbahnung besserer Beziehungen zu Polen burch die Vorschiebung der Kurfürstin-Mutter geschehen, welche auf den Rat der Geheimen Räte den Briefwechsel mit der Königin von Polen geführt hat. (Unten S. 352 oben. Bgl. dazu S. 303, S. 358 u. 360 (Jena in Crossen)).

Im übrigen sind einige Gutachten von Geheimen Räten beachtenswert, welche hier zuerst veröffentlicht werden; von Ariegsbegebenheiten an den märkisch-polnischen Grenzen und in Großpolen selbst ersahren wir viel Reues, darunter eine neue Heldentat Derstlingers, die Erstürmung von Bomst (S. 162 f.); Verhandlungen mit den Großpolen und Heeresnachrichten werden oft berührt. Daneben geht die Verwaltung des Landes weiter; auf deren großes Gebiet beziehen sich die meisten Berichte und Resolutionen; besonders bemerkenswert sind einige auf religiöse Angelegenheiten bezügliche Stück, so in der Instruktion des Aursürsten sin den Reichsbeputationstag in Regensburg seine Willensäußerung über das Zurücktreten des konsessionellen Momentes dei der gemeinsamen Beratung der latholischen und evangelischen Reichsstände über politische Angelegenheiten. (Nr. 550.)

## Beilage I.

Berfügung Kurfürst Friedrich Wilhelms an die brandenburgischen Abgefandten zu Regensburg. Rönigsberg. 31 August 1641. Praf. Regensburg. 14 September s. v.

Ausfertigung aus Rep. 24°. 12. Fasz. 1. Erwähnt Urt. und Altenft. I, 764.

Anzeige bes mit Schweden geschloffenen Baffenftillstandes.

Euch ift bewuft, welchergeftalt Wir ersuchet worben, Wir wolten bie von Chur-Fürsten und Ständen und ber abwesenden Raten, Botichaften und Gefandten an die Rönigin und Stande ber Cron Schweben ergangenen Schreiben burch jemand ber Unserigen in Schweben schicken eine gewierige Erklärung barauf bestes Fleisses sollicitiren lassen. Wir Uns ban nichts mehr bishero haben angelegen sein lassen, als alle jur Beforberung und reducirung bes fo lange exulirenben lieben und werten Friedens ftredende Mittel möglichft zu beforbern, fo haben Wir auch mit folden Schreiben, sobalb als es fich nur hat tuen laffen wollen, iemand ber Unferigen in Schweben abgeordnet, und zwarten einen von Unsern geheimen Raten, einzig und allein zu bem Enbe, bieweil er in Schweben mit ben vornembsten Reichsräten befant und Wir es also bafür gehalten, bag burch ihn viel beffer, als durch einen andern, so nicht dergestalt bekant, ben ber Königin und Cron Schweben bas, was aus Regenspurg an Sie in Schriften gelanget worden, zu einer gewierigen resolution befordert werden konte. and an seinen sorgfältigen Fleiß nicht ermangeln lassen, sondern seine ihm aufgetragene Commission mit aller Treu und Fleiß expediret und verrichtet. Bas er aber vor resolution auf die ihm mitgegebene Schreiben erhalten, solches werden die hier bengefügete Originalia zeigen, barvon Wir euch auch wol Copias zu eurer Nachricht hätten zuschicken wollen, wan nicht dieselbe mit den vorigen Beantwortungsschreiben, davon ihr Uns vor diesen die Abschriften felbft aus Regenspurg zugeschicket, in substantialibus überal überein-Dieweil aber bennoch in bem dato, in ber subscription und in anbern wenigen eine discrepanz sich befindet, so werbet ihr solche aus ber Benlage zu vernehmen haben. Diese beibe Originalia wollet ihr nun beym Chm-Maintischen Directorio, bamit fie im Chur, Fürsten und der Städten

1641 31 Aug.

Rat publiciret werben mogen, eingeben; ban, ob es wol beshalb keiner deliberation bedarf, bieweil biefe resolution vorlängst schon einkommen, so konnen Wir bennoch nicht weniger tuen, als biefe Beantwortungsschreiben auch gebührendermaßen insinuiren zu laffen. Daben ihr dan auf dem Chur-Maintischen Directorio zugleich copiam ber von J. Agl. Burben und Lbb. ju Schweben auf bie von Unferm Gebeimbten Rat und Gefandten getane proposition erteilte resolution mit übergeben wollet, umb baraus zu ersehen, daß gleichwie Uns biefe Sache wolmeinend anvertrauet, Wir also barunter feinen Fleiß gesparet, sonbern baffelbe, was ber Sachen Notturft erfordert, suchen und urgiron laffen. Bor biesmal haben Wir es weiter zu bringen nicht vermocht, wie von Uns bann auch ein mehrers, als beschehen, an die Rönigin und Cron Schweben zu bringen nicht begehret worben. Berben aber 3. Raif. M. und die Hoch- und löbliche Chur-, Fürsten und Stande des Reichs fünftig Uns ein mehres an die Sand geben wollen, so werden Wir Uns J. Rais. M. und bem ganzen römischen Reich barunter zum besten alftets willig, gerne, unverdroffen, und enferig employren laffen, wie Wir ban auch bie andere Ung von Regenspurg jugeschidte, an bie Ronigin und Stanbe in Schweben haltenbe Schreiben burch einen expresson alsbalb fortgeschidet unb in eventum, ba fie ben von Leuchtmar'nicht mehr, wie geschehen, antreffen würden, bem Reichscanzler insinuiren zu lassen verordnet, und Unser vornembstes Absehen alstets babin gerichtet haben und behalten werben, wie boch endlich solche Mittel zu ergreifen sein mogen, baburch alle weitere Berbitte rungen verhindert, die Gemüter zu gütlichen tractaten wol praepariret und also bas Heylige Römische Reich bermaleinsten hinwiederumb tranquilliret, in vorigen Flor und vigor gesetzt und barben fort und fort conserviret und erhalten werden konne. Und solches wird Unsers Ermessens so viel benn Chur-Mainhischen Directorio anzubringen wol genugsamb sein. Nachbem Bit aber auch nicht weniger nötig zu fein ermeffen, S. Raif. D. Unferm Mergnäbigften herrn, von allem, mas in Schweben passiret, in untertänigstem Bertrauen part zu geben, fo wollet ihr euch ben Derfelben umb audiens be werben laffen, und wan ihr bagu verftattet, ohne Gefehr, praemissis curialibus, folgenben Bortrag tuen.

I. M. würben sich allergnäbigst zu entsinnen haben, welchergestalt mit Dero allergnäbigstem consons von Chur-, Fürsten und Ständen und ber abwesenden Räte Potschaften und Gesandten auf einige Schreiben an die Königin und Stände in Schweden geschlossen und Wir solche Schreiben durch iemand der Unserigen in Schweden bringen und umb Besorderung einer guten, gewierigen resolution sleißig sollicitiren zu lassen ersuchet worden. Gleichwie nun J. Kais. M. und die Stände des Reichs ein so allergnäbigstes und gutes Vertrauen in Uns gesetzt hätten, daß Wir zu dem, so zu Besorderung der Friedenstractaten streckend sein könte oder möchte, nach allem Vermögen willig und gerne würden cooperiren helsen, also hätten wir auch dasselbe, was Uns aufgetragen, willig und gerne auf Uns genommen und

Unfern geheimen Rat, ben von Leuchtmar, in Schweben abgefertiget, welcher 1641 nicht allein die Schreiben gebührend abgegeben und ben ber Rönigin eine gewiffe proposition, fondern auch ben ben bornembften Reicheraten und ministris fleisige Unterbauung getan, bamit bie Friedenstractaton maturiret, ber Friede felbst endlich reduciret und also bas ganze Römische Reich hinwiederumb tranquilliret werben möchten. Bas nun vor eine resolution auf selbige proposition erfolget, bavon hatten Wir J. Raif. M. auch eine warhafte und mit bem Original gleichlautende copiam alleruntertänigst zu überreichen auch gnabigft anbefohlen. Darans murben J. Raif. M. allergnabigft zu erfeben haben, wohin man fich auf Schwebischer Seiten anerboten und wie weit es zu bringen gewesen. Gin mehrers hatte ber von Leuchtmar über allen angewanten Fleiß nicht zu erhalten vermocht. Die Antwort auf bie Schreiben ware bem Chur-Maingischen Directorio schon übergeben und tame mit ber vorigen Erklärung, barvon J. Raif. M. vorlängst schon alleruntertänigste communication getan, in effectu in allem überein, baß also beshalb J. Kais. D. nicht aufzuhalten waren. Wir wolten hoffen, J. Raif. M. wurben mit biefer Berrichtung allergnäbigft zufrieben fein, bieweil es nicht weiter für bies mal zu bringen geftanben, Uns auch nicht ein mehrers, als nur auf bie an die Königin und Cron Schweben ergangene Schreiben eine gute, gewierige resolution bestes Fleißes beforbern zu lassen aufgetragen worben. Burbe es 3. Raif. M. zuforberft und ben Chur., Fürften und Ständen bes Reichs Uns ein mehrers, umb badurch zu bem so hochnötigen Friedenszweck besto eher zue gelangen, anzuvertrauen und aufzutragen gefallen, fo wurden Wir uns beffen feinesweges entbrechen, sonbern Uns, J. Rais. D. und bem Reich jum besten, gerne und willig employren lassen und im Werk selbst contestiren und bezeugen, wie tief es Uns zu Berzen und Gemut gehe, bag bas Römische Reich in foldem Labyrinth geraten, und wie gerne Wir bemfelben hinwiederumb zu feinem vorigen splendor und libertet verholfen sehen möchten. Wie Bir ban auch bie andere Uns von Regenspurg übermachte, an die Königin und Stande in Schweben haltenbe Schreiben alsobald burch einen expressen fortgeschickt und in eventum, ba fie ben von Leuchtmar nicht mehr antreffen möchten, wie auch geschehen, bem Schwedischen Reichs Cangler zu insinuiren befohlen hatten. Siernegft konten Wir nun J. Raif. M. ferner in untertänigstem Bertrauen zu communiciren nicht Umbgang nehmen, als ber von Leuchtmar fo oft und inständig angehalten, bag man fich boch auf Schwediicher Seiten bes Friedenswerkes etwas enferiger als bishero geschehen, annehmen und den congress zu den Tractaten unverlängert würflich befordern wolte und man auf Schwedischer Seiten eine große Begierbe zu ben tractaten contestiret und bezeuget, sich auch vernehmen lassen, daß man es gerne feben wurde, bag, gleich wie Wir iegund, ben Anfang auf ber Chur-, Fürsten und Standen Begehren gemacht, Wir alfo auch ben Frieden zu beforbern Und ferner angelegen sein lassen möchten, daß ista occasione Erwähnung eines armistitii nur auf eine gewiffe Beit geschehen mare, welches armistitium ban

1641 31 Aug.

auch zu bem Enbe, bamit Wir bas fo bochft notige Friedenswert besto beffer urgiren und beforbern möchten, sehr bienlich sein würde, bieweil es fich mit benen, mit welchen man in offentlicher hostilitet begriffen, nicht negotiiren laffen wolte, und wan bas auch icon nicht ware, bag Wir burch ein armistitium bie Friedenstractaten zu beforbern occasion und Gelegenheit übertamen, so mare boch J. Raif. M. mehr als Ihr lieb fein murbe, allergnabigft befant, was es mit Unfer Chur- und Mart Brandenburg vor einen elenben und erbarmlichen Buftand gewonnen, wie bie Schweben mit Brennen und Berübung anderer hostilitoton barin gehauset, und bag Wir ihnen, bieweil Wir fie noch im Lande hatten, fie auch täglich wieberumb, wan fie nur wol ten, ju Ung tommen tonten, fernere hostiliteten mit brennen, rauben, plunbern und fonften zu verüben nicht zu verwehren vermöchten, babero ban 3. Raif. M. allergnäbigft zu ermeffen hatten, bag Bir ein armistitium auch wiber Unfern Willen einzugeben gebrungen wurden, wolten Bir nicht anders Unfere gange Chur- und Mart Branbenburg zu Drümmern und Boben geben laffen. Wir musten zuvorderft auch auf Unsere Festungen seben; dieselbe konten ben continuation ber hostiliteten nicht proviantiret werben, ban ber Ackerbau murbe nicht bestellet, die commercia liegen gang und gar; aus Bolen konten Wir, bieweil die Warta von den Schweben gesperret, die geringste Rufubr nicht haben. Es hatten zwar ber Ronig und bie Cron Bolen wegen Groffnung ber Ober und Warta jum ofteren hart in Uns gebrungen, Wir konten aber biefelbe nicht anders, als vermittelft eines armistitii auf Schwebischer Seiten erhalten. Es ware in Unserer Chur- und Mart Brandenburg so übel beschaffen, bag Wir ohne sonderbarer Bewegnus nicht wol baran gebenten tonten; Unfere Umbter waren berogeftalt ruiniret und zugerichtet, bag auch Unsers Statthalters Herrn Markgraf Ernstes zu Branbenburg Lbb. nicht einft bie Noturft zu bero Tafel baraus erheben konten. So wolte Ung auch obliegen und gebühren, barauf bebacht zu fein, wie Unfers in Gott ruhenben Herrn Baters In. driftmilb. Gebechtnus Churfürftl. Leiche bero eigenem Begehren nach hinaus in bie Chur-Branbenburg gebracht und baselbft mit gebuhrenden ceremonien bengesetzt werben möchte; welches bann auch nicht wurde geschehen konnen, wann bie hostilitet mit Schweben nicht burch ein armistitium suspendiret werben folte. So hatten Uns auch Unfere wenig übergebliebene arme, fo übel geplagte und hochbebrangte Untertanen zum öfteren wegen eines armistitii, bamit fie boch noch in etwas beybehalten und auch nicht alles stehen zu laffen und ins bittere Elend zu gehen gebrungen werben möchten, gang flebentlich ersuchet und gebeten; welchen Sammer und Elend Wir dan uns billich zu herzen geben laffen und Uns berfelben, fo viel möglich, annehmen muffen. Wir wolten geschweigen, was Uns vor große Gefahr und Ungelegenheit babero entstanden, daß bie aus Unserer Chur- und Mark Brandenburg und Herzogtumb Cleve anhero und von hier ab bahin gehende Boften zum ofteren intercipiret und eröffnet und also viele zur conservation Unfere State bienenbe Berordnungen ju Unferm hochftem praejudiz

zurude gehalten worben. Bann nun J. Rais. M. biefes alles allergnäbigft wolerwagen teten, fo lebten Wir ber festen untertänigsten Buversicht, J. Raif. 31 Aug. M. wurden Uns nicht verbenken, daß Wir bas, was bey Uns zu anbern nicht ftunde, eingehen muften, einige neutralitet einzugehen ober von J. Raif. M. gar auszusehen ware Uns nie in Sinne tommen. Es ware auch von ben Schweben nicht begehret worben, bag Bir bie Ranferl. Barten quittiren moch ten; wie Uns bann ber von Leuchtmar reseriret hatte, bag bie Schwebische Reichstäte sich vielmehr vernehmen lassen, daß sie Uns von J. Kaif. M. abgutvenben nicht gebachten. Betreffend aber bas armistitium, bieweil J. Raif. DR. felbst boch ber allergnäbigsten Meinung waren, bag Bommern per arma nicht zu rocuporiron ftunbe, wie Sie bann bem gewesenen herrn Reiftern, Grafen zu Schwarzenberg folches vorlängft schon beb Unsers Herrn Baters Snab. Griftmilber Gebechtnus Zeiten, ba Unfere Chur- und Mart Branbenburg noch in einem weit befferen Buftanbe begriffen gewesen und Se. bochsel. En. noch eine gute Anzahl Bolles auf ben Beinen gehabt, allergnäbigft zuegeschrieben, so würde es nicht allein Uns, sonbern auch J. Rais. M. und bem gangen Reich viel vorträglicher sein, bag Wir Uns per viam armistitii noch ezlichermaßen consorviroton, als daß Wir alles, ferner auch die Festungen felbft hasardiren und Uns also bem Reich hinfuro einige Dienste mehr an tuen gang inutil machen folten; Wir konten auch unterbeffen mit mehrerm Rachbruck die Friedenstractaten poulsiren und beforbern. Bir sehen zwar nicht, wie ben Entstehung ber notwendigen Lebens. und ander Mitteln ben Schweben in Bommern und in ber Mart einiger, bem Reich und Uns ersprieß licher Abbruch wurde geschehen konnen; boferne aber bennoch J. Rais. D. ober Chur-Sachf: 2bb. vermeinten, ben Schweben entweber in Bommern ober auch in der Chur- und Mart Brandenburg einen guten Streich zu geben ober ersprießlichen Abbruch zu tun, so wurde benselben burch bies armistitium beshalb nichts benommen, sondern es blieben doch die Sachen überal in vorigem Stande, und Bir blieben einen Beg wie ben anbern in J. Raif. DR. ichulbigfter devotion, nur bag Bir, bieweil Bir teine einige Mittel zu renistiren mehr übrig hatten, burch bies armistitium soviel gewinnen, bag Wir ben Frieden befto ebe beforbern und unterbeffen Unfer Chur- und Mark Brandenburg Uns und bem ganzen Reiche zu Nut und besten noch in etwas conserviren konten. Es würden auch andere Churfürften und Stände biefem Exempel zu folgen feine Urfache haben, bieweil berfelben Lande ben Schweben nicht also, als die Unserige, offen stünden und die inevitabilis necessitas, fo Uns hierunter entschuldigen tate, andere nicht gleichergestalt wurde entichnlbigen konnen; Bir verficherten aber unterbeffen 3. Raif. D. gehorfambft, daß Wir in dero und des Reichs devotion beständig verbleiben und J. Kaif. R. und bem Reich zum praeiudiz nimmer etwas eingehen und vornehmen, noch ben Unserigen einzugehen ober vorzunehmen verstatten würden, wie Wir ban 3. Raif. DR., Uns und Unfer Churfürftl. Saus fambt Landen und Leuten m Dero beharrlichen Raif. Hulben und Gnaden, beftes getreuen Fleifes ge-

Reinarbus, Brotofolle. V.

Digitized by Google

1641 horsambst empsehlen täten. Und soviel vermeinten Wir, daß in effectu beh 31 Aug. J. Kais. M. zu proponiren sein möchte.

Wan nun solches geschehen, so wird auch nötig sein, daß ihr die vornembste Raiserl. Ministros recht und wol informiret, was Uns zu Eingehung eines armistitii bewegen tuet; Bir zweifeln nicht, wan fie bie motiven und Urfachen nur recht begreifen werben, fie werben alle ungleiche Gebanken fahren laffen und die Sache also consideriren und ansehen, als fie dieselbe consideriren und ansehen wurden, wan fie entweder selbst berselbe, bem fie zu raten, in einem solchen Zuftand als Bir begriffen waren. Db sonften ber Rais. D. ben ber proposition zugleich wegen ber bor Frandfuhrt erteilten Salva-guardi alleruntertänigster Dant zu fagen, stellen Wir eurer discretion gnabigft anheim. Wir zweiseln auch nicht, es werben die Rapserl. ministri fleißig nach fragen, ob ban bas armistitium icon richtig geschloffen, auf wie viele Jahre und mit was vor conditionibus es geschehen. Wan nun solches von ihnen ober auch wol von J. Raif. M. felbft geschehen solte, so habet ihr zu antworten, daß euch von den conditionibus nichts zugeschrieben, ihr köntet euch aber gar leicht einbilben, daß bie Schweben ben Borteil nicht aus Sanden laffen, sondern bie innehabende Orter, wie ben bergleichen Fällen, zumal auf eine turge Beit, gebrauchlich, auch vor biefem zwischen Bolen und Schweben, Spanien und Rieberland und andern mehr geschehen, durante armistitio wur ben behalten wollen. Ratione temporis waren zwen Sahre vorgeschlagen worben, ob pure albereits geschlossen, ware euch auch nicht zugeschrieben; es waren aber die angeführte motiven und Ursachen der importanz, daß ihre bafür halten müftet, daß Wir ex inevitabili necessitate wol albereits geichloffen haben möchten.

Schließlichen laffen Wir euch hiermit auch unverhalten fein, bag man fich in Schweben ausbrudlich habe vernehmen laffen, bag es auf Raiferl und ber Reichsftande Seiten tein Ernft jum Frieden fein muffe, bieweil bie universalis amnistia fo fehr difficultiret, ber Brager Friedensichlug behaubtet und zuforderft die Chur-Pfalzische Sache nicht in ihren vorigen Stand bin wiederumb gesetzet werden wolle. Und daß fie auf ihrer Seiten bahingegen zum Frieden zwar wol geneiget, auch nichts mehr als einen fichern, algemeinen, burchgebenden Frieden suchen und begehren, keinen Frieden aber, ebe und zuvor bas Römische Reich in vorige Harmony, barin es in anno 1618 gewesen, volkomblich hinwiederumb gesetzt werbe, einzugehen willens; und ob fie wol genugsame Ursachen, Friede zu machen, haben, bag fie boch lieber noch 100 Sahr Krieg führen, als einen Frieden, ehe und zuvor bas Romijde Reich pristinae libertati restituiret werbe, einzugehen resolviret; umb baburch aller Welt tund zu tuen, daß ihnen baran Unrecht und zuviel geschehe, baß man ihnen behmessen wollen, daß fie ben Krieg nur ihres privati commodi halber führen und auf bem Fal erlangeter satisfaction ihrer allijrten und Freunde wol vergeffen werben, welches Wir euch zu bem Ende zuschreiben, bamit ihre data occasione ben eurem voto mit gebenken moget, umb baraus

zu vernehmen, wie schwer es mit ben Friedenstractaton hernach gehen werde. 1641 Belcher gestalt nun J. Kais. M. und dero vornembste Ministri das armistitium vermerken und aufnehmen, davon werdet ihr Uns zu berichten wissen.

## Beilage II.

Berficherung des Kurfürsten an die Krone Schweden über seine Beteiligung an der eventuellen Wiedereroberung von Frankfurt und Crossen. Cölln a/S. 23 Juni (3 Juli) 1644.

Rongept ans Rep. 24c. 16a. Fasz. 8. Erwähnt von Morner, Staatsvertrage S. 133 n.

Bir Friedrich Wilhelm p. tuen hiemit kund und zu wiffen iebermenniglich, insonderheit benen es zu wissen von noten, bemnach ber Durchlauchtigsten 3 Juli Fürstinnen und Frauen, Frauen Chriftinae p. [:tot. tit.:] und ber Hochlöbl. Eron Schweben General und Belbmaricall, ber wolgeborne herr Leonhardt Torftenfon [: tot. tit. :] Uns uff Unfer fleißiges Ersuchen bie auf ber Ober liegende beebe Stabte Frankfurt und Eroffen, wie auch bie Schange auf ber Ober ohmweit von Bullichau belegen, vermittelft gemissen hine inde beliebeten articuln einräumen laffen und aber unter andern auch enthalten, bag Wir Berficherung tuen muffen, baß folche Orter in J. R. M. Wurben und Lb. und ber Eron Schweben Feinde Banbe nicht kommen noch verbleiben follen, fo geloben und versprechen Wir hiemit und fraft biefer Unserer Berficherung ben Unfern Chf. Worten uffs fraftigste immer geschehen tan und mag, bag Bir nicht allein Unsern eusersten und müglichsten Fleiß anwenden wollen, baß mehrgebachte Orter Frankfurt, Croffen und die Oberschanze, nachdem bieselbe Uns eingereumet, in J. Al. Burben und Lb. und ber Cron Schweben Feinden und widerwertigen Sande nicht kommen follen, sondern auch, da fie famptlich ober einer berfelben wiber Berhoffen 1) in erwähnter Feinde Gewalt geraten wurden, daß wir verbunden sein wollen, zu recuperirung berselben 3. Rl. Burb. und Lbb. und berer Soldatesqua mit Bolf, Brofviant, ammuuition und allen Bedurfungen ju adsistiren; welches auch von Unferen successoren an ber Chur- und Unfern ganzem Saufe zu verstehen. mehrer Begleubigung und ficheren Festhaltung haben Wir biefe Unfere Bersicherungsnotal mit eigener Hand subscribirt und Unser Chil. Insiegel vorbruden laffen. So geschehen zu Collen an ber Spree ben 23. Junij Ao. 1644.

Digitized by Google

<sup>1) &</sup>quot;Durch Gewalt" von Leuchtmars Sand und burchftrichen.

# Beilage III.

Memorial für Dobrezenski in Schweden. Cölln a/S. 12 (22) April. Munbum mit einzelnen übergeschriebenen Borten von ber Dand von Somnig 1) aus Beln. B. 9.

5 ff. 1b. Ermabnt U.-A. VI, 670.

Bermittelung zwischen Schweben und Bolen. Schwebisch-brandenburgische Allianz.

1655

Es foll fich Unfer Rath bei ber Königl. Burben zu Schweben mit bem 22 April förberlichsten zur Aubienz anmelben und Derfelben nebenft Ueberreichung mit kommenden Unfere fonderbaren Creditive, auch gebührender Zuentbietung Unsers freundvetterlichen Gruffes und Dienstes gehörigen Dank sagen, daß S. Ron. Berb. Ihr freundvetterlich gefallen laffen wollen, ju Dero Refibenten ein so capables und Uns seiner guten Qualitäten halber gar angenehmes Subjectum anhero zu verordnen und Uns baburch besto mehr Gelegenheit zu geben, die zwischen Gr. Kon. Wrb. und Uns fich allicon enthaltenbe treue Freundschaft, gutes Bernehmen und vertrauliche Correspondenz beftändig zu unterhalten und Unfere beeberfeits respective Rönigliche und Churfürftliche Häuser zu einem fteten und ewigen Bertrauen zu verbinden; baran Bir bann Unfers Orts ben geringften Mangel nimmer erscheinen laffen wurben; lebten auch ber guten und ganglichen Auversicht, hielten Uns auch beffen bor gewiß versichert, daß auch S. Kon. Wrb. Ihres Orts hierzu löblich und unaussetlich geneigt und intentioniret fein wurben.

Sonften hatten Wir von befagtem Refibenten mit sonberbaren Freuben verstanden, bessen Wir auch vorhin wie männiglich versichert gewesen, welcher geftalt S. Ron. Brb. eine sonberbare Fürsorge für bas evangelische Befen, auch ber Stanbe bes Reichs Profanfreiheit und gebeihliches Aufnehmen trugen und bannenhero nicht allein für Sich Selbst folches alles zu beförbern, besonbern auch mit Uns zu Erlangung sothaner gemeinen Intention Ihre Consilia communiciren wollten, geftalt Sie bann auch, foldes befto bag ins Wert zu richten, besagten Residenten anhero zu schicken, uns fo viel mehr wären bewogen und geursachet worben.

Gleichwie nun S. Ron. Wrb. hierinnen basjenige thaten und Ihr fürsepeten, was Gott bem Allerhöchsten gefällig, zu beffen Rirche Besten gereichete, von sambilichen evangelischen Stanben bes Reichs berglich gewünschet unb feftiglich gehoffet, von Sr. Kon. Wrb. Borfahren an ber Kron zu bero ewigem Nachruhm auch zu ber Zeit, ba fie mit bem Reich bergestalt wie iso noch nicht verbunden gewesen, höchst rühmlich prästiret und verrichtet, Sr. Kon. Brb. auch nicht weniger als hochbesagten Prabecessoren allen zeitlichen und ewigen Segen über Sie. Dero Reiche und gewünschete Nachkommen erweden, auch eine ewige unsterbliche Glori zuwege bringen tann, als wurden Bir gemußiget,

<sup>1)</sup> Eine Resolution vom selben Tage an D. ift im Ronzept gang von Somnit verfaßt.

1655 2 April

solche recht christ- und Königliche Intention nicht allein höchlich zu rühmen und anzunehmen, besondern seind auch erbötig, selbige mit allen Unsern Kräften zu secundiren; gestalt Wir dann hierunter und bei solchem Werk Unsern christlichen Gewissen, hoher Pflicht und tragendem Ambte, auch sämbtlichen, zuvorderst denen bedrängten Ständen ein Genügen zu thun und Unser Schuldigkeit vermittelst der Hülfe und gnädigen Beistandes Gottes nachzukommen allewege entschloßen gewesen und annoch resolviret wären.

Wir könnten bemnach, zum Werke zu schreiten, nicht fürbei, Sr. Kön. Wrb. hierunter ben itzigen Zustand bes Reichs, wiewohl derselbe Sr. Kön. Wrb. nicht unbekannt, fürzustellen. Und wäre anfangs offenbar, daß, wiewohl auf jüngst gehaltenem Reichstage viel Zeit und Kosten verwandt, der dahero gehoffete Rutzen solchem allem nicht correspondiret, besondern viel eher denen Katholischen, wie sehr Wir auch Uns darwider gesetzt und auf der unveränderten Contradiction bis zum Ende bestanden, eine große Anzahl votorum mit der evangelischen Stände Spesen erworden und gleichsam erkaufet worden; da dann auch zur selben Zeit ein vornehmes Glied des Reichs von einem mehr zu Quartieren als rühmlichen Feldzügen gewöhnten Haufen bei währendem Reichstage, gleichsam in dem Angesichte des ganzen Reichs, überzogen und fremde Hüsse zu suchen genöthiget worden; gestalt dann bis auf diese Stunde der Ends solche irruptiones für- und ungeahndet hingingen.

Biewohl auch zu Abhelfung folder und anderer Beschwerbe zu Beschaffung ber Reichsftanbe Sicherheit, auch bes aufgerichteten Friebens fernern Ezecution breierlei Mittel, als die Ergang und Berfaffung ber Kreife, bann auch ber ju Francffurt am Mahn benannter Deputationtag und bann ber Rammer zu Speper Bisitation nebst etlicher hochwichtigen Broces und bavon theils Stände zeitliche Boblfahrt bepenbiret, hochnöthige und lang verschobene Revifion einhelliglich von allen Ständen beliebet worden, so hätte man doch bald anfangs erfahren muffen, wie verschiebene einseitige Beranderungen bei bem Receg fürgenommen, theils Deputirte auch nicht nach einem gemeinen Belieben, sonbern nach Gefallen einer Bartei gesetzet. Der Deputationstag wurde von wenigen noch zur Reit besuchet, und wiewohl mehr als 6 Monat nach barzu benametem termino verfloßen und sowohl S. Kön. Berb. als Wir Unsere Gesandten Ichon längst bahin abgeordnet und bis auf biefe Beit nicht ohne geringe Unftatten, so auf ben fernen Weg und bas vergebliche Liegen gewendet, baselbsten gehalten, fo batten boch bie nachft Angeseffene bis auf biese Beit fich alfo angestellet, fambt ware es ihnen ein frembes und fie nicht angehendes Werk. sächlich hätte also baselbst nichts können fürgenommen werben. and, was noch bei folder Feire gleichsam paffiret, ben Stanben beschwerlich und wollte schlechte Hoffnung zu bem übrigen machen, maßen man ben Ständen fürschreiben wollen, mas für Leute fie auf bergleichen Bufammenfünfte senden sollten, indem man von Raiserlicher Seiten sich vernehmen laffen, daß bie erste Gesandten ber Stande Standespersonen sein mußten, wann ihnen ber Respect sollte gegeben werden, so ihnen gleichwohl ihrer

1655

22 April

Principalen und nicht ihres Standes halber gebührete. Indeffen ba also biefe Busammentunft verzögert wurde, suchte man, wie man ben aufgerichteten Frieden und ben barinnen beliebeten torminum possessionis vel quasi de anno 1624 circa materiam exercitii religionis mittelft allerlei gefährlicher Fragen, so theils hiebei gehen, und neu erdichteten Diftinctionen inter exercitium publicum, privatum et clandestinum aufzuheben, zu burchlöchern und zu zernichten, und also ben einigen, wiewohl noch geringen Bortheil so großer Blutfturzung burch fo lieberliche Spitfinnigfeit aus ben Sanben zu bringen und damit durchzudringen. Gleichergestalt mare am Tage und bezeugete es ber zwischen Chur-Mainz und Chur-Pfalt verübete Proces, belangend bie Saulsheimische Execution, wie man die Disposition bes angezogenen Instrumenti Pacis, ba verorbnet, bag in folden Fällen von beiben Religionen gur Sanblung und Execution Commissarii zu benennen, mit einem auf einen fatholischen Stand allein gerichteten, also getaufeten Protoctorio elubiren, bemselben boch eben die Kraft, so die Commissiones mit sich tragen follten, zueigenen wollen, ja selbige baburch ganglich fürbeizugeben Fürhabens sei.

Welchergestalt in den Kaiserlichen Erblanden der Gewissenszwang aufs höchste getrieben und kein benesicium emigrandi wolle verstattet werden, und da auch einiger Stadt das exercitium ausbedungen, man solches mit der Ringmauer bezirken und nicht allein das territorium, sondern auch die Borstädte ausschließen wollte, davon wären die vielsältige erdärmliche, gen Himmel dringende Klagten, Gott erdarm' es, mehr dann gar zu wohl bekannt, welche dannenhero umb so viel desto unglücklicher an sich, von einem christlichen Gewissen aber desto daß zu beobachten, je weniger ihnen sonsten insegemein gereichet würde; wovon die jüngste Reichsversamblung, wobei fast niemand davon sprechen wollen, am allerbesten zeugete.

Bu ben Kreisversammlungen wäre man zum Theil gar spät und langsam geschritten, theils Kreise wären bis auf diese Stunde nicht beschrieben; in denjenigen, da evangelische und katholische Stände beisammen wohneten, wollten die Kreisämter wider altes Herkommen den Evangelischen gestritten werden. Theils katholische Stände suchten mit Fleiß die Kreisverfassungen zu hindern und hielten dafür daß in absonderlichen Ligen ihre Sicherheit sie mehr als in dem allgemeinen Bande des Bertrauens und Zusammensetzung mit den Evangelischen und in den Reichsverfassungen sinden würden.

Wannenhero man an evangelischer Seiten genöthiget würbe, mit der Beit auf ein gleichmäßiges Mittel und, da teine durchgehende Berfassung zu hoffen, unter sich auf eine nöthige Defension bedacht zu sein.

Darüber würden bie Kreise zergliebert, bas Band bes Bertrauens aufgelöset und die schöne von den Alten also formirte compages Imperii über einen Hausen geworsen, endlich auch der Untergang bessen und mit selbigem ber gemeinen Freiheit und Christlichen Kirchen zu besahren sein.

Maßen bann auch so wenig die Evangelische als Ratholische sich an die Besehung bes Rammergerichts zu Spehr, als bes einigen noch übrigen

1655 2 April

libertatis asyli, kehreten, wie dann Unsers Wissens bis auf diese Zeit kein einiger neuer Assession bestellet. Die Bistation gerieth ins Stoden, der Terminus zur Revision wäre auch längst versloßen. Der Reichshofrath würde nach dem Instrumento Pacis nicht eingerichtet; so lange auch den evangelischen Assessionen, ihren Wittiben und Erben kein frei Exorditum gestattet würde (worzu sast gar keine Hossinung), wäre es auch unmöglich, daß er besehet werden könnte, maßen keiner, dem sein Gottesbienst ein Ernst wäre und der bedächte, wie täglich, ja stündlich er in die Noth gerathen möchte, da man eines Seelensorgers also schleunig benöthigt sein könnte, daß er nicht weit müßte gesuchet werden, sich an solchen Ort begeben würde, da er der nöthigsten und edelsten Gabe Gottes in der höchsten Roth beraubet sein müßte.

Diejenigen aber, so indisserent in der Religion und gar hinketen, würden als Leute ohne Gewissen den Ständen viel schäblicher sein als Katholische, maßen diejenige, so ihrer eigenen ewigen Seligkeit halber nicht bekümmert, auf eines andern zeitliche Wohlsahrt nicht sonderliche Acht haben noch dafür, wie Richtern und Regenten gebühret, sorgfältig sein werden.

Wiewohl man sich auch etwa, jedoch ohne Nachbruck erböte, ben Reichschofrath nach dem Instrumento Pacis mit Assessor zu besetzen (welches doch aus angezogenen Gründen nimmermehr zu Werke gerichtet werden kann), so sagte man doch ungescheuet, daß solches in der Kanzelei und Leserei sowohl beim Reichshofrath als Rammergericht nicht sein sollte. Und da solches in einem geringeren Stücke geschicht und man daselbst die Evangelischen zu drücken öffentlich persistiren will, ist leicht zu hossen, was man weiter in andern wichtigern Sachen bei solchem passu zu gewarten.

Indessen gebrauchete man sich bieses Gerichts sowohl an katholischer als, welches aufs höchste zu beklagen, evangelischer Seiten, und würde also gleichsfalls ber gemeine Friede und Religion Wohlstand 1) in bessen Hände und Disposition gestellet, darüber auch den evangelischen Ständen ein gefährlicher Streich über den andern angebracht, dannenhero noch größere Gefahr zu besahren.

Nachbem nun auf solche und viele andere Weise und Wege, so alle nicht particularisiret werden können, der Stand des Reichs zerrüttet, die Religionund Profansreiheit in großer Gesahr stünde, die Evangelischen im Reich theils umb Brivat-Interesse und mannigsältiges Absehen, auch verhoffeten Gewinnsts, theils aber ans Unvorsichtigkeit an den Schaden Josephs und das gemeine Besen sich nicht kehreten, ja wohl zu dessen Ruin und Nachtheil wohl selbst Hand mit anlegeten, theils auch aus Unverwögen, wie gerne sie auch wollten, keine sonderliche Hülse beitragen könnten und aber S. Kön. Wrd. dei dem ausgerichteten Frieden in Teutschlandt Dero aufrechte Affection gegen die Gemeine Gottes und das gemeine Vaterland nebst Deren andern höchst rühmblichen Tugenden und recht Königlichem Gemüthe reichlich hätten sehen und

<sup>1)</sup> Go!

erbliden lassen, so hätten wir nächt Gott unser Augenmerk aus S. Kön. Brb. April zuvorderst gerichtet, und nachdem nichts rühmlichers auf der Welt als die Bertheidigung der evangelischen Wahrheit und Gewissensszeiheit, nächst selbigen aber die Erhaltung des gemeinen, so theuer erwordenen Friedens, worzu J. Kön. Brd. Selbst höchstrühmlich geholsen, seind wir nochmaln versichert, es werde Sr. Kön. Wrd. nichts höher angelegen sein, als ein so recht christund Königlich Wert fürzunehmen, maßen dann auch die von Gott Ihr verliehene hohe Autorität und mannigsaltige Gaben nicht besser als zu Erhaltung solches Zwecks angewandt und gebrauchet werden können.

Als Wir Uns nun Zeit Unsers Lebens, zuvorderst aber Unser Regierung, eben solch Werk zu tiesem Gemüthe gezogen, solches für andern beobachtet, babei aber wenig Cooperation, Assistenz und Trostes anderweit gesunden, so haben Wir zu Sr. Kön. Wrb. die sonderbare Zuversicht gesetzet, Sie solche christliche Intention also besordern würden, wie Sie allschon durch Dero rühms liche actiones darzu Hossung gemachet.

Nachdem Wir aber vernehmen, daß S. Kön. Wrd. mit starken Kriegspraeparatoriis occupiret, davon und von dessen Absehen unterschiedlich geredet wird, müßten Wir ohne alle andere Particular-Beisorge dieses zuvorderst befürchten, daß S. Kön. Wrd. dadurch von einem so löblichen obangeregten Werk nebst Uns divertiret und eben zu der Zeit, da bei selbigem mit glücklichem Succeß zu arbeiten wäre und es nothwendig müßte gesördert werden, davon abgehalten und gehindert werden möchten.

Biewohl Uns nun Sr. Kön. Wrb. dessein nicht bekannt, aus Curiosität Wir auch barnach zu sorschen gar nicht gemeinet, so können Wir boch nicht sürbei, aus Liebe gegen bas gemeine Beste und J. Kön. Wrb. Ihr bieses antragen zu lassen, baß Uns lieb sein würde, wann Wir zu Beruhigung Dero Reichs etwas herbeitragen und dieses mittelst göttlicher Hülse und aller diem licher Mittel, absonderlichen gütlicher Handlung verschaffen und zuwege bringen könnten, daß S. Kön. Wrd. von dergleichen Occupation bestreiet und nebenst Uns, bevorab bei diesen Conjuncturen und des Vaterlandes für Augen schwebenden Gesahr, daran sein möchten, wie selbige abgewandt und der Kirchen Gottes, hernach Ihrer Benachbarten, Blutsfreunden, Alliirten und Mitgliedern im Heil. Römischen Reich Aufnehmen und Wohlstand erhalten und mehr und mehr besördert werden möchte.

Und nachdem hiernächst Deroselben der itzige weitzussehende Zustand im Königreich Bohlen überslüssig bekannt, so hätten Wir von dieser Materie gleichsfalls mit Sr. Kön. Wrb. vertraulich zu communiciren von der Roth zu sein erachtet; dann Wir gestünden gerne zu, daß Uns die Woßkowitische in Pohlen bishero gehabte glückliche progressus je länger je suspecter sürkämen, könnten auch kein anders begreisen, dann daß, im Fall das Glückihnen also serner favorisiren und ihrem Vorhaben von Pohlen mit mehrerm Nachdruck nicht begegnet werden sollte, nicht nur die Krone Pohlen, sondern auch zuvorderst Unsere Preußische, auch wohl andere angrenzende, der Kron

Schweben zustehende Lande von einem so mächtigen und insolenten Feinde anders nichts als die äußerste Gesahr des gänzlichen Verderbens zu gewarten; bevorad bei itzigen gesährlichen Conjuncturen, da nicht nur die Aron Pohlen ans dringender Roth die Tartaren (denen sie doch so wenig als dem Feinde selbst zu trauen) zu Hüsse rusen müssen, sondern auch höcklich zu besorgen stände, daß auch der Erd- und Erzseind christlichen Namens, der Türk, ob er schon eine Zeitlang in Ruhe stehen und dem Werk zusehen möchte, dennoch wann dessen gemeine Feinde, so sich zur christlichen Religion bekennen, sich unter einander verderbet, abgemattet und ausgerieben, endlich doch sich dieser Occasion bedienen und der ganzen Christenheit zu Nachtheil mit ins Spiel kommen und gezogen werden dörste. Welchenfalls solglich das Unglück beede Aronen Schweden und Pohlen zusambt Unsern Preußischen, auch allen andern an Pohlen grenzenden und insonderheit Unsern Pommerischen und Neu-Räcksischen Landen insgemein vor andern tressen würde.

In Erwägung nun dieser großen und äußersten Unsern Landen notorie imminirender Gefahr hätten Wir aus unümbgänglicher Necessität wider Unsern Willen uf eine Desensionsversassung in Unsern Preußischen Landen bedacht sein müssen; contestireten aber hiemit offentlich, daß solch Desensionswert und zu dem Behuf angestellte Werbungen zu keines Menschen Offension, sondern, wie gedacht, einig und allein zu gemelter Unserer Landen nothwendiger Conservation gemeinet und angesehen.

Wir müßten auch in Ansehung der auf J. Kön. Wrd. Grenzen schwebenden Wassen, wiewohl Uns nicht bewußt, daß J. K. Wrd. mit einiger Partei in öffentlicher Feindseligkeit stünden, bekennen, daß J. K. Wrd. wohl und rühmlich thäten, daß Sie darauf ein wachendes Auge hätten und danzenhero auf einige Armatur gedächten. Dieser Bemühung aber desto ehender nun geüdriget zu sein und gute Ruhe des Orts zu befördern, auch zu Avanctung des odangeregten christlichen Desseins die freie Hand zu haben, so wünschen Wir, S. Kön. Wrd. Ihr gefallen lassen möchte, nebst Uns darauf bedacht zu sein, wie die Frrungen zwischen Pohlen und Moßkau beigeleget und durch gütliche Mittel gehoben werden möchten.

Hiernächst wäre Uns unvergessen, welchergestalt die zwischen J. Kön. Wrb. und Pohlen annoch schwebende Mißhelligkeiten hauptsächlich nicht gehoben und dannenhero die vorangezogene Gesahr umb so viel besto größer würde, und sowohl J. K. Wrb. als Wir von oberwähntem gemeinem scopo, des gemeinen Besens Wohlstand zu befordern, beiderseits so viel mehr distrahiret würden; so hielten Wir neben dem, allem besorgendem Unheil fürzukommen, für das allersicherste, salutärste und christlichste expédient zu sein, wann die zwischen seeben Kronen in den postromis induciarum paetis de anno 1635 veranlassete Tractaten eines immerwährenden ewigen Friedens noch vor Ablauf der Inducien förderlichst reassumiret und also zwischen beeden Kronen ein beständiger ewiger Friede hinwiederumd gestistet und restabiliret würde. Und gleichwie Uns genugsam bekannt, daß S. K. Werd. auch Ihres hohen Orts zu

Digitized by Google

1655 22 April

einem solchem christlichen hochheilsamen Wert und Reducirung des von manniglichen so hoch besiderirenden ewigen Friedens hochrühmlich geneigt, Uns auch bessen durch Dero Residenten iho von neuen noch mehr versicheren lassen, also wären auch Wir darzu nicht weniger begierig und wünscheten von Herzen, daß durch Unsere Interposition (weil perioulum in mora und die gesambte in pactis benannte Modiatores solonniter zusammenzubringen viel Zeit erfordern würde) dieser heilsame Zweck bald erreichet, us schleunigste incaminiret und zu einem ehesten glücklichen gewünschten Ende gebracht werden möchte.

Damit nun hierunter von Uns nichts verabsäumet, sonbern alle und jede hierzu dienliche Occasion embrassiret werden möchte, hätten Wir diese Unsere wohlgemeinte friedliebende Intention Sr. Kön. Wrd. vor diesem allbereit ofsenherzig zu erkennen gegeben und Devoselben Unsere Mediation ofseriret, so Wir hiemit nochmaln wiederholet haben wollten; mit dem nochmaligen Erbieten, dasern nur S. Kön. Wrd. Uns diese Wert vertrauen und es uf Uns ankommen lassen wollten, Unsere partes zwischen beeden Kronen willigst zu interponiren, auch allen möglichen Fleiß bahin anzuwenden, damit zwischen beeden Kronen ein christlicher, sicherer und reputirlicher Friede restabiliret und verhossentlich dergestalt vermittelt werden möge, daß dadurch der Kön. Wrd. und ber Kron Schweden Hoheit und Securität nicht zu nahe getreten, sondern in gebührende Acht genommen werden solle. Und würde zu Beförderung und gutem Succes des Werks nöthig und dienlich sein, wann J. Kön. Wrd. belieben würde, Uns ehest durch Deroselben gefällige Wittel und Wege zu entbeden, worin Wir Deroselben Nugen und Bestes zu schaffen vermöchten.

Als Dieselbe Sich auch vernehmen lassen, daß Wir Derselben, wenn gutes Vertrauen beibehalten werden sollte, in Dero Fürnehmen nicht hinderlich sein möchten, so würden Wir gerne vernehmen, wohin J. R. Wrb. damit zieleten, und womit Wir Dero dessein auf einige Wege nachtheilig sein und Dieselbe aufhalten und Ihre Meinung auch gegen Unsern Willen hindern könnten.

Wir setzen auch außer Zweifel und hätten auch bessen von sicherer Hand gute Nachricht, daß die Kron Pohlen ebenmäßig sich bergestalt wohl anschieden und comportiren werde, daß auch dero friedliebendes Gemüth und Intention im Wert zu verspüren sein werde, zumal bei gegenwärtiger zu diesen Tractaten sehr favorablen und sich etwa so bald nicht wieder zutragenden Conjuncturen, da Wir Uns wegen habenden guten Verständnuß mit den vornehmsten Senatoren des Reichs wohl zutrauen könnten, alles, was zu der Kron Schweden Sicherheit nöthig und mit Villigkeit prätendiret werden kann, zu erhalten.

Sollte hiebei über alles Vermuthen biese Unsere wohlgemeinte Interposition ober Mediation einigerlei Weise bifficultiret ober gar recusiret werden, hat Unser Rath geziemender Maßen zu repliciren, daß Wir in den pactis induciarum zum Mediatore expresse benannt und verordnet, daß Uns auch Selbst aus höchste daran gelegen, daß ein sicherer Friede und beständige Ruhe zwischen beeden Kronen ehest müglich stabiliret und zuwege gebracht

werben möge, und könnten also mit raison von dem Werk nicht excludiret 22 April werden, gestalt man dann über [dem], daß an Seiten der Kron Schweden solche Unsere Mediation ex post facto zu mehrmaln beliebet und genehm gehalten, auch noch in anno 1649 sowohl durch ein Königliches Ersuchungsschreiben, davon Copia sud No. 1 beigeleget, als auch durch den zu dem Ende expresslich abgeschicken Freiherren Erich Sparren ganz beweglich und inständig deshald und daß Wir Unsere operam interponiren wollten, ersuchen lassen. Dahero Wir Uns dann umb so viel weniger einiger Recusation, als welche nicht nur den pactis zuwider lausen, sondern auch Uns Selbst zumal ignominios und präjudicirlich sein würde, versehen könnten. Darauf dann Unser Rath zu bestehen und die Acceptirung Unserer Mediation bester Maßen zu urgiren.

Bird nun dieselbe, wie Wir nicht zweiseln, acceptiret, so hätte mehrgemelter Unser Rath serner anzubringen, daß Wir zwar zu beeben Kronen das seste Bertrauen hätten, daß die publica induciarum pacta und so hoch verbindliche hinc inde beschehene Königliche promissa sancte und inviolabiliter würden observiret und kein Theil wider das andere und bessen Lande, Festungen und Städte durantibus adhue induciis etwas Widriges oder Feindliches tentiren lassen werde.

Rachdem aber bennoch zwischen beeben Kronen leicht auch bei währenben Tractaten einige Migverftanbe erwachsen ober es auch gar zur Ruptur ber Inducien (bas Gott verhüten wolle) gerathen könnte, so ware ja zumal billig, auch aller Bölfer Rechten gemäß, daß in währender solcher Unserer Mediation keine Hoftilität weber von einem noch anderen kriegenden Theile wider Uns und Unsere Lande vorgenommen, sondern Wir und Unsere Lande, insonderheit die Breußische, von allen Invasionen, Durchzügen, Einquartierungen, Plünderungen und andern Exactionen ganglich frei und verschonet fein und verbleiben, auch bamit die Communicationes und Bermittelung besto ichleuniger fortgeftellet werben konnten und ju unfer Lande und Bolfer Sicherheit allenthalben nöthiger Baß verstattet und eingeräumet und Wir deffen allen von beeben Kronen Schweden und Pohlen wirklich affecuriret und was sonsten zu Unser Sicherheit dienlich, geleistet, auch für Uns Selbst zu suchen nicht gehindert werden mögen; bann Uns sonsten sehr ungutlich geschehen wurde, wann Uns und Unsern Landen bei dieser Unserer so guten Intention einiges Unheil und Hoftilität zugefüget werben follte.

Wir seind insonderheit zu der Kön. Wrd. und Kron Schweben des seiten sichern Bertrauens, Sie werden die höchste Billigkeit dieses Suchens Selbst höchst vernünstig erkennen und Uns dieser Securität Zeit währender Rediation wirklich genießen lassen; versehen Uns auch zu der Kron Pohlen eines gleichmäßigen.

Bir mussen auch besorgen, es werbe bei bieser Occasion auch wegen Unserer preußischen See-portuum Pillau und Mümmell Erwähnung geschehen and begehret werben, daß beebe ober uss wenigste einer berselben der Kron

Digitized by Google

1655 **22** April

zu ihrer Sicherheit und rotirada eingeräumet werden möchten, gestalt der Rönigliche Abgesandter Graf von Schlippenbach sich gegen Uns und Unsere Räthe bei den gehaltenen Conserentien vieler nachdenklichen Reden verlauten lassen. Und obgleich auf dergleichen vagos discursus und sermocinationes kein sonderlich Jundament zu setzen, J. A. Brb. auch Uns durch Dero itzigen Residenten eines bessern und daß Sie daß geringste von Unsern Landen und Seehasen wider Unsern Willen nicht begehrete noch künstig begehren würde, versichern lassen, so erscheinet doch aus diesem allen so viel, daß Sie zwar mit offentlicher Gewalt Uns das Unsere abzunehmen nicht gemeinet sein mögen, aber doch noch einige Hossung haben müssen, diese Hösen bei Uns in Güte und gegen Versprechung eines genugsamen Nequivalents zu erhalten.

Im Fall nun biesfalls an schwebischer Seiten etwas weiter gereget und bie gemelte portus entweder beede ober auch nur einer berselben affectiret werden wollte, es geschehe gleich simplicitor oder gegen Anerbietung einer sufficienten Satisfaction, so soll Unser Rath solches alles us beste als müglich ablehnen und die Rön. Wrd. und Kron von solchem harten postulato (als darin Wir illaesa conscientia und ohne gänzliche Convulsion Unsers ganzen Etats nimmer condescendiren könnten) zu divertiren suchen; dabei er insonderheit Sr. Kön. Wrd. uss beweglichste zu Gemüth zu sühren und mit mehreren fürzustellen:

- 1) Daß von diesen preußischen Seehafen Unser ganzer Staat und beffen Sicherheit nächst Gott einig und allein bependire;
- 2) daß fie die rechten Schlüßel zum Lande waren und endlich ben Berluft bes ganzen Landes nach sich ziehen wurden;
- 3) ja es wären dieselbe Unser höchstes Rogalo, so Uns bei Feinden und Freunden considerabel machen könnte,
- 4) die linea communicationis mit Unsern im Römischen Reich habenden Landen:
- 5) und bann, daß diese Hinweggebung und Alienation dieser See-Porte Unsere Ehre, Gewißen und Reputation stark touchirete, ja den so theuer beschwornen pactis und Pflicht, damit Wir der Kron Pohlen als ein princeps seudatarius ligius verpstichtet, schnurgleich zuwider lausen, und dahere von der Kron Pohlen pro crimine persidiae et proditionis würde geachtet werden, sintemal keinem Vasallo gegen Gott und in seinem Gewißen verantwortlich, sein seudum oder nur ein Theil desselben inscio et invito Domino directo an einen andern zu veralieniren, noch weniger aber dasselbe einigen mit der Kron in Misverständnuß schwebenden Potentaten, der sich solcher Oerter zu der Republique Nachtheil und Schaben gebrauchen könnte, zu übergeben; gleichergestalt wie auch einem Domino directo nicht vergunnt, ohne Consens des Vasalli das dominium directum auf einigerlei Weise an andere zu bringen und abzutreten. Dahero Wir Uns dann umb so viel mehr verssichert halten, es werde Uns ein solches, so wider Gott, Ehre und Gewissen läuft und über das in Unsern Mächten nicht bestehet, nicht angemuthet werden.

- 1655 22 April
- 6) So schredeten Uns auch nicht wenig die vestigia Unsers in Gott ruhenden Herrn Baters Ind. Dann wie hart und schwer man an pollnischer Seiten Sr. Ind. gefallen und was für schwere und scharfe serutinia und disquisitiones wider dieselbe angeordnet, als in anno 1626 J. Kön. Wrd. König Gustavas Adolphus glorwürdigsten Angedenkens Sich der Pillau wider Unsers herren Baters Ind. Wissen bemächtiget, ist notorium, auch der izo regierenden Kön. Wrd. und Kron Schweden überslüssig bekannt, ungeachtet Unsers Herren Baters Ind. Unschuld klar und ossenbar war und Dieselbe nullius fraudis nec proditionis, sondern allein negligentioris alicujus custodiae portus Pillaviensis, wiewohl auch mit Ungrund, beschuldiget werden wollte. Was würde wohl Unstito widersahren, wann Wir dergestalt ultro, vorsählich und wissentlich diese ansehenliche portus der Kron Schweden bahin geben und einräumen würden?
- 7) Bir wollen geschweigen, daß bei allen benachbarten Königen und Republiquen, so an den commerciis interessiret, dadurch große omdrage und Nemulation würde erwecket werden, welche vielleicht diese portus in der Kron Schweden Gewalt ungerne sehen würden; dadurch dann leichtlich neue Unsuhe entstehen, die libertas commerciorum in der West- und Ostsee verunruhiget, zuvorderst aber Unsere Preußische Lande in neue Troublen zu dero gänzlichem Verderb würden involviret werden. Welches Wir hiebei aus ausrechter, treuer zu Sr. Kön. Wrd. und der Kron tragender Assection also wohlmeintlich erinnern wollen.

Es sind auch Unsers Ermessens biese und andere rationes mehr, so Wir in Unserm sub dato 4. Januarii jüngst verschienen an euch abgelassenem Reservipt mit mehrerm anführen lassen, gewiß von solcher Wichtigkeit, daß verhössentlich die Kron Schweben ihres eigenen Status Interesse hierunter wohl bebenken und dieses postulatum, so anders nicht als ein somentum stetes Wisstauens sein kann, sahren lassen werden.

- 8) Bevorab ba Uns auch kein Aequivalent, so biesen portubus zu vergleichen und aeque certum et idoneum wäre, gezeiget werben könnte; procertis et justissimo titulo jam acquisitis aber dubia et adhue quaerenda, imo ab ancipiti belli eventu dependentia anzunehmen und barüber auch Unsere vorige Lande in handgreisslichen hasard zu stellen, ist Uns nicht anzumuthen.
- 9) Und wann auch gleich ein sufficientissimum und ex omni parte idoweum, ja ein weit besseres und mehr einbringenbes acquivalens zu finden sein möchte, so ließe sich bennoch diese gesuchte Abtretung Unserer portuum als eine, wie oben berühret, Unserm Gewissen zuwiderlaufende Sache gar nicht practiciren.

Dabei bann Unser Rath zu beharren und S. Kön. Wrb., dieser Unserer tren gemeinten Erinnerung Statt zu geben, uss fleißigste zu ersuchen, mit dieser nochmaligen fernern Anzeig, daß doch nichts minder vermittelst einer guten vertraulichen Berständnuß (barzu Wir Unsers Theils erbötig) dieser portuum halber eine solche Anstalt wohl gemacht werden könnte, daß Sie in effectu der Commodität derselben zu genießen oder doch keiner Feindseligkeit Sich daraus zu besahren haben sollte.

1655

Burben nun J. R. Brb., wie Bir hoffen, hierauf Sich babin erflaren, 22 April baß Wir an Unsern Canben, Leuten, Hafen, Böllen und Nützungen, wie Wir biefelbe bishero gehabt und instunftige erhöhen ober vermehren könnten und möchten, im geringsten nicht, weber burch Sie ober bie Rrone Schweben, weber directe noch indirecte, weber occasione vel natura belli, weber deliberato consilio follten turbiret, weniger baran verkurzet, noch je etwas Uns beswegen follte abgenommen. Bir auch beswegen zur Genüge follten ber fichert werben, jo hat Unfer Rat ferner 3. Ron. Brb. fürzutragen, bag, nach bem Unfere hochselige Borfahren mit vorigen Rönigen in Schweben nicht allein nahe befreundet, besondern auch allewege in sonderbarem guten Bertrauen geftanben, Bir auch nichts liebers feben und wunfchen mochten, als bag felbiges fort und fort beibehalten und mittelft einer nähern Berbindung befestiget und fortgepflanzet werben möchte. Satten auch von bem Grafen von Schlip penbach gang erfreulich vernommen, bag S. Ron. Werb. bargu gleichfalls geneigt, babet aber gerne sehen mogen, bag Bir Deroselben wohlgeneigten Inclination und welchergeftalt S. Ron. Berb. folche Alliance eingerichtet wiffen wollten, mit mehrem ju Unferer ferneren Erflärung hatten verftanbiget fein mogen; als Wir aber von besagtem Grafen ein mehrers nicht vernehmen tonnen, noch sonften mit einiger fernern Entbedung Uns an bie Sand ge gangen worben, Wir Uns auch babin bereits erkläret, bag Wir zu ber Silbegheimischen Alliang zu treten, fein Bebenken trügen, so wollten Bir folches nicht allein wiederholet, sondern J. R. Wrd. zu bebenten gestellet haben, ob nicht jur Berhutung aller grrungen und befto gewifferen Befestigung bes guten Bertrauens und Nachbaricaft eine bergleichen Rusammentretung einzugeben, worin 1) alle Unfere Lande sowohl außer- als innerhalb Reichs begriffen. Bobei Bir gleichwohl feinen Zweifel trugen, bag, gleichwie Gr. Ron. Brb. bie Obligation, womit Wir ber Ron. Wrb. und Aron Pohlen verwandt fein, gar wohl bekannt ift, es werbe also Selbiger nicht befremben, wann Wir bei fernern Abhanbelung einer Miance mit Derfelben Unfer driftliches Gewiffen und Fürstlichen Glauben bergeftalt beobachten würden, daß benenselben nicht zu nahe getreten werben möchte.

Bann S. Kon. Brb. hierauf Sich gewierig und Dero geneigte Intention bei biesem Werke mit mehrem erkläret, seind Wir entschlogen, alles, was ju Beforberung beffelben gereichet, mit bem eheften ins Wert zu richten unb beswegen mit fernerer Information ober anderweitigen Schidung nothige Anftalt zu machen.

Sollte auch J. Kon. Wrb. belieben, einiges Project solcher Miance Uns zufertigen zu lassen, ware Uns folches lieb, und konnte Unser Rath beswegen Erinnerung thun.

Wir erwarten barauf seine unterthänigste Relation und verbleiben ihme mit Churfürftlichen Gnaben wohl zugethan.

<sup>1)</sup> Borl. wenn.

1655.

### 1. Prototoll. [Cölln a/S.]. 15 (25) Februar.

Abschrift aus Boln. B. 9. 5 00 7b. Auszug gebr. U.A. VII, 361.

Anwesend: Der Kurfürst, Graf Walbed, Knesebed, Hoverbed, Somnit, Seibell, Tornow.

Polnifche Borfcläge.

Was dem Abgeordneten 1) des Weiwoden zu Posen auf sein Anbringen 2) für Antwort zu geben?

Herr Graf Balbed. Antwort könne general sein, weil aus bes Sabathy's) Beranlassung bie Borschläge herkamen.

Beftünde, daß S. Ch. D. Rath und Hülfe gesuchet würde. Würde4) gefährlich sein, wann man sich diesseits engagirte, Leuten zu helsen, die es selbst nicht thun könnten. Wann es vom ganzen corpore5) gesuchet würde und Gewißheit da, was solches thun könnte, möchte ein Fueß gemachet werden können. Sei also für die guete Affection Dank zu sagen. S. Ch. D. erinnerten Sich der Schuldigkeit und womit Sie der Kron Polen verbunden; würden derselbten gerne beistehen; wann Sie vernähmen, was für Kräfte bei derselben wären, wollten Sie Sich alsdam auch erklären. Puncta, so der Abgeordnete übergeben, dürsten in specie nicht beantwortet werden. S. Ch. D. hätten bei den Staten und andern Dero Bedenken gesuchet, wie der Friede zu erhalten. Ob nicht Herr von Hewerbed S. Ch. D. Meinung nur discursweise dem Abgeordneten vorzubringen? Die Polen geben vor, sie wollten gehen, wohin sie das Glück hinführete. Der Schahmeister6) und

<sup>1)</sup> Baron Joh. Ludw. v. Bolzogen, tonigl. Rammerherr.

<sup>2)</sup> Inhalt besfelben in ber Anmertung.

<sup>3)</sup> Bladislaw v. Kurhbach-Zawacki, Hof- und Kammerrat, im Januar an den polnischen Hof gesandt. U.-A. VII, 360.

<sup>4)</sup> Borl. Bare.

<sup>5)</sup> Bom großpolnischen Landtag.

<sup>6)</sup> Canafilles, poln. Schapmeister, war angeblich in Schweben. Bgl. das Konzept an Dobrczensky von 18/28 Jan. 1655. U.-A. VI, 668. Am 17 Februar berichtet dieser, mit Canafilles sei verabredet, aber doch wohl im Sommer 1652 (a. a. D. VI, 658. 660), einen polnischen Abgesandten mit voller Instruktion oder keinen zu senden. Der jest dort anwesende (v. Morstein) habe die Animosität gegen Polen nur verstärkt. Er gehe gar nicht aus und besuche niemand. Bgl. a. a. D. 669. Daß Canas. zurzeit in Schweben sei, berichtet D. nicht.

andere müßten gewonnen werben. S. Ch. D. erinnerten Sich, wie Sie Polatice bem Könige und Kron Polen verpflichtet; wollten Sich von der Republik Borschlage. nit absonderen. Wann vom ganzem corpore an S. Ch. D. etwas bracht würde, wollten Sie Sich so comportiren, daß Dero Affection, so Sie zu derselbten trüegen, darauß zu ersehen. Do Polen an Dennenmarck schicken würde, wollten S. Ch. D. dergleichen thun, müßten aber vorhero die Conditiones, so man vorbringen wollte, wissen. Wann Polen Bölker duchpassiret würden, würde Schweden solches auch begehren. Indeß daß diese Sachen allhier vorgingen, täme Zeitung ein, als ob man die Pillo und Mümmell weggeben wollte. Schweden würde vorgeben, Polen gebe sein Eigenthumb weg; wann S. Ch. D. Sich opponirten, tämen Sie in doppelte Feindschaft.

herr Knesebed. Beliebte, daß man in terminis generalibus bliebe, wie der herr Graf erwähnet.

Herr Hewerbeck. Wäre auch mit des Herrn Grafen Gedanken einig. Sei eine Sache, darauf S. Ch. D. Ruten und auch Gefahr bestünde; sei darumb behuetsam zu gehen. Damit alle Hoffnung der gesuchten Assistenznicht benommen würde, könnten güetliche Mittel bei beeden Kronen versuchet werden. S. Ch. D. hätten bei Franckreich und den Staten Erinnerung thun lassen, die Sicherheit der Ostsee zu befördern, auch bei Schweden selbst. Allhier stünde S. Ch. D. mit Dero Ständen in eine Defensionsbersassung. Sei zu vernehmen, was der Weiwode an Volk und Geld aufzudringen vermeinte. S. Ch. D. würden Sich so comportiren, daß Sie der Kron Polen Ruhe und Wohlstand beförderten.

Herr Somnit. Mediation und güetliche Mittel wären erst zu suchen, wie bei Moscow von S. Ch. D. schon geschehen. Unserer Ariegesversassung zu gedenken und den Polen zu wissen zu thun, erachte er nicht rathsam. Der Nath müßte auf die Conservation gerichtet sein, daß die Sonatores es mit dem Könige hielten und das Neich nicht dismembrirt würde. Wäre nur ein halber Wille, wann nicht zugleich die Macht dabei. Sollten sich zusammenhalten und gleiche consilia führen. Schweben würde dieses nit übel usnehmen. Der Armatur sei nicht zu gedenken, dann wann was ges schehen sollte, müßte es gegen ganz Polen geschehen.

herr Seybell. Die postulata wären nit einerlei generis et qualitatis. Suchte Assistenz wegen Großpolen, und zwar wirklich, welches iho zu resolviren gefährlich. Do es geschähe, würden wir gegen Schweden anstreichen und hostes werden. Bermeinte also, daß man sich zu keiner wirklichen Assistenz zu erklären, sondern nur in genere Affection beizusbehalten; könnte die Beantwortung per curialia in genere geschehen.

Die andere postulata wäre nicht von sonderer Importanz, als das Emrathen, item die Conjuncturen. Könnte also der Rath bergestalt geben

Digitized by Google

Bolnisse werden, wie Herr Somnitz gedacht, nur in genere, daß Schweden nicht Borschläge. offendirt, und wie zwischen beeben Kronen Freundschaft zu stiften.

Mediation wegen Dennenmarck möchte unpräjudicirlich sein, wann sie sich nur weiter herausließen; und könnte S. Ch. D. das Ihrige dabei nicht weniger in Acht nehmen.

Die reassumptio tractatuum zwischen Polen und Schweben könnte keiner Kron zuwider sein; da man sich etwas particularius herauszulassen; doch daß darob bei beeden Kronen keine Offension entstehe. Wann S. Ch. D. mit Völkern gefaßt, würden sie darumb ansuchen.

herr Cornow. Wollte seine Gebanken in Schriften aufseten, wie gestern veranlasset.

Serenissimus. Es würde gehen, wie S. Ch. D. Herren Batern bei Franckreich widerfahren, der gesaget: man sollte ihm erst helsen, so wollte er dergleichen thun. S. Ch. D. wollten bei Franckreich und Staten alle nöthige Unterbauung thun.

Ficforts 1) Schreiben sei bem Abgeordneten zu communiciren.

Anmertung. Des Bofenichen Beiwoben Abgeordneten Gebanten und Bericht bestehet barin:

1. In S. Ch. D. und des Königs in Bohlen Hande bestehe die ganze Ruhe und Wohlsahrt des Reichs. Befürchten, daß eine Zerrüttung in Polen entstehen werde. Groß-Bohlen würde Churf. Protection suchen, aber Posensche Bischof zielete uf den Kaiser. Bitten, S. Ch. D. wolle Sich des Landes Wohlsahrt annehmen und ihnen communiciten, was wegen des Reichs Feinde Sie vernehmen. 2. Bitten Rath, wie die Gesahr abzu-wenden. 3. Suchen wirkliche Hüsse hegehren conditiones et modum der Hüsse wissen. 4. Wie einige Ort uf der Grenze mit Guarnison zu versehen? 5. Daß S. Ch. D. dazu Voll überlassen mögen. 6. Daß S. Ch. D. Sich erklären möge, bei der Republik zu stehen, und solches offendar zu machen. 7. Dennemard zur Assisten zu vermögen. 8. Uf hollendische Alliance wäre wenig zu bauen, aber doch wäre Bohlen desselben Freundschaft nöthig. Potunt, S. Ch. D. möge Sich interponieren, uf billige Conditionen. 9. Wegen des Pfundschosses. 10. An den König geschrieben, was der Churf. Gesandte gesuchet und ihm vorgebracht. 11. Wie man zu den Tractaten mit Schweden wieder kommen möge? Den Landrichter von der Fraustad Schlichtingen dazu gebrauchen. 12. Daß alles geheim gehalten werde.

Folgen allgemeine Notizen: Der Boiwobe habe begehrt: 1) Assistenz, 2) Beförberung ber Allianz mit ben Generalstaaten. Bieberholung ber Namen bes Boiwoben und ber beiberseitigen Abgesandten. Ob man desensive gehen ober noch acquiriren wolle. Media ad sinem ducentia sunt consideranda. Commoda et incommoda. Ubi majus periculum.

<sup>1)</sup> Bicquefort, Abraham, Rat und Resident am frangofischen Sofe.

<sup>2)</sup> Am Ranbe: "Sulfe tann nicht fein; Churfurft ift noch mediator".

<sup>3)</sup> Landmarichall Joh. Schlichting von Bakowiec.

### 2. Protofoll 1). 19 Februar (1 März).

Erwähnt: Rurfürft und Balbed.

Schreiben von den Oberräthen wird abgelesen wegen der Defension. Breuktsche Stände wollen einen Landtag haben; bestehen uf das Landvolk, unter dem verfassung. Commendo des Landvobersten. Wenn die Gefahr größer, wollen sie Mann vor Mann uf sein.

Gr. Walbed. Landtag kann er nicht rathen. Oberräthe zielen uf Präsenz S. Ch. D. Ob Bolk hinzuschicken? Stehet an. Wenn keine Gesahr wäre. Die Desension zu besodern. Was geschehen soll, damit muß geeilet werden, sonsten —. Oberräthe sollen Stände nochmals ad saniora zu disponiren [suchen]. In Abwesenheit kein Landtag zu halten. Landtag. Ob Bolk von hie hinzuschicken, ist noch zur Zeit. Guarnisonen nicht zu blößen. Landtag. Ob Volk hinzuschicken? — Regimentsräthe Bedenken. Rochmals an die Stände zu suchen. Interim Churf. Unterthanen zu collectiren, so doch das Weiste geben. Werbungen vor die Guarnison.

Churfürst will bem Wert weiters nachbenten.

### 3. Protofoll. 20 Februar (2 März).

Erwähnt nur der Rurfürft und Balbed.

Serenissimus. Gestern sei gut befunden, daß an die Oberräthe Breubische nochmals zu schreiben, und, da [Stände] es nicht wollten, daß S. Ch. D. Berfassung. mit 4000 Mann zu Fuß und 1500 Pferde könne hineingehen.

Hathet, daß die Stände nicht unwillig gemachet werden. Gefahr continuiret. Rathet, daß die Verfassung werkstellig gemachet und, wenn Preußen nicht wollte, so könnten gezwungen werden. Gestern vorgeschlagen, das Regiment zu behalten, so der Graf Balbeck hat. Mittel zum Unterhalt.

Im Clevischen sollen 300 Pferbe und 800 Mann zu Fuß geworben werden. Die Stände haben 50000 Thl. gewilliget. Cleve — Drosten sollen — Ravensperg p. 100 Mann zum Ausschuß und Compagnie hersauszunehmen. Minden 300. Ofterwick. 1500 Chur-Brandenburg. Alhie die 6000 Thlr. 300 Cleve 100 Ravensperg 140 Minden 100 Halbersstadt Hohenstein Detriburg. An jedem Orte 20 Pferde von jeder Compagnie. Daneben 1000 zu Fuß, daraus man allda Reuter machen könnte.

Gelb beizuschaffen. Sobald bieses werkstellig, zu beliberiren, wie diese Last nicht ufm Halse bleiben möge. Defensive zu gehen und das Bert zu trainiren, würde schwer fallen. Diejenige, so uf ihren Kosten Bolt werben wollen, zu erinnern.

<sup>1)</sup> Wo keine Signatur angegeben, sind die Protokolle aus R. 21. 127.

Preugifche

Gelbvorschläge. Bei die Oberrathe zu urgiren. Jemand von bie Defenfions. hinzuschicken. Volk hinzuschicken. Aller Orten das, was geschlossen, einaurichten. Das Wibranzengelb geben, und Volk bavor geworben werben.

Anmertung. Infolge biefer Beratung verfügte ber Rurfürft am felben Tage (Ausf.

aus R. 32. 65) an ben Statthalter bes Surftentums Minben, Grafen Bittgenftein, er moge fofort feine Gebanken und Borichlage einschiden, wie es möglich zu machen ware, bag innerhalb 4 ober hochstens 6 Bochen im Fürftentum Minden ohne besondere Beichwerbe ber Untertanen 1000 Mann gusammengebracht werben konnten. Die Urfache wolle er nachftens in beigehender Riffer eröffnen. Der Statthalter hat barauf am 1 (11) Marg 16 Mary berichtet, worauf ber Kurfürst am 6 (16) Mary (wie oben) erwidert, er begreife, bag bie Laft bem Kürstentum auf folde Beise etwas ichwer fallen werbe, und befehle, bak seinem Borichlage gemäß ber Ausichuß gur Bejehung ber Stadt in Bereitschaft gehalten und bahin gefehen werbe, bag er um 1-200 Mann verftartt werbe. 3m übrigen folle er bes Oberftleutnant Munchs Berbung nach Inhalt feines an die Regierung ergangenen Restripts beförbern helfen. — Ahnlich wohl auch an die Regierungen in Pommern und Rleve. Bal. U.-A. V, 797 f. 865; auch U.-A. VII, 356.

#### 4. Brotofoll. 24 Kebruar (6 März).

Gebrudt mit Auslaffungen U.-A. VII, 336 f.

Anwesend: Der Aurfürst, Balbed, Butlig, Anesebed, Hoverbed, Somnig.

Stellung gu Schweben

S. Ch. D. verlesen ein Schreiben 1), worin notificiret wird, wohin und Bolen. Schweben Intent.

Quaeritur, wie fich S. Ch. D. verhalten folle.

Raisers Sohn, Herzog zu Neuburg, Sieben-Graf von Balbeck. bürgen und S. Ch. D. find bei Pohlen in Borfchlag.

<sup>1)</sup> Bermutlich ein Schreiben bes Rommanbanten von Memel Jobst Friedrich v. Cob bom 17 Februar. Darin ftand, ber ichwebische Felbmarichall ju Riga habe einen Memeler Bürger, ber bort Geschäfte hatte, gefragt, ob bie Bürgerschaft lieber ichwebische als brandenb. Befatung haben wolle, und ob man fich bei einem feinblichen Anfalle werde wehren wollen ober tonnen. Der Burger antwortete, man werbe es nicht blog wollen, sondern auch tonnen. Darauf Sorn: Daran tut ihr wie rebliche Leute; und babe bann au versteben gegeben, daß bei ben jetigen Berhandlungen zwischen Polen und Schweben Memel und Pillau ber Krone Schweben als Sequester eingeraumt werben folle. - Ferner ist Oberst Satten dort gewesen und hat gesagt, der König von Schweben habe ihm einen Brief seines Abgesandten in Bolen vorgelesen, barin ftand, man sei bis auf zwei Puntte richtig. Sobann werbe Schweben Bolen mit 20 000 Mann affiftieren mit ber Bebingung, daß Bolen fich bes ichwedischen Titels für alle Reiten und bes polnischen Liplands mit einer gewiffen Bedingung enthalte und begebe. Diefer Brief murde ichon am 15/25 Rebruar an Dobrzensth gefandt mit bem Auftrage, hinter ben Grund zu tommen fuchen. Am 10/20 Marz (bie Briefe brauchten etwa 21 Tage zwischen Schweben und Breufen) wieberholt D., was er am 3/13 Marz aus Stocholm berichtet, ber Awed ber überaus starken Rüftungen sei klar, er sei gegen Bolen und das königliche Breuken gerichtet. Hierauf resolviert ber Rurf. am 29 Marg/8 April. Die warnenben Rachrichten ftimmten mit bem überein, mas von ben anwesenben Residenten zu erfahren gewesen sei, "und giebt Uns in Unfern consiliis ein großes Licht". Bgl. oben S. 3 B.s Außerung über bie Mummel. Aus Dobrcgenstus Berichten.

Pohlen suchen ben Churfürsten in Preußen Eintrag zu thun. Hält, Stellung zu wann es wegen bes Eides geschehen könne, es mit Schweben zu halten. und Polen. Interim Pohlen zu urgiren, was sie thun wollen. Mit Schweben zu tractiren.

S. von Butlig.

H. von Anesebed. Hält, daß S. Ch. D. Sich in Verfassung zu stellen, ben Pohlen keine Hülfe zu leisten, als soweit die pacta verbinden. Interim mit Schweben zu tractiren, sich aber nicht zu vertiefen, sondern mit der Lande Sicherung.

Ho Doverbed. Churfürft tann sich uf eigne Macht nicht verlassen. Richts zu thun, so nicht verantwortlich. Der Gid tompt in Consideration.

Die Gerechtigkeit ber Sachen werde vor Pohlen sein. Des Churfürsten Interesse könne sich ehe mit Pohlen vergleichen als mit Schweben. Pohlen kann die Seehäsen nicht nehmen, kann kein Krieg ohn Consens!) wider den Churfürsten ansangen. Schweden Macht ist verdächtig; wollen Meister in der Oftsehe werden, dazu müssen sie hie Häsen haben. Mit Schweden würde Churfürst wider die Pflicht handeln, und würden Schweden gesährlich sein, auch wenn sie geschlagen. Hergegen mit Pohlen sicherer. Kann nicht Meister werden. Schweden wurde Meister werden.

Heit Sich resolviren können, welche Partei zu nehmen, sondern Tractaten zu continuiren. Uf einer Seite ist der Eid. Anders Theils der Zustand in Pohlen. Ob zwar große Macht, nehmen das Ihrige nicht in Acht; sehen uf ihre Libertät. Bei Schweden seind auch Considerationes, daß man ihnen nicht helsen könne. Besser also, daß es in vorigen terminis bleibe. Bölter in Schweden richten: nicht drinnen zu bleiben, sondern die Grenzen an der Weichsel besehen und Örter in Contribution. Eilsertigst die Versassung in Preußen werkstellig zu machen. Den Schweden vorzutommen. Uf Mittel zu gedenken, wie Gelb und Volf an die Hand zu schaffen.

Churf. Durchl. Künftigen Montag<sup>2</sup>) soll man hievon hauptsächlich tractiren. Wit Schweben ist hart zu tractiren. Pohlen ist noch besser. Benn es dahin könnte gerichtet werben, daß consensu Pohlen, jedoch absque pacto der Churfürst etliche Ort occupirte.

Wie S. Ch. D. Sich zu halten? Db Sie allein bleiben ober mit Schweben ober Pohlen Sich zu engagiren, und wie weit?



<sup>1)</sup> Der Reichsstände.

<sup>2)</sup> Alfo am 8 März.

#### 5. Seheimrats-Ronflufum. [8 Märg].

Abfcbrift aus Boln. B. 9. 5 dd. 6 A. Ausgug gebr. U.A. VII, 355 f.

Busammenfassung ber verschiebenen Ansichten ber Geheimen Rate über bie politische Lage und über bie Rüstungen.

#### Auf den 1. Punct 1).

Bäre zu wünschen, daß man es mit Leuten zu thun, die nicht zu mehrern Landen Appetit hätten. Frage wäre, od Schweden mit Polen brechen möchte und was es für Motiven und Ursachen dazu haben möchte. Solche möchten sich bei ihnen wohl sinden, als der Bootische<sup>2</sup>) Einfall in Littauen, der Krackowen<sup>3</sup>) und andere mehr. Und hätte Schweden dazu bessere Occasion als zuvor. Der polnische Staat wäre iho nicht mehr also wie bei beeden vorigen Königen, wäre Misverstand zwischen dem Könige und den Ständen, König Bladislaus hätte großen Verstand gehabt, auch große Courage; ihiger wäre dem nicht gleich. Und ob derselbe zu Zeiten gleich Misverstände mit seinen Ständen gehabt, hätte er doch solche bald stillen können. Bei vorigem Kriege wider Schweden wäre Polen von dem Kaiser assistiet; do es iho wieder geschehen sollte, würde er Schweden seind. Do die Polen des Kaisers Sohn zu ihrem Könige künstig nehmen wollten, möchte der Kaiser iho etwas thun.

Die Armuth in Schweben wäre iho groß und es bei ber Krönung bes ihigen Königs so bombos4) nicht zugangen wie bei ber Christinae. Der ihige König wäre noch jung, zum Kriege begierig; würde sich also wagen, etwas weiter zu acquiriren. In Schweben wäre nun etliche Jahre Friede gewesen; bo sie außerhalb Krieg, hätten sie sich innerlicher Empörung zu besorgen.

Sr. Ch. D. Herren Baters Rath zu Cleve, Röben<sup>5</sup>), wann er was unrecht gemacht, hat gesaget, wollte es balb anders machen. Solche Leute möchten sich bei Schweben auch wohl finden.

Seie also zu vermuthen, daß Schweben wider Polen etwas vornehmen werbe.

Der vorige König in Polen hatte burch Anstiftung seiner erften Gemahlin etwas vorgehabt, bessen Stände aber hatten es verhindert.

Seie also feste zu stellen, daß Polen von Schweben Krieg bekommen werbe.

- 2. Bei biesem Punct wiesen die induciae, was zu thun; sei also noch zu bissimuliren.
  - 3. Punct. Wegen ber consiliorum, so an beeben Orten, in Polen

<sup>1)</sup> Die Rahlen vgl. bei U.-A. VII, 341 ff.

<sup>2)</sup> Bgl. Protofolle I, Einl. XLVII. 3) ibid. S. 20 ff. 4) Pompös.

<sup>5)</sup> Johann Friedrich von Roeden, unter Schwarzenberg seit 1616 an der Spitze der Berwaltung in Aleve. Bgl. U.-A. V, 50.

und Schweben, vorgingen, hätte man sich aufs beste zu bemüehen, selbige [8 Mark] ju penetriren; wäre schon vor diesem guet gefunden, auch bei Franckreich, duch Gelb.

Der Schaben wäre iho nicht anzuführen, sondern schon dar. Von Landgraf Friderichen zu Hessen würde wohl etwas zu erfahren sein, der auch geschrieben, daß er guete und angenehme Zeitung allhier bringen würde. Würde also dessen Ankunft zu erwarten sein.

Das Gelb in Franckreich mußte wohl angeleget werben und nur bemjenigen widerfahren, ber etwas ausrichten könnte.

An nöthige Orte wären Schreiben auszusertigen, ob man die führende consilia penetriren könnte.

4., 5., 6., 7. Punct. Zu einer ober andern Partei sich zu wenden, wäre noch der Zeit nicht räthlich, sondern bei beeden umb Frieden sich zu bemüehen. Wann eine oder die andere Partei unterläge, hätte man die victoriose zu nehmen; wie König Gustavus es mit König Friderico 1) gemacht, den er abgewiesen.

Müßte ein gewisser Zweck ba sein, ob man es schon nicht noth. Polen hätte keine Macht zur See, auf bem Lande auch nicht mehr, wie zuvor; sei also abzuwarten.

Diese Puncte kamen auch auf ben britten an, zu sondiren, was zwischen Bolen und Schweben vorgehet; da bann die nützlichste Partei zu erwählen sein würde.

- 8. Punct. Diefer Punct liefe in bem folgenden, allba ber Schluß zu machen sein würde.
- 9. Punct. Uf ben 1., 2., 3. und 4. Nebenpunct. Diese puncta zielten alle auf Berfassung, babei bas Gebet bas vornehmste, bann wären bie Alliancen. Mit weme nun solche zu machen, bemselben wäre nachzubenken und ein gewisser Schluß barüber zu machen, baß man einen Rücken habe.

Bie ftark die Berfaffung sein solle, bazu wären Leute zu ziehen, die beim Kriege herkommen und bavon Berftand hätten.

Das Werk müßte iho zu einem anderm Stande gerichtet werden und stärker sein als bei Sr. Ch. D. Herren Baters Zeiten, do Schweden Preußen eingenommen. Polen hätte damals Kaiserliche Hilfe gehabt, die iho ermangelte. Polen wäre mehr gefaßt gewesen als in Gegenwart, Polen bätte auch aniho mehrere Feinde, die zuvor nicht gewesen. Müßte also unsere Berfassung stärker sein weder die vorige.

Die Sachen, so Herr Sethell bißfals angezogen, würden zu ersehen sein, da in anno 1635 die Preußen einen Schluß gemachet, 8000 Mann wwerben und durch allerhand Contributiones zu unterhalten.

<sup>1)</sup> Der Bintertonig.

[8 **Mär**z]

- 10.1) Punct. Daß S. Ch. D. ohne Bolf in Preußen Sich nicht zu begeben, dahin zielten alle Räthe, obwohl zu beren Präsenz allerhand wichtige Ursachen und es sonsten viele Schwierigkeit geben möchte, weil ber Leute allborten humores bekannt. Würde Straßburg, Graudent, Reuburg, Schwetz zu besetzen sein, damit man ein Loch zur Ueberkunft hätte.
- 11. Punct. Es wäre genugsam am Tage, daß die Unterhaltung der Bölker dem preußischem Lande und Aemptern schwer fallen würde. Sei also dahin zu sehen, wie man von Polen ein subsidium haben könnte, aber dabei zu bedenken, daß sie dagegen Assistenz würden haben wollen, welches Schweden als eine Feindschaft aufnehmen würde. Ward also geschlossen, das subsidium unbegrüßet der Kron Polen zu thun.

Nach anderweiter Umbfrage ward bavor gehalten, daß dieses eine schwere Deliberation, weil man bei Forderung des subsidii von Polen bei beeden Seiten anstoßen würde. Herrn von Hewerbecks Vorschlag, daß des Herren Grasen von Waldeck Regiment zu Polen ginge, sie auch darneben im Sr. Ch. D. Pflicht blieben und Sie also deren Sich mit zu gebrauchen hätte, würde zwar guet sein; weil aber die Soldaten alsdann Polen schwören müßten, würde es allerhand Schwierigkeiten geben und dergleichen nicht gerne thun wollen. Einen Paß an der Weissell zu nehmen, sei Sr. Ch. D. nöthig.

12. Punct. Die Legations- und andere Kosten betreffende, wäre zu wünschen, daß es mit der Preußnischen Kammer also beschaffen wäre, wie es zuvor gewesen, hätte man noch ein mehrers als dieses daraus nehmen können; das Land hätte hierzu auch etwas zu geben, welches recht müßte eingetheilet werden.

Zum Unterhalt ber Bölker, wann bie nun bort, wurde wohl zu ge- langen sein.

- 13. Punct. Bare noch ber Zeit nicht practicabel, möchte auch bebenklich sein.
- 14. Punct. Damit die Schweden ben Bardenbrotischen Baß bei Stargart nicht besetzen, ware biefseits balb barzu zu thun.

Der Kaiser würde ben König in Polen nicht assistren; möchte es eher ber Kron thun und sich baburch bei berselben angenehm machen, weil er seinen Sohn gern zu solcher Kron bringen wollte.

Do die Schweben wegen eines Passes zum Durchzuege durch Hinterpommern etwas suchten, hatte man fie an ben Kreisobriften zu weisen.

15. Punct. Frembbe Werbung sei nicht zu gestatten, und wären die, so darumb anhielten, auf das Patent, darinnen solche in genere verboten, zu weisen: Und sollten bergleichen patenta in Preußen auch publiciret werden.

<sup>1)</sup> In der Borlage steht hier noch einmal 7. 8. 9. vor 10.

- 16. Die Interposition behielten S. Ch. D. billig und hätten Sich 18 März. gleich dazu zu bringen. Würbe aber eine Bollmacht von Polen dazu vomöthen sein.
  - 17., 18., 19. Punct. Wird in der Deliberation übergangen.
- 20. Punct. S. Ch. D. wäre nicht schuldig, Ihre teutsiche Bölker ber Kron Polen zu überlassen; sollte Ihr etwas beswegen zugemuthet werden, würden Sie andere consilia fassen müssen.
- 21. Punct. Sei nöthig, jemanden an den Ragohi in Siebenbürgen zu schicken, sonderlich wegen der vorgehenden Conjuncturen. Und würde sich leicht ein Prätext zu solcher Schickung finden. Käme darauf [an], wer dazu habil und allborten angenehm. Sei vorzuwenden, Wein, Pferde oder anderes allda zu erhandelen.

Der Punct wegen ber Römischen Bahl sei noch ber Zeit zu übergeben.

22., 23., 24., 25., 26. puncta. Von biesen Puncten wäre allbereit in ben vorigen viele mit eingelausen. S. Ch. D. erfreueten Sich, daß nun, mehr das consilium auf alle Fälle seste gesetzt. Verschwiegenheit wäre bei diesen Sachen sonderlich vonnöthen. Jeder Rath sollte seine Pflichte bedenken, daß davon nichts auskäme. Sollte ein Auszug davon gemacht und alle Bedenken zusammen versiegelt und im Archiv beigeleget werden.

Die Neutralität wäre bebenklich. Würden beebe Theile Sr. Ch. D. Lande sich gebrauchen müssen, und wäre künftig zu reben, auf welche Partte S. Ch. D. Sich möchte zu wenden haben.

## Punctus II. Betrifft S. Ch. D. Berfassung.

S. Ch. D. Werbung wäre unter bem Schein, daß es wider die Mostwiter angesehen, auszugeben. Wobei Pohlen in sonderer Geheimb zu entbecken, daß es gegen Schweden, do solches wider Preußen etwas tentiren sollte, mit gemeinet; welches doch allein an die vertraute Senatores zu bringen.

Weil ber Unterhalt S. Ch. D. Bölker bem Herzogthumb Preußen zu ichwer fallen würde, hätte man den Königlichen Theil zu Hülfe zu nehmen, dann diese Verfassung demselbten mit zuguete käme. Könnte auch mit der ratione belli entschuldiget werden. Ein subsidium möchte besser sein als die Anstellung der Licenten.

Ehe man aber mit dem Werke des subsidii richtig, könnte man auf Einführung der Generalmittel bringen, weil publica nocessitas verhanden.

Und wäre dieser Punct dem Herren Grafen und Herren von Hewerbed in ihrer Instruction mitzugeben. Wann nun ein beständiger Friche gemacht, möchten solche Generalmittel vielleicht zu Gr. Churf. D. Nutzen noch etwas zu continuiren sein.

[8 **März]** 

Wann Polen von Schweben angegriffen werben sollte, hätten S. Ch. D. auch zuzugreifen und Sich einiger gelegener Orte zu bemächtigen, mit Borwendung ihrer Sicherheit und lineam communicationis zu haben. Womit es dann bei Schweben unter andern mit zu entschuldigen.

Die Reflexion der Unterhaltung der Churfürstlichen Bölker sei nicht allein auf den Königlichen Antheil Preußen, sondern auch Pohlen zu nehmen; do sie sich nun submittirten, hätte man sich dessen zu gebrauchen.

Aber ber Abtretung solcher inhabenden Orte gegen Wiedererstattung der aufgewandten Unkoften würde iho nicht zu gedenken sein, sondern bei künftigen Tractaten füglicher geschehen. Jeho sei nur dahin zu sehen, daß man gewisse Orte im Besitz bekäme.

Sei zu bebenken, ob unbegrüßet ber Kron Polen bas subsidium zu begehren, weil es zuvor practiciret.

Sr. Ch. D. Bölker würben start sein mussen, sich baburch confiberabel zu machen und zugleich zu ber Interposition zu erbieten.

Weil S. Ch. D. des Repasses für Ihre Bölker versichert sein mußten, würde der Polen Wille dazu nöthig sein; dann sollten Sie von Schweben angegriffen werden, mußen Sie einen Rücken in Pohlen, zu deren Bestem es mit angesehen, haben.

Bei Pohlen und Schweden sei auszugeben, daß Sr. Ch. D. Armatur wider ben Moskoviter angesehen.

Wann S. Ch. D. erst einen sesten Fueß im preußnischem polnischem Antheil setzen, würde sich bas übrige bann auch finden.

Weil der König in Polen, auch Groß. Pohlen von Sr. Ch. D. Hülfe begehrten, und Sie Sich zur Interposition anerboten, hätte man die Völker nur marschiren zu lassen, die einen Paß an der Weissell einzunehmen, damit sie sicher und auf allen Fall wieder zurücke könnten. Die Kron Polen würde sich dadurch nicht offendiret befinden, weil es ihnen zum Besten mit angesehen. Do sie es aber nicht thun wollten, sei zu sagen, S. Ch. D. müßten zu Ihrer Versicherung andere Mittel ergreifen.

Wann man auch alles recht anstellete, würde es Schweben nicht zuwider sein können.

Würde aber Schweben zuerft etwas anfangen, bürfte man alsbann nicht fragen.

Es würde auch zwischen den Preußnischen Polnischen Antheil, Großpolen und Masow ein Unterschied zu machen sein und nach dem man sich setzen müßte, den Prätert suchen.

Wann bas Gräfliche Walbeckische Regiment, wie begehret, in Pohlen gehen könnte, würde S. Ch. D. Sich dieser Bölker auch zu gebrauchen haben.

Das Werk bestünde uf Mittel zum Quartier und Gelbe. Das annum,

so zu den Bölkern abgetreten, der 20000 Thir. käme von Insterburg; des- [8 März] halb an die Oberräthe zu schreiben.

Bann das Gräfliche Walbeckische Regiment unterm Namen eines strmbben Cavaliers in polnische Dienste ginge, könnte es zugleich ingeheimb in Sr. Ch. D. Pflichte auch bleiben und demselben die Versicherung auf das annuum geben werden.

Schweben könne man auch bavon Part geben, warumb S. Ch. D. Sich einer Passe in Polen bemächtigen müssen, wie von Sr. Ch. D. Herren Batern geschehen, und daß es umb Sicherheit und der Interposition willen geschehen.

Ob nicht Großpolen die Reutralität bei Schweden zu suchen? Müßte aber in allem behutsam gangen werben.

6. Berfügungen an die Geheimen Räte. Cölln a/S. 26 Februar (8 März).

Konzept aus Boin. R. 9. 5 dd. 6. Gebr. U.-A. VII, 337 ff. unb 341 ff. Denkschriften ber Geheimen Rate über bie Lage.

Rach der Beratung an diesem Tage, beren Ergebnisse in dem Konklusum 8 März mammengefaßt find, erging an alle anwesenben Geheimen Rate und an die abwesenden eine besondere Aufforderung zu nochmaliger schriftlicher Außerung über die 26 Fragepunkte. An Blumenthal und Canstein in Halberstadt und an Graf Sayn-Wittgenstein in Petershagen erließ ber Kurfürst bie Fragen in anderer Faffung als an die in Berlin-Cölln anwesenben Rate. Das Attenftud Bolnisch Rep. 9. 5 dd. 13-23 enthält die in den U.M. VII, 340 f. und 353 f. besprochenen Denkschriften. Dazu tommt bas bes Grafen Balbed (a. a. D. 346 ff.). Es ift ein eigenhändiges Ronzept; ber lange Drud a. a. D. 346 ff. f nur ein kurzer Auszug. Des Grafen Bittgenstein Ausarbeitung ift eine eigenhandige Reinschrift, die von Blumenthal und Canstein ift eigenhandig bon ersterem geschrieben und von beiben unterschrieben. Die Denkschriften von Löben, Butlit, Anefebeck, Hoverbeck, Seidel und Bonin find sämtlich eigenhandig abgefaßt und datiert. Die Denkfchriften der Generale und Obersten (a. a. D. 354) find eine Kanzleiaussertigung, die fie unterschrieben haben. Auch ber Geheime Rat Claus Ernst v. Platen hat die Fragen zugestellt erhalten mb beantwortet, das undatierte Konzept seiner Antwort befindet sich in Poln. Rep. 9. 5 dd. 11. Auch bie Denkschrift Blumenthals auf eine Anfrage bes Aufürsten vom 101) November aus Rinsk vom 23 Nov./3 Dez. 1655 (a. a. D. 431 ff.) liegt hier bei. Nicht hier untergebracht ist die Denkschrift eines ungenannten Rates vom 16 (26) März (unten Rr. 8). Ich halte für ben Ber-Mer Tornow. Er gehörte seit 1650 dem Geheimen Rate an; sein Arbeitsgebiet war, um es mit bem mobernen Begriff zu bezeichnen, das Ministerium

<sup>1)</sup> Richt 16.

8 Marz ber Finanzen; auch bas Lehns, Münz und Salzwesen unterstand ihm. Bei ber Resorm von 1651 ff. 1) war er in erster Linie beteiligt, und ber Kursürft hielt große Stüde auf ihn. Seine Berichte zeichnen sich durch großen Freimut aus; er war es bekanntlich, der gegen die schlechte Verwaltung Vurgsborfs im Geheimen Rat in des letzteren Gegenwart offen auftrat. Auch in der Denkschift vom 26 März sind der Freimut und die Offenheit, mit der er sich an den Kurfürsten wendet, demerkenswert; und die Stelle: "E. Ch. D. haben nun die Einkommen Ihrer Lande gewissen Personen distribuiret; nebest denen will ich allen menschmüglichsten Fleiß anwenden, daß solche beigeschaffet werden, und haben E. Ch. D., gleichwie Sie allezeit gehabt, die freie Nacht, dieselbige ausgeben zu lassen, wohin Sie es gut finden", weist geradezu auf ihn hin. Er war damals krank, wie die Stelle zeigt, an der er von seinem "lagerhasten Zustande" spricht. Bgl. hierzu seine Außerung oben S. 4.

### 7. Protofoll. 5 (15) März.

Bgl. hierzu bas Schreiben an Raffau U.-A. VII, 356.

Anwesend: Der Aurfürst, Balbed, Schwerin, Hoverbed, Somnig.

Marich ber Ob S. Ch. D. Dero Bölker sollen marschiren lassen, umb bieselbe nach Preußen. Preußen zu führen?

Gr. von Balbed. 1. Die Bölfer zu fobern, baferne fie follen hineingehen. 2. Werbegelber zu ben Reutern, so noch geworben werden sollen.

- 5. Schwerin. Wie bie momenta in Acht zu nehmen, ift schwer:
- 1. Weil König sich nichts contra Brandenburg vornehmen, vielmehr Freundschaft versichert; aber nicht zu trauen. Bölker hier nicht mögen bleiben. Doch sollte man zu zeitig anfangen, mochten es König übelnehmen. Item Stände in Preußen zu consideriren.

Aber wenn die Gefahr da ist, ceffiren alle Considerationen, und weil ber Weg weit, dieselbe marschieren zu lassen.

- h. Overbed. Wenn Churf. nicht hineinkompt, Bolk marschiren zu laffen.
- H. Somnig. Zweierlei Considerationes: 1. die Gefahr, 2. preußische Stände.

Einige Churf. ministros hineinzuschicken, weil Churfürst in Person nicht können wieder herauskommen. Doch ehe Schweden die Bölker marschiren lassen und aus den Häfen kommen können, könne Churfürst zuruckkommen.

S. Churf. Durchl. conclubiren: Wegen der Verfassung ist man einig und daß die Bölker nach Preußen gehen sollen. Gefahr ist nicht allein wegen Schweben, sondern auch wegen Moskowiter.. Pohlen möchten sich selbst in Preußen retiriren. Aber S. Ch. D. können selbst nicht gehen,

<sup>1)</sup> Bgl. Brepfig, Finangen G. 23. 169 und a. a. D.

möchten eingeschlossen werben. Halten, daß Sie ein paar Räthe hinein- Marich der zuschicken. An die Bölker Ordre zu ertheilen, sich parat zu halten. Es Preußen. seind nicht Bölker gnug. 4000 Mann zu Fuß und 1500 Pferde sollen es sein.

#### Puncta.

- 1. Weil der Stillstand sich erst über sechs Jahr endiget, Pohlen wird nicht brechen; ob es Schweben thun werden.
- 2. Churfürst versichert Schweden, daß sie die Häfen wohl verwahren sollen. Ob den Könige in Schweden Versassung zu notificiren?
- 3. Dominium directum uf Preußen Schweben zu geben. 1) Wie unter ben Grund zu kommen? 2) Was ben Churfürsten vor Gefahr zustehe?
- 4. Bas S. Ch. D. bei ben gefährlichen Zustande vor einen scopus?

  1) Ob Sie mit bei Preußen zu bleiben und Sich zu befendiren, 2) Ober ob S. Ch. D. zu gedenken, Sich frei zu machen? 3) Session und Botum in Pohlen zu erlangen. 4) Wie S. Ch. D. Sich in bessern Stande jeten und freier Hände in Preußen bekommen ober mehr Lande zu acquiriren? 5. Media. 6. Ob nicht S. Ch. D. in Preußen gehen?
  - 8. Denkschrift eines nicht genannten Geheimen Rates, vermutlich Tornows 1). Colln a/S. 16 (26) März.

Abidrift ohne Unterfdrift aus Boln. R. 9. 5 dd. 6 A.

Allgemeine politische Lage mit Bezug auf Bolen-Schweben.

E. Ch. D. seind meine unterthänigste, gehorsamste Dienste in getreuefter 26 Marg Devotion bis an mein Ende bevor. Gnäbigster Herr.

Diesenige Puncte, worüber E. Ch. D. meine geringschätzige Meinung in Gnaden begehren, habe ich mit Fleiß durchgelesen, und wie ich anfängslich E. Ch. D. höchstrühmbliche Sorgfalt vor die Conservation Dero Staats und Landen zum höchsten zu preisen hohe Ursach habe, also muß ich auch bei dieser Occasion, gestalt ich auch vor diesem zu unterschiedlichen Malen gethan, unterthänigst erinnern, daß es E. Ch. D. sehr nützlich sein, Dero Asiairen sleißiger expediret, auf alle occasiones mit mehrer Vigilanz Acht gehabt und die äußerliche Gesahren besser prävidiret, penetriret und, so viel bei Menschen bestehet, eher abgewandt werden könnten, wann E. Ch. D. Geheime Käthe nicht mit so vielen Particular-Verrichtungen besaden würden und also die Zeit behielten, ihre Gedanken allein darauf zu richten, wie nicht allein E. Ch. D. Staat unverletzet erhalten, besondern auch, wenn sich zute Gelegenheiten dazu eräugen, erweitert und verbessert werden möge. Die Zeit ist bei allen Dingen kostbar, aber in dergleichen Staatssachen

<sup>1)</sup> Bgl. Nr. 6.

26 Marz inästimabel, und wenn ein einziges Moment versäumet wird, ift der Schabe, so daraus entstehet, irreparabel. Ich will, gnädigster Herr, über meine verdrießliche Rebenverrichtungen und unauschörliches Anlausen mich nicht beschweren, damit E. Ch. D. nicht in die Gedanken gerathen mögen, als wenn ich ungehorsamblich mich E. Ch. D. so oft wiederholetem gnädigsten Besehl entziehen wollte; nur will ich der unterthänigsten Hoffnung leben, E. Ch. D. werden dategen keine Ungnade auf mich wersen, wenn ich in Dero Staatsachen nicht so wachsamb sein kann, als ich wohl von Herzen begierig dazu bin; welches dann auch Ursache ist, daß ich auf diese Fragen nicht so geschwinde, als es E. Ch. D. gnädigst begehret, mein unwürdiges Bedenken einschicken, viel weniger es also aussühren können, wie es der Sachen Wichtigkeit ersodert.

#### Ad 1.

Ob zwar nicht ohne, daß der Stillftand zwischen Schweben und Pohlen allererst anno 1661 zu Ende läufet, auch in ben pactis induciarum verfeben, wie und welchergestalt die Differentien und Migverstände, so inzwischen sich eräugen möchten, hingeleget werben sollen, so ift boch E. Ch. D. bakegen bekannt, daß nicht allein vor ganz kurzer Zeit, besondern auch allbereit vor vielen Jahren auf schwedischer Seiten öffentlich vorgegeben worben, bag von bem Ronig von Pohlen fo oft und viele wiber biefe inducias gehandelt, daß fie nicht weiter baran verbunden wären, sondern ben Rrieg, wann es ihnen zu Statten tame, allemal wieber antreten konnten; und weil sie bie Contraventiones nicht vor bloße Migverftande, besondern vielmehr ausgeben wollen, daß man aus Pohlen und Preußen mit offentlicher Macht in Liefland einfallen wollen, so ift nicht zu vermuthen, daß fie fich besfalls an die in ben pactis induciarum ausgesetzte modos componendi werben halten wollen. Daher ich bann nicht bavor halte, bag biefe induciae die Schweben von ihrem Deffein, wenn fie beren einiges wiber Pohlen formiret, abhalten, besondern sie vielmehr Brategte gnug finden werden, foldes ihr Borhaben zu coloriren.

#### Ad 2.

Daß nicht allein die Zeit bes Stillstandes eingehalten, besondern auch ein ewiger Friede getroffen werden möge, daran ist niemand mehr dann E. Ch. D. gelegen, welches Sie auch währender Ihrer Churfürstlichen Regierung wohl begriffen und nicht allein solches Ihrer hohen hiedei versirenden Interesse halber, besondern auch, daß Sie mediatoris vices bei der Pacification vertreten sollen, zu besodern Ihro äußerst angelegen sein lassen und desfalls noch neulich eine so kostbare Legation zu Lübeck gehabt; es

<sup>1)</sup> Bur Beilegung ber ichwebisch-polnischen Differenzen U.-A. VI, 675 ff.

laffen auch E. Ch. D. noch jett in Franckreich und Hollandt die Inter- 26 Marz So haben auch E. Ch. D. vor Sich kegen biese position fleißig urgiren. inducias nie etwas gehandelt, noch auch in Ihren preußischen Landen tegen bie Schweben etwas handeln laffen, sonbern alles ift mahrender Ihrer Regierung baselbst in alta et tranquilla pace gewesen, und haben bie Schweben bishero in E. Ch. D. preußenschen Landen und hafen sicher, frei und mgehindert gehandelt und gewandelt. Und wüßte mich nicht zu erinnern, daß fie währender E. Ch. D. Regierung einzige Rlage follten geführet Dahero ich anstehen muß, ob man directo bei bem Rönige besfalls einzige Excusation vorbringen barf; jedoch konnte bem herren Dobberschinsty wohl befohlen werben, bei guter Occasion bem Ronige vor sich vorzustellen, bag, wenn S. Ch. D. es übel mit ben Schweben gemeinet und nicht vielmehr bero Aufnehmen gesuchet hatten, Sie zu ber Zeit, wie fie in bem beutschem Kriege begriffen und ihre Armeen oftermalen in summis angustiis gewesen, Mittel und Gelegenheit gnug gehabt hatten, fie aus Preugen zu incommobiren und eine Diversion zu machen, gestalt Sie bazu bamaln von ber Schweben Feinden gnugfan wären ermahnet wor-Bobei auch diefes wohl angehänget werden könnte, daß E. Ch. D. promittirten, noch ferner babin ju feben, bag ber Stillftand an polnischer Seiten gehalten ober aufs wenigste ihnen von E. Ch. D. fein Buschub geichehen noch ben Schweben burch E. Ch. D. Lande Gefahr zuwachsen sollte.

#### Ad 3.

Wie E. Ch. D. auf ben rechten Grund kommen mögen, ob es sest bei ben Schweden stehe, diesen Sommer den Krieg anzutreten, und zwar kegen die Pohlen, daran ist E. Ch. D. zum allerhöchsten gelegen; dann od es zwar überall bekannt, daß die Schweden zu Wasser und Lande sehr armiren, so wissen doch E. Ch. D. in Gnaden Sich zu erinnern, daß solches in vorigen Jahren auch geschehen und doch nichts darauf erfolget. Daher dann dieses vor ein gewisses unsehlbares Zeichen des solgenden Krieges nicht wohl zu nehmen. Jedoch ist meine Meinung nicht, daß wir dessalls im geringstem sicher werden, und nicht vielmehr alle nöthige Anstellung dategen machen sollten, insonderheit da nicht allein die Präparationes zum Krieg etwas ernsthafter als vor diesem zu sein scheinen, besondern auch es das Ansehen hat, daß sie besser Occasion, ihre Sache kegen die Pohlen auszusühren, dieses Jahr haben als jemaln zuvorn. Die beste Nachricht müssen E. Ch. D. hievon durch den Herrn Dobberschinkth erwarten, welcher

<sup>1)</sup> Interessante Bemerkung über die politische Stellung bes Kurf. im Ansange seiner Regierung. Bgl. meinen Aussas in den Forschungen zur Brandenb. Geschichte Band 17, besonders auch S. 64.

Reinardus, Protofolie. V.

26 Mary bisher viel penetriret und nicht zu zweifeln, weil er guten accès bei bem Könige und den hohen Ministris hat, er werbe hievon in turzem mehrere Gewißheit berichten können. So ift auch zu hoffen, E. Ch. D. werben von bes Herrn Landgrafen Fürstl. Ind. 1) etwas mehr erfahren. König von Pohlen nicht allein schon hiebevorn ben Schweben E. Ch. D. hochschäbliche Projecte sollte gethan haben, besondern dieselbe auch noch biese Stunde gerne thue, baran habe ich an meinem Orte wohl nie ge zweifelt; weil aber biefelbe, wann fie nicht von der Kron tommen, fo wenig von ben Schweden werben angenommen werden, so wenig sie E. Ch. D. auf solche Art schaben können, so haben Sich E. Ch. D. berer wohl wenig au fürchten; jedoch weil E. Ch. D. fehr zuträglich ware, bag Sie bavon eine gewisse Nachricht hätten, so ware wohl etwas barumb zu spendiren, und hielte ich bavor, daß man folches in Franckreich ober auch bei bem franpösischem Gesandten in Schweben am allererften erfahren könnte; wie bann auch ber herr Landgraf von heffen-Caffel burch die gute Intelligenz, jo J. Fürftl. Ind. in Frandreich und Schweben haben, wohl etwas penetriren konnte. Und hatten E. Ch. D. auf folden Rall liberiores manus, mit ben Schweben zu tractiren.

#### Ad 5, 6 et 7.

Es sei nun, wie ihm wolle, die Schweben fangen dieses Jahr etwas an ober verschieben es dis auf eine andere Zeit, so thun doch E. Ch. D. sehr löblich, daß Sie Sich in Zeiten entschließen, wie Sie Sich auf einen ober den andern Fall verhalten wollen und was Sie eigentlich vor einen Zweck bei solcher Conjunctur Ihro vorstellen wollen. Wobei ich die unterthänigste Freiheit nehmen muß, gehorsamst zu erinnern, was von vielen sehr disher ist inculpiret worden, daß man allhie nimmer einen rechten beständigen Zweck habe und daher auch niemands sich gerne mit unsern consiliis, als welche sie allemal vor unbeständig achten, conformiren will.

Anfänglich nun, gnäbigster Herr, halte ich unmaßgeblich davor, daß E. Ch. D. nur diesen Zweck zu nehmen und solches überall auszugeben hätten, daß Sie bloß und allein Ihr Land und Seehasen schüßen und verthedigen und darin weder das eine noch das ander Theil, es geschehe sub praetextu amicitiae oder hostilitatis, einnisteln lassen wollen. Und solches aus solgenden Ursachen, daß E. Ch. D. außerdem schwerlich in solche considerable Verfassung, als dazu vonnöthen, gerathen werden. Denn

1) würden die Pohlen, wenn sie nicht versichert wären, daß es E. Ch. D. mit ihnen halten wollten, solches mit aller Wacht verhindern.

<sup>1)</sup> Landgraf Friedrich von Heffen-Homburg, in schwedischen Diensten. Bgl. U.-A. VII, 419.

- 2) hätten E. Ch. D. von schwedischer Seiten ein gleichmäßiges zu er- 26 Marz warten, es ware bann, daß man ihnen die Conjunction verspreche.
- 3) Würden die Stände nimmer zu bewegen sein, in Güte solche Versassung anzustellen und den dazu gehörigen Unterhalt zu willigen, wenn
  sie wüßten, daß man es mit einer oder der andern Partei wirklich halten
  und sie vor Feinde würden erkläret werden; da herkegen nicht zu zweiseln,
  wenn sie versichert, daß E. Ch. D. alles allein zur Defension des Landes
  dirigiren, sie sich zu allem schuldigem Gehorsamb bequemen werden. Und
  den Fall gesetzet, daß sie sich opiniatriren und ihrer Schuldigkeit entziehen
  und hiemit nicht, wie es sich gebühret, eilen wollten, so haben E. Ch. D.
  bei solchem löblichem Vorsatz Ursache, auch Wittel gnug, die Stände dazu
  zu compelliren.
- 4) Burben auch Auswärtige und Uninteressirte selbst, als die Generalsstaaten, auf welcher Assistenz gleichwohl E. Ch. D. auch einige Reslexion zu nehmen, nicht gerne hören, daß E. Ch. D., und zumaln zu anfangs, andere Dessein hätten, als bloß Ihr Land und Sehehafen zu schützen.
- 5) Wird von allen Politicis allezeit einem Potentaten, der allbereit viele Lande und Leute hat, gerathen, nur auf die Conservation des Seinigen zu sehen, und durch die Begierde, etwas mehrers zu erwerben, dasselbe in kein Hasard zu stellen. Da herkegen nur diejenige auf neue Conqueten gedenken, die entweder nichts oder gar wenig haben oder deren Königreich und Lande also situiret sein, daß selbige nicht bekrieget werden können oder doch zur Desension contra quoscunque mächtig genug sein.

Gleichwohl, weil es sich auch wohl begeben könnte, daß die Schweben keinen Frieden mit Pohlen begehrten, sondern das Königreich gern subjugiren wollten, oder auch, weil belli eventus dudius, die Pohlen Meister über die Schweden werden und ihnen Lieffland wieder abnehmen könnten, und also zu besorgen, daß das victorisirende Theil insolent werden und E. Ch. D. die Reutralität bezahlen möchte, so ist meine Meinung nicht, daß E. Ch. D. in infinitum still sizen, victoris praeda werden und Sich immittelst auch Selbst ohne einzigen Nutzen consumiren sollen, sondern halte es rühmblich und auf solchen Fall im Gewissen verantwortlich, daß E. Ch. D. zu desto besserer Versicherung Ihres Staats alsdann die Hand mit ins Wert legen.

Rur allein, gnädigster Churfürst und Herr, müßte ichs vor mich eine Temerität halten, anjeho zu beterminiren, mit welcher Partei es E. Ch. D. pu halten, wie und welchergestalt Sie Sich mit derselben zu conjungiren, was vor Partage oder Conditiones mit deroselben einzurichten. Zwar kann es wohl sein, daß Gott einem andern mehr Licht gegeben, dergleichen anskho sofort mit gutem Grunde vorzustellen; ich vor meine Person bekenne aber ganz gerne, daß, ehe und bevor man recht siehet, wohin der Schwe-

26 März den scopus gerichtet, wie sich Pohlen ratione resistentiae oder auch pacificationis dazu anschicken und was mehr davon dependiret, ich mich nicht
leicht unterfangen könnte, E. Ch. D. desfalls etwas Nügliches zu rathen,
halte auch nochmaln davor, daß E. Ch. D. sehr zuträglich sein wird, daß
kein Mensch anders wisse, dann daß E. Ch. D. bloß allein die Defension
Ihres Landes zum Augenmerk haben.

Es laufe aber, gnäbigster Churfürst und Herr, wie es wolle, und wenn es auch gleich nicht eins zwischen Pohlen und Schweben zum Kriege gebeihen, besondern nur Tractaten vorgehen und entweder die induciae prolongiret oder auch gar ewiger Friede gemachet werden sollte, so haben E. Ch. D. vor allen Dingen dahin zu sehen, daß diejenige Beschwerde, so E. Ch. D. bisher aus Pohlen zugefüget worden, abgethan und, was mehr in 6. puneto vorgestellet wird, auf solchen Fuß gerichtet werde, daß E. Ch. D. Ihr Herzogthumb hinfüro mit besserr Zufriedenheit regieren und die Unterthanen Deroselben bessern und mehrern Sehorsam und Respect erweisen mögen. Gleichwie aber solches durch niemand mehr als der Schweden Faveur und Assistenz zu erhalten, also haben E. Ch. D. auch meines Ermessens hohe Ursache, so lange die Sachen in jetzigen terminis stehen und sie E. Ch. D. nicht etwas Unzüchtiges, als Ueberlassung der Posten und bergleichen, anmuthen, Sich vor aller Offens zu hüten und ihnen gutes Bertrauen zu bezeugen.

#### Ad 8 et 9.

Das meifte, bas E. Ch. D. anjepo vor bie hand zu nehmen haben, ift meines Ermeffens biefes, bag E. Ch. D. Ihre und Dero Länder Mittel fleißig überlegen, die in allen Landen angestellete Berfassungen fleißig fortfeben laffen und biefelbe nach zunehmender Gefahr vermehren. Und weil E. Ch. D. bekannt, bag in Preugen nicht allein bie meifte Gefahr zu beforgen, besondern auch daselbst wohl die meiste Rrafte sein möchten, so ift auch bas Werk an selbigem Ort am allermeisten zu urgiren. E. Ch. D. fehr wohl gethan, daß Sie auf eine Abschickung babin gnäbigft refolviret, und zweifele ich im geringften nicht, es werben bes Berren Grafen von Walbed Erc. und ber Berr von Boverbed ihrer befannten Wachsambfeit und Derterität nach alles zu gewünschten Zwed birigiren und sowohl bie Ober- und Landrathe als auch bie famptliche Stanbe bahin bisponiren, daß fie E. Ch. D. landesväterliche Borforge vielmehr loben, dann fich berselben ferner opponiren werben. Wenn es sich gewiß eräugen sollte, bag bie Schweben biefes Jahr etwas vornehmen würben, welches bann nunmehr in gang turgem herausbrechen muß, so ist nichts nöthigers, benn daß E. Ch. D. in Dero hohe Person Sich Selbst nacher Breugen erheben, und werben Sie alsbann ohne Bolf nicht ziehen konnen; fo lange auch, als E. Ch. D. Sich nicht parteisch erklären, seind Deroselben alle Wege 26 März sicher.

Der Unterhalt ber Bölker, so lang E. Ch. D. in Reutralität begriffen, tam auf niemands benn die Preußen ankommen. Sollte man mit Großkohlen oder dem Königlichen preußenschem Theil tractiren wollen, so ist zu besorgen, daß die Schweden davon ombrage nehmen würden. Wie md welchergestalt aber der Unterhalt vor die Soldatesque aufzubringen, davon muß mit den Ständen deliberiret werden; und wäre zu wünschen, daß die Generalmittel bei solcher Occasion eingeführet werden könnten. Daß außerhalb der Unterhaltung der Soldaten ein großes an Gelde wird ersodert werden, daran ist nicht zu zweiseln. E. Ch. D. haben nun die Einstommen Ihrer Lande gewissen Personen distribuiret; nebest denen will ich allen menschmüglichsten Fleiß anwenden, daß solche beigeschaffet werden, md haben E. Ch. D., gleichwie Sie allezeit gehabt, die freie Macht, dies kelbige ausgeben zu lassen, wohin Sie es gut sinden.

Begen einer Union aller Länder trage ich groß Bedenken, E. Ch. D. etwas zu rathen; es ist zu besorgen, wenn sie wegen einer reciproquen Assistenz sich etwas vergleichen sollten, sie möchten dabei etwas hinzusügen, das E. Ch. D. nicht allemal angenehmb sein möchte; doch stehet alles zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben.

Ich will zwar nicht hoffen, bag bie Schweben ben Bag burch Bommern begehren follten; ben Fall aber gesethet, hatten E. Ch. D. bakegen allerhand bienliche Motiven einzuwenden und sie von ihrem Vorhaben zu bivertiren. Wann fie aber sich nicht aufhalten lassen wollten und de indemnisatione gnugsame Versprechung thaten, fann ich nicht befinden, daß E. Ch. D. ihnen ben blogen Durchzug verwehren konnen, sondern werben ihnen hierin die Reichs-Constitutiones und exempla und unter benen E. Ch. D. eigene zu Statten tommen. Die Werbungen haben E. Ch. D. bisher in allen Ihren Landen verboten, wobei E. Ch. D. nochmaln zu verbleiben. Und wenn sie in genere verboten sein, so seind sie den Schweben zugleich mit versaget; in specie dieselbige aber zu benennen, halte ich febr bebenklich zu fein. Die Friedenshandelung haben G. Churf. D. in allewege, wie ich allbereit angezogen, fleißig zu urgiren und mit allem Heiß zu pracaviren, daß Sie von ber Mediation nicht ausgeschlossen werben; follte aber folches über alles Berhoffen geschehen, so hätte man sich alsbann nach ber Conjunctur solcher Zeit und auf was Fundament solche Erlusion gesetzet, zu richten. Inbessen ift überall, vornehmlich auch in Bohlen, mit den vornehmsten Senatoren gute Correspondenz zu halten, bunte auch nicht schaben, daß bergleichen mit bem Fürften in Siebenbugen geschehe. Der König von Pohlen tann Gr. Ch. D. die Ueberlassung deutscher Bölker, viel weniger persönlichen Auzug noch allgemeinen Aufbot

26 Marz bes Landes nicht zumuthen, weil solches ben pactis nicht gemäß; daher, wenn es gesuchet werben follte, ware es abzuschlagen. Wann ber Ronig von Schweben E. Ch. D. eine folche Neutralität anbieten würde, wobei Sie Ihrer Landen halber und bag biefelbe im geringften nicht gefähret werben burften, anugsame Berficherung zu erwarten, so halte ich unmaßgeblich bavor, bag E. Ch. D. biefelbe, jedoch in folcher Boftur, bag Sie Sich auch Selbst babei mainteniren können, anzunehmen hätten. Sollte er aber seine Begierbe auf E. Ch. D. Lande insgesambt ober einen Theil berselben ober auch nur auf die Hafen richten und bavon nicht abstehen wollen, so bleibe ich bei meiner allezeit beclarirten Meinung, baf E. Ch. D., nachdem Sie alle gutliche Persussiones, bavon abzustehen, werben verfuchet und angewandt haben, Sich nächst göttlichem Beiftanbe aller eigenen und intereffirten Rrafte zu gebrauchen und Sich bei bem Ihrigem zu schützen Es ift schon hart gnug, daß fie E. Ch. D. Dero Bommersche Lande bergeftalt verftummelt haben, und halte bavor, wann nicht fie, sondern E. Ch. D. im Befit berfelben gewesen, gleichwie Sie gottlob in Preußen fein, Sie würden diefelbe nicht abgetreten haben. Bei bem Bergogen von Holstein ware eine Schickung nicht undienlich, und konnte ber Bratert von ber Gratulation zu ber Alliance mit bem Könige von Schweben und Unterhaltung fünftiger guter Correspondenz genommen und unter ber Sand von bieser Sache negotiiret werben.

Die Frage, was zu thun, wann Bohlen bas dominium directum über Preußen an Schweben transferiren wollte, ift bie schwereste unter allen. Denn obzwar aus ben Rechten bekannt, daß Dominus feudi absque consensu Vasalli bergleichen zu thun nicht befuget, so sehen boch bie Botentaten barauf wenig, wann ihnen ratio Status ein anders zeiget; und obwohl biefes eines von den alleräußerften Mitteln fein möchte, fo Bohlen eingehen konnte und baber folches fo leicht nicht zu fürchten, bieweil fie baburch sich sambt ihrer ganzen Krone ben Schweben in ihre Discretion geben, ja nicht verwehret wurden konnen bei einer kunftigen Bacang, baß ber König von Schweben bie Krone bazunehme: jedoch ift bei itigem verwirretem Buftanbe ber Kron Pohlen alles und also auch eine folche schabliche Resolution zu fürchten. Daher bann E. Ch. D. hohe Ursache haben, in Bohlen gute Correspondenz zu halten, und im Rall E. Ch. D. vernehmen sollten, bag bie Respublica einiges Sinnes bahin inclinirte und E. Ch. D. burch solche ihre Resolution von Ihrer Pflicht, womit Sie Bohlen verwandt, einigermaßen liberiret würden, sollte ich bavor halten, E. Ch. D. thaten beffer, Sich lieber mit ben Schweben zu engagiren und ihnen, wenn fie E. Ch. D. zuvor versprechen, Sie bei Preugen ungehindert zu lassen, zu etwas mehrers zu helfen, benn Sich bergestalt wegschenken lassen. Jeboch, gnäbigster Berr, weil man jest nicht wissen tann, wie die Sachen ümb solche Zeit, wenn Pohlen dergleichen Resolution ergreifen 26 März sollte, stehen, wie sich Dannemark, Staden, Franckreich, Engelland, Spanien, ja der Kaiser selbst, dabei anstellen würden, als die billig dabei die Augen auszuhun hätten, so kann man anjeto schwerlich etwas beständiges hievon untheilen oder rathen, sondern die Zeit und Uembstände müssen alles an die Hand geben. Und wird es der getreue Gott E. Ch. D. an tapferem Ruth und getreuen Räthen nimmer mangeln lassen.

So viel die Röm. Kais. Maj. und die künftige Wahl betrifft, weil solches ohne das zu dieser materia nicht gehörig, desfalls kein periculum in mora und mir das Schreiben bei diesem meinem lagerhaftem Zustande sehr beschwerlich fället, bitte ich unterthänigst, E. Ch. D. wollten in keinen Ungnaden vermerken, daß ich darüber anjeho meine geringe Gedanken nicht eröffne; ich din gehorsambst erbötig, solches, sobald ich wieder auskomme, nächst göttlicher Hülfe ins Werk zu richten.

Die Berschwiegenheit dieser Sache haben E. Ch. D. Ihren Räthen mit Emft anbefohlen, und ift nicht zu zweifeln, fie werben ihren Pflichten nach solche ingeheimb halten. Und wann nun E. Ch. D. nach angehöretem mierer aller Bebenken eine gewisse und beständige Resolution genommen baben, so konnen Sie gewisse Rathe erwählen, benen Sie gnäbigst committiren auf die Execution berfelben Resolution fleißig zu treiben; und weil E. Ch. D. allezeit legenwärtig, so haben fie fich Dero weiteren Befehls täglich zu erholen. Gnäbigster Churfürst und Herr, ich habe bieses nach ben Bflichten, womit ich E. Ch. D. verwandt, und nach meinem geringem Berftande entworfen, nicht bag ich mir vorstehen lassen sollte, bag E. Ch. D. barauf zu feben hätten, sondern cedire barin von Bergen benjenigen meinen herren Collegen, welche Gott mit größerm Licht und Berftanbe begabet. Ich will bakegen den allerhöchsten Gott eifrig anrufen, daß derfelbe E. Ch. D. ben beften Rath geben, die Mittel, so hiezu gehören, genäbig gebeihen, Ihrer Feinde Muth verzaget machen, ihre Anschläge vernichten und E. Ch. D. md Dero famptliche Lande vor allem Unglud, Krieg und Wiberwärtigkeit behüten und Sie zum Zeichen eines glückseligen Potentaten machen wolle. Bann E. Ch. D. gnäbigft bebenken, bag ich alle meine zeitliche Wohlfahrt, Ehre und Glück von und unter E. Ch. D. habe und, wanns Deroselben ungludlich ginge, ich schon verloren ware, so hoffe ich, E. Ch. D. werben nicht allein in Gnaden glauben, daß ich Derfelben zwar einfältig, aber getreulich rathe, besondern auch bei Deroselben Gut und Blut, wenn es bie Roth erfobern wirb, willig und gern auffeten werbe; und mögen E Ch. D. mir verfichert glauben, daß ich lieber bei Derfelben unglücklich als bei einem andern herrn, wer ber auch sein möchte, glücklich sein wollte. Befehl E. Ch. D. hiemit bes Allerhöchsten getreuen Brotection und mich Derojelben beharrlichen gnädigften Affection und verbleibe p.

9. Instruction für den Statthalter, Grafen zu Sann-Wittgenstein. Cölln an der Spree. 23 August (2 September).

Ausfertigung aus R. 21, 135. Vol. II.

- 12 Aug. Borbemerkung. Am 2/12 August, d. d. Berlin, 1655 reichte Graf von Sahn-Bittgenstein ein Memorial ein, es sei nötig, falls er "nach abgelegter Reise mit J. hoheiten von Oranien" zurückläme und hier residieren solle, 1) eine Instruktion, wieweit in politischen militärischen Sachen zu gehen sei, für ihn abzusassen. 2. Beilen S. Ch. D. in allen Dero Landen Ober-Commendanten gesetzt, in specie zu versehen und ehe der Herr Graf von Balbed etwa verreisen möchte, mit selbigem abzureden sein, wie es deskalls am füeglichsten anzustellen, damit keine Jalusie erwecket, gleichwohl aber S. Ch. D. Dienst aller Orten, sowohl hier als im Mindischen und Ravensbergischen, besordert werden möchte p.
  - 3. Daferne S. Ch. D. gerne sehen wollten, mich aller militarischen Sachen zu enthalten, welches mir am liebsten, solches nur besagter Jnstruction expresse zn inseriren, auch barbei daß beskalls heute ober morgen keine Berantwortung von mir sollte geforbert werben.
  - 4. Falls aber die militarische Sachen mir in benen gnädigst anvertrauten Orten committiret werden sollten, festzustellen, daß alsdann auch mir darinnen von Niemanden ein- oder fürgegriffen, weniger von anderst Jemanden als S. Ch. D. ich auf alle Begebensheiten commendiret werden sollte.
  - 5. Er stelle schließlich seine und ber Seinigen Sicherheit und andere unentbehrliche Rotwenbigkeiten dem Kurf. anheim.
- Rachbem bie Notturft erfordert, daß Zeit Unseres Außenbleibens Unsern getreuen Ständen und Unterthanen in der Chur und Mark Brandenburg gebührlich Schutz gehalten und allenthalben der Gebühr fürgestanden werde, so wollen Wir ernannten Grasen von Witgenstein hiermit, dis daß Wir wiederumd allhier in Unser Residenz zu Cöln an der Spree, Gott gebe mit Friede und Gesundheit, angelanget, vor Unsern Statthalter benannt und bestellet haben. Wir verweisen auch Unsere gesambte Räthe, Stände und Unterthanen an ihn als Unsern Statthaltern traft dieses, der gnädigsten Zuversicht, er werde Unserer Lande Aufnehmen und Conservation, auch Unser Regalia und Hohheiten und Bestes allenthalben möglichsten Fleißes beobachten; worin ihm dann Unsere Räthe, denen Pssichten und alle ihre Consilia zu Unser und Unserer Lande Wohlsahrt richten werden.

Nichts minder wird Unser Statthalter auch gebührliche Sorgfalt für Unser Churprinzichen 1), daserne es allhie allein verbleiben sollte, haben. Und nachbem Wir die Aufsicht Unser Gemahlin Liebben Hofmeisterin 2) aufgetragen, für selbiges auch einige Bedienete verordnet, so wird er dieselbige verpstegen lassen und, daserne einige Ariegesgesahr Unsern Landen

<sup>1)</sup> Rarl Aemil, geb. 6/16 Februar zu Coun a/S.

<sup>2)</sup> Frau v. Göt geb. v. Salbern.

zustoßen sollte (das doch der hoheste Gott in Gnaden abwenden wolle!), 2 Sept. wird er das Prinzchen nach Spandow in Sicherheit zu bringen wissen.

Der Fürstlichen braunschwiegischen Frau Wittwen 1) Lbb. wird er mit gehörigem Unterhalt versehen; wie er dann auch Unseres Bettern, des jungen Pfalzgrafen Lbb., so lange er allhier ist, standmäßig wird verspslegen lassen. Es wird aber Unser Statthalter und gesambte Räthe auf jolgende Instruction bei ihren Berrichtungen zu sehen und sich darnach zu achten haben.

1.

So viele bemnach ben Gottesbienst und bas Kirchenwesen betrifft, so lassen Wir es bei Unser Kirchen, und Consistorialordnung und dem den 26. Julii anno 1653 publicirtem Landtages-Receß und bei Unserm Geseinbtem Rathe bishero üblichen Observanz bewenden. Und hat Unser Statthalter dahin zu sehen, daß die jurisdictio consistorii extra limites nicht extendiret werde, und wann Clorici actores, zumal in civilibus, sie ihre Gegenpart für das Consistorium nicht ziehen mögen. Daserne auch an Unsern Statthaltern einige geistliche Sachen, so durch oberwähnte Verordnungen und Observanz nicht befinirt, gedracht würden oder bei Vocirung der Prediger etwa Considerationes vorsielen, so hat er solches alles mit Unsern Geheimbten Räthen zu überlegen und davon an Uns, nächst Übersendung seines und ihres Bedenkens, zu referiren.

Daß auch die Kirchenrechnung bei Unser reformirten Kirchen allhier zu Cöln an der Spree fortgesetzet und nebenst dem von Rahden<sup>2</sup>) andere Räthe selbige aufnehmen mögen, wird er bestes Fleißes, wie auch nichts minder befordern, daß die Kirchendiener im Lande und in specie bei isterwähnter Kirchen ihre Salaria richtig erlangen mögen.

Über ber veranlasseten Kirchenvisitation wird er Unserer Theologen Bedenken vernehmen, welchergestalt damit zu versahren, und, nebenst bem ihrigen, sein Bedenken deswegen einsenden.

2.

In Justizsachen ist bem Kammergerichte, wie auch andern Untergerichten, ihr starker und ungehinderter Lauf, auch die Klagten, so dahin gehören, daselbst zu lassen. Sollten einige Parteien super protracta aut denegata justitia sich beschweren, wird Unser Statthalter die gravamina dem Kammergerichte zusenden, des Directoris und der Räthe Berantwortung darüber einziehen, nach Besinden ihnen oder den Querulanten zusprechen und, daserne die Sachen von einiger Importanz, zu Unser Berordnung

<sup>1)</sup> Anna Sophie, Herzogin-Witwe von Braunschweig-Wolfenbüttel, Tante des Kurfürsten. 2) Lucius v. R., Kammergerichtsrat.



2 Sept. davon Bericht abstatten. Indessen aber wird er auf des Kammergerichts Autorität ein gebührliches Absehen haben und selbigem Schutz zu halten wissen.

Und nachbem Sachen, so statum publicum concerniren und unter ben Städten und Creisen, etwan der Contribution wegen, ventiliret werden, für Unsern Geheimbten Rath gehören, so hat er andere litigirende Parteien ad forum ordinarium zu verweisen und keine neue instantias oder Verwirrung derselben, noch extrajudicialische Verordnungen in rechtshängigen Sachen ad unius vel alterius partis instantiam zu verhängen.

Wann über Unsere Regalia, Zölle, Grenzen und bergleichen etwan Irrungen entstehen, wird Unser Statthalter bieselbe mit Unsern Geheimbten Räthen, auch Zuziehung der Kammer- und Amptsräthe erörtern und entscheiben, zufolge des 47 Articuls des obbemelten Recessus vom 26 Julii anno 1653.

Wann auch bei Landesversammlungen oder sonsten die Revision der Kammergerichts., Landreuter., auch anderer Landesordnungen und Rechten urgiret werden sollte, hat Unser Statthalter deswegen Bericht zu thun, damit solch gemeinnütziges Werk aufs beste befordert werden möge. Indesse Kammergerichts abusus zu vernehmen und davon zu Besorderung der Justiz Unsere Verordnung nachgehends zu gewarten.

3.

Die Criminalsachen belangend, haben Wir für diesem resolviret, daß Unsere Kammergerichtsräthe Otto von Grote, Er Licentiat Petrus Weitste, Er Andreas Cosell und Er D. Gabriel Luther selbige absonderlich respiciren und beobachten sollen. Wann derhalben strasbare Fälle fürgehen, sollen Unsere zu den siscalischen Sachen bestallete Dienere oder derzenige unter ihnen, welcher davon etwas in Ersahrung bringet, denselben solches berichten und serner von ihnen Verordnung gewärtig sein, wie und durch wem mit der Inquisition oder Accusation zu versahren, auch der Proces darauf durch sie dirigiret werden. Bei solcher Verordnung lassen Wir es nochmaln bewenden, und wird Unser Statthalter daran sein, daß selbiger gelebet werde. Es wird auch Unser Statthalter besordern und Verordnung thun, daß die allschon anhängig gemachte siscalische Sachen sortgesetzt und nicht beliegen bleiben mögen.

Und weil barunter zusorderst diese Verhinderungen sich herfürthun, als 1. der Unsleiß und Unwille der dazu verordneten Personen, daß etliche die Sache auch sogar liegen lassen, daß sie zu weiterm Rachdenken und Verdacht Anlaß und Ursache geben, andere bald diese bald jene Verrichtung, als ihrer Bestallung zuwider seinde, dissiscultiren und auf andere

schieben, so hat Unser Statthalter bahin zu sehen, daß die obbenannte 2 Sept. Räthe die Direction der Criminalproceß obgesatzer Waßen führen und diejemige, so von ihnen zu einer und anderer Berrichtung, Inquisition, Zeugensverhör p. committiret werden, solchen Berordnungen stricte geleben, auch von eines oder andern verspüreten Ungehorsamb Uns Bericht erstattet werde.

Als auch die Bediente des Fisci berichten, daß von Unser Amptstammer mit den nöthigen Spesen, so zu Reisen und dergleichen Expeditionen nöthig, ihnen zu rechter Zeit nicht an die Hand gegangen werde, so sollen 300 Thaler von den Brüchen, so mit dem ehistem einkommen, dazu beponiret und angewandt, auch solcher Vorrath von denen nach und nach ausgewirkten mulctis beibehalten werden.

Wann ber Proces obgesatter Maßen birigiret und nichts übrig, als daß in der Sachen, was Rechtens, definiret werde, so sollen die Acta ad collegium sapientum, und zwar, da keine erhebliche Ursachen dawider, an Unsere Juristensacultät zu Francksurt verschicket werden. Wäre aber bei dem erholetem Urtel einig erheblich Bedenken, so sollen Unsere und die obbenannte Kammergerichtsräthe oder die Parteien die Erinnerungen, so dabei zu thun, aussehen und zwar die letzten, wie Rechtens, dieselbe beisbringen. Darauf seind die Acta abermaln zu verschicken und dann, was erkannt, zu erequiren.

Sollte aber jemand der Condemnirten Gnade suchen und bitten, so wird Unser Statthalter mit Unsern Geheimbten und, da es nöthig, mit Unsern Kammergerichtsräthen die Sache erwägen und, nebenst den Actis, ihr Bedenken zu rechtmäßiger Berordnung Uns zusenden.

Wäre das Factum also beschaffen, daß es notorium und enorme, auch Rechts wegen eine christliche Obrigkeit der Bestrafung halber nicht dispensiven könnte, utilitas et tranquillitas publica eine schleunige Execution ersorderte, auch des Captivirten Entkommung zu besahren, so hätte Unser Statthalter, wann der Angeklagte gleich sich auf Uns beriefe und umb Gnade bäte, doch mit Vollestreckung der Urtel zu versahren.

Bon andern Fällen, darin Dispensatio statt hat, wird er Uns Bericht abstatten; jedoch kann er, da rolegatio erkannt, aus erheblichen Ursachen und da spes emendationis verhanden und kein groß Ärgerniß zu befürchten, solche Strafe in eine Gelbbueße verwandeln.

Beil auch mit Kriegesrecht nicht allwege, wie sichs geziemet, umbgangen wird und barunter zuweilen einige Übereilung, zuweilen einige Graufankeit zu verspüren, so soll Unser Statthalter keine Urtel, so vom Kriegestrecht gefället, exequiren lassen, er habe bann bieselbe nebenst Unsern Gesheimbten Räthen wohl erwogen und rechtmäßig befunden.

Daferne auch die Officirer über die verübte Excesse nicht inquiriren

2 Sept. wollten oder die Urtel nicht vollnstrecken ließen, hat Unser Statthalter, daß Beides geschehe, und zwar die Inquisition durch tüchtige Personen verrichtet werde, zureichende Verordnung zu machen.

Wie es mit ben Ravenspergischen Criminalsachen zu halten, beswegen haben Wir absonderliche Verordnung an die für solche Grafschaft beftellete Appellationräthe ergehen lassen, wobei es verbleibet. Nurt werden dieselbte in solchen Fällen, darin Wir Unserm Statthaltern obgesetzer Maßen einige Disposition verstattet, sich an denselben zu halten wissen.

4.

Wann ad confiscationem bonorum ober sonsten poenam pecuniariam agiret wirb, ist obgesatzer Maßen gleichergestalt zu versahren und zu beobachten, daß der Sachen nicht zu viele noch zu wenig geschehe, besondern die Angeklagte rechtmäßig gehöret, mit ihrer Defension vernommen und dann darauf sententionirt werde. Sollte darüeber denstnoch jemand einige Remission der Strase suchen, hat Uns Unser Statthalter der Sachen wahre Beschaffenheit zu hinterbringen und zu Unserer endlichen Verordnung mit seinem und der sämmetlichen Räthe Bedenken bei Uns einzukommen.

5.

Weil Wir der Lehensachen halber allbereit bei Unser Lehenkanzlei Berordnung gemacht, als hats dabei sein Verbleiben und bedarf es deswegen
alhier keiner sernern Disposition, besondern es wird Unser Geheimbter Rath
und Lehensecretarius Er D. Johann Tornow obbemelter Verordnung zufolge die gesuchte Muthzettel ausgeben, die vorsallende Belehnungen verrichten, auch die Urkunde, so bei einer und der andern Sache auszugeben
nöthig, außer solcher Muthzettel, derer Aussertigung der Lehenskanzlei ohne
Specialbesehl ausgetragen und welcher wegen es keiner Überschickung bedarf,
begreifen und dieselbe vollends zur Mitvollnziehung an Unsern Geheimbten
Nath den Freiherren von Schwerin, dem Wir die Lehens-Expeditiones itziger
Zeit nebenst ihm aufgetragen, übersenden. In solchen Fällen, darin Specialverordnung nöthig, hat er Unsere Erklärung und Besehl einzuholen und
zu gewarten.

6.

Die Sicherheit Unserer Lande und dabei in Consideration kommende Miliz belangende, hat Unser Statthalter zuvörderst dahin zu sehen, 1. daß von Unsern Landen Frruptiones, Sinquartierung, Durchzüege und was dem anhängig, nach Möglichkeit abgewendet, auch in Unsern Landen keine frembde Werbungen und Musterplätze gestattet und also über den Edictis, so Wir der Werbungen wegen ins Land publiciren lassen, mit gehörigem Ernst gehalten werde.

Bürbe einiger Potentat Kriegesvölker burch Unsere Lande führen 2 Sept. wollen und er deswegen Rotification thäte, ist ihme der Durchzug, wann er nach den Reichs-Constitutionibus von annis 1555 und 64 angestellet wird, nicht zu verweigern, jedoch dahin zu sehen, daß die Marche also angestellet werde, daß Unsere Lande am wenigstem berühret und guete Disseihlin gehalten werden möge.

Bei Schwedischen Marchen hat er sich bergestalt zu bezeigen, wie ihme bewußt, daß man bis hieher gethan.

Durch Unsere Festungen und Residenz ist Niemand der Paß zu vergönnen und, daferne es gesuchet würde, hat sich Unser Statthalter mit dem desectu mandati zu entschulbigen.

Heimliche Rottirung und Zusammenlausen einiger Ariegesvölker hat er in Unsern Landen nicht zu verstatten, besondern, daß solches alles gehindert, auf der durchpassirienden Soldaten Thun und Wesen, auch bei sich habende Pässe guete Obacht gehabt und daß dergleichen aller Orten in Unsern Landen geschehe, Versehung zu thun.

Gestalt er dann auch dahin bestes Fleißes trachten wird, daß sichere und reine Straßen gehalten und daß der reisende Mann als auch die Einheimische bei dem Ihrigem ungehindert gelassen und geschützet werden mögen.

Damit auch Unserer Greinzen Sicherheit besto baß beschaffet und besobachtet werden möge, so wird Unser Statthalter mit den benachbarten Chur- und Fürsten, zusorderst Chur-Sachsen, dem Herren Administratoren zu Magdeburg, denen Herzogen von Braunschwieg, dem Königlichem schwedischem Souvernement in Pommern, auch Unsern Statthaltern und Regierungen aller Orten sleißig correspondiren, was fürgehet, ihnen kund machen und sich wiederumb des Zustandes erkundigen; und soll zu Besorderung bessen allen an besagte Chur- und Fürsten, dann auch Unsere Regierungen Ramens Unser geschrieben, Unsere Abwesenheit, auch die Bestellung Unseres Statthalters ihnen und absonderlich Chur-Sachsen in sorma solita wotissierte und solche Correspondenz dadurch veranlasset werden.

Daferne auch, bas Gott in Gnaben abwenden wolle, einige Unruhe im Römischen Reiche entstehen und zu besorgen, daß Unsere Lande mit eingeslochten werden möchten, so hat Unser Statthalter auf alle Begeben-heiten sleißig Acht zu haben und, wie Unsere Greinzen verwahret werden können, mit Unsern Geheimbten Käthen, denen Gouverneurn Unserer Festungen, auch der Landschaft Deputirten, daserne sie es nöthig besinden, zu überlegen und darauf nöthige Anstalt zu machen, dis Uns alles webenst ihrem Bedenken notificirt und von Uns wegen Berwahrung der Pässe, Erbauung einiger Schanzen, Aufforderung der Folge (welcher in subitaneis Unser Statthalter sich auch gebrauchen kann) und anderer

2 Sept. Defensionsmittel, auch Verwahrung Unseres Archivs aufm Nothfall Verorbnung erfolget.

2. Wird er auf Unsere Festungen in ber Chur und Mark Brandenburg, auch im Minben- und Ravenspergischem ein machenbes Auge haben und, daß selbe conserviret und mit aller Notturft wohl versehen. Und soll an Unsere Gouverneurs und Commendanten geschrieben werben, baß fie Reit Unserer Abwesenheit, weil bie Resolutiones ihnen sonsten zu spat que tommen möchten, an Unfern Statthalter sich halten und seiner Ordre pariren sollen. Er wird solchem nach selbige nicht alleine fleißig visitiren und in Augenschein nehmen, ber befundenen defectuum halber mit ben Commendanten conferiren, Uns bavon zu Remedirung Bericht thun, auch in Dingen, so keinen Berzug leiben, nöthige Anstalt selbsten machen. Und follen Unfere Gouverneurs ihm ben Staat ber Guarnisonen ausantworten, worauf er dahin sehen wird, daß biefelbe allwege complet gehalten, von benen von ber Lanbschaft gewilligten und von Uns verordneten Mitteln richtig bezahlet und unterhalten, fein Auslaufen ober Blackereien, noch Erecutiones, fo nicht vorhero von Unferm Statthaltern und Geheimbten Räthen angeordnet, verstattet werben.

Solches alles zu erhalten, wird er zum öftern Revüen ber Guarnisonen anstellen, auch von den Einnehmern, so die Guarnisonen bezahlen, richtige Rechnung aufnehmen lassen.

Was zur Guarnison und sonsten für Unsern Kriegesstaat verordnet und von den Ständen verwilliget, davon zeugen die zwei letzten Landtagesreceß, und ist bei dem Licenteinnehmern Johan Abam Preuneln Nachricht zu sinden, welche er Unserm Statthaltern auszuantworten schuldig sein und beswegen besehligt werden soll.

3. Weil Wir auch in Unsern Lanben einige fernere Werbung anstellen müssen, als soll Unserm Statthaltern bavon alle Nachricht, wie viel berselben und an welchen Örtern sie sollen geworben werden, zugestellet werben, und wird er die Ausbring- und Verpslegung berselben nach seinem bestem Vermögen befordern. Und haben Wir aniho allhier auf fünf Compagnien zu Rosse den Musterplat assigniret, dann auch wegen ihrer Verspslegung von den gewilligten Geldern gewisse assignationes ertheilet, so mit dem Monat September zu Ende gehen. Wie es hernach weiter soll gehalten werden, wollen Wir Unserm Statthaltern dei Zeiten notissciren. Was nun von den verwilligten Summen nach Abzug der darauf gegebenen Ussignationen übrig bleibet, solches fordert der Licenteinnehmer Preunell ein und soll Uns oder Unserm Generalcommissario 1 nachgeschickt werden. Und soll er zu desto besseren Nachricht die deswegen gemachte Abtheilungen

<sup>1)</sup> Claus Ernft b. Blaten.

und Berordnungen Unserm Statthaltern allhier lassen. Zu solchen Expe- 2 Sept. ditionen und Aussertigung der Ordre aber hat er 1) und den besagten Licenteinnehmer zu gebrauchen.

62).

Beil auch Unser und bes Landes Zustand und Wohlsahrt einige convocationes der Stände ersordern wird, als geben Wir Unserm Statthaltern Racht und Gewalt, auf Guetachten Unserer gesambten Räthe selbige anzustellen und mit den Ständen oder dem Ausschuß die Rotturft zu bereden; auch, da es die Zeit und der Sachen Zustand ersordert, in die Kreise die undermeidliche und nöthige Verordnungen ergehen zu lassen. Wann aber die Sachen einigen Verzug leiden, hat er Uns die Ursachen der Convocation sücher zu berichten und darüber, sowohl auch was zur Handlung und Schluß ferner gehöret, Unsere Resolution zu gewarten.

7.

Bu Unser Deconomie haben Wir nunmehr anderweit einen Diroctorom<sup>3</sup>) und Räthe verordnet, und wird Unser Statthalter die Amptssachen dersgestalt auch respiciren, daß er nebenst ihnen dahin trachte, wie Unsere Domanen verbessert, aller Eigennut und Unterschleif verhüetet, Unsere Räthe und Dienere richtig bezahlet und alles in guete Ordnung gebracht werden möge.

Ambtssachen, so in die Neumarck gehören, seind dahin zu remittiren. Wann Greinzstrittigkeiten mit den Benachbarten fürgehen sollten, hat Unser Statthalter dahin zu sehen, daß Wir und Unsere Unterthanen bei dem Unsrigen bleiben, die Nachricht, da einige verhanden, nachgesehen, die zu solchen Sachen bestellete Räthe, wie auch nach Beschaffenheit in Abwesenheit des Oberjägermeisters unser Oberförstere vernommen werden. Indessen wird er alles zur Güete richten, darnächst Uns von allem nebenst seinem und der Käthe Bedenken Bericht einsenden und fernerer Resolution gewärtig sein.

8.

Bann von Ihrer Kais. Maj., auch andern Potentaten, Chur- und Fürsten und Ständen bes Reichs, auch von Auswärtigen, als aus Holland p., Schreiben allhier in Unser Residenz einkommen sollten, hat Unser Statt-halter, wann sie nicht zu Unsern eigenen Handen überschrieben, selbige nebenst Unsern Räthen zu erbrechen, zu erwägen und nach Befindung entweder mit Beziehung auf Uns ober hauptsächlich in liquidis und da klare Rachticht von den Sachen bei Unserm Archiv verhanden, zu beantworten.

<sup>1)</sup> Litde. 2) Doppelt.

<sup>3)</sup> Raban von Canstein. Bgl. Breyfig, Geschichte ber brandenb. Finanzen. (U.-A. 1 Gesch. b. innern Politik) 1, 176.

2 Sept. Daferne aber Unsere eigene Erklärung nöthig, wird er sothane Schreiben an Uns nebenst seinem und der Räthe Bedenken, auch nöthiger Nachricht aus Unserm Archiv einsenden, und zwar die allhier gefassete Resolution in formam bringen lassen, also daß Wir selbige entweder vollenziehen oder nach Belieben anders einrichten lassen können.

Was von itigem Deputationtag 1) einkömmet, wird er erbrechen und mit der Beantwortung an Unsere Räthe wie in vorigem Fall verfahren und, was etwa von Unserer Resolution allein dependiret, dahin ausstellen.

Sollten wegen ber Kreishülfe, Polizeis Moberations und Probationtäge, der Lottringischen Forderung, der von Ihrer Kais. Maj. gesuchten Römermonat und anderen dergleichen Sachen wegen Anregungen geschehen, hat Unser Statthalter darauf, den Kreisschlüssen zufolge und Unsern solcher Punkte halber ertheilten Resolutionen und Erklärungen gemäß, sich herauszulassen und zu bezeigen, auch von Uns fernere Verordnung, da nöthig, zu empfangen.

Wann frembde Gefandte, so expresse an Uns abgeschicket würden, und zwar kurz nach Unserm Abreisen, da ben Principalen Unsere Abwesenheit noch nicht möchte zu Ohren kommen sein, in Unser Residenz anlangen möchten, hat er bie Raiferliche auf bas Schloß, bie von anbern Potentaten aber tommen, auf ben Stall2) ober bas harnischhaus3) zu logiren und befrapiren zu lassen. Bu ben Raiserlichen wird er felbst in ihr Gemach geben, mit Röniglichen, Chur- und Fürftlichen Gefandten aber in die große Tafelftube, welche zu folchem Ende mit Tapeten zu bekleiben, oder sonsten an einen britten Ort sich mit ihnen bescheiben und baferne fie ihme ihre aufgegebene Regociation anvertraueten, welches zu erlangen er fich bemüehen wirb, und er ber Sachen Beschaffenheit nach nicht nöthig findet, daß fie Uns folgen, so hat er ihnen solches zu remonstriren, ihr Gewerb, und daß es wohl recommendiret, auch Bescheid erhalten werben folle, anzunehmen und barauf sie zu bimittiren, Uns aber vollkommenen Bericht davon nebenst seinem und ber Rathe Bebenken einzusenden. Andere Gefandte aber lässet er zu sich in sein Gemach tommen und hat mit felbigen gleichergeftalt im übrigem zu verfahren.

Durchreisende fürftliche Personen und Gesandten aber darf er nicht befrapiren, es sei dann, daß die fürftliche Personen Uns gar nahe zugethan und auf die Verpstegung dem Absehen nach nicht sonderliches gehen möchte.

<sup>1)</sup> Eröffnet am 25 September 1655. Aften-Auszüge in U.-A. VII, 636 ff.

<sup>2)</sup> Das Marstallgebaube, seit 1648 aus bem Schloß verlegt. Bgl. Ricolai, Be-schreibung ber Resibenzstädte 1, 117.

<sup>3)</sup> Das alte Zeughaus an der Stelle des inneren, nach dem Luftgarten gehenden Flügels des Schlosses, a. a. D. 1, 82. 84. 89.

Der allhier anwesende Königlicher französischer Envoyé 1) ist nach wie 2 Sept. vor zu befrahiren, auch, wann er es begehret, mit ihme Conserenz zu halten, bis er Ordre bekömbt, Uns zu folgen oder wiederumb nach Hause zu kehren.

Daß die Präsentationen zu den Assessorien in der Kammer zu Speher sörderlichst geschehen, auch der Unterhalt für selbige dem jüngstem Reichstund Kreissschluß nach eingebracht werde, deswegen wird Unser Statthalter gebührliche Erinnerung thun und Fleiß anwenden, daß keine resta deswegen ausschwellen.

9.

Insgemein hat Unser Statthalter anzunehmen, was von den Ständen, Communen, auch privatis an ihn gebracht wird oder sonsten im Lande fürsället, alles und jedes mit denen ihme zugeordneten Räthen zu verlesen und zu erwägen.

Die Bergebung der Beneficien und Lehnen, An- und Abstellung der Bedienten, Sachen, die er und sie der Wichtigkeit erachten werden, daß sie von Uns decidiret werden müssen, wied er nebenst förmlicher Begreifung ieines und ihres Bedenkens, wie oberwähnet, an Uns lediglich, Sachen aber für Unsern Seheimbten Rath gar nicht, besondern für andere Collegia gehörig, dahin remittiren. Was aber zu seiner und der Räthe Disposition gestellet, darüber wird er dieselbe ingesambt vernehmen, einen gemeinen Schuß und, da er nicht anders sich finden will, selbigen nach den majoribus absassen lassen.

Und weil Wir an alle Unsere andere Regierungen besohlen, daß sie alles, was officia, beneficia und res gratiae anbelanget, recta an Uns reserieren und die Berichte zu eigenen Handen überschreiben, von andern Sachen aber, wovon in Unserm Archiv Nachricht verhanden und auswärtig kine Kanzlei kann gehalten werden, woran die gemeine Sicherheit dieser Unserer und anderer Lande gelegen und wovon der hiesigen Regierung nothwendig Part gegeben werden muß, davon an selbige referiren sollen, jo werden sie damit wie mit andern aus diesen Landen an sie kommende Sachen, deswegen oben Berordnung geschehen, versahren.

Die rescripts ins Land ergehen in Unsern Namen, werden auch mit Umserm Secret betrucket, aber vom Statthalter unterzeichnet. Jedoch wird er deren keines nicht vollenziehen, es sei dann das Concept im Rath vorher verlesen und nachgehends von einem von den Räthen unterschrieben.

Was an andere Regierungen von hie ab geschrieben und geantwortet wird, solches ist nicht in sorma mandati, auch nicht in Unsern, besondern

<sup>1)</sup> Antoine de Lumbres, feit April 1655. Reinardus, Brototolle. V.

2 Sept. in des Statthalters und der Räthe Namen abzufassen, doch mit Unserm Secret zu besiegeln.

Die expeditiones seind zwar unter ben Räthen vertheilet, weil aber solcher Distribution wegen anito einige Beränderung fürgehet, nachdem etliche ber Räthe Uns folgen müssen, als werden die übrige der expediendorum wegen sich unter einander, auch auf Guetfinden des Statthalters, sich vergleichen.

Bu ben consultationibus sollen alle Geheime Räthe gefordert und dieselbe allwege in der gewöhnlichen Rathstueben angestellet, dabei durch die
dazu bestellete Secretarien alles protocolliret, die einkommende Sachen aufgehoben und was verabscheidet und resolviret, durch sie und andere, so
dazu bestellet, aufs fleißigste ausgefertiget werden.

Bon allem Verlauf und angelegenen Sachen wird Uns Unser Statthalter bei der Ordinar-, so lange dieselbe sicher gehet, auch, da es nöthig, durch Extraordinar-Posten Bericht abstatten, und wird er, auf den Fall die Posten gefähret werden sollten oder die Sachen ihr nicht anvertrauet werden könnten, auf andere Mittel und Wege, dergleichen, insonderheit geheime Dinge an Uns zu bringen, bedacht sein. Weswegen Wir dann auch, nachdem Wir etwa dergleichen Bewandnuß erfahren, wie es mit den relationibus zu halten, ihm (!) instruiren werden. Von absonderlichen und separaten Sachen seind auch absonderliche relationes einzusenden.

Daferne Unserm Statthalter etwa dergleichen Leibesschwachheit zustoßen oder andere menschliche Fälle begegnen sollten, daß er denen ihme andesohlenen Sachen und Verrichtungen nicht obsein könnte, werden Uns Unsere Räthe davon eiligst berichten, unterdessen aber ein jedweder in seiner Function und ihm aufgetragenen Verrichtungen seiner Pflicht nach die Uns geschworne Treue erweisen und, was seines Ampts, aufs sleißigste zu Unserm und Unserer Lande Vestem expediren, befordern und daran nichts erwinden lassen, die Wir auf solchen Fall anderwärtige Verordnung gemachet.

10.

Weil auch auf alle Fälle biese Instruction nicht kann gerichtet werden, so wird Unser Statthalter doch Unsere Intention daraus, dann auch aus benen von Uns bisher geführten und ihm wohlbekannten consiliis abzusehmen haben und das Übrige alles mit Zuziehung Unserer Geheimbten Räthe zu Gottes Ehren, Unserm und Unserer Lande Bestem und Aufnehmen also dirigiren, wie er sich getrauet, es gegen Gott, Uns und der Posterität, auch Unsern Landen zu verantworten.

Solches seind Wir in allen Gnaben zu erkennen gesonnen.

## 10. Relation von Butlit, Anefebed, Hoverbed. Cölln a/S. 3 (13) September.

#### Ausfertigung.

Berichiebene Schreiben. Reise ber Bringessin von Oranien. Bublereien ber flevischen Stanbe.

Seit bes Rurfürften Abreise 1) find mit ber geftrigen preußischen Poft 13 Sept. dei beigelegte Schreiben eingekommen, deren Resolutionen allein beim Rurfürften befteben. Ebenso find beigefügt brei mit jetiger flevischer Poft eingegangene Stude, bie ju bes Rurf. eigenen Sanden abreffiert find; und ein Einladungsschreiben zur Gevatterschaft an ben Rurf. vom Grafen Philipp zu Schaumburg, bas ein eigener Bote gebracht hat. — Gin viertes mitgeschicktes Schreiben, ein Bericht von Statthalter und Räten zu Kleve, betrifft bie Reise ber verwitweten Bringeffin von Oranien 2), zu beren Berpflegung die Regierung 1500 Taler von den Gelbern, welche für den Oberften Spaen dort zusammengebracht find, hat entnehmen muffen. — Endlich legen fie noch einen Bericht von Copes nebst der Abschrift eines Schreibens ber flevischen Stande an die Generalstaaten bei. "Beil nun solch Schreiben weites Aussehens ift und ber Sachen wohl reiflich nachzudenken, was D. Weimannen und Copeffen weiter por Inftruction diesfals ju geben, wird dahin ju feben fein, wie die Staten bewogen werben mögen, daß fie fich in bies Wert nicht mischen, unb die Stände bei guetem Billen zu erhalten. Und mochten fich bei ber itigen Convocation der Stände noch wohl einige expedientia vermittelft der hoch ansehnlichen Interposition 3) Ihrer Hoheit ber verwittibten Brinzessin zu Uranien finden und biefes Bert jurude gehalten werden konnen. Und wird ber Freiherr von Löben nicht unterlaffen, am taiferlichen Sofe alle nötige Borbauung ju thun, bamit E. Ch. D., wann je bie Stanbe boselbft etwas anbringen. solte mit Ihrem Bericht vernommen werben."

### 11. Relation. Cölln a/S. 5 (15) September.

Rongept mit Rorretturen von Rnefebed aus B. 51. 92.

Bejetung von Frankfurter Brofeffuren.

Sie wollen nicht verhalten, "wasmaßen sich bei uns M. Balentin Krüger 15 Sept. angegeben, und vermittelst producirten attestati unter sieben Prosessionem Lithicam niemaln resigniret, umb Continuirung berselben, ober da solches nicht geschen könte, umb Conferirung einer aus benen annoch unbesetzten Stellen inständige Ansuchung gethan. Nun erinnern wir uns zwar gar wol, welche

<sup>1)</sup> Am 8 September. Bgl. U.-A. II, 53 unten.

<sup>2)</sup> Amalie von Solms, Witwe bes Prinzen Friedrich Heinrich. Sie reifte damals, geleitet vom Statthalter Grafen Wittgenstein, von Berlin zunächst nach Kleve. Bgl. U.A. V, 824. 827.

15 Sept. diesfals E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung gewesen, indem Sie kurzverwichener Zeit sothane Prosessionem Ethicam M. Leßlen 1), die Logicam et Metaphysicam auch M. Grebenitzen 2) conseriret haben. Dieweil aber bennoch aus jettberührtem Attostato so viel zu verstehen, daß sowol in der vermeineten Resignation ein Mißverstandt vorgelausen, als auch obbemelte sieden Prosessionem M. Krügern seine vorige Prosessione die philosophische Facultät ihm vor diesem ausgetragen, neben der Prosessione Historiarum ordinaria<sup>3</sup>), so er albereit bedienet, oder Prosessionem Physicam, im Fall sich dieselbe, wie man vermuthet, eröffnen solte, für andern gerne gönnen." Stellen dies anheim. "In omnem eventum ist auch dieses von Herrn M. B. Krüger gesuchet worden, ob ihm nicht zu verstaten, sein angesangenes collegium Ethicarum distributionum zu continuiren und ihn indessen bei der perceptione ordinarii salarii zu lassen, bis sich eine andere Gelegenheit zu seiner Besörderung ereigent."

## 12. Relation von Putlis, Anefebed, Hoverbed. Cölln a/S. 7 (17) September.

Musfertigung.

Bwistigkeiten mit Braunschweig-Lüneburg. Strafermäßigung. Raiserliche und königliche Schreiben. Titulaturen. Form der Schreiben an die kurfürstlichen Regierungen. Militaria.

Auf ein vor einigen Wochen an Herzog Christian Ludwig zu Braun-17 Sept. schweig-Lüneburg abgegangenes Schreiben mit einer Rlage barüber, daß einem Amtsuntertanen zu Distorff 60 Immenftode unter bem Bormanbe, daß er folche auf braunschweigischen Grund und Boben gesett, abgepfandet seien, fei eine Antwort angekommen mit ber Behauptung, ber Ort sei lüneburgisch. Darauf hätten fie, weil fie es nicht zugegeben, auf Abborung von Beugen beftanden und ein Schreiben an ben Bergog entworfen, bas fie gur Erwägung und Bollziehung dem Rurf. zuschicken. — Ginen weiteren Gingriff haben die braunichweigischen Beamten zu Blankenburg im Dernburgischen verübt, indem fie mit einigen hundert bewehrten Leuten auf furfürstlichen Grund und Boden eingefallen "und die Pfähle, baran unlängst eine Bege verbrant worden, ausreiffen und wegnehmen laffen". Noch mabrend seiner Unwesenheit habe ber Rurf. ein darauf bezügliches Schreiben an Herzog August zu Braunschweig anbefohlen, das fie aufgesett haben und zur Blazitierung ober Underung beilegen. — Der Johanniter-Ordensmeister Fürst Johann Morit zu Nassau hat eine beigefügte Interzeffion für ben Grafen von Altham mit ber jetigen Boft gesandt, bem "ob homicidium poena perpetuae relegationis zuerkannt" sei. Ob der Rurf. die Strafe ermäßigen wolle, dafür hatten sie kein Ziel noch Maß zu geben. — Der Kaiser hat laut Beilage auf die kurfürstlichen Schrei-

<sup>1)</sup> Joh. Walter Lesle. 2) Elias Gr.

<sup>3)</sup> Es ift nicht flar, ob es extraord. heißen foll.

ben wegen angestellter Kriegsberfassung und Mitteilung ber Borgange in Bolen 17 Sept. geantwortet 1). Das taiferliche, die Jülichsche Religionssache betreffende Schreis ben, bas fo langsam antam und in bes Rurf. Schreiben erwähnt war, ift wohl nicht aus Schuld ber kaiserlichen Kanzlei ober bes Vostamts verzögert. weil bergleichen Brivatsachen bas Bart, so selbige ausbringet, förter schaffen mig", fondern wohl vom Bischof zu Münfter ober vom Pfalzgrafen zu Neuburg binterhalten worden; barauf weift ber Refibent2) Neumann in seinem Briefe an Löben hin, den fie beilegen, ba er noch einige nova enthält. — Dantlagungsschreiben bes Königs von Ungarn auf bes Rurf. Gratulation in Rovie. Das Original hat Löben mit nach Wien genommen. Der Refibent Neumann hat es ber bortigen Kanzlei zurudgegeben, ba in ber Titulatur "Magbeburg, halberftadt und Minden" ausgelaffen mar, und man hat für biesmal bie Enticuldigung der Ranglei, es sei ein Bersehen, angenommen. Löben soll jedoch erflaren, in Butunft werbe er, wenn in seinem Retreditif bem Rurf. nicht ber völlige Titel gegeben werben follte, nicht allein basselbe nicht annehmen, sonbern auch diefes zurudgeben. — Senden Ronzept ber Mevischen Regierung an den Raiser "wegen des verwilligten exercitii reformatae religionis in der Stadt Gffen, bagegen bie Abtiffin baselbft ein taiferliches Manbat ausbracht". Sie hatten nichts Bebenkliches barin gefunden, ba ber Rurf. nach bem ausgegebenen Reverse bie Stadt zu vertreten auf fich genommen habe. Bollziehung wollen fie es bem Refibenten nebft zugehörigen Ropien zu gebührender Übergabe zufertigen.

- P. S. 1. Ausf. E. Ch. D. haben in Deren hinterlassenen Instruction3) wegen bessen, so zeit Ihres Außenseins an die Clevische und andere Dero Regierungen von hier zu schreiben sein wird, solche Berordnung gemacht, wie beiliegender Extract mit No. 8 besaget, daß es nicht in sorma mandati, auch nicht in E. Ch. D., sondern in des Staathalters und der Räthe Namen geschehen, aber doch unter dem Chursürstl. Secret ausgesertiget werden sollte. Rachdem aber ich, der von Anesebed, mich nicht anders zu erinnern, als daß E. Ch. D. diese ihrerwähnte Berordnung insoweit geändert, daß auch die Schreiben an Dero andere Regierungen, was Sachen betrisst, so nicht publica oder militaria, sondern jura partium concerniren und remissoria oder mandata pro administratione justitiae sein, in E. Ch. D. hohen Namen per modum mandati und majoris officaciae causa gleichergestalt ausgehen sollten, als bitten wir unterthänigst Dero eigentlichen Willen und Besehl uns gnädigst zu erössen, deme dann schuldigst nachgelebet werden soll.
- P. S. 2. (Bon benselben.) Oberftleutnant Johann von Rüben und Oberstwachtmeister Barfuß nebst zwei Kompagnien Walbedischen Regiments zu Pferde sind bort angelangt, und weil die erste noch heute, die andere aber morgen

<sup>1;</sup> Bohl vom 24 August, vgl. U.-A. V, 415.

<sup>2)</sup> In Bien. Bohl vom 25 Aug./5 Sept., vgl. U.-A. VII, 415.

<sup>3) § 9</sup> ber Instruktion vom 2 September.

17 Sept. durch Spandau zieht und sich dort vereinigen werden, so haben sie ihnen zur Beförderung des Marsches und für ihr künftiges Berhalten Order, wie beisgesügt, erteilt. — P. S. 3. Senden eine Bittschrift des Zeugwärters Christoph Silo in Spandau, der sich beklagt, daß er, obwohl der Kurf. schon vor dreiviertel Jahren dem Oberlizenteinnehmer Johann Adam Preunel durch ein Dekret besohlen ihm seine Reste abzusühren, doch nichts erlangen könne, und daß seine Forderung immer größer werde.

#### 13. Berfügung. Lauenburg. 10 (20) September.

Musf. aus R. 24 G. 7. Fasz. 2.

Musterung der Festungsgarnisonen.

20 Sept. Nachdem Wir von der Noth zu sein ermessen, Unsere Churbrandenburgischen Garnisonen mustern zu lassen, als ist Unser gnädigster Besehl hiemit an euch, ihr wollet Unserm Rammergerichtsrath dem von Groten und Ambts-Rammerrath auch Rammermeister Bernicken (ober bosern dieser nicht einheimisch, einem andern an seine Stelle) auftragen, die Spandowsche und Peizische Garnisonen zu mustern, was an alten Rnechten vorhanden, sleißig zu verzeichnen, imgleichen, was an neuen Knechten geworben und was an denen 1000 Mannen, welche die sämbtliche Garnisonen zu werben schuldig sein, annoch ermangele. Und haben die Muster-Commissarii mit dem allerehisten die Rollen an Uns einzuschicken, auch dem Ober-Licent-Einnehmer Preuneln Abschrift davon zu geben und zu erinnern, daß vermöge ergangener Ordre jeder Commandant in diesen beiden Festungen innerhalb vier Wochen a dato dieses seine Anzahl zu den 1000 Mannen complet schaffe und hierunter keiner einigen Berzug durchaus nicht vorgehen lasse.

Anmerkung. Zettel: Diese beiben Orber sollen bem Oberst Ribbed und Oberstwachtmeister Stranz bei der Musterung übergeben werden. Um 17 (27) September ist an den Schloßhauptmann und an Wernide wegen der Musterung zu Spandau und am 2 (12) Ottober an Grote und Wernide wegen Beit (weil die Musterung in Spandau schon verrichtet gewesen) geschrieben worden.

14. Relation von Anesebed, Hoverbed, Tornow. Cölln a/S. 14 (24) September.

Musf. aus R. 44 ZZ 1.

Frankliche Markgrafen. Frankfurter Deputationstag. Kursächsliches Schreiben. Wesenbed in den Geheimen Rat. Jülichsche Religionssache. Kleve-Märkische Stände.

24 Sept. Sie senden verschiedene Schreiben: 1) einen Bericht Dr. Portmans über bie Eröffnung bes Testaments des Markgrafen Christian 1) zu Brandenburg-

<sup>1)</sup> Am 30 Mai d. J. war dieser gestorben. Räheres über die Folgen in den Berichten Portmanns aus Frankfurt. U.-A. VII, S. 651 ff. Portmann reiste am 6 Sept. zum Begräbnis nach Baireuth, a. a. D. S. 656.

Kulmbach am 1 b. Monats und die babei in Baireuth geschenen Borgänge 24 Sept. 2) und 3) Da ein Bibimus bes Testaments nebst schodula ober Kobizill und Driginal, welches fie wieder in bas kurfürftliche Archiv gelegt, mit hergeschickt ift, so haben sie bas Bidimus mit einem Memorial, bas Rarkgraf George Albrecht nach der Bublikation überreicht hat, beigelegt. 4) Entwurf der Antwort an Dr. Portman; darin find einige Bunkte, über bie es bes Rurfürsten Resolution bebarf, um die sie bitten. 5) Schreiben bes genannten Markgrafen zu bem Memorial, bem fie geantwortet, fie würden es dem Rurfürsten schiden; ber Furier ist zurückgesandt. 6) Borgange in Frantfurt auf dem Deputationstage vor Portmans Abreise und Abrede bezüglich der Proposition, die wohl erst im Anfang Oktober geschähe, mit dem zugeordneten Gesandten Joachim Hübner 1). Sie haben nichts dabei zu erinnern, zumal wohl noch > res integra < in Frankfurt sein werde, wenn herr Bortman bort wieber angelangt sei. P. S. Ausf. aus R. 16. 89b. 9. Senben ein kurlächsiches Schreiben wegen Singusschiebung bes Münzprobationstages, turzer baldiger Rusammenkunft zu Leipzig ober schriftlicher Berhandlung über bie noch ausgesetzten Nebenpunkte. Da bas Exemplar der aus den Reichsabschieben zusammengezogenen Erekutionsordnungen, worauf fich bas Schreiben begieht, nicht babei gewesen, so haben fie nur generell antworten und schreiben tonnen, fie erwarteten bieses Exemplar. Nach Eintreffen besselben und bes entworfenen Polizeiprojekts wollen sie ihre Meinung äußern. P. 8. aus R. 9. J. 4. 5. Der zur Mindischen Regierung verordnete Kangler Wesenbeck ift mit einem furfürftlichen Reffript gefommen, wonach er zur Aufwartung sich bei ihnen im Geheimen Rat einfinden solle. Da basselbe aber in gonoralibus gerichtet ist und sie bes Rurf. Absicht nicht genugsam baraus erkennen können, bitten fie um Befehl, ob er als Geheimer Rat die Pflicht ablegen und welches seine Berrichtungen sein sollen. Auch erwartet er selbst Berord. nung wegen feines fünftigen Traftaments und Berpflegung und bittet, ob "E. Ch. D. gnädigft geruhen wollten, ihm Dero in der Brüderftragen gelege= nes und von des Rangler Fromholts fel. Wittiben erkauftes Saus, weil selbes nunmehr durch des Malers Livii2) Abziehen erlediget worden, zu seiner fünftigen Bohnung anweisen und einräumen zu laffen, welches ihm fo viel mehr m statten kommen wurde, weil er sich bishero in einem offenen Birthshause. logiren müssen". P. 8. Senben brei vom Refibenten Neuman in Wien eingeschickte Protofolle, 1) in ber Julichschen Religionssache; hier muffe ber Rurf. bei ber früher gefaßten und kundgegebenen Resolution verbleiben, daß ber Bfalggraf alles in vorigen Stand zu seten schuldig sei und man fich, ehe bies



<sup>1)</sup> Der Bibliothekar und historiograph; er war seit Anfang September wieder in

<sup>2)</sup> Etwa Pietro Liberi (?), ber allerdings nach Ricolai, Rachricht von den Baumeisten usw., welche vom dreizehnten Jahrh. dis jest sich in Berlin aufgehalten haben, 6.53, erft 1667 nach Berlin berufen sein soll.

24 Sept. geschehen, zu der Kommission nicht verstehen könne. Dies könne auf ein etwaiges kaiserliches Mandat oder auf eine Eingabe der Kommissarien beduziert werden.

2) Rlagen der kleve-märkischen Stände über den Kurf.; man müsse die kaiserl. Resolution auf ein Reserat des Reichshofrats-Konklusum abwarten; ebenso auch in der dritten Sache wegen des Klosters Paradies. P. S. 1) über streitige Einquartierung zwischen der kurmärkischen Ritterschaft und den Städten. Berschonung des Wittums der Kurfürstin-Mutter in Erossen. Memorial eines Kittmeisters Hittenschaft.

Resolution. Resolution. Stumsborf. 19/29 September. Konzept gez. von Somnig. Wesenbeck soll allen Consiliis beiwohnen und die Expeditionen gleich ihnen verrichten. Das Haus des Malers Livius kann er nicht bekommen, weil andere es beziehen werden; er soll sich nach einer andern Wohnung umsehen und die Rammer die Miete zahlen. Obwohl er bisher schon sein genügendes Gehalt habe, solle er doch eine billige Zulage erhalten, über die Höhe derselben sollen die Käte ihr Gutachten abgeben. Bezüglich der Sidesleistung sollen sie berrichten, ob er den Kanzlereid im Mindischen abgestattet. In der Jülichschen Religionssache sollen sie, weil die Akten bei ihnen vorhanden, ein Konzept zur Einsicht und Unterschrift des Kurfürsten absalsen; auch in Zukunst der Instruktion gemäß in diesen Sachen versahren.

15. Relation von Butlit, Anefebed, Hoverbed, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) September.

Musfertigung.

Musterung ber Garnisonen. Bittgenftein in Holland. Militaria. Berichte und Schreiben.

Empfang bes Restriptes vom 20 September. An Grotes Stelle, der über Havelberg, "umb sich alba umführen zu lassen", auf seine Güter verreist und bessen Mückehr ungewiß sei, ist der kursürstliche Schloßhauptmann deputiert worden. — Graf von Wittgenstein hat mit der klevischen Post geschrieben, er werde die verwitwete Prinzessin von Oranien die nach Holland begleiten müssen, da Fürst Johann Morit von Nassau im Haag sei und der Prinzessin nicht entgegenkomme und der Graf von Dohna?) wegen Todes seines "Schwehers" sich auch voran nach Holland begeben und von dem Komitat abgesondert habe; dessen Schreiben legen sie bei. Stellen es in das Gutsinden des Kursürsten, dem Grasen von Wittgenstein nach der Ankunst in Holland alsbaldige Rücksehr zu ihnen anzubesehlen. — Ob der Oberst Eller im Marsch begriffen, sei nicht gemeldet. — Beilagen: Berichte aus Paris und von Weiman und Copes³), und Schreiben des Markgrasen Christian Wilhelm von Brandenburg, darin er um Nachstand seiner Jahrgelder bittet.

<sup>1) 280</sup> der Lagerort dieses P. S. ist, habe ich nicht ermittelt.

<sup>2)</sup> Wohl Christian Albrecht, ber spätere Statthalter ber Rurmart.

<sup>3)</sup> Aus dem Saag.

16. Relation von Butlit, Anefebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 21 September (1 Ottober) 1655.

Musf. aus R. 29. 9.

Grenzkommission mit Braunschweig-Lüneburg.

... Und ift es an dem, daß E. Ch. D. auf Ansuchen Herzog Christian 1 Ott. Endewig zu Braunschweig und Lüneburg, Zellischen Theils, eine Zusammenichidung von beiderfeits dur- und fürftlich lüneburgischen Rathen in Grenzirungen zwischen dem Ambt Dieftorff und dem märdischen Dorf Schmölow an einem und dem lüneburgischen Ambt Ffenhagen sambt denen darzu gehörigen Dörfern Lüben und Schaffwedel am andern Theil angeordnet und wegen E. Ch. D. die Commission dem Hauptmann der Altenmard hempoen von dem Anesebeck und dem Oberforstmeister Abam Wilhelm von Mörnern aufgetragen. Run ift in rebus dubiis wohl tein beffer Mittel, aus folchen Streitigkeiten zu kommen und gur Richtigkeit zu gelangen, als bie Bufammenschickungen und gutige Sanbelungen und Tractaten. Wir befinden aber nicht allein aus des Hauptmanns der Altenmarck relationibus von diesem Jahre, sondern auch aus den alten in Archivo vorhandenen Actis so viel, daß die Landgrenzen per immemoriale tempus und weit über 50 Jahr fo flar und richtig, daß die Lüneburgische weber jeto noch auch bei ber anno 1588. Zusammenschickung etwas barwider einzuwenden gehabt. feind die Grenzen durch große und breite Graben, wie auch durch Sagestangen, beren über 20 ordine continuo nach einander gefolget, bergestalt belineiret, daß man sich über der Lüneburgischen Ginwenden, so diese notonietztem negiret und kleine Busche, auch wohl truncos et stipites für Malgrenzen angegeben, nicht gnugsam verwundern können. Derowegen ratione fnium et territorii E. Ch. D. Sich ohne sonderbaren Abbruch Ihrer Landgrenzen in keine Handelung werden einlassen können. Die jura partium jeind zwar E. Ch. D. an Dero hohen landesfürftlichen Obrigkeit unschädlich, aber bennoch haben die märckische Unterthanen ihre jura pascendi, auch andere Gerechtigkeiten bergeftalt in possessorio et petitorio erwiesen, daß die Lineburgische dawider, praetor tempora bellica, nichts einzuwenden gehabt. also daß auch sehr schwer sein wird, E. Ch. D. Unterthanen etwas zu entgieben, cum etiam transigendo quis laedi possit. Es stehet alles zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung. Sollten Sie die Zusammenschickung quoad jura partium für bienlich ermeffen, infonberheit mann alles ad referendum und auf Ratification E. Ch. D. angenommen werden möchte, io wird doch den Commissarien einzubinden sein, sich quoad jura terriwialia E. Ch. D. im geringften nicht einzulassen, sondern allein die Bandlungen quoad jura partium zu versuchen und mit dieser Protestation in primo actu commissionis sich zu verwahren.

Resolution

Refolution. Holland, 9 Oft. Ausf. Der Kurf. stimmt dem Borschlage bezüglich der Kommission zu. Sendet das Schreiben an Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg die von Quitow betreffend vollzogen zurück.

17. Relation von Putlit, Anefebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 21 September (1 Oktober).

Musf.

Burgichaft ber Quipows. Rontribution. Militaria. Jubelfeier bes Augsburger Religionsfriedens. Geburtsanzeige. Reformiertes Kirchenkollegium. Baireuther Bormundichaft. Militärische Exekution. Kriegsbienfte von Englandern im kurfürfilichen heere.

Die von Quipows werben von ber Lüneburgisch-Cellischen Lanbschaft wegen 1 Ott. ber für ben Großbater bes Rurfürsten geleisteten Bürgichaft 1) abermals bart bebrängt, so daß sie "ein ansehenlich Lehen im Herzogtum Meklenburg werden zurude laffen muffen, weil foldes alichon ausgeklaget und es borauf ftebet, bak es ernanter Lanbschaft ober beren Cessionarien, woserne bieselbe von ihrem Rlagen abzustehen nicht bisponiret werben, in solutum zugeschlagen werben soll". Ein Konzept an Herzog Chriftian Lubwig zu Braunschweige Lüneburg legen fie beshalb zur Prüfung und Vollziehung bei. — Da die Stadt Frankfurt a/D. fich sowohl bezüglich des 1653 als später bewilligten Kontributions-Kontingents als ziemlich fäumig erweist, fragt Oberlizenteinnehmer Breunell an, welcher Garnison beren Quote kunftig zu affignieren sei. Bitten um bes Kurf. Ausschlag unter Einsendung bes Schreibens. — Senden brei aus Ruftrin geschickte Urtel und Alten gegen brei Deserteure (ausgeriffene Solbaten) ber Driesenschen Garnison. Eine Ermäßigung ber Strafe fei in ben gegenwärtigen Fällen nicht unbillig. — Schreiben2) bes turfachsischen Ronfiftoriums zu Wittenberg an bas turbranbenburgische Konsistorium zu Cölln a/S. wegen eines auf turfürstliche Anordnung am 25 biefes zu feiernben Dant und Jubelfeftes zur Erinnerung an ben Religionsfrieden zu Augsburg folgt im Einschluß. "Wir an unserm unterthenigstem Orte haben nicht allein foldem Werte felbsten wohl nach gebacht, sonbern auch beshalb mit E. Ch. D. Theologis herren Dr. Bergio und Stofchio uns unterrebet, welche bann nebenft uns bafür gehalten, bag man fich bes Churfürften zu Sachsen potitis fo febr nicht zu accommobiren hätte; bann 1) ftehet bie angustia temporis im Bege, weil ber terminus als ber 25te bieses Monats Septembris weber ad notitiam E. Ch. D. noch auch anderer evangelischer Stände in fo turger Beit gebracht werben fann. 2) Satte es fich in allewege gebühret, aus einem so wichtigen Werke vor bem Ausichreiben mit den evangelischen Fürsten und Ständen, sonderlich aber E. Ch. D. ju communiciren; bann es etwas imperiosum, bag bem Confiftorio ju Bittenberg eine folche fast dictatoria potestas will eingeräumet werden, bazu sich

<sup>1)</sup> **Bgl. Prot. IV, 378**.

<sup>2)</sup> Bom 5 September.

kein evangelischer Stand wird verstehen können. 3) So thuet auch Chur- 1 Ott. sachsen biesen Religionsfrieden de anno 1555 zu Unterdrückung ber Reformirten in toto Imperio anziehen, und wird wohl an dem bestimmtem Tage feine Bredigt noch oratio Academica gehalten werben, ba die Reformirte sich nicht rechtschaffen werben leiben muffen. 4) So feindt auch ichon für ben Frieden und daß berfelbe durch das instrumentum paois stabiliret, Dankfeste gehalten worden. Es wird aber bannoch zu erwarten fein, mas andere ebangelifche Fürften und Stände in ihren Landen für Anordnung machen wollen, worauf E. Ch. D. fich weiter zu resolviren haben werben. Der modus procodendi, beffen sich Chursachsen unterfänget, ift nicht zu pilligen. möchte ipsa causa noch wohl so gar bose nicht sein, weil die Reformirte sich jeberzeit auf ben Reichsfriebenschluß de anno 1555 gezogen, für Gliebmagen ber Augsburgischen Confession gehalten und fich bavon teinesweges separiren wollen." - Rotifitation ber Geburt eines "jungen Frauleins" burch ben Abministrator zu Magbeburg und Relation ber Mevischen Regierung betr. bas gutgefundene collegium curatorum ecclesiae reformatae im Revischen famt Abrif eines Siegels, beffen fich bas Rollegium bebient, legen fie bei. P. 8. Ausf. aus R. 44. ZZ 1. Sie fenden Abschrift eines fursächsischen Schreibens betreffend bie Bormunbichaft bes jungen Markgrafen zu Rulmbach Christian Ernft. Sie wissen teine Ursachen, weshalb ber Rurf. sich biefer Bormunbichaft zu entziehen haben follte, zumal ba Dr. Portman bereits von ihnen instruiert sei, wie er sich ratione administrationis tutelae zu verhalten babe, die angezogenen Differenzen auch fo beschaffen seien, daß fie hoffentlich leicht in ber Gute beigelegt werben konnten. P. S. 3 aus R. 9. E. E. 15 (auch von Butlit unterschrieben). "Bor wenig Tagen ift ein englischer Obrifterleutenant nebenft einem Ritmeister und andere bis in sieben Bersonen selbiger Nation albie angelanget, mit bem Borgeben, daß fie E. Ch. D. Läger zu folgen und bei Derfelben fich in Rriegsbienften gebrauchen zu laffen borhabens maren, zu welchem Ende fie auch umb einen Bag auf nötige Borfpan und freie Berpflegung bis bahin Ansuchung gethan. Db nun zwar E. Ch. D. gnäbigste Reinung uns insoweit befant, bag Gie bergleichen Baffe nur unter Dero hohen hand ober berer, welche Sie bazu gnäbigst committiret und zwar nicht insgemein jedermanniglichen ertheilet haben wollen und wir babero obgedachte Berfonen damit zu verfehen billig Bedenken getragen, fo haben wir uns bennoch beffen, nachdem wir vernommen, daß es E. Ch. D. Gemablin Ch. D. burch Dero Rammerdiener Colombelle bei ber Rangelei also befehlen und ans geben, auch Ihren letten Befehl zum andern Mal wiederholen laffen, vor diesmal nicht entbrechen können."

P. S. 4 aus R. 54. 13. Von Knesebed, Hoverbed, Tornow. "Die Vorsteher ber Jachimbsthalschen Schule haben berichtet, sambt die Udermärkische Kitterschaft an den Herrn Obristen Ribbeden Besehl erhalten, des Inhalts, das er 240 Thaler Schösse von den armen Unterthanen zu Chorin durch

j

1 Ott. militärische Execution erpressen lassen solte, welcher dann auch auf Anhalten Daniel Indefordts, so diese Forderung an sich gebracht, einige Executoren hergegeben." "Nun wäre aber dieser modus executionis ganz ungewöhnlich, zudem wären weder die Borsteher noch die Beambten darüber vernommen, die Unterthanen wären auch dergestalt erschöpft, daß sie kaum die Current-Contribution geben könten, und solte dieselbe beibehalten werden, müßten sie ihnen an denen Pächten insgemein etwas erlassen. Dahero sie auch nicht zugeben könten, daß bei so beschaffenem Zustande die Unterthanen mit Ausbringung der Schösse solchen gequälet werden." Sie haben dies in Betracht gezogen, und besonders erwogen, daß die Beibringung der Kontribution wegen der neuen Werbungsgelber noch schwerer werden möchte, so daß es unmöglich, Kontribution und Schösse zugleich aufzubringen; und daher die Exekution inhibiert und die Parteien "dur Berhör verwiesen".

#### 18. Relation. Cölln a/S. 24 September (4 Oftober).

Rongept von Tafchenberger.

Truppenmärsche. Interzessision bei Spanien. Schäbigungen durch Truppendurch züge. Gesandtschaftsberichte.

Der Graf von Bittgenstein hat laut Beschluß mit ber am heutigen Tage 4 Oft. von Rleve tommenden Post berichtet, daß das Regiment bes Oberften Eller und bie Rompagnie bes Oberwachtmeisters Joseph aufzubrechen gebenken. Sie wollen den Rommissarien in der Altmark bavon Renntnis geben und sie beauftragen, ben Truppen jemanben entgegenzuschiden und ihnen für ben Marich bie gleiche Orber zu geben, welche ben Regimentern bes Grafen von Balbed und Spaens erteilt find; beliebe ber Rurfürft eine andere Marfchrichtung 1), fo konnte man es ben Truppen in Lauenburg wiffen laffen. — Zweite Beilage ift ein Gefuch bes Pringen zu Portugal um eine Interzeffion an Spanien und einige spanische Minifter. — Beiter fenben fie ein Schreiben bes Abministrators zu Magbeburg mit Beilagen, enthaltend Beschwerben über bie bem Erzstift zugefügten Schaben burch bie burchziehenden Truppen und Bitte, bas Land ferner bamit zu verschonen. Da nun die oben genannten Truppen noch burch bas Erzstift burchmarschieren, wollen sie ben Abministrator bitten, bies noch zu gestatten, und ben Offizieren zugleich scharfe Orber erteilen, bie Untertanen nicht zu schäbigen und fein Stillager zu halten. — Berichte von Beiman, Copes und Wicquefort.

Resolution. Rönigsberg. 15 Oft. Eink. 14 (24) Oktober. Auss. aus R. 24. FF. 1. Ist mit den Aussührungen des Berichts einverstanden. Sie sollen auch an die andern Kommissarien der Kurmark und Hinterpommerns Anzeige erstatten. Beim Durchmarsch durch das Erzstist soll gute Ordnung und Disziplin gehalten werden.

<sup>1)</sup> Jene waren burch Bommern gezogen.

19. Postffripte von Resolutionen. Holland. 7 Ottober. Gint. 3 (13) Ott. Ausf. aus B. 21. 160c.

Streitige Einquartierung. Silles Memorial. Berichonung Croffens mit Berbungen. Auf bas P. S. vom 24 September.

1) Begen ber ftreitigen Einquartierung follen fie noch einmal zwischen 7 Ott. ber turmartischen Ritterschaft und Stäbten verhandeln. "Es können aber bie von der Ritterschaft in ihren Städten der Einquartierung so simpliciter sich nicht entbrechen; und seind in ben bischöflichen und abelichen Stäbten bishero sowohl als in den anderen Städten Quartier gegeben, wie solches notorium ift." Abnlich restribiert der Kurfürst am 12 Oftober aus Königsberg (Kon- 12 Ott. at ebendaher) auf eine Eingabe ber Stäbtedeputierten, bie Geh. Rate sollen einen Bergleich herbeiführen und befonders ber Ritterschaft zu verstehen geben, daß ben Städten allein die Laft nicht auferlegt werben könne. Auch follen sie dafür forgen, daß die Offiziere, benen Werbungen aufgetragen und Sammel. plate affigniert find, zu rechter Zeit damit aufkommen. 2) P. S. Ausf. Erimert fich bes Memorials bes Rittmeisters hille; ba aber jest bie Mufterplate icon ausgeteilt und alle Länder belegt seien, so moge er fich gebulben, bis fie wieder erledigt seien. — Seiner Mutter wolle er wegen Verschonung des Bittums mit Berbungen und Mufterpläten felbst antworten, auch wegen bes ben Untertanen ber Dorfichaft Sauswalbe in Breugen burch ben von Broden von Bannen zugefügten Bafferschabens bas Nötige an seine Oberräte verordnen.

## 20. Relation von Knesebed, Hoverbed, Wesenbed, Tornow. Cölln a/S. 28 September (8 Ottober).

Musfertigung.

Berbot frember Werbungen und Kriegsbienste. Durchmäriche ber Truppen und Schäbigungen bes Landes. Schutbrief für Elver. Straferlaß. Fürstliche und kaiserliche Schreiben. Wilitärischer Schut bes Böllners zu Lödnit. Schwebische Bewalttaten. Wesenbeck.

Empfang eines Restripts vom 29 September. Das Patent wegen der 8 Ott. stemden Werbungen und Verbote an die Eingesessenen, in fremde Kriegsbienste zu treten, soll erneuert und die Klausel eingerückt werden. Anfrage, od ein Abdruck des Patents an die Regierungen im Klevischen, Halberstadt, Minden und Hinterpommern geschickt werden soll. — Senden Schreiben des Grafen Woritz zu Tecklenburg nehst Berechnung der Zehrungskosten der durch die Grafschaft Limburg und Herrschaft Rheda marschierenden kurfürstlichen Ernppen. Der Bote ist mit einem recepisse zurückgesertigt. — Die Witwe des Kammersekretärs von des Kurf. Großvater Johann Gradow, Schwester des heinrich Elver<sup>1</sup>), bittet um einen Geleitsbrief für den letzteren, da der

<sup>1)</sup> Bgl. Band I, S. 396 f.

8 Ott. Amtsrat Joachim Schulte, welcher die Rudtehr jenes gehindert, geftorben fei, bamit er selbst seine Sachen im Lande bestellen konne, mas bisher andere Sie wollen in ber Sache felbft nichts vornehmen, sondern bitten um Berordnung. — Die Untertanen bes Dorfes Schwanenbed im Amt Biefenthal haben beim Durchmarfch bes Oberften Spahn 6 Bferbe nebft 2 Bagen ein: gebüßt, und bitten dafür um Bahlung von 89 Talern durch ben Rreis. — Dem früheren Bürger zu Rolberg, Jacob Möller, ift wegen eines homicidii Fustigation und Relegation zuerkannt, vom Aurf. ift er aber von ersterer Strafe begnadigt und nach Ruftrin zur Arbeit geschickt worden; er bittet, ba er gebrechlich, um Erlaß der Relegation und Erlaubnis, fich für ben Reft feines Lebens in Pommern außerhalb Rolbergs aufhalten zu dürfen; er erbietet fich, für die Arbeit 20 Taler zu geben. P. S. Gin Bachtmeifter bes Balbectichen Regiments von bes Rittmeifter Burgsborff Rompagnie ift mit brei anderen Unteroffizieren, einem Trompeter und breißig Anechten zu Bferde und Fuß aus bem Fürstentum Salberftadt angelangt, und hat behauptet, fie feien von ihren Oberoffizieren beorbert, einige im Salberftäbtischen zusammengebrachte Gelber nach Preußen ju bringen. Da bie Rurfürstin-Mutter in Rroffen fich über ben jungften Marich ber beiben Kompagnien Balbedichen Regiments über Freienwalde beschwert und gebeten hat, ihre Dörfer und Fleden zu verschonen, so haben fie ben Leuten einen Bag über Ruftrin ausgestellt und ihnen Order erteilt, wie vorher bem Oberstleutnant Ruel. — P. S. (von benselben). Senden in Abschrift Antworten bes Herzogs August zu Braunschweig und bes Raisers auf verschiedene Schreiben. Der lettere will jemanden jum Rurf. fenben und über die jetigen Konjunkturen nähere Mitteilungen machen. Die Erwiberung stehe beim Kurfürsten. P. S. Ausf. aus R. 19. 55. Fragen an, ob bem Röllner zu Lödnig, laut beffen beigelegter Bittidrift, Die 10 Solbaten, Die er nach bes Rurf. Berordnung jur Beforderung bes Bollmefens und gur Berhütung der dabei vorgehenden Unterschleife zu kommandieren gehabt, noch belaffen werben follen; bann muß ber bort liegende Ribbediche Leutnant Orber P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Der Rat und Hofrichter ber Ukermark Gottfried Beiler hat laut Beilage berichtet, daß ber Graf von Styrumb mit etwa 500 Reitern, die er bei sich gehabt, in 8 Dörfern, "so um die Lodnis liegen", übel gehaust hat und was sonst noch babei vorgegangen, auch baß er fich in Stettin über biese Gewalttaten und Insolentien beschwert hat. Rurf. moge fich über bie Bittgesuche und Borfchlage erklaren. P. S. Ausf. aus R. 9. J. 4. 5. Memorial Befenbeds wegen feines Gehalts. Gibesleiftung besfelben.

#### 21. Berfügungen. 1) Holland. 9 Ottober.

Musf. aus R. 33. 144c.

Borbereitung zur Ratifikation ber braunschweigischen Allianz. Jubelfest zur Erinnerung an den Augsburger Religionsfrieden. Schmähungen des Kircheninspektors Fromme.

Da wegen der Ratifikation in der braunschweigischen Allianz 1) ein ges 9 Ott. wiser Termin berahmt sei, "wollet derohalben besagte Allianz, wie sie gesichlossen, mit des von Kanstein letzten Instruction und ihm mitgegebenem Concept consoriren und welchergestalt eins dem andern zustimme, unterthänigsten Bericht thun. Ingkeichen wollet ihr von den publicis, so besagtem Hause Braunschweig zur Nachricht dienen möchten, part geben; Wir wollen desgleichen auch von hinnen thun, guete nachbarliche Correspondenz dadurch zu untersbalten."

- 2) Resol. auf die Rel. vom 1 Oft. Holland, 9 Oft. Eink. 8 (18) Oft. Vuss. aus R. 47. 13. Die Erinnerung des sächsischen Konsistoriums an das in Colln a/S. wegen Haltung eines Dank und Jubelsestes zur hundertjährisen Biederkehr des Augsdurger Religionsfriedens befremde ihn nicht wenig. "Als ergehet Unser gnädigster Besehlich hiemit an euch, ihr wollet mit Fleiß inquiriren und Uns wissen lassen, ob das Wittenbergische Consistorium auch an andere Prediger in Unser Churs und Wark Brandenburg ichtwas deshalb geschrieben; uff den geschehenen Fall hättet ihr die Verordnung zu thun, daß demselben keine Folge geleistet werden möge. Unser Consistorium aber zu Coln a/S. soll das Wittenbergische dahin beantworten, daß dergleichen Dankund Judelsesse anzuordnen der hohen landesfürstlichen Obrigkeit allein zustehe, ohne deren Vesehl etwas hierin vorzunehmen ihme nicht gebühre, mit Vitte, dasselbe hinfüro mit dergleichen Sachen und fremden Erinnerungen, dorüber die hohen Händter sich unter einander vernehmen müsten, und sie vor ihre Verson nichts zu thun verwöchten, zu verschonen."
- 3) Berfügung. Königsberg. 11 Ottober. Ausf. aus R. 47. B. 3. Konz. 11 Ott. in R. 47. 3. Schickt eine Beschwerbe von Bürgermeister und Rat der Neustadt Brandenburg über den Pfarrer und Inspektor M. Valentin Fromme, der von der Kanzel den Magistrat, seinen Patron, geschmäht hat: "Nun vermerken Bir mit sonderbaren Ungnaden, daß gedachter M. Valentinus, ungeachtet Unserer erwiederten Befehle dennoch von seinen Zunötigungen nicht abstehet", so sollen sie ihm dasselbe noch einmal ernstlich verweisen<sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Abgeschloffen am 19 Juli 1655. Bgl. außer Mörner, Staatsverträge U.-A. VI, 644.

<sup>2)</sup> Am 14 April 1657 heißt es, auf ben 30 biefes (foll wohl heißen vorigen Monats) fi Fromme einem Berhor im Geh. Rat unterzogen.

22. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Oktober.

Musf. aus R. 9. J. 4. 5.

11 Okt. Sie senden mit Bezug auf das Restript vom 29 September ein Memorial Wesenbecks über seine Gehaltsfrage und unterstützen dasselbe. Ebenso folgt als Beilage, was er über den Kanzlereid und die eventuelle Ablegung des "würklichen Geheimen Raths-Eides" berichtet. Zu den Beratungen ist er zugezogen. (Wiederholung des P. S. vom 8 Oktober.)

#### 23. Bericht Wittgensteins. Rleve. 5 (15) Oftober.

Gigenh, aus R. 34. 13. W. Winnenthal.

Berhandlungen mit ben flevischen Ständen.

15 Ott. Der Landtag bürfte ohne Frucht abgehen. Die klevischen Stände bürfen sich nicht engagieren, "wie gerne sie auch wolten", weil die jülich-bergischen Stände dabei interessiert sind. Infolgebessen hat die Prinzessin von Oranien') "etwas in Unwillen die Stende von sich gelassen, weilen sie sast in die Gedanden gerahten, man habe zu Berlin wol absehen können, das diese Zumutung unpracticadel wehre, weswegen selbige dan sich vernemen lassen, gentslichen die Handt von der Sach abzuziehen, hosse gleichwol sie werde sich morgen anderst disponiren lassen, weilen die Stende sich erbotten, alles zu thun was sie nur vermöchten". Sie haben 100000 Taler geboten und werden vielleicht noch "besser hienanrücken", wenn sie sehen würden, "daß E. Ch. D. dieses anzunemen zu disponiren klünden".

# 24. Relationen von Anesebeck, Wefenbeck, Tornow. Cölln a/S. 5 (15) Oktober.

Ausfertigung.

Postverkehr. Militaria. Bericht Löbens. Ablige Straßenrauber. Berbungspatent. Schadenersahansprüche bes Grasen Schwarzenberg.

1) Empfang des Restripts vom 7 Oktober aus Holland. Sie haben daraus und aus dem Besehl an den Postmeister Beit Frischman ersehen, wie es wegen künstiger Separation und Einsendung der Briefe gehalten werden soll, und werden in Zukunft nicht nur die Handschreiben des kleve-märkischen Statthalters, Fürst Johann Moritz zu Nassau, und diesenigen, welche von Brüssel kommen, sondern auch des klevischen Postmeisters George Osten ganzes Paket, worin jene Handschreiben meist enthalten, auch wenn dasselbe nicht zu des Kurs. eigenen Händen überschrieben ist, dem Kursürsten uneröffnet zufertigen lassen, und ebenso in Erbrechung, Verlesung und Beantwortung anderer Schreiben, die nicht zu des Kurs. Händen beschrieben sind, der Instruktion ge-

<sup>1)</sup> U.-A. V, 832.

maß verfahren. — Das Poststript auf des Rittmeisters Hille Memorial haben 15 Ott. fie ihm, ba er gerade bort anwesend, kundgetan. Er hat ein zweites hier beigelegtes Memorial überreicht, barin er "wegen Logirung und Berpflegung ber inmittelft zusammengebrachten Reuter in bem Stäbtlein Lindow und aus ben Einfunften ber beeben Umpter Alten Ruppin und Lindow fo lange, bis ihme einer von benen am erften fich erlebigenben Mufterplate angewiesen werden, Aufuchung gethan". Wenn fie auch ohne besonbern furfürftlichen Befehl ben Raftner von Ruppin nicht haben anweisen wollen, bas nötige Rind- und Shafvieh für ihn anzuschaffen, fo haben fie boch tein Bebenten getragen, bamit die Reiter beibehalten werben und nicht voneinander geben, ein Reftript an das Städtlein Lindow ber blogen Logierung halber zu erteilen, zumal er jich durch Revers verpflichtet hat, nichts weiter zu prätendiren, sondern bie Einwohner ber Berpflegung und anberer Ungelegenheit halber not- und schablos zu halten. — P. S. Bon Löben ist bas Konzept seiner Relation vom schfischen Hofe und die ihm erteilte Resolution eingegangen; es ist aber nur cine Borantwort und der vornehmste Punkt der Mediation halber ist verichoben, bis ber Raiser sich barüber erklart habe. — Senden einen Rlagebericht des Hauptmanns zu Kottbus, wonach Hans George von Stuterheimb nd über Gewalttaten zweier junger Abliger, des Georg Bilhelm von Kliping und Bolf Sigmund von Muschwitz, und anderer in der Laufitz beklagt, die im und seine Leute auf freier Landstraße vergewaltigt und Gelb, Buchsen und andere Sachen abgenommen haben. Sie fertigen dies beshalb dem Kurfürsten zu, weil beibe Angeklagte mit ber Armee nach Preußen gezogen find. - Abdrude bes erneuerten Patents wegen ber fremben Werbungen.

2) Ausf. aus R. 24. 229. E. Ch. D. . . . werden Sich . . . noch wohl zu entsimmen wissen, welchergestalt Sie laut bes am 8 Octobris anno 1649 1) ausgerichteten Vertrages Herrn Johann Abolphen Grasen zu Schwarzenberg 100000 Thlr. bei Pfalz Reuburg cediret und abgetreten; und wiewohl die promissio ratione evictionis in obgedachtem Vertrage auf vier Jahr gerichtet, damit der Herr Gras wohl friedlich sein müssen, weil er unsers Erachtens zu dieser Post mehr titulo lucrativo als ex causa onerosa kommen, so ist doch durch einen Revers vom 28 Octobris anno 1649 die Leistung der Eviction indeterminate extendiret worden, bis der Herr Gras wirkliche Satissaction erlanget.

Demnach er mm E. Ch. D. ob controversiam a Neoburgico motam und wegen der kaiserlichen Inhibition cum mandato sine clausula litem demuntiiren thuet, so haben wir für nöthig erachtet, E. Ch. D. solche documenta in originali zuzuschicken und befinden noch der Zeit nichts, daß dem Herrn Grasen etwas zu Necht entwehret und also die stipulatio ratione evictionis committiret sein sollte. Denn ob zwar Pfalts Neuburg dem

Digitized by Google

4

<sup>1)</sup> Prot. IV, Rr. 241. Reinardns, Protofolle. V.

15 Oft. Grasen an der in Flandern gelegenen Herrschaft Winnenthall keiner Hypothekk geständig sein wollen, so ist doch die obligatio personalis, quae etiam evicto et sublato pignore consistere potest, nicht erloschen, und haben E. Ch. D. dem Herrn Grasen dieser 100000 Thir. halber weder generalem noch specialem hypothecam verschrieben, sondern die indemnitatem evictionis nomine per nudam repromissionem et conventionem personalem versprochen. Es hat auch Pfaltz Reuburg in dem Provisional-Bertrage vom 8 Aprilis anno 1647 seiner freien Beliebung und Willkür reserviret, entweder E. Ch. D. in pecunia numerata zu contentiren oder Derselben die Herrschaft Winnenthall einzuräumen. Weil dann E. Ch. D. diese Post cum omni causa dem Herrn Grasen cediret und in alternativis electio deditoris ist, so können E. Ch. D. nicht angehalten werden, ein mehrers zu prästiren, als Sie von dem Neodurgico erlanget.

Fürs ander will Pfalt Reuburg bas debitum ber 100000 Thir. baher streitig machen, daß er wegen des Einfalls in seinen Landen und baraus herrührenden Schabens ein weit mehrers reconveniendo zu prätendiren hätte. Es ift aber biese Gegenforberung ein debitum plane illiquidum, welches mit einem clarissimo et liquidissimo debito, darüber expressa pacta et conventiones verhanden, nicht zu compensiren. Und hat zwar Pfalt-Reuburg biefes auch auf bem Reichstage zu Regenspurg zu suchen fich unterfangen; es ift aber von E. Ch. D. alles gründlich und ausführlich beantwortet, also daß auch ex hoc capite bem Herrn Grafen noch nichts entwehret worden, und seind E. Ch. D. weiter nicht verbunden, bann baß Sie bem Grafen ob litis denuntiationem Absiftenz leiften und Dero Refibenten am Raiferlichen Sofe ernftlich ermahnen, barob insonderheit zu sein, bamit nicht ob negligentiam, conniventiam vel etiam collusionem bes herrn Grafen etwas vorgehe, fo E. Ch. D. ju Derfelben irreparabili damno et praejudicio treffen möchte. Was E. Ch. D. hierin uns ferner zuschreiben werben, bemfelben wollen wir gehorsamblich nachkommen.

Unsers Erachtens hätten E. Ch. D. gegen ben Herrn Grafen so weit als in dieser Relation pro pleniore informatione geschehen, noch der Zeit Sich nicht einzulassen, sondern vorher noch einiger Anregung zu erwarten oder den Herren Grasen in terminis generalidus zu beantworten, mit der Erwähnung, daß der Graf bei solchem Zustand vigiliren und mit der Antwort auf der Römischen Kaiserl. Maj. Inhibitionbesehl ehestes Tages einkommen müsse. E. Ch. D. Residenten aber würden alle Rationes, so sich derselbe pro re nata zu gebrauchen und wohl zu menagiren, auch anderer Gedanken darüber zu vernehmen, billig zu communiciren sein.

### 25. Berfügung. Holland. 19 Ottober 1655. Gint. 17 (27) Ottober.

Musf. aus B. 24, F. 2. fasc. 2.

Liquidationen über gelieferte Militarpferbe.

Es kommen bei Uns unterschiedliche Alagen ein wegen berer bei jüng- 19 Ott. ftem Aufbruch Unferer Armee mitgenommener Pferbe. Run wollen Wir war nicht ermangeln, besfalls bei ben Regimentern inquiriren zu laffen und gebührende Berordnung zu thuen; weil es aber bamit etwas langfamb daher gehet und man so geschwind hinter den Grund nicht kommen kann, den Leuten aber geholfen werden muß, als befinden Wir dieses vors rathfambste, daß wegen aller mitgenommenen Pferde eine Liquidation aufgenommen und diefelbe entweder aus dem ganzen Lande bezahlet werden ober zum weinigsten, daß ein jeber Rrais seinen Gingeseffenen eine Erftattung thuen möchte. Derohalben ihr es bahin, welcher Magen ihr es am bequemften erachten werdet, entweder durchs ganze Land ober nach ben Rraifen zu richten, damit Wir mit ferneren Rlagen nicht beschweret werben und ben Leuten etlicher Magen bennoch Ergeplichkeit widerfahren möge. Indeffen aber wollet ihr gleichwohl von ber Liquidation Copei einschicken; dabei dann in Acht zu nehmen, daß die Regimenter jedesmal mit Ramen mb, wo müglich, auch bie Compagnien mögen specificiret werben, angefeben also mit der Inquisition allhier umb so viel besser verfahren werden kann. Ebener Magen habet ihr auch Anordnung zu machen, daß wegen ber Schulzen- und Städterpferbe, wie ingleichen ber gelieferten Bagen halber eine Liquidation aufgenommen und anhero geschicket werbe, fintemal man allhier wegen beffen, bag einige Perfonen, so die Ginforderung gehabt, wegtommen, barzu nicht gelangen fann; und weil sich insonderheit beim Ampt Clofter Reuendorff vier Artolleriepferde, zu Solbin, itom zu Schönfließ und Beerwalde an jedem Orte zween nebenft aller Zubehör und Knechten, fo viel man nach dem Auffat wiffen tann, jurud blieben, fo wollet ihr bie Anftellung machen, daß felbige ingefambt gegen Unferer herzvielgeliebten Gemahlin Lbb. Aufbruch von Berlin bei ber Sand sein mogen, damit fie auf der Reise gebrauchet werden können.

### 26. Berfügung. Saalfelb. 25 Ottober.

Musf. aus Boin. R. 9. 5 ff. Bebr. U.-M. VII, 471.

Auftrag, den schwedischen Residenten Wolfsberg in Berlin nach dem, 25 Ott. was er über die Verhandlungen der an den schwedischen König abgesandten brandendurgischen Abgeordneten Schwerin und Dobrczensky wisse, auszusschichen. Eingehenden Bericht senden die 4 Räte am 22 Ott. (1 Nov.).

29 Ott.

27. Relation von Butlit, Anefebed, Befenbed, Tornow. Colln a/S. 19 (29) Ottober.

Musf. aus R. 33. n. 50 c. 1.

Schädigungen v. Beltheims durch bie Braunschweiger. Rudftanbige Rammerzieler. Falfdmilnzereien.

Aus bem Originalbeischluß moge ber Rurfürft bie Rlagen seines Bafallen und Untertans Achat von Beltheim vernehmen, ber von braunschweigischer Seite nicht nur mit gewaltsamer Gefangennahme feiner Berson bebrobt, fonbern auch burch andauernde Borenthaltung der ihm aus den Amtern Campe und Seefum gebührenben jährlichen Einkunfte geschäbigt wirb. Sie haben, ba es fich wohl gebühre, daß ber Aurfürst sich seines Lehnmannes annehme, ein Schreiben an Bergog Auguftus zu Braunichweig-Luneburg aufgesett, bas fie zur Gutheißung beilegen. P. S. Ausf. aus R. 18. 30°. Gin Rammerbote von Speier hat vier Monitorien wegen ichleuniger Abführung ber rudftandigen sowohl alten als neuen Rammerzieler infinuiert, von benen fie bas eine wegen Brandenburg erbrochen und barin ein aus ber Ropie zu ersebenbes Quantum gefunden haben. Fragen an, aus mas für Mitteln bie Bezahlung erfolgen foll, mas in ben nächsten vier Wochen geschehen muß, bamit teine Eretution erfolge. Die übrigen brei Monitorien betreffen hinterpommern und Bolgaft, bas fürstliche Stift Ramin und bas Fürstentum Salberftadt und [Ottober.] find an die jeweiligen Regierungen gesandt. P. S. [Ottober]1). Rong, von Tornow aus R. 9. WW. 2. Der gefangene Falichmunger zu Arendsee hat "auf einen Golbschmied zu Magbeburg George Döhren bekannt". Dieser ift aber entwischt, ba ber Rat baselbft fich ber Sache nicht sogleich angenommen hat. Das Urteil fei zwar noch nicht eingekommen, aber weil ber Inquisit fich ein schärferes Urteil einbilbe, so bate er um bas Schwert. "Deswegen bitte ich, E. Ch. D. wolle ber Regierung hiefelbst gnabigft befehlen, ob fie bie Straf aufs Schwert tommen und geschehen laffen werbe, bag berfelbe alhier Andern jum Abicheu juftificiret werbe." Der gollner zu Berben berichtet foeben, bag er einen Burger Beter Ulrich mit 500 Talern falicher Munge angetroffen, ber berichtet, bag er folche vom Raufmann Joachim Müller gu Tangermunde bekommen. Er wolle beshalb Inquifitionsbefehle ergeben laffen und bemnächft berichten.

> 28. Relation von Butlip, Anefebeck, Wefenbeck, Tornow. Cölln a/S. 26 Oftober (5 November).

> > Musfertigung.

Schreiben von Kurmaing. Relationen Löbens. Baireuther Schreiben. Truppenburdmarich. Reise ber Rurfürstin.

Senden 1) in Ropie Schreiben von Mainz, wie ein kaiserliches Schreiben 5 Mor. wegen ber in Polen entftanbenen Unruhen burch ein gefamtes Gutachten bes

<sup>1)</sup> Rotig Görlings.

Kufürstenkollegs beantwortet werden möchte. Nun sei ihnen des Kurf. Ab- 5 Nov. fict aus früheren Beratungen zwar befannt, daß nämlich zunächft in ber Gute und burch fraftige Bermittelung hober Potentaten ein Bersuch zur Beilegung ber Birren gemacht werben und "im übrigen [ber Rurfürst] fich selbsten umb beter Einraten und Affistent auf ben bedürfenden Fall bewerben laffen". aber die Lage konne jetzt veranbert sein; beshalb schiden sie das Konzept ein. -2) Relationen Löbens vom Raiserhose über Aubienz, Propositions-Ablegung und Bertröftung auf "gewierige Resolution". - 3) Schreiben Markgraf George Abrechts aus Baireuth wegen förberlicher Fortsetzung des Actus inventationis; ne batten antworten tonnen, ba aber Dr. Vortmans Sauptrelation bisber nicht gelommen und überhaupt seit 5 und mehr Wochen nichts von Frankfurt a/M. eingelangt ift, so könnten vielleicht die Relationen irrtumlicherweise birekt an ben Kurfürsten gelangt sein. Sie erwarten baber Entscheibung wegen Fortsetung ber Inventur und Bortmans anderweite Abfertigung nach Baireuth. P. 8. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Oberft Eller und Oberftwachtmeifter Capeler nebst ihren 6 Rompagnien find hier gestern wohl angelangt, liegen beute im Teltowichen Preise ftill und werben morgen weitermarschieren. "Dieweil auch E. Ch. D. Gemahlin Ch. Dl., unsere genedigfte Frau, wills Gott, kunftigen Rontag von hier aufzubrechen gebenten und ihre Reise zufoberft auf Croffen, und baselbst von E. Ch. D. Frauen Mutter Ch. Dl. Abscheid zu nehmen und bon bannen nacher Cuftrin richten werben, als feind Sie gnäbigft entschloffen, Sich folder Trouven zur Convoy burch bie Neumark und hinterpommern und so fürter bis in E. Ch. D. Herzogtum Preußen zu bedienen."

29. Berfügung. Binst. 10 November. Prasent. 7 (17) Rovember.

Musf. aus B. 24. F. F. 1.

#### Militaria.

Die beiben in der Altmark logierenden Kompagnien von des General- 10 Rov. wachtmeisters Dörfflings Eskadron sollen mit Gelb und Quartier so versehen werden, daß jede sich auf 120 Einspänniger verstärken kann. Oberstwachtweister Görtzke soll davon Mitteilung erhalten und es soll dem unverzüglich nachgelebt werden. Bezüglich der übrigen beiden Dörfflingschen Kompagnien, die im Fürstentum Halberstadt und in der Grafschaft Mark gerichtet werden, ift eine gleiche Berordnung ergangen.

30. Relationen von Butlit, Anefebed, Befenbed, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Rovember.

Musf. aus R. 34. 237.

Befetzung des Gerichtsschreiberbienstes zu Bersmold. Pachtkontrakte über Fischteiche im Ravensbergischen.

1) Nach dem Tode des Gerichtsschreibers Albrecht Suider zu Versmold 11 Rov. hat sich dessen Sohn Johann Conrad um die Stelle beworben. Nun habe der Aursürst dazu schon den gewesenen Bogt zu Halle Anton Schulze, nach-

11 Nov. dem er seinen Bogtdienst an Rittmeister Röber abgetreten, nicht nur bestimmt, sondern auch installieren lassen und diese Konzession auch auf dessen Sohn ausgebehnt. Dagegen hat nun der genannte Johann Conrad Su. eingewandt, der Anton Schulze sei eine porsona infamis und sei von öffentlichen Ämtern zu extludieren, und salls er schon installiert sei, zu removieren; worauf eine vom Kurs. eingesetzte Kommission, nämlich Oberst Wolff Ernst von Eller und Rat Dr. Thomas Schlipstein, allerdings sestgestellt haben, daß der Ankläger des Schulze Nicolaus von Wersch sei, der jenen vieler unverantwortlicher Erzesse beschuldigt habe, besonders vieler Erpressungen von armen Untertanen, so daß der Bogt, dis er sich gereinigt, damals vom Amte suspendiert sei. Der Ankläger habe aber darauf von seiner Delation abgestanden, und jener sei wieder bei seiner Charge bestätigt.

"Nun mus man zwar solches bahin und an seinem Orte gestellet sein lassen. Es kan aber E. Th. D. biese transactio inter accusatorem et reum keines, weges praejubiciren, daß Sie nicht per viam inquisitionis durch den Fiscal solten procediren lassen können, jedoch wird man gleichwol bei so gestalten Dingen den Boigt antequam sufficienter auditus, convictus et condomnatus sit, nicht wol absque causae cognitione removiren können, sondern es wird, unsers unterthänigen Ermessens, obgemelter Joh. Conrad Suider sich so lange gedulden müssen, bis etwan der Boigt, servato juris ordine, des Gerichtschreiberbienstes zu Bersmold entsept oder durch seinen Todessall sich derselbe erlediget; hernachmals würde zu E. Ch. D. gnädigster Berordnung stehen, non obstante primario, so des Boigts Sohn erhalten, maxime idoneum, dafür die Gerichte und Beambten Joh. Conr. Suidern halten und demselben des Boigt Schulzen Sohn weit vorziehen, zu eligiren und zu bestätigen".

12 **Rov.** 

2) Cölln a/S., 2 (12) November. Ausf. aus R. 34. 178<sup>d</sup>. Der Kurfürst erinnere sich, "welchergestalt Sie Dero Ravensbergischen Drosten und Beambten in Gnaden anbesohlen, mit dem von der Horst zur Milse wegen des Wehlteichs auf die Erbmeyerstäd zu schließen". Dem ist nachgekommen, das Konzept des Kontrakts legen sie zur Bollziehung dei. Ebenso legen sie ein zweites Konzept eines Kontrakts mit dem Gohgrasen zu Bieleseld Joachim von Grosse über den Graffenteich bei.

31. Resolution. Rinsk. 14 Rovember. Einkommen 14 (24) Rovember.

Berftärkung und Komplettierung der Garnisonen in den brandenburgischen Festungen.

14 Rov. Rachbem Wir von der Roth zu sein befinden, zu jeder Compagnie von denen, so in den Festungen Unserer Chur Brandenburg in Garnison liegen, über das, wie stark sie sonst sein sollen, sunfzig Mann werben zu lassen, als ist Unser gnädigster Befehl an euch, ihr wollet Unsern Ober-

<sup>1)</sup> Schriftstude über bie erwähnte Untersuchung liegen bei.

Licenteinnehmer Johann Abam Preuneln erforbern und von ihm Vorschläge 14 Nov. vernehmen, woher wohl die hierzu behufige Werbegelber, als sechs Reichsthaler auf jeden Wann, als auch hernacher der benöthigte Unterhalt oder Bapflegung kommen könne. Und wann die Wittel gefunden, habet ihr bei denen Gouverneurn und Commendanten, welche ihr entweder nach der Residenz Cölln an der Spree zu bescheiden oder schriftlichen zu beordren, die Anstellung zu machen, daß zu jeder Compagnie vorgedachter Waßen in dreien Wonaten funfzig Wann zugeworden werden. In diesen dreien Ronaten habet ihr sie den ersten auf zwanzig Wann, den andern auf vierzig und den dritten complet tractiren zu lassen.

Die Mittel können Unsers Ermessens von ben restirenden Termingelbern ber verwilligten 24000 Thir. genommen werben.

Bir überschicken euch hierbei gur Rachricht, wie Unsere Garnisonen ber Chur Brandenburg in anno 1653 eingerichtet worden, was fie nach ber Beit bazuwerben follen, wie ftart biefelbe bei letter Mufterung befunden, wohin die vorigen Bölter gekommen und was fie noch zu werben schulbig verblieben. Ihr konnet fie hierunter vernehmen. Und konnen Wir awar leicht ermeffen, daß fie ben größern Theil solches Rachstandes, so fie noch m werben schuldig sein, mit ben gestorbenen und weggelaufenen werben erfeten und diefelbe bavon abziehen wollen; Wir konnen ihnen aber folches nicht gut heißen, weil ihnen jederzeit, gleichwie uf die alten Knechte, also auch auf die neuen bis auf ben Auguftum, ba etliche Knechte abgeforbert worden, ber volle Unterhalt gezahlet und affigniret worden und, mas ben Trottischen und Ribbeckischen reftiret, nachmals gezahlet werben foll. bero fie auch schuldig, die Bölker complet zu liefern, und können wegen ber entlaufenen keinen Abzug machen, zumaln ohne bem nicht bräuchlich, daß biejenige, fo vor der Mufterung weglaufen, paffiret werben. Wollet bennach alle Unsere Obriften und Officirer in ben Garnisonen babin vermahnen und anhalten, daß ein jeder den Nachstand, so er noch zu werben ihulbig, in Zeit vier Wochen schaffen foll, bamit nicht allein bie Compagnien completiret, sondern auch die 1000 Mann, so sie zuewerben sollen, vor voll herauskommen mogen. Dabei ihr ihnen bann bieses andeuten tomet, daß Wir widrigenfalls wurden verursachet werden, nicht allein bie Berbegelber, sondern auch den Unterhalt wegen der ermangelnden von ihnen wiederzuforbern. Es werben auch einige einwenden, daß fie gur Garbe und Artollerie Rnechte hergegeben, beswegen fie bie verfprochene Werbegelber noch nicht wieber bekommen; weil aber folche zur Artollerie und Barbe hergegebene Anechte in Abrechnung gebracht fein, wie folches in bem Auffat zu feben, fället folcher Ginwurf an ihm felber, und haben bie Offider vielmehr Bortheil babei, indem fie in dem Septembri und Octobri bie Unterhaltsgelber barauf bekommen, ba fie boch folche Knechte nicht gehabt.

|         | 00  | 11 MACHIOLI 1000.  |                  |
|---------|---|--|------------------|
| 14 Nov. |   | Anmertung. Die Garnisonen ber Chur Branbenburg hatten vermöge gemacheten Berorbnung ohne bas Erfte Blatt besteben follen folgenber   |                  |
|         |   | Die Cüstrinische Garnison.  3 Landespassaten 36 Gefreiten  144 Gemeine  183  |                  |
|         |   | Hiervon gehen ab 8 Mann, davon 6 zur Guarde gekommen, und von en ist dem Leutenant in Crossen die Gage zugeleget. Berbleiben Dazu haben sollen geworben werden nach Abzug 5 Mann wegen der   | 175 <b>Man</b> n |
|         | Office  |  | 95<br>270 Manu   |
|         |   | Dieselben werden berechnet  168 Mann seind offsotive bei der Monsterung befunder  5 Mann seind zur Artollerie gegeben  89 Mann seind dem Generalwachtmeister Trotten geliesert   |                  |
|         | werb  | Diefelben abgezogen von den 270 Mann, verbleiben, so noch zugeworben en muffen   | 8 Mann           |
|         | haber   | Des Obristen Balgar von der Marwigen ist in allem gleich, hat also<br>n sollen   | 270 Mann         |
|         |   | 161 Mann seinb offoctivo bei der Monsterung befunden 5 Mann hat er zur Artollerie gegeben 89 Mann hat er dem Generalwachtmeister Trotten geliefert 255 Mangeln also 15 Mann.   |                  |
|         | Die Drießensche Garnison soll ber Cüstrinischen in allen gleich sein, und werden also gesetzt |  |                  |
|         |   | Die werben berechnet  160 Mann seind offoctive bei der Munsterung befunden  5 Mann seind zur Garde gegeben  5 Mann zur Artollerie  94 Mann sein dem Generalwachtmeister Trotten geliefert  264   |                  |
|         |   | Mangeln also 6 Mann.  Die Oberbergische Garnison soll vorigen gleich sein  | 270 Mann         |
|         |   | Die werben berechnet  56 Mann in Oberberg offoctivo verhanden  2 Mann werden dem Leut. Gallaupen passiret  8 Mann liegen in Lödenitz  50 Mann offoctivo in Landhüberg  2 Mann des Obristen Wachtmeister Courlen beide Söhne  6 Mann des Leutenants Knecht daselbst  43 Mann sein zu Crossen offoctivo  5 Mann zur Guarde gegeben  5 Mann zur Artollerie  80 Mann seind dem Generalwachtmeister Trotten geliesert |                  |
|         |   | Mangeln also 18 Mann.  |                  |

Die Garnison in Beit bestehet in zwei Compagnien und jebe ohne bas Erste Blatt 14 Rov. in folgender Mannschaft 3 Landespaffaten 27 Gefreite 105 Gemeine 135 Davon gehen ab, so zur Guarde gegeben, . . . . . . 20 Mann, bleibet 115 Mann Darzu sollen geworben werden bei jeder Compagnie nach Abzug 81 Mann Summa 257 Mann Diefelben werden wegen bes Herrn Generalwachtmeisters Compagnie berechnet 126 Mann seind effective verbanden 10 Mann zur Artollerie 110 Mann hat ber Generalwachtmeister mitgenommen 1 Mann zum Biegelftreichen Mangeln also 10 Mann. Des herrn Obriftleutenant Strangen foll gleichergestalt 257 Mann haben, werden berechnet 111 Mann seind effective verhanden 10 Mann zur Artollerie 103 Mann hat ber herr Generalwachtmeifter mitgenommen 224 Mangeln also 33 Mann. Die Garnison in Spandow bestehet in 2 Compagnien und jede ohne bas Erste Blatt in 3 Landespaffaten 27 Gefreiten 105 gemeine Anechten Davon gehen ab 6 Mann, so schon langst zur Guarde gegeben, bleiben 129 Mann Darzu haben bei jeber Compagnie follen geworben werben, nach Abzug Summa 271 Diefelben werden berechnet wegen bes herrn Obriften Compagnie 125 Mann feind effective verhanden 14 Mann hat ber Berr Obrifte gur Guarbe gegeben 10 Mann zur Artollerie 1 Mann bem Sofzimmermeifter 102 Mann bem Generalwachtmeifter Trotten geliefert 252 Mangeln 19 Mann. Der Obrifte Wachtmeister soll auch haben 271 Mann und werden berechnet 90 Mann seind effective verhanden 10 Mann feind gur Guarde gegeben 11 Mann gur Artollerie 99 Mann bem Generalwachtmeifter Trotten geliefert 210 Mangeln also 61 Mann.

32. Relation von Putlit, Anefebed, Befenbed. Colln a/S. 5 (15) Robember.

Musfertigung.

Braunschweigisches Schreiben. Zollbefreiung für die Königin von Böhmen. Bericht Reinhardts wegen des Amtes Staßfurt.

15 Nov. Sie senden ein Antwortschreiben des Herzogs Augustus zu Wolfenbüttel und ein Gesuch der Königin-Witwe von Böhmen, die beide mit der klevischen Post gekommen sind. Das letztere betrifft eine General-Zollbefreiung von 20 Fuber Wein und 2000 Malter Korn jährlich. Stellen anheim, der Amtstammer zu Kleve entsprechenden Besehl zu erteilen oder andern Bescheid zu geben. — Schicken serner des Kammergerichts- und Konsistorialrats Joh. Georg Reinhardt Bericht von seiner Verrichtung beim Administrator von Wagdeburg wegen des Konsenses über die Versetzung des Amtes Staffurt und erwarten Resolution.

#### 33. Berfügung. Rinst. 7 (17) Rovember.

Musf. aus R. 34. 13. W. 7b.

Revers bes verhafteten Winnenthal.

Nachdem Wir uf unterschiebliche eingekommene bewegliche Intercessiones und Supplicata nunmehr gnädigst resolviret, Unserm wegen einiger begangener groben und harten Berbrechen iezo zu Spandow in Haft sizenden clevischen Rath Dietrich Carln von Wylich zu Winnenthal Gnade für Recht zu erweisen und benselben hinwiederumd auf freien Fuß zu stellen, so haben Wir euch hiebei gefügt den Revers, so von dem von Winnenthal vor seiner Erledigung ausgestellet werden muß, zuesenden wollen mit gnädigstem Besehlich, ihr wollet es dahin richten, daß solches unter seiner eigenhändigen Unterschrift und Pittschaft erfolgen, die Urphede auch, so aus dem Revers zu nehmen ist, von ihme von Winnenthal abgeschworen werden, er auch darinnen annehmen möge, nirgends wohin sich zu begeben, ehe und bevor er sich bei Uns an Ort und Stelle, da Wir sein werden, eingefunden, und dasjenige offenbaret habe, was er Uns zu offenbaren Beit der Inhastirung sich erboten.

34. Relation von Butlit, Anefebed, Wefenbed, Tornow. Cölln a/S. 9 (19) Rovember.

Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Konz, von Anefebed in B. 24. F. F. 1. Wilitärverstärkungen schwierig.

19 Rov. Empfang bes Restripts vom 10 November. Sie wissen nicht, woher bie Rosten für die Berstärkungen nehmen. Die von den Ständen am 17 Juli dieses Jahres bewilligten 50000 Taler sind der beigelegten Verteilung gemäß burchs ganze Land eingeteilt und Afsignationen darauf gemacht, so daß von den bereits "gewilligten Colloctis" nichts zu nehmen sei. "Eine neue Anlage

zu machen, wird ben armen Leuten, so nicht allein mit überaus schweren Con- 19 Rov. tributionibus beleget, sonbern auch durch die Einquartierungen und unaushörsliche marchon ganz enervirt, unerträglich sallen, und einen Kreis für den andern mit diesem ondere zu graviren, will sich nicht wol thun lassen und wird heftige querelas verursachen."

35. Resolution auf die Relation vom 12 November 1). Rehben, 21 November. Eink. 21 November (1 Dezember).

Musf. aus R. 21. 91.

Auf den Bericht wegen der Ablösung der in der Löcknitzer Schanze liegen. 21 Nov. den Ribbeckschen Truppen bestimmt der Kurfürst, daß dieser Posten aus Spandan besetzt werden müsse, und daß dabei keine Anderung vorgehen könne. Die Beamten in Löcknitz sollen jene aber bei der Winterzeit mit nötigem Holz versehen.

36. Relationen von Anefebeck, Wefenbeck, Tornow. Cölln a/S. 16 (26) Rovember.

1) Musf. aus R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag. Berstärtung ber Torwachen in beiben Residenzen. Berschiedene Zwistigkeiten mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg.

Sie beziehen sich auf eine Relation vom 9 (19) November über eine 26 Nov. Relation ber in Franksurt a/M. anwesenden kursürftlichen Abgesandten. Borgestern ist mit der Reichspost eine weitere, die sie originaliter beilegen, gestommen, welche die Besprechungen über die fremden Werdungen im Reich betrisst. (Vgl. U.A. VII, S. 661 st.) Alle Gesandten zielen dahin, daß "die Sache in die Reichs-Collegia zu bringen" und die vorigen kaiserlichen Inhibitorial- und Evokatorialmandate zu wiederholen seien. Das Reservat Volmars (a. a. D. S. 662) wird als "nicht weinig nachdenklich" bezeichnet, ebenso der Unwille des bayrischen Gesandten gegenüber dem kursächsischen, daß Bahern nicht ebenso wie der Raiser und Kursachsen "zu dem negotio pacisicationis zwischen beeden litigirenden Kronen wäre requirirt worden".

Im übrigen und der Deliberationen halber ist von beeben Gesandten aparte Relation geschehen, daß man, wie vor, also noch in materia der Stadt Hildesheim mit denen Kapuziner München begriffen, kein einmüthig conclusum gemacht, sondern per rationes in contradictione bestanden blieben, allermaßen denn sonderlich im Churfürstenrath sich der churmeinzische wider das Hertommen, das von dem von Portman geführte churdrandendurgische votum mit ziemlichen harten anzüglichen Worten, so er gleichwohl dernach wieder ändern und auslöschen müssen, zu refutiren unterstanden; md wie dei der Re- und Correlation zwene Extracte verlesen worden, einer ex parte des Fürstlich braunschweigischen, daß der Hildesheimische

<sup>1)</sup> Fehlt. Bgl. Rel. vom 8 Ottober.

26 Nov. Bergleich 1) in gueten terminis bestünde, der ander ex parte des churcollnischen Gesandten, barin sein gnäbigster Churfürst und Berr von teiner Handelung wissen wollte; endlich loco conclusi verglichen: weil bei biefer Sachen bifferente Meinung ausgefallen, bag bas durmeintische Directorium bas Guetachten nicht auffeten, sondern bie Evangelische ihres Theils und hinwiederumb die Katholische an ihren Ort die rationes pro et contra in Form eines Guetachtens begreifen und biefelbe also zugleich ben Herrn Raiserlichen Commissarien übergeben werben sollten. Es beziehen fich aber beebe rationes uf bas Instrumentum Pacis, indem bie Evangelische laut besselben nach dem blogen facto possessionis, usus, observantiae et exercitii ihre vota einrichten, daß alles in ben Stand, wie es in ecclesiasticis in anno 1624 1. Januarii gewesen, restituirt werben müßte; dabingegen bie Catholici uf bas jus reformandi et simultaneum exercitium geben. badurch ber Evangelischen Meinung nach die dispositio in puncto restitutionis eoclesiasticorum et religionis, wie biefelbte burchgebends art. 5 Instrumenti Pacis zu Münfter und Ofinabrug verabscheibet worben, fundamentaliter evertirt und ufgehoben würde; welches benn auch in effectu geschehen [und] allerhand gefährliche praejudicia et consequentias gebaren wurde, wann man benen Catholicis in biefem casu zu Anfang weichen und vero et genuino sensui Instrumenti Pacis ejusque inserto termino anni 1624 nicht firmiter inhäriren und die interpretationem et dispositionem benen Catholicis übergeben follte. Wie wir bann an unfern Ort fehr beforgen muffen, daß, bei fothanen Beranlaffung beeberfeits Meinungen benen Berren Raiferlichen Commissarien ju übergeben, entweber bas conclusum von ihnen ganz gefährlich und in summum et irreparabile praejudicium ber Herrn Evangelicorum pro Catholicis fallen und foldergestalt (welches gleichwohl zu präcaviren) Imperator ober bessen Commissarii decidentes et concludentes, ja interpretes in casibus religionis sein würden, - welches man im vorigen saeculo quovis modo beclinirt, imo contradictione refutirt und, wie endlich baraus und entstandenen mehren gravaminibus sonberlich das reservatum ecclesiasticum a parte Catholicorum beibehalten und in anno 1629 bas Caesareum edictum bazukommen, ber fehr blutige Krieg entstanden, — ober zum wenigsten und da die guetliche Handlung, welche gleichwohl allewege bas beste Mittel und expediens auch in vermeinten dubiis casibus gehalten, gestalt baruf in eventum bei benen Friebenstractaten mit reflektirt worben, nichts verfangen follte, ad futura comitia verwiesen werden bürfte; welches bann bishero auch wohl beffer gewesen, als so lange sich mit biesem einzigen casu Beit währender biefer ganzen Deputations-Diaetae ufzuhalten, andere casus barunter zurud-

<sup>1)</sup> Bgl a. a. D. S. 661.

zwiezen und ganz schwere Kosten zu verursachen, ja bei entzwischen ent- 26 Nov. standenen fehr großen Conjuncturen und gefährlichen Kriegen außerhalb dem Reich durch dies hartes widrige Contrastiren fast keine Apprehenfion ju machen, viel weniger die Gemuther jur Ginigleit zu bisponiren; barunder und solchen tergiversationibus fast kein geringes mysterium verborgen icheinet, jedoch zu rechter Zeit endlich ausbrechen muß. Wohin bann miers unvorgreiflichen geringen Ermessens E. Ch. D. Dero Abgesandten mder Franckfurth weiter gnäbigft zu instruiren, jedoch, vorhero hieraus mit benen übrigen vertrauten evangelischen Ständen zu communiciren, anjubefehlen geruhen werden. Sonsten haben wir auch incidenter aus bes Freiheren von Löbens unterthänigsten Relation 1) von Wien angemerkt, daß dafelbst sonderlich der Reichs-Vicekanzler Graf Curp bas von dem von Portman zu Franckfurth zuforderft an Volmarn, hernacher an die übrige Reichs-Deputirte Stände übergebene Memorial wegen Interposition zwischen beeben triegenden Kronen Bohlen und Schweden bahin ausbeuten wollen, sambt dadurch einige remora ber Kaiserlichen mit Chur-Meintz und Chur-Sachsen vorhabenden Interposition zugezogen werden dürfte; welches aber unsers geringen Ermeffens burch Portmans anderweitigen Declaration und sowohl [minb-]\*) als schriftlich geschehenen Erläuterungen so weit könnte redressirt mb der scrupulus also eximirt werden, daß zwart vor die sonderbare Sorgjalt J. Kais. Maj. nebenst vorhöchstgebachter beeber hohen Churfürsten unternommenen Interposition höchlich zu danken, auch solche je ehe je lieber zu maminiren und fortzusehen, in keinerlei Wege aber zu remoriren und verhindern, ja vielmehr von denen gesambten Reichsständen möglichstes Fleißes mit gueten Rath und That zu secundiren, consequenter also alle etwa (ba Gott vor sei!) dahero imminirende Gefahr zu apprehendiren und sich in gute Harmonie und Ginigkeit benen Reichsverfassungen gemäß zu feten, bingegen alle geringere differentias, poinctilia, Jalousien und Wiberwärtigkeiten beifeit zu setzen, des Friedenschlusses Execution zu jedweden guetlichen contento p befordern und durch längere Verzögerungen keine Anlaß zu einiger Difsidenz zu geben, sondern als redliche, einmüthige und tapfere Teutschen [sich] darunter also mit einander zu begehen, daß Auswärtige desfalls nichts zu arpiren, weniger, sich als Neben-Interprotes Pacis mit zu ingeriren, Ursach wh Gelegenheit suchen und nehmen möchten.

Bas schließlich Joachim Hüebener wegen Vollnziehung unter E. Ch. D. hand und Infiegel der vier alternierenden Fürstlichen Häufern bei währender und künftigen Reichs-Deputations-Diäten ratione sessionum et votorum unterthänigst referiret und suchet, solches können numehr und da E. Ch. D.

<sup>1)</sup> **Bohl** vom 3/13 Rovember a. a. D. 425 f.

<sup>2)</sup> Borlage: "fcrifft als fcrifftlich".

- 26 Rov. Sich dahin schon vor diesem durch D. Portman sollten gnädigst vernehmen lassen haben, auch daruf den Receß abgefasset, Selbige gnädigst weiter ratissiciren, jedoch da alle Fürstliche Principales, sonderlich auch die Kön. Waj. in Schweben, und etwa nicht Dero pommerische Statthalter, mit unterzeichnet haben werden; wornach durch die übrige interessirte Gesandten sich unvermerkt zu erkündigen, wir an gedachten Hübnern rescribirt haben.
  - P. S. aus R. 9. S. 11. Obwohl fie noch keinen feinblichen Überfall biefer Örter zu befürchten brauchen, so wollen fie doch vorbeugende Maßregeln treffen. "Haben zu dem Ende nicht allein den Rath dieser beeden Residentien die Thorwache dieser beeden Residentien mit hundert und fünfzig Mann täglich zu bestellen per rescriptum auserleget, sondern wollen auch darob sein, damit solches werkstellig gemachet und also der Sicherheit dieses Ortes in etwas gerathen werde. Dieweil wir aber dabei wahrgenommen, daß die beim Thiergarten über die Spree gelegete neue Brücke den Feinden, so sich derer einige eräugen möchten, zu ihrem passage mächtig zu staten kommen und dadurch die ganze Cölnische Seite und Weg nacher Spandau in Unsicherheit gesetzt werden dürste", so wollten sie dies melden und fragen an, ob es nicht besser wäre, die Brücke je eher je lieber auszunehmen.
- 26 Nov. 2) Ausf. aus R. 33. 50° 1. Als sie bas vom Kursürsten vollzogene Schreiben an den Herzog Augustus von Braunschweig fortschicken wollten, ist ein zweites eingelausen, das sie aussührlicher beantworten mußten, "weil man E. Ch. D. in der Herrschaft Derneburg keiner jurium territorialium, keines meri imperii und sast gar keiner jurisdictionis simplicis geständig sein wollen". Schreiben und Konzept der Antwort, in der die Beltheimsche Sache derührt wird, legen sie bei. Auch eine neue Bittschrift Beltheims übersenden sie zugleich, sürchten aber, daß aus der Konserenz nichts werden wird, da man von seiten des Hauses Braunschweig "auf lauter Extremitäten besteht und E. Ch. D. praeter dominium directum, so doch auch noch restringiret wird, an der Stadt und Hause Derneburg nichts gestehen will".

# 37. Poststript einer Relation von Putlig, Anesebeck, Wesenbeck, Tornow. 19 (29) November.

Musf. aus B. 34. 157d1.

Rommiffion in ftreitigen Religionssachen mit Pfalg-Reuburg.

29 Nov. Senden Schreiben des Herzogs Augustus zu Braunschweig wegen der in der Religionssache zwischen Psalz-Neudurg und Brandendurg von den verordneten Rommissarien auf den 30 Januar st. n. angesetzten Rommission, wie es der Kurf. damit wolle gehalten haben, damit der Herzog seine Subbelegierten besser instruieren könne. Sie sind der Ansicht, der Kurf. müsse bei seiner alten Resolution bleiben, daß nämlich diese Kommission nicht eher zugestanden werde, dis alle die von Psalz-Neudurg verübten Attentate revoziert und die Evangelischen vollkommen in den alten Zustand versetzt seien. Dazu kommt.

daß Dr. Milagius im Fürstentum Anhalt seines Alters und Unvermögens 29 Nov. halber sich entschuldigt und an seiner Statt ein Substitut vorschlagen will. Es sei doch zu überlegen, ob nicht dagegen etwas einzuwenden sei, und aus diesen verschiedenen Gründen müsse die Kommission bis in den Frühling und Sommer verschoben werden.

38. Relationen von Putlip, Anefebed, Befenbed, Tornow. Cölln a/S. 23 Rovember (3 Dezember).

1) Ausf. aus R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag. Komplettierung ber Garnisonen. Schabenersat für militärische Ezzesse.

3m Anschluß an ihre Relation vom 26 November berichten fie über 3 Deg. einen weiteren Bericht aus Frankfurt, nämlich den vom 19 November (U.-A. Davon ift zu bemerten, bag ber Gefandte ber Betterauischen Grafen bezüglich ber Werbungen erklart hat, bie Grafen hatten geglaubt, bie Berbungen feien zu bes beil. Rom. Reichs, befonbers zu ber Evangelischen Besten "angesehen", und daß ber furfolnische allen furfürstlichen Landen, namentlich Preugen, Silfe versprochen hat. Es ware gut, wenn bas von Bortman aufgelette Memorial wegen Inhibition ber fremden Werbungen im Reich toninltiert werbe. Weshalben wir gleichwohl unvorgreiflich beffer zu sein hielten, buß ad declinandam invidiam apud exteros, sonberlich Kron Francfreich, dergleichen Berbot nicht uf E. Ch. D. Memorial allein, sondern vielmehr bon benen Raiserlichen Herren Commissariis hertame ober aber occasionaliter pro statu praesenti inhalts ber Reichsabscheiben ex officio beswegen etwas von Chur-Maint movirt und foldergestalt in die Reichs-Collogia gebracht wurde; geftalt wir bann auch nicht wissen, wegen Mangel ber vorigen unterthänigsten und zu End bezeichneten Relationen, was ber Inhalt berfelben gewesen und etwa uf beschehene Instanz bes Herren Grafen pu Raffau-Saarbruck Gefandten (bag die Tractaten mit bem Herzogen von Lottringen zum Schluß, auch bie Sache zur Consultation in bie Reichs-Collegia gebracht werden möchte, weil die Kron Franckreich wegen ber Festung Homburg mit dem Herzog von Lottringen in Tractaten begriffen und das Königs. Parlament zu Det bie Grafschaft Sarwerben zu besagter Kron ziehen wolle) von E. Ch. D. gnädigst zu rescribiren; so gleichwohl bei sothanen Auftand höchst nöthig, damit die Gesandten barüber bei etwa vorgehender Reichs-Deliberation instruirt sein möchten.

Über die Hildesheimer Kapuzinerangelegenheit hat Dr. Hübner auch gesondert berichtet. Der Altenburgische Gesandte hat einen gütlichen Bergleich vorgeschlagen. Dann wann man gleich aniho gern benen Katholischen zu gesallen uf evangelischer Seiten sich schlechterdinge erklären wollte, man wäre zufrieden daß die Kapuziner Münche wieder in Hildesheim kämen, so dörste man es doch darumb nicht thun, dieweil dadurch der Katholischen

3 Dez. rationes von benen Evangelischen tacite befräftiget und hingegen die ihrige als ungültige declarirt würden, welches dann ihnen, denen Evangelischen, allzu präjudicirlich fallen wollte. Auch sie sind der Meinung, daß, wenn die Sache nicht gütlich durch Kurtölns Ratistation beizulegen sei, man sie besser auf die zukünstige Bersammlung remittiere und die Stadt Hildesheim vorher auch höre, als sie den Kaiserlichen zur Dezision übergebe und dadurch für alle Evangelischen ein virreparabile praejudicium« herbeisühre.

Daß sonsten hiernächst D. Portman referirt, wie S. Ch. D. zu Bepern präcavirt, daß Ihre oberpfälzische Restitutions-Sache bei diesem Deputations Tag sogleich im Anfang nicht vorgenommen werden möchte, dahingegen aber ben Berfolg ber Rotenbergischen Sachen eiferig treiben und nächft Renovation ber Commission uf die Fürstl. culmbachische bapreitische Rathe barunter fo gang informiter procediren follten, giebt nicht geringes Rachbenten, und waren wir ber unvorgreiflichen unterthänigsten Meinung, daß E. Ch. D. folches anderweit uf vorhero beschehene Communication mit bem durfach. fischen Gesandten und nebft beffen Berbeitretung aller gehörigen Orten burch D. Portman eifern und anthen 1), auch die große Nullität und bahingegen die behörige Rothburft remonstriren ließen, wie E. Ch. D. als das Oberhaupt Ihres naben anverwandten Fürftl. Hauses und Obervormund nicht zu präteriren noch bergleichen Anmuthungen an ben anwesenben culnbachiichen Gefandten gelangen zu laffen, welcher ohnedas mit neuen Befehlichen von benen Herren Obervormunden zu versehen, wiewohl er bishero in seiner Function gelaffen worden, feine neue ober ohne?) Special-Instruction annehmen könnte, zu geschweigen, daß anigo noch wohl zue bedenken ftunde, ob bergleichen vor diesem ausgelassene Raiserliche commissiones durch ben Reichsschluß und biefe surrogirte, numehr auch vorseinde Extraordinar-Deputation nicht erloschen, ufgehoben und biefe Rotenbergische Sache ebensowohl bavor als andere übrige gravamina zu erörtern und bero schon längsthin zu Nurnberg liquid erfannte Restitution zu vollnstreden mare. Worüber bann nicht unbillig vorhero bie intereffirende Ganerben, fo besfalls ichon bei Chur-Meint einkommen, mit ihrer Rothburft weiter zu hören, als obige Raiserliche Commission zu renoviren und sich bazu sine ulteriori disquisitione zu verftehen; woraus, als einer fehr prajudicirlichen Sache und barunter fo vieler armen intereffirten Evangelischen Seelen Bebrangnuß mit stedet, mit benen übrigen evangelischen Ständen ferner vertraulich zu communiciren, E. Ch. D. Sich auch berfelben wegen Dero naben anverwandten Fürstl. Hause ufgetragenen Kaiserl. Commission pro restitutione und da dieselbte in eventum annoch verfangen sollte, von Gott und Rechtswegen nicht unbillig wider Chur-Bepern D. anzunehmen, allermaßen bie

<sup>1)</sup> Ahnden?

anwesenbe evangelische Stänbe schon bei J. Kais. Waj. durch eine aller- 3 Dez. unterthänigste Intercession eingekommen. Dahin dann D. Portman nebst hübnern mehrern Inhalts loco instructionis zu verweisen und selbige Inter-cession in ihren votis zu secundiren.

Bas in dem P. S. D. Portman nächst Wiederholung der Fürstl. culnbachischen Rathen Instanz vor die preußische Successionsache ratione tutelae et administrationis nec non divisionis gnäbigst zu resolviren unterthänigst erwähnet, fich besfalls mit mehren uf bas von Markgraf Georg Albrecht F. G. an ihn abgelassenes Schreiben, wie auch S. Ch. D. zu Sachsen Willensmeinung beziehend, so halten wir unvorgreiflich unterthänigst bavor, daß E. Ch. D., nachdem D. Bortman von Franckfurth nacher Bapreith nicht wieder abekommen kann, etliche bes Orts zu Anfangs nur ad actum inventationis plenipotentiirt hatten, und zwart ben Landes- und Oberhauptmam Rüffeln ber Festung Pleigenberg nebst D. Rittershausen, Kangleidirektoren, so Unsers wenigen Erinnerns bei J. F. G. Markgraf Christian driftseligen hoben Angebenkens in ziemlichen Gnaben und Credit gewesen, cam eventuali clausula substituendi und da Sie es also rathsam befinben follten, uf bie von J. F. G. Markgraf Georg Albrecht vorgeschlagenen D. Beißen und Kammerrath Christen, allermaßen wir beswegen ein unvorgreiflich Concept ber Conftitution beigeleget haben, zu G. Ch. D. gnäbigften Berordnung stellende, ob Sie solches also vollnziehen ober ein und das ander deswegen vornehmen laffen wollen. Wie bann letzlich Joachim hübners unterthänigstes Ansuchen wegen gleichmäßigen monatlichen Legationsgehalts, als D. Portmann hat, uf sein sonderbares Begehren an uns hierbei anzufüegen nicht unterlassen sollen.

2) Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Die Verfügung vom 14 November 3 Dez. haben sie den drei Gouverneuren kundgegeben. Darauf hat der Oberstallmeister und Gouverneur von Küstrin von Burgsdorf privatim geschrieben und die große Schwierigkeit, ja fast Unmöglichseit der Aussührung hervorgehoben. Da er auch dem Kursürsten geschrieben, halten sie es nicht für nötig, das Schreiben einzusenden. Sie haben ihm aber besohlen, ohne Zeitverlust mit der Werdung anzusangen und im übrigen weitere Verordnung des Kursürsten abzuwarten. P. 8. Martin Studde, Bauer zu Dolgelien, bittet wegen fahrlässuwarten. P. 8. Martin Studde, Bauer zu Dolgelien, bittet wegen fahrlässuwarten viederbrennung seines Hauses beim ersten Marsch der kursürstlichen Truppen nach Preußen durch Reiter unter dem jungen Oberst Spaen um überlassung von 3 Schock Holz aus der Jacobsdorfsschen Heide und um Erstatung des Brandschadens. Sie fragen an, ob der Holzsörster Andres Hersmann Beschl deshalb erhalten soll.

39. 1) Berfügung. Königsberg. 9 Dezember. Eint. 9 (19) Dezember.

Unterflützung Dörfflings. Ginquartierung. Bebrohung ber Festung Minden. Straferlaß und Gnabenbewilligung.

Digitized by Google

- "Wir verhalten euch in Gnaben nicht, daß Wir den vesten Unfern General-9 Deg. wachmeister und Obriften zu Rog, auch lieben getreuen George Dörfflingen in Unfere im Reich habenbe Lande geschicket, umb einige Boller daselbst zu richten und auf die Beine zu bringen, maffen ihr von bemfelben mit mehrerm zu vernehmen haben werbet. Ift biefem nach unfer gnädigfter Befehl an euch, ihr wollet ihm in allen an die Sand gehen und bedörfenden Unterhalt sowohl für ihn als die Regimenter in der Chur Brandenburg, Fürstenthumb Minden und Graffchaft Ravensberg verschaffen und zwar, mas feine Berfon und Leute angehet, zu verstehen, wo er jedes Mal sein wird. Werdet ihr auch einige Officirer bekommen konnen, fo ba werben wollen, habet ihr biefelben ratione ber Capitulation an ben Generalwachmeister zu verweisen, wegen beffen aber, wie er mit ihnen capituliret, von Unsertwegen ihnen ben Officirern beborfenbe und begehrende Berficherung geben. Wir zweifeln nicht, ihr werbet euch, wie bisber rühmlich von euch gefchehen, in allem fleißig erweisen, Unfern Dienft ju befördern."
- 9 Dez. 2) Resol. auf die Rel. vom 29 November. Ausf. Ift mit der generellen Antwort an Fürst Johann Casimir wegen ber Beschwerde über bie Logierung ber Ellerischen Rompagnie in Groß-Alsleben gufrieben; weil bie Sache ein geschehen Ding fei, habe er seinerseits eine Antwort nicht für nötig erachtet. Bezüglich ber im P. S. gemelbeten Gefahr, welche ber Feftung Minben von Schweben brobe, beißt es, er habe feine hoftilität mit ber Rrone Schweben, hoffe auch, "Gott werbe Uns bafür bewahren, daß Wir nicht barein gerathen. über bas gehen biefe Sachen bas Reich nicht an, babero Wir bafür nicht zu halten, daß bejagter Unferer Festung Minden halber etwas zu befahren." Gleichwohl sei Oberft und Gouverneur Botthausen Orber gegeben, sich in acht ju nehmen. - Ift mit Erlag ber Strafe für die ftuprierte und impragnierte Anna Sanbman von Tangermunde und beren Restituierung wegen ihres frantlichen Buftandes zufrieden; boch foll ihr Bruber fich reverfieren, fie von allem ärgerlichen Leben und Wandel abzuhalten. — Bewilligung von 25 Rt. für bes Korporals Beter Schwanenmepers Witme.
  - 40. Relation von Anesebed, Wefenbed, Tornow. Cölln a/S. 20 Rovember (10 Dezember).

Musf. aus B. 15. 25.

#### Frankfurter Deputationstag.

10 Dez. Sie senden einen weiteren Bericht aus Frankfurt. Da beide Gesandten sehnlichst eine Resolution auf gewisse Punkte erditten, haben sie ihnen eine Borantwort gegeben in dem Sinne, wie sie dem Kurfürsten schon berichtet, und fragen an, da es bei den Beratungen in Frankfurt so langsam hergehe, daß sich auch viele, zumas evangelische Stände beklagten, ob sie nicht mehr solche Borantworten geben dürsen, "so in generalibus, levioribus, Reichsconstitutionibus, Herkommen und observantiis, compositione pacis ejusque

exocations, sonderlich materiis, so bei unlängsthin gehaltenen Regenspurgischen 10 Dez. Reichstage und uf E. Ch. D. gnädigst ertheilten resolutionibus schon bestehen und wobei kein neues smorgens sich begeben möchte".

41. Relation von Putlit, Anefebed, Canstein, Befenbed, Tornow. Colln a/S. 3 (13) Dezember.

Musf. aus Boln. R. 9. 5 hh 2. 7.

Löbens Relation. Sonftige Schreiben.

Beil Löbens Replik, welche er auf die empfangene kaiserl. Resolution 13 Dezübergeben, vor Abgang der nächsten Post nicht in Chiffren hat geseht werden sonnen, senden sie solche selbst und fügen Abschrift eines kaiserlichen, mit der Amtspost von Dresden angelangten Schreibens, das auch Löbens Berhandlung betrifft, bei. Die klevische Post hat nichts aus Holland gebracht, sondern nur ein Schreiben von Ravensberg, das Justitiensachen betrifft.

42. Relation. Colln. 7 (17) Dezember.

Geb. Rangleitongept aus R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag.

Eine Relation Hübners haben fie laut Beilagen beantwortet. Portman 17 Dez. ift nach Kreuznach verreift.

43. Berfügungen an Statthalter und Geheime Rate. Rönigsberg. 17 Dezember.

1) Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Unterftutung ber Berbungen Dorfflinge. Berbungen in Minben.

Der Rurfürft wiederholt die Berfügung vom 9 Dezember über die 17 Dez. Sendung Dörfflings mit dem Zusat, daß er den Landständen davon Anzeige gemacht und um beren Unterftühung gebeten. Sie möchten boch ben Ständen 2) Ausf. aus R. 32. 65. "Lieber Berr Graff; weill ich and noch zureden. emes Raths und Gutbunken in ipigen meinen Estat, welchen euch mein Generalmajor der von Dörffling entweder schrifts oder mündlichen berichten wirt, zu wissen begehre, als wollet ihr Mir solchen zuschreiben und beren Cyffern end gebrauchen, welche ber Canpler Besenbed im Minbischen gehabt, ingleichen wollet ihr barauf bebacht sein, wie im Fürstenthum Minden vierhundert Mann m Juß in aller Gil zusammengebracht können werden. Wie ihr dan auch dem Thumb-Capittul mündlich zu berichten und fie dahin anzuhalten habet, ihr Enferstes zu thun, dan in wiedrigen Fall sie die Katholische sowohl als ich wirben leiben muffen. Bas auch ber Generalmajor sonsten benötiget, wollet if ihm allen befodersahmen Willen erweisen und die Bölker, sobald fie beiimmen und er berselben benötiget, ihm auf sein Buschreiben folgen laffen, und ich verbleibe euch in Gnaden wolzugethan."

#### 44. Berfügungen. Ronigsberg, 20 Dezember.

1) Rongept geg. von Comnis aus R. 9. D. 3.

Bierbewilligung für Löben. Besondere Berbungen durch die turfürstlichen Beamten.

20 Dez. Die Bitte des Geheimen Rates Freiherrn von Löben um Bewilligung einiger Fuhren zur Anschaffung von Bier und andern Borräten für die Hochzeit seiner Tochter soll erfüllt werden.

22 Dez. 2) Kö. 22 Dezember. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. "Wir müssen bei gegenwärtigen gefährlichen Zeiten je mehr und mehr darauf bedacht sein, wie Wir Uns zu Desension Unserer getreuen Lande verstärken können. Ergehet Derohalben Unser gnädigster Besehl hiermit an euch, wollet allen möglichen Fleiß anwenden, Unsere Bediente in der Chur Brandenburg dahin zu disponiren, damit ein jedweder einige Mannschaft zu Unserm Dienst werbe."

Anmertung. Diefe Aufforberung ift birett an bie Beamten am 21 Februar 1656 wieberholt. Schönebed ichreibt bagu: Diefer unangenehme Sanbel ift nicht vor sich gangen.

## 45. Relationen von Putlit, Anesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 14 (24) Dezember.

1) Rongept von Wefenbed.

Riedersächsliche Kreisausschreiben. Berichte Löbens und Reumanns. Berfahren gegen Winnenthal. Religionssache wider Pfalz-Reuburg. Frankfurter Deputationstag.

24 Dez. Senden Schreiben der ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Rreises, bas ihnen von Halberstadt aus zugegangen ift, wegen ber gesuchten lothringifchen Abfindung und Abführung ber verwilligten 4 Rreismonate, bas fie mit beigefügter Borantwort beantwortet. Gang konnte ber Rurf. fich beffen nicht entäußern, ba er die 4 Monate 1652 auf bem Rreistage mit verwilligt, boch gewänne er nach ihrem Schreiben etwas Zeit und hatte ohnebas wegen der Belegung Halberstadts mit Truppen noch etwas Frist und Aufschub. 2) Ausf. aus Boln. R. 9. 5 hh. 2. 7. Senben zwei mit ber porgeftrigen Orbinarpost von Leipzig eingekommene Relationen von Bien. Die erfte von Löben betrifft das Herzogtum Jägerndorf, "barinnen zwar von der R. Rais. M. eine sehr widerwärtige Resolution erfolget, sambt solch Fürstenthumb vorlengst und noch ante motus Bohemicos ex desectu lineae investitorum Ihrer Maiftät als Könige in Behmen anheim gefallen. Es hat aber ber von Loben recht und wol gethan, daß er fich hierüber in tein Disputat einlaffen wollen, sonbern in terminis possessoriis geblieben, daß nehmlich, wen Streit entstanden, an foudum linea extincta finitum sit, bie agnati in possessione zu lassen ober bafern fie entfetet und spolitret, ante omnia zu restituiren fein, et quidem plenissime celerrime et absque ordinario processu." Sierbei mufte ber Rurf. verharren und "ben remediis retinendae vel recuperandae possessionis stricte inhaeriren". Dem zweiten Bericht vom Refibenten Neumann legen fie bas

vermöge bes Friedensinftrumentes erteilte Projekt ber kaiferlichen Inveftitur ber 24 Dez. Awne Schweben über Borpommern, Bremen und Wismar bei "und befinden wir soviel, das in solchen literis investiturae fast eadem verba formalia enthalten, so bas instrumentum pacis, wie auch bie barauf erfolgete und zwischen E. Ch. D. und ber Kron Schweben am 4 Mai anno 1652 zu Stettin aufgerichtete transaction im Munde führen". Neumann hat recht gehandelt, daß er fich eine Ropie und Kommunitation bes Projekts hat geben laffen, und daß er bewirkt hat, "das alles dasjenige, so die commendaturen betrifft und barin bie Schweben sonberlich auf bie Compturei Wilbenbruch ihr Absehen gehabt" ausgelassen ift, und daß folche Sachen mit keinem Worte im Lehnbriefe erwähnt find. Da die Schweben aber mit bem Projekt noch nicht zufrieden, wird er aufpaffen muffen, daß nichts in die Lehnbriefe gesetzt werbe, was er nicht vorher kennen gelernt und wegen bessen man seine Meinung 3) Ausf. aus R. 34. 13. W. 76. Tornow und ber Rammergerichts. rat Lizentiat Beter Beitfe haben versucht, den Revers von Binnenthal vollgieben und ihn Urfehde ichwören zu laffen, er hat aber allerlei Ginwendungen erhoben, besonders mit Bezug auf die Raution ber Stände und barauf, bag ihm bisher fein Prozeß gemacht und er nicht burch ein Urteil verdammt sei. Bor geführtem Beweis tonne er fich boch unmöglich öffentlich ichulbig betennen. Malitia fei nicht dabei; er bat nur felbst einen Revers auffegen zu burfen um barin auszulassen, was seine Ehre und seinen Leumund franten könne. Sie fenden beren Bericht, Revers, Urfehde und ein Schreiben bes letten, und bitten um weiteren Befehl. Es hat nun ber Oberft und Kommanbant von Spandau von Ribbed eine turfürftliche Orber vorgewiesen, wonach er 28. ohne expressen Befehl bes Aurfürsten nicht freilassen folle. "Diese Orbre leget a als ein Solbat bergeftalt aus, bag es nicht gnug, bag E. Ch. D. uns auf gewiffe Dage Die Freilaffung bes mehrgebachten von Winnenthals committiret. sondern es musse auch in specie Befehl an ihn ergehen." Sie bitten um Berordnung. "Und weil in mahrendem Arreft ber von Binnenthal Behrungsund andere Roften verursachet, die clevischen Stände aber unferm Vermuthen nach ihn schablos halten werden, so erwarten wir Berordnung, was bem von 28. besfals angebeutet werben foll." P. S. Bitten um Rückfenbung von Revers und Urfehde, weil bavon keine Ropien genommen find.

P. S. 14 (24) Dezember. Konzept aus R. 34. 157<sup>d</sup>. Anfragen bes Hispofs von Münster und bes Herzogs Augustus zu Braunschweig wegen der laiserlichen Kommission in Religionssachen zwischen Pfalzeneuburg und Brandendurg. Sie wiederholen die Gründe vom 29 November (Nr. 37). Wenn auch der Pfalzgraf zu Neuburg versprochen habe, "das Sie alles praestiren wollen, was von Ihrer Seiten die Nothdurft ersodern wird", so sei doch diese Erlärung viel zu allgemein gehalten, scheine sich auf die Besörderung der Kommission, Beschaffung der Kosten und Auslösung der laiserlichen Kommissien zu beziehen; ob aber den bedrängten Evangelischen Satissaktion wider-

- 24 Dez. sahren solle, gehe nicht baraus hervor. Der Pfalzgraf müsse sich weiter herauslassen. "Und wird auch sonsten E. Ch. D. bebenklich sein, diesen praesigirten terminum so simpliciter einzugehen, weil die Catholische dis auf diesen Tag zu Frankfurt a/M. alle Sachen so gar schläserich, jedoch zu ihrem höchsten Vorteil getrieben, also daß sie die hildesheimische Sache auf Resolution der kaiserlichen Commissarien gestellet, und immittelst keine andere vor die Hand nehmen wollen, daraus dan schon ihre Intention und wohin ihre consilis gerichtet, gnugsam zu verspüren."
  - 4) Geh. Kanzleikonz. aus R. 15. 25. Sie senden eine weitere Relation aus Frankfurt a/M., welche nur die früheren Punkte etwas weitläufiger wiederholt. Sie haben laut Beilage eine Vorantwort gegeben. Die "litterirten", sehr aussührlichen Beilagen haben sie zurückbehalten.

7 Febr. Resolution. Königsberg. 7 Februar 1656 (Konzept). Will seine Gnade 1656 nicht zurückziehen, sendet das Konzept nebst Ursehde zur Vollziehung durch B. und auch dessen Revers zurück. Beliebt er den Revers in allen Klauseln und schwört er die Ursehde, so soll er auf freien Fuß gesetzt werden; Oberst Ribbed wird hierdurch besohlen, sich dem anzubequemen, was sie, die Räte, der Befreiung halber anordnen. Sie sollen darauf sehen, daß B. sich nirgends anderswohin als zu ihm, dem Kursürsten, begebe.

## 46. Relation von Putlip, Anefebeck, Canstein, Befenbeck, Tornow. Cölln a/S. 21 (31) Dezember.

Ausf. und Konzept aus R. 33. 57. Auftragung eines Rittergutes.

31 Dez. Borbemerkung. Ein gewisser Siegfried Schilling, früher braunschweigischer Amtmann, darauf in Holland, England und Frankreich ansässig, hat vor drei Jahren ein adliges Gut zu Ermsleben von denen von Honn erlauft, das früher denen von Königsmard und von Bülow gehört hat, und aus desolatem Zustande in einen besseren gebracht. Die Halberstädtische Regierung hat dies Gut aus der Kolletta der Ritterrolle gezogen und der Landsteuer im Amt Ermsleben zugelegt. Sch. trägt nun sein Gut, dessen Tharakter als Rittergut er durch verschiedene Zeugnisse erweist, dem Kurfürsten zu halbem Roßdienst an und bittet ihn, die rittermäßigen Vorrechte der dortigen Ritterschaft genießen zu lassen.

Sie legen dem Kurfürsten die Sache vor; es stehe zwar die Entscheiderbung beim Kurf. selbst, "wir muffen aber unsers unterthänigsten Ortes unvorgreislich dafür halten, das solches, wan zusorderst benjenigen Unterthanen, mit denen er sonsten solches Gutes halber in contributions concurriret, so viel abgenommen würde, gleich solches wol geschehen kan, von E. Ch. D. gnädigst acceptiret werden könte, zumalen Derselben dieser Bortheil dahero zuwachsen würde, daß auf solche Weise Sie des halben Roßdienstpferdes zu genießen haben würden".

14 Marz Resolution. Königsberg. 14 März 1656. Genehmigt. Dem Amte 1656 soll an seiner Quote ber Abgang gebührlich gefürzt werden. Am 31 März (10 April) 1656, Colln a/S., senden die Geheimen Räte ein entsprechendes Konzept an den Kurfürsten.

Digitized by Google

# 1656.

47. Relation von Putlip, Anefebeck, Canstein, Befenbeck, Tornow. Cölln a/S. 24 Dezember 1655 (3 Januar 1656).

Musf. aus R. 15, 25.

- 3 Jan. Sie senden den Einlauf der klevischen Post, teils Neujahrswünsche, teils militärische Sachen, über die der Kurfürst entscheiden musse.
  - 48. Postffript einer Relation von Putlit, Knesebed, Canstein, Befenbed, Tornow. Colln a/S. 28 Dezember 1655 (7 Januar 1656).

Ausf. aus B. 11. 78. Eichstäbt Rr. 2. Konzept eigenh. von Canstein in B. 15. 25. Franksurter Deputationstag.

- 7 Jan. Die Frankfurter Abgesandten haben außer über die Verhandlung und Teilung der Erbschaft zu Baireuth nichts berichtet, was nicht schon vielfältig besprochen ist, auch ist wegen der Beihnachtsserien im Fürstenrat in 8 Tagen keine Sitzung gehalten. Nun ist zu bemerken, daß der Bischof von Eichsedt seine Bitte wegen Konzession eines Bolles, die er schon zu Regensburg gegeben, wiederholt und das Kurfürstenkolleg eine Interzession deshalb beim Kaiser beschlossen hat. Sie haben den Abgesandten geschrieben, sich hierbei nicht zu übereilen, sondern erst die Zustimmung des Kurf. abzuwarten, die sie besürworten.
  - 49. Johann Tornow an Jena 1). [31 Dezember (10 Januar 1656)]. Eigenhandig.

Empfang verschiedener Restripte. Generalmittel für die Stadt Frankfurt. Allgemeine Betrachtungen über die Anseindungen des Abels gegen das Bürgerhum und ihn insbesondere.

10 Jan. Mein hochgeehrter Herr vndt vertrawter werther Freund p. Ich habe begen angenehmes vom 27ten dieses nebst denn 3en Churfl. Roscriptis wegen

<sup>1)</sup> In einem eigenhändigen Schreiben an den Kurfürsten (zu Ihr Chf. D. eigenen Handen) vom gleichen Tage bezieht sich T. auf ein an Herrn von Jena gerichtetes Schreiben, welches nur dieses sein kann. Darin heißt es, er habe mit dem Generalmajor Dörsteling des Kurf. Borhaben überlegt und dieser habe es übernommen zu referieren, was sie beide darüber dächten. Damit aber der Kurf. schon bald Antwort erhalte, habe er über einige Punkte an Dr. Jena geschrieben. Er stelle zu des Kurf. Belieben, was er verordnen

des falschen Münters, der frenhäuser undt derr hiesigen Ambthuntterthanen 10 Jan. wolerhalten, So ift Mier auch das Brandenb. indult woll zukommen, daber aber Brandenburgt erinnert, das Sie vor etlichen monathen ein suppliestum betreffent Einen materialiften, fo vor der ftath gewürt zuvertauffen Sich ontterpfänget, gefand, mit bitte bakelbe auch zuexpediren, wehre solches verlehget, Müften Sie nochmals abschrifft bavon senden. Das S. Ch. Dr. etwas vbel genommen, das Man der Stadt Frankfurd auf 1 Jahr die General Mittel me abfuerung dieser schweren contribution verwilliget, das hette Ich nicht vermeinet, zumahln die Universität auch vor die Stadt geschrieben, Ich will beswegen mit der hiefigen acoise noch etwas innehalten; undt wan die Stüdte weiters brauf bes Hn erinnerung observiren undt biesem gehäßigem tinde Einen angenehmern nahmen geben; undt weiß Ich woll, das folche mittell benen nobilibus sehr zuwieder, Habe auch öffters im rath barvber streit gehabt, gleichwoll aber keine begründete vrigch Ihrer contradiction vernommen; Bufere Stände haben Sich alhier ohn convocation eingefunden undt anfangs entschuldiget, das Sie zuer abnahme des landRenth Reisters Rechnung hiertommen, baboch die Rewmard undt Besetowische Ereise mit dieser rechnung nichtes zuthunde, Rachmahls big in die 8te woche hiergelehgen undt immerhin der gemachten verordnung wegen der Newen werbung undt sonderlich der Eintheilung der Contribution contradiciret: Daben Sie aufs hefftigfte doliret, bas wieder Ihren quotisations Reces Emigen ermern leuten vndt notorie verwüsteten Städten eine geringe moderation wiederfahren; mit vorgeben, das Sie benn Städten nicht helffen wolten, solten Sie auch zugrund ruiniret werden, vndt habe 3ch S. Ch. Dr. vor bren monathen untterthänigst geschrieben, bas Ich vber biese Newe verbung undt meiner mühe halber, wiewoll Ich das geringste interesse baben nicht hette, würde viel leiden undt vor Einen Ebelmansfeind auß. geruffen werben müßen, Das ift Mier auch nun recht wiederfahren, vnbt nicht nuer von der hiefigen Ritterschafft Sondern auch von den Hn Stadhalter undt Andern Meinen on Collegen Selbsten, die Mier in faciom gefagt, Es wehre auf Preußen geschrieben, Ich halte ber von Plato habe es gethan, bas 3ch diese Eintheilung gemachet, undt wehren die Andern In Rabte nicht barvber vernommen; Das hette Ich nicht thun sollen, ban berichafft mit Ihren Ständen undt Stände untter fich wehren baburch zer-



wolle; er werde bei der Sacze tun, was nur immer möglich sein werde. "Nuer trage ich die behforge, das die Stände sich sehr schwierig erweisen vondt auf den sall, do E. Ch. D., wie man hier vermuhtet, mit Schweden vergliechen, die armatur gaar nicht nöhtig sein erachten werden pp. Solches Ihnen außerdem [beizubringen] wird mühe kosten vondt wen vielen mier nicht geringen Haß vondt Brwillen vervrsachen, welches Ich doch gern kalben werde, wen Ich nuer versichert din, das Ich negst Gott Einen gnädigen hern habe vaht behalte."

10 Jan. fallen; hinterrucks hat Man mier ben tobt gewünschet undt vorgegeben Ich hette ein vnehrbar ftud begangen, undt was des binges mehr gewesen; Regen ben on Stadhalter undt Rahten habe Ich mich bergeftalb defendiret, das vnleugbaar wehre undt S. Ch. D. wurden mier begen zeugnuf geben, das Ich ober die Newe werbung, ob dieselbe nötig ober nicht! gaar nicht vernommen wehre undt also teinen rath barzu geben können, Sondern hette vielmehr mit den landen beswegen mitleiden; Do aber S. Ch. Dr. biefelbe vor Sich resolviret 2. anhero geschrieben, das der Bntterhalt bes Dorfflingischen Corps würdlich außtommen müste, 3. Mier aber sowoll burch ein gnab. handschreiben alf mundlich burch ben on General Maj. Dorfflingen befehlen lagen, Ime zuassistiren undt babin zu feben, bas alles untter die Städte undt Ritterschafft also eingetheilet wurde, bas es würdlich außtommen möchte; So hette Ich Ja meinenn Pflichtenn gemäß nich weniger thun können, dan das Ich S. Ch. Dr. meine ohnmaßgebliche meinung barvber untterthänigft eröffnet; bas aber Diefelbe meine wenige gedanden approbiret, die Andern on Rahte nicht barvber vernommen Sondern fo fordt die Eintheilung volnzogen undt darnach aufzuschreiben befohlen; bafüer konte 3ch nicht; hetten ber h Stadthalter undt Rathe vermeinet, das hiervntter ein irthum begangen ober aber bem lande zue viel geschehen, So hettesn Sie nicht balb die anschreiben volnziehen Sonbern zuforderft tegenbericht thun follen; Ich bahte aber fonder ichwer Mier ausagen, wan es S. Ch. Dr. nicht also gemachet, wie numehr gescheben, ob woll S. Ch. Dr. Ihre intention wurden erhalten haben? worauf Sich zwar ber Born etwas legte, Allein fagte boch ber Gr von Schwerin (begen tramrigfeit schon verschwunden) Er wolte mich versichern, daß S. Ch. D. gn. meinung nicht gewesen, bas wieber die landeß Reversus Ein Stand vor ben andern folte beschweret werben, undt wan Sie nuer ber landef [Refversuum wehren erinnert worden, Sie würden die Eintheilung nicht untterschrieben haben; Ich sagte, es stünde expressis verbis in dem anschreiben, bas biefer modus, welchen die necessitas gelehret, wieder die landes Reversus lieffe, folch anschreiben betten G. Ch. Dr. in bebfein berr on Rabte verlehsen lagen, und hette & Beybekampf mier geschrieben, ob gleich ber Hoff von Walbed etwas baben erinert, Go hetten es Jedoch G. Ch. Dr. baben gelagen; Denn Ständen fagte Ich, bas periculum in minima mora gewesen, berhalben Stände nicht convociret werben können; Es wehre aber biefer weg so unbekandt nicht, ben man wuste woll was in annis 36 big 39 ben ber Kriegh Cangelen passiret undt mufte Ja ber Jenige fo bie Gintheilung gemachet nicht Ein Ebelmanßfeind gewesen sein, weil nicht nuer benn Städten undt zwar boch nicht allen, Sonbern auch benn Rewmärd: undt Bedermard. Ritterschafften moderation wieberfahren, welche Ritterschafften, es auch balb ertandten undt mit Einander vneins wurden; 3ch bin aber

doch in der suspicion geblieben Ich wehre wirklich der Ritterschafft zuwieder; 10 Jan. Borgestern gaab aber ber H Stabhalter ber Ritterschafft einen zimblichen verweiß undt wieß dieselben mit Ihren stachlichten schreiben nach Preußen; barauf erklärten Sie sich endlich Sie wolten bie m/180 thlr. aufbringen aber nicht anders, den nach der Alten quotisation; hochbesagter H Stadbalter bette gern gesehen, das Ich mein votum auch diesem der Ritterschafft petito gemäß eingerichtet, Ich sagte aber Ich hielte ohn Confusion v. hinberung wurde nichtes geendert werden können, Stellete aber alles Ihme mheimb Den außer S. Ch. Dr. bienst hette Ich kein intoresse ben ber Sach; woben es banbero noch bleiben werbe, weiß Ich so eben nicht; wiewoll Mier mehr hochbef. S. Stabhalter zu vernehmen gegeben, Er würde es woll ben ber einmahl gemachten eintheilung bewenden lagen mußen; Ich schreibe Meinem gg. Hn beswegen hiervon so weidleufftig bamit wan etwahn im Rath hiervon etwas vorfiele, berfelbe zue meinen besten information haben möge; Ich sehe, leiber! das man den Bürgerstand heimblich undt öffentlich untterbrücken, beschimpfen und vernichten will; undt zwar auch ohn vrsach, wieder Raison undt deß landeß auch der gn. herschafft interesse undt beften; Gleichwie der Her dort Sich also muß Ich mich alhier wehren, vndt huete Ich mich vor boge vnverandwordliche binge, vndt laße im vbrigen Gott walten; Bon Hn Somnigen wundere 3ch mich boch gaar zu fehr undt hette nimmer geglaubet, bas biefer Man gleich benn Andern jolte gefinet sein, zuwünschen wehre es, bas Bürgerl. Rähte auch einig wehren; Das S. Ch. Dr. sowoll ito ben bem landtag alf vorher guete Sachen zue ihrer reputation v. aufnehmen machen können, barinnen gebe 3ch dem Hn recht, wünsche Ihm einen gueten muht v. Göttlichen benftand Allein es scheinet alg wan Gottes sonderbare gerichte mit würcketen, Dan alle guhte consilia vndt vorschläge werden verhindert, vndt wehr Sich befleißiget seinem Pflichtenn gemäß trewe dienste zu leisten, der wierd nicht allein verfolget, beschimpfet, vndt verleumbdet, Sondern Er muß noch tempfen undt fechten undt zwar auf seine wagnuß undt gefahr, alf wan Er nichtes dan sein engen Interesse suchte; undt Ich weiß nicht ob es auch endlich an schutz dem Frommen ermangeln undt kein boser abgestraffet werde; Doch ift bem Allweisem Gotte ein geringes, das guete auf bosen mmachen; S. Ch. Dr. sowoll alf berselbten Fr. Gemahlinnens Dr. vnser In Dr v. Fr. haben an den on Stadhalter undt Fr. hoffMeisterin geichrieben, das Sie künfftig im Majo gewiß aufbrechen wurden; Seinen In Brubern habe Sch wegen ber reise koften zum mehrern theil befriediget; bes wenig, so restiret, soll auch balb erfolgen, wegen ber Franckfurter kinden Sache will Ich bey künfftiger Post meine gebancken eröpfnen, Man lagt ber H. von Schwerin werde Stadhalter in Preußen Das Ich meines 9 Hns schreiben verschwiegen halte vnd balb cassire, tan Er leicht aus

bes Bittftellers.

10 Jan. denn meinigen abnehmen Ich versichere auch meinen Hn deßen und befehle damit denselben Christi schutzu zue allen wolergehen verpleibende Weines hochgeehrt. Hns

Dienstgefl. Johann Tornow.

## 50. Postsfript von Putlit, Anesebed, Tornow. 4 (14) Januar.

Bonins Relation von Bien. Halberstädter Belehnung.

Sie senden Bonins mit der jüngsten Leipziger Post eingelausene Relation aus Wien 1) vom 1 Januar st. n.; darin sie einige Teile in Zissern umzusesten für nötig erachtet haben; serner ein Memorial des Georg Siegsried von Baußen zu Elzeneck, mit der Bitte um neue Mutzettel und Lehnbriefe sür die väterlichen Stammsehngüter zu Ermsleben. Die Lehnsurkunden sind verdrannt, während er und sein Bruder, der noch in spanischen Diensten stehe, dem Könige von Spanien Kriegsdienste leisteten, die Güter verschuldet; er will sie wieder hoch bringen. Die Käte sinden die Ursachen erheblich, es habe der Kurfürst auch in ähnlichen Fällen solche Begnadigung widersahren lassen. 3 März — Am 22 Februar (3 März) sendet der Statthalter ein zweites Wemprial

51. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Januar.

Ausfertigung.

Forderungen bes Herzogs von Lauenburg. Schwedischer Durchmarich. Reuwerbungen. Spandauer Garnison. Sächfische Belehnung und Leichenbestattung.

Empfang ber Reffripte vom 7 und 8 Januar. Herzog Franz Rarl besteht 15 Jan. zurzeit nicht fo febr auf seine Forberung, mas wegen ber ichlechten Berhaltniffe unzeitig ware, und beren Begleichung er bis zur perfonlichen Busammentunft mit bem Rurf. verschieben will, fondern auf Berabfolgung ber versprochenen Balten und Bauholzes. — Der Durchmarsch ber Schweben unter Felbmarschall Brangel ift erfolgt, ohne bag bisher von den Polen barüber geklagt ift; follte bies geschehen, so gebe bes Rurf. Schreiben ihm an bie Sand, bie Durchmariche zu rechtfertigen. — Uber bie Rekruten habe er bereits seine Meinung und ber Stände Intention berichtet und wolle diese auch wegen Bereithaltung ber Lehnpferbe für den Fall der Not außer den geworbenen 500 Reitern verftandigen und zur Beförderung anhalten. — Über bie Rechnungsfache ber Garnifon zu Spandau ift eine Rommiffion eingesett und wirb weiter beraten. - Dit ber nächften Boft foll ber Refibent zu Bien die vom Rurf, gegen bie fachfische Belehnung eingewandte Protestation in Ropie, und was sonst bazu gehöre, erhalten. — Bur Leichenbestattung bes Rurf. zu Sachsen Ende Januar ober Anfang Februar fei Jemand abzusenden; das Ginladungsschreiben bazu fei wohl birett an ben Rurf. gegangen.

<sup>1)</sup> Gebr. U.-A. VII, 442 ff.

# 52. Resolution auf die Relationen vom 30 Dezember 1655 und vom 5 Januar. Königsberg. 17 Januar.

Musf. aus R. 32. 65.

#### Militaria in Minden und Lippftadt.

Ift erfreut, daß der Statthalter wegen der Feftungen Minden und Lipp- 17 Jan. stadt die nötigen Anstalten getrossen, und hat vernommen, was er wegen Erstickung von zwei Freikompagnien "Feuer-Röhrer" unterm Obersten Görzke und Oberstwachtmeister Böldersen vorgeschlagen. "Wir halten, soviel dieses betrisst, am rathsambsten, daß nur auf ein par hundert Mann im Fürstensthumb Minden die recruiten an die Officirer der Mindischen Garnison gegeben werden mögen, so können auf benöthigten Fall soviel alte Knechte aus der Festung genommen werden, und bleibet dieselbe alsdann mit neuer Mannschaft gleichwohl besett. Derohalben ihr es dann dahin zu verfügen."

## 53. Relation von Butlit, Knefebeck, Canftein, Tornow. Cölln a/S. 11 (21) Januar.

Musf. aus B. 44. AAa.

Bonins Bericht. Kaiserliche Rotifilation. Streit in den markgräflich brandenburgischen Häusern. Gesuch um Zulaffung eines Duells zur Satissaktion eines "Affronts".

Sie senden 1) den mit der vorgeftrigen Leipziger Bost eingetroffenen 21 Jan. Bericht Bonins; 2) eine kaiserliche Notifikation ber Korrespondenzen wegen Interposition zwifchen Bolen und Schweben an Rurmaing, Rurpfalz und bas gefamte Rurfürftentolleg, und wie biefe Bermittelung von Bolen aufgenommen ift; 3) ein Schreiben bes Markgrafen Albrecht von Ansbach, bas fie nicht erbrochen haben, da eine Abschrift beilag. "Und betrifft solches die Streitigfriten zwischen beeben markgräflichen Saufern wegen bes ausschreibenben Burftenambts im frantischen Rreife, imgleichen wegen ber Braecebeng und Alternation beim Reichsbeputation., Areis. und andern Conventen, baruber E. Ch. D. wir albereit hiebevor unfer unterthänigstes unvorgreifliches Bebenten zugefertiget. Und obwol nicht zu widerrathen, bas die Differentien, soviel möglich, in Gute möchten beigeleget werben, fo wird doch ber von Portman vorhero gute und gründliche Information einnehmen muffen, wie es in suchen Fällen bishero gehalten, was für Verträge ober taiferliche Berordnungen in bieser Sache ergangen, und wieweit bas ein und ber ander Theil in possessorio vel petitorio fundiret sein möchten. Worauf nichts bestoweniger E. Ch. D. gnäbigste Resolution zu erwarten sein wird." P. S. Ausf. aus R. 56. 19. Senden eine Rlageschrift bes Caspar Friedrich von Löben über bans Ernft von Kommerftebt wegen eines ihm zugefügten Affronts, in ber er bittet, baß ihm zugelaffen werbe zur »roparation« besselben etwas zur Rettung seiner Ehre zu tun. "Nun haben wir zwar auf bes Hauptmanns

21 Jan. zu Cotbuß über diesem facto abgestatteten Bericht, welcher nebenst ber Zeugen Aussage dahin läuset, das der von Kommerstedt an dem geklageten Exceß schuldig und dahero in E. Ch. D. Strase versallen, demselben loco mulctae hundert Thaler dictiret, müssen aber billig anstehen, ob E. Ch. D. ihm dem von Löben sein übriges petitum, die Sache rittermäßiger Weise auszusühren, verstatten werden, weil uns nicht undewußt, das dergleichen duella den göttlichen und weltlichen Rechten schunftrack zuwiderlausen und in E. Ch. D. publicirten Poenal-Edicto höchst verboten sein; erwarten gleichwol Dero gnädigsten Beschls, was Sie etwan sonsten dem von Löben vor Satissaction wider den von Kommerstedt zu verordnen Ihr gnädigst gesallen lassen."

## 54. Relation von Putlit, Anefebeck, Canstein. Cölln a/S. 14 (24) Jamuar. Ausf. aus Boin. B. 9. 5 hb 3°.

Rolnifches Schreiben.

24 Jan. Sie senden ein heute mit der klevischen Post eingetroffenes Antwortschreiben von Kurköln auf das Schreiben des Kurfürsten betreffend die von diesem angesonnene Afsistenz. Darin heißt es, Köln könne allein nichts unternehmen, wolle aber mit den Mitkurfürsten sich deshalb vertraulich besprechen.

55. Relation. Cölln a/S. 18 (28) Januar.

Musf. aus R. 11. 43. Bamberg.

Eichstebtisches Zollgesuch. Streit zwischen Kurpfalz und Pfalz-Renburg wegen der Jülichschen Lehen. Frankfurter Tag.

Senben ein Schreiben bes Bischofs von Gichftebt, ber bes Rurf. Ronfens 28 Jan. zu einem neuen Bollprivilleg und entsprechende Berordnung an die brandenburgische Gesandtschaft zu Frankfurt a/M. erbittet. "Nun ift es zwar an dem, bas alle Churfürsten in ben gebetenen Boll gewilliget, auch Chur-Maynt als Bischof zu Bürzburg sich seines barunter versirenden interesse aus Ursachen, weil der Boll schlecht und gemein, begeben; ftehet bannenbero zu vermuten, bas bie Rom. Raif. M. basjenige, fo per majora im churfürftlichen Collegio geschloffen, wol bestätigen und genehm halten burften, und möchten auch E. Ch. D. fich ben majoribus zu accommodiren nicht zu difficultiren haben; bieweil aber bennoch bas fürstliche brandenburgische Baus Onolybach biesem Werk contradiciret, fo murbe unfere unterthanigften unborgreiflichen Ermeffens wol besser gethan sein, wen E. Ch. D. diesem Wert, so in consequentiam Ihres Chur- und fürftlichen Saufes gereichen thut, contradiciren, Ihren dissensum declariren und ben Sachen, weil kein periculum in mora, usque ad futura imperii comitia Anstand zu geben begehren thaten." — Außerbem haben die Abgefandten aus Frankfurt a/M. berichtet, daß die

<sup>1)</sup> Corpus const. II, III, No. VIII.

Fortsetung der kaiserlichen Commission in Sachen der Ch. Durchlaucht zu 28 Jan. Heidelberg und Pfalz-Reuburg wegen der Jülichschen Lehen start urgiert wird. "Borauf wir ihnen zugeschrieben sich desoctu mandati zu entschuldigen mit Begehren, der Sachen Anstand zu geben, dis dieses Werk auch ad notitiam E. Ch. D. als des vornehmsten Intervenienten gebracht werde. Und ist ohne dem sehr praejudictrlich solche Sachen, welche in ordinario judicio zu ventisien, zur Commission zu veranlassen, wodurch dan die Chursürsten und Reichspände aus ihrem privilegio primae instantiae, benesicio austregarum und appellationis ad cameram imperialem gesetzt werden. Derowegen billig zu sollicitiren, damit solche und dergleichen commissiones hinsüre eingestellet und die albereit angeordnete hinwiederumd cessiret werden." Sonst sind Ferien in Franksurt und die Abgereisten noch nicht zurück; es scheint so, als werde der ganze Tag re insocta sich zerschlagen.

### 56. Berfügungen an den Statthalter. Rönigsberg. 30 Januar.

1) Must. aus Boln. R. 9. 5 ff. 2. Rong. von Jena an alle und jebe Regierungen.

Dankgebet für den Abschluß bes Königsberger Bertrags. Affefforstelle am Reichstammergericht. Streit zwischen Canftein und Bartensleben. Duellverbot.

Rach Abschluß bes Bertrags mit Schweben am 7 Januar soll bies Er- 30 Jan. eignis von allen Kanzeln verkündet und Gott gedankt werben.

- 2) Kö. 31 Januar. Präs. 27 Januar (6 Februar). Auss. aus R. 18. 31 Jan. 276. Konz. gez. v. Schwerin. Nach der Anzeige des Geheimrats Wesenbeck iei dessen Schwiegersohn N. Dozen, der Rechte Dottor, vor Antritt des ihm übertragenen Assessinats am Reichstammergericht zu Speher gestorben, so daß diese Stelle wieder ledig sei. "Dieweil nun propter angustiam termini, welcher im letzten Reichsabschiede enthalten, Wir ob einiger einfallenden dilation nicht irgend hierinnen gesähret und berselbe Uns zum Nachtheil verstreichen möchte", so sei es nötig, die Stelle neu zu besetzen, wosür hiermit Iohann George Weidener, der Rechte Dottor, Abvosat bei der Neumärkischen Regierung zu Küstrin wegen seiner bekannten Geschicklichkeit und Dexterität bestimmt werde. Er sei dem Kammergericht zu präsentieren und selber zu benachrichtigen.
- 3) Ausf. Eink. Cölln a/S. 3 (13) Februar. Der Kurfürst senbet im 31 Jan. Driginaleinschluß eine lange Beschwerbe bes Geheimen Rates und Rammerdräsibenten Raban von Canstein über Foachim Friedrich von Bartensleben. Er hätte erwartet, B. werbe von seinem Bornehmen abgestanden und der kursschichen vom 9 Oktober aus Holland ergangenen Berordnung nachgekommen kim. Da dies nicht der Fall, sondern er seine unrechtmäßigen und wider alle stilliche und weltliche Rechte streitenden Tätlichkeiten sortsetze, so "können Wir bildes alles anders nicht als für einen fürsehlichen Ungehorsamb und Hindeung Unserer chursürstlichen Gebot achten". Sie sollen dem B. einen Lemin setzen, wo er die nach dem Restript vom 9 Oktober verwirkten

31 Jan. 4000 At. zahle oder der Exekution gewärtig sei; das letztere sollen sie wieder holen und ihm bei 10000 At. Strase verdieten, sich an Canstein mit Worten oder der Tat zu vergreisen, und darüber steif zu halten. Sonstige rechtmäßige Ansprüche der beiden gegeneinander sollten vorbehalten bleiben. — "Zum andern so schieden Wir auch Caspar Friderichs von Löben Supplicatum in originali wieder zurück, und gleichwie Wir gnädigst wohl zusrieden, daß er daszenige, welches ihme der von Kummerstädt zuwider gethan, rittermäßiger Weise aussühre, also werdet ihr denselben beschieden, daß die Rittermäßigkeit nicht in Sünden und derogleichen actionen bestehe, welche wider Gott und alle gute Gesehe, absonderlich aber auch wider das von Uns neulich wider die Balger und Haderer publicirtes ernstes mandatum streiten, und er sich dahero an die von Uns verordnete und gesehte Obrigkeit und Rechte halte, seiner vermeinten rittermäßigen Anthun aber sich bei der in Unserm Mandat ausgedrückten Strase gänzlich enthalte."

### **i7. Nelation von Putlip, Anefebeck, Canstein, Tornow.** Cölln a/S. 25 Januar (4 Februar).

Musf. aus R. 24. E 5. Fasg. 20.

Aussichtslose Werbungen. Schäbigungen burch schwebische Durchmariche.

Nachdem fie mit der letten Monatspost Burgsborfs Entschulbigungs 4 Febr. fchreiben, "barin er bie ihm auferlegete neue Werbung bepreciret", zugefertigt, senden sie jest ein Schreiben bes Spandauer Rommandanten von Ribbed, "baraus ban auch fast so viel erhellen will, bas unangesehen er ihm bie anbefohlene Werbung höchst angelegen sein lassen und zu bem Ende unterschied liche Officirer bin und wieder ausgeschicket, er boch bis hieber wenig lund fast nichts barin avanciret, indem er in so geraumer Zeit nicht mehr ben zwener Anechte mächtig werben konnen. Daß wir also endlich felber bafür halten muffen, daß bei biefem von Mannschaft fehr entblogetem bes Landes Ruftande, und da die annoch übrige der Reuterei zulaufen, wol schwerlich zu foldem Zwed zu gelangen sein werbe." P. S. Ausf. aus Boln. R. 9. 5 ff. 2. Sie senden Rlagen der Udermärkischen und Stolpirischen Ritterschaft wegen ber unaufhörlichen schwebischen Märsche und bes Ruins bes Landes; alle Beschwerben bei ber schwedischen Eftatsregierung zu Stettin haben nichts geholfen. Sie bitten, ber Rurf. moge jest nach getroffenem Afford mit Schweben barauf bringen, daß nachbrudliche Berordnungen bagegen erlaffen murben.

### 58. Relation. Cölln a/S. 1 (11) Februar.

Musf. aus R. 15. 26. Gebr. U.-M. VII, 669.

11 Febr. Rlagen über bie Nuplosigkeit bes Deputationstages, ber kaum zusammenzuhalten sei. Zusammensassung ber letten Relationen.

Digitized by Google

#### 59. Relation. Cölln a/S. 8 (18) Februar.

Rongept

Friedenspublitation. Rurfürften- und Rurpringen-Geburtstagsfeier.

Empfang bes Befehls betreffend die Publikation des schwedischeranden. 18 Febr. burgischen Friedens!). Derselbe ist im Lande ausgeschrieden und vorgestern bereits in den Kirchen der beiden Residenzen geseiert. Da zugleich des Kurssürsten und des Kurprinzen?) Geburtstag "mit eingefallen", so haben sie nicht unterlassen, "denselben gleichergestalt gestern Donnerstags mit einem offenen convivio seierlich zu begehen". Sprechen dazu ihre Glückwünsche aus und gratulieren zum Friedensabschluß. P. S. Auss. aus R. 24. F. F. 1. Konz. in R. 24. M. d. 2. Der Kurs. erinnere sich, "wasgestalt hiedevor die Versotung gemachet, das die ausgeschriedene Contributiones in die Krieges-Casse eingebracht oder den Officirern die Assignationes ausgeantwortet werden solten". Run haben Oberst Quast und die andern Offiziere gebeten, das ihnen die Anweisungen auf alle 4 Monate zugleich überantwortet würden. Sie fragen an, ob sie dies bewilligen sollen, und haben das Bedenken, daß, "wan etwan künstig eine Beränderung vorgehen solte, es E. Ch. D. zu Schaden gereichen möchte".

## 60. Refolution auf die Relation vom 11 Februar. Rönigsberg. 19 Februar.

Musf. aus R. 32. 65.

#### Werbungen im Ravensbergischen.

Der Statthalter möge die vom Oberst Görzse und Oberstleutnant Münster 19 Febr. begonnene Werbung fortstellen und die Rompagnien, weil sie angesangen, voll richten lassen. Die Stände der Grafschaft Ravensberg, welche sich beschweren, mögen sich gedulden, "weil es der jetzige Zustand nicht anders ersordert". Übrigens ist schon von hier Order abgegangen, daß besagte Grafschaft gleich andern noch einige Rompagnien richten solle.

Anmerkung. In einem aus Petershagen vom 17 Januar batierten, von Rütger Cemens Deichman, Daniel Ernst Dernatho und Justus Römer unterzeichneten Schreiben hatten die Stände gehofft, es werde wegen des Friedensschlusses zwischen Schweden und dem Aurfürsten die Werbung unnötig sein, sonst werde das Land dadurch sehr beschwert. Geben sodann Räheres über die Werbungen von Görzte und Münster.

## 61. Berfügungen. Königsberg. 21 Februar. Eink. 31 Marz (10 April).

Bestallung eines altmärkischen Quartalsgerichtsrats. Freibrauen für die hofbebienten. Sendung Sparrs zur Gelbeintreibung für militärische Zwede.

Karl Schönhausen, Lehrer bes Betters bes Kurfürsten, bes Pfalzgrafen 21 Febr. Wimmern, soll die Stelle seines unlängst verstorbenen Baters als altmär-

<sup>1)</sup> Das Protofoll U.-A. VII, 566 betrifft eine Berhandlung der in Preußen weilens den Seheimen Räte. Bgl. Rr. 64.
2) Geb. 6/16 Febr. 1655.

Reinardus, Prototolle. V.

21 Febr. tifcher Quartalsgerichtsrat übertragen werben. Sie follen bas Beftallungspatent ausfertigen und ihn inftallieren laffen. 2) Rong, geg, von Schwerin aus R. 9. C. C. 8. Die jum neuen Biergelb verorbneten Pralaten, Berren, Ritterschaft und Städte in ber Rurmart haben gegen ben Anspruch bes Dbersalzfaktors Daniel Indefort auf 4 Freibrauen jährlich, wie bies auch andern Hofbebienten zustehe. Einwendungen erhoben, worauf der Rurf. laut beigelegtem Detret verfügt hat, namlich, bag es bei ber in biefer Sache von ihm erlaffenen Berordnung fein Bewenden habe, daß die Sofbedienten bem Bertommen gemäß folche jährliche Freibrauen genießen follen. Sie sollen bies ben Berordneten mitteilen. 3) Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Dem Gebeimen Kriegsrat und Generalfeldzeugmeister Otto Christoph Sparr ift befohlen, "zu gewiffen febr angelegenen militarifchen Ausgaben" eine Summe Gelbes in allen Landen bes Aurfürften einzutreiben, wobon auf die Aurmark 2000 Reichstaler fielen. Sie follen jo zuverläffige Anftalten und Einteilungen treffen, bağ biefe Summe nebft ben anbern Gelbern, bie aufgebracht werben muffen, , unfehlbar innerhalb Monatsfrift auskommen und jenem von Preunel gezahlt Es ist fein Wille, daß biefer Befehl durch feine Berfaumnis ober Berhinderung aufgehalten werbe.

#### 62. Relation. Colln a/S. 15 (25) Februar.

Musf. aus R. 24, J. fasc. 19.

Unguträglichkeiten bei Berbungen und Marichen jum Schaben ber turfürftlichen Amtsuntertanen. Bericht Bortmanns.

E. Ch. D. haben wir unterthänigst zu hinterbringen, welchergestalt bei benen in dem hiesigen Churfürstenthumb angestellten Werbungen und vorgehenden Marschen unter andern in E. Ch. D. angehörigen Aemptern einige Dinge vorgehen, darinnen wir nöthig zu sein besinden, E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung uns zu erholen. Und zwar anfänglich halten wir vor hoch nöthig, bei jedem Areis jemands gewisses, so nicht, wie bishero, einig und allein von der Landschaft, sondern zuvorderst E. Ch. D. seine Dependenz habe, zu verordnen, ohne dessen Zuziehung die sonst verordente Landschmissen noch Absignation der Contribution und dergleichen Beschwerungen noch Absignation der Quartiere und Nachtlager zu versahren hätten, sondern solches allewege mit Zuziehung derselben geschehen müßte, darmit nicht etwan bei diesem allen, gleich bishero man erfahren müsse, ein Unterschleif vorgehe, sondern darunter E. Ch. D. Amptsunterthanen nicht mehr als andere graviret werden.

Rächst bem ist bishero, wenn zu Behuef ber Festungen in militarischen Sachen, sonderlich auch zu Fortbringung der Artollerie an Fuhren und dergleichen was vonnöthen gewest, solches allein E. Ch. D. Amptsunterthanen aufgebürdet worden, da wir doch der Meinung sein müssen, daß, weil dieses

Digitized by Google

mit unter die militarische Berrichtung gehöre, worzu andere Einwohnere 25 Febr. und Eingesessen des Landes mit das ihrige beizubringen gehalten, daß ein ebenmäßiges hierein geschehen und künftig alle diejenigen, so in Contribution stehen, auch zu Berrichtung dergleichen Kriegsdienste mit zugezogen werden müssen, andergestalt werden E. Ch. D. Amptsunterthanen vor andern sehr beschwert werden.

Drittens geschiehet, daß, wenn jemands von Solbaten uf E. Ch. D. babenden Pag mit Postfuhren fortzubringen, folches allein Dero Amptsunterthanen aufgeleget wird und bishero von ihnen allein geleiftet worden, da doch nicht weniger als bei vorigen biefes von allen andern Unterthanen mit verrichtet werben sollte. So erweisen auch biejenigen Officierer, so mit E. Ch. D. freien Bag die Churfürftlichen Aempter berühren, fich zu Zeiten iehr insolent und wollen mit benjenigen, so ihnen nach Beschaffenheit ber Amptshaushaltung gereichet werden kann, nicht friedlich sein, nehmen auch babei solche weite Umbschweife in ihren Reisen, damit sie nur desto länger sich folder freien Paffe zu Nachtheil E. Ch. D. gebrauchen mögen. Deswegen ach hierinnen wohl eine Verordnung unmaßgeblich dahin gehend vonnöthen iem wollte, daß folche Officierer sich mit nöthiger Contentierung befriedigen 1), ihren Marich und Reise beschleunigen und babei ben fürzesten und nächsten Beg allewege nehmen follten; welches wohl nöthig ware allemal in ihren Baffen mit einzurücken.

Gleichmäßig gereichet zu E. Ch. D. höchsten Nachtheil, daß sich die Berber unternehmen, und zwar mehrentheils mit Lift beim Trunt und ionsten, E. Ch. D. angehörige seßhafte und bienstpflichtige Unterthanen, sowohl in Städten als Dörfern, wegzuwerben, theils auch deroselbigen sich ireiwillig umb den Dienst und andere Landesbürden zu entziehen, unterhalten laffen (fo!); welches, fo es länger nachgegeben werden follte, fo würden E. Ch. D. in furgen ben mehren Theil Ihrer Amptsunterthanen und Emgejessenen Sich beraubet befinden, wodurch denn nicht nur E. Ch. D. wegen Abgang ber Dienfte, Bachte, Binfe und Gefällen einen fonberbaren Rachtheil entpfinden, sondern auch diejenigen, so die Contribution tragen und die Unterhaltung der Soldaten hergeben muffen, entgehen werden. Derowegen wir der unmaßgeblichen unterthänigsten Meinung sein, E. Ch. D. batte biefes alles und daß Dero feghafte Unterthanen, Bürger ober Bauern weggeworben werben, gar nicht ober andergestalt nicht nachzugeben, als diß es mit meiner, des Statthalters, Vorwissen und vorhergehenden Ertundigung geschehen möge; welches wir denn auch auf solcher Bürger amb Amptsunterthanen angehörigen Gefinde hielten zu extendiren wäre; dem wo solches nicht geschiehet, so werden die Amptsunterthanen ihres

<sup>1)</sup> Am Ranbe: Fiat.

- 25 Febr. Gefindes beraubet und vollends genöthiget, den Ackerbau liegen zu lassen. Was Nachtheil aber dieses sowohl E. Ch. D. als dem Lande hiernächst bringen würde, ist unschwer zu ermessen.
  - P. S. Ausf. aus R. 44. ZZ. 1. Sie senden Portmans Bericht vom 3 Februar, daß Kursachsen sich der Kuratel und Administration des jungen Markgrasen zu Kulmbach "nicht sonders", sondern vielmehr des Markgrasen Georg Albrecht sich annehmen und der fürstlichen Prinzessin und Herzogin Rechte betreiben wolle. Daher werde der Kurf. als principalis tutor sich der Administration um so viel mehr annehmen müssen. Eine Instruktion sür Portman in dieser Hinsicht sei deshalb sehr dienlich, sie könnte vielleicht aus ihrem aussührlichen Bedenken, das sie letzthin dem Kurf. zugeschickt, sormiert werden.
    - 63. Berfügungen. Königsberg. 26 Februar. Gint. 28 Juni (8 Juli).

Streitigkeiten in Salzwebel. Privilegserneuerung. Kontributionsermäßigung.

- 26 Febr. Der Kurfürst schieft eine Beschwerbe von Bürgermeister und Kat der Auftfadt Salzwedel und des M. Johann Büneman über den Kat der Keuftadt S. und den altmärkischen Superintendenten Magister Stralius. "Die weil nun Supplicanten vor allen Dingen bei dem ex re judicata erlangetem Rechte zu schüßen, als werdet ihr sie dabei allemal handhaben, M. Stralium aber, dosern er einige intervention-Klage mit Bestande zu haben vermeinet, damit an Unser Consistorium als sorum compotons verweisen." Dem Heinrich Radecke von Büllichau, dessen Bittschrift gleichsalls beigelegt ist, soll das am 7 März 1651 verliehene Privileg renoviert und auf drei Jahre von der Lehnstanzlei konsirmiert werden.
- 26 Febr. 2) Konz. aus R. 21. 34<sup>d</sup>. Die Bitte ber Vormünder von Johann Faldenhagens Kindern, daß diesen durch ungleiche Anlagen die Alimente nicht ganz entzogen werden möchten, soll erhört werden und billigmäßige Verordnung wegen der Kontribution deshalb ergehen.

### 64. Protofoll. [Februar.]

Sigenhandig von Balbed aus dem Archiv zu Arolfen. U.A. VII, 556 f.

Genannt: Schwerin, Somnit, Bonin.

[Februar] Inhalt: Engere Berbindung mit Schweben.

65. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 22 Februar (3 März). Ausf. aus B. 44. ZZ. 1

Mahnung zur Zahlung von Kammergerichtszielern. Baireuther Bormundschaft.

3 Mars . . . Und werben E. Ch. D. aus dem sub no. 1 beigeschlossenen chursächsischen Schreiben ersehen, wasmaßen die Röm. Kais. Maj., wie auch der

Kommerrichter, Bräsident und Assessorn des Rais. Kammergerichtes zu 3 März Speper an Diefelbe begehret, die Churfürften und Stände des Oberfachsichen Kreifes zu Einbringung der gewilligten Kammergerichtssteuren und betagten Zieler anzumahnen. Dieweil nun zugleich beigefüget, mas E. Ch. D. Chufürftlichen und pommerischen Landen, wie auch wegen der Grafschaft Alettenberg, Lora und Honftein zukommt, so haben wir solches E. Ch. D. gehorsamst zuzuschicken für nöthig erachtet und thun Denselben unterthäniast anheimstellen, was Sie wegen Aufbringung, Zahlung und Lieferung biefer Steuren für Verordnung machen wollen. So giebet auch hiernächst bas von bochftgemelter Gr. Ch. D. zu Sachsen gleichergeftalt eingelaufenes und sub no. 2 befindliches Schreiben, daß S. Ch. D. Alters und Unvermögens halber Sich entschüldigen, warumb Sie die Vormundschaft des jungen Markgrafens zu Culmbach nicht länger verwalten können und beshalb E. Ch. D. anheim stellen, ob Sie die tutelam allein geriren ober ben Martgrafen zu Owlybach Ihr adjungiren lassen wollen. Wonebenst Sie auch vorschlagen, daß der junge Prinz auf die Universität Leiptig verschicket werden möchte. So viel nun den Markgrafen zu Onolybach belanget, muffen wir fast etwas anstehen, ob derfelbe zu folcher Adjunctur zu verstatten, in Ansehen J. F. End. mit dem unmündigem annoch viele lites und insonderheit wegen der Brücebenz und praerogativae sessionum auf Reichs-Deputation und Kreis-So können auch E. Ch. D. dies Werk noch wohl bifferiren tagen haben. mb Sich gegen Churfachsen erklären, daß Sie ber Sachen weiter nachdenken wollen. Mit der Verschickung des jungen Markgrafens wäre unsers unvorgreiflichen unterthänigsten Ermessens nicht zu sehr zu eilen, weil er noch fehr jung und nicht bes Alters, daß er fich cum fructu auf Universitäten aufhalten könne; und würde fast besser sein, wenn er noch zu Hause instruiret mb mit einem wohl qualificirtem Hofmeister und Praeceptore versehen werden möchte.

### 66. Relationen. Cölln a/S. 25 Februar.

1) Rongept aus R. 53. 13.

Korrespondenz mit den Ständen von Altmark und Priegnit wegen der Kontribution. Zollfreie Passierung von Rheinwein für die schwedische Regierung.

Sie senden eine Schrift A, welche die in den letzten Tagen zu Calbe 6 März bessammen gewesenen Altmärkischen und Priegnitzirischen Stände und einige den Städten dem Oberstwachtmeister Jacob Melchior von Görtzte und dem Ritmeister Joachim Friedrich von der Osten übergeben haben, als diese ihnen die Asspringung der ausgeschriedenen Gelder insinuiert haben. Die Schrift ist nicht von allen Ständen unterschrieden. Der genannte Oberswachtmeister hat sie dem Generalmajor Dörsling gesandt und dieser sie dem Statthalter weitergegeben. Darauf habe der letztere den Ständen saut

- 6 Marz Beilage B und Dörsling laut C bem Landeshauptmann der Altmark, den Priegnitzirschen Kommissarien und Städten geschrieben. Er will mit den Geheimen Raten bei nächster Zusammenkunst der Stände tun, was möglich ist, um des Aursürsten Absicht bei diesem Werke zu erreichen. Es betrisst einen Protest der Stände über die wider die Landreverse, den jüngsten Landtagsabschied und den Quotisationsrezeß ohne Zusammenberusung der Landstände ausgeschriebene Kontribution und die Androhung der Exekution. Sie können sich darauf nicht einlassen und haben nur interimsweise auf 6000 Th. dem üblichen Quotisationsrezeß gemäß eine Austeilung gemacht, und verlangen eine Zusammenberusung aller Stände 1).
- 2) Ausf. aus R. 48. 54. Die schwebische Eftatsregierung zu Stettin hat, sant Beischluß, um zollfreie Passierung von 16 Fuber Rheinischen Weins für den königlichen Hofftaat ersucht. Da sie an des Kurfürsten Bewilligung nicht zweiselten, so haben sie jene durch eine Borantwort vertröstet und ihrem abgeschickten Kellermeister den Paß nach Köln am Rhein zu übermachen versprochen; und wollen desselben unter des Kurfürsten Hand baldigst erwarten.
  - 67. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 29 Februar (10 Marz). Ausf. aus Boin. R. 9. ff. 2.

Schäbigung bes Landes burch Durchmärsche ber schwedischen und kurfürstlichen Truppen.

10 März Die Priegnit, Udermart und die neumärtischen Sinterfreise werden burch ichwedische Mariche so mitgenommen, daß fie wie total verheert erscheinen, wie noch fürzlich brei Regimenter ben udermartischen Rreis berührt, fo baß Oberftleutnant Sille, bem bort Quartiere affigniert find, erklare, er werbe bas ber Udermark zugeschriebene Kontingent selbst mit stärkfter Erekution nicht herauspreffen konnen, besonders jest, wo wieder zwei Regimenter im Anzuge begriffen seien, um 14 Tage lang burch bie turfürftlichen Lande zu marschieren. Da ein Gesuch in Stettin nichts nuten werbe, bitte er ben Rurf., beim schwebischen König selbst sich zu verwenden. P. 8. Auch die eigenen furfürftlichen Truppen beschweren das Land heftigst durch Märsche, "bazu sie sich continuirlich einer Strafe burch E. Ch. D. Refibeng Berlin gebrauchen", "nebft bem übelen Saufieren, insonderheit mit den Postfuhren, so fie wol vierfach forbern und nehmen". Es tommt baber, weil die Offiziere ganz und gar nicht Orber halten und auf die Rreiskommiffarien nichts gegeben wird, wodurch die neue Berbung "ins fteden gerath".

<sup>1)</sup> Am 19 Mai ergeht ein scharfes Mandat vom Statthalter an den Landeshauptmann der Altmark, nach der inliegenden Konfignation die fehlenden 8676 Th. 23 Gr. 2 Pf. sofort nebst dem ausgelegten Fuhrlohn ausschreiben zu lassen.

### 68. Berfügung an ben Statthalter. Königsberg. 11 März. Prafent. 12 (22) Rarz.

Musf. aus R. 9. V. 1.

Reise Tornows zur Rechnungsabnahme.

Seheimrat und Lehnsekretär Dr. Johann Tornow hat gebeten, ihn für 11 März zwei Monate von den Sitzungen des Geheimen Rates zu beurlauben, um von den in der Kurmark bestellten Salzsaktorn Rechnung abzunehmen, auch seine eigenen Rechnungen anzusertigen und abzulegen. Da das notwendig geschehen müsse, so möchte der Statthalter "ihn innerhalb zweier Wonat Zeit a dato der beschehenen insinuation dieses Unsers Rescripts, zu keinem Rathgang ersordern" lassen.

69. Resolutionen. 1) auf zwei Schreiben des Statthalters vom 28 Februar. Königsberg. 14 März. Eint. Colln a/S. 12 (22) März. Aussertigung.

Errichtung eines neuen Regiments. Erleichterungen für bie Stände. Bernauer Bittschrift. Berufung ber Lanbftande.

Begen ber Richtung eines Regiments in Hervord und Lübbede habe 14 Märzer an den Statthalter Fürsten von Nassau restribiert und gewisse Berordnung gemacht, die ohne Konsussion nicht geändert werden könne. — Über die Vorschläge und Bitten der kurdrandenburgischen Landschaft möge er mit dem Statthalter Freiherrn von Blumenthal und dem Geheimen Rat von Cankein sich besprechen, wie weit den Ständen geholsen werden könne; und es werde ihm lieb sein, wenn ihnen eine Erleichterung verschafft werden könne. "Auf solchen Fall könnet ihr alsdann Unserm Generalwachtmeister Georg Vorsselingen solches andeuten, daß er eine oder zwei Compagnien Reuter, wie sie es schließen werden, dahin marschiren lassen soll."

- 2) Berfügung. Konz. aus R. 21. 12°. Sendet eine Bittschrift') der Stadt 14 März Bernau. Da es nicht seine Absicht sei, die Supplikanten noch auch Kogge wider die Gebühr beschweren zu lassen, so möchten sie über die ganze Sache das Kammergericht und den Geheimrat Dr. Tornow vernehmen und darauf rechtgemäß Berordnung tressen, auch salls die angeordnete Kommission ihre Endschaft nicht erreicht habe, Kogge die Adjunktion gestatten, auch die Kommission innerhalb einer gewissen Frist zu Ende bringen und über die Zeit nicht verzögern lassen.
- 3) Ausf. aus R. 20 C. C. Kurf. hat das an den Geheimen Rat und 14 Marz Generaltriegskommissar Claus Ernst von Platen gerichtete Schreiben vom 15 Februar wegen der Last, so den gesamten kurfürstlichen Landen durch die wen Werbungen zugezogen werde, sich vortragen lassen. Er könne leicht

<sup>1)</sup> Feblt.

14 März ermessen, daß es ohne Beschwerungen nicht abgehe, und wünsche, daß er dersselben "geübriget und enthoben" sei. Da aber "Unser estat sie notwendig erfordert, so sinden Wir nicht, wie Wir selbige einzustellen oder nur zu ändern vermögen". Könnte der Statthalter Vorschläge zur Erleichterung machen, so wolle er sie gern ergreisen. Um aber den Klagen abzuhelsen, so möchte er die Stände berufen. Die Summe für die Soldaten müsse aber völlig austommen, davon könne nichts abgehen, "und wenn die Stände nicht willigen wollen, habt ihr mit dem Ausschlag, wie schon angesangen, selbst zu versahren; Wir werden euch schon dabei zu manuteniren wissen".

### 70. Berfügungen. Rönigsberg. 16 März.

1) Ausf. aus R. 18, 30c.

Rammergerichtszieler. Bebarf an Artilleriepferben. Bernauer Bittichrift.

- Sendet das Schreiben Kursachsens wegen der Rammergerichtszieler zurück, hat auch den Hinterpommerschen und Halberstädtischen Regierungen eine Kopie mit dem Befehl der Bezahlung zuschicken lassen. Sie möchten dafür sorgen, daß die aus den kurbrandenburgischen Landen zu zahlenden 550 T. 65 Kreuzer 1 Heller ehestens entrichtet würden.
- 2) Kö. 17 März. Abschrift aus R. 32. 65. Um ben Bedarf an Artillerie pferben zu beden, ist in allen kursürstlichen Landen eine Einteilung gemacht, nach welcher auf das Fürstentum 12 Stück kommen. Die möchten dort dis Ausgang des April unsehlbar bereit gehalten werden. P. S. Eink. Colln a/S. 24 März (3 April). Auss. aus R. 21. 86. Habe den Bericht erhalten, wonach die Stadt Bernau schuldig sei, einen Holzzins ins Amt Liebenwalde zu reichen. Sei entschlossen, diesen Zins dis Martini in Gnaden zu erlassen, in Zukunst sollte die Stadt sich aber damit richtig einstellen, was ihr einzubinden sei; im Falle der Säumigkeit sollten Exekutionsmittel gebraucht und alte Reste mit eingesordert werden.

### 71. Berfügungen. Rönigsberg. 20 März.

1) Rongept aus R. 21, 67.

Entlassungsgesuch eines Kreistommissars. Exspettanz auf ein Baftorat.

- 20 Marz Der Kommissarius des Havelländischen und der inkorporierten Kreise Schrentreich von Bredow hat "umb Erlassung dieses Commissariats seiner zunehmenden Schwachheit halber" gebeten. Sie möchten sich um eine andere qualisizierte Person schleunigst umtun und derselben das Kommissariat auftragen.
- 20 Marz 2) Konz. aus R. 53. 3a. Dem Stud. theol. Andreas 1) Hinze foll "wegen seiner Uns gerühmten erudition und guten Wandels" ein Primarium auf das

<sup>1)</sup> Durchftrichen: Georg.

erste frei werbende Pastorat in der Altmark erteilt werden. Sie sollen, das 20 März mit er wirklich zu der Stelle komme, auf ihn acht geben und ihn zum ersten erledigten Pastorat in der Altmark vor andern befördern.

#### 72. Relation. Cölln a/S. 10 (20) März.

Ausf. aus R. 44. Bbb.

Erziehung bes jungen Markgrafen von Baireuth.

Der Statthalter Freiherr von Blumenthal 1) hat von der ihm aufgetragenen 20 Mars Gesandtschaft nach Rulmbach betreffend ben jungen Markgrafen Chriftian Ernst berichtet, erklärt, dieselbe anzunehmen und lieber heute als morgen werkstellig ju machen, soweit sein jetiger Rustand bies nur immer zulaffen werbe. Nun seien fie verpflichtet, über biesen Bustand zu berichten. "Derselbte ift also beschaffen, und er bergeftalt von Kraften abkommen, daß wir nicht feben, wie er solche Reise werbe auf fich nehmen konnen, sondern besorgen uns gar febr. daß, wenn er fich gleich auf ben Weg begeben folte, boch unterweges möchte beliegen bleiben. Und do er je alborten, welches sehr schwere und langsam zugehen wurde, schon anlangete, wegen seiner Unpagligkeit die Sache nicht also werbe verrichtet werben konnen, wie es E. Ch. D. wohlmeinende vorhaben, und er, der von Blumenthall, dozu gewillet, vielmehr aber dieselbe verzögert werden und allerhand Unkoften ursachen." Geben anheim, einen andern ber Rate mit der Aufgabe zu betrauen, "zumal, do auf die Sachen, so ibo von Culmbach. wie hernach folget, kommen, vorerst E. Ch. D. Resolution erfolgen und ber abgeschickter barüber instruiret werden muß"; oder ob die Sache bis zur Genefung B.s aufteben folle. Aus ben eingekommenen Atten ergebe fich weiter, daß Kurfachsen gutgefunden, "baß ber junge Prinz nach Tübingen zu schicken, auch die Landschaft alborten, daß solches geschehen möchte, fleißig angehalten". — Bor Abgang biefer Bost haben sie bie mit einem Trompeter von Baireuth eingekommene Relation Portmanns nebst vielen Beilagen nicht gang verlefen noch barüber berichten konnen; es folle aber mit nächster Boft geicheben.

"Sonst hat Dr. Rittershusius, so Kanzleibirektor und Lehenpropst bishero am fürstlich Culmbachischen Hose gewesen, umb seine Dimission angehalten, und seind bes Herrn Markgrasen George Albrechts?) F. G. der Meinung, daß ihme dieselbe zu geben." Sie sind der Meinung, "weil er ein alter Rath und Diener, daß er dis sein Jahr zu End, gestalt er sich auch dazu erbietet, in seiner Bestallung und Verrichtung zu lassen sein möchte".

Bugleich wird an diesem Tage die Relation vom 25 Februar ganz kurz wiederholt, da noch teine Resolution eingetroffen ift. Konz. in Poln. R. 9. 5 ff. 2.

<sup>1)</sup> Seine eigenhändigen Berichte von dieser Sendung liegen in der oben angegebenen R. 44. Der junge Prinz, ein Sohn des 1651 + Erbprinzen Erdmann August, wurde ihm pr Erziehung übergeben und langte im Sommer 1656 mit ihm in Halberstadt an.

<sup>2)</sup> Bon Rulmbach. Obeim bes jungen Prinzen.

### 73. Relationen. Cölln a/S. 14 (24) März.

1) Musf. aus B. 44. AAs. 2.

Gutachten über die zwischen ben beiben franklichen Linien des Hauses Brandenburg schwebenden Streitigkeiten über die Bormachtsstellung im franklichen Areise. Unterstützung der abgebrannten Stadt Breckerfeldt. Indult für die Freiherren Schend von Landtsberg.

24 März Sie beziehen sich auf eine vor acht Tagen abgegangene Relation über eine Beratung zu Frankfurt wegen der Reichsversassung und der Kreise, und auf die letzte (Nr. 72). Der Trompeter an Portmann ist mit einer Vorantwort, laut Beilage, wieder abgesertigt. Dieselbe betrifft besonders den zwischen beiden franksichen Linien streitigen Hauptpunkt ratione praerogativae ex jure sonii«, welches Ansbach beansprucht nebst allem, was davon abhängt, als Sitz auf Reichs usw. Tagen, Berusung und Mitdirektorat auf franksichen Kreistagen und Areisoberstenamt. Dies sei sehr wichtig und nachdenklich, da der

Tag zu Frankfurt noch bestehe und ber Bischof von Bamberg als mitausschreibender Fürst die Ausschreibung der franklichen Kreistage sehr urgiere.

So viel nun besfalls unfer unterthänigftes parere und Guetachten betrifft, muffen wir anfangs bekennen, daß, folchen Bunkt von E. Ch. D. gnädigst zu resolviren, bei jetigen sowohl im Römischen Reich als außerhalb benfelben vorseinden Conjuncturen fehr avantageux tombt, babero berselbte umb so viel beffer zu menagiren. Dann E. Ch. D. nunmehr bei erlangter Obervormundschaft Dero unmundigen herren Bettern zu Culmbach und berselbten Abministration sich nicht unbillig obberührten Frankischen Kreises Direction in ipso meditullio Germaniae nebenft allen bavon bepenbirenden Aemptern, sonderlich Kreisobriftenampts in militaribus, zu bedienen und barunter mehrentheils consilia Catholicorum und Dber-Reichsftande zu penetriren und barnach die Mesure Ihrer eigenen umb so viel besser anzustellen; so zwar die gesambte Ratholische im Reich, auch wohl theils Evangelische, gleichwie im Westpfahlischen Kreise nicht gerne seben werben, gleichwohl auch nicht hindern können. Dahero auch wohl nicht unzeitig zu vermuthen, daß fie fich äußerft angelegen sein laffen werben, 3. F. G. gu Anspach zu animiren, bas prätenbirte jus senioratus umb fo viel eiferiger zu pouffiren und vermittelft bessen, quasi per indirectum, E. Ch. D. von besagten Kreises Mitbirection zu bivertiren. Wenn wir aber ben statum controversum zwischen biesen beeben Fürstlichen Säusern etwas tiefer penetriren, konnen wir noch jur Beit nicht befinden, wie ber Fürftliche Buvillus bes juris quaesiti und baruf ergriffenen Possession uf jetigen Convent zu Francfurth zu priviren, und nicht vielmehr babei auctoritate E. Ch. D., als Obervormunden et familiae capitis, zu mainteniren, bis ein anders in possessorio vel petitorio von J. J. G. von Anspach ratione senioratus ausgeführet. Denn obzwar vor diesem bei E. Ch. D. Dieselbte burch Ab-

schidung ihres Abgeordneten D. Giselius einige Repräsentation Ihres Rech- 24 Marz tens thun laffen wollen, kann bieselbte boch inaudita et inexaminata causa pupilli annoch nicht verfangen, viel weniger in bessen Präjudiz ichtwas operiren, und soll man eben beswegen et pro defensione pupilli jurium an aulmbachischer Seiten uf Publication einiger unter der Feder noch ichmebenden Deduction bedacht sein, wie E. Ch. D. Gefandter hiebevor von Frandfurth geschrieben, daß er bergleichen von dem culmbachischen Geiandten verstanden. Damit aber E. Ch. D. Dero Herrn Bettern zu Anspach F. G. in Ihrem pratendirten Seniorat so gar stracks nicht zuwiber fein möchten, hielten wir unterthänigst unvorgreiflich, ben mittlern Weg hierunter zu gehen und daß etwa E. Ch. D. bei gnäbigst vorhabender Abschidung Dero halberftäbischen Statthaltern und Geheimbten Raths Freiberm von Blumenthals ober welchen Sie an bessen Statt anderweit nacher Bapreith gnädigst beputiren werden, zugleich auch zu committiren, daß er fich nacher Anspach verfüegen und baselbst mit mehrerm repräsentiren sollte, die habende Jura bes Fürstlichen Unmündigen und daß dieselbe jure administrationis tutelae ad interim uf E. Ch. D. bevolviret, berer Sie Sich, ionderlich bei jetzigen Reichszustand nothwendig mit zu bedienen, verhoffentlich J. F. G. solches nicht zuwider, sondern allerhand Urfachen halber mit gefällig sein wrübe. Da nun J. F. G. baruf nicht acquiesciren, sonbern Ihre jura majoratus beffer zu liquibiren behaupten und barin nicht weichen wollten, ftunde ferner zu bedenken und E. Ch. D. gehorsambst anheimzustellen, ob zu Berhütung größern Streit und Weitläuftigfeit E. Ch. D. salvo jure pupilli traft tragender Obervormunbschaft und in Dero hohen Ramen Ihrer & G. folche Direction bes Frankischen Rreises ufzutragen, jedoch daß Sie ans allen vorgehenden Actis mit E. Ch. D. vertraulich communiciren und ioldergeftalt gleichsam in tantum und quoad hosce actus substituiret und plenipotentiiret fein follten.

Dafern nun J. F. G. bazu auch nicht zu bisponiren, sondern proprio jure die Direction des Areises vertreten wollten (so gleichwohl so simpliciter noch zur Zeit in praejudicium pupilli nicht einzuräumen), stünde zu bedenken, ob E. Ch. D., als caput familiae und Ihres nahen anverwandten Fürstlichen Hauses ad interim und dis diese jura legitime determiniret, auch etwa deswegen ein sequester von Kais. Maj., wie leicht zu besorgen und vor diesem wegen E. Ch. D. Herzogthumb Jülich in Westphalen mit Chur-Cölln geschehen, zum höchsten Präjudiz im Areise verordnet werden möchte, nicht Selbst anfangs nomine pupilli die Possession ergreisen und zu Verhütung einiger Sequestration Sich darin mainteniren, beeder Fürstsichen Linien jura aber salva et integra conserviren und mit I. F. G. gutem contento administriren möchten: allermaßen dann und nach denen mit I. F. G. gehabten Conserentien und Sondirs und Erlernung Ihrer

- 24 März Gemüthsmeinung nicht undienlich sein würde, daß der Abgeordenter sich zu I. F. G. den Bischosen von Bamberg, als mitausschreibenden Fürsten, verstüget, in Namen und von wegen E. Ch. D., als Obervormunden und Administratoris wegen des Fürstlichen Unmündigen hohen Reichs und Kreisämpter und sonderlich des Fränckischen Kreises Nothturst, Versassung des possessorii in continenti mit exercirte, auch darunter des Herren Bischosen Intention wohl und recht penetrirte und pro statu praesenti zu E. Ch. D. gnädigsten Willensmeinung einrichtete, alles Deroselben höchsterleuchtesten Nachdenken serner unterthänigst anheimstellende, was Sie hierin zu verordnen gnädigst geruhen wollen, uns auch in Chursürstlichen Gnaden hierunter nicht zu verdenken, daß wir bei diesem sehr wichtigen und nothwendigen Reichspunkt unsere unterthänigste Gedanken in etwas zu adumbriren und damit herauszugehen uns erkühnen wollen.
  - 2) Konzept. Sie schiden Bericht und Gesuch der klevischen Regierung um Resolution wegen der von ihnen der eingeäscherten Stadt Brederfeldt aus den Brüchtenfällen gewilligten 400 Taler und ein Memorial der Vormünder der unmündigen Kinder des verstorbenen Albrecht Ludwig Schend Freihert von Landtsberg um ein sechsjähriges Indult, das sie der schlechten wirtschaftlichen Lage der Familiengüter halber aus verschiedenen Gründen wenigstens für zwei Jahre befürworten.

### 74. Berfügungen. Rönigsberg. 27-29 März.

1) Ausf. aus B. 24 K. Fass. 26.

Ersat eines verwundeten Trompeters. Rontributionsfreiheit für den turfürstlichen Jagbschreiber.

- 27 Marz Hat bem Trompeter Ernst Lödel wegen seines am Arm erlittenen Schobens erlaubt, nach ber Residenz Cölln a/S. zurückzureisen und bort zu bleiben.
  Dafür soll mit bem Geheimen Rat Freiherr von Schwerin zusammen ber zurückgebliebene Trompeter Joachim Buchholt nach Preußen kommen.
- 29 März 2) Kö. 29 März. Konz. aus R. 21. 34<sup>d</sup>. Dem Rat zu Berlin soll es untersagt werben, daß er den kurfürstlichen Jagdschreiber George Wilhelm Bolff, "ungeachtet berselbige keine bürgerliche Rahrung treibet, auch kein eigen Hauß hat, sondern nur allein zur Miete sitzet", mit Kontribution belegt.

### 75. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 21 (31) März.

Rong, gang bon Tornow aus B. 20 CC.

Protest der kurmärkischen Stände gegen die wider den Quotisationsrezes von ihnen verlangte überaus hohe Einteilung der Kontribution. Ermäßigung der Kriegskosten für die klevischen Stände.

31 Marz Die kurmarkischen Stande von der Ritterschaft dies- und jenseits ber Gbe und Ober, benen sich auch die Altmarkischen und Priegnipirischen Städte an-

gefoloffen, haben einige Deputierte hier, welche "fich fehr beklagen, daß wider 31 Marz das alte Herkommen, den Landesreversen, den Quotisationsreceg und E. Ch. D. jungft gethanen gnäbigften Berfprechen, auch ohn einige Convocation und gründliche Anzeigung ber Ursachen nicht nuer ein so großes und umerträgliches Quantum in vier Monaten (welches hiebevor etiam iratus hostis in einem gangem Jahr nicht begehret) ihnen zugeschrieben und bald mit der militarischen Execution aufm Fall der Nichtaufbringung sothanen Quanti fie gar hart bedrauet, sondern auch einen Kreis vor ben andern beschweret und ben Stähten von ihren Contingent etwas abgenommen, was auch ihre und E. Ch. D. Ambtsunterthanen in Ruin gesetzt, ja gar von Saus und Hof vertrieben würden, wobei ihnen bas lette am weheften thate. Dann ob fie gleich, wie allemal geschehen, also noch weiters E. Ch. D. unter bie Arme zu greifen und bas herzugeben, was nuer möglich sein würde, gehorsambst willig und bereit wären, so könnten sie jedoch nicht wohl verichmerzen, daß fie aus ben Quotisationreceg geworfen und ber ihnen fo theuer versprochenen Freiheit entzogen werden wollten. Wobei fie bann auch unter andern wehmüthig beklaget, daß fie durch diese neue Armatur jo gar erschöpfet würben, daß fie, wann die Roth, die der Sochste gnädig abwenden wollte, dermaleinst hereinbräche, fie E. Ch. D. nicht murden beifpringen konnen; ja fie wollten beshalb fast prafumiren, bag entweber E. Ch. D. ihre jura und die große Ungleichheit nicht recht waren vorgestellet ober es mußten Diefelbe uns nicht bemandiret haben, also mit ihnen zu procediren; weswegen fie, E. Ch. D. gnädigste Berordnung ihnen vorzuzeigen, inständig begehrten, und solches umb so viel mehr, weil fie aus Preußen die Nachricht erlanget, daß boselbst diese Eintheilung nicht gemachet worben. Und ging ihre Suchen endlich babin, daß bas große Quantum moderiret und sie bei ihren Quotisationreceß gelassen werben möchten.

Wir haben mit gueten Glimpf, so viel es sich nuer immer hat thun lassen wollen, ihnen zugerebet, daß wir nicht anderst wüßten, dann daß zue dieser Armatur E. Ch. D. wichtige und hohe Ursachen gehabt, also daß dieselbe gar keinen Anstand leiden können, deshalb vor diesmal den Landesreccessen und Quotisationvergleich, wie gern man es auch gesehen hätte, nicht machzegangen werden mügen; gestalt dann E. Ch. D. in dem gethanen Ausschreiben und ihnen nochmals auf ihre Protestation ertheilten gnädigken Resolution solches entschuldiget und sie gnädigst versichert, daß dies, so postulante nocessitate geschehen, ihnen inskünstige in ihren privilegiis et juribus unpräjudicirsich sein sollte. So wäre auch das Ausschreiben von hier aus so gar ungewöhnlich nicht und noch unvergessen, was in annis 36, 37 und 38 bis 39 aus dringender Noth geschehen müssen. Zudem helten wir dassir, wann die gemachte Eintheilung mit unpassionirten Augen

31 Marz angesehen wurde, daß leicht zu verspuren, daß E. Ch. D. gnabigfte Deinung nicht gewesen, einen Stand ober Kreis vor ben anbern zu graviren, sondern nuer, den Nothleidenden in etwas die Last zu moderiren, damit also bies onus mit gleichen Schultern befto baß getragen und ber schwächeste nicht gar unterbrücket werben möchte. Also wären in jeden Monat allen Mittel., Udermärdischen und Ruppinischen Städten 2643 Thir. Erleichte rung widerfahren; welches doch wegen fundbarer Ruin und Armuth berer fleineren Stäbte fogar nicht zureichen wollen, sondern es hatten noch hiefigen Residentien über ihr Ordinarcontingent darzu 900 Thir. aufgebürdet wer-Belche Stäbte zwar wehmüthig umb Moberation gebeten, ben müssen. aber boch in Gebuld und Demuth ihre quotas eingetheilet und zum mehrern Dergleichen Erleichterung war auch einigen von der Theil aufgebracht. Ritterschaft und ben Alt- und Neumärdischen, auch Brignitirischen Städten Wann nun dieselbe vermeinten, daß ihnen wenig damit widerfahren. gebienet, konnten wir geschehen laffen, daß die Protestirende unter fich ein anders fich verglichen; boch möchten fie babin feben, daß bas ihnen zugeschriebene Contingent wirklich austäme, die Officierer ber Werbung und Affignationen halber nicht in Confusion gebracht, noch E. Ch. D. Dienft gehindert würde.

Bas das hohe Quantum betreffe, da hätten wir E. Ch. D. ihre Nothburft allbereit zuer Gnuge unterthänigft vorgebracht, aber zuer gnäbigften Antwort bekommen, daß E. Ch. D. zwar mit Ihren gehorfamen Ständen ein Mitleiben hatten, vermöchten aber nichtes zu erlaffen; ja wir haben hinzugethan, bag wir vermuthen mußten, wann alle Mittel, jo zum Marich und Aufbruch nöthig, recht überleget würden, daß noch ein mehrers und beinahe monatlich 5000 Thir. erforbert werben möchten. Derhalben wollten bie Stande fich begreifen und bas mit Gebuld ertragen, mas nicht zu ändern ftunde. Wir hofften zue Gott, er murbe ben beilfamen Frieden bald hinwieder bliden laffen und uns und ihnen Rube schaffen. Erboten uns auch weiters, uns zu bemühen, daß ihnen etwan 2 Compagnien möchten abgenommen und nach Halberftat verleget werben, bo bann ben vermeinten gravatis Erleichterung widerfahren könnte. Und bo fie durch das Churf. Ausschreiben und berührte ertheilte Resolution ihres Quotisation-Recessus und jurium halber nicht gnugsamb gesichert sein möchten, wollten wir uns einer andern Versicherung vergleichen; bas, was einige Rreise und Stäbte mehr thaten, bor einen Borfchuß halten und erkennen; fie fonften mit nöthigen und gnugsamen Consiliis verseben, von E. Ch. D. gnäbigfte Ratification gehorsambst zuwege bringen, auch barob sein, daß kunftia alles wieder gleichgemacht werben follte.

Wegen des erwähnten unnöthigen Berdachts haben wir ihnen einen Berweis gegeben und hinzugethan, daß niemand unter uns ware, der sich

unterfangen würde, ohn E. Ch. D. Befehl ihnen etwas aufzubürden, und 31 Marz ware die Anlage ober Gintheilung unter E. Ch. D. hohen hand verhanden. Sollte dieselbe allhier verfertiget sein, wurden E. Ch. D. es wohl gnädigft befohlen haben und beswegen biejenigen, so bamit bemühet sein muffen, gehörig zu schützen wissen. Daß aber die Sach E. Ch. D. recht vorgestellet worden, folches besagten unsere unterthänigste Relationes und E. Ch. D. darauf eingelangte gnäbigste Berordnungen. Dannenhero sollten sie fich bergleichen Argwohn enthalten. Db nun bieselbe acquiesciren werben, stehet ju erfahren; und werben wir an bem, fo E. Ch. D. biefer Sach halber uns gnädigft befohlen, nichtes erwinden, sondern bie bem on. Generalmajor Lorfflingen committirte Execution vor fich geben laffen. Indeß wünschen wir, daß diese Armatur zue E. Ch. D. und Dero Landen Wohlfahrt gereiche und guetes Bernehmen und Bertrauen Dero Stände tegen E. Ch. D. ethalten werden möge; erwarten auch, was E. Ch. D. uns dieser Sach halber etwa 1) weiters zu befehlen. P. S. Rong, aus R. 34. 37. 1. Mit ber letten flevischen Boft ift ber beigebenbe Bericht ber flevischen Regierung 2) eingetommen, worin biefe remonftriert, bag ben flevischen Stanben bie Berbeischaffung ber bereits bewilligten 150000 Taler und Verpflegung ber geworbenen neuen Truppen nebst Muster- und Abzugmonat, alles in allem 213000 Taler ausmachend, unmöglich sei. Es ftehe beim Rurf., ob er eine aufehnliche Moberation, die hochnötig zu fein scheine, ihnen widerfahren laffen molle.

Resolution. Königsberg. 11 April. Ausf. aus R. 20 CC. Der Kurf. Besolution. ift zufrieden, wenn die Stände sich über eine andere Einteilung der Kontribution, als die ist, welche er hat versertigen lassen, so vergleichen können, daß tein Kreis oder Stadt vor den andern beschwert werde. Das verlangte Quantum muß aber voll auskommen. Können die Stände sich nicht auf eine andere Einteilung vergleichen oder sollte die Ausbringung der ausgeschriebenen Gelber dadurch verzögert werden, so hat es det der überschidten Einteilung sein Bewenden. Sie sollen die Stände unter Ansührung diensamer Umstände und Rotive zur Geduld und Beischaffung des Quantums willig machen.

76. 1) Berfügung an den Statthalter. Königsberg. 3 April. Eint. Coun a/S. 30 Marz (9 April).

Ausfertigung.

Einrichtung bes Hofpostwesens. Schwebische Durchmärsche.

Da der Amtstammerrat und Hofrentmeister Michael Matthias des Hof- 3 April des halber dort nötig gebraucht werde, soll er nach Empfang dieses, "er besinde sich, wo er wolle", und "gesetzt aller andern Berrichtungen" dort- hin begeben.

<sup>1)</sup> etwas. 2) Bohl der vom 14 Marz. Gedr. U.-A. V, 842 ff.

3 April 2) Resolution auf die Rell. vom 25 Februar und 20 März. Datum wie oben. Auss. aus R. 9 ff. 2. Läßt es bei der schon abgesandten Resolution bewenden und erwartet wegen der schwedischen Märsche vom Reichstanzlen Oxenstierna, an den geschrieben ist, Antwort.

#### 77. Berfügungen. Ronigsberg. 4-7 April.

1) Ausf. aus R. 49. E 4.

Untersuchung ber fistalischen Sachen. Rlage bes Hoftrompeters Buchholy. Kontributionsausgleich ber Stände.

- 4 April Mit Bezug auf die vor der Abreise hinterlassene Berordnung wegen Untersuchung der siskalischen Sachen bestimmt der Kurfürst, daß der Amtsrat und Hofrentmeister Michael Matthias, "als welcher ohne das die siscalischen Gesälle in Einnahme zu führen und zu berechnen hat", dem Hose, Kammergerichts- und Amtsrat Otto von der Grote adjungiert werde; und sollen sie "von diesen beiden solche Untersuchung fortsehen und verrichten lassen, wovon Wir eures Berichts forderlichst gewärtig sein wollen".
- 5 April 2) Königsberg. 5 April. Konz. Auf die abermalige Bittschrift des Hofund Feldtrompeters Joachim Buchholy contra den Brunmacher Andreas Thio mann wegen des ihm zu nahe aufgerichteten Gebäudes soll jetzt endlich, nachdem mehrere Restripte nicht zur Ausführung gelangt sind, der Magistrat zu Berlin aufgefordert werden, das Gebäude in Augenschein zu nehmen und nach Besindung justitiam administrieren.
- 7 April 3) Königsberg. 7 April. Ausf. aus R. 20. CC. Senbet eine Beschwerde von Prälaten und Ritterschaft des Havelländischen und inkorporierten Kreises über zu starke Kontributionsbelegung mit dem Befehl, die Stände zu berusen und einen richtigen Bergleich über die Quotisation zu machen, die Bittsteller aber klaglos zu stellen.

### 78. Refolution. Königsberg. 10 April.

Ronzept von Jena aus R. 44. Bbb.

Baireuther Bormundschaft.

10 April Empfang ihres Berichts über die Baireuthische Vormundschaft und über das, was sie an Dr. Portman durch den von diesem geschickten Expressen als Antwort geschrieben (24 März). Kurf. hätte sich besser informieren können, wenn sie ihm ihrem vorigen Zuschreiben nach nicht nur P.s Relation, sondern auch die Beilagen eingeschickt; und könne daher nicht wissen, warum oder in welchen Dingen es "in denen torminis verbleiben sollen, wie es im Jahre 1625 nach Absterben Herrn Markgraf Joachim Ernsts 1) L. gehalten worden, da doch des Herrn tostatoris Markgraf Christians Lden. hochsel. Ged. in Derv letzen Willen ausbrücklich verordnen, daß die Regiments-Bestallung nach denen

<sup>1)</sup> Bon Ansbach.

actis vom 1527 bis 1530ten Jahre zu reguliren. Deme sei aber, wie ihm 10 April wolle, so ift boch mit ber Anstellung und Ginnehmung ber hulbigung und andern Hauptsachen mehr billig so lange in Rube zu fteben, solches auch Dr. Portmannen per posta zu notificiren, bis ber punctus tutelae, und ob Bir biefelbe alleine über Uns nehmen und bes herrn Kurfürsten zu Sachsen L bei Dero Entschuldigung bestehen bleiben ober Jemand mehr zu Uns treten werbe, feine vollständige Richtigkeit hat." Darauf wolle er fich entscheiben, wie und burch wen die Sulbigung von den Landständen und Untertanen zu empfangen, und wie bas eine ober andere "Officium" zu erfegen ober zu bersehen sei. Bis babin solle alles im Stande bleiben, wie es zur Zeit bes Absterbens bes Teftators gewesen sei. Sie möchten B. bavon Renntnis geben, alsbann aber bis zur Beftellung ber Bormunbichaft berichten, wie fie meinten, daß bas eine ober andere zu resolvieren sei; besonders wie es mit der Mutung und Suchung ber Baireuthischen Leben gehalten sei und ob bas Rurhans "bei bergleichen begebende Falle bie gesamte Sand baran mit zu juden schuldig".

#### 79. Relation. Colln a/S. 31 März1) (10 April).

Gigenh. Rongept von Befenbed aus R. 33. 28.

Territorial und Sobeitsstreitigkeiten mit bem Sause Braunschweig.

Das Fürstliche Haus Braunschweig hat verschiedene Dinge vorgenommen, 10 April welche dem Kurfürsten nachteilig sind. Da Remonstrationen nicht fruchten, müßten sie an den Kurf. berichten.

Bud zwar anfengklich Ift Ew. Churft. Durchl. ohne beg bekand bie Derenburgischen Strenbigkeitten, welche ben von vielen langen Jahren, und war de a. 1598 hehr, fich schon enbsponnen, alf bae an Sepben Ew. Churfl. Durchl. Loblichen Borfahren daß Jus territoriale vber Derenburch ftets behaubbet und zue ben Ende die Hulbigung eingenomen, auch alle vorgehende appellationes an daß hießige Cammergericht gezogen und vbrige actus Juris Territorialis geubet worden. Belchen Sich zwar an Sepben bes Haußeß Braunschweigt fteth wiederset worden. Ben lehmahliger gehaltener Commission aber Ift die Berabredunge mitt benen Braunschweigiden bahin gangen, daß Soe wohl Ew. Churfl. Durchl. alf daß Fürstlice Hauß In der Bbung und possession Dervjenigen Jurium verbleiben Solte, Soe Jeber big babin Bergebracht. Db ben zwar genugksamb barme theilen, daß die von Beltheimb, alf die dießeß Sauf pfandsweiß Innehaben die Jurisdiction bendeß Civil und Criminal auch auf der Derenlugischen Beldmargt geubet. Soe haben boch die Blangtenburgischen Bedienete bießeß de novo Strephich machen wollen und bahero, wie vor-

<sup>1)</sup> Falsch zum "31 April" batiert.

Reinarbus, Brotofolle. V.

10 April schiedene Executiones mitt Heren vorjangen, allemahl, auch mit Zueziehung gewehrter manschaft und alfoe faft vi publica, die Brand Seulen wegthawen Worjegen zwar an Seyden beg Fürftenthumb Halberftath nicht nur protestiret, Sondern auch andere Seulen hingesetzt worden. Man Ift aber doch an Seyden Braunschweigk ben obiger Turbation blieben. bey wier dieses underthenichst anfügen mußen, daß die behaubtung dek Juris territorialis an Selbigen orth, bae eg ad petitorium komen folte, Schwehr fallen möchte, den Em. Churfl. Durchl. haben Derenburch nicht anderf alf ein Leben von ber Abbifin von Ganderfheimb und haben binjegen die vormahligen Graffen von Rejenstein darmitt wieder beafterlehnet, Soe ef an die von Beltheimb cum Consensu Ew. Churfl. Durchl. vor Wie Run ber Abbiffin zue Ganderfheimb, wen gleich fie Sonft alf ein Stand beg reichf zue achten wehre, Territorium fich nicht bif In die grafschaft Regenstein und Blangkenburch erstregket und folcheß wohl nicht bengebracht werden tan. Alfve hatt auch die bloße belehnung' Ew. Churfl Durchl. keine qualitatem Juris territorialis geben konnen; daß biegemnach vor allen Dingen alhier bahin zuesehen, Sich ben ber possession zueerhalten, zumahl Sonft nicht nur Derenburch Em. Churfl. Durchl. vorlieren, Sondern die Braunschweigischen gahr big an die Stath Halberftath kommen wurden.

Nechst bem Ist Em. Churf. Durchl. bekand, wie benen Hertogen von Braunschweigt In ben Friedenschluß daß Chloster grüningen und dorff Schawen vbergeben. Ben Benden Ortern, vngeachtet Sie vormablik unleugtbahr de et in territorio Halberstadiensi geweßen, wollen die Hertoge daß Jus territorii sich auch anmaßen, vorweigeren sich alsoe ber Schulbigen Contributionen, wollen tein gehorfamb bezeigen benen Verordnungen ber Regirung, weiniger fich In vorfallenden Rlagben Sachen vor berfelbigen Run ift zwar bif anhero selbigen ebenmegigt wiedersprochen. Weyl gleichwohl bieße Zeith hero von folden Ortern teine Contribution erhoben, Soe dorfte wohl babero endtlich eine exemptio wollen behaubbet Daß Fundament aber auß welchen die Bertoge von Braunschweigk sich bieses anmaßen, Ift bieses, daß ihnen biege Orter, und zwar namentlich Schawen, cum omnibus pertinentiis et Juribus, sublatis praetensionibus Episcopatus Halberstadiensis et Comitatus Hohensteinensis Ob Run zwar solches nicht Impugniret wird, Soe kan man boch dießeit nicht finden, wie barauß ad Jus territorii, alf welcheß sine speciali et expressa Concessione allemahl requiriret, geschloßen werden konnen, zumahl In vorhehrgehenden Em. Churf. Durchl. daß Jus Territorii ohne underschied In solchen Furstenthumb und allen begen Ingelegen!)

<sup>1)</sup> Go!

vnd Zuebehorunge vbergeben worden. Das diesem nach die obgenande Orter 10 April barvon eximiret wehren, Soe müste jas vnzweiselich solcheß durch eine Sonderbahre disposition geschehen sein.

Bird Sich undernomen, Em. Churf. Durchl. In der Regensteinischen Lebenschaft verschiedene eingriff zuezueziehen. Bnd Satt eg barumb bieße bewandniß. Die Graffen von Regenstein haben vor diesen bregerley Leben gehabt, Ganderfheimbiche, Halberftetische und Braunschweigifche. Baß zue jedern Leben eigentlich gehoret, daß geben die Lebenbriff, welche vor dießen die Wolffenbuttelischen Selbst In Trugt gegeben, zueer-Auß welchen benn auch zuebefinden, maß zue ben Salberftetischen Lehnen gehore, vnd daß under andern darinnen benambtlich und mitt hellen Borthen Wefterburch und Niensteth begriffen, hinjegen auch auß ben Lebenbriffen ebenmeßigk erscheinet, waß eigentlich die Braunschweigische Lebenstugk sein, vnd daß vorgenande Orter keinesweges barunder begriffen; gleich ben auch nach absterben beg lettern Bertogen von Braunschweigt, alf welcher ben abjang der Graffen von Regenstein mitt den Halberstetischen Lebenftugten von den Bischoff und Capitulo que Halberftath belehnet gewesen, bie possession von benenfelbigen ergriffen, daß Leben an Sich genommen, esliche Jahr Inne gehabt, hernach den Graffen von Tettenpach conferiret, boch fich barben bie hohe landefffürftliche Obrigkeit und appellationes reserviret worden. Bngeachtet aber dießeß allen Soe underwinden Sich nicht nur die Braunschweigischen Bedieneten ben Riensteth einigir befugniß, Sondern wollen sich auch Wefterburch anmaßen, vngeachtet auch von Zeitt bes Friedenschlußes behr Ew. Churfl. Durchl. In vbung aller actuum, foe ben Jure territoriali anhengigt, Sonderlich mitt erhebung ber Collecten, sich befunden. Mitt welchen sich die Tettenpachischen Jejen Ihre Lehnpflicht nicht nur Conjungiren, Sondern auch Ew. Churfl. Durchl. daß Jus recipiendi appellationem, vnangesehen Ew. Churf. Durchl. in tundbahrer vbung begen sich befinden und die angezogene Capitulation ein anderf mitt Sich bringet, Streybich machen, gleich Ew. Churf. Durchl. dieserwegen mehren bericht auß bengehenden gnäbigst Ersehen werden.

Auf waß maaß nun diesen allen Hinkünftich zuebejegenen, daruber haben die zuer Halberstetischen Regirung verordnete Stadhalter und Räthe verschiedentlich sich ben unß befehligeß erhohlet, Seind auch von unß deßen beseichen, daß sie den Braunschweigischen mit gleichmeßiger bezeigung beigenen und vor allen dahin Sehen solten, darmitt Ew. Churss. Durchs. ben der possession vel quasi und dem Exercitio solcher Jurium geschützet und erhalten werden, gleich auch von ihnen diß anhero geschehen, und darigen die Braunschweigische nichts als einige vermeinte actus mitt anschlagung patenten, wegkhawung der pfale, auch jüngst mitt Haltung einer

10 April tumultuarischen predigt auf den Kirchhoff zue Niensteth vorgenommen. Diewehl aber dieße wehderungen ferner Inconvenientia nach Sich ziehen konden, Soe ginge vnser wenigeß ermeßen darhin, Ew. Churf. Durchl. hetten nochmalß zu versuchen, ob durch eine Zuesammenkunft vnd gutligk vnderredung etwan diesen allen geholssen werden konde. Wier haben zue den Ende behgefuget ein Schreiben an die Herhogen von Braunschweig endwerssen vnd mitt vbersenden wollen. Worden auch nicht undienlich daß mittgehender maßen den gräslich Tettenpachischen Bedieneten dießeß verwiesen, der Halberstetischen Regirung aber von allen nachricht gegeben und Ihnen andesohlen würde, nichts, soe in einige wege Ew. Churfl. Durchl. an Dero habenden Juridus vnd possession hiernechst nachtheil geben konde, zuezuelaßen, Sondern sich selbigen auf die maaß, wie von ander Seyde geschehen und vorgenommen worden, zue wiedersehen.

# 80. Relation. Cölln a/S. 31 März 1) (10 April).

Berlegung ber Quaftichen Kompagnien ins Salberftäbtische.

10 April Sie haben die Berordnung über die Berlegung der beiden Quastiden Rompagnien zu Bferbe nebst bem halben Stabe ins halberftabtische bem bortigen Statthalter Freiherrn von Blumenthal angezeigt und bas der Rapitulation mit ben Oberften entsprechende Quantum bes Unterhalts für 4 Monate Sowohl Blumenthal als ber von Canstein haben fich aber beschwert und behauptet, es sei die Verpflegung nur vom Dato bes kurfürstlichen Reftripts, nämlich bem 14 März, an zu reichen. Das täme aber bann biefem armen Lande wenig zuftatten, ba bie Mariche und Rudmariche leicht ebenfoviel als ber Unterhalt auf fo geringe Beit zu fteben kommen wurden. Sie legen die vom Oberlizenteinnehmer Johann Abam Breunel aufgesette Busammenftellung bes Quaftschen Traftaments bei. Sie unterlaffen nicht zu berichten, daß an etlichen Orten ber größte Teil ber Leute fich bereits ver läuft und bie Affignationen ausfallen, fo bag rechtzeitig an beren Erfat ge bacht werben muß. Den Ständen baselbft gebenkt man zwar nichts aufzuburben, was ihnen nach ihrer Matritel und ihrem Kontingent nicht zukommt und barüber fie sich vor andern Ländern beschwert finden, sondern man will eine burchgebende gebührende Gleichheit halten, "auf welchen Fall fie mit diesen beeben Compagnien biesem Lande noch. lange nicht zu aequipariren".

<sup>1)</sup> Berbeffert aus April.

## 81. Dentschrift des Generalfriegetommiffare Claus Ernft von Platen 1). [c. 2/12 April]2).

Eigenhanbiges Rongept aus Boin. B. 9. 5 dd. 11. Bl. 58-65.

In nomine Domini.

[c. 12 Apr.]

In der von Sr. Ch. D. gnädigst proponirten Materie, betressend die Alliance offensive und désensive und Conjunction armorum, wird vor allen Dingen, ob solche Alliance vor Gott und der Welt verantwortlich und Sr. Ch. D. reputirsich und vorträglich sei, zu bedenken sein. Da es dam an deme ist, 1. daß Sr. Ch. D. und den Fürsten des Reichs vermöge hergebrachter Freiheit, so auch in Instrumento Pacis Osnadrugensis deskätiget, zugesassen und freistehet, cum caeteris regidus et redus publicis soedera zu machen, wie viel mehr dann mit Schweden, so nicht simpliciter od provincias in Imperio acquisitas pro extero rege kann gehalten werden. So werden 2. die soedera pro sirmissimis Imperii munimentis gehalten, also daß de utilitate nicht zu zweiseln. Wozu 3. das commune interesse tam ratione religionis quam provinciarum et regionum, so

<sup>1)</sup> In Boln. 9. 5 dd. 8-12 liegt eine Denharift Friedrichs v. Jena etwa auch aus biefer Reit, in ber in ausführlichen, aber recht allgemein gehaltenen Erörterungen bie Grande für und gegen bie Berbinbung mit Schweben entwidelt werben. Er empfiehlt Ausschub der Entscheidung durch nochmalige Berhandlungen mit beiden Parteien; in der Bwijchenzeit sei die Armee in gute Ordnung zu bringen, ben bisberigen Unordnungen abzuhelsen, die Grenzen wohl zu versehen, nur die wirklich vorhandenen Soldaten zu verpflegen; er habe die Hoffnung, daß bas Land bann um ben britten Teil Erleichterung finde. "Es wurde aber auch wohl nötig fenn, daß S. Churfl. Durchl. nicht nuhr von ber Schwebischen, sondern auch Bolnischen Bartei Sicherheit hette und biese wehre gleichergeftalt jugleich mit zu suchen. Belches theil aber biefelbe difficultiren wolte, wiber bagjenige tonten alsban S. C. D. mit gutem gewißen nebenft bem anderen theile sich sepen." - Auf bem Umichlagsblatt (fol. 56 II), in welches Blatens Dentichrift eingeschlagen ift, sinden sich folgende Rotizen: "2/12 Aprilis. Puncta conjunctionis Kon. 1. Uff 8000 Man in Bohlen Quartier Churf. foll participiren secundum proportionem an ben Conqueften. 2. Benn Churf. die Armee in Breugen behalten wil, Konig wegen ber Roften ein Unterpfand gegeben. Churf. foll fich erft uffn Frueling erflären. 3. Db eine Spezial-Alliance zu machen zu kunftigen Krieg. 4. Ob aeternum foedus offensivum et desensivum. 1. Churf. debet fieri rex Poloniae et tradere Prussiam. 2. Churf. in bie Poffession ber Guelischen Lande zu setzen ses folgt noch ,3' ohne Ausführung]. 5. Daß 6. Ch. D. Suecis die gange Armee überlaffen bor Gelb und uf Guter in Bohlen Berficerung nehmen wollen. 6. Wenn biefer Conditionen feine beliebet, wie es mit ber Armee zu halten."

Am Schlusse obiger Denkschrift bezieht sich Pl. auf andere vom schwedischen Reichstanzler vorgeschlagene Punkte, über welche Dobrczensky reseriert hat. Dobrz. war mit Inftruktion vom 90 März an Drenstierna geschickt (U.-A. VII, 569 st.) und nach ihm am 1 Rai Balbeck und Platen (a. a. O. S. 574), so daß vielleicht schon am 2/12 April von Dobrz, nach seiner Rücklehr Bericht erstattet war.

<sup>2)</sup> Ein aweiter Entwurf liegt bei.

[c.12 Apr.] zwischen ber Kon. Maj. in Schweben und Sr. Ch. D. ift, tompt. Ratione religionis, ob machinationes Catholicorum, so aller Evangelischen Ausrottung von vielen Jahren her nähren. Ratione provinciarum, tam in genere omnium in Imperio Romanorum, weil S. Ch. D. im Reich fast aller Orten mit Schweben grenzen und also einen Theil, und sonderlich Schweben fein Unglud treffen konne, welches S. Ch. D. nicht mit berühre; in specie aber wegen Preugen, bas S. Ch. D. nunmehr von Schweben ju Lehn erkennen, excusso jugo Polonico; da dann unleugbar, daß Boblen baburch bergeftalt offenbiret, baß, wenn sie einmal zu Rraften tommen follten, sie folches ungerochen nicht würden passiren lassen. Und ift also Sr. Ch. D. Selbsteigenes Interesse ebenso boch als bes Königs in Schwe ben, daß berfelben Macht vollends gebrochen und, was ihnen noch an Rräften übrig, biffipiret werbe. Und eben biefes wurde 4. zu confiberiren fein, wenn ber König in Schweben mit Moschow sollte zur Ruptur kommen, jo S. Ch. D. nicht anders als einen Bafallen von Schweben tractiren würde. Daher auch bemselben billig communibus viribus zu refiftiren, zumalen ba er fich so nabe bei Preußen eingenistelt, beswegen von demselben auch ohndem leicht Feindschaft zu gewarten und nicht zu trauen ift. 5. S. Ch. D. haben jeto eine aute Armee uf die Beine, welche ohn emploi zergeben zu laffen, wurde Schaben bringen und bisreputirlich fein.

Aber diesem allen ungeachtet, so kann nach meinem wenigen Berstande ich nicht befinden, daß ein solch soedus offensivum et desensivum Sr. Ch. D. zu rathen oder vorträglich sein könne.

Dann 1. würben S. Ch. D. Sich burch dieses foodus gänzlich in der Schweden Gewalt ergeben, wo nicht alle, doch den größern Theil Dero Freunde verlieren und also, wenn Sie mit Schweden künftig zerfallen sollten, bloß stehen.

- 2. Seind S. Ch. D. dem Heil. Röm. Reich mit Eidespflichten verwandt und also nicht gänzlich absolutae potestatis, sondern muffen billig sowohl Gewissens als eignes Interesse halber daruf Respect haben.
- 3. Ist nicht wenig zu zweiseln, ob S. Ch. D. auch den Schweden so weit trauen können, sintemal derer Intention bekannt, daß sie diese Alliance nicht umb des gemeinen Interesse willen, sondern nurt od particulare, sich badurch in den Acquesten zu befestigen und dabei Sr. Ch. D. Kräfte zu gebrauchen, eingehen oder begehren.
- 4. Möchte ber Gewinn, ben S. Ch. D. davon zu gewarten haben, schlecht sein. Susoi werben alles zu sich nehmen, Sr. Ch. D. aber schlechte und wenig Ort lassen.
- 5. Hergegen ists eine Sache immensi sumtus, welche ex parte Serenissimi schwerlich aufzubringen. Die Kammergüter sein erschöpfet, und bas Land in vorigen Krieg und durch jetige Werbungen gant ruiniret.

- 6. Werben S. Ch. D. Sich baburch in perpetuirlichen Krieg und Un-[c.12 Apr.] rube einflechten und überall fortunam Suscorum folgen müssen.
- 7. Ist wohl zu überlegen, ob auch Sueci in diesem Kriege justam belligerandi causam haben und man denselben mit guten Gewissen beisstehen könne; wie nicht weniger, ob S. Ch. D. illaesa conscientia wider Pohlen Hülf leisten können.
- 8. Ift babei zu bebenken die Gefahr, so Sr. Ch. D. von Schweben jelbst zustoßen könnte. Ihr dessein, sich aller Ort an der Ostsehe zu bemächtigen, ist bekannt. Durch diese Alliance würden sie zwar mächtiger werden, aber S. Ch. D. schwächer; einmal, daß Dero Lande aufgezehret werden durch Unterhalt der Bölker, und 2. daß Sie Sich frembder Assistenzh zum Theil berauben. Nec non rarum est, quod saepiuscule ex soederatis subditi siant, praesertim in soederibus cum potentioribus initis.

Aus welchen und andern Fundamenten, so noch hinzugethan werden tönnten, wenn es nicht zu weitläuftig würde, schließe ich, daß ich Sr. Ch. D. nach meinen Gewissen nicht rathen könne, sich mit Schweden in conjunctionem armorum einzulassen oder ein foedus offensivum et defensivum zu schließen; und stelle bahin, wie weit ein Churfürst des Reichs Alliancen zu schließen befugt und was dieselben vor Nutzen bringen, zumalen da man wenig Exempel hat, daß Alliancen den Essect erlangen, welchen man sich ansangs eingebildet, ja östers contrarium, wie oben schont angeführet; und hat man leider gar zu viel Exempel, daß ex soederatis hostes geworden, zumalen in soederibus inaequalibus, so ex parte Suecorum unstreitig gesuchet wird.

Das commune interesse, nachdem S. Ch. D. Sich den Schweden ergeben und Pohlen verlassen, stringiret etwas mehr, aber nicht so sehr, daß S. Ch. D. dadurch Ihren ganzen Etat sollten in Gesahr sehen, so durch weitere Verdindung und Conjunction geschehen würde. Wenn es die Wege erreichen sollte, daß Schweden unterliegen und die Pohlen wieder emportommen sollten, so würden sich noch andere Wege sinden, sich zu salviren. Die Pohlen können nicht so gar offendiret sein, daß sie ganz keine Tractaten leiden sollten. Kann Schweden bestehen wider Pohlen, so seind dieselbe vermöge des getroffenen Friedens schont verbunden, E. Ch. D. zu beseichsen. Und wie weit E. Ch. D. ihnen Assisten seisten sollen, besagt gleichfalls selbiger Frieden. Uf allen Fall hätte man alsdann die Kräfte besammen, da sie anjeho vor der Recessität consumiret werden und der Eventus der Wassen mit Schweden nichts desto weniger dudius bleibet.

Mit Muschow haben S. Ch. D. keine Feindschaft, sondern stehet zu wisen, daß die Reutralität continuiret werden könne.

Eins möchte sein, so vorgeworfen werden tann, daß S. Ch. D. jeto

12Apr.] eine gute Armee uf den Beinen haben, so ein großes kostet, welche ohne omploi zergehen zu lassen wurde Sr. Ch. D. weder reputirlich noch vorträglich sein. Aber hierauf kann geantwortet werden: 1. daß nicht weniger Kosten erfodert werden, eine Armee zu erhalten als ufzubringen; 2. daß durch die Conjunction die Armee werde ruiniret werden; 3. daß die Continuation derselben und da sie jährlich aus andern S. Ch. D. Landen soll recrutiret werden, solches Sr. Ch. D. Totalruin sein werde.

Weil aber gleichwohl Sr. Ch. D. nicht zu rathen, ganz zu bisarmiren, so würde zu überlegen sein,

- 1. wie viel Bölfer S. Ch. D. behalten follen, und
- 2. wie selbige zu unterhalten, damit die Lande conserviret bleiben;
- 3. wie es mit benen anzustellen, welche S. Ch. D. mehr haben, als Sie behalten wollen.

Dabei zuvoderst zu wissen, daß zwar viel Bölker usm Papier stehen, auch wirklich verpsleget werden, so aber doch nicht complet verhanden, sonbern es mangelt durchgehends zum wenigsten der dritte Theil und drüber daran.

- 2. Daß nicht alles geworbene Bölker sein, sondern zum Theil Landes- völker.
  - 3. Etliche Regiment und Escabron sollen erst gerichtet werden.

Da ich dann meines Orts dahin rathen sollte, daß zuvoderst 1. eine richtige Revue aller Truppen, wie stark dieselbe wirklich sein, geschehe; 2. daß S. Ch. D. keine behalten sollten als auserlesene und geworbene; 3.1)

Wenn man nun bergestalt die Gewißheit hat, wie start S. Ch. D. Armee eigentlich sich befindet, so hätten S. Ch. D. die Summe der Bölker, so Sie behalten wollten zu determiniren und die besten auszulesen.

Es befindet sich aber bei Sr. Ch. D. Armee ferner eine große Confusion der Stäbe, indem die meisten Obristen nurt 4 Compagnien und doch volle Stäbe halten, theils auch nurt 2 Compagnien haben, welche große Rosten ersodern, so meinem Ermessen nach reduciret und jedes Regiment uf 8 Compagnien eingerichtet werden könnte.

Zwar möchte hiebei gesagt werden, daß die Officierer alsbenn in frembbe Dienste gehen möchten und daß also S. Ch. D. dieselbe zur Zeit der Noth nicht wieder haben könnten. Aber diesem kann vorgebauet werden, daß dieselben Obristen und Obristleutnants reduciret werden, die ohn dem von Sr. Ch. D. mit Hauptmannschaften und sonsten stattlich accommodiret

<sup>1)</sup> Ift gestrichen; hier folgte: "daß die Dienstpflichtige zwar nach Hause gelassen, aber von neuen vor der Erlassung zu den Fähnlein schwören sollten, damit sie jederzeit parat bleiben".

sein, ohn beren Verluft sie in fremde Dienste nicht gehen können, auch [c. 12 Ap nicht zu befürchten stehet, daß sie es begehren werden.

Als sein die, so Hauptleute allhie in Preußen sein p.

Was aber dieselbe anlanget, welche nach Abzug der Anzahl, so S. Ch. D. behalten wollen, überbleiben, so ist schont zuvor erwähnet, daß S. Ch. D. nurt den Kern behalten und solche von allen aussuchen sollen. Da dann, wenn eine scharfe Wusterung vorgenommen werden sollte, bei den meisten Regimentern sich viel auszumustern befinden werden, wodurch die Zahl an ihm selber würde diminuiret werden.

2. Können alle Dienstpslichtige und Bibranzen, unter was Regimenter bieselbe auch verstecket sein, nach Hause gelassen werden, jedoch mit folgenbem Bescheide, daß vor der Erlassung sie von neuen gemustert und zu dem Fähnlein zu schwören angehalten i), ihre Tause und Zunamen und in was Dorf und unter welchem Ampt sie gehörig, sleißig beschrieben, ihnen, daß sie nicht gänzlich erlassen, sondern sich quartaliter oder so oft sie ersodert, wieder stellen sollten, angedeutet und zu solchem Ende quartaliter von den Officierern in jeden Ampt, umb sie im exercitio zu erhalten, zusammenbeschrieben würden.

Zu Officierern könnten die Obersten bestellet werden, welche ohn dem von Sr. Ch. D. mit stattlichen Gagen und officiis versehen sein, denen Unterofficierern ein leidliches Wartegeld gegeben werden.

3. Welche nun nach Abzug dieser ferner übrig bleiben, hätte man zu vernehmen, ob sie noch länger in Dienst zu bleiben Lust haben. Biele möchten ihre Abdankung begehren. Denen hätte man insoweit zu willsahren, daß sie gleichergestalt ihren Fähnlein verbunden bleiben sollten, doch baß sie in Sr. Ch. D. Lande sich an Ort und Ende in Städten und uf den Dörfern, mit Vorbewußt ihrer Officierer, wo sie anzutressen, niederslassen, wo sie wollten.

Und gleiches könnte mit andern, sonderlich so Bauerknechte sein, mit Zwang versuchet und dieselbe ufs Land ausgetheilet werden, so meines Ermessens sonderlich mit den geworbenen Preußen, wenn dieselbe in Teutschlandt hinausgeführet werden, wohl zu practiciren sein würde.

Wenn bergeftalt 1. ber Kern ausgeleget, 2. die Dienstpflichtige und Bibranzen nach Hause gelassen, 3. einige ufs Land ausgetheilet würden, will ich glauben, wird an geworbenen nicht viel überbleiben, und da würde dann zu bedenken sein, ob man dieselbe gänzlich licentiren oder aber jemand gegen einem Stück Geldes oder Recompens als Franckreich überlassen wollte. Die neuen Werbungen aber, darin kaum der Ansang gemachet,

<sup>1)</sup> Siebe bie oben geftrichene Stelle.

12Apr.] müßten von nun an sofort contramandiret, auch sonst niemanden in S. Ch. D. Lande, wer der auch sei, einige Werbung verstattet werden.

Wann aber S. Ch. D. ungeachtet ber geschehenen unterthänigsten Remonstrationen zu ber Conjunction, wozu, wie vorerwähnet, ich vor meine Person, wenn ich den Pssichten und der Treu, so ich Sr. Ch. D. geschworen.), nachgehe, nicht rathen kann; wann, sage ich, S. Ch. D., solchen unangesehen, wie es in Dero gnädigsten Willen stehet, zur Conjunction armorum mit Schweden resolviren sollten, so wird zuvoderst zu beobachten und dahin zu trachten sein, daß das soedus ex utraque parte aequale sei, und nicht, wie es dishero, ex parte Suecorum gesuchet, inaequale, da sie das Directorium behalten und gleichsam Domini sein wollen, und 2. daß S. Ch. D. Sich nicht gar zu sehr an der Schweden Interesse verbinden, sondern noch Wege vor Sich behalten, das Ihrige zu beobachten und ohnerachtet der Conjunction Ihre Bölter nach Ihren Belieben und zu Ihren Vortheil zu gebrauchen.

Bu biefem Zwed zu gelangen, stünde zu versuchen, ob Schweben

- 1. bahin zu bewegen, daß sie S. Ch. D. wegen Preußen und in benen Landen, welche E. Ch. D. durch die Conjunction noch acquiriren möchten, simpliciter vor souverain erkennen wollten, und weil dabei der Punkt der Succession in casum aperturae am meisten im Wege stehen möchte, indem ihr vornehmbster Zweck ist, Meister aller Hafen an der Oftsehe zu werden, so kann doch selbiger wohl nebst der Souveränetät bestehen.
- 2. Ist zu beobachten, wie weit man sich offensive und desensive obligiren wolle, ob es nurt bloß zu Maintenirung der jetzigen Acquesten oder simpliciter contra quoscunque geschehen soll; dabei dann, wie oben schont mentioniret, S. Ch. D. nothwendig Caesarem et Imperium, wenn J. Maj. in Schweden dermaleins dieselbe zu attaquiren resolviren sollten, würden auszunehmen haben. Meinem Ermessen nach aber wird commoder sein, daß es nurt ein desensivum soedus sei und ex parte Suecorum uf Besetzung des Königsreichs Pohlen und Lande in Teutschland, ex parte Seronissimi uf alle Sr. Ch. D. Lande in Teutschlandt und Preußen und was Sie hiebei noch in Pohlen besommen möchte, eingerichtet werde. Denn zu geschweigen, daß die Alliancen offensive und desensive sehr verhasset bei aller Welt sein, so seind sie auch selten dauerhaftig, sondern geben leicht, wenn einer mehr acquiriret als der ander, zu Jalousie Occasion.
- 3. Wann nun festgesetzet, zu was Ende und wie weit S. Ch. D. Sich mit Schweben conjungiren wollen, so wird zu bebenken sein, mit was force



<sup>1)</sup> Die folgende Stelle ist gestrichen: "wie auch der Obligation, damit ich als ein Eingeborner, der alle das [Seine] unter Sr. Ch. D. hat, keinen andern Interesse wurfen ist, sondern bessen Wohlfahrt einzig und allein in Sr. Ch. D. Wohlsahrt bestehet, verbunden bin".

- S. Ch. D. die Assistenz wieder zu gewarten. Wenn es ex utraque parte [c. 12 Apr.] ein soedus offensivum et ad acquirendum sein soll, so wird der numerus nicht so genau können beschrieden werden, sondern würden S. Ch. D. Sich offen behalten müssen, mit einer solchen Armee zu Felde zu gehen, als es Ihr Staat und Gelegenheit jederzeit giebt.
- 4. Wird zu erwägen sein, ob S. Ch. D. mit Dero Armee à part agiren ober stets mit Schweben conjunctis viribus gehen wollen, und wird hierin schwerlich ein gewisses abgeredet werden können, sondern die Gelegenheit der Zeit, der Ort und des Feindes dabei in Consideration genommen und darnach die Resolutiones gefasset werden müssen. In genere aber würde Sr. Ch. D. zuträglicher sein, wenn Sie à part agiren könnten und daß dasselbe, was Sie acquirirten, Denselben pleno jure verbliebe.
- 5. In casum conjunctionis wird zu erwägen sein, wer das Directorium zu führen habe; da dann, wann J. Kön. Maj. in Schweden Selbst zugegen, es derselben in keine Wege wird disputiret werden können, jedoch daß S. Ch. D. oder Dero General allemal ad consilium gezogen und mit Dero Borbewußt, ja auch Consens, alles geschehen möge, und dann, daß die Ordren über Sr. Ch. D. Armee allezeit an Sr. Ch. D. General, und nicht immediate an die Obristen oder andere Officierer gerichtet werden, sondern daß die Ordre an Sr. Ch. D. Bölker allezeit durch Dero General allein exclusive ergehen und sie anderer Ordren zu pariren nicht schuldig sein sollen.

Wenn aber zwei Generals sich conjungirten, so würde bemselben, es sei ein Königlich schwedischer oder Churfürstlicher, das Directorium gebühren, dessen Charge nach Kriegsmanier die höheste ist, jedoch würde in solchem Fall alles in consilio vorhero müssen debattiret und mit beiderseits Consens alles vorgenommen werden, und hätte sich keiner über den andern einer absoluten Potestät zu gebrauchen. Die Ordren ließ auch ein jeder an seine Untergebene abgehen, und müßte darin einer dem andern nicht eingreisen. So bliebe auch die Justiz einen jeden über die seinige, und wenn zwischen beiden Streit vorsiele, müßte ein judicium mixtum verordnet werden.

- 6.1) Bei Separat-Actionen wird zu bedenken sein, wo S. Ch. D. vornehmlich agiren wollen und wo der König agiren solle, damit einer den andern nicht hindere.
- 6. Würde zu bebenken sein, wie die Conquesten zu theilen; da dann, was einer oder ander Theil à part bei separater Action eingenommen, demselben allein verbleiben müßte; was aber conjunctis viribus acquiriret,

<sup>1)</sup> Diefer Abfat ift mit gleicher Rummer vor "6" eingeschaltet,

[c.12Apr.] würde pro numero exercitus zu theilen sein, und wird man sich bei diesem Punkt so viel mehr wohl vorzusehen haben, weil der König in Schweden Pohlen zum großen Theil schont occupiret und vor sein Reich venditiret. Wollte man aber jeho sofort stipuliren, was Sr. Ch. D. simpliciter bleiben soll pro omni impensa, kann solches von denen determinirt werden, die des Königreichs Pohlen kundig sein. In genere wird dabei zu beobachten sein, daß es Orte sein müssen, die entweder an der Chur Brandenburg oder an Preußen gelegen sein und daß S. Ch. D. an den Benachbarten nicht einen continuirlichen Feind haben, als Cosaken, Tartaren, Türcken und Muschowiten sein würden.

7. Wird zu überlegen sein, wie Sr. Ch. D. Armee conserviret werben könne, bergestalt daß S. Ch. D. Dero andere Lande nicht weiter beschweren, noch ex proprio dieselbe sustentiren bürfen.

Beil Schweben das Königreich Pohlen sich schont simplicitor zueignet, so stehet leicht zu ermessen, daß sie Sr. Ch. D. nicht das größeste Theil oder so viel, daß Sie darin die Armee refraichiren oder stets daraus erhalten könnten, geben oder lassen werden. Wird demnach zu beobachten sein, 1. daß S. Ch. D. jährlich zum wenigsten uf 5 Monat Recrutplat und Winterquartier gegeben werde; 2. daß bei Austheilung solcher Recrutpläte Sr. Ch. D. neu acquirirte Lande (denn was S. Ch. D. vorhero gehabt, müßte ganz frei bleiben) nicht höher als die Königliche Lande beschweret würden. 3. Wenn nun Sr. Ch. D. neu acquirirte Lande es nicht ertragen und zureichen können, daß der König in Schweden alsdenn vor Sr. Ch. D. Armee im Königreich Pohlen und den vor sich reservirten Orten Duartier geben und assigniren möge. 4. Daß hiebei Sr. Ch. D. Bölker mit den Königlich schwedischen de pair gehen und also umb die Quartier mit denselben, wie Herkommens, spielen.

- 8. Würbe zu erwägen sein, ob diese Conjunction perpetuirlich ober uf gewisse Jahr, und wie viel, einzurichten. Ingemein halten die Politici, daß foedera temporassia beständiger sein als perpetua.
- 9. Wird auch zu bebenken und in guter Obacht zu halten sein, wenn zwischen dem Könige in Schweben und Sr. Ch. D. einige Mißhelligkeiten ratione dieses soederis entstehen sollten, wie selbige zu entscheiden; da dann sonderlich zu präcaviren, daß nicht de facto et armis procediret werden soll, sondern amicadili compositione, und da dieselbe nicht versangen wollte, daß alsdenn arbitri vol alii et exteri principes, vel proprii consiliarii pari numero dazu benennet werden und daß beide Theile versprechen, daß, was also erkannt wird, demselben unstreitig nachgelebet werden soll.

<sup>1)</sup> Ursprünglich ftanb: "ad sortom umb bie Quartier zugelaffen werben mogen".

Was sonst die von dem Königlich schwedischen Reichstanzler vor-[c. 12Apr.] geschlagene und von Mr. Dobersinsth referirte Punkte anlanget, so wird zuvoderst der Königlich schwedische Kanzler die Bollmacht ad tractandum produciren müssen, damit S. Ch. D. wissen können, ob es auch dabei, was geschlossen wird, bewenden werde.

Ad quem finom die Alliance einzugehen, ift oben berühret.

82. Relation (Rate u. Statth.). Colln a/S. 4 (14) April.

Ausf. aus B. 11. 43 Bamberg. Kurpfälzische Schreiben.

Senden zwei Schreiben von Rurpfalz; das erste betrifft die Eichstädtische 14 April Bolltonzession, wogegen sie sich schon vorher ausgesprochen. Das zweite betrifft den Rat, die Gesandtschaft zu Franksurt a/M. aus den angezogenen Gründen abzuberusen. Beibe stehen zu des Kurf. Entscheidung.

83. Berfügung. Rönigsberg. 17 April. Eint. Colln a/S. 13 (23) April. Musf. aus Boln. B. 9. V dd. 4. Long. B. 9 ff. 2.

Sendet eine Berordnung an die Neumärtische Regierung wegen ber 17 April schwedischen Märsche in hinterpommern in Abschrift und befiehlt, daß sie eine Order zur Bersehung ber Päffe ergeben lassen.

84. 1) Refolution auf die Relation vom 10 April. Königsberg. 20 April. Eink. Edun a/S. 15 (25) April.

Musf. aus R. 33, 50c. 1. Rong. in R. 33, 74,

Hoheitsstreitigkeiten mit dem Hause Braunschweig. Besehung einer Ziese- und Bolleinnehmerstelle. Ermäßigung militärischer Unterhaltsgelber für die Stände.

Läßt sich die Borschläge gesallen, daß nochmals eine Zusammenkunft und 20 April gütliche Verhandlung versucht werde, und schickt die Schreiben an den Herzog von Braunschweig und die Tettenbachsche Regierung vollzogen zurück. Die Halberstädtische Regierung sollzogen zurück. Die Halberstädtische Regierung soll sich mit allem Fleiß bemühen, daß nichts verhängt werde, wodurch ihm an seinen Rechten und der Possession irgend etwas präjudiziert werde. Sollte man braunschweigischerseits mit dergleichen \*turbationidus und attentatis« fortsahren, so soll von hier aus in gleicher Weise versahren werden.

- 2) Berfügung. Königsberg. Konz. aus R. 21. 146. Der Kämmerer zu 20 April Strasburg Zacharias Placotomus, welcher ein Primarium auf ben Ziese und Zolleinnehmerbienst erhalten hat, soll, da diese Stelle jest vacant ist, darin eingesetzt werben.
- 3) Berfügung. Königsb. 21 April. Eink. Cölln a/S. 15 (25) April. 21 April Ausf. aus R. 20 C.C. Senbet ein Gesuch ber in Berlin anwesenden Stände-Deputierten um Ermäßigung der verlangten Unterhaltungsgelber für die Sol-

21 April baten und wegen Beschwerung bei Ausbringung berselben mit Bezug auf ben Quotisationsrezeß, mit bem Besehl, ihnen die Notwendigkeit ber Werbung noch einmal zu remonstrieren, im übrigen aber die Austeilung gleichmäßig zu machen. Die Werbungen dürfen nicht verzögert werden. Es könnte ben Ständen daszenige nachgelassen werden, was eigentlich auf die beiden Quastsichen Kompagnien kommen sollte, nun aber abgeht, weil sie nach Halberstadt geben sollen.

## 85. Relation. Cölln a/S. 11 (21) April.

Ausf. aus R. 44. ZZ. 1.

Baireuther Bormundichaft.

Empfang bes Restripts vom 10 April. Portman soll schleunigst benach. 21 April richtigt werden. Als er gegen ben 18 Januar nach Kulmbach gesandt wurde, haben fie bem Rurf. über alle Bunkte, die bort vorgenommen und ventiliert werben könnten, am 28 Dezember (7 Januar) ein ausführliches Gutachten gesandt, aber bisher keine Resolution erhalten, als die obige. B. hat nicht umbin tonnen, bem sactui divisionis et inventationis« beizuwohnen und babei alles in acht genommen, was dabei zu erinnern gewesen. ber Regierung halber nicht langer im ungewiffen bleiben konnte, ift bon ben Raten, Beamten, Bebienten und allen Lehnleuten, auch ben Stabten und Amtsuntertanen die gewöhnliche Amtslehnpflicht und Erbhulbigung ohne Rur die Ritterschaft hat um Erörterung und Schwierigfeit genommen. Remedierung ihrer Gravamina nachgefucht und brei Monate Frift zur Übergabe berfelben, wovon icon ein gutes Teil verflossen ift. schuldigen Treue ermahnt und hat alles bem Rurf. tamquam principali et primario tutori anheimgestellt, wie die beigelegten Atten erwiesen. Portmans letter, auch mitgesandter Relation werbe ber Rurf. erseben, daß auch über die Erziehung des unmundigen Bringen ihm die dispositio prin-So seien die turfürftlichen Regale nach cipaliter et potissimum « zustehe. jeber Richtung »salva et integra« geblieben. — Sie senden noch Antworts schreiben ber Braunschweig-Luneburger Bergoge. P. S. Bei Schluß ber Relation, ber fie eine series von Aften vom 3 (13) und 11 (21) September 1655 und 2 (12) und 8 (18) April 1656 beigefügt, ift noch ein Bericht Portmans aus Reuftabt a/Aisch auf ber Rückreise nach Frankfurt angelangt, ben sie beilegen. Er betrifft besonders das Projett, wie es bei ber Rammer zu halten und ob in bes Rurf. Namen ein Statthalter ju verordnen fei, mas bie Rate gewünscht, wogegen aber Markgraf Georg Albrecht fich ausgesprochen. Dieser hat auch ein größeres Deputat verlangt, als ber Kurf. »pro extremo« bewilligt, mogegen bie Regierung sonstanter wiberfprochen. Beigefügt finb bes Bifchofs von Gichftabt Gefuch wegen bes Bollprivilege und bes obengenannten Markgrafen verschloffenes Schreiben.

#### 86. Relation. Cölln a/S. 14 (24) April.

Rongept

Abnahme ber Salzrechnung. Protest gegen die schwedischen Durchmärsche. Römermonate im Fürstentum Halberstadt.

Die Berfügung bes Kurfürsten, es folle Tornow seine Rechnung über 24 Abril Salz und andere Ginfünfte forberlichft abgenommen und baraus ein Gtat ("ein gewiffer Staat") formiert und ihm jugefchidt werben, foll ber genannte, sobalb er von den Umtern, wohin er in diesen Tagen gereift ift, gurudgekommen ausführen und ben begehrten Etat (an biefer Stelle "Eftats") einfenden. -Schon bevor das Restript vom 17 April wegen Remedierung der bei den Rärschen vorkommenden Unordnungen und Versehung der Baffe nebst der Berordnung an die Neumärkische Regierung eintraf, haben fie ben Oberschenken Sans Sigismund von Goegen an bie ichwebische Eftateregierung in Stettin abgesandt (deposchiret), um ihr aufs glimpflichste anzubeuten, daß ber Rurf. bie Mariche in ber Beise, wie fie bisber angestellt seien, jum Ruin ber Lande nicht mehr gestatten konne. Jest haben fie ihn beauftragt, nach Ablegung seines Auftrags und erhaltener guter Resolution fich nach Stargard zu erheben und mit ben bort vorhandenen Deputierten über Mittel und Wege gur Abstellung aller Ungelegenheiten zu beraten. Sie und Dörffling feien ebenfalls burchaus bedacht, die Baffe zu bewahren und zu befeten. P. S. Ausf. aus R. 33. 38. Senden eine Relation ber halberftäbtischen Regierung nebst beigelegter Antwort ber ausschreibenben Fürsten bes niebersächfischen Kreises auf bas lette turfürftliche Schreiben wegen ber 4 ausgeschriebenen Römermonate, und ein von ihnen aufgesettes Ronzept einer Antwort zur eventuellen Blazitierung "unter Dero hoben Sand und Infiegel". Das Schreiben begrundet die Beigerung, die 4 Romermonate im Fürftentum Salberftadt ohne Rompensationen zu zahlen.

## 87. Resolution auf den Bericht vom 14 April. Königsberg. 25 April. Gint. 19 (29) April.

Musf. aus R. 20 CC.

Beruhigung ber aufgeregten Stände. Annäherung der Polen.

Der Kurf. billigt ben Borschlag bes Statthalters, daß die durch die 25 April jüngst gemachte Einteilung beschwerten Stände zur Geduld gemahnt und auf Satisfaktion bei der nächsten Einteilung vertröstet werden. Die Zusammensberufung soll aber geschehen und wegen des Unterhalts verhandelt werden. So viel das Quantum des künstigen Unterhalts betrifft, soll ein Überschlag dessen gemacht werden, "was für die jeto in Unserer Chur-Brandenburg liesgende Bölker an Unterhalt erfordert wird". "Da dann, wann einige Compagnien noch nicht complet, dieselben nicht höher als. sie essective sein, tractiret werden dürsen, in Ansehung die Zeit ihrer Capitulation passiret ist."

25 April Hiernach sei ber Schluß mit den Ständen zu machen und in acht zu nehmen, weil es ungewiß sei, wie lange die Truppen in den Quartieren stehen bleiben möchten, daß ihnen nach Ablauf des April nur jederzeit die Anweisung auf einen halben Monat gegeben werde. P. S. Es sei gewisse Kunde da, daß die Polen sich den kurbrandenburgischen Grenzen näherten; sie möchten sich erkundigen und darauf achten, daß alle Gesahr durch die dort liegenden Truppen abgewendet werde; ein Gleiches sei an Generalwachtmeister Dörfflinger restribiert.

## 88. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 18 (28) April.

Die Stände find mit ber in Aussicht gestellten Ermäßigung ber Unterhaltsgelber nicht zufrieben.

Empfang bes Restripts vom 21 April. "Gleichwie wir nun bieselbe 28 April [bie Befriedigung ber Lanbstände] uns allbereit vorhin befter Maken angelegen sein laffen und sie vermittelft Borftellung aller bazu bienlichen und erfinnlichen Reben und Motiven zuwege zu bringen gesuchet, also werben wir nicht unterlassen, noch fünftig babin zu arbeiten, auch wirklich zu befobern, bag ihnen, so viel möglich, Satisfaction gegeben und mit ihren Alagen ferner anzuhalten alle Gelegenheit benommen werden möge. bei wir aber E. Ch. D. in Unterthänigkeit nicht verhalten konnen, masmaßen bas von Derfelben gnäbigft an Sanb gegebene Expédient, basjenige, so im Salberftäbtischem wegen ber zwei Quaftischen Compagnien aufgebracht werden soll, zu solchem Behuef anzuwenden, bei weitem nicht zureichend ift, indem ber Berftog!) ihrem Calculo und Borgeben nach fich auf mehr benn 30000 Thir. beläuft, bahingegen ber Salberftäbtische Buschub nur etwan ein 5600 Thir. austragen burfte. So haben auch E. Ch. D. wir allbereit vor biesem gehorsambst remonstriret, bag folches subsidium zu Ersetzung berer in diesem Lande an unterschiedlichen Orten wegen Berlaufung ber Unterthanen ausfälligen Assignationen füglich zu Statten tommen könnte und bazu ein nothwendiger Borrath an Sand geschaffet werben müßte. Und weil überdem noch bieses bazu kömmt, daß, bafern sowohl die 70 Artilleriepferde nebenft Aubehör als auch die Muftermonate völlig auskommen sollen, über ben allbereit ausgeschriebenen 180000 Thalern noch ein weit mehrers ausgeschlagen werben muß, als sehen wir nicht, wie bei so gestalten Sachen ben gravatis einige Sublevation und Erleichterung burch biefes Mittel zuwege gebracht werben könne, sonbern fein nochmaln ber Meinung, daß es bamit bis auf bas Ende biefes Monats, gegen welche Zeit wir fie anhero verschrieben, sein Verbleiben haben muffe, zumaln da sich die Aenderung der Austheilung vor dem Ausgang besselben

<sup>1) 60!</sup> 

ohne sonderbarer Confusion und Hinderniß E. Ch. D. Werdung nicht mag 28 April verrichten lassen. Bitten also E. Ch. D. unterthänigst, diesen nothwendigen Berzug in keinen Ungnaden zu vermerken, sondern uns beizeiten in gnädigsten Befehl aufzutragen, was wir den Ständen bei der bevorstehenden Bersammlung proponiren und an sie wegen der künftigen, als des Maji und nächstsolgenden Wonate, gesinnen sollen, weil wir das Werk gerne auf einmal heben und badurch aller fernern Confusion und Unrichtigkeit, so viel möglich, vorbeugen wollten."

### 89. Relation. Colln a/S. 18 (28) April.

Musf. aus B. 52. 8c.

Hohe Bebrängnis des früheren Abminifirators von Magdeburg, Martgrafen Christian Wilhelm.

Ob zwar E. Ch. D. sehr ohngerne mit bergleichen unannehmlichen 28 April Sachen bei Dero jetzigen hohen und schweren Geschäften belästige, so habe mich bennoch erkühnen müssen, E. Ch. D. gehorsamst zu hinterbringen, wasgestalt Herrn Markgraf Christians 1) von Brandenburg F. D. nun zu unterschiedenen Malen bei mir sowohl schrifts als mündliche Ansuchung thuen und wehmüthig remonstriren lassen, in was großer miserie und Clend selsbige anitzo stecken, also gar, daß, dasern E. Ch. D. Ihro die hülssliche Hand hierin nicht bieten sollten, solche nothwendig in Ihren hohen Alter würden nicht alleine großen Mangel leiden, sondern auch in höchsten Schimpf und Nachtheil gerathen müssen.

E. Ch. D. hatte ich zwar gern damit langer verschonet, wann nicht gebachte F. D. wieber zu Riehfar angelanget waren und ich bie sichere Rachricht erlanget, daß Sie allbereits baselbsten fehr kummerlich lebten; welches Sie bann auch für wenig Tagen burch Dero hergeschickten Bebienten ausführlich remonftriren laffen, auch noch barbei in Dero lettem biebei gefügtem gnäbigsten Sanbschreiben E. Ch. D. solches unterthänigst zu hinterbringen gnäbigst begehret, E. Ch. D. gnäbigsten Befehl barüber erwartend; wollte [bemnach] unmaßgeblich bafür halten, weil J. F. D. in jo großen Extremitäten schweben, es wurde zu E. Ch. D. Selbsteigenem Respect gereichen, wann Sie Ihro wollten gnäbigst gefallen lassen, Deroselben etwa mit ein paars ober zum höchsten breitausend Athlr. auszuhelfen und selbige aus ber Contributionsanlage (weil es für biesmal aus ber Rammer unmöglich fället), wo folches etwa am füglichsten beschehen und man etwas Ueberschuß finden könnte, nehmen zu lassen, und da gleich nicht eben das Gelb alsobald parat vorhanden wäre, daß J. F. G. bennoch auf folde Affignation unterbeffen vielleichte Credit haben konnten. E. Ch. D.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Chriftian Bilhelm, früherer Abministrator von Magbeburg. Reinarbus, Prototolle. V.

28 April haben boppelfältige Ersetzung und den Segen dargegen von dem Allerhöchsten zu erwarten, in welches gnädige Beschirmung E. Ch. D. zusambt Dero hohen Churhause, mich aber und die meinige zu Dero beharrlichen Gnaden unterthänig empfehle und lebenslang verbleibe p.

#### 90. Relation. Cölln. 18 (28) April.

Musf. aus R. 44. Z. Z. 3.

Baireuther Bormunbschaft. Sachsen-Beimar und Gotha gegen Altenburg.

28 April Senden die mit jungfter Boft von Frankfurt a/M. eingelaufene Relation bes Portman wegen ber Baireuther Bormunbicaft. Die Bollziehung bes Schreibens an ben Raifer »pro impetranda renovatione investiturae« fei notwendig zu beschleunigen, ba Markgraf Chriftian am 30 Mai 1) 1655 geftorben und alfo Jahr und Tag, "fo ad petendam investituram de jure verorbnet". Begen ber Dignität bes mitausschreibenden Fürstenamts im zu Ende laufe. franklichen Areise wollen die Rulmbachischen Rate eine ausführliche Deduktion einschiden. Dem unmundigen Bringen jum Brajudig burfe nichts zugeftanden werben; es konnte wohl sein, daß Markgraf Georg Friedrich solche Direktion neben Bamberg geführt, weil er bamals allein birigierenber herr gewesen. Die Erziehung bes genannten ftehe beim Aurfürsten; Portman fürchte, wenn er fich in bas turfürstliche Soflager begebe, konne man ihn im Sachfischen zuerft höflich einlaben, bann aber anhalten. Dem Markgrafen Georg Albrecht außer ben bereits bewilligten Gelbpoften noch mehr für seine Tafel einzuräumen sei nicht zulässig, auch ertrugen bie Ginkunfte bes Fürstentums bas nicht. Gnadengehalt könnten Bitwe und Rinder bes Ranglers Urban Caspar Feilipsch nicht beanspruchen; es ftebe beim Rurfürften, ob er ihnen etwas bewilligen Die Hauptsache sei die Beschwerbe bes Markgrafen Georg Albrecht, er konne nicht die Salfte ber Begrabniskoften und die Befoldung ber Diener auf sich nehmen, "weil nach Abzug bes praelogati als bes Diamants und Einhorns, so über 100000 Thaler werth sein soll, er an seiner quota hereditaria nichts freies behalten, sondern noch de proprio bagu bugen muffe". Sie führen aus, bag er hier wohl zu Recht fundiert fei.

P. S. Konzept aus R. 11. 223. Am vorgestrigen Tage ist mit der Leipziger Ordinarpost ein Schreiben der Gebrüder Herzöge zu Weimar und Gotha mit Beilagen eingekommen, die sie mitschien. Nach ihrer Meinung sei deren Ansuchen, das sie in Frankfurt a/M. bei den Reichsbeputierten eingegeben, "die begehrte clausula salvatoria zu ihrer diensamen Verwahrung contra Sachsen-Alkendurg wegen dieses Deputationstags futuro rocessui deputationis wol zu inseriren", stattzugeben und die brandenburgischen Abgesandten dahin zu instruieren.

<sup>1)</sup> Juni hat bie Borlage.

## 91. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 April (1 Mai).

Borsorge gegen den Einfall der Polen. Inventar der Mobilien des Schlosses zu Königsberg.

Infolge bes kurfürstlichen Befehls vom 25 April werbe er in allen Din- 1 Mai gen Sorge tragen und wegen bes zu befürchtenden Einfalls ber Polen es bahin richten, "daß die Bölker so complet, gemustert und die Schanzen repariret ober auch von neuem angeleget werden mögen, gestalt ich dan dem Obristenwachtmeister Holzen albereit zugeschrieben, sich an die Örter sin der Neumark zu erheben, alles in Augenschein zu nehmen und die Nothburst zu besodern". Dabei werde ihm die Neumärkische Regierung helsen. An seinem und Generalwachtmeister Dörslings Fleiß solle kein Mangel sein. P. S. Das Inventar der auf dem Schlosse zu Königsberg vorhandenen Mobilien habe sich weder im Archiv noch in der Amtskammer gesunden; es sei nicht mehr da, als was er beilege.

# 92. Berfügungen. Königsberg. 1 Mai. Eint. 27 April st. v. (7 Mai). 1) Auss. aus Pointsa B. 9. 5. dd. 3.

Berftärtung ber Besatzung von Landsberg. Zusammenziehung ber Truppen an ben Grenzen.

Landsberg soll verstärkt werben, damit der Paß besser verwahrt wer- 1 Mai den kann; Oberst Wehell soll von seinen neugeworbenen Leuten 50 Mann nebst einem Leutnant und nötigen Unterossizieren dahin schiden. Der Statt-halter möge zu diesem Marsch gehörige Anstalt machen; die Verpstegung müsse der Oberst "ihnen aus seinem habenden Quartier, solange er dasselbe behält, allzeit nachschiden".

2) Kö. 2 Mai. Ausf. ebendaher. Die in der Kurmark befindlichen 2 Rai Truppen sollen zusammengezogen und, weil sowohl in Großpolen als in Bommerellen "alles ausgestanden und in armis begriffen", sich "auf die Grenzen sehen" und jeden Einfall in Brandenburg und Pommern verhindern. Dies ins Werk zu richten ist an den Generalwachtmeister Dörfslinger Order erteilt. Da die Neumark den Unterhalt nicht allein tragen könne, möge der Statth. die kurmärkischen Stände dazu bringen, daran teilzunehmen. Der Unterhalt für die Soldaten "darf nicht eben in baarem Gelde, sondern nurt in natura, als Brod, Bier, Fleisch und dergleichen bestehen". Diese sollen vor dem Ausbruch gemustert und in Pslicht genommen werden, wozu Kommissarien zu verordnen seien. Wegen des Mustermonats habe der Oberlizenteinnehmer Preunel Besehl erhalten.

### 93. Berfügungen. Rönigsberg. 4 Mai.

1) Rongept gez. bon Jena aus R. 24 V.

Schulben bes verstorbenen Obersten Konrad von Burgstorff. Besetzung bes Passes bei Aantoch.

Digitized by Google

Die Erben bes Obersten Konrad von Burgstorst haben berichtet, daß dieser in verschiedenen Örtern der Kurmark ausstehende Reste hinterlassen, wosür er dem ihm "untergehabten" Regiment genügende Satissaktion getan habe, und slehentlich um Verordnung gebeten, damit sie zu solchen Resten wirklich gelangen und davon einen Teil der in der Erbschaft besindlichen Schulden bezahlen könnten. Sie möchten alle diese Örter und den von den Erben Bevollmächtigten auf einen bestimmten Tag ersordern und darüber vernehmen, sodann ein gewisses liquidum zwischen den Parteien machen und dabei soviel möglich zur Bezahlung der Forderungen Mittel und Wege oder wenigstens gewisse Termine vorschlagen, "sonsten aber vorhero oder nach solcher Liquidation keinem, er sei auch wer er wolle, der sich ohne ermelter Erben Cession zu solchen Resten ein Recht machen wolte, nicht das geringste zahlen lassen".

2) Pillau. 5 Mai. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd. 4. Zum Schutz bes Landes soll ber Paß bei Kantoch versichert und die Schanze bort besetzt und versehen werden, soweit es ersorderlich ist, damit jede seindliche Invasion verbütet werde.

## 94. Relationen (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 25 April (5 Mai).

1) Ausf. aus R. 20 CC.

Rotwendige Herabsehung der Forderung für die Truppen. Zusammentreffen der Schweden und Bolen. Ausrüstung und Berlegung der kurfürstlichen Truppen. Baireuther Bormundschaft.

Sie senden eine Eingabe der Udermärkischen und Stolpirischen Ritterschaft, welche auf den am nächsten Montag zu eröffnenden Landtag ihres Unverwögens halber nicht erscheinen kann. Sie haben gehofft, der Kurf. werde dis dahin ein Reskript wegen Beseitigung der Beschwerden und ihrer künftigen Erholung erlassen haben. Dies sei aber disher nur sehr generell erfolgt. Sie ditten nochmals den Kurf., er möge "wegen des Quanti ein Gewisses determiniren und uns, damit wir darunter weder zu viel noch zu wenig thun und also zu sernern Inconvenientien keine Ursach geben, anzubesehlen Ihr gnäbigst gefallen lassen". Werde, wie aus dem Reskript vom 21 dieses Wonats zu schließen sei, die Forderung des Unterhalts und der hohen Summe nicht "auf ein Erkleckliches moderiret", so werde die Ausbringung nicht allein dem Lande unmöglich sallen, "sondern auch bei den Unterthanen große und äußerste Schwierigkeiten verursachen".

2) Konzept aus R. 21. 136°. Beziehen sich auf den Besehl über die Gegenmittel gegen die Zusammenrottung der Polen, die sie ergriffen, und auf eingelausene Nachrichten. Danach hätten einige Polen unter dem jungen Oppalinski und dem Starosten Bombs die Stadt Lissa in Brand gesteckt und die dort vorhandenen 500 Schweden zum Rückzug nach Erossen genötigt. Deren Bitte, einige Pferde in die Stadt Züllichau aufzunehmen, hat die Kurfürstin-Mutter abgeschlagen; worauf man versprochen, sich nicht weiter zu nähern. Die Räte fragen an, wie es in ähnlichen Fällen künstig gehalten werden soll

ob folde Retiraben ju gestatten und ben Schweben ber Durchzug burch bie 5 Dai neumärkischen Baffe zu bewilligen fei. Die Bolen haben erklärt, wenn man fie nicht angriffe noch ben Schweben Unterschlupf vergonne, fo feien fie noch nicht beorbert, Feindseligkeiten vorzunehmen. Gin Teil ber Ravallerie ift, wie fie bereits berichtet, in ber Gile gemuftert und in bie Grengörter gelegt. Gobald bie Schanzen etwas repariert, sollen fie mit Fußvolt und Besatung verseben werben. Da mit ber bort geworbenen Infanterie nichts Sonderliches anszurichten und bie Feftung Ruftrin von Mannichaft febr entblogt fei, fei er, ber Statthafter fculiffig geworben, bie aus Ruftrin und aus Driefen bier gur Bewachung bes Rurpringen vorhandenen 58 Mann wieber borthin gu kommandieren und aus ber Garnison bes Oberften Ribbed in Spandau zu erseten, ba bies wegen ber Rabe ber Orter am besten fich tun laffe. Fragen an, wie ber Aurfürft barüber bente; aus ber Feftung Spandau mußte boch Mannschaft nach ber Neumark geschickt werben. P. S. Ausf. aus R. 44 H.H.h. 2. Senden zur Bervollständigung der Bayrisch-Kulmbachschen Atten, was der von Bortman und dessen Sohn berichtet haben, wobei sie besonders den punctum investiturae in Betracht gezogen und bag "barunter ber terminus fatalis unius anni" nicht verftreichen mochte; und ein von ihnen verfagtes Ronzept an ben Raifer, bem Rurfürften anheimstellenb, ob er alsbalb jemanben gur Empfangnis ber Leben abordnen ober biefes unter feiner Sand und Infiegel abgehen laffen ober noch Anderungen nach Inhalt ber vorigen bei ben Rulmbachschen Relationen befindlichen Ronzepte barin vornehmen laffen wolle. Bon einem folden Brorogationsschreiben bezüglich bes Termins haben fie bem Refibenten Reumann icon Renntnis gegeben, mit bem Auftrage, bas gehörigen Orts zu melben.

### 95. Berfügung. Königsberg. 11 Mai. Eink. 21 (31) Mai. Ausf. aus B. 28. 44. Konzept ganz von Jena. Grenzsachen der Herrschaft Straubig.

Sendet einen Bericht des Oberjägermeisters von Hartenfeld über die Grenze 11 Mai unterm Straupizischen Grunde. Er betrifft "die 1) Niederlausizische Grenzsache der Herrschaft Straupiz, welche von dem von der Schulenburg auf den von Huwaldt gekommen, dessen aber weder in dem hiesigen Archiv noch der Ambtstammer Nachricht vorhanden, deswegen an die Neumärkische Rammer hat sollen geschrieben werden". Kurfürst hält für nötig, "daß ehistes deswegen die eigentliche Erkundigung durch den Augenschein eingenommen, darüber und wie es vor diesem gewesen, die ältiste Bediente und andere Leute vernommen, und also Unser Necht und Grenze erhalten werden und in Richtigkeit kommen möge". Sie sollen deshalb mit Hartenfeld reden, einige in Grenzsachen ersahrene Personen mit der Untersuchung betrauen, einige Bediente "Haubalds" hinzuziehen und später berichten.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Rotiz bes Archivars Schönebed.

#### 96. Relation (Statth. u. Rate). Colln a/S. 2 (12) Mai.

Rongept bon Tornow aus B. 20 CC.

Eröffnung ber Berhandlungen mit den Ständen. Gerüchte vom Tode bes schwebischen Königs. Polen an der schlesischen Grenze.

12 Mai

Der größere Ausschuß ber Stände ist am 28 Abril (8 Mai) angekommen: ba aber einige etwas länger ausgeblieben, haben fie gebeten, mit ber Bropofition noch einige Tage zu warten. Geftern nach ber Bredigt ift bieselbe. laut Ropie, geschehen. Sie wollen zunächft versuchen, sie zu bisponieren, bes Markgrafen Christian Bilhelm jährliche Alimentgelber auf sich zu nehmen; "bann Ihre Durchlaucht urgieren bie Bahlung fehr"; aus hiefigen Mitteln könne fie nicht erfolgen. — Wie es mit ber Person und Armee bes Rönigs von Schweben eigentlich ftebe, konnten fie mit Beftimmtheit nicht über Breglau vernehmen; es gehe das Gerücht, der König sei tot. — An den schlefischen Grenzen bei Neuensalz haben sich einige polnische Truppen seben laffen; ob diese durch Konnivenz der Kaiserlichen bei Glogau oder anderswo über die Ober gekommen, mußten fie nicht; berichtet werbe ferner, bag bie kaiferlichen Truppen in Schlesien zusammengezogen würden. Aus Bolen baben zwei vornehme Berren hierher berichtet, daß bie polnischen Bolfer Befehl hatten, fich an bes Rurfürsten hiefigen und ben hinterpommerschen Landen nicht zu ver= areifen, bis man vernehme, ob eine Berbindung bes Aurfürsten mit Schweben und also öffentlicher Bruch mit Bolen erfolgt fei.

#### 97. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Mai.

Rongept.

Unterbringung und Berpflegung ber aus den Westprovinzen anlangenden Truppen. Berstärtung und Berlegung der Abrigen. Bebenklicher Durchlaß schwebischer Regimenter durch den Baß Landsberg.

15 Mai

Empfang bes Restripts 1) vom 8 Mai aus Pillau am gestrigen Tage. Will über die Sache Konserenzen auch mit Generalmajor Dörsling halten. Wegen der aus Kleve-Mark kommenden Kompagnien zu Roß und zu Fuß erinnere er daran, daß wegen des Durchzuges an Kurköln und die Herzöge zu Braunschweig geschrieben werden müsse. Einige der Truppen würden in die polnischen Grenzorte gelegt, wie dem Kurf. bereits berichtet sei. Der Unterhalt könne aus diesen Landen nicht aufgebracht werden, da es schon schwer mit dem zugehe, was die hiesigen haben sollten; er müsse ihnen vielmehr aus ihren bisherigen Quartieren, nämlich aus Kleve, Grafschaft Mark, Sparenberg, Minden und Halberstadt nachgeschickt werden, wozu ein Spezialbesehl des Kurf. nötig sei. Bon den in den hiesigen drei Festungen vorhandenen Wagazinen werde auch etwas genommen werden können; "und hat es damit

<sup>1)</sup> Auf einem Zettel steht, bies Restript über ben Marsch ber Truppen habe ber Statthalter am 18 Mai von Taschenberg absorbern laffen.

bie Beschaffenheit, daß das Korn an allen dreien Orten von dem Worm sehr 15 Dai schabhaft worden; babero zu E. Ch. D. gnedigften Berordnung fteben wird, ob auch bavon etwas, ebe es gang vertirbet, vor die alhier geworbene Bolfer zu nehmen, boch baß es nach fünftiger Ernte von bem Lande mit gutem Korne wiederumb ersetet werde". Über das Traktament der übrigen Truppen möchte ber Rurfürft boch felbft gewiffe Berordnung ergeben laffen. Begell foll sein Regiment tomplettieren und mit Dörfling wegen Mufterung ber wirklich vorhandenen Solbaten gerebet werden. D. bittet bazu um noch 3 Wochen Frift, ehe die Fähnlein angeschlagen wurden, weil seine Offiziere noch auf der Werbung außerhalb seien. Um Oberft Wegell, der noch um 2 Monate Mufterplat angehalten, ju bescheiben, sei ein Spezialbefehl bes Lurfürften nötig. Er febe nicht, weil bisber alles, mas ausgeschrieben, genau eingeteilt sei, woher die weitere Berpflegung tommen solle. Nach Frankfurt a/D. follen Krugfische Truppen genommen werben; ba bies aber nicht genug, moge ber Rurf. beftimmen, ob bie 2 Rompagnien von halberftabt bazu verwandt werben follten; bavon folle mit Borfling gerebet werben. Rach Croffen feien ichon 60 Mann geschickt. P. S. Geftern haben fie unvermutet erfahren, ber Oberft-Bachtmeister und Kommandant von Landsberg Curl habe 6 schwedischen Regimentern, nämlich benen ber Oberften Bahl, Oberbed, Sabofsti, ber Oberftleutnants Langenau, Reselwig, Sehlo und bes Rittmeifters Sod, Die zwar nicht alle tomplett feien, fondern teilweise nur Bagage hatten, ben Bag und Durchzug burch ben Ort verstattet. Die Folge sei, daß die Leute in ben turf. Landen und in Bolen ftart herumstreifen und furagieren; auch wurben bie Bolen baraus Anlag nehmen, biefe Feinde zu verfolgen und bes Rurf. im Reich gelegene Lande feindlich zu behandeln. Sie haben fich schon beschwert und erklärt, die Sache erhielte baburch einen andern Stand und fie würden wohl mit andern ungunftigen Befehlen verfehen werden. Bur Abwendung beffen haben fie ben Generalquartiermeister Holbe nach Landsberg abgefertigt, bamit er bie Regimenter zur Rudfehr bewege 1).

### 98. Relation (Statth. und Rate). Cölln a/S. 9 (19) Mai.

Rongept aus R. 20 CC.

Bericht über ben bisherigen Berlauf bes Landtags.

Der Landtag hat vergangene Woche seinen Ansang genommen und bereits 19 Mai ben achten Tag gewährt und ist folgenbermaßen verlaufen.

"Ob wir nun zwar der Hoffnung gelebet, wir würden bei denen anwesenden Deputirten etwas fruchtbarliches ausgerichtet und von ihnen gewierige Resolution erhalten haben, so ist es doch an deme, daß dieselbe sich

<sup>1)</sup> Auf der Rückjeite dieses Konzeptes ist der Ansang eines Geheimrats-Protofolls vom 24 April (4 Mai) 1656 niedergeschrieben, an dem Putliz, Löben, Knesebeck und Besenbeck teilnahmen.

19 Mai auf keinen berer von uns ihnen vorgestelleten Punkten nach unserm Wunfc erklären und herauslaffen wollen, sondern es finden fich diefelbe theils ob benen neuen Zumuthungen perplez, theils auch babero nochmalen graviret, baß ihnen wegen ber bei jungfter Eintheilung ihnen zugezogenen Läfion wegen ber Quotisation noch zur Zeit, ihrem Bermeinen nach, teine genugsame Satisfaction gegeben worden, zu geschweigen, daß sie, worin wir ihnen bann zum Theil Beifall geben muffen, die hochfte Unmuglichkeit, bei bem fo fehr von Mannschaft und Mitteln entblößeten Landeszustande solche Summen ferner aufzubringen, immerhin vorschüten thun. Wir werden aber nichtsbestoweniger an nöthiger und gebührenber Inftang nichts ermangeln laffen, verhoffen es auch endlich bei ihnen so weit zu bringen, daß sie sich zuleht zum wenigften noch auf eine geringe Zeit zu so viel, als zum Unterhalt ber allhie neu geworbenen Bolfer vonnöthen fein wird, verftehen werben. Dieweil aber aus benen bei bem bisher gepflogenen modo contribuendi verspüreten Difficultäten und annoch reftirenden unbezahleten Affignationen gnugfam abzunehmen, daß folches auf biefe Weife, da bie ganze Laft auf bie Armuth meiftentheils antommt, teinesweges zu erhalten, als feind wir auf die Gedanken und ben Borschlag gerathen, ob nicht zu Sublevirung berfelben ein ander modus collectandi zu introduciren und barunter auch diejenige Freien, so bishero zu teiner Contribution gezogen worben, mit zu begreifen; au welchem Enbe bann unfers unterthänigften unvorgreiflichen Ermeffens febr bienlich fein wurde, wenn benjenigen, fo E. Ch. D. Lehenpferbe zu halten schüldig, anftatt berselben und ber bazu gehörigen Mundirung nach Proportion ein gewisses an Gelbe zuzutragen auferleget werden möchte. So könnten auch wohl einige Kopfe, Biehe, Häusere, Scheffele und andere Gelber ausgeschrieben und baburch die Rothdurft zum Unterhalt beigebracht werden. Gleichwie wir uns aber mit biesen und bergleichen Mitteln burch zudringen nicht getrauen, es sei bann, daß von E. Ch. D. wir barüber gnäbigst instruiret und mit gemessenem Specialbefehl verseben werben, als thun wir benfelben hiedurch gehorsambst erbitten und wollen uns folgends äußersten Fleißes bemühen, damit das bequemeste ergriffen und daburch E. Ch. D. gnäbigste Intention erreichet werben möge.

Hiernächst haben wir auch bei jüngster Post E. Ch. D. gnädigste Orber, daß die 200 Mann zu Fuß in Mangel der hiesigen noch zur Zeit befindlichen Mannschaft aus dem Halberstädtischen anhero marschiren sollte, mit gehorsamsten Verlangen erwartet, und ist unterdessen von einigen ins Mittel gebracht, daß, weil an Conservation der Stadt Frankfurt so viel gelegen, dieselbe mit dem ganzen Wetzelischen Regiment besetzt werden möchte, und würde also dasselbe nicht allein so viel eher completiret, die Nothburft des Ortes beobachtet und die Werke repariret, sondern auch der Obriste Leutenant Krug mit seinen Reugewordenen nacher Crossen verleget und dadurch

bie besorgende Ungelegenheit, daß, wenn diese Böller an kleinen Oertern 19 Mai hin und wieder vertheilet werden sollten, sie noch viel eher und geschwinder, als sie aufgebracht, von einander lausen möchten, vermieden und hingegen der Ueberschuß aus der Beste Cüstrin und die 200 Mann aus Halberstadt, wobei dergleichen so leicht nicht zu besorgen, zu Besehung der Pässe emplohiret werden können. Welches alles, gleichwie das vorige, zu E. Ch. D. gnädigster Berordnung und Gutsinden stehet. Schließlich müssen E. Ch. D. wir den Mangel an Ammunition, Pulver, Lunten und dergleichen nochmalen remonstriren; und weil die Repartition der zweien Compagnien ins Halberstädische, daher wir die Mittel zu solchem und anderm Behuef destiniret gehabt, nunmehr von E. Ch. D. gnädigst verändert worden, als werden Dieselbe gnädigst Gesallen tragen, uns an die Hand zu geben, woher diese Rothdurft sonsten zu nehmen und solcher Mangel und Abgang zu ersehen.

### 99. Relation. Cölln a/S. 9 (19) Mai.

Musf. aus R. 33. 159.

Korrespondenz mit dem Herzog von Braunschweig. Halberstädter Kanzleireglement. Rriegsinstruktion. Bericht über die Friedensverhandlungen zu Osnabrud und Münster, soweit sie das Erzstift Magdeburg betreffen.

Senden 1) ein Schreiben des Herzogs Augustus von Braunschweig an 19 Mai die Halberstädtische Regierung, in dem er ersucht, die Grafschaft Reinstein nicht mit Einquartierung zu belegen; und 2) das Konzept einer Antwort darauf, "dieweiln J. F. G. in diesem passu keinesweges sundiret, sondern vielmehr unstreitig und zur Genüge erweislich ist, daß E. Ch. D. über ermelte Grafschaft die Ober-Lehenschaft zukombt und gedühret". 3) Gesuch der Halberstädtischen Regierung um Erlaß eines Reglements "derer bei der Kanzsei dosselbst fallenden Sportulen, weil die am 8 Juni 1653 diessals ergangene Berordnung dishero zu keinem völligen Esselhen", nebst Projekt zu einem solchen, wogegen sie keine Bedenken haben, zur Gutheißung und Vollziehung des Kurfürsten. 4) Die Kriegsinstruktion worauf sie sich in ihrer letzten Relation bezogen und worüber sie dort im Archiv nichts weiter gefunden haben.

Resolution. Königsberg. 1 Juni. Auss. ebendaher. Wünscht vor Ab- 1 Juni sendung der Antwort an den Herzog noch zu wissen, "wie Wir nicht sowol als dominus foudi, sondern auch ratione territorii in dieser Sachen gegründet und ob jetztgedachte Grafschaft ganz oder zum Theil in Unserm territorio gelegen"; sie möchten ihm darüber bald berichten und dis dahin seine Rechte wahrnehmen. Ebenso wünscht der Kurfürst vor der Bestätigung des Reglements wegen Teilung der Sporteln in der Kanzlei, daß eine gewisse Tage angeordnet werde. Falls asso eine solche dort nicht vorhanden, sollen sie eine aussehen, sonst die vorhandene zur Revidierung einschieden. Endlich sei ihm daran gelegen, zu ersahren, "wie und welchergestalt auf denen allgemeinen

Digitized by Google

1 Juni Friedenstractaten zu Osnabrüg und Münster von denen anwesenden der punctus wegen des Erzstists Magdeburg und dessen Transserirung auf Uns und Unser Erben genegotiiret und was dabei in votis von einem und dem andern vortommen und erinnert worden, als werdet ihr und absonderlich ihr, Wesendeck, das darüber gehaltene Protocollum mit Fleiß so bald durchsehen, alles dasjenige, was zu diesem Punkt gehöret, zeichnen und alles neben dem concluso deutlich abschreiben lassen, auch solches Uns mit ehistem überschieden".

#### 100. Berfügung. Rönigsberg. 22-25 Mai.

Ronzept gez. Schwerin aus R. 34. 13. W. 7b.

Revers des v. Winnenthal. Besetzung von Frankfurt a/D. Ofterwiek.

- 22 Mai Da Kurfürst bem Wylich zu Winnenthal die Reise zu ihm diesmal gnädigst erlassen und ihm erlaubt habe, den Sauerbrunnen zu Spa aufzuschen, so möchten sie ihm vor seiner Entlassung "einen solchen Revers, daß er sich so oft und wan Wirs begehren werden, zu unterthänigster Aufwartung bei Uns unausdleiblich gestellen, auch im übrigen dem albereit ausgestelleten Revers allemal gebührlich nachleben wolle", unterschreiben lassen und beilegen.
- 25 Mai P. S. Ohne Ort. 25 Mai. Ausf. aus Poln. R. 9. 5. dd. 3. Ift einverstanden, daß von den Krugischen Bölkern und den aus dem Halberstädtischen kommandierten 200 Mann Frankfurt a/D. besetzt werde und Ofterwiekt von derzenigen Kompagnie, welche der Generalseldzeugmeister unter Hauptmann Meurmann noch zu seinem Regiment werde richten lassen.

### 101. Posistript einer Relation. 16 (26) Mai.

Rong. aus R. 20 CC.

Berhandlungen mit ben Stänbebeputierten.

26 Mai Sie haben mit den Ständedeputierten mehrere schriftliche und mündliche Konferenzen gehalten und sind dabei, mit den Städten das übrige abzuhandeln, hossen auf einen Schluß zu des Kurf. Befriedigung. Den Rezeß wollen sie absassen und mit nächster Post schicken. Die Deputierten haben begehrt, daß die Artilleriepferde "auf ein Gewisses an Gelde gerichtet werden", wobei sie es, weil die Anschaffung derselben nicht wohl möglich, bewenden lassen müssen.

## 102. Relation bes Statthalters. Colln a/S. 19 (29) Mai.

Ronzept.

Mängel ber Magazine. Rudftanbe bes Bepelfchen Regiments. Schwierigkeiten mit ben Lanbstanben wegen ben Berpflegung.

29 Mai Empfang bes Befehlschreibens vom 22 Mai. Die Kornböben in den Festungsmagazinen sind von Würmern angefüllt und bergestalt verdorben,

bak fie in langen Jahren nicht zu gebrauchen find, es find baher andere an- 29 Mai zurichten, wohin das Korn verschüttet werden kann. Außerdem muß das alte Korn verspeift werben, ba es sich nicht langer halten tann. — Oberft Wetel, ber bei ihm zugegen, hat erklart, er konne sein Regiment nicht zu bestimmter Beit tomplett liefern, ba er alles in großer Ronfusion gefunden und bie Berbung gleichsam bon neuem anfangen mußte. Bittet noch um Frift. - Den Rezest mit ber Landschaft tann er noch nicht schicken, ba fich Schwierigkeiten ereignen, besonbers Uneinigkeit zwischen Ritterschaft und Stabten, so daß diese, ohne Abschied von ihm zu nehmen, abgezogen find. Die Ritterschaft verhandelt noch, ber Rezeß foll abgefaßt und mit nächster Boft mitgeschickt werben. Er habe es nicht höher bringen konnen, sondern wegen inftanbiger Bitten ber Offiziere, ba icon Retruten verlaufen und Konfusion im Lande entfteht, die bewilligte Summe interimsweise annehmen muffen. hauptfächlichfte Beschwerbe ber Stanbe bezieht fich auf bie ihnen aufzuburbenbe Berpflegung ber aus bem Alevischen und anbern Ländern anmarschierenden Truppen, ba fie icon mit ber für bie hiefigen Truppen nicht ausreichen. Sie bitten, bag auch ihnen, wie ben Stanben ber anbern turfürftlichen Lanber, bie Bergunftigung zuteil werbe, bag biefer Unterhalt aus jebem Orte erfolge, wo fie im Quartier gelegen.

Resolution. Königsberg. 9 Juni. (Ausf. aus R. 21. 160°). Sie sollen 9 Juni neue Kornböben anrichten und bazu eine gehörige Anzahl Bretter schneiben lassen. — Oberst Wegel soll zur Ausbringung seines Regiments noch 6 Wochen Zeit haben; indessen soll er mit den geworbenen Leuten Dienste tun; und es kann die Werbung nicht hindern, wenn diese durch Zurücklassung einiger Offiziere fortgesetzt wird. — Sie sollen berichten, woher die Diskrepanz zwischen Ritterschaft und Städten bei den Berhandlungen gekommen, und den abgesaßten Rezes zur Ratisstation einschieden. Für die Truppen aus dem Klevischen, Westfalen und Niedersachsen brauchen die Stände nur Durchzugstosten zu geben; es soll gute Order gehalten und Insolentien verhütet werden.

### 103. Berfügungen. Rönigsberg. 30 Mai.

1) Ausf. aus B. 48. 54.

Schwebischer Freipaß für kurfürstliche Sendungen. Falschmunzereien.

Da ber Kurf. beabsichtige, einiges Metall und andere zum Hofftaat ge- 30 Mai hörige Sachen über Stettin nach ber Kurmark Brandenburg zu schiden, so möchten sie von der schwedischen Kanzlei einen Freipaß dafür aussertigen lassen und übersenden.

2) Kö. 1 Juni. Eink. Cölln a/S. 25 Mai (4 Juni). Ausf. aus R. 9. 1 Juni W. W. 2. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin. Sendet eine Entschuldigungs-ichrift Joachim Müllers des Jüngern aus Tangermünde wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigung, falsche Münze in die Kurmark eingeführt zu haben.

1 Juni Da er bisher keinen Bericht in einer so konfiderabeln Sache, wie sich gebührt hätte, bekommen, so möchten sie ihm benselben umgehend erstatten. Inmittels möchten sie sorgfältig auf solche falsche Münze achten lassen.

104. Resolution auf eine Rel. vom 2 Mai. Königsberg. 2 Juni. Eink. Colln a/S. 28 Mai (7 Juni).

Musf. aus Bolnifc B. 9. V dd. 3.

Burudhaltung und Unterhalt ber Truppen.

2 Juni Auf die beigelegte Bittschrift ber Neumärkischen Deputierten hin wolle Kurf. gestatten, da die Gesahr und besorgte Invasion der Polen in seine Lande gestillt und niedergelegt sei, daß die Truppen in der Kurmark und Halberstadt noch zurzeit in ihren Quartieren blieben, aber auf die erste Order hin bereit seien zu marschieren, wohin es nötig sei. So sei an Dörfsling reskribiert. Bom Magazinkorn in den Festungen möchten sie eine Spezisikation einschicken; und demnächst werde er wegen des ferneren Unterhalts für die Garnisonen in der Neumark sich entscheiden.

## 105. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 Mai (2 Juni).

Schluß des Landtags. Berpflegung der Truppen. Bestellung der Ofsiziere für die Artillerie und den Generalstab. Erkrantung eines Zeugwärters. Fränkische Reichslehen.

2 Juni Den Schluß bes Landtags hat man ber brängenden Umftände halber nehmen muffen, so gut man gekonnt, nachbem ber halbe Monat Mai mit ben Berhandlungen verstrichen; das Konzept soll mit nächster Bost erfolgen. Doch hoffe er, daß aus bem, was fie bewilligt, ber Unterhalt ber Solbaten ben ganzen Monat über, so nach als vor, aus ben Quartieren erfolgen werbe; vom 1 Juni an hoffen die Stände, der Kurf. werde zufrieden sein, daß nach ber Sommer-Berpflegungs-Orbinanz gegeben werbe, obwohl fie noch das eine ober andere baran zu moderieren und zu andern für nötig finden. 206 er ben von ihnen vorgeschlagenen neuen Berpflegungsmodus dem General Dörf. ling und sämtlichen Obersten, die gerade bort anwesend waren, vorgestellt, haben fie benfelben nicht gang gebilligt, fonbern erklärt, es muffe baraus entweber gangliche Zertrennung ber Kompagnien ober große Konfusion unter benselben und im Lande entstehen, da man auf diesen Fall den Soldaten das Ausreiten nicht würde verbieten können, was zu allerhand Ungelegenheiten führe; ftellten es fonft zu bes Rurf. Gefallen und hofften, es werbe bei ber Sommer-Berpflegungs-Orbinanz verbleiben. "Hiernegft hat auch in specie ber Herr Generalwachtmeister Dörfling umb ordre wegen ber von E. Ch. D. ihm gnäbigft zugegebenen 16 Felbstüden sambt zubehöriger Artiglerie und wie es mit Beftellung ber sowohl bagu als auch zum Generalftabe gehörigen Berfonen gehalten werden foll, Ansuchung gethan." Der Rurf. moge ent-

scheiben, ob diese von dort aus verordnet ober die schon in den Festungen 2 Juni vorhandenen bagu genommen werben follen; und auch, wenn bies Dörfling überlaffen bliebe, müßte die Anzahl spezisiziert und die Art des Traktaments angegeben werben. — Die zum Unterhalt ber Garnisonen beftimmten Gelber geben mit bem Mui zu Ende, vom Juni ab find teine Mittel mehr vorhanden. Ob das tünftige Trattament aus den Johannis-Termingelbern ober wo sonft hergenommen werben solle? Bon bem jungst gewilligten schieße nichts Der Zeugwärter Bernbt Balt, ber auf Borschlag Blumenthals bei beffen bevorstehender Reise nach Baireuth in beffen Romitat in die Festung Ofterwyd gebracht werben follte, ift nach einer bem Beugnis bes Dr. mod. Beiße zufolge gefährlichen Ertrantung in eines Burgers Saus gebracht und baraus bei angehender Besserung entwichen und nicht wieder aufgefunden, auch nicht in Botsbam, wo er bei bem Burgermeifter etwas zu forbern bat. Babrend ; bes Arreftes hat er fich mehrfach wie toll und wahnwizig angestellt, so bağ man glauben könne, er habe fich ein Leib angetan. P. S. aus R. 44. ZZ. 3. Sie erinnern baran, daß sie in ihrer Relation vom 25 April (5 Mai) die Mutung oder vielmehr Ansuchung der Brorogation des Termins ber Belehnung mit ben Frankisch-Rulmbachischen Reichslehn auf bem Gebirge sowohl für ben Aurfürsten als bessen unmündigen Better Markgraf Chriftian Ernft am taiferlichen Sofe für notwendig hingestellt haben, weil babei periculum in mora fei. Sie haben auch ein Schreiben an ben Raifer wegen Ausbringung eines Indults entworfen und vorgeschlagen, bem Refibenten zu Wien aufzutragen, bag er fich beizeiten vorsehen solle, wenn ein solches Schreiben bes Kurfürsten ankame, "umb also zugleich baburch zu prascaviren, bamit Der inzwischen noch vorgehender morae halber nichts Prajubicirliches vorgenommen werben möchte".

## 106. Berfügung. 8 Juni. Gint. 16 (26)1) Juni.

Musf. aus R. 57, 10. Rongept geg. von hoverbed.

Streit um eine erledigte Brandenburger Stiftspfrunde.

Zwischen dem kursurstlichen Kämmerer und Oberst-Wachtmeister Georg 8 Juni Wilhelm von Rochow, dem der Kursürst ein Primarium auf eine Präbende beim Stift zu Brandenburg erteilt hat, und dem von Brösicke ist nach erfolgter Bakanz einer Präbende ein Streit wegen der Aussührung erwachsen, so daß der letztere sich auf die statuta capituli, jener auf obige Konzession sich bezöge. Sie möchten beide Teile verhören und die Sache nach dem Recht versabschieden, ohne aber seiner Konzession und den Statuten des Kapitels irgendwie zu präjudizieren.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Durchstrichen: 14. — Dazu folgendes von Anesebeck hand: Soll aufgehoben und wenn von einem ober bem andern Theil weiter angehalten wird, wieder vorgeleget werben.

107. Relation von Putlit, Wefenbeck, Tornow. Cölln a/S. 30 Mai (9 Auni).

> Ausf. aus R. 9. W. W. 2. Rong. bon Tornow. Falichmungereien.

9 Juni

Aus E. Ch. D. gnädigstem Rescript vom 1 Junii st. nov. dieses Jahres haben wir unterthänigst verlesen, daß Joachim Müller ber junger wegen ausgegebener falscher Münze zu seiner vermeinten Erculpation einige Acta und supplicationes überreichet und seine Dimission sollicitiret, mit Borwand, daß er zur Ungebühr aufgehalten und auf E. Ch. D. Herauskunft vertröstet worden; weshalben Dieselbe von uns ausführliche Information gnäbigst begehren, mit biefem Anhang, baß Sie Sich nicht erinnern könnten, daß wir hievon einigen Bericht gethan, welches sich gleichwohl in einer jo confiberablen Sache gebühret hatte. Run mögen wir E. Ch. D. unterthänigft nicht verhalten, baß, sobalb ber Röllner von Werben einige faliche Zweigroschenstüde mir, Johann Tornowen, als welchem E. Ch. D. Die Inspection bes Münzwesens sonderlich committiret, anhero gesandt und, wie er sich babei zu verhalten, weil er bie Nachricht hatte, baß solche Münze vom besagtem Müller hergeflossen, begehret, ich, Tornow, folches nebenst bem, was zu Arendtsehe und Magdeburg vorgangen, E. Ch. D., als Sie noch bei Thoren geftanden, nicht nur unterthänigst referiret, sonbern wir haben auch balb die Anstalt gemachet, daß folche Munze zu Werben, Tangermunde und anderswo, so viel man bavon machtig sein können, confisciret und bei Leib- und Lebensstrafe verboten worden. seind davon bei dem Rath zu Tangermunde 174 Thir. und allhie bei ber Ambtstammer 120 Thir. verhanden. Die ganze Sache beruhet eigentlich Es hat 1) der Fürstliche Magdeburgische Ambtmann zu Jerichow, als ihm einige Unterthanen ihre Geldzinsen eingebracht, daß falsche brandenburgische Münze babei vorhanden, verspüret und in der Rachfrage so viel befunden, daß diese Munze von mehrerwähntem Müllern, welcher auch im Herzogthumb Magbeburg ein Landgut hat, hergefloffen; berhalben er ihn vorfordern laffen und hart angeredet. Worauf Müller das falsche Gelb wieder zu sich genommen und ander gut Gelb bafür gegeben, mit Borwand. baß er seinen Mann mußte, gleichwohl aber noch ftille gesessen, bis sowohl gemelter Rath als ber Bollner ju Werben ebenmäßig in Erfahrung tommen, daß sich bei ben Leuten falsche Zweigroschenftucke fünden; worauf fie bann bald Inquisition angestellet und Müllern zu Rathhause geforbert, ihm bie berührte 174 Thir. abgenommen und sich allhier erkundiget, wie ferner zu procediren. Wann aber sowohl Suspicion einiger Partialität als bag es

<sup>1)</sup> Rongept.

an Legalität ermangeln möchte, vorkommen, haben wir E. Ch. D. Quartal. 9 Juni gerichtsrathe in ber Altenmard, herrn Lie. Georg Wilhelm Schardio committiret, nebenst bem Rathe die Inquisition zu dirigiren und Müllern in wirklichen Arrest zu nehmen, auch ihn zur Deduction seiner vermeinten Unschuld zu verstatten. Do bann enblich biefer Müller vorgegeben, baß er 600 Thir. Münze von einem Kaufmann zu Hamburg Ulrich Jacob Müllern durch einen Kaufmann in Britwalt Johann Wandten in zweien verfiegelten Beuteln betommen, so er vor gut Gelb angesehen und bis auf bie erwähnte 174 Thir. ausgegeben. Er hat auch von besagtem Samburger Raufmann Schreiben produciret bes Inhalts, daß er geftunde, daß er zwar die 600 Thir. ihm gezahlet, ware aber auch damit betrogen und bate er, weil er solche Munge von einem Raufmann in Franckfurdt Sigismundt Schulten bekommen, Inquisitus möchte biefelbe wieber einwechseln und ihm, bamit sein Schabe nicht zu groß ware, hinwieber zusenben. Allein bei eingezogener Erfundigung hat sich zu Frandfurt tein Raufmann, ber Sigismundt Schulte geheißen, finden wollen, und als dieser und anderer Ursachen wegen Anstalt gemachet, auch diesen Hamburger und Johann Wandten in Britwalt in Arrest zu nehmen, seind diese beibe Leute in die Flucht gerathen und haben jener fein Weib und Rind, biefer aber in Brikwalt alles Seinige stehen und liegen lassen. Weshalb anfangs über Bandtens Bermögen ein Inventarium aufgerichtet und biejenige Sachen, fo nicht erhalten werben konnen, zu Gelbe gemachet, auch bie eingehobene Gelber nebenft seinem Ruffer verfiegelt worben, ob etwan bieser Wandt fich wieder anmelben ober defensionem suchen würde. Wenn aber Wandt fich gar nicht angemelbet, sondern ein Rath zu mehrberührtem Britwall in Erfahrung gebracht, daß er fich verlauten laffen, er hatte in feinem Ruffer ein Rleinob, wenn er folches nur betommen tonnte, follte feine Sache gut werben, so hat berfelbe solchen Ruffer öffnen lassen und 120 Thir. kündlicher falscher Münze darinnen befunden, so auch, wie erwähnet, bei ber hiefigen Ambtstammer eingeliefert worden. Indessen ift ber Broces orbentlich wiber ben Tangermunbischen Müller fortgesetzet und ihm an seiner Defension nichts verwehret worben. Wenn er aber zu verschiedenen Malen umb feine Dimission auf Caution angehalten, auch wohl umb Gnabe gebeten, haben wir ihm geantwortet, mann er Gnade suchen wollte, mufte er gegen E. Ch. D. seine Rehler bekennen und nichts verschweigen; bliebe er aber bei seiner prätendirten Unschuld, möchten die Acta verschicket und erkannt werben, ob er sub cautione zu bimittiren ober nicht. Er hat aber bie Sache, wie es bie Acta geben, selbst aufgehalten, bis endlich vor etwa vierzehen Tagen ein Urtel von ber juriftischen Facultät zu Frankfurt eintommen, bes Inhalts, daß die Obrigkeit gnugsam Ursach gehabt, wiber Müllern zu inquiriren und ihn in Arrest zu nehmen. Er sollte beswegen

9 Juni alle Unkosten erstatten und auf 2000 Thir. wirklich caviren, alsbann er loszulassen; indeg verbliebe die falsche Münze confisciret und wäre fleißig bahin zu trachten, baß Ulrich Jacob Müller, Johann Wand und Sigismund Schulze (fo nicht ein Franckfurter Raufmann, sondern Müllers Diener gewesen) in Saft gebracht würden. Und haben wir barnächst Berrn Lic. Scharbio und dem Rath zu Tangermunde bemandiret, sich solchem Urtel gemäß zu bezeigen, so auch vermuthlich geschehen sein wird. Dag also E. Ch. D. hieraus ersehen, daß Müllers Bedieneter die Wahrheit ziemlich gesparet, und wissen wir nicht, weil Müller allhier Acta verschicken lassen, warumb er bei E. Ch. D. ein anders gesuchet. Darnächst aber vernehmen wir nicht, daß mehr falsche Munze sich findet, und will ich, Tornaw, nach wie vor ben erwähnten flüchtigen falschen Münzern nachtrachten lassen, ich . habe auch gute Hoffnung, dieselbe zu bekommen. Es ist auch ber Stockschilling 1) auf S. Ch. D. Begnabigung bem Münzer zu Arentsehe gegeben, ber aber, wie der Ambtmann baselbst berichtet, noch unnütz gewesen, welches mit seinem vorigen Lamentiren nicht übereinkommen.

23 Juni Resolution. Balga. 23 Juni. Eink. 18 (28) Juni. Cölln a/S. Ausf. ebenbaher. Das Urteil auf die nach Frankfurt a/D. verschickten Atten soll ausgeführt und Müller "auf die darin exprimirte Caution und Erstattung der wirklich aufgewanten Unkosten des Arrests erlassen und wieder auf freien Fuß gestellet werden". Sie sollen auch die übrigen Komplicen und Ausgewiesenen ermitteln und zur Haft bringen lassen.

#### 108. Relation. 2 (12) Juni.

Rongept aus B. 52. 10.

Erzeffe ber v. Quaftichen Truppen. Frankfurter Deputationstag.

12 Juni Senden zwei Schreiben des Abministrators zu Magdeburg, Herzog August zu Sachsen, darin er sich über den Durchmarsch der Quastschen Truppen beklagt, wodurch seine Untertanen Unkosten gehabt, die ihnen noch nicht ersetzt seien; und bittet um Abstellung und Abwendung solcher Beschwerden für die Zukunst. Da sie nach dem kurfürstlichen Restript vom 5 Oktober dergleichen Schreiben nicht selbst beantworten sollen, lassen sie es dem Kurfürsten zugehen. P. S. Ausf. aus R. 15. 28B. Aus Frankfurt ist nichts eingestommen, was nicht schon referiert wäre. Die Deputierten erwarten die Resolution ihrer Auftraggeber wegen scontinuation ober dissolutions des Konvents. "Wiewol der meiste Theil auf das von der römisch kaiserl. Wajestät an Kursachsen und dieser hinwiederumb an dieselbe abgelassens Schreiben zur Continuation incliniret, außer dem, daß Chursksläß bei Ihrer pro dissolutions ge-

<sup>1)</sup> Ausf. Stauchschilling. Im Konzept sehr undeutlich "stockhilling". Frisch sagt: "Schilling wird in den Schulen für eine Züchtigung der bösen Knaben auf den bloßen Hintern genommen, das ift, daß sie dichte getroffen werden".

faffeten Resolution nochmahlen verharren." Indessen hat die kurf. Gesandt- 12 Juni schaft in ovontum ein Memorial übergeben, das sie beilegen.

Resolution. Amthaus Balga, 23 Juni. Eink. Cölln a/S. 19 (29) Juni. 23 Juni Ausk. ebendaher. Schickt eine Abschrift der von ihm dem Abministrator gessandten Antwort. Es sei nicht nur recht und billig, sondern sein ernster Wille und Meinung, daß die Ofsiziere und Truppen sich dei Durchmärschen gut vershalten. Sie sollen daher den Ofsizieren bei seiner höchsten Ungnade andessehlen, "daß diesenige, welche im march begriffen, soviel möglich denselben beschleunigen, über den notdürftigen Unterhalt keinem ichtwas adpressen oder sonsten einige Excesse vorgehen lassen, sondern sich dergestalt überall verhalten, wie sie das gegen Uns ihnen zu verantworten getrauen". Sie sollen sich erstundigen, warum und woher sich der Administrator über Oberst Quast zu beschweren habe, und sollen durchaus keine Unordnung und andere Exzesse gestatten.

#### 109. Berfügung. Königsberg. 12 Juni.

Musf. aus B. 9. K K. 5b. Rongept geg. von Jena ebenba.

Standesvorurteile bes Schufterhandwerts in Berlin. Annahme eines Offigiers.

Der Bürger und Schuster Hans Schimpke 1) in Berlin hat sich laut Bei- 12 Juni lage über die Meister des Handwerts daselbst beklagt, daß sie "wegen der von ihm ausgestandenen tortur des beschulbigten Todschlages ihn nunmehr vor einen Mitmeifter nicht halten und von ihren Bersamblungen als eine anrüchtige Bersohn ganz ausschließen wolten". Da ber Bittsteller nun am Totschlage unschuldig und bavon burch Urteil und Recht freigesprochen sei, so könne ihm die Tortur nicht zum Unglimpf gereichen. Sie sollen den Meistern bes Schusterhandwerks bies vorstellen und ernstlich anbefehlen, "baß sie hinfüro bem Supplicanten wegen biefes ausgestanbenen Unfals weiter nicht zuseten, beffen Persohn nicht tadeln, sondern ihn nach wie vorhin vor einen ehrlichen Witmeister erkennen, von ihren Bersamblungen nicht ausschließen und sonst alles basjenige, was anbern Meiftern felbiges Sandwerts ihme zukombt mit Saltung Gefellen und Jungen, ihme ungehindert genießen laffen und in feine Bege weber mit Worten noch Werken ihn ober die Seinige beleibigen noch ben Sprigen foldes zu thun verstatten follen, alles bei Bermeibung Unserer höchsten Ungnade und ernster Bestrafung bes Widerspenftigen". P. S. Ausf. Balgar Rübicher soll, wofern er zu Jug bienen will, in ben Militardienst aufgenommen und mit einer Rommanbantschaft und Freikompagnie verseben werden. — Bernd Bald foll wieder herbeigeschafft werden.

<sup>1)</sup> So im Konzept Taschenbergers an den Rat von Berlin. In dem Konzept und ber Auss. vom 12 Juni steht nur Schimke.

Meinardus, Brotofolle. V.

110. Resolution auf die Rel. vom 2 Juni. Königsberg. 13 Juni. unsf. aus B. 20. C. C.

Ratifikation bes Landtagsrezesses. Widerstand gegen die Sommerverpflegung verwiesen. Ordnung und Zucht im Heere eingeschärft. Generalstab, Artillerie, Garnisonen.

18 Juni Berhalten euch barauf gnäbigst nicht, daß Wir den überschicketen Landtagsreceß, wie er abgefasset gewesen, ratificiret, welchen ihr dann hierbei nebest der Copei, wie Wir Unserer Stände zu Berlin anwesende Deputirte auf ihre abgelassene unterthänigste Supplication beantwortet, zu empfangen. Und werdet ihr dahin zu sehen haben, daß die Stände hinfüro wider den Quotisations-Receß nicht beschweret werden mögen.

Betreffende hiernächst die Sommerverpflegung und daß der General wachtmeister Dörfeling nebst benen Obristen dieselbe nicht allerdings approbiren wollen, solches ist unbillig, und erforbert ja ber Officierer Pflicht, daß sie mehr auf Unsere und Unserer Länder Erhaltung und Berhütung ganzlicher Desolation als auf ber Solbaten Privatnugen und wie fich einer und ber ander nur bereichern will, ihr Absehen richten follen; in Betrachtung Wir umb berer Defension willen die Solbatesca halten, nicht aber ber Intention sein, die Unterthanen barumb gang zu erschöpfen, damit jene nur ben Beutel füllen können. Derhalben ihr es in bie Wege zu richten, baß ber Unterhalt a primo Junii auf solche Weise affigniret und aufgebracht werbe, wie euch ber angeschlossene Auffat bei ber Verpflegungsorbonnanz Nachricht geben wirb. Die Bertrennung ber Compagnien, vermeinte Confusion und bas Ausreiten im Lande, so ber Officierer Borgeben nach babero entstehen könnte, wird leicht zu verhüten sein, wann gute Orbre und scharfe Disciplin gehalten, auch ein und anderer Delinquente flugs im Anfange mit Ernst gestrafet, nicht weniger ber connivirende Officierer ber Gebühr nach angesehen werben wird; welches ihr zu beobachten euch angelegen sein lassen wollet. So viel die Generalstabs-Bersonen und Artolleriebediente anreichet, ba habt ihr hierbei eine Specification berfelben zu empfangen, wie viel ihrer gehalten und wie hoch fie tractiret werden follen; worbei es in diesem passu verbleiben muß.

So viel die Garnisonen belanget und daß die Mittel zu berer Unterhaltung nunmehro ganz auf sein sollen, darüber sein Wir eigentlicher Rachricht erwartend; indessen müssen aus den Johannis-Termin euerem Vorschlage nach dieselben genommen, hiernächst aber ersetzet und vor allen Dingen verhütet werden, daß selbige keine Noth leiden. Daß sonst der Obriste Wachtmeister Volkersen, sich auf euer Anordnen mustern zu lassen, verweigert hat, solches haben Wir ihm verwiesen und besohlen, sich hie-

1 0747- 1 67-

runter zu accommodiren; werdet berhalben ihr die Musterung nochmals 18 Juni zu veranlassen haben.

Im übrigen wollen Wir verhoffen, es werbe euer Sohn, bem Wir bas Kruggische Regiment gegeben haben, gleichwie er von sich bishero spüren lassen, sich also noch serner verhalten, auch bas Regiment zu completiren ihm angelegen sein lassen, baß Wir Ursache bekommen mögen, bei sich eräugender Gelegenheit ihm alle Churfürstliche Hulbe und Inade noch weiter zu erweisen, wie Wir dann in solcher zu euerm ältern Sohn gleichfalls gesetzten gnädigsten Zuversicht ihm auch mit einem Regiment versehen werden; so Wir euch hiermit zugleich eröffnen wollen.

Ueberschlag 1), was nach ber Sommerorbonnance zu Unterhaltung der Soldatesque zu Roß und Fueß, so unter Sr. Exc. des Herrn Generalwachmeister Dörflingers Commando stehen sollen, monatlich an Tractamentgeldern, worunter das Hartsutterkorn mit begriffen wird, gegeben werden müssen.

| <b>4</b>                       | Man   | exalftab und Artillerie zusammen  | Thir.<br>1766   | <b>€</b> g.                    |
|--------------------------------|---|---|---|--------------------------------|
| ernin                          | ⊕t#   | etaspao uno ettimetre fajaminen   | 1100  |                                |
| Ans                            | ben   | clevischen, halberstadt- und minnschen Landen werden tommen:  |   |                                |
| Stab                           | Com   |   |   |                                |
| 1                              | 4   | Der Oberfte Spaen   | 2798  |                                |
| 1                              | 8   | Der Oberfte Rühl?   | 5236  |                                |
|                                | 2   | Oberfter Eller  | 1219  | -                              |
| 1                              | 4   | Oberfilieutenant Joseph, nach Abzug des Oberften Tractaments  | 2663  | -                              |
| 1                              | 4   | Oberstlieutenant8) [Koch], bem vorigen gleich   | 2663  | _                              |
| 1                              | 6   | herr Oberfter Graf von Witgenstein  | 4017  | _                              |
|                                | 1   | Herr Graf von Walbedt   | 609   | 12                             |
|                                | 2   | herr Oberfter Quaft   | 1399  |                                |
| 1/2                            |   | Terr Sperifier Small  | 100.  |                                |
| $\frac{1/2}{5^{1/2}}$          |   | Tett Souther Sault  | 20604   | 12                             |
|                                |   | Tett Sociaci Sault  |   |                                |
|                                | 31  | In der Chur und Marc Brandenburg auch Bommern   |   |                                |
| 51/2                           | 31  | In der Chur und Mard Brandenburg auch Bommern   |   |                                |
| 51/2                           | 31  | In der Chur und Mard Brandenburg auch Bommern<br>p. befinden sich allbereits:   |   |                                |
| 51/2<br>Stab                   | 31<br>Com                                     | In der Chur und Mard Brandenburg auch Bommern   | 20604   |                                |
| 51/2<br>Stab                   | 31<br>Com:                                    | In der Chur und Marc Brandenburg auch Bommern<br>p. befinden sich allbereits:<br>Herr Generalwachtmeister Dörflingens<br>Oberste Görpte   | 20604<br>5236   |                                |
| 51/2 Stab 1 1                  | 31<br>Com:<br>8<br>4                          | In der Chur und Marc Brandenburg auch Bommern p. befinden sich allbereits: Herr Generalwachtmeister Dörflingens Oberste Görzte Oberster Pfuel   | 20604<br>5236<br>2798   |                                |
| 51/2 Stab 1 1                  | 31<br>Com:<br>8<br>4<br>4                     | In der Chur und Marc Brandenburg auch Bommern  befinden sich allbereits:  Herr Generalwachtmeister Dörflingens  Oberste Görzte  Oberster Pfuel  Oberstlieutenant hille  | 5236<br>2798<br>2798  |                                |
| 51/2 Stab 1 1                  | 31<br>Com:<br>8<br>4<br>4                     | In ber Chur und Ward Branbenburg auch Bommern  befinden sich allbereits:  Herr Generalwachtmeister Dörflingens  Oberste Görpte  Oberster Pfuel  Oberstlieutenant Hille  Rittmeister Schwendy  | 5236<br>2798<br>2798<br>2663  | 12<br>                         |
| 51/2<br>Stab<br>1<br>1<br>1    | 31<br>Com:<br>8<br>4<br>4<br>4                | In ber Chur und Ward Branbenburg auch Bommern  befinden sich allbereits:  Herr Generalwachtmeister Dörflingens.  Oberste Görzte  Oberster Pfuel  Oberstlieutenant Hille  Rittmeister Gowendy  Nittmeister Wörner                                    | 5236<br>2798<br>2798<br>2663<br>609                                 | 12<br>-<br>-<br>-<br>12        |
| 51/2 Stab 1 1                  | 31<br>5 om:<br>8<br>4<br>4<br>4<br>1          | In ber Chur und Ward Branbenburg auch Bommern  befinden sich allbereits:  Herr Generalwachtmeister Dörflingens.  Oberste Görzte  Oberster Pfuel  Oberstlieutenant Hille  Rittmeister Schwendy  Kittmeister Wörner                                   | 5236<br>2798<br>2798<br>2663<br>609<br>609                          | 12<br>-<br>-<br>-<br>12<br>12  |
| 51/2  Stab  1  1  1  1  1/2  1 | 31<br>Com:<br>8<br>4<br>4<br>1<br>1           | In ber Chur und Ward Branbenburg auch Bommern  befinden sich allbereits:  Herr Generalwachtmeister Dörflingens.  Oberste Görzte  Oberster Pfuel  Oberstlieutenant Hille  Rittmeister Gowendy  Nittmeister Wörner                                    | 5236<br>2798<br>2798<br>2663<br>609<br>609<br>1399                  | 12<br><br><br>12<br>12<br>     |
| 51/2  Stab  1  1  1  1         | 31<br>Com:<br>8<br>4<br>4<br>1<br>1<br>2<br>8 | In ber Chur und Ward Branbenburg auch Bommern  befinden sich allbereits:  Herr Generalwachtmeister Dörflingens.  Oberste Görzte  Oberster Pfuel  Oberstlieutenant Hille  Rittmeister Schwendy  Kittmeister Wörner                                   | 5236<br>2798<br>2798<br>2663<br>609<br>609<br>1399<br>5236          | 12<br><br><br>12<br>12<br>     |
| 51/2  6tab  1  1  1  1  51/2   | 31<br>Com:<br>8<br>4<br>4<br>1<br>1<br>2<br>8 | In der Chur und Marc Brandenburg auch Bommern  befinden sich allbereits:  herr Generalwachtmeister Dörflingens.  Oberste Görpte  Oberster Pfuel  Oberstlieutenant hille  Rittmeister Schwendy  Rittmeister Mörner  Oberster Duast  Oberster Bastrow | 5236<br>2798<br>2798<br>2663<br>609<br>609<br>1399<br>5236<br>21349 | 12<br><br><br>12<br>12<br><br> |

<sup>1)</sup> Rollationiert mit einer Borlage in R. 24 K. Fasz. 26.

<sup>2)</sup> Andere Borlage: Müel.

<sup>3)</sup> Ohne Ramen, den der Statthalter nicht gewußt hat, wohl Koch.

| 13 Juni |      |      | Zu Fueß:  |       | 1        |
|---------|------|------|---|-------|----------|
| •       | Staf | Comi | Aus bem Clevischen und anbern Landen.   | Thir. | €q.      |
|         | 1    |      | Oberfter Hundebect  | 2756  | _        |
|         | 1    | 8    | Oberster Uderbeit 1)  | 2756  | <b> </b> |
|         | 1    | 8    | Oberfter Burmindel  | 2756  | _        |
|         | 1    | 8    | Oberster Groende  | 2756  | _        |
|         |      | 3    | An auscommandirten Officiren und Knechten aus ben Mindi-  |       |          |
|         |      |      | schen und Ravensbergischen Garnisonen   | 926   | 21       |
|         |      | 2    | Aus bem Salberftabtischen, als bie Burgfborffische und ber  | 1     |          |
|         |      |      | junge Herr von Blumenthal   | 617   | 18       |
|         | 4    | 37   |   | 12568 | 15       |
|         |      |      | In der Chur und Mard Brandenburg.   |       |          |
|         | 1    | 8    | Der Oberfite Bezel2)  | 2756  | <b> </b> |
|         | 1    | 8    | Der herr Oberfte und Graf von Bitgenftein   | 2756  |          |
|         | 6    | 53   | Busammen ber Infanterie   | 18280 | 15       |
|         | 11   | 63   | Der Cavallerie  | 41953 | _        |
|         | _    |      | Born Generalftab und Artillerei zusammen  | 1766  | 9        |
|         |      |      |   | 62000 |          |
| 4 Juni  | mon  | _    | en bes Generalftabs und Artiglerie Berpflegung auf brei Mona<br>Thir. 1000 aus der Chur Brandenburg<br>— Preußen<br>900 aus den Herzogthumb Cleve und Graffchaft Ward<br>400 Pommern<br>250 ausm Fürstenthumb Halberstadt<br>150 ausm Fürstenthumb Winden |       | gwar     |

Bu Behuef der Artillerie sollen aufgebracht werben:

70 Pferbe Chur Brandenburg

125 aus der Graffchaft Ravengbergt

30 " Pommern

60 " Clev und Marc

20 " Salberstadt

12 " Minden

2825 Thir.

8 " Ravensberg. 200 Pferbe

# 111. Resolution auf das Schreiben des Statth. vom 9 Juni. Rönigsberg. 16 Juni.

Musf. aus Boin. B. 9. Vdd. 3.

Romplettierung ber Truppen. Busammenziehung an ben Grenzen.

16 Juni Rurf. verlasse sich barauf, daß die Offiziere ihre Kompagnien vermöge ber Kapitulation zu rechter Zeit komplett haben würden, er möchte aber zum Überfluß sie noch fleißig anmahnen. Was die 300 Mann anlange, so könne die Sache nicht mehr geändert werden, sondern müsse so bleiben, wie den

<sup>1)</sup> Andere Borl.: Uderben. 2) Andere Borl.: Begel.

<sup>3)</sup> Diefe Zusammenstellung ift vom 25 Mai (4 Juni).

Kommandanten zu Beit, Spandau und Kuftrin laut beigelegter Orber anbe- 16 Juni fohlen sei. "Und versehen Uns, die Bölter werden wol marchiron, deffen fich auch bie anderen nicht verweigert, wann nur die Officirer Luft bazu haben, wie ihr ihnen bann werbet gebührend zuzureben wissen, auch bahin zu feben baben, bag bem Oberften Bachtmeifter Klinden aute Officirer zugegeben werben, die so lange dabei bleiben, bis die Bölker herein tommen." Um aber auch die Grenzen "felbiger Orter" zu befeten, fo foll General-Bachtmeifter Dörffling die aus Bestfalen tommenden Kompagnien des Oberften Groende und Oberften Borwinkel und bie beiben Salberftabtischen an fich gieben, fo bag also genug Leute jur Besetzung ber Grenzen vorhanden sein würben. Damit bis zu beren Ankunft ber Mangel nicht zu groß fei, foll Rlinde nicht mehr als 150 Mann erhalten, und bies sei ben Kommanbanten in ben Feftungen zu notifizieren. Die Stabt Bullichan foll burch hinreichenbe Mannschaft und einen guten Offizier besetzt werben. Da ber Kurfürst serner bie Rachricht erhalten habe, daß ber König von Polen dem Carnetty befohlen habe. Brandenburg feinblich zu behandeln, so solle Dörffling die Truppen ohne Bergug ausammengieben und bie Grengen verfichern, bamit bie Bolen bem Lanbe teinen Schaben taten. "Dies hat er (Dörffling) aber babei in acht ju nehmen, daß er ben Polen, ebe fie fich an Unferen Landen ober Bollern vergreifen, nichts Feinbseliges erweise, fich aber auch aufs möglichste hute, baß ihm nicht unversehener Dinge Schaben von ihnen wiberfahren moge." Die anmarschierenben Böller sollen mit ben nötigen Quartieren versehen werben.

Anmerkung. In der obenerwähnten Order an General-Wachtmeister von Trotten zu Beitz, Oberst Ribbed zu Spandau und Oberstleutnant Balter v. d. Marwitz wegen Küstrin und Oberberg heißt es, die 100 abzugebenden Leute sollen vor Ankunft des Oberstleuchtmeisters Alende nicht fortgehen, und dann soll er von den 100 Mann "ihme soviel anstehender Anechte nebst einen Unterofsicirer folgen lassen, als viel der Obriste Wachtmeister ihm Werbegeld, auf jeden sechs Reichsthaler gerechnet, auszahlen wird".

## 112. Relation des Statthalters. Cbun a/S. 6 (16) Jumi.

Musf. aus R. 21. 160c.

Streitigkeiten der Landskände über die Kontributionseinteilung. Unterhalt der aus dem Westen kommenden Truppen. Besetzung des Generalstads und der Artillerie mit Ofsizieren. Reue Anlegung von Kornböben.

E. Ch. D. gnädigstes Rescript unterm dato Königsberg den 9 Junii 16 Juni habe ich mit geziemender Reverenz empfangen, und zwar, so viel die Discrepanz, so sich dei denen setztern Landtagstractaten zwischen der Ritterschaft und Städten eräuget, belanget, ist E. Ch. D. davon allbereit in denen vorhin abgestatteten unterthänigsten Relationen zu unterschiedenen Malen gehorsambst Eröffnung geschehen, und beruhet sonsten dieselbe auf dem Punkt der Eintheilung, da dann die Ritterschaft wegen der bei Ausschlagung der 180000 Thaler in denen vier Monaten, vom Januario an

städte alsofort wirkliche Satisfaction und lebertragung einiger Areise und Städte alsofort wirkliche Satisfaction und daß ihnen die 24000 Thlr., als worauf sich die laesio ihrem calculo nach beläuft, von denen Sublevirten auf einmal gut gethan werden möchten, begehret, diese hingegen wegen des bekannten Unvermögens solches, so viel möglich, zu decliniren oder doch zum wenigsten die Wiedererstattung auf geraume Zeit und erträgliche Termine zu richten sich demühet. Bis wir endlich zur Abhelfung der Sachen und weil die Ritterschaft auf keine andere Weise zu appaisiren gewesen, es dahin gerichtet, daß zu jedweden 20000 Thlr. 16000 insgemein von denen gesambten Ständen, der Ueberschuß der 4000 Thlr. aber von den Sublevirten allein aufgebracht und damit successive also dis zu ganzer Abtragung der völligen Summ versahren werden möchte, allermaßen solches E. Ch. D. aus dem abgesaßtem Landtagsreceß, so Derselben zu Dero gnädigsten Katisication wir gehorsambst überschiedet, Zweisels ohne gebührend wird vorgetragen worden sein.

Hiernächst habe ich auch aus obgemeltem E. Ch. D. Rescript Dero gnäbigfte Willensmeinung wegen berer aus ben clevischen und andern Lanben anmarchirenden Bölker, und daß bieselbe ganz nicht ift, mit berfelben Unterhalt und Verpflegung dieses Land weiter als beim Durchzuge beschweren zu lassen, gehorsambst eingenommen; welche bemnach nicht allein benen Ständen forberlichft notificiret, sondern auch sonften vermittelft Haltung auter Orber und Disciplin bei ber Marche gebührend eingefolget werben Was sonsten die Ursachen gewesen, so die Marche ber Fuefvölker bishero aufgehalten, folches geruhen E. Ch. D. aus beigefügtem Extract bes Dbriften Groenbens an mich abgelaffenen Schreibens gnabigft zu vernehmen. Und ift mir von dem Aufbruch der beeden Compagnien zu Pferde ein mehrers nicht zugekommen, als bag mein Sohn berichtet, er fich mit ber seinigen zur bestimmten Zeit auf ben Weg begeben wollte; ob aber bieselbe ihre Marche zusammen nehmen ober eine jebe ihre absonderliche Strafe halten werbe, bavon habe ich noch zur Reit nichts Rachrichtliches erlanget, und wird auf allen Fall, wenn eine ober andere Troupen etwas spät und nachbem bie übrigen allbereit voran marchiret, allhie anlangen sollten, E. Ch. D. gnäbigste Resolution vonnöthen sein, wie es mit bero Nachzug zu halten, und ob bieselben folchen allein mit gnugsamer Sicherheit vornehmen können und sollen. Ferner geruhen E. Ch. D. Sich gnäbigst zu erinnern, wasmaßen bei Derfelben umb gnäbigften Befehl, wie es mit Beftellung beren sowohl zum Generalftabe als auch ber Artillerie nöthigen Personen zu halten, ich vor eplicher Zeit unterthänigste Ansuchung gethan; und weil anjeho ber herr Generalwachtmeifter Dörfling vom neuen, und zwar fo viel mehr barauf bringet, bag bei etwan kunftig erfolgender Order, fchleuniaft aufzubrechen, folches hochft nothig fein wurde, und er noch jur Beit mit keinem Generaladjutanten noch auch Generalproviantmeister und andern, 16 Juni ohne welchen er doch vermeinet, daß die Marche nicht füglich und ohne Consussion verrichtet werden könne, versehen, als ist er nicht allein hierüber, sondern auch wegen Fortbringung der Artillerie und der darzu gehörigen Nothturst E. Ch. D. gnädigsten Besehls mit gehorsambsten Berlangen erwartend, verhosset auch, daß, weil die Stände zu Lieferung der begehrten 70 Artilleriepserde in natura nicht zu disponiren gewesen, sondern nur an Staat derselben ein gewisses an Gelde gewilliget, E. Ch. D. ihm solches zu obgedachtem Behuf und Ersaufung der Pferde anzuwenden gnädigst vergönnen oder aber sonsten in Gnaden anweisen werden, woher er solche Pferde nehmen und dazu gelangen mögen.

Schließlich sollte E. Ch. D. gnädigstem Befehl, die wurmftichtige Kornboden mit neuen Brettern zu versehen, zwar gehorsambst nachgelebet werden, es hat aber mit diesem vitio diese Bewandniß, daß, wenn dasselbe einmal umb sich gefressen, es nicht allein den Boden ergreiset, sondern auch bis in die Mauern und das Dach steiget, also daß es zuletzt gar nicht gehoben werden kann; dahero dann wohl die Rothturft erfordern würde, andere Kornboden von neuen anzulegen, wenn solches so geschwinde verrichtet oder auch die nöthige Mittel dazu beigeschaffet werden könnten. Welches vor diesmal E. Ch. D. gehorsambst zu hinterbringen und Dero gnädigsten Besehl darüber zu erbitten ich nicht geübriget sein können.

## 113. 1) Refolution. Königsberg. 16 Juni. Eink. 11 (21) Juni.

Baireuther Bormunbichaft. Stabspersonen und Artillerie. Sauvogarde für bie Kirche gur heiligen Dreifaltigkeit.

Kurfürst hat sich ihren Bericht über die Baireuther Lehen und das 16 Juni Schreiben an den Kaiser wegen des fürstlichen Pupillen vortragen lassen. Nun sei Neuman schon zu rechter Zeit angewiesen, beim Kaiser die Notdurst zu beobachten und das kursürstliche Schreiben, das ihm anstatt einer Bollmacht dienen solle, auf alle Fälle zu produzieren. She er jedoch das von ihnen übersandte Schreiben vollziehe und fortsende, bedürse er noch ihres Gutachtens und eigentlichen Berichts über solgende Punkte. 1) "Ob es nicht besser sein würde, wenn die Lehen, wie es schon geschehen, nochmals gesuchet, die wirkliche Belehnung aber und Sidespssicht die zu des unmündigen volgtbare Jahre ausgesetzt bliebe und beswegen umb indultum und attestatum in sorma prodante, wie es in dergleichen Fällen breuchlich, begehret würde; man könte sich wegen der Unkossen, dan wegen Unserer sernern Abwesenheit und sonsten entschuldigen.

2) Wie es vor diesem wegen der gesambten Hand in Unserem Hause in dergleichen Fällen und absonderlich, wie Herr Markgraf Joachim Ernstes Liebben verstorden, gehalten? Ob Wir schuldig allemal dieselbe zu suchen, wann ein

16 Juni regierender Herr aus benen Linien, es sei Culmbach oder Onolsbach abgehet, und ob Wir, wann Wir dieselbe zu suchen verbunden, die Lehnspslicht und alle andere jura cancollariae entrichten mussen?"

Sie möchten alles überlegen und bazu bie Aften bes Archivs heran-

16 Juni 2) Berfügung. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 21. Seubet eine Zusammenstellung 1) (Auffatz) ber Stabspersonen und der Artillerie halber, der bei der neulichen Post zurückgeblieben. Sei dabei noch etwas zu erinnern, so möchten sie es sagen. — Da die Borsteher der Kirche zur heil. Dreisaltigsteit um Erneuerung einer Sauvegarde, wie die beigehende Kopie ausweist, bitten, möchten sie sich erst das Original zeigen lassen und bei Übereinstimmung des Inhalts eine solche erneuern.

#### 114. Relation. Colln a/S. 6 (16) Juni.

Musf. aus B. 52. 24.

Befenbeds Bericht über Magbeburg.

16 Juni Senden der Berfügung vom 1 Juni (Nr. 99) entsprechend den von Wesended versaßten aussührlichen Bericht vom 16/6 Juni über die Verhandlungen in Osnabrück und Münster, soweit sie den Übergang des Erzstifts Magdeburg an das Kurhaus Brandenburg betrossen haben. — Da dieser Bericht die Zeitgeschichte nicht berührt, konnte er hier sortbleiben.

## 115. Poftstript des Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) Juni.

Rongept.

Rriegsbienste bes Oberften Rübiger. Falschmunger.

Dankt bem Kurfürsten, daß er auf seine Empfehlung den Obersten Balter Rüdiger in seine Kriegsdienste ausgenommen. Dieser habe schon vor 34 Jahren die Wachtmeisterstelle bei einem Regiment, bei dem auch er damals gestanden, vertreten und vorher unter seinem seligen Bruder als "Feldwedel" und später als Oberstleutnant gedient, so daß er zum Fußdienst geschickt sei. — Der Berndt Walt sei noch nicht gesunden.

## 116. Berfügungen. Haus Balga. 20 Juni.

1) Musf. aus B. 24. E. 4 Fasg. 2.

Senbung von Gewehren. Unterftupung bes Markgrafen Chriftian Bilbelm.

20 Juni Da man "besjenigen Gewehrs", bas der Oberzeugmeister Frande borthin schaffen solle, zum höchsten benötige, so möchten fie denselben dringend veranlassen, alles ohne den geringsten Zeitverlust von Küstrin zu Wasser nach Stettin zu schaffen, daselbst ein Schiff zu mieten und nach Pillau zu schiden.

<sup>1)</sup> Fehlt. Bgl. aber bazu oben Rr. 110.

2) Berfügung. B. 21 Juni. Konz. gez. von Schwerin aus R. 52. 8°. 21 Juni Rachdem mit der gestrigen Post die Rachricht eingelangt sei, daß die Gemahlin des Markgrasen Christian Wilhelm zu Brandenburg kürzlich gestorben und der Markgras selbst "fast aller Lebensmittel entblößet sein solle", und da die Geheimen Räte hossten, wie sie geschrieben, "daß, wenn S. Liebben in dieser ihrer Dürstigkeit mit etwan ein paar tausend Thaler auf Abschlag der Ihro verschriebenen 4000 Athl. geholsen und sie auch inskünstige von Uns besser versorget würde, Sie vielleicht gar wieder zur evangelischen Religion gebracht werden möchte", so lasse er sich ihren Borschlag 1) wegen der alten Restanten gesallen. Sie möchten benselben bald ins Werk richten. Er hosse auch, daß die Stände, wenn man ihnen auf dem Landtage die Sache vorstelle, bei gegenwärtigem Zustande der kursürstlichen Domänen aus Zuneigung und Witseld mit dem Warkgrasen demselben mit dem veraktordierten jährlichen Subsidium der 4000 Ath. die wenige Zeit über, welche derselbe noch zu leben habe, an Hand gehen und aushelsen würden.

#### 117. Relationen. Cölln a/S. 13 (23) Juni.

1) Rongept aus R. 52. 41c.

Biberfeylichkeiten ber Stadt Magdeburg gegen ben Administrator. Zollrolle bes Beserstromes.

Senben ein Schreiben bes Abminiftrators zu Magbeburg wegen ber 23 Juni Stadt Magbeburg vom 9 Mai mit verschiebenen Originalbriefen, die fie zwar haben erbrechen, aber bem Kurfürsten zu sicherer Sand mit Empfehlung zuschiden sollen. Außerdem ift vorgestrigen Tages die Beschwerde bes Abminifixators über ber Stadt M. Frevel und Ungehorsam eingegangen und von ihnen ben Abgesandten zu Frankfurt a/M. rekommandiert, das Gesuch ("als E. Ch. D. hoch mit verfirendes Intereffe") in ihren Botis mit zu unterftugen, "jedoch fich babei mit guter Circumspection also zu comportiren, daß fie etwa ratione allegirten Intereffe weber von bem durmainzischen Directorio noch anberen ber Stadt Magbeburg favorifirenden Ständen (worunter wir auch ben königlich schwedisch-vorpommerischen Gesandten mit halten müßten) nicht möchten von benen consultationibus refusirt werben, welchen fie sich in eventum auch nicht zu außern, sondern babei ben durfürftlichen Respect zu beobachten wissen wurden". Dazu kommen noch mehrere Originalschreiben, babei mehrere "nachbenkliche" Schreiben bes schwebischen außerorbentlichen Legaten in Deutschland Graf Johann Drenftierna zu Stettin an den Abminiftrator und beffen Antwort mit Anzeige bes Frevels ber Stabt M. Fragen an, ob bem Gesuche bes Abministrators zufolge über bie Sache mit bem Rönig von Schweben beshalb forrespondiert werben soll, mas fie nicht wiberraten können.

2) Ausf. aus R. 19. 71d. Senben die von Aurtrier verfaßten und an Aurmainz gesandten Bebenken wegen ber Bollrolle des Weserstroms auf in-

<sup>1)</sup> In der Relation vom 18 (28) April 1656.

28 Juni ständiges Bitten des Grafen von Olbenburg an den Aurfürsten, in der Hoffnung, "zumal dieses aus der Billigkeit beruhendes Werk ist, auch zu samptlicher Churfürsten Besten gereichet, E. Ch. D. den Grasen von Oldenburg deste eher an Hand zu gehen gnädigst belieben möchten, welches dan umb E. Ch. D. in untertänigen Gehorsam zu meretieren selbiger werender Lebenszeit äußerst sich wird angelegen sein lassen". — Das Bedenken liegt bei.

#### 118. Berfügungen. Amthaus Balga. 23-27 Juni.

1) Ausf. aus B. 32. 24.

Beschaffung ber Gelber für Sparr aus Minben. Marschbefehl für Dörffling. Räheres Berftanbnis mit Schweben. Schupmaßregeln gegen Volen.

- 23 Juni "Wir haben vor etlichen Monaten eine Summa Gelbes in allen Unsern Landen eingetheilet, welche Unser General-Feldzeugmeister Otto Christoph Freiberr von Sparr in Behuef einiger gewisser militarischer Ausgaben erheben sollen." Davon entsielen auf das Fürstentum Minden 500 Thaler, die notwendig ohne Zeitverlust zur Hand geschafft werden müssen. Der Graf möge sie daher ungesäumt dort ausschlagen, beitreiben und dem Genannten gegen Quittung verabsolgen lassen.
- 25 Juni 2) Balga. 25 Juni. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Generalmajor Dörffsling hat den Besehl erhalten, mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen zu marschieren und sich an die Grenzen zu begeben, "ob Wir vielsleicht ihn daselbst beordren möchten, sich mit dem Generalmajor Müller zu conjungiren". Sie möchten sich darnach richten und darauf achten, daß in den Festungen und andern Orten jeder auf seiner Hut stehen möge. "Gleich diesen Morgen eilen Wir nach unser Ambt Hollandt, woselbst Wir Uns mit J. M. zu Schweben zu abdouchiron und zur Besoderung eines beständigen Friedens im Königreich Pohlen eine Alliance zu schließen gesonnen."
- 27 Juni 3) Hollandt. 27 Juni. Ausf. aus R. 20. C. C. Mitteilung von der "näheren Berftändnis" mit Schweden. Obwohl diese nur die polnischen und preußischen Lande angehe, so sei doch zu befürchten, daß die Polen bei Gelegenheit auch in den Reichs. und preußischen Landen den Untertanen Abbruch zu tun versuchen würden. Um dem vorzubeugen, sollen sie schleunigst denen von der Ritterschaft und von den Städten, auch allen Beamten dies notisizieren, selbst aber allerorten an den Grenzen auf die Sicherheit der Lande achten und nichts unterlassen, was dazu nötig ist. Ebenso ist an "Unssere sich draußen besindende Kriegesbedienten rescribirt."

## 120. Berfügung. Haus Holland. 28 Juni. Ausf. aus B. 24. F. F. 1.

Marich Dörfflings an die Grenze. Andere militärische Anordnungen.

28 Juni Wir lassen euch hiermit in Gnaben unverhalten sein, baß, nachbem Wir mit ber Kön. Maj. zu Schweben näher zusammenzutreten und Unsere

Waffen mit den Ihrigen zu conjungiren veranlasset worden, Wir Unsern 28 Juni Generalwachtmeister Dörfflingern beordret, die Reuterei und Jugvölker in möglichster Eil zusammenzuziehen und bas General-Rendezvous auf ben polnischen Grenzen bei Driegen anzustellen. Befehlen euch berowegen biermit in Gnaben, ihm hierunter alle Affistenz zu erweisen und, so viel an Euch, zu beforbern, daß er mit ben Bollern auf bas balbigfte parat unb auf den Rendezvous sein moge. Allbieweil auch die Nothburft erheischet, daß die Oberften Görte, Quaft und Pfuell bei ihren Truppen unumbganglich sein muffen, so wollet ihr babin gleichfalls feben, bag fie in Berson ohnfehlbarlich mit fortgeben. Wegen ber aus benen in ber Chur Branbenburg belegenen Festungen commandireten Mannschaft werdet ihr euch erinnern, was Wir hiebevor an euch gnäbigft rescribiret. Wir haben auch nach der Zeit in Unsern an die Commandanten in den Festungen abgelassenen Orbren ratione ber Anzahl Unsere Meinung geändert und, daß bem Obriften Bachtmeister Klint die Bölter geliefert und burch benfelben anhero geführet werben follten, verordnet. Runmehro foll es bei ber erften Anzahl beftändig bleiben, und daß nochmals breihundert Mann aus ben Festungen, nicht aber anhero gehen, sonbern mit Dörffelingern fort und unter bemfelben fteben sollen. In biefe Wege nun wollet ihr es verfügen, und ba einige Bolter ichon von biefen aus ben Garnisonen commandireten aus ber Chur Brandenburg fort waren, habet ihr fie schleunig jurud ju forbern und die Anstellung zu machen, daß sie zu Cuftrin bis zu Dörffelings Marsch verbleiben, ober wo fie am füglichsten, zu bemselben, so er marschiret, stoßen können, zu gehen beordren. P. S. Auch . . . im Fall noch etwas an Mannichaft aus Spandau über bie hundert Mann genommen werben könne, wollet ihr dasselbe thun und sie Dörfflingern mitgeben.

Anmertung. Zusammenstellungen von der Stärte und den Unterhaltstoften der 29 Juni Dörfflingschen Armee. [Colin a/S. 19 (29) Juni.] Ausf. aus B. 24. E. 5. Fasz. 214).

In ber Chur Brandenburg logiren von ben neu geworbenen Bölfern:

- 1. S. Exc. ber herr Generalwachmeister mit bem vollen Staeb, einen Trompeter und Pauker mit eingerechnet, und sieben Compagnien, jebe ad 100 Einspänniger.
  - 2. Zwei Compagnien vom Leibregiment, jebe 100 Ginfpanniger.
- 3. herr Oberster Görtste mitm vollen Staeb, ohne ben Obersten Bachmeister, boch einen Trompeter und Pauker mit eingerechnet, und vier Compagnien, jede zu 100 Einspänniger.
- 4. Herr Oberster Pfuel, mitm vollen Staeb, einen Trompeter und Pauler mit eingerechnet, und vier Compagnien, jebe zu 100 Einspänniger.
- 5. Herr Oberstlieutenant Hulle mitm vollen Staeb, ohne Obersten, und vier Compagnien, jebe 100 Einspänniger.

<sup>1)</sup> Berglichen mit einer gleichen (bis auf biese erste Zusammenstellung ber Anzahl) im Staatsarchiv zu Stettin (St.-Ranzl. P. 2. Tit. 4- Rr. 21) befindlichen, vom Statthalter an dem obengenannten Tage gezeichneten Aussertigung.

29 Juni

- 6. herr Oberfter Betel mitm vollen Staeb nach ber durfürftlichen Orbonnance und 3 Compagnien zu Fueß.
  - 7. herr Oberftlieutenant Rrug ohne Oberftengage, mitm vollen Staeb und 4 Compagnien zu Fueß.

| Bu Roß.  | Mann       |
|--|------------|
| Obrift Eller   | 300        |
| Obrift Spaen   | 300        |
| Obristwsachmeister] Joseph   | <b>300</b> |
| Obristlieutenant Roch, eine freie Compagnie von                          | 200        |
| Recritten für bas Balbectische Regiment                                  | 100        |
|  | 1200       |
| Bu Fueß.   |            |
| Groende  |            |
| Sundebed   |            |
| Burwindel  |            |
| Recrüten für bie beebe Balbedische Regimenter 400                        |            |
| 1,   | 4000       |
| Dem irrlandischen und schottischen Obriften, so an Pring Moris ge-       |            |
| wiesen, wird nicht mehr, als was prasent ift, gutgethan, und indeß       |            |
| sollen sie complet marschiren, und ist Cleve, Marc, Ravensperg, Soester- |            |
| borde und Herfort zu Quartier angewiesen                                 | 2000       |

#### 120. Relation. Colln a/S. 20 (30) Juni.

Musf. R. 44. HHb. 2.

Baireuther Bormunbicaft.

Statthalter und Rathe haben die Berfügung vom 16 Juni am 11 (21) 30 Juni erhalten.

"Hiernächft und ben erften Punkt betreffend . . ., ba erinnern wir uns ber gemeinen Lehnrechte, wie auch fast aller Orten und bei Chuer- und Kürftlichen, ja E. Ch. D. Selbsteigenen Lehnstanzeleien gebrauchlich, gar wohl, daß in dergleichen Fällen, wann unmundige Lehnleute verhanden und benenselben Vormundere constituiret werben, selbige ben Lehneid nicht abestatten, sondern Indulta ober Muthzettel bis zu ber Unmundigen vollkommenen Jahren erhalten und alsbamn erft auf erlangte Majorennität Diefelbte in Berson selbst ben Lehneid abzustatten pflegen. Db aber bergleichen auch in feudis regalibus majoribus und Reichsfahnenlehnen Berkommens und zur wirklichen Observanz kommen, sonderlich ba in majori praejudicio die Herren vormundliche Abministratores, als Chur-, Fürsten und Stände bes Reichs ihrer Unmundigen Fürftliche Lande, jura singularia et actus Imperiales verwalten, muffen wir nicht unbillig anfteben. Awar befinden wir in administratione tutelae Electoralis Saxonicae Friedrich Wilhelms Herzogen zu Sachfen und E. Ch. D. hochgeehrten Berm Eltergroßvatern Churfürft Johann Georgen driftfeligft hoben Angebentens wohl so viel, daß bergleichen Rathschlag auch am Chuerfachfischen Sofe wegen Empfahung der böhmischen Lehne und Suspension der Lehnpflicht 30 Juni bis zu der Unmündigen vogtbaren Jahre vorgewesen, aber zu feinem Effect tommen, sondern die wirkliche Eidesleiftung vermittelft Substitution ber Churfürstlichen Herren Vormunden burch Herzog Johann von Sachfen abgeleget worden. Wie dem allen aber und ob dergleichen Indult bis zu vogtbaren Jahren bes Fürftlich culmbachischen Unmundigen bei Rais. Maj. zu erhalten, auch etwan burch ein ober bas anber Reichs-praejudicium am Raiserlichen Hofe zu exemplificiren, haben wir nicht allein an vorgebachten Brafidenten baselbst, sich barnach zu ertundigen, sondern auch anjeto noch anwesenden E. Ch. D. halberftädtischen Statthaltern Frhrn. von Blumenthal geschrieben, desfalls in loco bei dem Fürstlich culmbachischen Archivo nachsuchen zu lassen ober in eventum barüber nacher Onolfbach zu correspondiren, weil allhier im Churfürstlichen Archivo weder bavon noch auch bem andern Punkt . . . mehr nichts zu finden, als was beitommend ber bamalige Churfürftliche Kanzler D. Bruckman zu Empfahung sowohl ber Reichs- als böhmischen Lehne loco instructionis an den Freiherrn von Kufftein aufgesethet hat. Woraus so viel fast abzunehmen, daß bazumalen in anno 1627 E. Ch. D. hochgeehrter Berr Bater driftmilbeften Angebentens fich bes Lehneides zu entbrechen nicht wohl gehabt. Gleichwohl konnten bei biefer Fürftlichen culmbachischen Bormundschaft Berwaltung E. Ch. D. Dero herren Bettern Markgraf Georg Albrecht, als bes Unmunbigen herrn Batern S. Brubern und nähesten Agnaten, ober herrn Marigraf Albrecht zu Onolgbach F. G. zu biefem actu investiturae substituiren, so bie wirkliche Eidesleiftung präftirte, und an Ihren hohen Ort jemand verordnen, so hinter Ihn bessen Mantel, bem Gebrauch nach, nur mit angriffe und ben Lehneid weiter zu leiften nicht schulbig.

So ad interim und bis wir mehrere Nachricht hiervon erlanget, E. Ch. D. anstatt unsers unterthänigsten Guetachtens zu gehorsambster Vorantwort pflichtschuldigster Maßen nicht verhalten sollen.

## 121. Relation. Coun a/S. 20 (30) Juni.

Musf. aus R. 21. 25b.

Kontributionslaft ber Freihaufer. Bericht Bortmaus.

Sie sinden das beigelegte Gesuch von Rat und Kontributionsdirektoren zu 30 Juni Berlin, daß die Freihäuser und anderen Behausungen, die bisher in keiner Anlage gewesen, für das gemeine Beste jet etwas zutragen möchten, nicht unbillig, auch sei das Quantum nicht übermäßig; doch haben sie Bedenken getragen, selbst etwas zu verordnen. — Die Bittschrift bezieht sich auf einen Borgang im Jahre 1645, da auch die Freihäuser herangezogen wurden, aus dem August dieses Jahres und auf das Dekret vom 28 September 1645. Bgl. Protokolle III, 240. — P. S. Auss. aus R. 15. 26. Soeben ist die

30 Juni Relation Portmans gekommen; sie haben nicht mehr Zeit gehabt, sie abschreiben zu lassen, zu verlesen, zu beraten und darüber zu berichten. Sie schieden die selbe aber sosort dem Aursürsten mit, "weil unter andern darin auch von dem Defensionspunkt, wie der zu Franksurt a/M. getrieben wird, und darüber E. Ch. D. hiebevor selbsten Deren Gesandtschaft von Königsberg aus instruiret, enthalten".

#### 122. Berfügung. Rönigsberg. 1 Juli.

Ausf. aus B. 21. 25b. Konzept, ftart torrigiert und nicht unterzeichnet in B. 21. 26. Kontributionsfreiheit der turfürstlichen Rate.

1 Juli Die turfürftlichen in Cölln a/S. wohnenden Rate Joh. Georg. Reinbardt. Dr. mod. Otto Bötticher, Richard Dieter und Joachim Ernft Wernide haben fich laut einliegender Bittichrift barüber beschwert, bag ber Rat und bie Lontributionsbirettoren zu Colln fie trot mehrfachen Biberfpruchs mit Rontribution belegen. Namentlich die letteren treten ftark dafür ein, so daß fie fürchten, "es möchten von uns ober nach unserm Tob von ben Unserigen bieselbige inskunftige als ein Rest nach ben hohen Ankundigungszetteln geforbert Der Rurfürft schidt biese Beschwerbe an Statthalter und Geheime Rate mit folgender Berfügung: "Ban Uns ban folche Biberfetlichkeit und Bilipenbirung Unsers Rescripts und eurer in Unserm Namen gegebenen Decreten zu gang ungnäbigstem Disfallen gereichet, als ergebet biemit Unser anäbigfter und zuverläffiger Befehl an euch, gebachten Rath und Directores für euch zu erforbern, benfelben sonberlich ben Directoren folden ihren Ungehorsamb aufs schärseste zu verweisen und bei Bermeibung unnachlässiger fiscalischer Strafe an Unserer staat anzubefehlen, das sie angezogenem Unserm gnäbigften Rescript und wiederholten Decreten zu folge bie vorige Antunbigungs-Bettul gurud nehmen und hingegen andere, fo Unferer gemachten Berorbnung gemäß, schiden follen, worüber ihr bann auch festzuhalten und erwähnte Unfere Rathe babei nun und instünftige zu ichuten habet."

### 123. Berfügungen. Rönigsberg. 3-4 Juli.

1) Ausf. aus B. 21, 28a.

Solbatenweiber. Ermahnung ber Stanbe. Frankfurter Deputationsberichte. Affiftenz ber Kurfürftin-Mutter. Halberstäbtische Differenzen. Gelbbewilligung ber Stanbe. Besonbere Berichte über Militaria.

3 Juli Der Beschwerbe der Bürgerschaft von Küftrin über die hinterlassenen Soldatenweiber, soll abgeholsen, und die Soldatenweiber sollen in andere Landstädte verlegt werden.

3 Juli 2) Ausf. Eink. 29 Juni (9 Juli) 1). Sie sollen die Stände für die neuen wegen der Berbindung mit Schweben erforderlichen Maßregeln geneigt machen ("bo einer oder der ander davon ungleiche Reden zu führen sich unterstünde,

<sup>1)</sup> Es fteht ba 29 Juli.

ihme solches in Zeiten untersaget und bawiber nicht gehandelt werde"). Da 3 Inli ber Kurf. nicht allemal mehr dort zur Stelle, sollen sie auf die Frankfurter Berichte selbst Resolutionen absassen. An Portman hat der Kurf. jetzt restribiert, er möge sich in der Frage der Auslösung des Deputationstages den Evangelischen anschließen und eine Auslösung so leicht nicht bewilligen, man habe sich denn verglichen, wie es mit kunftigem Reichstag zu halten sei. Sie möchten serner der Kurfürstin, seiner Frau Mutter, "bei itzigem Zustande allemal mit Rath und That an Handen gehen und assistene".

- 3) Kö. 4 Juli. Konz. von Jena aus R. 33. 92°. Sendet eine Bitt- 4 Juli schrift von Dekan, Senior und sämtlichen Kapitularen der Kollegiatstiftskirche b. Mario virginis und S. S. Bonifacii und Pauli zu Halberstadt wegen der Einsehung einer Kommission und daß unterdessen mit den "scharfen praecoptis" inne gehalten werde. Hält diese Kommission selbst für nötig; sie sollen die Sache überlegen und ihre Meinung, was dei der Kommission zu beobachten sei, aussehen und der Halberstädtischen Regierung zur ferneren Verordnung zuschicken; doch soll diese mit den praecoptis« dis zum Ausgang der Kommission einhalten.
- 4) Kö. 4 Juli. Eink. 29 Juni (9 Juli). Kurfürst hosst, es würden ihm 4 Juli die kurdrandendurgischen Stände, ebenso wie die andern, unter die Arme greisen, da der Krieg sortgeset werden müsse, und eine ansehnliche Summe von dato in 4 Monaten bezahlen. Es würde ihm lieb sein, wenn es in der Kurmark auf 10 000 Reichstaler monatlich gebracht werden könne außer der bereits bewilligten Summe und dem Unterhalt der Garnisonen. "Solche Gelder aber wollen Wir ad cassam geliesert und davon nichts ausgezahlet wissen, als darauf Wir eigenhändig assignirt haben. P. S. Auch . . . ist an euch Unser gnädigster Besehl, ihr wollet die militaria und was darzu gehöret, jedesmal in ganz absonderliche Relationes versassen und nichts anders in dieselben mit einrücken, auch auswendig unter die Ausschlichen sehen lassen. "Arieges-Sachen"."

### 124. Berfügungen und Refolutionen. Rönigsberg. 6-7 Juli.

1) Ausf. aus R. 9. C.C. 19.

Schäbigungen burch schwebische Durchmärsche. Urlaub Hoverbeds. Militärische Anordnungen. Kommissare für die polnischen Woiwobschaften. Gelber aus Ravensberg und Minden.

Sendet eine bewegliche Klage der Ritterschaften des Arnswaldischen 6 Juli und Dramburgischen Kreises über ihren kläglichen Zustand, der durch die unaushörlichen Durchmärsche der schwedischen Truppen herbeigeführt sei, und worin sie slehentlich um Besserung bitten, "daserne nicht gar zu Sumpf und Boden getrieben werden solten". Da darauf gesehen werden müsse, ein Glied neben dem andern zu konservieren, so sollen die Mittreise angewiesen werden, jenen merkliche und hinreichende Erleichterung widersahren zu lassen.

2) Ro. 7 Juli. Ausf. Hoverbed ift auf seinen Bunfch eine Zeitlang 7 Juli

7 Juli

7 Juli nach Berlin beurlaubt, um bort bienftlich im Archiv fich über verschiebene Dinge zu informieren; fie sollen seine Gegenwart baber nicht immer begehren.

3) Refol. auf die Relationen vom 19, 23, 26 und 30 Juni. Kö. 7 Juli. Ausf. aus Boln. R. 9. 500 4. Rurfürft genehmigt bie Ginführung ber Sommerverpflegung burch fie, obwohl er vermeint, ba bie Truppen nach Bolen geben, es ber Sommerverpflegung in ben furfürfilichen Landen nicht "fonbers" beburfe. — Begen ber Stabsversonen bleibe es bei voriger Verordnung; beburfe Dörfflinger beren noch, "tann er tüchtige Leute bazu bestellen, welchen ber Gehalt als anbern Unsern Bebienten in gleicher charge gegeben werben foll". Bu Rommiffaren für bie in Groß-Bolen eingeräumten Boiwobicaften werden Bebigo von Bonin, Andreas Coffel, Gottfried Beiler und Tobias Nothberger verordnet und sollen mit Dörfflinger fortgeben. Sie muffen auch auf bem Marich "beobachten was ihre charge mit bringet", was bie Geheimen Rate ihnen andeuten sollen. Bon Proviantbebienten foll ber vom Oberligenteinnehmer Breunel vorgeschlagene Johann Sull zum Broviantverwalter angenommen werben, "bemfelben eine Beftellung ober gage, fo leichtlich als fein will, machen". Auch er foll fich Dörfflinger anschließen. Wegen ber Salberftabtischen Rompagnien ift, laut Beilage, an die bortige Regierung geschrieben, baß man nämlich ber beiben Kompagnien zu Jug benötige; die Regierung foll wegen bes Mariches und "ber Lostaufung berer, fo geseffene Leute fein", tun, was Graf Bittgenftein anordnet. Diefe follen mit allen Fugvölfern über Rolberg ju Baffer nach Bolen geben, außer ben zur Erganzung bes Regiments des Feldzeugmeisters aus Minden und Lippstadt fommanbierten, worunter aber nicht bie fünf neugeworbenen Groenbischen Rompagnien zu verfteben find, die auch bei Dörfflinger bleiben. Der Oberft Spaen aber muß mit ben zu ben Regimentern zu Pferbe gehörigen Retruten hereinkommen. "Weil Wir bei biefer Austheilung von ber P. S. Ausf. aus R. 32. 24. Graffchaft Ravensberg gleich von Minben eintaufend Reichsthaler gnabigft auf 4 Monate begehren", fo moge er für beren herbeischaffung forgen. bie Stände ber Graffchaft habe ber Kurfürst nicht geschrieben. Senbet Ropie bes Bergleichs mit Schweben wegen ber Mariche ber ichwebischen Truppen.

### 125. Relation des Statthalters 1). [27 Juni (7 Juli)].

Eigenh. Rongept aus R. 24 F. F. 1.

Beigerung Dörfflings, unter bem schwebischen General Müller zu bienen. Zuftanb ber Truppen. Aufftanb in ber Priegnis.

[7 Juli] E. Ch. Dl. gnedigsten besehl do dato Konigsberg vom 92) dieses hab gistern bei der ordinarion wol vndt mit geziementem respect empfangen, wünsche also zusorders zu dem nunmehr angetrettenen seldtzug alle verlangtes hohes gedeien. Der grosse Gott segne vndt benedeie all E. Ch. Dl. rath vnd anschlege, thun vnd fürnemen vndt beselige sie Nach seiner grundt

<sup>1)</sup> Undatiert. Datiert nach der Resolution vom 21 Juli. 2) ? Bgl. Nr. 118.

losen gute balt mit einem annemlichen reputirlichen friben. Sab biesem [7 Juli] nach bem S. General Bachtmeifter Dörfling ben mitgeschickten extract aus ber jüngst getroffenen alliance auf ben conjunctions fal zu gestellet, welcher eben ieto in arbeit begriffen, gnedigft anbefolner magen bie truppen an ben von E. Ch. D. beftimften ort zusamen zu füren, vneracht sich bis dato niemant finden wil welcher bem besagten S. General Wachtmeister gebendet bie veraccordirte quartir abzutretten. Scheinet, bas ber General leit: Müller schwerlich wieber bei die truppen zu kommen gemeinet, weil fast alle seine underhabente truppen gentlich ruiniret, selbige auch bes orts nicht mehr zu leben haben, maffen fie ban irem fürwandt nach aus mangel albereits in E. Ch. Dl. landen ben underhalt suchen, wie solches J. Ch. Dl. bie verwitt. f. Churfürftin, meine g. fraw berichbeten undt felbige Bolder mit gewalt abzuhalten gnebigft erinbern lassen. Bmb weswillen noch wol was zeit dar zugehen börfte, bis E. Ch. D. volcker in solche assignirte örter werben gelangen, wöniger bie noturft boselbsten ober baraus erlangen können. Bis babien undt die barauf erfolgte würckliche conjunction mit ben schwedischen ban mehr besagter S. Gen:Wachtmeister bie truppen commendiron undt barbei alles basjenige zu verrichten befliffen sein wirdt; welches E. Ch. D. undertheniast zu versicheren, barbei auch gehorsamst zu bitten er mich ersuchet, boch in vngenaben nicht zu vermerden, wan er sich alsban wegen ber fur diesem angefürten motivon zu rotiriron gemüssiget würde, sintemal er leicht ermessen kan, bas in bem obgebachten einmal getroffenen vergleich nummehr nichts zu enderen fein wurde, er aber ohne verletzung seiner ehren under bero commendo nicht stehen tonte, welche er für biesem commendiret. Beswegen ban högft nötig zu sein scheinet, bas bei zeiten ein tüchtiges subjectum verordtnet werden möchte, welches alsban sofort an beffen ftell tretten könte, nachdemmal wol so viel vermerdet, das der Oberfte görtige als hifiger elbefter Oberster das commendo nicht leicht annemen, viel weniger selbigem ein anderer fürgreiffen wierdt. Bas bie infanteri anlanget, so fol verhoffentslich] E. Ch. Dl. gnedigftem befehl ein fatfames genügen verschaffet werben, verhoffe aber beswegen sowol als was wegen ber hifigen festungen, pesse, auch in specie wegen großen Frankfort1) ondt Rillig onfürgreiflich gant onderthenigst erindert, auch sonsten wegen einer etwas neheren gnebigften instruction vber ein undt anders gehorsamft gebetten, bermal eins auf allen Fall endtschulbiget zu fein. Schlislichen werben E. Ch. Dl. iro aus bem beischlus können gehorsamst fürtragen laffen, bas es fich wegen bes aufftanbes im prignicirischen treis, vnerachbet 4 von den Redelsfürern hab gefenglig anher pringen laffen, nicht beffert, besonders teglig schlimmer wirdt, weswegen umb so viel bemehr zu wünschen were, bas etwaß an vold alhier verpleiben tonte. Habs 2c.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Ffort (nämlich ben großen Baß zu Frankfurt).

#### 126. Bittgenftein an Balbed. [c. 7 Juli.]

Eigenhanbiges Ronzept aus R. 8. 235.

Absicht Börfflings, das Kommando niederzulegen. Zustand der kurfürstlichen Truppen.

[c. 7 Juli] Empfang bes Restripts bes Kurfürsten über ben Abschluß und bie Bereinigung mit Schweben.

Sabe benebens auch anäbigften Befehl erhalten, bem Berrn General-Bachtmeister Dörffling zu seiner bevorstehenden marche an die polnische Grante alle mögliche Beförberung zu erweißen, welchem bann in Underthänigkeit möglichst werbe nachzuleben mich bemühen. Es ist aber an bem. daß diejenige Trouppen, so auß dem Clevischen anhero zu kommen beorbret, noch nicht ankommen, ohne daß mann wissen konte, wann selbieges Dorfte also bergestalt ber Herr General-Bachtmeister beschehen moate. vor ein erst ein gar gering Corpo dahin bringen, zumahl es mitt hießiger Infanterie zimlich schlecht bewant, undt könte mann bes Obriften Wetels Regiment zwar noch wol etwann in einen Bosten legen. Allein im Felbe stehet zu besorgen, daß solches balbt zu Grundt gehen borfte, ba noch barüber in denen Quartieren, woraus sie vermuthlich ihre Lebensmittel hernehmen sollen, ein solcher Mangel und große Infection ber baselbst graffierenden Best undt anderer Krankheiten, daß auch der Generallieutenant Moller fich beswegen von bar zurud an hießige Grente, Die Schneibemubl genannt, ziehen muffen, alwo fie noch ftundlich fteben, undt wurben wir auch in einen sehr gefährlichen Standt allhier gesetzt werben, allbieweil bie brei Grantftatten Francfurt, Groffen und Bulch nebens andern Orten undt Baffen baburch gant entblößet und ohnmöglich auß hießiegen anderen ohne bas geschwächten Guarnisonen besethet werben können. Welcher Stätten eine dann als sonderlich Frankfurt nur durch eine feindliche Bartei leichtlich hinweggenommen unbt barburch alle S. Ch. D. hießiege Lanbe mitt Derofelben höchstem Schaden in Contribution gesetzt werden könten, will Rauben, Brennen und Plünbern geschweigen. Im Uebrigen trägt sich noch barüber bei dießem Uffbruch zu, daß ber herr Generalmajor Dörffling bavor hält (?), als ob ohne Verluft seiner Reputation, dasern die Troupven mit den Schwedischen conjungiret undt er des General Mollers Commando undergeben werden solte, er solchergestalt barbei nicht bleiben könte. undt lieber S. Ch. D. Dienste quittieren will als solchem sich undersaeben]. allermaßen er selbiegen schon vor dießem commendieret hatt, auch soviel aus seiner Capitulation erhellet, daß er bazu nicht wol sorcieret werden tann. Dafern nun S. Ch. D. bei biefer Refolution verbleiben folten, wurde nöthig sein, daß den hießiegen undt anhero commendierten Böldern ein andern Caput vorgestellet werbe, wiewol wir alle nicht hoffen, bag S. Ch. D.

babei verbleiben und einen fo capabelen Cavallier, beffen Capacität genug- [c. 7 Juli] fam bekant, also quittieren sollten, zu geschweigen, daß bergeftalt S. Ch. D. dahin beordrete Trouppen ohne alle Fehl noch ohne Schwertstreich ruiniert werben muffen 1). Wegwegen bann E. L. als einen von ben höchsten Churf. Miniftris undt Dero bie Milictia anvertrauet selbsten verschiedene Proben erlebet, sonderlich da die Quartieren, worauß sie ihre Lebensmittel haben follen, totaliter ruiniert, auch von allerhand schweren Seuchen inficiert, anderer viel mehr Incommoditen zu geschweigen. Selbiege belieben solches alles, welches einzig und allein zu Rettung meines Gib und Pflicht von mir vorgestellet, im beften nicht allein zu vermerden, besondern auch S. Ch. D. an Dero hochmögenden Ort gehorsamst vorzustallen. Darbei auch, ob nicht in Confideration zu ziehen, wann die Bolder bei Reit (?) in J. Ch. D. im Reich gelegenen Landen stehen und gleichwol ihre Lebensmittel auß benen ihnen angewießenen Polischen Quartieren suchen solten, ob die Bolen barburch nicht würden besto eber angereitzet werben, Repressalien zu gebrauchen, undt diese (?) bermahleins zu ihrer Besliebsung zu gebrauchen, wann ihnen übel aufgebeutet werben wolte, daß selbiege sich am Reich vergriffen.

# 127. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 27 Juni (7 Juli). \*\*Ausf. aus Boin. B. 9. 5. ft. 2.

Berbindung mit Schweden. Hauptmann der Altmark (+). Kurfürstliche und andere Schreiben.

Empfang bes Reffripts vom 27 Juni über bie wirkliche Berbinbung mit 7 Juli Schweben, bas fie überall notifizieren wollen. Senbung bes letten Berichts aus Frankfurt und ihrer Antwort barauf mit ber Bitte um Resolution. P. 8. Ausf. Der Haubtmann ber Altmark hempo v. b. Anesebed ift am 19 (29) Die Stelle tonne sowohl wegen bes Quartalgerichts unb biefes geftorben. vorgebenber Juftiglachen, als auch wegen Beobachtung ber Landgrenzen und Deichschauungen, bie ju gewiffen Beiten alle Jahre gehalten werben mußten, nicht lange unbesetzt bleiben. Auch sei neben bem neuen Sauptmann noch ein anderer Landkommissar notwendig zu bestellen, weil beide Umter bei jetiger Lage von einer Berson nicht zur Genüge verwaltet werben konnen. — Senben Antworten von Aurfoln und Aurpfalz wegen ber Beschwerden bes frangofischen Ronigs über ben Raifer, weil er bem Ronig von Spanien Truppen überlaffen habe; und ein Schreiben bes Bergogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg, er habe ben Rurfürften, ber bagu eingelaben, bei ber Ginsegnung ber Bringeffin, weil die Taufe alsbalb nach ber Geburt, nämlich am 4 biefes gehalten, burch ben fürftlich heffischen Regierungspräfibenten zu Caffel, Freiherrn von Rühnewis, vertreten laffen.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Ein Wort guviel.

128. Relationen. Cölln a/S. 30 Juni (10 Juli).

1) Rongept von Tornow aus R. 24. E. 5. Fasg. 21.

Berpflegung ber Truppen. Berhandlungen mit ben Ständen. Rlagen ber Untertanen. Dörffling soll sich in Polen verpflegen. Bisitation ber altmarkischen Amter. Abschaffung ber Bostfuhren. Reisegelber.

10 Juli

Empfang bes Restripts vom 4 Juli. Sie wissen nicht, was ber Lurfürft mit ber schon verwilligten Summe und bem Unterhalt ber Garnisonen meine; benn biefe würden von ben 1653 von ben Ständen bewilligten Termingelbern verpflegt. Für den Unterhalt der Dörflingschen Truppen haben fie den halben Juni versprochen, die letteren müßten also, wenn außer obigen Unterhaltsfummen nur 10 000 Taler gegeben werben follten, anderswo verpflegt werben. Bitten ben Klagen ber Stände über solche Beränderungen und Zumutung höherer Bosten gegenüber um beutlichere Information. Jest haben sie ben Ständen bie mit voriger Post gekommene Berfügung: daß fie den ganzen Juni, Juli und noch einige Monate übernehmen follen, zur Deliberation bor-Überall hore man große Rlagen, und bie Untertanen an ben Grenzen treten nach Meißen, Magbeburg und Braunschweig sehr aus; Gelb ift nicht da und nicht zu bekommen. Auf die Mitteilung der Bereinigung mit Schweben haben bie Stanbe noch nicht geantwortet. Bezüglich ber Frank furter Relation wollen fie das Beste des Kurfürsten befördern und ebenso für bie Rurfürstin-Mutter forgen. Befenbed wird auf bas an ihn ergangene eigenhandige Restript felbft antworten.

10 Juli

2) Konzept aus R. 53. 9 1). Der Kammerpräsibent und die zur Bistation ber altmärkischen Ämter ihm Zugeordneten haben die beiliegende Relation 2) von Tangermünde eingeschickt, darin sie Borschläge wegen der Postsuhren und Lieserungen machen, "weil darauf ein sehr Großes, als 4289 Thaler, allein in diesem Ampte von der Zeit an, da es verarrendiret, berechnet wird". Sie sertigen es dem Kursürsten zu, damit die Berordnung von ihm selber ausgehe und dann so viel mehr gehalten werde. Die Beilage, auf die sich die Relation beziehe, sei nicht dabei, auch nicht bei der Kammer, da die Bistatoren das Konzept mitgenommen hätten, "soll aber dahin gehen, daß hinsüro niemanden in den Ämptern freie Lieserung gereichet, sondern einem jeden, der in der Herrschaft Sachen reiset, ein gewisses Geld aus der Kentei dazu gereichet werden solte. Was E. Ch. D. der freien Pässe halber in annis 1651 und 1653 rescribiret, davon sind aus der Rammer die angesügten Abschriften uns geben."

27 Juli

Resolution. Feldlager vor Sacrozin, 27 Juli. Ausf. Er verstehe unter dem Unterhalt der Garnisonen die unlängst verwilligten Termingelder,

<sup>1)</sup> Erst stand da P. S. Dies ist ausgestrichen und hinzugesest: Soll in forma relationis ausgefertigt werden.

<sup>2)</sup> Erwähnt bei Brepfig, Geschichte ber brandenburgischen Finanzen, I, S. 289.

bie er sosort nach erhaltener Einwilligung für die Festungs-Garnisonen be- 27 Juli stimmt habe. "Der Generalwachtmeister Dörsseling hat schon längst marchiren sollen, und ist Unsere Meinung gewesen, daß er aus der Chur Brandenburg im Julio bereits kein Tractament haben, sondern seinen Unterhalt in Groß- Bolen suchen sollen; und ob er schon die monatliche gage in Gelbe nicht haben kann, so werden doch alba vor ihn Lebensmittel zu sinden sein, und hat er sich damit gleich andern Unsern und den schwedischen Officirern zu contentiren. Wir wolten dem Lande gerne eine sublevation gönnen; dahero Wir dann auch monatlich in obgedachten vier Monaten und zwar vom Augusto anzussangen nicht mehr als 10 000 Ath. begehren."

# 129. Resolutionen auf die Relation des Statth. vom 7 Juli. Im Hauptquartier Blondf. 21 Juli.

1) Ausf. aus R. 24 F. F. 1.

Dörffling soll das Rommando über die kursürstlichen Truppen behalten. Eventueller Ersat für ihn. Unterhalt der Truppen. Marsch auf Bosen. Werbegelder. Besatzung von Frankfurt, Crossen und Zülichau. Ersatz des v. Strantz.

Die Relation ben "Ariegsstat in ber Chur Brandenburg" betreffend 21 Juli ift bem Rurf. vorgetragen worben. "Lassen euch barauf in gnäbigster Resolution unverhalten sein, daß, so viel anfänglich die Conjunction Unserer unterm Commando bes Generalwachmeister Dörfflingern stehenden Truppen mit bem Königlich Schwedischen Generallieutenant Müllern anbetrifft und daß jetgemelter Dörffling, unter Müllers Direction zu fteben, feinen Ehren und Reputation verkleinerlich zu sein erachten will, da haben Wir euch ben Punkt aus ber Alliance, wie Wir Uns mit bem Könige zu Schweben ratione conjunctionis auf fich begebenben berfelben Fall verglichen, allbereit zugeschicket und die Nothburft bei selbigem zugleich gnabiaft eröffnet. Dabei muß es nun allerbings verbleiben, und sehen Wir nicht, wie er, ber Generalwachmeifter Dörffling, sich mit Juge barüber zu beschweren. Es bleibet ihme ja das Commando über Unsere Bölker, nur daß Müller das Directorium, welches ihme vermöge obangeregten Bunkts, wann er gleich auch nur Generalwachmeister ware, competiret, behält; und tann Dörfflingers Capitulation mit Rundament so weit, daß er sich bessen zu entziehen vermöchte, keinesweges ausgebehnet werben. Dannenhero Wir bann Uns zu ihm gnäbigst versehen, er werbe sich hierunter gehorsambst und schuldigst bequemen; und werdet ihr ihn, wie er Unfer Orbre ohne Contradiction zu pariren schuldig, daß er solches thuen moge, vermahnen. Sollte er fich aber, wie Wir gleichwohl nicht verhoffen, weiter barwiber opiniatriren, so werben Wir nicht umbgeben können, wie gerne Wir ihn auch sonft in Unserm Dienst behalten wollten, besfalls andere Berordnung zu machen. Geftalt euch in eventum gnäbigft committiret sein soll, auf solchen Fall und ba er bei bieser Zeit, ba an ber

21 Juli eilfertigen Conjunction Uns so hoch gelegen, nicht acquiesciren, sondern vielmehr weggehen wollte, bem Oberften Görten bas Commando aufzutragen; und wollen Wir diesen an Dörfflingers Statt sobann zum Generalwachmeister bestellen, doch daß er ohne Condition gehe, wohin er Uns zu Burbe biefer über Vermuthen auch Difficultaten Dienst beorbret wirb. erregen, foll ber Oberfte Quaft bas Commando und berjenige Oberfter, fo wieber Generalwachmeister wird, vier Dörfflingische Compagnien haben. Und können die übrigen vier Compagnien von Dörfflingern nach Gelegenheit entweder Quaften ober nach ihm bem Oberften Bfuelen gegeben ober auch wohl vom Obersten Lieutenant als eine Escadron commandiret werden. Deshalb wir euch bann bie Disposition lassen; bei solcher Beränberung und Dörfflingers Weggehung aber habet ihr mit ihm Abrechnung halten zu laffen, bamit er auch, so viel er Gelb empfangen, tuchtig und gut Bolf Wie nun bei diesem allen Unsere Intention nicht ist, mehrgedachten Dörfflingern ober einigen anbern Officierer zu bisguftiren, so wollen Wir gleichwohl auch nicht unterlassen, da Unser dessein hierdurch gehindert werden sollte, die Berantwortung von ihm, Dörfflingern, zu forbern. Welches alles ihr ihm werbet anzubeuten haben, geftalt Wir ihn an euch, Unsere Meinung zu vernehmen, gewiesen. Belangende hiernächst ben Unterhalt für Unsere Bölker, da muß selbiger zwar, so lange sie in Unseren Landen stehen, aus benselben nach Nothburft an Fourage und vivres genommen werden; es hat aber die Meinung nicht, sich aufm Rendezvous über die Reit aufzuhalten, sondern es müssen sich dieselbe sofort conjungiren und vermöge ber bem Generalwachmeister Dörfflingern zugefertigten Instruction alsobald in Bohlen geben, zuvörderft die von Schwedischer Seiten Uns abgetretene Derter, und zwar namentlich zuerst anipo Posen, mit Ablösung ber barinnen liegenden Schwedischen Garnison, besetzen und baneben conjunctis viribus bem Feinde Abbruch thuen, boch alles also, daß Unsere Lande bedecket bleiben; auch muß sodann der Unterhalt in Bohlen gesuchet werben, gleichwie Wir es hiesigen Orts, ba ebenmäßig die Armeen eine geraume Zeit gestanden, machen. Zu Formirung bes Corpo wird es teine sonbere Reit bedürfen, weil Bir Dörflingern vorlängst Orbre zum Marich ertheilet, und können die 36 Compagnien zu Pferbe aus ber Chur Branbenburg, Bommern und Salberftadt nebenft dem Bezelischen Regiment zu Kuß und ben 300 aus den Festungen commandirten Knechten in turzer Reit zusammengeführet werden, bamit er, wann zuvörderft und für allen Dingen Bosen, als wohinein, weil bas Jugvolk nicht reichet, auch einige Reuter geleget werben konnen, befetet worben, fo lange Dienfte thuen kann, bis die Bölker aus Weftphalen angelanget sein werden; weshalb er aber vorito sich nicht aufzuhalten. So viel die Restitution ber Werbegelber wegen der aus den Festungen commandireten Mannschaft anreichet, da

können zuerst die 500 Athle., so der Oberste Wachmeister Klencke überbracht, 21 Juli angewendet werden. Es müssen aber auch die Officierer in den Festungen mit der Werdung continuiren, weil sie, wann Rechnung angeleget wird, noch von vorigen Werbegelbern gnug in Händen, dafür die Mannschaft nicht gestellet ist; welche Rechnung ihr mit ihnen anlegen könnet; dazu ihr von Unserm Ober-Licenteinnehmer Johann Abam Preuneln die Rachricht, was sie an Werbegelbern bekommen, was von vorigen noch restiret und sie izo zuwerden sollen, werdet bekommen können. Und wollen Wir hiernächst zu Hergebung mehrer Werbegelber zureichende Anstalt auf fernern Bericht zu machen nicht unterlassen.

Die Besetzung Frankfurth an der Oder, Crossen und Züllich lassen Wir euerm Vorschlage nach mit den Kruggischen und Halberstädtischen Compagnien, welche euer Sohn bekombt, obgleich solche vordeme dem Generalwachmeister Dörfflingern mit angewiesen, gnädigst geschehen, gestalt ihr es dahin zu veranlassen. Wie Wir Uns denn auch beschließlich gefallen lassen, daß ihr den Obersten Wachmeister Klinden die 300 Mann aus den Festungen zu commandiren verordnet. Es können demselben noch einige Officierer, so viel sich schieden will, aus den Festungen zugegeben werden, doch dergestalt, daß selbige, wann die 300 Mann fort und dieser Oerter gehen sollen, sich wieder in ihre Garnison begeben. Welchem ihr also nachzukommen haben werdet."

2) Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Bezieht sich auf seine Antwort auf ihren 21 Juli Bericht betreffend den Ersatz der Stelle des verstorbenen Oberstleutnant Strantz. General-Bachtmeister Trothe hat Besehl erhalten, den Hauptmann Joachim Balentin von Barfuß "sowohl umb seiner Uns hiebevor geleisteten unterthänigsten Dienste als genugsamb bekandten Capacität willen" zum Oberst-Bachtmeister zu machen (daserne noch ros integra) und ihm die Strantzsche Kompagnie zu untergeben. Sie sollen daranf halten, daß es geschieht und daß B. dasselbe Traktament wie sein Borgänger erhalte.

#### 130. Relation des Statthalters. [14/24 Juli 1).]

Rongept bes Statthalters mit Rorrefturen aus R. 24. F. F. 1.

Bufriedenstellung Dörfflings. Stärke ber Truppen. Misliche Birtungen bes schwebischen Oberkommandos. Schreiben betr. ben Tumult in Königsberg.

Empfang des Restripts aus Plonst vom 21 Juli am heutigen Tage. [24 Juli] "Habe . . . auch nicht unterlassen, so bald E. Ch. D. Generalwachtmeister Dorsling, welcher allbereit im vollen Aufbruch begriffen, alles gnädigst anbefohlener Maßen zu hinterbringen. Welcher nächst unterthänigster Recommendation sich gehorsamst bedanket, daß mit fürstehender Conjunction

<sup>1)</sup> Datiert in bezug auf die Resolution vom 7 August.

[24 Juli] es teine andere Meinung haben foll, als daß E. Ch. D. Truppen er allein commandiren und nur im Nothfall ein Theil das andere nach gevflogener Unterred- und Gutbefindung laut buchftäblichem Einhalt bes darüber aufgerichten und jungst anhergeschickten Bergleichs affistiren und zu gemeinem Aweck cooperiren helfen solle, E. Ch. D. ihme auch in Ungnabe nicht vermerden wollten, falls gegen Berhoffen bei bergleichen Conjunction etwas vorgeben sollte, so E. Ch. D. Etat nachtheilig, ihme auch etwa verkleinerlich fein möchte, fich alsbann zu retiriren und inmittels bem S. Obriften Görtgen bas Commando aufzutragen. Mit welchem ich auch gern daraus mich unterredet und seine Meinung barüber vernommen, nachbemmal es eine Sach von großer Wichtigkeit ift, ein solch Corpo, worunter allein über die 4000 Bferde fich befinden, sonderlich da mehr als einerlei Intresse bei- und mit einläuft, zu commandiren, wann selbiger nicht allbereits fort gewesen wäre; werbe jedoch bessen Meinung schriftlichen einholen und alsbann E. Ch. D. unterthänigsten Bericht abstatten, auch Dero ferneren gnäbigften Berordnung allemal suchen eine sattsame Vergnügung zu thuen. Von E. Ch. D. hat fonften besagtem S. Generalwachtmeifter ber Obrifte Bfuell sowohl als mir ein Schreiben fürgezeiget, worinnen felbigem nebens bem Obriften Gortgen und Quaften verweislich fürgehalten wird, ob sollten selbige, falls ber fo oft erwähnte S. Generalwachtmeister quittiren wurde, alsbann auch zu Felb zu geben, Bebentens tragen 1). Nachdemmal aber folches fast bas Ansehen haben wollte, als ob besagte Oberften entweder weniger Reflexion auf E. Ch. D. als beren fürgesetten General hatten, ober fie wohl gar ju folcher Resolution animiret worben wären, so haben fie fich solches febr hart zu Berzen gezogen und E. Ch. D. ben mahren Bericht barvon gehorsamst abzustatten, höchlich begehret; tann auch, so viel ben S. Generalwachtmeister betrifft, ihme das wahrhaftige Zeugniß wohl geben, daß er mehrbesagte Oberften bahin bisponiren helfen, uneracht selbige ungern mit 4 Comvaanien, gleich sonsten wohl Oberftlieutenants ober Majors, Dienst zu thun pflegen, daß felbige E. Ch. D. zu unterthäniaftem Respect barzu resolviret. barbei fie aber inständig gebeten, daß selbiger alsbann auch bei ihnen verbleiben und verhelfen wollte, damit ihnen laut Capitulation zu den übrigen Compagnien geholfen und E. Ch. D. fie also auch, gleich Oberften gebühret, mit Reputation Dienft leiften konnten. Welches bann fürerwähnter S. Obrifter Bfuel in specie wiederholet und bei E. Ch. D. felbigen zugleich befter Magen zu entschuldigen, Dieselbe auch zu vergewissern mich ersuchet, baß E. Ch. D. er im Nothfall nicht allein mit seinen 4 Compagnien, sonbern wohl gar mit einer, nebens Ansetzung Gut und Blut, aufwärtig fein wollte, hoffete aber, bate E. Ch. D. auch barbei nachmals unterthänigft,

<sup>1)</sup> Rorrigiert aus trugen.

boch der Sach nicht allzulangen Anftand 1) zu geben, besonders ihme die [24 Juli] sonderbare hohe Churfürstliche Gnade zu erweisen und verhelsen zu lassen, daß E. Ch. D. er mit Ruhen und Shre Dienst zue leisten vermöchte, sintemal leicht abzusehen, daß, dosern die Regimenter nicht verstärket und sonderlich ein solch subjectum bei diesen E. Ch. D. Truppen sein würde, welches mit Autorität ihnen fürstehen und die geringe Anzahl ihrer Truppen conserviren helsen würde, es gar kurze Arbeit mit selbigen geben und sie doch zuleh mit Schimps würden darvon gehen müssen. Worvon sich allbereits auch noch vor der Conjunction einige Probe hersürgethan, indem der Generalwachmeister Graf von Wirsewih einige E. Ch. D. Truppen, Beterco zu entsehen, der General Steinbock aber dem Obristen Sachstro (!), in Pommerellen zu gehen, und also stracks ansangs sich zu separiren, zum muthen dorsen.

Woraus leicht abzusehen, wie es nach erfolgter Conjunction ablausen börfte, und daß auf solche Weise E. Ch. D. Bölker zu Conservation Dero eigenen Landen wenig oder gar nichts werden verrichten können, bevorab da, wann, wie berichtet wird, von den Willerischen Truppen einige in Pommerellen gehen sollen, sehr wenig überbleiben dörsten, welche mit den unserigen sich conjungiren dörsten. Welches dann auch eine mit von den wichtigsten Ursachen ist, worumd so oft erwähnter H. Generalwachtmeister sich so ungern auf solche Weise mit den Schwedischen conjungiren wollte, als worvon man sich fast keiner Ussistenz zu getrösten und bennoch es hernächst den Ramen haben würde, daß durch sie alles Gutes und die Unsere das Widrige erfolget wäre. Rann E. Ch. D. p."

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 3°. Sie senden die Antworten von 24 Juli Kur-Mainz, Kur-Trier und Kur-Bayern auf die kursürstlichen Schreiben betr. den in Königsberg in den Pfingstseiertagen entstandenen Tumult, und eine besondere von Kur-Trier über die Beschwerden des Königs von Frankreich wegen Überlassung kaiserlicher Bölker an Spanien. Das aufklärende, nicht uninteressante Konzept des Kurs. über den Tumult in K., den der Böbel in der Borstadt Sacheim gegen die sich dort aushaltenden Polen angestistet hatte, im Bersolg dessen diese in die katholische Kirche geslüchtet waren, worauf der Pöbel diese demolierte, ist vom 8 Juni d. d. Königsberg und außer den odigen Kürsten auch an die Bischöse von Bamberg, Paderborn, Münster und Osnabrüd gerichtet. Bgl. hierzu Dropsen, Preuß. Politik. III, 2, 194.

#### 131. Bittgenstein an Balbed. [c. 24 Juli.]

Eigenhanbiges Rongept aus R. 8. 235.

Bustand und Stärke ber Truppen. Bittgensteinsches Regiment.

Rach bamahlen aus S. Ch. D. gnäbigst jüngst an mich abgelassenem [c.24 Juli]

<sup>1)</sup> Borlage: Anftalt.

[c. 24 Juli] Beselchschreiben so viel erseben, daß die albie befindliche Trouppen zu marchieren balb mögten beordret werden, so habe ber Rothurfft zu sein erachtet E. L. hiermit zu verstehen zu geben, daß gestalt ich von underschiebenen alhier anwegenden Obriften, absonderlich aber ben herrn Obriften Gortge, Obrift Bful und Oberften Quaften verstanden, daß felbiege bei iet aeftalten Sachen, ba beren ein jeber nur 4 Compagnien fteben batt, in Berson ihre Trouppen zu commandiren sich schwerlich verstehen borfften. Damitt S. Ch. D. Dienst barburch nicht etwa gehindert undt man solche febr aeubte Officierer im Relbt entrahten mufte, fo ben unfürgreiflichen Fürschlag zu thun mich verkünet hab, ob biesem Werd nicht etwa ad interim bergeftalt zu helffen sein moge, bag für ein erftes einem jebern noch zwei Compagnien zu ben besagten viren gegeben würden, bis S. Ch. D. Die Regimenter gleig ben andern gahr auf Ste zurichtet, vermöge (?) fintemal, wie E. L. bekant, in Batalien undt allen andern Rrigserveditionen tein größerer Forteil sein tan, als wan alle Regimenter sonberlich bie zu Pferbe gleig seint, auf welchen Fal man noch wol alhier Mittel treffen könte, daß dern Regimenter zwei also accommodiret würden, sintemal S. Ch. D. alhier einen Esquadron richten laffen under bem Commando bes Oberft C. Hiller, welchem zwar versprochen worben, solchen Esquabron absolute zu commendiren. Wolte doch hoffen, wan ieme versprochen würde, daß er aufs ehefte befördert werden solte, so möchte er dahien zu bewegen sein, daß ber Oberft &. selbsten mit zweien Compagnien eine Zeit lang bei bas eine Regiment, worbei noch zur Zeit tein Oberft ift, beffen Oberftwachtmeister aber wie der Uebrige (?) zu dem Andern, worbei kein Oberftwachtmeister ist, sich amplopiren lisse, so würde es nur noch an zweien Compagnien ermangeln, wormit bem britten Regiment zu helffen, worzu aber in biefen Quartieren tein Mittel zu finden mußte. Ameifele aber boch nicht, E. Q. bes Orts noch wol barzu rath zu finden wissen werben.

Und weilen diesem nägst es auch an deme ist, daß meines ältisten Sohns L. mit seinen Truppen anherokommen sollen, selbigem aber nunmehr länger als Obristlieutnant zu commendiren, ihme disreputirlich sallen wolte, zumahlen S. Ch. D. dero jüngeren Bruders den Titul eines Obristen gegeben, selbigem auch das Leidregiment unverschuldeter Weise auß Handen gezogen worden, so habe E. L. guten Rahts hierin erditten wollen, was hierinnen zu thun. Wolte ungern sehen, daß er gahr aus der Campanie plibe, mit Schimpf aber darinnen zu sein, ist auch insupportabel. Es zeigete sich wol eine bequeme Gelegenheit alhier, wodurch dessen. Ban nämlich S. Ch. D. ime die sonsten zu behuf des Leidregiments sich alhier undt inn Halberstattischen undt Clevischen besindliche dompagnien zu der seinigen in Gnaden überlassen undt darüber das Commendo als Oberst geben wolden, sintemal verstehe, daß ohne das das

Leibregiment mehr als all zu ftard ift, welches bei anbern Regimentern [c. 24 Juli] gemeiniglich große Jalusien zu geben, auch selbige nicht wenig zu ruiniren pfleget. Ueber biefes verstehe auch, daß S. Ch. D. meines seel. Sohns L. Compagnie bessen Lieutenant gegeben, als ich eben ben jüngern Sohn solche zu acceptiren von Beibelberg verschriben gehabbt, wil aber, weilen S. Ch. D. es also gefält, damit zufriden sein, unerachdet mich die Compagnie ein sehr grokes gekoftet, barbei aber ber Hoffnung leben, S. Ch. D. werbe selbiges in andere Wege gnäbigst zu erkennen sich gnäbigst gefallen lassen. Schlislichen ift E. L. auch nicht unbefant, wasmaßen S. Ch. D. bem Herrn General-Wachtmeister Cannenberg bas Commendo in ber Festung Minben gegeben, welches ich iehme gahr gern gönne, es findet fich aber albereits ber Effect barvon, daß selbiger, auch in bessen Abwesen sein Bice-Commenbant gant absolut barinnen wil sein undt meine im Ramen S. Ch. D. als Stathalter erteilente Orbere schimpflich recusiren. Beswegen mir unmöglig ift, bafern hierinnen nicht remediiret wirdt, folches zu erbulben. Bitte E. L. also zum Dienftligften bei S. Ch. D. es unschwer babin zu vermittelen, daß ich endtweder als ein Stathalter foltomlich gehalten ober meiner ohne bas mehr als mufamen, gang gefärlichen, fehr toftbaren Bebienung in Genaden erlaffen werben mag, wol betrachbet ich ohne das fehr baufällig werbe undt ben einen Fus gleigfam ichon im Grabe habe, babero ohne das nicht viel Dienst mehr leisten, gleigwol aber mich in meinem Alter also länger nicht verschimpfen lassen tan. Worvon auch S. Ch. D. felbsten wönig Respects haben. Umb E. L. beschulbe ich alle solche Bemüh' undt freint Betterliche Bezeigung; werbe auch nägft gottlicher Gnaben Schirms Empfelung mich allweg bandbar undt barbei erfinden laffen.

132. 1) Resolution auf die Relation des Statth. vom 17 Juli. Im Feldlager bei Warschau. 4 August.

Musf. aus R. 24. F. F. 1.

Abmarich Dörfflings. Unterhalt ber Truppen. Allgemeine Ariegslage. Rekruten aus Minden. Schwebische Forberungen an Frankfurt.

Des Kurfürsten stat« erfordere, daß Dörffling ohne Säumnis sortgehe 4 Aug. und verrichte, was die Instruktion bestimme. "Derohalben ihr ihn dann darzu anzunehmen; wenn er Dörffling oder einiger anderer Offizirer zu marchiron difficultiren würde, habet ihr sie bis zu sernerer Unserer Berordnung in Arrest zu nehmen und andere vorzustellen. Den Unterhalt müssen die Bölker in Bolen suchen, so gut sie können und mit vivres vorlieb nehmen. Die Geld-Tractamenten können iho nicht ebenso continuirlich gereichet werden, doch wollen Wir dessals hiernägst gehörige Verordnung machen lassen. Dörfflingern doch wer die Trouppen commandiren wird, wollet ihr andeuten, daß er auf

<sup>1)</sup> Go!

- 4 Aug. Lowiz ober wo er vernehmen wirb, daß Wir sein, Bericht thuen solle. wo er ftehe und wie er es finde. Betreffende bie ichwebischen Fouragirer hiernägft. welche das Bieb aus Unseren Landen hieweg treiben, selbigen habt ihr, wann fie ausreiten, aufpaffen zu laffen. Soviel bie Nete belanget, ba bat ber Konig zu Schweben selbige vor fich behalten und Uns nur eingeräumet, mas jenseit nach Schlefien werts belegen, daß alfo die Grenze von Driefen ab bergeftalt gehet, wie die Beilage und Extract aus bem Bergleich zeiget." nach Kleve wegen eiligen Marsches ber Truppen ift fortgegangen; die beiben im Minbischen liegenden Freikompagnien solle ber Statthalter abforbern und bis zu fernerer Berordnung bei feines Sohnes Regiment gebrauchen. Die Belagerung zu Bestam werbe jest wohl aufgehoben fein, fo bag es teines Entfates bedürfe. P. S. Ausf. aus R. 20. C. C. Er verftehe unter ben Retruten bie alten commanbirten knechte zu Jug aus Lippftabt und Minben für bes General Feldzeugmeisters Regiment, itom bie zu Fuß für bas Bal bedische. Die Reuter ingesambt bleiben bei Dörfflingern ober ben bie Trouppen commandirenden Officirern, bis fie abgeforbert werben, und foll fie Spaen commanbiren und avifiren, wo er ift, welches ihr ihm bei seiner Ankunft anaubeuten."
- 4 Aug. 2) Berfügung. Konz. aus R. 21. 57<sup>i</sup>. Der schwedische Oberstleutnant Philipp Körner, welcher sich über die Stadt Frankfurt a/D. und einige Einwohner daselbst beschwert hat, weil sie ihm entgegen den Berschreibungen seine vorgestreckten Gelber nicht zurückzahlen, soll befriedigt werden.

# 133. Relation des Statthalters. Colln a/S. 25 Juli (4 August).

Marsch ber kursurstlichen Truppen. Mangel an Unterhalt im Lande und andere Schäbigungen, welche die schwedischen Durchmärsche herbeigeführt haben.

Bemerkenswertes ist sonst nicht zu berichten, nur das, daß alles zum Feldzuge im Marsch begriffen ist. Was er stets besürchtet, sei dies, daß die "schwebischen Ministri ihrer Parole zuwider die Plätze und das Land also nicht, als sie wol versprochen, hinterlassen, sintemal die Munition und Lebensmittel mit Hinwegsührung des Getreides und Viehes, darüber der Oberster Quast, welcher mit der Avantgarde bereits in Polen angelanget, sehr klaget, überaus enge zugeschnitten sein, zudem und insonderheit grassiert die Peste annoch heftig, wodurch dan die Quartiere nicht, nachdem es Kriegs-Raison wol ersordert, gemachet werden können, und ich also daszenige, so ich immer gesürchtet, nunmehr in der That ersahre". Poststript. Die pommerische Regierung beklagt sich über die dem Lande durch die schwedischen Truppen zugefügten Drangsale, da sie sich nicht nur aus Polen nach Hinterpommern zurücziehen und dadurch hineinziehen, sondern auch die Untertanen auf den Dörfern tribulieren, daß es Feinde nicht ärger machen könnten. Ein ebenmäßiger Einfall in

bie Marken würde auch aus diesem Grunde durch die Polen erfolgt sein, 4 Aug. "wenn die Frontieren nicht so wohl besetzt gewesen wären". Bittet den Kurf., ein Berbot von dergleichen Retiraden der Schweden zu erwirken.

### 134. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 28 Juli (7 August). Aussertigung.

Besehung höherer militärischer Stellungen. Rugen ber Besehung einer Anzahl polnischer Grenzpläte im RegesDistrikt.

Aus dem Possistript zu der vor acht Tagen abgegangenen Relation werde 7 Aug. der Kursürst ersehen haben, daß nach seinem Besehl der Hauptmann von Barsueß zum Oberst-Wachtmeister in Peit installiert werden soll; nun sei er aber berichtet, daß jener niemals dei »occasionen« noch Belagerungen gewesen sei, und wisse nicht, ob der Wille des Kurf. damit geschehe. Außerdem habe der Kursürst dem General-Wachtmeister Trotha (Trette) erlaubt, in seiner Prozessache öster zu verreisen, in welchem Falle eine qualifizierte Person ihn vertreten müsse. Run schlüge Generalmajor Trotha den General-Quartiermeister Holft dazu vor, von welchem der Kursürst dess erdent sei. Demsgemäß gebe er anheim, Barsueß anderwärts zu gedrauchen. Bom Grasen Dohna vernehme er, daß er nunmehr sein Gouvernement zu Küstrin antreten werde, und fragt an, wie es mit seiner Logierung und mit der Höhe und Anweisung seines Traktaments gehalten werden solle.

"Schließlich muß ich nachmahln unterthenigst erinnern, daß je mehr ich die Innebehaltung der an der Netz gelegenen Blätze an Schwedischer Seiten überlege, je schäblicher ich solche befinde, und wann auch schon die ganze Armee ben Strich, ben mir ber Herr Doberniec in ber Landkarte gezeiget, stünde, so tan fie bennoch E. Ch. D. hiefige Lande nicht so wohl bebeden, weil wir sonft an ber Rege keine einzige Posto fassen können, babin man weber ein Magazin anlegen noch einige fichere rotirado im Fall ber Noth zu nehmen weiß, außer nach Driefen, welches man nicht gern, zumal nur ber Feind dadurch ins Land gelocket wird, thuen möchte, bes vielfältigen Ausreitens auf E. Ch. D. Grenze ietzo zu geschweigen. Ich sehe nicht, was den Schweden bie Örter, so nur bloße Sauser sein, bienen konnen, E. Ch. D. aber kan bamit, vornehmlich wann Sie Flehne, Bernidau, Alft und Radel 1) haben, großer Rut geschaffet werben, weil die Schweben Mangel an Fuesvoll leiden und die Orter nicht so ftark als es von Nöten, besetzen können. Der Herr Graf Wirsowit schreibet mir auch, daß S. köngl. Mt. zu Schweben, wans nur an Dieselbe gebracht wird, die Abtretung nicht difficultiren werden."

<sup>1)</sup> Filehne, Czarnifau, Usch, Nakel an ber Repe.

## 135. Resolution auf die Rel. des Statthalters vom 24 Juli. Warschau. 7 August.

Musf. aus B. 24. F. F. 1.

Marich und Unterhalt der Dörfflingschen Armee. Anweisung der Garnisonen von Eroffen und Rullichau an die Kurfürftin-Mutter.

Der Kurfürst hat aus ber Relation vernommen, daß Dörffelinger nun-7 Aug. mehr aufgebrochen und auf bem Marich begriffen sei. Mit ber Ausschreibung bes Unterhalts ber Solbaten für ben Juli fei er zufrieben, weil fie geschehen fei. Beiterer Unterhalt foll ben Leuten aber nicht nachgeschickt, sonbern foll in Groß. Polen gesucht werben. "Sonften ift Unser gnäbigfter Bille, baß von Unserer Chur-Brandenburg nebst und über den Termingelbern ein mehrers nicht begehret werben foll, als die zehntausend Thaler, beshalb Wir auch jungfthin gnäbigften Befehl ertheilet." Wenn bie Stanbe bie 10 000 Taler nicht ganz bewilligen wollten, konnten fie 1 ober 2000 T. davon nachlaffen. Sonft sollten Sie davon dem Oberftleutnant Blaten die Werbe- und Unterhaltgelber zahlen und ben Unterhalt für seines Sohnes Regiment nehmen laffen. P. S. Ausf. aus R. 45. 16b. Dem Bunsche seiner Mutter, daß die Garnifonen zu Eroffen und Bullichau, "gleichsam waren fie Dero eigene Beute, burch offene Batente" ihr "anheim gewiesen werben möchten", sollen fie willfahren, da es für ihre Sicherheit bringend erforderlich ift. Im übrigen muß bas Fürftentum Croffen neben ben anbern turmartischen Stänben bie Laften bes Landes tragen.

### 136. Relation. Cölln a/S. 1 (11) Auguft.

Rongept.

Raiserliche und fürftliche Schreiben.

11 Aug. Senden 1) Antwort des Kaisers auf das kursürstliche Schreiben vom 12 Juni über die Traktaten zwischen Polen und Moskau im Original, eine Kopie haben sie zurückehalten. 2) Antwort von Kurpfalz auf die Notisikation von der Verbindung mit Schweden im Original. 3) Notisikation des Herzogs Wilhelm von Sachsen von der am 2 Juni ohne besondere Weitläustigkeit vollzogene Kopulation seiner Tochter mit Herzog Moritz zu Sachsen.

## 137. Berfügung an den Statthalter. Lengonieza. 18 Auguft.

Rontributionsermäßigung. Pulverlieferungen.

Rurfürst sendet eine Bittschrift der zu Berlin anwesenden Deputierten der Alt-, Mittelmärkischen, Priegnitzierischen und Ruppinischen Kreise. Er erinnere sich des mit den Ständen getroffenen und von ihm ratisizierten Bergleichs wohl, wolle auch, daß darüber gehalten und Supplikanten demzusolge die in der Bittschrift erwähnten 4000 Rt. abgezogen und sie nicht deshalb graviert würden. Sollten die Städte "einige Liquidation" wider sie haben,

so könne doch solches mit diesem nicht konfundiert werden, sondern Statthalter 18 Aug. und Geheime Räte möchten beibe verhören, die Güte versuchen oder was Rechtens sei verordnen. P. S. vom 17 August. Auss. aus R. 24 F. F. 1. Wenn der Oberzeugmeister Elias France mehrere hundert Zentner Pulver ins Feld genommen hätte, so könnten "die Orte, so Uns tradiret werden", damit versehen werden. Wären es aber nur 100 Zentner, so sollte er auf Zuschreiben der vier nach Groß-Polen abgeordneten Kommissarien noch 100 Zentner aus Küstrin und Spandau verabsolgen. Diesen sei davon Mitteilung zu machen und zu eröffnen, daß sie für den Bedarssfall sich bei ihm, dem Statthalter, anmelden sollen.

# 138. Berfügung an Statthalter und Geheime Rate. Felblager zu Lengonieh. 18 Auguft.

Musf. aus R. 20. CC.

Beffere Zucht und Ordnung im Heere zu halten. Sommerverpflegung für Juni und Juli. Gute Behandlung der sich beschwerenden Stände.

Wir geben euch ob dem copeilichen Anschluß mit mehrem zu verneh 18 Aug, men, warumb fich unfere gehorsame Stände ber Chur und Mark Brandenburg beschweren und was sie darbenebenst unterthänigst und beweglich bitten. Run gereichet Uns zuvorderft zu sonderbarem ungnädigften Difffallen, bag bem Bericht nach Unsere Officierer bei bem Marsch weber benen Commissariis gefolget, noch auch sonsten Orbre gehalten, sondern eigenes Gefallens ihren Fortzug gerichtet und Unfern Unterthanen mit Raub und Plünderung Schaben zugefüget worben. Ihr erinnert euch, wie zu verschiedenen Malen Wir euch anbefohlen, auf guete Ordnung und Ordre bei den Officierern und Solbaten Acht zu haben und die Verbrechere sobalbe zur Strafe zu ziehen oder boch folche Lafter von den Officierern zu fordern, und weil Wir teinesweges gemeinet, bergleichen Raub, Plunderei, Unordnung und Wibersetlichkeit von ben Unserigen zu bulben, als befehlen Wir euch hiemit nochmals gnäbigft, daß ihr alle bergleichen Thaten, wo, von welchem Regiment und Compagnie fie geschehen, von benen Ständen aufzeichnen laffet und mit bem forberlichsten zue Unserer Verordnung einschicket. So viel bann bie andere Beschwerung belanget, so hätten Wir lieber gesehen, daß ber Junius und Julius nach der Sommerverpflegung eingerichtet und so ein hohes von benen Ständen nicht gefordert worden ware; bofern es auch annoch res integra ift, so habt ihr es bergestalt anzuordnen, zumal Unser Wille und Meimung gar nicht gewesen, daß ber Julius Unsern Truppen, als welche von Uns sobald im Anfang bes Julii zu marschiren zu verschiebenen Malen beorbert worben, sollte mitgegeben werben. Und werbet ihr inskünftige, jo viel nur immer muglich, die Stande glimpflich tractiren und babin feben, baß fie sich mit Güte monatlich zu 10000 Athlr. verstehen und bamit vier Monat continuiren mögen.

139. Relation von Putlis, Anefebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 8 (18) Auguft.

Musf. aus R. 44, AAs. 2.

Umtriebe bes Markgrafen von Ansbach. Forberungen des Baireuthischen Stallmeisters.

Die Bairenther Rate berichten, daß Markgraf Albrecht von Ansbach (Onolybach) die Präzedenz und Prärogative des ausschreibenden Fürstenamts im franklichen Kreise inständig betreibe und Wachsamkeit für den unmündigen Markgrasen zu Baireuth nötig sei. Sie bitten daher, das an den Kaiser, den Bischof von Bamberg und die gesamten franklichen Kreisstände aufgesetzte Konzept, daß sie vor einigen Wochen dem Kurf. zugesandt, zu vollziehen und zurüczuschieden.

Ferner thun auch E. Ch. D. wir in Unterthänigkeit übersenben ben Bericht, welchen auf Derfelben Befehl bie Fürftlich brandenburgische Rathe in Sachen bes Stallmeifters Rubolf von Bunow gethan. Es beruhet barauf, daß der Stallmeister die continuationem possessionis der Riesel- und Cremiphofe absque onere begehret, bis sich die Erspectanz auf die ihm vorgeschriebene 4000 fl. erlediget. Run befinden wir nicht, daß solches zu concediren, in Betrachtung, bag die auf biefen Bofen haftenbe onera realia zu Besolbung Kirchen- und Schuelendiener beputiret und auch dahin wirklich gewandt worden und also das praejudicium tertii et piarum causarum hierunter verfiret; zubem fo hat ber Stallmeifter bie Sofe allbereit fünf Jahr frei genossen und ist nach Abzug seiner Besolbung 777 fl. schulbig geblieben, bavon ihm anfänglich 277 fl. und hernach bas totum von ben verftorbenen Berren Markgrafen hochlöblicher Gebächtnig nachgelaffen. Daher fast bebenklich sein wird, bes Stallmeisters potitis zu beferiren. sondern er wird der Erspectang erwarten muffen. Es stehet aber alles zu E. Ch. D. gnäbigster Verordnung.

140. Berfügung. Felblager zu Lengoniz, 13 Meilen von Warschau ober 2 Meilen von Mogilniza. 19 August.

Ausf. aus B. 24 E. 4. Fasz. 2.

Sendung bes großen Feuermörfers und zweier Kartaunen über Stettin nach Billau.

19 Aug. Sie sollen ohne ben geringsten Zeitverlust durch Johann Abam Preunel ben zu Spandau stehenden großen Feuermörsel samt den beiden von Kursachsen überschickten halben Kartaunen zu Wasser nach Stettin bringen lassen. Pr. habe Besehl, diese Sachen von da auf einem Schiff nach Pillau zu schicken. P. S. Angeschlossen sein Schreiben des Königs von Schweden, daß sie Preunel zu Stettin "mit einem Schisse schweden sollen". Sie möchten dies P. mitteilen und möalichst in der Stille die Fortschaffung bewerkstelligen.

- P. S. Nochmalige Wiederholung bes Befehls, beibe Stude auf bas aller- 19 Aug. schleunigste zu Wasser und zu Lande nach Stettin zu bringen 1).
  - 141. Relation von Putlis, Anefebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 15 (25) August.

Musf. R. 11. 98 Ferrara und Mobena. 7. Rong, von Rnefebed in R. 11. 6 F.

Drohungen des frangosischen Gesandten wegen ber Silfe für Spanien. Marich Spaens.

Am vergangenen Montag sind mehrere Relationen der kursürstlichen Ab- 25 Aug. geordneten zu Franksurt a/M. angekommen, "darunter das vornembste gewesen des französischen Abgesanten Andringen wegen der kaiserlichen Hülse, so der Kron Hispanien zum besten soll vertröstet sein, darüber Frankreich einen Argwohn gesassen nicht und sich verlauten lassen, daß sie Ursach haben würden, dem ganzen Kömischen Keich, als mit welchem sie auf solchem Fall im Frieden nicht leben könten, zuzusehen"2). Halten es für gut, wenn den Abgesandten eine Abschrift des Schreibens des Kursürsten an den Kaiser, in welchem der letztere von der französischen Assistenzabenahnt würde, gesandt würde, um sie zu instruieren. P. S. Auss. aus R. 24. F. F. 2. Noch keine sichere Nachricht, daß Oberst Spaen3) über die Elbe sei. Da der Marsch von Zedenick über Franksurt zu weit um sein würde, ist der Oberst von ihnen beordert, von Z. auf Küstrin zu gehen und dort die Oder zu passieren; dies ist auch den Kommissarien der beiden Barnim und von Lebus notissziert.

- 142. Relationen von Putlit, Anefebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 22 August (1 September).
  - 1) Ausf. aus B. 11. 98. Ferrara und Mobena 7.

Beschwerben bes französischen Abgesandten zu Frankfurt a/M. Kaiserliche Schreiben über die Beziehungen zu Bolen-Schweben und zum italienischen Konslikt.

Senden eine Abschrift des Anbringens der französischen Abgesandten in 1 Sept. Frankfurt a/M., in dem der König von Frankreich die Expedition des Kaisers nach Italien als gegen den Frieden zu Osnadrück und Münster gerichtet ansieht und sich auch sonkt über Verletzungen des Friedensinstrumentes beschwert, und einen Auszug aus der Relation der kurfürstlichen Abgesandten, die wohl eine genügende und gründliche Insormation erhalten müßten. "Sonsten könte Unsers Erachtens den Abgesandten der tenor commissionis, welche dem von Canstein ratione negotiationis mit dem Hause Braunschweig ertheilet, wol überschiedet werden."

<sup>1)</sup> Eine Berfügung vom 5 September aus Königsberg wieberholt noch einmal obige Orber.
2) Bgl. U.-A. VII, 674.

<sup>3)</sup> Am 7 September sandte ber Kurf. eine Order, Sp. solle mit seinen Truppen zu Pferde nach Warienwerder marschieren, dabei vorsichtig sein und seine Ankunft rechtzeitig melben.

Meinardus, Brotofolle. V.

2) Konzept aus Poln. R. 9. 5 hh 2. 1<sup>b</sup>. Am letten Mittwoch sind 2 kaiserl. Schreiben aus Wien gekommen, von denen sie das eine, welches Korrespondenzen mit Schweden über den polnischen Konstitt betrifft und worin der Kaiser ablehnt, daß Schlesien die Werkstatt der Intrigen gegen Schweden gewesen sei, im Orig. einsenden; das zweite aber, in dem die Sendung von Truppen nach Italien wider den Herzog zu Modena begründet wird, in Abschrift. Auch die Abgesandten in Franksurt a/M. haben eine Abschrift erhalten. Es scheint so, als würde in die Unruhen in Italien auch das Römische Reich verslochten.

143. Bericht Wedigos von Bonin an die Hinterpommersche Regierung. Relatio aus dem Hauptquartier Gobonişa, ein Meil vom Städtlein und Schloß Bentschen, zwei Meil von der schlesischen Grenze gegen Rüllich und Schwibsen gelegen. Vom 22 Augusti (1 September).

Must. aus bem Staatsarchiv au Stettin (St. Ranal. P. 2. Tit. 48. 21).

Erftürmung von Bomft durch Dörffling. Besetzung des Städtleins Bentschen. Zustand des Landes. Sonstige Kriegsnachrichten.

1 Sept.

Nachbem ben 15 dato bei einem Dorfe Ralzig, zwischen Meserit und Schwerne, etwan 2 Meil über ber Barte, Die Churfürstliche Bolfer, fo über Franckfurth gangen, theils auch schon in Bohlen vor Blefen bei bem ichwedischen Generalmajor Graf Wersovit gestanden, zusammengezogen und bas General-Rendezvous gehalten worden, ift ber Generalwachtmeifter B. Dörfflinger mit bem meisten Theil ber Cavalerie, außer bes Obriften-Lieutenant Sillen Esquadron, welcher bei den Fugvöltern fteben geblieben, burch bie Nacht gegen Bompst gangen und ben 16 dito mit anbrechenben Tag selbigen Ort, welcher mit 5 ober 600 Pohlen und theils geworbenen Leuten besetzt gewesen, berannt. Die barin liegende Bohlen, ohnangesehen ihnen vielmal honorabel Accord angeboten, haben fich nicht ergeben wollen, sondern sich tapfer gewehret, worauf der Generalwachtmeister die Reuter absitzen und stürmen lassen, die auch bald hineinkommen. Und als die barin liegende Bohlen tein Quartier begehret, seind an die 300 niebergehauen, die übrige sich theils in den Morast verkrochen, theils, so wohl beritten gewesen, bavon tommen, von unser Seiten aber nicht mehr als zwei oder drei Kerl todt und 15 verwundt. Es ist aber an diesem Ort gar wenig erobert, außer 2 eisernen kleinen Stückhen, so nicht viel besser als Doppelhaken zu schätzen sein. Die Reuterei ist an diesem Orte und in den herumbliegenden Dörfern stehen geblieben. Rachdem sich aber bie Pohlen, so fich aus Bompft salviret, wiederumb zusammengezogen und unsern Reutern einfallen wollen, sein dieselbe es zeitlichen gewahr worben und den meisten Theil berselben ertappet und, wie man vermeinet, von benen abermal an 200 niebergehauen, daß also, wie man bafürhalten will,

über 500 von benjenigen Rebellen barauf gangen sein. S. Hochgräfl. Erc. 1 Sept. ber Churf. S. Statthalter fein mit ber Infanterie und Artoglerie und benen dabei gebliebenen 4 Compagnien Hillischen Reutern nach dem Städtlein und Schloß Bentschen gangen, worin ber Fürst von Sachsen Berzog Frank Erdtman mit seinem Regiment zu Pferd gestanden, welchen Ort ber schwebische Generalmajor Graf von Werfovit, ber sich auch allba befunden, uns eingeräumet und abgetreten. Als aber bas Schloß zu Bentichen ziemblich wohl gebauet und fortificiret, seiner Situation wegen auch, weiln es im Moraft und mit Baffer umbgeben, von guter Importanz, als ift baffelbe von uns besetzt und ber Major Lanzberg von ben 5 Lippststädtschen Compagnien mit 200 Mann hineingeleget. Es haben die Schwedischen barin geliefert 5 Stud Geschütz und einen Feuermörser und etwan einen geringen Borrath von 21/2 Faß Pulver und etwan 100 Schfl. Dehls. Geftern ift die Ordnung gemachet, daß eine jedwede Compagnie ber Reuter 3 Sad Rorn aus bero Quartiern in biefes Schloß hineinliefern follen, womit also biefer Ort in etwan auf 400 Schfl. Getreid wird proviantiret werben, gestalt er bann mit Ammunition auch provisioniret wird, also daß er sich halten kann.

Gleich jeto kombt Zeitung ein, daß die Pohlen das Kloster Priment, so an dem Fluß Ober gelegen und ein fester Ort sein soll (woselbst sich ein groß Theil der rebellirenden Pohlen ufgehalten) sollen verlassen haben. Wo dasselbe continuiret, so dürste der Warsch von hier aus recta auf Posen gehen, allda von S. Ch. D. fernere Ordre zu gewarten. Wie S. Hochgräßl. Exc. der Churs. H. Statthalter dasür halten, dürste S. Ch. D., die anjeto mit der Armee in der Wahsow stehen sollen, Sich wiederumd über die Weißel ziehen und Sich Pohsen nähern, umb Sich mit diesen Böltern zu conjungiren und die übrigen abgetretene Örter und Wohwodsschaften so viel besser zu occupiren und in Devotion zu bringen.

3. Maj. der König von Schweden, will man dafür halten, sein wieder nach Kractow hinaufgangen und en passant Peterkow zu entsehen. Gleich aber wie jeho diese Stunde der Graf Wersevih und der Fürst von Sachsen Herzog Franz Erdtman anhero gelangen, unsere Generalität zu besuchen, will verlauten, Peterkow sei schon über. Weil man hiesiger Orten keinen ordinari Boten hat, so kann man auch von weit abgelegenen Orten her keine Gewißheit erlangen; die Zeit wird die Gewißheit lehren.

Es hat sonsten in diesen Landen einen fast schlechten Zustand. Die Bauern sein theils von den rebellirenden Pohlen, theils von unsern eigenen vorangehenden Parteien verjagt, also daß die Dörfer wüste, und bleibet das Getreide alles und an den meisten Orten im Felde stehen, welches zu Conservation dieser Lande schlechte Apparence abgiebet. Die Wälder steden voll der Pohlen und Bauern, und ist es schon zu unterschiedlichen Malen

1 Sept. geschehen, daß wann die Armee des Morgens aufgebrochen, sie hinter uns in die Quartier gangen und alles, was sich darin gefunden, so sich verspätet gehabt, nieder gehauen.

Es dürften ehester Tage etliche Truppen zu Roß und Fuß nach der Fraustadt gehen, umb selbigen Ort zu besetzen, wie nicht weniger nach Costen.

Beil jebo unfere Grengen offen fteben und zu beforgen, es borfte ber Grubfinsty, der neulich mit etlichen hundert Pferden bei Flatow und der Enden gestanden, sich unternehmen, in die Mart und Bommern zu geben. so habe ich fleißig sollicitiret, man möchte einige Truppen zurückgeben laffen, umb den Grudfinsky voneinander zu treiben oder unsere Grenze zu bedecken. Unfere Generalität meinet, fie haben beffen teine Orbre; von bem Churf. Statthalter S. Hochgraft. Erc. aber tommet biefer Borichlag, bak bie clevschen und spanischen Reuter auf eine Zeit ber Enden mögen bestehen bleiben, bis man beswegen von S. Ch. D. weitere Berordnung erhalten kann. Ich zweifele nicht, die Churf. Regierung und pommerische Stände werden an ihren Ort zu vigiliren wissen, wie, so viel müglich, an unfern Grenzen allem Unheil fürgebauet werbe. Und ist bieses, was vor biesmal ich schuldigfter Magen berichten wollen. Bon Pofen aus foll ein mehrers erfolgen. Inbessen wolle ber grundgütige Gott von unserm Lande alles Uebel in Gnaden abwenden und einen jedweden Landeseinwohner ficher und ohne Gefahr bei bem Seinigen erhalten!

144. Bericht Bonins an die Hinterpommersche Regierung. Ohne Ort. August 25/4 September.

Gigenh. aus bem St. M. ju Stettin (St. Rangl. P. 2 Tit. 4º 21).

Besetzung des Klosters Priement. Bormarich gegen Storchneft. Zustand des Landes. Schutz ber pommerschen und märkischen Grenzen.

Dessen Geliebtes von 14 dito ist mir mit heutigen über Cüstrin eingekommenen Briesen wohl einkommen. Danke demselben gar dienstlich, daß Er damit seinen gehorsamen und willigen Diener bewürdigen wollen, und melbe darauf in eilsertiger Beantwortung schuldigster Maßen, wie daß ich nicht zweisele, meine Relation vom 21 Augusti aus Choboniza, so ich bei einen Rittmeister namens Kihniz dis Piriz gehen lassen, werde nunmehr bei Ihnen zurecht und wohl einkommen sein und Sie daraus zur Gnüge ersehen haben, was dis etwan den 23 dito (da wir bei einem Kloster, Ober, an dem Fluß Ober belegen, gestanden) dieser Orten bei uns passiret ist. Seldigs Tags sein wir annoch dis anhero gegen das Kloster Priment anvanciret, in Meinung, auch dasselbe zu attaquiren. Als aber die rebellirende Pohlen seldigen Ort quittiret und ledig stehen lassen und sich auf eine im Morast belegene und mit Wasser umbgebene Insel retiriret, ist der

Obrifter Bote mit seinen auscommandirten 300 Anechten und 6 Stück ber 4 Sept. fleineften Studen nach felbeten Berber, fo nur eine Meile von hinnen belegen, zu ziehn beorbert, bem heute mit bem Tage S. Hochgraft. Erc. ber S. Statthalter sowohl ber Generalwachtmeister gefolgt. Rachbem auch gar weinig Schuffe hinein gefchehen, haben bie barauf fich befundene auf Gnabe und Ungnabe [fich] ergeben; biejenige aber, so fich bei biefen Canaillen bas Commando angemaßet, fo ben Berlaut nach ein Müller gewesen, sich aber einen Rittmeister genannt (ber viel unchriftliche und thrannische Broceduren sowohl wider Die Schwedische als Die evangelische Einwohner biefer Lande verübet), ift alsfort erschoffen. Die übrige aber, worunter 2 Münche gewesen, sein perdonniret und anhero gefangen ins Hauptquartier gebracht; es sein ihrer aber gar weinig gewesen, nicht über 20 Kerl. Das Schrecken wegen Bombst hat diesen Kerln ben Muth gang fallend machen. Diefe Leute, so babevor in großer Frequenz beisammen gewesen, haben dieser Orten viel Unruhe verursacht und biesen gangen Frauftäbischen Rreis in Confusion gestellt, Die Schwebischen auch, so zu unterschiedlichen Malen vor Priment gewesen, zurud und abgetrieben, also baß fie mit Berluft vieler Officierer und Gemeinen abzieben muffen. Ibo will verlauten, daß bei Storchneft, etwan 4 Meile ober Frauftadt, wiederumb 4 ober 5000 Pohlen beifammen fteben follen; wird man also morgen gegen Fraustadt avanciren und mehre Nachricht bavon einziehen. nachmals auch, auf bieselbe loszugeben resolviren. Ich glaube aber nicht. baf berer so viel sein. Man macht die Sachen bei uns allezeit größer. als wie sie an ihnen selber sein. Sonften hat Dörffling noch mit heutigen Briefen Orber erlangt, sich nach ber Hauptarmee zu ziehen, und wird es Die Beit eröffenen, ob bei folder Beschaffenheit, wann bie Armee hie meggeht, bas Land in Devotion wird konnen gestellt werben. Es hat babin schlecht Apparence, S. Ch. D. Intention nach Dero Befehl ins Werk zu setzen, indem die meisten Derter mit ber Best inficiret, die Bauren verloffen. Das Korne steht noch im Felbe. Unsere Officierer treiben bie Ochsen bei viel hundert zusammen und schicken es weg. Dabero benn an ben weiniasten Orten bie Saet nur tann bestellt werben. Db auf folche Beise ein Land zu conserviren und in Devotion zu bringen sei, ftebet zu vernünftigem Ermeffen. Wie mir biefe Commiffion von Anfang unlieb gewesen, so bin auch noch zur Zeit mit schlechter Luft babei, ba ich nicht allein die Gefahr ber Best, besondern auch mehr Incommoditäten laufen und gewarten muß. Wie gerne ich aber meines gnäbigften herrn Dienft beforberte, sowie ich unterthänigst schulbigst und bestissen bin, so weinig aber werde bei so gefährlichen Umbständen (ba biefe Lande und absonderlich die Bosensche Wonwohlchaft in total Ruin gesetzt wird, indem wir nichts achten, ob gleich bie und ba ein Dorf eingebrannt wird) ich babei

4 Sept. etwas nühliches ausrichten können. Eröffene bem Herrn Bruber treuherzig, so wie ich dies Werk ansehe und beschaffen besinde; welches er denn auch vertraulich dei sich wird verbleiben lassen. Wir haben unterschiedliche Mal der pommerischen und märkischen Grenzen erinnert, wie dieselbe iho offen und selbte Lande in der größesten Gesahr stünden; unangesehen der Churs. Statthalter hie bei uns (morgen aber zurückgeht), so wird doch darauf nichts geachtet. Die Desseins in hiesigen Lande sein ihnen mehr angelegen. Pationco! Wir vermügen ein mehres dabei nicht zu thun. Die Herren aber werden es zu referiren haben, und wie unsern Landen die Werbungen ein so großes gekostet, und sollen iho dessen nicht des geringsten Schuhes erfreuet sein (ein solchs aber ohn Maßgebung)! Ich gehe morgen von hinnen weg und voraus nach Poßen. Werde allda so lange verbleiben, als es der Pest wegen geschehen kann; wo nicht, gehe auf Fraustadt, daselbst es noch etwan sicherer; werde aber von Posen aus ein mehres berichten. . . . Kolgen Brivatnotizen.

145. 1) Berfügung. Rönigsberg. 7 September.

Kammergerichtszieler. Bestellung eines Hauptmanns und Kreistommissars ber Altmark.

7 Sept. Sendet ein Schreiben Kursachsens wegen restierender Kammergerichtszieler. Sie sollen sich mit der Amtskammer zusammentun, um das Geld bald zusammenzubringen, zugleich aber die Landskände vermöge des letzten Reichsabschieds zur Beihilse zu gewinnen suchen.

8 Sept. 2) Resol. auf P. S. vom 7 Juli. Kö. 8 September. Ausf. aus R. 53. 2. Ronz. 1) von Jena. An Stelle bes verstorbenen Landshauptmanns der Altmark Hempo v. d. Knesebeck soll Achaz v. d. Schulenburg dazu bestellt werden. Sie sollen ihn installieren und ihm dieselbe Besoldung und andern Gehalt wie dem verstorbenen reichen lassen. "So viel das Commissariat belanget, so bisher der von der Schulenburg verwaltet, dieweil Wir Uns erinnern, daß bis anhero von Unsern altmärkischen Ständen ein tüchtiges Subjectum vorgeschlagen worden, also lassen wir es auch bei solchem alten Gebrauche und Gewohnheit bewenden; und könnet ihr denjenigen, welchen sie vorschlagen, Unseretwegen consirmiren; ihr habt sie aber zu erinnern, damit dasselbe so balb wieder bestellet werden möge."

## 146. Relation. Cölln a/S. 30 August (9 September). Auss. aus R. 44. Ada. 2.

Rlagen bes jungen Baireuther Markgrafen.

9 Sept. Sie senden ein Schreiben des Markgrasen Georg Albrecht von Kulmbach nebst Beilagen, das sie nur dilatorisch beantwortet, da darin Klagen über

<sup>1)</sup> Mit ber burchstrichenen Datierung: hauptquartier Jetiche? 22 Juli 1656.

Bumutungen burch Markgraf Albrecht von Ansbach und über Beeinträchtigung 9 Sept. burch eine Resolution bes Kurfürsten, um beren "Lauterung" gebeten wird, enthalten sind. Sie kennen diese nicht, wissen auch nicht, was bei Klagen so naher Blutsverwandten zu verordnen sei.

#### 147. Relation. Colln a/S. 1 (11) September.

Ansf. aus R. 19. 70°. Rong. in R. 19. 56.

Büchertransport auf ber Barthe.

Die schwebischen Estatsräte zu Alten-Stettin haben sie ersucht, einige 11 Sept. Fässer mit Büchern, welche ber königliche Kriegsrat Claudius Rohlambs in Polen gesammelt hat, die einige Zeit zu Filehne gestanden haben und welche, als sie jett zu Wasser nach Stettin haben gebracht werden sollen, vom kurfürstlichen Rommandanten zu Landsberg a. d. Warthe infolge des kurfürstlichen Wandates angehalten sind, passieren zu lassen. Sie haben den Räten geantwortet, das Generalmandat des Kurfürsten, welches den Transport von Gütern aus Polen in die Wark verbietet, nehme keine Güter aus, und bitten jett den Kurfürsten selbst um Entscheidung.

#### 148. Berfügungen. Königsberg. 111) September.

1) Ausf. aus R. 20. C C.

Bewilligung von weiteren 10000 Talern auf vier Monate durch die Stände. Rapitulation mit v. Plato. Die Dörfflingsche Armee soll sich vor polnischen Angriffen hüten.

Ihr werdet euch gehorsambst zu erinnern wissen, wasgestalt Wir noch 11 Sept. por Unferer Abreise euch in Gnaben aufgetragen, Unfere Stände ber Chur Brandenburg vor euch zu fordern, benselben Unsern jegigen Buftand und die Ursachen, so Uns zu ber Conjunctur mit ber Kon. Wrd. in Schweben bewogen, vorzustellen und, weil Wir nun zu Ausführung folches Werts jederzeit Geld benöthiget waren, sie bahin anzumahnen, daß sie Uns, wie fie bishero rühmlich gethan, so Wir auch mit gnäbigstem Dant erkenneten. nach ferner unter die Arme greifen und monatlichen mit einer erklecklichen Gelbsumme uf 10000 Thir., dahin ihr es zu richten euch bemühen sollet. uf vier Monat, von dem Augusto anzufangen, über die Ordinartermingelber zu Silfe tommen möchten. Wir haben hiernächst ferner bie Anordnung an euch gethan, daß davon zuvörderst ber Unterhalt von euers Sohns Regiment zu Fuß sollte genommen, bas übrige aber zu Richtung einer Escabron zu Pferde, fo Wir Unferm lieben getreuen Siegfried Chriftoffen von Plate, zu Buttke2) Erbsessen, zu werben aufgetragen, angewendet werben.

<sup>1)</sup> Richt ganz beutlich, ob es nicht am 10 war.

<sup>2)</sup> Es ift Butide (Rgbz. Potsbam). In der Borlage undeutlich Wilttle.

Weil Wir aber aus eueren unterthänigsten Relationen nicht abnehmen können, was ihr beshalb mit Unseren getreuen Ständen geschlossen haben möget, wie imgleichen, ob ihr mit dem Obersten Leutenant Platen verordneter Waßen capituliret, als haben Wir vorige Unsere Verordnung hiermit wiederholen und euch in gnädigstem Befehl auftragen wollen, falls ihr mit den Ständen der monatlichen Contribution halber euch noch nicht vereiniget, dieselbe nochmals vor euch zu fordern, denenselben Unsere gnädigste Villensmeinung vorzuhalten und dieselbe in Güte dahin zu disponiren, daß sie Uns monatlich uf vier oder fünf Monat mit 10000 Thalern aus gehorsambster Affection an die Hand gehen mögen; und weil der Monat Augustus längst verstrichen, als lassen Wir geschehen, daß es vom Septembri oder gar vom Octobri allererst angehe.

Hierneben übersenden Wir euch auch Copiam der ergangenen Verordnung wegen des Escadrons zu Pferde, so Wir dem Obersten Leutenant Siegfried Christoffen von Plate zu richten aufgetragen, und begehren ebenmäßig in gnädigstem Besehl an euch, daß, sobald ihr euch mit den Ständen wegen der monatlichen Contribution verglichen, ihr denselben vor euch sordern und eine gewisse Capitulation mit ihm inhalts Unserer vorigen Verordnung aufrichten und die Gelber zur Werbung und Unterhalt ihm von der verwilligten Summ anweisen sollet. An diesem allen beschicht Unser Will.

12 Sept. 2) Desgl. Kö. 12 September. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Der Kurf. habe erfahren, "baß nachdem Ihre Kgl. M. zu Schweben und Wir Unsere Armeen in etwas zurückgezogen, die Polen resolviret haben sollen, auf jenseit der Weichsel herunter und wie gesaget wird, wohl gar vor Thoren zu gehen". Sie möchten dies Dörfflinger aus schleunigste notifizieren, damit er sich in acht nehme, fleißig Kundschaft ausschiede, "auch den Bölkern, welche anhero zu marchiron beordret, solches eiligst andeute, auf daß sie sich ingesambt vor Schaden und Einfall hüten mögen". — Ebenso an die hinterpommersche Regierung im Stettiner Staatsarchiv P. 2. Tit. 4°. 21.

149. Relation. Colln a/S. 4 (14) September. Ginkommen Königsberg. 13/28 September.

Ausf. aus B. 44. 0. 0. 4. Konzept ebenda gez. von Hoverbed. Bericht aus Frankfurt a/M. Schwere Erkrankung Blumenthals.

14 Sept. Senden Abschriften der am letzten Mittwoch eingelangten Relation 1) aus Frankfurt a/M. und des Konzeptes ihrer Antwort. In der Relation sind Dinge enthalten, die der Kursürst wissen muß, "als was wegen des polnischen Kriegeswesens und der dem Könige zu Spanien nach Italien geschickten

<sup>1)</sup> Es ist die Rel. vom 3 September, von der U.-A. VII, 675 f. nur ein kleiner Teil gebruckt ist.

Böller", und dann "daß Chur Behern in puncto religionis in der Obernpfalz 14 Sept. somobl an dem instrumento pacis als auch dem Nürnbergischen Erecutions. receg nicht verbunden sein will, sondern sich auf eine sonderliche doclaration und attestatum etlicher ber Nürnbergischen Deputatorum gezogen, solche auch von den durfürftlich Deinzischen ausgegeben worben". Schlagen bor, ber Rurfürft moge ben Minbischen Rangler von Befenbed, ber von ben lett. genannten Dingen am beften Bescheib wiffe, barüber vernehmen und im übrigen fich gegen bie Gefandten ober gegen fie resolvieren. "Dann wir fonberlichen die Sache wegen ber Oberpfalz von nicht geringer Important ju fein erachten und barnachft uf bie Confequent fein will. Bas aus ber Gefanten Relation zu referiren und vorzutragen sein möchte, ist mit bleiweiß 1) Bon Halberstadt seien Schreiben gekommen, "baß E. Ch. D. Statthalter bofelbft, ber Freiherr von Blumenthall gar gefährlich barnieber lieget und zu seinen vorigen Bufallen bie phtisis geschlagen, bag an seiner Reconvalescent gezweifelt wirb. Do fich nun ein Fall mit ihm zutragen folte, wird wohl barauf zu benten fein, wie biefe charge hinwieder zu verfeben."

150. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) September. Eink. Königsberg. 13/23 September.

1) Ausf. aus R. 16. 89b. 9.

Münzprobationstag. Pulversendung. Berbesserung des Salpeterwerks im Lande. Stärke und Warsch der Spaenschen Truppen.

Sendet ein kursächsisches Schreiben wegen des zu Leipzig zum 1 Oktober 15 Sept. angesetzten Münzprobationstages und was sie interim darauf geantwortet. "Bir müssen saft muthmaßen, weil S. Ch. D. außer den Münzsachen auch anderer Kreis-Geschäften Erwähnung thun, es dürfte nicht ohne Borbewust Ihrer Kais. M. von einem neuen Defensionwerk und Kreisversassung gehandelt werden, haben aber außer Praesumption dessen keinen rechten Grund."

2) Ronz. mit eigenh. Korrekturen bes Statth. Empfang bes Restripts, wonach bem General Dörsling 200 Zentner Pulver aus Spandau und Cüstrin sosort zugeschickt werden sollten. Aus den Festungen darf aber außer dem, was schon daraus genommen, nicht mehr hergegeben werden, ohne sie zu schädigen, ehe nicht der Abgang erset ist, welches er melbe, damit heute oder morgen nicht etwa eine Berantwortung ersordert werde. Über den Ersat habe er schon mit Dr. Tornow beraten, der auch nach Hamburg und Lübeck um Erhandlung einer Quantität Pulvers geschrieben; allein es kann dasselbe so bald nicht gebracht werden, es muß mit barem Gelbe aufgewogen werden, ist dort übel zu bekommen, sehr teuer und untüchtig. Zu Leipzig hat Dr. T. 30 Zentner guten Salpeter gekaust, die nächster Tage erwartet werden, wor-

<sup>1)</sup> Diefe Bleiweißstriche find noch vorhanden.

` 15 Sept. aus sofort Bulver gemacht werden soll, und hierbei hätte man etwas mehr Borteil, als in hamburg ober Lübed. Es ware überhaupt nötig und fehr aut, wenn "bas Salveterwert in biefen Landen recht wieder fortgestellet werbe. es pleibet solches aber gang fteden; und weil E. Ch. D. Oberzeugmeifter France, welchem sonft diese Sach committiret sein mag, wegen seines Keldzuges bas Werk länger nicht verwalten tan, bin ich bannenhero bewogen worben. hern Doctor Turno babin zu disponiren, bas er besagten Salpeterhanbel ad interim verwalten und nachbem er fehr in disorder kommen, wieber zu retreffiren allen Fleis anwenden möge, welcher ban uf E. Ch. D. verhoffende gnäbigste Ratification solches ufe möglichste und schleunigfte fortseten wird. Über dasjenige Bulver, welches der Herr Generalmajor Dörfling mitgenommen, habe ich auch etwas nebens Lunten und Kugeln nacher der Festung Bentsschen geschickt, wie nicht weniger bem Obriften Spaen einige Tonnen sowol etliche Centner Lunten und Rugeln zu beffen Marich abfolgen laffen, auch bergeftalt verfügt, bas ber Mangel an Lunten nach Möglichkeit ersetzt werbe, beren ich ban eine Anzahl aus Thüringen erwarte. Die Bölter 1) zu Roffe und zu Rufe, so unter Commando bes Obriften Spaen fich befinden, find, nachdem sie unerachtet alles Remonstrirens vorerft 2 Tage im Havellande und ban bie Infantoria im Städtlein Copenic, Die Cavalloria aber im Teltowischen Preise an unterschiedenen Orten in den fünften Tag stille gelegen und allerhand Klagten verursachet, weil dieser Örter nicht wenig in Ruin bracht, am andern biefes aufgebrochen und bie marche nacher Großpolen genommen, beforgenb bas bie Infanteria in allem nicht viel über 800 Mann ftark fein werbe, unerachtet fich felbe über 2000 Mann ausgeben und bei ber marche ein Ansenliches gekoftet, worvon sobald möglich die Specificationen, auch beffen, was bei ber Dörflingischen fürgangen, erfolgen wirb." Er habe icon von bem Buftand berichtet und "bag ber Generalmajor bei weitem nicht 1000 Mann vor voll an Infanteria bei fich hat". "Solte nun E. Ch. D. bessen uneracht dieser Infanteria, so aus Cleve kommen, mehr not in Preußen haben, tan dieselbe balb contramandirt werden, weil sie boch an die Grenze bei Großpolen etwas wird stehen müssen." — Beilage: Relation des Resibenten in Saag.

21 Sept. Resolution. Königsberg, 21 Sept. Ausf. aus R. 9. G. G. 3. Ist mit ben Anordnungen einverstanben.

<sup>1)</sup> Nach einem Bericht ber Geh. Räte vom 25 August (4 Sept.) an ben Statth. sind die Obersten Spaen, Burwindell und Oberstl. Hundebed am 22 August (1 Sept.) in der Residenz angekommen und auf achttägige Quartier gebrungen, da die Truppen start ermüdet und abgekommen sind, was sie haben bewilligen müssen. Sie sind nach Brandenburg und in den Teltowschen Kreis, die Infanterie darauf nach Köpenick, die Kavallerie in andere Fleden gelegt. Die Ofsiziere und Soldaten sollen Kleider, Schuhe, Gewehr und Zeug erneuern.

# 151. Berfügung 1) an Statth. und Rate. Königsberg. 19 September.

Angriffsplane ber Bolen auf Dorfflings Armee. Entfat von Lendzig.

Sie sollen beigehende Orbre aus schleunigste an Dörfflinger nach Groß- 19 Sept. polen abgehen lassen. — Es steht barin, weil die Polen sich in Großpolen stark zusammenziehen, "er sich wol fürsehen, auf allen Fall zurückziehen und nicht allein also setzen soll, daß er wider Willen nicht zu schlagen kan gezwungen noch überfallen werben, sondern auch dem Obristen Schönaichen in dem ihm anvertrauten Platze Landzizien möglichst assistiren und im Fall der Noth ihn nach Möglichkeit entsetzen könne".

#### 152. Berfügung. Königsberg. 21 September. Eint. 17 (27) September. Ausf. aus R. 24 J. Fash. 19. Festhaltung von Deserteuren.

"Nachdem von benen in Teutschland zu Unsern Diensten geworbenen 21 Sept. Truppen sowohl zu Roß als zu Fuß einige bei währendem Feldzug weggegangen und sich außer Zweisel wieder in ihre Heimat versügen werden, als wollet ihr deshalber sleißige Aundschaft einziehen Iassen und sowohl in Pässen und auf Strömen sonderlich der Oder und Elbe als den vornehmbsten Städten behörige Anstalt versügen, damit nach dergleichen ausgetretenen inquiriret und sobald einige angetrossen werden, welche nicht mit gebührenden Pässen von Uns selbsten oder Unserer Generalität (denn außer diesen keine Pässe gelten noch angenommen werden sollen) versehen, dieselbe angehalten und davon alsossort an Uns oder Unserer Generalität Bericht erstattet werde."

153. Relation von Hoverbeck und Tornow. Cölln a/S. 12 (22) September. Eink. Königsberg. 16/28 September.

Musf. aus R. 44 00. 4. Ronzept in R. 15. 28 A.

Frankfurter Relation. Kurfachsisches Schreiben. Antwort an ben Raifer.

Senden die Abschrift der in dieser Woche eingelausenen Franksurter Re- 22 Sept. lation, welche enthält, "was in den strittigen Religionssachen zwischen Chur- Beyern und dann Brandenburg-Culmbach bei den gehaltenen Conserentien weiter vorkommen", und ihre Beantwortung nebst Beilage A²), "was J. Maj. zu Schweden als damaliger Generalissimus uuter andern auch in dieser Sache an den Herzog von Würtenberg von Nürnberg aus in anno 1650 geschrieben", und erwarten des Kursürsten Resolution. P. S. aus R. 8. 1676. Senden ein chursächsisches Schreiben. Dr. Portman hat es übernommen, eine Antwort auf das kaiserliche, an die Kulmbachsche Bormundschaft gerichtete Schreiben zu entwersen, weil er am besten in der Sache Bescheid weiß, namentlich dar-



<sup>1)</sup> Auf der Abresse fünsmal eito und eitissime.

<sup>2)</sup> Bei ben Alten.

22 Sept. auf zu achten, "damit sonsten burch bie begehrte remissionem actorum in der Rotenburgischen Religionssache nichts praejudicirliches vorgehe". Sobald bassselbe eingelaufen, wollen sie es senden.

#### 154. Berfügung. Königsberg. 24 September.

Musf. aus B. 58. 19b.

Streit um ein erlebigtes Ranonitat gu habelberg.

24 Sept. Sendet eine Beschwerde des Otto Quast über den Rat und Archivar Christoph Schönebeck, in der er behauptet, daß sein Sohn zur Installation in das durch den Tod des Christoph Ludwig von Winterseld erledigte Ranonistat zu Havelberg vor jenem berechtigt sei. "Gleichwie Wir durch Unser gegebenes Primarium an gemelten Schonbecken dem Thum-Capitul oder dem von Quast an ihren habenden Rechten nicht präjudiciren wollen, noch dahin verstanden werden solle, solches auch, wann Wir solch Canonicat zu vergeben besuegt sein, billig in seinem vigor und Wesen verbleibet", so möchten sie ein Berhör der Parteien veranstalten, was Recht ist, verabschieden oder an ihn berichten.

#### 155. Refolution an den Statthalter auf die Relation vom 18 September. Rönigsberg. 25 September.

Musf. aus R. 20 CC.

Reue Werbungen für die Infanterie. Erlaß der Kontribution für August. Preis des Pulvers in Hamburg. Kompagnieerrichtungen.

25 Sept. Wir [laffen] euch in Gnaden unverhalten sein, daß Wir Unfers Orts auch zwar nicht undiensamb zu sein ermessen, auf Recruten für Unsere ganze Solbatesque bebacht zu fein; nachbemmaln aber Unfere Lande eine Reithero ziemliche Beschwerben getragen, so sein Wir im Wert begriffen, erftlichen Unsere Infanterie, als welche es für anderen vonnöthen hat, zuerften zu recrutiren; mit ben übrigen muß es noch etwas anstehen. Immittelst halten Wir dafür, wann Unser Generalmajor Dörfeling sich etwas fest in Groß-Pohlen gesetzet, es werben bie Recruten vor ihm allba, weiln es allenthalben mit Teutschland grenzet, mit der Reit angeleget werden können. Der Oberfte Leutenant Platen hat sich bishero noch nicht angeben können, weiln ihm etwas spät zugeschrieben worben; könnet berowegen von bort aus an ihn schreiben und ihn forbern. Wegen ber 10000 Rthlr. haben Wir schon im verwichenen Julio an euch gnäbigst rescribiret, wissen aber nicht, ob die Schreiben auch zur Stelle gekommen. Rach ber Zeit haben Wir auch ein absonderliches Rescript an die Stände abgeben laffen, und weiln sie sich beschweret, daß sie im Monat Julio über 25000 Athlr. zahlen muffen, ihnen ben Monat Augustum erlaffen, gehet also bas Contingent erft vom Septembri an, wobei Wir es nochmaln bewenden laffen.

Sonften wollet ihr euch erkundigen, ob und umb was Preis in Ham- 25 Sept. burg Pulver zu bekommen, und Uns davon berichten, gestalt Wir alsdann zu den Mitteln die nöthige Anstalt machen werden.

An ben Obersten Sörtzigen und Obersten Leutenant Münstern haben Wir wegen ihrer beiden Compagnien bei voriger Post schon, wie ihr aus der Beilage sehet, geschrieben. Den von euch recommendirten Obersten Leutenant Günther von Bünow wollten Wir zwar gerne accommodiret sehen, können ihm aber noch keine Mittel zu Errichtung geben, es wäre dann, daß er an einen irgend an die Neumarkt angrenzenden Ort in Groß-Pohlen, ümb daselbsten Recruten zu machen, assigniret werde.

156. Resolution. Königsberg. 25 September. Eintommen Colln a/S. 26 September (6 Oktober).

Musf. aus R. 16. 89. b. 9.

Borlagen für ben fünftigen oberfachfischen Rreistag.

Empfang bes Berichts vom 15 September (Rr. 150).

25 Gent.

Run gereichet uns istberührte Borantwort zuvorderft zu gnäbigften Gefallen; benn ob Wir wohl Selbst wünschen möchten, bag bei itiger noch währender Unruhe im Königreich Bohlen und also in der Nachbarschaft und Grenzen bes Seiligen Römischen Reichs, sonberlich Unserer Chur und Mard Brandenburg Erbländern, beforgenden großen Gefahr halber schon längsthin ein Ober-Sächfischer Kreistag und vertrauliche Conferenz, nicht fo fehr wegen ber Mung- als vielmehr guten Defenfions-Berfaffungen ware ausgeschrieben und gehalten worden, so muffen Wir doch nebft euch fehr anstehen, ob solcher bei Unser allhie noch Anwesenheit, und zwart innerhalb so turgen, von bes herren Churfürsten zu Sachfen p. Abb. vorgeschlagenen Termin gegen ben 1 Octobris werde können ins Werk gerichtet werben, zumaln die capita propositionis nicht communicirt, viel weniger bem hertommen gemäß mit Uns baraus vorhero conferiret worben, allermaßen ihr hierunter gute Erinnerung gethan und berselben Communication weiter zu gewarten ober auch barumb anzuhalten und zugleich zu erwähnen habt, daß wohl hoc rerum statu in des Heiligen Reichs Benachbarschaft auch babei nebst Pohlen mit herannahenben Gefahr von bem Moscoviter vielmehr von einer guten neuen und gang schleunigen Rreis, ja Reichs-Defensionsverfassung als etwa nur blogen Münzwesen zu handeln; worzu Wir bann umb so viel mehr geneigt, als Uns die Gefahr aus Bohlen am nächsten ift. Weshalber ihr an Unser Statt die Correspondenz praeliminariter mit hochgebachter Ihrer Lbb. also zu confirmiren, bamit bie capita sothaner neuen Kreisverfassung forderlichst communicirt und nebst euren unterthänigsten Guetachten Uns zugeschickt, auch die Prorogation ber Diaetae, wo möglich, gegen inftebenben Martini ober am längften ju Enb 25 Sept. dieses und Anfang des bevorftehenden neuen Jahrs befordert und sonderlich babei berathschlaget werben möge, wie etwa einiger besorglichen polnischen ober andern feindlichen Invasionen in Unsere hinterpommerische und newmärkische Lande durch eine gute Kriegs-Defensionsverfassung nägft göttlicher Sulfe mit Beftanbe begegnet werben tonne, geftalt Bir bann baraus wegen Unfern pommerschen Landen mit J. Ron. Wrb. jn Schweben auch zu conferiren nicht unterlaffen werben. So viel aber bie Beränderung bes Orts, Frankfurth an ber Ober, und an bessen Statt an chursächfischer Seiten Borfcblagung ber Stadt Leipzig betrifft, muffen Bir zwart anito bekennen, daß die angezogene Ursach wegen in der polnischen Nachbarschaft noch schwebenden Kriegsunruhe, wozu, dem gemeinen Auf nach, aniho die einreißende Infection in Franckfurt tombt, nicht unerheblich, warumb ein ander Ort vorzuschlagen. Ob aber eben solcher Leipzig sein muffe und barzu in Unsern Churfürstenthum nicht ein anderer bequemer, etwa Unsere beebe Alt- und Reu-Städte Brandenburg zu accommodiren und vorzuschlagen, ftellen Wir zu euern fernern Nachdenken, damit durch die Verrückung des Orts, und zwart eben Transferirung aus Unfern Churfürstenthum nacher bem Chur-Sachfischen, in Leibzig, Uns tunftig nicht ein praejudicium und Nachtheil am Herkommen zugezogen werden möge, wie dergleichen Unfere löbl. Churf. Borfahren durch Rachgebung fothanen und bergleichen actuum und Wir anipo in successione nicht ohne großen Schaden erfahren und schwerlich redressiren können. Welches ihr dann auch unter euren schriftlichen Conferenzien mit guter Manier mit zu berühren, auch euer unterthänigstes Gutachten Uns ferner babei, was es bei bem [auf] jungften Rreistag bewilligten halben Römermonat vor eine Bewandniß und wo berfelbe in eventum zu nehmen und ufzubringen, gehorsambst zu eröffnen habet.

### 157. Postffript einer Berfügung. Rönigsberg. 28 September.

Musf. aus B. 24. E. 5. Fass. 2.

Sendung von Reiterpistolen und Rarabinern.

28 Sept. Die in Spandau noch vorhandenen Reiterpistolen und Karabiner möchten sie schleunigst nach Kolberg schaffen lassen. Die beiben halben Kartaunen und der große Mörsel sollen wieder zurückgenommen werden, falls sie noch nicht zu Schiffe auf die See gebracht sind.

# 158. Relation von Hoverbeck und Tornow. Colln a/S. 19 (29) Sept.

Streit der franklichen Markgrafen über die Präzedenz auf Kreistagen. Franfurter Bericht. Berfönliche Anliegen Dr. Portmans.

29 Sept. Senden Abschriften eines abermaligen Schreibens bes Markgrafen George Albrecht zu Brandenburg in den Streitigkeiten über bas kreisausschrei-

Digitized by Google

bende Fürstenamt und die Bräzedenz auf den Reichsdeputations-, Areis- und 29 Sept. anderen Berfammlungen zwischen ben Säusern Rulmbach und Ansbach nebft Daraus ift die Absendung eines Gesandten bes Markgrafen Albrecht nach Lulmbach zu ersehen, der sich in seinem Anbringen auf des Kurfürften Schreiben an ben Markgrafen vom 6 Juli als Fundament wegen ber Brazebeng ftust, wogegen ber Markgraf Georg Albrecht aber ber Anficht ift, bem Saufe Rulmbach, bei bem bie Brazebeng auf folden Berfammlungen bergebracht ift, werbe baburch prajubiziert. Sie wollen der turfürstlichen Resolution nicht vorgreifen, find aber; der Meinung, der Kurfürst als das Haupt habe zwischen biesen beiben so nahe verwandten Häusern zu interponieren und durch einen Gesandten, wozu Dr. Portman bei seiner Ruckehr nach Frankfurt a/M. gebraucht werben konne, burch gutliche Bergleichung ben fürstlichen Berträgen gemäß es bahin zu richten, daß sowohl dem einen als dem andern fürstlichen Hause nicht präjubiziert werbe. Dazu würde des Kurfürsten hohe Autorität, wie fie hoffen, viel beitragen. P. 8. Ausf. aus R. 15. 30b. Aus der in dieser Woche eingetroffenen Relation der Frankfurter Abgesandten haben fie nur ausgezogen, was wegen bes polnischen Besens, wegen ber Bisiten und wegen ber Negoziation Cansteins vorgekommen ist, und schiden biesen Extratt. Senden Brivatichreiben Bortmans mit Rlage, baß er nun ichon in ben achten Monat das ihm zugeordnete Deputat aus Rleve nicht erhalten, und Bitte, eine nachbrudliche Berordnung beshalb und wegen bes nachständigen » Salarii« an die Regierung zu Rleve ergeben zu laffen; auch bittet er um Urlaub, um während ber Frankfurter Deffe, falls nichts Besonderes vorgehe, auf brei Bochen »per posta« sich nach Cleve zu begeben und obige Anliegen bort zu be-"Bobei wir unterthänigst zu berichten, daß wir bes Montages, ba bie clevische und andere aus Holland kommende Briefe bei ben abnehmenben Tagen erft mittages umb zehn Uhr alhier anlangen, und balb barauf bie Post nach Preußen abgehet, nicht alles, wie bisbero geschehen, werden unterthanigft überschreiben konnen, sondern damit bis auf die folgende Boft an fteben muffen. Es foll boch an beme, was eilig und nötig, nichts verabfaumet werden."

159. Berfügungen. Faldenau. 29 September. Einkommen 26 September (6 Oktober).

1) Ausf. aus R. 24 E. 2.

Mandate gegen fremde Werbungen. Protest der Stadt Brandenburg und anderer Städte gegen eine dem Landtagsrezeß widerstreitende Gewürzkramkonzession.

Kurfürst vernehme, daß in der Kurmark allerhand fremde Werbungen 29 Sept. vor sich gingen. Da er nun der Leute zu eigenen Diensten bedürftig sei, möchten sie bie früher angeschlagenen offenen Wandate erneuern und dahin verschärfen, daß "der oder diejenigen, welche ohne sein Vorbewußt in fremde Dienste sich einließen", ihrer Güter verlustig gehen sollten. Wenn jemand sich im Krieg

29 Sept. gebrauchen lasse wolle, möge er sich bei ben kurfürstlichen in voller Werbung stehenden Offizieren anmelden und bas Weitere abwarten.

2) Ro. 30 Sept. Einf. 11 (21) April 1657. Ausf. aus R. 57. 27. Ronz. 30 Sept. von Jena. Der Rurfürft hat auf Bitten bes Domkapitels zu Brandenburg ben Gabriel Carll in Brandenburg, welcher bes verftorbenen Arendt Schlägels Saus an fich gebracht hat, mit bem Gewürze, Materialienhanbel und Weinschant privilegiert. Dagegen find Burgermeifter, Rat und Burgerschaft beiber Stäbte mit einer ausführlich begründeten und belegten (babei Abschrift eines Brivilegs bes Markgrafen Lubwig vom 8 Juni 1335) Beschwerbe eingekommen. Es beißt barin. bie Konzessionierung bes Carll verstoße gegen bie Landtagsreverse und Brivilegien, weil dieser tein Burger ber Stadt fei, sonbern auf bem vor beiben Stabten gelegenen Riet wohne. Nach einem Berhör im Geheimen Rat find bie Stäbte an ben Aurfürsten verwiesen. Auch die Deputierten ber Mittel, Udermärkischen und Ruppinischen Städte baben um Aufhebung ber Bergunftis gung gebeten. Der Rurfürst ichidt bie gesamten Schriften an bie Gebeimen Rate und verfügt : "Gleichwie Wir nun teinesweges gemeint, wiber Recht Jemanben etwas entziehen, vielweniger eines privati wegen ganze Communen in unbilligen Sachen beschweren zu laffen, zu folchem Ende auch albereit in biefer Sachen vor Unserer Abreise aus Unser Chur- und Mart Branbenburg nicht nur die Berhör in Unferm Geheimen Rath angeordnet, sondern auch beswegen nöthige Befehl ergeben laffen, und nun ferner aus benen allegirten Landtages - Recessen und Unserem ben 12 Februarii bes abgewichenen 1644 Jahres ausgelaffenen Ebict fo viel befinden, bag Supplicanten wider gebachten Carln wohl fundirt. darbenebenft Uns unterthänigst referiren laffen, daß Wir albereit auf folden Fall auch die Wieberaufhebung ber Concession ben 14 Augusti bes verwichenen 1655 Jahres gnäbigft anbefohlen, und es nun an teinem mehr als an Unferer fernern gnabigften und rechtlichen Erklarung ermangelt, als feind Bir babero nochmals gnäbigst zufrieben, und wollen, daß ihr nunmehro Unfer vorgedachtes von 14 Augusti 1655 ausgelaffenes Rescript exequiret, vermöge ber angezogenen Documenten bie Sache entscheibet und die streitige Concession hinwiederumb aufhebet, ober aber den Gabriel Carln babin haltet, bag er in allem und jeben tam ratione jurisdictionis als auch onerum, welche ein Burger zu Branbenburg tragen muß, wie auch ratione statutorum, welche bie Aramer zu Brandenburg haben und von Uns confirmiret sein, sich burchaus bequeme, und also, wann er in Brandenburg Bürger worden, und sonsten thut, was ein Bürger und Kramer in Brandenburg Uns und dem Rate daselbsten zu tun und zu leisten schulbig ift, seine burgerliche Rahrung und also auch seinen Sandel benen statutis gemäß in benen Stäbten Branbenburg forttreibe und baran nicht verhindert werbe."

160. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 22 September (2 Oktober).

Renitenz ber ausgeschriebenen Lanbstänbe. Werbungssachen. Ankunft und Anordnungen bes Grafen Dohna in Kustrin.

Sat infolge des Befehls vom Juli an alle Kreise von Ritterschaft und 2 Ott. Stabten Ausschreiben ergeben laffen. Bon Boche ju Boche hat er auf eine willfährige Erklärung gewartet, aber außer einer Bartikularvertröftung bes von Groeben nichts erhalten, obwohl nun auch ber andere Monat icon beinabe verfloffen mare. Ginzelne von der Ritterschaft haben sich zwar willig erlart, die Sache aber auf ihre Mitbeputierten, von denen ein Teil zu Ausgang ber nächstvergangenen Boche hier fein murbe, geschoben, aber fie find nicht gekommen, ba fie auf die Neumärker, welche heute zu Ruftrin beisammen find, warten. Darunter leiben die Solbaten in Garnisonen Schaben und Not, werben sehr unwillig; "es kömmet nicht weniger bas Regiment, welches zu E. Ch. D. Dienst mein Sohn richtet, anftatt Auf. in Abnahme, und fan 1) mit ber Werbung also wie es sein foll, aus Mangel bes Gelbes nicht verfahren werben. Ich hette zwar mit Berfertigung ber Gintheilung selbsten verfaren, wan E. Ch. D. mir nicht fo stricte besohlen, besfals gemächlich zu gehn." Er berichte, bamit ihm nichts imputiert werbe. "Es hat auch ber von Plato, so ein Esquadron zu Rosse zu werben uf sich genommen, heute seinen Bruber zu mir geschickt und burch benselben anbringen laffen, bag er wegen unverhoften zugestandenen ichweren Leibesschwachheit mit ber Werbung nicht fortkommen könte und sich barumb entschulbiget, mir auch bas gehabte Batent wieber ausstellen laffen." Darauf hat fich biefer Bruber erboten, als Rittmeister eine Kompagnie zu richten, da er schon 30 Pferde beisammen habe; fragt an, ob der Aurfürst es genehmige. Sonst habe sich, wie der Aurf. sich erinnere, einer von Bulow zur Berbung "eines Esquadrons" erboten; vielleicht könnte dieser die Platoische Eskabron vollends richten. — P. S. Graf zu Dohna habe an ben Oberftleutnant Marwit zu Ruftrin geschrieben, er werbe bort in 14 Tagen anlangen, jener möge alle Truppen, die zum Regiment gehörten und an andere Orter gelegt feien, borthin erfordern. Er muffe bagegen geltend machen, bag von biefem Regiment bie Oberschanzen bei Oberberg und Eroffen und Eroffen felbft befett feien und bort nicht entbehrt werben konnten, auch zur Fortstellung ber Erefutionen nötig seien. Er habe baber DR. gefchrieben, mit ber Ausführung bes Befehls fo lange zu warten, bis Dohna angelangt sei.

161. Resolution auf die Rell. des Statth. vom 23 und 25 September. Rönigsberg. 2 Oftober.

1) Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Unterhalt der Truppen in der Kurmart. Marich der Dörfflingschen Armee. Gesuche um Kontributionsermäßigungen.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bon "und tan" bis "verfahren werden" getilgt. Reinardus, Brototolle. V.

- 2 Oft. Läßt es wegen ber monatlichen 10 000 Ar. von ben kurmärtischen Stänben bei ber mit der letzten Post gegebenen Resolution bewenden. Dörffling sei mit seinen Truppen bei Graudenz angelangt. Ihm ist besohlen, den Obersten Zastrow mit 4 Kompagnien zurückehen und zugleich mit den Obersten Hundebed und Borwindel und deren Fußvölkern Weserit und Schwerin besetzen zu lassen. Der Statth. möge darauf sehen, daß dies so beobachtet werde, und könne sich der Truppen gegen "allerhand besahrende invasiones" bedienen. Diese sollen ihren Unterhalt aber nur aus Polen nehmen. Sollte dies aber ganz unmöglich sein, so möchten sie ihnen aus dem Magazin zu Küstrin etwas Zuschuß geben.
- 2 Oft. 2) Berfügung. Ausf. aus R. 42. 18 g. Der Kurfürst senbet eine Bittschrift ber Ritterschaft ber neumärkischen und inkorporierten Kreise um Erleichterung und Übertragung ber Kontribution mit dem Besehl, dieselbe ben andern Ständen der Kurmark vorzustellen und in Anbetracht der schweren Märsche zur Übertragung und Abnahme zu disponieren. P. S. Ausf. aus R. 20. CC. Desgleichen eine Bittschrift der Ritterschaft der uckermärkischen und inkorporierten Kreise.

### 162. Berfügung. Königsberg. 5 Ottober.

Ausf. aus R. 33. 124.

Unterhalt ber 2 Salberftäbtischen Rompagnien.

Wir werben von Unserer Salberstädtischen Regierung unterthänigft be-5 Ott. richtet, bag ihr wegen ber zweien Salberftabtischen Compagnien, als bes von Blumenthal und bes Oberften Burgstorffen, fo Bir unter euers Sohns Regiment gegeben, für jeben Mann, weil felbige im Ausschuß und Landvolt beftehen, zehen Thaler aus Unferm Fürftenthumb Salberftabt begehret. Run erinnern Bir Uns Unser gnäbigsten Berordnung wohl, daß, weil wegen Abführung folder Compagnien bie Salberftabtifche Stanbe Befcwer führeten, ein jeber berfelben, fo nicht gutwillig bleiben wolte, gegen Erlegung 10 Thaler. bafür ein andrer geworben werben tonne, gelaffen werben folte. Es hat aber bamit die Meinung nicht, bag eben bas Fürstenthumb Salberftabt für jeben zehen Thaler erlegen foll, sondern ift nur auf dieselbe angesehen, welche fich felbst redimiren wollen, bei welcher Unser Berordnung Wir es nochmals bewenden laffen. Und halten im übrigen beffer, wann ber gemachte Ausschuß bleiben will ober ein und ander mit Erlegung der 10 Thaler sich nicht los machen tann, bag fie beibehalten werben, geftalt Wir berfelben mehr gefichert als ber geworbenen Anechte fein, ober weinigft wann ein ober ander bavon austritt, selbigen allemal wieder haben fonnen.

# 163. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 26 September (6 Oktober). 1) Ronzept aus B. 24 F. F. 2.

Errichtung eines Regiments burch Generalmajor Heinrich v. Uffeln. Perfonliche

Angelegenheit Dr. Portmans. Legationssekretärsremuneration. Reubesetzung der Regierung zu Küstrin. Dohna Gouverneur. Erbfolge der frankischen Linien in Brandenburg und Breußen.

E. Ch. D. werben Sich in Inaden erinnern, was Sie burch Dero 6 Ott. Generallieutenanten ben Berren Grafen zu Walbed p. mit bem General. major Beinrich von Uflen, daß er in E. Ch. D. Rriegesbienste sich begeben und ein Regiment zu Rufe richten möchte, burch Schreiben tractiren laffen. Worauf er vor zween Tagen selbst anherkommen und sich bei mir angemelbet, in Hoffnung, ich wurde Orbre haben, bas Werk zum Schluffe zu bringen und eine gewisse Capitulation mit ihme aufzurichten. Weil er nun verftanden, daß mir biesfalls bis noch fein Befehl zukommen, hat er mir ein Memorial, barinnen feine desideria und Borfchläge enthalten, eingebandiget und baffelbte ufs befte unterthänigft zu recommandiren gesuchet, welches E. Ch. D. ich inliegend unterthänigst zufertige; und bo Derselbten gefällig, mir barauf etwas gnäbigst zu befehlen, werbe ich solchem schuldiger Magen nachtommen. Bobei er umb Beschleunigung ber Sachen gebeten, weil er nicht allein alle bei einem Regiment nöthige Officierer bei ber Sand und bishero uf seinen Roften unterhalten, sondern sich auch bei bes herren Landgrafen zu Seffen F. Gnb. von feiner Charge, und zwar mit nicht geringem disgusto, allbereit losgemachet. Bas er ber Quartier halber, so ihme zur Werbung affigniret werben möchten, als bas Fürftenthumb Minben. Graffchaft Mard und Ravensperg, vorgeschlagen, ba habe ich nöthig befunden, unterthänigst, aber unmaßgeblich zu erinnern, daß es bei dem itigem Zustande schwer fallen wird, weil daselbst annoch bie 5 neu geworbene Grondische Compagnien und die beebe Freicompagnien in Minden fteben und verpfleget werben muffen, biefe Werbung alldort zugleiche anzuftellen. Bann aber E. Ch. D. gnäbigst gefällig mare, bie 5 in Lippstadt und 2 in Minden liegende Freicompagnien von bar abzuforbern und wegzunehmen, möchte unmaßgeblich ein Theil bes Mufterplat babin geleget und ihme, bem von Uffeln, assigniret werden können, wiewohl ber Obrifte von Gronde für seine Person, indem er eine Zeithero sich sehr unpag befunden, nicht wohl wird mit fortgeben und bei ben Böltern sein können, bes Orts auch nicht wohl kennen und rathen werden 1). Es stehet aber biefes alles bei E. Ch. D. gnäbigsten quetfindenden Berordnung. lichen so hat besagter Generalwachtmeister auch unfürgreiflich erinnert, ob E. Ch. D. nicht möchten gnäbigft geruhen, ihme ein Creditif an J. F. Ind. ben herrn Landgrafen [zu] ertheilen, ob vielleicht Diefelbe babin zu bewegen, baß zu Beschleunigung ber Werbung ihme möchten für bie Werbegelber einige von dasigen Compagnien überlassen werben, barbei auch gehorsamst

<sup>1) 60!</sup> 

- 6 Ott. gebeten, daß, weil er allbereits eine ziemliche Anzahl Knecht an Händen, ob selbigen nicht etwa bis zu erlangter Richtigkeit in Lippstadt oder Minden einiger Unterschleif 1) vergönnet werden [könnte], damit die Knechte nicht wieder darvongingen.
- 6 Ott. 2) Ausf. aus R. 15. 30 A. Konz. biktiert von Knesebed in R. 9. L. 4. In der jüngsten Relation hat sich Dr. Portman beschwert, daß er von einem Rödinchausen zu Hamm vor das Hosgericht zu Cleve zitiert sei, und gebeten, diese Zitation einzuziehen und die Erledigung der Sache dis zur Beendigung der Gesandtschaft zu differieren. Sie halten dies für dillig, weil "Karen Rechtens, daß ein logatus pondente legatione nicht zu besprechen, sondern seine Wiederkunft dillig zu erwarten". Deshald würde der Kurfürst den Kevischen Hosgerichtsräten dis dahin Inhibition erteilen können. Stellen dies dem Kurfürsten anheim und auch, was er dem Sekretär Johann Eberhard Neuhoss, welcher in Frankfurt sich 22 Monate als Legationssekretär habe gebrauchen lassen, zur Belohnung geben wolle; viel weniger als 200 Ar. könnten es nicht sein.
- 3) Ausf. aus R. 21. 136. Empfang ber Restripte vom 25 und 29 Sep-6 Ott. tember st. n. am 24 September (4 Ottober), im Rat verlesen und die entsprechenben Berfügungen erlaffen, wie die Abschriften besagen. "Der Berr Graf von Dohna ist vorgestriges Tages albier antommen, und nachdem einer aus unserm ber geheimbten Rathe Mittel in negster Bochen. E. Ch. D. ergangenem gnäbigften Befehl nach fich nacher Cuftrin, ben von Branden gum Rangler, ben von Bornftedt zugleich zum Amtsrath und ban ben von Born jum Regierungerath vorzuftellen, begeben wirb, tan wohlgebachter Berr Graf zum Gouverneur und Regierungsrathe auch gebührend installiret werden." -Abschrift eines Schreibens bes Markgrafen George Abrecht ju Baireuth über bie simultane Investitur über Breugen und bas Interesse ber frankischen Linie jur gesamten Sand an ber tunftigen Erbfolge. Da fie nicht mußten. was beshalb etwa bei ben Berhanblungen mit Schweben vorgegangen sei, haben fie barauf nicht antworten konnen. Der Rurf. moge es felbft tun ober es ihnen anbefehlen.

# 164. Resolution auf die Relation des Statthalters vom 2 Oftober. Königsberg. 10 Oftober.

Musf. aus R. 24. E. 5. fasc. 21.

Beibringung ber monatlichen Kontribution für den Unterhalt der Garnisonen auch gegen den Widerstand der Stände. Richtungen von Kompagnien. Stärke der Garnisonen. Einschickung der Rollen. Dohna. Drohender Einfall polnischer Banden.

10 Ott. ... Und wollen Uns gnäbigft versehen, weil die Stände zum Theil

<sup>1) =</sup> Heimliches Unterbringen in einen Schutzort, geheimer und sicherer Aufenthalt (Haltaus 1958). Bgl. Weigand, Worterbuch ber beutschen Synonymen, s. v. Unterschleif.

zu Berlin, jum Theil zu Cuftrin versamblet gewesen, sie werden numehr 10 Ott. mit ihrer unterthänigsten Erklärung wegen ber geforberten 10000 Rthlr. monatlicher Contribution eingekommen fein. Wir befinden aber bei folchen Fällen, ba Wir von Unseren Ständen etwas begehren, vorträglicher ju fein, daß zugleich mit ben Ausschreiben in die Kreise fie auf eine gewiffe Reit durch ihre Deputirte nach Berlin einzukommen beschrieben werden, fintemal es sonft, weil das Land weitläuftig und einer für ben andern sich nicht erklären will, fehr langsam baber gebet. Und obgleich bei ber Rufammentunft auch viel Difficultäten erreget werben, konnen boch bieselbe beffer abgethan werden, und die Stände haben nicht Urfache, sich zu beschweren, wann, im Fall uf geschehene Zugemuthführung fie fich gutwillig zu nichts erklären wollen, Wir die Ausschlagung ber Gelber Selbst thuen laffen. Dannenhero, falls bie Ertlärung noch nicht erfolget ober bie Stände noch nicht beisammen gewesen, ihr biefelbe forberlichst für euch erforbern, ihnen Unfer Begehren mit gebührlichen Motiven fürstellen und fie gur gutwilligen Berwilligung ju bisponiren suchen tonnet. Sollten fie aber zur Einwilligung fich nicht wollen bisponiren laffen, fo konnet ihr felber bie Rothurft ausschlagen, ben Ständen aber boch, wozu es geforbert, und bak man nicht geringer zukommen könne, baneben Information wiberfahren Sonften halten Wir bafur, bag ber Unterhalt ber Garnisonen nochmals aus ben Termingelbern ber 530 000 Thir. zu nehmen sei und von der von den Ständen geforberten Summe zuvorderft ber Unterhalt für euers Sohns Regiment genommen und bas übrige zu ben neuen Werbungen und Recruiten emplopiret werbe.

Weil Wir auch aus euerer Relation ersehen, daß Siegfried Chriftoff von Blate fich die Esquadron zu Pferde zu richten entschuldiget, und Wir aus bem angelegten Calculo befinden, daß bie Recruiten Unfern Landen ziemlich schwer fallen werben, als könnet ihr solche Werbung nurt anstehen laffen, boch aber weil beffen junger Bruder Alexander Joachim von Blate fich zur Richtung einer Compagnie anerboten und vorgegeben, daß er schon 30 Reuter beisammen habe, so konnet ihr mit bemselben auf eine Compagnie mit bem Bebinge capituliren, daß er sich mit berfelben funter ein Regiment, wie Wir es hiernächst verordnen werben, stellen foll. Wie es mit ben Recruiten foll gehalten werden, davon wollen Wir euch förderlichst Unsere Berord. nung gutommen laffen. Unterbeffen befinden Wir nöthig, ben eigentlichen Eftat ber Garnisonen in ber Chur Brandenburg, wie ftart biefelbe anibo fein, und wie mit ben Werbungen verfahren, und ob fie die Angahl, fo fie werben follen, fiftiret haben, wie imgleichen, wie ftart euers Sohnes Regiment anito ift, zu wiffen. Wollet bemnach wegen berfelben Revision gebührende Anftalt machen und Uns bavon Bericht nebenft Ginschickung ber Rollen thuen. Daß aber gegen Ankunft bes Grafen von Dohna alle Com. . 10 Ok. pagnien, so zu dem Regiment gehören, nach Cüstrin gefordert werden, solsches wird sich nicht thuen lassen, sondern es müssen die Posten, so aus der Ckstrinischen Garnison besetzt sein, also bleiben, und kann der Graf von Dohna nach Gelegenheit von Ort zu Ort herumbreisen und dieselbige besichtigen.

P. S. Ausf. aus R. 24. F. 2. Jasz. 4. Es ift Kundschaft eingelaufen, "daß einige zusammenrottirte Polen in Unser Land einen Einfall zu thuen willens sein sollen. Wollet berohalben nicht allein die von Abel warnen, daß sie sich wohl fürsehen und auf ihren Häusern bestes Fleißes zur Gegenwehr sich anschieden sollen, auch den Einwohnern der umbgemauerten Städte ein gleichmäßiges, den Unterthanen aufm Lande aber andeuten, daß sie bei Zeiten sehen sollen, ihre beste Sachen in Sicherheit zu bringen, sondern ihr könnet auch, wenn es die Not erfordert, einen allgemeinen Ausbot ergehen lassen, damit dem Feind, welcher nur zusammengeraffte Canaille und allerhand Lumpengesindel ohne Stücke bei sich hat, allenthalben desto besser Widerstand geschehen möge.

#### 165. Berfügung. Königsberg. 12 Ottober.

Ausf. 1) aus Boln. B. 9. 5001 A. Konzept eigenh. von Jena, und vom Kurf. voll unterschrieben. Bei einem Einfall der Polen soll über die Reutralität und eventuell auch über andere Abmachungen mit ihnen verhandelt werden.

Ihr werdet aus Unserm vor diesem an euch abgelassenen mit mehrem 12 Ott. vernommen haben, daß, ob Wir wohl zue ben Krieg wider Polen genothbränget worden, daß jebennoch berfelbe weiter nicht als ber preußischen Lande halber angesehen und Unfere im Reich gelegene Lande bamit im geringften nichts zu thun ober in biese Unruhe zu flechten. Wir wollen Uns auch wohl nicht verseben, daß die Bolen biefem zuwiderhandelen, die Rard und andere Unfere Reichstande infestiren und ben im Beiligen Römischen Reich bishero gehabten Frieden ftoren und ihnen selbsten nur Ungelegenheit auf ben Hals ziehen werben. Demnach Wir aber gleichwohl faft fo viel Rachricht erhalten, als soll solchem allen ungeachtet man sich bennoch in Unferer Mard Brandenburgt eines Ginfalls von benen Bolen befahren, bie Polen auch bamit nicht nur vor sich, sondern auch an andern Orten brauen, und Wir gleichwohl, so viel an Uns lieget, alle Unsere Lande, absonderlich aber die im Reich gelegen sind, aus dieser Unruhe und Verderbniß wissen und sehen möchten, durch Gewalt aber auf allen Fall und wann Wir es ändern können, aus Unseren Reichslanden ber Bollnischen Infestationen abzuwenden, nicht vor rathsamb und dem Heiligen Römischen Reich vorträglich erachten, als befehlen Wir euch hiermit gnädigft und wollen, bag, sobald ihr von der Bolen Annäherung oder sonsten von ihrer Bedrauung

<sup>1)</sup> Der lette Sat ift von Jena der Ausf. hinzugesetzt und vom Kurf. noch einmal unterschrieben. In das Konzept hat ihn später der Schreiber nachgetragen.

etwas erfahret, ihr jemand an J. Maj. ober wem sonften die Conduite ihrer 12 Ott. Armee anvertrauet, abschicket, Unserer Marche Lande halber, boch ohne Befcwer und Onera, die Reutralität abhandelt und babei Ir. Maj. ober wer sonsten bei ber Armee bas Directorium hat, Unsertwegen versichert, daß ber Kron Bolen ober bero Bölkern, bofern fie bergleichen thun, aus Unferer Mard tein Schaben ober Nachtheil geschehen, auch wiber biefelbe barin nun nicht mehr geworben werben foll. Doch würden fie fich Unferer Grenzen und sonsten aller andern Hoftilität, wie fie Ramen haben tonnte und mochte, enthalten. Sollten fie andere Conditiones mehr von Uns begehren, hättet ihr dieselbe ad referendum anzunehmen und bis auf Unsere barauf erfolgte Resolution babin zu sehen, daß alle Feindseligkeiten bis dahin aufhören, Unfern Landen kein Unheil und Schaden zugezogen, ben Bolen auch keine rechtmäßige Ursach bazu gegeben werben möge. Ihr werbet bieses, wie es bie Confervation Unferer Lanbe und Unterthanen erforbert, euerer Schulbigkeit nach beobachten und keine Zeit babei verfäumen, alles aber in höchster Geheimb halten.

Wie Wier es euch hierinnen ber Marce wegen befehlen, also werbet Ihr es auch, mit Zuziehung Unserer Regierung in Pommern, alba anstellen vnb daßelbe gleichergestalt außer Gesahr zu setzen suchen.

### 166. Berfügungen. Königsberg. 13 Ottober. 1) Ausf. aus B. 24. F. 2. fasc. 4.

Allgemeines Aufgebot ber Lehnpferde und Mannschaften. Erforderung der Reichsund Kreishilse und der Unterstützung der Alliierten. Rage über den Marich Spaens.

Es wirb euch noch in frischen Angebenken sein, wasmaßen Wir euch 13 Ott. unter dato ben 23 Julii jungfthin aus bem Hauptquartier zu Plonet gnabigft rescribiret, bag, ob wir zwar nicht hoffen wollten, bag von bem Ronige in Bohlen p. ober beffen Solbatesque Unfern durbrandenburgifchen ober hinterpommerischen Landen einiger Schabe zugefüget werben follte, in Anmerkung, daß biefer pohlnische Krieg mit Teutschland nichts gemeines hat und wir barin anderergeftalt nicht gerahten sein als wegen Beschützung Unfers Herzogthumbs Preugen, jebennoch zur Borforge ihr die Anftalt thun solltet, bamit die Rogbienfte und Lehnpferde sowohl als auch die Mannichaft in ben Städten, so jebe zu geben schuldig, nach jetiger Zeit Gelegenheit bereit und in procinctu uf allen Fall gehalten werben möchten und daß ihr zu bem Ende die Stände jedes Orts convociren und mit ihnen überlegen solltet, wie die Lehnpferde und Mannschaft am füglichsten aufgebracht und also die Defension bes Landes beobachtet werden konnte. Dabei Wir euch Gewalt gegeben, daß ihr nach Beschaffenheit ber Umbstände Roberation gebrauchen, auch, wann bas Unvermügen gar zu groß, gar

Digitized by Google

13 DH. Erlaffung thun, auch, ba einer und ber ander lieber Gelb davor geben und sich also von Leiftung seines Dienstes redimiren wollte, daß ihr solches annehmen, aber bavor sofort einen Reuter werben laffen möchtet. Daneben Wir euch auch bevollmächtiget, daß ihr auf allen Fall sowohl die Reichsund Rreishülfe als auch bie Sulfe beffen, fo ber Churfürft zu Colln p. und die Herzoge in Braunschweig p. Lbb. Lbb. Und vermige ber Particulier-Alliance zu leiften schulbig, barumb Wir an den Churfürsten zu Colln v. und die Herzogen zu Braunschweig p. absonderlich geschrieben, euch gebrauchen und begehren tonntet, allermaßen solches ber Einschluß mit mehrem zeiget. Weil Wir aber teine Antwort beswegen, ob es mit ben Aufbot seine Richtigkeit hat, erlanget, und Wir also in Zweifel stehen, ob euch folder Unfer gnäbigster Befehl auch zugekommen, indem Bir verspuren, bag eine Bost, so bes Orts abgangen, nicht infinuiret sein muß, und aber die Bohlen mit foldem Dräuen, einen Ginfall in Unser teutsche Lande zu thun. nochmals continuiren, ja solches wohl gar von sich schreiben burfen, und Wir anipo, da einige Unserer Truppen repoussiret sein und Wir ben Feind allhier wirklich im Lande haben, teine von Unfern geworbenen Bolfern babin schicken können, als haben Wir solchen Unsern vorigen Befehl in allen seinen Bunkten, sowohl den Aufbot der Lehnpferde und Mannschaft in den Städten als die Erforderung der Reichs und Rreishülfe und bes Succurfes von Unsern Allierten betreffend, renoviren wollen, mit anäbigstem Befehl, bie Stände förberlichst zusammenzufordern und baran zu sein, damit die Lehnpferbe und Mannichaft parat gehalten werben, und bag, wann es bie Noth erforbert, ihr die angebeutete Sulfe forbern folltet; zu bem Ende Wir an obbesagte Unsere Alliirte anderwärtige Schreiben ergehen lassen.

13 Ott.

2) Königsberg. 13 Ottober. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Kurfürst hat sich ben Bericht 1) bes Joachim Balten von Barsuß über ben Marsch bes Obersten Spaen vortragen lassen "und können baraus wohl soviel absehen, daß er nicht allerdings gute Orbre müsse gehalten haben. Beil aber keine Particular-Klagten barin enthalten, so müssen selbige eingeschickt werden, derer Wir erwarten wollen."

167. Relation. Cölln a/S. 3 (13) Oktober.

Rongept aus B, 34. 37. 1.

Berhanblungen ber flevischen Stände.

13 Okt. Senden die mit letzter Post eingetroffene Relation von Statthalter und Regierung in Kleve, aus der hervorgeht, daß auch die weitere Zusammenkunft der Stände daselbst unfruchtbar verlaufen?) ist und sie sich zu der ihnen angesonnenen Verwilligung ungeachtet allen angewandten Fleißes und Wühe

<sup>1)</sup> Ruftrin, 16 September. Liegt bei.

<sup>2)</sup> Bgl. bazu U.-A. V, 859 f.

nicht haben verstehen wollen und sich mit Unvermögenheit und anbern Ein- 13 Ott. wänden entschuldigen. Ohne die kursurstliche Resolution und Willensmeinung einzuholen, komme ihnen nicht zu etwas darauf zu verordnen.

#### 168. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 6 (16) Oktober.

Ausf. aus Boin. R. 9. 5 ee. 10 (1).

Absicht ber Abreise ber Markgrafin Eva. Pulver für die großpolnischen Garnisonen. Schwierigkeit des Unterhalts der dortigen kurfürstlichen Truppen.

Es hat die Frau Markgräfin 1) allhier sich vor diesem zu mehrmalen 16 Ott. verlauten lassen, daß J. Fürstl. Gnd. gemeinet, uf eine Zeit zu verreisen; welches ich zwar nur vor einen Scherz gehalten, aniho aber verspüre ich, daß es Ernst, wie sie dann ihre Sachen einpacken lässet, und wollen sie dem Fürwand nach uf Dreßden ziehen, S. Ch. D. zu Sachsen noch einest heimbzussuchen; welches zu E. Ch. D. Rachricht ich unterthänigst melden sollen.

E. Ch. D. Ober-Commissarius ber von Bonin hat umb ein hundert Centner Bulver für bie Garnisonen in Grofpolen abermaln anher geschrieben; womit ihme bann billig gewillfahret wurde, wann ich sehen könnte, baß bei itigem Ruftande ber hiefigen Festungen baraus so viele zu entrathen ware, biefelbe aber ohne Specialbefehl ferner zu entblößen, inmaßen ich vor biefem mehrmals unterthänigften Bericht gethan, billig Bebenten trage. Dabero E. Ch. D. gnäbigsten Befehls, wie ich mich hierunter zu verhalten, gehorsambst bitte. Bas ber Commandant zu Calisch nacher Bosen avisiret, ift inliegende zu erseben. Weswegen ber von Bonin ben Borfchlag gethan, weil ber Obrifte Sünerbed'2) fich eben mit seinem Regimente zu Bosen befunden, daß Costen und Bentichin damit besetzt werben möchten; welches nebest ihme ich rathsam erachte, daß interimsweise das besagte Sunderbeckische Regiment bazu genommen werben konnte, sintemal Meferit und Schwerin wegen ber allba fehr ftart graffirenben Beft nicht wohl zu besetzen sein wirb. Das Burgwindlische Regiment aber hat befagter Ober-Commissarius wieber in die Reumarck geschickt, vorgebend, daß ber Obrifte Spaen ihme besfalls Orbre ertheilet, auch die Orte, welche fie befeten follten, specificiret. Scheinet aber unmöglich, daß felbige ben Unterhalt aus Groß-Bohlen werben haben können, auch bebenklich, ba es schon zu erhalten, ob man die Bohlen badurch nicht noch mehr irritiren und Anlaß geben möchte, befto ebe bergleichen wieber in E. Ch. D. Reichslanden ju thun. Im Gegensatz stebet zu beforgen, daß biesem Lande ber Unterhalt auch ju schwer fallen und bie Contribution gar in ein Stecken gerathen borfte. Wenn ber allerhöchste Gott geben wollte, daß bie Luft ju Schwerin

2) Hundebed.



<sup>1)</sup> Eva Christine von Bürttemberg, geb. Markgräfin von Jägerndorf.

16 Ott. und Weserit sich in etwas wieder reiniget, so können solche Ort noch allemal mit diesen Bölkern und den Zastrowischen, doserne sie nur glücklich ankommen, versichert werden. Wo aber derselbe sein mag, ist nichts zu vernehmen. Zu Landsperg an der Wahrte und Oriesen nimmet die Insection auch sehr überhand, in der Festung aber ist es davon noch rein. Es wird sonsten alle mügliche Vorsorge und Anstellung gethan, wie der weitern Insection mit göttlicher Hülse worgebeuget werden.

#### 169. Berfügung. Rönigsberg. 17 Ottober.

Musf. aus B. 42. 18 g.

Rontributionsermäßigung ber Stände. Richtung einer Rompagnie.

Der Rurfürst sendet Schreiben und Ropie bieses von ihm an die Bra-17 Ott. laten, Berren und Ritterschaft bes Alte, Mittelmartischen, Prignigirischen und Ruppinischen Kreises gerichteten Schreibens. Es werbe ben Stäbten sehr schwer fallen, die Laft ber Kontribution unter ben bewandten Umftanben aufzubringen. Er habe es baber fo eingerichtet, daß von den 10 000 Rth. monatlich nicht, wie sie gewünscht haben, 2000, sonbern 1000 in Abfürzung gebracht werben, und hoffe, die Ritterschaft werbe es dabei bewenden laffen. — Begen der Kompagnie, welche der Rittmeister Blaten werben will, "laffen Wir es bei ben Bunkten ber Capitulation, wie selbige von euch ihm vorgeichlagen, bewenden, nemblich baß auf jeben Ginfpanner 35 Elr. Anrittegelber gegeben und er im erften Monat auf 40 nebenft bem completen erften Blatte. im andern uf 60 und in folgenden beiben Monaten complet tractiret, baneben ihm zur Estandarde 30 Alr., wie auch bei ber Mufterung ein Monat Sold gezahlet werben folle. Denn wann Bir ihm ein mehrers geben ließen, wurde es von anbern in Consequenz gezogen werben. Doch bamit er fich nicht zu beschweren habe, wollen Bir ihm zu seiner und ber Compagnie befferen Munbirung überhaupt noch fünfhundert Thaler gewilliget und verehret haben." Sie möchten ihm bies notifizieren, bamit er bie Werbung antrete. Sei er nicht zufrieben, fo folle bie Berbung gang geffieren.

### 170. Berfügung. Königsberg. 19 Oktober.

Musf. aus B. 32. 67.

Konsens für eine Hypothet auf ein Lehngut im Minbischen. Besetzung des Hauses Bolfsburg.

Die Witwe des Oberstleutnants Claus Heinrich von der Deken, sonst in den Schreiben genannt von Donep, ist der Witwe des von Lüdinghausen genannt Wulff Eva Oriana Freiin von Kniphausen, 3000 Taler schuldig, will eine entsprechende Hypothek auf ihr Lehngut aufnehmen und ersucht den Kurfürsten um einen Konsens. Dieser hat schon am 1 Mai 1656 das Gesuch der ersteren an die Mindische Regierung remittiert und seine Genehmigung zum Konsens erteilt, falls diese nichts dagegen einzuwenden habe. Jett er-

fährt er von der Bitwe Bulf, daß der Konsens noch nicht erfolgt ist. Der 19 Ott. Statthalter möge denselben erteilen oder die Bedenken der Mindischen Regierung einsenden lassen. Bidrigensalls er nicht werde umhin können, den Konsens unter seiner eigenhändigen Subskription aussertigen zu lassen. P. S. Auss. aus R. 52. 53. B. 5. pars I. Der Administrator schreibt, er halte es für nötig, das Haus Bolsesburg, das denen von Bartensleben zusteht, mit einigen Truppen zu besehen, wogegen aber Herzog Augustus zu Braunschweig widersprochen hat. Da das Haus im Magdeburger Gebiet gelegen ist, vom Erzstift zu Lehn verliehen wird und der Kurfürst der Anwartung halber daran interessiert ist, hat der Administrator gebeten, der Kurfürst möge sich seiner Sache annehmen. Sie senden insolgedessen ein von ihnen versaßtes Schreiben an den Herzog.

## 171. Relation (Statth. u. Rate). Colln a/S. 10 (20) Oftober.

Rüstungen und allgemeines Aufgebot, auch ber Jägerburschen. Bittgesuche an Kaiser und Fürsten und andere Maßregeln zur Abwendung polnischer Einfälle. Berhandlungen über eine Reutralität. Reue Truppenkörper. Berwahrung des Archivs und kurfürstlicher Besitztumer. Schutz des Kurvrinzen.

Empfang ber Restripte an den Statth. vom 10 und an die Räte vom 20 Ott. 12 Ottober. "Und zwar, so viel zuvorderst der Pohlen Borhaben in diese Lande betrifft, so wird sieter dessen mein, des Statthalters, unterthänigster Bericht E. Ch. D. zukommen und daraus Dieselbte gnädigst verständiget sein, daß eben dergleichen Nachricht hier einkommen und daß dannenhero, weil außer der Garnison fast keine gewordene Bölker verhanden, man zu Erfordern der Lehenpferde, auch gemein Ausbot und Musterung des Landvolks kommen müßte; darnebenst bei den Garnisonen alle nöthige Anstalt gemachet, wie nichts weniger dahin sich bemühet, damit die Ströme und Pässe möglichster Waßen verwahret werden möchten. So ist man auch gleich im Werk begriffen gewest, S. Ch. D. zu Sachsen umb gehörige Absistenz zu imploriren, gleich an die sämptliche Herzoge von Braunschweig Fürstl. Ind. zu ebenmäßigem Ende der von Grote abgefertiget worden.

Dieweil bann aus diesen E. Ch. D. jetzo eingekommenen gnäbigsten Rescriptis wir in Unterthänigkeit ersehen, daß dieses alles E. Ch. D. gnäbigste Willensmeinung gemäß, so wird man nicht nur mit solcher Regenverfassung möglichst fortsahren, auch mit der Pommerschen Regierung sich dieserwegen ferner vernehmen, sondern es ist auch vermittelst der Post durch mich, den Statthalter, dieses Vorhaben der Pohlen an die Kais. Maj. allerunterthänigst gebracht und dahero J. Kais. Maj. allerunterthänigst angeslanget, weil hierdurch die Ruehe im Reich verstöret und der ganze Krieg ins Reich gebracht werden könnte, Dero hohes Kaiserliches Ambt hierunter anzuwenden und die Bohlen von solchem Vornehmen abzuhalten. Nicht

20 Ott. weniger sollen die Gefandten zu Frankfurt erinnert werden, allbar bei benen Reichsbeputirten gleichmäßige Bemühung anzuwenden, zumal barzue bas von Magbeburg und Braunschweig abgelaffenes Schreiben mit Anlag und Beforderung giebet. So ist auch an S. Ch. D. zu Sachsen E. Ch. D. Rammergerichtsrath Reinhard mit Schreiben und Instruction abgeordnet, S. Ch. D. auf die Reiche- und Rreisverfassung, auch Erbverbrüberung und Churfürftliche Berein unterthänigst zu requiriren, nicht allein burch Ablaffung gehöriger Abmahnungsschreiben an Pohlen, sondern auch eventualiter mit wirklicher Bulfe sowohl bes Ober-Sachfischen Rreifes als Gr. Ch. D. eigenen Landen zu absistiren. Und ein Gleichmäßiges wird bei Gr. Ch. D. zu Coln und J. Fürftl. End. benen Berzogen von Braunschweig gefuchet. Daß aber bieserwegen vormals, und zwar verwichenes Monats Julii, etwas an vorgenannte Derter von E. Ch. D. gebracht ober uns beswegen einiger gnäbigfter Befehl, gleich E. Ch. D. in benen Gebanten fteben, gutommen ware, ift nicht geschehen, und haben eben die Braunschweigische und andere fich öfters beschweret, daß feine sonderliche Correspondenz mit ihnen gehalten würde. Man wird doch numehr zu erwarten haben, was von obigen Orten allerseits vor Erklärung erfolgen will, wiewohl zu befürchten, daß dieses alles einestheils langfamb bergeben, wo nicht gar vergeblich fein wird, und es auch eben also mit dem Aufbot der Lehenpferde und des Landvolks geschehen wird, baran boch unsers Orts bie geringfte Zeit nicht verabfaumet werben foll; gleich bann zu bem Ende bie Neumärtische auch andere anbelegene Rreise, als die der Gefahr am nächsten, diese Woche zu Cuftrin gusammenkommen und dieserhalben bem Herrn Grafen von Dona, auch Freiherrn von Löben und ber Regierung gewiffe Instruction ertheilet, mit ben Ständen sowohl was die Unterhaltung der Garnisonen als die Defension bes Landes betrifft, Die Rothdurft ju überlegen und zu Werte zu richten.

So seind auch die Ausschreiben an die übrige Stände anhero nach Berlin ergangen. Wir werden auch 1), was E. Ch. D. eventualiter wegen Abhandelung einer Neutralität mit Pohlen, so viel die Lande hier im Reich betrifft, uns gnädigst anbesohlen, in gebührende Obacht halten und uns deswegen mit der Pommerischen Regierung vernehmen. Haben unterdeß dafür gehalten, es werde nicht undiensamb sein, da gleichsamb als vor uns in denen an die Kais. Waj. und Churf. D. zu Sachsen abgelassenen Schreiben so weit sich herausgelassen werde, daß wir dafür hielten, im Fall durch I. Kais. Waj. und Churf. D. Veranlassung eine solche Reutralität Pohlen eingehen wollte, E. Ch. D. möchte darzue auf gewisse Maß mit zu disponiren sein; wiewohl wir der unmaßgeblichen Weinung sein, daß dieses sorts in voreben eine Neutralität nicht zu nennen, wir auch uns dieses Worts in vor-

<sup>1)</sup> Borlage: bod.

genannten Schreiben enthalten und dieses wohl auf eine andere Weise ge- 20 Ott. nannt werden kann. Welches verhoffentlich E. Ch. D. nicht wird zukegen sein; wie wir dann ferner alles das hierunter bevbachten werden, was zu Erfüllung E. Ch. D. gnädigsten Besehlichs in einige Wege gereichen kann.

Was auch E. Ch. D. wegen Richtung der Compagnie Alexander Jochim von Plate und der Einsendung Berichts von dem Etat der Garnisonen und meines, des Statthalters, Sohns Regiments gnädigst besohlen, demselben soll gebührende Folge geleistet werden. Sonsten ist des Herrn Obristen Bornewinckels Regiment auf E. Ch. D. gnädigsten Besehl in der Neumark ankommen, dessen Berpflegung halber auch behörige Anstalt versüget wird. Es besinden sich aber dei allen 9 Compagnien nicht wohl völlig 200 Knechte, hingegen viel Officierer, deren Unterhalt nur mehr Beschwerung giebet, und sollten wir dahero unmaßgeblich darvorhalten, daß bei diese 200 Mann nur so viel Officierer, als zu dem Commando vonnöthen, verblieben, die übrigen alle zu Fortsetung ihrer Recruten fortgelassen würden.

So haben wir auch nöthig zu sein befunden, die Jägerbursche und Heidereuter aufzubieten 1). Zwar hat der Herr Oberjägermeister erinnert, beren Ausbot würde E. Ch. D. Schaden bringen, weil dann niemand auf die Heiden und Hölzung Acht trüge; wir haben aber dasür gehalten, daß die Bewahrung des Landes diesem vorzuziehen, unterdessen auch die Beambten jedes Orts auf die Hölzung mit sehen könnten. Es begehren auch dieselbige accommodiret zu sein; ob aber, do sie ohne das ihren Unterhalt haben, etwas und wie viel gereichet werden sollte, darin erwarten wir E. Ch. D. gnädigste Berordnung. Zu Deroselbigen gnädigsten Guetbesinden wir auch stellen, ob nicht noch einige Reuterei zur Desension anhero geslassen werden könnte, die mit denen andern, welche denn zur Desension gebraucht werden, eventualiter in Groß-Pohlen stehen und accommodiret werden könnten.

Und weil E. Ch. D. auch gnädigst befohlen, das Land zu verwahren, Ihre beste Sachen an sichere Orte zu bringen, so haben wir nöthig zu sein gehalten, das Archivum, auch andere E. Ch. D. pretiosa ebenmäßig nach Spandau zu bringen; wie es aber mit J. D. dem Churprinzen zue halten, ob Selbige nach Spandau oder weiter ins Land, als etwa Grüningen,



<sup>1)</sup> Berordnung vom 1 (11) Oktober nach R. 24. F. 2. Fasz. 3. 1) An die Regierung zu Küftrin. 2) Kommissarien der Altmark. 3) Dito der Priegnig: Friedr. Dieterich v. Capelle, Kanonikus zu Lübed, und Balzer v. Clöden. 4) Dito des Havelländ. Kreises: Strentreich v. Bredow. 5) Dito des Ruppinschen: Otto v. Quask. 6) Dito des Oberbarnim: Baltin v. Pfuell. 7) Dito Riederbarnim: Heinr. Wish. v. Krummensee. 8) Teltow: Otto v. Hale. 9) Ledus: Conrad v. Plato. 10) Zauche: Daniel Heinr. v. Rochow. 11) Uckermark u. Land Stolp: Heinr. v. Berg u. Jochim George v. Winterselbt. 12) Beestow u. Stordow: Riede v. Waltig.

20 Okt. weil boch zu Spandau es enge und etwas ungesund, hingegenten ) gedachter Ort bequemer, auch ohne das darselbst etwa eine Hoshaltung des Warkgrafen Ch. D. halber geführet wird, zu bringen, darin erwarten wir gnädigsten Besehlichs, werden auch darin nichts, wann nicht die äußerste Gefahr uns darzu treibet, vor Anlangung E. Ch. D. gnädigsten Resolution was vornehmen.

172. Resolution auf die Relationen vom 9 Oktober. Königsberg. 10 (20) Oktober.

Musf. aus Boln. B. 9. 5 dd. 4.

Uffelnsches Regiment. Reumontierung ber Reiter. Schut der Grenzen. Kommission für Großpolen. Borrat an Bulver. Kaiserliche Truppen in Halberstadt.

20 Dtt. An v. Uffeln foll von bort aus eine Resolution gesandt und er in kurfürftliche Dienfte genommen werben, wenn er fich ber Gebuhr nach ichiden will. Die Bebingungen, daß er das Regiment erft in 8 Monaten liefern will und bas volle Traftament verlangt, sobalb ein Kapitan 24 ober 30 Knechte ins Quartier bringt, und bas Generalmajorstraftament für seine Berson, find ju schwer. Der Rurfürft will "bie Beit gur Richtung bes Regiments uf vier Monat seben und bag ber Stab und prims plans von ben Compagnien zwar in solcher Beit bor voll, aber bie gemeine Solbaten nurt nach advonant tractiret werben sollen. Bann er barauf die Berbung antreten wird, seind Wir gefinnet, ihm 6400 Thaler ju Berbegelbern in ber Rur Brandenburg an bie ausgeschlagene monatliche 10 000 Alr. vom Monat Augusto anzufangen und 1600 Alr. im Fürstenthumb halberstadt zu affigniren." Sie follen bie Belber beitreiben und auf erhaltene Affignationen auszahlen laffen. Über bie Berteilung ber 10 000 Tlr. habe er fich mit letter Boft schon geäußert. — Die Piftolen von Spandau follen über Rolberg zu Baffer bei Gelegenheit nach Breugen gefandt werben. Die Mietung eines eigenen Schiffes fei gu teuer, aber bie Sache sei eilig, weil ber Winter herannahe und man "bes Gewehrs" jur Wiebermundierung ber Reiter fehr nötig habe. — Die Regimenter Sunbebede und Berwindels möchten fie auf ben Grenzen in folche Orte verlegen, wo fie nicht sofort aufgehoben werben konnen; besonbers sei nötig, einige Rompagnien nach Driefen und Landsberg zu legen. Der Unterhalt sei in natura zu geben, ba man schwerlich zu barem Gelbe werbe gelangen konnen. Das Brot fei vom Magazinkorn, bas bie Stanbe noch geben mußten, zu nehmen. - An bes hofrichters Beiler Stelle einen anbern Rommiffar nach Großpolen zu feten, fei zurzeit, ba Rurf. nur in ber Pofenschen Boiwobschaft seine Besatzung habe, unnötig. — Da in ben Festungen noch ein ziemlicher Borrat an Bulver vorhanden sei, möchten sie in hamburg nur ein baar hundert Bentner erhandeln. — Rurf. glaube nicht, bag ber Erz-

<sup>1)</sup> Go!

herzog, wie Oberst Burgstorff geschrieben, Truppen in das Fürstentum Halber- 20 Ott. stadt senden werde, da er sich zum Gesandten am kaisers. Hose zu Freundsschaft erboten und dies gegen den Weställischen Frieden (Münster und Osna- brück) gerichtet sei.

#### 173. Relation. Cölln a/S. 13 (23) Ottober.

Ausf. aus R. 47. B. 4.

Erfepung der Stelle des Propftes zu Berlin. Geiftliche Streitigkeiten.

E. Ch. D. habe ich meiner unterthänigsten Pflicht nach ohnbericht nicht 23 Ott. aff en follen, wasgeftalt ber weiland gewesene Bropft in Dero Refibens Berlin jungfthin burch ben zeitlichen Tob von biefer Welt abgeforbert und also barburch sothane Stelle vacant worden. Weil nun bem Bürgermeister und Rath besagter Residenzstadt, üblichen Hertommen nach, zwei Subjecta zu prafentiren stehen, barunter E. Ch. D. eines gnäbigst anzuordnen haben, und bem Verlauf nach ber allba ftebende älteste Diaconus herr Reinharbt, S. S. Theologiae [Lic.], baju von ihnen vorgeschlagen werben borfte, als habe mich Dero gnäbigften Befehls hierin gehorfamft erholen follen, wie man fich hierunter zu verhalten, ob Ihr Ch. D. selbiger bazu gnäbigst gefallen mochte ober nicht. Meines Orts ftebe in ben ohnvorgreiflichen Gebanten, bag, weil die bishero zu Halberftadt unter ben Geiftlichen geschwebte Streitigkeiten noch je langer je mehr wachsen und zunehmen, daß, da E.Ch.D. gnäbigft belieben möchte, fich wohl wurde thun laffen, daß befagtem Berrn Licent. Reinhardt bie Inspection zu Halberstadt anvertrauet, ber zeitige Superintendens aber, herr D. Caterman, mit hiefiger vacirender Bropftftelle begnabiget würde, welcher bann folches gar gerne annehmen follte, auch wohl fast barvor hielte, daß felbiger, als ber ein moberater Mann, so auf die Bereinigung beiber Religionen ein groß Absehens hat, vielleicht noch viel guts in biefer Residenz stiften konnte. Denn obzwar die Inspection zu Halberstadt von größerer Importanz, so ist boch unter ber Clerisei allba folche ohnversönliche Feinbseligkeit, daß so lang einer bavon noch bei Leben, man schwerlich einige Bereinigung zu hoffen, wordurch benn nicht allein große Mergerniß, besondern auch der Gemeine höchster Nachtheil entspringet, Dero gnäbigften Befehl barüber unterthänigft erwartenb.

Diesemnächst muß E. Ch. D. ich gehorsambst berichten, wasmaßen bishero allhier mit der Consistorialstelle allemal alterniret und es dergestalt gehalten worden, daß, im Fall solche der hiesige Propst vertreten, nach dessen Absterben die Stelle den Berlinischen zugekommen. Ob nun zwar vor diesem etliche Sachen sich zugetragen, dar doch E. Ch. D. an hiesigen Propst Herrn M. From einigen Wißsallen geschöpfet, so hat doch selbiger bishero E. Ch. D. Interesse mit männigliches Zeugniß aller Wöglichkeit nach zu befordern gesuchet, mir auch versprochen, sich hinsüro dergestalt zu 23 Okt. verhalten, daß E. Ch. D. ein gnädiges Gefallen daran haben follten, daß also mich erkühnet, vor ihn diesfalls gehorsambst zu intercediren und Dero gnädigsten Befehlich darüber einzuholen.

174. Berfügung an den Statthalter. Königsberg. 15/25 Oftober.

Rongept geg. von Schwerin aus B. 9. L. 10.

Befoldung bes Geheimen Setretars Diven.

25 Okt. Dem geheimen Sekretär Ölven soll sowohl seine bisherige Kanzlistenbesoldung als auch basjenige, "so ihr ihm monatlich als Socretario bei dem Dörfflingerischen Generalstaab verordnet", bis Ende Dezember dieses Jahres gereicht werden.

175. Relationen (des Statth.). Cölln a/S. 17 (27) Ottober.

1) Ausf. u. Rong. in Boln. R. 9. 5 hh. 6b.

Bericht Grotes aus Celle. Ratifikation ber Braunschweigischen Allianz. Auszug aus einem Frankfurter Bericht. Bericht ber klevischen Regierung.

27 Ott. Mit beigefüegeten des von Grotten 1) Schreiben 2) (welchem ich, meinem vorigen unterthänigsten Bericht nach, einige Commission, betreffend die Polnische Unruhe, weil er ohne das nach Zelle verreiset, aufgetragen) habe E. Ch. D. ich unterthänigst vortragen sollen, was derselbe von Zelle vor Erklärung erhalten, darnebenst von ermangelender Natissication der gemachten Alliance verständigen wollen.

Nun stelle ich alles zu E. Ch. D. gnäbigsten Ermäßigung; ich muß aber meines Orts hieraus abnehmen, gleich wollte Braunschweig nicht gern alleine sich engagiren und urgire dahero die Requisition der beiden Oberund Riedersächsischen Kreise; ich vernehme auch von dem Herren von Canstein, daß ebendasselbige (gleich er auch solches in seiner Relation gedacht) die Braunschweigischen auf sein gethanes Andringen urgiret und dabei zu erkennen gegeben, daß wann J. Kön. Maj. und E. Ch. D. solche Requi-

1

<sup>1)</sup> Grote war am 1 (11) Ott. nach Celle geschickt.

<sup>2)</sup> In demselben, Celle, 7 (17) Oft. 1656) heißt es, da Brandenburg und Pommern im Obersächssischen Kreise lägen, müßte dort die "nötige Kegenversassung" gegen Einfälle der Polen gesucht werden. Würde dabei auch der Niedersächsliche Kreis requiriert, so würde man tun, was möglich. Canstein sei bei seiner Anwesenheit an die Hand gegeben, daß dieser Kreis requiriert werde, was aber disher nicht geschen sei. Im übrigen wolle man mit den andern fürstl. braunschweigischen Häusern kommunizieren und wegen der Allianz tun, wozu man sich verdindlich gemacht. P. S. Im Bertrauen berichte er, daß man sich dort darüber wundere, daß die Allianz noch nicht ratissziert sei. Wan werde die Ratissation nicht urgieren, und wenn sie einträse und es ginge dem Kurs. jetzt schlecht, werde man wenig dort im Sinne der Allianz erreichen. Er riete, die Ratissation zu beschlicos in Preußen liegen geblieben, "domit man nicht merke daß ich diese alhier penetriret hätte".

sition vorgehen ließen, so würde die wirkliche Assistenz des Areises leicht 27 On. erhoben werden, indem ja der majorum man versichert, daß dannenhero scheinet nicht unrathsam zu sein, daß dergleichen Requisition erfolgete, welches zum wenigsten ausweisen würde, wessen man sich von ein und andern alsdenn zu versehen hätte.

So viel die Ratification betrifft, habe ich ben von Canftein hierüber vernommen, der berichtet, daß, wie er nach der im Jahr 1655 im Julio völlig geschloffenen Alliance E. Ch. D. bas Original ber Alliance gesenbet, so habe er babei vermöge seiner bei den Actis befindlichen Relation erinnert, daß die Ratification innerhalb drei Monat erfolgen müßte, gleich er auch nachgebends sowohl an E. Ch. D. als an ben Herrn Grafen von Walbeck solches wiederholet; weil aber E. Ch. D. schon in der Preisischen Expedition begriffen gewesen, war weiters nichts erfolget, als bag ihm verschiebene Abschickung an Braunschweig aufgetragen, bieferwegen aber ihm nichts anbefohlen, noch auch von ben Braunschweigischen jemals bieserwegen moviret worden. Zwar hat sich bei benen Acten im Archivo befunden, daß E. Ch. D. verwichenen Jahr vor meiner Ankunft benen hiefigen geheimen Serren Rathen anbefohlen, die gemachte Alliance mit bes von Canftein Instruction zu conferiren und benn bavon zu referiren, barmit alsbenn ber Natification halber E. Ch. D. Sich erklaren konnte; ob aber biefes geschehen, ift mir nicht bekannt. Es ftehet biesemnach zue E. Ch. D. gnäbigster Erwägung, ob es gut sein will, baß bie Ratification noch eingesendet und etwan bas datum ziemlich weit zurückgesetet, darbei sich hierunter mit diesem entschulbiget werbe, daß man allweil erwartet hätte, es würde die Ratification von ander Seiten eingesendet ober zu ber Auswechselung gewisser Ort benennet werben, angesehen E. Ch. D. ja nicht wissen können, wenn bie Ratification von Gr. Fürftl. Ind. Herzogen George Wilhelm, als abwesend, einlangen würde; weil es aber verblieben, fo hatte E. Ch. D. bavor gehalten, daß folches so hoch nicht besiberiret würde, zumal da burch das sowohl schriftlich- als mündliches geschehenes verschiedenes Anbringen E. Ch. D. gnungsam Sich beclariret, baß E. Ch. D. basjenige, was domals zu Braunschweig namens E. Ch. D. bieserwegen geschlossen, Sie genehm hielten, welches auch ohne bas!) seine Verbindlichkeit von beiberseits hatte, indem ja vor Schließung und Vollnziehung folcher Alliance von allerfeits die gehörige Vollmachten originaliter ausgehändiget worden, so da in specie auf die Beschließung folder Verbundniß gangen und jeber bas, mas fein Bevollmächtigter hierin thuen wird, genehm zu halten fich verbindlich gemachet und also besonderer Ratification nicht eben vonnöthen geweft. Damit jeboch auch bieferwegen es tein Zweifel gebe, fo überfendeten S. Ch. D.

<sup>1)</sup> Borlage: des.

Reinarbus, Brotofolle. V.

- 27 Ott. dieselbe annoch, nicht zweiselende, es werde auch Ihrer Seite sowohl die Ratistication als auch die Wirklichkeit auf alle Begebenheit erfolgen können. Dergleichen Sie Sich auch von E. Ch. D. zu versehen; oder ob E. Ch. D. rathsam befinden, daß man sich dessen allen gar nicht merken noch Anlaß zum Scrupuliren geben, sondern erst erwarten thäte, ob von ihnen, den Braunschweigischen, solches moviret werden will, da man denn obiges regeriren könnte. Doch stelle ich alles zu E. Ch. D. gnädigster Ermäßigung.
- 2) Statth. u. Rate. Ausf. aus Boln. R. 9, 5 hh 1d. Sie senben einen 27 Ott. Ertrakt, soviel bas polnische Wesen angeht, aus ber Relation aus Frankfurt vom 15/5 Oktober auf bas nach Frankfurt gerichtete Reskript vom 29 September, und was in Abwesenheit Portmans Hübner verhandelt hat. Reft betrifft Fortsetzung ber Konferenz zwischen Bayern und Rulmbach; bes Ranglers Besenbed Attestat werbe bem Kulmbachschen Abgesandten, wie er glaubt, zustatten kommen. Den Abgesandten ift von ihnen geantwortet, es folle bem Rurf. Bericht geschehen und es tonne mit Gingebung bes Memorials bis zu eingekommener Resolution gewartet werben. Doch sollten fie bis bahin urgieren, bag bas eingeschidte Schreiben ber beiben ausschreibenben Fürsten bes niebersächsischen Preises vorgenommen werbe, wodurch bes Rurf. Absicht gefördert und unter ber hand bei einem und andern zugunften bes Rurf, unterbaut werben konnte. Sie senden ferner einen Bericht ber Mebiichen Regierung über die graflich Limburgischen Gingeseffenen ber Solzbaufiichen Bauernschaft und einige klevische Unterthanen.

Anmerkung. Es steht unter andern im Frankf. Bericht, der Abgesandte habe wegen der vom Kurf. anbesohlenen Auswirkung eines Gutachtens der Reichsbeputation an den Kaiser wegen Abwendung des Einfalls der Polen ins Reich und eines Abmahnungssichreibens an beide Kronen mit den "Considenten", als Braunschweig, Hessenkassel, auch den kursächsischen, vorpommerschen und württembergischen Abgesandten, mit jedem ab part gesprochen. Sie wollen die Sache dei Gelegenheit vordringen, raten aber ab, daß der brandend. Abgesandte es tue; der vorpommersche Abgesandte riet sogar dringend ab, daß es nur diskursweise geschehe, da die übel Asseliandte ein es als Furcht oder schlechten Zustand des kursürssischen Kriegsetats auslegen würden; gingen doch schon viele spizige und höhnische Diskurse darüber unter den Katholischen um, und auch etliche Evangelische, die er nicht nennen wollte, hätten gesagt, es sei dem König von Polen nicht zu verdenten, wenn er in des Kursürsten Reichslande einen Einfall täte.

### 176. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 20 (30) Ottober.

Ausf. aus Boin. B. 9 hh. 4<sup>b</sup>. Konz. von Canstein in Boin. B. 9. 5 hh. 4<sup>a</sup>. Bericht Reinhards über seine Reise nach Dresden.

80 Okt. Der Kurfürst sei aus seinem vorigen Bericht von der Sendung des Kammergerichtsrat Reinhard nach Dresden verständigt worden. R. sei gestern Abend spät zurückgesehrt; sein Bericht werde noch solgen, für jetzt über seine Berrichtung nur solgendes: "Wie zwar ermelter Reinhard annoch bei der jetzo regierenden Ch. D. zu Sachsen wegen des Traurens zur Audienz nicht gelassen worden, gleich auch dem Königlich schwedischen Abgesandten nicht

wiberfahren; es find jedoch mit bemselbigen die Geheimbte Rathe und ber 80 Ott. von Rechenberg in Conferenz getreten und namens Gr. Ch. D. bahin Dero Erklärung eingebracht, daß zuvorderst S. Ch. D. zu Sachsen zu aller Freundschaft und Affiftenz wegen E. Ch. D. Sich erboten, es könnte aber wegen ber Bulfe bes sammtlichen Obersachsischen Kreises Diefelbige fich alsofort nicht erklären, noch beswegen Berordnung ftellen, weil Gr. Ch. D. bes Rreises Obriftenambt (so mit Dero Herren Batern exspiriret) von benen Ständen noch nicht aufgetragen ware; E. Ch. D. aber macheten mit ber Kron Schweben bas größefte Theil folches Kreises, und würde also von Ihrem Orte beiberseits bas, was zur Defension bes Kreises nöthig, zuvorberft in Acht genommen und werkstellig gemachet werben muffen; unterbeffen aber wollten S. Ch. D. nicht unterlaffen, an bie Mit- und Bugeordnete bes Kreises, als Altenburg Sachsen und Wehmar, biefes weiter ju bringen und nach aller Müeglichkeit folches zu befordern, wie bann auch 3. Ch. D. nicht unterlaffen, in ber Beantwortung besienigen Schreibens, fo ber Ronig von Bohlen an Dero herren Batern feligen Anbentens abgelassen und barinnen Dieselbe E. Ch. D. im Reich anzugreifen Sich vernehmen laffen, bergeftalt zu beantworten, bag barvon S. Ch. D. biefen König in Bohlen burch alle bienliche Rationes abgemahnet. Weiter hat es vor biesmal nicht gebracht noch eine andere Resolution ertheilet werden können, sonft aber von aller Freundschaft und Affistance Bersprechung geschehen und barbei zu vernehmen gegeben worden, daß, wann E. Ch. D. bie Mebiation und Interposition Gr. Ch. D. von Sachsen zwischen ber Kron Pohlen und E. Ch. D. zulaffen wollten ober begehrten, daß alsbann S. Ch. D. folde gern über Sich nehmen und verhoffentlich zu E. Ch. D. Stats Befriedigung nicht wenig cooperiren wurde. Richt weniger hat man an bie Sand gegeben, bag nicht undiensamb, es wurden bie andere Sachfifche Baufer, als Altenburg, Weymar und Gotha, burch besondere Absenbungen ober Schreiben von E. Ch. D. ebenmäßig umb Affifteng begrußet und angelanget. Habe ich also nöthig zu fein gehalten, biefes alsofort an E. Ch. D. zu bringen, zu Dero gnäbigfter Ermäßigung stellend, ob E. Ch. D. biefes beibes (gleich allhier ich und bie andere Geheimbte Rathe, boch unmaßgeblich, dafürhalten) gnäbigft belieben und beswegen bie Rothburft urgiren wollten; worbei bann E. Ch. D. gnäbigst zu resolviren batten, ob mehrangezogene Mediation [nicht] weiter als auf die im Reich belegene Lande geben ober zugleich Preugen begreifen follte und, bo biefes lettere nicht erhalten werden könnte, ob boch nicht zum wenigsten bes ersten halber bie Mediation zu acceptiren. Worbei wir nöthig und biensamb halten, daß nächsten Tages E. Ch. D. eine besondere Absendung an S. Ch. D. verordneten und Gr. Ch. D. zuvorderft die Condolenz zu bezeugen und bann ferner zu der angetretenen Regierung zu gratulieren, auch bann weiter

30 Ott.

30 Ott. bas, was zu Erhaltung gueter Vertraulichkeit dienlich, zu offeriren und hintegen die begehrte Sulfe zu urgiren und zu befordern. Und ift darbei von bem Herren von Rechenberg und andern sonderlich an die Sand gegeben worben, daß die jetige Ch. D. Sich öfters beklaget, wie sogar mit Derfelbigen teine Correspondenz gepfleget würde, und bag hiernächst hochft nöthig wäre, solches insonderheit zu beobachten, auch, was bishero hierinnen unterblieben, wieder beizubringen und zu erseten; bann S. Ch. D. zu Sachien suchete aufrichtig E. Ch. D. Freundschaft, mußten aber beklagen, daß Ihr fo gar nicht, wie Sie wünscheten, hinkegen begegnet ware worben; welches dann endlich eine Alteration verursachen könnte, zumal darbei zu erkennen gegeben worben, wie S. Ch. D. zu Sachsen in bem, so in bergleichen Dingen an Sie gebracht und gesuchet würde, Sich eigentlich nicht erklären könnte, do Ihr die Umbstände, Ursach und Bewegniß, warumb E. Ch. D. zu ein- und andern Resolution gekommen, verborgen und der wahrhafte status ber Sachen nicht zu vernehmen, sondern fegen Sie verhehlet worben, gleich auch dieses schon vor diesem und daß ein ebenmäßiges die Braunschweigische und Bessische sich beklagten, ich öfters unterthänigst zu erkennen gegeben. So scheinet auch von der Rothwendigkeit zu sein, dafern man die Affistenz bieses Rreises beforbern will, bag bann vor allen Dingen bie Wahl bes Kreisobristenambts beforbert und selbige auf Chursachsen, umb Diefelbige so viel mehr zu gewinnen, gerichtet werben mußte, zumal ohnebas E. Ch. D., zum wenigsten vor diesmal, ber befannten Ursachen halber darzu nicht gelangen tann. Doch ftelle ich alles zu E. Ch. D. gnäbigfter Erkenntnik und Verordnung. Sonsten hat ermelter herr Reinhardt wohl so viel penetriret, daß die Affection tegen die Kron Schweden daselbst wohl ziemblich sich alteriret haben möge."

177. Resolution auf das Schreiben des Statthalters vom 23 Oktober 1). Labiau. 30 Oktober.

Musf. aus Boin. B. 9. 5 dd 4.

Tob des Kurfürsten von Sachsen. Reise der Markgräfin. Beruhigung der Einwohner mit Bezug auf einen polnischen Ginfall. Etwaige Borsichtsmaßregeln.

Über ben Tob bes Aurfürsten von Sachsen hat Aurf. sonst noch nichts erfahren, wird aber kondolieren, sobald er Nachricht erlangt. — Der Markgräfin, welche an den kursächsischen Hof sich begeben und auch ihre Preziosen und Mobilien mitnehmen will, soll angedeutet werden, daß ihr in diesem Fall bas ihr kontraktlich verschriebene Gelb und Deputat nicht weiter gegeben werden könne, da die Wegschaffung dieser Sachen wider den klaren Buchstaben bes mit ihr getrossenn Kontraktes laufe. — Den Schrecken und die Flucht der Leute vernehme er ungern; der Statth. möge sie beruhigen, da bei gegen-

<sup>1)</sup> Bielmehr 16 und 20 Ott. Gine Rel, vom 23 Ott. fehlt.

wärtiger Beschaffenheit bes Krieges außer von streisenben Rotten kein Einfall 30 Ott. ber Polen, zumal nicht über die Ober, zu befürchten sei, noch weniger würden sich diese gegen verschlossene Städte wenden. Man habe doch Beispiele im Lande Preußen dafür, daß sogar geringe Städte, wenn sie die Tore verschlossen hielten und sich zur Wehr setzen, den Feind zum Abzug zu bewegen wüßten. Biel weniger werde er sich an die mit starken Mauern bewehrte Residenz Berlin machen. Deshalb brauche, solange der Feind die Ober nicht passiert habe (worauf steißig rekognosziert werden müsse), der Kurprinz nicht weggebracht werden. Sobald aber Gesahr nahe, set er nach Spandau, aber nicht weiter, zu schassen. und dorthin sollen dann auch die zu Berlin liegenden Fußtruppen marschieren; auch die Herzogin von Schöningen möge sich dann dorthin begeben.

#### 178. Berfügungen. Amthaus Labiau. 1—2 November.

1) Rongept geg. von Blaten aus R. 58. 19a.

Kanonitat von Havelberg. Marich Baftrows. Defensionsversaffung und Kreissobriftenamt bes Obersächflichen Kreises.

Der Aurfürst bezieht sich auf seine Verfügung vom 24 September 1 Nov. wegen des Verhörs über das Kanonikat zu Havelberg. Da sich nun aber ein britter Bewerber, der von Kappel, mit der Behauptung gemeldet habe, er besitze eine ältere Exspektanz als Schönbeck, so möchten sie auch diesen zitieren und das Kanonikat demjenigen zusprechen, der die älteste Exspektanz habe.

- 2) L. 2 November. Auss. aus Poln. R. 9. 500 1 A. Da der Kurfürft 2 Nov. vernommen, daß Oberst Christian v. Zastrow sich aus Großpolen wiederum nach Pommern begeben habe, obwohl er Order gehabt, in Polen zu bleiben, so möchten sie schleunigst berichten, weshalb es geschehen und ob man in Großpolen nicht einige Truppen nötig habe, wie auch, ob nicht einige Reiter nach Posen zu bringen wären; es solle alsdann Zastrow Besehl ershalten, mit seiner Reiterei dorthin zu gehen.
  - 3) Labiau. 2 November. Ausf. aus R. 16. 89. b. 9.

Rachdem bei gegenwärtigem Kreisoberstenamt des Ober Sächstschen 2 Rov. Kreises, so sich unlängst durch tödtlichen Abgang des Herrn Churfürsten zu Sachsen p. L6d. erlediget, Uns als Dero Zugeordneten obliegen will, dassienige was zu itztgemelten Kreises Sicherheit, Wohlfahrt und Aufnehmen gereichen kann, der Gebüer nach zu beodachten, als wollet ihr denen sämmbtlichen Ober-Sächsischen Kreisständen solches in Unserm Ramen zu verstehen geben und benenselben dabei zugleich beweglich vorstellen, in was vor Ungelegenheit, Schaden und Gefahr die in mehrbesagten Kreise belegene Lande bei gegenwärtiger polnischer Unruhe gesetzt werden könnten, und wollte man dahero hossen, daß sie solches Alles ihres Orts wohl ponderiren und nebst Uns auf solche Desensionsmittel in Zeiten bedacht sein würden, das durch allen besorgenden seindlichen Einbruch, so bei dieser polnischen Conduct allen besorgenden seindlichen Einbruch, so bei dieser polnischen Conduct

Digitized by Google

2 Nov. junctur nach erlangter Gelegenheit leicht entstehen könnte, nach Veranlassung ber Reichserecutionsordnung mit Nachbruck begegnet und also ber so theuer im Römischen Reich erworbene Friede nicht gekränket, sondern gebüerend conserviret werden möge.

Und weil Wir nicht wissen, was Uns, als Zugeordneten, ratione condirectorii in mehrbemeltem Ober-Sächsischen Kreise eigentlich competiren möge, so wollet ihr beshalb in Unserm Archiv fleißige Rachsuchung thuen lassen und Alles aufs beste pro conservando jure Nostro beobachten.

Rachbem auch obberührtes Kreisoberstenambt numehr eine geraume Zeit bei dem Churhause Sachsen unveränderlich geblieben, als wollet ihr gleichfalls darauf bedacht sein, damit dasseldige durch diese Occasion auf ein ander Fürstlich Haus transferiret und also dasseldige nicht etwan bei hochgemeltem Churhause Sachsen gleichsam häreditar bleiben und inskünftige behauptet werden möchte; wie ihr dann gleichfalls nachsuchen und Unsberichten werdet, wie es hiebevorn mit Wiederersehung solcher Stellen gehalten und wer die Kreisstände convociret. Ihr werdet dieses Alles zu Unsern Ruhen zu menagiren wissen.

#### 179. Postskript einer Relation. [Cölln a/S.] 24 Oktober (3 Rovember). Ronzept aus B. 8. 167b. Frankfurter Bericht.

3 Rov. Seit ber vorigen Boche ist in Frankfurt a/M. im kursächsischen Quartier eine Konserenz der Evangelischen wegen der Rotenburgischen Ganerben, der Evangelischen zu Augsdurg und Hagenow und der Alizingschen Sache gehalten, wobei man teils Interzessionen, Interposition, teils Rekommendationen beschlossen hat. Damit wollen sie den Kurf. nicht behelligen, senden aber im übrigen einen Auszug des Berichts über eine Uneinigkeit zwischen Kurpfalz und dessen Bruder Prinz Ruprecht.

# 180. Resolutionen auf die Rell. vom 27 Oktober. Labiau. 6 Rovember. 1) Kong. aus Boln. B. 9. 5 hh. 6b.

Mostowitische Friedensverhandlung. Ariegshilse der sächslichen Areise. Braunschweiger Allianz. Stellung der Reichsstände zum polnisch-schwedischen Arieg. Angaben über die den Polen geneigten Stände und die polnische Proposition in Wien.

6 Rov. Dank für bes Statth. Bunsch wegen ber Moskowitischen Friedensverhandlungen. Über seine sorgfältigen und sehr guten Gebanken wegen ber
von Braunschweig vorgeschlagenen Requisition ber beiben sächsischen Kreise
wolle er mit Schweben kommunizieren. Hätte die Ratifikation und Übersenbung der Allianz mit Braunschweig längst gewünscht. Die geheimen Räte
sollen sie im Berliner Archiv aufsuchen, mit der dem v. Canstein zugestellten Instruktion vergleichen, ob sie berselben konform, und dann nehft seinem Gut-

achten zur Bollziehung ihm zusenben ober vielmehr, da die Sendung des Oris 6 Nov. ginals zu unsicher, nur eine Ratistäationssormel, in der das Datum zurückgeset sei. Sollte die Alianz dort in Preußen sein und Canstein berichten, wann und an welchen der Räte er sie adressiert, und man sie in Königsberg sände, von wo nicht alle Alten mit hierher gebracht seien, so wolle er dort die Ratisstation im angegedenen Sinne vollziehen. Inzwischen möchte er an die Braunschweigischen Höse schreiben; die Ratisstation sei längst geschehen und er, der Statth., habe sie in Berlin, er habe aber disher auf die Braunschweigische Extradition gewartet, da er geglaubt, sie sei noch nicht vollzogen, weil der Herzog von Hannover noch nicht wieder heimgekommen sei. Er, der Statth., möge noch weitere Ursachen, die zur Entschuldigung dienen könnten, hinzussügen.

2) Ausf. aus Boln. R. 9. 5 hh 1. Der Aurf. ift mit ber Borantwort 6 Rov. an die Frankfurter Abgesandten einverstanden. Es sei besser, daß mit Überreichung bes Memorials wegen Ablaffung ber bewußten beiben Schreiben fo lange gewartet werbe, bis bas "vorher zur Reichs-Dictatur gebrachte Riebersächsische Memorial zur Consultation kommen, ba alsbann solches und occasione beffen zugleich mit Unsere desidoria bestermaßen zu secundiren", wozu und zu ichleunigster Beforberung "Wir Unfern nacher Dresben bestinirten Gefandten, euch, Raban von Ranftein unter andern mit mehren inftruiret haben". Die Frankfurter Gesandten sollen ingleichen angewiesen werden, "aus ben zur dictatur und consultation tommenben tonigl. frangofischem Memorial" mit ben übrigen kur- und fürstlichen Abgesandten vorher zu beraten. zweifle, bag bie meiften Stanbe ohne Unterschied ber Religion bies unterftuten würden, ba es bem Friebensschluß konform und gemäß sei, so sollten fie fich barnach richten und "wolbebächtig anführen, daß leicht baraus ein Bunder eines neuen Krieges zu beforgen, wann berfelbe nicht bei Beiten gebampft werbe. Dahero an Rais. Maj. beweglich zu schreiben, an Ihrem hohen Orte und in keinerlei Beise noch Bege zu beforbern helfen, wie ber so teuer erworbene Friede conserviret, allermaßen gesambte Kurfürsten und Stände sonberbares Bertrauen besfals zu Ihr gerichtet ware". Sonft möchte er gern nähere Nachricht aus der Frankfurter Relation haben, "welche diejenigen Stanbe, nicht fo fehr von ber tatholifchen als evangelischen Religion maren, jo bafür gehalten, als wann ber Rönig in Polen nicht zu verbenten, wann er einen Ginfall in Unfere Reichsländer thete. Imgleichen bat man fich zu Frantfurt nach ber ganzen königl. polnischen Proposition am kaiserl. Hofe weiter umbzuthun und zu versuchen, ob bieselbe burch bie britte Hand zu wege zu bringen." Begen ber Reichstriegsverfaffung behalte es nach feinen vorigen Restripten sein Bewenden, "bag Wir bieselbte möglichftes Fleißes gern beforbert feben". wonach fich bie Gesandten zu richten, wie ihnen bie Geh. Rate nebst ihrem Butachten restribieren möchten.

9 Mob.

181. Resolution auf die Rel. vom 30 Ottober. Labiau. 9 Rovember.

Musterung von Borwinkels Regiment. Dohna hat die Aufsicht über die Grenzen unter des Statthalters Oberdirektion. Schreiben an Oberst Begel und Kommissar Bonin.

Wir haben aus euer unterthänigsten Relation vom 20 Octobris mit mehren vernommen, in was schlechten Zustand bas Borwinkels Regiment begriffen, haben auch solches ben Oberften, weil er fich gleich bei Uns gegenwärtig befunden, vorhalten lassen; welcher zwar vermeinet, daß es sich noch ftarter, und mit ben Officierern an 400 Mann befinden werde, auch sonsten zu seiner Entschuldigung eines und bas andere angezogen. Wir aber ben eigentlichen Zuftand solches Regiments erfahren, als wollet ihr förberlichst jemanben in ber Reumarck verordnen, ber selbiges an ben Orten, wo es jeto stehet, ungewarneter Sachen mustern, und Uns bie Rollen bavon einschicken. Wir haben baneben bie Verordnung gethan, bak sold Regiment in 8 Compagnien in allen bestehen und bieselben Officierer, als uf 4 Compagnien, bei ben Regiment verbleiben, die übrigen aber nach Cleve geben und die Werbungen continuiren follen. Wie nun die bleibende am füglichsten und mit weniger Beschwer bes Landes unterhalten werben tonnen, folches ftellen Wir zu euer Verordnung, halten boch bafür, bag es am füglichsten werbe geschehen tonnen, wenn ihnen bie Rothburft an Effen und Trinken und baneben ein gewisses an Gelbe gereichet werbe. Es sollen aber nebft bem halben Regimentsstabe teine, als fo effective prafent sein. baselbst unterhalten werden. Wann sie auch uf der Grenze in Pohlen könnten bergeftalt verleget und baraus unterhalten werben, daß fie Unsere Lande bedecketen, so würde Uns solches, als welches zu Erleichterung Unserer Lande gereichet, lieb sein.

Unsern Gouverneur zu Cüstrin, bem Grafen von Dohna, haben Wir sonst die Aufsicht uf den Grenzen und derselben Bersicherung wider seindlichen Einfall gnädigst aufgetragen, doch dergestalt, daß euch die Ober-Direction verbleibe und er alles mit euren Borbewußt und Gutsinden thun und anordnen soll. Werdet demnach hieraus mit ihm sleißig communiciren.

An ben Obersten Wegell und Commissarium Bonin haben Wir beiliegende [Schreiben] abgehen lassen, so ihr ihnen zuzuschicken euch werbet angelegen sein lassen.

#### 182. Berfügung (an Statth. u. Rate). Königsberg. 9 Rovember. Ausf. aus B. 20. CC.

Ergänzung ber Armee. Interims-Berpflegungsorbnung. Berufung ber Landstände. 9 Rob. Ob Wir zwar Unsern getreuen Ständen von Prälaten, Herrn, Ritterschaft und Städten der Chur Brandenburg ungern ein mehrers, als was Bir vor deme begehret, fodern wollen, so will boch gegenwärtiger Unser 9 Nov. Prieges-Etat nicht zugeben, daß Wir es dabei konnen bewenden laffen, sondern muffen nothwendig uf Recrutirung Unserer Solbatesque und ber Regimenter zu Rog und Fuß, ba fie nicht zergeben follen, bebacht fein. Und weil nun folches ohne Ruthun Unserer getreuen Lande und Stände nicht geschehen tann, als haben Wir eine Austheilung in alle Unsere Lande in Teutschland machen lassen, ber gnäbigsten Zuversicht lebend, es werben Unsere getreue Unterthanen bie gegenwärtige Roth, barin Wir fteden, felbst erkennen und, wie sie bishero rühmlich zu Unserm gnäbigsten contento gethan, noch ferner Uns unterthänigst unter bie Arme zu greifen gehorsambst continuiren. In welcher Zuversicht dann und ber erheischenben Rothburft nach haben Wir in Unser Chur Brandenburg uf 775 Reuter und 420 Mann zu Ruf, ohne bie Officierer ober erften Blatts Bersonen, so die Werbung verrichten, und über die barinnen bereits sich befindliche Boller folgenden Officierern ben Recrut- und Laufplat laut ber ben Officierern beshalb ertheilten Affignationen angewiesen, als uf:

250 Pferde Unserm Generalwachtmeister und Obersten zu Roß Christoff von Kannenberg;

150 Unferm Generalwachtmeister und Oberften zu Roß Georg Dörffelingern;

100 Pferbe Unferm Oberften von Görten;

100 Bferbe Unferm Oberften ben von Quaften;

100 Pferbe Unferm Oberften ben von Pfuhlen;

75 Pferbe Unserm Oberften Leutenant Hillen.

Und bann zu Fuß vor Unsere Leibgarde uf 180 Mann, und bem Generalwachtmeister Golzen auf 240 Mann.

Denen zu Roß soll uf jeden gemeinen Reuter 30 Thaler zu Werbegelb gezahlet werden, und können dieselbe von den 10000 Athlr., so Wir monatlich von Unsern getreuen Ständen in den Monaten Augusto, Septembri, Octobri und Novembri begehret, genommen und ihnen assigniret werden.

Vor die zu Fuß haben wir zwar benen Officierern allhier in Preußen die Werbegelder, als uf jeden Soldaten 6 Thaler, assigniren lassen, ümb Unsere andere Lande, so viel müglich, damit zu verschonen; weil aber nach der Zeit sodes belli ganz anhero gezogen, dadurch das Herzogthumb Preußen nicht wenig ruiniret worden, so müssen Wir nicht wenig zweiseln, ob sie die assignirten Werbegelder allhier werden erheben und bekommen können, und wird uf allen Fall solche Anstalt zu machen sein, daß sie dieselbe aus den assignirten Laufe und Rekrutpläßen auf einlangende Unsere Assignationes auch heben können.

Den Unterhalt belangenbe, sollen fie nurt nach advenant, als bie zu-

9 Nov. geworbene Mannschaft in die assignirte Quartier ankömpt, verpsleget und je bei 100 Mann so viel Officierer, als sonst bei einer Compagnie gehören, gut gethan und gleichfalls verpsleget werden; zu dem Ende in allen Quartieren gewisse Commissarien zu verordenen, so wegen der Ankommenden Unterhalt alsobald Anordnung thun können; und halten dabeneben, daß es Unsern Landen erträglicher fallen werde, wann die Soldaten und Reuter gespeiset werden, doch daß sie daneben etwas an Gelde bekommen, davon sie sich mundiren können. Haben dannenhero beigehende Interims-Verpslegungsordonnanz absassen lassen, darnach sie tractiret werden sollen; doch weil in etlichen, sonderlich bei den Fußvölkern, die Speisung saft höher anläuft als die gewöhnliche Geldverpslegung, so stellen Wix zu jedes Orts Belieben, ob sie lieber die Speisung über sich nehmen oder die Geldtractament nach Unserer jüngsten Verpslegungsordonnanz geben wollen, darinnen Wir Unsern Unterthanen die Option lassen.

Damit nun alles so viel orbentlicher zugehen muge und die Werbung besto besser fortgesetzt werben konne, als haben Wir euch in anabigsten Befehl hiermit auftragen wollen, bag ihr bie Stande ber Chur Branbenburg förberlichst vor euch erforbern und ihnen bieses alles umbständlich vortragen und sie babin anmahnen sollet, baß sie selbst die Eintheilung ber Quartier und bes Unterhalts, wie sichs am beften und mit wenigem Beschwer Unserer getreuen Unterthanen will thun lassen, machen mögen. Darnach ihr ben Officierern, wenn sie sich bei euch anmelben, die Assignationes zu ertheilen habet. Ihr konnet bie Stande hierbei verfichern, baß Wir sie ungerne hiermit beschweren, und bag baffelbe, was sie hierin aus unterthänigster Devotion thun, ju feiner Consequenz gereichen foll. Sollten fich aber einige, wie Wir nicht hoffen wollen, barinnen wiberspenftig erweisen, so seben Bir tein ander Mittel, als daß ihr die Anstalt sowohl ber Quartier als bes Unterhalts nach ber in ben Landen üblichen Proportion felbst machen und ben angewiesenen Officierern affigniren muffet, bamit also die Recruten und Werbungen bennoch ihren Fortgang erreichen; geftalt Wir euch folches in eventum gnäbigft wollen befohlen haben, und versehen Uns zu euch gnäbigft, ihr werbet hierin an beme, was zu Erlangung Unserer Intention immer gereichen tann, eures Orts nicht ermangeln laffen.

183. Relation. Cölln a/S. 31 Ottober (10 Rovember).

Musf. aus Boln. R. 9. 5hh 1 e. Rouzept aus R. 15. 26.

Frankfurter Berichte. Reichskriegsverfassung. Besetzung der Areisämter. Memorial Gravelles. Schäbigung des Erzstifts durch die turfürstlichen Truppen.

10 Rov. Senden beigehende Schreiben und berichten, daß nach ber jungsten Rela-

Digitized by Google

tion aus Frankfurt 1) vom turmainzischen Direktorio zwar bas Schreiben ber 10 Rov. ausichreibenben Fürften bes nieberfächfischen Rreifes gur Beratung geftellt, aber es hatten sowohl bie turfürftlichen als fürftlichen Abgefandten fich mit bem Mangel ber Inftruktion entschulbigt. Darauf habe ber fürftlich braunichweigische Abgesandte ertlart, man ziele babei auf eine rechte Berfassung bes Reichs; weil aber bies fo balb nicht zu erhalten, follte ber Raifer ersucht werben, burch seine Autorität alle triegenden Teile von Infestierung bes Reichs abzuhalten, inbeffen follten biefe von ben Deputierten zu Frankfurt ebenfalls abgemahnt werben. Auch die Evangelischen haben bies meiftenteils approbiert und jum Teil hinzugesett, es sollten bie Rreise erinnert werden, bie erlebigten Rreisämter zu besethen, um bas Reich zu verftarfen, bamit man mit so viel mehr Nachbruck gegen die Feinde des Reichs gewappnet sei. Weiteres werbe in ber nachsten Sigung vortommen. Es sei bamit verrichtet, was ber Rurfürft befohlen, und wenn etwa bie Reichsbeputierten fich bagu nicht verfiehen wollten, jo werbe es bem Rurfürften auch feinen Nachteil ober Schimpf bringen. Legen Extratt bes Referates von Subner über bas Memorial bes frangöfischen Gesandten Gravelle bei und bitten, ihnen ober ben Frankfurter Abgefandten Resolution zu erteilen, wie weit fie geben sollten, wenn bas Demorial beraten wurde. P. S. Rong. aus R. 52. 10. Senden ein Schreiben vom Abministrator zu Magbeburg nebst Liquidation ber Ausgaben, bie fürzlich beim Durchzug bes Oberften Spaen und anberer Offiziere durch bas Erzfift aufgelaufen find, mit Erfuchen um Erftattung "famt bem vorigen" und um Berfconung bes Erzstifts mit weiteren Marfchen.

184. Berfügungen. Labiau. 12 Rovember. Prafent. 12 (22) Rovember.

1) Ansf. ans B. 21. 34b.

Kontributionsreste. Munition. Berschonung mit ber Bacht. Stärkere Armierung von Berlin-Colln.

Dem Oberlizenteinnehmer Joh. Abam Preunel ist aufgetragen worden, 12 Nov. die 7091 Reichstaler, welche von den Termingelbern im Bestand geblieben, beizutreiben und vorläufig in Berwahrung zu halten. Auch soll das vom Geheimrat Dr. Tornow erhandelte Pulver, Blei und Lunten aus der monatlichen Kontribution bezahlt werden.

2) Ausf. aus R. 21. 25° 1. "Es hat Uns Unser Munbloch Abolf<sup>2</sup>) 12 Rov. Billide unterthänigst geklaget, welcher gestalt in Unser Resident Berlin sein hinterlassenes Scheweib, ungeachtet anderer bürgerlichen onorum, welche sie willig und gerne trägt, noch mit der Wacht will beleget werden. Nun können Bir solches nicht billig ermessen, zumal Supplicant bei Uns alhier gegenwärtig

<sup>1)</sup> Sal. 11.-91. VII. 678.

<sup>2)</sup> Archivalische Notiz auf dem Schreiben: "Der Mundloch Abeloff soll mit der Bacht verschonet bleiben".

- 12 Rov. und seinen Dienst versehen muß." Sie sollen bemnach verordnen, daß bas Eheweib bamit verschont bleibe.
- 12 Nov. 3) Ausf. aus R. 21. 138<sup>b</sup>. Aurfürst ist zusrieden, daß den beiden Residenzistädten Berlin und Cölln a/S. zu ihrer besseren Bersehung gegen Aberlieferung beigehender Order vom Kommandanten zu Spandau sechs Aeine Stücke und 10 Zentner Pulver nebst einigen Musketen und Augeln ausgefolgt werden. "Doch muß alles wohl in Acht genommen und inskünstige richtig wieder geliefert und erstattet werden."

#### 185. Relation. Cölln a/S. 3 (13) November.

Ausf. aus Boln. B. 9. 5 hh. 4b.

Rreisamt bes Kurfürften. Braunschweigische Allianz.

13 Nov. Empfang des Restripts vom 6. Nov. st. n. Aus der Kopie des beigesegten turfürstlichen Originalschreibens an die Herzöge von Sachsen-Altenburg, Weimar und Gotha haben sie ersehen, daß darin das nebenverordnete Kreisamt, das dem Kurf. zusteht, nicht erwähnt ist. Da dieses nun dem Kurf. sür die Zukunst präjudizierlich sein könne und sie in dem Konzept eines auf kurfürstlichen Besehl an die Herzöge zu Sachsen von ihnen versaßten Schreibens, das sie beilegen, sich auf das nebengeordnete Amt beziehen, so wollen sie diese ihre Schreiben mit übermorgiger Post an den Kurf. voranschicken, das obenerwähnte kurfürstliche Originalschreiben aber dis zu bessen sernerer Berordnung zurückehalten und bitten um Plazitierung ihrer Schreiben durch den Kurfürsten. P. S. Auss. Senden Kopie der braunschweigischen Allianz, die Ratisskationen sind alle im Original im Archiv. Reinharts Bericht schon früber abgesandt.

#### 186. Posiffript einer Berfügung an den Statth. Labiau. 15 Rovember. Ausf. aus B. 24 FF. 2.

Mufterungen eines flevischen Regiments.

15 Nov. Sendet eine Abschrift des Restriptes an Oberst Görzse und Oberstleutnant Münster. Wenn der letztere auf die ihm angebotenen Bedingungen beim Regiment bleiben will, so soll der Statth. versügen, daß er das Traktament gleich den andern Oberstleutnants erhalte, "gestalt Wir dann solchenfalls interimsweise und dis der eine sonsten accommodiret wird, doppelt Oberstenleutnant-Tractament bei dem Regiment passiren lassen wollen".

Anmerkung. Die beiliegende Musterrolle (Monstra Rolla) ist in hollanbischer Sprache abgefaßt, aber in Minden bei der Musterung mit einer deutschen Kontrollbemerkung versehen.

187. Relation von Statthalter und Raten. Colln a/S. 6 (16) Rovember. Musf. 1) aus B. 24 E. fasc. 20. Ohne Unterschriften. Kong. von Canstein ebenba.

Gefahren der Reuwerbungen für die Armee mit Bezug auf die in Aussicht fteben-

<sup>1)</sup> Rollat. mit bem Ronzept.

ben Reutralitätsverhandlungen mit Polen und die Auffassungen des Kaisers und der beutschen Reichsstände.

Bas E. Ch. D. vom dato Labiau ben 9 Novembris uns wegen Re- 16 Nov. cruitirung einiger Regimenter ju Pferbe und Fueg gnäbigft anbefehlen wollen, folches haben wir mit unterthänigfter Chrerbietung erhalten, auch nicht unterlaffen, unferer Pflichtschulbigfeit nach es benen allhier fich zugegen befindenden Ständen ber Chur und Mart Brandenburg (als bie ohne das auf E. Ch. D. vorigen gnäbigsten Befehl anhero erfordert und in Deliberation beffen, so wir ihnen uf solchen gnabigften Befehl vorgetragen, begriffen gewesen) alsofort selbigen Tages, als es uns zukommen, vorzubringen und dieselbe babei burch biensame Remonstration zu ermahnen, hierinnen fich nicht zu bifficultiren, zumal folches fo hohe Beschwerung nicht machen könnte, auch mit zur Defension bes Landes Beforberung gebe. Bir wollen auch hoffen, es werbe noch vor Ablauf biefes bero Erklärung einkommen, so bann übersendet werben soll. Wir werben aber nichts besto minder, do etwan die Erklärung nicht allerdinges nach E. Ch. D. Defiderio fallen follte, boch barinnen beme nachleben, fo Derfelbten gnäbigfter Befehl mit fich bringet. Zwar ift boch nicht ohne, bag bie Stände ftrack moviret, fie funden nicht, wie die Recruitirung berer Trouppen, so in Breugen und gegen Bolen gebrauchet werben follten, allhier geschehen und barbei boch biefe Derter aus bem polnischen Kriege gehalten und in eine Reutralität gesetzt werden könnten, als welches beides nicht bei einander zu bestehen vermöchte. Wir aber muffen unseres wenigen Ortes billig zu E. Ch. D. gnäbigfter Ermäßigung biefes gestellet sein laffen, verhoffen jeboch, E. Ch. D. werben nicht ungnäbigst nehmen, daß in Erinnerung unserer theurer abgelegten Bflichte wir nur basjenige in aller Unterthänigkeit himwieber anfüegen, so wir zu E. Ch. D. Stats Sicherheit biensamb urtheilen und in Erfahrung bracht; welches biefes ift, daß wir aus allen eingekommenen Schreiben, auch erlangter Rachricht, sowohl von bem Raiserlichen als churfachfischen, Meintischen, Kölnischen, Beibelbergischen, Braunschwiegischen und bestischen Höfen nicht anders wahrnehmen können, als daß zwar endlich vorgenamte Orte einestheils zu E. Ch. D. mit treten und bahin arbeiten werben, bamit E. Ch. D. hiefige Reichslande von benen Bohlen uninfestiret bleiben möchten, jedoch anderer Geftalt nicht, als daß E. Ch. D. hiefige Lande sich auch in das polnische Wesen nicht mischen, noch baraus etwas, so ben Bohlen zu Rachtheil gereichen tonnte, vorgeben mochte. Dabero bann zu beforgen, wann über bas, was schon aus biefen Lanben geschehen und für Bölter in Pohlen geführet worden, noch ferner barmit verfahren werben follte, es möchten biejenige, fo E. Ch. D. ohne bas nicht große Begierbe an helfen tragen, babero so viel mehr Bratert nehmen, sich beffen zu entziehen, und auch andere abgehalten werden, also daß diese Recruitirung,

16 Rov. wann fie also bloß und uf biese Mage geschehen sollte, E. Ch. D. mehr zu Nachtheil, zum wenigsten babero gereichen würde, daß bei der Entblößung bes Landes und Mangel ber Reichs. und anderer Bulfe zwar bie Bohlen wohl so leichte ber befestigten Orte und Stäbte fich ju bemächtigen nicht vermöchten, jedoch bas platte Land gang zu nichte machen und verberben werden, barauf bann ohnzweiflich bie Ruin ber Guarnisonen und Feftungen auch erfolgen müßte; ba wir es boch bavor ermessen, E. Ch. D. haben vornehmlich auf die Erhaltung der Reichslande Ihr Absehen mit zu richten, zumal auch scheinet, baß es ungleiche Nachrebe geben wollte, baß, bo uf E. Ch. D. gnäbigfte Bulaffung bie Stände in Bommern und auch in ber Newmard schon Absendung in Bohlen, wiewohl alf vor fich, bloß ber Neutralität halber gethan und Verficherung geben, es follte in hiefigem Lande alles fernere Bornehmen gegen Bohlen ceffiren: bag biefem zugegen alsofort bas Wiberspiel erfolgete; barauf bann bie Verbitterung ber Pohlen besto heftiger gegen bieses Land entstehen würde. Belches auch bei bem Raiserlichen Hof und Chursachsen, wie auch Braunschwieg und Heffen nicht wenige Alteration geben thate, als welchen allerseits, E. Ch. D. gnabigftem uns zugekommenem Befehl nach, fo weit Eröffnung geschehen, baß E. Ch. D. gegen Erlangung Berficherung von Bohlen auch vielleicht ebenmäßige Vergewisserung thun wurde, aus biefen Landen biefelbe unincommodirt zu lassen.

Bei folcher Bewandnuß und Umständen bann E. Ch. D. hohem erleuchtetem Verstande nach wir urtheilen lassen, ob etwan nicht füglicher biefe Recruitirung bergeftalt anzustellen, bag zwar bie Stanbe ber Chur Branbenburg, so viele an Gelbe, als biefe Recreuten austragen, wirklich zusammenbringen, aber anders nicht, als daß es heiße, E. Ch. D. ein gewisses Gelb zu Dero Rothwendigkeit verwilliget zu haben; die Compagnien aber würden in andern E. Ch. D. Landen, als Cleve, Berge, Ravensperg, Minden und Halberftadt logiret und baselbst gerichtet, boch bag ihnen basjenige, so verordnet, von ber obigen Summa, so bie hiefige Stande verwilligen würden, gereichet und nachgeschicket werbe. Ober aber, daß E. Ch. D. biejenige Trouppen, so die Recruitirung thun sollen, jum Schein in Breugen gang ihrer Dienfte erließen, felbige aber ober auch andere wurden allhier von ben Ständen unter bem Vorgeben zu ihrer Defension hinwieder angenommen und bestellet, auch barauf nach E. Ch. D. gnäbigsten Verordnung verpfleget und accommobiret. Dann wann eines von diesen ober ein ander bergleichen Mittel hierunter gebrauchet wird, so hielten wir bavor, baß E. Ch. D. gnäbigste Intention hierin boch erreichet, zugleich aber etwas mehr bas Land in Defension und Verfassung gebracht und nichts besto minder mit Bolen, so viele diese Churlande angehet, die Neutralität oder Befreihung beforbert werben tonne.

Wir bezeugen mit dem wahrem Gott, daß wir dieses nicht anführen, 16 Rov. umb einige Hinderniß in dem, so E. Ch. D. gnädigst verordnet, zu verursachen, welches wir vielmehr, so viele an uns ist, so viele müglich, besordern werden, sondern nur alles dergestalt anzustellen, daß beedes E. Ch. D. gnädigstem Besehl ein Gnügen geschehen, doch auch diese Lande nicht etwan zu einem gänzlichem Untergange gebracht und alle, die E. Ch. D. adsisstren sollen, von Deroselben abgewandt werden oder zum wenigstem dazu einigen Schein erlangen mögen. Doch stehet alles zu E. Ch. D. gnädigsten Vervordnung, deren wir unterthänigst nachleben werden.

Anmerkung. Zusathemerkung Taschenbergers: "Der Herr Stathalter und Räthe haben zwar eine Relation an S. Ch. D. ausgesath, aber solche der Post nicht trauen dürsen, ist daher ein Extract daraus gemacht, so hierbei, welcher Sr. Ch. D. bald zu übergeben; dann die ganze Relation oder auch diesen Extract in Zissern zu setzen, ist nicht Zeit gewesen. Und meinen sie, wann schon dies intercipirt werden sollte, daß es so viele nicht auf sich haben würde, als wann die Relation unterschrieben und in Polen Hahne. Bas oben gedacht, ist nur pro sorms."

## 188. Berfügung. Labiau. 18 Rovember.

Befoldung bes Agenten Reuman in Bien. Frankfurter Berhanblungen.

Auf bas Gesuch bes Residenten am taiserlichen Hofe zu Wien, Andreas 18 Nov. Reuman, ihm seine rudftanbige Befolbung und in Abschlag berselben für jest 1000 Reichstaler zu seiner notwendigen Unterhaltung auszahlen zu laffen, verfügt der Kurfürft, es solle die Mindische Regierung und im besonderen die Rentkammer unfehlbar und ficher die 1000 Atlr. und 100 Atlr. als Hochzeits. prafent aus ben bar einkommenden Gefällen schleunigft "tegen gebührliche Quitung, welche ihr nach diesem mit Unserer Hofrentei zu Coln a/S. gewiß auswechseln laffen wollet, bamit es behörend in Abrechnung tomme", an Reuman übermachen. P. 8. einer Resol. auf die Rel. vom 10 November. Ausf. aus R. 11. 98. Ferrara Mobena. 7. [Dhne Datum] Empfang ber Rel. über bie Berrichtung ber Frankfurter Abgefandten und die Bünsche einer Spezialinstruktion über bas französische Memorial und die Sachen des Herzogs von Modena. Obwohl er sich beshalb schon in genere vernehmen lassen, wonach sich die Abgesandten zu richten, so habe er boch außerbem bem vorerwähnten (?) nach Dresben geschickten geheimen Rate anbefohlen, sich nach bieser wichtigen Angelegenheit baselbst beim Aurfürsten zu erkundigen, besonders auch wie bieser über obiges Memorial urteile.

# 189. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 10 (20) Rovember. Rong. ans Boin. B. 9. 5 oc 1 A.

Oberft Zastrow. Überaus übler Zustand der im Posenschen liegenden Regimenter. Mangel an Munition in den Festungen.

Erwiberung auf das Restript vom 2 Rovember wegen des Obersten 20 Rov. Zastrow.

"Bätte felbst vermeinet, gedachter Oberfter wurde E. Ch. D. Befehl, 20 Nov. ben ich ihm zugefertiget, pariret und sich mit seinen Truppen nach Bosen begeben haben. Was die Ursach sei, kann ich zwar nicht wissen, ich habe ihm aber bei biefer Post E. Ch. D. ernsten Willen, daß er ohn einige Säumniß sich in Bofen logiren folle, eröffnet, in hoffnung, er werbe ben Marsch bahin beschleunigen, zumal es hochnöthig sein wird, indem mir geftern ber Oberftlieutenant Eller vom Burwindelschen Regiment, ber von Posen tompt, den über alle Magen schlechten Ruftand bes Betelschen Regiments entbedet, auch banebft, wie übel ber Oberfter Wezel und Ober-Commissarius Bonin mit einander stehen und bag bas Commando in die Harre gar übern Saufen fallen borfte, berichtet. Ittgemelter Oberftlieutenant tann auch das Burwinckeliche Regiment, so bei weitem nicht also, wie ich letztgemelbet, beschaffen, fast nicht gering gnung beschreiben und vermeinet ohn Dasgebung am bienlichsten zu sein, baß es in 2 Compagnien reduciret und ber Oberstwachtmeister, welcher ein auter Ingenieur sein soll, babei gelaffen werben möchte. Wollten E. Ch. D. bann bie Officierer wieber nach ben clevischen Landen, das Regiment zu recrutiren, geben laffen, so ftunde es zwar zu E. Ch. D. gnäbigften Belieben, allein es muften bie Bolter zu Wasser in Preußen gebracht werben, sonsten borfte es bamit eben also geben wie mit biesen, geftalt bann biese noch stehende wenige Rotten ebenmäßig nicht bleiben werben, es ware bann Sach, bag E. Ch. D. biefelbe hier im Lande, etwa zue Landtsberg einlogiren ober in Meferig, weil 40 Mann bavon in Bengschen geleget sein, verbleiben ließen, barüber ich Dero gnäbigste Erklärung in Unterthänigkeit erwarte.

Im übrigen will ich die 6 Stücke und 10 Centner Pulver aus Spandau ehests anhero bringen lassen; ich bitte aber nochmaln E. Ch. D. unterthänigst und so hoch ich kann, Sie geruhen mir gemessenen Befehl zu ertheilen, woher der Mangel an Munition in den Festungen zu redressiren. Der Herr Graf von Dohna und Oberster Ribbeck liegen mich deskalls täglich an, und weil E. Ch. D. aus der Contribution die Mittel dazu nicht nehmen lassen wollen, auch sonst kein Ueberschuß verhanden, so weiß ich ihnen nicht zu helsen, sondern muß es dei E. Ch. D., damit ich hernächst auf einen oder andern, Gott verhüte aber, gefährlichen Fall entschuldigt sein möge, unterthänigst abermal erinnern."

#### 190. Berfügung. Labiau. 20 November.

1) Rongept gez. von Somerin aus R. 47. B. 4.

Besetzung der Stelle des Propfies in Berlin. Munition und Feuerwerker für die Garnison in Posen.

20 Nov. Der Magistrat zu Berlin hat, wie ber Einschluß ergibt, ben Lizentiat Reinhardt und Magister Fromm an Stelle bes verstorbenen Bropftes vorgeschlagen. "Aun wollet ihr euch erkundigen, wie es vor diesem in dergleichen 20 Nov. Fällen gehalten und ob niemaln zu vorhin mehr als zween von dem Rath praesentiret worden." Er könne sonst nicht absehen, "warumb man Magister Lillium als einen alten Kirchendiener und an dessen Qualitäten nicht zu zweiseln, den andern beiden postponiren wolte". Sie möchten daher, falls von alters her nicht mehr als zwei »subjecta« vom Magistrat nominiert seien, dies dem Magistrat remonstrieren und es dahin richten, daß M. Lillius seiner vorigen Berordnung gemäß zum Propst zu Berlin bestellt und bestätigt werde.

2) Ausf. aus. Poln. R. 9. 5 00. 4. Da ber Oberkommissar Wedigo 20 Rov. v. Bonin sich beschwere, daß es ihm bei der Garnison zu Posen an Pulver und Lunten zur Artillerie mangele, so sollen sie aus Küstrin etwa 30 Zentner Pulver dahin schaffen und bieses aus dem von Hamburg verschriebenen ersesen. Auch sollen aus Küstrin und den andern Festungen der Kurmark zwei oder drei Konstabler oder Feuerwerker dahin geschickt werden.

#### 191. Berfügung. Labiau. 22 Rovember.

Musf. aus B. 24, E 4. Fasa. 2.

Beichaffung von 3000 neuen Reiterviftolen und Bulver.

"Rachdem Wir zu gewissen unentbehrlichen Behuf innerhalb brei Monate 22 Nov. dreitausend Paar gemeine Reiter-Pistolen mit Halftern, das Paar von etwa 2½ ad 3 Thaler, wie auch 500 Centner Pulver nothwendig haben müssen, also das, wenn hieran einiger Mangel oder Bersäumnus erschiene, Uns dadurch sehr große Ungelegenheit und unwiderbringlicher Schade entstehen würde", so möchten sie die Pistolen und Halfter sosort an verschiedenen Orten als zu Suhl, Braunschweig, Essen, Hamburg und andern Plätzen bestellen lassen, damit dieselben innerhalb der genannten Zeit teils zu Hamburg teils zu Berlin zur Hand seien. Das Pulver darf aber nur zu Hamburg bereit sein. Zur Bezahlung können die 7091 Taler, die der Oberlizenteinnehmer Preunel liesern werde, angewendet werden. Für das, was dann noch zu zahlen sei, solle eine Einteilung in allen kürsürstlichen Landen, außer Kleve und Mart, gemacht werden. Der Geheimrat Tornow sei angeweisen, ihm, dem Statthalter, in allen Dingen und mit Kredit behilstlich zu sein.

#### 192. Berfügung. Labiau. 29 November.

1) Ausf. ans B. 24. E. 5. Fash, 20.

Erganzung ber Reiterei. Erledigtes Ranonitat zu Savelberg.

Das Restript wegen der Rekruten, welches sie erhalten haben werden, 29 Nov. erhält noch folgenden Busat: "außerdem daß die dahin gewiesene Reuterei solgendergestalt recrutiret und darnach die assignationes von euch eingerichtet werden sollen:

Reinarbus, Brotofolle. V.

29 Rob.

| General-Wachtmeister | Rannenberg      | 250 | Mann. |
|----------------------|-----------------|-----|-------|
| n                    | Dorffelinger    | 176 | *     |
| Obrifte              | Gör <b>ş</b> le | 88  | *     |
| n                    | Quaft           | 88  | "     |
| "                    | Pfuhl           | 88  | "     |
| Obriftleutnant       | Sille           | 85  |       |

29 Nov. 2) Ausf. aus R. 58. 19<sup>b</sup>. Remittiert, was Friz Dieterich von Kappel auf sein Restript vom 1 bieses Wonats wegen des erledigten Kanonikats zu Havelberg remittiert. Obwohl der Kurfürst nun sein Restript an das Domkapitel vom 14 Januar 1653 für eine Exspektanz gehalten haben wolle, so lasse er es doch bei dem angeordneten Berhör bewenden; doch solle ihm vom Berlauf vor Bollstredung der Exekution Bericht erstattet werden.

193. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 Rovember (1 Dezember).

M. Lilius Propft zu Berlin. Einfall bes Generals Oppalinsti. Munition für Posen. Übler Zustand der dort stehenden Regimenter. Streit Begels mit Bonin. Riederlage des Zastrowschen Regiments.

1 Dez. Empfang bes Restripts (Rr. 190) wegen Installierung bes M. Georg Lilius zum Propft in Berlin, bem ehift nachgelebt werben soll.

"Nachdem aber bei gegenwärtigem Zustande, ba ber Rath zu Berlin und die gesambte anwesende Deputirte von den Landständen eben in Deliberation begriffen, wie benen in ber Neumard ftehenben polnischen Truppen zu begegnen, immaßen dann ber General Oppalinsti nicht allein, in breitausend start, in ber Comptorei Lagow Börfern und baherumb angelanget, sondern auch, wie herr Peter Ludwig zurude gebracht, sich bedraulich verlauten läffet, bag, bafern bie von E. Ch. D. in Groß-Bohlen einhabenbe Bläte nicht alsofort abgetreten und ben Volen hinwiederumb eingeräumet werden, welches bann bei uns und in unseren Sanden nicht stehet, er fich ferner mit seiner unterhabenden Macht Dero Landen nähern und biefelbe feinen Solbaten jum Raub preisgeben wolle, ju welchem Enbe er bann einiger Infanterie und Studen erwarten thate; und also ungewiß, ob er auf ber Stände an ihn gethane Abschidung bemelten Beter Lubewigs und bes Abtes zu Blefen sich eines andern bedenken und seine Truppen wiederumb gurudziehen ober aber vielmehr gedräueter Dagen fortfahren und folden Einfall über biefe Lande verhängen werbe, als werbe ich wohl bei fogeftalten Sachen fo lange bamit gurudhalten muffen, nach Biebertunft ber Deputirten aber und bis man gesehen, wie bies Wert auf einen ober ben andern Fall ablaufen und ausschlagen möchte, obberührte Sache von neuen vornehmen und zu E. Ch. D. gnädigften Contonto gehorsambst einrichten.

Hiernächft habe ich auch aus einem anbern E. Ch. D. gleichergeftalt 1 Dez. anäbiaftem Rescript vom 20/10 Novembris Dero wiederholete Willensmeinung wegen Fortschaffung 30 Centner Bulvers aus ber Beste Cuftrin nacher Bosen unterthänigst wahrgenommen und ist es an dem, daß allbereit vor zwei Monaten auf eingekommenen erften gnäbigften Befehl E. Ch. D. beshalb von mir Anftalt gemachet und an ben herren Grafen zu Dohna geschrieben worden. Es hat aber berselbe sich anfangs entschüldiget und die Sache, bis er biefelbe nebenft seiner unterthänigften Erinnerung an E. Ch. D. gehorsambst gebracht und Dero anderweiten gnäbigsten Befehl barüber eingeholet, bifficultiret, nochmals auch mir notificiret, daß er bieselbe erhalten hätte; worauf bann vor mehr als brei Wochen obgebachtes Bulver nacher Landsberg und so fort auf Driegen gebracht worben, von dannen es weiter burch die von Bosen abgeholet werden sollen. Und ift mir nicht wissend, ob folches geschehen sein mag, wiewohl ich es, weil seithero teine Rlagen noch Schreiben beswegen eingekommen, vermuthen und hoffen will. habe ich unterbeffen zu Erfetzung biefes Abgangs 30 Centner Salpeter und hundert Centner Lunten in die Festung hinwiederumb eingeliefert.

Sonften werben E. Ch. D. aus beiliegenden Extract ben schlechten Buftand und Abgang bes Webelschen Regiments, wie fich berfelbe bei jungfter Musterung befunden, gnabigft erseben. Und weil ohnedem eine Reit her zwischen bem Obriften und Ober-Commissario Bonin vielfältiger Streit und Dighelligkeit entstanden, inbem biefer über jenen heftig klaget, baß er im geringften teine Orber halt und fie fich gang nicht einigen konnen, also daß die Sache zulett nicht gut thun möchte, als gebe E. Ch. D. ich gnädigft zu bedenken gehorsambst anheimb, ob nicht etwan bem Obriften Hundebeck, als welcher beffere Order halten und beffen Regiment auch ftarter fein foll, bas Commando aufzutragen und ber Obrifter Begel anderwärts zu gebrauchen. Schließlich hat ber Graf von Dohna anhero berichtet, sambt bas Zastrowische Regiment, welches zu Vermeibung ber Befte bas Quartier bei Meserit und in ben angrenzenden Dörfern gehabt, wie folches auf E. Ch. D. Befehl [für die Bohlen] 1) nacher Bosen ziehen wollen, von benfelben aufgeschlagen und zerftreuet worden, also bag einige von den überbliebenen Flüchtigen zu Drießen angekommen und zu kunftiger Sicherheit an bie Nete verleget worben."

194. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 November (1 Dezember). Ausf. aus Poinisch R. 9. 5 00 10 (1).

Schilberung ber auf ben Einfall bes Generals Oppalinski und bie mit ihm angeknüpften Berhandkungen bezüglichen Umftände.

E. Ch. D. habe ich nach verfertigter meiner unterthänigsten Relation, 1 Des.

<sup>1)</sup> Im Rongept burchstrichen und hier ergangt.

1 Dez. barin ich nur bes Ginfalls ber Pohlen incidenter gebacht, ben ganzen Berlauf etwas ausführlicher zu beschreiben nöthig befunden, und zwar ifts bamit also zugangen, daß, als man von biefem Oppalinski vernommen, auf Anfuchung ber hiefigen Stände ber Abt von Blefe und E. Ch. D. neumärkischer Ambtsrath Beter Ludewig ihm, jedoch alles nur nomine ber Stände entgegenaeschidet und ihnen Commission gegeben worben, sich zu bemühen, wie sein dossoin bivertiret werden und biefe Churfürftliche Reichslande vor aller Feindseliakeit befreiet werben möchten. Worauf fie alfobalb bie Reise über fich genommen und diesen Oppalinsti, der General in Groß-Boblen ift, nebft 4 Caftellanen und 3 polnische Obriften und etwa 3000 Mann, Die, Lubewigs Ausfage nach, mehrentheils von Abel und wohl mundiret fein follen. zwischen Bosen und E. Ch. D. Grenzen angetroffen; ba es bann zu Anfangs genau vorbeigangen, daß gedachter Abt sambt ben Priori, ben er bei fich gehabt, und Ludewig nicht follten fofort niedergehauen fein. Wie aber theils ben Abt und Priorem in ihren Orbenstleibern, auch an ber Sprache erkannt und von ihnen, welchergestalt biese Lande mit dem benachbarten Pohlen in gueter Freundschaft beständig zu verharren gefinnet, berichtet worben, haben fie die Abgeorbente in ihre Suite genommen und bis auf ben Grenzen, und zwar nach Lagou und umbliegende Ort, woselbst fie bis dato logiren, bei fich behalten, babei auch zwar ihre große Crubelität, bie fie zu verüben gebächten, temoigniret, gleichwohl aber endlich fich zu einem fechstägigem Stilleftand, ber fich übermorgen enbiget, erklaret, umb mittler Reit, was entweber E. Ch. D. Regierung ober bie Stände an fie gelangen lassen möchten, zu erwarten. Weil nun bei tegenwärtigen Landtage es mit allem fehr schläferig babergebet und man die Aufbringung ber Lehnpferbe ober ben allgemeinen Aufbot noch nicht zu erhalten vermocht, als ift quet befunden, jemanden von ben Ständen (nicht in E. Ch. D. hoben, fonbern nur bloß ihren, ber Stände, Ramen) abzufertigen und bie Tranquillität biefer Länder zu suchen; dabei aber E. Ch. D. hobes Intresse also verhoffentlich beobachtet werben foll, daß man ohne Dero gnäbigfte Ratification nichts schließen wird; gestalt bann vorermähnter Abt und Ambts. räthe gestern wieder vorangeschickt, wo nicht umb ganzliche Abziehung, boch zum weniaften umb Brolongation bes Armistitii auf etliche Tage anzuhalten, bis bie Stände Abgeordnete, bie fich balb aufmachen werben und bei mir an Seiten E. Ch. D. jemanden, welches wohl nicht undienlich fein möchte, mitzuschicken Inftanz thuen, ihnen folgen können. wirds geben, wie weit die Polen von ihren Postulatis, und zwar vornehmlich von ber Einräumung ber Blage in Grofpohlen, weichen wollen. Sie geben fonft vor, von ihrem Ronige beordret zu fein, bag, im Fall folche Blate ihnen nicht trabiret werben, ihnen alsbann bie Marc und Bommern gang preis, nach ihrem Gefallen zu haufiren, gegeben fein folle.

Ich werbe schon sleißig vigiliren, damit zu E. Ch. D. Präjudiz nichts 1 Dez. geschlossen, sondern Deroselben vorhero alles in Unterthänigkeit hinterbracht werbe.

195. Relationen des Statthalters. Colln a/S. 24 Rovember (4 Dezember).

Rong. aus Boln. R. 9. 5 ee 10 (1).

Einfall der Bolen. Anknüpfung von Berhandlungen. Die evangelischen Bolen bitten um Berücksichtigung beim Friedensschluß. Berlegung ber Solbaten- und Trabantenweiber aus den Residenzen.

General Oppalinsti liegt noch in ber Komturei Lagow. Auf die Frage, 4 Dez. warum er bem Oberften Raftrow nicht ben Stillstand gehalten, hat er fich entschuldigt, nicht er, sondern die Baftrowschen Truppen hatten den Anfang gemacht. Aus ber Bertretung ber Stanbe finb ber Rittmeifter Golge, ber bon Roderit und Dr. Cichorius vor zwei Tagen abgereift, ihnen werben beute Löben und ber neumärtische Regierungsrat v. Bornftebt folgen, um zu versuchen, ob man die Böller in ber Gute loswerben konne. Er werbe allenthalben im Reiche und auch am taiserlichen Hose biese Invasion notifizieren. Bei ber Unficerheit ber Boften fei es nötig, in Biffern ju fcreiben; ba er aber hore, bag man bort teine habe, werbe er fo lange, bis welche vorhanden seien, bamit warten. Bis bahin will er aufpassen, bag zu bes Rurf. Prajubig nichts geschloffen werbe. "Es fein fonft, wie ich febe, bie Polen folche Leute, bei benen Gewalt am meisten gilt, die man mit Gewalt zu fteuren wird bebacht fein muffen." Es werbe fich jeboch zeigen, wie fie fich anschiden wurben. P. S. Rong. aus Poln. R. 9. 5 gg 1b. Der polnische Landrichter Schlichting bat um Interzesfion beim Rurfürften gebeten, bag er beim beborftebenben Friedensichluß fich sowohl seiner Berson als aller andern in Großpolen fich aufhaltenden und wohnenden Evangelischen annehmen möchte, damit fie nicht aus bem Frieden ausgeschloffen wurben. Er habe bies mitteilen wollen, obwohl er wiffe, daß ber Rurf. fich auch ohne das ber Evangelischen annehmen P. S. Rong. aus R. 21. 23. 1. Magiftrat und Burgerschaft beiber Refibengftabte beschweren fich, bag ihnen von ben einlogierten Solbaten- unb Erabantenweibern in ihren Saufern große Moleftien augefügt wurben, unb bitten, bag bie Beiber auf eine Beitlang an einen anbern Ort in ber Rabe einquartiert würden. Obwohl bie Bürger ichon mit ben Solbaten genug zu tun hatten, habe er boch ohne besonderen Befehl bes Rurfürften die Beiber nicht gern an einen anbern Ort legen wollen. Schlägt bafür Röpenic, Bernau ober Rauen zur Sublevation ber Burger vor.

196. Resolution an den Statth. auf die Ref. vom 17 Rovember. Labiau. 24 Rovember (4 Dezember).

Ausf. aus R. 20 CC.

Ratifizierte braunschweigische Allianz. Instruktion für Canstein. Beruhigung ber Landftände. Auslösung eines italienischen Ebelmanns.

4 Dez. Empfang ber Relation nebst Ropie ber Allianz mit bem Hause Braunschweig-Lüneburg und ber Beilage von bes Geheimen Sekretars Caspar Taschenbergers Hand und bem Gesuch ber kurmarkischen Stänbebeputierten.

"Übersenden zuvorderst hinwiederumb die von Uns ratificirte Alliance. ber Hoffnung gelebend, weil ihr babei, Unferm vorigen Buschreiben gemäß, teine weitere Erinnerung gethan, es werbe solche mit Unfer bem von Ranstein anvertraueten Instruction allerdings übereinkommen, gestalt ihr barauf und von sothaner Unserer Bollenziehung, wie vor diesem gedacht, an gehörigen Orten Nachricht zu überschreiben, auch wegen ber Vermutation und gleichmäßigen Auswechselung Communication anzustellen. Hiernächst erwarten Bir euers ferneren Berichts, was uf Unserer Churmarkischen Stande an bewußten Ort abgelassenes Schreiben vor eine Resolution erfolgen, nicht minder gedachte Stände wegen der durch euch gegen fie beschehene Propofition sich schließlich und verhoffentlich zu Erreichung Unserer gnäbigsten Intention erklären werben. Dabei Wir endlich ihren bei Uns unterthäniaft eingewandten Suchen in mehrerm anäbigsten Rachbenten euers zugleich mit einkommenden Gutachtens fo weit wohl beferiren können, daß ber von ihnen etwa apprehendirte Rame und Titul moge geandert werden, wann nur die Realität ihrem babei unterthänigften Erbieten nach also erfolget, bak baburch Unsere gnäbigste Intention nicht gehindert, sondern vielmehr geforbert werben moge; welches ihr ihnen zu Continuation und Beschleunigung bes Landtagschlusses also wieder zu eröffnen und daß fie fich ihrer Schulbigfeit zu ihrer und [bes] ganzen Landes Sicherheit und Beften, sonderlich Beforberung bes lieben Friedens von felbst erinnern und umb so viel williger Uns unter bie Arme greifen helfen werben; ingeftalt Bir auch bie beeben ins Mittel tommenbe und von euch gehorsambst eröffnete Borschläge uf euere nächsterfolgende weitere unterthänigste Relation, woraus Wir den Schluß zu vernehmen haben, in mehrere Deliberation zu ziehen und Uns anäbigft barauf zu resolviren gemeinet sein, bag Unsere landesväterliche Affection und gnäbige Gemuthsmeinungen baraus genugsamb zu verfpüren und man Uns wegen eiferigfter Beforberung bes lieben Friedenwerts zu danken Urfach haben foll."

P. S. Labiau. 6 Dezember. Konz. aus Poln. R. 9. ZZ. lit. L. Auf ben Bericht wegen Auslösung bes italienischen Ebelmanns, ben Kursachsen rekommandire (aus ber Psandschaft?), bestimme er, weil er vernehme, daß es sich so gar hoch nicht belaufen möchte, daß dasjenige, was er im Wirtshause verzehrt, aus der Hofrentei gezahlt werde. Besser wäre es gewesen, wenn berselbe sich sogleich wieder fortbegeben hätte.

197. Relationen des Statthalters. Colln a/S. 28 November (8 De zember).

1) Rong. aus Boln. B. 9. 5 ee 10 (1).

Einfall und Berhandlungen mit den Polen. Statt der Lehnpferde: 500 Reiter. Aufgebot des 20. Mannes und der Jägerburschen. Widerstand der Stände. Totalruin verschiedener Kreise. Reste des zersprengten Zastrowschen Regiments. Gewehre und Munition. Kreisangelegenheiten.

E. Ch. D. habe ich vor biesmal in Unterthänigkeit zu berichten, daß 8 Dez. es mit dem Einfall der Bohlen und denen Tractaten mit ihnen in vorigen Wesen bis dato beruhet und man dem Ansehen nach wenig werbe ausrichten konnen, es fei bann, bag bie gur Refifteng erforberenbe Mittel gur Sand genommen werben; wozu zu gelangen ich nicht absehen kann, weil bei tegenwärtigem Landtage es mit allem sehr schläferig baber gebet und man infonderheit bes Defenfionwerts halber mit ben Ständen zu teinem Schluß gelangen können. Die Ritterschaft vermeinet ja, endlich anstatt ber Lehnwserde 500 Reuter, weil ber meifte Theil unter bem Abel taum selbst ein Pferd, barauf er reiten, geschweige einen munbirten Lehenreiter aufzubringen vermöchte, zu werben, bazu bie Städte, barunter bie Churfürftlichen Aembter mitgerechnet fein follen, ben 20sten Mann herzugeben fich erkläret, boch anderergeftalt nicht und mit ber ausbrucklichen Condition, daß die Bölker nicht außer Landes geführet und zu nichts anders als Defension besielben emplopiret werben sollen, allermaßen sie bann auch mit ber Werbung nicht eber ben Anfang zu machen gemeinet, fie sein bann vorhero von E. Ch. D. bessen, weil ihnen von ben vorigen Truppen nichts gelaffen worben, jur Gnuge verfichert. Ich halte bavor, bag es bei ben Städten noch wohl auf ben 16. ober 15. Mann, damit die Anzahl vergrößert wurde, zu bringen sein möchte; wann aber bie tegenwärtige Tractaten mit bem Oppalinski wohl ablaufen und man seiner wieder quitt wäre, jo tonuten bie 500 Reuter und ber 20fte Mann zur Defenfion wohl genug sein und E. Ch. D. gute Dienste von ihnen haben.

Den Herrn Oberjägermeister habe ich angelanget, die Jägerbursch im Lande aufzubringen, er ist auch dazu geneigt; allein er prätendiret auf einen Mann und dessen Pferd monatlich zehen Thaler, welches zwar zu der Zeit, da der Soldat auch so viel gehabt, in usu gewesen, aber iho wird man sie in natura verpstegen müssen; wobei es auch, weil ein Renter mehr nicht als 6 Thaler bekompt und das Land nimmer ihrenthalben mehr willig wird, bleiben möchte, sonderlich wann E. Ch. D. per rescriptum die Berpstegung in natura dem Herrn Obersägermeister zu demandiren gnädigst geruben werden. Die Stände sein ohnedem zur Continuation der Contribution sehr schwierig und wollen davon weiter nichts wissen, wie dann auch auch dassenige, so bereits eingegangen, aus E. Ch. D. Ratification

8 Dez. beruhet. Sie, die Stände, sein noch diesen Morgen mit einer Schrift bei mir einkommen, darin sie vermeinen, daß sie nunmehr gnung gethan, könnten also weder zu den Recruten noch der Munition gar nichts willigen.

Hiernächst kann E. Ch. D. ich in Unterthänigkeit zu eröffnen nicht umbhin, daß durch die vielfältige Marsch- und Remarschen theils Areise im Lande totaliter ruiniret und mit der Contribution gar nicht hernach können. Nun hat man zwar beim Landtage sich bemühet, obs dahin zu bringen wäre, daß den ruinirten Areisen von denen noch im esse sich besindenden einige Sublevation gegönnet werden möchte; allein es ist nichts zu erhalten gewest, und wollen die Stände lieber das oberst zu unterst kehren, ehe sie jeden Areises Quotisation ändern und davon abweichen wollen. Damit aber gleichwohl hernächst die Contribution auskomme, so habe ich in ohnmaßgeblichen Vorschlag bringen wollen, daß hinsuro E. Ch. D. das Quantum der Contribution also verhöheten, damit Sie den gravirten Areisen eine Moderation widersahren lassen und bennoch die benöthigte Contributiones ersolgen könnten; denn sonst sehe ich nicht, wie die unentbehrliche Wittel herauskommen mögen.

Sonst habe E. Ch. D. ich jüngst gemelbet, daß der Oberster Zaftrau neulich mit seiner Escadron, so über 200 nicht start gewesen, von den Polen in die Flucht geschlagen. Er vor seine Person ist zwar gefangen, allein es haben sich bereit bei 120 Reuter wieder funden, und weil dieselbe unterhalten werden müssen, alleier aber sich niemand dazu verstehen will, so erwarte E. Ch. D. gnädigsten Willen, ob solche 120 Reuter zu der in Posen liegenden Escadron stoßen oder in Pommern, welches der Zastrowsche Oberstwachtmeister, weil die Leute mehrentheils daselbst geworden und zu Hause gehören, am besten vor sie zu sein meinet, sich zu recrutiren, verleget werden sollen.

Schließlich will ich nebst Herrn D. Tornowen allen Fleiß anwenden, damit die bestellete Gewehre und Munition ehests, wiewohl E. Ch. D. beshalb ergangenes Rescript allererst mit der letzten Post kommen und etwas alt ist, zur Hand geschaffet werden, dosern nur die mir angewiesene Reste erfolgen können, sintemal solche des Ober-Licenteinnehmers Bericht nach bei unvermögenden Leuten ausstehen. Ich zweisele auch dabei sehr, ob mein Schreiben an die Pommerische, Halberstädtische und Mindische, so zu diesen Gelbern mit contribuiren sollen, etwas helsen wird; E. Ch. D. eigene hohe Hand aber kann das Werk mit bessern Nachdruck besordern, welches zu Ihren anädigsten Belieben gestellet wird.

8 Dez.

2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4°. Empfang bes Restripts vom 27 Rovember wegen Ersetzung bes Areisoberstenamts und des französischen Memorials.
Da sich dies hauptsächlich auf die Dresdener Nachrichten bezieht, so wird

Canstein darüber ausstührlichen Bericht!) erstatten. Sie sügen hinzu, daß von 8 Dez. Herzog Wilhelm von Weimar ein Schreiben eingekommen ist, in dem er zu sondieren sucht, wohin der Kurf. wegen der Wahl des Kreisoberstenamts ziele. Anch hat der Statth. auf kursürstl. Besehl an die Herzöge von Altenburg, Gotha, Weimar und Anhalt eine gehörige Remonstration wegen des polnischen Unwesens ergehen lassen und gefragt, ob sie als Zugeordnete des Kreises und anch Kursachsen es nicht für nötig hielten, vom Kursürsten als Nachgeordnetem des Kreises zu Beratungen an einen gewissen Ort beschieden zu werden, um das Vorgehen der Polen zu hindern und Ruhe im Reich zu erhalten. Die Räte sind der Meinung, daß man erst deren Antworten erwarte, ehe man den Kreis beriese, da dies nicht anders als mit Zuziehung der Zugeordneten gesschehen dürse.

#### 198. Relationen des Statthalters. Colln a/S. 1 (11) Dezember.

1) Ansf. aus Boin. B. 9. 5 ee. 10. (1).

Abbruch ber Berhandlungen mit Oppalinski. Hilfe ift nötig. Rekrutenfrage wegen bes Biberstandes ber Stände schwierig. Areisangelegenheiten. Sendungen an die befreundeten Fürsten.

Sendet Berichte<sup>2)</sup> der nach Zielenzig abgefertigten Kommissarien, daraus 11 Dezerhellt, daß die Berhandlungen mit Oppalinsti ausgehoben sind. Frägt an, was jetzt zu machen sei und ob die Schweden, von denen 6 Regimenter bei Stettin stehen sollen, um Hisse anzugehen seien. Inzwischen will er an Kursachsen und die andern sächsischen Fürsten, wie auch an Braunschweig und Lünedurg nochmals schreiben. Beim Landtage ist nichts weiter vorgegangen, als was dem Kurs. kürzlich berichtet ist. Der Besehl wegen der Rekruten soll besolgt werden, wenn nur diese Sache mit den Polen keine Konsusion verursache, "gestalt dann die Stände uns somel pro sompor bereits ihre Erstärung, daß sie von ihrer Luotisation keinesweges zu weichen und andere Kreise nicht zu übertragen gedächten, wissen lassen, welches dann die Sache nicht allein schwer, sondern auch wol gar unmüglichen machen dürste".

2) Statth. u. Rate. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4°. Konz. von Canstein 11 Dez. in 4°. Mit Bezug auf die Rel. vom 8 Dezember (Rr. 197) berichten sie, daß Altenburg, Weimar und Gotha geantwortet, wie beigefügt; und daß Anhalt wohl ähnlich schreiben werbe. Da sie die Ansehung des Kreistages sür notwendig erachtet, haben sie noch einmal beshalb an Kursachsen geschriezben und bitten, daß auch der Kursürst dies tue, zumal man aus dem Schweizgen obiger Fürsten auf die Frage, "ob nicht die Zusammenkunft der Nachzund Bugeordneten nötig sei", schließen müsse, jene hätten es unterlassen aus Furcht, Kursachsen zu beleidigen. Um so viel mehr sei die Berusung des ganzen Kreises höchst nötig. — Aus österes Erinnern haben die fürstlich Braun-

<sup>1)</sup> Bericht besselben vom 27 Rov. (7 Dez.) d. d. Colln a/S. Ausf. ebenba.

<sup>2)</sup> Darunter folche fiber bie icanblichen Greueltaten ber Polen.

11 Dez. schweigischen eine Zusammenkunft ber sämtlichen Kreisämter in bem Niebersächsischen Kreise, als Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Mellenburg und Holstein-Gottorp, auf den 10/20 Dezember nach Lüneburg wegen des polnisschen Wesens berusen. Sie fragen an, ob es nicht nötig und diensam sei, mit einem Schreiben dahin einzukommen oder eine besondere Absendung dahin zu tun.

25 Dez. Resolution. Labiau. 25 Dezember. Ansf. aus Boln. R. 9. 5 hh 6. Empfang obiger Relation und von Cansteins Bericht aus Sachsen erst am 11/21 Dez. Beratung sei nötig. Eine etwaige Antwort auf ihr neues Schreiben sollen sie sosot einsehen. — Kurf. hosst, daß der an die Braunschweige und Lüneburgischen gesandte Grote noch rechtzeitig dort angelangt sei, so daß sein Andringen auf dem Kreistage in Lüneburg noch mit in Beratung gekommen sei. Nach dessen Rücksehr von Kassel "auf besagte Braunschweige-Lüneb. Höse" erwarte der Kurf. Mitteilung des Beschlusses in Lüneburg, eventuell der dortigen Berhandlungen, damit, wenn diese etwa dort abgebrochen und ein neuer Termin angesetzt sei, die Sendung von Abgeordneten an den neuen Ort in Zeiten vorgesehen werden könne.

199. Verfügung. Labiau. 11 Dezember 1). Gint. 8 (18) Dezember. Ausf. aus Boln. B. 9. 5 hh 4.

Bereinigung einiger brandenburgischer Regimenter unter Graf Dohna mit dem schwedischen Feldmarschall Brangel zum Entsat Posens. Rekrutierungen, Zastrows Reste sollen zu Wittgensteins Regiment stoßen. Schwedische Exzesse.

Wir geben euch gnäbigst zu vernehmen, wasgestalt J. Kon. Daj. in 11 Dez. Schweben p. an Uns gelangen laffen, nachbem allhier verlauten will, baß bie Stadt Pofen belägert sein soll, berfelben Entsatz burch ben Feldmarichall Brangell mit ben in Bommern bei fich habenben Königlichen Bolfern, wenn Wir von Unserer baselbst liegenden Solbatesque einige Mannschaft bargu geben wollten, versuchen zu laffen. Bann Uns bann an Erhaltung biefer Stadt sonberlich wegen ber Mannschaft und Stücke, so barein sein, viel gelegen, als haben Wir euch hiermit in Gnaben committiren und auftragen wollen, daß ihr mit gebachten Relbmarschall, wie solcher Entfat am füglichsten geschehen könne und was vor Mannschaft barzu erforbert werbe, fleißig überlegen und beshalb euch mit ihm eines gewiffen entschließen follet, bamit vorerwähnter Awed, nämlich ber Entfat ber Stadt Bofen, erreichet werbe. Ihr habet aber hierbei nach Müglichkeit zu beobachten, bamit biefes also eingerichtet werbe, daß dadurch Unsere Lande in Teutschland nicht in neue Gefahr gerathen, noch ben Bohlen Anlaß gegeben werbe, fich zu beklagen, sampt Wir fie aus Teutschland bekriegten. Bu bem Ende Wir ver-

<sup>1)</sup> Biermal cito und citissime auf der Abreffe.

meinen, daß zu diesem Zweck nurt von Unsern in Groß-Pohlen sich befind. 11 Dez. lichen Truppen, als ben Zaftrowischen, Sundebedischen und Borwindelschen, könnten gebraucht werden und bag etwan von euers, des Grafen von Wittgenfteins Sohns, Regiment aus Francfuhrt in ber Stille einige barzu commanbiret würden. Aus andern Pläten foll bahin nichts employiret Benn ihr euch mit den Feldmarschall Brangell bieserwegen eines gewiffen entschloffen, so ift Unfer gnäbigfter Befehl hiermit an euch, ben Grafen von Dohna, daß ihr mit ihm gehen und Unsere Truppen commanbiren sollet. Ihr sollet euch aber nicht weiters mit bem Kelbmarschall Brangel, ob ers euch gleich zumuthen möchte, einlassen, als bloß so weit es ber Entfat ber Stadt Bofen ober anderer Drt, fo mit Unfern Bollern besett sein, erforbert. Und wenn barin ber Zweck erreichet ift, follet ihr mit Unfern Boltern zurudgeben und biefelbe in bie Blate, baraus fie genommen, wieber verlegen, fintemal Unfere Meinung nicht ift, bag in Groß-Pohlen ein beftändig Corpus foll formiret ober einige Orte von neuen occupiret werben, sonbern es ift nurt bloß babin angesehen, biejenige Blate, fo Bir barin haben, ju conferviren. P. S. Auch . . . laffen Wir Uns gnäbigst gefallen, was ihr wegen ferner Reducirung bes Borwindelschen Regiments in zwei Compagnien und bag ber Major felbige commandiren moge, an Uns gelangen laffen, fintemal Wir nicht feben, warumb bei fo weniger Mannschaft Wir uf vier Compagnien bie Officierer babei unterhalten sollen. Und könnet ihr bie Officierer, so Wir nicht ganglich (baß bie Solbaten an Orten, ba es ihnen an Lebensmitteln nicht ermangelt, also verlaufen) entschüldiget nehmen, an den Oberften verweisen und stellen bemfelben frei, was vor Officierer er bei benen ihm gegebenen Retruten emplopiren ober welche er licentiren will.

Was von den Zastrowischen zerstreueten Truppen sich wiedersindet, solche müssen in allewege angehalten und wieder zusammengebracht werden, und weil dem Verlaut nach der Oberste selber geblieden, so können dieselbe zu dem Regiment zu Pserde, welches Wir eueren ältern Sohn gegeben, gestoßen und dabei anstatt der Rekruten gebrauchet, auch bei jezigen angedräueten Einsall der Pohlen in der Chur Brandenburg zu des Landes Desension employiret werden. Als sich auch der König in Schweden p. erboten, wie allhier erschollen, Wir auch, wie beigehet, rescribiret, daß die Pohlen die Stadt Pohsen belägert hätten, Dero Feldmarschall Wrangeln anzubesehlen, daß er mit den in Pommern bei sich habenden Truppen, so sich ad 1400 zu Pserde ohnzesähr erstrecken, nebst Unsern Bölkern, so Wir etwan des Orts ufbringen könnten und ihm zugeben würden, den Entsaß Posen versuchen sollte; und damn jeziger Zeit, da die Pohlen uf Unsern Grenzen, und zwar in Dörfern, so zur Compturei Lagow gehören, stehen, die Gefahr so viel größer ist, als wollet ihr mit demselben auch, wie solche Gefahr abs

- 11 Dez. zuwenden und die Pohlen zurückzutreiben, sleißig communiciren, und könnet ihr, falls die Tractaten, so namens Unser Stände mit Pohlen vorgehen, nicht succediren, auch desselben Assisten wider die Pohlen nebst andern gebrauchen und der Graf von Dohna dabei gleichergestalt Unsere Bölker commandiren.
  - P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Konz. gez. von Balbed ebenba. Sie möchten eine Beschwerbe ber Lanbstände von Berlin 14 (24) Rovember für die neumärkischen Mitstände wegen der durch die drei retirierten schwebischen Obersten dort verübten Tätlickeiten an das schwedische Gouvernement nach Stettin, besonders an den Feldmarschall Brangel gelangen lassen und ihn ersuchen, daß diese "schwedische") Bölker zu Unserer Reumärkischen Grenze Defension neben den ausgebotenen Lehenpferden und Landvölkern in evontum mit möchten gebrauchet, von allen Insolentien aber abgemahnet werden". So seien auch die Landstände beschieden.

## 200. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Dezember.

Gewehr und Munition. Berichte über bie Berhandlungen mit ben Polen. Bentschen. Unmöglichkeit für die Landstände, zu helfen. Frankfurter Bericht. Postgeld der Kurfürsten.

- 15 Dez. Empfang verschiebener Restripte, unter anbern bes am 22 November in duplo abgegangenen wegen Gewehr und Munition, deren Herbeischaffung er soviel menschenmöglich besorgen werde. Schickt Berichte der Kommissarien über die Berhandlungen mit den noch um Lagow stehenden Polen, welche Dohna gesandt hat, und der Antwort darauf von ihrer Seite. Bittet, der Kurf. möge ihm den Besehl über die Evakuation des Orts Penschen baldigst wissen lassen. Sie eilen zum Schluß des Landtags. Die Stände sind zwar begierig, wegen der Kekruten und des Desensionswerks dem Kurf. unter die Urme zu greisen, aber die völlige Erschöpfung und Armut des Landes hält sie davon ab,-ihre Schuldigkeit zu tun.
- P. S. Ausf. aus R. 11. 194°. Sendet einen Bericht der Abgesandten zu Frankfurt a/M. wegen des Postamts und Postmeisters, "so mit zimlicher indiscretion etwas von den gesambten Chursürsten, in specie aber auch von E. Ch. D. zu extorquiren sich untersangen. Wohin nun die vota im Chursürstlichen collegio gangen, thuen E. Ch. D. Wir zugleich hiemit unterthänigst überschicken und werden Dieselbte Sich leichtlich hierinnen zu rosolviren wissen, zumalen da alle vota auf die Besteiung und exemption der Reichsschursürsten 25 Dez. gesallen. Mesolution. P. S. 2 zum 25 Dezember. Ladiau. Konz. aus Poln. R. 9. 5 hh 6<sup>b</sup>. Es soll bei dem Herkommen bleiben, daß die gesamten Kursürsten des Reichs vom Postgelde zu besteien und "solches zu Ende der

Digitized by Google

ŧ

<sup>1)</sup> Bon bier an chiffriert.

Reichs-Diaten mit einem Recompens zu ersetzen, obschon a part Chur-Pfalz 25 Dez. jährlich ein Gewisses abzustatten pfleget". Gut ware es, dies dem kursächsischen Botum gemäß künstig mit in die kaiserliche Kapitulation zu bringen.

201. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Dezember.

1) Ausf. aus Boin. B. 9. 5 es 10 (1).

Abschluß ber Berhandlungen mit den Polen: Einräumung von Bentschen und Meseritz. Reduktion von Borwinkels Regiment. Zastrows Reste. Z. aus der Gefangenschaft entlassen. Cansteins Absendung nach Braunschweig und Hespen.

Empfang bes Restripts vom 11 Dezember aus Labiau an ihn und Graf 18 Dez. "Run werden E. Ch. D. Ihr allbereit aus meiner letten Relation unterthänigst haben vortragen lassen, wasmaßen die Sachen daselbst burch bie jungfthin zu Rielentzig vorgewesenen Tractaten in einen andern Stand gerathen, und obzwar ber getroffene Schluß einigermaßen wiber meine Intention, auch ben Herren Commissarien mitgegebene Instruction laufen thuet, so sehe ich boch nicht, wie berselbe bei so gestalten Sachen ohne Ungelegenheit retractiret werben könne, in Anmerkung, daß, obschon ich beshalb allen möglichen Fleiß angewandt, bennoch bis dato [1] folche Macht nicht könnte zur Sand geschaffet werben, baburch ber Bohlen feindliches procedere abzuwenden], bieselbe auch ber Gelegenheit ber Strome, welche fie durch eigene Leute sondiren lassen, gnugsam tundig sein und deffen allbereit folche Proben geben haben, daß nicht allein der Neumarck von ihrem fernern Ueberfall große Gefahr vorstehet, sonbern auch bie Derter biesseits ber Ober besfalls nicht gnungsam versichert sein. Und ob wir zwar benen [allhier anwesenden Landständen bas von E. Ch. D. an Hand gegebenes expediens des schwedischen Succurses und Conjunction mit dem Feldmarschalt Wrangel angetragen], so haben sich boch bieselbe barunter excufiret und sie bamit zu verschonen gebeten, vorgebend, es würde badurch nicht allein [ber aufgerichtete Vergleich gebrochen und ben Pohlen zu neuen Hoftilitäten Ursach gegeben, es wären auch von den schwedischen Truppen, wann sie ins Land kommen sollten, eben solche Inconvenientien, welche von ben Bohlen], zu erwarten.

Was sonsten die Herren Commissarios, wie auch nachgehends die gesambte Herren Räthe und der Landstände Deputirte bewogen, theils den gestroffenen Accord einzugehen, theils demselben einmüthig zu inhäriren, solches werden E. Ch. D. aus dero bei dieser Post abgehenden Relationen gnädigst zu vernehmen haben. Es würde aber solches alles dei mir nicht susseint gewesen sein, zur Evacuation einiger Plätze zu verstehen, wenn mir nicht zugleich die gegenwärtige schlechte Gelegenheit der beeden Derter Weseritz und Bentschen durch die deshalb von den Commandanten an mich abgestattete Berichte be-

<sup>1) [</sup>In Chiffren].

18 Dez. kannt gewesen; und hat der aus Meseritz vorlängst geklaget, daß daselbst nicht allein an Munition und Proviant, sondern auch an Wasser ein großer Mangel wäre, und zuletzt das Schloß, welches nur allein besetzt werden könne, durch tägliches Absterden der Soldaten ohne einziger Belägerung vor sich selbst verloren gehen müßte, gestalt man dann auch deshald allbereit vor den geschlossenen Tractaten sich resolviren müssen, die Besatung daraus zu nehmen. So seind auch zu Bentschen, seiter solches von E. Ch. D. Bölkern besetzt gewesen, derer in die dritthald hundert theils an der Peste gestorden, theils aus Furcht derselben davongelausen. Und weil dieselbe noch täglich grassiret und die Besatung dadurch abnimbt, so ist nicht wenig zu besorgen, daß solcher Ort, wenn sonderlich eine Belägerung oder auch nur Bloquade dazu kommen sollte, sich in die Länge nicht würde halten können.

Nachbem auch über diesem allem E. Th. D. Frauen Mutter Ch. D. beweglich an mich geschrieben, daß, bafern Bentschen nicht evacuiret werben follte, Dero Witthumb und herzogthumb Crofen und Billichow in großen Schaben und Ruin würbe gesetzt werben, angesehen bie Bohlen fich expresse verlauten lassen, daß sie auf solchem Fall barin würden Quartier nehmen muffen und bie Königliche Salvegarbe, welche ohnebem von ihnen nicht ertheilet ware, insoweit nicht respektiren konnten, als habe ich, obschon wohl wiffend, daß mir hierunter etwas zu verordnen und ohne E. Ch. D. Specialbefehl in die Evacuation zu condescendiren, in teine Wege gebühret, bennoch, ba sonderlich die Herren Geheime Rathe die Berantwortung über sich zu nehmen und mich darunter zu garantiren sich erboten, mich dawider nicht länger seben burfen, babei aber gleichwohl bem Umptsrathe Beter Lubewigen, welchem die ovacuatio bes Schloffes Bentschen aufgetragen, committiret, [bei ben Pohlen anfangs zu versuchen], bag biefelbe noch auf ein vierzehn Tage, bis E. Ch. D. anabigste Resolution barüber eingekommen. bifferiret und ausgesetzt werden moge sober ba ja solches von ihnen nicht zu erhalten], folche Conditiones babei zu ftipuliren und zu bedingen, baß die Garnison zusambt der Munition und Proviant in salvo gebracht sund so viel Reit gewonnen werben moge, daß man fich babei in Boftur segen fonne].

Schließlich, obzwar die Herren Commissarii sich bemühet, es auch der ihnen ertheileten Instruction gemäß gewesen, Hinter-Pommern mit in den Accord zu begreisen, so haben doch solches die Herren Pohlen nicht annehmen wollen, vorgebend, solche Sache hierher nicht gehörete, sondern beshalb andere Tractaten obhanden wären." P. S. 1) Auch . . . habe ich mit dem Obristen Bornewinckell wegen fernerer Reduction seines Regis

<sup>1)</sup> Rong. in R. 24 F. F. 2.

ments auf 2 Compagnien bei seiner Gegenwart geredet, gestalt dann auch 18 Dez. berselbe ihme solches gefallen lassen, wiewohl davon außer den Officierern und andern, so er mitgenommen, wohl schwerlich über 80 Köpfe mehr ver-handen sein mögen.

So viel den Obriften Zastrow belanget, ist derselbe nicht geblieben, sondern gesangen worden, numehr aber auf gegebene parola, daß er 1000 Thr. Rançon erlegen wolle, wiederumb auf freien Fuß gestellet, und sollen die Uebergebliebene, welche sich über 120 nicht belausen, in Hinter-Pommern, weil der Anstoß daselbesten noch zu besorgen und er, der Obriste selber, solches begehret, geleget werden.

2) Konz. von Canstein aus Poln. R. 9. 5 hh. 6<sup>b</sup>. Empsang bes Re- 18 Dez. stripts vom 4 Dez. wegen Absendung Cansteins an Braunschweig und Hessen. Beziehen sich wegen der dort und bei den zu Lünedurg versammelten Kreispäänden geführten Assissen auf frühere Berichte. In der andern Woche werde Canstein seine Reise antreten, aber es sei nicht angebracht, jeden der braunschweigischen Herzöge besonders zu besuchen, weil sie alles an das Gesamthaus remittiren; auch hätten sie ihre Beamten jetzt noch bei der Zusammentunft in Lünedurg. Canstein werde mit nächster Post selbst über seine Reise berichten.

202. Relation von Putlis, Löben, Anefebeck, Canftein, Dobrzensti, Tornow. Colln a/S. 8 (18) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 10 (1).

Begrundung der Motive für die in den polnischen Berhandlungen zugelassene Raumung der festen Blate Bentschen und Meseris.

E. Ch. D. wird ohnzweislich schon vorkommen sein, wie sich die Pohlen, 18 Dez. sonderlich aus Großpohlen, ziemlich start und in etliche Tausend zusammengezogen, darauf in hiesige Lande gangen, darinnen einige Dörfer ganz ausgeplündert, auch bei dem Ampte Neuenhoff ein Dorf abgebrannt, danebenst mit ferner Hostilität und Wegbrennung alles, so ihnen vorkommen würde, zu versahren, ernstlich gedrohet.

Db nun zwar bagegen S. Hochgräfl. Exc. und Gnb. ber Herr Statthalter an allem bem, so zu Begegnung bieser Pohlen anzuwenden, gewiß überall nichts ermangeln lassen, sondern sowohl die Lehenpferde auffordern als den Ausschuß (als welches alleine 1), weil fast keine geworbene Bölker, außer dem ruinirtem Regiment des von Zastrow zur Desension übrig gewesen) ausbieten lassen, so ist doch befunden worden, daß es hiermit so beschaffen, daß, wann man auch die strengeste Wittel hätte anwenden wollen, doch eine wahre Unmüglichkeit gewesen, sodalb in einer solchen Anzahl zusammenzukommen, so den Polnischen zu begegnen vermocht. Dahero dann

<sup>1) 60!</sup> 

18 Dez. auf der hiefigen sammetlichen Stände unterthäniastes Ansuchen endlich eine Abschickung an die Bohlen beliebet werben muffen, dazu endlich fo viele ehender Berwilligung bieffeits gegeben ift, weil E. Ch. D. gnabigftes Rescript vom 1) nicht nur, bei benen Bohlen bie Sicherheit bes Lanbes zu fuchen. zulässet, sondern expresse besiehlet; darauf zwischen bieser und anderer Seiten Deputirten die Sache zur Conferenz gekommen, da bann endlich bis auf E. Ch. D. anäbiaften Ratification einige Bergleichung eingegangen. wovon, wie auch von dem Verlauf, was allenthalben hierbei paffiret, beigefügte Relation mit mehrerm unterthänigste Rachricht giebet. Db wir nun zwar wohl wünschen mögen, daß alles so lange ohne Effect und Execution verblieben, bis E. Ch. D. es hinterbracht und Dero anäbigste Resolution barüber einkommen ware, gleich auch beswegen bie Deputirte sich äußerft bemüchet und gar barauf einmal die Tractaten zerschlagen laffen und bavon gezogen, auch barauf bes herren Statthalters hochgrfl. Erc. allein beftanben und außer E. Ch. D. sonderbaren expressen Befehlich bes Abzueges halber von Bentschin und Meferit teine Orbre ertheilen wollen, so haben wir boch bero E. Ch. D. von uns abgelegten unterthänigsten Pflichte nach nicht befinden können, daß biefer Plate halber bas gange Land in Gefahr zu laffen, sondern Gr. Hochgrfl. Erc. aus nachfolgenben Ursachen unterthänig gerathen, lieber biefer Derter Ginraumung als bes Landes, sonderlich ber Reumard und Sternebergischen Rreises vor Augen stehenbes Berberben. 1. Einmal, daß hierunter E. Ch. D. nicht etwas von Dero eigenen und Ihro vor biefem zugehörigen Dertern und Platen einräumen und weggeben, sonbern nur bas wieber abtreten und folgen laffen. so vormals andern gehöret. 2. Daß wir außer diesen tein Mittel gesehen. wie bie vor Augen gestandene Gefahr und Ruin abzuwenden gewesen; bann von geworbenen Böllern hat sich nichts in hiefigem Lande als bas Zaftrowische Regiment, so wohl nicht über 100 Bferbe viel gewesen, befunden; und ob man zwar mit Aufbietung der Ritterpferde und des Landvolkes mit hochftem Gifer unterbeffen verfahren und in bie Stande gebrungen, so ift boch theils die Unmüglichkeit, theils die Länge ber Zeit, so hierzu allenthalben erforbert worben, im Wege geftanden, also bag zu ber Reit ber polnischen Invasion nicht ein Mann bei einander gewesen, auch noch in etlichen Wochen nicht zusammengeführet werben können. Und ob man auch stracks von Anfang biefer Gefahr bie Jägerbursche ebenmäßig aufgeboten, so feind boch auch felbige in teinem folchem Buftanbe gefunden worben, daß fie alsofort entweder zu gebrauchen ober was Rütliches mit ihnen auszurichten Bas wir auch sowohl bei Gr. Ch. D. zu Sachsen als anbern oberfächfischen Kreisftanben, auch Ihren F. F. F. G. G. Gben ben Berzogen

<sup>1)</sup> Lüde!

von Braunschwieg vor unterschiedene vielfältige Remonstrationes gethan und 18 Dez. umb Hülfe angesuchet, [1] wir so viel befinden, daß die Hülfe, so daher zu gewarten, wohl nicht zweiselhaftig, doch also beschaffen gewesen, daß solche alsobald und der vorstehenden Gesahr nicht so geschwinde, als wohl die Rothwendiskeit erforderte, gewesen.] Daß diesem nach wir die geringste Hülfe, Rettung und Mittel zur Gegenwehr zu ersehen nicht vermocht. Dahinzegen wir dann billig 3. erwogen, daß die Bohlen bei dieser Bewandniß ohne einige Hinderniß zum wenigstem die ganze Reumarck durchgehen, ausplündern, verderben und in Brand sehen könnten, so sie auch nicht würden unterlassen haben, gleichs sie schon einen Ansang gemachet und nicht nur im Ampte Reuenhoff ein Borwert und Dorf im Brand gesehet, sondern auch bei die 14 Dörfer ganz ausgeplündert und verderbet, welcher Schade sich sichon auf etliche tausend Thaler erstrecket, auch alle sernere Anstalt, mit Rauben und Brennen fortzusahren, gemachet.

Bei welchen vorstehenden und unabwendlichen Gesahren und Ruin wir 4. auch wohl consideriret, daß nicht nur E. Ch. D. hierdurch ein unwiderbringlicher Schabe zugezogen, sondern auch die Festung Cüstrin und andere dero Ends uf den Grenzen belegene Festungen in eine äußerste Gesahr mit kommen müßten, als da nicht wohl müglich, daß bei Abgang und Verderbung eines so großen Antheils des Landes dero Unterhaltung und Subsistenz erfolgen könnte, sondern nothwendig das Verderben des Landes, auch den Verlust dieser Oerter nach sich zöge.

Gegen alle biefe Confiberationes haben wir hingegen bie Wichtigkeit biefer Derter, sonberlich Bentschin, gestellet, ob nämlich selbige so beschaffen, daß bessen Innebehaltung alle obige Considerationes, zumal so aus bem Berberb best gangen Landes zu erwarten, überwägen thate. Belches, wann wir dieses Ortes Beschaffenheit etwas genau ermessen, gleichwohl nicht befinden mögen. 1. Daß biefes ein enger Ort und bloges abeliches haus ift, fo erft teine große Affiftance thun tann und also auch teine große Gewalt zur Recuperation erfordern thuet. 2. Ift folches bloß auf ben äußerften Grenzen von Groß-Polen belegen und alfo nicht capabel, Groß-Bolen viele zu incommobiren noch zu Versicherung beffelben zu bienen. 3. Lieget es an teinen Strom noch Pag. 4. Bleibet [folches sowohl vom Churfürsten zu Brandenburg als auch ben Pohlen unbesetet, also bag E. Ch. D. foldes gleichsam jeberzeit offen stebet und zu Dero Willen ver-5. Rann E. Ch. D. bes jegigen Commandanten Schreiben gezeiget werben, barin er ben Zuftand bieses Orts so miserabel beschrieben, baß, wann ihm nicht in weiniger Zeit abfiftiret wurde, er folden verloren geben

<sup>1)</sup> Diefe und die beiben folgenden eingeklammerten Stellen find in ber Borlage chiffriert.

Meinarbus, Protofolle. V.

18 Dez. müßte; bazu bann obiger Apparenz nach keine Mittel fich gefunden und also bieser Ort boch ohne bas verloren.] 6. Haben wir auch bies wohl consideriret, daß entweder E. Ch. D. behaupten Groß. Bohlen, ober nicht. Erfolget bas erste, so ist bieser Ort nicht von ber Wichtigkeit, baf E. Ch. D. er an ber Innebehaltung genannten Grofpohlen einige Sinderniß geben Sollte aber bas andere geschehen und G. Ch. D. wurden fich bei ben andern Orten, als Posen und Costen, nicht manuteniren können, so würde auch dieser Ort nicht capabel sein, die Confervation bes Landes E. Ch. D. zu geben. Daß biesem nach bieser Ort weber zu ber Maintenirung von Groß-Bohlen, noch auch zu Bededung ber hiefigen Grenzen allein anugiam ift, gleich insonderheit dieses lettere sich ibo wohl erwiesen, ba ungeachtet biefes Blates Innehabung die Bohlen boch mit ihren Barteien bero eigenem Gefallen nach hereingangen, auch wohl ben ganzen Rrieg, wann fie nicht verhindert worden, herein transferiret hatten. Nicht weniger hat uns 7. bewogen, [bag wir unterbeg zwei Monat Zeit gewinnen, in benen verhoffentlich bergleichen Anftalt im Lande gemachet werben foll. baß so leicht und wann man nicht von einer considerablen Macht überzogen wird, die Bohlen nicht groß incommodiren follen.] Wir wollen unberührt laffen, daß hierdurch fo viel mehr ben Reichsftanden bezeiget wird. wie man dieffeit alles das, was die Unruhe und Krieg vom Reiche abwenden kann, eingegangen und also bem Gegentheil kein Anlaß etwas gegen bas Reich zu tentiren, von biefer Seiten gegeben worden; ba hingegen zu besorgen gestanden, bag bei Recusirung biefer Condition an Seiten ber Pohlen so viel mehr solches angezogen und biejenige, so ohne bas nicht große Beliebung zur Affistenz tragen möchten, bavon so viele leichter batten alieniret werben mögen.

Dieses seind, gnäbigster Churfürst und Herr, die dringende Ursachen, so uns bewogen, Sr. Hochgrst. Exc. die Quittirung dieses Plazes zu rathen; wozu auch das beständige Anhalten der Landschaft und so vieler Eingesessenen dieses Landes wehemüthiges Suchen mit kommen, welche andergestalt aus aller Hoffnung gebracht und das Land endlich ganz desolirt und verlassen geacht wäre worden: zu E. Ch. D. das unterthänigste Bertrauen fassende, Dieselbe werden Dero hocherleuchtem Urtheil und Erkenntniß, auch Dero diesem Lande allemal bezeigten landesväterlichen Affection nach dieses, was hierunter also aus Trieb der äußersten Noth unerwartet E. Ch. D. gnädigsten Berordnung eingegangen und verordnet werden müssen, nicht ungnädigst empfinden, sondern es der unumbgängslichen Recessität mit beimessen.

<sup>1)</sup> sic!

203. Resolutionen 1) auf die Rel. vom 28 November (8 Dezember). Labiau. 18 Dezember.

Musf. aus R. 24. F. 2. Fasg. 4.

Einverstanden mit den Angeboten der Landstände. Erhöhung der Kontribution. Bastrowsche Reiter. Gewehre und Munition. Polnische Berhandlungen. Schutz der Evangelischen. Soldatenweiber. Pistolen und Karabiner. Landreiter zu Prenzlau.

Der Kurfürst ist mit ber Werbung ber 500 Reiter statt ber Lehnpferbe 18 Dez. burch bie Ritterschaft und bes 20. Mannes burch bie Stäbte zufrieben. Sie follten ben Leuten in seinem Ramen versprechen, "baß sie zu keinem anbern Ende als zu Defension Unserer Chur-Brandenburgischen Lande gebrauchet werben follen. Den Jagern konnen Wir ein mehrers nicht geben laffen, als andern in Unfern Diensten stehenden Reutern, womit fie gleichergeftalt gufrieden sein muffen. Wegen ber Recruiten und Munition wollen Wir mit nächster Poft selbsten an die Stände schreiben. Inmittelft konnet ihr urgiren und befordern, damit Unserer Intention erreichet werbe. Dieweil sonsten bie Stande fich zu Ubertragung ber ruinirten Rreise nicht verstehen wollen, so wollen Wir, euerem Borfchlage zufolge inskunftige bie Contribution besto höher ausschlagen, bamit zugleich bas erforberte Quantum herauskommen und ben ruinirten eine Moberation wiberfahren moge. Die Baftrowischen Reuter konnen nach Pommern gehen und zur Defension sowol baselbsten als in ber Chur Brandenburg gebrauchet werden. Im übrigen wollet ihr bemühet sein, das bestellete Gewehr und Munition an die Sand zu schaffen; ebe ihr aber wegen bes Raufes Richtigkeit treffet, Uns zuvor ben Preis überfdreiben."

- 2) auf ben Bericht bes Statth. vom 4 Dezember. Ausf. aus Polnisch 18 Dez. R. 9. 5 dd. 4. Bezieht sich wegen bes den Polen eventuell zu leistenden Widerstandes auf seine letzte Resolution. Man müsse abwarten, wohin die Berhandlungen ausschlügen. Dem polnischen Landrichter Schlichting sei zu erwidern, daß der Kurf. der Evangelischen in Polen bei den Hauptverhandlungen nicht vergessen werde und hosse, der König von Schweden werde es auch nicht unterlassen. Das Gesuch der Residenzstädte sei so zu bescheiden, daß die Soldatenweiber auf einige Zeit nach Bernau verlegt werden, die Trabantenweiber aber in Berlin bleiben sollten. Die Pistolen und Karabiner, welche vor dem Frühling nicht nach Preußen geschafft werden könnten, seien auszupacken, "ümb das sie nicht anlausen"; sobald aber im Frühling die Schiffahrt angehe, seien sie sofort nach Kolberg zu schaffen.
- P. S. Ausf. aus R. 9. RR. 4. Ift es auf die eingewandte Interzession 18 Dez. hin zufrieden, daß bei des Landreiters zu Prenzlau hohem Alter dessen Sohn ihm adjungiert werde und den Landreiterdienst mit versehe.

Digitized by Google

204. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 11 (21) Dezember. Ausf. aus Boin, R. 9. 5 hh 4.

Rorrespondens mit Rursachsen wegen einer Unterftutjung bes Rurfürsten. Erorterungen über die Reichstriegsverfassung.

Sie senden eine tursächsische Antwort an ben Statth. vom 2 (12) Dezember 21 Deg. auf beffen Schreiben vom 26 November (6 Dezember). Darin heißt es, ber Raiser habe nach Dresben geschrieben, die polnischen Abgesandten in Wien hätten erklart, wenn ber König und die Krone Bolen aus des beil. Reichs Provinzen und Mitteln ferner nicht befriegt wurden, wurde man fie zu einem Beffern leicht überreden. Auch seien ja schon, wie ber Aurfürst erfahren, gutliche Berhandlungen in ber Rurmart mit ben Bolen im Gange, und Canftein habe fürzlich in Dresden gemelbet, ber Rurfürst habe bereits folche Berordnungen getroffen, daß die Absichten der Bolen wohl gebrochen murben. Rursachsen hoffe baber, biese Bedrohungen in ber Rurmart und Pommern wurben nicht zu wirklicher Hostilität ausschlagen, sonbern es werbe biese Gefahr abgewendet werden. Darauf hat der Statth. noch einmal an den Kurf. von Sachsen geschrieben und legt die Abschrift bei (Colln a/S. 11 (21) Dez.). Bmed und Biel ber brandenburgischen Ruftungen zugunften Preugens und bie polnischen Ginfalle in die Mark werben barin noch einmal entwidelt. Die Rate geben bem Rurf. anheim, ahnlich noch einmal selbst an Rursachsen zu 8 Jan. 1657 schreiben, was aus Labiau, 8 Januar 1657 (Konzept von Jena) geschen ift. Den Bebenten bes Rurf., Rreishilfe zu leiften, und ben taiferl. Schreiben gegenüber heißt es barin, es feien gwar "gute und heilfame Berfaffungen" im Röm. Reich aufgerichtet, aber man könne fich wenig barauf verlaffen. hoffe ja feine bedrängten Reichslande zu befreien, aber er gebe zu bedenken, wozu benn ber eine ober andere Stand fo unfägliche Roften auf militarifche Berfassung verwende und sonftige Ungelegenheit hatte, die Leiftungen bes Reichs zu erfüllen, wenn er im Bedürfnisfalle fich nicht barauf verlaffen konne, "und wan die andern Mitglieder entweder gar nicht ober boch zur Unzeit ihrer Schulbigfeit und öffentlichen Verbundnuß nachtommen?" "Ban jedweber ohne einiges anderes Absehen und Respect ihme bie gemeine Bohlfahrt und hochft nötige Sandhabe ber Reichs- und Areis-Verfassungen mit rechtem Ernft angelegen sein ließe, so murben nicht nur bie befürchtenbe und gum öftern geschehene Einfälle zu rechter Zeit und ohne Schaben abgewendet werben, sonbern auch bas beil. Rom. Reich und beffen Glieber bei Auswärtigen in ihrem alten valor und Autorität verbleiben können. Allein es ift die alte Rrankheit und höchst schädliches Übel, bag man felten etwas zu bem Gemeinen

beigetragen, als wan das Unglud die Hulfe überwogen und also alle angewante Mühe und Kosten umbsonst ober boch höchst gefährlich gewesen. Und weil Mir E. L. beständiger Eifer in dieser und allen andern Reichsangelegenheiten überschiffig bekant, am allermeisten aber, wie Sie Sich gegen Mich in

Digitized by Google

sonberbaren Bertrauen allemal erwiesen, also kann Ich Mich nicht versehen. 8 Jan. daß Diefelbe fo gar barauf, wie auch auf die Reichs-Erecution- und Preis-Orbnungen, Erbverbrüderungen und turfürftlichen Berein feinen Respect haben und Dich in biefem Meinen Auftand ohne Alfistens laffen follten." Sofft auf seine Freundschaft, Kreishilfe und gewöhnliche Abmahnungsschreiben an bie Bolen. An ben Raifer werbe er auch ichreiben. — Die Rate fahren in ihrem Bericht fort, ber Rurf. von Sachsen ziele babin, bag aus ben branbenburgiichen Reichslanden nichts gegen Volen unternommen werbe; und in biesem Kalle allein wurden er und die andern Kreisstande den Rurf. unterftuben.

#### 205 Berfügungen. · Labiau. 21 Dezember.

1) Ausf. aus B. 24. E. 5. Rasa, 20.

Berbungen in Minben. Erganzung bes Bittgenfteinichen Regiments. Berhandlungen mit Brangel. Silfe von Braunschweig.

Er habe aus bem Extrakt Schreibens bes Rats Derenthal an fie bessen Bor- 21 Dez. ichlag wegen ber Werbung im Fürstentum Minben ersehen. "Es will sich aber selbiger barumb nicht practiziren laffen, weiln bie 100 Pferbe roornyton zur Berftartung Unfers Leib-Regiments angewiesen sein. Doferne sich aber ber in angezogenem Extract benante Johann von Drebben unterftehen wolte. eine Compagnie zu Pferbe außer Unseren Lanben zusammen zu bringen und bazu bie Untoften gegen gnugsame Berficherung vorzuschießen, wurde Uns solches lieb sein." P. S. Ausf. aus R. 24 F. F. 2. Da bei jüngster Austeilung ber Rekruten bas Regiment bes Sohnes bes Statth. übergangen und es boch nötig sei, daß basselbe gleich anbern rekrutiert werbe, so wisse er kein anberes Mittel, als bag ber Kurmark noch 75 zu Pferbe, halberstadt 30 und Minden 20 zugeschrieben werben mußten. Er moge bie Stanbe ber Rurmark bazu bisbonieren und im Mindischen bie Anstalt machen, bamit auch bort für bie genannten Reiter sowohl Werbegelb als Unterhalt über bie vorigen hinaus erfolge. 2) P. S. einer Refol. auf die Rel. vom 11 Dezember. Labiau. 22 Des 22 Des. zember. Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 dd. 4. Da aus ben Berhandlungen mit Bolen nichts geworben sei, so möge ber Statth. seinem vor 8 Tagen ergangenen Befehle gemäß mit bem ichwebischen Generalfelbmarichall Brangel ichleunigft überlegen, wie die Grenze am schnellsten von den feindlichen Bolfern zu befreien sei; und bas, was für biensam befunden, alsbalb ausführen. außere Silfe fei zwar nicht viel zu bauen, boch moge er bas fürftliche Saus Braunichweig ermahnen, basjenige ju leiften, was ber letten Alliang gemāß sei.

#### 206. Relation bes Statthalters. Colln a/S. 12 (22) Dezember. Rongept aus B. 20. CC.

Trot ber fortgesetten Ginfalle ber Bolen verjagen bie Lanbstände. Graf Dohna will außersten Biberftand versuchen. Aufgebot ber Jager und Beibereiter.

Digitized by Google

Kurschaftsche Schreiben. Anfrage, ob Berzicht auf Kontribution ober auf Pistolen und Munition.

22 Dez.

... Und foll Deroselben gehorsamst unberichtet nicht lassen, masmaken es sich bermaleins mit hiesigem Landtage zum Ende schicket, also bak man diese Tage über mit Abfassung des Recesses 1) occupirt gewesen und es nunmehr auf bessen Mundir- und Abschreibung beruhen thut. bie Sache an fich selbsten belanget, ift burch biefes lange Landtagen fast wenig ausgerichtet, und gehet es sonderlich mit dem Defensionswert schläferig und langsam daher. Inbessen continuiret die Roth und Gefahr in ber Neumarck immerhin und haben die Bohlen noch diese Tage, in etsliche 1000 ftart, unter bem Starost2) in ben Dramburg- und Schifelbeinischen Kreisen mit Blünderung und Brandschatzung ber Städte und Dorfer und hinwegnehmung Biebes und anderer Sab, auch Ginascherung einiger Orter großen Schaben gethan; ift auch wohl zu vermuthen, fo lange fie keine mehrere Refiftenz und Gegenwehr finden, fie fich von ihrem unbefugten Beginnen nicht abwendig machen lassen, sondern weiter geben und sich sonderlich bei ber anhaltenden Frost des Basses über bie Ober bedienen werden; wodurch bann benen Dertern, so bieffeits gelegen, nicht wenige Gefahr obhanden. Zwar haben sich einige von ber Ritterschaft und andere Unterthanen in ben nothleibenden Dertern zusammengethan und versuchen wollen, ob nicht bie Pohlen mit Gewalt abzukehren, auch ihrer epliche ruiniret und einige gesattelte Pferbe bavongebracht, sich aber zulett nicht bastant, sonbern zu ichwach befunden und dahero von ihrem Vornehmen abstehen und zuruck. weichen muffen. Und ob wir wohl biefes alles ihnen, Ständen bieffeits ber Ober, nebenft ihrer eigenen Gefahr gnugfam vor Augen gestellet und fie, so burch gutes als boses, zu einer schleunigen Bulfe zu induciren uns bemühet, so haben wir boch nicht einmal so viel von ihnen erhalten mögen, baß sie einige Anzahl Pferbe, worauf man in ber Gil einige Dragoner beritten machen könnte, hergeben und zusammenbringen wollen. auch barauf bestehen, daß ber schwedische Succurs biesen Landen mehr fcab. als nüplich und eben biefelbe Ungelegenheit, fo anjeto von ben Bohlen verursachet wird, wo nicht größere, babero zu befahren sein würde. weil bieselbe auch im übrigem ber Neumarck in ber Contribution im gering. ftem nicht zu Bulfe kommen wollen, dieselbe aber nicht allein vom vorigen allbereit ein großes schüldig und in Ruckftande verblieben, sondern auch burch Abgang ber vier Rreise, welche burch biefen Ginfall ber Boblen gang inutil gemachet worden, ihr Contingent und was noch ferner barauf erfolgen möchte, so viel weniger wird aufbringen können, so sehe ich nunmehr nicht, woher, wenn sonderlich biefes Unwefen continuiren sollte, ber



<sup>1)</sup> Bom 10 (20) Dez. Gebr. U.-A. X, 330 ff.

<sup>2)</sup> Der Rame fehlt.

Unterhalt und Provision ber Festung Custrin zu nehmen, weniger zu ben 22 Dez. Retruten- und Defensionsmitteln zu gelangen.

So viel ich sonften aus bes herrn Grafens zu Dohna Schreiben vernehme, ift derfelbe im Werk begriffen, so viel Mannschaft als möglich an Solbaten, Abelichen und andern Unterthanen aufzubringen, um den Bohlen mit Gewalt zu begegnen; zu welchem Ende ich bann es auch bei ben Jägern und Seibereutern fo weit gebracht, daß biefelbe fich allhie geftellet, in hoffnung, fie sich bei biefer Gelegenheit wurden ferner emplopiren und gebrauchen laffen und baburch jum wenigstem insoweit einiger Succurs von hier aus geschehen können. Was dieselbe aber vor eine Schrift eingegeben und vor Conditiones vor ihrem Aufbruch erfüllet haben wollen. folches geruhen E. Ch. D., Ihr aus bem Beischluß referiren zu lassen. Und feind biefelbe, nachbem fie von mir mit gleichergeftalt beigelegter Antwort versehen worden, davongangen, vorgebend, sie konnten sich ohne bes Herrn Oberjägermeisters Avis nicht ferner resolviren noch zum Aufbruch verstehen. Wodurch bann biese ganze Sache, weil sonderlich inmittelft wohl ein vierzehn Tage verlaufen burften, ruckfällig worden und ohne Effect verblieben.

Schließlich habe ich auch ber Nothburft erachtet, E. Th. D. gehorsambst zuzusertigen, was die Ch. D. zu Sachsen wegen der aus dem Ober-Sächsischen Kreise besiderirten Hülse an mich abermals geschrieben, zusambt der Antwort, so Sie von J. Kais. Maj. dieskalls erhalten. Und werden wir nicht unterlassen, sowohl an allerhöchstgedachte J. Kais. Maj. als höchstgemelte J. Ch. D. die sernere Nothburst gebührend gelangen zu lassen; gestalt dann auch der von Canstein sich fertig hält, sobald die Antwort vom Hause Braunschweig ankömmt, sich auf den Weg zu begeben und die ihm gnädigst ausgetragene Commission sowohl daselbst als am Caselischen Hofe fortzusehen. P. S. Weil es wegen dieser der Länder Ruin allem Ansehen nach mit Ausbringung der Contribution große Difficultät abgeben, auch Mangel gespüret werden dürste, muß ich mich E. Ch. D. gnädigsten Besehls erholen, was Sie auf solchen Fall am besten entbehren und ob Sie lieder wegen der Bistolen und Ammunition oder aber der Recruten einen Abgang leiden könnten.

207. Relation. Colln a/S. 12 (22) Dezember.

Musf. aus R. 58. 19b. Rongept von Rnefebed.

Streit unter ben Bewerbern um das erledigte Kanonitat von Havelberg. Rechte bes Kapitels.

Als zu dem durch Absterben Christoff Ludewigen von Winterselbts, 22 Dez. Thumbcapitularen zu Havelberg, erledigtem Canonicat sich drei Competitores, als E. Ch. D. Rath und Archivarius Christoff Schönbeck, Alexander Ludolff von Quast und Frieze Dieterich von Capelle, angegeben und E. Ch. D. die ganze Sache zu fleißiger Erörterung, Untersuchung und Ginschidung eines umbständigen Berichts an uns remittiret, so haben E. Ch. D. anäbiafter Berordnung zu gehorsambster unterthänigster Folge wir alle Intereffenten. als gebachten Archivarium Chriftoff Schönbeden an einem, Otten von Quaft, wegen seines Sohnes Alexander Ludolff von Quaften, am andern, Friete Dieterichen von Capellen am britten und bas Thumbcapitel zu Savelberb am vierten Theil bescheiben, sie mit ihren Anbringen, exceptionibus und interventionibus vernommen, auch die in originali producirte Documente verlesen und erwogen. Und hat sich anfänglich Otto von Quast barauf berufen, daß sein Sohn eine Bertröftung erlanget, auch gegen Erlegung ber gewöhnlichen Statutengelber introduciret worben, bergeftalt, wann tünftig burch Tobesfälle bie Ordnung an ihn tommen würde, bag er fich alles bessen, was sich vigore Statutorum eigenet und gebühret, zu erfreuen haben follte, geftalt bann auch ber Sohn feine Person ratione nativitatis, ordinis et triennalis studii academici gnugsamb legitimiret. Es ist ihm aber hierauf excipiendo opponiret worben, daß von E. Ch. D. er keine Expectang vorzulegen vermocht, fonbern bag alle feine Prätenfiones vom Capitulo herrühren thäten, worbei bann Chriftoff Schönbeck ber Capitularen unterthaniastes Schreiben de anno 1572, Montag nach Cantate, sub nro. 1, an bie bamals regierende Ch. D. zu Brandenburg p. hochlöblichfter Gebachtnuß produciret, barein fie felbst gesteben, bag S. Ch. D. que Brandenburg zehen Canonicatus, viere als ein regierender Landesfürst und sechs als ein Episcopus, zu verleihen habe. Hierauf bie Capitularen geantwortet, bag auf solches Schreiben anjeto nicht zu sehen, fintemal die Sachen versimiliter per compactata, barauf auch Churfürst Johann Sigismundt in dem rescripto de anno 1612, sub nro. 2, gezielet, gar in einem anbern Stanb kommen, und hätte das Capitul auch das jus conferendi auf 6 Canonicatus, welches fie mit ber bulla papali Julii secundi pontificis und mit ihrer matricula de anno 1543 behaupten wollen und, weil die Sache faft alt und weiterer Untersuchung bedürfte, beswegen auch vermuthlich sowohl bei ihrem als in dem Churfürftlichen Archivo wohl weitere Rachricht verhanden sein möchte, ihnen geraume Frist ad deducenda jura sua zu verstatten und sie immittelst mit keinem Bescheibe zu graviren gebeten. haben für diesmal die jura Capituli zu disputiren keine Ursach gehabt, sonbern bemselben alle sein Recht und Prätensiones billig referviren muffen, weil wir gesehen, daß anjeto nicht die quaestio ift gewesen de juribus Capituli, sonbern de ordine in facienda collatione, bamit bann E. Ch. D. über bie Magen wohl fundiret gewesen, fintemal bas Capitul in ben näheft vergangenen actibus zweimal, als bem von Barbeleben 1) und bem von Groten

<sup>1)</sup> Nach bem Kong.; die Ausf. hat Bartensleben (ofter vorkommende Berwechselung); bei Schonebed in einer Eingabe heißt er Barleben.

bem Jüngeren, die Canonicatus vergeben. Und hindert nicht, daß E. Ch. D. 22 Dezben von Groten pro habili erkläret und alle obstacula, so ihme im Wege stehen möchten, per decretum cassiret; dann in kegenwärtigem Handel nicht auf die remotionem impedimentorum, sondern auf die primam originem collationis, so vom Capitul vorgangen, wird zu sehen sein. Und kann also der von Quast für diesmal in keine considerationem kommen, sondern wird der Zeit, wann der ordo conferendi wieder an das Capitul kombt (auf welchem Falle die allbereit erlegete Statutengelder ihme so weit werden zum besten kommen, daß er dis eodem onere nicht zu graviren) erwarten müssen.

Und ift nunmehr ber Streit zwischen Friehe Dieterichen von Capellen und bem Archivario Chriftoff Schönbeden allein zu attendiren gewesen. Zwar hat ber von Capelle seine vermeinete anteriora et potiora jura burch E. Ch. D. Concessiones vom 14 und 26 Januarii, auch vom 1 Februarii anno 1653 und von bem letten Rescript de dato 1 Rovembris biefes Jahres sub nris 3, 4, 5 et 6 erweisen wollen; barwieber Chriftoff Schonbeck eingewandt, daß ber von Capelle, wann er schon ein primarium gehabt, sich bennoch besselben verluftig gemachet, indem er sich am 7 Septembris, als in termino praestituto, vigore attestati vom Freitag nach Quafimodogeniti anno 1572, sub nro. 7, nicht angegeben und also bie Berfaumung seines Rechtens ihm selbst zu imputiren. Dieses Ginwenden aber hat ber von Capellen fo groß nicht graviren können, bann obichon bas Statutum einen solchen Terminum erforbert, so ist boch bemfelben keine poena privationis beneficii einverleibet, und hat man also in odiosis et poenalibus billig Urfach, jeber Beit ben gelinbeften Weg zu erwählen und bie poenas vielmehr zu mitigiren als zu erasperiren.

Das Vornehmbste aber ist, daß der von Capelle in den ersten beiden Concessionibus nur eine gratiam auf des von Barbelebens!) erledigte Canonicat erlanget und also die Concession ultra casum expressum nicht zu extendiren; die letzte Concession aber vom 1 Februarii redet allein, und zwar admodum generaliter, von einer Gnade, die E. Ch. D. dem von Capellen künstig widersahren lassen wollten; dagegen Christoff Schönbeck am 23 Martii anno 1653, sud nro. 8, ein expressum primarium auf das erste erledigte Canonicat erlanget und dem Canonico Diethmarn per rescriptum sud nro. 9 besohlen, sodald eine Stelle sich erlediget, gedachten Schönbecken in die wirkliche Possession zu setzen, welches auch am 17 Februarii dieses Jahres, sodald der von Winterseldt mit Tode abgangen, wiederholet, darauf dann auch Schönbeck in tormino introductionis vigiliret und nochmals Besehl erlanget, ihn oder seinen Gevollmächtigten, im

<sup>1)</sup> Siebe S. 282 n.

22 Dez. Fall teine ältere Exspectanz verhanden, qui casus non evenit, aufzusühren. Und aus diesen Ursachen halten wir dafür, daß Schönbeck vor allen andern Competenten sundiret und die actualem possessionem zu immittiren sei, und solches umb so viel mehr, weil er eben aus dem Archivo dieses E. Ch. D. jus und daß Derselben 10 Canonicatus bei diesem Stift zu conseriren zustehen, hersürgesuchet, welches sonsten mit der Zeit wohl gar würde sein verloren worden, und daher ihm billig dieserwegen eine gnädigste Expectanz widersahren müßte. Jedoch erachten wir für billig, daß auch dem von Capellen, als einem vornehmen, gelahrten und umb das Baterland wohlberdientem Manne, so weit zue gratisiciren, daß er auf die erste Exspectanz, so sich künftig erledigen möchte, zu versichern.

Jedoch thuen E. Ch. D. zu Dero gnäbigsten Verordnung wir alles in Unterthänigkeit anheimb stellen und wollen Deroselben durch unsere unvorgreisliche Guetachten nichts vorgeschrieben haben.

208. 1) Resolution auf die Rel. vom 18 Dezember. Labiau. 25 Dezember. Eink. 21 (31) Dezember.

Musf. aus Boln. B. 9. 5 ee. 10. (1). Rong, vom Rurf. eigenhanbig unterfdrieben.

Unwillen und Ungnade des Kurfürsten wegen des Abkommens mit den Bolen. Unverzügliche Aufbietung der Lehnpferde. Sächsisch-Braunschweigische Hilfe.

25 Dez. Mit was großer Bestürzung Wir gestriges Tages euer allhie eingelangte Relation, ben mit ben Pohlen ohne Erwartung Unserer gnädigssten Ratification getroffenen Schluß betreffend, vernommen, solches können Wir nicht gnungsamb contestiren, weniger euch Unsern darob empfundenen Unwillen vorstellen.

Wir hatten Uns nimmer zu euch versehen noch einbilben konnen, bag ihr euere so theuer geschworene Pflicht, damit ihr Uns verbunden, bergestalt unverantwortlich außer Augen seben und vergessen, noch basjenige eingeben und schließen sollen, mas zu Unsern höchsten Schimpf, Despect und Berkleinerung Unserer Churfürstlichen Autorität, ja zu euerer selbst schweren Berantwortung gereichen thut. Es hatte euch in allewege gebühret, vielmehr auf Uns als andere, zumal aber theils unbesonnene Stände Reflexion zu tragen. Und weil Wir euch bei nächst künftiger Post Unsern besfalls geschöpften Unwillen und ungnäbigen Diffallen mit mehrem vorzustellen gemeinet, so behalten wir Uns die Bestrafung berjenigen, so baran am meisten schulbig, bevor. Immittelft ergebet Unfer gang ernfter Befehl biemit an euch, daß ihr alfofort nach Empfahung biefes alle Lehnpferbe in Unserer Chur Brandenburg ohnfehlbar verschreiben und aufbieten follet. Im Fall auch einige nicht erscheinen, sonbern ungehorsamlich ausbleiben sollten, bieselbe habt ihr alsofort annotiren zu lassen und Uns eine richtige Lifte bavon mit bem eheften zu anderwärtiger Berordnung einzuschicken;

biejenige aber, so allbereit in Unsern Kriegsdiensten begriffen, bleiben billig 25 Dez. mit der Ausbietung verschonet. In Erwartung dessen und schuldigen Gehorsambs verbleiben Wir euch mit Gnaden und wohlgeneigtem Willen gewogen.

2) Berfügung. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4°. Der Statthalter soll beim 25 Dez. Kurfürsten von Sachsen um wirkliche Hise nach ber Exekutionsorbnung und Kreisversassung und kurfürstlicher Union und beim fürstlichen Hause Braunsschweig um Assiken, nach Anweisung der Allianz "ohne einzigen serneren Zeitversust und Nachlaß gebührender Maßen" Ansuchung tun und diese Hise zur Berteibigung der Landesgrenzen gebrauchen. P. S. 1. Konz. in Poln. R. 9. 5 hh 6°. Empfang der Relation vom 5 (15) Dezember wegen der Braunsschweig-Lüneburgischen Allianz. Will ihr Gutachten nach empfangener Antwort vom Braunschweig-Lüneburg. Hose auf ihr Schreiben in sorgsältige Erwägung ziehen.

#### 209. Relation. Colln a/S. 15 (25) Dezember.

Rongept mit gabireichen Rorretturen bon ber Banb Canfteins aus R. 20 CC.

Landtagsabschieb. Anfrage, wie sie sich ben Ständen gegenüber in bezug auf Lehnpferbe, Ausschuß und Kontribution verhalten sollen.

E. Ch. D. wollen gnäbigst Sich erinnern, wie E. Ch. D. der bevor 25 Dez. ftehenden Gefahr halber, so aus bem Pohlnischen Rriege und babero sich von folder Seite gegen diese Churlande unterfangender Bedrohung entftanben, nothwendig zu fein ermeffen, bie Stände ber hiefigen Chur und Marck Brandenburgt anhero zu bescheiben, umb mit selbigen die Nothburft und welchergeftalt biefem allen zu begegenen, in Bebenten zu nehmen, welchen gnäbigsten Befehl zu unterthänigster schülbigster Folge wir nicht unterlaffen, die Stände sämbtlich anhero zu erfordern. Bas mit felbigen allenthalben bishero gehandelt, solches ift E. Ch. D. vor und nach unterthänigst hinterbracht; anipo gehet hiebei ber Landtagesabschieb, wie wir vermeinen, daß ja endlich berfelbige von allerseits, bis auf E. Ch. D. gnäbigste Ratification, beliebet werden möchte. Wir unsers Theils befinden babei gar wohl, daß alle biese Gegenmittel viel zu langsam würden fortgegangen sein und nicht so schleunig, als die Gefahr es wohl erfoberte, bie Defenfion beforbert haben würden; anito aber wollen wir wegen bie erlangete 2 Monat Stillstand hoffsen], unterbeß etwas mehr gefaßt zue werben. Es wollen aber E. Ch. D. uns gnäbigst zutrauen, bag biefes von uns noch unserm Verursachen gar nicht herrühret, benn wir haben, sobald fich nur in etwas eine Bermuthung ber Gefahr hervorgethan, nicht unterlaffen, burch Abgebung gehöriger Patente bie Lehnpferbe, Jägerbursch und Ausschoß alsofort aufzubieten, nicht weniger ift an gebührender Remonftration, Such und Bitten an Raiserlich. Chur-Sachfisch, ben übrigen

25 Dez. Sächsischen, auch Braunschweigischen Höfen allenthalben nichts verblieben, gleich E. Ch. D. von allen die Copeien der abgelassenen Schreiben und was darauf einkommen, jederzeit übersendet worden.

Wie beweglich und ernftlich wir auch in die Stände wegen Aufbringung ber Lehenpferbe und Ausschusses gebrungen, was vor nachbrückliche Remonstration von ber Billig- und Nothwendigkeit wir ihnen gethan und wie wir sonst dieselbige soewohl ingemein als besonders gesucht zue bewegen, ift ben höchsten Gott bekannt, und wurden wir einen mehren Ernft barbei erwiesen haben, wenn wir gesehen, bag barmit bie Sache zu erheben gestanden; allein haben wir zuvorderst teine Mittel, wordurch wir sie erequiren sollten, bei uns gefunden, und benn hatte boch bie Erecution, weil fast ein jeder insonderheit hatte exequiret werden muffen, biefe Sache nicht befordern können, sondern so viel mehr hindern muffen; daß wir also aus biefen und andern Confiderationen, sonderlich bes schlechten Buftands bei ben mehr Theil, billig basjenige, was [fie] wegen ber Lehnpferbe und sonft sich erboten, lieber acceptiren muffen, als bas ganze Wert in Ungewißheit und auf zweifelhafter Execution zu laffen. Wir wollen boch nunmehr nicht zweiflen. es werbe biefesjenige, so versprochen, von ber Lanbichaft völlig praftiret werden. So viel aber die Jägerbursch antrifft, ba werden E. Ch. D., was vor Difficultäten selbe gemacht und wie [fie] fich bezeiget, aus ben schon gethanen Bericht erseben haben; aus welchen allen benn E. Ch. D. anäbigft verhoffentlich erkennen werben, es sei nichts in allen von uns unterlaffen. so ber itigen Beschaffenheit nach zu Rettung bes Landes unsers weniaen Orts aeschehen können. Wir muffen aber wohl beklagen, daß alle unfere Berordnung so gar wenig Nachbruck und Effect bei ber Landschaft findet, welche zuvorderft unter sich selbst in lauter Uneinigkeit und Streit ftehet und folches je mehr und mehr überhand nimbt, darnebenst auch oftermals alles Bitten, Ermahnen und Remonstriren nichts bei sich vorfangen, sondern enblich alles auf die bloke Unmüglichkeit es ankommen läffet; welche, ob fie zwar an ihr felber nicht wenig vor Augen, so wissen wir boch auch nicht, wie E. Ch. D. gnäbigfter Befehl bei biefer Bewandniß zu effectuiren; baß biefemnach E. Ch. D. gnäbigften Befehlichs wir insonderheit in biefen vonnöthen:

1. Wenn die Stände sich von dero vorschüttenden 1) Unmüglichkeit nicht durch einige Remonstration abwenden und zu Anschaffung bessen, so entweder E. Ch. D. Berordnung oder die Nothwendigkeit der Landesdefension mit sich brächte, bewegen lassen wollten, wie wir uns denn hierinnen zu vorhalten und was vor Mittel wir gegen dieselbige zu Ausbringung und Forttreibung des obigen anwenden sollten.



<sup>1)</sup> Bg. 1657, Januar 4, S. 255.

2. Rachdem verschiedene Kreise, sonderlich der Neumart und andere, 25 Dez. fich höchlich beklagen, daß in folchen Ruftand fie ber Marschen und itiger ber Bolnischen Bebrängnuß halber gekommen, daß ihnen unmüglich, die Contribution, nachbem sonsten in diesen Landen gebräuchlich gewest, und von E. Ch. D. bestätigten Quotisationreceff nach zu erlegen, sondern ihnen eine Erleichterung miberfahren mußte, soe haben wir bieses alles benen andern Ständen auch allerseits beweglich vorgestellet und fie ersuchet, doch biefes alles bei fich etwas gelten zu laffen und unter fich felbst [fich] eines Mittels zu vereinigen, wie entweber biefen nothleibenben Kreis und anbern etwas an Contribution abgehe ober wegen bes, so biese Orter empfunden, benselbigen Erstattung widerfahren möchte, als ba wir bei biefen lettern nicht befinden könnten, daß, wann schon ber Quotisationsreceg in seinen völligen vigore bleiben thate, wir boch bieferwegen solchen mehr angezogenen Dertern bie schuldige Benehmung ober Ersehung hierinnen versaget und E. Ch. D. darunter Dero landsfürftliches Richterambt auf Imploration bes einen und nach anugsamer Bernehmung bes andern Theils in die Länge Sich [nicht] entbrechen könnten. Wir haben aber auch hierin nichts zu richten vermocht, sonder man ift an ander Seit blog bei bem fo viel angezogenen Quotisationreceft bestehen blieben.

Was nun enblich hierin vor ein Ausschlag ber Sachen zu geben und wie sich in diesen Streitigkeiten zu vorhalten, darin, wie auch in den übrigen, wie auch das, so der andern Streitigkeit halber zwischen der Ritterschaft und Städten berichtet, darüber wollen E. Ch. D. gnädigst geruhen, uns Dero eigentlich und enblichen gnädigsten Befehl zukommen zu lassen. Was wir dieserwegen vor Mittel bei Anfang dieses itzigen Landtags vorgebracht, wird E. Ch. D. aus der übersendeten Proposition gnädigst ersehen haben. Welches alles zue E. Ch. D. gnädigsten Berordnung steht.

### 210. Relation. Colln a/S. 15 (25) Dezember.

Rongept aus R. 21. 34b.

Erhöhung ber Kontribution. Gewehre und Munition. Ratswahl in Herford. Klage über Kloster Schildesche. Wilitärischer Widerstand. Evangelische in Polen. Zastrow. Räckgang der Krugschen Kompagnien. Solbatenweiber. Kontributionserlaß. Ankauf des Pulvers in den Niederlanden.

Auf das Restript vom 18 Dezember, wonach die Kontribution für die 25 Dez. Stände höher angesetzt werden, weil sie sich zur Übertragung der ruinierten Kreise nicht verstehen wollten, und wonach den Unvermögenden ein Erkleckliches nachgelassen werden sollte, sei zu erwidern, daß sich dies vielleicht künstig ausssühren lasse. Denn schon die jetzt bewilligten Gelder kämen schwerlich auf, sondern einige Kontriduenten in der Neumark, im Ukermärkischen Kreise und anderswo könnten wegen kundbaren Ruins nicht nachkommen, oder die Gelder würden im Termin nicht zur Hand sein. Er bitte um Besehl, wie er sich

25 Dez. in diesem Fall namentlich wegen Ankauf der Gewehre und anderer Munition verhalten folle, jumal ber Oberlizenteinnehmer Preunel ein vom Geheimen Rämmerer Chrift. Sigismund Benbekampf verfaßtes Schreiben vorgezeigt habe, bag er bie von voriger Kontribution her noch rudftanbigen 7000 Atlr. bis auf fernere Orber an fich behalten und feinem auszahlen folle. - In ber Stadt Berford ftebe jum nächften Dreikonigstag neue Ratswahl nach altem Gebrauch bevor, er bitte um Berhaltungsbefehle, weil im vergangenen Jahre Bürgermeister Herrmann und andere gewählt, "welche E. Ch. D. Dienste nicht eben fo gern, wie ihre Schulbigfeit erforbert hat, beobachten möchten". -Schidt einen Borschlag bes Oberften Eller wegen ber Jungfern in Schilbesche. Dieselben hatten sich sehr ungehorsam und wibrig bezeigt und baber verdient. ihrer Privilegien ganglich entfett zu werben. Damit folches von anbern zu keiner Ronsequenz gezogen werbe, so stehe babin, mas ber Rurf. bem Oberften Eller wegen bes hofes, ber ihm icon vorher in Gnaben eingeräumt fei, und wegen feiner jegigen Mube und Heißes bei bet Berbung für eine Satisfattion geben wolle. Bielleicht sei bazu ein bequemes Mittel, "bas unter einem andern practext von ben Ravensbergischen Stanben nach und nach eine gewisse Summe aufgebracht und bem Obriften baraus sowol folder Abgang erfetet, als auch, was er bei ben recreuten einbüßen mußte, refundiret würde, weil gewiß, daß bei biefer Beit die verwilligte 30 Thaler zu Werbung eines Reuters schwerlich zureiche". P. S. Rong, aus Boln. R. 9. 5 dd. 3. Gin Reffript auf eine Rel. vom 24 Nov. über Mittel, um ben Bolen Wiberftand zu leisten, sei ihm nicht zugegangen und vielleicht an Graf Dohna gerichtet gewesen; benn biefer habe fich schon mit Truppen nach Landsberg verfügt, um ben Bolen Biberftand zu leiften; ober es mußte ber Kurfürst die Berbindung mit ben Brangelichen Truppen meinen, "welches aber auf gewiffe Mag restringiret war". Die Resolution an ihn, bie Evangelischen in Bolen bei ben hauptverhandlungen nicht zu vergeffen, wolle er bem v. Schlichting tundtun, wenn man nur Briefe an ihn burchbringen könne, und würde sich berselbe mit ben anbern Evangelischen barüber freuen. Die Biftolen und Rarabiner ju Spandau wolle er auspacken und im Frühling zu rechter Beit nach Rolberg ichaffen laffen. - Den übriggebliebenen Reft ber Baftrowichen Estabron wolle man in hinterpommern nicht aufnehmen. Weil nun bies Land mehr als zu viel beläftigt werbe, Pommern auch jest in ebenso großer Gefahr stehe als bie Mart, wolle er bie Reiter trop Ginrebens ber Regierung babin geben laffen, wie ber Rurf. befohlen, zumal fie ba berum geworben seien, stelle aber anheim, ob nicht ber Rurf. ber Regierung noch besonders befehle, fie aufzunehmen, zu verpflegen und zur Berteidigung bes Landes zu gebrauchen. — Die 4 Rrugschen in Frankfurt und Rullichau gelegenen Rompagnien, welche feines, bes Statth. Sohnes Rommando untergeben, seien fast jur Salfte ruiniert, ba fie jum Teil an ber Beft gestorben, jum Teil aus Furcht vor ber Infettion entlaufen feien. Deshalb bittet er, ber Rurf. moge ben Offizieren gur Romplettierung ber Berstorbenen Rekrutengelber geben. — Die Berlegung ber Solbaten- und Tra- 25 Dez. bantenweiber in Bernau und Berlin und die Subordination des Sohnes vom Landreiter zu Prenzlau wolle er in acht nehmen.

Labiau. 22 Januar. Ausf. aus R. 20. DD. Den ruinier. 22 Jan. ten Rreisen konne keine gangliche Erlassung ber Rontribution wiberfahren, sondern es musse eingebracht werben, was nur immer möglich. Mit Erfaufung "bes Gewehrs" solle bis zu weiterer Berordnung, wie schon von ihm resolviert fei, eingehalten werben. Pulver für bie Festungen sei anzuschaffen, foweit es nötig fei und ber boje Buftand es leiben wolle. "Nachbem aber foldes in Samburg febr theuer angeschlagen wird und hingegen in Rieberland ber Centner ju 17 und aufs hochfte 18 Thaler zu befommen ift", fo möchte er seben, ob es nicht von bort verschrieben werden könne, "jumal ba es fich mit ber Fracht nicht fo boch belaufen, als es zu hamburg vertaufet wirb". - Die Lanbesbesension sei zwar Generalleutnant und Gouverneur zu Ruftrin Graf Dohna anbefohlen, aber er folle allemal mit ihm fich besprechen. hinterpommersche Regierung sei angewiesen, die Bastrowsche Estadron in hinterpommern aufzunehmen, "auch bie recruiten barauf reichen zu laffen"; sollte aber Oberft Baftrow fich getrauen nach Pofen burchzukommen, fo folle er bortbin marfchieren, die Refruten bann aber in Bommern laffen. — Wegen ber Retruten für bie Rrugiche Estabron gabe er ihm bas Weitere anheim, falls selbige aus ben Unterhaltsgelbern tomplett traftiert werben könnten, weil ber Überschlag also gemacht sei, "boch bergestalt, daß baburch bie andere angeordnete recruiten nicht gehindert werden".

### 211. Relation. Cölln a/S. 16 (26) Dezember.

Musf. aus B. 44. AAa. 2.

Streitigkeiten zwischen ben Saufern Ansbach und Baireuth.

E. Ch. D. haben wir in Unterthänigkeit zu hinterbringen, welchergestalt 28 Dez. bei uns nicht nur J. F. G. ber Herzog von Altenburg, sondern auch J. F. G. Warkgraf Georg Albrecht mit beigehenden Schreiben einkommen, darinnen [sie] die sich eräugenden Streitigkeiten zwischen den beiden Häusern Bayreith und Anspach in favorem des Fürstlichen Pupillen E. Ch. D. bestesn]s recommandiren thun.

Wir haben eine Nothwendigkeit zu sein ermessen, dieses E. Ch. D. unterthänigst zu übersenden, zu Dero gnädigsten Ermäßigung alles stellende; da aber Dieseldige unser weniges rechtliches Bedenken hierunter gnädigst besiderirten, so wollen E. Ch. D. Sich dieser Sachen halber bereits verschiedene gethane unterthänigste Relationes vortragen lassen, gleich wir insonderheit beigefüeget diesenige Relation, so wir gethan, hiermit wiederholet haben wollen. Denn ob wir zwar von der Hauptsache gründlich iho zu urtheilen uns nicht unternehmen, als da wir annoch keine völlige Insormation selbst hiervon erlanget, außer was dei den Acten in beigefüegten

- 26 Dez. sich befinden, insonderheit aber nöthig sein wollte, den Bertrag zu Gehra und die Dispositionem Alberti Achillis, wie auch die Bergleichung, so anno 59 zwischen Brandenburg und Bambergt wegen ber Direction bes Rreises halber aufgerichtet, wohl zu consideriren und zu erwägen, ob selbige von ein Majorat ober Primogenitur redet ober ob sie nur de modo divisionis ber Länder bisponire, wie nicht weniger auf die Observang in biefen Baufern, bafern anders biefelbige, wie wir faft zweifeln zu erlangen, zu sehen sein wird, von welchen allen uns völlige Information mangelt, barumb wir benn anberweitig nach Bapreith geschrieben, so muffen wir boch unterbeffen, es fei umb biefe Sache beschaffen, wie es wolle, bavor halten, daß E. Ch. D. zum wenigsten nicht anders geziemen will, als die jura bes Fürftlichen Unmündigen zu Barenth gegen die Anspachische zu vertreten und zu sustiniren; einmal daß folches E. Ch. D. Obervormundschaftampt in allewege erforbert, welches E. Ch. D. ad tuenda jura pupilli, ob fie auch schon zweifelhaftig waren, mehr als zu beren Weggebung porbunden;
  - 2. Daß nichts in biefer Sachen nachgegeben und zue favour bes anbern Saufes Anspach eingeräumet, noch einiges Temperament zugelaffen werben kann, welches nicht ben Fürftlichen Unmundigen zum merklichen Rachtheil gereiche. Denn sollte schon per modum provisionis und ad tempus benen Anspachischen das exercitium juris primogeniturae und anderer Bräeminentien. sonderlich bei ben Reichs. Kreis- und Deputationtägen. nachgegeben werden, so ift boch leicht zu urtheilen, daß Anspach solches barbin nicht nehmen, sondern, so er einmal hierin die Uebung und Befit erlanget. er solches hernach keinesweges wieber fahren lassen, sonbern auch nach erlangeter Majorennität bes Unmündigen boch behalten und barmit continuiren, biefes aber, was ihm hierunter verhänget, pro possessione anneh. men wird, da doch sowohl zu bes Unmündigen Sicherheit als E. Ch. D. eigen Bortheil und Beforberung Dero Interesse im Reich gereichet, ba E. Ch. D. Selber biefes alles vorgesett, so bem juri primogeniturae anhängig, als Obervormunder an Sich behielten und nomine tutorio übeten, als barburch (gleich auch schon in ber ito anberweitig wieber mittommenben Relation angeführet) E. Ch. D. bie Direction bes Frankischen Kreises unter andern mit erlangen, wie auch auf ben Reichs- und Deputationtagen so viel mehr Stimmen erhalten: daß dahero in allewege Deroselben vorträglicher ift, es bleibe bieses in E. Ch. D. Banben und Direction als in eines andern, als ba Dieselbe in so viel größere Consideration bei allen Sich seben, daß biesemnach wir nochmals davor halten muffen, E. Ch. D. haben höchfte Urfach und feind schulbig, hierunter ben Anspachischen nichts nachzugeben, sondern vielmehr quovis modo ben Fürstlichen Buvillen hierbei zu schützen ober bie Sachen lieber burch E. Ch. D. bis zu erlangeter

Minberjährigkeit 1) Selbst cum reservatione allerseits jurium zu ver- 26 Dez walten; möchte auch sonsten gewißlich bei andern es Nachrede geben, do E. Ch. D. als Vormund hierin zum Präjudiz des Unmündigen was nach-geben thäten.

# 212. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 19 (29) Dezember. Ronzept aus Boln. R. 9. 5 dd. 4.

Anmarich des Generals Brangel. Preisberteuerung für Piftolen und Gewehre. Beigerung der Landstände aller turfürftlichen Länder, die Mittel dafür aufzubringen. Forberung des Herzogs von Sachsen-Lauenburg.

E. Ch. D. gehorsambst zu hinterbringen mag ich nicht umbhin, was- 29 Dez. maßen Dero Hinter-Bommerische Regierung anhero berichtet, daß der Schwebische General Wrangel mit 5000 Mann im Marsch nach Groß-Bohlen begriffen, geftalt er ihnen bann folches notificiret und umb Berftattung bes Baffes und Durchzugs Ansuchung gethan hatte; wiewol folche ben eingekommenen Berichten nach wohl in geringerer Anzahl sein mogen. Nun ift wohl zu vermuthen, daß biefe Marsche auch E. Ch. D. Neumärkische Lande berühren werde, und weil biefes die Hauptursache ift, worumb die Bohlen Brätegt genommen, sich zu E. Ch. D. hinterpommerischen und biefen Landen zu nöthigen, daß fie nämlich aus benfelben mit feindlicher Gewalt überzogen würden, als habe solches nicht allein E. Ch. D. zu Dero Biffenschaft ich gehorsambst bringen, sonbern auch Dero gnäbigstem Gutfinden und Verordnung unterthänigft anheimgeben follen, ob es nicht bei J. Ron. M. zu Schweben babin zu richten, baß biefe und bergleichen Marschen, wie wir bann bavor halten, bag biefelbe wohl burch Bommerellen angeftellet werben konnten, von E. Ch. D. Landen abgewendet und benselben baburch teine fernere Ungelegenheit und Feinbseligkeiten zugezogen werben möchten, sonderlich weil es durch die jüngste Tractaten bazu kommen, daß ohnebem bieselbe verhoffentlich, jum wenigsten auf eine Zeitlang bavon gefichert bleiben und einige Ergöplichkeit zu genießen haben werben. Biernächst geruben E. Ch. D. gnabigft zu vernehmen, bag Dero gnabigften Meinung nach ich wegen Bestellung und Kaufs ber Pistolen es bishero einzurichten nicht vermocht. Und wird von allen Orten, ba ich beshalb Erfundigung einziehen lassen, berichtet, daß das Gewehr wegen 3. Raif. Rai., E. Ch. D., J. Ron. Maj. ju Schweben und anderer Werbungen fehr abnimbt und theuer wird und biefelbe, fo beffen noch einen Borrath haben, gang schwer bavon zu bringen fein; geftalt bann zu Schmalkalben, woselbsten sonsten gut Gewehr gemachet zu werden pfleget, das bloße Baar

<sup>1)</sup> So. Lies: "Majorennitat".

Meinardus, Brotofolle. V.

29 Deg. Biftolen zum allergenauesten drei Athlr. weniger einen Ort zu stehen tommen foll, wie solches beigehende eines Sandelsmanns dafelbit, so bie Lieferung neulich nacher Stettin gethan, eigene Sand atteftiren thut. Awar habe ich auch an ben Herren Obriften Eller, fich zu Egen, Suhl und Wasungen, weil sie daselbst etwas wohlfeiler gemachet werden, des Raufs halber zu erkundigen geschrieben, ich bin aber besselben Antwort nochmalen gewärtig und werbe bieselbe, sobald fie einkömmt, E. Ch. D. gehorsamft wissen lassen, muß aber bis bahin und bag ich E. Ch. D. anderweiten gnäbigften Befehl und Berordnung, wie Gie es wegen bes pretii gehalten haben wollen, bekomme, mit der Bestellung einhalten. Zwar seind wir ber Meinung gewesen, die Holftern allhie machen zu laffen, allein es wollen vor jedwedern Baar, die aut, anderthalb Thir. gefodert werden. So wird es auch allem Ansehen nach mit Aufbringung ber bazu in E. Ch. D. Lanben ausgeschriebenen Gelber gang schwer baber geben. Und giebet es beigehender Ertract des von der Halberstädtischen Regierung mir zugeschickten Schreibens, daß die Stände baselbst fich barunter fehr bifficultiren und ohne E. Ch. D. eigenhändigen Befehl bagu nicht verstehen werben, angesehen sie eine schriftliche Versicherung in Sanden haben follen, außer benfelben zu keiner neuen Anlage verbunden zu fein. Go viel diese marcische Lande betriffet, vermeinen biefelbe, weil fie allbereit zum Theil ruiniret fein, theils mit dem Defensionswert gnugsam zu schaffen haben und ihnen dasselbe fo viel und mehr als die ordinari Contribution andern E. Ch. D. Landen zu stehen tommen wird, man sie mit teinem zwiefachen onere vor andern E. Ch. D. Landen belegen noch mit boppelten Ruthen züchtigen werbe. Welches (bann)1) auch wohl von ben Hinter-Pommerischen vorgeschützet werben burfte. Und weil die hiefige Stanbe, was man auch vor Remonftrationes und Erinnerung bei ihnen eingewandt, sich zu teiner Uebertragung ber Neumard im geringstem nicht verstehen wollen, so haben die Deputirten ber Unmöglichkeit halber Protestationes eingeleget, ift auch wohl zu vermuthen, daß fie wegen fundbarer Ruin ber beften Rreife mit ihrem Contingent nicht aufkommen werben. Stelle also G. Ch. D. unterthänigst anheim, was Sie folches Gewehres und Munition halber vor fernere anabigfte Berordnung ergehen laffen wollen.

P. S. Ausf. aus R. 11. 147. Herzog Franz Karl zu Sachsen-Lauenburg hat sich hier eingefunden und Anregung wegen Entrichtung einer Forberung, die er an den Kurfürsten habe, getan. Da er nichts davon wisse, werde er sich mit dem desectu mandati entschuldigen, bitte aber um Instruktion, wie er sich ferner verhalten solle.

8 Ran. **165**7 Resolution. Labiau. 8 Januar 1657. Ausf. aus R. 11. 147. Rong.

<sup>1)</sup> Borlage: an.

gez. von Platen 1). Der Kurf. wundere sich nicht wenig über das Ansinnen 8 Jan. des Herzogs, da er solche Forderung nicht zugestehe, vielmehr von ihm noch 1657 zu fordern habe. "Zwar haben Wir vor einiger Zeit aus gutem Willen mit S. L. einen Vergleich getroffen; nachdem Sie aber denselben hernachmals nicht halten wollen, sondern itztgemelten Vergleich zu Unserer nicht wenigen Beschimpfung wieder zurück geschickt, so können Wir Uns auch an denselben serner nicht verbunden achten."

## 213. Relation des Statthalters. Colln a/S. 19 (29) Dezember.

Ronzept aus Boln. R. 9. 5 ee, 10 (1).

Rüdzug ber Polen. Abwendung des Wrangelschen Marsches. Wittgensteinsches Regiment. Borschlag, die andern Reichslande des Kurfürsten stärker mit Kontribution zu belasten.

Empfang bes Reffripts vom 21 Dezember.

"Belangend die beschehene Invasion der Pohlen, sein dieselbe von 29 Dez. ben Grenzen auf unfer jungftes nochmaliges Abschiden gang gewichen, bag es numehr bes Generalfelbmarichall Brangels Bulfe verhoffentlich nicht wird bedörfen. Der Feind hätte sich so nahe nicht herangemacht ober so großen Schaben verursachet, wann man sich bei ben Tractaten mit Evacuation bes Orts Bentichen nicht so lang aufgehalten, welchen Ort, bis E. Ch. D. Ratification einkommen ware, ich gern falvirt gesehen, die Herren Commissarii aber bavor gehalten, bag bie Beibehaltung beffelben ben geichehenen Schaden boch nicht redressiren würde; wiewohl ich meine, ber im Lande beschehene Schade ware endlich zu vergessen, nur der Verluft des Bolts, fo man wegen der Beft bereits barin eingebüßet, hat Anlaß gegeben, in die Evacuation denuo zu willigen, weil .neben dem Rittmeister nicht mehr als 12 Reuter und 24 gesunde Fußtnechte, mit denen man den Ort boch nicht befendiren können, davon kommen. Die übrigen hat zum Theil die Best weggerafft, zum Theil liegen sie noch in Gottes Gewalt, beren Aufkommung noch in seinen Sanden stehet, und werden E. Ch. D. vor Ginlangung biefes aus ben Ihro bei jungfter Poft zugeschickten Berlauf, wie man sich absonderlich bei der Abtretung verglichen, ersehen haben; es würde boch ohnmüglich gewesen sein, von Zeit zu Zeit so viel Bolt, als die Gift wegnimpt, wieder hinzuschaffen, ber Unsicherheit, solche hinzubringen, wann man fie gleich gehabt hätte, zu geschweigen. Ich bin ber ganzlichen Deis nung, daß bas Land numehr wohl unangefochten bleiben borfte, trage aber bie Beiforge, daß der Keind, wann er vernimpt, daß wir dem Generalfeld-

<sup>1)</sup> Auf bas P. S. ber Relation hat Platen eigenhändig die Resolution des Kurfürsten, wohl numittelbar nach dem Bortrag, niedergeschrieben und dann später das Konzept der Kanzlei unterzeichnet.

29 Dez. marschall Wrangel ben Marsch burch Pommern nach Pohlen verstatten, biese Lande do novo mit irruptionibus zu inquietiren Ursach nehmen werde; welches zu verhindern ich gedachten Feldmarschall, dem ichs auch remonstriret, schwerlich bastant finde. Jedoch will E. Ch. D. fernern Besehl erwarten und demselben mich in Unterthänigkeit gern accommodiren.

Im übrigen haben E. Ch. D. ich und mein altester Sohn uns unterthänigst zu bedanken, daß Sie Dero unterthänigsten Dieners sich erinnert und zur Recrutirung meines Sohns Regiments gnäbigft Anftalt machen wollen. Ich beklage nebst ihm, daß sein Quartanfieber ihn so lang von seiner unterthänigsten Schuldigkeit, E. Ch. D. aufzuwarten, abhalt. Jeboch wird er seiner unterthänigsten Begierbe nach an Fleiß nichts ermangeln lassen, wann er nur mit ben Gelbern nicht an biesem Ort unter ber Last stecken bleibet; benn über die bereits biesem Lande beschehene Anweisungen finden fich die Stände bei Anrichtung bes Defensionwerts, baburch fie vor andern Landen fast boppelt beleget sein, sehr gravirt, sintemal die totaliter ruinirte Neumarct ben anbern Rreisen nichts zu Bulf tommen tann. Bollte berowegen E. Ch. D., jedoch ohne einige Maggebung, unterthänigft anheimgeben, ob Sie gnäbigft Gefallen tragen möchten, in ber Austheilung anderen Dero Reichslanden hierunter etwas Sobers zu affigniren und biefe. wo nicht gar, bennoch guten Theils zu subleviren und Gleichheit zu treffen. Rach Minden und Salberftad will ich beshalb anbefohlener Magen schreiben, und foll, in allem E. Ch. D. Intention zu erreichen, tein Rleiß gesparet werben."

## 214. Refolution. Labiau in Preußen. 31 Dezember.

Musf. aus B. 24. F. 2. Fasg. 4.

Statt ber 500 Reiter bie Lehnpferbe aufzubringen. Allgemeines Aufgebot. Aufnahme in bie Schneibergilbe.

Bir haben aus euerer unterthänigsten Relation und ben mit ben Ständen Unserer Chur Brandenburg aufgerichteten Receß vernommen, welchergestalt dieselbe an Staat schuldiger Ausbringung der Lehnpferde fünshundert Reuter zu werben entschlossen. Db Wir nun zwar solches zu acceptiren euch vor deme zugeschrieden, jedennoch aber, nachdem sich der Zustand ohnlängst merklich verändert und der besorgender sernere Einfall der Pohlen in Unsere newmärchische und andere Lande eine schleunige Desension unumbgänglich erfordert, mit der von der Ritterschaft vorgeschlagenen und geschlossenen Werdung es aber Unsers Ermessens langsamb daher gehen möchte, so können Wir es numehr nicht acceptiren, sondern lassen es bei Unserm jüngsten Rescript nochmals allerdings bewenden und besehlen euch anderweit hiermit gnädigst und ernstlich, es ohne Verlierung der geringsten Zeit dahin mit Nachdruck zu richten und alle und

Digitized by Google

jebe Unfere Basallen und Lehnleute in ber Chur Brandenburg bei Ber- 31 Deg. meibung Unserer höchsten Ungnabe und Verluft ihrer Lehn burch gewöhnliche Patenta und Rescript anzubeuten, daß fie ohne alle Saumbnig ohnfehlbar erscheinen und ihre schuldige Dienst und Lehnpferde schicken ober, welche barzu nicht gelangen können, in Berson auffiten sollen, allermaßen ihr sie hierzu ernstlich anzuhalten wissen werbet. Den Aufbot zu Fuß werbet ihr gleichfalls beschleunigen, und Unsern sämptlichen Heibereutern, Hafenhägern und Läufern und was sonsten von ber Jägerei bepenbiret, sollet ihr nochmals bei Berluft ihrer Dienste andeuten, daß fie alles Einwendens ohngeachtet auffigen und sich zu bes Landes Defension babin gebrauchen lassen sollen, wo ihr es nöthig befindet. Und können sie bas Commando, fo Wir Unferm Generalleutenanten ju Fuß und Gouverneurn au Cuftrin, bem Grafen von Dohna, aufgetragen, feineswegs becliniren, sondern sollen bemselben zu pariren schuldig fein. Wegen bes Unterhalts aber tann ihnen nichts neues gemacht werben, sonbern sollen mit beme, was Unfern geworbenen Bolfern gereichet wird, fich befriedigen laffen. So ihr ihnen gleichfalls anzudeuten habet. Das ist Unser eigentlicher Wille, bem ihr gehorsambst nachzuleben wissen werbet.

P. S. Ohne Datum aus R. 9. K. K. 10. Sendet die Bittschrift eines gewissen Joachim Gutknecht, der willsahrt werden soll. "Als wollet ihr die Fürsteher der Schneidergilde für euch fordern und denselden die gewöhnliche Gelbsumme, wie es in dergleichen Fällen gebräuchlich ist, aus Unsern intraden zahlen lassen, im übrigen es aber dahin richten, damit ihm keine sernere Beschwerden mit Ausrichtung einiges Gastmahls oder sonsten aufgebürdet werden mögen."

103 a. Berfügung 1). Königsberg. 1 Juni. Gint. Colln a/S. 28 Mai (7 Juni).

Musf. aus B. 34. 13. F. 4. Rongept geg. und forrigiert von Schwerin ebenba.

Erziehung und Unterftützung eines jungen v. Frankenberg.

Der junge v. Frankenberg, "welchen Wir erziehen und eine Zeitlang in 1 Juni Holland sich aufhalten lassen", soll sich an das Hoslager nach Cölln a/S. begeben, wo wegen seines Unterhalts Vorsehung getroffen werden soll. Sie möchten daher verordnen, daß "er bei seiner Ankunft bei jemands an den Tisch verdungen und zu fernerem Studium angehalten werden möge".

<sup>1)</sup> Nachtrag zu S. 124.

1 Juni

Anmerkung. Der Anlaß zu obiger Berfügung ist ein Schreiben sämtlicher reformierten Eingesessen bes Amts Ratingen, in bem sie berichten, daß der junge Frankenberg als einziger hinterlassener Sohn einer alt-resormierten Familie unter sehr dürftigen Berhältnissen lebe und deshalb zu seiner Mutter und zu seinen Freunden zurüczukehren gedenke. Diese beabsichtigten ihn jedoch dem Papismus zuzussühren. Unter diesen Umständen bitten obige Eingesessen den Obersten Wolf Ernst v. Eller, Kommandant der Sparenburg, die nötigen Schritte beim Kurfürsten zur Unterstützung des v. Fr. zu tun. Um 1 Juni wird daher auch Fürst Moris von Nassau, Statthalter zu Kleve, angewiesen, die Schulden des v. Fr. aus Strafgelbern oder andern Witteln, wie sie nur aufgetrieben werden können, zu bezahlen, damit er reisen kann.

1657.

## 215. Relation (Statth. u. Rate). [22 Dezember. 1656/1 Januar 1657]. Aus Poln. R. 9. 5 ee. 10 (1).

E. Ch. D. de dato Labiau ben 25 biefes an Dero hinterlassene Ge-

Entichulbigung wegen bes Abichluffes bes polnischen Bergleiches.

[1 3an.]

heimbte Rathe und meine Weinigkeit abgelaffenes, zumal hartes, gang ungenädiges Schreiben habe ich bei heutiger Bost mit unterthänigstem Respect erhalten, baraus aber fehr schmerzlich und mit höchster Bekummernif mahrgenommen, daß uns unter andern auch und zwar indistincte fürgestellet wird, als hätten [wir] E. Ch. D. so treu geleistete Pflichten, womit Deroselben wir verwandt, bergestalt unverantwortlich außer Augen gesetzet, ja wohl gar vergessen, nachdemmal wir bei bem in Groß-Pohlen getroffenen Bergleich unter andern auch solche Dinge mit eingangen, welche E. Ch. D. ju höchsten Schimpf, Despect und Berkleinerung Ihrer Churfürstlichen hohen Autorität gereichet, und daß E. Ch. D. Sich bannenhero die Beftrafung beren, welche baran sonberlich schuldig, gnäbigst vorbehielten. Db nun zwar ohnnöthig erachte, die anwesende herren Geheimbte Rathe besfalls unterthänigst mit zu entschuldigen, als welche berowegen selbsten ihre Nothburft wohl gebührend fürzubringen wissen werden, so habe doch nicht umbgeben können, burch Anführung gang gehorsambsten wahren Berichts E. Ch. D. unterthänig fürzuftellen, baß gewiß zum weinigften mit Willen, Kürsat, weniger der Meinung von mir was fürgenommen, nachgeben ober

unterlassen worden, welches E. Ch. D. nachtheilig, am allerwenigsten aber verkleinerlich sein können, sintemalen einestheils die Tractaten auf E. Ch. D. gnädigsten specialen Besehlich incaminiret, die dahingeschickte Commissarien auch also instruiret worden, daß dabei verhoffentlich nichts tadelhaft zu sinden sein wird. Aus was Ursachen aber die besagten Herren Commissarien über ihre Instruction und mehr, als sie in Commission gehabt, eingegangen, davon werden E. Ch. D. selbige, wo es nicht allbereit beschehen, denn noch aufs fordersambste unterthänigsten Bericht gehorsambst abstatten,

<sup>1)</sup> Unbatierte Ausf. Bur Sache haben sich noch Dobrzensti und Löben geäußert, ebenso ber Statth. und bie Geh. Rate an bie Geh. Rate in Königsberg. Alle biefe Schreiben sind vom 22 Dezember batiert; es heißt im letten, bas ungnäbige Restript bes Kurs. sei mit "gestriger Post" eingekommen. — Sehr fehlerhaft geschrieben.

verhoffend, da beswegen etwas mißhandelt sein soll, solches mir nicht zu im- [1 Jan.] pertiren sein wird, bevorab, ba ich nach bessen erlangtem Bericht bem Werk nicht allein alsofort contradiciret, besonders noch damit so lange an mich gehalten, bis in Erfahrung bracht, daß das alte Haus bei Meserit, und nicht die Stadt, welche niemals, aus Mangel Fußvolt, hat besetzet werden können, allbereits ohne erwartet meiner advis evacuiret gewesen, ich auch die gewisse Runbichaft erlanget, bag Benichen ebenfalls aus Mangel nöthiger Besatung [evacuiret worden], angesehen, aus selbigen Haus für und nach bei 300 Mann geftorben und aus Forcht für der gräulichen Infection, ohnerachtet die Officierer die Soldaten gleichsamb Tag und Nacht bewachen muffen, durchgegangen, von hier auch nachdemmal felbige zum fünften Mal neue besetet, endlich gar aus hiefigen Garnisonen verstärket worden, welches bann verurfachet, bag, ba man gesehen, bag bie Orte boch hatten muffen verloren geben, man endlich rathsamer befunden, nebenst Rettung der Neumarck die noch wenig übrige Bölker zu salviren und dann darbei zu capituliren, daß besagte Plate von den Polen eben weinig wieder besetzt werden sollten. Zwar bin ich meines Orts gleichwohl noch fest barauf gestanden, bes wegen fo viel Beit zu erhalten, bis E. Ch. D. gnabigften Willen und Befehl barüber einholen könnte; nachbemmalen man aber in Sorgen geftanden, daß, wann [man] über biefe ohne das verloren geschätte, auch gewiß an fich felbst verlorene Orte gnäbigften Befehl einholen murbe, als. bann die polnischen Commissarien über die übrigen und sonderlich ben Buntten wegen Abtretung Posen und Costen, welche Ratification sonsten auf zwei Monaten ausgesetet, wurden zugleich schließliche Resolution begehren, burch welcher Berweigerung E. Ch. D. noch allemal ben ganzen Accord ohne Widersprechen aufheben und alsbann zu Recuperirung biefer schlechten Boften, weil, wie gebacht, vermög Accords felbe boch unbesetzet bleiben follen, ohnschwer gelangen konnen, wann man nur nothige Bolfer barin zu legen, auch sonften bie Rothburft barin zu verschaffen, erlangen mag, umb weßwillen auch biesmal bie Blate in biese Extremität geratheten, ohne daß auch die Tag und Zeiten der Abführung ganz flar in dem Saupt-Accord beterminiret gewesen, von welcher Zeit sie auch nicht eine Minut fallen laffen wollen, und bannenhero, weil ich beswegen nur noch eins jum polnischen General geschicket, besagte Bollen wieber aufs neue, wie auch jungst gedacht, angefangen, in ber Neue Marc wie zuvor zu brennen, zu morben und zu plündern; weswegen nicht hoffen will, daß barin fo grob verftoßen, weiniger meiner Pflichten vergessen haben sollte, als morburch nicht nur mir, sondern meinem gangem Saufe eine folche unauslöschliche Matel angehentet haben, und also nicht mehr würdig fein wurde, baß ba langer ben Ramen E. Ch. D. unterthänigften Dieners, will eines Statthalters geschweigen, führen follte, auch ehe meine jetige Function ferner

[1 Jan.] mit Nugen nicht fortzuseben vermag, bis E. Ch. D. die Sache aus bem Grunde untersuchen und mich alsbann entweder absolviren ober ber Gebühr abstrafen laffen, wiewohl, ba ich auch in biefer Materi für mich einen unwissenden Fehltritt gethan haben sollte, solches mir eben so hoch nicht zu imputiren sein möchte, nachbemmal bei Antretung meiner jetigen Bedienung genugsam meine Incapacität zu diesem schwerem Ampt, auch babei freiwillig ans Tageslicht geftellet und barumb jum unterthänigften gebeten, meiner barmit gnäbigft zu verschonen, folche Gnab aber nicht zu erhalten Sieber beme habe bei E. Ch. D. auch zu verschiebenen Malen vermocht. eben umb solcher Ursache willen meine gnädigste Erlassung gehorsambst aefuchet und barumb unterthänigst angehalten, bamit in E. Ch. D. Dienste burch mich nicht etwas verabsaumet, weiniger Dieselbe zu ber itt leiber verspürenden Ungenad veranlasset werden möchte; wanhero auch nochmales genothbränget worben, folches mein unterthänigstes Suchen hiemit zu wieberholen und zum allergehorsambsten ja umb Gottes willen zu bitten, mich biefer ichweren gang gefährlichen Bebienung in Gnaben zu erlaffen, bamit jo wenig Deroselben als Dero Landen burch mich einig fernerer Berdruß noch Nachtheil zuwachsen, weiniger solcher verweislichen Verbrechen mehr beschuldiget werden mag. Insoweit zwar möchte wohl scheinen, daß etlicher Magen irre gegangen ware, weil bem Commandanten zu Benschin nicht expresse verboten, ben Ort, bis von E. Ch. D. Special-Orbre einkame, zu quittiren; welches aber barumb zu thun nicht unbilliges Bedenken getragen, einmal weiln Benschin nicht in der Lista deren E. Ch. D. angewiesenen Garnisonen begriffen, besonders die ichwedischen Officierer foldes nur umb ihrer Commodität willen für fich felbsten besetet, nachgehends. weil zuvorderift J. Ch. D. die verwittibte Frau Churfürstin, die Berren Geheimbte Rathe und die famptliche von der Landschaft allhier anwesende Deputirte, ohne erachtet aller gethanen Gegenremonstrationen, nicht allein aut gefunden, [ben] umb beswillen einmal vollenzogenen Accord mit bem Palatino nicht wieber zu brechen, besondern felbigem ein Genügen zu leiften und also bas Land zum wenigsten noch so lang zu salviren, bis selbiges sich etwas in Defension gesetzet, als welches sonften bei eingefallenen Froft ungezweifelt vollends gang inutil wurde gemachet worden fein, nicht allein bie ertraordinare Contribution, besondern gar bie ben Garnisonen angewiesenen Terminen Gelber beizuschaffen, worüber auch wegen sonften vieler andern angeführten Motiven, endlich und sonderlich auch barumb, weiln bei E. Ch. D. felbige insgesambt mich allerbinges zu vertreten festiglich persprochen, besagte Evacuation von Benschien, weil ohne bas, wie gesagt, bas haus bei Meserit schon quittiret, auch allbereits für Ankunft ber Bohlen geschlossen gewesen, selbigen Ort, welcher gang proviantlos gestanben und langer nicht zu halten, zu quittiren, mit folchen Bolfern aber bie

Benschinische Garnison zu verstärken; welches jedoch durch unvermuthe eilige [1 Jan.] Ankunft der Pohlen verhindert worden, und man wohl billig sich darüber sollte zu erfreuen gehadt haben, die Derter per accord zu quittiren, als selbige anderer Gestalt schändlich zu verlassen. Wessen allen jedoch uneracht ich die Evacuation auf ihre Verantwortung geschehen lassen, damit mir nicht etwan desfalls zuletzt allein die Verantwortung, welche, wann, wie damaln es geschehen, alles über einen Hausen gegangen, auf solchen mißzgelückelichen Fall mir gar so leicht als dieses unverschulter Weise hätte übel ausgedeutet [werden,] und die Verantwortung zuwachsen möcht; nochmals gehorsambst dittend, mich doch also länger nicht in diesem sast unauslöschzlichen Schimps stecken zu wollen, sondern vielmehr gnädigst vergönnen, daß nächst göttlichen gnädigen Schirms Empsehlung den Namen würdig und mit Freuden sühren mag.

216. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 22 Dezember 1656 (1 Januar 1657).

Rongept aus R. 24 F. 2. Fasg. 4.

Schwierigleit bie Lehnpferbe beizubringen. Rreishilfe. Refte englischer Subsidiengelber.

Obwohl bas Defensionswert mit ben hiesigen Ständen so weit gediehen ist, 1 Sam baß fie beschlossen haben, ftatt ber Lebenpferbe 500 Mann aufzubringen, und ber Rurfürst ben Rezes approbieren wirb, so wollen fie fich boch alle Muhe geben, die Absicht bes Restripts vom 25 Dezember zu erreichen. Er für feine Berfon hatte zwar lieber gefeben, daß er ben Billen bes Rurfürsten fruber gewußt hatte, "fintemal meines Davorhaltens bereits ein anderthalb 100 Bferde beisammen sein werben, die diesseit ber Ober gelegene Kreise auch alschon ben Officirern ihre Werbegelber ausgezahlet haben, badurch fie nicht wenige Difficultaten zu machen ohn allen Zweifel Anlag nehmen werden". An die Reumark, "welche mit ben hiefigen folder Defension halber noch nicht allerbings einig und vermutlich noch res integra fein wird", foll wegen Aufbringung ber Lehnpferde geschrieben werben. "E. Ch. D. aber tan ich wohl festiglich versichern, bas bes Abels Ruftand bergestalt schlecht beschaffen, bas ich nicht glaube, wie ber Bebenbe werbe ein lebendig Pferd liefern konnen, es sei ban, bas er fich felbst zu Fuß gestelle." P. S. Ausf. aus R. 9. 5. hh. 66. ber aufgetragenen Sollizitation einiger hilfe beim Ober- und Nieberfachsischen Rreise soll bas Erforberliche veranlagt und Canftein eine Ropie bes Reffripts nachgeschickt werben. Doch fürchten sie, bag von bort nicht viel Affisteng ju erhoffen sei. P. S. Ausf. aus R. 11. 75d. Erinnern baran, baß sie gefragt haben, ob fie ben fich bier aufhaltenben englischen Abgesandten wegen pratendierender Subsibiengelder abweisen sollen. Da bisher keine Resolution erfolgte und berselbe fich unterbeffen nach Dresben ober anderswohin nicht begeben wollte, sondern behauptete, daß allein aus Brandenburg bem König noch ein

- 1 Jan. Nachstand restiere und er von andern Orten befriedigt wäre, sie aber, weil Dr. Tornow nach der Altmark gereist sei, an den das Land die bewilligten 8000 Ar. gezahlt habe, die eigentliche Bewandtnis der Sache nicht ersahren können, "so haben wir ihm auf Abrechnung, weil er wegen Nangel der Nittel länger alhie zu leben und sortzureisen nicht vermocht, 200 Thaler, die zu dem Huef ausgenommen, zahlen lassen und erwarten E. Ch. D. gnädigsten Besehl, wie Sie es in der ganzen Sach gehalten und ob Sie aus der Rentkammer oder denen Herrn Dr. Tornow anvertrauten Mitteln oder den Licentgelbern die Restitution solcher 200 Thaler thun lassen wolle".
- 8 Jan. P. S. der Resol. Labiau. 8 Januar. Auss. ebendaher. Läßt es dabei bewenden, daß anstatt der Lehnpserde 500 Reiter geliesert werden, "doch dergestalt, daß solches künstig in keine Consequenz gezogen, auch dasern die Gesahr größer werden und mit diesen 500 Pferden nicht abzuwenden stünde, die Anzahl jedesmal, nach dem es die Noth erfordert, vermehret oder die Lehnpserde würklich ausgebracht werden sollen". Sonst sei billig, den ruinierten Kreisen aus den besser erhaltenen Borschub zu leisten.
- 11 Jan. Resolution. Labiau. 11 Januar 1657. Ausf. ebendaher; Konz. gez. von Hoverbeck. Die 200 Elr. sollen aus den dazu deputierten Mitteln gezahlt werden.
  - 217. Relation (Statth. u. Nate). Cölln a/S. 24 Dezember 1656 (3 Januar 1657).

Musf. aus Boin. R. 9. 5 hh 1c.

Frankfurter Beratungen über etwaige Reichshilse für Brandenburg. Günstiges Berhalten von Braunschweig, Heffen und Sachsen-Altenburg. Französische Annäherung.

Es werden E. Ch. D. bei den beiden letzten von Frankfurth eingelaufenen Relationen i) von Dero alldar anwesenden Gesandtschaft unterthänigst berichtet, welchergestalt alle Chur- und Fürstliche evangelische Gesandten in ihren Votis sich dahin bearbeitet, damit das Riedersächsische Schreiben forderlichst zur Deliberation gezogen werden möchte. Und hätten es zwar die Ratholischen directe nicht widersprochen, dennoch aber dahin gezielet, daß, weil des pohlnischen Gesandten Andringen der obbenannten Deliberation ein größers Licht geben könnte, würde nicht undienlich sein, wenn man sich mit Erörterung dieser Materie dis zu dessen Ankunft gedulden wollte; gestalt dann derselbige bald darauf in Frankfurth angekommen und von den Kaiserlichen Commissariis, auch dem österreichischen Gesandten Volmarn visitiret worden. Dessen Proposition gehet hiedei sud lit. A, und ist über derselbigen ohne Verzug sowohl als über das Nieder-

<sup>1)</sup> Wie es scheint, ift in ben U.A. VII, 679 nur eine dieser Relationen beruckfichtigt. Bon ber eigenartigen Stellung bes öfterreichischen Gesandten Bolmar zum polnisch-schwedischen Kriege ist barin nirgends die Rebe.

sächfische Kreisschreiben im Chur- und Fürftlichen Collegio hauptsächlich 3 Jan. beliberiret, auch re- und correferiret worden; ba bann, ungeachtet Chur-Trier, Chur-Colln, Chur-Bayern, auch einestheils Chur-Sachsen in ihren Votis bem Rönige von Pohlen favorifiret und bag man bemselben vor die guete Offerten, betreffende bie Rube bes Reichs banten follte, gehalten haben, auch daß man die Raiserliche Interposition nebenst Abjunction des Churfürstlichen Collegii zu reassumiren hätte, vor rathsam erachtet, so seind bennoch bie majora und also bas conclusum allein bahin gegangen, bag man zwar sowohl an J. Rais. Maj. als auch an ben König von Schweben und Bohlen und die Senatores Regni Poloniae einige Schreiben abfassen, barinnen aber allein ihnen sämbtlich bie Ruhe bes Reichs und ben eblen Frieden recommandiren mochte, wie es bie Copeien sub litt. B, C, D, E mit mehrerm bezeugen. Und ift hiebei wohl zu merken, daß, als man von bem Inhalt bes Schreibens an J. Rais. Maj., wie auch J. Kon. Maj. von Boblen im Churfürstlichen Collegio gesprochen, man bessen im geringften nicht gebacht, bag Sie Sich ber Reichsgrenze enthalten ober respective in ben pohlnischen Krieg nicht einmischen wollte. Es hat auch ber öfterreichiicher Gefandter Bolmar gar ein nachbenkliches Votum geführet, in bem er gefaget, man habe fich nicht einzubilben, bag 3. Raif. Maj. bie feuda Imperii ohne einige Exception zu schützen schulbig ware; bann wann ein Vasallus Imperii wider benachtbarte Botentaten ohn J. Rais. Maj. Borwissen Kriege anfinge, wurde bavon zu reben sein, ob J. Rais. Maj. zur Defension besselbigen obligat sein sollte. So lang man mit ber Ausruftung ganzer Armeen und Werbungen wider die Pohlen, wie es bishero geschehen, versahren wird, wüßte er nicht, wie man dem offenso verwehren könnte, bes Gegentheils Land und Leute nicht wieder anzugreifen. J. Kais. Maj. wollten nicht gerne fich bie Beschulbigung auf ben hals schieben laffen, als wann fie bes Röniges von Bohlen Defensionswaffen vor unrechtmäßig hielten. Und wann ber König von Pohlen auf die an ihm abgehende Schreiben (beren sich ber Volmar einigerlei Weise wibersetet) wie es zu vermuthen, jur Antwort geben follte, daß, wann man forderst gegen ihm alle Hostilitäten in bes Römischen Reichs Landen bivertiren und abwenden wurde, man fich alsbann von ihme nichts zu befahren hatte, so ftunbe babei zu beforgen, daß man bei so gestalten Dingen sich in andere Beitläuftigkeiten wickeln möchte, barauf man iho nicht wohl gebächte.

Hieraus erhellet nun gnungsam, gnäbigster Churfürst und Herr, wie gar keiner Rettung und Hülfe Dieselbe Sich von dem Reich und absonderslich benen Katholischen zu getrösten haben, bevorab, wann ferner aus dem Reich einige Bölker gegen die Pohlen sollten geführet werden; dann unter diesem Prätext man vornehmblich der Polen Invasiones in E. Ch. D. Länder mehr billigen als verhindern wird. Hingegen stehen die meisten in

Digitized by Google

3 Jan. benen Gebanken, daß E. Ch. D. übrige Macht, wann sie aus dem Reich nicht würde renforcirt werden, sich in kurzer Zeit consumiren und ganz und gar verschwinden müßte; also daß die Katholischen sowohl auf die eine als die andere Weise ihren eingewurzelten Zweck, nämblich die Dämpfung der evangelischen Partei, zu erlangen vermuthen. Sonsten hat der pohlnischer Gesandter bei allen Churfürstlichen Gesandten, E. Ch. D. allein ausgenommen, gebührende Visiten abgeleget und überall gute Hoffnung zum Frieden gegeben. Er wird ehistes wieder von dannen reisen, damit er nehst dem, welcher annoch am Kaiserlichen Hof soll verblieben sein, sich desto sicherer nach Danzig zu seinen König wenden könnte.

Und weil, gnädigster Churfürst und Herr, in Beforderung Deroselben Interesse unter andern die Braunschweigische, Altenburgische und Heßische Gesandten sich gar eiserig bezeigen und aber der von Canstein vor diese Willsährigkeit bei Braunschweig und Hessen F. F. Gnd. Gnd. gedührenden Dank wird zu sagen wissen, als stellen wir zu E. Ch. D. gnädigstem Nachdenken, ob Deroselben nicht gefällig, an Sachsen-Altenburg F. Gnd. ein freundliches Schreiben abgehen zu lassen, darinnen Sie Sich wegen der dishero bezeugter Zuneigung bedanken und denselben hierdurch zur Continuation ermuntern und anreizen könnten. Auch rühmet der französische Gesandter Gravelle gar hoch die officia, die E. Ch. D. durch Dero Gesandtschaft im regard seines Königes Interesse ihn haben leisten lassen, und begehret, daß man ihm nur zu verstehen geben möchte, worinnen J. Maj. E. Ch. D. hinwiederumb angenehme Dienste prästiren könnten; wie er dann in specie instruiret wäre, die Einquartierung der Condegischen Bölker in das Clevische durch sein Einrathen zu divertiren.

## 218. Resolution. Labiau. 4 Januar.

Musf. aus R. 20 DD. Gedr. U. M. X, 334 f.

Aufbringung der Lehnpferde. Aufgebot bes 20. Mannes in den Städten. Berhalten zu den Ständen. Berhalten ber brandenburgischen zu den polnischen Abgesandten in Frankfurt.

4 Jan. Der Kurfürst bezieht sich auf die letzen Restripte, namentlich auf das vom 31 Dezember<sup>1</sup>), worin er den Vergleich über die Werbung von 500 Reitern statt der Lehnpserde gemißbilligt. "Sondern daß Wir besser und zu Abwendung gegenwärtiger Gesahr vorträglicher zu sein ermessen, daß ein jeder seine schüldige Roßdienste, außer denen, so in Unsern wirklichen Kriegesdiensten stehen oder bei Unser Hosstaat auswarten, die Wir vor diesmal damit gnädigst verschonen wollten, ausbringen und damit ihren bedrängeten Witständen zu Hüsse erscheinen sollten. Bei solcher gnädigsten Resolution lassen Wir es nochmals bewenden und versehen Uns zuverlässig, daß ihr

<sup>1)</sup> Dabei ein turges Postsfript vom 1 Januar gleichen Inhalts.

iofort nach Einlangung berfelben bie gewöhnliche Patenta werbet haben 4 3an. publiciren lassen und, so viel an euch ift, die Aufbringung ber Lehnpferde befordern, zweifeln auch nicht, weil Wir ein mehrers nicht fodern, als was ein jeber schüldig ift, Unsere getreue Lehnleute und Basallen werden sich barzu gang willig erweisen. Was ihr im übrigen wegen Aufbringung bes zwanzigften Manns aus ben Stäbten und von Unfern Amptsunterthanen mit ben Ständen geschlossen, bamit feind Wir gnäbigst zufrieben; nurt wird nicht anug sein, daß sie bloß enrolliret und verzeichnet werden, sonbern fie muffen wirklich zusammengebracht und uf die Grenze nach Pohlen nebst ben Lehnpferden und ben von ber Jägerei, beshalb Wir es bei Unser vorigen Resolution gleichergestalt gnäbigst lassen, verleget und bem Commanbo Unfers Generallieutenants und Gouverneurs zu Cuftrin, bem Grafen von Dohna, welchem Wir bie Landesbefension ufgetragen, untergeben werben, bamit also ben Bohlen sowohl ber Muth als die Gelegenheit, in Unfere Lande zu fallen, benommen werde und uf allen Fall die Bulfe und Mittel zur Refistenz parat fein, und nicht allererft, wenn die Gefahr vor ber Thur ift, von abgelegenen Orten zusammengebracht werden durfen. Werbet bemnach biefes babin zu richten euch angelegen sein laffen. Sonften gereichet Uns zu gnäbigften Gefallen, bag Unfere getreue Stanbe bie angeordnete Recruten über sich genommen und zu berselben Beforderung monatlich 14000 Thir. uf fünf Monat, vom Decembri anzusangen, zu geben verwilliget.

Bas nun anlangen thut, wie ihr euch zu verhalten, wenn bie Stände mit Borschüttung 1) ber Unmüglichkeit sich burch keine remonstrationes zu ben Mitteln ber Landesbefension und was sonsten Unsere Berordnungen erfordern, ober auch zu llebertragung der ruinirten Derter wollen bewegen lassen, barauf geben Wir euch zur gnäbigsten Erklärung, bag zuvorderft je und alleweg bie Verwilligung von ben Ständen mit allen Fleiß zu versuchen und zu urgiren sei, fintemal die Erfahrung bezeuget, daß die Contributiones beffer abgeführet werben und weniger Rlagen verursachen, wenn die Stände in berfelben Ausschreibung verwilliget, als wenn fie ipsis invitis et non auditis ex officio ausgeschrieben werben. Go wirb 2. bas Rlagen auch baburch vermehret, wann einem Stande ultra quotam etwas zugeschrieben wird, gestalt auch baber bie Uneinigkeit zwischen ber Ritterschaft und Städten vornehmlich entstehet, daß biefe allemal suchen, daß die Ritterschaft ein mehres, als darzu sich dieselbe schüldig erachtet, über sich nehmen sollen oder wohl gar ben Quotisationreces, welchen Wir boch mit großer Dube, umb baburch die Uneinigkeit zwischen Ritterschaft und Städte und ben Proces, barin fie schwebeten, ufzuheben, zuwege

1) Go!

Digitized by Google

gebracht, übern Haufen zu werfen. Solchen Rlagten und Uneinigkeit nun vorzukommen, ift bas sicherfte, bag jeber Stand bei feinem Rechten gelaffen und die Contributiones secundum consuetum modum bistribuiret werben; benn barin ex officio ein anders zu verordnen, wurde vorhero einer weitläuftigen und accuraten Untersuchung bedürfen, baraus nichts als Streit und Widerwillen entstehen kann, und wenn ja ein Ort in solcher augenscheinlichen Ruin gesethet, daß er einer Sublevation und Uebertragung nothwendig bedarf, so ift besser, ihme burch Unterhandelung zu succurriren, als ex officio etwas zu verordnen. Schlieflichen, wenn sich die Stände burch feine remonstrationes bewegen lassen wollen, so Wir uns boch von ihnen nicht leicht verfehen, so halten Wir bavor, daß Wir befugt fein, in Sachen die Landesbefension betreffend die nöthigen Rosten und Mittel barzu auch wider der Stände Willen Selbst auszuschreiben, babei jedoch, umb allen Rlagten und Lamentiren so viel mehr vorzukommen, die gewöhnliche Quotisation in Acht zu nehmen und barnach die Austheilung zu machen sein So Wir euch uf die vorgeftellete Fragen zur anäbigften Resolution nicht verhalten wollen; und ba ihr bei einem ober andern Bunkt etwas zu erinnern, wollen Wir euer unterthänigstes Gutachten barüber erwarten." P. S. Ausf. aus Boln. R. 9. 5 hh 1°. "Nachdem Wir vernehmen, bag einige polnische Gefandten auf bem zu Franckfurth am Main noch mahrenden Reichs-Deputationtag antommen, so sich bem Gebrauch nach bei andern Chur- und Fürftlichen Gesandten anmelben laffen, bei Unfern aber gang und gar nicht, als habt ihr die Unfrige in antocessum unter andern bahin zu bescheiben, bag, bafern fie, wie zu vermuthen, sothane Anmelbungen bei ihnen weiter unterlassen würden, bergleichen an ihren Ort auch zu thun und sich bei ihnen nicht anzumelben. Dafern auch an polnischer Seiten gesucht werden sollte, die Unserige etwa von Anhörung ihrer Proposition (fo gleichwohl am besten etwa per deputatos anzuhören) ober auch Deliberation berfelben zu excludiren, fo haben die Unfrige fich baran gang nicht zu kehren, viel weniger von benen deliberationibus ausschließen zu laffen, sondern einen wie den andern Weg sich bei benen deliberationibus in beiben Reichsräthen einzufinden und Unsere Rothdurft (Die kunftig mit mehrem erfolgen foll) zu beobachten, sonderlich daß diese Kriegstroublen in Boblen und Breugen eine gang separirte Sache von bem Reichswesen seind und Wir Uns vielmehr wider die Pohlen und beren Ginfall in des Reichs Grenzen und Unfern Churfürstenthum zubehörigen neumärkischen und hinterpommerischen Landen und mehr bann feindlichen, ja barbarischen Erceffen mit Rauben, Blündern, Morben, Schänden, Brennen und was bergleichen Unthaten mehr, jum höchsten zu beschweren und benen Reichs-Conftitutionen gemäß umb gebührende Hülfe anzusuchen; wie ihr solches mit mehren pro statu praesenti zu eraggeriren und extendiren wissen werbet.

219. Resolution auf die Relationen vom 29 Dezember. Labiau. 7 Januar.

Musf. aus Bolnifc B. 9. 5 ff. 2.

Schwebischer Durchmarich. Siftierung bes Gewehrankaufs.

Beim jetzigen Stand ber Dinge können den Schweben die Märsche durch 7 Jan. die kurfürstlichen Lande nicht simpliciter« verwehrt werden. Deshalb haben die Polen aber keine gegründete Ursache zu Feindseligkeiten, da nicht allein "die Reichssaung", sondern auch das Friedensinstrument die Durchzüge auf gewisse Maße zuläßt. — Mit Einkauf von Gewehren ist vorläusig einzuhalten und den Halberstädtischen Ständen vorher nicht mehr zuzumuten. Wegen der Rekruten sei eine Anderung nicht möglich, auch die andern Lande hätten ihre Beschwerde davon.

**220. Relation.** Cölln a/S. 29 Dezember 1656 (8 Januar 1657).

Durch die wieder angeordnete Aufbringung der Lehnpferde werden die statt beren icon begonnenen Werbungen burchtreugt.

Empfang bes Restripts vom 31 Dezember 1656. Die neumärkische Re- 8 Jan. gierung und Ritterschaft ist bavon in Renntnis gesetzt, ebenso soll es mit ben übrigen Ständen geschehen. Auch die Heibereiter, und was sonst mit der Jägerei zusammenhängt, sollen scharfe Ordre erhalten, bei Verlust ihrer Dienste aufzusitzen zu des Landes Defension.

"Wir tonnen aber, gnabigfter Churfürst und Berr, nicht unterlaffen, unserm theuern Eib und Pflicht, ben wir bis in unfre Grube aus ben Augen nicht setzen werben, gemäß, E. Ch. D. hierbei nur bieses unterthänigst vorzustellen, daß die diesseit der Ober und jenseit der Elbe wohnende Ritterichaft bem letten Landtagsreceß gemäß mit E. Ch. D. gnädigfter Bewilligung sich außerst babin bearbeiten, damit fie mit ber quota ihrer Pferbe schleunigft aufkommen möchten, zu welchem Ende fie allbereit größtentheils bas Gelb bazu herbeigetragen, bie etwas vermögenbe benen, bie es nicht gehabt, vorgeschoffen, bargu nicht ein weniges aufgeborget, benen Officirern ein Ansehnliches ausgezahlet und, gegen ben 10 Februarii complet zu stehen, theuer versprochen, wie sie bann allbereit bei anderthalb hundert beisammen haben follen. Dahero wir nicht unbillig zu beforgen haben, daß, wann die Lehnpferde aufgebracht werben sollen und die Ausschreiben berfelben aus ber Lebenscanzelei bem gewöhnlichen Brauch nach geschehen müßten, hierdurch die intendirte Gewinnung der Zeit, absonderlich bei D. Torno, als Lehnssecretarii, itiger Abwesenheit, keinerlei Gestalt wird konnen erreichet werden.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bielfach chiffriert. Reinardus, Prototolle. V.

. 8 Jan.

Bu geschweigen, daß die meiste von Abel, aus Mangel der Pferde, Knechte, Gewehrs und andern Nothwendigkeit so schleunig aufzusitzen, die wahre Unmüglichkeit vorwenden werden; auch daß, sobald wir ihnen dieses werden andeuten lassen, zwar die vermögenste sich mit ihren Pferden einstinden (derer aber besorglich wohl eine geringe Zahl sein dörste), die andern aber wegen Unmüglichkeit ausbleiben werden. Und wird dadurch die obbenannte Werdung in Stecken gerathen, die aber in Werdungen begriesenen Kreise und Officirer in großen Schaden gesehet werden, auch E. Ch. D. zu Dero Intention und das Land zur nöthigen Desension nicht gelangen können.

Bitten bemnach E. Ch. D. unterthänigst, Sie wollen diese wohlmeinende Gebanken, die uns bei diesem Werk billig beiwohnen, in keinen Ungnaden aufnehmen, sondern gnädigst versichert sein, daß wir ungeacht alles dieses, so uns keine ander Order schleunig zukommen wird, E. Ch. D. gnädigstem uns zugeschicktem Besehl nachzukommen, werden unterthänigst gestissen sein."

P. S. Ausf. 1) aus Poln. R. 9. 5 ee 10 (1). Die neumärkischen Landftande und die Regierung zu Ruftrin haben erklart, bei bem ichlechten Buftande bes Lanbes, ben besonders ein Durchmarich und sechstägiges Stillager ber Schweben verschlimmert, selbst wenn ihnen Truppen zu Bilfe geschickt würden, für beren Verpflegung nicht auffommen zu können. Deren Kontingent bürfte ausfallen, zumal die übrigen Landstände eine Übertragung absolut ab-Der Statth, weift bie Berantwortung bafür ab, wenn, wie aeschlagen baben. es ben Anschein hat, ber Unterhalt und bie "Sustentation" ber Festung Ruftrin ermangeln follte. Bei biefem Abgang und ba nach bem Bericht Breunels vom August bis jest trot scharfer Exetution nicht tausend Taler eingekommen und zur Aufbringung ber Rekruten so viel weniger Anschein vorhanden ift, so bittet er um Berhaltungsmaßregeln, "jumalen bie allhier prafent gewesene Deputirte expresse protestiret, es auch bem aufgerichteten Landtagereces mit einverleibt worben, bag, ob fie schon alles, was man an fie gesonnen, eingewilliget, boch fich zu nichts verbinben wollten".

## 221. Berfügung. Labiau. 9 Januar.

Ronzept forrigiert unb gez. von Blaten aus R. 21. 25a.

Burglehn für Pfuels Witme.

9 Jan. Sendet eine Bittschrift von Kurt Bertram von Pfuel Witwe und Erben wegen des ihnen verschriebenen Burglehns in der Klosterstraße zu Berlin. Falls sie eine Verschreibung originaliter produzieren, sollen sie mit solchem Burglehn investiert und zugleich in volle Possession gesetzt werden.

<sup>1)</sup> Bielfach diffriert.

#### 222. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 2 (12) Januar.

1) Ausf. aus R. 24. F. 2. fasc. 4.

Schwierigkeiten bei Aufbringung ber Lehnpferbe. Aufgebot bes 20. Mannes. Abschlagszahlung ber Stände anstatt ber Retruten. Frankfurter Bericht. Kurialien wegen bes polnischen Gesandten in Frankfurt.

Wir sollen Dieselbe auf Dero vom 4 Januarii an uns ergangenes 12 Jan. gnädigstes Rescript gehorsambst unberichtet nicht lassen, wasmaßen Dero gnädigst geänderte Willensmeinung wegen Aufbringung der Lehenpferde wir nicht allein denen allhier noch zur Stelle gewesenen der Stände Deputirten alsofort eröffnet, sondern auch deshalb an die Newmärckische Regierung zu Cüstrin zu unterschiedenen Malen geschrieden, der Hossung, weil daselbst noch res integra und die Nitterschaft, daß sie dahin mehr als zur Werdung inclinire, hiedevorn zu verstehen gegeben, es sich in so viel mehr und besser damit auf solche Wege werde einrichten lassen und darzu allbereit ein Ansang gemachet worden sein; so würden wir auch nicht unterlassen, mit schriftlicher Notification an die Stände diesseits der Ober gleichergestalt zu versahren und deshalb die gewöhnliche Patenta zu publiciren.

Rachdem aber E. Ch. D. Geheimer Rath und Lebensecretarius Berr D. Tornow nicht zur Stelle, sondern in der Altenmard bes Salzwesens halber verreiset und sonsten bieses Ortes außer der Lehenstanglei teine Rachricht diesfalls verhanden, als haben wir damit umb so viel mehr anftehen muffen, weil allbereit vor diesem von der Ritterschaft, daß bei voriger Lehnsbeschreibung die gewöhnliche Solennitäten nicht observiret, Rlage und Beschwer geführet worden. Es soll aber, sobald jeggedachter Herr D. Tornow wieder allhier angelanget, welches wir vermeinen, daß numehr nicht fo lange anstehen werbe, weil wir sonderlich zum andern Mal an ihn geschrieben, hierunter tein Mangel erscheinen, sondern E. Ch. D. gnädigsten Befehl gehorsambst nachgelebet werden. Indessen muffen wir unsers Orts, wie wir allbereit vor biefem unterthänigst erinnert, nochmals besorgen, bag bie aufbringenbe Lebenpferbe in so geschwinder Gil ben Ständen bieffeits ber Ober ganz schwer und ungelegen, wo nicht gar unmüglich fallen werbe, in Ansehung dieselbe nicht allein die Werbegelder zu benen ihnen zukommenden Pferben allbereit zusammengetragen, sondern auch die Reuter zum größern Theil an die hand haben, also daß biefelbe an Örtern, da es die Noth erfordern wird, gebrauchet werden könnten, bahingegen bieselbe zu cassiren und an beren Plat andere zu stellen, insonderheit ba ber meifte Theil ber Ritterschaft mit Pferbe und Gefinde gang übel versehen, nicht allein viele Reit und die barauf verwandte Unkosten verloren gehen, sondern auch, da fie diefelbe schon anftatt ber Lebenpferbe behalten wollten, bennoch fie als

12 Jan. Lehnpferbe mit geboppelten Unkosten würden tractiren müssen und nichts besto mehr die ganze Anzahl auskommen. Und seind wir, die geworbene Pferbe anzunehmen, so viel mehr bewogen worden, weil, auf den Fall die Lehenpferde ja ausgebracht werden sollten, die Stände darauf bestanden, daß ihnen die gewöhnliche Nachtgelber nicht aus der Contribution, sondern aus E. Ch. D. Scatul gereichet werden müsten, da wir hingegen es mit Verpslegung der geworbenen auf andere Wege gerichtet haben. Wir wollen aber dessen allen ungeachtet bei mehrgedachten Herrn D. Tornows Ankunft E. Ch. D. gnädigsten Besehl nach die Patenta aussertigen und darunter nichts verabsäumen, sondern alle, was nur möglich, zu Werke richten.

So viel sonsten ben Ausschueß bes zwanzigsten Mannes aus ben Städten belanget, hat es damit die Meinung nicht, daß derselbe bloß enrolliret und verzeichnet werden solle, sondern es ist desselben allbereit ein guter Theil in den newmärckischen Grenzen angelanget und daselbst verleget worden, gestalt dann auch von den Örten diesseits der Oder ehistes erfolgen soll, wiewohl die Newmarck wegen Verpstegung der effective verhandenen schon iho überaus großes Lamentiren treibet, auch ohne dem die übrigen, so lange der Frost anhält, dieser Ends nicht wohl zu entrathen sein.

Hiernächst können E. Ch. D. wir gehorsambst nicht verhalten, wasmaßen bie vierzehen Athlr. monatlich von ben Ständen überhaupt und anftaat alles beffen, was man an Recruiten, Gewehres, Ammunition und sonften an fie gesonnen, offeriret worben, und wollten fie folche Summa, als welche fie bloß aus treu unterthänigster Affection gegen E. Ch. D. gewilliget, Dero gnäbigsten Disposition übergeben und ihnen im übrigen gleich gelten laffen, wohin Diefelbe folche ju verwenden gnäbigft guet finden möchten, sehen aber babei nicht gerne, bag bieselbe in biesem Lande zu ben Recruiten emplopiret werben follte. Und würde fonften folches bem jungfthin von ihnen mit ben Bohlen getroffenen Accord zuwiderlaufen und die felbe babero neue Feindfeligkeit zu verüben Gelegenheit nehmen; geftalt bann von Croßen allhier Nachricht eingelanget, daß eine Deile von Billichow 500 Bohlen zu Fueg und 100 zu Pferbe angefommen fein follen, vermuthlich zu speculiren, was man von diefer Seiten vorzunehmen gedenke. Und ob zwar auf folden Bergleich nicht fonderlich zu fuegen, fo hatte man boch inbeffen fo bie Zeit gewonnen, fich in beffere Boftur au segen, weil basjenige, was anipo verhanden, zur Abwendung feindlichen Ueberfalls nicht baftant, noch die Strome überall bei bem jetigen Frost dadurch bewahret werden könnten.

Schließlich hat es wegen bes Quotisation-Recesses niemaln bei uns bie Gebanken gehabt, sambt wir von bemselben gänzlich abweichen, weniger ihn über einen Hausen stoßen wollten, sonbern weil wir gesehen, bag bie

Udermard. Rewmard und etliche Städte mit ihrem Contingent in ber 12 Jan. Contribution gang nicht nachkommen können, als haben wir an die übrigen Stände begehret, ben unvermögenden fo lange vorschuftweise zu bem Ende zu Sulfe zue tommen, bamit gleichwohl bas ganze Quantum berausgebracht und E. Ch. D. Sich beffen zu Dero Dienst zu gebrauchen haben möchte; welches wir aniho fo viel umbständlicher zu urgiren der Notturft erachtet, weil die Stände ausdrücklich bedungen, auch diese reservatio und protestatio bem Reces einverleibet worden, bag, weil ihnen die Unmüglichkeit, baß obgebachte Summa monatlich nicht austommen tann, unangefeben fie Diefelbe zue Bezeigung ihres unterthäniaften Gehorfambs und treuefter Billfährigfeit offeriret, gnungsam bekannt, fie in teine Bege ihre Brincivalen noch fich zu wirklicher Aufbringung verbinden wollten; fo wir bann babingestellet sein laffen muffen, babei aber nicht finden, wie bas gange Quantum auf folche Mag werbe aufgebracht werben können, sonbern befürchten müssen, daß, daferne E. Ch. D. nicht ben Rothleibenben 1) ein Ertledliches remittiren wollten, sonderlich bei genannter Ginfolgung bes Quotisations-Recesses, alles barüber in Steden gerathen bürfte.

2) Ausf. aus R. 15. 27. Die Relation betrifft zunächst ben Inhalt bes 13 Jan. Franksurter Berichts vom 21/31 Dezember 1656 (U.A. VII, 680). — Er sendet barauf ein Memorial der Kreisfürsten des Kur-, Riederrheinisch-Westsällschen Kreises, welches "von ziemblichen Nachdenken". Der Kurf. möge die Abgesandten bescheiben. Sie sind der Meinung, die letzteren hätten zu sagen, daß sowohl der König von Schweden als der Kurfürst zu "solchem Mißtrauen und sinistren Gedanken im geringsten keine Ursach gegeben". Sie sollten dagegen remonstrieren, daß der Kurf. die Ruhe des Reichs unverletzt erhalten. Der polnische Gesandte hat um seine »roorodontiales« gebeten, da er gemerkt, daß man bedacht wäre, an den polnischen König zu schreiben. P. 8. (Statth. u. Käte.) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1°. Sie haben, was das Restript vom 2 Januar wegen der Kurialien gegenüber dem polnischen Gesandten an die Hand gibt, der Gesandtschaft zu Franksurt bereits mitgeteilt.

## 223. Berfügung. Labiau. 13 Januar.

Ausf. aus B. 21. 24th. Ronzept gez. von Befenbed ebenba. Borfcug ber beiben Refibengftabte.

Remittiert ein Gesuch ber beiben Residenzstädte Berlin und Cölln wegen 13 Jan. eines Borschusses von 6800 Talern mit dem Besehl, die Stände zu vernehet men und gegebenenfalls den Supplisanten gebührende Satissaktion zu erwirken und zu beobachten, daß sie künftig "zu gleicher Hebung mit admittiret" würden.

<sup>1)</sup> Borl.: leibenen.

#### 224. Relation. Colln a/S. 5 (15) Januar.

Ronzept.

Lauenburgsche Forberung. Durchzug Wrangels. Rekrutierung. Lehnpferde. Spandauer Rechnungssache. Sächsische Belehnung. Bestattung des + Kurfürsten von Sachsen. Scharfe Paßpolizei. Cansteins Berichte.

Empfang ber Restripte vom 7 und 8 Januar, benen fie nachkommen 15 Jan. wollen; besonders auch wollen fie Bergog Franz Carl entsprechend bescheiben, obwohl dieser jest nicht so sehr auf seine Forderung besteht, weil es jest unzeitig bazu und bis auf fünftige Busammentunft mit bem Rurfürften aufzuschieben sei, als auf die Verabfolgung bes versprochenen Ralkes und Bauholzes. — Der Durchmarsch ber Schweben unter Felbmarschall Wrangel ist erfolgt und bis bahin von ben Polen teine Rlage noch Beschwerde beshalb geführt. Sollte bles geschehen, so werben fie bem turfürftlichen Schreiben entsprechend antworten, womit die Berftattung folder Durchzuge zu rechtfertigen fei. -Aber die Rekruten und die Intention der Stände haben fie mit letter Poft berichtet, und wollen ihnen bes Kurf. Befehl in biefer Sache und wegen Bereithaltung ber Lehenpferbe auf ben Fall ber Not außer ben geworbenen 800 Reitern zu verstehen geben und biese Angelegenheit mit Sorgfalt beforbern. — In ber Rechnungssache ber Garnison zu Spandau ist schon eine Rommission angeordnet und ben Rommissarien bes Rurf. Billensmeinung eröffnet. — Dit nachfter Boft foll an ben Refibenten zu Wien wegen ber fachfischen Belehnung geschrieben und bes Kurf. Protest zugesandt werben. beiße, daß die Bestattung bes verftorbenen Aurfürsten von Sachsen im Anfang Februar stattfinden werbe; es sei die Abordnung zu beschließen, das Einladungsschreiben dazu sei wohl birekt an ben Kurf. gegangen, da es hier nicht eingetroffen fei. P. S. Ausf. aus Boln. R. 9. 5 dd 4. Der Befehl, niemanben, ber aus Preußen kommt, ohne kurfürstlich eigenhändigen Bag und Spezifizierung ber Namen passieren zu lassen, sondern anzuhalten, foll befolgt und an bie Rommanbanten, Beamten und Stäbte beshalb restribiert werben. Sendet die soeben eingetroffenen Beilagen, die Canftein eingeschickt, und Abschrift beffen, bas die Gefandten ber Kreisstande von Luneburg an ihn geschrieben.

## 225. Berfügung. Labiau. 15 Januar.

Musf. aus R. 41. 188.

#### Begräbnis bes Kurfürsten von Sachsen.

15 Jan. Bum Begräbnis bes Kurfürsten von Sachsen soll zur Bertretung bes Kurfürsten und seiner Gemahlin der Geheime Rat v. Canstein sich nach Oresben begeben, "weil er bereits ohne das mit den Seinen in Trauer gekleidet"; sollte er nicht in Berlin anwesend sein, so möchten sie ihm das beigeschlossene Restript sosort nachsenden und ihm andeuten, daß er sich ungesäumt nach Oresden begebe.

Relation bes Statthalters. Cölln a/S. 12 (22) Januar. Ausf. ebenda. 22 Jan. Man weiß nicht, wo Canstein ist, doch soll das Schreiben beförbert werden. Sibt aber anheim, ein neues auf einen andern Minister gerichtetes Areditiv zum eventuellen Gebrauch zu schieden, oder, falls dagegen Bedenken beständen, ein Entschuldigungsschreiben abgehen zu lassen. Da zum Begräbnis wohl einige hohe Häupter in Person erscheinen würden, bei denen des Kurf. Interesse des Obersächsischen Areises halber in acht genommen werden könnte, so stelle er anheim, "ob Sie einige Credentiales mehr auf diesen oder jenen Stand des Obersächsischen Areises gerichtet übersenden wollen".

226. Relation (Statth. u. Rate) 1). Cölln a/S. 9 (19) Januar. Ausf. aus Boln. B. 9. 5. hh. 1c.

Berhältnis der Reichsstände zu Polen. Rheinische Allianz. Rassau-Saarbrückische Sache. Französisches Memorial. Hagenowische Sache. Berlängerung des Bergleichs zu Zilenzig?

E. Ch. D. bei bem Reichsbeputationstag zu Franckfurt am Mayn an- 19 Jan. wesende Gesandten haben bei ber letten Bost berichtet, daß, weil ber polnische Abgeordnete auf seine Abfertigung so hart gedrungen, man in beiben Collegiis einmüthiglich beschlossen hätte, benselben mit gewöhnlichen Recrebentialen nebft einem Borbescheib, welcher hierbeigehet, que bimittiren. Wie wenig aber E. Ch. D. Sich von ben meisten Chur- und Fürsten in diesem polnischem Werk zu versehen haben, bezeugen derer abgelegete Vota nicht wenig, indem fie mehr ben Konig von Pohlen zu cajoliren und vor guete Offerten zu banken, als von gefährlichen attentatis gegen bas Reich abzuemahnen, geneiget zu sein merklich am Tag gegeben; und würde unsers unterthänigsten Erachtens Gr. Ch. D. ju Beybelberg und benen Altenburgifchen, Braunschweigischen und Begischen Bäusern ber größte Dank billig gebühren, daß fie fich vor allen andern, E. Ch. D. Interesse zu beberzigen und löbliche Intentiones vor bie Rube bes Reichs zu secondiren, bishero in ihren Votis gefallen lassen. Es hat sich ber obberührter Abgeorbenter gar zulett bei Altenburgischen und Braunschweigischen Gefandten angeben laffen, barvor fie fich aber nur bebanket und gefaget, bag fie feiner verschonen und, weil er reisefertig, ihn mit Bisiten vor diesmal nicht aufhalten wollten.

Sonsten haben Braunschweig und Hefen Fürstl. Ind. in die Bereinigung mit des Nieder-Aheinischen Westphälischen Areises Chur- und Fürsten sich einzulassen entschlossen, doch dergestalt, daß J. Kön. Maj. von Schweden und E. Ch. D. Reichsländer darunter mit begriffen werden möchten, und haben Sie es durch Dero Gesandten den Chur-Mayntz-, Trierund Cölnischen vortragen lassen, diese es aber ad reserendum genommen.

<sup>1)</sup> Die Ausf. hat versehentlich 1656, das Konzept richtig 1657.

19 Jan. Wie es barmit recht bewandt und mit was Conditionen die Alliance beschränket sei, wird man von dem von Canstein ehestes etwas Gründliches zu vernehmen haben.

Sehr dringendes Schreiben des Grafen zu Nassaurbrüden. Es ist zu befürchten, daß er, da Frankreich die Kommandanten von Homburg und Landstuhl in neue Pflicht genommen, eine desperate Resolution sassen, sich vom Reich detachiren« und in französische Protektion begeben möchte. — Wegen des französischen Memorials soll an den Kaiser geschrieben und dieser und Frankreich zum Frieden gemahnt werden. — Die Hagenowische Sache wird von den kaiserlichen Kommissarien nicht ernst behandelt. Einige Abgesandten werden abberusen. P. S. Auss. aus Poln. R. 9. 5 es 11 A. Die zwei Monate des mit Polen zu Bilenzig geschlossenen Vergleichs gehen zu Ende. Sie bitten um Verhaltungsmaßregeln. Oppalinski scheint, wie seine beigelegte Antwort zeigt, zum Frieden nicht ungeneigt.

#### 227. Berfügung. Labiau. 24 Januar.

Musf. aus R. 15. 16b1).

Berschonung von Croffen und Bullichau mit ben Lehnpferben.

24 Jan. Hat seiner Mutter in Gnaben bewilligt, daß "die Lehnpferde nebst bem Ausgebot des 20ten Mannes aus Erossen und Züllich daselbst verbleiben und zu des Landes Desension gebrauchet werden mögen". Er habe sie jedoch gewarnt, sich auf die polnischen »Salve garden« und erhaltene Neutralität nicht zu serlassen, zumal da diese bei den jüngst gepflogenen Verhandelungen allerhand Drohworte ausgestoßen haben.

## 228. Relation des Statthalters. Colln a/S. 16 (26) Januar.

Rongept 2) aus Boin. B. 9. 5 ee 4.

Borgehen gegen Oberst Begel in Posen. Abberufung der Frankfurter Abgesandten. Schreiben an den Kaiser. Polnische Schmähschrift gegen den Kurfürsten.

26 Jan. E. Ch. D. soll ich gehorsambst unberichtet nicht lassen, wasmaßen Dero Ober-Commissari zu Posen, des von Bonin, eingeschickte unterschiedliche Relationes und des Obristen Hundebecks, welchen er dazu vermacht, daß er die Reise anhero über sich genommen, abgestatteter mündlicher Bericht mich zuletzt dahin veranlasset, dem Herrn Obristen Wetzel zuzuschreiben, sich mit dem soderlichsten anhero zu gestellen, und zwar solches nicht der Intention und Meinung, ihn aus dem Orte und der Besatzung gänzlich zu halten, sondern zu versuchen, ob nicht durch diese Zeitgewinnung der Zustand dasselbst in etwas gebessert und das zerfallene Kriegswesen redresssiret werden könnte,

<sup>1)</sup> hierin ein eigenhandiges Schreiben ber Kurfürstin-Mutter an Graf Bittgenstein vom 27 Februar 1657 und weitere Korrespondenz.

<sup>2)</sup> Duß nach einer Rangleinotig gum Teil in Chiffren geset werben.

geftalt bann über bemelten Obriften Begel von obgebachtem Ober-Com- 26 Jan. miffario eine zeithero viele und große Beschwer geführet worben, sampt er E. Ch. D. Dienft und Kriegsstaat ziemlicher Magen verwahrloset, inbem er sich nicht allein burch viel ungewöhn- und ungebührliches Bornehmen dem polnischem Abel und Unterthanen ganz exos, sondern auch wegen bes Magazins und Baus, wie sonsten wohl seine Charge und Pflicht erfobert hatte, nicht bie geringste Anstalt gemacht haben foll. Dabero ich bann, jeboch unmaggeblich, bavor halten wollte, wenn er auf eine Beit von bannen genommen und also die Materie bes Hasses und steten Uneinigteit sowohl zwischen ihm und ben Polen als auch bem Ober-Commissario Bonin und Obriften Sundebed, so sich mit ihm in geringstem nicht stellen können, aufgehoben werben follte, biefe beebe lettere, welche fich wohl einigen. E. Ch. D. Dienst conjunctim besser beobachten und, was versäumet, erseben wurden konnen. Dieweil ich aber baran zweifeln muß, ob sie sich auf solche meine Order anhero gestellen werben, als habe ich biese Bewandnik E. Ch. D. gehorsambst überschreiben und Dieselbe unterthänigst ersuchen follen, ob E. Ch. D. nicht gnäbigst Gefallen tragen wollten, unter Dero hohen hand eventualiter eine Orber an ihn, ben Obriften Wegel, abgeben zu lassen und benselben badurch zu schuldiger Barition und Ueberkunft so viel eher und nachbrücklicher anzuhalten und nachgehends unter anderm Prätent etwa in andern Expeditionen und Orten, wo es die Nothburft erfobern möchte, zu gebrauchen; jedoch obgedachtes alles zu E. Ch. D. anäbigften Gutfinden und Verordnung gehorsambst stellend und im übrigen wegen bes Buftands zu Pofen und sonften mich auf die Haupt-Relation, fo ber Herr Graf zu Dohna und ich bei biefer Bost insgesambt abgehen laffen, unterthänigft beziehenb.

- P. S. Ausf. aus R. 15. 30 A. Da die übrigen Kur- und Fürsten ihre Abgesandten vom Deputationstage zu Franksurt a/M. bis auf einen, welcher "die Notdurft sowol im Kur- als Fürstenrath beobachtet", abberusen haben, so beruhe es beim Kursürsten, ebenso zu versahren, besonders auch zur Ersparung der Unkosten.
- P. S. Ausf. aus R. 15. 27. Sie halten es für nötig, eine Kopie bes Schreibens ber Kurfürsten und Reichsbeputierten an den Kaiser zu schien. "Es haben Chur-Mainz und im Fürstenrat Österreich für guet angesehen, in solchem Schreiben noch weiter zu gehen und eulpam belli auf den Herhog zue Modena und consequenter auch auf die Kron Franckreich zu transferiren und das Schreiben dergestalt einzurichten, damit J. Kais. M. nichts könte imputiret werden. Es ist aber per majora geschlossen, das man in terminis generalidus verbleiben solte." Die kurfürstlichen Abgesandten haben alle um Abschrift des Schreibens gebeten, um Information und Bescheid von ihren "hohen Herren Principalen" einzuholen. "Ferner ist auch im Namen des Königes in

26 Jan. Polen ein Patent übergeben, barinnen E. Ch. D. mit sehr anzüglichen Worten perstringiret werben; und weil solche Schrift voller calumnien, so haben E. Ch. D. Abgesanten solches zu anden große Ursache, und haben wir nicht umbhin gekont, solche Beantwortung nebenst dem polnischen Patent E. Ch. D. unterthänigst zu schieden." Der Kurf. könne aus dem Extrakt der Relation den weiteren Verlauf dieser, der Psalz-Neudurgischen Sache und in puncto simultaneae investiturae super ducatu Prussiae, "welche E. Ch. D. Herren Vettern jederzeit inständig urgiret, aber immersort ohne einige Hossnung etwas zu erlangen, abgewiesen worden", ersehen.

#### 229. Relation. Colln a/S. 19 (29) Januar.

Beb. Rangleitongept.

Eintreibung der Kontribution. Schutz der Neumark. Ankauf von Gewehren und Bulver. Kommando des Grafen Dohna. Zastrow nach Bosen. Abrechnung mit Oberstleutnant Krug. Ratswahl zu Herford.

29 Jan. E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom 22 dieses habe ich bei jüngster Post mit unterthänigst geziemender Ehrerbietung empfangen, will demselben zu schuldigster Folge allen müglichen Fleiß in Eintreibung der Contributionen aus den ruinirten Kreisen äußerst anzuwenden nicht unterlassen, wiewohl ich vornehmlich an der Newmark, daß solche etwas hinsüro werde thun können, ganz und gar zweisele, weil sie ziemlich mitgenommen und ohndem iho die Defensionsvölker daselbst zusammengezogen werden.

Mit dem Einkauf des Gewehrs will ich andefohlener Maßen einhalten. Der Oberlicenteinnehmer Preunel aber hat mir gestern vom Kriegs-Secretario ein Schreiben vorgezeiget, daß E. Ch. D. annoch gnädigst resolvirt wären, den Kauf vor sich gehen und zu dem Ende die uckermärkischen Restanten anschaffen zu lassen. Welches nun E. Ch. D. Wille sei, weiß ich nicht; hätte sonst in Unterthänigseit diesen wohlgemeinten Vorschlag thun wollen, daß E. Ch. D. der Neu- und Uckermark die hohe Gnade bezeigen und diese dazu beputirte 7000 Thaler ihnen zum Besten kommen lassen möchten.

Des Pulvers halber will ich mit D. Tornowen mich unterreben und uns basselbe aus Holland zu verschreiben angelegen sein lassen, damit es auf den Frühling, weils nicht eher sein kann, hergebracht werden möge.

Nicht weniger erkenne ich mich auch gehorsambst schuldig E. Ch. D. gnäbigsten Besehl, mit dem Herrn Grafen zu Dhona aus dem Desensionwerk allemal zu communiciren; weil aber derselbe numehr zu Felde gehen wird und ich ihm sehr weit abgesessen bin, daß daher in der Zeit, da er von mir meine Gemüthsmeinung holen soll, viel verabsäumet werden kann, so stelle E. Ch. D. ich zu gnädigster Consideration nochmaln anheim, ob nicht dem hiesigen Etat zuträglicher sei, ihm das ganze Werk absolute zu übergeben; ich will alsdann ohn dem wohl, was ich gut finden werde und

Digitized by Google

borin er sonst meines wenigen Raths bedürftig sein wird, meine Gedanken 29 Jan. eröffnen.

Im übrigen habe E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung ich dem Obersten Zastrow, daß er nach Posen gehen soll, zu wissen gethan, zweisele aber ganz und gar, ob er, weil über die großpolnische Bölker sich viel Duartianer, so die Straßen allenhalben unsicher machen, aufhalten, werde durchkommen können; und do es ja noch geschicht, werden ihm doch die Lebensmittel mangeln, sintemal der Obercommissarius Bonin mich zum öftern schrifts, der Oberster Hundebeck auch jüngst mündlich berichtet, daß solche sehr sparsam zugeschnitten sein sollen, sogar daß sie wünschen, derer bereits darin liegenden Reuter los zu sein.

Mit dem Oberstlieutenant Krugen will ich Rechnung anlegen lassen, und do sich, weil er nicht complet, sondern nur auf die effective presentes, welche doch wenig seiner eingegebenen Liste nach stets gewesen, weil ich alle Monat blinde Wusterung halten lassen, allemal tractiret worden, daß er etwas im Nachstande blieben, besinden wird, denselben zu Recrutirung dieser 4 Compagnien, so weit es zureichen wird, anwenden.

Schließlich thun E. Ch. D. im Postscripto ber Rathswahl zu Hervord gnädigste Erwähnung; weil ich aber bei letzter Post, wie es dabei hergangen und was vor suspecte Leute man in den Rath genommen, unterthänigst referiret und meine wohlmeinende Gedanken dabei annectiret, als will mich dorauf beziehen und halte nochmaln gänzlich davor, das man E. Ch. D. zum Präjudiz hierunter etwas machinire, zumal es wider ihre Gewohnheit ist, so viel Leute von einerlei, ohn das gefährliche, Berwandtschaft auf einmal in den Rath zu nehmen. Es stehet aber alles E. Ch. D. gnädigsten Disposition anheim.

230. Berfügung. Labiau. 1 Februar. Eink. 28 Januar (7 Februar). Ausf. 1) aus Boln. B. 9. 5 ee. 4. Berftärtung der Garnison in Kosen.

Da nach ben Berichten bes Obersten Hundebeck und Bonins die Garnison 1 Jebr. in Posen sehr abgenommen habe, so sollen ber Oberst Zastrow mit seinen noch übrigen Reitern, der schon beordert sei, die Borwinckelischen Truppen und fünf der stärksten Kompagnien vom Regimente zu Fuß des Sohnes des Grasen Wittgenstein dorthin gehen, was der Statthalter sosort anordnen soll. Der Kurf. stellt diesem und seinem Sohne frei, welche Offiziere sie mitnehmen wollen. Doch sollen sich alle vorsehen, daß sie sicher durchkommen. Er möge die Stärke dieser gesamten Verstärkung berichten. An Kraut und Lot könne bei dieser Gelegenheit auch etwas mitgeschickt werden. "Die Pläße, da diese heraus genommen, können mit denen aus Unserm Landvolk wieder beseht werden."

<sup>1)</sup> Bang chiffriert mit übergeschriebener Auflofung.

231. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 Januar (2 Februar). Ausf. aus Boln. B. 9. 5 oc. 11 A.

Bieberanknüpfung ber Berhandlungen mit ben Grofpolen. Berfagung bes Servis an die Driesener Garnison.

2 Febr.

E. Ch. D. habe ich allbereit an verwichenem 9 Januarii unterthänigst berichtet, masgestalt bie zwei Monate bes zu Zieletig mit ben Pohlen getroffenen Bergleiches am 2 Februarii schierstfünftig zu Ende laufen, auch gehorsambst gebeten, mich mit Dero gemessenen Befehl, was babei tunftig weiter zu thun, in Gnaben zu verfehen. Seither hat ber Abt von Blefen sowohl an ben Herren Rangler zu Cuftrin als auch Beter Lubewigen Schreiben abgehen laffen, fo wir in copia hierbei gefüeget, aus beren Inhalt zu ersehen, daß die Pohlen nicht allein zu anderweiten Tractaten und Friedenhandlung incliniren, sondern auch allbereit einige Deputirte von ihnen an die Grenzen angelanget sein, des Borhabens, weiter und bis nach Cuftrin fortzuruden, wenn nur jemand aus bem Abel zu ihrer Empfangung und Conduite ihnen bis an gemelten Abtes Guet entgegengeschicket werben möchte. Worüber bann und ob solche Deputirte in die Beste Custrin einzulassen und mas sonsten bei berselben Reception zu observiren, ber Berr Graf von Dona fich bei mir Rathes erholen wollen, wie folches beffen sub num. 2 beigelegtes Schreiben mit mehrerm befaget. Worauf ich auch nicht unterlaffen, Die Sache alsofort mit ben herren Gebeimen Rathen in Deliberation zu ziehen. Da wir benn zwar einhelliglich babin geschloffen, daß, weil E. Ch. D. bie vorige Tractaten fo ganz ungnäbigst empfunden und aufgenommen, ohne Derfelben Borbewußt und gnädigften Befehl, auch specialen Instruction zu feiner neuen hanbelung zu schreiten; jebennoch aber bafür gehalten, bag mehrer Söflichteit halber und bamit es fonften bei ben Polen keinen Argwohn und Offension verursachen möchte, ihnen, weil fie es sonderlich selbsten an die Hand gegeben, zu Ersparung bes Weges einige aus Mittel ber Neumärcischen Ritterschaft nebenft Beter Lubewigen entgegengeschicket werben konnten, welche ihr Anbringen von ihnen vernähmen, sich aber in teine hauptsächliche Hanbelung mit ihnen einließen, sondern biefelbe, bis E. Ch. D. gnabigfte Resolution wegen ber vorigen Tractation, wie auch Permission zu bieser 1) fünftigen eingekommen. ausstelleten und sie bis babin, wie auch bag man immittelst mit ihnen. wofern fie nur felbsten zur Ruptur nicht Ursache geben, in Frieden zu leben geneiget, vertröfteten: ber unterthänigften hoffnung, bag folches alles bei E. Ch. D. verantwortlich und Derfelben nicht zuwider sein werde; geftalt wir bann auch ben Herren Grafen von Dohna auf folche Mag beantwortet.

<sup>1)</sup> Borl.: biefen.

Richt weniger ift guet gefunden worden, den Herrn Canpler zu Custrin 2 Febr. an die Sand zu geben, Abag er bie ntwort an ben Abt zu Blefen ohngefähr bergeftalt einrichten konnte, bag man auf hiefiger Stande Seiten erfreuet ware, daß die Berren Groß-Bohlen zu Erhaltung queter Corresponbenz und Ginigkeit, auch beständiger Rube und Sicherheit bisponiret und besfalls fernere Handelung zu pflegen erbotig. Dieweil aber bie Churmardische Stände von E. Ch. D., als ihrem Erbherren, bependirten und vermöge ihrer abgeftatteten Hulbigungs- und Lehenspflicht ohne Derselben Borwissen sich nicht in hauptsächliche Tractaten einlassen könnten, die Regierung auch nicht befueget, sonder E. Ch. D. Befehl bie Herren Stände zu convociren, noch die Stände ohne Dero Bulaffung unter fich felbst fich nicht versamblen bürften; und bo gleich erheischenber Nothburft nach eine convocatio Statuum beliebet werben möchte, ware jeboch Berkommens und auch nöthig, daß in den Ausschreiben die capita propositionis in etwas berühret würden, damit in jedem Kreise darüber Deliberation gepflogen und bann die Deputirte Bollmacht und gehörige Instruction bekommen könnten: so möchte den Herren Abgeordneten langsam und beschwerlich fallen, bis bies alles vorhergangen, zu warten; bannenhero zu berfelben Belieben geftellet würde, ob fie schriftlich ober auch legen ben Märcischen Deputirten mündlich ihr Begehren eröffnen und communiciren wollten, fo wurde man auf dieser Seiten nicht säumen, nach empfangener Resolution Reit und Ort zu den Tractaten zu benennen und parat zu erscheinen. Inbeg wollte man in terminis defensionis verbleiben und ohne Ursache ihnen feinen Schaben zufüegen.

Gleichwie ich nun nicht zweifele, die Pohlen werben auf solches Schreiben und mündlichen Vortrag ber Sachen noch in etwas Anftand gönnen, also geruhen E. Ch. D. uns inmittels Dero anäbigste und speciale Resolution zukommen zu laffen, wie ben Bohlen auf ihr ferneres Anmelben zu begegnen, was ihnen, wann sie etwan prolongationem bes Stillstandes ober sonsten ein mehrers begehren sollten, loco responsi zu ertheilen und ob die von ihnen proponirte puncta ad ratificandum anzunehmen ober puro abzuschlagen. Inbessen unterlassen wir nicht, alles, was sich nur regen tann, auf die Beine zu bringen, geftalt bann bas Renbezvous theils umb Rielentig theils bei Francfurth an ber Ober ausgeschrieben und ber 30 biefes Monats bazu angesett ift, bamit man gleichwohl ben Pohlen, wenn sie etwan nach Ausgang ber zweien Monaten ichtwas Wibriges vornehmen sollten, so quet als möglich resistiren möge. Und weil ber Herr Graf von Dohna guet gefunden, bag in Mangel ber Officierer er von meinem Sohne abfistiret und benselben bie Infanterie committiret werbe, als wird foldes auf E. Ch. D. gnäbigftes Belieben gleichergeftalt wertstellig gemachet werden. P. S. Auch . . . haben die Neumärkische und in2 Febr. corporirte Stände ein ebenmäßiges, was in der Relation wegen der polnischen Gesandten Antunft an den Gränzen enthalten, und dabei noch dieses berichtet, daß dieselbe gar nach Berlin fortrücken wollen, vorgebend, sie was annehmliches mit sich brächten; welches wir demnach gleichergestalt in copia hiebeilegen und E. Ch. D., was Sie wegen der Convocation zu verordnen gnädigst belieben werden, unterthänigst anheimgeben sollen, Dero gnädigsten Resolution sowohl über diesen als obige Punkte gehorsambst erbittend.

Eigenhändige Rachschrift bes Statthalters. Als ich albereits dise post geschlossen, erhalte ich durch einen expressen curir sowol von E. Ch. D. Gouvernor zu gistrin als dasigem Cantiler undt den neimerckischen stenden schreiben, worinnen selbige gant instendig anhalten, das men doch nur soviel jehnen vergönnen wolte, die polnische gesanten zum wönigsten zu vernemen, weisen ja niemanden mit fug solches abgeschlagen werden könte, wie si dan solches weitleiftig deduciret, welches wegen kürze der zeit nicht abzuschreiben möglich gewesen. Werden also wol endtlich zulassen müssen, das sie etwa an einem grentport sich mit einander vernemen, iedoch keinerlei weise etwas ohne E. Ch. D. gnädigste bewilligung, noch das allergeringste schlißen, wie dan ohne das von E. Ch. D. bedienten keiner mehr zu dergleichen sich employiren lassen wil; underthenigst bittent, solches in ungenaden nicht zu verwerden, auch wie sich ferner darinnen zu verhalten, gnedigsten besehl zu erteilen.

2 Febr. Poststript einer Relation. 23 Januar (2 Februar). Ronz. aus Polnisch R. 9. 5 dd. 4. Der Kommandant zu Driesen beschwert sich sehr, daß von den Neumärkischen Ständen den neu zugeworbenen Soldaten die Servicen versagt werden unter dem Borwand, daß diese jedesmal aus den kursürstlichen Salzgeldern abgestattet seien. Da die dadurch bewirkte Ungleichheit Eisersucht und Unzufriedenheit unter den neuen und alten Soldaten hervorruft, so bittet der Statthalter, diesem Unwesen, weshalb die neumärkischen Stände sich gravviert fühlen, abzuhelsen.

232. Resolution auf die Rel. des Statthalters vom 26 Januar. Labiau. 4 Februar.

Musf. mit diffrierten Stellen aus Boln. R. 9. 5 ee 11 B.

übertragung ber Neumark. Abrechnung mit Oberst Betel. Stärkere Besatzung in Posen und Kosten. Bebingungen für die Berhandlungen mit den Großpolen.

4 Febr. Und geben euch darauf zur gnäbigsten Erklärung: anfänglich, so viel bie in der Neumark ruinirte Ort betrifft und aus was Mitteln die Berpflegung vor die Garnisonen, wegen derselben Abgang, zu nehmen, daß Wir nicht hoffen wollen, daß die Neumark dergestalt totaliter ruiniret sei,

daß daraus gar nichts erfolgen könne, sondern befinden vielmehr, wann sie 4 Febr. ganglich bamit verschonet bleiben follte, bag andere Ort und Rreife gleichsfalls ins Steden gerathen werben. Es tann aber berfelben bie Saft ber Defensionsvölker allein nicht zugemuthet werben, sonbern solche muffen bie anderen Rreise nebenft berfelben tragen, allermaßen ber bei jungftem Landtage gemachte Schluß auch babin zielet; und wird also hierin biefe Moberation getroffen werben tonnen, daß wegen Unterhalts ber Defensionsvölter mit ben gesampten Ständen ber Chur Branbenburg ein Gewisses geschloffen, biese pro rata solchen Unterhalt uf Abschlag ihrer Contributionen, was sie nicht an Gelbe ufbringen können, in natura geben und hergegen, was aus anderen Rreisen zu Erhaltung ber Defensionsvöller contribuiret werben foll, ben Garnisonen angewiesen werbe; barin Wir bann euch bie freie Disposition und, wie ihr es am besten mit ben Standen werbet abhandeln können, laffen. Mit bem, mas ihr bem Oberften Sundebed zur Resolution ertheilet, seind Wir gnäbigft wohl zufrieden, senden auch hierbei eine Ordre an ben Oberften Wegel, berer ihr euch, falls er uf euer Buschreiben bie Post Posen nicht quittiren und zu euch tommen wollte, zu gebrauchen. Wohin ber Oberfte Bezel anberwärts zu gebrauchen, konnen Wir anipo fo eben nicht verordnen; unterdeffen, wenn er fich geftellet, konnet ihr ihn mit Bertröftung ufhalten und zu Richtigmachung ber Abrechnung wegen ber zu Berbung seines Regiments empfangenen Gelber, indeme folches ber Capitulation gemäß niemals complet geliefert, anhalten; geftalt Wir bann aus berjenigen Abrechnung, so Unser Ober-Licenteinnehmer Johann Abam Breunel ihm bei seiner Abmarsche nach Bosen übergeben, befinden, daß er Uns ein Ansehnliches schuldig verbleibet, und nicht sehen, daß er etwas sonderlich Erhebliches barwiber wird einwenden können; boch wird man folches von ihme zu vernehmen haben.

Sonsten befinden Wir, daß zu Conservirung Unsers Kriegs-Etats in Groß-Pohlen höchst nöthig, daß die Stadt Posen mit mehrer Mannvolk versehen werde, sie auch den Unterhalt so viel besser gemessen beitreiben können. Weil Wir 'nun bei voriger Post euch deswegen gemessen Kesolution ertheilet, als lassen Wir es nochmals dabei [be]wenden, und wann immer müglich, die Völker hineinzubringen, als werdet ihr euch solches bester Maßen angelegen sein lassen, und falls dahin nichts einzubringen, kann wenigst der Obrister Zastrow mit seinen Truppen sich nacher Kosten begeben, damit selbiger Ort verwahret bleibe. Wann die neu geworbene Völker zu marschiren sich verweigern sollten, wie Wir nicht hoffen wollen, so werdet ihr wider die Widerspenstige nach militarischer Art und mit exemplarischer Bestrafung zu versahren wissen, daburch andere ohn Zweisel von bergleichen Meutinerie sich werden abschrecken lassen und zur Marsch willig erweisen. Unser Chur und Mark Brandenburg und hinterpomrische

4 Febr. Lande wollten Wir gerne in Friede und Ruhe erhalten sehen. Wir können aber barauf Unser Absehen allein nicht richten, sondern es ist dabei solches Temperament in Acht zu nehmen, daß Unser Kriegs-Etat an andere Ort nicht periclitire.

Wann Unsere churbrandenburgische Stände nebenst den pommerischen sich nur zur Defension in etwas anschicken, so wird den Einfällen leicht zu begegnen sein; wie Wir dann dafür halten, daß den Pohlen bald solche Diversiones gemachet werden sollen, daß sie verhoffentlich Unsere Lande zu infestiren vergessen werden. Werden auch darauf bedacht sein, daß Wir ehist von hier aus einige Völker nach Groß-Pohlen schicken mögen, umb daselbst wieder ein Corpus zu formiren.

Ru Anschaffung nöthiger Munition haben Wir Unserm Ober-Licenteinnehmer Breuneln anbefohlen, von ben Reftanten seiner vorigen Rechnung 3000 Thir. beizutreiben, so ihr bazu anwenden könnet; im übrigen feind Wir zufrieden, bag ibr, ber Graf von Dohna, bie geworbene und Landvölker, nachdem ihr es von ber Noth zu sein befinden werdet, entweder zusammenziehet ober von einander geben lasset, doch daß ihr fie uf nöthigen Fall bald bei einander haben könnet. P. S. Auch . . . haben Wir aus bem Schreiben so ber Abt von Blefen an Unfern Kanzeler ber Neumärcischen Regierung abgehen lassen, mit mehrerm erseben, wasgestalt die polnische Stände einige ihres Mittels uf Cuftrin schicken wollen, umb bie Tractaten Run laffen Wir Uns zwar nicht zuwiber fein, bag folches au reassumiren. geschehen möge, damit badurch Unsere Lande so viel mehr von ben Invasionen conserviret und befreiet bleiben mogen; es mussen aber die Conbitiones also eingerichtet werben, bamit sie Uns in bem hauptwesen nicht ichaben. In ber Ginraumung Bofen und Coften ober anderer von Uns in Bolen besatten Derter können Wir burchaus nicht consentiren; wann aber die polenische Stände vor die Garnisonen den nöthigen Unterhalt schaffen, so können Wir geschehen lassen, bag uf beiben Seiten alle Feindschaft eingestellet werbe, boch bag, ufn Fall bie polensche Stände mit Berschaffung bes Unterhalts nicht einhielten, benen Garnisonen frei bleibe, folchen felbst einzuholen. So foll auch aus der Chur Brandenburg ben polenschen Ständen teine Feindschaft jugefüget werden; wann Wir aber einige Truppen von ba anhero tommen laffen wollten und dieselbe die Orte, fo von ben polenschen Standen in bas armistitium ihrerfeits geschloffen, nothwendig berühren muffen, muß Uns entweder ber freie Durchzug referviret ober wenigst bieses also eingerichtet werben, bamit Uns ber Bag ex hoe fundamento nicht bisputiret werbe. So wird auch am zuträglichften fein, daß es anderweits nur auf gewisse Beit eingerichtet werbe, zumal ba Wir ber Hoffnung leben, daß ber grundgütige Gott zu ben allgemeinen Tractaten, fo por fein, seinen Segen verleihen und alles jum gewünscheten

friedlichen Ende gelangen lassen werde; so ihr auch Unseren gehorsambsten 4 Febr. Ständen vorzustellen und sie dadurch zu so viel williger Beitragung der gesorderten Contributionen animiren könnet. Daß aber solche Tractaten in Cüstrin vorgenommen werden, will sich wegen allerhand erheblicher Urssachen nicht thun lassen; werdet also es dahin dirigiren, damit es an einem andern Ort geschehe, wo es euch sonst am füglichsten zu sein dünket.

#### 233. Berfügung. Labiau. 7 Februar.

Rongept aus R. 9. J. J. 6. Berlin.

Aufrechthaltung ber Privilegien ber Schützengilbe gu Berlin.

Der Kurfürst senbet eine nicht beiliegenbe Beschwerbe ber Gilbemeister 7 Febr. und gemeinen Brüber ber Schüßengilbe in Berlin über ben Magistrat, beren Inhalt nicht angegeben ist, mit bem Befehl, die Bittsteller bei ihrem Privileg zu schüßen ober an ihn zu berichten.

Anmertung. Bgl. bagu Ar. 286. — Aus einem in bemfelben Attenstüd liegenden Bericht ber Amtstammer (Kemnig, Dieter, Cossel, Fehr, Wernick) aus Colln a/S. vom 29 November (9 Dezember) 1655 geht hervor, daß die Schützen seit zwei Jahren wieder das Scheibenschießen angefangen haben. Am Montag nach visitatio Mario (5 Juli) 1546 hat Kurfürst Joachim II. dem Rat zu Colln einen Wispel Roggen verschrieben, den der Rat den Schützenbrüdern zediert und auch jährlich bis zu der Zeit, wo sie mit dem Scheibenschießen ausgehört, abgestattet hat. Jest bitten die Schützen um weitere Zuteilung dieser Gabe. Die Amtstammer fragt an, ob es geschehen soll. Die Antwort des Kurf. sehlt.

## 234. Resolution auf eine Relation des Statthalters. Labiau. 8 Februar.

Der junge Markgraf von Baireuth foll nach Berlin geschafft werben.

Bei euer letten anhero abgestatteten Relation haben Wir Uns unter 8 Febr. anbern gehorsambst vortragen laffen, was Unfere Halberstädtische Regierung nicht allein wegen Absterben Unsers baselbst gewesenen Statthalters, bes Freiherrn von Blumenthals, sondern auch Abforderung Unsers jungen unmundigen anvertraueten Bettern Markgrafen Chriftian Ernften zu Branbenburg p. burch ben bahin von Herrn Markgrafen George Albrechts Abb. abgeschickten Markgräflichen Vormund Geheimen Rath Carl von Stein an euch gelangen laffen. Wann bann biefelbe bergleichen Bericht auch an Uns in Unterthänigkeit gethan, nicht minber ber von Stein à part mit einigen unterthänigsten Rotificationschreiben bei Uns einkommen, Uns aber gegen männiglich schwer zu verantworten sein wurde, daß Wir als im großväterlichen Teftament nicht allein constituirter Obervormund, sondern auch Saupt Unfers Chur- und Fürftlichen Saufes ohne vorhergehende reife Deliberation auf bloges Begehren hochgebachtes Herrn Markgrafen George Albrechts Lbb. die wegen dieser vorhabenden Abforderung Unsers jungen Bettern bie geringste Communication mit Uns nicht gepflogen, benselben sobald,

Digitized by Google

8 Febr. obichon daselbst Unser gewesener Statthalter verstorben, abfolgen, auf Acabemien verschicken und sonsten barinnen ichtwas vorgeben lassen sollten, welches Unfer hohen Reputation und anvertraueten Obervormundschaft präjubicir- und verkleinerlich fallen möchte: als ift hiemit Unser anäbigfter Befehl an euch. bak ihr fofort nach Empfahung biefes, jedoch in aller Stille und Geheimb Unsern Schloßhauptmann Zacharias Friederichen von Göten ober sonften eine andere capable, jedoch ber reformirten Religion zugethane Berson nacher Halberstadt deputiret und ihn in Unserm Ramen bahin instruiret, daß er zuvorderft ben von Stein vor fich erforbere und bemfelben, jedoch mit guter Manier und Bescheibenheit, obige Unsere Gemuethsmeinung reprafentire, feinen ihme von herrn Markgraf Georg Albrechts Lbb. mitgegebenen Befehlich wegen Abforderung Unfers unmunbigen Betters und Bupillen vorzuzeigen begehre, auch darauf hinwieder zu verstehen gebe, daß Wir bei Absterben Unsers Statthalters Freiherrn von Blumenthals resolviret, mehrhochgebachten Unsern jungen Bettern ad interim und bis Unfer, geliebts Gott, fünftigen Frühling glücklichen Wiebergurudtunft in Unfere Resideng zu Coln babin bringen zu lassen, gestalt Wir euch, Unfern baselbst conftituirten Statthaltern, besfalls gemessenen Befehlich ertheilet und folches gehorsambst zu verrichten Unserm Schloßhauptmanne aufgetragen, welcher sich bann barauf bahin nacher Halberftabt verfüget und folches ins Werk zu richten befehliget ware. Uf folche beschehene Remonstration, vorgezeigten Befehlich von ofthochgebachtes Berrn Markgrafen Ibb. und etwa ein- ober die andere beschehene Gegenantwort, worin sich ber von Stein vielleicht auf einen unterthänigsten Bericht an Uns beziehen möchte, in Meinung, vorhero barauf Antwort zu gewarten, bat er biefelbe hiebeitommend ihn zu übergeben und sich im übrigen auf bie euch mitgetheilete Instruction zu beziehen und ungeachtet alles beschehenen Einwendens alle behörige Anftalt folgenden Tag jur Reise zu machen und ben von Stein Unferm Antwortschreiben gemäß zu ersuchen ober anheim zu stellen, ob ihm nicht belieben möchte, sofort die Reise zuvorderft mit nacher Unfer Residenz und von bar folgends zu Uns anhero zu thun; allermaßen ihr bann nebst Rugleichmitüberreichung beitommenben Rescripts an Unsere Halberstädische Regierung durch Unsern Schloßhauptmann ferner solche Anordnung zu machen, daß Unser unmündiger Better burch eine starte Convoi von 50 ober 60 Reutern und Dragonern nach euerm Gutfinden des näheften Beges durch Unfere Altemard moge begleitet und anfangs in ber Rabe bei euch auf Unfern Stallplat und benen bisbero von Unsern Generalmajorn Dörffling eingehabten Logementern eingeleget und baselbst seinem Stande gemäß verpfleget werben möge; wie Wir bann folches alles euerer Uns bekannten Derterität anheimb gegeben haben wollen. P. S. Db Wir es zwar anfangs bafür gehalten, bag Unfer unmündiger Better-auf bem Stallplatz logiret werben könnte, so haben Wir Uns boch 8 Febr. numehr geänbert, und wollet ihr numehr die Anstalt machen, damit dersselbe auf Unserm Schlosse logiret und der Gebühr nach verpsleget werde. Ihr wollet auch benselben zum ofteren besuchen und vertrauete Leute ihme zur Auswartung verordnen, insonderheit aber fleißige Achtung auf diejenisgen, so bei ihme aus und eingehen möchten, geben lassen.

235. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 30 Januar (9 Februar).

Ausf. 1) aus Boln. B. 9. 5 eo. 11 A.

Schwierigkeit die Bosener Garnison zu verstärken. Berhandlungen mit den Großpolen. Begnahme der Reiter aus Posen.

Empfang bes Restripts aus Labiau vom 1 Februar am geftrigen Tage, 9 Febr. "und baraus ersehen, was E. Ch. D. wegen stärkere Besetzung ber Stadt Posen mir barin gnäbigft anbefohlen. Wie nun meine Pflichtschuldigkeit erfobert, solchem gehorsambst nachzuleben, also werbe ich mir höchstes Fleißes angelegen sein laffen, baffelbe also werkstellig zu machen. ich boch unterthänigft melben muß, daß gewisse Nachricht eingelanget, wie bie Pohlen sich in Groß-Pohlen ftart zusammenrottiret, bergleichen ber Generalmajor Bawir mir beut auch berichtet, also baß ich nicht sehe (wo fie der Orten verbleiben), [wie] mit hiefigen Bolfern, die an vierzehen Meil Weges allein zu reisen haben, wird ficher burchzukommen sein. Beil aber noch etwas Zeit erfobert werben wird, ehe bie Bölker von ben benannten Regimentern zu bem Marsch werben fertig werben können, werbe ich meines Theils alle höchste Möglichkeit anwenden, daß E. Ch. D. Berordnung zum Effect gebracht werbe, und über alle Beschaffenheit gewisse Erfündigung 2) Wollte sonsten der Hoffnung leben, daß, wenn E. Ch. D. gnäbigst geruben möchten, ben Ständen Bermission zu ertheilen, mit ben großpolnischen Abgefandten, bavon einer bem eingekommenen Berichte nach zu Landtsberg angelanget sein foll, Handlung zu pflegen und fie zu bem Ende mit gewissen limitibus zu beschränken, baburch nebest ber Rube biefer Lande auch fo viel zu erhalten fteben würde, bag man wegen Bofen außer Gefahr sein konnte und die Bolen, wie in den ersten beiden Monaten, den Ort unattaquiret zu lassen zu judiciren sein würden. Welches dann auch bazu bienlich sein möchte, bei J. Rais. Daj. und andern Chur- und Fürsten, so sich ber an fie gesonnenen Sulfe halber insoweit herausgelassen, daß sie sich anderergestalt nicht bagu verbunden erkennen könnten, es ware bann Sache, bag man fich aller Feindseligkeit aus biefen Reichslanben mußigte,

<sup>1)</sup> Chiffriert mit Auflösung.

<sup>2)</sup> Bon hier an ist das Konzept einer mehrfach überarbeiteten Relation vom 29 Jan. (8 Febr.) eingerückt.

9 Febr. zu präoccupiren und ihnen, daß man friedlich zu leben geneigt, zu verstehen zu geben. Wie aber gesaget, werbe ich bessen allen ungeachtet nichts besto weniger E. Ch. D. gnäbigften Befehl, bafern mir nur mittler Zeit teine andere Orber gutommt, gehorsamft zu effectuiren teinen Fleiß noch Dube Unterbessen seind E. Ch. D. allbereit vor diesem sowohl von dem herrn Grafen zu Dohna als mir unterthänigst berichtet, bag, ba ja einige Bölker, Proviant und Munition von hie aus nach Bosen gebracht werden sollte, solches am allerfüglichsten burch Bommern geschehen und von bannen mit schwedischer Convoi ber Ort am besten versehen swerben tonnte. welcher unvorgreiflichen Meinung ich bann wegen obangezogener Unficherheit und starker Versammlung ber Pohlen nochmals beharren muß. wollte ich bavor halten, daß J. Kon. Maj. ju Schweben Ihr biefen gelinden Weg nicht entfegen sein laffen könnten, angesehen Diefelbe sowohl am Raiferlichem als Churfachfischem Sofe vielfältig contestiren laffen, bag Sie Dero im Reich belegene Lande aus diesem Bolnischen Rriege allerbings zu halten und barin teinesweges einzuflechten gemeinet. Geftalt auch E. Ch. D. hiebevor von uns unterthänigst übermachet worden, was auf anderer Seiten ber Rönig von Bohlen auf folden Rall sowohl burch seinen Gefandten beim Deputationstag ju Francfurt am Mayn proponiren laffen als auch felbsten ben Sinterpommerischen Deputirten zum Bescheibe ertheilet und fich nochmals in beitommenbem Antwortschreiben an ben Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen vernehmen lässet.

Schließlich hat ber Obrifte Hundebeck bei seiner jüngsten Gegenwart allhie erwähnet, daß die Reuter aus Posen genommen werden möchten. Weshalb ich aber teine Aenderung machen mögen; und werde hiervon mit nächstem mehrern unterthänigsten Bericht abstatten können." P. S. Eigenh. vom Statthalter. "Auch . . . weil der Graf von Dona vbernommen, von allem ausfürlich zu berichten, was der polnischen gesanten iehr anpringen, was selbigen man auch praeliminariter undt dis auf E. Ch. D. erlangten gnädigsten besehl zu andtworten resolviret, nich wöniger, was bei selbigen man für einen versuch thun wil, so hab nicht vnbillig bedendens getragen, dieselbe darmit toppelt zu bevnruhigen."

236. Resolutionen auf die Rel. des Statthalters vom 2 Februar. Königsberg. 2/12 Februar. Gint. 15 (25) Februar.

1) Teilweise ciffr. Ausf. aus Boin. B. 9. 5 eo. 11 B.

Berhandlungen mit ben Großpolen. Bittgensteins Sohn. Inftruktion für Canstein an ben Kurfürsten von Sachsen wegen bes Mungprobationstages.

12 Febr. Der Kurfürst hat bereits mit voriger Post zu wissen getan, nachdem Dohna davon Nachricht gegeben, wie weit er in die Fortsetzung der Berhandlungen willigen könne; und ist mit Dohna einig, daß sie einige von den

Digitized by Google

Reumärkischen Ständen nebst Beter Lubewig ben großpolnischen Deputierten 12 Febr. entgegenschidten, beren Anbringen vernahmen, aber fich "hauptfachlich" nicht einließen. Auch mit bem, mas fie an ben Ruftrinschen Rangler v. Brand restribiert, daß der Aurfürst Friede und Rube erhalten wolle, sei er einver-"Alfo wird Uns auch zu gnädigstem Gefallen gereichen, wann burch bergleichen bilatorische Aufhaltung bie Sachen trainiret und bie Ginfälle von Unferen Landen und Grenzen abgewendet werden können. Wenn es aber zu Tractaten tommen sollte, welche ihr nicht ganzlich abzuschlagen, jo muffen Wir zuvorberft wiederholen, bag Wir nicht rathsamb befinden, baß bieselbe zu Guftrin oder zu Berlin vorgenommen werden, sondern werdet dahin sehen, daß solches entweder zu Zilenzig ober Reppen ober sonst an einem uf ber Grenze gelegenen Ort, ober endlich zu Franckfurth geschehen moge; benn die polnische Deputirte in Cuftrin ober weit ins Land zu laffen, zumal fie gemeiniglich große Comitat bei fich haben, fället Uns aus allerhand Confiderationen bebenklich. Bei ben Tractaten felbft ift vornehmlich barauf zu sehen, daß dieselbe bloß auf Erhaltung guter Rachbarschaft zwischen beiberseits Landen eingerichtet und Uns in bem Hauptwesen und was bavon bependiret, nicht präjudiciret werde. tretung ber Stadt Bosen und Costen und anderer Ort, so besetzt, wann folches urgiret werden follte, konnen Wir burchaus nicht confentiren, aber wohl geschehen laffen, daß felbige fich feindlichen Ausfalls enthalten, wann hingegen ihnen nothbürftiger Unterhalt verschaffet wird. Es muß aber folder Unterhalt nicht so genau zugeschnitten, sondern wenigst auf ein vaar tausend zu Rug und eintausend zu Pferbe eingerichtet werben, bergeftalt, wann nicht alles an Gelbe zu erhalten, bag bie Balfte an Korn und die andere Hälfte an Gelbe gereichet werde, fintemal Wir gerne feben wollten, bag bie Garnisonen wieber etwas verftärket werben So muß Uns auch burch biese Tractaten, einige Bolter aus Deutschland zu ziehen, nicht abgeschnitten, sondern offen behalten werben; wann auch bloß bie Sache nurt trainiret, umb baburch fernern Einfall zu verhüten, und ju teinem Schluß gebracht wurde, follte Uns folches am Wir werben erwarten, wie sich die polnische Deputirte liebsten sein. gegen die ihnen entgegen geschickte uf die mitgegebene Instruction erklaren werden.

Seind im übrigen zufrieden, daß euer Sohn bei dem Defensionwerk mit gebraucht wird."

2) Ausf. aus R. 16. 89<sup>b</sup>. 9. Senbet die mundierte und vollzogene 12 Febr. Instruktion für Canstein an den Kurfürsten von Sachsen wegen des unlängst gehaltenen Münzprobationstages, nebst Kreditiv und Reskript an C.

Anmertung. Am 26 Januar (5 Februar) hatte Tornow bem Kurfürsten geschrieben, er habe nach seiner Rücklehr aus ber Altmark, wohin er mit Einwilligung bes Statts

12 Febr. halters einige Wochen verreift gewesen war, ben letzten zu Leipzig am 6 Oktober 1656 ausgerichteten Kreisschluß gelesen und unmaßgeblich gefunden, "daß sowohl der ungewöhnlichen Procedur als auch der Münze halber berselbe E. Ch. D. nicht anzunehmen, zumahln barinnen enthalten, das nach etlichen Wonaten alle kleine Münz, so nicht den Kreis-Münzordnungen gemäß, abgeschaffet und gänzlich verboten werden sollen". Deshalb hätte er die Sache überlegt und die beifolgende Instruktion entworfen, die entweder durch eine Sendung Cansteins oder durch Schreiben an Kursachsen gebracht werden könne.

#### 237. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 2 (12) Februar. Ausf.<sup>4</sup>) aus Poin. R. 9. 5 ce 11 A.

Berufung ber Stände. Berftartung ber Befatung von Koften und Bofen. Berhanblungen mit ben Grofpolen.

12 Febr.

Empfang bes Reftripts an ihn und Dohna vom 4 Februar aus Labiau. "Will auch alles basjenige, so E. Ch. D. wegen ber Neu-Marck und bann uach der Recruten halber hiebevor gnäbigft befohlen, gehorsambst in Acht nehmen und zu Beforberung Dero barunter führenden Intention bie Stände verschreiben. Weil aber solche Convocation ber Stände etwas langfam, indem zum wenigsten 14 Tage babinschleichen, ebe ihnen bie Ausschreiben insinuiret werben, daher gehet, man auch über das noch wohl mehr als 8 Tage, ehe man sie zum guten Willen bisponiren tann, zubringen und also nur Zeit verlieren muß, als bin ich gewillet, umb E. Ch. D. Zweck befto eber zu erreichen, bie gereitesten Mittel vor die Sand zu nehmen und ben Officierern, fo bie Recruten machen follen, berer geftern theils bier ankommen, von bem, so gewilliget ift, Anweisung geben zu lassen, inmittelst aber ben Ständen E. Ch. D. weitern Befehl zu eröffnen und ihnen basjenige, fo E. Ch. D. ihnen jum Troft wegen hoffenden Friedens erwähnet, aufs beste vorzutragen." Mit Oberft Bezel soll verfahren werben. Bosen und Rosten bezieht er sich auf ben mit voriger Post abgegangenen Bericht und erwartet noch bes Kurfürsten Antwort.

"Zwar<sup>2</sup>) will ich nicht unterlassen, mein äußerst Bestes zu thun; gleichwohl aber sehe ich nicht, wie ohne ben größten Hasarb bas Bolt und Munition (ber diesen Landen baraus entstehenden Gesahr zu geschweigen) wird durchzubringen sein, weil noch, wie ich dessen gewisse Nachricht habe, die Quartianer in gewisser Anzahl in Pohlen stehen und nur darauf warten, daß, wann die jetzige Tractaten mit den Pohlen zum längsten den 12 und 14 Februarii alten Kalenders ihr Ende nach Wunsch nicht erreichen, sie mit denen in Pohlen sich besindenden Völkern sich zusammenzuthun gemeint sein, inmaßen sie sich dessen ausdrücklich verlauten lassen und zu dem Ende stehen bleiben. Es scheint auch, daß sie den Braten riechen, wie man Pohsen und Kosten besser zu versehen sich bearbeite, weil sie im Lande ihre

<sup>1)</sup> Deift diffriert mit beiliegender Auflösung.

<sup>2)</sup> Bon hier ab bis zum Schluß Déchiffré.

Rundschafter, und zwar so fertig an Hand gehabt, daß sie alsobald, daß 12 Febr. man Bolt babin ichiden wolle, merten und bie Strafen unficher machen können. Und stehe ich bei mir sehr an, ob man, wann gleich das geworbene sambt ben Landvolt, so jeto zuhaufe gezogen wird, beisammen ift, ihrer Macht wiberstehen mag, ich will geschweigen, einig Bolt und Munition nach Bosen ober Rosten zu verschaffen. Lasse ich basselbe burch bie Defensionsvöller, welche sich boch schwerlich, weil man ihnen in ber Capitulation, daß fie über die Grenze nicht zu führen, sondern allein zur Defenfion bes Landes zu gebrauchen versprochen, bazu verstehen werden, convoniren, so kann ich nicht absehen, wie solche ohne Verluft wieder zuruckkönnen. Mit ben Tractaten ftehet es schließlichen in solchen terminis, wie oberwähnet, boch halte ich bafür, baß, wann ben Bohlen, die Contribution leichter und mit besser Orbre einzutreiben als bishero, Hoffnung gemachet wird (welches bann auch geschehen foll), es werben bie Gesandten noch in etwas, und zwar bis E. Ch. D. eigentliche gnäbigfte Erklärung folget, mit ber Handlung, fo mit guter Vertröftung aufgehalten werben, und E. Ch. D. Intention interim pouffiret werben foll, traisniren, wie es benn fonft bas Ansehen gewinnen will, als wann sie von ben Ragozischen Succurs und ben neulich zwischen Bohlen und Moffau getroffenen Bergleich, bavon fie ganz nichts wissen wollen, nicht wenig fürchten und endlich wohl gar unter E. Ch. D. Brotection bis nach vollkömmlich geschlossenen Frieden sich zu geben nicht ungeneigt maren, wie E. Ch. D. aus beigefügter Copei, fo Dero hochgeehrte Frau Mutter, ber verwittibten Churfürstin D., an mich geschrieben und E. Ch. D. in Riffern zu notificiren gnädigst befohlen, noch ferner ersehen werden." P. S. 1) "Auch . . . Ob man zwar mit dem Abt von Blefen, welcher ber Anfänger berer mit E. Ch. D. hiefigen Ständen gepflogenen Tractaten gewesen, auch ibo wieber bas Werk am meisten treibet, weber mit benen zu Landtsberg angekommenen polnischen Gefandten für E. Ch. D. eingelangter gnäbigften Erklärung nichts hauptfächliches tractiret, fo seind jedoch allerhand Discurse vorgelaufen 2), baraus ungefähr ihre Inclination etlicher Magen abzunehmen gewesen, daß mit E. Ch. D. sie bis ju Erlangung eines beftänbigen Friedens gern in gutem Bernehmen Dahero ich in die unvorgreifliche Gedanken gerathen, ju stehen wollten. versuchen, ob nicht unterm Borwand, fie zu protegiren, man mit ber Boblen Bewilligung Pofen und Coften ber Rothburft nach besto sicherer besetzen und verseben mußte; möchten fie ju einem mehrerm ju bisponiren fein, ware es so viel beffer; alleine wann man ihnen ftrack anfangs schwere Contributionen ober gar von einem Corpo in Groß-Pohlen zu formiren

<sup>1)</sup> Ronzept eigenhanbig vom Statthalter.

<sup>2)</sup> Bon bier an bis jum Schluß Dechiffre.

12 Febr. zumuthen wollte, worzu boch ohne bas vor ber Ernte schwierig zu gelangen, so stehet zu besorgen, baß aus dem Werk nichts werden dürfte. Damit man aber beswegen nicht gar gebundene Hände haben möchte, so könnte unmaßgeblich dem Receß ein solcher unverwerkter Articul einverleibet werden, wie es mit den Völkern zu halten, wann zu Ihrer eigenen Desension E. Ch. D. berselben in Pohlen zu schicken genothdränget würden. Wordurch man allemal den etwa deshalb vorhabenden Zweck ohne Lässon der Tractaten erreichen und durch Kriegraison, so leicht zu sinden, wird gelangen können."

238. Berfügung. Königsberg. 15 Februar. Eink. 15 (25) Februar. Ausf. aus Boln. B. 9. 5 dd 3. Auszug gebr. U.-A. VIII, 152 f.

Drohenber Einfall Carnegtis mit bem König von Bolen in die brandenburgischen Lande. Sicherheitsmaßregeln. Allgemeines Aufgebot. Hilfe von Reichsfürsten, namentlich von Braunschweig.

15 Febr. Ihr werdet ohne Zweifel schon vernommen haben, wasgestalt der König von Pohlen verschienen Sonnabend von Danzig mit der Armee, so der Zarnehkh gebracht, aufgebrochen, und will verlauten, daß er sich dabei ganz bedraulich, in Unsere chur-brandenburgische Lande, auch gar bei Unsere Residenz nach Berlin zu gehen vernehmen lassen.

Run leben Wir zwar ber gnäbigften Ruverficht, bag ihr bas Defensionwerk in Unseren Landen insoweit werbet zum Stande gebracht haben, daß ihr einigen Parteien wohl werdet begegnen können, muffen aber zweifeln, baß ihr bieser polnischen Macht gnugsam baftant sein werbet. haben wir euch hiermit in gnäbigften Befehl geben wollen, daß, wann ihr vernehmen werdet, daß ber König in Bolen mit ber Armee dahin gehet, ihr Unfern Sohn und Churpring, wie ingleichen Unfere Mobilien und Archiv in der Stille nach Spandau in die Festung bringet und baneben ben allgemeinen Aufbot burchs ganze Land, also bag Mann bei Mann auf sein foll, ergeben laffen follet, fintemal, ob Wir zwar leicht erachten tonnen, bag biefes dem Lande etwas schwer und ungewöhnlich ankommen wird, fo erforbert es boch bie Roth und ihre felbsteigene Sicherheit und Confervation, zumal gegen biesen Feind, welcher niemand schonet, sondern alles, was ihm vorkombt, ohne Unterscheid, es sei Mann ober Weibespersonen, jung ober alt, ja auch die Kinder in der Wiegen niedermachet und umbbringet. Dabeneben habet ihr auch nochmals an Chur-Sachsen Lbb., wie auch den Nieder-Sächkischen Kreis und die Herzogen zu Braunschweig zu schreiben und umb die Reichs und Areishülfe nochmals anzuhalten, absonderlich aber an die Herzogen zu Braunschweig, umb bie Hulfe, so fie Uns vermöge ber Particular-Alliance zu leiften schuldig sein. Dabei ihr ihnen bann zu Gemuth zu führen, wasgestalt Wir nicht allein jederzeit mit sonderbaren Fleiß Uns angelegen sein lassen. Unsere teutsche Lande aus diesem Kriege zu halten, sondern auch diesen ganzen Winter Unsere Armee in Unseren Landen still 15 Febr. gehalten und hingegen die Tractaten, umb ben lieben Frieden wieder zu erlangen, mit hochstem Gifer pouffiret und ben Bohlen baburch Unser fried. fertiges Herz und Gemuth zu erkennen gegeben, mußten aber vernehmen, daß anftatt verhofften guten Successus uf polnischer Seiten fast alle Hoffnung bazu abgeschnitten und ihre ganze Macht wiber Uns gewendet würde. Bann Wir nun sollten hülflos gelassen und Unsere Lande ihnen gleichsam bahingegeben werben, wurde folch Feuer mählich weiter fressen und fie mit ergreifen. Und ob zwar von ihnen bavor möchte wollen gehalten werben, fambt Bir bie Bohlen Uns felbsten zu Feinben gemachet, so mare boch bas contrarium mahr, und hätten die Bohlen ihre Feinbseligkeit gegen Uns längft vor ber Conjunction mit bem Ronige von Schweben fpuren laffen und Unferen Landen gewaltig gebräuet. Dahero Uns aus biefem Kundament bie Reichshülfe nicht versaget, weiniger aber von ben Berzogen zu Braunschweig die Particulier-Hülfe, bazu fie traft der Alliance verbunben, abgeschlagen werden könnte, indem all Unser Thuen zu nichts anders gerichtet und Wir die Baffen zu teinem andern Ende in die Bande genommen, als Unsere Lande und Leute wider feindlichen Ginfall zu schützen, barin Uns die Reichsstände vermöge der allgemeinen Reichssatungen, und bie Herzogen zu Braunschweig absonderlich, vermöge ber Alliance, welche Uns fonft weinig zu Rut tommen wurde, zu affiftiren schuldig. Wir werben im übrigen allhier nebenft bem Könige in Schweben Orbre ftellen, baß Unsere Armeen ben Feind auch verfolgen und also, wo müglich, ben Einfall verhindern follen.

#### 239. Relation. Cölln a/S. 6 (16) Februar. Konzept aus Boln. R. 9. 5 00 11 A.

Markgraf von Baireuth. Steigerung ber Forberungen ber Großpolen. Abwehrmaßregeln.

Dem Befehl im Restript vom 8 Februar (Nr. 234) wegen des jungen Mark- 16 Febr. grafen soll nachgelebt werden, sobald man über die Elbe kommen kann. Weber steht der Fluß noch bricht er, so daß mehrere Versonen, die sich ausgesetzt, umgekommen sind. Die polnischen Abgesandten lassen ihre Forderungen noch nicht hören, sondern haben nur privatim gesagt, sie müßten die Evakuation von Vosen urgieren, so daß aus dieser Handlung wohl wenig werden wird. Sie wollen "uns nur in Schlaf bringen", um dann ihren Willen besto besser verüben zu können. Es stehen einige Regimenter Quartianer bei ihnen, auch sonst ziehen sie sich zusammen und haben neulich beschlossen, sich auf den 7 Februar st. n. in Versassung zu stellen. Er ergriffe aber auch die nötigsten Desensionsmittel. Wit dem Ausgebot des 20. Mannes gehe es aber sehr langsam daher, und die von jenseit der Elbe können sich vor Ablauf des Wassers gar nicht stellen 1).

<sup>1)</sup> Der lette Sat diffriert.

240. Berfügung. Rönigsberg. 18 Februar.

Rong. aus R. 21. 25c 1.

Bittgefuch bes furfürftlichen Munbfochs.

18 Febr. Dem Bittgesuch bes Mundkochs Johann Golbtschmid, daß sein in der Spreegasse zu Colln gelegenes Haus mit der Wache verschont werde, weil er in Königsberg anwesend sei und auch auf Reisen sich an des Kurfürsten Seite befinde, soll nachgegeben werden.

241. Relation (Statth. u. Rate). Colln a/S. 9 (19) Februar.

Musf. aus Boin. R. 9. 5 ee. 11 A.

Preußische Boft. Borbereitungen für bie Konfereng mit ben Grofpolen.

19 Febr. Die preußische Post ist ausgeblieben. Die Konferenz mit ben polnischen Abgeordneten soll in den nächsten Tagen vorgenommen werden, und zwar hat man sich auf Fürstenwalde geeinigt. Die Polen haben auch zugestanden, daß von den hinterpommerschen Ständen sich einige dabei einsinden und ihr Interesse beobachten, was heute der Regierung in Kolberg notisiziert ist. Die hiesigen Stände bleiben dabei, daß ihnen einer von den kurfürstlichen Käten entweder von hier aus oder von Küstrin, "welcher die Ober-Inspection darüber hätte", adjungiert werde. Bitten, der Kurf. möge selbst jemand benennen, "weil ohne dem unter hiesigen Käten schwerlich einer zu sinden, der sich dessen ohne E. Ch. D. specialen Besehl und Instruction unterfangen wird". Reso-

27 Febr. Lution. Königsberg. 27 Februar. Ausf. aus R. 9. 500 4. Wie in den vorigen Restripten angedeutet, sollen die Geh. Käte selbst die Verhandlungen führen, wozu sie bereits mit Instruktion und Bollmacht versehen. Sie sollen außerdem noch einen freien Paß und Repaß nach Posen und Kosten erwirken und die Freiheit der Kommerzien bedingen. Löben soll die Verhandlungen führen, da er auch den vorigen beigewohnt; und es soll ihm jemand adjungiert werden.

# 242. Schreiben des Rittmeisters Alexander Achilles an den Aurfürsten. Frankfurt. 9 Februar.

Eigenhanbig aus R. 24. E. 5. Fasg. 20.

Stellt fich bem Rurfürsten gegen bie Feinbe gur Berfügung.

19 Febr. Auff Ewre Cuhrf. Durchläuchtigkeiten an mich oberschiete gnädigkte roscripten ich mit onterthenigster Shrerbietung empfangen, auch so balbt zu bezeigung meines gemietes fraw, kinder ondt alles hinterlaßend, Dero gnädigsten gesinnen zu geleben, ond meine Hände in Dero seinden bluht zu waschen, rosolviret, ob etwa bermaleins gestalt Scipion, der durch Carthago den Röhmern luhst gemacht, auch meiner rühmlich mochte gedacht werden, den daß wetter lieber nach hohen bergen als tiefsten tälhern schlaget.

E. Cuhrf. Durchl. alles gnäbigst in gnaden zu vermerden vnd in dero 19 Febr. beharlichen gnaden mich recommendirt sein laßen wollen, verbleibende E. Cuhrf. Durchl. vnterthenigster gehorsambster

fnecht Alexander Achilles, Rittmeister.

243. Resolution auf die Rel. des Statthalters vom 9 Februar. Rönigsberg. 20 Februar.

Musf. 1) aus Boin. R. 9. 5 ee 11 B.

Eruppen unter gaftrow nach Bolen zu schiden. Berhanblungen mit ben Großpolen in bes Kurfürsten, nicht ber Stände Ramen zu führen.

Der Rurfürst finde nochmals nötig, einige Truppen nach Polen zu 20 Febr. ichiden und habe beshalb ben Rönig von Schweben gebeten, seinen Truppen an der Nete auzubefehlen, daß von dort den kurfürftlichen eine Bartei mitgegeben werbe, bamit fie fo viel ficherer hintamen. Sie möchten fich ertunbigen, ob ihnen eine folche Orbre zugekommen fei und alsbann noch einige Truppen bem Oberften Baftrow mit feinen übriggebliebenen Leuten, welche bazu aus hinterpommern zurudgeforbert werben follen, zugeben laffen. wohl Oberft hundebed meine, es fei beffer, die Reiter gang aus Polen abzuforbern, so habe boch ber Oberkommissar v. Bonin geltend gemacht, wenn noch einige Reiter und Fußtruppen babin tamen, so werbe bie Kontribution beffer beigetrieben und bie Grenze erhalten werben. Begen ber Berhandlungen mit ben Grofpolen bleibe er bei seiner vorigen Resolution und sei mit bem zufrieben, was fie ihnen praeliminariter burch Graf Dohna hatten antworten laffen. "Rurt finden Bir nicht ratfam, bag die Tractaten mit ihnen nomine statuum nostrorum angetreten werben, als welches im Römischen Reich bishero nicht Herkommens gewesen, sonbern halten beffer, daß ihr es vor euch und im Namen ber hinterlaffenen Rate sub spe ratificationis und mit Beobachtung beffen, was in vorigen Unseren roscriptis enthalten, thut verbleiben."

244. Refolution auf die Relation vom 12 Februar. Königsberg. 13/23 Februar.

Ausf. 2) aus Boin. R. 9. 5 ee 11 B.

Refrutierung. Inbegriff der Berhandlungen mit den Großpolen. Absicht der großpolnischen Stände, sich in die Protektion des Kurfürsten zu begeben. Marsch Rakoczys und dessen Wirkungen.

Je mehr ihr die angeordnete Recruten befordern könnet, desto lieber 28 Febr. wird es Uns sein. Wegen der Tractaten mit den großpolnischen Ständen haben Wir euch Unsere gnädigste Intention bei vorigen Posten bereits kund gethan, dabei Wir es auch nochmals bewenden lassen, und tragen zu euch das gnädigste Vertrauen, daß ihr solches alles also einrichten werdet, wie



<sup>1)</sup> Bang diffriert mit übergeschriebener Auflösung.

<sup>2)</sup> Mehrfach chiffriert.

23 Febr. es Unser jetziger Etat mit sich bringet und erforbert. Das Bornehmste, barauf zu sehen sein wird, ist, daß Wir der Plätze Posen und Costen versichert bleiben, und solches erfordert nun, daß die Garnisonen, so darin sein, nicht allein nöthigen Unterhalt haben, sondern allmählich etwas verstärket werden. Dazu dann Geldmittel vonnöthen sein. Werdet also, Unserm vorigen Besehl gemäß, versuchen, wie weit und hoch ihr es in puncto contributionis bringen könnet, und daß, wo müglich noch ein Ueberschuß bleibe. Doch dürset ihr ihnen nicht sagen, auf wie viel Volk der Unterhalt begehret wird.

Wann nun wegen der Contribution ein gewisses verglichen und von ben Ständen beigetragen wird, so wird die Querel wegen ber Executions. beschwerungen an sich selber fallen, und kann uf ben Fall, wann die Contribution nicht richtig abgetragen wird, auch ein Gewisses, wie es mit ben Executionen zu halten, angeordnet werden. Wann es auch dahin zu bringen, daß die großpolnische Stände fich insgesambt ober etliche in Unsere Brotection geben wollten, wie sich laut der [mit] Unserer hochgeehrten Frau Mutter Ind. Schreiben überschickten Copei einige vernehmen laffen, fo habet ihr euch bahin mit Fleiß zu bemühen und ihnen Unfere Gnabe, Schutz und Protection ohne Unterscheib ber Religion zu versprechen, ju bem Enbe Wir auch beikommende Bollmacht anstatt bes Universals, so ihr begehret und welches hiernächst erfolgen tann, übersenden, so ihr ihnen ober bie vidimirte Copei hiervon vorzeigen, auch in Unserm Ramen barauf bie nöthigen Universal interimsweise, bis die Unserige erfolget, ertheilen könnet. Es wird aber zu Beschleunigung ber Tractaten gereichen, wann ihr euch etwas näher zu bem Ort, ba fie gepflogen werben, begeben möchtet, und wird babei auch zu vernehmen sein, wann es zuvor in puncto protectionis seine Richtigkeit hat, wie ftark sie Uns auf nöthigen Fall, wann bes Ortes einiger feindlicher Einfall zu beforgen ober geschehen sollte, affiftiren können; dabei Wir bann ben Articul, welchen ihr in einem Postscripto gebenket, wie es zu halten, wann zu ihrer felbsteigenen Defension Bölker babin zu schicken, [Uns] gnäbigst wohl gefallen lassen. P. S. Auch p. ... haben Wir gleich jeto Nachricht und Gewißheit erlanget, daß Ragotty mit seiner Armada bei Lamosch ankommen und seinen Marsch biefer Ends bin nehme. Dannenbero bann, wie aus bem Ginschluß zu erfeben, einige Woiwobschaften und Kreise in Bohlen an die schwebische Commandanten geschicket, ein armistitium zu machen.

245. Relation (Statth. u. Rate). Colln a/S. 16 (26) Februar.
\*\*unsf. 1) aus Boin. R. 9. 5 00 11 A.

Aufgebot bes ganzen Landes. Mangel an Contribution und an Unterhalt ber

<sup>1)</sup> Dehrfach chiffriert mit beiliegenber Auflösung.

Garnisonen. Ungebulb ber polnischen Unterhändler. Beigerung Löbens, als Unterhändler sich gebrauchen zu lassen. Inhalt ber polnischen Forberungen. Cansteins Bericht von Dresden und Braunschweig. Einbruch von Quartianern.

Empfang verschiebener Restripte. "Wegen bes Aufbots bes ganzen 26 Febr. Landes laffen wir das gehörige Patent jum Druck beforbern und wollen es alsofort an gehörige Derter ichiden, muffen aber beforgen, daß wenig barauf erfolgen wird, und fein die, fo noch im Lande mit Gewehren versehen gewesen, allbereit burch ben Aufbot bes 20sten Mannes erschienen. So wird auch bei so gestalten Sachen nicht allein die Contribution zu ben Recruten ganglich abgeben, sondern der Unterhalt den Garnisonen ermangeln. Die Conferenz mit ben Pohlen betreffend, haben diefelbe fich zu Landtesberg nicht länger wollen aufhalten lassen, sondern bavonzugehen gedräuet, und ob ihnen zwar Frankfurtt vorgeschlagen worden, haben fie fich boch bazu aus Furcht ber Befte, welche bemnach burch Gottes Gnabe nunmehr baselbsten cessiret, nicht bequemen wollen, also daß zulett auf ihr Anhalten bie Fürftenwalde bazue beliebt worden; geftalt fie bann auch ber Rechnung nach geftern baselbst werben angelanget sein. Und ift sonsten ihr Train fo ftart nicht, daß babero bem Lande einige Gefahr zu befürchten. Wegen ber Deputirten, fo gur Handelung von biefer Seiten abgeordnet werden follen, laffen wir es zwar bei E. Ch. D. gnäbigftem Befehl, niemanben Dero Rathen folches zu committiren, gehorsambst bewenden, muffen aber unmaggeblich bavor halten, bag bie Stände bavon fo gar nicht auszuichließen, nicht allein wegen ber Spefen, fo bagu erforbert werben, sonbern auch, weil das polnische Creditif mit an sie gerichtet sein soll, sie auch ber vorigen Sanbelung zugleich beigewohnet. Im übrigen hatten wir wünschen mogen, daß E. Ch. D. Selbsten jemanben Dero Rathen in specie biefes Werk gnäbigst auftragen wollen. Zwar haben wir auf den Herrn von Löben, als welchem sowohl die Personen als auch die Manier der Handelung zum Theil bekannt, unser meistes Absehen [gelhabet; es hat aber berselbe wegen E. Ch. D. von vorigen Tractaten auf ihn geschöpfte und noch nicht ausgefühnte Ungnade fich fehr barunter bifficultiret; ift ihm bennoch zulett jo viel von uns und ben Ständen remonstriret und jugerebet worben, daß er sich zwar endlich erkläret, solches zu Dienst E. Ch. D. und bes Landes auf fich zu nehmen, jedoch aber babei ber unterthänigsten Soffnung leben wollte, wenn er bie von E. Ch. D. vorgeschriebene Conditiones praecise einfolgen, die Sache aber nichts besto weniger einen unglücklichen Ausgang gewinnen follte, folches ihm zu keinen Ungnaben imputiret werben, sondern er außer allen Berantwortungen sein werbe. Wir finden sonsten obgedachte Conditiones auf einer Seiten und hingegen der Pohlen postulata, soweit fie fich bamit herausgelaffen, bergeftalt beschaffen, baß fie fich schwerlich proportioniren lassen werden. Und zwar wegen Besetzung ber

26 Febr. ber Stäbte Posen und Costen möchten sie wohl auf die Evacuation endlich nicht bringen, haben aber boch ju verfteben gegeben, bag fie bie Garnison vielmehr contrahiret als vermehret, und auf solchen numerum reduciret wissen wollen, daß der Unterhalt dem Lande [nicht] beschwerlich fallen moge. So haben fie auch wegen ber Marsche und Passes ber Boller aus biefen Landen nacher Pohlen ercufiret, daß ihnen folches ihre Instruction nicht zuließe, sondern sie biefelben abzuwenden beordret waren. möchte hiebei wohl als ein Temperament ins Mittel gebracht werden können, wenn E. Ch. D. gnäbigst belieben wollten, Dero Bölker hinfuro burch Pommerellen marschiren zu lassen. Wir wollen aber nicht unterlassen, E. Ch. D. Befehl in diesem Buntt gehorsambst zu inhäriren. Mit Fortschickung bes Succurses nach Posen wird es sich vor Ausgang ber Tractaten wohl schwerlich thun lassen, und murbe sonst solches vor eine Allusion und dahin von ihnen genommen werben, sambt man fie nur aufzuhalten und in den Schlaf zu wiegen Vorhabens; allermaßen fie fich allbereit barüber, baß man fie fo lange aufgehalten, beschweren. Immittelft wollen wir uns bei bem Herren Felbmarschall Wrangeln und andern Officierern erfundigen, ob ihnen biesfalls Rönigliche Orbre zukommen, und die erfolgende Antwort E. Ch. D. unterthänigst zu wissen machen.

Was schließlichen meine, des von Cansteins, Verrichtung beim Chursächsischen und Braunschweigischen Hofe gewesen und wohin die Resolution gefallen, solches werden E. Ch. D. theils aus den Chursächsischen Schreiben und meiner allbereit überschickten unterthänigsten Relation gnädigst ersehen haben, theils aus dem, was jeho mitkompt, gehorsambst berichtet werden. Und wollen wir zwar nicht unterlassen, wenn E. Ch. D. es also gnädigst gut sinden, nochmalige Schreiben an beede Oerter abzusassen, wiewohl dieselbe sich zweiselsohne auf die des von Canstein ertheilete Resolution reserien und beziehen werden." P. S. Auch . . . berichtet mich der Herr Graf von Dhona nach bereits versertigter Post, daß am 13 dieses 3 Regimenter Quartianer zu Zirkow und des solgenden Tages zu Virnbaum ansgelanget; wollen über Schwerin oder Weserih in den Sternbergischen Kreis eine Frruption versuchen. Ob wir ihnen nun zur Resistenz bastant sein werden, mag die Lehren.

#### 246. Relation des Statthalters. Cölln a/S. Februar 1). Ausf. aus R. 54. 33b.

Borschlag, dem Conrad Barth bie Inspektion bes Amtes und Passes Lödnig zu übertragen.

Februar. E. Ch. D. haben in anno 1651 ben 3 Martii aus sonderbaren Gnaben und wegen bekannter, auch recommandirter Qualitäten Conrad Barthen

<sup>1)</sup> Der Tag ift unausgefüllt geblieben.

anäbiafte Berficherung gethan, ihn, wann einige Gelegenheit, es sei allhier gebruar. in der Mark ober in Hinterpommern ober andern E. Ch. D. Landen vorfallen wurde, bazu er capable fein wurde, auf fein ferneres unterthäniaftes Anhalten in Gnaben zu promoviren und zu beforbern, inmagen bas von E. Ch. D. ihm ertheiletes gnäbigstes Diploma, bavon sub lit. A. beiliegenbe wahrhaftige Copia zu befinden, mit mehrem besaget. Db nun zwar immittels es bahin gebiehen, bag bas Umbt und Bag Löckenit in ber Creditoren Banbe gerathen und er mit E. Ch. D. gnabigfter Conceffion und Borbehaltung seiner Begnadungsversicherung nach Inhalt mitkommenden Decreti sub B bie Hauptmannschaft felbigen Ambtes angetreten, so hat er bennoch ben längst gesuchten 3med und Begierbe, E. Ch. D. Selbsten treugehorsambst zu dienen, noch nicht erreichet und sich babero, seiner in Unterthänigfeit beftens eingebent zu fein und E. Ch. D. ihn gehorsambst zu recommenbiren, bei mir angegeben. Dieweil mir bann vorkommen, bag bei biefem Ambte Löcknitz wegen bes unfern bavon E. Ch. D. zuftehendes und anderer in ber Ukermard und Lande Stolpe in vicinia liegender Bolle, auch Befatung gebachten Umbtshaufes es wohl zu Berhütung Unterschleifes, auch Beobachtung bes Baffes einiger Inspection bedürftig, als wollte ich ohnmaßgeblich wohl nüblich zu fein erachten, wann E. Ch. D. in mangelnber andrer Occasion vorjeto gemelten Conrad Barthen mit biefer Inspection fo lange, bis fich andere Gelegenheit eräugen möchte, zu providiren anäbigft geruhen, und bamit er mehr Autorität hätte, mit E. Ch. D. Rathstitul begnabigen wollten. Sollte E. Ch. D. nun biefe meine unterthänigste Erinnerung und Recommendation zu gnädigem Gefallen gereichen, so ersuche E. Ch. D. intercedendo ich unterthäniaft, Sie wollen mehrgemelten Conrad Barthen seiner gerühmbten Derterität und guter Qualitäten willen zu Dero Rath aufnehmen, ihme barüber bas Diploma ausfertigen lassen und banebenft die Inspection über vorgedachte Rölle und auf dem Sause sich befindende Befatung gnädigft auftragen und anvertrauen. Wollten G. Ch. D. ihme von sothaner Mühewaltung einige Ergötlichkeit zueignen, so wird baffelbe bei E. Ch. D. gnäbigftem Willen befteben; follte es Derfelben aber auch gefallen, von ihme vorhero einige Probe seiner Treue und guten Berhaltung wirklich zu erfahren, so wird er sich wohl inmittels und bis E. Ch. D. ihn vermöge Dero gethanen gnädigften Erbietens weiter zu avanciren bemittelt werben, vor diesmal mit ber Ehre des Rathstituls vergnügen lassen und sich seinem theurem Versprechen nach also mit getreuen aufrechten Diensten und anbern schüldigen Bezeigungen comportiren, daß E. Ch. D. ein gnäbigftes Bergnügen barob haben und mehr Urfache, ihn anderweit und beffer zn beförbern erlangen werden.

247. Relation (Stath. u. Rate). Cölln a/S. 20 Februar (2 März). Ausf. aus Boin. R. 9. 5 ee 11 A.

Die Berhanblungen mit den Großpolen zu Fürstenwalde werden durch den drohenben Einbruch einer Armee getrieben. Anfrage, wie weit sie gehen sollen. Im extremsten Falle ist das Land verloren. Hartes Ansinnen der schwedischen Regierung.

2 Mara

E. Ch. D. haben Sich wohl zu versicheren, daß wir Deroselben Rescriptis vom 8, 12 und 23 diefes, der Bolnischen Tractaten halber, uns überall gewiß gehorsambst bezeigen werben, gestalt wir bann ber Procerum ac Nobilitatis Majoris Poloniae Deputatos bisher aufs glimpflichste tractiret und endlich, wie E. Ch. D. schon wissend, umb mehrer Commodität willen dieselbe auf Fürstenwalde kommen lassen. dieselbe haben geargwohnet, als ob sie nur mit Fleiß, bis die Waffer hinwieder offen und hiefige Stände fich zur besseren Berfaffung angeschicket haben würden, aufgehalten; barumb sich etliche tausend Mann von Quartianern und polnischen Landvölkern zu Weseritz und weiters an den Grenzen, wie uns glaubwürdige Nachricht zukommen, angefunden, beren Führer und Obrifter ber Staroft von Bombsten sein soll und faft die ganze Force, fo der König in Bohlen bei sich gehabt. Wir haben sofort solches den polnischen Deputirten zu erwähntem Kürstenwalde zu wissen gemacht und dabei angeführet, daß berogestalt wir nicht einmal die Tractaten antreten, sondern uns nur zur Regenwehr je mehr und mehr anschiden würden, und beswegen begehret, fie wollten es babin verfüegen, baß in währenden Tractaten teine Feindseligkeit tentiret wurde, wozu wir uns ebener Magen erboten. Wornachst auch die auf unser Seiten verordnete Commissarii, ber Freiherr von Loben und ber von Bornftedt, vorgeftern nacher Fürftenwalde gangen, und haben sonberlich in mandatis, Die vermeinte moram bester Maken zu entschulbigen und bann zuvorderst biesen Bunkt abzuhandeln, daß bei mährenden Tractaten wir und fie vor aller Feindseligkeit ficher sein mögen. Folgends sollen fie die polnische Abgeordnete mit ihrem Anbringen vernehmen, berselbten producirte Bollmacht und schriftliches Anbringen zu ferner Resolution und Information anhero senden und indeß ben Brotectionspunkt urgiren. Und erwarten wir hiernächst, was besfalls von berfelben Berrichtung uns wird zukommen. es bafür halten, daß die Bohlen ihnen vorgenommen, wie in abgewichenem Jahre beschehen, also auch voripo mit einigen starten Truppen in die Reumarck zu gehen und baburch bie Tractaten zu ihrem Willen und Bestem ju beschleunigen. Werben wir nun bei ber Protection, Ginbehaltung und Berftärfung ber pohlnischen Blate und Garnisonen, Bedingung einer monatlichen großen Summen Gelbes, Durchführung einiger Königlichen Böller,

wann es die Nothburft erforbert und bann auch ihre, der Pohlen, Affistenz 2 März auf ben Rothfall und was mehr E. Ch. D. Rescriptis gemäß ift, bestehen, muffen wir nicht geringes Blutbad, Plunberung und Ginascherung ber Städte und Dörfer, welches aber ber barmherzige Gott in Gnaben wenden wolle, befahren. Wir unterlaffen zwar nichts, was zur Defenfion und Regenwehr bienen tann, alleine wider so viel tausend geschwinde und fliebende Bolfer burfte unfere Berfassung fast weinig kleden. Dann nicht allein die Anzahl ber zusammengebrachten Bolfer gering und nicht einmal complet sein, weil ber Ungehorsamb allhier gar zu sehr überhand genommen, sondern auch eine lange Zeit erforbert wird, ehe bas General-Aufbot im ganzem Lande publiciret und zu männigliches Notiz gebracht werden kann. Und wann bann folches geschehen, wird es zwar bei männiglich eine große Bestürzung verursachen, daß aber effective hierdurch eine große Anzahl Bolfes follte gusammenkommen, baran muffen wir wegen bes berührten großen Ungehorsambs, Confusion und Unordnung, auch daß die Leute in Stäbten und auf bem Lande nicht bewehret, fast zweifeln. Ja es wurde bas gange Contributionwert, welches ohne bas fast ins Stecken gerathen, babin fallen, bas aber E. Ch. D. Stat fehr gefährlich sein wurde. alfo nochmals zu G. Ch. D. gnäbigftem Belieben, bitten auch unterthänigft umb schleunige gnäbigste Resolution, ob wir bei biesem Ruftande bannoch E. Ch. D. mandatis stricte inhäriren und alle extrema erwarten follen.

Wornachst wir auch unberichtet nicht lassen können, bag bie Königliche Schwedische Regierung an uns fast hart geschrieben, wie wir uns bes mit E. Ch. D. getroffenen Bergleichs erinnern und ben ichwedischen Böltern burch hiefige Lande Bag und Repag verstatten, auch mit ihnen zuvörderft ber berührten Polnischen Tractaten halber communiciren möchten, ungeachtet ihnen nicht einmal der Durchzug versaget worden, besondern allemal unangemelbet bas Land auf und ab regimenterweise marschieren und gleich in Feindes Landen haufiren p. Welcher wir geantwortet, daß wir uns bes zu Marienburg ber Marde halber getroffenen Vergleichs wohl erinnerten, welchem aber nicht gemäß ware, daß schwedische Bolter unangemelbet und ofters ohne Roth ihres Gefallens bas Land auf und niedertreckten burften; und mochte die Regierung glauben, daß wir ohne E. Ch. D. gnäbigften Befehl und Vorwissen mit bem Groß-Pohlen nichts vornehmen und schließen würden. P. S. Auch . . . befiberiren die polnische Gesandten bei den Tractaten zu Fürstenwalbe unter anbern, bag bie Judicia zu Bosen, allwo fie ihre Obligationes, Archiva, Bücher und andere Documenta haben, wieberumb in ben alten Stand gebracht werben mögen.

Weil nun von E. Ch. D. wir barüber nicht instruirt sein, als haben wir Dero gnädigsten Befehl barüber uns förderlichst wissen zu lassen untersthänigst erbitten wollen.

Meinarbus, Prototolle. V.

. 248. Relationen. Cölln a/S. 20 Februar (2 März).

1) Ausf. aus Boin. R. 9. 5 hh. 6b. Rong. in B. 32. 77.

Cansteins Sendung fruchtlos. Berhanblungen mit Großpolen. Es ist nötig, das Unterhaltsquantum für die Truppen in Polen zu ermäßigen. Frankfurter Bericht. Honorierung des dortigen Gesandtschaftssekretärs.

2 März

Neben ber Relation sei noch zu berichten, daß von Canstein vor einigen Tagen mit ihm "communiciret" habe wegen der ihm anbefohlenen nochmaligen Reise nach Wolfenbüttel und Kassel. Obwohl er bagegen keineswegs zu sprechen habe, so halte er es boch für seine Pflicht, bem Rurfürsten "zu entbeden, daß 1) biefe bes v. Cansteins Reise gang ohne Frucht ablaufen und alle aufwendende Untoften vermutlich vergebens fein werben, zumal ich beffen gewiß versichert bin, daß man die Bölker nicht in E. Ch. D. Bflicht allein wird nehmen laffen, und ban auch daß selbige nicht marchiren und also nicht in frembde Lande zu bringen sein werben, fintemal ich albereit sondiret und solches wahrgenommen, ungeachtet ich mich anerbötig gemacht, bas Werbegelb sambt anbern Untoften zu verschaffen". Der Rurf, werbe baraus erseben, daß es schwerlich geben werde2). Erreiche ber Rurf. aber seine Absicht, so gebe er anheim, zu erwägen, ob "Deroselben3) Churfürstlichen Estat zuträglich sei, die braunschweige und hessische Bolter ohnverpflichtet in Minden und Halberstadt zu legen". Ursachen wolle er wohl anziehen, halte es aber nicht für nötig, da der Kurf. sie schon besser begreifen werde. Ferner werde der Aurf. ersehen, auf welche Maße man die Verhandlungen mit den Bolen wieder aufgenommen habe. Er zweifle "faft febr", ob aus bem Wert etwas werbe, "es 4) sei dan, daß das Quantum contributionis ober Unterhalts ber Bölker in etwas gemilbert werbe, bann baffelbe auf 1000 zu Pferb und 2000 zu Fuß, wie ichs burch ben Ober-Licent-Einnehmer Breuneln überschlagen laffen, nach ber Orbonnanz monatlich, keine 5) Reben-Unkosten mitgerechnet, bis 18- und 20000 Thaler sich erstredet, welches die Bolen ganz abschreden wird, weil eben biefes, wie sie, als ich noch in Polen war, selbst gegen mich sich verlauten ließen, biefe Gefandten es auch wiederholet, die Urfach ift, barumb fie von ben Schweben abgeftanben, inbem fie vermeinet, bag bem Land 6) ihiger Reit so große Last zu tragen unmüglich wäre und sich bannenhero nichts anberes als stetiger Execution zu besorgen haben mußten". Wenn ber Rurf. etwas nachließe 7), wurden fie voraussichtlich fich beffer schiden. Er verfichere bazu noch, bag fie eine folche Refolution bes Rurfürften feineswegs misbrauchen,

<sup>1)</sup> Die Stelle von hier bis nehmen laffen foll in Chiffren gefetten werben.

<sup>2) 3</sup>m Ronzept ftanb: "wie man gegen Diefelbe gefinnet".

<sup>3)</sup> Bon "Derofelben" bis "legen" gu chiffrieren.

<sup>4)</sup> Bon bier bis "au Suß" chiffriert.

<sup>5) &</sup>quot;Reine" bis "ungerechnet" chiffriert.

<sup>6)</sup> Bon "Land" bis "mulften" diffriert.

<sup>7) &</sup>quot;Etwas naher und gelinder zu erklaren" chiffriert.

sonbern so hoch als möglich "zu extendiren" sich bestetzigen werben; nur 2 März werbe sie dazu dienen, ihnen zu zeigen, worauf sie sich aufs äußerste einlassen könnten.

2) Ausf. aus R. 15. 27. Sie senden einen Extrakt des Berichts der 2 März Frankfurter Abgesandten wegen Rezeption der Häuser Braunschweig-Lünedurg und Hessen in den Bund mit den kurrheinisch-westfälischen Rur- und Fürsten, und "was E. Ch. D. und des Königes in Schweden halber dabei erinnert worden". Daraus seien auch die von Kurdahern in der Oberpfalz "wider die markgräslich Eulmbachischen Unterthanen vorgenommenen attenta" zu erssehen, was auch die Baireuther Käte vor einigen Tagen herberichtet haben. Es stehe beim Kurs., ob er die Exzesse "in etwas resentiren" und deshalb an Bahern schreiben wolle. P. S. Auss. aus R. 15. 30 A. Der Sekretär bei der Gesandtschaft zu Frankfurt a/M., Johann Eberhard Neuhoff, hat abermals um ein Honorar für seine Dienstkeistungen gebeten. Besürwortet sein Gesuch, da er bisher weiter nichts gehabt als freien Tisch bei Portman.

249. Resolution auf die Rel. (d. Statth. u. d. Räte) vom 26 Februar. Königsberg. 5 März.

Musf.1) aus Boin. R. 9. 5 ee. 11 B. Rong. in 11 A.

Allgemeines Aufgebot nicht mehr nötig. Bormarich in Bolen. Bunkte für bie polnischen Berhandlungen. Hinausziehen berfelben. Berbungsgelder für bie Kavallerie.

Was anfangs den allgemeinen Aufbot betrifft, halten Wir dafür, es 5 Warz werbe beffen nun nicht bedürfen, weil ber König in Schweben in Pohlen gehet, Wir auch Unsern Generallieutenanten, ben Grafen von Walbeck, mit einigen Bölkern bahin schicken werben. Bas ihr wegen Abmittirung ber Stänbe bei ben Tractaten erinnert, wie auch daß bes von Löbens Person bazu emplopiret werben moge, laffen Wir Uns gnäbigft gefallen. Es muß aber berselbe praecise an die ihm gegebene Instruction sich halten und nicht weiter geben. Im übrigen habet ihr aus Unseren vorigen zur Bnüge vernommen, auf welche Conditiones ihr die Tractaten zu richten; dabei laffen Wir es allerdings bewenden und können davon keinesweges abstehen. Sonderlich muß auf Unsere Garnisonen in Groß-Bohlen einiger Ueberschuß, Unfern vorigen Rescripten gemäß, gegeben und bieselbe baraus erhalten und verstärket werben, weiln die Plate sonst gar leicht verloren geben möchten. Des Marsches und Basses durch Pohlen können Wir Uns auch nicht begeben. Mit dem Succurs nacher Posen kann es noch wohl etwas anstehen, weiln, wie vorgebacht, ber Graf Balbeck babin gebet. Sollten wiber Berhoffen die Bohlen auf die euch wissende Conditiones nicht schließen wollen, so könnet ihr die Sache mit guter Manier zu trainiren suchen und dahin sehen,

<sup>1)</sup> Bum größten Teil chiffriert mit übergeschriebener Auflösung.

5 Marz baß die Tractaten nicht gänzlich aufgehoben ober abrumpiret werden; gestalt Wir dann verhoffen, es werde der Ends bald in andern Stand kommen.

P. S. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Da die Offiziere der Kavallerie sich beschweren, daß sie die Werbung für 30 Taler nicht fortsetzen können, so bewillige er 40 Taler auf den Reiter, "jedoch dergestalt, daß sie sich zwar bemühen sollen, soviel Bolk als müglich zu gestellen; daserne aber die von den Ständen verwilligte Gelder nicht zureichen wolten, daß sie soviel weniger an Reutern werben solten".

250. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 23 Februar (5 März). Ausf. aus Poin. R. 9. 5 ee 11 A.

Schweben und Bolen hausen in der Neumark. Abbruch ber polnischen Berhandlungen.

5 März Sie haben früher berichtet, daß die Schweben, welche in die Neumark gegangen, die Polen nach sich gezogen und bort großen Schaben bereitet und senden jett Berichte mit neuen Klagen und eine Anfrage Dohnas, ob er nicht mit Gewalt dagegen vorgehen solle. An die schwedischen Etatkräte zu Stettin haben sie deshalb geschrieben. P. S. Empfang des Restripts vom 27 Februar, dessen Inhalt Löben und Bornstedt mitgeteilt ist. Als der Kurier kaum 1/2 Stunde sort, kam die Nachricht vom Abbruch der Berhandlungen nebst Berichten und Dokumenten, die sie beilegen. Sie vermuten, daß die Polen zurücksehren werden und erwarten des Kurf. Erklärung über diese und die vorige Relation.

## 251. Bofiffript einer Berfügung. Königsberg. 9 März.

Musf. aus R. 24 F. F. 2.

9 März "Wollet ihr es dahin richten, daß der Rittmeister Alexander Joachim v. Platen als Obrister Wachtmeister bei euers Sohns Regiment zu Pferde bestellet und ihm dabei keiner vorgesetzet werden müge."

252. Resolution auf die Rell. vom 2 und 5 März. Königsberg. 12 März. Gint. Colln. 7 (17) März.

Musf.1) aus Boin. R. 9. 5 ee 11 A.

Wiederaufnahme und hinziehung ber Berhandlungen. hinweis auf den bevorftehenben Generalfriedensichluß. Sendung Cansteins.

12 März Hofft, die Berhandlungen würden bald wieder aufgenommen, einerlei, an welchem Ort es geschehe. Sie haben dabei behutsam des Kurf. vorige Meinung in realibus zu beachten, damit "bei den Praeliminaribus ratione loci und anderen Umbständen, so viel müglich, nur immer Zeit gewonnen, die Tractaten trainiret und auf Unsere Ratification ausgestellet werden mögen.

<sup>1)</sup> Anfangs diffriert mit Auflojung.

Dabei ihr dann alle Caressen zu emplopiren, auch numehr die Versicherung 12 Wärz benen Pohlen zu thuen, daß, Gott Lob und Dant, folche expedientia obhanden, daß verhoffentlich in gang turgem unter beiden friegenden Kronen der General-Friedenschluß, wann die Bohlen nur einige Luft darzu, hervorbliden möchte, und zwart ohne große Weitläuftigkeit bei ito vorgenommenen Aufbruch J. Kön. Wrd. zu Schweden, so sich ganz begierig bazu anlassen und die Conciliatores mit mehrerm J. Kon. Wrd. von Bohlen überbringen werden; geftalt Wir dann auch an Jene durch Unfern bei Ihr fich befinbenben Generallieutenant Grafen zu Walbed bie von Unseren Reumärcischen Ständen geführete Rlagten remonstriren laffen und an guter Remebur nicht zweifeln wollen, damit besfalls kein weiter Unheil entstehen moge; wie ihr bann Unfere gesambte Churmarcische Stände und sonderlich durch die aus Unseren Reichs-Provincien erwartende Bölker zu encouragiren und zu ihrer Schuldigkeit anzumahnen, damit Wir umb fo viel eber und in beffer Boftur und Sicherheit einen gewünscheten Frieden treffen und barzu burch Gottes Sülfe sub elipeo und unter Faveur ber Waffen gelangen mögen. halber Wir auch an Unfern Gouverneur in Cuftrin, Grafen von Dohna, geschrieben und ihr mit ihm fleißig zu correspondiren habet. wissen Wir euch vor diesmal und weil die Tractaten annoch nicht wieder reaffumiret, wobei ihr euch, wie vorhin gebacht, zu comportiren, nichts zu schreiben, sondern lassen es bei bem, was Wir Unserm Ampts-Kammer-Bräfidenten Rabanen von Canstein wegen Fortsetzung seiner ihm vor diesem ufgetragenen Legation [zugeschrieben,] allerdings bewenden, und daß ihr ihm barunter also an die hand zu geben, damit bei verhoffentlicher Ankunft ber bewußten Bölker kein Mangel erscheinen, Unsere getreue Churmardische Landstände auch bas ihrige damit beizutragen, nicht kleinmuthig zu werben, fondern solchergestalt das General-Pacis negotium äußersten Rleißes mit zu präftiren Ursach und Gelegenheit überkommen mögen; wobei Wir Uns bann euerer Sorgfalt barunter also versichert halten, wie Unser sonderbares Bertrauen zu euch gerichtet ift.

### 253. Relation. Coun a/S. 2 (12) März.

Rongept aus R. 24. F. 2. Jasg. 4.

Burudhaltung bes allgemeinen Aufgebots. Forderungen ber Bolen. Berbegelber. Kosten für Cansteins Reise.

Empfang bes Restripts vom 5 März. Das Patent wegen bes allge- 12 März meinen Aufgebots ift zwar aufgesetzt und zum Druck fertig gehalten und soll, bem kurfürstlichen Besehl zusolge, auch noch, bis es Zeit und Gelegenheit ersorbern, an Hand gehalten werden. "Bei benen polnischen Tractaten werden wir jederzeit dasjenige beobachten, was E. Ch. D. so wol vorige als noch jüngstes Rescript im Munde führet, wiewol dieselbe vielleicht mehr zu ihrem,

12 Marg ber Großpolen, als unferm Schaben, fast turz abgebrochen sein, wie E. Ch. D. Ihr aus unsern vorigen unterthänigsten Relationen werben gebührend haben referiren laffen. Indeffen follen bie Gefandten bei ihrer Rudreise benen, fo fie begleitet, an hand gegeben haben, baß zu Befoberung ber Sachen fehr bienen wurde, wenn die hiefigen Stande einen ober etliche ihres Mittels zu bem König in Bolen selbsten abordnen möchten, welche ben Berzug, so bei Fortstellung der Tractaten vorgangen und bei den Polen allerhand Nachbenten verursachet haben soll, bester Magen ercufireten und sonst wegen ber angesonnenen Evacuation ber Orter Bosen und Costen die Unmüglichkeit auf ihrer Seiten anzögen und fie barunter zu verschonen begehreten, worauf ban auch ber herr Cantler Brandt fein Schreiben und Bebenken, fo fast babin zielet, an mich E. Ch. D. Stathalter eingeschicket; wobei wir aber unsers Ortes einige Übereilung remarquiren muffen und es nichts bestoweniger zu E. Ch. D. gnäbigften Resolution und Gutfinden hiebei legen wollen." Dem Poststript wegen ber 40 Taler, die den Offizieren zur Werbung eines Reiters afforbiert, foll Folge geleiftet werben, soweit bie bewilligten Gelber gureichen. P. S. ohne Datum. Ausf. aus R. 9. Z. Z. L. Fragt an, woher die Kosten zu ber anbefohlenen Reise bes Geheimen Rats und Rammerpräsidenten b. Canstein genommen werden sollen, da die Kammer sehr erschöpft sei, dieses auch militärische Affaren seien; ob man bieselben nicht aus ber Rontribution bestreiten solle, in welchem Falle ein Spezialbefehl bes Rurfürsten erbeten wird.

26 März Resolution. P. S. I. Königsberg. 26 März. Ausf. wie oben. Er wisse von dort aus keine Mittel zu beschaffen und stelle anheim, die Kosten aus den Halberstädtischen ober Schöningschen Gelbern zu nehmen ober sonstwoher.

### 254. Poftstripte von Berfügungen. Rönigsberg. 12 März.

1) Rongept aus R. 44. ZZ 1.

12 März Sie sollen von der Witwe des Statthalters Freiherrn v. Blumenthal die von Baireuth mitgebrachten Schlüssel zu den Sachen des jungen Markgrafen Christian Ernst absorbern, ihr einen Empfangsschein ausstellen und die Schlüssel dis zu fernerer Berordnung verwahren.

13 Marz 2) Kö. 13 März. Ausf. aus R. 24. E. 5 Fasc. 20. Statth. soll sich aufs äußerste bemühen, daß die dorthin gewiesenen Rekruten und Werbungen nicht steden bleiben, sondern befördert werden, "sonderlich weiln Wir anderer gestalt den Frieden, wozu sonsten gute Apparent ist, nicht werden zu Wege bringen können 1)."

<sup>1)</sup> Darin Schreiben ber Braunschweig-lüneburgischen Geh. Rate aus Hannober bom 23 Mars 1667, worin Werbungen burch Kapitan Heinrich Schneiber bort zu Lande nicht zugelassen werben.

## 255. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 6 (16) März.

Bieberaufnahme ber großpolnischen Berhanblungen. Bitte um Inftruktion.

Die großpolnischen Gesandten haben sich abermals zur Wieberaufnahme 16 Marz ber Berhandlungen angemelbet und werden vielleicht noch biesen Abend in Fürstenwalde anlangen. Wohin ihre Intention gerichtet, sei ihnen unbekannt, auch hatten sie bes Kurf. Restripte wegen ber Konditionen, die dabei zu bedingen, in Händen, von benen fie nicht abgehen würden. Da ihnen aber ber Zwed ber Sendung bes Grafen Walbed nach Grofpolen unbekannt sei und fie fürchteten, es könne burch ihre Berhandlungen etwas biefer Senbung Entgegengesetztes geschlossen werden, wodurch die Polen verbittert werden, an Rache durch einen Einfall in die kurfürstlichen Lande benken könnten, wenn man billige Offerten von ihnen zurudweise, so bitten fie ben Rurf. um Spezialresolution und einstruktion und ob sie bie Berhandlungen hinziehen ober beichleunigen follen. Allem außern Ansehen und ihrer Gewohnheit nach wurben bie Abgesandten mit ihrer Erklärung nicht lange zurüchalten, "sondern alsofort ihre extrema anzeigen und auf folchen Fall, da diefelbe mit E. Ch. D. Intention nicht übereinkämen, die Conferenz abermahls ganz kurz abgebrochen werben."

### 256. Relation des Statthalters. Colln a/S. 9 (19) Marg.

Ausf. aus Poin. R. 9. 5 hb 6b. Konzept in Boin. B. 9. 5 ee 11 A.

Großpolnische Berhandlungen. Hofmeister für den jungen Markgrasen von Baireuth. Empfang des Restripts vom 12 März. Die polnischen Gesandten haben 19 März sich zu Franksurt a/D. vor einigen Tagen wieder eingesunden, aber durch einen Abligen aus der Neumark, den von Hohndorf erklärt, sie gingen wieder hinweg, wenn heute niemand käme. Löben wird, sobald er Rekonvaleszent, sich hinbegeben, während Canstein schon unterwegs ist. Er fürchtet, wenn der Kurf. mit dem Werk seinen Zweck erreiche, daß es doch langsam zugehen werde. 4. P. S. Auss. aus R. 44. Bbb. Der dort weilende Baireuthische Rat Carl von Stein hat angezeigt, er beabsichtige, dem jungen Markgrasen "einen Edelman aus dem Elsas bürtig zum Hosmeister zu verordnen, wie auch nicht weniger des M. Lilii Sohn, so dis Dato des Freiherrn von Blumenthall sel. Kinder informiret, loco przeceptoris nebenst dem, so albereit vorhanden, zu adjungieren". Anfrage, ob der Kurfürst damit zusrieden.

Resolution. Königsberg. 26 März 1657. Auss. ebendaher. Der elsässsische Ebelmann sei nicht bekannt. Er verschiebe seine Entscheidung, bis der Rat von Stein zu ihm nach Königsberg gekommen sei und dort über die Angelegenheit berichtet habe, womit auch Markgraf Georg Albrecht einverstanden sei. Bis dahin möchten sie selbst auf die Erziehung des jungen Markgrafen in der Weise bedacht sein, wie er ihnen schon auseinandergesetzt habe, und ihm ihr Gutachten darüber mitteilen.

### 257. Berfügung. Königsberg. 22 März.

Musf. aus R. 19. 50b.

Bollerhöhung auf ber Elbe. Danischer Priegebienft bes Grafen Sparr.

22 März Sendet ein Schreiben der des niedersächsischen Kreis-Obristen Nach- und Bugeordneten Fürsten in Abschrift wegen der von Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauendurg in Regensburg erlangten Belehnung über die Erhöhung "der auf dem Elbstrom und zu Lande habender alten Bölle". Da der Kurfürst sich der Bewandtnis der Sachen nicht mehr erinnere, so möchten sie eine Ropie des darin erwähnten Reverses, "so hochgedachte Sr. Liebden desfals von sich gestellet" und die Zollerhöhung betrifft, und ein Konzept der Antwort einsenden. P. S. Ausf. aus R. 22. 307. Was den Grafen Sparr betrifft, so "können Wir zwar noch nicht wissen, wohin des Königs in Dennemark Werbung angesehen, und deswegen nicht consentiren, daß er sich in dessen

Anmerkung. Der Gegenstand des Schreibens ist ein Protest der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg gegen die Bollerhöhung, darin sie sich auf einen früheren Protest der niedersächsischen Kreisfürsten an den Kaiser beziehen.

Dienste begebe, versehen Uns aber, er werbe als Unser Basall ohne Unser

#### 258. Berfügungen. Ronigsberg. 23 Marg.

Wiffen und Confens folche auch nicht annehmen".

1) Musf. 1) aus Boin. R. 9. 5 ee 11 A.

Instruktion für die Berhandlungen mit den großpolnischen Abgeordneten.

Nachdem Wir die gewisse Nachricht erhalten, daß die Stände in Groß-23 März Pohlen abermals jemand ber ihrigen nach Cuftrin zu schicken und baselbst zu tractiren entschlossen, Wir aber auch unterbessen Unfern Generallieutenant den Grafen zu Waldeck mit etlichen Truppen nach den vier Woiwodschaften beorbert, umb bieselbe entweber in ber Büte ober burch andere Mittel unter Unsere Protection und Gehorsamb zu bringen, so vermeinen Wir doch, daß zu mehrer ber Bohlen Vergnügung es gereichen und fie fich auch ehender bequemen sollten, wenn Wir diese Sache auch mit denen Abgeordneten zu Cuftrin vornehmen und abhandeln ließen. Befehlen euch bemnach gnäbigst, daß ihr solches ihnen, ben Abgeordneten ausführlich und volltomblich fürstellet und fie dabei verfichert, daß, wenn fie fich unter Unfere Protection bis zu Ausgang biefes Krieges und wieder erlangeten Frieden freiwillig begeben, sich stille halten und wider Uns, Unsere Lande und Staat nichts Gefährliches ober Feinbliches fürnehmen würden, Wir fie bagegen bei allen ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten sowohl in geiftlichen als weltlichen Sachen, auch Uebung freier Commercien nach bem alten und üblichen Brauch laffen und babei ichüten wollten. Bir wollten

<sup>1)</sup> Zuerft an Dohna nach Ruftrin, bann nach Berlin gefandt.

auch dabenebest die Aempter mit Pohlen besehen, auch die Woiwobschaften 23 Marg niemand anders als gebornen Bohlen, wann einer ober der ander abgehen follte, hinwiederumb conferiren. Dabenebeft follten fie ihren Statutis gemäß mit keiner Einquartierung mehr beschweret werden, als daß sie 2000 Mann zu Ruß und 1000 Pferde in benen Garnisonen unterhalten. Dafern sie fich nun zu diesem allen verstehen und deswegen anugsamen Revers und Berficherung ausstellen werben, habt ihr barauf mit ihnen zu schließen und ben Bergleich zu Unserer gnäbigsten Ratification gehorsambst einzuschicken. Bas nun aus dieser Sache werden wird, und die Tractaten sein geschlossen ober zerschlagen, so habt ihr solches alles sofort burch einen Erpressen bem Grafen von Walbed zu notificiren. P. S. Wegen ber Tractaten laffen Wir es bei bem, was Wir bei nächstvoriger Post beshalber gnäbigst an euch ergeben lassen, allerbings bewenden. Und habt ihr euch babin zu bemühen, daß dieselbe etwas und bis Unser Generallieutenant, der Graf zu Walbeck, in Groß-Bohlen wird angelanget sein, trainiret, nicht aber gänzlich abrumpirt werden mögen.

2) Konz. aus R. 21. 25 b. Die Beschwerbe bes kursurstlichen Futter- 23 März marschalls Johann Joachim Biener wegen ber Kontribution wiber Rat und Direktoren zu Berlin soll berücksichtigt und Moberation verfügt werden, da berselbe in kursurstlicher Auswartung begriffen ist und auch in seinem Hause keine bürgerliche Nahrung treibt.

## 259. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 13 (23) März. Ausf. aus Boin. R. 9. 5 es 11 A.

harte Bedingungen und Ungebuld ber großpolnischen Abgesanbten.

Die polnischen Gesandten sind, wie die vorigen Relationen ergeben, wieder 23 März in Franksurt eingetrossen. Bisher sind sie sehr ungeduldig gewesen über die "langsame Ankunft" Löbens, haben aber Herrn v. Bornstedt ihre Instruktion mitgeteilt, welche so harte Punkte enthält, laut beigefügter Abschrift, daß man hier nichts resolvieren kann. Ob die Polen jedoch dis zur Entscheidung des Kurf. bleiben werden, ist sehr zweiselhaft, da sie beständig vorgeben, daß zwischen jest und kommendem Montag ein Beschluß gesaßt sein müßte, was aber unmöglich ist, sonst müßten sie zurück, um noch in der Karwoche wieder zu den Ihrigen zu kommen. Bon ihrer Kücksehr sagen sie nichts, sondern lassen nur sortwährend gefährliche Drohworte gegen die Mark und Pommern vernehmen.

#### 260. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 16/26 März.

1) Ausf. 1) aus Boin. R. 9. 5 ee. 11A.

Berichte über bie grofipolnischen Berhanblungen. Die Aufbringung der Rekruten kommt gang ins Stocken. Neue Bebingung der Bolen. Frankfurter Bericht.

<sup>1)</sup> Größtenteils ciffriert mit beiliegenber Auflösung.

- 26 Marz Sendet Berichte Bornstedts und der Stände-Deputierten von dem bisherigen Berlauf der Berhandlungen mit den Großpolen und erwartet des
  Kurf. weitere Besehle. Sie wollen versuchen, die Berhandlungen hinzuziehen
  und die Grenzen zu behüten, soweit dies gegen Brandversuche und Einfälle
  der Quartianer möglich ist. Die Aufbringung der Rekruten geht sast überall
  langsam und schwer vor sich, da die dazu augewiesenen Kontributionsgelber
  nicht auskommen; der Mangel liegt an den Städten, die sast nichts mehr beitragen können.
- 2) Ausf. aus Poln. R. 9. 500 11 A. Sie fügen noch der Rel. hinzu, daß nach Bornstedts letter Relation die Polen den aditum ad arcom et registraturam« zu Posen begehren. Sie bitten um Besehl, ob und mit welchen Bedingungen dies zu dewilligen sei und ob 1) zu gestatten sei, daß sie etwas herausnehmen; 2) ob jedesmal kursufliche zuverlässige Leute dabei sein sollten; 3) ob die Verwahrung der Registratur beim Kurs. bleiben oder ob 4) man den Polen und wie weit in diesem Bunsche sich sügen solle. P. 8. Sendet weiteren Bericht aus Franksurt in Abschrift. Sie wollen antworten mit Bezug auf die am Sonnabend abgegangene Resolution und die Verhandlungen auf 6 Bochen suspendieren. Es wäre gut, wenn Balbect angewiesen würde, wenn er nach Großpolen komme, die Leute eiviliter« zu traktieren, "angesehen sie dadurch am meisten zu gewinnen, es auch zu fernerer Suspension der Tractaten sehr dienlich sein wird".

#### 261. Berfügung. Königsberg. 26 März. Eint. 26 Mai (5 Juni). Ansf. aus R. 24, F. F. 1.

Unterhalt neugeworbener Reiter. Hilbesheimer Sache. Alliang und Silfe.

26 März Rittmeister Maltit soll auf die 20 noch "übrig geworbenen" Reiter, wie auch andere hinterbliebene Reiter, die zu des Generalwachtmeisters und Obersten Görztes Regiment gehören und von dem Rittmeister gesammelt werden, der behörige Unterhalt gegeben werden. P. S. 2. Auss. aus R. 11. 59. Empfang des 1. u. 3. Poststripts wegen Kurkölns Anwesenheit zu Hildesheim und wegen Allianz und Sukkurs. Mit künstiger Post nach Westfalen soll das Nötige geschehen.

262. Relation von Putlig, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 20 (30) März.

Musf. aus Boin. R. 9. 5 ee 11 A.

Borläufiger Abschluß ber Berhanblungen mit ben Großpolen. Gesuch um Instruktion. Berichte über ben Zustand ber kurfürstlichen Besatzung in Polen.

30 März Empfang bes Restripts vom 23 März an ben Statthalter und Grafen Dohna, welches alsbald burch einen Expressen nach Frankfurt a/D. geschickt ist. "Rachbem aber die Handelung baselbst in so weit geendiget und die Gesanden beederseits allbereit verreiset gewesen, hat ihnen der Inhalt nicht

bekannt gemacht, weniger ber Pohlen Erklärung barüber vernommen wer- 30 Mars Indessen seind bie substantialia folches gnäbigsten Rescripti ihnen schon zuvorn und bei noch währenden Tractaten sowohl mündlich proponiret als auch schriftlich nebenft bem, wohin wir sonsten vermeinet, baß ber Accord ohngefähr E. Ch. D. vorigen unterschieden Rescripten gemäk, jedoch salvo jure addendi, detrahendi et mutandi, und zwar alles sub ratificatione zue richten, in beigehender Bunctation sub No. 1 ausgeantwortet, welches fie aber gang nicht annehmen noch belieben wollen, sondern nur ihre responsa in margine, meistentheils negative, abnotiret und bagegen ihren vorigen Auffat wiederholet, mit angehängeten rationibus beduciret und ausgeführet, wie solches gleichergestalt sub No. 2 hiebei befindlich ift. Und ift endlich ber Schluß biefer ganzen Sanbelung dabin ausgelaufen, bag, weil bie hine inde extrabirte puncta gang wiber einander liefen und kein Theil sich barunter vor sich selbst ichtwas resolviren noch bemächtigen könnte, man bieselbe an beeberseits hohe Brincipalen, als E. Ch. D. und bem König und die Proceres in Pohlen forderlichst bringen und die von benselben barüber erhaltene Antwort innerhalb brei ober vier Wochen zum längsten mutuo communiciren, auch nach Befindung zur anderweiten Convent in ebenberselben Stadt Francfurth an ber Ober einen Tag ansetzen sollte. Worüber dann auch beitommendes Instrumentum sub No. 3 in scriptis aufgerichtet und bemselben expresse einverleibet worden, daß mährender solcher Reit und in specie innerhalb zwei Monate alle Hoftilitäten aus Groß-Bohlen in die Marc und hinter-Bommern, wie auch nicht weniger aus der Marc und hinter-Bommern in Groß-Bohlen cessiren und eingestellet werden sollen. Wird also bei E. Ch. D. beruhen, erftlich, ob Sie Ihr solchen Bergleich gnäbigft gefallen laffen und Dero Ratification barüber unter Dero hohen Hand in forma patenti, wie fie, die Bohlen, folde gleichergeftalt von ihrer Seiten zu procuriren über fich genommen, eheft anhero schicken wollen; barnächst auch Dero gnädigste Resolution über ber Pohlen postulatis von Bunkt zu Bunkt uns mit ehister Post zu bem Ende gnädigst zukommen ju laffen, damit wir fie ben Pohlen in ber beftimbten Beit zufertigen, baburch unsere adhibitam diligentiam bociren und, da E. Ch. D. darin feinesweges condescendiren können, fernere Conventus und sumptus, wozu bann auch die hiefige Stände fich schwerlich länger allein verstehen werben, becliniren können. Indessen wollen wir nicht unterlaffen, anbefohlener Magen von bem, fo bei biefer Sandelung paffiret, dem Herren Grafen von Walbeck Part zu geben." P. S. "Auch ... ift beigehends von Rüdiger von Bedell geftern Abends allhie eingebracht; und muffen wir den Inhalt wegen bes Landrichters Schlichtings an seinen Ort gestellet sein lassen. Wie sonsten die Sachen zu Bosen und baherumb stehen, solches geruhen E. Ch. D., Ihr aus gleichergestalt hiebei30 Marz kommenden des Obristen Hundebecks copeilichen Schreiben an den Herren Grasen zu Dohna, welches in Zissern übersetzt gewesen und sehr übel zu verstehen ist, gedührend vortragen zu lassen. Und will ich hossen, es werde die Besatung durch den Herren Grasen von Waldeck, welcher E. Ch. D. gnädigsten Schreiben nach dahin zu gehen beordret, zur Gnüge verstärket werden können; denn sonsten von hier aus solches werkstellig zu machen, wenig Apparenz und Mittel verhanden, und würde das Witgensteinische Regiment, wenn es man schon dazu gebrauchen wollte, ohne Reuterei nicht durchgebracht werden können, zu geschweigen daß dadurch auch der Stillstand primo aditu desselben gebrochen wird und das Regiment ohn Schoden umb und durch Pommerellen nicht geführet werden kann. Sollten sonsten die Zastrow- und Kienitssche Reuter dahin gehen, würde solches durch Pommerellen geschehen müssen oder sonsten, wenn es aus der Wark oder Hinter-Pommern geschähe, für eine Contravention wider das neu getrossene zweimonatliche armistitum ausgedeutet und genommen werden."

263. Relation von Putlit, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 20 (30) März.

Musf. aus Boln. B. 9. 5'ee 11 A. Rong. in B. 2. 21.

Ausbleiben ber Kirchengefälle für die Dreifaltigkeitskirche. Abrechnung mit Oberft Begel.

Wärz Ein Teil ber Geiftlichen an der Dreifaltigkeitskirche hat gemeldet, daß seit Absterben des disherigen Kapitelschreibers Jacob Edhardt "nicht allein die Einsorderung der Kirchengefälle, indem der 1) jetzige noch zur Zeit sich in dem Werk nicht sinden können, sonderlich da gegen Ostern alle Jahr ein zimbliches Particull derselben einkommen müßte, gar in steden geraten, dessondern sie auch daher sowol wegen restirender als auch noch serner aufschwellender Besoldung und Deputats ihrer unentbehrlichen Lebensmittel mit den Ihrigen beraubet sein müßten". Bitten, daß der Kurf. so lange, dis der jetzige Kapitelschreiber der Sache kundig sei, jemanden auf Zeit dazu verordne. Sie müssen gestehen, "daß das Kirchenwesen, salls es länger in jetzigen Zustande gelassen wird, gar zu grunde gehen und endlich weder Geistliche noch andere Kirchenbediente ihren Sold erlangen dürsten", und bitten um Verordnung.

Poststript (vom Statth. unterschrieben). Senbet die Berechnung mit bem Oberften Bezel und den Bericht Preunels, kann aber wegen starker Unpaßlichkeit nicht selbst darüber berichten.

9 April Resolution. P. S. Rönigsberg. 9 April. Ronz. gez. v. Schwerin. Da ber jetige Rapitelschreiber sich in seine Funktionen noch nicht ganz schicken kann, soll ihm, bis er in den Sachen genügend insormiert ist, eine andere

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Borl.: bie.

Person abjungiert werben. Am 28 März, (Konz. gez. v. Schwerin), hatte ber 28 März Kurf. bestimmt, ber schon im vorigen Jahre außersehene Leonhard Pubman solle zum Kapitelschreiber installiert und ernstlich angehalten werden, Kirchen-rechnungen und Register gut zu führen.

#### 264. Berfügung. Ronigsberg. 31 Marg.

Rongept geg. von Blaten aus R. 21, 6b.

Rlage über mangelnben Unterhalt für das Rlofter Arentfee.

Remittiert eine Klage der Deputierten des Großen und Aleinen Ausschusses 31 März der Stände der Kurmark über den Amtmann Balber Stripe zu Arentsee wegen des Klosterkonvents daselbst, mit dem Besehl, ein Berhör mit Zuziehung der Amtskammer zu veranstalten, eventuell eine Kommission einzusehen, den Beklagten aber anzuhalten, daß er den Konventualinnen zu rechter Zeit ihr Deputat absolgen lasse.

265. Berfügungen. Königsberg. 3 April. Eint. Coun a/S. 281) Marz (7 April).

1) Ausf. aus B. 24 F. 2. Fasz. 3.

Besoldung und Unterhalt der Ariegsbienste leistenden Oberförster. Siebenter Taler für Rauchstuter. Reformierter Prediger für Lenzen. Truppensendung nach Bosen. Zulage für den Stadtschreiber zu Salzwedel. Giserne Handmühlen. Hoffattler soll nach Königsberg kommen.

"Wir werden berichtet, daß Unsere Obersörster Brand, Oppen und 3 April Mörner wegen ihrer anjeho leistenden Kiegesdienste das Kittmeister Tractament auch auf ihre habende Unterofficirer, die gewöhnliche gage monatlich praetendiren sollen. Albieweilen nun dieselbe ohne dem bereits in Unsern Diensten sich gebrauchen zu lassen verbunden sein, zu dem eine gute jährliche Bestallung haben, so wollen Wir nicht zweiseln, sie und ihre unterhabende Officirer werden mit der Hälfte der Ordinari-Verpslegung sich contentiren, in mehrer Betrachtung, daß sie ja ohne daß schuldig sein, wegen ihrer gage aufzuwarten und zu reisen, wohin es ihnen besohlen wird, gestalt ihr ihnen solches anzudeuten und daß sie damit für lieb nehmen, mit guter Manier dieselbe zu disponiren habet." P. S. Auss. aus R. 24. Mb 5. Ein nicht genannter Rat soll einen Bericht einschieden, "was es mit dem siebenden Thaler, welchen die Landschaft den neu gewordenen Reutern sür Rauchsutter monatlich verordnet haben soll, für eine Beschaffenheit" habe.

Anmerkung. Nach ber am 6 (16) Oktober 1656 vom Oberjägermeister Jost Gerhard v. Hartenfeld eingesandten Spezifikation konnten von den verschiedenen Oberförstern solgende Jäger und Heidereuter ("bewehrete Heidereuter und Schützen") aufgebracht werden: 1) Bom Oberförster der Mittel- und Udermark Johst Friedrich von Brandt 47 Personen zu Pferde. 2) Bom Oberförster der Neumark Johann Friedr. v. Oppen 31 Personen zu Pferde. 3) Bom Oberförster der Mitmark Wish. Adam h. Mörner 15 Personen zu Pferde. 4) Bom Holzförster des Stord- und Beeskowschen Reviers Andreas Hermann 13 Personen zu Pferde. 5) Bom Oberförster von Hinterpommern Ukrich Christoph v. Schwerin 12 Pferde. Busammen 120.

<sup>1)</sup> Bahl unbeutlich.

- 4 April 2) Kö. 4 April. Konz. gez. von Schwerin aus R. 47. 16. Senbet ein Gesuch Arnold Gysels. Er sei es zufrieden, daß einer oder der andere der reformierten Prediger sich nach Lenzen begebe und dort ein paarmal des Jahres die heil. Kommunion halte; sie möchten einen solchen dazu disponieren, sich vorher aber erkundigen, wieviel Kommunikanten dort vorhanden und sich dabei einfinden würden.
- 5 April 3) Resolution auf verschiebene Rell. Kö. 5 April. Konz. gez. von Schwerin aus Poln. R. 9. 500 11A. Ist zu beschäftigt und will künftig antworten. "Inmittelst wollen Wir nicht hoffen, weil biese Hanblung allein bie excursiones und hostilition praecludiret, daß Uns einige Bölker nach Posen zu schieden baburch solte benommen werden können." Doch sei dies geheim zu halten.
- 4) Berfügung. Kö. 6 April. Eink. 2 (12) April. Ausf. aus R. 21. 157°. Der Kurf. remittiert ein Gesuch bes Stadtschreibers Andreas Schreiber zu Salzwebel, dem der dortige Magistrat eine Zulage gegeben hat, weil er das ihm angebotene Landrentmeisteramt ausgeschlagen hat, um in S. zu bleiben, um Besstätigung dieser neuen Bestallung an den Statthalter zur Untersuchung der Sache und eventueller Aussertigung der Bestätigung. Nach beiliegendem Bessche des Statth. ist dies nicht üblich und daher bedenklich.
- 6 April 5) Berfügung. Kö. 6 April. Einkommen 31 Marz (10 April) Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 dd 4. Die zwölf in Berlin vorhandenen eisernen Hand-mühlen sind hier bringend vonnöten und sollen schleunigst nach Kolberg und von dort zu Wasser nach Preußen geschafft werden.
- 6 April 6) Berfügung. Kö. 6 April. Ausf. aus R. 9. K. K. 11. Der Hofund Reisesattler Simon Selle, welcher im vergangenen Jahre von dort nach Berlin gereist ist, ist in Königsberg zur Berfertigung verschiedener Arbeiten nötig und soll sich schleunigst dorthin zurückbegeben.
  - 266. Relationen von Butlit, Löben, Anesebeck, Tornow. Cölln a/S 27 März (6 April).

#### 1) Musf. aus R. 19, 13.

Bollangelegenheit von Kurbabern. Erfrantung des Statthalters. Fortsetzung der Berhandlungen mit den Großpolen. Schreiben an die polnischen Woiwobschaften und der Königin an die Kurfürstin-Mutter.

6 April Sie senden einen Auszug aus dem Bericht der Brandenburgischen Abgesandten zu Frankfurt a/M., woraus zu ersehen ist, "daß Chur-Bayern die Duplirung seiner Bölle nicht allein inständig gesuchet, sondern auch darauf sich sundiret, daß das jus concedendi telonia den Herren Chursürsten non ut singulis, sed universis collegialiter gebühre und dahero die majora Plah hätten. Nun haben E. Ch. D. Abgesante diesem praesupposito billig contradiciret und hat man in dergleichen Bollgesällen jeder Zeit aller Chursürsten Consens suchen und ad ipsorum notitiam solches bringen müssen." Es sei

also bas Interesse nicht allein bes gesamten Kurfürsten-Kollegs, sondern auch 6 April jedes Kurfürsten besonders in acht zu nehmen, "inmaßen denn solches nicht allein in Sachen Hessen-Darmstadt, sondern auch in allen Fällen geschehen".

2) Ausf. aus R. 9. J. 2. Ronz. in Poln. R. 9. 5ee 11 A. Graf 6 April Wittgenstein ist nicht besser 1), sonbern schlimmer krank geworben und gang bett-Beziehen sich auf ihr lettes Referat über die Frankfurter Berhandlungen und die Auswechselung der Resulutionen in drei Wochen. 14 Tage verfloffen und bie Bolen zweifelsohne zur rechten Beit mit ihrer Resolution kommen werben, bitten sie auch um eine solche bes Rurf., bamit bie Bolen fie keinen Berauges und Betruges bezichtigen konnen, mas fie jum Teil früher bereits getan; zumal da fie die Antwort ber Bolen doch auch wieber bem Rurf. schiden muffen und bamit abermals Zeit hingeht, mas ben Berbacht ber Bolen ober gar eine Anderung ihrer Absichten herbeiführen P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 4. Es ist ihnen berichtet, baß ber Rurfürst an die sämtlichen vier Woiwobschaften in Volen Schreiben habe ergeben laffen. Da fie beren Inhalt und ber Polen Antwort nicht tennen, aber ber Meinung find, bag biefelben bei ben ichwebenben Berhandlungen nicht undienlich sein könnten, so bitten sie um beren Übermittelung. bem v. Löben, fei ferner aus bem Bullichauschen berichtet, daß bie Rönigin von Polen einen Expressen mit Schreiben an bes Aurfürsten Mutter nach Crossen abgefertigt, "so aber burch einen anderweit spedirten Cosaden unterwegens revociret worben". (Bgl. U .- A. VIII, 202 ff.) Die Urfache fei ihnen unbekannt.

Refolution. P. S. Königsberg. 17 April. Ausf. aus R. 19. 13. Er 17 April zweifle nicht, daß die Abgesandten sein Interesse in der Sache wahrnehmen würden. In Zukunft sollen sie die Berichte von Franksurt nebst einem Antwortskonzept zu seiner Bollziehung einschieden.

Resolution. P. S. 2. Königsberg. 20 April. Ausf. aus Poln. R. 20 April 9. 500 11 A. Konz. gez. von Schwerin (wie oben). Sendet einen lateisnischen Abdruck des an die Woiwodschaften ergangenen Schreibens, das publiziert ift. Im übrigen möchten sie sich wegen der Verhandlungen nicht übereilen, sondern sein Interesse der Instruktion gemäß wahrnehmen. Die Insinuierung und Publizierung des Abdruck ist dem Oberkommissar v. Bonin anbesohlen.

## 267. Berfügung an den Statthalter. Rönigsberg. 7 April. Ausf. aus R. 44 Bbb.

Strenger Berweis und Entlassung des Bormundschaftsrats des jungen Markgrafen von Baireuth wegen eines an den Kurfürsten gerichteten Schreibens, in dem er demselben die Absicht vorgeworfen, einen Religionswechsel des Prinzen herbeiführen zu wollen.

<sup>1)</sup> Am 5/15 Januar 1657 richtete ber Statthalter ein Urlaubsgesuch zu einer Reise in ein warmes Bab und zu einer Sauerbrunnenkur an ben Kurfürsten. Er sei sehr schwach,

7 April

Es ist Uns von Unserm Hoftammergerichts- und Ambtstammerrathe Otto Grotten unterthänigst referiret worden, was berselbe auf euere Berordnung, nachdem Unsers unmunbigen Bettern, bes jungen Berrn Martgrafen Lbb., ohne alle vorhergebende Communication mit euch. Sich zur Beichte einfinden und barauf bes Nachtmahls gebrauchen wollen, nebft Unferm Schloßhauptmann, bem von Gögen, beswegen bei bem Bormundsrath, bem von Stein, erinnert und angebracht, auch wie finiftre und gang verkehret solche wohlgemeinte Erinnerung ausgebeutet worden. Gleichwie Uns nun folche euere Berordnung zu gnäbigftem Gefallen gereichet, als befrembb- und miffällig ift Uns bie von bem von Stein barauf erfolgte unbesonnene Brocedure und fast rasende Bezeigung vorkommen. Und weil er sich nicht vergnügen lassen, Unsern Bedienten also zu begegnen, sondern seinen gang unbesonnenen Gifer auch in einem fast harten und bittern Schreiben tegen Uns Selbst ausgeschüttet und noch überbem hochgebachtes Unfere jungen Bettern 2bb. ju einem gleichmäßigen Schreiben animiret und Ihro ohne Zweifel sein Concept abzuschreiben vorgeleget, so haben Wir nöthig befunden, euch folche beibe Schreiben hiebei in Abschrift zu übersenden, woraus ihr gnugsamb selbst begreifen werbet, wie so gar ber von Stein sich barin vergessen und ben Uns aus vielen Ursachen schulbigen unterthänigsten Respect gang unverantwortlich aus Augen gesetzt, ja sich nicht gescheuet, Unseres vormundliches Recht gleichsamb in Disputat zu giehen. Run laffen Bir gwar folch fein ungebührliches Comportement gu seiner vermeinten fünftigen Berantwortung bahingestellet sein. Gleichwie nun zwar Unsere Gebanken niemaln gewesen, Unseres Bettern Lbb. zu einer andern Religion zu zwingen, so tombt Uns doch auch gleichwohl sehr frembb vor, daß Wir auch gar nicht Macht haben follten, nachzufragen, ob und wie S. Lbb. bei Ihren noch jungen Jahren in der Religion funbiret und ob Sie auch bas hohe Gebeimbnik vom beiligen Rachtmahl genugsamb verstehen und zu bessen Gebrauch geschickt, insonderheit ba Uns niemaln tundgethan worben, bag Sie ichon jum Nachtmahl verftattet worben, seben auch nicht, wie einziger unpassionirter Mensch hievon ungleich urtheilen tann; vielmehr aber follte es Unfers Ermeffens übel genommen werben, wann Wir folches unterlaffen und bazu ftill geschwiegen hatten. Diesemnach haben Wir euch hiemit gnädigst committiren wollen, daß ihr anfänglich S. Lbb. mit queten Glimpf vernehmet, wer eigentlich basjenige Schreiben, so Sie an Uns gethan, concipiret und Ihro abzuschreiben vorgeleget, und was Ihr von einem und bem andern, biefe Materie betreffend,

ber alte Schuß habe sich wieder geöffnet, Dr. Weiße und die andern Arzte rieten bazu. Er schlägt ben Grafen von Dohna, der "ein mehr verftändiger und capabler Cavallier als ich ist", zum Statthalter vor, dem der Kurf., solange er außer Landes, seine Besoldung geben möchte.

beigebracht sei, mit angehängter gleichmäßiger glimpflicher Borstellung, daß 7 April Wir Uns nicht versehen, daß S. Lbb. Sich hatten verleiten laffen follen. ein bergleichen Schreiben, welches mit fo vielen Bitterfeiten erfüllet, abguschreiben und an Uns zu schicken, sonbern hatten Uns vielmehr versichert, baß Sie mehren Respect gegen Uns, als bem haupt Ihres hauses, tragen würden; Wir spürten aber wohl so viel, daß bose Leute etwan Gr. Lbd. einige widrige Impressiones mußten gemacht und viel Dinges vorgeschwatet haben, fo Sie billig nicht verschweigen, besondern alsofort entdeden follen. Und weil Wir vermertten, daß Sie in benen unnöthigen forglichen Gebanten begriffen waren, als möchten Sie zu einer anbern Religion gezwungen werben, fo ließen Wir Dieselbe durch euch versichern, baf Sie Sich bafür im geringften nicht zu fürchten batten; geftalt Wir bann nicht allein ibo verordnet, daß diejenige Bersonen, als Unser Kammergerichtsrath Gabriel Luther und ber junge M. Lilius, Die S. Lbd. Selbst begehret, ju Ihrer Information Ihro zugegeben, sondern auch der Thumbherr zu Brandenburg, ber von ber Gröben, Ihro ad interim, bis man eine beständige Berfon würde haben können, als Hofmeifter zugeordnet werden follte. wollten auch, weil Wir vermertten, bag S. Lbd. Luft hatten, Sich auf eine Atademie ju begeben, nicht unterlaffen, nach Barenth zu schreiben und beren Gebanten wegen bes Orts zu vernehmen, bamit S. Lbb. fobalb müeglich, und zwar gegen bevorftebende Bfingften, Ihre Intention erreichen möchten. So viel aber ben von Stein betrifft, weil berfelbe fich so hoch an Uns vergriffen, fo konnen Wir burchaus nicht geschehen laffen, bag berfelbe weber zu Berlin bei mehrhochgemeltes Unferes Bettern Lbb., noch auch in feiner Bormunderathsbedienung zu Barenth verbleibe, bis Uns von ihm wegen eines fo boshaften, bespectirlichen und bedraulichen Schreibens gnugsame Satisfaction geschehen. Welches alles ihr bemfelben bann ausbrudlich vorstellen und ferner andeuten wollet, daß er sich von dannen wegbegebe, und hatten Wir wohl Urfache, größern Ernft tegen ihm zu bezeigen und ihm zu weisen, wie er mit mehrem Respect an Uns, als einen Churfürften bes Reichs, hätte schreiben sollen. Schließlich habt ihr auch sowohl obgemeltem bem von Gröben als auch Luthern und M. Lilio biese Unsere gnädigfte Willensmeinung zu verfteben zu geben und dieselbe gebührend anzuweisen, auch babeneben zu erinnern, bamit Unfere jungen Bettern Lbb. bei diefer Ihrer garten Jugend bergleichen bittere Impressiones benommen und Dieselbe zu aller Moderation angewiesen, auch die Studia mit Derselben fleißig tractiret werben mögen.

Was Bir Sr. Lbb. geantwortet, das gehet hiebei, und werdet ihr solches Derselben zugleich überreichen.

Meinardus, Prototolle. V.

268. Relation. Cölln a/S. 30 März (9 April).

Rongept aus R. 24. F. 2. Fasg. 3.

Krankheit bes Statthalters. Borläufiger Erfat burch ben Grafen Dohna. Unterhalt ber Oberförster für die Kriegsdienste. Siebenter Taler für die neuen Rekruten.

Die Krankheit des Statthalters hat sich zwar etwas gebessert, so daß man gestern deshalb auf den Kanzeln dafür gedankt hat, er ist aber noch so schwach und matt, daß er sich an den Geschäften nicht beteiligen kann, so daß er des Kurfürsten Besehlschreiben vom 3 April an sie remittiert hat. Sie stellen anheim, die Erledigung der Militaria und was damit zusammenhängt, meist eilige Sachen, etwa dem Grasen von Dohna interimsweise aufzutragen. — Des Kurf. Restript, wonach die Obersörster bei ihren gegenwärtigen Kriegsbiensten sich mit dem halben Traktament aus angegebenen Ursachen begnügen sollen, haben sie dem Grasen von Dohna bekannt gemacht. "Und wird dersselbe solches ihnen, als welche ohne dem in der Nähe und in der Reumark verlegt sein, gebührend zu intimiren wissen, dieselbe sich auch dawieder zu sperren so viel weniger Ursache haben, weil des Oberlicent-Einnehmers Joh. Abam Preunels Bericht nach ihre Compagnien bei weitem nicht complet sein, sondern meistentheils nur in dreißig Köpsen bestehen thun."

"Mit dem siebenten Thaler, so die Landschaft den neugewordenen Reutern zugeleget, hat es diese Bewandtnüs, daß derselbe anstaat des Rauchsutters gereichet wird, umb dadurch die inconvenientien des Abgrasens auf den Wiesen und sonsten, welche den Einwohnern weit höher zu stehen kommen, zu verhüten; und ist dieser modus auf E. Ch. D. gnädigste Verordnung albereit im vorigen Jahre dei Richtung der Dörflingischen Regimenter introduciret. Dieweil auch nunmehr die von der Ritterschaft ihr denselben gleichergestalt gefallen und ihren staat der Lehnpserde neugewordenen Compagnien den 7 ten Thaler nicht weniger reichen lassen, als wird zu Verhütung aller jalousie es sich wol nicht anders thun lassen, denn das dergleichen bei denen, so zu den recruiten zugeworben worden, obsorviret werde."

17 April Resolution. Königsberg. 17 April. Ausf. aus R. 21. 136. Dohna wird bis zur Wiederherstellung des Statth. "die Beobachtung der Kriegssachen aufgetragen". So lange sollen von dort aus alle Militärsachen zur Erledigung nach Küstrin gerichtet werden. — Der siebente Thaler soll ihren Borschlägen gemäß "gleich den Landvölkern zur Bermeidung allerhand jalousie gereichet werden".

### 269. Berfügung. Königsberg. 13 April.

Musf. aus R. 32. 88.

Bestrafung Minbischer Beamten wegen ungebührlichen Berhaltens gegen bie bortige Regierung.

13 April Sendet ein Schreiben ber Mindischen Regierung, in dem sie sich be-

klagt über ben bortigen Amtmann Johann Franz Behre und bessen Abvo- 13 April katen Bruno Spanman "bei vorgenommenen inquisition-Proceß in puncto blasphemiae wider gedachten Amtmanns Sheweib", welche nicht allein den Hof-prediger Johann Heuderoth beschimpst, sondern es hat der Mann demselben hernach auch eine "sehr harte" Retorsionschrift übergeben und dessen Abvosat eine "ganz nachdenkliche informationem juris über Unsere Regierungsräte einsholen und ihnen insinuiren lassen". Solche Sachen dürsten andern zum Abscheu »exemplariter« ungestraft nicht hingehen und die Regierung müsse bei dem Respekt ihres Amts geschützt werden; er billige derartige "Anzüglichsteiten" nicht. Der Prozeß solle daher zu Ende gesührt und so lange der Amtmann und der Abvosat von ihren Ümtern suspendiert werden. Die Verwaltung des Amtes könne inzwischen der Amtscheier übernehmen, oder wen er sonst dassir fähig hielte.

Anmerkung. Der Hofprediger hatte in einer Predigt nach der Meinung der Frau Amtmann auf ihre persönlichen Angelegenheiten angespielt und ein verleumderisches Weib einen Engel genannt und sie in Schimpf geseht. Sie war darauf in des Hofpredigers Haus gegangen und hatte dort eine Szene gemacht; außer andern hatte sie den Text seiner Predigt einen teuflischen Text genannt u. a. Die ganzen, recht interessanten Protosole und Schriftstüde, ein Auszug aus den Predigten des Hofpredigers, Korrespondenz mit der theologischen Fakultät der Universität Warburg u. a., liegen bei.

## 270. Relationen von Putlit, Löben, Anesebeck, Tornow. Cölln a/S. 3 (13) April.

1) Ausf. aus Boln. R. 9. 5 ee 4.

Instruktion für die neuen polnischen Berhandlungen. Tob des Statthalters. Begräbnis desselben. Assignationen für Preunel. Reuer Hosmeister des jungen Markgrafen von Baireuth.

Sie erwarten nach Empfang bes Restripts vom 5 April bie in Aussicht 13 April gestellte spezielle Resolution wegen der polnischen Berhandlungen mit nächster Post und bitten nochmals um Beschleunigung der Ratisitation des zweismonatlichen Armistitii, weil die bestimmte Zeit der drei Wochen in wenig Tagen zu Ende läuft und die Polen ihnen wohl den Berzug beimessen und sich zu nichts verbunden erachten werden. — Über die Schickung einiger Truppen nach Posen ist ihres Wissens in Frankfurt nichts vorgesallen, noch weniger abgeredet.

2) Ausf. aus R. 9. J. 2. Der Statthalter ist gestern nachmittag um 13 April  $^{3}/_{4}$  auf brei Uhr gestorben, "als er von zehen an ohne Bewegung und Sprache still bahin gelegen, etsliche Tage vorhero aber eine überaus große Standbaftigkeit und Borbereitung zum Tode bei sich vermerken lassen, in meiner, bes Oberkammerherrn Gegenwart". Sie sind sofort zusammengetreten und haben die nötigen Berordnungen getrossen; die kurfürstlichen und andere "bei Sr. Excellenz Canzlei vorhandene Sachen" sind sortgenommen und bis zu sernerer Bersügung des Kurfürsten versiegelt und verwahrt. Sie erwarten eine Bestimmung über die Form der bortigen kegierung. Die

13 April Gräfin läßt sich mit ihren Kindern und ganzer Familie empfehlen und frägt an, wie es mit Abführung ber Leiche gehalten werben foll. Der Oberligenteinnehmer Breunel, welcher bisher nur auf Order und Unterschrift bes verftorbenen Grafen Gelber ausgezahlt hat, ift auf seine Anfrage von ihnen dabin beschieden, daß er bis zu weiterer Bestimmung bes Kurfürsten sich an Graf Dohna wenden moge. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Bahrend fie noch wegen bes Tobes bes Statthalters berieten, hat ber neu angenommene Hofmeister bes Markgrafen Christian Ernst Philipp Albrecht Bernholbt ein Schreiben, das beiliegt, überreicht und gebeten, ihn zu inftallieren und ben übrigen Beamten vorzustellen. Sie haben es abgelehnt, ba fie von bes Rurfürften Meinung noch nicht unterrichtet seien, und haben nur zugegeben, bag berfelbe bem Markgrafen bei ber 20 April Tafel und sonst aufwarte. P. 8. ber Resolution. Rönigsberg. 20 April. Musf. ebenbaber. Ift bamit einverstanden; feine Billensmeinung murben fie

aus bem letihin an ben verftorbenen Statthalter erlaffenen Reffript wegen Bestallung eines Hosmeisters ersehen. Sie möchten bem Hosmeister bies zur Berhaltungenachricht anbeuten. Resolution. Königsberg. 20 April. Braf. Colln a/S. 15/25 April. 20 April

Ausf. aus R. 21. 136 . Ronzept gez. u. forrig. von Schwerin. Der Rurf. bebauert fehr ben Tob "Unferes getreuen und fo hoch qualificirten Dieners". Die Briefe und Akten follen an gehörigem Orte beigelegt werben. Die an ihn ergangenen und noch verschloffenen Reffripte follen fie öffnen und ben Befehlen nachkommen. Der Grafin 1) will er, ba ber Graf fich "mit feiner Beschwerung nun eine Beit ber alba in Unserem Dienfte aufgehalten", jum Begrabnis zu Silfe tommen und erwartet beshalb ihr Gutachten, ob bies "burch ein Stud Gelbes" ober burch "Ausrichtung" bes Begrabniffes geschehen könne. Sie sollen beshalb mit der Witwe verhandeln; er selbst wolle ein Rondolengschreiben, bas einer ber Rate ihr übergeben foll, an fie richten und fie bas "Minbische Tractament" bes Berftorbenen noch ein Jahr lang genießen lassen. — Die Assignationen an Breunel sollen fie gemeinsam unterschreiben, und biefer sich in militaribus an Graf Dohna halten.

> 271. Relation von Butlig, Löben, Anefebed, Tornow. Colln a/S. 6 (16) April.

> > Musf. und Rongept aus R. 44. Bbb.

Abbantung bes Baireuther Hofmeifters v. Stein. Annahme eines neuen. Tob bes Raifers. Ausübung bes Reichsvikariats burch Sachsen.

Empfang ber Berfügung vom 7 April. Die Antwort an ben jungen 16 April Markgrafen war nicht babei, sonbern besonbers mit bem Postmeister gekommen und jenem eingehändigt. Da bieselbe an ben verstorbenen Statthalter allein ge-

<sup>1)</sup> Rong, an die Grafin: Ronigsb. 24 Aug. st. n. gez. v. Schwerin. Dankt fur die Einladung zu ber am 3 September st. v. angesetten Bestattung. Bittet, an feiner Stelle eine andere Berfon gur Bertretung auszumählen.

richtet war, so haben sie gezweiselt, ob ber Inhalt burch sie bem Herrn von 16 April Stein mitgeteilt werden solle, und erwarten erst Resolution. Auch das Restript an den Dechanten von Gröben haben sie diesem nicht gegeben, da, wie sie schon berichtet, ein neuer Hofmeister aus Baireuth angekommen sei, sie auch nicht wüßten, ob der v. Gröben neben seinen landschaftlichen Geschäften diese Charge übernehmen werde können. Fragen an, wenn es dei diesem Hosmeister bliebe, ob dann auch der Kammergerichtsrat Gabriel Luther der Instormation beigegeben und "was bessen partes eigentlich dabei sein sollen".

Resolution. Königsberg. 23 April. Einkommen Cölln 19/29 April. 23 April Ausf. ebenbaber. Sie follen alle an ben Statthalter gerichteten Relationen erbrechen, wie bei voriger Poft icon befohlen. Es bleibt bei bem Restript an ben Statthalter sowohl wegen bes von Stein als bes neuen hausmeisters, "und konnen ben von Stein weber zu Berlin noch auch zu Bareith wegen feiner ohne allem Respett verübten Unbescheibenheit bei seiner Bormunbschafts. bedienung continuiren laffen, inmaßen ihr bann bemfelben folches nochmals ausbrudlich und bag er fich also fort von Berlin meg begeben solte, angubeuten." P. S. Ausf. aus R. 11. 282. Rong, gez. von Balbed. verschiebenen Seiten werbe berichtet, ber Raiser sei am 2 biefes geftorben. Da nun früher bei folcher Gelegenheit von Rursachsen als Bifar bes Reichs in die Residenz zu Colln a/S. Platate gefandt und bort angeschlagen, aber allemal wieber abgeriffen feien, so möchten fie jest barauf achten und nicht geftatten, bag bergleichen von fächfischer Seite geschebe.

#### 272. Berfügung. Königsberg. 19 April.

Roncept aus B. 9. Y. 4.

Bulaffung einer Appellation beim Rammergericht.

Sendet eine Bittschrift und Appellation des Hosabolaten Johann George 19 April Baunschlieffen 1) wegen des in Sachen des Leonhard Weiler und anderer Aläger wider ihn erteilten Abschiedes. Da er nicht wisse, weshalb man die zur richtigen Beit eingelegte Appellation beim Kammergericht anzunehmen verweigert, so möchten sie die in der angefügten Deduktion berührten merita causao erwägen und im Falle er Recht habe, die Revision beim Kammergericht zuwege richten, damit der Bittsteller keinen Grund habe, sich ob denegatam justitiam zu beschweren.

273. Relation von Butlit, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 10 (20) April.

Musf. aus B. 1. IX. C. 1. 2.

Anordnung aus Anlaß bes Tobes Kaiser Ferdinands III.

Senden Originalschreiben ber verwitweten Kalserin, des Königs zu Ungarn 20 April und des Erzherzogs Leopold Wilhelm, in benen der am 2 April st. n. er-

<sup>1)</sup> Undeutlich, ob es nicht gum ftatt gaun beißt.

20 April solgte Tod Kaiser Ferdinands notisiziert wird, nebst einer Abschrift der Empfangsbescheinigung. Löben hat nach Dresden an einen kursächsischen Minister geschrieben, um sich zu erkundigen, wie es bort mit dem Trauerzeremoniell
gehalten wird; benn sie haben bort keine andere Nachricht, als daß beim Absterben Kaiser Ferdinands II. "der domahlige Statthalter Graf zu Schwartzenberg als ein katholischer und der kaiserlichen Partei zugethaner Herr angeordnet, daß nicht allein die Klocken durchs ganze Land drei Wochen lang
geläutet, sondern auch überall die Instrumental-Musik auf ein Vierteljahr
ganz eingestellet und darüber scharf gehalten worden". Fragen an, ob sie es
so machen sollen wie im sächsischen Hos.

274. Relation von Putlit, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 13 (23) April.

Musfertigung.

Remission ber Kriegssachen an Dohna. Frankfurter Deputationstag.

23 April Empfang bes Restripts vom 17 April. An Dohna sollen alle Kriegssachen remittiert werben. — Von Frankfurt a/M. ist mit voriger Post nichts
eingelangt. Sie glauben, ber Deputationstag werbe sich wegen Tobessalls bes
Kaisers zerschlagen.

275. Berfügungen. Königsberg. 26 April.

1) Ausf. aus R. 9. L. L. 38. Ronzept von Jena ebenba.

Beeinträchtigung bes Privilegs ber Fleischer in Briegen a/D. Senbung Löbens nach Wien. Berhältnis zu ben Kurfürsten.

Borbemerkung. Die Fleischer zu Brießen a/D. haben sich beschwert, daß der bei ihnen übliche Brauch, daß von den 4 Fleischscharren jährlich der vorderste und erste Scharren unter den Fleischern wechsele, weil derselbe am meisten eindringe, vom Rat der Stadt dadurch durchbrochen sei, daß er diesen ersten Fleischscharren an Matthias Röblichen im Jahre 1654 verlauft habe. Es wird nun ausgesührt, welchen Schaden sie davon haben und daß sie am Kammergericht einen Prozeß gegen den Rat anhängig gemacht. Dieser Prozeß sam nicht recht vorwärts, und es hat lite pendente der Statthalter Fürst Wittgenstein ein Privileg an den Rat erteilt, von dem sie Abschrift beilegen, worin der Rat ermächtigt wird, jede der Fleischscharren den jeßigen Besigern zu verkaufen, nebst andern Bestimmungen. Gesuch der Fleischer, Abschrift des Privilegs und einer Eingabe von Bürgermeister und Rat zu Wriehen liegen bei.

Der Kurfürst sendet die Beschwerde nebst Beilagen. "Dieweil Wir nun niemanden zugelassen ohne Unsern ausdrücklichen Spezialbesehl Privilegia und Begnadigungen zu erteilen", so möchten sie nachforschen, ob dies Privileg auf seinen ausdrücklichen Besehl gegeben, und es entweder wieder ausbein oder, wenn die Spezialkonzession von ihm vorhanden, die Parteien hören "und in puncto privilegii erkennen" und den Proces wieder an das Kammergericht remittieren.

26 April 2) Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2. Löben soll zur Abstattung ber Konbolenz nach bem Tobe bes Kaisers nach Wien gehen. Senbet bas Kreditiv und noch ein besonderes Restript für Löben. Es sei dienlich, derartige Ab- 26 April schickungen an alle Kursürsten des Reiches zu machen, daher sei dem Abgesandten in Frankfurt a/M., Johann von Portmann, der Besuch dei Mainz, Trier und Pfalz, dem von Canstein der bei Köln, Bayern und Sachsen vermittels beisolgender Instruktion ausgetragen. Sie sollen im Archiv nachsehen, ob früher dei solchen Gelegenheiten den Kursürsten, denen das Bikariat gebühre, dazu gratuliert, oder denjenigen Kursürsten, die dem kaiserlichen Hose verwandt seien, kondoliert sei. Was sie darüber sinden, sollen sie dem v. Canstein zur Information mitschieden.

276. Relation von Putlit, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) April.

Musf. aus R. 9. J. 2.

Gnabenbezeigungen für die Grafin Bittgenstein. Überführung ber Leiche nach Bittgenstein.

Empfang ber Resolution vom 20 April (in Nr. 270) nebst Postskriptis. 27 April "Und zwar, so viel die Absührung des hiesigen Herrn Statthalters, Herrn Grasens zu Wittgenstein sel. verstorbene Leiche betrifft, habe ich, von Löben, auf gemeines Gutsinden die Commission an die Frau Statthalterin über mich genommen, bei derselben die mündliche Condolenz nebenst Ueberreichung E. Ch. D. gnädigsten Schreibens gebührend abgeleget, ihr die Begnadigung, sie des Mindischen Tractaments noch auf ein Jahr genießen zu lassen, bekannt gemachet und darnächst zu penetriren gesuchet, wohin dero Sedanken wegen der Ausrichtung oder auch eines Quanti an Gelbe gerichtet sein möchten.

Das erste nun ist von J. Ind. mit vielen bittern Thränen und sonberbarer trauriger Bezeigung aufgenommen worben, und mußten Sie zwar bekennen, daß Sie nebenft Ihren Kindern durch diesen so unverhofften Tobesfall gang hart und schmerzlich angegriffen und betrübet worben; nichtsbestoweniger gereichte Ihr zu träftiglichem Troft, daß E. Ch. D. ein gnäbigftes Gefallen getragen, Sie nicht allein burch Dero eigenes anäbigftes Condolenzschreiben bergeftalt zu erquiden und aufzurichten, sondern auch ber barinnen angetragenen Churfürftlichen Gnabe burch mich münd-Thaten Sich bafür ganz unterthänigst und lich versichern zu lassen. bemuthigft bedanken; und gleichwie Ihr seliger Berr in seinem Leben und bis an seinem Ende ein gang treuer Diener E. Ch. D. gewesen, solches sich auch noch vielleicht nach seinem Tobe eräugen würde, also lebten zu E. Ch. D. Sie bes unterthänigsten Bertrauens, Dieselbte solches Sie und Ihre Kinder anäbigst empfinden lassen wurden, welche Sie bann auch zu bem Ende E. Ch. D. befter und gehorsambster Magen recommendiren wollten.

Wegen bes andern wüßten Sie feine Erklärung von Sich zu geben,

27 April und ware Ihr bei biefem so schweren Haustreuze faft nichts mehr übrig gelaffen benn für E. Ch. D. glückliche Regierung und alle andere hochgesegnete Wohlfahrt Gott ben Allerhöchsten Tag und Nacht anzurufen. Wann sonsten Ihr Herr sel. bloß als Graf von Wittgenftein verschieden mare, murben Sie feiner Abführ- und Beftätigung halber bie Anftalt gu verfügen wissen. Nachdem er aber in so ansehnlicher Charge und ba er E. Ch. D. hohe Berson vertreten, gestorben, stelleten Sie Dero anabiaftem Befehl und Berordnung allerdings billig gehorfambft anheimb, wie Sie barunter verfahren haben wollten, bem Sie Sich bann auch Ihres Orts gehorfambst unterwerfen würden. Rur ware Ihres herren fel. beständiges Begehren, und zwar noch kurz vor seinem Tobe gewesen, daß sein verftorbener Leichnam nacher Wittgenstein transferiret und baselbst in sein väterliches Grab beigesehet werben möchte; und würden Sie es vor eine boppelte Gnade zu achten haben, wann folches je eher je lieber werkstellig gemachet und barunter möglichst geeilet wurde. Als nun 3. Ind. Sich auf biese Weise nicht weiter herauslassen wollen, habe ich endlich nach gemachter Beranlaffung, baß jemands Dero Bebienten, von ber Sache weitere Unterredung zu pflegen, zu mir tommen mochte, ben Abscheib von Ihr Da ich bann nachgehends von Ihnen so viel verstanden, daß genommen. bie Frau Gräfin wohl am liebsten sehen möchte, wann bie Abführung an biefen Ort ohne sonderbarer pompe nach vorher aufgesetzter Collation an Wein und Confect im Trauerhause, mit Läutung ber Gloden, bem Ministerio und Schuelen und etlichen Trompetern, in Begleitung berer, so Ihrem Berren folche lette Ehre thuen wollten, verrichtet wurde.

> Nächstbem besiderirten Sie, daß die Leiche selbigen Tages bis nach Spandow gebracht und baselbsten bas Nachtlager gehalten, auch ferner bie Ruhren und Wagen bis in die Graffchaft Hohenftein an Sand geschaffet und Sie in obigen allem befrapiret werben möchten. Wollten nun über biefes vorhergehendes E. Ch. D. Ihr noch ferner so gnäbigst erscheinen und, Dero gnäbigfter Erklärung nach, ein Stud Gelbes von etwan 3000 Thirn. ju fernerer Uebertragung ber Reise und Trauerkosten und Ausrichtung bes Begräbnusses, welches, wie oben gebacht, wegen ber hohen Charge etwas ansehnlicher wurde muffen angestellet werben, zuwenben, wurden Sie folches mit unterthänigstem Dank anzunehmen haben, zumalen ohnebem ber Berr Statthalter fel. ihm in seiner Bestallung die freie Abfuhr und Lieferung nach geenbigter seiner Charge bedungen und bargu leichtlich ein 1500 Thir. erforbert werben borften. Und weil im übrigem E. Ch. D. gnäbigstes Schreiben bloß von bem Mindischen Tractament rebet, basselbe aber sich nur auf 1500 Thir. erftredet, als wird gleichergestalt E. Ch. D. gnäbigste Declaration und Erklärung erwartet, ob Sie bas Ravenspergische zugleich mit barunter verftanden haben wollen.

Schließlich gehen I. Ind. zu Ihrer und der Ihrigen Unterhaltung 27 April täglich große sumtus auf; dahero auch dieses zu E. Ch. D. gnädigster Berordnung gestellet wird, ob Sie gnädigst geruhen wollten, anstatt derselben und zu Ihrer Auslösung Ihr das völlige Tractament wegen dieser Statthalterschaft dis zu Ausgang des Jahres, welches im Monat Augusto zu Ende läufet, absolgen zu lassen.

Und dieses ist, so wir von der Frau Gräfin Bedienten vernehmen können, welches sie aber vor sich also vorgegeben und vermeinet, wann es die Frau Gräfin vor eine Gnade aufnehmen sollte, es sich wohl anders nicht würde practiciren lassen.

Haben alles E. Ch. D. gehorsambst referiren sollen, und seind Dero gnäbigsten Erklärung barüber, wie auch Befehls an die Ambtskammer und andere, so die Zahlung thuen sollen, weil mir, D. Tornowen, mit den Geldern wegen des mir gnädigst anbefohlenen Baues und anderer Assignationen auszukommen unmüglich, mit dem nähesten unterthänigst gewärtig, sintemal die Frau Gräsin mit großem Berlangen sich dahin sehnet und eiligst aufzubrechen Berlangen träget.

277. Relation von Putlig, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) April.

Musf. aus R. 15. 28 B.

Auseinanbergehen bes Frankfurter Deputationstages. Ratswahl zu Herford. Kanonikat zu Halberstadt. Fortsetzung der polnischen Berhandlungen. Erziehung und Unterricht bes jungen Markgrafen.

Sie senden die gestrigen Tages angekommene ausführliche Melation aus 27 April Frankfurt a/M. mit Beilagen, weil barin allerhand »particularia« vorkommen, von benen der Kurfürst notwendig Nachricht haben muffe. Sie sind ber Meinung, bag, nachbem nun ber Tob bes Raifers gur Renntnis aller bafelbft gekommen sei, bort nichts Fruchtbares mehr beschloffen werben konne, die Deputation mithin zerschlagen sei, zumal auch ber kurmainzische und erze herzoglich öfterreichische Abgesandte sich balbigst von dannen begeben würden. Bas noch zu beschließen übrig sei, werbe man auf die zukunftige Reichsversammlung verweisen. Bie ben turfürftlichen Abgesandten geschrieben werden fonne, legen fie im Ronzept ju bes Rurfürften Gutheigung ober Unberung P. S. Konzept von Anesebed ebendaher. Aus ben Beilagen ersehe ber Rurfürft, was Thomas Schliepftein gegen die zu Herfurth vorgegangene Rats. wahl bebuziert hat, und bag benjenigen, welche jest im Magistrat find, ihre officia senatoria« prorogiert murben, bem Rurfürsten weber für ratsam, noch für dienlich erachtet. Sie wiffen von ber Sache nichts, bie ber verftorbene Statthalter beffer gekannt hatte; "und ftehet biefes gante Werd bei E. Ch. D. einig und allein, als zu Dero hohen Regalien bie creatio continuatio und remotio magistratuum gehörig". Der Salberstädtischen Regierung ift bie Er27 April nennung Dohnas zum bortigen Statthalter notifiziert, auch bag bemfelben bas burch ben Tob bes Oberstallmeisters Georg Chrentreich von Burgstorff erledigte Kanonikat übertragen sei. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 es 4. Aus bem Abdruck ber »universalen« an die vier Woiwobschaften haben fie bes Kurf. Willensmeinung ersehen. Nach Bekanntwerben bes Inhalts würden sich die polnischen Stände zur Fortsetzung der Berhandlungen nicht mehr an fie, sondern an Graf Balbed und den Oberkommissar v. Bonin wenden. Sollte aber boch etwas an fie gelangen, so wurden fie bie Bolen an bie universales verweisen. Es sollen bie zu Fürstenwalbe und Frankfurt gewesenen Gesandten Zilensty und Bajanowsty an Beter Ludwig schriftlich berichtet haben, fie hatten bie Ratifikation bes zweimonatlichen Stillftanbs mit großer Muhe zuwege gebracht und seien bereit, die Verhandlungen wieber aufzunehmen, wenn man von biefer Seite ihnen mehr entgegenkommen werbe. wofür ja bie universales Riel und Mak geben würden. P. S. Ausf, aus R. 44. Bbb. Senden bie Antwort Gröbens wegen ber Erziehung bes Martgrafen. Der von Stein ift vor einigen Tagen verreift, fie fragen an, ob fie ihm bes Rurfürften Willensmeinung schriftlich tundgeben follen. jungen Markgrafen wollen fie eheftes Tages reben. Da Groben bie Sofmeistercharge abgelehnt hat, fragen fie, ob fie ben Bernholbt einfach abmeisen sollen.

3 Mai Resolution. Königsberg. 3 Mai. Ausf. ebenbaher. Sendet Originalschreiben des jungen Markgrasen, in dem er um Beschleunigung seiner Reise auf die Universität bittet. Er wolle solches zulassen, und es müsse an die Untosten gedacht werden, weshalb sie an die Baireuthischen Käte schreiben sollen. Über des Hosmeisters!) Qualitäten und Gemüt möchten sie schreiben, "und wie es redressiret werden könne, daß derselbe ohne Unsere Berusung sich zu einer solchen Charge dringen dürste".

### 278. Berfügungen. Königsberg. 29 April—1 Mai.

1) Ausf. aus Boin. R. 9. 5 ee. 4.

Bolnische Berhanblungen. Examen und Orbination neuer altmärkischer Pfarrer. Prozeß gegen einen wegen Wordes verhafteten v. Platen. Alten über die Reuwahl bes römischen Kaisers. Kanzleiformalien im Berkehr mit Spanien. Titel: Reichsvikar.

29 April Sendet noch einmal einige Abbrücke der in Großpolen affigierten lateinischen Patente, damit, besonders was die Kurmark betrifft, die Polen mit ihnen verhandeln könnten. Wegen Großpolen sollen sie sich nicht anders erklären, als seine Intention aus den Patenten erweise; sollten die Polen besondere Berhandlungen wünschen, so seien sie an Graf Waldeck zu weisen: Prazschin soll Graf Dohna, der schon beordert ist, wieder besehen, salls es

<sup>1)</sup> Den Baffus über ben hofmeister hat Schwerin im Ronzept hinzugesett.

nötig und es bem turfürstlichen "Ariegs-Eftat" zuträglich ift; sonft aber bie 29 April Stude von bort wegzubringen sich bemuben.

- 2) Kö. 30 April. Konz. gez. von Platen aus R. 47. S. 2. Sendet einen 30 April Bericht des Superintendenten in der Altmark M. Johannes Stralius mit dem Ersuchen, die Konsistorialräte zu befragen, wie es eigentlich mit dieser Sache bewandt sei, und ihm ihr Gutachten zu übersenden. Er erinnere sich aus den von den Vorsahren und von ihm selbst den Landständen gegebenen Reversen, "daß die neuen Pfarrer aus der Altenmark und Priegnis, zu Stendal wegen Beite des Weges und Ersparung der Unkosten solten jedesmals examiniret und ordiniret werden", wobei es auch bewenden gelassen werden sollte.
- 3) Ebenso. Eink. 29 April (9 Mai). Auss. aus R. 49. H. Kurf. sendet 30 April eine Bittschrift des Philipp Friedrich v. Platen wegen der durch den Magistrat der Stadt Berlin versügten Verhaftung seines Bruders David, weil er einen Mord an einem Schüler begangen, in der Pl. bittet, dem Hausvogt die Untersuchung zu übergeben. Obwohl nach dem Bericht des Supplikanten dem Kurf. die cognitio causas in dieser Sache zuzustehen scheine, so remittiere er denselben an sie mit Besehl, es so zu versügen, "wie es die Conservation Unserer jurium superioritatis, die Landesabschiede und bisherig üblicher Gebrauch mit sich bringet".
- 4) Kö. 1 Mai. Eink. Cölln a/S. 26 April (6 Mai). Ausf. aus R. 1. 1 Mai IX. C. 1. 2. Rong, babei von Jena. Bezüglich ber Reuwahl bes Römischen Raisers bebarf Rurfürft barauf bezüglicher Aften früherer Beiten aus bem Sie sollen fie aufsuchen und Extrakte machen von den Projekten früherer Rapitulationen, besonders von 1636 und von letter Bahl; barauf bie Mandate und Procuratoria an die Gesandten für Bahltage und ein vollftanbiges Wahlprototoll mit nachfter Poft überschicken. Auch sollen fie über bie ganze Bahl und bie Rapitulation ihr Gutachten einsenden und babei forgfältig achthaben, bamit ihm in seinen Lanben und Rechten vom Rurfürsten zu Sachsen als Vikar kein Eintrag geschehe. — P. 8. Ausf. aus R. 11. 240b. Fasz. 5. Konzept von Jena wie oben. Der Archivar foll ferner mitichiden, was ber Ronig von Spanien, wenn er bisher an ben Rurfürsten geschrieben, sowohl auf ber Überschrift ber Schreiben als inwendig für Formalien gebrauche und was für eine Courtoifie bei ber Unterschrift üblich fei. Bezüglich ber Trauer und bes Geläutes soll es gehalten werben wie bei Raiser Matthias' Ableben; und fie sollen fich weber nach bem sächsischen Sof noch auch "nach bemienigen richten, wie es zu Beiten bes Grafen von Schwartsburgt eingerichtet worben, weil biefer, wie euch bewußt, in etwas zu weit gangen". P. S. Ausf. aus R. 11. 282°. Auch foll im Archiv nachgesehen werben, ob ber Titel: Bifarius an Pfalz und Sachsen früher expresse gegeben ober ob nur, wenn biese an ben einen ober anbern geschrieben, ber Titel der hergebrachten Titulatur in der Überschrift hinzugesetzt worden.

278a. Relation. Cölln a/S. 20 (30) April.

Musf. aus R. 11. 282a.

Reichsvikariatsfrage. Polnische Berhanblung.

30 April Mit Bezug auf das Restript vom 23 dieses Monats haben sie sestigestellt, daß Kursachsen Platate als Reichsvikar nicht selbst habe anschlagen, sondern dem regierenden Kursürsten insinuieren lassen, worauf sie von den Kanzeln verkündigt seien, woran er, Knesebeck, sich noch erinnere. — Sie senden Abschrift eines Schreibens der zu den Verhandlungen verordneten polnischen Kommissarien an die hiesigen Deputierten. Sie sind auf die Universalen verwiesen, da der Kurs. ihnen keine andere Instruktion gesandt, und werden sich nun wohl beim Grasen Walded und in dessen Abwesenheit beim Oberkommissar Bonin angeben. Es stehe beim Kurs., ob er den Klagen der Polen über die Kommandanten abhelsen wolle.

7 Mai Resolution. Königsberg. 7 Mai. Ausf. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin. Ebenda. Kurf. bezweiselt die Verkündigung der Plakate von den Kanzeln und läßt es dei der früheren Verordnung bewenden, wonach eine Anschlagung nicht zuzulassen sei; "in Erwägung, wie Schwerin hinzusügt, Unsere Chur, als in welche kein sächsisch Recht ist, dem Vicariat nicht unterworfen, und werdet ihr sorgfältig verhüten, daß Uns kein Präjudit zuwachsen möge, auch in dem Archivo nachlesen, alda ihr sinden werdet, was Kanzler Prudmann sel. dessals ausgesetzet.

279. Resolutionen. Königsberg. 2—3 Mai. Eint. 28 April (8 Mai).

1) Auss. aus R. 58. 19b.

Kanonikat zu Havelberg. Die Gnadenbezeigungen für die Wittwe Wittgensteins werden bewilkigt.

2 Mai Es ergibt sich aus ber Relation ber Räte, daß die Ansprüche des Rats und Archivars Christoph Schönebeck auf das ihm übertragene Kanonikat zu Havelberg begründet sind; berselbe soll sofort in den Besitz gesetzt werden. Da des Kurfürsten Interesse und dessen Rechte dei dem Stift zu Havelberg bisher verdunkelt seien, so möchten sie Verfügung tun, daß dieselben in Zutunft in acht genommen würden. Um dem v. Capelle, "als einem umb Uns und Unserm Lande wohlverdienten Wanne", wegen des Abstands Satissattion zu geben, soll er ein Primarium auf die erste Vakanz haben.

2) Resol. auf die Rel. vom 27 April. Kö. 3 Mai. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin aus R. 9. J. 2. Der Kurfürst genehmigt alle Borschläge der Käte, obwohl die baren Wittel aufzubringen bei dem erschöpften Zustande des Landes schwer fallen wird. Bon den 3000 Tr. soll die Hälfte aus den Windischen und Kavensbergischen Domänen, die andere Hälfte von Tornow aus den ihm anvertrauten Witteln genommen werden. Das Enadengeld sür ein Jahr soll sowohl auf das Windische als das Kavensbergische verstanden werden, auch das Statthaltergehalt soll bis zum August bewilligt sein.

280. Relationen von Putlit, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 24 April (4 Mai).

1) Ausf. aus R. 15. 27. Auszug gebr. U.-A. VII, 688.

Frankfurter Bericht. Beenbigung des Tages. Präzebenzstreit ber franklichen Markgrafen. Anspruch von Kurpfalz auf das Reichsvikariat. Löben nach Wien. Polnischer Einfall. Trauerseier für den Kaiser in Dresden.

Sie senben ben am 12 (22) eingetroffenen Bericht ber Frankfurter Ab. 4 Rai gesandten. Da die meisten Abgesandten fortziehen und ber Tob bes Raisers ben Schluß ber Bersammlung berbeiführe, ba fie nur noch Bisiten machen, so könnten auch bie Brandenburger fortziehen, wenn nicht Kurmainz für bienlich gehalten, bie Gefandten ber gur Deputation gehörigen Stanbe noch etwas beisammen zu halten. Es ware baber richtig, sie noch bis zum ocommune conclusum« bort zu laffen, was begründet wird. Der Bericht melbet ferner, daß bei den jüngsten Frankfurter »nundinis publicis« das Geleit für die Brandenburg-Rulmbachische "mit starter Sand turbiret" und vom Martgrafen zu Onolzbach "gefähret sei". Diese konnen bies nicht gutheißen und werben in Rutunft "bas Wert mit ebenmäßiger Gewalt angreifen". Sie beziehen sich auf frühere Ausführungen, daß die "Präcedenz auf Reichs., Preis. und Deputationstagen ber lineae primogeniti guftebe". Der Rurfürst muffe seine Autorität jest einsegen, um ber Sache in Gute abzuhelsen ober fie boch ad intorim beizulegen. Die Unsprüche bes Markgrafen an die preußische Belehnung werbe der Aurf. bei vorfallenden Verhandlungen schon in acht nehmen. — Das Wichtigste, was bisher vorgefallen, sei ber Anspruch von Kurpfalz auf bas Reichsvikariat; wovon fie ein gebrucktes Exemplar nebst Schreiben beilegen. Es ware bies Umt einem evangelischen Reichsfürsten wohl zu gonnen, aber bas Recht stehe bem entgegen. Rraft ber Golbenen Bulle habe zwar Pfalz bas Bikariat zu verwalten, aber im Beftfälischen Frieden sei bie kurfürstliche Dignität mit allen Regalen 2c. auf Bayern übertragen, und Kurpfalz habe nicht mehr als sinferiorem Palatinatums mit allen geiftlichen und weltlichen Gutern zc. erhalten, worunter bie sconnexa electoralis dignitatis nicht mit begriffen seien. Es wären gegen biesen Anspruch auch schon von allen Seiten Wibersprüche erhoben. Sie haben eine Antwort an die Frankfurter Abgefandten aufgesett, welche fie nebst allen Atten beilegen.

2) Ausf. aus R. 11. 282. Konz. in R. 1. IX. C. 12. Empfang bes 4 Mai Restripts vom 26 April. Löben werbe an den Kaiserlichen Hof abreisen. Die Instruktion an die Kursürsten war nicht dabei, sie erwarten dieselbe mit der nächsten Post. Im Archiv hat sich nichts wegen Gratulation der beiden Kursürsten bezüglich des Vikariats gefunden. Was sie aus Kursachsen darüber erfahren, wollen sie Canstein anzeigen. P. S. Graf Dohna ist bei letzter Anwesenheit in den geheimen Kat gekommen und hat gesagt, er sei vom Kursfürsten beordert, die Witgensteinschen Kompagnien zur Hilfe nach Großpolen

Digitized by Google

4 Wai marschieren zu lassen. Nun wäre eine bessere Besetzung der Grenzen nötig, ba aus hinterpommern bie beftimmte Rachricht, laut Beilage, getommen, bag bort von neuem einige Taufend Polen eingefallen seien und mit Rauben und Brennen großen Schaben anrichteten und Chernechti gebroht habe, er werbe mit Fugvoll und Geschützen folgen. Tropbem werbe er bem Befehl bes Rurf. nachkommen und stellte ihnen einen Bericht babin frei. Sie bitten um Erwägung. Auch ber Aurfürstin-Mutter solle aus Polen berichtet sein, "wiewohl ber Rath von Gerkborff mir von Löben geschrieben, daß der Abt von Dber E. Ch. D. vertröftet, bag, mann icon bergleichen etwas vor bie Sand genommen werben follte, bennoch Sie und Dero Witthumb bei ber Salvegarbe gelaffen und ungefähret bleiben folten". P. S. Ausf. ebenbaber. Aus Dresben ift wegen ber Trauer für ben Raifer berichtet, daß man, weil man bort ohnehin Trauer habe, keine neue Anstalt mache, außer daß ein abgefaßtes Gebet von den Ranzeln verlesen und bazu die Gloden geläutet würden. So folle es mahrend bes Interregnums und bis zum Ausgang bes Bifariats bleiben. Bare aber nicht allgemeine Lanbestrauer gewesen, so wurde man ben vorigen Beispielen gemäß die Gloden auf eine Beitlang burchs gange Land haben läuten und bie Mufik überall einstellen laffen.

281. Relation von Putlit, Löben, Knefebeck, Tornow. Cölln a/S. 27 April (7 Mai).

#### Musfertigung.

Ribbeds Abrechnung. Polnische Berhandlungen. Reichsvikariat. Spanische Titulatur. Tob bes Kaisers. Neue Kaiserwahl.

7 Mai

Empfang verschiebener Restripte. Um nachsten Dienstag ift Termin zur Abrechnung zwischen Oberft Ribbed und Oberligenteinnehmer Preunel angefest. — Die großpolnischen Abgefandten find wegen ber Berhandlungen an Graf Balbed verwiesen. — Bom Archiv find schon einige Sachen wegen ber bamaligen Gefahr in Raften gepactt; fie wollen aber alles aussuchen, was Bikariat, Bahlkapitulation u. a. betrifft, abschreiben laffen und berichten. — Dag Rurpfalz und Rurfachsen in ber Zeit bes Interregnums ber Titel "Bifar" gegeben, sei im Archiv nicht zu ermitteln, ba bie Ronzepte nur an ben Rurfürsten ohne ben Beititel gerichtet seien, aber ber Sefretar Taschenberger wiffe fich wohl zu erinnern, "baß foldes nicht anders observiret worben". — Der Ronig von Spanien gebrauche in Schreiben an ben Rurf. bei ber Unterschrift feine Courtoifie; fie legen ein Schreiben bei, bas berfelbe 1648 "wegen ber bamaligen Heirat" geschrieben. P. S. Ausf. aus R. 10. 16. Gin turmainzischer Abgesandter ift heute morgen eingetroffen, wie fie aus bem Bag ersehen, vorgestellt hat er sich noch nicht. Bermutlich wird er bes Raisers Tob notifizieren. Sollte er auch wegen ber Wahl etwas vorbringen, fo werden sie der den Abgesandten an sämtliche Aurfürsten erteilten, ihnen beute tommunizierten Inftruttion gemäß babin trachten, daß bes Rurfürsten fernerer Abwesenheit halber ber Wahltag etwas hinausgeschoben werbe, obwohl aus 7 Mai ber letzten Relation von Franksurt, die bei künftiger Post nebst einem Gutachten von ihnen übersandt werden soll, zu ersehen ist, daß die Gesandten bort glauben, es werbe die Wahl wegen der Schwierigkeit um das Vikariat vielmehr beschleunigt als verzögert und dem in der goldenen Bulle vorgesehenen Termin nach angesetzt werden.

### 282. Berfügungen. 1) Postsstript. Königsberg. 7 Mai.

Titulatur. Reue Berbungen. Unterhalt und Berbegelder. Streit im Teltowschen Kreise.

Es sei ihm ein Schreiben von Don Jan Auftria zugekommen, aber bisher 7 Mai unerbrochen geblieben, weil ihm die Titulatur in ber Instription nicht, wie sichs gebühre, ihm auch außerbem bas Brabikat "Oheimb" gegeben sei.

2) Rönigsberg. 8 Mai. Einf. 3/13 Mai. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Es 8 Mai sei ihnen bekannt, daß im Anschlage der Rekruten solche aus des Generalwachtmeisters Joachim Rubiger v. b. Goly Regiment in ber Kurmart Brandenburg affigniert feien; weil biefer nun feinen Rapitan Mohl zur Richtung einer Rompagnie hinausgeschickt, so möchten fie für Quartier und Unterhalt forgen, und "sonberlich die Quartier in der Alte Mark in den beiben Städten Salzwebel, weiln er seine Werbung meistentheils im Braunschweigischen und Lüneburgischen anzustellen willens, anweisen; ber Unterhalt foll vom Junio angehen, also baß er nebst ber prima plana im ersten Monat auf 40, im andern auf 80 und in den beiben letzten complet tractiret werde; und kan bei Anfang bes britten Monats eine Revision geschehen, wie er mit ber Werbung fortsombt". Berbegelber hat er in Breugen ichon empfangen, wegen bes Duftermonats foll noch Berordnung geschehen. P. S. Ausf. aus R. 21. 167. Sendet eine Beschwerbe bes Amtsschreibers zu Bossen gegen Rommissar und Ritterschaft bes Teltowichen Preises. Da es bei bem einmal gemachten Bergleich zu bleiben habe, so möchten fie verordnen, daß berfelbe in acht genommen werbe.

# 283. Relation von Putlit, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Mai.

Ansf. aus R. 21. 136 .

Schwierigkeiten bes Unterhalts ber Truppen. Übertragung ber Kreise. Reise bes jungen Markgrasen von Baireuth. Dessen Hosmeister. Superintendent in der Altmark. Berhör bes v. Platen. Havelberger Kanonikat.

Empfang mehrerer Restripte nebst Poststripten. "Und soll bemjenigem, 11 Mai was E. Ch. D. wegen bes Unterhalts ber Bölker [befohlen], sobald wir nur vom Herren Grasen von Dohna, welche und wie viel berer sein, imgleichen, woher sie kommen, berichtet, gehorsambst nachgelebet werden; wie wohl wir nicht sehen, woher berselben Unterhalt zu nehmen, indem das Land über den 14000 Thirn. monatlich, welche gestern zu Ende gelaufen,

11 Mai nichts gewilliget und E. Ch. D. dieselbe nicht zum Unterhalt, sondern zu ben Recruten gnäbigst verwendet wissen wollen.

Bitten also gehorsambst, Dero gnädigste speciale Meinung, wie wir uns hierunter zu verhalten, zu entbeden. Die Uebertragung der nothleidenden Kreise wollen wir nicht unterlassen, denen anwesenden Landständen nochmalen zu recommendiren; wir sinden aber so viel, daß es sast ein unmüglich Werk. Die Udermard fället mit ihrem Contingent ganz aus, die Städte gerathen auch in solch Steden, daß ohne militarische Execution nichts zu erzwingen, ja auch, daß die militaris executio vergeblich und ohne Essect, und kombt täglich von dem Ober-Licenteinehmer Preuneln Lamentation ein, daß er das Werk vor desperat hält und sich weiter das mit fortzuekommen nicht getrauet.

Wegen der Unkosten zu J. F. Ind. des jungen Herrn Markgrasens von Bayreuth Reise wollen wir an die Räthe doselbst bei nächster Postschreiben, wiewohl E. Ch. D. Sich des Orts halber noch zur Zeit nicht erkläret und wir nicht wissen, ob Sie es bei der Universität Straßburg, Herren Markgrasen George Albrechten gethanem Vorschlage und des jungen Herren Markgrasen sehr inständigem Bitten nach, gnädigst bewenden lassen wollen. Der neue Hosmeister von Bernholdt giebet vor, daß er im Namen E. Ch. D. vociret sei; würde sonsten sich niemals unterstanden haben, die Reise, weniger die Charge anzutreten. Und vermeinen auch die Bayreutische Vormundschafträthe, daß ihnen von E. Ch. D. hiebevor gnädigste Permission ertheilet sei, mit der Bocation zu versahren. Sonsten haben wir allbereit vor diesem unsere unvorgreisliche Gedanken seiner Capacität und Qualitäten halber, daran wir nichts zu desiderien, gehorsambst entdedet.

Ueber bes Superintendenten in der Altenmard Sache müssen wir zuvorderst des Consistorii Bericht und fundaments, worauf sie die ausgelassene Berordnung gegründet, erwarten, und wollen alsdann nicht mangeln, E.Ch.D. unser unterthänigstes unvorgreisliches Bedenken gehorsambst zu eröffnen.

Wegen bes von Platen gefänglicher Haft haben wir zwischen seinem Bruber und bem Rath auf ben künftigen Sonnabend Berhör angesetzt, weil sonsten mit Bestand aus der Sache nicht zu kommen und nur Berichte und Gegenberichte von einem und dem andern Theil zu erwarten sein.

Wollen sonsten E. Ch. D. Jura und Interesse bergestalt barbei beobachten, bamit dieselbe nicht verschmälert, noch auch wider die Landtagesrecesse ichtwas verstattet werben möge.

Wegen E. Ch. D. Raths und Archivarii Christoff Schönbecks Immission in das Canonicat zue Havelberg haben Dero gnäbigste Willensmeinung wir dem Capitul daselbst bekannt gemachet, und soll auch darüber gebührend vigiliret werden, damit E. Ch. D. Jura daselbsten in kein Abnehmen gerathen mögen."

284. Relationen von Butlit, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Mai.

1) Rongept aus R. 10. 16a.

Raiserwahltag. Reichsvikariatsftreit. Fortsetzung bes Deputationstages ungewiß. Bayrifche Titulatur. Geffion und Botum für Pfalz-Gulzbach. Alten über bie Bahl von 1619. Aufbruch ber Grafin Bittgenftein.

Es wird ausführlich über die bem turmainzischen Abgesandten nach bem 11 Dai Rufter bes Borganges nach bem Abfterben bes Raifers Matthias erteilte Audienz (bie Tafelftube in der Refibenz ift dazu vorbereitet; ber Abgefandte wird zuerst "auf sein im Stall und Rufthause praparirtes Rimmer" geführt und bann in die Residenz) berichtet. Derselbe überreicht bas Unfundigungs. fcreiben bes Rurfürften-Ergtanglers vom Tobe bes Raifers und eine Ginlabung jum Bahltage. Es wird albann ein Rotariatsinstrument über ben Vorgang aufgenommen. Mittagessen nahm ber Abgesandte mit bem jungen Markgrafen zu fich. Er hat unter andern erzählt, daß Bagern in ftarten Werbungen zu Rog und Fuß begriffen fei, vermutlich, um in dem Bifariatsftreit "mit Gewalt burchzudringen". Da er febr brangte, ift ibm feine Abfertigung burch ben Sefretar Görling geworben, und er hat am folgenben Tage. Mittwoch, fruh, nachbem bie Stadtpforte auf feinen Bunfch "bei Beiten eröffnet" war, die Stadt verlaffen. Sie legen Abschriften ber Schreiben bei; es ftehe barin, bie Bahl werbe am angesetten Tage vor fich gehen, ber Aurfürst erscheine ober nicht. Der Termin ist ber 14/4 August. Db es babei bleiben ober berfelbe abgeändert werben folle, stehe beim Rurfürsten.

2) Ausf. aus R. 15. 27. Sie fenden bie Originalrelation ber Frant- 11 Mai furter Abgefandten vom 29 April 1). Es werben in ben Deputation-Rollegien feine Beratungen gehalten, und bie Gefandten im Fürstenrat find nicht über bie etwaige Fortbauer ber Beratungen instruiert, nur bie furmainzischen haben bor ihrer Abreise für gut angesehen, noch etwas bort zu bleiben und ben Bunkt defensionis« in acht zu nehmen. Sie haben ein Antwortskonzept gur Gutheifung burch ben Rurf. aufgesett. Sonft ermahnen fie noch bie Reichsbifarigtsfrage und beziehen fich auf einen früheren Bericht. Die turfürstlichen Abgesandten halten bafür, bag infolge biefes Streites um bas Bifariat bie Bahl eines Rachfolgers im Reiche nicht langer zu verschieben fei. Die Abficht von Rurmainz, ben Tag nach Rurnberg zu verlegen, fei unbegrundet. Rurbayern hat in seinem Titel ber Bezeichnung "Bfalggraf bei Rhein" ben Titel "Berzöge in Ober- und Nieber-Bayern" vorgesett. Siergegen hatten bie Rurfürsten und bas Saus Bfalz Ursache zu protestieren. Ohne Not fei bas bisher Gebräuchliche nicht zu andern, wenn nicht Bapern einen besondern Borteil damit suche. Pfalze Sulzbach nun besondere Session und Botum in ben Reichs- und Rreistonventen neben Bfalg-Reuburg ju

Digitized by Google

<sup>1)</sup> In ben U.-A. VII, 689 ift nur ein Bericht vom 26 April erwähnt. Meinardus, Brotofolle. V. 21

11 Mai geben, sei nicht zuzugestehen. Sie bitten um balbige Instruktion bes Rurfürsten für bie Abgesandten. P. S. Ausf. aus R. 10. 16°. Sie legen ben mit voriger Bost zur Bahl und Rapitulation übersandten Studen noch bei: 1) die Instruktion für die Gesandtschaften nach Augsburg; 2) ein Brokuratorium von 1619, weil bas lette nur auf bie Bahl eines romischen Ronigs, und zwar nach vorhergegangenem Bergleich bes Raifers mit allen Rurfürften gerichtet ift; 3) einige Erinnerungspunkte, welches "bie noch übrige vornehmfte Stude fein, fo zu biefer Sache gehören und im hiefigen Archivo vorhanden". Sonft find noch einige Reftripte, Relationen und Brotofolle vom Tage gu Augsburg ba; weil aber "fein rechter Berfolg" barin, so fragen fie an, ob fie mitgeschickt werben sollen. P. S. Ausf. aus R. 9. J. 2. Die Gräfin Wittgenftein hat bie Eröffnungen bes turfürftlichen Reftripts mit Dant aufgenommen und beichlossen, am 23 Mai (Mittwoch nach Pfingsten) aufzubrechen. "Es foll auch berfelben alle mögliche Affistenz geleistet werben, wiewol es sich wegen ber Gelber und Unkosten sehr stoßen wird." "Und habe ich, Tornow, albereit hiebevor unterthänigst berichtet, daß mir mit solchen Gelbern bei der Bielheit und Überhäufung der von Bost zu Bost ankommenden Assignationen und anbefohlenen Baues aufzukommen eine mahre Unmöglichkeit ift, es mare ban, baß E. Ch. D. mir gnabigst anbefehlen wolten, eines ober bas ander zuruch zusehen und entweder mit ben Rüchenkoft- ober Bau-Gelbern in zu halten."

## 285. Postsfript einer Relation. Cölln a/S. 4 (14) Mai. Ronzept von Lornow.

14 Mai Da Canstein und Löben öfter zu Berschickungen gebraucht worden und noch gebraucht werden, sie aber mehrenteils "abgehende Leute" und stark besschäftigt sind und ihnen "die Direktion bes hiesigen Staats sast zuschwer fallen will", so bitten sie, der Kurf. möge Dr. von Jena heraussenden. 8 Juni Resolution. Königsberg. 8 Juni. Eink. 3 (13) Juni. Hoverbeck, der gern bei den Seinigen sein will, soll zu ihrer Erleichterung kommen.

286. 1) Resolution auf die Relation vom 11 Mai. Königsberg. 16 Mai. Eint. 13 (23) Mai.

Ausf. aus R. 10. 174.

Berschiebung bes Raiserwahltermins. Trauerseier für ben verstorbenen Raiser. Einladung bes Rurfürsten jum Königsschießen ber Schützengilbe ju Colln a/S. Geh. Setretars-Ernennung.

Billigt die dem Mainzischen Gesandten erteilte Konserenz, da er annehmen musse, daß Mainz die Invitation zum Wahltage nach der goldenen Bulle einrichten und den darin vorgeschriebenen Termin in acht nehmen wurde; da er aber des Krieges wegen den Wahltag nicht in Person besuchen noch in Berlin anwesend sein könne, so soll der kursürstlich brandenburgische Abgesandte eine Verschiebung des Termins nachsuchen. Sie möchten dem-

selben dies schleunigst mitteilen, damit der »torminus electionis« weiter hinaus. 16 Mai gerückt werde. An Kurmainz habe er dies selbst mitgeteilt und hoffe, es werde darauf Rücksicht genommen.

2) Berfügung. Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2. Bezieht sich auf bie 16 Dai frühere Verfügung wegen ber Trauer nach bem Tobe bes Raisers, wobei fie bem Beispiel aus ber Beit bes Raisers Matthias folgen sollen. Sollte sich nichts finden, fo "habet ihr es bahin ju richten, bamit brei Wochen ju gewöhnlicher Beit geläutet und feche Bochen lang die Dufit eingestellet werbe". Erwartet Rovie beffen, mas fie wegen bes Bifariats an Canstein geschrieben. P. S. Rong, aus R. 9. J. J. 6. Berlin. Der Gilbemeifter und bie Schutenbrüber zu Colln a/S. haben ben Rurfürften zum bevorftehenden Ronigeschießen eingeladen und um Abordnung "eines von Unfern Ministris« gebeten. er nicht wiffe, wer "bon Unferer Jagerei" um bie bestimmte Beit gur Stelle sei, so möchten fie sich erkundigen und etwa ben Oberförster von Brandt bazu beputieren. P. S. Ausf. aus R. 9. L. 4. Rong, geg. von Schwerin. Der Brotonotar beim Ravensbergischen Appellationsgericht, Ronrad Riesewetter, ift auch zum Geheimen Setretar bestellt und angenommen. Er foll in Pflicht genommen werben und neben seinem Protonotarsgehalt so viel jährlich aus ber hofrentei an Befolbung bagu erhalten, bag er ben anbern Setretaren gleichstehe und breihundert Reichsthaler bekomme.

### **286a. Relation.** [Cölln a/S.] 7 (17) Mai.

Ronzept von Tornow aus B. 11. 2828.

Bilariatsfrage. Totales Unvermögen gewisser Städte, die Kontribution zu leisten.

Empfang bes Restripts vom 7 Mai. Anesebed erinnert sich, daß solche 17 Mat Manbate früher von ben Rangeln verlefen finb. Sie wollen noch im Archiv nachseben und ein Konzept ber Antwort an Rursachsen, bem fie eine Borantwort gefandt, einsenden. Das turfachsische Mandat ift bem von 1612 bis auf einige Stellen, die fie anführen, gleich. P. 8. Sie find von verschiebenen Partitularkontribuenten fehr beläftigt; einige führen gang besperate Reben von Selbstentleibung und bergleichen. Bor wenigen Tagen haben die gesamten Stäbte wegen ber Quotisation ein Berhör im Geh. Rat gehalten. Da haben sie ein solches Jammern, Seufzen und Rlagen gehört, daß fie beffen ohne Wehmut kaum gebenken mögen. "Es ift uns auch oculariter remonstriret worden, wie fehr bie Stäbte in biesem und vorigen Jahren abgenommen; man hat uns überbem viel supplicata vieler Bürger übergeben, bie alle ein Beugnis ihres Berhaltens und bann bie Erlaffung begehret." Die Stände feien vergeblich ersucht, ber Stadt Frankfurt, ber Neumark und andern notleibenben Orien ju Silfe zu tommen; ebenso habe fich Graf Bittgenftein vergebliche Dube in biefer hinficht gegeben. Falls ber Rurf. nicht felbst die großen Laften ermäßige ober fonft ber Gleichheit halber gureichende Mittel einführe, werbe er, allen übrigen Jammer ju verschweigen, gang obe und mufte Stabte befommen.

17 Mai Der Kurfürst schreibe, er könne die Erekutionskosten nicht abschaffen, "weil bie Stabte fich fonften gar auf bie fclimme Seiten legen wurden". Allein bas Borgeben einiger eigennütigen Offiziere ichabe bem Rontributionswelen und ben Soldaten mehr, als ber Rurf. taum glauben tonne. Denn biejenigen, welche noch etwas hatten, gaben es balb ber und ließen fich nicht lange von der Exetution qualen; aber die Armen, welche wegen notorifder Dürftigfeit nicht gablen tonnten, mußten fich alles und ichlieglich bie Betten, welche auf die Kontributionsstube gebracht würden, nehmen lassen. wollen aber nachmals solche abgepfändete Sachen in solutum nicht annehmen und verkaufet konnen sie sobald nicht werden; barüber gehet die meifte Reit hin. Indes nimbt ber Erecutor von ber Bauern Contribution feine Gebuhr. bie Solbatesca muß nachsehen, und tompt endlich bie Executionsgebühr höber ban bie Contribution. Bor etwan 14 Tagen hatte ein Bürger von Reuftadt-Ebersmalbe Beter Blefenborf eine Berhör wiber ben Rath, ber war 4 Thaler Contribution und 5 Thaler Erecutionstoften ichulbig und bat umb Erlassung berselben und Befreihung auf einige Rahre, und weinte so febr, bag wir seinem Abvocato, ber sagte, wo ihm nicht geholfen wurde, mochte er fich ein Leid anthun, glauben muffen. Wir tonnten aber anberer Geftalt nicht helfen, ban bag wir gute Leute bisponirten, die Contribution vor ihn zu erlegen, und schrieben bem Commandanten jum Oberbergt, ihm bie 5 Th. Executionstoften zu erlaffen. Stellen bannenbero nochmals zu E. Ch. D. gnäbigsten Belieben, ob Sie bie Städte erhören und bie Executionstoften ad tempus aufheben wollen."

287. Relationen von Putlit, Anefebeck, Tornow. Colln a/S. 8 (18) Mai.

1) Ausf. aus B. 15. 27.

Fortsetzung bes Franksurter Deputationstages. Kosten ber brandenburgischen Sesandtschaft. Streit um das Reichsvikariat. Untrag auf Herabsetzung der Rheinstölle. Münzsachen in der Altmark. Berhandlungen mit den Landständen. Untunft bes Hamburger Syndikus Pauli. Spanische Titulaturen. Reichsvikariat.

18 Mai Sie senden die am letten Montag eingegangene Relation von Franksurt'). Es sei der Abbruch der Berhandlungen den brandenburgischen Abgesandten nicht zu raten; denn dann würde man später sub quovis practextu die Dissolution des Deputationsconvents in einige Wege imputieren". "Es wird die Wiederkunft der Berreiseten mit guter Hossung erwartet; diejenige, so noch in loco und von ihren Principalen kein expressum mandatum haben, incliniren dennoch dahin, daß die Deputation zu continuiren. Die Chur-Maintische bestehen dabei, daß die Reichsdeputirte sich beisammen zu halten und in den Consultationibus fortzusahren haben, in Hossung, daß in den dreien Monaten bis zum Wahltag noch viel Punk-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bgl. bazu U.-A. VII, 689.

ten erörtert werden und ihren Ausschlag, insonderheit in promovendo 18 Mai puncto restituendorum, erlangen könnten. So ist auch das Fürstlich sächsische altenburgische Bebenken nicht de nihilo, daß bei jetzigem Zustande des Römischen Reichs, ehe und bevor dasselbe wiederumb mit einem Haupt versehen, sich allerhand motus und Angelegenheiten zutragen möchten, welschen man bei Zeiten vorbeugen könnte, so lange man beisammen verbliebe; dann post discossum Imperii Ordinum würden alle Sachen schwerer wersen und es auch bei ausländischen Potentaten das Ansehen gewinnen, sampt die Stände durch Uneinigkeit von einander getrennet wären. Und diese Wotiven seind der Erheblichkeit, daß E. Ch. D. Abgesandte sich denselben zu widersehen oder auch ipso kacto das contrarium zu bezeigen, keine Urssach haben.

Wegen der Deputationgelder, so den Abgesandten vom letzten Septembris des abgewichenen 1656sten Jahres dis auf den verschienen Monat Aprilem restiren, imgleichen wegen Recompens des Secretarii ins dritte Jahr geleisteter Dienste und Müchewaltung und was in specie D. Johann Portman intuitu der Francksurtischen und Bareutischen Legation, zu dem Fürstlichen Leichbegängnuß und Publication der testamentlichen Disposition gesuchet, werden E. Ch. D. gebührliche Verordnung zu ertheilen wissen.

Die Herren Abgesandten zielen, in Mangel baares Gelbes, auf eine Anweisung an die Clevische Kammer und Rescript an den Herren Statthalter daselbst, welches alles aber E. Ch. D. zu Dero gnädigsten Verordnung und Beliedung wir in Unterthänigkeit anheimb stellen.

Der Streit zwischen Chur-Pfalt und Bayern ratione bes Reichs. vicariats in partibus Rheni, Sueviae et Franconici juris wird die größeste Difficultaten mit fich ziehen, und feben wir wohl fo viel, daß Chur-Pfalt, aus Beisorge, baß Sie im Churfürftlichen Collegio wenig favorabiles judicos erlangen möchten, bahin zielen, bamit auch bie ausländische Potentaten a causae cognitione et decisione nicht ausgeschlossen werben mügen, und solches aus benen Ursachen, weil sie bem Instrumento Pacis mit beigewohnet, baffelbige ichließen und aufrichten helfen und alfo zu Erkenntnuß besjenigen, mas vigore Instrumenti Pacis bem Saufe Bapern ober Pfalt zugeleget, mit gezogen werben mußten. Nun läßt fich biefes wohl speciose und argute vorbringen, aber es fann bennoch de jure nicht subfiftiren, bann bei ben Tractaten zu Münfter und Dgnabrud bes Bicariats halber in Imperio überall nichts moviret; es mag auch wohl von ben Deputirten in und außerhalb bes Reichs keinem bavon etwas in ben Sinn tommen sein, und gleichwie die electio Romani Imperatoris et Regis Romanorum ein Wert ift, welches bie ausländische Potentaten nicht angehet und darzu sie niemals erforbert worden, so werben bieselbige sich auch in bie Deliberationes, wie es sede Imperii vacante et durante

18 Mai interregno ratione vicariatus zu halten, nicht zu immisciren haben. Und ift biefes Wert also beschaffen, bag es auch die Principes Imperii nicht angehet, sondern bas Electorale Collegium, cui semper annexa fuit vicariatus dignitas, alleine concerniret. Dabero auch die Erörterung biefer Sachen fünftig penes Imperatorem et Electores alleine stehen wird. Und ob auch wohl in consequentiam Religionis favor hierunter sehr verfiret, so ist both bie controversia nicht eben religiosa, sonbern politica, und wird Chur-Pfalt gewißlich cum acerrimis adversariis zu thuen bekommen haben. Daß bei vorstehender Wahl die Katholische auf des Königs in Ungarn und Böhmen Berson zielen, ift baraus flärlich abzunehmen, weil fie ihme nicht allein bas spatium 18 annorum completum affingiren, sonbern auch in favorem honorum capescendorum annum coeptum pro completo zu computiren, recht und billig erachten. Weil aber biefes folche Sachen sein, welche erft sub deliberationem et disquisitionem tommen und meiblich, attentis omnium, quorum interest, rationibus dubitandi et decidendi, ventiliret werben muffen, so haben wir unfer judicium, hac vice adhue praeposterum, billig suspenbiret. Ad poenitendum enim properat, cito qui judicat.

Des Don Joan de Austria postulatum wegen Erleichterung ber Zölle am Rheinstrom und Abschaffung aller Attentaten, so temporibus bellicis eingerissen und überhand genommen, ist billig. Aber weil Chur-Mainz wegen ber prätendirten Stapulgerechtigkeit mit den andern interessirenden Chursürsten in Mißverstand gerathen, auch, wie die Relation besaget, aller-hand Pignorationes und Repressalien vorgenommen werden, so wird es noch viel Difficultäten geben, ehe das Werk zum richtigem Stande gebracht wird. Könnten die erhöheten Zölle zu Wasser auf dem Rheinstrom abgeschafset werden, würden die Commercia den Strom herunter wieder zunehmen und E. Ch. D. Ihrer Zölle halber besselbigen Orts einen merklichen Rutz und Vortheil empfinden."

P. S. Ausf. aus R. 9. T. T. 11. Aus ber Bittschrift bes Rats ber beiden Städte Salzwedel könne der Kurfürst ersehen, welche Ungelegenheit ihnen die fremden Mariengroschen des Abtes von Corvey und der Grasen von Lippe, Sternberg und Bitgenstein bereiten. Die Stadträte schlagen vor, "daß solche Münze durch publicirte Verordnung abzuschaffen und für ungültig zu erkennen oder doch zu einem richtigen und gemessenen valor zu setzen". Auch sie halten diese Vorschläge für richtig und praktikabel. P. S. Ausf. aus R. 20. DD. Gedr. U.-A. X, S. 337. Die Landstände diese und jenseits der Elbe haben gestern eine Audienz bei ihnen nachgesucht und ihre vor vier Tagen gegebene Resolution wiederholt und um Verschonung mit serneren Werbe- und Rekrutengelbern gebeten. Von 5 Monaten wären noch nicht zwei ausgekommen und auf den Unterhalt der kurfürstlichen Völker, der Lehnpserde

und des Landvolks ginge aus den Städten so viel, daß sie genug damit zu 18 Mai tun hätten und unter dieser Last am Ende zugrunde gehen müßten. "Die rooruyton würden von den Polen vor öffentliche actus hostiles gehalten und hätte man sich daher großer Ungelegenheit zu besahren, inmaßen vor wenig Tagen einem Wedell und seinen Dorsschaften alles Bieh weggenommen worden." Dazu käme, daß Dohna auch einige schwedische Truppen zu den kursürstlichen gezogen haben solle, "welches über alle Maßen übel von den Polen würde ausgedeutet werden". Die Stände bitten, der Kursürst möge nicht ungnädig sein, daß sie sich nicht weiter herauslassen könnten. "Sie wären zur Ausnehmung der Landschaft Rechnungen verordnet, und wenn ja künstig etwas begehret werden solle, würde die Notdurft erfordern, sich vorhero in den Kreisen zusammen zu thuen und alsdann mit genügsamer Bollmacht zu erscheinen."

- P. S. aus R. 50. 28°. 1. Der Syndifus von Hamburg 1), Dr. Broterus Pauli, ift angekommen und hat ein an den Kurf. lautendes Kreditiv überreicht. Da fie ihm beim Weggang der Post Audienz geben wollen, so wollen sie später über sein Andringen, das vermutlich das Postwesen betrifft, berrichten.
- P. S. Ausf. aus R. 11. 240 b. Fasz. 5. Über Titulaturen bes Don Jean d'Austria und ber Königlichen Bastarbe haben sie nichts im Archiv gefunden, nur ein Schreiben an Markgraf Hans vom Herzog von Aba sei vorhanden, "darin er S. G. Oheim nennt, aber keine courtoisie, sondern nur bloß nach seinem Titul den Namen unterschreibet. Der Königl. Bastarten Briefe mögen vielleicht in E. Ch. D. Archiv beizulegen nicht gewürdiget worden sein." Sie haben mit letzter Post die Abgesandten zu Frankfurt gefragt, wie der Don Jean d'Austria vom König von Spanien und den Reichstursürsten tituliert zu werden psiege.

Anmertung. Am 19 und 24 Mai fenden Kurpfalz und Kurtoln Titelformulare zur Benennung bes Don Juan.

2) Ausf. aus R. 11. 282°. Sie senben ein Konzept ber Antwort auf 18 Mai bie sächsischen Schreiben wegen bes Reichsvikariats und ber Erbeinung, das sie bem Konzept bes Geh. Rats Pistoris vom 2 März 1612 d. d. Königsberg i. Pr. entnommen und nur nach den gegenwärtigen Umständen geändert haben. Wie im Interregnum anno 1619 in gleicher Sache an Sachsen geantwortet ist, haben sie im Archiv nicht ermittelt. Archivar Schönbeck meint, die Akten lägen in Preußen, wie er aus einer bezüglichen kurfürstlichen Resolution schließt.

Resolution. Königsberg. 25 Mai. Auf die Rell. vom 4, 14 und Resolution 18 Mai. Die Frankfurter Abgesandten sind instruiert. Wegen des Bikariats ift, saut Beilage, geantwortet. Sie sollen nochmals die Akten von 1612 und

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Im Binter 1655 wurde Tornow in politicis nach Hamburg geschickt. Instruktion von Jena. Die Hansestädte sollten gewonnen werden.

Resolution 1619 nachsehen und die Intimationsschreiben über die bamalige Bikariatsfrage übersenden, befonders "ob bie clausula und formula mandati barin enthalten und bazumaln nicht resentiret, sondern so simpliciter angenommen worben, welches Wir gleichwol allen mit einlaufenden Umbständen Uns nicht fast einbilben tonnen".

30 Mai Poststript einer Resolution. Königsberg. 30 Mai. Ronzept gez. von Schwerin ebenba. Sie sollen obige Munze burch ein offenes Batent entweder verbieten ober ganglich abschaffen.

> 288. Relation von Putlit, Anesebeck, Tornow. Cölln a/S. 11 (21) Mai. Ausf. aus R. 9 Z. Z. k.

Unterftutung bes Mufitus Belwig. Sofrentei. Rechnungslegung. Lothringer Schreiben. Universitätsbesuch bes jungen Markgrafen von Baireuth. Deffen hofmeifter. Raiferliche Trauer. Reichsvitariat.

21 Mai

Empfang bes Reftripts vom 15 biefes, wonach aus ben von ben Amtsuntertanen anftatt bes 20. Mannes aufgebrachten Gelbern ber Mufikant Belwig 1) 300 Taler haben folle. Sie fenben einen Extratt über Ginnahme bei ber Hofrentei Reminiszere 1657, woraus zugleich zu erseben, wozu ein Teil auf des Statthalters Befehl verwandt und was der Bestand sei. Amtsrat und hofrentmeifter Michael Matthias hat gebeten, ihm bies Gelb jur Berechnung ju laffen, weil bie Rentfammer ohne bas erichopft fei unb vermutlich weitere Ausgaben und Berschickungen uns sonft bevorftanben. unterftuten bies Gesuch. "Wir haben sonft zu G. Ch. D. Nuten die Ambter zu Erlegung biefer Gelber disponiret, fintemal fie nicht schuldig gewesen wären, Einen Thaler zuzutragen, in Betrachtung andere E. Ch. D. Land Leute bei ber Werbung nichts gethan, auch nichts thun wollen." P. S. Rong. ohne Datum aus R. 10. 17°. Auf bas Restript vom 16 Mai haben fie ben Befehl an Bortman baw. Subner ausgerichtet und bie Ausschreiben wegen ber kaiserlichen Trauer, Glockengeläut und Musik — Abstellung auf 6 Wochen find abgegangen. An Canstein ift ratione bes Bikariats eine Abschrift von bem Antwortschreiben an Sachsen aus bem Rahre 1612 zugefertigt, wonach sie das lettübersandte Konzept eingerichtet, nebst den dabei befindlichen Studen und einigen Monita bei ber Bahltapitulation, bavon auch ichon Abschrift nach Preußen geschickt ift. P. S. 2 u. 3. Ausf. Der Hofmeister bes Markgrafen hat ein Schreiben ber vormunbschaftlichen Regierung zu Baireuth, wovon sie Ropie senden, überreicht. Sie wollen bavon mit bem jungen Markarafen reben. Sie merken von bem hofmeister, daß sich jener fügen würde, wohin ber Rurfürft ihn schide. Sie halten helmftebt für nicht unbeguem, weil ber Aurfürst ihn bann in ber Nabe habe und bie halberftäbtische Regierung beffer achthaben tonne, wie er erzogen werbe; "geftalt bann auch

<sup>1)</sup> Dies ift als Inhalt übergeschrieben.

bem Hofmeister und Praeceptoribus zu injungiren, alle Monat die loctiones, 21 Mai so sie mit dem Fürsten auf der Universität tractiren, einzuschiden". — Der Hosmeister hat ihnen eine Ropie zugestellt, was für eine Pslicht er abgelegt habe, daraus zu ersehen, daß er in des Kurfürsten Namen angenommen sei.

Resolution. Königsberg. 31 Mai. Eink. 26 Mai (5 Juni). Ausf. 31 Mai Konz. in R. 44. Bbb. gez. u. korrig. v. Schwerin. Dieser hat den Passus über Helwig an den Rand gesett. Ist mit dem Borschlag einverstanden, daß Matthias die Gelder bei der Hospentei berechne. Hans Friedr. Helwig, der Musikus, "welchen Wir in frömbde Lande, sich noch besser zu üben, schicken", soll das Geld als Jahresbesoldung haben. — Das Schreiben des Herzogs von Lothringen ist unnötig zu beantworten. — Mit der Wahl von Straßburg für den jungen Markgrasen ist Kurf. zusrieden. Hat ihm geschrieden, er stelle seine Abreise von Berlin in sein Belieben. — Der neue Hosmeister soll bei seiner Funktion gesassen, da er auf des Kurf. Namen angernommen ist.

### 289. Postiftript einer Resolution. Königsberg. 22 Mai.

Musf. aus R. 20, DD.

Rachbem ber Kurfürst aus dem Bericht vom 4 (14)<sup>1</sup>) ersehen, daß die 22 Wai Deputierten der Stände ob desectum mandati eine Erklärung wegen Fortsetzung der Kontribution verweigert, so sollen sie den Ausschuß verschreiben und demselben das von ihm Besohlene proponieren.

### 290. Relation von Putlit, Anefebed, Tornow. Cölln a/S. 15 (25) Mai.

Ausf. aus R. 15. 27.

Frankfurter Deputationstag. Bortmans Gratifikation.

Sie senden den Bericht<sup>2</sup>) aus Frankfurt vom 3 (13) Mai und beziehen 25 Mai sich wegen der Frage der Fortsetzung des Tages auf ihre frühere Relation. Die Forderungen von Nassau-Saarbrücken, der Stadt Weida und der Gräfin von Moncada seien billig. Konsultationen würden nicht mehr gehalten, da Kurtrier und Kurköln, »quod novum et hactonus inauditum«, keine Bota mehr führen wollen, dis sie ersahren, "was die Nachsübende zu thun gemeinet". Kurdahern wolle auch in den fränkisch-brandenburgischen Landen werden, was ein weites Aussehen habe und die Käte "aufs glimpflichste entschuldigt und ohne des Kurf. Bordewußt sich nicht einlassen wollen". In der Kel. seien Bedenken und Erinnerungen, wie diesem Unwesen vorzubeugen sei. Portmans Wünsche seien zu berücksichtigen; er müsse mit Mitteln gratisiziert werden, damit sein "ossicium publicum ihm nicht damnosum sein möge".



<sup>1)</sup> Fehlt. 2) Bgl. U.-A. VII, 690.

291. Relation. Cölln a/S. 16 (26) Mai.

Rong. von Rnefebed in B. 49. H.

Berhor bes v. Platen wegen eines Totschlags. Ariminalgerichtsbarkeit bes Magiftrats zu Berlin über einen Abligen zweiselhaft.

26 Mai

Empfang ber Berfügung vom 30 April wegen bes verhafteten Franz Bernbt v. Platen. Die Sache ift am gestrigen Tage in Berhör gezogen, "und ist es an dem, daß kurz vor Oftern sich allhier in des Rathes zu Berlin Gerichten ein homicidium zugetragen, also bag David von Bulow nach langwierigem Gezänk einen Schüler mit Ramen Daniel Krausen entleibet, und ift folches armis Frant Berndts von Blaten, welcher bei biesem actu sich auch finden lassen, der Thäter aber selbst inermis gewesen, geschehen, und sind sowohl ber von Platen als ber Thater und ber entleibete Scholaren und discipuli bes Berolinschen Gymnasii gewesen. Und ift zwar der Thäter alsofort ausgerissen, und hat man von ihm die geringste Nachricht nicht erfahren konnen; ber von Platen aber, wie er sich fuga salviren wollen, ift noch in bes Rathe Gerichten angetroffen und burch Befehl bes Herrn Statthalters Sel., beffen hülfliche Band ber Senatus imploriret, in Arrest genommen und hernach ad locum perpetrati delicti wieder remittiret worden, ba er auch litem contestiret, die articulos, so ihm ad formanda interrogatoria zugeschicket, angenommen, und beruhet bas Werk barauf, daß, sobald die Zeugen eiblich abgehöret worden und ber Rous mit seiner Defension einkommen, die Acta umb Ginholung eines rechtmäßigen Urtheils verschicket werden sollen. Und können wir de meritis causae noch nichts judiciren, sondern es bestehet solch Werk auf rechtlicher Ausführung, und wird die sententia judicis mit mehrern geben, ob der Rous pure absolviret ober in mulctam extraordinariam (benn zu ber poena ordinaria wird es zwar wider ben von Bulow, aber nicht wider ben von Platen kommen) condemniret werden möchte. Nun hat des Berhafteten Bruder Philip Fridrich von Platen sich beschweret, daß der Rath fich ber Jurisdiction über einen vom Abel, fo ihrer Botmäßigkeit nicht unterworfen, angemaßet, und ihm biesfalls einen Proces zu eröffnen gebeten; die Abgeordnete des Raths aber, welchen auch der Sonatus allhier zu Coln an ber Sprew abhariret, haben eingewandt, bag ber Rath beiber Resibenzstädte die jurisdictionem civilem et criminalem und das mixtum imperium anno 1391 von dem damals regierenden Churfürsten Jodoco titulo emtionis oneroso an sich gebracht, welche concessio auch von Churfürsten zu Churfürsten und endlich von E. Ch. D. Selbst am 28 Augusti anno 1643 confirmiret worben; barauf fie auch bei ber possessione talis jurisdictionis et exercitii jederzeit ungehindert gelassen wordert. haben sie dabei Rescripta von Churfürst Joachim Fridrich und Churfürst

Johan Sigismund in originali produciret, barein ihnen befohlen, wenn 26 Mai folche delicts in ber Stadt vorgingen, die Thater, fie fein Abel ober Unabel, in Saft zu nehmen und, wenn es Churfürftliche Bebiente waren, bieselbige nach hofe zu liefern, wiber bie andere aber nach Ausweisung ber Rechte zu verfahren. Der delinquens thate, wie es clari et aperti juris ist, unstreitig forum in loco commissi delicti fortiren. Db nun ein Rath hierein wohl funbiret fein und in contradictorio judicio bie Sache leicht erhalten möchte, fo haben wir boch Bebenken getragen, etwas hierein gu becibiren, sondern die Berordnung, wie es in diesem und bergleichen casibus hinfüro zu halten, G. Ch. D. unterthänigft anheimgestellt, cum ei, qui jurisdictionem concessit, etiam potestas privilegia concessa interpretandi, ampliandi vel etiam restringendi competat, auch die Gerichte E. Ch. D., es werben biefelbige von Ihr Selbst ober a magistratu inferiori exerciret, einen Weg wie ben andern bleiben. Inmittelft weil allhie periculum in mora und berjenigen, ohne beren Abhörung man hinter ben Grund ber Bahrheit nicht kommen kann, allbereit etliche ob protractam causam ausgetreten, so haben wir verordnet, daß der Rath das examen testium maturiren, ben Reum mit seiner Defension hören und die Acta umb ein Urtheil verschiden, aber, wenn eine sententia einkommen, nicht verfahren foll, bis biefelbige zuvor ben Geheimten Rathen una cum actis communiciret und bem Rath barauf weiter Befehl und Resolution zugekommen. Und hierein haben wir gesehen auf ben Abscheib de anno 1606, barein enthalten, wenn ein Gingefeffener von Abel in bes Rats Gerichten belinquiret, fo follte im Ramen E. Ch. D. ein Rath ihn bestricken und wenn die Sache an Leib und Leben ginge, welches aber mit bem von Platen in proposito casu schwerlich geschehen wird, bavon auch ante sententiam definitivam nicht gu urtheilen, es ber Churfürftlichen Herrschaft berichten; ware aber bie mulcta nur pocuniaria, fo tame biefelbige bem Rate gu. Weil aber von ben auswärtigen Angesessenn von Abel nichts bisponiret wirb, so erforbert auch biefer Bunkt eine sonderbare Decision. E. Ch. D. werben hierein wohl, was recht fein wird, verordnen. Es nehmen sonften bie homicidia überhand, und wird bas Land mit Blutschulden vielfältig verunreiniget, barauf nothwendig bie Rache und bas ernfte Gericht Gottes erfolgen muß. Bor etlichen Tagen hat einer von ben Eblen von Blato, fo auch anhero zur haft gebracht, ju Grabow einen Bauren erschoffen; einer von Burgftorff zu Mülrose, welcher ausgeriffen, hat auch ein muthwilliges homicidium begangen, und was bes verhafteten von Platen Bruber post sontentiam in ber geftrigen Racht für einen Sarmen verübet, ift aus beigefügeter Supplication ausführlich zu vernehmen."

292. Inhalt mehrerer Gutachten von Geheimen Raten. Rönigsberg. [Enbe Mai.]

Gigenhanbige Rieberfchriften aus R. 9. 5 dd. 12.

[Ende Mai]

Ende Mai 1657 legte der Kurfürst in Königsberg den Räten die Fragen vor: 1) Bas bei gegenwärtiger Conjunctur im Röm. Reich und vacirendem Raiserthum sowohl im Reich als bei fremden Kronen zu beobachten nötig sei. 2) Bas bei biesen polnischen Troublen ferner zu thun, absonberlich, wan das haus Defterreich fich in das Wesen einmischen solte. Darauf find Antworten in fürzeren und längeren Denkschriften vorhanden 1) von Doberfinski 1), d. d. Rönigsberg. 25 Mai. Gigenhändige Ausferti-Er hält die Exclusion des Hauses Desterreich für wünschenswert; es erscheint ihm aber fraglich, ob sich die Mehrheit der Kurfürsten dafür findet, und ift für ben Fall, daß die Mehrheit für bas haus Defterreich geneigt ift, ber Meinung, daß ber Kurfürst sich biesen anschließt. 2) Wenn Defterreich fich wiber die Feinde Polens ertlaren werbe, muffe ber Rurfürft seben, aus bem Kriege zu kommen, "weil es nicht allein der mit Ihr. R.[aiferlichen] M. aufgerichten alliance, sonbern auch E. Ch. D. eigner conservation scheinet gemeß zu sein". 2) von M. Wesenbed. Übergeben Königsberg im geheimbten Rath ben 282) Mai 1657. Eigenhändiges Concept, wie es scheint. 3) von Platen. Zwei eigenhändige Niederschriften, von benen das erste Königsberg 28 Mai, das zweite ben 4 Juni 1657 batiert ift. Beibe find mit ber Unterschrift verseben und gang so abgefaßt, daß fie hatten übergeben werden tonnen, nur daß im erften mehrere Abfate burchstrichen und am Rand Bufate hinzugefügt find, während im letten wesentlich nur Bufape an ben Rand gesett find. Db sie in ber Situng bes Geheimen Rats vielleicht vorgelesen find? Inhaltlich umfaßt bie zweite Niederschrift die erfte, fügt aber noch einige Betrachtungen hinzu. betreffen hauptfächlich die Wahlfrage, welche eingehend erörtert wird; besonders werden alle die Umftande angeführt, welche für ober gegen die Säufer Defterreich und Bayern sprechen, ba man taum hoffen barf, einen evangelischen Fürften zu bekommen. Der Berf. "tan teinen andern Gebanden schöpffen, als bas es bei Deftereich wol verbleiben werbe". Der Rurf. fonne zur Zeit noch teinen Schluß machen, sondern muffe bem Bablgesandten die Gewalt geben, "in etwas die majora zu folgen". Über die Frage, wie der Kurf. sich zu verhalten, wenn Desterreich den Polen Sutturs schicke, äußert Pl. sich nur turz. Kraft ber Allianz mit Schweben habe ber Rurf. Schweben Dentra quoscunque qu afsiftiren. Raiser und Reich seien zwar ausgenommen, aber nur in bem Sinne, "bas die Alliance wieber

<sup>1)</sup> So! schreibt er sich.

<sup>2)</sup> Zahl undeutlich.

sie offensive zu gehen nicht angesehen. Aber wan sie den Angriff thun, werden S. Ch. D. ad desendendum obligiret bleiben." Außerdem geschähe diese Hülfe nicht von Kaiser und Reich, sondern vom Hause Desterreich. Wan müsse sie abzuwenden suchen. Der Kurf. möge die Rot des Landes und sein eigenes Interesse im Auge behalten. "Sintemal ich nicht sehen kan, woher S. Ch. D. die Mittel den Kriegk lenger zu continuiren werden nehmen können. Alle Dero Lande seindt bereidts in eußerste ruin gesehet. Solte, das Gott abwende, die armes einmahl ruiniret werden, so sinde ich kein dastants refraischement zu Ergenhung. Undt wan die armes verlohren, so werden S. Ch. D. dem Feinde zum raube werden und von den Freunden, als welche mitt ihnen selbst genug zu thun haben, verlassen bleiben. Deus avertat omen."

293. Berfügungen. Königsberg. 30—31 Mai. Eint. 26 Mai (5 Juni).

1) Ausj. aus R. 9 WW. 2.

Mungen in ber Altmark. Gefuch ber Altmarkischen und Briegnisischen Stände. Streitige Jagb.

- P. S. Er habe erfahren, daß in der Altmark allerhand fremde Münze 30 Mai zirkuliere, wie denn besonders die Städte Salzwedel darüber Klage führen; da dadurch dem Lande nicht wenig Ungelegenheit zuwachse, so möchten sie diese Münze durch ein offenes Mandat verbieten.
- 2) Berfügung. Königsberg. 31 Mai. Konz. gez. von Platen aus R. 47. 31 Mai S. 2. Sendet unter Hinweis auf die Berfügung vom 30 April einen Bericht des Großen Ausschusses der Stände der Altmark und Priegnitz, mit dem Befehl, nunmehr ihr Gutachten einzuschieden.
- 3) Berfügung. Kö. 31 Mai. Eink. 31 Mai (10 Juni). Ausf. aus R. 9. 31 Mai Q. 1. F. Konz. gez. von Platen ebenda. Wolff Christoph von Faldenberg beklagt sich über eine Berfügung bes verstorbenen Statthalters Grasen von Wittgenstein, welche ihm der Heidereiter zu Biesenthal überbracht hat, wonach er sich der hohen Jagden zu Dannenberg enthalten soll, und sucht urkundlich zu erweisen, daß er mit Recht die Jagd dort ausübe. Der Kurfürst remittiert sein Gesuch an die Geh. Käte mit dem Besehl, unter Zuziehung des Oberjägermeisters und derzenigen Käte, denen die Jagdsachen zu beobachten ausgetragen, ein Berhör anzustellen und die Sache dem Rechte gemäß zu entscheiden.
  - 294. Relationen von Putliß, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 22 Mai (1 Juni).

    1) Ausf. aus R. 15. 27.

Frankfurter Deputationstag. Frankreich für eine bahrische Thronkandidatur. Linberung der Dienstgelber in zwei Halberstädter Dorfschaften. Drohender Einfall der Bolen. Borsichtsmaßregeln. Bikariatsfrage.

Am 18 b. find angekommen ein Bericht Portmans zu eigenen Handen 1 Juni bes Kurfürsten, ben fie baher nicht eröffnet, sonbern verschlossen ichiden, und

Digitized by Google

(Ende Mai)

1 Juni ein Bericht von Subner allein, ber nur die Rontinuation bes Deputations. tages betrifft, welche alle Abgesandten für nötig halten. Sübner bittet um Erstattung ber restierenden Legationstoften und um Urlaub auf einige Bochen nach bem Sauerbrunnen, was ber Rurfürst selber entscheiben mochte. "Unter anbern ift auch barein enthalten, bag bie Rron Frankreich Chur-Bapern ad affectandam dignitatem Romani imperatoris instigiren foll unb barzu adsistentz versprochen 1), welches aber solche motus verursachen möchte, als vor Reiten wegen ber competentz inter Ludovicum Bavarum et Fridericum Austriacum E. Ch. D. fünftiges votum wird bei biefen Wert auch nicht wenig gelten." P. S. Ausf. aus R. 33. 140. Die halberftabter Regierung und ber Amtsichreiber zu Grüningen befürworten ein Gesuch ber Dorfichaften Groß-Quenftebt und Dasborf im Fürftentum S. um Linderung ihrer Dienftgelber um ein Drittel etwa, mas fie befürworten. Der Rurf. erwibert am 11 Juni 11 Juni aus Ronigsberg, Ronzept, Die S. Regierung fei angewiesen, Ermäßigung eintreten zu laffen.

Postffript. Ausf. aus Poln. R. 9. 5dd. 4. Sie senben Abschrift eines 1 Juni Schreibens bes Grafen Dohna. Da bergleichen Beitungen oft einliefen, fie aber nicht wüßten, wie sie fich wegen Fortsenbung bes Rurpringen und Begschaffung ber hier noch vorhandenen Sachen, was sich nicht so leicht werde machen laffen, verhalten sollen, so bitten fie um Instruktion. Die Ausschreiben an alle Rreise, sich auf ben Fall ber Not bereit zu halten, haben fie bem Begehren bes Grafen Dohna entsprechend abgeben laffen.

P. S. ber Resolution. Ronigsberg. 11 Juni. Rong. geg. u. forrigiert 11 Juni von Schwerin. Antwort auf obiges und bas Schreiben vom 25 Mai (4 Juni). Aurf. halte bie Gefahr wegen eines Einfalls ber Bolen noch nicht für so groß, bag an eine Fortichaffung bes Rurpringen, ber anbern fürstlichen Berfonen, ber Geheimen Rate felbft und bes Archivs gebacht werben muffe; er sei versichert, daß der Bolen Macht nicht so beträchtlich fei, um die Strome zu passieren, verschlossene Städte und zumal nicht das stark bewehrte Berlin anzugreifen. Doch follen fie wachsam sein, bem Grafen Dohna an bie Sanb geben und auf ben unverhofften Fall ben Kurprinzen zeitig nach Spandau bringen, "alba negst göttlicher Hulfe bie geringste Gefahr nicht zu befürchten".

2) Ausf. aus R. 11. 282. Ronz. von Tornow. Empfang des Re-1 Juni ffripts vom 25 Mai. Das Original ber Antwort an Rurfachsen haben fie, ebe fie nicht im Archiv noch einmal Umschau gehalten, nicht abgefandt; "bann es konnte E. Ch. D. zu nicht geringer Berkleinerung gereichen, bag Dieselbe erwähnen, daß Ihr Churfürstumb2) mit bem sächsischen Bikariat nichts Gemeines hatten und bag bie turfachfische Ranglei in Ausfertigung bes Notificationsschreibens geirret"; benn sie hatten ichon am 14 und 15 b. Monats berichtet, bag bie von ihnen aufgesette Antwort mit bem Schreiben von 1612, namentlich bem Ronzept von Bistoris übereinstimme, daß also die turfachsische

<sup>1)</sup> Bgl. U.-A. VII, 691. 2) 60!

Kanzlei keinen Frrtum begangen habe; so baß also vielmehr ihnen, ben 1 Juni Räten, Frrtum und Unsleiß imputiert werben bürfte. Sie senben als Erzgebnis ihrer Nachforschungen im Archiv mehrere Schreiben von 1612 und 1619, im ganzen 9 Stück. Sie bitten nun um Entscheidung. Den sächsischen Räten haben sie keine Borantwort, sondern nur ein rocopisso gegeben.

Resolution auf Rel. u. Postskripte vom 1 und 4 Juni. d. d. Königsberg, Resolution 11 Juni. Bu den Frankfurter Berichten sei nichts zu bemerken, da die Abgesandten über Dissolution oder Kontinuation des Reichsbeputationstages orientiert seien. — Wegen der Dörfer Quenstedt und Dastorss im Fürstentum Halberstadt solle die dortige Regierung wegen Moderation der Dienstgelder angewiesen werden. — Die Antwort an Kursachsen soll nach den eingesandten Abschriften entworsen werden, da die alte nicht abgehen könne; es wäre aber gut gewesen, wenn die Absschriften ihm früher eingesandt wären. Die kursächssischen Patente sollen nicht in der Kurmark, wohl aber dem Herkommen nach in Kommern, Halberstadt und Minden angeschlagen werden, was sie jeder Regierung mitteilen möchten. P. S. Sendet Kopie der an Kursachsen gesandten Antwort.

295. Relation von Putlit, Anesebeck, Tornow. Cölln a/S. 25 Mai (4 Juni).

Musf. aus Boin. R. 9. 5ee 11 A.

Drobender Ginfall der Bolen. Borfichtsmaßregeln. Frankfurter Bericht.

Beziehen sich auf ben letzten Bericht vom 1 Juni über die Zusammen- 4 Juni ziehung der Polen oberhalb Posen. Bitten um Besehl, wie sie es mit der Wegdringung des Kurprinzen, der braunschweigischen Frau Fürstin-Witwe und des jungen Markgrasen nach Spandau und mit deren Berpstegung und Bedienung machen sollen; ob sie und die Kanzlei mitgehen sollen und ob die Verpstegung wie in den Jahren 1639—1641 geschehen soll. Die meisten "Logamenter" auf der Festung sind schon vom Kurfürsten für andere bestimmt worden. Sollte jetzt, da die Oder, Spree und andere Ströme klein, ein Einsall geschehen, so wüßten sie sich dessen Aufgebot, da ein jeder wird bei dem Seinigen bleiben wollen, die Städte und Dörfer guten Theils wüste, es langsamb zugehen möchte". — Das beiliegende Paket aus Frankfurt a/M. haben sie in der Eile erbrochen und hinterher erst gesehen, daß es zu des Kurf. eigenen Händen war, was sie zu entschuldigen bitten.

296. Resolution. Königsberg. 5 Juni. Eint. 31 Mai (10 Juni).

1) Ausf. aus R. 49. H.

Kriminalgerichtsbarteit bes Berliner Rats über Ablige. Militaria vom Hillenschen Regiment. Kompagnien ber turmartischen Städte.

Wir haben aus euerm unterthänigsten Bericht von des ufm Berlinischen 5 Juni Rathhaus verhafteten von Platen nebst des Raths daselbsten unterthänigster

Digitized by Google

5 Juni Supplication ausführlich referiren lassen; erinnern Uns barneben gang wohl, welchergestalt Unsere beibe Residenzstädte mit den Gerichten tam in criminalibus quam civilibus begnäbiget und verseben fein, befinden aber bei biefer Sachen fo viel, daß wann die Delinquenten und Verhaftete abeliche Bersonen sein, dem Rath zwar inhalts ber Reverse und Landesgewohnheit ber Angriff, dieselbe in Unser Sand zu verftricken, gutomme, aber bie Cognitio Uns gebühre, allermaßen folches auch bem vom Rath allegirten Abschiede vom 24 Martii anno 1624 nicht zuwider, sondern burch benselben vielmehr confirmiret wird, weil ihm die Beftrickung barin nicht weiter als in manus nostras und bis zu ferner Churfürftlicher Berordnung zu kompt und zuerkannt, auch solches bishero also in viridi observantia gehalten worden; wadurch bann dem Rath an ihrer Jurisdiction nichts abgehet, sondern es wird dieses billig inter casus exceptos referiret, dawider dem Rath auch Unseres Groß-Herren Batern Churfurst Johan Sigismundt driftmilben Angebenkens gemachte Disposition nicht zu Statten tommen tann, als welche vornehmlich nurt von Unferm Sofgeftabe rebet, ben pariter privilegiatis aber ihr Recht gar nicht benimpt, und solches umb so viel mehr, weil bei Uns euerem selbsteigenen Bericht nach sowohl bie Interpretation folches ergangenen Rescripts, als auch die Ampliatio und Limitatio ber geschehenen Concessionen fteben, die vom Rath allegirte Jura aber nur ftatthaben, nisi aliud statuto vel consuetudine receptum Weil dann nun beiberseits captivirte von Platen abeliche Personen seien, als hättet ihr sowohl von Anfang als auf erlangtes Unser Rescript nach Inhalt der Landesreverse und bisheriger Observanz dieselbe von dem Rath und Gerichten ber Stadt Berlin abforderen und in Unfere Berwahrung bringen laffen follen. Geftalt bann Unfer gnäbigfter Befehl hiemit an euch ergehet, solches nachmals unangesehen bes Rathes Contradiction also werkstellig zu machen und beibe Captivirte von Abel von bem Rath, jedoch im übrigen ihrer Jurisdiction ohne Schaben, nebft ben Acten abgufodern und in Unfere Bermahrung zu nehmen und, damit gleichwohl die Delicta nicht impuniter verbleiben, ben processum inquisitorium burch Unfere Bebiente, wie Herkommens, wiber fie fortseten zu laffen. Wornach ihr euch zu achten.

15 Juni 2) Berfügung. Kö. 5 Juni. Eink. 2 (12) Juni. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd. 4. Dem Leutnant vom Hillenschen Regiment sollen die Solbaten, benen ber Oberstwachtmeister Lorenz Langerman etwas Gelb auf die Hand gegeben, unaushältlich ausgefolgt werden.

5 Juni Relation von Putlis, Anesebed, Tornow. Cölln a/S. 5 (15) Juni. Auss. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Dieser Berfügung und der vom 8 Juni wegen Stellung der drei von den Städten geworbenen Kompagnien unter das Regiment Graf Dohnas und der Verpsiegung des Oberstwachtmeisters Rliping

soll nachgekommen werben. Der lette Punkt ift schon erlebigt, und ben 5 Juni Städten wollen sie ben Willen bes Kurf. vortragen, "ob wir zwar große Difficultäten besorgen".

297. Berfügung. Königsberg. 8 Juni. Gint. 2 (12) Juni. Ausf. aus R. 24. F.F. 2.

Rompagnien ber turmartifchen Stabte. Berpflegung ber Rligingichen Reiter.

Die drei von den märkischen Städten geworbenen Kompagnien zu Fuß 8 Juni sollen unter des Generalleutnant Grasen Dohna Regiment gestellt werden, um es zu komplettieren. Sie möchten dies den Städten anzeigen und vorsehen, daß sie sich dazu willig verstehen, mit der Bersicherung, daß sie nicht außer Landes geführt werden sollen. P. S. Auss. aus R. 24. F. F. 1. Über die Berpslegung der Reiter, welche Oberstwachtmeister Klizing beisammendringen wird, sollen sich die Stände nicht so sehr beschweren, weil deren nicht über 30 ober 40 sind und nur mit bloßem Futter und Mehl auf geringe Zeit versehen werden sollen.

298. Relation von Putlis, Anesebeck, Tornow. Cölln a/S. 29 Mai (8 Juni).

Ausf. aus Bolnifc R. 9. 5 ee 1 A.

Drobender Ginfall ber Bolen und die bagegen getroffenen Magregeln.

Sie senben in brei Beilagen Mitteilungen ber Neumärkischen Regierung, 8 Runi bes hauptmanns zu Neuen-Stettin und ber Grofpolnischen Stande, "welche E. Ch. D. Lande nunmehr aufs feinbseligste als fie vermögen, anzugreifen gemeinet sein: auch wie fie auf bes heil. Rom. Reichs zu Frankfurt anwesenber Stanbe Approbation, bag fie, ungeachtet biefer Rrieg mit bem Rom. Reich nichts zu tun habe, bennoch E. Ch. D. Lande, ob fie gleich zum heil. Reich gehören, zu insestieren, und quasi rectam vindictam (wie fie schreiben) zu üben berechtigt sein, sich berufen". Sie haben barauf, wie die weiteren Ropien ergeben, an den Kurf. von Sachsen berichtet und um wirkliche Assistanz und Abmahnung ber Polen gebeten, und zugleich bie Sache an ben Abgesandten zu Franksurt a/M., Joachim Subner, notifiziert. Die Antwort wollen fie einsenden, erwarten aber weitere Berhaltungsmaßregeln. Auch bitten fie um Resolution auf ihre Relationen wegen Wegschaffung bes Rurprinzen nach Spandau und fragen, ob die hier liegende Kompagnie borthin mitzunehmen sei, weil in Spandau wenig Solbaten lagen. P. S. Ausf. aus R. 11. Sie fenden ein am letten Mittwoch eingelaufenes Schreiben von Kurpfalz nebst einer Debuktion, daß das Reichsvikariat Kurpfalz »ratione palatinatus ad Rhenum . zufomme und nicht ein Ronner ber furfürftlichen Dignitat fei; jugleich ein Protest und eine Gegenschrift gegen bas, mas Rurbagern wegen bes Bikariats unternommen.

Dieinarbus, Protetone. V.

## 299. Relation von Putlis, Knefebeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Juni.

Frankfurter Bericht. Entlassung von Platos.

11 Juni Sie senden Portmans mit heutiger Post aus Frankfurt a/M. eingelausene Resation über seine Berhandlungen mit Aurpfalz zu Heidelberg nebst erlangter Resolution und die Antworten von Aurmainz, Trier und Bahern. Sie haben darin nichts besunden, was der Antwort bedürftig sei. P. S. Auss. aus R. 49. H. Empfang verschiedener Resolutionen und Restripte vom 5 dieses st. n. am gestrigen Tage. Der v. Plato ist schon vor einigen Tagen vom Rate gegen Kaution des Arrestes entsassen.

## 300. Refolution auf die Relationen und Postsfripte vom 22 und 26 Mai (1 und 5 Juni). Königsberg. 11 Juni.

Rongept gez. von Schwerin aus B. 15. 27.

Dienstgelber von Salberstädter Ortschaften. Bifariat.

11 Juni Auf ben Frankfurter Bericht sei nichts zu erinnern, da er über die Gegenstände sich bereits geäußert. — Wegen der Beschwerde der Dorsschaften Quenstädt und Daßdorss im Fürstentum Halberstadt wolle er der Regierung Ermäßigung der Dienstgelber anbesehlen. — Bei Beantwortung der Abschrift der sächsischen Notisikation wegen des Vikariatsamts von 1612 will er sich nach ihrem Bericht richten; das Beantwortungsschreiben könne so nicht abgehen, odwohl es gut gewesen, wenn solche Abschriften ihm gleich anfangs auf sein Ersordern überschickt seien. — Die von Sachsen eingeschickten Patente sollen in der Kurmark nicht, wohl aber in den Fürstentsmern Pommern, Halberstadt und Minden veröffentlicht werden.

### 301. Erlaß des Geheimen Rats. Cölln a/S. 3 (13) Juni 1).

Bei Leichenbegangniffen follen die Scholaren beiber Residenzstädte je in ber Stadt, zu ber sie gehören, ben Bortritt haben.

13 Juni Es haben die Churfürstliche Geheimbte Herren Räthe höchlich empfunden, daß jüngsthin bei Abführung des gewesenen Churfürstlichen Statthalters Herren Grafen zu Witgenstein seliger Gedächtnuß gräslichen Leiche zwischen den Scholaren beeder Residenzstädte Berlin und Cöln an der Spree ein so scholaren beeder Lärmen entstanden, dessen sich jedermänniglich schamen müssen, und werden solches gewißlich die Churf. Durchl. zu Brandenburg pp., unser gnädigster Herr, ganz ungnädigst vermerken. Dergleichen Gezänk nun hinfüro zu verhüeten, wird es vermittelst dieses dahin gerichtet, daß, wann jemand in Berlin mit Tode abgangen, auch daselbst

<sup>1)</sup> Um Ranbe: Bragebengftreit zwifchen ben Schulern zu Berlin und Colln.

sein Domicilium gehabt, der Schuelen in Berlin die Präcedenz in allewege 13 Juni gebühre, und ebener Maßen soll es auch, wenn allhier in Cölln dergleichen Casus sich zuträget, mit der Schuelen doselbst also gehalten werden. Sollte sich jemands unternehmen, hierwider zu handeln, wird man es nicht allein bei den Delinquenten, sondern auch bei dem Rectore scholastico und seinen Collegis, als welchen ratione officii disciplinam scholasticam zu halten und die Verdrecher zu strasen oblieget, zu suchen wissen. Und wird auch der Senatus in jeder Stadt an demjenigem, was ihme Amptshalber oblieget, nichts ermangeln lassen.

301 a. Relation von Putlit, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 8 (18) Juni.

Musf. aus R. 11. 2828.

Bifariatsfrage. Bittidriften.

Empfang des Restripts vom 11. Sie wollen an die Regierungen von 18 Juni Pommern, Halberstadt und Minden Exemplare der kursächsischen Patente schicken. Sie senden noch eine Bittschrift der beiden Oberförster Brandt und Mörner.

302. Refolution an die Geh. Rate auf die Rek. vom 15 Juni. Königsberg. 21 Juni. Gink. 16 (26) Juni.

Musf. aus R. 42. 50.

Kompetenzkonskilt zwischen Graf Dohna und den Geheimen Raten in militaribus. Uns ist euere unterthänigste Relation vom 5 Junii sambt dem Post. 21 Juni scripto unterthänigst vordracht. Und habt ihr gar wohl gethan, daß ihr daßjenige, was der Rath zu Franksurt an der Oder wegen Mangel der Munition erinnert, dem Grasen zu Dohna notificiret; daß aber derselbe solches nicht allein empsunden, sondern auch sich über den stylum der von euch ertheilten Pässe formalisiret, wundert Uns, indem er solches gar nicht Ursach hat; wie dann dergleichen Pässe in Unser Abwesenheit nicht allein zu Berlin, sondern auch dieses Orts und in allen andern Unsern Landen eben also ausgesertiget und von allen hohen und niedern Kriegsbedienten gedührend respectiret werden. Habet euch demnach solches nicht irren, sondern es bei dem Herkommen in diesem Stück nochmals bewenden zu lassen. Was Wir desfalls an den Grasen von Dohna!) rescribiret, solches gehet zu

<sup>1)</sup> Aus dem beiliegenden Poststript an Graf Dohna geht hervor, daß er einen von den Geheimen Raten einem Manne nach Kolberg erteilten Paß zurückgesandt, mit dem Bemerken, es geschehe dem ihm aufgetragenen Amte und der Kriegsdirektion zu nahe. Sonst wiederholt der Kurf. obige Resolution und fügt noch hinzu, die Geh. Räte verträten nach dem Tode des Grafen Wittgenstein seine Person und Stelle. Pura militaria blieben zu seiner Entscheidung.

21 Juni euerer Nachricht hiebei, und lieget euch in allewege ob, wann Unsere Unterthanen von der Soldatesque oder Executoren oder marschirenden Bölkern vergewaltiget und beschweret werden oder sonsten der Contribution, Einquartierung oder Servitien halber mit den Unterthanen Streitigkeiten vorsallen, darüber gebührendes Aussehen zu haben und Unsern Unterthanen, daß sie über Gebühr nicht beschweret werden, Schutz zu halten und zu dem Ende die Sachen zu untersuchen und nach Besindung zu verabscheiden. Doch wenn es einem Soldaten an Leib und Leben gehet, könnet ihr solches nebst Einsendung der ausgenommenen Insormation an Unsern Generalseutenant den Grafen von Dohna remittiren, damit derselbe darüber ein Kriegsrecht anordnen, die Sache nach Kriegsmanier verhören und veradsscheiden könne. Und Wir verbleiben euch mit Churfürstlichen Gnaden wohl gewogen.

303. Relation von Putlit, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 12 (22) Juni.

Ausf. aus B. 10. 178.

Frankfurter Deputationstag. Canftein in Dresben.

22 Juni Senden Antwort von Kurmainz auf das Schreiben wegen Prorogation des auf 16/6 August angesetzten Wahltages, worin man sich entschuldigt, es stehe dieses nicht in ihrer Macht. Canstein ist heute nach Dresden gesahren und wird dort Montag ankommen.

304. Relation von Butlit, Löben, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 15 (25) Juni.

Ausf. aus Boin. B. 9. 5 es 11 A. Konz. gez. von Anefebed in B. 9. 5 hb. 1°. Drohender polnischer Einfall. Staatsrechtliche Stellung ber Reichsvikare.

Sie beziehen fich auf einen Bericht über bie Drohungen ber Bolen gegen 25 Juni bes Rurfürsten märkische und pommersche Lande und beren Ginfall in bas Amt Reuen-Stettin unter bem Bormanbe, bie gesamten Reichsftanbe batten auf bem Deputationstage zu Frankfurt a/M. es burch Beschluß zugegeben, daß die Polen Repressalien und gewaltsame Brozeduren gegen die turfürst. lichen Lande unternehmen burften. Nun haben fie aus der Abgefandten zu Frankfurt Berichten wohl vernommen, daß in den Privatbiskursen von ben öfterreichischen Deputierten wohl berartiges geaußert fei, und Bubner, beffen Bericht fie beilegen, melbet, bag weber bie turmainzischen Direttores noch andere Abgesandte bavon etwas wiffen wollten. Es fei eine private Erdichtung, ber Rurf. werbe biefen Bericht gegen bie falschen Gerüchte gebrauchen fonnen. Sie wollen Bubner die Schreiben bes Rastellans zu Bosen und ber Rolbergschen Regierung an Aursachsen zuschicken, weil die tur- und fürstlichen Abgesandten bies begehrt haben. - Aus bem Bericht gebe auch bervor, bag Aurbagern und Aurfachsen als Bitarien bes Reichs beabsichtigen sollen, neue

Rommissarien den kaiserlichen zu substituieren. Dagegen hat Kurmainz pro- 25 Juni testiert. Es ist eine Neuerung. "Es seindt über 100 Jahre a tompore Caroli V durante interregno keine Deputationstage; daß auch die Vicarii in publicis comitiis partes imperatoris jemals solten vertreten haben, ist ein Anmaßen, davon weder aurea bulla disponiret noch auch, unseres Wissens, einige Actus darüber beleget und verisiciret werden können, zu geschweigen, daß auch in dubio die potestas vicariorum mehr zu restringiren als zu extendiren."

305. Berfügungen. Königsberg. 27 Juni. Eint. Colln a/S. 24 Juni (4 Juli).

1) Ausf. aus B. 24. Y 1.

Musterung in Spandau. Handelsbifferenzen zwischen Stettin und Frankfurt a/D. Freibrauen der Schützen in Berlin. Beabsichtigter schwedischer Durchmarsch durch die Udermark.

Rach dem Schreiben der resp. Kammergerichts, und Amtstammerräte und 27 Juni Rammermeister Otto v. Grote und Joachim Ernst Wernide ist die Musterung in Spandau vor sich gegangen. Sie möchten deshalb die verordnete Abrech, nung mit dem Obersten Ribbed besvern, die Abschriften der Musterrollen sollen sie sich von den Kommissarien zustellen lassen. "Es will zwar der Obrister die mangelnde Soldaten mit ausgerissenen und gestorbenen ersehen und dieselbe an der Zahl, so er werben sollen, abkürzen. Wir können aber solches nicht passiren lassen, in Anmerkung er wegen der Garnison allezeit complet tractirt wird, deswegen er dann auch die Garnison ohne die Recruiten allezeit complet zu halten schuldig ist, wie dann auch ohne dem den Werbern, was für der Musterung entläuft oder stirbet, nicht gutgethan wird."

- 2) Konz. gez. von Platen aus R. 19. 30. Senbet einen Bericht ber 27 Juni Neumärkischen Amtskammer über bie zur Beilegung ber Streitigkeiten zwischen ben Stäbten Stettin und Frankfurt a/D. eingesetzte Kommission. Da er nicht wisse, weshalb biese Kommission keinen Fortgang genommen, sich bort auch nicht insormieren und Beschluß fassen könne, so möchten sie ihm berichten, wie es praesente lite gehalten und ob bei währender solcher Zeit die Stettiner sich der Oder und Warthe gebraucht oder die Waren zu Lande überschickt", und dazu ihre Meinung, ob die Kommission zu urgieren sei oder nicht. Den Amtskammerbericht möchten sie originaliter zurückschen.
- 3) Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Berlin. Konz. ebenba gez. v. Platen. Aus 27 Juni ber beigelegten (aber fehlenben) Bittschrift ber Schützen in Berlin ift zu ersehen, baß biesen die in ihrem Privileg verschriebenen acht Freibrauen in Zweisel gezogen ober wenigstens beschränkt werben sollen. Da es aber aller Ezzeptionen ungeachtet bei dem erteilten Privileg bleiben solle, so möchten sie bies ben Beklagten insinuieren, die Supplikanten aber babei schützen.
- 4) Röuigsberg. 28 Juni. Eink. Cölln a/S. 24 Juni (4 Juli). Ausf. aus 28 Juni Boln. R. 9ff. 2. Sie sollen Abel und Städten in der Ukermark anzeigen, daß, da

28 Juni die schwedische Armee in Kürze gegen Danemark geführt werde, sie überall Bieh, Pferde und Getreide in Sicherheit bringen. Zwar soll der Marsch burch die Ukermark möglichst verhütet werden, aber wenn es doch geschehe, sollen Kommissarien verordnet werden, um die Truppen die vergleichsmäßig sestgesete Straße zu führen und auf gute Disziplin zu halten. Der schwebische König habe versprochen, daß die Soldaten alle Nahrung bezahlen sollten und außer der Weide nichts zu begehren hätten.

**306. Relation.** Cölln a/S. 19 (29) Juni.

Rongept von Rnefebed aus R. 44 Bbb.

Abholung bes jungen Markgrafen von Baireuth. Schlüffel zum Plassenburger Archiv. Lehngebühr. Kurtolner und turmainzer Schreiben. Weserzollrolle.

29 Juni

Markgraf Georg Albrecht hat den Rat Carl von Stein nach Berlin geschickt, um den Markgrafen Christian Ernst nach Straßburg abzuholen. Derfelbe hat geftern um Audienz gebeten und um Abfolgung ber von Blumenthals Witwe eingeschickten Schlussel zum Archiv auf Plassenburg ersucht, ba in nachbarlichen Differenzen und andern herrschaftlichen Sachen täglich etwas vorfiele, wobei man auf bas Archiv returrieren muffe, und fonft aus Mangel genügender Information Fehler vorfallen wurden, wie aus der beigefügten Ropie zu ersehen sei. Sie haben Bebenten getragen, biefes zu bewilligen, da doch Dr. Hübner in Frankfurt a/M. beauftragt sei, mit den markgräflichen Abgefandten nach Baireuth zu reifen und im Archiv wegen ber Sachen, bie jest am meisten in Beratung ständen, nachzusehen. Die Schlüffel zu ben Archiven feien nicht hierher geschidt, sonbern "nur 3 fleine Schluffel zu etlichen Räftlein und Cabinet zu befinden gewesen", die fie ohne kurfürftlichen Befehl nicht haben abfolgen laffen wollen, worauf auch ber Abgefandte nicht besonbers bestanden, auch nicht Befehl gehabt hat. Außerbem hat berfelbe vorgebracht. obwohl früher auf ben Todesfall von 100 Fl. 5 Fl. Lehngebühr gegeben sei, so falle boch die Schwierigkeit babei vor, "bag die feuda emta iho ben possessoribus in viel geringeren Wert, als fie vor alters eftimirt sein möchten, zugeschlagen worben, und wenn bie emtores bie Lehngebühr ratione pretii entrichten folten, so würden die possessores avitorum bonorum vor andern queruliret werben, ... berowegen für diesmal die Lehngebühr auf brittehalb M. moberiret", jedoch ohne Ronfequenz für bie Butunft, alles nach Ausweis bes beigefügten Patents. P. S. von Putlitz, Anesebeck, Hoverbeck, Tornow. Ausf. aus R. 19. 71d. Senben 1) ein von einem Hilbesheimschen Trompeter gebrachtes Schreiben Kurkölns mit einer Bittschrift für den von Bruchorft. Der Trompeter erhielt, wie es fein Bag verlangte, eine Rekognition. 2) Gin Schreiben von Kurmainz mit ber Mitteilung ber Antwort ber Berzöge von Braunschweig-Lüneburg in ber Olbenburgischen Beserzollsache, wonach bie hohe Bollrolle nicht approbiert wird, fondern die Intereffenten mit ihren Ginwänden gehört werben follen.

#### 307. Seheimrats-Protofoll. 30 Juni.

Eigenhandige Rieberschriften von Blatens hand mit Extratten aus ben Boten von Walbed, Schwerin 1) und ihm felbst. Auf zwei Blättern. Aus Poln. B. 9. 5 dd. 8.

Allgemeine politische Stellung zu Schweben und Bolen.

Graf von Walbed. 1. Ob S. Ch. D. länger die schwedische Partei 30 Juni halten?

2. Ob Sie wiber bieselben?

Pro Suecis. 1) Der Königsbergische Tractat. 2) Marienburgische Alliance. 3) Der Labiausche Bergleich.

2. Die Ehre ist engagiret, ohne Berletzung berfelbe nicht zu brechen.

3. Avantage, so S. Ch. D. aus ben Labiauschen Tractat.

Contra Suecos.. Db nicht conservatio Status ein anders erfobert.

Stehet an, ob bas pactum könne verlassen werben, so deliberato animo gemachet; es sei, bag Schweben bawiber gehandelt.

Österreich hat longa manu consilia contra Schweben.

Dennemard tann zu Schiffe kommen.

Türde komme auch uf Seiten Pohlen.

Muscho stehe mit Schweben auch in Krieg.

Hollandt könne leicht in Krieg auch gerathen wiber Schweben.

Siebenbürgen ist wegen Menge seiner Feinde nicht zu consideriren.

Churf. und Katholische sein ber Partei zuwider.

Evangelische wollen nicht Hand anlegen.

Churf. Lande sein enerviret.

Armee nimpt ohn Recruten ab.

Daß also ber Churf. Etat und Lande in Gefahr.

Alle mächtige Potentaten seinb dieser Partei zuwiber.

Dem zu entgehen.

Könige verlassen S. Ch. D.

Schweben behält ben Appetit zu ben Safen.

Die versprochene Satisfaction ist nicht geleistet ex parte Suecorum.

Wogegen ber Ruten zu setzen, so bas Kegentheil offeriret: ganz Pommern, Marienburg, Elbingen. Daburch ber Churf. sicher.

Bu überlegen, von weme bie Offerte geschehe.

Pohlen metu armorum.

Öfterreich umb ihre Partei zu ftarten.

Reiner aus Liebe.

Könne sein, umb S. Ch. D. burch Tractaten ufzuhalten und Schweben immittelst zu ruiniren.

Und wer will alsbenn E. Ch. D. secundiren?

<sup>1)</sup> Das Botum Schwerins icheint unvollftanbig zu fein.

30 Juni

Sr. Ch. D. Lande werben interim mehr und mehr ruiniret.

Schweben könne wieber Sülfe bekommen.

Muschow wird ber erfte sein, so mit ben Cosaten wider ben Türcken geben.

Schweben wird sobalb Frieden erhalten, wenn er außer den Reich ift. Wenn Schweden wieder zum Triumphiren kompt, wird eine neue Noth sein.

Die Gefahr ceffire in effectu nicht.

Wird bas britte ber Friede fein muffen.

General bringet Ruhe,

Particular nicht.

Friede muß reputirlich und nüglich fein.

Bei ben Kriege werden Churf. Lande ftets leiben.

Österreich habe von langen Jahren intentioniret, der Evangelischen Macht an ber Ostsehe zu brechen.

Churf. Armee konne in Sameiten wohl etwas guts thun.

Difficultäten im Kriege machen teine Hoffnung zum guten Ausgang. Wenn mit Willen Schweben aus ben Kriege zu kommen, wirb gut sein.

In vorigen Stand bei Pohlen zu gehen, sei nicht rathsam.

Beffer Krieg als unruhiger Friede.

Temporifiren und sich nach ber Beit zu schicken.

Executores und Rathgeber muffen einig fein.

Er würde Resolution nehmen, die Mittel zu gebrauchen, sich in Sicherheit zu sehen.

H. von Schwerin. Dieselbe, so S. Ch. D. jeto von Schweben ab-

Wenn man bloß uf die Religion sehen wollte, werden S. Ch. D. fortsfahren muffen.

Aber bekannt, daß Schweben die Religion nurt zum Prätert brauchen. An Bertilgung der evangelischen Religion zweifeln Catholici selbst.

In jetigen Kriege ist die Religion wohl nicht in Confideration kommen, also auch jeto doruf so groß nicht zu sehen.

Die rationes, von Schweben abzutreten, sein die mächtigste; aber nicht alfo, gang von Schweben abzusehen ober wider bieselbe zu geben.

Pohlen ist nicht mit Willen, mit Osterreich in Alliance zu treten.

### [Platen.]

#### Pro Suecis.

- 1. S. Ch. D. haben Sich einmal mit ihnen eingelassen, als können Sie salva amicitia bavon nicht abtreten.
  - 2. Pacta mußten gehalten werben; sollten Sie bavon abtreten, so

würde es Sr. Ch. D. zur Berkleinerung gereichen und ein großes von Dero 30 Juni Reputation abgehen.

- 3. Schweben sei die einzige Stütze aller Evangelischen; als müsse man es nicht verlassen.
- 4. S. Ch. D. könne bei Pohlen keine Sicherheit finden, zumalen bekannt, daß auch ein einziger Ebelmann alles, so außer Reichstagen geschlossen, umbstoßen könne.
- 5. Öfterreich sei bergleichen S. Ch. D. gehässig und suche Derselben Untergang.
- 6. Wenn nun S. Ch. D. sollten in Gefahr gerathen, so wäre außer Schweben niemand, so Sr. Ch. D. helfen ober garantiren könne.
- 7. Schweben wird es ohnstreitig vor Offens aufnehmen, wenn S. Ch. D. mit Pohlen à part tractiren wollten.
- 8. Die Tractaten à part wären vermöge Alliance verboten, und können S. Ch. D. mit Pohlen nicht schließen, ober müßten benen tertia vice wieberholeten Pactis contraveniren.
- 9. Pohlen wirdt daruf bestehen, daß alles in vorigen Staat kommen soll, oder wenigst den Rückfall nach Sr. Ch. D. Linien Abgang vorbehalten, wie ingleichen keine schwedische Schiffe in die Pillow zu lassen, so Schweden versprochen.
- 10. Daß mit Pohlen kein Vergleich zu hoffen, ober S. Ch. D. werben ber Schweben Feind werben muffen.
- 11. Sollte gleich Schweben jeto temporifiren und still bazu schweigen, so wird es doch künftig es ahnben und kann baher Occasion nehmen, ihren dessein uf der Villow ins Werk zu seten.
- 12. Schweben, ob es gleich in angustiis, sei doch nicht von solchen geringen Kräften, daß es dahero zu verachten oder impune offendiret werden könne.
- 13. Franckreich, Engellandt p. halte es noch mit Schweben und würben zugleich offendiret werben.
- 14. Sr. Ch. D. Lande, sonderlich in Teutschlandt, wären also situiret, daß, wenn Schweben Schaden leibet, S. Ch. D. zugleich Schaden nehmen müssen.

#### Contra Suecos.

- 1. Die Gefahr, darin Sr. Ch. D. Landen burch die geschehene Conjunction gerathen.
- 2. Daß Schweben Sr. Ch. D. ben Secours, welchen sie Sr. Ch. D. zu leisten schulbig, nicht präftiren könne.
- 3. Daß ein jeber Herr schuldig sei, mehr uf die Conservation seines Etats zu sehen als uf einige andere Sache.

- 30 Juni 4. Daß Schweben, indem der König aus Pohlen uf Dennemarck zu gehen entschlossen, gleichsam S. Ch. D. abandonnire.
  - 5. Obgleich ber König in Schweben balb wieder zurückzukommen vermeinet, daß S. Ch. D. boch ehe verloren gehen könne, ehe solches geschiehet.
  - 6. Daß, wenn Schweben mit Dennemarck einmal engagiret, es nicht leicht werbe loskommen können.
  - 7. Daß zu befürchten, Österreich und Pohlen werde Schweden in Teutschlandt verfolgen.
  - 5.1) Daß Sr. Ch. D. Macht nicht also beschaffen, daß Sie Sich Selbst wider Bohlen und Mustow schützen könne.
  - 6. Daß Sr. Ch. D. Lande bereits totaliter ruiniret und continuirlich mehr ruiniret werden; daher Derfelben endlich alle Mittel, den Krieg fortzusetzen, entgehen.
  - 7. Daß bahero Sr. Ch. D. nicht können verdacht werben, Sich quovis modo vor ganzlichen Untergang zu conserviren, und
  - 8. Daß in Entstehung gnugsamer Macht zum Wiberstand und wenn teine Hoffnung zum allgemeinen Frieden mit Pohlen, tein ander Mittel, als à part zu tractiren.
  - 9. Daß, so lange Schweben von ben occupirten Orten in Pohlen nicht abstehen will, kein allgemeiner Friede zu hoffen.
  - 10. Daß S. Ch. D. ber Schweben Freundschaft nicht versichert, wenn sie gar zu mächtig werben.
  - 11. Daß der Schweden Intent, sich aller Seehafen an der Oftsehe zu bemächtigen bekannt.
  - 12. Daß S. Ch. D. beswegen von ihnen in continuirlicher Gefahr stehen und also mehr Ursache haben, ihnen zu widerstehen als zu helfen.
  - 13. Daß die Schweden unruhige Röpfe, so einen Krieg aus ben andern suchen.
    - 14. Daß ihre Intention gar zu offenbar, Teutschlandt mit in ben Krieg zu flechten.
    - 15. Sr. Ch. D. Interesse erfobere, solches nach aller Müglichkeit zu hindern.
    - 16. Daß Schweben jeho in angustiis und allen Feinden, als Ofterreich, Muschow, Pohlen, Dennemarck, zu widerstehen nicht bastand.
    - 17. Daß Schweben leicht auch mit ben General-Staden zerfallen könne; Sr. Ch. D. Interesse ersobere aber, mit denenselben in Friede zu bleiben. Wenn Sie aber mit Schweben halten, werden Sie mit impliciret.
    - 18. Daß, da S. Ch. D. mit Schweben länger zusammenstehn, die Dänen auch feind werben und die Hafen und Commercien schließen werben.

<sup>1)</sup> Die vorhergehenden 3 Rummern 5, 6, 7 sind nachträglich am Rande behufs Einschubes niedergeschrieben, ohne daß die ursprüngliche Rummersolge geandert wurde.

Daß Sr. Ch. D. Lande überall offen, sonberlich in Preußen. Daß alle Reichsftände biesem Werk zuwider.

30 Juni

### Sed hisce iterum opponitur:

- 1. Daß die Tractaten mit Pohlen schwer fallen werden.
- 2. Daß, wenn gleich S. Ch. D. mit Pohlen geschlossen, Dero Lande und Etat bennoch nicht in salvo sein, sondern sein den Feuer gar zu nahe gelegen und werden beide Theile, sowohl Schweden als Pohlen, wie imgleichen Österreicher, Durchzüge, Quartier, Unterhalt begehren.
- 3. S. Ch. D. werden doch armiret bleiben müssen und Sich also Selbst mählich consumiren.
- 4. Daß media via in arduis negotiis periculosissima und daß neutrales von keinem Theile zwar öffentlich angeseindet, doch auch nicht geliebet werden und zuletzt praeda victoris bleiben.
- 5. Daß unmöglich, baß S. Ch. D. ohn Offens der Schweben mit Pohlen à part tractiren können, sondern dürften leicht mit denselben dadurch zur Ruptur kommen. Schweben sein Chur-Brandenburg nicht weniger gefährlich, und würde also der Zweck der Tractaten nicht erreichet.

#### Respondetur:

1. Difficultas tractatuum könne nicht geleugnet werben, aber boch sei bie Hoffnung nicht verloren. Die Tractaten werben vom Regentheil selbst angeboten, baber so viel mehr Hoffnung, daß alle Difficultäten zu superiren stehen.

Die Difficultäten werben vornehmblich barin bestehen,

- 1. Daß Pohlen begehren wird, S. Ch. D. sollen in vorigen Stand treten und bas Bischofthumb Ermlandt restituiren.
- 2. Daß einige privati, beren Güter confisciret, begehren möchten refusionem damni.
- 3. Wie S. Ch. D. Sich versichern können, daß, was geschlossen, ge-halten werbe.
- 4. Daß fie also eingerichtet werben, bamit Sie mit Schweben nicht in Krieg gerathen.

Bei dem ersten ift zu consideriren, daß gleichwohl vor deme Pohlen ein großes Sr. Ch. D. selbst offeriret, und stehet also zu hoffen, daß sie auch jeto von voriger Obligation wohl etwas zurücklassen werden.

Gebrauch bes Billowichen Hafens vor Schweben.

Und glaube ich, die größeste Difficultät wird wegen bes Rückfalls sein, so Schweben verschrieben.

Satisfaction von ihnen zu haben ober Ermlandt zu behalten, ist nicht glaublich. Ob aber S. Ch. D. darumb Dero ganzen Etat in hasard halten sollen, stehet zu erwägen.

30 Juni Der Schaben muß gegen einander compensiret werden, und barin müssen die consiscationes mobilium mit geschlossen werden.

Einigen Grandibus am Hofe aber etwas Satisfaction zu geben, doch sub alio nomine, wird zu Befoderung ber Tractaten gereichen.

Assecuration wird darin bestehen, daß Österreich ober, wo andere Interponenten dazu kommen, als Franckreich, Generalstaden, die Garantie versprechen, wie auch daß die Grandes sich dazu obligiren.

- Ad 2. Daß S. Ch. D. und Dero Lande und Leute ganz aus aller Gefahr kommen sollten, solches kann nicht gesagt werden, sondern das ist zu consideriren, daß S. Ch. D. anjeho in einer solchen Gesahr stehen, daburch nicht allein Dero Lande ruiniret werden, sondern Sie gar leicht ein Theil derselben gar verlieren können. Dieses letztere nun, halte ich, könne durch Tractaten abgewendet werden, und wann man erst mit Pohlen verglichen, werden sich Mittel sinden, wie auch die Lande, wo nicht alle, doch der größer Theil vor Totalruin versichert werden können.
- Ad 3. Armiret müßten S. Ch. D. in allewege verbleiben. Die Difordren und die Ruin der Lande können durch Reducirung der Soldatesque uf eine gewisse Zahl und der Stäbe und Einführung guter Ordre abwendet werden. Dabei zu bedenken, daß bei Continuation des Kriegs S. Ch. D. Dero Lande nicht schonen können, indem außer Landes kein Quartier und posto zu sassen, sondern der ganze Krieg aus eignen Witteln geführet werden muß.
- Ad 4. Solches ift zwar eine Generalregul, doch seind viel Exempel, baß Stände auch von geringen Vermögen sich durch Reutralität conserviret haben, welche ohn das wären verloren gegangen.
- Ad 5. Daß es Schweben nicht lieb sein kann, wenn S. Ch. D. Sich mit Pohlen vergleichen, stehet leicht zu gebenken, indem sie dadurch die stattliche Hülfe, so S. Ch. D. ihnen bishero geleistet, verlieren. Wenn sie aber als Freunde bebenken, 1. Die vielfältigen Feinde, so sie haben, dadurch sie gleichsam gezwungen werden, diesen Krieg und S. Ch. D. zu verlassen und zu abandonniren, 2. ihre Schwäche, daß sie S. Ch. D. nicht mainteniren oder die Hülfe nach Inhalts der Alliance leisten können, 3. die große Gesahr, darin S. Ch. D. deswegen gerathen, indem Sie propriis viribus wider einen so großen Feind allein nicht bestehen können, 4. daß keiner ad impossibilia obligiret, und 5. daß conservatio proprii status suprema lex in allen consiliis et actionibus sein muß, so hossern können, nicht anseinden werden, zumal die Noth, darin S. Ch. D. anzeho steden, ebenso groß, wo nicht größer, als wie Sie vor zwei Jahren mit Schweden tractireten und deshalb Pohlen zu verlassen genöthiget wurden p.

#### 308. Denkschrift Friedrichs v. Jena. 30 Juni.

Eigenhanbig aus Boln. R. 9 dd 10.

Allgemeine politische Stellung zu Schweben und Polen.

- E. Ch. D. haben heutiges Tages in Dero Geheimen Rath nachfolgendes 30 Juni gnädigst fürgestellet und darauf nach eines jedweden besten Verstande ein pflichtmäßiges und treues unterthänigstes unmaßgebiges Bedenken begehret, als:
  - 1. Ob E. Ch. D. bei Schweben verbleiben.
  - 2. Ober ob Sie Sich mit Polen seten ober aber
  - 3. Sich gang aus biefer Sache machen follten?

Der Allerhöchste gebe, daß, wie ich es treu und ehrlich meine, ich auch bas rechte treffen und E. Ch. D. und Deroselben ganzer Staat aus der bishero ausgestandenen Angst und Gefahr mit Deren vollkommnesten Bergnügen und Sicherheit kommen mögen.

Anfangs nun so muß ich gleichwohl nochmals herzlich beklagen, daß E. Ch. D. und Dero Staat in gegenwärtigen Zustand gerathen, den man doch mit Gottes Hüsse wohl für E. Ch. D. und Dero Lande besser und sicherer haben können. Allein es ist allhier weder Ort noch Zeit zu klagen, sondern alle Kräfte und Berstand nächst Gott anzuwenden, ob man aus der gegenwärtigen Gesahr kommen und dem größeren Unglück entrinnen könne.

Die Sache ist schwer, und wann ich die Pacta, welche mit J. Kön. Maj. in Schweden zu Marienburgk aufgerichtet, betrachte, so sollte ich sagen E. Ch. D. wären verbunden, vermöge derselben nicht nur bei gutem Glück, sondern auch bei Widerwärtigkeit bei denenselben zu stehen. Wann ich aber E. Ch. D. und dann den schwedischen Zustand bedenke, so wollte ich dafür halten, es würde weder vor Schweden noch vor E. Ch. D. sein, wann Sie in gegenwärtigen Conjuncturen also bleiben sollten. Und zwar erstlich, so viel Schweden betrifft, so hat sich mit demselben

- 1. Das ganze Wefen geändert.
- 2. Sie hatten zu anfangs keine Feinde mehr als Polen, jeto haben sie Mußkau, Dennenmarck und Desterreich dazu.
- 3. Seind zu schwach und alleine nicht gewachsen, so vielen mächtigen Widersachern zu begegnen, zumal
- 4. Dieselbe nicht an einen Orte, sondern an unterschiedenen Orten die Schweden angreifen und bergestalt ihre Macht brechen werden.
- 5. Sie können auch Sr. Ch. D. im Nothfall benjenigen Succurs nicht leisten, welchen sie in benen pactis versprochen. Ja
  - 6. Bann 3. Maj. mit ber Armee fort und gegen Dennenmard gehet,

- 30 Juni so ist gleich, als wann Sie S. Ch. D. verlassen und selbsten Deroselben an die Hand geben, vor Dero Staat und Sicherheit zu sorgen.
  - 7. Es wurde und könnte auch J. Maj. damit nichts gedienet sein, wann S. Ch. D. dergestalt Sich und Ihren ganzen Staat hasardireten und wageten, da Sie doch sähen, daß Sie nicht bestehen könnten.
  - 8. Solchergestalt würde E. Ch. D. durch feindliche force ganz und gar untüchtig, auch bergestalt traftlos gemachet, daß sich tein Evangelischer mehr auf Sie zu verlassen; wann Sie aber mit guter Manier aus der Sache scheiben, Sich, Ihren Staat und Armee salviren und retten könnten, so hätten sich dermaleins die Evangelischen noch Sr. Ch. D. Hülse zu getrösten, und wäre dahero
  - 9. Besser, jeto in Zeiten noch mit Reputation, als hernachmals gezwungen zu pacisciren.
  - 10. E. Ch. D. gehen zwar bergestalt benen Schweben ab, allein Sie conserviren Sich und Ihren Staat gleichwohl und können zu seiner Zeit wieder etwas bei dem allgemeinen Wesen thun; es gehet auch die Berbindlichkeit nicht weiter als allhier in Polen und Preußen, und zwar dergestalt, daß allemal die Schweden allhier in Felde eine stärkere Armee als E. Ch. D. halten, auch Sie mit 6000 Mann beistehen wollten, derer sie doch anjeho keines prästiren können, besondern nicht nur schwächer sind, sondern gar herausgehen und E. Ch. D. alleine und ohne Hülse lassen, welches sie, die Schweden, doch wissen, daß es die einzige Ursache gewesen, warumd E. Ch. D. allhier zu Königsbergk einige paota mit ihnen eingehen müssen.
  - 11. Es können und wollen die Schweben auch in Polen keine Conquesten mehr machen, können mit Gewalt auch keine mehrere Progresse thun, weil sie an anderen Orten denen Feinden zu wehren; können in der Güte das Königliche Preußen von denen Polen nicht erhalten, wollen aber auch gleichwohl dasselbe in der Güte nicht abtreten, und an diesem einzigen stoßet sich der Friede; und eben das Königliche Preußen kann zwar solchergestalt eine Diversion vor Schweden verbleiben, aber darumb seind S. Ch. D. nicht verbunden, Sich und Ihr Land verloren zu geben, haben Sich auch auf die Weise mit Schweden nicht föderiret.
  - 12. Conföberirte vor Schweben finde ich keine. Mit dem Siebenbürger ist es aus, Holland dürfte feind werden, mit Franckreich und England ist es ungewiß, die Hülfe weit abgelegen.
  - 13. Es sagen zwar J. Maj. in wenig Wochen wieder da zu sein; das stehet aber so wenig bei Derselben, als wenig Sie dis anhero das Werk in Polen dahin bringen können, wie Sie wohl gerne gewollt und gesehen. Sie müssen Sich mit Ihrer Zurücklunft darnach richten, wie es in Dennenmarck und sonsten mit Dero Feinden abläuft. Da sehe ich nun nicht, wie

E. Ch. D. allhier subsisterin und auch auf allen Fall in dem Reich dem 30 Juni einbrechenden Feind Widerstand thun können, weil man sich auf die Reichsund Kreishülse so wenig zu verlassen.

So viel E. Ch. D. Staat betrifft, so befinde ich, bag bemfelben

- 1. Durchaus kein Krieg bienet und daß berfelbe Friede und Ruhe haben wolle.
- 2. Die Länder seind erschöpfet und zum Theil widerwärtig; und Gott weiß,
- 3. Was sie zum Theil E. Ch. D. für Wiberwillen erwiesen, wann es auf bieser Partien mit bem Kriege nicht wohl ablaufen sollte.
- 4. Die pacta mit Schweben seind zwar da, benenselben auch nachzusleben, aber in müglichen Dingen und wann Schweben auch benenselben ein vollkommenes Gnügen an seinem Theile leisten kann und wann nicht bergleichen baraus folget, woraus E. Ch. D. und Dero ganzer Staat zwar zergehen, E. Ch. D. aber, wie offenbar, und auch Schweben bavon den geringesten Vortheil nicht hätten, als daß sie E. Ch. D. Berderben sähen. Es haben aber
- 5. E. Ch. D. nicht die Meinung bei der Conjunction gehabt, dadurch in gänzlichen Abfall zu kommen, sondern daraus vielmehr Vorthel zu ziehen, auch Sich nicht verbunden, unmügliche Dinge mit anzutreten, sondern nebenst Schweden allhier in Polen das Ihrige zu thun. Jeho kömmet es dahin, daß Schweden die Armee von hier abführen, E. Ch. D. alleine und Deroselben Polen, Moßkau und Destereich über den Hals lassen und für sich sehen muß, wie er mit Dennenmarck zurechte komme.
- 6. Schweben will zwar Friede, aber die Conditiones nicht nach der Beit rechnen, sondern dergleichen vorschreiben, als wann er Ueberwinder wäre. Und das ift eben so viel, als gar keinen Frieden haben, welches abermal wider E. Ch. D. Intention, welche Sie bei denen pactis gehabt.
- 7. Es könnte Beste kommen und die Armeen und die Unterthanen vollends ruiniret werben.

Bermeinte ich bahero nochmals bas beste sein, baß E. Ch. D. sucheten, mit gutem aus biesem schäblichen Kriege zu scheiben; babei sich aber alsbalb bie Schwierigkeit sindet, welchergestalt das Werk anzugreifen, und das, vermeinte ich, bestünde in folgenden zweien Stücken:

- 1. Wie und welchergeftalt zu benen Tractaten zu gelangen.
- 2. Mit was für Conditionen E. Ch. D. mit Polen zu handeln.

Das erste belangend, vermeinte ich, daß alles und jedes J. Maj. in Schweben fürzustellen und daß außer diesem E. Ch. D. keine Conservation für Sich sehen. Es könnte kommen, daß einer und der ander im Reiche Hilse und Afsikenz begehrte, allda es nöthiger als allhier wäre.

Die Tractaten mit Polen, vermeinte ich, würde vor E. Ch. D. am

30 Juni reputirlichsten sein, daß, weil die Polen bei J. Ch. D. der Churfürstl. Frau Wittwe bazu Anlaß gegeben, dieselbe Tractaten von höchstgebachter 3. Ch. D., als wann es einzig und allein burch die mütterliche Bermittelung und Erinnerung geschehen, incaminiret wurden; zu welchem Ende E. Ch. D. etwa Herrn D. Tornowen ober sonsten jemandes naher Crossen schicken fonnten, welcher mir die tractatus einrichten hülfe. Wann man erft wegen ber Tractaten Zeit und Ort einig, fo konnten alsbann zu ben Saupttractaten E. Ch. D. nach Dero Belieben die Schickung thun. Und ftunde zu E. Ch. D. anabigsten Gefallen, ob Sie mir beshalb einigen Befehl mitzugeben für nöthig erachteten, beffen ich mich sowohl bei J. Ch. D. zu Crossen als auch bei herrn D. Tornowen gebrauchen konnte. Die Eractaten müßten, so viel müglich, beschleuniget und also menagiret werben, baß es nicht bas Ansehen gewinne, als wurden bieselben von E. Ch. D. getrieben; man mußte sich auch bei benen Tractaten nicht furchtsam anstellen. benn bas haben E. Ch. D. bis anhero gesehen, was es Deroselben ge-Auch tonnte man sich sobald herauslassen, daß 3. Ch. D. Die Churfürstl. Frau Wittwe wohl zuwege bringen würde, daß E. Ch. D. mit gewiffen Bedinge Bofen evacuirete und also mit Dero Reichslande es teine Gefahr hatte. Wit der Evacuation Bosen seind die Schweden ohne das zufrieden. Bei benen Tractaten aber mußten E. Ch. D. feinen Breußen haben, bann die würden nicht nur mit benen Bolen collubiren, E. Ch. D. ganzen Staat entbeden, sonbern auch bie Bolen encouragiren und, bo es müglich, auch mit benen allerschlimmsten und bisreputirlichsten Conditionen E. Ch. D. wieber unter Bolen bringen. Bei mahrenben Tractaten murben E. Ch. D. auf die Erhaltung Ihrer Armee mit allem Fleiß sehen laffen muffen und daß von Derfelben Macht bopvelt fo viel geredet und geglaubet würde, als fie fich in ber That befinde.

Den anderen Punkt, nämlich die Conditiones, betreffend, so muß man sich füglich nach den Zeiten schicken. Dieweil aber auch E. Ch. D. Reputation und Churfürstliche Ehre davon dependiret und, nach dem diese Sachen ablaufen, andere Potentaten von Dero Macht, Kräften und Consiliis judiciren werden, also würden E. Ch. D. darauf bestehen,

- 1. Daß Sie Ihr Herzogthumb Preußen für Sich absolut behielten, und damit auch die Polen versichert, auf allen Fall mit ihnen, denen Polen, ein mutuum foedus defensivum, welches einzig und allein auf diesen Staat gehet, beliebeten.
  - 2. Daß Dennenmark und ber Staat Guarant würden.
- 3. Daß E. Ch. D. burch biefen Vergleich mit Destereich und Spanien nicht engagiret ober mit ihnen in Bündniß geriethen, weil solches
- 4. Denen Evangelischen schaben würde, barauf gleichwohl E. Ch. D. allemal Ihr Absehen mit zu richten; gestalt bann babero auch

- 5. Bei diesem Tractat das evangelische Exorcitium an benen Orten, 80 Juni an welchen es in Uebung gewesen, und in den vorigen Stand hinwiederumb zu setzen. Daß E. Ch. D.
- 6. Rebenst ber Souverainität auch noch auf eine Satisfaction bestünde, nicht nur weil Sie durch Polen und zu bessen Desension in diesen Krieg gerathen, sondern auch weil Sie jeto zu der Polen größten Avantage aus dem Werke schieden und ihnen die schwerste Macht von dem Halse brächten, wodurch sie wieder zu dem Ihrigen gelangen könnten. E. Ch. D. könnten auf das Visthumb Ermland bestehen und den Vorschlag thun, daß Sie wohl etwas anders dafür vom Papst könnten lassen geistlich machen, dieweil es aber damit schwer halten möchte, müßte man hören, was sie sonst fürschlagen, allein das ist in schwedischer Gewalt.
- 7. E. Ch. D. würden auch Ihre Armee in salvo behalten und bavon nichts weggeben.
- 8. Müßte ihnen recht fürgestellet werden, daß E. Ch. D. durch rechtmäßige Ursachen Ihrer Lehnschaft los kommen.
- 9. Die Grenzen müßten recht gezogen und ein Modus beliebt werben, wodurch die Frrungen in der Gute beizulegen.
- 10. Daß sie, die Polen, sich nimmermehr in E. Ch. D. Regierung allhier einmischen ober aber enzeln Unterthanen ober auch benen Ständen wider E. Ch. D. ober Dero Berordnungen beistehen wollten, weil weniger die geringste Querele ober sonsten etwas von ihnen annehmen wollten.
  - 11. Daß bie Berren Martgrafen mit zur Succession tämen.

Und werben sich wohl mehr Conditiones finden, wenn man die pacta recht durchlieset. Wann auch die Souverainität erhalten und recht claususliret wird, so seind E. Ch. D. in denen pactis versichert gnug.

Eins ist noch übrig, das ich E. Ch. D. und Dero Churfürstlichen Rachkommen nicht versichern kann, daß Schweden, dofern es dazu Gelegenheit, dieses alles rechnen und ahnden solle und daß eben Schweden E. Ch. D. fast an allen Orten nahe gelegen. Wie dem allen aber, so haben auch E. Ch. D. bei denen pactis weder Schweden noch Polen zu trauen, und müssen so dalb mit auf andere Versicherungsmittel gedenken. Diese bestünden nun

- 1. In ber Guarand, welche Dennenmard und ber Staat thaten.
- 2. Daß E. Ch. D. die Pillau alsbald wohl versehen, die angefangene Festungsbauen continuiren und beschleunigen und also einen perpetuum militem in Dero Herzogthumb Breußen hielten. Und das wäre wohl
- 3. Gut und nöthig, daß Königßbergk recht fortificiret, E. Ch. D. aber auch allemal Meister davon blieben, dann aus und in dieser einzigen Stadt kann eines Herren ganzer Staat conserviret und der Feind ruiniret werden; und ob gleich bermaleins E. Ch. D. ober Dero Nachkommen sollten ange-

30 Juni sochten werben, so würde man zwar das platte Land verderben, gleichwohl aber auch das Herzogthumb und das Land nicht nehmen können, wenn alles zur Perfection und absonderlich die Pillau und Könighbergk recht fortisiciret und versehn. Könnten E. Ch. D. von den Polen Thoren oder sonsten einen Ort an der Weichsel bekommen, wäre es für Dero Staat desto sicherer.

Daß aber E. Ch. D. mit Polen gegen Schweben Sich setzen sollten, bas kann ich nicht rathen,

- 1. weil bergeftalt Rrieg bliebe,
- 2. weil alle die Ursachen dawider streiten, welche E. Ch. D. Dennenmark remonstriren lassen.

#### 309. Relation. Cölln a/S. 22 Juni (2 Juli).

Rong. von Rnefebed aus B. 20 DD.

Neubewilligung ber Kontribution burch bie Lanbftanbe.

Den Lanbständen ift am 16 (26) biefes die Bropofition wegen Neubewilligung 2 Juli ber im Dezember 1656 für fünf Monate bewilligten 14000 Taler für weitere fünf Monate, nämlich vom Mai bis September inklusive, und wegen Ginhaltung ber Termine geschehen. Sie haben bagegen am letten Sonnabend eine Schrift eingegeben, welche sie bem Aurf. übersenben, "barin sie bes Landes Buftand und die bishero erlittenen Pressuren ganz webemüthig beklaget, auch eine Designation, was innerhalb zwei Jahren die Churf. Lande getragen, übergeben, jedoch sich endlich, außerhalb der Reumarck, welche eine absonberliche Schrift übergeben, zu ihrem Contingent von 40000 Riblr. im äußersten erboten, dieselbige in fünf Monaten auf gewiffe und specificirte Termine abzustatten. Wir haben ihnen barauf gestriges Tages repliciret, baß uns ber hochbebrängeter, bekummerlicher Ruftand bes Landes gnugfam bekannt, und hatten E. Ch. D. Dero getreue Lanbstände mit mehrern Auflagen gern verschonen wollen, wenn nicht ber status bellicus, so sonsten gang periclitiren und über ben Saufen fallen mußte, ein anders requiriret, und wäre alles so genau überleget, daß E. Ch. D. hievon nichts würde remittiren können; berowegen sie boch solches alles wohl erwägen, was nicht zu andern ftunde, teinesweges bifficultiren, sondern vielmehr mit guter ordre als confusionibus sich in bas Wert recht schicken wollten. Sie sind aber bei ihrer Erklärung und kläglicher Lamentation ihres großen Unvermogens bestanden und haben in specie angezogen, wie bei itiger Zeit vor ber Ernte bem Landmann etwas aufzubringen unmüglich, und wie in den vorigen fünf Monaten allbereit über 50000 Thlr. Restanten aufgewachsen. welches auch fünftig noch weiter zu befahren. Endlich haben fie heutiges Tages auf unser vielfältiges Bureben fich zu 42 000 Thir. in fünf Monat erboten, jeboch mit Wieberholung ber Cautelen, fo in ber Schrift mit

mehrerm enthalten; welches wir simpliciter nicht acceptiren können, sonbern 2 Juli E. Ch. D. in Unterthänigkeit zu referiren auf uns genommen und die Stände darneben versichert, daß alles, was E. Ch. D. von ihnen begehret, zur Defension des Landes angesehen, und hätten sie sich nicht zu befahren, daß diese Churs. Lande in einen ausländischen Krieg impliciret werden sollten. Weil wir es nun höher zu bringen nicht gewußt, so wird es bei E. Ch. D. stehen, wie weit Sie Sich in favorem et commodum Dero getreuen Landstände werden erklären können."

# 310. Relationen von Butlit, Löben, Anesebed, Hoverbed, Tornow. Colln a/S. 26 Juni (6 Juli).

1) Musf. aus R. 30, 226s.

Schwebischer Durchmarsch. Frankfurter Relation. Reubewilligung burch die Landstände. Deren Beschwerbe über die Ausschreibung der Assignationen durch den Oberlizenteinnehmer. Übertragung der Neumärkischen Stände.

Empfang ber verschiebenen kurfürstlichen Restripte mit ber letten Dienstags 6 Juli post. Sie haben bem Landvogt in ber Udermark und ben bort verordneten Rommissarien die bevorstehenden Märsche bekannt gemacht und hoffen, daß alles gut von statten gehen werbe.

- 2) Ausf. aus R. 15. 27. Konz. von Knesebeck in R. 15. 28B. Sie 6 Juli senden die mit letzter Post angekommene Relation von Frankfurt a/M. und berichten ganz im Sinne derselben, wozu U.-A. VII, S. 695 zu vers gleichen ist.
- P. S. Ausf. aus R. 20. D. D. "Auch . . . ift bie Landtageshandelung mit allen Gifer fortgesetet worden, und haben wir uns zwar bemühet, fowohl durch Abschickung einiger unsers Mittels zu ben anwesenben Stänben als auch berer Erforberung vor unfer Collegium dieselbe zu Continuirung ber 14000 monatlich noch auf fünf Monate zu bisponiren. Es ist aber folches bei ihnen, geftalt wir auch allbereit bei voriger Post zum Theil angezeiget, in teine Wege zu erhalten gewesen, sondern es beharren biefelbe beständig darauf, daß sie sich zu einem mehrern als 42000 Thir. auf fünf Monate, von dem Majo an zu rechnen, nicht verstehen und auch nicht einmal, daß solche Summa austommen werde, versprechen können. also nochmals bei E. Ch. D. gnäbigster Declaration beruhen, ob Sie bamit friedlich sein ober mas Sie weiter bei ber Sache vorzunehmen vor rathsam Awar hat der Ober-Licenteinnehmer Johann Abam erachten werden. Preunell die Affignationes auf die Monate Majum und Junium ausgefertiget, wie benn auch nicht weniger biefelben vollnzogen und unterschrieben; es haben aber die Deputirte barob, als über eine Reuerung, welche nicht allein wider das Herkommen und Privilegia, sondern auch E. Ch. D. ihnen ertheilete Berficherung, daß teine Steuern ohne ihrem vorhergehendem Con-

6 Juli sens ausgeschlagen werden sollten, liefe, heftige Beschwerde geführet. So viel aber haben wir wohl bemerket, daß sie noch in diesem Monat Junio 14 000 Thlr. und gegen Jacobi noch anderweit 14 000 Thlr. ausbringen möchten.

Die Uebertragung der Neumärkischen Stände haben wir mit Fleiß sollicitiret, aber es bei den Ständen diesseits der Oder, welche auch insgesambt ihre große gravamina anzuziehen gehabt, so weit nicht bringen mögen. Und haben wir simpliciter ohne E. Ch. D. Borbewußt und Erklärung nichts acceptiren können, sondern alles ad referendum angenommen und dorauf vor diesmal die Stände, welche wegen der vorstehenden Ernte zurückgeeilet, dis auf weiter Convocation dimittiren müssen."

### 311. Relation. Colln a/S. 29 Juni (9 Juli).

Rongept aus R. 21. 24a.

Behrverfaffung in ben Resibenzstädten. Anmarich bes Generals v. Uffeln mit ben Reugeworbenen.

9 Juli E. Th. D. geruhen in Gnaben, Ihro aus bem Beischluß referiren zu lassen, was wir auf Suppliciren ber Räthe in beeben Residentien allhier wegen einer gewissen Berfassung unter ben Bürgern und andern Einwohnern gegen alle besorgende seinbliche Gesahr und wie berselben zu begegnen und Widerstand zu thun, denselben allschon am nächstverwichenen 4 Maji für Anleitung und Bescheid ertheilet.

Nun befinden wir, daß bis noch nichtes zu Werke gestellet wird, und seind über deme die Thorwachten also nicht versehen, wie es die gegenwärtige gefährliche Läufte wohl erforbern. Derowegen wir ernannte Rathe anderweit mit Ernst anmahnen, auch anhalten wollen, basjenige, was ihnen in bem Bescheibe an die Hand geben und hochst nothig ift, unverlängert zu erfolgen. Allbieweil wir aber vermuthen muffen, daß fie es weiter also anstehen laffen ober boch langsam etwas bazu thun möchten, so vermeinen wir, boch auf E. Ch. D. gnäbigstes Guetfinden und Genehmhaltung, daß eine gewisse Person, jo bei ben Kriegessachen herkommen. au verordnen, welche bas Ober-Commando über die Stadtcapitaine und andere Unter-Officierer, auch die Bürgerschaft und Eximirte hatte und babin fabe, damit nicht allein bas, mas in oberwähntem Bescheibe enthalten, sondern auch fonften nöthig, ju Werke geftellet und bie Thore genugfam befetet würden. Wozu E. Ch. D. Oberschenken Bang Sigigmunden von Gogen, als ber fein haus und hof in ber Stadt hat, unvorgreiflich unterthänigft vorschlagen wollen; worüber Dero gnäbigste Willensmeinung wir gehorsambst erwarten.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 2. Nachdem fie von Dohna ben hermarsch bes Generalmajors Uffeln mit einigen Truppen über Halberstadt vernommen, haben sie ber bortigen Regierung geschrieben, bies rechtzeitig an bie 9 Juli Rommissarien ber Altmark zu notisizieren. Da nun von Halberstadt mit letzter Post gemelbet wird, daß die Leute sich bort angemelbet, so wollen sie, wenn der Marsch fortgehen sollte, der Order Dohnas gemäß, die Leute ohne besondere Beschwerung des Landes nach der Oder geleiten.

Resolution. Königsberg. 16 Juli. Ausf. aus R. 21. 24. Wegen 16 Juli ber Wehrversaffung in Berlin-Cölln sollen sie bas Gutachten bes Geheimen Rates und Generalleutnants über die Infanterie, Grasen Dohna, vernehmen. Für die in Marsch begriffenen Rekruten sollen Lebensmittel herbeigeschafft und alle Unordnungen dabei verhütet werden.

#### 312. Resolution auf die Rel. vom 2 Juli. Königsberg. 10 Juli. Ein?. 5 (15) Juli.

Musf. aus R. 20 DD.

Reubewilligung ber Kontribution burch bie Landstände. Übertragung der Reumart.

... Und thun wir endlich die von ihnen unterthänigst verwilligte 10 Juli 42 000 Rthlr., fo fie zwischen bies und ben tünftigen Septembrom aufzubringen sich erboten, zwar gnäbigst acceptiren, aber bie Termine werben etwas anticipirt werben muffen, zumaln Wir von Unferm Ober-Licenteinnehmer Johan Abam Preuneln berichtet werden, bag er auf ben Majum bereits 14000 Thir. affigniret habe, welchen ihr bann beswegen zu vernehmen habet. Laffen auch geschehen, daß in bem Reces gesetzt werden muge, daß diese Gelber zu niemands Offension, sondern bloß zu Unser Disposition und Defension bes Lanbes eingewilliget sein, auch bag wegen ber Bahlung tein Rreis noch Stand für ben andern fteben, weniger bie Preiscommissarii ober Burgermeistere und Magistrate in den Städten bes halber belanget werden sollen, sondern daß dieselbe ihrer Schüldigkeit ein Genilgen thun, wann sie die Assignationes der Restanten ausantworten. Deraleichen laffen Wir auch geschehen, bag bie Eintheilung folcher Summe nach ber gewöhnlichen Quotisation eingerichtet werde; Unsern Neumärckischen Ständen aber wollen Wir die Balfte von ihrer Quote zu diesem Contingent in Gnaden erlaffen, weiln biefelbe mit Bolfern mehr als andere beleget. Weiln Wir aber auch wegen besorgenden Krieges in Teutschland die aus Weftphalen verschriebene Bölker auf eine Zeitlang in ber Chur Brandenburg uf ben pohlnischen Grenzen werden stehen lassen muffen, so wollet ihr es bei ben Ständen babin richten und ihnen bei jetiger ihrer Anwesenheit es vortragen, daß die übrige Stände ben Neumardischen ju ben Unterhalt mogen zu Sulfe kommen und die Lebensmittel in natura, nicht aber an Gelbe für selbige beigeschaffet werben; wie Wir bann zu so viel mehrer Sublevirung Unfer gehorfamen Unterthanen an ben Grafen von Dohna Befehl ergeben laffen, bag er aus bem Magazin auch etwas an

10 Juli Brob und Bier vor dieselbe geben lassen soll. Im übrigen geben Wir euch aus inliegender Abschrift zu vernehmen, was Wir an Unsere Stände geschrieben.

313. Relation. Cölln a/S. 6 (16) Juli.

Rongept aus R. 20 DD.

Reubewilligung ber Kontribution burch die Landstände. Frankfurter Deputationstag. Reise Canfteins.

Empfang bes Restripts vom 10 Juli wegen ber von ben Stanben offe-16 Juli rierten 42 000 Taler. Sie haben basselbe ber Regierung zu Ruftrin zur Mitteilung an die Neumärkischen Stände überwiesen und werden es zugleich ben Ständen biesseits ber Dber und Elbe fundbar machen. Alle werben bankbar fein. P. S. von Anesebed, Hoverbed, Tornow. Ausf. aus R. 15. 27. Sie senden die mit beutiger Boft gekommenen Eingaben der Frankfurter Gefandtichaft. Es wird auf bem Reichsbeputationstage nicht viel mehr vorgenommen, ba bie meiften Stimmen gegen bie Fortsetzung abgegeben finb, nur Bayern und Sachsen haben babin "gezielet, bag ber defectus commissariorum von den Reichs-Bicariis supplirt werben konne". Darüber war aber keiner ber evangelischen Gefandten inftruiert; auch burfte wegen bes Bahltages teiner ber Auftraggeber fich über folche Streitigkeiten erklaren. Nun konnte bes Rurfürften Sauptgefandter vielleicht zurudbleiben, bis wenigftens 3 ober 4 Rurfürften fich wirklich jur Stelle befinden, obwohl fie bies aus erheblichen Urfachen nicht für bienlich erachten, sonbern für beffer halten, "bag ber Torminus eingehalten werbe". Aus ben gepflogenen Disturfen hat man wohl verstanden, "wohin die majora ratione subjecti eligendi gehen möchten und mas babei por considerationes vorgefallen". Canftein bittet, ihm vor bem Bahltage noch eine Reise zu ben Seinigen zu vergönnen, er will seine Stellvertretung herrn Bortman auftragen.

## 314. Friedrich von Jena an Otto von Schwerin. Croffen. 18 Juli st. n. 1). Eigenhändig aus R. 21. 1364.

Reise nach Kustrin. Unterredung mit Graf Dohna. Dessen Beschwerben. Aubienz in Crossen.

18 Juli E. Excell. habe ich von Stolpe aus meine repse vnd zustand berichtet, nach diesem bin ich gesund glücklich und ohne ferneren anstoß zu Cüstrin angelanget, hette von darauß gerne meine schuldigkeit abgeleget, muste es aber wegen der Croßnischen repse einstellen, weßwegen wie ich hosse H. Kittelman beh E. Excell. mich entschuldiget haben wird; zu Cüstrin habe ich dem H. Graffen von Dohna ausgewartet der sich sehr human bezeuget daben aber sich beschweret.

<sup>1)</sup> Es ift nicht gang beutlich, ob st. n. ober st. v.

I. Daß Es Ihme von herhen lend wehre zuerfahren wie E. Excell. 18 Juli mit Ihme nicht zufrieden. Er hette nichts mehr alf Dero Freundschaft gesuchet, hette auch niemalß einigen vorsatz gehabt beroselben zuwieder zu Ich antwortete barauf bag ich berogleichen von E. Excell. Niemalf verspüret oder vermerdet sondern vielmehr bas wiederspiel, es möchte ber Herr Graff nicht allen rapporten glauben beymeßen. Es würde viel gerebet vnd geschrieben welcheß Sich hernachmalß anderß befindete, vnd bas Möchte Er mihr auch von E. Excell. glauben. Dn. Comis fagete. (ich behalte Seine worte) ich thete recht baran, das Ich vor E. Excell. spreche weil Er wohl wufte daß Ich E. Excell. freund, allein es wehre nicht anderß, Alf ich nun barauf bestand zu wißen wer es berichtet, Sagten Ihr Hochgräfl. Excell. Es hette es S. Martit geschrieben v. zugleich einen langen brieff bengeleget welchen E. Excell. an Martiten begwegen geschrieben, eröffnete mihr auch die Ursache woher ber Difverstand entstanden und Contestirete von der begierde mit E. Excell. in vertrawlicher Correspondent zu leben, Ich contestirete vor mich wieder von E. Excell. wegen bergleichen p.

II. Beschwerete Er sich bas H. Doirsling Geral Leutnant worden, und zwar der Eltiste, da Er der Herr Graff doch Neun monat ehender Gral Leut. p. gewesen, Ich antwortete das in der Capitulation das wort Eltister nicht sondern Dieses zusinden, daß zwischen Ihme und dem H. Gral Leutnant Graffen von Waldeck Niemand seyn sondern Er Dörsling den H. Graffen von Waldeck Immediate folgen sollte, und dieses wehre albereit in Seiner Gral Majeurs Capitulation enthalten gewesen. Da schwieg Er endlich stille.

III. Beschwerete Er sich bas die Halberstädtische verordnungen alle naber Halberstadt geschicket wurden, ba boch die Minbischen bem B. Grafen von Wittgenstein allemahl zugesendet werden, 3ch antwortete barauf Es würde wohl aubt senn wan Ihre Hochgrffl. Excell. belieben möchten nuhr auf wenig tage fich naher Halberftadt zu erheben Umb die Stadthalteren würdlich anzutreten und alleß in gute ordnung zusehen, hernachmalß würde fich bas ander wohl von fich felbsten geben, zweifelte auch Richt S. Cuhrfl. Durchl. Mein gnäbigfter Berr wurben bem S. Graffen barein gnäbigft wohl fügen bas die Salberstädtische sachen an Ihme ben S. Graffen addrossiret würden, baferne nuhr begwegen Erinnerung geschehe, Er Begehrete bahero Ich möchte boch biesen punct Bey E. Excell. Erinnern, baben Er ban ferner sagete bas H. Kanstein an Ihm geschrieben und begehret bas Er ben Seiner Direction gelagen werben möchte, bawieber Er ban auch an Seinen orte weil es Cuhrfürstlicher wille nichteß zu sagen hette. aber die Direction recht v. wie es die Justitz erfoberte versehen werden könte, weil S. Kanstein Cammer Praesident und die meiste zeit auß wert

18 Juli gewesen, das ließe Er zu bebencken, Ego, Es hette bißhero wegen der viel fältigen verrichtungen nicht anderß Sein können weil Es Se Cuhrfl. Durchl an tüchtigen Leuten fast ermangelte, vnd würde Sich dieser mangel mit enderung der affairen wohl verlieren.

IV. Sagete Er, Er wehre nicht anderf alf ein Corporal und hette S. Cuhrfl. Durchl. Unterthänigst ersuchet Ihme auf eine zeit zuvergönnen Raber Riederland zuverrepsen, weil Er in Seinen eigenen sachen viel ver-Beschwerete sich ferner Uber die Contrarien ordren und bas Er ofte befehle beköme eines ober bas andere zu thun, daben aber ohne Wittel gelagen würde, ferner bas ihme wohl Eins und bas ander befohlen würde, wie vnd welchergestalt ober quibus Conditionibus aber ba bliebe allezeit bie Instruction auf wie Er mihr ban einen Befehl fo S. Secretar. Meinerth geschrieben def Groß Bolnischen handelf halber gezeuget, welcher wie ich wohl bekennen muß zimlich Gral vnd nicht sicher etwas in specie barauf zu handeln, Ich entschuldigte es aber bamit bas ber S. Graff Sr. Cuhrfl. Durchl. intention wuste und bas Es babero ohne zweifel nicht nötig befunden worden alles so beutlich zusehen, zumahl man nicht wißen tonte ob die schreiben allemahl sicher burchtamen, Bag Er mehr discurirte will mihr nicht alles in specie benfallen, E. Excell. habe ich Es zu bero nachricht berichten sollen, Dieselben gehorsambst bitten be] Es bergeftalt Unbeschwert zu Mesnagiren, Damit ich bestwegen mit Martigen in Reine contention gerathe, Er Mag wohl ofte mehr schreiben alf zu schreiben ift, ond zu Einem ond bem andern Mißtrawen Urfache geben, welches ban ein schlechter bienft vnb nuten für Se. Cuhrfl. Durchl. Meinen gnäbigften Alhier will Mann für gewiß sagen bas die Deftereichische vor Cractaw und daß Sie albereit eingebuget und viele ftucke verlohren, das Eine Deftereichische regiment hat gahr nicht fechten wollen, bas andere ift ruiniret, und ber Gral Spord welcheft] fie entfetet und Stand gehalten hat auch schaben gelitten, so wird Es alhier auß ber Schlesie referiret, Sonften bin ich auch berichtet worben Alf wan Stralfunde nicht gut Schwebisch, bas vold so Ifanden von Sulpbach (welche zimlichen schaben burch ben March verursachet) vnd ban J. Königkl. Myt. in Schweben (welche gute ordre erhalten und die vorspann pferbe mit baaren gelbe begablet) naber Holftein geführet ift bag iconfte v. außerlefenfte vold gewesen, zusammen uber 8000 Mann, ber Dennenmärder mag sich vorsehen. Bag ich zu Croßen verrichtet bas geruhen E. Excell. auß beytommender Unterthaniaften relation zu ersehen. Got Sen lob und band fur bie anabige entbindung und für ben Bescherten Pringen 1), Der Erhalte stärce und segene Meine Gnäbigfte fram und ben Print, und erfülle aller getrewen und

<sup>1)</sup> Bring Friedrich, geb. 1/11 Juli.

Rechtschaffenen Herhen wünsche, die erfrewliche zeitung ist alhier gleich die 18 Juli stunde angelanget Alß ich audiont gehabt: Got helse doch Kun auch das wier friede vod Ruhe bekommen mögen. H. Sommitzen habe ich nicht sprechen können weil Er albereit auf die See naher Preußen, imgleichen auch nicht den Herren Kleisten weil Er Ihre königkl. Mayt in Schweden diß naher Stettin gefolget, der H. Graff von Dona ist auch zu Stettin Bey Ihrer königkl. Mayt gewesen, wan ich von hier nur weg so will ich Reine repse ohne einige säumnüß beschleunigen, Got helse zu glück vod Sr Cuhrst. Durcht. diensten, vod eben der Got entbinde auch E. Excell. Gemahlin zur glücklichen stunde, Bewahre Sie behder seit für aller Wiederwertigkeit, erhalte Sie bey guter gesundheit vod allen selbst gewünschten Wohlergehen vod E. Excell. behalten mich in dero huld gnade v. besoderung dergestalt eingeschloßen alß ich in aufrichtiger trewe versterben werde

Croßen. b. 18 July SN 1657.

&. Excell.

schuldigster und gehorsamster biener Friberich von Jena.

315. Resolution auf das Poststript vom 3 (13) Juli. Königsberg. 20 Juli.

Musf. aus R. 24. K. Jasg. 26.

Unterhalt ber neu anmarschierenben Truppen.

Solange die aus dem Alevischen und sonst anmarschierenden Böller in 20 Juli der Mittelmark verbleiben, sollen sie in die Städte Briegen a/D., Fürsten-walde und Beeskow verlegt, der Unterhalt aber aus dem ganzen Lande gegeben werden. Dies müsse auch geschehen, wenn sie auf der polnischen Grenze ständen. Weil diese Sache vom Grafen Dohna an sie remittiert set, möchten sie entsprechende Berordnung machen, doch jenen vor allem benachrichtigen.

316. Relation von Anesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 23/13 Juli.
Auss. aus B. 15. 27.

Bericht vom Frankfurter Deputationstag. Rotifikationsschreiben für Frankfurt.

Am 5 ist die beifolgende Relation von Portman eingekommen. Es wird 23 Juli wenig zu verrichten sein, weil in den Deputationskollegien seit geraumer Zeit nichts vorgenommen. Auch die Interpositionen wegen der Beschwerden Kulmbachs wider Bayern in occlosiasticis und politicis werden dis zur Wahl eines Römischen Kaisers vergeblich sein. Denn Bayern wird dei dem jetzt währenden Bikariat sich sud praetextu vicariae potestatis nur ein Mehreres anmaßen. Ebenso wird es um die Streitigkeiten zwischen Bayern und Kurpfalz stehen bezüglich der Feindseligkeiten wider die Städte Weida und Bartenstein. Deshald sei es auch gut, den Wahltag möglichst zu beschleunigen. Dem französischen Sesandten zu gestatten, während der Wahl in Frankfurt zu bleiben, sei eine Neuerung und vigoro aureae bullae keinem Reichsfürsten,

23 Inti geschweige benn auswärtiger Potentaten Gesandten zu gestatten. In Sachen Kulmbach c. Ansbach "wegen praceminentz ober alternation auf Reichs- ober Kreistagen" werde bem Kursürsten als Obervormund nötig sein, sich zu interponieren und vorzunehmen, was ihm als summus tutor zusomme. Sie stellen anheim, von den Gesandten zu Franksurt einige zur Unterhandlung zwischen den beiben so nahen fürstlichen Häusern zu deputieren oder "interimsweise bis zu des unmündigen Herrn Markgrasen volkömmlichen Jahren etwas mit Borbewußt und Autorität E. Ch. D. zu versuchen". P. S. Auss. aus R. 10. 17°. Jena hat kein Notisistationsschreiben an den Reichsmarschall Pappenheimb und die Stadt-Franksurt a/M. mitgebracht. Da dieses aber nötig, haben sie das von 1653 aussuchen und danach ändern lassen; bitten es zu ratisizieren und zur Weiterbesörderung nach Franksurt a/M. zurüczusenden; sollte das für P. nicht nötig sein, so könne es zurückleiben.

317. Berfügungen. Rönigsberg. 23 Juli. Gint. 19 (29) Juli.

1) Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Rongept ebenba geg. von Schwerin.

Königsschießen ber Schützengilbe zu Berlin. Art bes Schützenschießens. Aufnahme in die Schützengilbe. Unterschrift ber Assignationen Preunels.

Da die Schützengilbe zu Berlin den Kurfürsten zu dem am 27 dieses alten Kalenders stattsindenden Königsschießen eingeladen hat, soll der Obersörster von Brandt ihn vertreten. Zugleich möchten sie einige der Schützen vorsordern und ihnen anzeigen, daß der Kurf. es für sehr nützlich hielte, wenn die Gilde sich "auch mit musquoten zu schießen üben und besleißigen möchte"; und weil jeder allemal vier Schüsse zu tun hätte, so könnten zwei aus Röhren und zwei aus Musketen geschehen. Aus der beigelegten Bittschrift sei zu ersehen, daß der Buchdrucker Christoph Runge gern in die Schützengilde aufgenommen werden und sowohl am Gewinn als am Königsrecht, wenn er den besten Schuß täte, teilnehmen wolle. Er sei damit einverstanden, und sie möchten die Gilde davon verständigen.

Anmertung. Die Bittschriften der Schützen und des p. Runge liegen bei. Es heißt in der letzteren: "Bann dann die sambtliche Schützen alhier E. Ch. D. allein für Dero Obergüldemeister erkennen und halten, maßen sie von niemanten anders als E. Ch. D. dependiren, als gelanget an E. Ch. D. mein unterthänigstes Bitten, Selbe geruhen gnäbigst, mich als Dero Erb. und hoffbedienten Buchdrucker zu einem Schützen zu confirmiren und traft sothaner confirmation denen Berlinischen Schützen anzubefehlen, daß sie mich nicht nur zu ihren Frey- und dann benen Haubt- als König- und Ochsenschie mit ersordern und zulassen, sondern auch, dosern ich den besten Schutz thun würde, mir auch den besten Gewin abtreten solten: dosern nir auch Gott das Glücke verleihen würde, daß ich das Königs Recht gewönne, mir freh siehen möge, daß ich solches entweder sur mich zu behalten oder aber an einen andern Schützen zu verehren oder zu verlausen befugt sein solle." — Das "oder zu verlausen" ist erst an den Rand hinzugefügt.

24 Juli 2) Königsberg. 24 Juli. Eink. 19 (29) Juli. Ausf. aus R. 9. B. B. T. Sie sollen hinfüro alle Assignationen, welche der Oberlizenteinnehmer Johann Abam Preunell ausgeben werde, mit unterschreiben.

Relation auf obige Berfügung. Colln a/S. 14 (24) August. Konzept 24 Aug. von Tornow ebendaher. Sie verstehen bes Aurfürsten Intention nicht; benn fie wußten nicht, mas fur Affignationen bem einen und anbern Offizier zu erteilen B. befugt sei ober wiefern er bazu befehligt sei, noch weniger konnten fie erfahren, ob er zu viel ober zu wenig tue. Schlechterbings alle Ronzepte B.s, die er in die Kanglei zur Abschrift gebe, zu unterschreiben, konnte zwar "zur befferen Juftifikation" von B.s Rechnungen bienen, ihnen burfte bies aber nicht wenig "zur Berkleinerung und Berandwordtung gereichen", zumal in bem an P. gerichteten Restript, das er ihnen gewiesen "expresse diese restriction enthalten, bas wir subscribiren folten, falg wier nichtes baben zu erinnern". Sie bitten baber um die Berordnung, daß P. die Affignationen, welche ausgegeben werben mußten, in einem Exemplar nach Preußen senbe, und daß diese ber Rurfürst selbft ober ber Generalkommiffar unterschreibe. Sie wollen bann in ben Spezialassignationen sich barauf beziehen und biese unterschreiben. Es sei ihnen in ber Sache barum zu thun. Suspizion und Berantwortung zu verhüten und zu vermeiben.

### 318. Relation von Anesebeck und Tornow. Colln a/S. 17 (27) Juli. Ausfertigung.

Berücksichtigung der Rachfolge der franklichen Markgrafen bei den Berhandlungen mit Bolen. Übergriffe Baperns gegen Pfalz. Schwedischer Durchmarich.

Sie senden ein vorgestern eingelausenes Schreiben des Markgrasen George 27 Juli Albrecht zu Brandenburg, der bittet, daß bei künstigen Verhandlungen mit Polen der Punkt der Nachsolge der Linien Kulmbach und Onolzbach betrieben werde. Jetzt ständen die Sachen nicht "in solchen terminis". Es sei auch disher wenig Hossinung oder Apparenz dazu gewesen, für die Zukunst werde der Kurs. wohl selbst zu rechter Zeit daran benken. — Kurdayern hat in streitigen Sachen zwischen Kurpsalz und Sulzbach wegen der Stadt Weiden und des Amts Parckenstein weder rechtlichen Ausschlag noch gütliche Handlung abgewartet, sondern sich beider Orte mit Gewalt bemächtigt und die kurpsälzischen Truppen abzuziehen gezwungen. Wie es dabei zugegangen, werde man bald ersahren. Bahern werde es an Vorwänden, diese Attentate mit der vicaria potestate« zu entschuldigen, nicht mangeln. "Es wird aber das Vicariat sast weit extendiret und auf solche casus gezogen, davon kein apex in aurea dulla zu besinden." — Senden Bericht über den Marsch der schwedischen Bölker durch Vorpommern.

## 319. Relation von Anesebeck und Tornow. Cölln a/S. 20 (30) Juli. Ausf. aus R. 9 J. J. 6. Bertin.

Einexerzierung ber Berliner Bürgerschaft. Klagen über zu starke Einquartierung seitens bes Grafen Dohna.

Empfang ber Berfügung vom 23 Juli (Nr. 317), ber fie nachkommen 30 Juli wollen. Sie erinnern aber baran, weil ber Kurf. wünsche, daß "die hiefige

30 Juli Bürgerschaft mit ben Mousquetten zu schießen möchte geübet werben, bie Schuben-Gilbe aber in gar wenig Personen bestehet, bag E. Ch. D. solde Ihre intention schwerlich erreichen möchten. Also hielten wir unborgreiflich bafür, daß alle Wochen ober Monat, etwa allemal ein halb Biertel ber Bürgerschaft mit Mousquetten exerxiret und ihnen aus ber Contribution einige geringe Geschente bemjenigen, so fich am beften hielte, zu verreichen möchten aufgesethet werben." P. S. Ausf. aus R. 59. 17. Sie senden eine Beschwerbe ber Lebufischen Ritterschaft mit vielen Rlagen über bie ihnen burch Graf Dohna aufgeburbete ftarte Einquartierung, Mariche und Stillager und Erzeffe ber Truppen. Sie halten fich zu Unberungen, namentlich nach ber neulichen Berordnung bes Rurf., nicht für ermächtigt, mögen die Bittschrift auch nicht bem Grafen Dohna zufertigen, weil "er folches gar zu übel beuten und nur baburch ben Supplikanten mehrere Ungelegenheit zugezogen werben möchte". Sie fragen baber an, wie bie Ritterschaft beschieben werben foll; follte Hoverbed, ber auf turfürftlichen Befehl jest in Ruftrin fei, ben Grafen auf eine andere Meinung gebracht haben, fo wollten fie bas mit fünftiger Boft eröffnen. — Die Beschwerde zählt alle die Truppenkörper auf, welche bei ihnen gelegen haben und noch liegen, und berichtet von groben Abfertigungen bes Grafen Dohna auf ihre Rlagen.

320. Relation von Anesebeck und Tornow. Cölln a/S. 22 Juli (1 August).

Musf. aus R. 11. 43. Bamberg.

Hoheitsstreitigkeiten zwischen ben herzogen in Karnten und bem Bischof von Bamberg.

1 Aug. Es ist vom Bischof zu Bamberg ein Schreiben einkommen, welches E. Ch. D. zuzuschicken wir vor nöthig erachtet, und concerniret solches bie Streitigkeiten und Differentien awischen einem regierenden Berren und Berzogen in Carnoten an einem und benen Landen, welche zwar in territorio bes Berzogen zu Carndten situiret, aber bennoch von bem Bischof zu Bamberg bependiren, am andern Theile, und hat nicht allein dieser jetiger Bischof, sondern auch seine Antocossores jederzeit vielfältig Klagen geführet, baß benen Dertern, fo jum Bischofthumb Bamberg gehörig, von ben Austriacis mit sehr harten Exactionibus zugesetzt und auch sonsten viele Gravamina zugefüget worben, beren Remedirung die Bischöfe fast bei allen Reichs- und Collegialtägen gefuchet, aber wenig erlangen können. vermeinen die Desterreichische, daß sie ratione der Güeter, so in torritorio Carntens gelegen, Judices competentes fein und bergleichen Rlagen jeberzeit zu ihrer Cognition und Decifion gehörig gewesen, welches fie bann burch eine fast weitläuftige Debuctionschrift behaupten wollen. Wir seben aber aus den vorhandenen Actis gleichwohl so viele, daß Bamberg dieses

forum Austriacum zu becliniren große Urfache haben, benn einmal fo feinb

bie Oesterreichische in diesen Sachen nicht so sehre Judices als Partes gravantes, für welchen zu compariren und sich gerichtlich einzulassen dem
Gravato nicht wohl kann angemuthet werden, und ist es nicht anders als wie Bamberg klageten, daß die Oesterreichische die Sachen, worinnen ihr eigen
Interesse versiret, auf Reichs- und Collegialtagen gar nicht andringen, in
Fürstenrathe, wo ja noch etwas vorgehet, frigide et desultorie proponiren, die Vota dergestalt, wie sichs gebühret, nicht colligiren und hernach in
Referiren und Correseriren sich fast parteisch erweisen, darüber auch bei währendem Deputationtage nicht allein viel evangelische, sondern auch katholische Fürsten und Stände Beschwerung geführet.

Fürs zweite giebet ber Reichsabschieb de anno 1548 ber Sachen klare Maße, daß in causis exemptionum und andern davon bependirenden Sachen die Jurisdictio Camerae Imperialis fundiret, gestalt dann das Kammergericht zu Speher in similibus casidus Klagen angenommen, Processus decernirete und post sententiam et rem judicatam Executiones ergehen lassen.

Fürs britte ist bei der Wahl des Kömischen Königes Ferdinandi IV. der Capitulation mit einverleibet: wenn diese Sache bei dem domals gehaltenen Reichstag oder hernacher nicht könnte verglichen werden, daß sie im Kaiserlichen Kammergerichte anhängig zu machen und sowohl ein als das ander Theil wegen seiner prätendirten Beschwerungen sich daselbsten anzugeben und seine Jura zu deduciren hätte. Und aus diesen Ursachen werden E. Ch. D. recht und wohl thuen, wenn Sie Dero Abgesandten zu den künstigen Deliberationibus collegialibus totam hanc causam dergestalt recommendiren, damit diesen Gravaminibus, welche wir für erheblich erachten müssen, bei Versassung der künstigen Capitulation gesteuret und seine abhelssiche Maße gegeben werden müge. Jedoch thuen E. Ch. D. zu Deren gnädigsten Verordnung wir alles in Unterthänigkeit anheimbstellen.

### 321. Berfügung. Ronigsberg. 2 Auguft.

Rongept geg, bon Schwerin B. 9. Y. 17.

Rommission in Sachen Rliging c. Lynar.

Da bas am 21 Juni auf Bitten bes Obersten und Kommandanten von 2 Aug. Rolberg, Bogistaff v. Schwerin, im Namen der Alizingschen Erben eine Kommission wider den Grasen von Lynar und bessen Frau sestsehe Restript nicht ausgeführt ist, weil der Geh. Rat v. Canstein dasselbe so lange an sich behalten hat, so sollen sie den zur Beschleunigung der Sache eingesetzen Kammergerichtsräten Lucius v. Rahden und Georg Friedr. v. Borstell die Einschlüsse und das Restript selbst zustellen.

322. Postftript von Anefebeck und Tornow. Colln a/S. 24 Juli (3 August).

Musf. aus R. 47. 2.

Klagen über geistliche Inspektoren und Pfarrer. Wiberspruch gegen die Berkinbigung kurfürstlicher Berordnungen von den Kanzeln durch die Inspektoren. Sächstiche Schreiben.

Und, gnädigster Churfürst und Herr, ersehen E. Ch. D. aus zugelegtem ber Städte supplicato dies und jenseits der Elbe und Ober gnädigst, daß dieselbe sich beklagen, wie Inspectores und Pfarrer sich dem Landtagesreceß de anno 1653 nicht gemäß bezeigen wollen; dann, daß das hiesige Consistorium wider das Herkommen, wann von den Kanzeln in E. Ch. D. Namen etwas abzukündigen, solches nicht den Käthen in Städten, sondern den Inspectoribus befehlen thäte.

Run halten wir ohnmaggeblich bafür, bag bie Stäbte, soviel bas erfte betrifft, gegründet, und möchten E. Ch. D. bem Confiftorio befehlen, biefelbe wider die Inspectores zu schützen und bei dem Landtagestrecek zu manuteniren. Anlangend aber bas anber Gravamen, erachten wir, bag bas Consistorium wohl befuget, nomine E. Ch. D. ben Pfarren zu committiren, eine und andere Verordnung zu publiciren, obgleich ein Rath nichts bavon wisse. Allein bei jetigem Auftande, do insgemein die Inspectores und Pfarrer sich E. Ch. D. in vielen Dingen fehr wiberwärtig erweifen und balb auf bas Confiftorium pochen, als ob basselbe ihnen mehr bann E. Ch. D. Selbst zu befehlen, sollte fast zuträglicher und nütlicher sein. wann E. Ch. D. bem Confistorio gnabigst rescribirten, alles, so von ben Kanzeln im ganzen Lande publiciret werden sollte, den Patronis aufm Lande und in Städten (bann an benen Dertern, do E. Ch. D. die jura patronatus haben wird billig den Pfarrern bald recta befohlen) anzumelben, mit biesem Anhang, daß dieselbe die Berfügung so lang thuen sollten, bag E. Ch. D. mandata burch bie Brebiger von ben Rangeln, bis E. Ch. D. ein anders biefer Berordnung halber einführen würden, publiciret werben möchten.

P. S. Ausf. aus Boln. R. 9. 5 hh. 4. Sie senden eine sächsische Antwort auf ihr Ende Mai dorthin gerichtetes Schreiben wegen der vom Kastellan zu Bosen angedrohten und zum Teil ausgeführten Feindseligkeiten in Pommern und hiesigen Landen, und die Kopie eines sächsischen Schreibens an den König von Bolen. Die hinterpommersche Regierung habe darüber wohl berichtet.

20 Aug. Resolution. Königsberg. 20 August. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Er lasse es in der Sache bei dem Herkommen bewenden, was sie auch dem Konsistorium eröffnen und dahin sehen möchten, "damit niemands und sonderlich dem Landtagsreceß hierinnen nicht präjudiciret werden möchte".

Anmerkung. Aus ber Eingabe ber Städtebeputierten. Dasjenige, was E. Ch. D. in ben Landtagesreces von 26 Julii anno 1653 von ben Pfarrern und In-

spectoren in Stabten nach reifer und sattsamer Erwägung ber Sachen und von ben Bfarrern 3 Aug. vielfaltig eingeschickten Producten gnabigft bisponiret und pro lege publica zu halten ernftlich befohlen, nämlich ben Inspectoribus in ben Städten nicht zu gestatten, sich über ben Rath, als ihre Patronos, und jebes Orts orbentliche Magistratus ju überheben und fich bes juris patronatus anzumagen, noch weiniger bie Rirchen- und Raften-Documenta au fich zu nehmen, und was bafelbft mehr enthalten, folches unterfteben fich etgliche Pfarrer und Inspectores in ben Stäbten nach Belieben zu burchlochern und gang und gar bor null und nichtig zu achten; überheben fich nicht allein über ihre Patronos und ordentliche Magistratus in Stadten und begehren über die Burgermeiftere allenthalben zu figen, zu fteben und zu geben; ja wann auch Bestallungen oder schriftliche Bocationes (welche fie boch, weil sie von dem jure patronatus nicht participiren, de jure nicht unterschreiben bürfen, sondern gnug ift, wann sie bei den Bahlen darzugezogen und gehöret werden) ausgefertiget werben follen, burfen fich wohl etliche unterfangen, felbige zu syndiciren, alfo baß fie fich überall mit hineinmischen und bie Ehre und Gehorsamb, welche bem Patrono ober Magistratui zufombt, von bem Vocando haben und, bag man's furz gebe, Patroni sein wollen; ja, wenn auch etwas von ber Kanzel abzulesen, bilben fie sich ein, daß die Patroni und ordentliche Magistratus hierinnen ihnen etwas anzumuthen nicht Racht hatten, und giebet ihnen ju folden ihren wiberrechtlichen Beginnen nicht weinig Urfache, bag wiber alte hergebrachte Gewohnheit und in praejudicium bes juris patronatus viel Befehl, wenn etwas von ber Rangel abzufundigen, aus E. Ch. D. geiftlichen Consistorio immediate an die Pfarrer und Inspectores ergeben, welche doch vor biesen an die Magistratus und Batronen ergangen sein, welcher Magistratus und Patroni dann hinwiederumb folches ben Inspectoren angemelbet und also zur Ablesung gebracht haben.

# 323. Relation von Anesebeck und Tornow. Cölln a/S. 27 Juli (6 August).

Ausf. aus B. 15. 27. Frankfurter Deputationstag.

Sie berichten über die mit heutiger Post eingekommene Relation Ports 6 Aug. manns (die vom 12 Juli, U.A. VII, 698). Man will, wenn der König von Ungarn für so viel Leute Quartier haben will, dagegen mit aller Bescheibensheit remonstriren, "daß der numerus in Auroa Bulla nominatus stricte observiret werden möchte". Die kursürstlichen Deputierten bleiben in ihren Quartieren, während die fürstlichen und ständischen diese verlassen müssen. Der Reichsquartiermeister hat protestiert, daß die Bistitation und Anweisung der Quartiere ohne seine Requisition geschehen sei, während der Kursürst von Sachsen behauptet hat, dies Wert der Quartiere gehöre zu seinem Amt als Erzmarschall und zu des Grafen von Pappenheimb als Erbmarschall. Die Bota sind für Sachsen gefallen. — Klage des Bischofs von Basel über Vorenthaltung der zu seinem Bistum gehörigen Grafschaft Furtt durch die Krone Frankreich. — Über die Rheinische Allianz wird Canstein mehr berichten.

### 324. Berfügung. Königsberg. 6 Auguft. aus B. 45, 26.

Rlagen ber Reumartischen Stanbe über zu ftarte Rontribution.

Sendet eine Beschwerbe der Neumärkischen Stände an den Geheimen 6 Aug. Rat und Generalleutnant Grafen von Dohna wegen des Unterhalts für die

6 Aug. Borwinkelschen 1) Truppen und die Jägerburschen, und wiederholt den Befehl, daß dasjenige, "was sie auf diese Leute gegeben, ihnen, den Ständen, von ihrem Contributionscontingent abgezogen und gut gethan werden soll. Dabei Wir dann auch anbesehlen, die Jägerbursch, weiln wir keine sonderliche Vienste von ihnen zu gewarten, dimittiren und nacher Hause zu lassen"2).

# 325. Berfügung. Königsberg. 7 August. Eink. 5 (15) August. Auss. aus B. 21. 57 g.

Frankfurter Streitigkeiten wegen eines Borichuffes für Pfarrer und Schuldiener.

Im Jahre 1655 ist in Frankfurt a/D. eine Kommission eingesetzt in ber 7 Aug. Streitsache zwischen bem Magistrat und bem fleinen und großen Ausschuß baselbst einerseits und dem Sixt Sandreuter andererseits wegen bessen Forderung eines von ihm in feiner Gigenschaft als Rirchenvorsteher zur Bezahlung ber Pfarrer und Schulbiener geleifteten Borschusses. Damals hatte ber Rurfürst befohlen, es solle ber Betrag von ben gollen gefürzt werben, welche ber Genannte für seine Raufmannswaren entrichten muffe. Bor ber Rommission waren bann die Rechnungen und Gegenrechnungen produziert, aber keine Einigung erzielt worben. Der Magiftrat hat bagegen Ginwendungen erhoben und außer anderen erklärt, daß die Rommission nur eine einseitige gewesen und von ihnen feine Begentommiffare erbeten feien. Die Schrift bes Magistrats foll ber Gegenvartei zugestellt und beibe Teile por bem Gebeimen Rat verhört und zwischen ihnen verhandelt werden, um einen weitläufigen Brozeß zu vermeiben. Der Kommission geborten zuerst an Professor Dr. Johann

# 326. Berfügung. Königsberg. 11 Auguft. Gint. 21 (31) August. Ausf. aus B. 9. P. 2.

seine Stelle gesett. Sandreuter hatte noch andere Forberungen.

Brunneman und der Geheime Rat Prof. Dr. Friedrich von Jena in Frankfurt; als dieser mit dem Kursürsten nach Preußen fortmußte, wurde am Anfang Januar 1656 sein Bruder, Prosessor Dr. Gottfried von Jena, an

Untersuchung der Jagdgerechtigkeit einiger Abliger. Prozeß gegen einen Jagdfredler.

11 Aug. Uns hat Unfer Oberjägermeister unterthänigst zu erkennen gegeben, wasgestalt in Unserer Kur- und Mark Brandenburg sich etliche der hohen Jagden, ungeachtet sie damit ausdrücklich nicht belehnet, unterm Prätert einiger hergebrachten Possession unterfangen und, ob sie gleich solche der Gebühr nach nicht erwiesen, jedennoch, wann sie etwan zu ihrem Behelf ein selbst aufgenommenes summarisches Gezeugniß produciren, dabei geschützet sein wollen. Gleichwie nun diese Prätension den Rechten gänzlich zuwider-

<sup>1)</sup> Auch "Baurwinkeliche" beißen fie.

<sup>2)</sup> hieran schließt fich ein weiterer Schriftwechsel, auch mit ben Mittel- und Allmartischen Stanben.

läufet, also können Wir auch biefelbe niemanden einräumen, noch daß einer 11 Aug. fich ber Jagdgerechtigkeit Uns jum Prajudig jur Ungebühr anmaße, verftatten, in Betrachtung daß zum Titul, Brauch und Recht ber Regalien tein Unterthan tommen tann, als burch bes Landesfürsten Concession ober burch undenklicher Zeit Befitz- und Vorjährung, welche nach Erforderung ber Rechte mit allen ihren Qualitäten behauptet werden muß. Und mag sich niemand bamit behelfen, bag er burch langwierigen Gebrauch bie Jagben an fich gebracht und er beshalb bei bem Besit so lange zu laffen, bis ein anders wiber ihn ausgeführet; bann weil Wir folche Poffession ihme nicht geftanbig, so giebet die Bernunft, daß er basjenige, so in facto bestehet, zu erweisen schuldig sei, sonderlich biesfalls, da die Vermuthung der Rechte vor der Herrschaft universali titulo et possessione militiret. Und zwar wurde ein beharrlicher und geruhiger Besit bargethan werben muffen, bann was jemand heimlich ober unrechtmäßig verübet, ihm nicht fürträglich fein tann, angemertet, baß bazu scientia et patientia Domini nothwendig erforbert werde; wie dieses in terminis vonationis durch bewährte Rechtsgelahrte bezeuget, auch durch rosponsa der Juriftenfacultäten, so hiebevor von Unfern Bebienten eingeholet worben, bestätiget wird.

Solchemnach ergebet hiermit Unfer gnäbigster Befehl an euch, ihr wollet biejenige, welche fich ber hohen Jagben anmaßen wollen und Unfere Specialconcession nicht vorzeigen können, sonbern zu Erreichung ihres Awecks sich nur auf eine unerwiesene Bossession berufen, zu rechtmäßiger Behauptung ihrer Intention (welche besser als burch summaria extrajudicialia attestata, so inscia parte altera aufgenommen, geschehen muß) anweisen, Unsern advocato fisci aber seinen Gegenbeweis und alle rechtliche Rothdurft darwider offen laffen. She und bevor aber solche Probation rechtlicher Beise volnführet, muffen fich bergleichen Bratenbenten ber Jagben ganzlich enthalten, inmaßen Wir Unserm Oberjägermeister alles Ernstes befohlen, zu bem Behuef mandata poenalia zu ertrabiren und es babei, bis durch Urthel und Recht ein anders erkannt, unverändert bewenden zu laffen; und ba wiber folche mandata von jemanben gehandelt wurde, ift Unfer Wille und Meinung, daß von bergleichen Ungehorsamen und Uebertretern, wann fie bas factum gefteben ober beffen überzeuget werben, bie Strafe ohnfeilbar erigiret werbe.

Hiernächst hat Uns auch Unser Oberjägermeister unterthänigst berichtet, baß der Schäfer Hanß Becke, welcher durch seine ungeknittelte Hunde Uns viele Wildprat freventlicher Weise verderben lassen, bei euch mit Berschweigung, was dishero in der Sachen vorgangen, diese Berordnung erhalten, daß ihm articuli ad formanda interrogatoria zugeschicket und die directio processus bei Unserm Chursufftsichen Kammergericht verbleiben solle.

Run haben Wir ermeltem Unferm Oberjägermeister biese Sache einmal Meinardus, Prototolle. V. 24

11 Aug. committiret, es ift auch burch ben verstorbenen Hofabvocatum D. Ecarten schon so weit bamit verfahren, daß ber Inquisitus auf gewisse Articul vernommen, ihm die Probatorialarticul ad formanda interrogatoria (wiewohl folches nicht nöthig gewesen) zugeschicket, Zeugen eiblich abgehöret und ein Urtheil eingeholet, auch barauf ber Beschuldigte mit ben Zeugen confrontiret worden. Dabei muß es nun billig verbleiben. Allbieweil aber ber Inquisitus auch einige defensionales übergeben, jedoch bie Zeugenverhör, ungeachtet er bazu angemahnet, bishero nicht befordert, so haben Wir Unserm itigen Hofabvocato gnädigst anbefohlen, ihm nochmals, damit er sich umb besto weniger zu beschweren haben moge, einen terminum zu Führung feines Gegengezeugniffes zu berahmen. Und weil berfelbe ein gewiffes Gelb zu seiner Liberation offeriret und andere Delinquenten anzuzeigen. sich freiwillig erboten haben soll, solches aber nunmehr von ihm ins Leugnen gezogen wird, so sollen auch über biesen Bunkt die babei gewesene Beugen rechtlicher Gebühr nach abgehöret und, wann die attestata oberwähnter Magen aufgenommen, die fämbtliche Acta Unserm Oberjägermeister überschicket, barüber ohne fernere Berzögerung ein Urtheil eingeholet und zu beffen Bublication ber Inquifitus perfonlich zu erscheinen citiret werben. Die Direction über die Inquisitiones in den Jagbsachen haben Bir mehrgebachten Unsern Oberjägermeister und Rathe L. Beiten aufgetragen, bergeftalt, baß fie zwar bem Beschulbigten seine Defension freilassen und auf seine Defensional, nicht weniger als auf die Inquisitionalarticul Gezeugnisse aufnehmen lassen und alles, was zu Rettung bes Beklagten bienlich. fleißig in Acht nehmen, jedennoch aber unnöthige Weitläuftigkeit und basjenige, was ad ordinarium processum gehöret, als ba feind Uebergebung sonderlicher Interrogatorien, disputatio attestatorum und bergleichen, baburch nur die Sachen vergeblich aufgehalten, der Richter mude gemachet und der Verbrecher oftermals der wohlverdienten Strafe entzogen wird. nicht verstatten, sondern sich nach den Reguln, welche die Doctores, so von bem processu inquisitorio geschrieben, ex fundamentis juris an die Hand geben, biesfalls richten follen. Wir wollen auch, baß mehrgemelter Unfer Oberjägermeifter und Rath L. Beigke zu ben Berhoren, fo in Jagbfachen vorgehen, jedesmals gezogen werben follen.

#### 327. Der Rurfürst an Claus Ernft von Platen. [Anfang August.]

Gigenhandiges, mit bem Ringsiegel vom Rurf. verflegeltes und mit ber turgen eigenhandigen Abreffe: "on Blatto" verfehenes handschreiben aus Boln. R. 9. 5 dd. 11.

Gutachten über die allgemeine politische Lage mit Bezug auf Polen und Schweben.

(Bor bem Lieber Platto, Weill Ihr sehet in Was fur einen gefehrlichen zustandt <sup>12 Aug.</sup>] ich iho bin, die Pollen zwahr mitt mir fribe machen, Sich aber durchaus zu keiner neutralitet verstehen Wollen, So Wollet Ihr mir euer schrift-

liches bedenden in geheim geben, ob ich in solcher gefahr bleiben, vndt [Bor dem alles hasardiren, oder mich auff solche ardt mitt den pollen vergleichen <sup>12 Aug.</sup>] soll, vndt Wie ich mich kegen Schweden, Welche mich auf solchen fall vor Ihren seindt halten wurden, auf solchen Fall zu versichern hette. Womitt ich verbleibe

Ever Alzeitt gnediger
Friderich Wilhelm Churfurst.

## 328. Dentichrift des Generaltriegstommiffars v. Platen. Rönigsberg. 12 Auguft.

Eigenhandige, an einzelnen Stellen noch torrigierte Reinschrift, welche in Briefform zusammengefaltet gewesen ift. Dabei ein burchstrichenes und am Ende zerschnittenes Konzept 1) aus Boln. B. 9. 5 dd. 11. Bl. 94 — 99

Gutachten über die allgemeine politische Lage mit Bezug auf Bolen und Schweben.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnäbigster Herr. 12 Aug.

Uf die von E. Ch. D. mir vorgestellete Frage, meine unterthänigste Gebanken in pflichtschuldigfter gehorsambster Treu zu eröffnen, werben E. Ch. D. Sich gnäbigst zurückerinnern, wasgestalt ich von Anfang biefer gegenwärtigen Unruhe jederzeit vor das reputirlichste, sicherste und zuträglichste zu sein erachtet, daß, ba immer müglich, E. Ch. D. Sich aus ber Sachen halten und mit beiben Theilen in Freundschaft bleiben möchte, und daß, nach Situation E. Ch. D. Lande, so weit von einander separiret liegen und überall zu Incursionen offen sein, ein extremum zu erwählen, bas ift, einer Partei beizupflichten und mit berselben in ben Krieg zu treten, Dero selbsteignen Stat und Landen und Leuten in viele Wege gefährlich und hoheft schäblich scheinen thäte. Die Ursachen solcher meiner unvorgreiflichen Gedanken anhero zu recapituliren, würde E. Ch. D. nurt verbrieflich fallen. Befinde aber biefelbe bei mir nochmals ber Erheblichkeit, daß, obgleich der Zustand sich sehr geändert und es, anjeho dahin zu gelangen, sowohl bei Schweben als Pohlen fehr schwer fallen möchte, ich bennoch bei vorigen unvorgreiflichen Gedanken verharren und E. Ch. D. nicht anders, als uf Mittel, wie zu folchen Stand herwieder zu tommen, ju gebenken, rathen kann.

Zwar, weil E. Ch. D. in Dero gnäbigstes Schreiben sețen, daß Pohlen keine Neutralität wollen, weiß ich nicht, ob deshalb schon einige Tractaten versuchet sein oder nicht, erinnere mich aber, daß vor deme von Pohlen ein mehrers nicht gesuchet worden als daß, wenn ja E. Ch. D. Sich mit ihnen wider Schweden nicht conjungiren wollten, Sie nurt still sitzen

<sup>1)</sup> Platen hat an den Rand geschrieben: Dieses Bebenken habe ich also quoad materialia eingegeben aber in formalibus und rations dispositionis ists geendert und was in Vielen voran stehet, hinten gebracht. — Die eigenhändige Schreibart ist im Druck nicht beibehalten.

12 Aug. und sich aus der Sachen halten möchten. Und dergleichen haben Öfterreich und Muschow begehret. Daher ich vermuthe, wenn E. Ch. D. nurt darauf bestehen, daß es noch zu erhalten sein werde.

Was aber die Hauptfrage anlanget, weil keine Particular-Tractaten ober Neutralität bei Pohlen versangen will, ob E. Ch. D. bei Schweben bleiben und extrema aufsetzen ober aber Sich mit Pohlen vergleichen sollen, und wie Sie Sich solchenfalls wider Schweben versichern können, befinde ich uf beiden Theilen so viel Considerationes, daß ich meine Schwachheit, darin, was E. Ch. D. am zuträglichsten sein könne, zu judi ciren, frei bekennen muß.

E. Ch. D. Lanbe sein also situiret, baß, mit welchen Theil E. Ch. D. es auch halten, dieselbe des Gegentheils Invasionen offen stehen und burch derselben Ruin der Krieg zwischen Pohlen und Schweden nicht geführet werden kann.

Bei Schweben zu verbleiben, verbinden E. Ch. D. zuvoderst die unter, schiebene Alliancen, so Sie mit Schweben iteratis vicibus gemachet, ba es bann E. Ch. D. nicht allein bisreputirlich sein möchte, wenn Sie bei jetigen Zeiten Schweben verlaffen follten, fonbern es durfte auch Dero Etat wenig ober gar nicht ob situationem locorum, wie angereget, gebeffert werben, ja ob innatam Suecis vindictae cupiditatem borften sie E. Ch. D. schwerer fallen, wenn sie hiernächst ad meliorem fortunam gelangen sollten, welches bann ob varios belli eventus, qui dubii feind, nicht außer Augen zu feten, zumalen befannt, in was schlechten Buftand fie ofters in vorigen teutschlendtschen Kriegen gewesen und boch in turzen wieder emportommen, welches auch in biesem, sonderlich ba ein tapfer, vorsichtig Haupt, jo alles felber wohl überleget, verhanden ift, nicht unmüglich zu schätzen. sie auch eben die Mittel wegen der Retraite in Pommern und darin verhandenen vielen festen Plätzen, daraus fie so leicht nicht zu bringen, der Blate im Röniglichen Breugen zu geschweigen, in Sanden haben; sondern es ftehet vielmehr auf einen gludlichen Streich wiber Dennemard, wohin sie ihre ganze force gewendet, und wenn berselbe gelinget, wie es leicht, als gegen einen neuen ungeübten Feind, geschehen tann, so haben fie ein großes wieber gewonnen. Bas würben fie alsbenn nicht vor Praetensiones auf E. Ch. D. Lande und sonderlich die Seehafen machen? will ich hiebei nicht anziehen, was vor Hulf ihnen von Franckreich und Engellandt, fo mit ihnen in Alliance fteben und beide die Unterdrückung Schweben ohnstreitig wegen eignen Interesses nicht wohl zugeben konnen, zukommen kann, wie imgleichen, ob auch E. Ch. D. bei Bohlen und Defterreich Ihre Sicherheit finden werben, als beiberseits tatholischen Sauptern. Bohlen möchte, mas bishero passiret, nicht vergessen, und ift bekannt, bag bei ihnen alles, was extra Comitia geschlossen, in Comitiis eines einigen

Ebelmanns Contradiction umbstoßen kann. Österreich mochte sich von 12 Aug. E. Ch. D., umb daß Dieselbe Sich der Evangelischen bishero wider sie so hoch angenommen, auch offendiret befinden, zu geschweigen des Schadens, so der evangelischen Religion durch Unterdrückung Schweden oder nurt Separation der Evangelischen, darüber sich die Katholische unstreitig kipeln, zugezogen werden könnte. Dannenhero dann nach der meisten Politicorum Opinion, quod omnis mutatio periculosa und daß keine Partei zu changiren, man sehe dann den Vortheil gewisse vor sich, vor Schweden wider Polen zu schließen sein möchte.

Uf ber andern Seiten vor Pohlen kann zuvoderst das homagium, so E. Ch. D. und Dero Borsahren der Kron Pohlen geleistet, angezogen werden, als welches fester binde als die pacta mit Schweden und der Theologorum Meinung nach durch die pacta mit Schweden nicht aufgehoben sein möchte.

Die justitia causas scheinet gleichfalls vor sie zu militiren, indem Schweben durch diesen Krieg fast allen Republiquen große Omdrags gemachet und berselben Jasousie wider sich erreget, auch der mehrer Theil davor hält, daß sie diesen Krieg ohn Ursach angefangen, und ob sie gleich einige Scheingründe angezogen, daß doch dieselbe durch der Pohlen Offerte, so sie von Ansang gethan, ihnen Satissaction zu geben, cessiren. Daher, wo nicht alle, doch die vornehmbsten E. Ch. D. Alliirte und Freunde wünschen und gerne sähen, daß E. Ch. D. von den Schweden wieder abtreten möchten.

Der gefährliche Buftand, barin Schweben anjeto wegen ber vielen uf fich habenden Feinde begriffen, ift nicht außer Augen zu seben, angesehen burch bie Conjonction mit Ofterreich und bag Siebenburgen von Schweben mit disgusto abgangen, Pohlen wieder emportompt, wodurch E. Ch. D. Lande in den gefährlichsten Buftand, als fie je gewesen, stehen, und tann Schweben baber nicht übel nehmen, weil sie bawiber E. Ch. D. nicht garantiren ober bie schuldige Sulfe leiften tonnen, daß E. Ch. D. aus gleichmäßiger, wo nicht größer Recessität, als Sie Bohlen verlassen und mit ihnen in Alliance getreten, von ihnen sich wieder separiren; zu geschweigen, baß faft teine Hoffnung verhanden, fo lange Schweden floriret, daß E. Ch. D. in friedlichen und ruhigen Stand jemahls gerathen werben. Ich will nicht fagen, ob wegen ber großen Deffeine, fo Schweben bei fich concipiret, absonderlich fich von der Oftsee Meister zu machen, E. Ch. D. bei ihnen, wenn Sie gleich alles mit ihnen wagen und uffeten, jemals, sonderlich wenn fie werben wieber emportommen, ficher sein werben, angeseben fie folden ihren Appetit zu E. Ch. D. Seehafen auch bei jetigen ihren gefährlichen Auftand und ba E. Ch. D. mit ihnen in ber Alliance stehen, nicht bergen, auch zu ihren Deffein ohn biefelbe nicht gelangen können. Da bann raison d'Etat E. Ch. D. gleichsam an die hand geben sollte,

12 Aug. nebst andern bahin zu trachten, bamit solches Dessein gebrochen und Schweben in solchen Stat gesetzt werde, bamit sie E. Ch. D., wenn sie gleich wollten, nicht schaben könnten. Welche und andere Considerationes mehr, so anzusühren unschwer fallen möchten, wenn res integrawäre und man des Lipsii judicium solgen wollte: si alteri conjungendum, in causa palam dispari meliori, in ambigua fortiori, nisi alia opportunitas aut utilitas vincat, die Conjonction mit Pohlen wider Schweben rathen möchten.

Aber wie bem allen, so befinde ich, wie bereits angezogen, in beiben teine Sicherheit, weber vor E. Ch. D. Lande noch vor Dero Etat, indem bie Lande also belegen, daß fie beiden Theilen gleich offen fteben. Go febe ich auch nicht, woher die Mittel, ben Krieg in die Länge zu continuiren, Sie stehen, bei welcher Partei Sie wollen, zu nehmen. E. Ch. D. Lande feindt bereits ruiniret, und wenn fie noch mehr ruiniret werden, so wird ber norvus gerendi belli fallen, und eo deficiente fället ber Rrieg felbft, wodurch E.Ch. D. bei beiben Theilen gar außer Confiberation tommen würden. Zwar möchte gesagt werben, daß man auch hiedurch ber Schweben haß und Offenfion nicht entfliehen könne, sondern fie würden auch solches vor eine Ruptur ber Alliance halten; bas Land wurde hiedurch von Ruin nicht befreiet ober ber Gefahrlichkeit bes Krieges entzogen; ja daß man burch die Neutralität vielmehr beiberseits haß und Feindschaft anstatt gehofften Ruheftandes uf fich laben mürbe, cum neutralitas utrisque odiosa ef semper in arduis negotiis media via periculosissima sit. Aber wegen ber Schweben ift schon oben angereget. baß biefelbe bie Abtretung von ihrer Partei von Rechts wegen E. Ch. D. nicht verüblen können, zumalen wenn Dieselbe Sich nurt nicht Reind wider fie erklären: 1. Daß fie E. Ch. D. nicht, wie fie vermoge ber Alliance schuldig, die Bulfe leiften konnen, womit E. Ch. D. bem Feinde begegnen könnten, sondern Sie gleichsam abandonniret und bem Feinde gur Beute gelaffen; 2. baß, wie fie gebilliget, baß E. Ch. D. aus Roth von Bohlen abgetreten, also auch jeto nicht ungleich nehmen können, daß E. Ch. D. aus Roth und ba Sie von ihnen verlaffen, herwieder abtreten; und 3. bag niemand ad impossibilia obligiret, weniger ad propriam perniciem, sondern daß vielmehr in allen consiliis conservatio proprii status suprema lex sein muffe. Bollen fie aber wider Recht und Billigfeit wider E. Ch. D. und Dero Lande ober hafen ex libidine dominandi eine Bratenfion machen, nunquam deficiet praetextus, obgleich E. Ch. D. mit ihnen alles auffeten. E. Ch. D. Lande aber nicht außer aller Gefahr tommen, geftehe ich gerne; wenn aber die Gefahr, darin E. Ch. D. jeto ftehen und in welcher Sie hienachft reigiben, gegen einander gehalten wird, so wird sich ein großer Unterscheid RoBen. Jego fteben E. Ch. D. in Gefahr Ihres ganzen Ctats und bag Sie bei iflich ein Theil Ihres Landes gar verlieren können; bann aber bat keiner

Brätenfion uf E. Ch. D. Lande, und also periclitiret der Etat nicht, sondern 12 Aug. nurt, daß die Gefahr ber Durchzüge und Einquartierung bleibet, wohurch boch tein ganzes Land, ob es gleich ruiniret wird, verloren gehet, und können sich beffer Mittel finden, die Ruin noch in etwas abzuwehren, durch Tractaten ober in andere Wege, zumalen wenn E. Ch. D. armiret bleiben, wie jeber ohn Zweifel rathen wird; ba bann E. Ch. D. freie Sande behalten und sonderlich, wenn Sie von einem Theil angefeindet werden sollten, so viel mehr Urfache haben würden, Sich wider daffelbe zu erklären. Und obgleich bei der Reutralität man sich der Freundschaft von beiden Theilen nicht zu versichern hat, so werden doch auch beide Theile Respect tragen, sich feindlich gegen bem neutralen zu erklären, und ist die regula, daß in arduis negotiis media via periculosissima, nicht so general, daß sie keine Abfälle leiden follte, geftalt viel vornehme Politici bavorhalten, daß benen Rürften und Republiquen von mittelmäßiger Macht die Reutralität viel zuträglicher sei als mit einem Theil sich zu engagiren und part zu erklären. Schließe also mit dem obangezogenen Lipsio, daß E. Ch. D. wegen deffen, daß Dero Lande weitläuftig von einander liegen, ben Invafionen von allen Orten subject sein und von Rräften bereits fehr abkommen, quies tutior sei und daß Sie nicht so sehr de obtinendo quam tenendo zu saboriren haben; ben allerhöheften Gott anrufend, daß er in diefer schwerwichtigen Sache E. Ch. D. Berg und Sim auf die Seite lenken wolle, wodurch die Ehre Gottes befodert, E. Ch. D. Stat in Sicherheit gesethet und vor Totalruin conserviret werben. Unterthänigst bittend, biese meine geringe Gebanten, ob ichs gleich nicht recht treffen möchte, nicht ungnäbig zu vermerten, sondern vielmehr mein anädigfter Churfürft und herr zu verbleiben, E. Churf. Durchl.

unterthänigster und treugehorsambster Diener Clauf Ernft von Blaten.

Anmerkung zu Platen (Anfang August 1657). Es liegt babei eine eigenhändige Densichrift Wesenbecks, Königsberg, 13/3 August 1657, dem dieselben Fragen vorgelegt sind wie Platen. Einige bemerkenswerte Punkte will ich hier erwähnen. I. Ist für einen sicheren Frieden; Abschluß mit Polen zu sestendung bedeute die Feindschaft mit Schweden und keinen Frieden, sondern neuen Arieg. Ohne Assistenten der Generalstaaten oder deren Garantie dürse der Aurs. sich nicht mit Polen und bessen Abhärenten, als Ofterreich, einlassen. "So will mich auch bedünken, daß der Pohlen und Ihrer Abhärenten artes nur dahin gerichtet sein, entweder E. Ch. D. durch Borstellung Ihrer nunmehr etwa sich durch die Conjuncturen hervorthuenden macht und dahingegen Schwedische soiblosse zu Preußen zu intimitiren oder aber durch ihre Carosson (die an oesterreichischer seithen ganz gemein, aber im aussehren gnugsam besandt) uf Ihre seitte ganz zu bringen und sonderlich wider Schweden durch allerhand promessen und assistentz seindlich ufzuwiegeln." Er erinnert an den 30jährigen Krieg und den Berlust Borpommerns. "Und kan man anizo auch nicht wissen, und ob nicht Preußen loco satisfactionis dem Hause Desterreich verdorgen ligen mag, und ob nicht Preußen loco satisfactionis dem Hause Desterreich oder Catholischen Lige zum besten pro recuperatione

12 Mug. et manutenentia, ben Orben wiber einzufuhren ober sonften bas wiber erlangte und mit öfterreichischem Bolle (weil bie Bohlen bagu nicht bequem) befetete Ronigliche Breugen gu maintoniren, wobei ban E. Ch. D. folechte nachtbahrn, fo Ihro allemahl ben Bag nacher Teutschland abcoupiren konten, haben wurden, ja fich vielmehr fiettiger revolten und revangen beforgen mußten." II. Rurf. foll die Berhandlungen hinziehen und auf Reutralität bestehen und sich hart halten; er sei ja noch armiert und noch baftant. Glaubt nicht, daß Ofterreich mit Schweben gurzeit brechen ober ben Rurf. für Beind ertlaren werbe. Schlägt ftatt bes obiösen Bortes "Reutralität" einen Baffenstillstand von eiwa 6 Bochen vor, ben Berjuch, Schweben gegen eine Gelbsumme gur Abtretung bes toniglichen Anteils Preugen zu bewegen und mit Bolen Frieden gu ichließen, wobei ber Rurf. die Souveranität über Breugen erlangen mußte. III. Im Fall Reutralität nicht ju erlangen, auf bas Bunbnis einzugeben, babei fich noch "ein wenig in bem Stand, worin Sie fich anigo befinden, mit Gottes Sulffe, foviel möglich, ju conferviren". Rurfürftin und Bring nach Ruftrin zu bringen, Aurf. selbst im herbft mit ber besten Ravallerie au folgen. Später ben Binter mit ber Armee in ber Reumart gugubringen. In Breufen foll ein Statthalter gefett werben. Gibt Magregeln für bie Befetung bes Lanbes und bie Bervflichtung ber Bewohner.

#### 329. Berfügung. Königsberg. 2 (12) Auguft.

Rongept mit Rorretturen Schwerins aus B. 9. D. 3.

Der Kammermusitus Balter Rowe soll nicht beschwert werben.

12 Aug. "Es hat Uns Unser Kammer-Musikant Walter Roe der Jüngere untersthänigst klagende berichtet, daß er nach seiner Rücktunst aus Mekkenburg!) auf der Ambiskammer gesordert und von derselben sonderlich den von Grotten mit ganz schimpslichen?) Worten verwiesen worden, daß er von euch zu solcher Reise eine Postfuhre genommen, und ihm deswegen 20 Thaler Strase angekündigt und dictiret." Wundert sich nicht wenig, daß sich die Amtskammer dergleichen unterstehe und über den genannten, mit dem sie doch nichts zu tun, und der ihrer Jurisdiktion nicht unterworsen sei, dergleichen vornehme. Besehle, Rowe von der Strase zu absolvieren und der Amtskammer, besonders aber Grotte" anzudeuten, "ein andermal solche Sache Mir selbst zu berichten, wie Uns dan sonst lieb sein soll, wenn sie Unseren Rußen beobachten, wenn es nur mit behörlicher Weile geschiehet".

Anmertung. Gine eigenhandige Beichwerbe Balter Rome bes Alteren liegt bei.

330. Relation von Löben, Anefebed, Tornow. Cölln a/S. 3 (13) August. aus g. 21. 136. Ronzept in B. 15. 27.

Frankfurter Relation. Schwebische Hilfegesuche gegen Danemark. Gesuch der Stadt Herford. Lippesche Grenzbifferenzen. Reumarkische Klagen.

Senden 1) Portmans heute eingekommene Relation, 2) einen Bericht ber

1) Hier ift getilgt: "Dazu ihr ihm auf sein unterthän. Anhalten nötigen Paß auf Bostsuhren ertheilet".

2) Schwerin hat getilgt: bebräulichen.

13 Aug.

<sup>3)</sup> Getilgt von Schwerin ift folgendes: "Unser ungnädiges Mißfallen ob solchem unbefugtem procedier gebührendermaßen verweislich vorstellen und ihnen ernstlich andeuten, sich dergleichen hinfüro ganzlich zu enthalten", u. a.

Halberftäbtischen Regierung, wonach bie ichwebische Regierung in Bremen- 13 Aug. Berben um bes Fürftentums Salberftabt Silfe und Affiftenz wiber Danemark nachsuche. Der Rurfürft werbe fich erinnern, daß bie schwedischen Eftatsräte Bu Stettin basfelbe von ber Rurmart, Sinterpommern und bem gefamten Dberfachfischen Rreise begehren. Sie haben bie Antwort nur bem Rurf. anbeimftellen konnen. "Und hat es mit ber Regierung ju halberftabt eben eine folde Beschaffenheit, als welche ohne E. Ch. D. Borbewußt, es werbe entweber ben gangen Rieberfachfischen Kreis ober ihnen absonderlich etwas angemuetet, fich nichts entschließen konnen, sondern E. Ch. D. rom integram per omnia werden laffen muffen." 3) Gefuch ber Stadt Berford um Abnahme ber Krekelerischen Kompagnien und anderes. 4) Die Beamten zu Lippe besorgen, bag wegen ber zwischen bem Amt Blotho und ber Graffchaft Lippe weggekommenen Grengmale bie Grenze verrudt werben konnte, und bitten um Erneuerung ber Grengen burch Auffetung neuer Grenzsteine. Dabei mußten bie turfürftlichen Beamten in Blotho bes Rurfürften Rechte in acht nehmen. Nach bem Restript vom 6 biefes bezüglich bes Gesuchs ber Neumärkischen Stände wegen bes Unterhalts für die Borwinkelischen Truppen und die Rägerburschen, daß solches ihnen von ihrem Kontributionskontingent abgezogen und gutgetan werbe, wollen fie versuchen, die hiefigen Stanbe bazu zu bewegen, fürchten aber, es werbe Schwierigkeiten geben.

#### 331. Pofistript einer Relation. Colln a/S. 6 (16) August.

Rongept von Tornow aus B 9. B. B. T.

#### Streitigkeiten über Ausschreibung ber Rontribution.

Am 4 bieses hat ein Verhör im Geheimen Rat zwischen Oberseutnant 16 Aug. v. Münster und den Räten der Residenzstädte wegen der Kontributionsausschreibung stattgefunden. Jener hat sich beklagt, daß er mit der Ausschreibung der Kontribution aufgehalten würde; diese erklärten, nicht eher bezahlen zu können, dis der Obersizenteinnehmer Joh. Abam Preunel Spezialassignationen für jede Stadt ausgegeben habe. Münster hat erwidert, daß Preunel keine Spezialassignationen erteilen wolle, sondern er sehe verschiedene Städte in eine Assignation und gebe dann Spezialquittungen dabei. Da P. nicht erschiedenen und M. nicht länger aufgehalten werden konnte, haben sie verabsschiedet, daß die Städte so lange auf die Generalassignation zahlen sollten, bis vom Kursürsten eine andere Verordnung eingetrossen sei.

Es sei bebenklich, daß die Städte auf bloße Quittungen hin ohne Assignation etwas zahlen sollten, zumal die Direktoren des Kontributionswesens sich erboten, zu erweisen, daß Preunel früher Spezialassignationen gegeben habe. Warum er sich darin wider Recht und Billigkeit ändere, könnten sie "keine gründliche Ursach sinden". Er, P., gebe zwar vor, die Städte hätten früher nur auf seine bloßen Quittungen gesehen; diese antworteten aber, sie

16 Aug. hätten dies zwar einigemal tun mussen, weil er keine Assignationen hatte erteilen wollen, jest aber sei ihr Bestreben, dabei nur vor Berantwortung gegen den Kursursten und die Bürgerschaft sicher zu sein.

## 332. Berfügung. Königsberg. 17 August. Gink. 11 (21) August.

Unterhalt ber neu geworbenen Truppen.

Rurfürst sendet Resolution auf ein Schreiben des Oberförsters Rörner und auf einige vom Oberlizenteinnehmer Preunel eingeschickte Punkte, wonach sie sich richten und im übrigen anordnen sollen, daß alle dort vorhandenen neugeworbenen Truppen oder solche, die noch dahin kommen, und auch die aus Rosten abmarschierte Garnison nach der Sommerverpslegung unterhalten werden sollen, womit am 1 August, wo nicht eher, der Ansang zu machen ist. Sollte das von den Ständen verwilligte Quantum nicht zureichen, so möchten sie biese noch einmal verschreiben, ihnen die gegenwärtige unumgängsliche Not und gefährlichen Konjunkturen vorstellen und zu weiterer Bewilligung disponieren, dabei auch darauf sehen, "damit ein Stand dem andern zu Hülse käme und die Last nicht bloß benjenigen, wo die Böller stehen, ausgebürdet werbe".

# 332a. Postffripte einer Relation. [Colln a/S.] 7 (17) August.

Rlagen über schlechte Berpflegung der Reiter. Ankunft und Unterhalt der Garnisonen von Kosten und Bosen.

Dberstwachtmeister Klitzing beklagt sich, daß ihm wegen der schlechten Berpstegung die Reiter zugrunde gehen, und verlangt ein ordentliches Quartier. Da sie ihn nun bisher nach des Kurf. Order in Fürstenwalde unterhalten lassen, so schöen sie sein Gesuch ein und ditten um Berordnung. P. S. Konzauß R. 21. 34°. Es verlaute, daß die Kostensche Garnison bereits zu Drossen angekommen und die Posenische auch im Anmarsch begriffen sei. Bitten um Order bezüglich des Unterhalts, da die 42000 Taler schon so eingeteilt seien, daß niemand mehr daran teilnehmen könne.

24 Aug. Resolution. Königsberg. 24 August. Eink. 19 (29) August. Auss. auß R. 42. 47. Hat schon mit der vorigen Post deshalb geschrieben, wieder-holt aber, daß der Unterhalt auf daß ganze Land verteilt werde, damit es der Neumark allein nicht zu schwer salle.

## 333. Relation von Anefebed, Hoverbed, Tornow. Collna/S. 10 (20) August.

Bericht über die Besetzung bes Alosters St. Johannis zu Halberftabt.

20 Aug. Es ist heutiges Tages von ber Halberstüdtischen Regierung beigefügte Relation einkommen, baraus E. Ch. D. gnäbigst zu ersehen haben, welchergestalt Sie anno 1646 die Possession des Alosters St. Johannis in Halber- 20 Aug. stadt apprehendiret und durch einen Ambtschreiber geruhiglich administriren lassen, welches Sie auch damals gueten Fueg gehabt, weil das Aloster und der darein gewesener Orden ganz ausgestorden und der letzte Münch Christophorus Bankenius wegen seines ärgerlichen Lebens gar davon gelausen und das Aloster ledig stehen lassen. Ob nun zwar E. Ch. D. anno 1650 auf Anhalten Herrn Julii Heinrichs, Herzoges zu Sachsen, und des Kaiser-lichen Abgesandten, des Herrn von Plettenbergs, gedachten Münch ex mera gratia restituiret, so können wir doch nicht anders besinden, dann daß solches precario und ad tempus vitae geschehen und daher nach Absterben dieses München das Kloster plenarie E. Ch. D. wieder angefallen.

Run haben zwar die Münche von Hammerfleben und Reiffenberg sich auf gedachtes Kloster, sobald sie des München Todesfall ersahren, begeben, aber doch ganz keine zu Recht gegründete Prätension gehabt; daher auch dieses kactum nicht anders dann pro notorio attentato zu achten; und hat die Halberstädtische Regierung unsers Erachtens recht gethan, daß sie die Münche durch einen Officirer wieder ausweisen und die Widerspenstige heruntersühren lassen, auch Verordnung gemacht, daß ein Ambtschreiber das Kloster wieder administrire, und denselben in E. Ch. D. Namen in Eid und Pflicht nehmen lassen. Und würde es sehr zuträglich sein, wenn E. Ch. D. deswegen einen sonderbaren Besehl und Verordnung der Regierung zukommen ließen, Dero Jura wohl und fleißig in Ucht zu nehmen und keinem Attentanten den geringsten Eingriff zu gestatten. Stellen aber alles zu E. Ch. D. gnädigsten Beliebung.

## 334. Berfügungen. Königsberg. 20 Auguft. Gint. 16 (26) Auguft. 1) Ausf. aus B. 24 K. Fash. 26.

Unterhalt für die bisherige Befatung von Pofen. Fälfchung von Quittungen. Bahrnehmung ber fiskalischen Sachen.

Da die Stadt Posen sich durch Aktord an die Posen ergeben, so möchten 20 Aug. sie, "weil Unser Wille, daß die Fußvölker bis auf weitere Verordnung auf den Grenzen in die Städte verleget werden sollen", verfügen, daß der Unterhalt für dieselben aus dem ganzen Lande ausgebracht werde. "Wegen der Reuter haben Wir die Verordnung gemacht, weil selbige zu dem Zastrowischen Regiment gehören, selbige auch wiederumd darzu und nacher Pommern marchiren zu lassen. Was die Verpstegung der übrigen Mannschaft betrifft, deshalb lassen Wir es bei vorigen Unsern Besehlen, solche Verordnung zu machen, damit der Reumark die Last nicht allein aufm Halse bleiben möge."

2) Konz. aus R. 22. 307. Senbet eine Klage bes Geh. Kriegsrats und Generalfeldzeugmeisters Otto Christoph Freiherr v. Sparr über Fälschungen in gewissen Quittungen über etliche 1000 Taler, welche er bei einer Ausein-

- 20 Aug. andersetzung mit dem Oberst Johann Georg Ribbeck von dem Balter Damiß angenommen. Sie sollen die Sache untersuchen.
  - 3) Ausf. aus R. 49. E. 4. 1. Da ber Kurfürst ersahren hat, daß ber in bes verstorbenen Statthalters Instruktion ber siskalischen Sachen halber enthaltene Punkt noch nicht zur Aussührung gekommen sei, obwohl "Wir schon durch ein ernstes Rescript solches werkstellig zu machen ohnlängst wiederholet", so habe er den in der Instruktion benannten Käten deshalb reskribiert, sie möchten denselben eine Abschrift aus der Instruktion und die dazu nötigen Akten verabsolgen, auch ihnen auf Wunsch ihren Kat nicht vorenthalten.

# 335. Relation von Anesebed, Hoverbed, Tornow. Cölln a/S. 14 (24) August.

Gewalttätigkeiten Bayerns. Bamberg c. Ofterreich. Bericht Subners. Aufnahme einer Bellin in bas Rlofter Zehbenid.

Sie senden zwei Berichte von Markgraf Georg Albrecht 1) wegen ge-24 Aug. waltsamer Begnahme ber Stadt Beyda, bes Schloffes Bartenftein in ber Oberpfalz und bes Saufes Rotenburg, "fo ben Ganerben zuftanbig", burch Rurbayern. Es sei eine weitaussehende Sache, ba man broht, es auch so mit einigen Stäbtlein, die Nürnberg gehören, und mit brandenburgischen Ortern zu machen. 2) Rlagen Bambergs über bas Haus Ofterreich wegen angemaßter Gerichtsbarkeit und Steuererhebung in ben zwar in ben ofterreichischen Brovinzen gelegenen, aber bem Stift B. gehörigen Landen, Berrschaften und Amtern; dies hat man auch in den zum Burggrafentum Nürnberg gehörigen Graf., Herrichaften und Leben attentiert und will bie Herrichaft Schweinbarth mit Steuern und Anlagen belegen. Es fei in jetigen Bablzeiten zu vigilieren, daß biefen gewaltsamen Prozeburen gesteuert und ben Beschwerungen wiber bas haus Ofterreich Abhilfe geschafft werbe. Der Abgesandte jum Babltage sei bafür zu inftruieren. P. S. Senden Subners Bericht aus Frankfurt, ber mit der letten Post nicht übersandt ist, weil sie vorher eine Abschrift des Königl. schwedischen an Kurmainz ergangenen Schreibens haben machen lassen. P. S. Rong, von Anesebed aus R. 21. 184. Sans Chriftoph v. Bellin bat um Aufnahme seiner Tochter Sophie Bedwig in das Klofter Zehbenick gebeten.

### 336. Berfügungen. Königsberg. 24 August.

bas Geiuch.

1) Rongept gez. von Schwerin aus R. 9. H. H 2.

Da nach bem Bericht bes Oberjägermeisters eine Stelle frei ist, weil ber Amtsischreiber eine von Prebor (?) aus dem Kloster geehelicht, so besürworten sie

Beitreibung ber Forberungen für bie hofrentei. Erbichaftsftreit.

24 Aug. Der Oberst und Kommandant von Spandau, Hans George v. Ribbeck, ist beordert, dem Oberkriegskommissar und Obersalzsaktor in der Kurmark Daniel Incesort zur Beitreibung der bei den Städten Bernau, Müncheberg

und Werben für die Hofrentei noch ausstehenden schuldigen Gelber zu ver- 24 Aug. helfen und den Exekutoren den gewöhnlichen Unterhalt zu reichen. Etwaige Alagen der Städte haben sie abzuweisen und die Schuldner zur Zahlung zu ermahnen.

2) Königsb. 26 August. Eink. 23 Aug. (2 September). Ausf. aus R. 9. 26 Aug. Y. 6. Konz. gez. von Platen. Bezieht sich auf sein auf das Gesuch des Obersten Albrecht Christoph v. Quast wegen der Berlassenschaft seiner kurz vorher gestorbenen Schwiegermutter, der alten Bitwe von Blumenthal, erslassens Restript vom 10 Juli. Da der Oberst klagt, daß trozdem die Erben von Eichstedt sich nicht beruhigen wollen, er aber ohne Nachteil sich vor seiner Hinkunst nicht erklären könne, und um Erneuerung des Restripts bitte, so möchten sie dafür forgen, daß die ganze Hinterlassenschaft der Schwiegermutter versiegelt, niemandem etwas daraus abgesolgt und das Haus, in dem die Sachen stehen, von niemanden vor Rücksehr des Obersten bezogen werde.

# 337. Relation von Anefebed, Hoverbed, Tornow. Colln a/S. 17(27) August.

Bericht Hübners. Unterhalt der bisherigen Kostener Besatzung. Instruktion wegen der siskalischen Sachen.

Sie senden ein mit heutiger Franksurter Post angelangtes Schreiben 27 Aug. Hübners, das zu des Kurf. eigener Hand steht. Bon Kleve ist nichts gesichrieben, ob der Statthalter Fürst Johann Morits auf der Reise nach Franksurt begriffen oder noch in Kleve ist. — Die aus Kosten gezogenen Truppen stehen vor Berlin, und weil Dohna geschrieben, sie sollten "dieser Orten" Quartiere und Berpssegung haben, sind "Ordern" an die Städte Neu-Ruppin, Busterhausen und Gransee erteilt, sie dis zu fernerer Berordnung auszunehmen, und an den Kreiskommissar, sie zu mustern. — Die Amtskammer soll einen Extratt aus der kursürstlichen Instruktion wegen der siskalischen Sachen und die Acta selbst erhalten.

#### 338. Berfügungen. Königsberg. 27 Auguft.

1) Rongept gez. von Schwerin aus B. 9. L. 12.

Trennung der militärischen Schreiben von den übrigen. Unterhalt von Rlitings Truppen. Abrechnung für die Kriegstasse. Durchmarsch Balbecks.

Wir werden unterthänigst berichtet, wasmaßen die militares expeditiones 27 Aug. in Unserer Canzlei zu Cölln a/S. mit anderen Aussertigungen eine Zeit hero ganz confundiret worden. Dieweil Wir nun, umb mehrer Richtigkeit willen, Unsern geheimbten Socretarium Ölven in Abwesenheit Unseres geheimben Ariegs-Socretarii Frant Meinders hierzu bestellet, als werdet ihr die unseilbare Verfügung thun, damit gemelter Ölven alles daszenige, was ihr in Unserm hohen Namen anordnet, concipire und also solche acta alle richtig und beisammen gehalten werden können; auch den neulich bestellten Cancel-

- 27 Aug. listen Püsternicken dahin anweisen, das er gemeltes Ölvens Concepte alle Zeit mundire, welches aber dahin gleichwol nicht zu verstehen, als wenn er in der geheimen Canzlei nichtes fertigen und schreiben solle, [sondern 1] er] soll vielmehr [bei der 1] ihme einmal gegebenen Bestallung gelassen werden. Und wie dergleichen confusion daher meistlich rühret, das ein oder andere Canzlei Bedienter sich allzu viel Authorität anmaßet und sich Uns und Unserer chursürsstlichen Berordnung also widersetzt, so werdet ihr dieselben ernstlich dahin anhalten, das jedweder derselben sich seiner Schuldigkeit erinnere, oder an einen Widersetzigen dermaleinst, andern zur Warnung, ein exempel statuiren.
- 28 Aug. P. S. Kö. 28 Aug. Eink. 23 Aug./2 Sept. Ausf. aus R. 24. K. Fasz. 26. Sie sollen bes Oberstleutnants Alitings Leute nach der Sommerverpstegung unterhalten lassen. P. S. Ausf. aus R. 21. 34<sup>b</sup>. Sie sollen allen Areisen und Städten der Aurmark anbefehlen, "wann einer oder andere Areis oder Stadt von Unserm Oberlicenteinnehmern Johann Abam Preuneln zur Abrechnung citiret werden möchte, er oder dieselbe alsdann auf den bestimbten Tag sich dei der Ariegscassa unweigerlich einsinden, gehörige Abrechnung halten, die etwan empfangene Stücke-Quitungen unweigerlichen ausantworten und hergegen über jede Posten unter ermelten Preunels Hand vollige Quitungen umb mehrder Richtigkeit willen hinwieder annehmen solle".
- 29 Aug. 2) Berfügung. Königsberg. 29 August. Eink. 26 Aug./5 Sept. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Sie sollen die Truppen des Generals Grafen Walded, der beordert ist, mit seinem Regiment zu Pferde und Oragonern, zusammen 1000 Mann stark, nach Westfalen zu gehen, bei ihrem Durchzuge mit nötigem Unterhalt versehen 2).
  - 339. Relation von Putlis, Anefebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 24 August (3 September).

Ausf. aus R. 9, Y. 6.

3 Sept. Bei der heutigen klevischen Post war nichts, auch aus Frankfurt nicht. Das Reskript wegen der Witwe von Blumenthal ist ausgeführt, die von Gichstedt haben sich weiter nicht gemeldet.

340. Postffript einer Berfügung3). Rönigsberg. 5 September.

Rongept aus B. 9. P. 17.

Rlagen über zu hohe Berbingung bes Tücherhauses zu Berlin.

5 Sept. Der Mühlenmeister Peter Masuten hatte sich beklagt, daß ihm das Tücherhaus zu Berlin vom Oberjägermeister zu hoch verdingt sei, und die Amtskammer hatte mit dem Oberförster von Brant und dem Ingenieur Johann Georg Memhardt dasselbe besichtigt und berichtet, nach ihrer Mei-

<sup>1)</sup> hier ift bas Papier etwas befekt.

<sup>2)</sup> P. S. gebr. U.-A. VIII, 247.

<sup>3)</sup> In secreto consilio.

nung könne jenem "uf jeder Gebindt annoch 1 Thlr. 12 gute Groschen wol 5 Sept. nachgeschoffen und also vor ein jegliches Gebint 5 Thlr. gegeben werden". Jett verfügt der Kurfürst dementsprechend an die Geheimen Räte.

341. Berfügung. Königsberg. 10 September. Gint. 6 (16) September. Ausf. aus R. 20 DD.

Beffere Berrichtung bei ber Geheimen Rammertanzlei. Ginrichtung eines Gelasses für bie Geheime Rriegstanzlei.

Kurfürst bezieht sich auf verschiedene Besehle, wonach die Kammerkanzlei 10 Sept. so aptiert werden solle, daß "die expeditiones mit besserer commodität als disher geschehen darin verrichtet, auch alle Sachen in größerer Geheimb und gebührender Verschwiegenheit gehalten werden mögen". Weil er nun entschlossen sein in kurzem dorthin zurückzukehren, so möchten sie nicht nur mit der Geheimen Kammerkanzlei so versahren, sondern auch "für Unsere Geheimbte Krieges-Kanzlei ein gutes bequemes logiment daneben accommodiren lassen". Sie möchten so eilen, daß alles bei seiner Ankunst sertiggestellt sei.

342. Relation von Putlit, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 31 August (10 September).

Musf. aus R. 44, AAs. 2.

Streitigkeiten ber branbenburgifchen Markgrafen.

Sie senden einen Bericht der brandenburg kulmbachischen Vormunde 10 Sept. schaftsräte über die Streitigkeiten mit dem Fürstlich Onolzbachschen Hause wegen der Präzedenz auf Reichse, Deputationse und Kreistagen. Es sind dadurch schon viele Ungelegenheiten verursacht, indem die Nachbarn dem jungen unmündigen Markgrasen und auch dem Kurf. als Obervormund Sintrag zugefügt. Die Verwirrung erstreckt sich besonders auch auf das Geleit nicht nur für die Stadt Kürnberg, welche die Franksurter Herbstmesse besuchen muß, sondern auch für den König von Ungarn auf seiner Reise zum Wahltage, wo er die brandenburgischen Lande berühren muß. Wenn der Kurf. Bedenken habe, deshalb an den Markgrasen von Onolzbach zu schreiben, möge er die Vormundschaftsräte beauftragen, des Unmündigen Rechte in acht zu nehmen. Das preußische Erbsolgerecht werde der Kurf. wol selbst berückssichtigen.

343. Berfügung. Rönigsberg. 11 September. Gint. 6 (16) September. Ausf. aus B. 20 DD.

Berufung ber Landstände zur Bewilligung bes Unterhalts für bie zurudkehrende

Aus ihrem Bericht vom 31 August 1) habe er ersehen, daß es notwendig 11 Sept. sei, zur "Ausschlagung" mehrerer Gelber die Stände zu berusen, weil die bewilligten bereits ausgeteilt seien.

<sup>1)</sup> So!

"Nun wollten Wir zwar wünschen, daß die Zeiten bergeftalt beschaffen 11 Sept. fein möchten, bag Wir Unfere getreue Stande wegen ber bisbero getragenen Laft mit bergleichen Zumuthungen gnäbigft verschonen könnten; nachbem aber bie Noth und Gefahr, worin Bir und Unsere Lande fteden, selbst reben und Wir also, was nicht zu anbern, nothwendig geschehen laffen muffen, so konnet ihr die Stande auf einen beftimbten Tag vor euch erforbern, ihnen diese Bewandniß beweglich fürstellen und sie babin disponiren. bamit fie die zum Unterhalt beren allba verhandenen und nach und nach ankommenden Truppen erforderte Unterhaltungsmittel willig hergeben. Und nachdem Wir nach Beranlassung ber itigen Conjuncturen und Beschaffenheit sowohl in als außerhalb bes Reichs nöthig befinden, Uns in Berson mit bem größern Theil Unserer Armee (welche etwan ad 12000 Mann zu Rok und Ruk start sein möchte) hinaus in Teutschland zu begeben und Uns auf die Grenze an einem bequemen Ort bergeftalt zu feten, bamit Bir Unfere Lande für alle feindliche Invasiones besto besser beden und schützen können, als habet ihr sonderlich solches Unseren getreuen Ständen zu hinterbringen und bei benfelben es babin zu richten, baß fie hierunter folche Anordnung thuen, bamit es an benen Orten, wo Wir Uns feten werben, an Lebensmitteln in natura nicht ermangeln moge. Und weilen biefes eine Sache, so zu bes ganzen Landes Defenfion gereichet, auch beswegen billig bie Laft von allen gleich getragen werben muß, fo laffen Wir Uns euern Borschlag (weilen die Convocation ber Stände einige Zeft erforbert) gnäbigst gefallen, und könnet ihr es babin richten, bamit bie Rächftgefeffene einen Borichuß thuen mögen, welcher ihnen instünftige an ihrem Contingent abzuziehen."

## **344.** Relation. Cölln a/S. 4 (14) September. Ronzept aus B. 11. 188.

Frantfurter Relationen. Bebrangung ber Evangelifchen in Ofterreich.

Senden zwei mit vorgestriger Post eingetrossene Relationen Cansteins und Jenas, die am 22 August st. vot. in Franksurt a/M. angelangt sind. — Aus Wien werbe geschrieben, daß dort in Abwesenheit des Königs von Ungarn und Böhmen "mit der Resormation und Ausschaffung der Evangelischen gar strenge versahren werde, auch so gar, daß man der Leute, so ausm Reiche sein und in ihren eigenen Rechtshändeln alborten zu verrichten haben, nicht verschonen, sondern mit Bedrohung des Prososen unverrichteter Sache wegzugehen sie nötigen soll. Weil nun hiebevor alsohart nicht procediret und E. Ch. D. der bedrängeten Evangelischen sich je und alwege christund hochrühmlich angenommen und bei Derselbten der Kgl. ungar. Gesandte Herr L'Isola sich annoch besindet", so stellen sie anheim, diesem zu erwähnen, er möge an rechtem Orte daran erinnern, daß diese harten Versolgungen der Evangelischen eingestellt würden.

345. Relation von Putlit, Löben, Knefebeck, Tornow. Cölln a/S. 7 (17) September.

Musf. aus Boin. B. 9. 5 ff. 2.

Rompetenzstreit mit dem Grafen Dohna wegen der militärischen Beranstaltungen. Berufung der Stände. Unterbringung der Geheimen Rammer- und Kriegstanglei.

Den Befehl bes Rurfürsten, ben bie vorgeftrige Bost brachte, bei ber 17 Sept. Herankunft ber aus Rrakau abgezogenen ichwebischen Garnison nötige Beranftaltungen zu treffen, haben fie ber Neumartischen Regierung laut Beilage eröffnet, ba ber Marsch bie biesseits ber Ober gelegenen Orte ben Angaben nach nicht betreffen werbe. Obwohl fie hierin nichts finden, mas ben Grafen Dohna verlegen könnte, ben sie auch niemals anders als höflich zu behandeln gemeint gewesen, fo ergibt boch beffen geftern eingekommenes, in Ropie beigelegtes Schreiben, "wie ber Berr Graf ohne Urfach ftichelt und allezeit, als ob Wir von ihm bepenbirten, bas Unserige abzuwarten und ihm bas Seinige auch beftellen zu laffen, uns gleichsamb befiehlet. Es geben uns bergleichen numehr öfters von ihme überschriebene verkleinerliche correctiones und zwar umb fo viel besto mehr, weil wir allezeit in E. Ch. D. hohen und nicht in unserm Namen sothane Schreiben ausfertigen, febr nabe, und wiffen in bie Länge nicht, wie wir die an ihn abgehende Briefe, weil wir gemeiniglich mit unnüben Worten beantwortet werben, ftylifiren laffen follen, babero wir Bebenten tragen, fürterebin an benfelben zu fchreiben", fonbern bitten um Berhaltungemaßregeln. P. S. Ausf. aus R. 9. L. 12. Infolge ber Restripte vom 10 und 11 September haben fie bie Berufungsichreiben ber Stanbe in ber Ranglei bereits auszufertigen befohlen und bie Busammentunft auf ben 12/22 Ottober festgesetzt, weil ein kurzerer Termin nicht möglich war. — Bas bie Aptierung ber Geheimen Rammertanzlei und ber Geheimen Kriegs. tanglei betrifft, "wollen wir bas Gemach, barin ito bie Ranglei ift, mit benötigten Spinden und Trallien verseben und tann bie alte Lebens-Ranglei, welche ohne bem E. Ch. D. gnäbigften Berordnung gemäß ausgeräumet worben, noch barzu genommen werden und bei ber Geheimen Rammer-Ranglei berbleiben. Bur Geheimen Rriegs-Ranglei wiffen wir vor jeto feinen bequemern Ort als die beiben Gewölbe, so über bas Borraths-Gewölbe bei ber Ruche unbewohnet und jeto nichts barinnen vorhanden. Selbige follen, manns E. Ch. D. also gnäbigft beliebet, gegen Dero Gott verleihe gludliche Ankunft repariret und barinnen nötige Cabinette und Spinben verfertiget werben."

**346. Berfügung. Tapiau.** 20 September. Eink. 16 (26) September. **Aus**f. aus Boln. R. 9. 5 00 122.

Bolnifder Durchmarich burch Bommern.

Der polnische General Czarnecki ift mit seiner Armee im vollen Marsch 20 Sept. begriffen, um durch Borpommern zu ziehen und bem König von Danemark zu Hilfe zu kommen. Obwohl nun der Kurf. sich mit der Krone Polen inMeinardus, Prototoke. V.

20 Sept. folge ber Berhandlungen in friedlichem Zustande besinde und keine Feindseligskeit vermuten brauche, so sei es doch möglich, daß beim Durchzug aus Mangel guter Order Insolentien vorkommen könnten. Sie möchten daher sofort jemanden an die Grenze schiden und ihn dazu disponieren, daß er das Land soviel als möglich verschone, die Märsche beschleunige und an allen Orten sich eng zusammenhalte und kampiere, weil Städte und Dörfer mit der Pest inssiziert seten. An den Orten, durch die der Marsch gehe, sollen sie ernste und scharse Berordnungen, den nötigen Proviant herbeizuschaffen, ergehen lassen. Auf dem Lande soll sich jeder in acht nehmen. Auch soll die Landesdesension beieinander gehalten werden, damit aller Schade abgewandt werde. Czarnecki sei selbst durch einen Expressen gebeten, sich dies alles rekommandiert sein zu lassen.

347. Relation von Putlit, Löben, Anesebeck, Tornow. Cölln a/S. 11 (21) September.

Musf. aus R. 44. SS.

Werbungsgesuch bes Königs von Ungarn im Baireuthischen Anteil.

21 Sept. Sie senden ein Schreiben des Markgrafen Georg Albrecht zu Brandenburg über das Gesuch des Königs zu Ungarn und Böhmen um Verstattung freier Werdung einiger Truppen zu Fuß im Baireuthischen Anteil und über die dem König und dem abgeschickten Oberstleutnant vom Fürstlich Lichtensteinschen Regiment erteilte Entschuldigungsantwort. Sie halten es für wohlgetan, daß der Markgraf in dieser Sache nichts auf sich genommen, sondern erklärt hat, er müsse sie an den Kursürsten als Obervormund und Haupt des kurfürstlichen Hauses bringen. Die Antwort stehe beim Kursürsten.

> 348. Berfügung. Königsberg. 24 September. Eink. 23 Sept. (3 Ott.). Ausf. aus R. 21. 7b. vol. III. Konzept gez. von Schwerin B. 24. F. F. 1.

Beschwerbe wegen zu hoher Kontributionssorberung. Notwendigkeit des Unterhalts bes Heeres.

Der Kurfürst remittiert eine Beschwerbe bes Christoph von Krummensehe zu Wesenthal wider den Kommissar des Oberbarnimschen Kreises Balentin von Psuel an die Geheimen Käte mit dem Besehl, beide Teile vorzusordern, zu verhören, wegen des bekannten "schlechten Zustandes" des Supplikanten eine gütliche Entscheidung herbeizusühren zu versuchen, widrigensalls aber die Sache dis zur Dahinkunst des Kurfürsten unverabschiedet zurückzulegen und bei sich zu behalten. Die Beschwerde liegt dei; sie betrifft eine Forderung von 800 Talern alter Kreiskontribution mit Androhung eines Prozesses. Krummensehe führt dagegen an, 1) daß "mein Gudt in 15 Jahren nicht genutzet, viell weniger gesehet, indehme mihr von den Kahzerl. Soldaten dasselbe angestegket vnndt im grunde abgebrandt, ja also das ich nicht einer Handtbreidt behalbten habe, darinnen ich wohnnen vndt meine Nahrung treiben

konnenn". 2) Die ganzen 15 Jahre haben die Ader öbe und wüst gelegen, 24 Sept. und hat er nicht einen Heller Wert daraus gezogen; 3) auch die Bauernäcker, seine sowohl als andere, haben so lange wüst gelegen, wovon der Kommissar auch nichts gefordert hat. Einen Prozeß kann er wegen Wangel aller Mittel nicht führen, da er auch zurzeit mit der Gerstenernte noch lange nicht sertig ist und seine Gläubiger ihn mahnen. Zudem ist seine Frau schwer krank und seit  $1^{1}/_{2}$  Jahren bettlägerig.

349. Berfügung. Königsberg. 14 (24) September. Eint. 23 Sept. (3 Ott.). Ausf. aus B. 20 DD.

Rachdem die Tractaten zwischen J. Kon. Maj. zu Pohlen und Unseren 24 Sept. Gewaltächtigen 1) gottlob so weit bahin geführet und geschlossen, bag Wir von ber Seiten teine Feindseligkeit für ito zu befahren haben und gleichwohl itiger Läufte Beschaffenheit nach nicht rathsamb befunden werben tann, daß Wir unfere geworbene Rriegesvolter erlaffen und abbanten, befondern nothbringlich biefelbe beizubehalten und in Unsere Lande bis zu einem allgemeinen Friedenschluß zu verlegen, nicht fürbei können, so werbet ihr Unseren gehorsamen Ständen nebenft Ueberreichung Unsers beigebenben Rescripts solches fürzutragen und fie babin zu bisponiren, bamit, wie fie bishero Uns in unterthänigsten Treuen bei biefen gefährlichen Begebenbeiten zu Unserm gnäbigsten Gefallen an bie Sand gangen, auch bergeftalt fich ferner bezeigen mogen. Wir werben babin bedacht fein und bochftes Fleißes Uns bearbeiten, daß ber gewünschete Frieden (wozu Wir nicht wenig Hoffnung haben) mittels göttlicher Gnade herwieder bracht und beftätiget und damit bergleichen Landesbeschwerben, so Uns gar sehr zu Bergen gehen und nicht weniger Unsere Domanen und Kammer als Unsere getreue Stände beschweren, gemilbert und abgeschaffet werben mögen. Ihr werbet ihnen folches aufs beweglichste fürftellen und es dabin richten, daß gegen bie marche bie Nothburft angeschaffet, barunter Unserm Geheimen Rath und General-Ariegscommissario Claus Ernsten von Plate gebührlich an bie Sand gegangen, auch aus bem Mittel Unferer gehorfamen Stände eine qualificirte Berson mit ehistem nacher Berlin beputiret werde, welcher Sutachten in Dingen, so sothane Berpflegung angehen und allemal ber Gilfertigkeit und ber Sachen Beschaffenheit wegen an bie gemeine Lanbschaft nicht können gebracht werben, möchte vernommen und barauf mit gemeinem Rath barinnen verfahren werben.

350. Relation von Putlig, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) September.

Kirchliche Unruhen in Frankfurt a/D. wegen bes Anspruchs bes Kurfürsten auf bas Turmkupfer der Rikolaikirche.

<sup>1)</sup> Go!

Als E. Ch. D. ben Reformirten in Dero Stadt Frankfurt an ber 27 Sept. Ober aum öffentlichen Exercitio bie Rirche au St. Nicolai boselbst, so lebig geftanden und jum Gottesbienft in vieler Zeit nicht gebrauchet worben, in Gnaden übergeben, auch anweisen laffen, hat fich befunden, daß eine ziem. liche Quantität Aupfers, welches ber Rath von dem Thurme bei felber Kirchen nehmen lassen, verhanden gewesen, so berselbe nachmals zum gueten Theil veräußert und das Gelb davor eingenommen. Wann nun folches Rupfer bem Rathe gar nicht zugeftanden, sondern ber Rirchen gehörig und babei bleiben follen, haben nach beschehener Einräumung biefer Rirchen in E. Ch. D. hohen Namen wir bem Rathe zu mehrmalen anbefohlen, fich an bas noch verhandene Rupfer nicht zu vergreifen, auch für bas, so vertaufet, bie Bahlung zu thuen. Es ift aber folchem nicht pariret, und seind allerhand nichtige Einwenden von mehrgebachtem Rathe auf die Bahn gebracht, bamit fie boch nimmer bestehen konnen. Dahero wir, weil zu Reparirung folder Kirchen allerhand Roften nöthig, E. Ch. D. bestalltem Fiscali zu Cuftrin Jonathan le Clercque committiret, sich borthin zu begeben und Inquisition anzustellen, weme bas Rupfer verkaufet und was bavor an Gelbe gefallen. Wie man fich nun an Seiten bes Rathes bagegen bezeiget und wasgeftalt ber Archibiaconus boselbst, M. Johannes Christophorus Lubecus, biefe Sache am 13 biefes auf ber Rangel bracht und bie Berordnung, so in E. Ch. D. hoben Namen geschehen, herdurchgezogen und einen folden Discurs bavon gemachet, ber leicht jur Aufwiegelung und Tumult Anlaß geben konnte, folches geruhen E. Ch. D. aus beitommenber bes genannten Fiscalis Relation Ihro unterthänigst vortragen ju laffen, und werben Diefelbe Sich barauf in Unaben entschließen, mas biesfalls wider den besagten Archidiaconum vorzunehmen, dann bies eine weit aussehende Sache und die von der Religion baburch leicht in Gefahr gerathen konnten, und baber nicht ungeahndet bleiben tann. Indeß und bis E. Ch. D. Resolution erfolget, haben wir in unserm Namen dem Ludeco seinen unzeitigen Gifer verwiesen und bergleichen weiter sich nicht zu unternehmen angemahnet, auch barbei verständiget, daß an E. Ch. D. wir aus schuldiger Bflicht, mas vorgangen, unterthänigst referiret und Dero gnäbigsten Berordnung darüber erwarteten.

# 351. Relation. Cölln a/S. 25 September (5 Oftober). Rongept aus R. 20. DD.

Bitation ber Lanbstände. Rurfachsisches Schreiben.

5 Ott. Dem Kurfürsten sei schon berichtet, daß allen Kreisen diesseits und jenseits ber Ober und Elbe befohlen sei, zum 12 (22) Oktober Deputierte hierher zu entsenden. Auch der mit voriger Post angelangte Befehl wegen Berpflegung der mitkommenden Truppen ist ebenfalls an die Kreise weitergegangen,

und sie sind aufgesorbert, "in allen Punkten parat und gnugsam gevoll- 5 Okt. mächtigt" zu erscheinen. Sie wollen alles besorgen, was der Kurf. beschafft haben will. — Sie senden eine kursächsische Antwort auf des Kurf. Schreiben vom 12 September wegen der dänisch-schwedischen Feindseligkeit, wovon auch Portmans letzte Relation etwas melbet.

352. Relation von Putlit, Anesebeck, Tornow. Cölln a/S. 28 September (8 Oktober).

Musf. aus R. 44. Aas. 2.

Bwiefpalt der frankischen Linien wegen der Präzedenz im frankischen Kreise. Rlage über zu hohe Kontributionsbelastung. Deputationstag oder Bahltag? Militärische Insolentien.

Die tur- und fürftlich brandenburgischen Vormundschafterate zu Baireuth 8 Dit. haben berichtet, daß "aus dem kaiserlichen Kammergericht zu Speper ein mandatum executoriale cum clausula in Sachen Runsperg Thurnow contra Runsperg Bernstein" an den Bischof von Bamberg und Markgraf Georg Abrecht zu Brandenburg als zurzeit ausschreibenbe Fürsten und Direktoren bes frantischen Rreises ergangen sei mit bem Auftrag, bie Erekution gegen bie verurteilten von Runsperg auszurichten. Da nun baraus erhelle, bag bas Rammergericht nebst ben Ständen auf bem Frankfurter Deputationstag, besonders aber Kurmaing als Bischof von Burgburg in puncto ber Bragebeng und bes ausschreibenden Fürstenamts im frankischen Rreise nicht ben Martgrafen zu Onolzbach, sondern die Rulmbachische Linie als fundiert zu fein erachteten, fo hatten fie bies zu berichten für nötig gehalten. "Und weil E. Ch. D. hoher Name als obrifter Bormund in bem Speyrischen Mandato gar praeteriret und bie Bormunbschaftsrate baffelbe zu anden gemeinet, fo muffen wir an unferm unterthänigsten Orte uns bamit conformiren, geftalt wir fie erinnert, folches also wertstellig zu machen, bamit es hinfuro geenbert und bergleichen Ausschreiben auch an E. Ch. D. als supremum tutorem mit gerichtet werben mögen." P. S. Konz. aus R. 21. 76 vol. III. Reftript vom 24 September wegen Rrummenfees erwidern fie, daß biefer es nicht mit bem Rreistommiffar allein, sonbern mit ber gangen Ritterschaft bes Oberbarnim zu tun habe und nicht recht und bona fide berichtet hatte. Schon am 13 April 1654 fei bie Sache ausführlich gehört. Damals haben die Deputierten ber Ritterschaft geklagt, daß sie, weil die Kontributionen sich gehäuft und die Ordinaranlagen nicht zureichen wollten, etwas extraordinarie auf die Ritterhufen hatten ichlagen muffen. Rrummenfee hatte 28 Sufen gehabt, aber nur 14 angegeben, und es maren von ben verschwiegenen Sufen 686 Alr. 16 Gr. und von den angegebenen 156 Alr. 14 Gr. schulbig geblieben. In Gute haben fie nichts ausgerichtet, ba Rr. fich zu nichts verfteben wollte; die Ritterschaft hat aber viel Gelb auf Rredit geborgt und zur Bezahlung ber Gläubiger bie Reftanten gebrauchen muffen. Um 26 Juni

Digitized by Google

10 Dtt.

8 Dtt. 1654 ift ihr Rlagelibell und Liquidation eingegeben, von Rr. aber nichts excipiendo eingekommen, obwohl er oft um Aufschub gebeten, enblich am 6 Juli biefes Jahres bas Urteil publiziert, bag Rr. innerhalb Rammergerichtsfrift antworte und die expensas protractae litis bezahle. So ftebe es. gonnten bem v. Ar. seine Erzeptionen und Defensionen gern, er werbe aber zu antworten und fich hauptfächlich einzulaffen haben. P. S. Ausf. aus R. 15. Senben eine Frankfurter Relation vom 29 biefes st. n., worans ber Majoritätsbeschluß im Rurfürstenkolleg erhellt über bie Fortsetzung bes Deputationstags; Rurmainz hat angeführt, "daß die deliberationes de publica tranquillitate et securitate imperii, so nicht allein die Churfürsten, sondern auch andere Fürften und Stände bes Reichs concernirten, in ber gur Erwählung bes Römischen Raisers angesetzten Beit gar wol mit hineinlaufen konten. Man hatte baraus keine actum concurrentiae zu machen noch bergleichen pro Es ware biefes ein specialis casus, welcher fich wol exemplo zu allegiren. nimmermehr wieber zutragen möchte. Man tonte fich auch mit protestationibus wol vermahren, daß biefes, so aus beweglichen Urfachen gewilliget, zu feiner Confequeng gezogen, bem Churfürftlichen Colleg nicht praejubiciren, noch auch auf andere kunftige Wahltage ausgebeutet werbe. Die andere aber. mit welchen sich auch E. Ch. D. Abgesante conformiret, seindt in contraria sontontia gewesen, dag ber Bahltag mit bem Reichsbeputation-Convent gar nicht bestehen könte, es liefe solches contra auream bullam, und thate bie securitas publica mehr auf ber Executionordnung de anno 1555 als auf einem Deputationtag beruhen. Die postulata bes Ronigs in Schweben fonten wol geanbert und an bas Churfürftliche collogium gerichtet werben. Hiebei muffe es bleiben, und bem Mainzischen Botum fei fein Beifall ju geben." P. S. Ausf. aus R. 52. 10. Senben eine Beschwerbe bes Abministrators zu Magbeburg über einige burch einen Leutnant von bes Generalmajors Kannenberg Regiment in den stiftischen Dörfern verübte Insolentien. selbe hat gesagt, ihm sei von einem Rittmeifter von Anesebeck befohlen, fich in folche Dörfer zu legen.

Anmertung. Es hanbelt sich um eine Forberung der Gebrüder Balentin Georg und Hector Alexander von Künsperg auf Thurnau an ihre Bettern Georg Christoph, Julius Hector, Hans Heinrich, Abolph August und Christoph Joachim v. R. auf Wehrnstein.

353. Relation von Putlis, Anesebeck, Tornow. Cölln a/S. 30 September (10 Oktober).

Ausf. aus B. 15. 27. Ausgug gebr. U.-A. VII, 700 f.

Frage, ob ber Deputationstag fortzuseten ober aufzuheben sei.

354. Berfügung. Königsberg. 10 Oktober. Ausf. aus B. 20 DD.

Notwendigkeit, die Armee beizubehalten. Deren Unterhalt. Lifte der nach Deutschland mitzunehmenden Truppenkörper. Berteilung derselben auf Bommern und die Kurmark.

Wir achten unnöthig, gegen euch weitläuftig anzuführen, wasgeftalt 10 Ott. Bir von Anfang biefer jegigen Rriegestroublen zwischen benen Rönigen in Bohlen und Schweben Uns jeberzeit eiferigft und forgfältig angelegen fein laffen, Dieselbe mit einander wieder zu vergleichen und die Amistigkeiten in ber Büte und fofort anfangs beizulegen. Und ob Wir gleich nachgehends mit in biefen Krieg verwickelt worden, haben Bir boch bie Friedensgebanken nicht außer Acht gelaffen, sondern Uns jederzeit mit gleichmäßigem Gifer und Sorgfalt, ben Frieben herwieder ju erlangen, befliffen. Rachdem Wir auch verspüret, daß es mit ben General-Tractaten langfamb und schwer babergeben wollte, so haben Wir Uns mit bem Könige und Kron Pohlen in einen Particular-Tractat eingelassen, welchen auch ber allerhöchste Gott also gesegnet, daß Wir verhoffen, daß dadurch nicht allein Unfere Lande, sowohl allhier in Breugen als braugen in Teutschland in mehrer Sicherheit gesethet und von ganglicher Total-Eversion conferviret, als auch der allgemeine Friede zwischen beeben hohen friegenden Barteien beforbert werben foll, geftalt Bir zu folchem Enbe Uns in Berfon binwieber hinaus in Teutschland zu begeben entschlossen. Ob Uns nun zwar dabei nichts Liebers und Angenehmers widerfahren können, als daß ber status belli leiben wollen, daß Wir zu so viel mehrer Sublevation und Soulagirung Unserer getrenen Stände und bereits gnugsamb enervirten Unterthanen Unsere Armee licentiren und abschaffen können, so wird boch ein jeder, der die Sache mit unparteischen Augen anfiehet und die jetige Conjuncturen, da alles umb Uns her in armis ift, ber Gebühr nach erwäget, selbst bekennen und mit Uns bavor halten muffen, daß solches nicht zu rathen, sondern nochmal nothwendig, da Wir sonsten Unsere Lande, als welche an allen Orten mit ber Rriegesflamme, umbgeben, sein, nicht einem jeden jum Raubplat offen geben wollen, armiret bleiben muffen, insonderheit bes Orts, da Wir Uns wirklich aufhalten und befinden. Dabei bann nicht außer Confideration zu laffen, daß, obzwar die Unterhaltung der Armee bem Lande fehr schwer fallen wird, bennoch dieselbe bei weitem bem beforgenden Schaden, fo durch die ftreifende Barteien, wenn Wir Uns aus aller Defenfion feteten, Unfern Landen jugezogen werden tann, nicht ju veraleichen sei.

Weil Wir bann aus diesen und andern Wotiven mehr bewogen worden, ein Theil Unserer Armee, wie ihr aus beikommender Lista zu ersehen, mit Uns hinaus in Teutschland zu nehmen, welche dann nothwendig nebst denen im Lande sich besindlichen Guarnisonen und Bölkern auf eine geringe Zeit, darin man spüren wird, wie die Tractaten weiters laufen, mit Unterhalt muß versehen werden: als ist Unser gnädigster Besehl an euch, ihr wollet solches Unsern getreuen Landständen und berselben Deputirten uf der von euch am 12 dieses stylo veteri ausgeschriebenen Zusammenkunft mit vor-

10 Ott. tragen, damit biefelbe überlegen mögen, woher solcher Unterhalt zu nehmen wie biefelbe bies- und jenseits ber Ober (benn über bie Elbe, woselbst noch jur Beit teine Gefahr obhanden, einige Bolter geben zu laffen, murbe gu weitläuftig fallen) füglich und mit weniger Beschwer ber Unterthanen in die Quartire verteilet und verleget werden können; wann auch der Unterhalt nach ber Berpflegungs-Drbonnanz nicht ganz an Gelbe aufgebracht werben tann, wie die Solbatesca mit Speisung zu versehen sein ober ein Theil an Gelbe und bas andere an Rorn und andern Bictualien erfolgen und die Orte, welche würklich nicht beleget werden, benen übrigen die hülfliche Sand leiften mogen. Es muß aber hierin teine Reit verfaumet, sondern die Sache also beschleuniget werden, damit die gemachte Eintheilung ber Armee uf ber Grenze entgegengeschicket werbe und bieselbe uf einen Saufen nicht zu tief ins Land ruden burfe, sondern jedes Regiment sofort wiffen müge, wo es logiren und feinen Unterhalt haben foll. Dabei bann nicht außer Acht zu lassen, daß wegen der Rachtlager und Proviants bei ber Marche gebührende Anordnung gemacht werde und beshalb jedes Orts Rreis-Commissarien ber Armee bei Beiten entgegenkommen.

Wir seind zwar Willens gewesen, Unsern Geheimen Rath und General-Kriegescommissar ben von Platen vorauszuschicken, so Unsere Intention euch und den Ständen mit mehrerm entdeden sollen. Weil aber solches so eilsertig nicht geschehen kann, immittelst aber die Armee im Marsch begriffen, als habt ihr dasselbe, was obstehet, mit allem Fleiß zu beobachten und zu befordern, zu dem Ende Wir euch dan das Projekt, wie Wir vermeinen, daß interimsweise die Armee zu verlegen, zu eurer Nachricht und Insormation, nicht aber, daß solches eine geschlossene Sache den Ständen vorgeleget werden soll, hierbei übersenden wollen; und stellen euch und Unsern gehorsamen Landständen anheimb, was ihr oder sie darin zu ändern vermeinet, nurt daß, wie oberwähnet, diesenige Compagnien, so ihnen zu unterhalten zukommen, mit gebührender Verpstegung versehen und der Schluß, wie solches geschehen soll, der Armee bei Zeiten wieder entgegengeschießet werden müge.

Wie nun dieses alles von Uns bloß zu Conservation Unserer getreuen und gehorsamen Unterthanen und Landen angesehen ist, also versehen Wir Uns zu denselben gnädigst, sie werden dasselbe, was zu ihren Besten gemeinet und nicht geändert werden kann, gutwillig über sich ergehen lassen und selbst zu keiner disordere, so sonst leicht entstehen kann, Anlaß geben, und euers Ortes werdet ihr es nach aller Müglichkeit befordern und bei den Ständen an gebührlichen Remonstrationen es nicht ermangeln lassen.

Anmertung. Etat der Churfürftlichen Bölker, fo nach Teutschland mit Sr. Ch. D. gehen.

Der Generalstab werben auf 12 Compagnien zu Pferde angeschlagen.

| Cavalerie.  | 10 Dtt. |
|---|---------|
| Churfürfil. Leibguardie   | ·       |
| Oberfter Lieutenant Marwig 5 "  |         |
| In Bommern:  Oberster Bastrow   |         |
| Dragoner.   |         |
| Leibregiment  |         |
| Infanterie.   |         |
| Churfürfil. Garbe   |         |
| In der Chur Brandenburg seind verhanden:  |         |
| Die Guarnison in Clistrin, Peig, Driesen, Spanbow, Oberberg, Croßen   |         |
| In Bommern:   |         |
| Colbergische Garnison   |         |
| Borschlag, wie S. Ch. D. Bölter in Pommern und in der Kur Brandenburg<br>ohngefähr verleget werden können.              |         |
| Bann die Eintheilung nach gewöhnlicher Landesproportion gemacht werden soll, so kompt nach Anleitung der Reichsmatricul |         |
| Pommern   |         |

```
Die Barticular-Eintheilung, wie biefe Boller zu verpflegen, wird bie Regierung in
10 DH.
          Bommern machen muffen.
                 Der Chur Brandenburg. . . . . . . . . . . . . . . .
                                                                                   80 Compagnien zu Roß
                                                                                    68 Compagnien gu Fueg,
          worunter der Generalstab und Artollerie zu
12 Compagnien Reuter angeschlagen.
                 Bon den 80 Compagnien Reuter, so der Chur Brandenburg bleiben, tompt
                                   2 Comp. Stordow und Befetow
                                  16 Comp. die Neumard
                                   5 Comp. die Udermardiche Ritterschaft
                                 58/4 Comp. die Alternatusses vinterschaft 31/4 Comp. die Altmärcsche Kitterschaft 30/4 Comp. die Mitterschaft 101/4 Comp. die Mittelmärcsche Kitterschaft 23/4 Comp. die Brignisirische Städte 11 Comp. Altmärcsche Städte 22 Comp. die Kittel und Udermärksche Städte
                                   1 Comp. halb Ruppinische wegen ber Altmard
                                  80 Comb.
                 Bon den 68 Compagnien zu Fueß, so in der Chur Brandenburg bleiben, davon
                                   1 Comp. Befetow
          fombt
                                  13 Comp. Reumard
                                   4 Comp. Udermard
                                   3 Comp. Prignit
6 Comp. Altmard
9 Comp. Mittelmard
                                                               Ritterschaft
                                   4/5 Comp. halb Ruppinische
22/5 Comp. Prignis
93/5 Comp. Altmärchiche
                                  191/5 Comp. Mittel- und Udermartiche
                                  68 Comp.
                 Beil aber die Bölker über die Elbe gehen zu lassen bedenklich, so muß die Altemard
          ben anbern Ständen zu Sulfe tommen, und tann die Berlegung gefchehen, wie folget:
4500 Thir. ber Generalftab bei ber Altmardijchen Ritterschaft
                      3327 Thir. Die Altmartische Ritterschaft ber Artollerie, welches bann ber Alt-
                                  mardischen Ritterschaft Contingent ohngefahr sein wirb.
                                  In den Altmärdischen Städten werden verlegt
                          4 Comp. in Garleben Generalfeldzeugmeifter
                          2 Comp. Reft vom Begelichen Regiment
                          8 Comp. Obrift Sunberbed
                          2 Comp. Reft von ber Groenbischen Escabron.
                                                   In ber Udermard
                                                              Brenzlow . . . 5 Comp.
Angermunde . . . 2 Comp.
                          8 Comp. Reuter
                          4 Comp. Dragoner
                                                              Templin. . . . . 2 Comp.
                                                              Lichen . . . . 1 Comp.
                                                              Straßburg . . . 1 Comp.
                                                              Bebenigt. . . . 1 Comp.
                                                    In ber Brignip
                6 Comp. zu Pferde
4 Comp. Dragoner
Davon muß die Ritterschaft unter-
                                                                                     21/2 Comp.
21/2 Comp.
2 Comp.
                                                              Witflod. . . . .
                 3 zu Pferde
21/2 Dragoner
Stäbte 3 zu Pferde
11/2 Dragoner
          balten
                                                               Perleberg . . . .
                                                               bavelberg. . . .
                                                              1 Comp.
                                                                                      1 Comb.
                                                                                      1 Comb.
                                                       In Ruppin
                                                              Ruppin . . . .
                                                                                      4 Comp.
                          6 Comp. zu Pferbe
                                                              Bufterhausen . . 1 Comp.
                                                              Granfei. . . . .
                                                                                      1 Comp.
```

#### Befetow

10 Dit.

2 Compagnien. In ben übrigen Mittelmärdischen Orten tombt bie Artollerie nach Briegen an ber Ober und ben Bruchbörfern. Und bleiben noch 22 Compagnien zu Pferde und 48 Comp. ju Fueg. Dazu feind an Stäbten und konnen ohngefähr verleget werben, wie folget: Zu Roß Ru Fueh 3 Comp. Alt Brandenburg 6 Comp. Reu Brandenburg 21/2 Comp. Rathenow 11/2 Comp. Rauen Treuenbriezen . . . . . . . . . . . . 3 Comp. Spandow . . . . . . . . . . . . . . . . 4 Comp. 1 Comp. Belig 1 Comp. Potsbam 8 Comp. 4 Comb. 3 Comp. 1 Comp. Straußberg Straubocop Mittenwaldt / . . . . . . . . . 1 Comp. Röpenid . 2 Comb. Dranienburgt Liebenwalde . . . . . . . . . . 1 Comp. 1 Comp. Franckjurth . . . . . . . . . . . . 10 Comp. Müncheberg . . . . . . . . . . . . 2 Comp. 1 Comp. Fürstenwalbe. . . . . . . . . . . . . 3 Comp. 1 Comp. Cremmen 1 Comp. 43 Comp. zu Rueß. 22 Comp. zu Bferbe. In der Neumard kommen 16 Compagnien zu Pferbe 13 Compagnien zu Fueß Bu Pferbe Bu Fueg 11/2 Comp. Soldin 2'/3 Comp. Könighberg! 1'/3 Comp. Beerwalbe 1'/3 Comp. Friedberg! 1 Comp. Wolbenberg 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Comp. Arnswalde 1 Comp. Dramburg Landtfberg . . . . . . . . . 2 Comp. 1 Comp. Faldenburg Reuwebell 1 Comp. Califi Schiefelbein 1 Comp. 4 Comp. 1 Comp. Züllich 2 Comb. 

Oriezen . Crossen und /

1 Comb.

1 Comp. 13 Comp. 355. Berfügung. Königsberg. 15 Oftober. Eink. 11 (21) Oftober. Ausf. aus Boln. R. 9. 5 dd. 6.

Rudfehr bes Aurfürsten. Erledigung der laufenden Sachen vorzubereiten.

15 Okt. Empfang ber Rel. vom 8 Oktober mit 2 Postsskriten und den Akten von Frankfurt a/M. Kurf. ist im Begriff, nach der Kurmark zurückzukehren; sie möchten mit der Amtskammer die nötigen Vorkehrungen treffen und würden den Furierzettel vom Hofmarschall v. Rochow schon erhalten haben. Die Beantwortung der Vormundschaftsräte von Baireuth ist ihm sehr lieb gewesen, die kurfürstlichen Abgesandten in Frankfurt sollen förderlichst beantwortet werden. Während seiner Reise sollen sie sich nach den vom Administrator von Magdeburg angeführten Exzessen erkundigen, damit er nach seiner Rücksehr darauf antworten könne.

### 356. Relation. Colln. 5 (15) Oktober.

Rongept aus R. 52, 10.

Truppenverpflegung in Minden. Egzeffe ber turfürstlichen Truppen im Magdeburgischen.

15 Ott. Senden 1) ein Schreiben ber Regierung zu Minden wegen Verpstegung der Kompagnie des Oberstwachtmeisters Schulze und 2) ein solches des Abministrators zu Magdeburg mit erneuerten Klagen über einige Kannenbergsche Reiter und Truppen des Grasen von Walbed, die zum Teil das Magdeburgische berührt haben. Sie sind um Antwort gebeten und werden anzeigen, daß sie dem Kurfürsten Witteilung gemacht haben.

# 357. Relation von Putlit, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 9 (19) Oftober.

Musf. aus R. 21. 95.

Ständische Zusammenkunft. Protest der Städte gegen eine Anweisung von Kontributionsresten auf die Scheffelsteuer.

19 Oft. Empfang des Restripts vom 10 Oktober über die Borschläge bei der Zusammenkunst der Stände am 22/12 Oktober. Der Kurf. habe am 8 September aus Königsberg dem Bürgermeister Zerlangen in Berlin als Berordneten der Städte besohlen, daß zur Bezahlung der der Witwe des Kammerdieners Beit Heidesamp restierenden 400 Taler Kontributionsreste den Kontributionsdirektoren dasjenige, was von der Schesselsteuer einkommen, wöchentlich so lange entrichtet werde, dis die 400 Taler voll seien. Hierauf sind die Deputierten der Städte mit einem Gegenbericht eingekommen, den sie beilegen. Darin heißt es, das Kreditwesen der Städte habe mit der Kontribution nichts zu tun, auch habe der Kurf. schon 1641 und noch einmal 1648 die sämtlichen Geistlichen und Schulbedienten auf solche Gesälle angewiesen. Auch der vom Kurf. dem Verordneten der Städte erteilten Instruktion sei diese Bevorzugung eines einzelnen Gläubigers entgegen u. a.

358. Relation. Colln a/S. 12 (22) Oftober.

Musf. aus Boln. B. 9. 5 eo. 1 A. Rongept in Boln. R. 9. 5 dd. 6 1).

Mudtehr bes Kurfürsten. Polnischer Durchmarsch. Schut bes Kurprinzen und bes Schlosses.

Sie wünschen, daß die im Restript vom 15/5 dieses angekündigte Rück- 22 Ott. tehr des Kurfürsten in die Kurmark glücklich verlausen möge. Sie wollen mit der Amtskammer die nötigen Zurüstungen in den Ümtern überlegen. — Graf Dohna hat das Gerücht gemeldet, der polnische General Czarnecki setze seinen Zug nach Holstein sort und beabsichtige dei Franksurt die Oder zu passieren. Die nötigen Anstalten sollen von ihnen und Graf Dohna den Restripten aus dem September zusolge dort getroffen werden. Den Schutz des Kurprinzen und die Frage, ob außer der einen Kompagnie vom gräslich Wittgensteinschen Regiment noch mehr Soldaten zur Bewachung des hiesigen Schlosses zu bestellen sind, zu entscheiden, haben sie Graf Dohna, da er über die »Militi« 2) das Kommando habe, anheimgestellt.

359. Berfügung. Saalfeldt. 23 Ottober. Gint. 21 (31) Ottober. Aust. aus R. 42. 14. Konzept gez. v. Schwerin ebenda.

Sendung Rittelmanns an den kaiserlichen Hof.

Dem Kat Lazarus Kittelmann<sup>3</sup>) sollen die taiserlichen Breslauischen 23 Ott. Obligationen zur Beförderung seiner Regotiation in Prag im Original, aber mit sicherer Gelegenheit zugestellt werben. — Dabei liegt eine vom Kurfürsten selbst unterschriebene Quittung d. d. Cölln. 17 (27) Rov. 1657 für das Archiv über die Auslieserung von vier Originalurkunden an K. nach Prag, nämlich 1) Kaiser Kudolphs Originalverschreibung über 60 000 Taler, gegeben zu Prag, 6 August 1588; 2) dito über 120 000 Tr., vom selben Tag und Jahr; 3) Kaiserl. Konsens, daß sich "die Haubtleute in beiden Lausmitzen gegen den Marggrasen umb jährliche 7200 Thr. Interesse verschreiben mögen", vom obigen Tag und Jahr; 4) der beiden genannten Hauptleute Verschreibung um das Interesse von 120 000 Tlr., nämlich 7200 Tlr., dito nach Jahr und Tag.

360. Relation von Putlit, Anefebeck, Tornow. Cölln a/S. 16 (26) Ditober.

Musf. aus R. 50. 188. Ronzept von Rnefebed ebenba.

Frankfurter Beschwerbe wegen einer Beränderung des Karmeliterordens in der Stadt. Weserzollsache.

<sup>1)</sup> Dies Altenstüd enthalt auch einige interessante Schreiben über bie Reise ber Aursfürstin nach Preußen über hinterpommern, Danzig im herbst 1655 vom hofmarschall ber Kursurstin Otto Christoph v. Rochow.

<sup>2)</sup> Taschenberger, der Konzipient, schreibt tatjächlich "die militi".

<sup>3)</sup> Über die Sendung Rittelmanns vgl. U.-A. VIII, 339 ff.

26 Ott.

... Und ist beigefügte Relation aus Frankfurt am Mayen von bem von Portman einkommen, daraus so viel zu ersehen, daß weber ratione electionis Romani Imperatoris, noch auch in aliis Imperii consultationibus das geringste vorgangen, sondern die Stadt Frankfurth allein Beschwerung geführet wegen einer Beränderung des Carmeliter Ordens in gemelter Stadt, welchen Orden man arctioribus vivendi regulis zu constringiren und auch den habitum et vestitum auctoritate Pontisicis zu mutiren Borhabens sein soll.

Run scheinet es wohl primo intuitu, daß dieses Wert von so großer Importang nicht sei und bie Stadt Frankfurt es so boch nicht zu achten habe; allein ift es boch eine Sache von bofer Consequenz; bann einmal fo tann biefe Aenberung nicht anders bann im Ramen bes Bapfts ober berjenigen, so vom Papst bependiren, vorgenommen werden, weil Churmaint als vicinus archiepiscopatus mit bem Wert nichts zu thuen haben, sonbern vorlängst, und zwar anno 1395, fich aller Jurisdiction über bie Carmeliter- und Dominicaner-Rlöfter in Franckfurt zu ewigen Zeiten begeben. Run ift die Stadt Franckfurt, als ein evangelischer Stand, jurisdictioni Romani Pontificis weber in ecclesiasticis noch politicis unterworfen, und tann man also ben Pontificiis überall, auch in rebus levioribus et minutioribus, nichts einräumen, baburch biefelbige fünftig actus possessorios erzwingen und fich über turz ober lang auf eine Quasi-Boffeffion berufen borften, und konnen wir uns nicht gnugsamb verwundern, daß die Churfächfische biefes fo gar nicht erwogen, sonbern bie Disposition circa habitum et regulas monachorum auch in einer evangelischen Stadt et consequenter etiam in territorio eines evangelischen Chur- und Fürsten ad Provinciales et Generales Ordinis unb effective ad Pontificem gehörig zu sein erachtet, et quidem illaeso et inviolato Pacis Instrumento, ba boch folche mutationes bem Münfterischen Friedens-Instrumento und bem barinnen enthaltenem termino vom 1 Januarii anno 1624 e diametro zuwiber laufen. Die prajudicirliche Rachfolge ift für Augen, bann man baburch Anlag und Gelegenheit nehmen wird, eine geiftliche Jurisdiction ju ererciren und andere, als Jefuiter- ober Capuciner-Orben, einzuführen, und wird allen evangelischen Städten, auch ben mixtis civitatibus ein irreparabile praejudicium zugezogen werben. Derowegen E. Ch. D. unsers unterthanigsten Ermessens große Urfach haben, burch Dero Abgesandten Sich bes Magistratus zu Franckfurt anzunehmen, allermaßen auch Churpfalb biefes nothwendig und rathsamb befunden.

Die andere Sache betrifft ben Boll auf dem Weserstrom, unter Bremen gelegen, welchem Werk dann nicht allein die Stadt Bremen, sondern auch die Herren Staden contradiciret, und ist E. Ch. D. dieser Handel gnugsamb bekannt. Derowegen Dieselbige wir länger nicht aushalten wollen, sondern

Ihrer gnädigsten Berordnung und Erinnerung alles in Unterthänigkeit an- 26 Ott. heimbstellen thuen.

361. Relation von Putlip, Anesebeck, Platen, Tornow. Cölln a/S. 23 Oktober (1 Rovember) 1).

Musf. aus B. 42. 146.

Frankfurter Relation. Senbung Rittelmanns.

Sie senden einen Bericht der Abgesandten zu Frankfurt a/M. und eine 1 Nov. Antwort der sämtlichen braunschweig-lünedurgischen Herzöge, welche, mit jetziger Post angekommen, sie für nötig erachtet dem Kurs. entgegenzuschicken. Zur Wahl werde wohl so bald nicht geschritten werden, weil außer Kurmainz kein Kursürst sich in Person oder durch Prinzipalgesandte eingesunden habe, und man auch nicht gewiß wisse, wann es geschehe. — Die durch Berfügung vom 23 Okt. an Kittelmann zu sendenden Originalurkunden seinen in Cüstrin, woher sie Registrator Wernicke beordert sei zu holen; indessen werde er es nicht eher tun können, dis die Tartaren, welche nach dem Gerücht dem polnischen General Czarnech solgen sollen, den Marsch über die Oder vollführt haben. Der Post seien die Urkunden nicht zu übergeben, da sie in eine Schatulle zu legen seien und das Packet zu groß würde, daher könne sie ein Trompeter oder eigener Bote nach Prag bringen.

362. Bericht von Platens. Berlin. 26 Oftober (5 November). Aust. aus B. 24. E. 5. Kasa. 21.

Berhandlungen mit den Landständen über Aufnahme und Berpstegung der turfürstlichen Armee. Polnischer Durchmarsch. Schwedische Bewegungen.

... Und gebe E. Ch. D. unterthänigst zu vernehmen, daß ich ver- 5 Nov. schienen Donnerstag allhie glücklich angelanget und sofort Freitags benen allhie anwesenden Seheimbten Herrn Räthen dasselbe, was E. Ch. D. mir sowohl wegen des Proviants als auch Verlegung der Völker gnädigst committiret, vorgetragen, welche dann vor gut befunden, daß ich selbiges ebenmäßig den allhie versammelten Deputirten der Stände der Chur Vrandendurgt vortragen möchte, so auch selbigen Tages noch geschehen. Und haben zwar die Herrn Deputirte sich zu allen, was nicht zu ändern, willig und gehorsambst erkläret, aber daneben das große Unvermögen des Landes und daher rührende Impossibilität, zumaln dei ihigen Zustande, da die Leute sowohl aus Städten als Dörfern in den Kreisen, wo die polnische March zugetrossen, gänzlich verlausen, des Schadens, so durch die March geschehen, zu geschweigen, wehemüthigst angesühret und umb Subslevation und daß die Völker weiter und in andere E. Ch. D. Lande, als in Halberstadt, Minden und auch über die Elbe in der Altmarck, verleget

Digitized by Google

<sup>1)</sup> So!

5 Nov. werben möchten, unterthänigst angehalten, so ich aber nach Ausweisung ber von E. Ch. D. mir mitgegebenen Instruction gebührlich abgeleget und sie, daß die Verlegung nurt uf eine kurze Zeit angesehen, auch die Verpflegung nicht eben in Gelbe, sondern nurt in natura und mit etwas Gelbe gesodert würde, vertröstet.

Sie haben barauf begehret, daß ich zu ihnen kommen und das Werk mit ihnen überlegen möchte, welches ich auch am Sonnabend gethan, habe aber selbigen Tages nicht weiter mit ihnen kommen können, als daß sie an mich einen Ueberschlag, wie hoch die Verpslegung sich ohngefähr an Gelbe erstrecken möchte, begehret, welchen ich ihnen dann laut beikommenden Aufsatz zugestellet. Ich werde an meinem Fleiß es nicht ermangeln lassen, sie dahin zu bewegen, weil sie den Aufsatz, so zu Königsberg gemacht, nicht eben nach der gewöhnlichen Proportion eingerichtet zu sein vermeinen, saß sie selbst eine Eintheilung, wie die Völker zu verlegen, verfertigen mögen, und hosse damit E. Ch. D., wo nicht weiter, doch wenigst die Cüstrin entgegenzukommen, damit die Trouppen allda sosort von einander gelassen und ihren March rocta nach den assignirten Quartieren, wie es die Deputirte selbst gut befinden, nehmen mögen.

Wie sonst die polnische Marche durch den Sternbergischen, Lebusischen, Oberbarnimschen und Ueckermerckischen Kreisen abgelausen, daß viele Ort ausgeplündert, auch theils, obwohl nicht studio, doch durch Verwahrlosung in Brand gerathen, und wie aus denselben, sowohl aus Städten als Dörfern, alle Einwohner verlausen, werden E. Ch. D. schon von andern unterthänigsten Vericht erlanget haben. Die Pohlen haben Neustadt-Eberswalbe, Angermünde und die Hegermühle hinter sich besetzt gelassen, welche Guarnisonen den anliegenden Orten nicht wenig Veschwer zufügen.

Wie man uf Seiten bes Königs in Schweben biesem Einfall zu wiberstehen gebenke, davon höret man fast wenig, außer daß aniho spargiret wird, daß er zu Wißmar, woselbst die schwedische Schiffssotte lieget, die Bölker ans Land sehen lassen und einige Reuter aus Holstein an sich ziehe. Unterbessen aber ist in Pommern das platte Land ganz werlassen, und hat sich alles in die festen Städte salviret. Garh ist auch ganz wüste gestanden, Greiffenhagen aber mit 2 Compagnien und Dam mit 4 Compagnien zu Pferde und 4 Compagnien zue Fueß besehet, und machet den Schwedischen das Verbot, so von der Hinterpommerschen Regierung wegen der Pest ergangen, daß kein Korn uf Stettin verführet oder dahin gehandelt werden soll, nicht wenig Ombrage, und sollen sie solches, wie berichtet wird, gleichsamb vor eine Vloquade halten.

1658.

# 363. Berfügung an den Geheimen Rat. Cölln a/S. 23 März (2 April). uns f. ans B. 21. 135. Vol. II.

Berhöre im Geheimen Rat.

Wir haben eine Zeitlang mahrgenommen, daß die bishero in bem Ge-2 April heimbten Rath wiber voriges Herkommen introducirte vielfältige Berhören nicht wenig Inconvenientien nach sich ziehen, vornehmlich aber Unsere Geheimbte Rathe von benen ihnen obliegenden publicis negotiis badurch fehr bivertiret werben und bem Kammergericht burch solche avocationes ber gebührende Respect merklich entzogen wirb. Db Wir nun zwar am liebsten seben möchten, bag obgebachte Unsere Geheimbte Rathe gar mit keinen Berhören zu thun haben und also an benen ihnen obliegenden Geschäften und publicis nicht verhindert werben möchten, so sehen Wir doch wohl so viel, daß es nunmehr schon so weit tommen, daß solche Berhöre wohl schwerlich gang aufzuheben, zumaln ba in bem jungften Landtagesabicheib unterschiedene Sachen vor ben Geheimbten Rath gewiesen find. Damit aber gleichwohl die dabei bishero vorgegangene Migbräuche so viel müglich abgeschaffet werben mögen, so habt ihr bahin zu sehen, bag bennoch teine Brivatfachen, die zum Proces verwiesen werben muffen ober babei sich ein ober ander Part der Appellation schwerlich begeben wird, in den Ge heimbten Rath gezogen und angenommen werden. Auf baß auch an benen Unfern Geheimbten Rathen obliegenden Geschäften hiebei nichts verabfaumet werbe, ift Unfere fernere gnäbigfte Billensmeinung, bag Unfer Bicetangler. ber von Rahben, ber von Grote, ber von Gröben und Johan Georg Reinharb, als welche Wir zu bem Ende zu Geheimbten Rathen bestellet, folchen Berhören allemal mit beiwohnen sollen, und könnet ihr euch, ehe und bevor bie Berhören gehalten werben, jederzeit unter einander unterreden, welche aus eurem Mittel fich bazu möchten abmußigen können. Zum Fall auch euer keiner Unserer Geschäfte halber babei sein konnte, so habt ihr obgebachten Rathen, bamit fortzufahren, aufzutragen; welche aber zuvor allemal die Abschiede, ehe sie extradiret werden, euch communiciren sollen. Die Direction bei folchen Berhören verbleibet billig bemfelben, ber von ben Anwesenden in ordine ber Erste ift, bis Wir wiederumb einen Rangler werben verorbnet haben. Und weil das Siegelgebühr von allen bergleichen

Sachen ad communem distributionem gehöret und benen, so baran ge- 2 April wiesen, nicht entzogen werden tann und bisher unbilliger Weise baber nichts bavon entrichtet, daß die Sachen nur an einem andern Orte gehöret worben, so wollen Wir es boch nunmehr bahin verordnet haben, bag es bamit ebener Geftalt wie im Rammergericht gehalten und einem Unserer Gebeimbten Ranzellisten ober wie ihr es sonft am besten befinden werbet, ber Empfang zur Berechnung aufgetragen werben folle. Damit auch niemanbs in der Taxa überset werde, so habet ihr besfalls gute Anordnung zu machen, gestalt ihr es dabin zu richten.

### 364. Entwurf einer Antwort des Aurfürsten an den Ronig von Bolen. [Mitte August] 1).

Eigenbandige Rieberfdrift aus Boln. R. 9. 5 oo 4. Blatt 165. Erwägungen über ben Felbaug in Breugen.

Rachbem S: Kon: Maytt meine gebanden vber bieffe bren nachfolgenbe [Mitte punctten begeren, Als

- 1. Ob man Thoren wurdlich belegeren folle, ober nicht,
- 2. vndt da solches nicht rahbtsam, das man die darumb liegende kleine plete als Strasburg undt Graubens dem Feinde abnehmen mochte,

Was ben ersten belangendt So were zu wunschen bas ber wintter nicht so zeittig angefangen hette, vnbt es noch so zeittig im Jahre were, bas man eine belegerung bafur gebrauchen mochte, Run ist es gewiß bas alle Kriegserfahrne nummer in bieffer zeitt bes Jahres einige belegerungen an handt nehmen werden, weill erftlich ber orbt von gutter desension, unbt dan gewißlich zu vermutten das er Witt allen gebuhrlich wirdt versehen sein, welches dan große zeitt erforderen wirdt, ich will geschweigen des großen verlustes welchen man ahn die infantorie erleiben wirdt, welches dan eine ruin ber Armoe sein wirdt, hergegen so tan hiburch bem feinde ein merct licher fortheill zu wacksien, weill er 1. seine Armee in allen festen Bleten in die wintter quarttir verleget, auch zu besorgen bas ba Ihme zeitt gelassen werde, er Sich verstercken undt alban mitt einer autten Armos welche woll auß geruhet entgegen kommen werbe, vndt Seiner Mantt Armee nehbenft ben coniungirtten welche burch ftetter travallie strapetziret undt ruiniret worben ift auffen halffe geben, ba ban zu beforgen er in befferen Staabt sein vmb vns abpruch zu thun, als bas wir viell nutens ahn Ihme werden schaffen ober verrichten konnen, vermeine also bas S. R. M. Sich fur solchen ohrbt nicht angasiren sonberen bero Armee so viell muglich zu consorviron suchen, ben es vergeblich vumb biese zeitt Jahres etwas zu thun,

<sup>1)</sup> S. Ch. D. eigenh. Bebenten an J. R. M. in Bolen über zwo Fragen von S. Heibekam b. 11 Aug. 1658 ins Archiv geliefert. Bgl. bagu ben Brief vom 6/16 August 1658. U.-M. VIII, 287 f.

(Witte Auguft) Bas die andere Frage betrift, so sein mir die ortter nicht bekandt kan also nicht eigentlich bauon meine gebanden geben, tuntte mann aber baferne es schlegte ortter, bie von keiner importantz weren solche mitt gewaldt, vndt ohne verluftes viellen voldes, wednehmen foldes were nicht zu wiber rahtten. Die ortter Thoren Elbingen undt Marienburg zu blockiren, baferne lebensmittelen verhanden, das die truppon welche alba fteben follen genugsam zu leben haben mogtten, were hochnottig, undt kuntten birzu bes Sapia undt Gongetzsky volder gebraucht werden, die linie von correspondontz von Thoren auff Marrienburg muß zum ehisten ben Feinde benommen werben, unbt halte bafur bas G. D. woll thetten bie Deffe, ben folches ein gar gutter orbt, ba man Sich mitt geringer muhe verbauen tan, ftard zu besehen. Siburch wurde auch die Weissell zwiffen ber Monttauer fpiten undt Thoren geschloßen, Diesses sein meine gebanden vber bie zweb fragen, folte man aber von ber haubt action seine gebanden von fich geben. so hilte ich bafur bas man fich in etwas in die quarttir begebe. vmb ein brey ober viehr wochen auß zu ruhen unbt algban ben ben hartten froft an ben ohrt zu gehen wohe ber feindt fen undt Sich nahe ahn Im legen burch leichtt reutteren Seine fourasires zu nehmen budt stet allertte zu halten suchen, hiezu muste bie gante Bngerische Armoo mitt gebraucht werben, Den ohne ber nichts baben zu thun fein wirbt,

Hiburch wurde erlangt werben, 1. das dem feinde alle mittell Sich zu versterden abgeschnitten wurden, 2. So conserviren wir unsere lender, darauß wir alzeitt recrutton bekommen kontten. 3. so wurde dem feinde Seine angestelte werdung in andere Reichslande undt Kreisse abgeschnitten,

4. Der Konig zu Dennemark wurde baburch animirett werben Sich in keine tractaten inzulassen, ben sonsten er genobtbrengt wurde werben Sich zu accommodiren, weill gewiß verlauttet bas Seine Stenbe in zum friben zimlich stark bringen thun.

Ich fur meine persohn werbe wan die Kahserlichen das werck mitt Ambrassiron wollen in 14 tagen zum mahrs bereitt sein. undt wunsche das der hochste hirtzu seine gnadt verleihen Ew: Kon Maytt vornehmen segnen, damitt dieselbe dero seinde vberwinden undt die vbrige zeitt dero lebens in fride undt Ruhe als ein loblicher konig dero Reich besitzen mogen.

364a. Bestallung Ottos von Schwerin zum Obristen Prafibenten des Geheimen Rates. Cölln a/S. 30 August (9 September).

Driginal in R. 9. J 1. Gebrudt bei Sfaacfobn, Gefcicte bes preus. Beamtentums II, 362 ff.

9 Sept. Der Kurfürst verspricht bem genannten barin seinen kurfürstlichen Schut, "und wie Wir biese charge für die höchste allezeit an Unserm Hose achten

werben, also wollen Wir ihme auch die erste Stelle und zwar anigo vor 9 Sept. Unserm Feldmarschalle und Ober-Cammerere geben, daß er niemanden als Reichsgrafen weichen darf".

# 365. Berfügung an Statthalter und geheime Rate "alhier". Cölln a/S. 2/12 September.

Rongept ohne Unterfdrift aus R. 21. 177d.

Berhor wegen ber Grenzstreitigkeiten im Amt Bittftod.

Sendet eine Bittschrift bes Dr. Gottfried Acidalius in Lübeck wegen 12 Sept. seiner Streitigkeiten mit Untertanen bes Wittstockschen Amtsdorfes Wernickow über eine Übertrift über der Feldmark Bolkwieg mit dem Besehl, ein Berhör im Geh. Rate anzuberaumen und mit Zuziehung des Oberförsters Jobst Friedrich v. Brand, der Amtskammer und des Oberjägermeisters die Sache zu verhören und eine gütliche Beilegung zu versuchen. Da auch Grenz- und Jägersachen mit unterlausen, soll auch der Fiskal zur Wahrnehmung des kursfürstlichen Interesses mit zugegen sein.

### 366. Berfügung 1). Cölln a/S. 4/14 September.

Musf. aus B. 9. Q 1. Y. Rong. geg. u. forrig. v. Schwerin in B. 9. P. 2.

Untersuchungen über bie Jagbgerechtigkeiten bes Abels.

Kurfürst hat ersahren, daß viele Untersassen von Abel sich zu seinem 14 Sept. großen Präjudiz der Jagdgerechtigkeiten anmaßen, die ihnen doch von Rechts wegen nicht zustehen; darunter einige, "die zwar vor Alters solche Jagten gehabt, hernachmals aber von Unsern höchstlöblichen Borsahren dieselbige ihnen abgehandelt und in andere Wege dasur Satissaction gethan worden". Trozdem gebrauchen sie die Jagden, als ob ihnen nie Abtrag getan wäre, "welches denn daher kompt, das bei der Handelung der Lehns-Canzlei nichts davon notissieret und die Lehnbriese also nicht verändert worden". Sie sollen daher "dei allen Berhörungen, wo die Streitigkeiten wegen der Jagten erdritert werden, genaue Aussichen und seistigke Untersuchung anstellen, damit Unsern Oberjägermeister zuziehen und seistigke Untersuchung anstellen, damit Uns an denen Uns zustehenden Jagten von niemanden serner einiger Eintrag geschehen möge".

## 367. Berfügung 2). Cölln a/S. 6 (16) September. Muss. aus B. 9. I. 14 Rr. 9. Konzept ebenba.

Berteilung ber Justigsachen auf Kammergericht und Konfistorium. Berhältnis zu ben Berhören im Geheimen Rat.

Kurfürst hat "zu mehrer Ordnung und Berhütung aller confusionen" 16 Sept. für gut gefunden, "daß hinfüro alle Justithsachen in geist und bürgerlichem

<sup>1)</sup> An Oberprafibent und Geheime Rate.

<sup>2)</sup> Die Abreffe bes Konzeptes lautet: "An ben hiefigen herrn Statthalter und Geheime Rathe"; bie ber Reinschrift: "Unfern hinterlaffenen Statthalter ufw."

16. Sept. Wesen (die Estats., Ariegs., Contribution und Ambts-Cammersachen, auch biejenige, so Wir selbst hören wollen, ausgenommen) in benen beeben Collegiis, dem Rammergerichte und Consistorio inhalts der Rammergerichts- und Consistorial-Ordnungen und Landes-Recessen einzig und allein gehöret und verabschiebet werden sollen". Da diese Verordnung sest und unverbrüchlich gehalten werden soll, sollen sie derselben nicht allein selbst nachleben, sondern auch die Gesuch- und Vittsteller, welche bei ihnen einkommen, von sich abs und an Rammergericht und Konsistorium verweisen. "Da Wir aber ja auf inständiges Ansuchen der Partheien gnädigst willigen würden, daß in Unserm geheimen Rath eine und andere Verhör gehalten werden möchte, so sollen jedoch die citationes und Abschiede von den Rammergerichts- und Consistorial- Protonotariis geschrieden und ausgesertigt werden."

### 368. Berfügung. Witftod. 11 (21) September.

Musf. aus R. 52. 53. B. 5. Rong. geg. von Schwerin ebenba.

Streit um bas haus Bolfsburg. Reichsbeputationstag ober Reichstag?

21 Sept.

Sendet abermaliges Originalschreiben bes Abminiftrators zu Magdeburg wegen bes Haufes Wolfsburg und feine Antwort barauf in Ropie. follen baraus extrahieren, mas ber an ben Bergog Augustus zu Braunschweig-Lüneburg abgeschickte Rat Johann Butenbach wissen muß, um es bort zu benuben. P. S. Rong. gez. u. forrig. v. Schwerin aus R. 15. 29 A. Senbet ein Schreiben von Kurmainz wegen Wiederaufnahme bes jüngst zu Frankfurt porgewesenen Reichsbeputationstonvents. Er wisse nicht anders, als bag bergleichen sintimationes« nicht von Aurmainz, sondern vom Raiser felbst zu geschehen pflegen. Sie möchten beshalb nachforschen und, falls es fich so verhielte, eine Antwort an Kurmainz auffeten, "bamit Gr. Abdn. Unfern dissens ob solcher Neuerung zu verspüren haben moge", und bies balb zur Unterschrift einsenben. Da in bem Schreiben ferner von der Berlegung des Tages nach Frankfurt die Rebe sei, mahrend ber Raiser Nurnberg gemahlt, und ihm nicht erinnerlich sei, daß bavon in Frankfurt jemals die Rebe gewesen ober er barin gewilligt habe, so möchten fie bies gleichfalls in ber Antwort anziehen. Auch follen fie dies Jena nach Wien melben, damit er mit ben taiferlichen ministris« bavon rebe und "umb fo vielmehr bie Beranberung bieses Deputations. in einen Reichstag urgiren moge".

Anmertung. In bemielben Aftenftud befindet fich eine langere eigenhandige Dentsichrift Jenas: "Db Chur Maint ein bergleichen Aufschreiben, wie er jeto zu ben Deputationstag ergehen lagen, zulomme?"

### 369. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 13 (23) September.

Musfertigung.

Ankunft bes Statthalters. Gefundheitszustand ber Kurfürstin. Polnischer und kaiserlicher Durchmarsch. Hollandische Rachrichten.

23 Sept. Rach empfangene Befehl am vorgestrigen Tage hat er sich möglichst

Digitized by Google

gieilt, hierher zu tommen, ift aber mangels guten Borspannes erst gestern 28 Gept. abend bier angelangt. Bat bie Rurfürstin in gewünschtem Buftanbe getroffen. "Da J. C. D. benn die Leibesträfte ziemlich wieder erlanget und im übrigen Sich also Gottes Willen ergeben." Obwohl fie sich wegen ber Hoffnung, mit ins gelb gieben zu tonnen, ziemlich getroftet, wunscht fie bennoch, "wenn es Gott gefiele, E. Ch. D. mit Sieg und Gefundheit lieber albier als anbersmo wieber zu sehen". — Sonft find bie Proviantkommiffarien an bie Stadt Frankfurt und an die Rriegskommiffarien abgefertigt, "bamit die polnischen Bölker unter Barnett, welche übermorgen und zwar 9000 ftark über die Ober geben wollen, mit der Notturft an Proviant und Wegweisern bedienet werben mogen. Sonften ichreibet mir ber Capitan aus Croffen, bag fie alba Nachricht erhalten, bag zwo Regimenter Raiserliche (bie er Crabaten nennet) bereits im march begriffen und ebift berer Orten paffiren folten". P. S. Aus Holland verschiebene Rachrichten, wie ber Rurf. auch aus ben im Rat erbrochenen Schreiben ersehen werbe, "daß es ben geunirten Provinzen mit bem banischen Succurs ein rechter Ernft ift".

370. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 14 (24) September. Prafent. ben 18 (28) September auf der marcho 1).

Musf. aus R. 15. 29 A.

Wieberaufnahme bes Reichsbeputationstages.

Was E. Ch. D. uns wegen Beantwortung bes churmainhischen Schrei-24 Sept. bens, betreffend die Reassumption des Deputationtages gnädigst anbesehlen wollen, solches haben wir mit unterthänigster Reverenz erhalten und dabei nicht ermangelt, dasjenige, so dieserwegen zu Frankfurth vorgangen, auch sonsten denen Reichs-Constitutionen und Herkommen gemäß ist, zu untersuchen und zu erwägen.

So viel dann das Ausschreiben an ihm selber belanget, ob solches einen Churfürsten von Maint oder nicht vielmehr der Röm. Kais. Maj. zukomme, so ist es zwar an deme, daß die Ausschreibung der Reichstage allein J. Kais. Maj., jedoch auf erlangten Consens der Herren Churfürsten zukomme, in andern Conventidus aber der Stände hat es nicht gleiche Bewandniß, denn die Berufung der Circularzusammenkunsten geschiehet von denen ausschreibenden Fürsten jedes Kreises, die [ber] Collegialtäge aber durch Chur-Maint als Reichskanzlern, und gleichmäßiges Recht scheinet, sei ausdrücklich dem Churfürsten von Maint in der Crecutionsordnung de anno 55 auch bei denen Deputationstägen zugeleget, in welcher enthalten (§. "So sich bei den abermal" p.), daß derselbe als Reichskanzler im Ramen und von wegen der Köm. Kais. Maj. allemal das Ausschreiben und Zusammenberufung der verordneten Stände thun solle. Dannenhero

<sup>1)</sup> Bon Schwerin.

24 Sept. auch zu Frankfurth Chur-Maint verschiedentlich auf solcher seiner zukommes ben Braeminenz ohne einige Contradiction ber übrigen herren Churfürzten fich bezogen, gleich benn J. Rais. Maj. jetiges Schreiben folches berfelben auch klärlich giebet, indem folches bahin gehet, baß S. Raif. Ma: Sich gefallen lassen, daß von Chur-Maint bie abwesende gehöriger Masen citiret werben. Awar findet fich bei ben Actis nicht (benn folche einestheils nicht hier sein), wer die jüngste Deputation convociret; es tann aber auch wohl sein, daß dieserwegen eine besondere Berufung nicht nöthig geachtet worben, als da diese Deputation in den lettern Reichsschluß selbst veranlasset. Daß diesem nach wir unsers wenigen Orts anstehen muffen, ob Chur-Maint die Convocation bei biesen Umbständen könne gestritten ober bes wegen etwas gegen ihn geändert werben. Wegen Reassumption aber bieses Deputationtages ift es folgenbermaßen zu Franckfurth ergangen, baß nur incidenter diese Sache vorkommen, und wohl unzweiflich mit Fleiß eben bamals, wie man wegen Ablassung ber Avocatoriorum und Inhibitorialium wegen Schweben gerebet; an welche, wie man Maintischer Seiten nicht gerne gewollt, so hat man babin es gerichtet, daß von Chur-Colln in voto au bebenken gestellet worben, ob man bieser und anderer bes Reichs Sicherheit angehender Dinge halber nicht die Reichsbeputation zu reaffumiren; ba bann Chur-Bayern bie Sache ad referendum an sich genommen und babei bavor gehalten, er müßte hieraus mit J. Rais. Maj. sich vernehmen und bann solche zugleich auf die Erecutionsordnung de anno 55 gewiebemet werben, worhin auch Chur-Sachsen gezielet und barbei angezeiget, bag Gr. Ch. D. die reassumtio nicht wurde zugegen fein, Maint, Colln und Pfalt aber haben simpliciter vor die Deputation geschlossen. Hingegen hat man an Seiten E. Ch. D. angeführet, bag man bloß auf die Sachen, so bie Wahl betreffen, instruiret sich befunden, welche, weil sie geendiget, so wäre auch ber gehabt Gewalt erloschen, könnte man sich also hierüber auf nichts erklären; man wollte alles referiren, zweifelte nicht, wenn die übrige herren Churfürsten zur Reassumption stimmten, E. Th. D. würden Sich solches mit gefallen lassen, boch baß baraus mit J. Kais. Maj. sich zuforberft gehöriger Magen vernommen wurbe. Dahin bann auch Trier, Bayern und Sachgen endlich gangen. Und ift man also bamals zu teinem Concluso, wie sehr sich barnach Maint bemühet, gelanget. Wie man aber nach einige Tage biefer und andern Sachen halber wieder zusammenkommen, so befaget zwar bie Relation, daß vermöge bes bamals mitgeschickten Protofolls (welches sich aber hier nicht finden will) die übrige Berren Churfürsten fämbtlich ber Meinung gewesen, daß ber Deputationtag zu reaffumiren, und zwar zu Frankfurth (benn, obichon Bayern und Sachfen Regenspurg vorgeschlagen, so haben fie boch angezeiget, ba es bieserhalb einige Difficultat geben sollte, barauf nicht zu bestehen), und endlich, bag berselbige

zugleich auf die Executionsordnung [de] anno 55 zu extendiren; an Seiten 24 Sept. E. Ch. D. aber ift obiger defectus mandati angezogen worden. Dannenhero zwar zu E. Ch. D. gnäbigster Ermäßigung beruhet, was Dieselbe hierin thun und resolviren wollen; es dürste aber bei dieser Bewandnuß, da die übrige Herren Chursürsten anderer Meinung sein, wenig fruchten, sondern nur dahin mit Fleiß zu denken sein, wie man mit den Kaiserlichen, Trierische, Baherische und Sächsischen eine solche genaue Correspondenz dei künstiger Deputation pslege, damit man im Chursürstlichen Collegio die majora allemal diesseits beibehalte und also seine Intentiones durchdringen, anderer aber ihre hindern und brechen könne. Und weil ohne das dieser Deputationtag E. Ch. D. wenig vorträglich sein möchte, so haben E. Ch. D. besto mehr Ursache, mit J. Kais. Maj. auf die Translation von Kürnberg zu bestehen und dadurch diesen Convent, wo nicht ganz zu hindern, zum wenigsten etwas zu differiren; dahin dann beigehendes unmaßgebliches Beantwortungssschreiben gehet.

371. Relation des Statthalters. Berlin. 18 (28) September. Pras. Trittau. 1). 21 September (1 Ottober).

Musf. ans R. 21. 136 .

Gesundheitszustand der kursurstlichen Familie. Polnischer Durchmarsch. Militärische Lage. Allerlei Militaria.

Allhie ift noch alles, Gott sei Dank, in guten Austand. J. Ch. D., 28 Gept. meine gnäbigste Frau, nehmen täglich in Kräften zu und seinb auch m. g. herren, ber Prinzen Durchlauchtigkeiten frifch und gefund. Das Schanzen an der Colnischen Seiten gebet fehr wohl fort und wird, ba Gott noch etwas trucken Wetter wollte verleihen, ber Graben balb geräumet und also biefe Residenzen, wann E. Ch. D. gnäbigst wollen geruhen, etwas an Reuterei herzucommanbiren, in ziemblicher Defenfion sein. Bis jepo ift bies Land burch bes Barnepth Marsch gebecket, welcher ein schönes und wohl bisciplinirtes Bolt, worunter 4 Compagnien ber beften Hufaren fich befinden, bei sich haben soll und also marschiren, daß auch bis jepo feine Rlage gegen fie ift eingekommen. Darauf folgen, wie ich geftern vom Herrn Obriften Garnier, ber auch zu ber Kaiferlichen Armee eilet, vernommen habe, noch 2 Raiserliche Regimenter zu Pferde, welche er, Obrifter, auf bieffeit Glogow vor acht Tagen im Anzuge gelaffen zu haben erzählet. Wann aber biese vorbei und E. Ch. D. werben gefolget sein, auch mit ber übrigen Armee, welche, wie ich vernehme (so in Fußvolf als Reuter) sich E. Ch. D. nach in Solftein ziehet, von unsern Grenzen werben abgeführet sein, so bleibet bas Land blog und offen, ba benn nichts von schwebischen Seiten als ein procedere, gleich fie in Solftein jeto verüben, zu erwarten

<sup>1)</sup> Nordöftl. von Hamburg in Stormarn.

28 Sept. stehet. Zwar vernehme ich noch nicht, daß sich die schwedischen Parteien sollten weder an der Neumarck noch Uckermarck vergriffen haben, vielmehr geben sie vor, Order zu haben, über ihre Grenze nicht anders als vor Geld zu zehren. Solches aber schreibe ich eher der Furcht zu, so sie in Stettin wegen Nachbarschaft E. Ch. D. Fuesvolkes gehabt haben, als einiger Consideration des Reichsbodens, welchen sie, da sie durch Fortrückung der Armee etwas Luft würden bekommen, nicht schonen werden. Das Pulver von Hamburg laut beigehenden Register ist allhie wohl ankommen; von dem Obristen Wachtmeister Rochow neben seiner und einer Compagnie Oragoner aber habe Ich noch keine Nachricht erhalten, wiewohl sonst verlautet, daß die Bloquade vor der Wulffsburg erhoben soll sein. Ist also alles, was ich für diesmal, hiesigen Zustand betreffend, E. Ch. D. unterthänigst zu berichten habe.

372. Relation (Statth. u. Rate). 18 (28) September. Pras. zu Trittaw. 21 September (1 Ottober).

Musf. aus R. 44. DDd.

Rangftreitigkeiten unter ben Sofleuten zu Baireuth.

Sept. Sie senden eine Remonstration des markgräslich Baireuthischen Rates von Bühle, daß der Sohn des Herrn von Portman, der zum Rat in Baireuth bestellt sei, sich "unternommen, denselbigen und andern alten gelahrten Räten vorzugehen". "Soviel den von Pelnitz") antrisst", habe es deshald seine Schwierigseit, weil "dieser Nagende Rat einer von den ersahrensten und am meisten auch in vielen Gesandtschaften gebraucheter Rat des Orts ist, welcher, so er etwan von dar zu gehen hierdurch veranlasset würde, so sollte dies dem unmündigen Prinzen wegen der vielen Streitigseiten, so derselbe mit den angrenzenden Ständen vielfältig hat, nicht wenig Nachteil bringen können. Doserne auch der von Portman den Borgang wegen erlangten Adels suchet, so würde diesem solches so viel mehr jegen ihn zustatten kommen, als dessen Großvater schon solche adeliche Würde erlanget." Bisher hat man in Baireuth bei der Regierung nur danach gesehen, "wer älter Rat gewesen", ohne Unterschied des Standes.

14 Okt. Refolution. Im Hauptquartier zu Bordesholm. 4 (14) Oktober?). Ausf. ebenda. Kurf. erinnere sich, daß er dem Sohne des Geheimen Rats Johann v. Portman auf sein Ansuchen und Produzierung seines Abelsbriefes versprochen, daß derselbe in Baireuth als ein adliger Rat ausgenommen werden solle. Ihm sei nicht bekannt gewesen, "daß des Orts unter denen Abelichen und Doctoren kein Unterschied gemacht, sondern ihnen nachdem sie nach einander ankommen, ihre Stelle und Rang gelassen wird. Biel weniger ist Unsere Weinung gewesen, benenzenigen hierunter zu präsudiciren, so gleiche Privilogia

<sup>1)</sup> Johann Bruno von Pöllnis.

<sup>2)</sup> Berichrieben: September.

von Ihrer Kaiserl. Majestät erhalten". Sie sollten an seinen Better nach 28 Sept. Baireuth schreiben, wegen bes ersten Punkts bliebe es beim Herkommen, und 2) könne es auch von dem jungen Portman nicht dahin gedeutet werden, "daß er Dr. Püheln, als welcher seine Abelbriese noch vom Kaiser Rudolpho her produciret und also nicht allein paria, sondern auch viel ältere jura vor ihme hat, auch viel Jahr hero in Diensten gewesen, vorgehen sollte". Dies sollten sie dem "Dr. Pücheln"), "zum Fall derselbe der Orten annoch subsistiren möchte", mitteilen.

373. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 21 September (1 Oftober). Präs. Bordesholm. 26 September (6 Oftober).

1) Musf. aus R. 52. 53. B. 5.

Bericht über die Räumung des mit Braunschweig streitigen Hauses Wolfsburg. Kurfürstliche Schreiben an Montecucoli. Beziehungen zu Holland und Frankreich. Lage der Schweden und Polen. Getreibe im Halberstädtischen. Streit des Obersten Ribbed. Brandenburger in schwedischen Diensten. Berschonung der Erasschaft Wernigerode. Französische Interzession.

Berichtet auszüglich aus ber Relation bes Johann Butenbach in ber 1 Oft. Bolfsburgichen Sache, und zwar: "bag bie ganze Sache auf einer Busammentunft zwischen allerseits angegebenen Interessenten, als bes Herren Abminiftrators que Magbeburg D., benn J. Fürftl. Ind. Bergog Chriftian Lubewig (als ber berichteter Magen fich auch absonderlich bei biefem Saufe intereffiret) und 3. Fürftl. Ind. Bergog Augusto, gegen ben 15 Novembris ausgestellet worden; unterbeg sollten ben 27 Septembris die Magbeburgische Boller bas Saus räumen, worauf auch die Braunschweigische abziehen, bas haus aber von keinem Theil bis zu gehaltener guetlichen Bernehmung besetzt werden sollte, gleich bieses die an ben bavor liegenden Braunschweigischen Officierer abgegangen beigefüegete Orber besaget, auch ermelten Butenbach darbei berichtet, was hohe Betheuerung an Seiten Wulffenbuttel geschehen, nie die Meinung geführet zu haben, dieses haus zu besehen, gleich benn in benen gehaltenen Conferentien man jeto ben Bunkt wegen ber Superiorität über bies Haus gar nicht berühret, sondern sich hauptfächlich barauf gegründet, bag bie von Bartensleben bei benen von Braunschweig habenden Unterthanen fich eigenmächtiger Contributionen, auch Bolle gebrauchet, weswegen J. Kürftl. Ind. Sich schuldig hielten, solchen Unterthanen anzunehmen, und, als man an Seiten Braunschweig nicht, wie gebacht, einräumen wollen, die Befatung folches Orts zue prätendiren. Ob nun zwar uns nicht anders bewußt, als daß E. Ch. D. ber gnäbigsten Meinung geweft, baß, im Fall man beffen, nämblich ber Nichtbesatung ober Demolirung versichert sein könnte, daß benn E. Ch. D. die übrige Streitigfeiten zu fernern Austrag ber Guete ober Rechtens gestellet sein ließen und

Digitized by Google

<sup>1)</sup> So!

- wir also nicht wurden unrecht thuen, in biesem Borschlag zu willigen, so haben wir boch außer E. Ch. D. fernern gnäbigften Befehl uns hierin nichts mächtigen, sondern alles barbin vielmehr ausgestellet sein laffen wollen. Unterbeffen haben wir beiliegender Magen S. Fürftl. Ond. vor uns beantwortet, sonberlich ba bie geringste schriftliche ober andere beständige Berbindung annoch 3. Fürftl. Gnb. nicht von Sich geben, daß, wann erft bie Magbeburgische Besatzung von bar, alsbann nichts gegen bas Saus ferner zu tentiren. Worzu auch tombt, bag ber baselbst sonst Magbeburgische Commendant sich jeto vor E. Ch. D. bestellten ausgiebt (wovon uns boch fast nichts wiffend geweft) und also außer E. Ch. D. gnäbigfte Berordnung vielleicht von bar nicht weichen wird, uns auch die beigefüegte Braunschweigische Orbre, beffen copiam bem herren Butenbach fie zugeftellet, ziemlich nachdenklich vorkombt, so haben wir also, wie gedacht, E. Ch. D. gnäbigster Berordnung lieber erwarten als hierüber vor uns etwas verordnen wollen. Muffen jedoch bavor unmafgeblich halten: wurde S. Fürftl. Ind. ber Herzog von Braunschweig pari passu und zugleich, wenn bie Magbeburgische Bölker abgeforbert werben, auch bie Ihrige vor folchen Saufe weggehen und dabei die feste Bersprechung schrifts ober mundlich thun lassen, gegen bieses Saus nichts in einige Wege bis nach gehaltener Conferenz und guetlichen Vergleichung vorzunehmen, man hatte biefes also zu acceptiren und mit zu belieben, E. Ch. D. wollten benn bavor halten, es würde E. Ch. D. nachtheilig sein, weil man bieffeits barauf bestehet, es liege bas Haus in Magbeburgischer Hoheit, Sich von anbern vorschreiben und die Sande binden zu laffen, mit beffen Besetzung nach Gefallen zu verfahren. Weil aber gleich nicht alles, was iho hierin geschiehet und que gelaffen wird, salvis cujusvis juribus und nur bis zu ber beliebten Bernehmung angesehen, man sich auch wohl beswegen expressich protestando verwahren tann, fo follten wir bavor halten, bag eben hierauf nicht zu feben ware. Im übrigen aber wird wohl nothig fein, bag jemands ber angestelleten Conferenz bes 15 Novembris mit beiwohne, wozu ber Berr Butenbach wohl ferner (nebenft etwa ben herrn hauptmann ber Altenmard, bem von Schulenburg) gebrauchet werben können, welche jedoch fich nothwendig mit den Magdeburgischen, auch Bartenslebischen bescheiben und von allen vollkommene Information (baran es fast mangelt) ertheilen lassen müffen."
  - 2) Ausf. aus R. 21. 136°. Empfang bes Befehls vom 17 bieses aus Wittenberg, vier Briese, barunter ein kursürstl. Befehl an ben Grasen Montecucoli schleunigst nach ber Armee zu schieden. Er habe aber weber von ben kaiserlichen noch von ben kursürstlichen Armeen noch von beren Marsch eine gewisse Nachricht. Auch seine Keine Reiter, die man gebrauchen könnte, außer ben ordinari Hamburger Posten da, weil kein Bauer "der Armee zu nähern

wegen bes bojen Tractaments, so etliche erfahren und im Lande ausgerufen, 1 Oft. fich getrauet". Wolle aber barüber mit Landeskundigen reben und seine Schuldigfeit tun. — Aus Holland ift geschrieben, bag bie Frangofen mit "in ben dessein ober entroprise auf Lüttich gemenget" waren. bann eine sonderbare Dantbarteit gegen bes Rurfürsten zu Roln ihnen in Frankfurt bezeugete Freundschaft sein würde. Deswegen es auch herr Blondel, der mir gestern zugesprochen, steif leugnet. Bie auch, daß Pfalz-Reuburg von frangofisch Gelb folte werben, welches er auf seine Seligkeit betheuret unwahrhaftig ju fein. Außer beme hat er nichts fonberliches Reues, als bag er von bem herren be Thou, Ambassabeurn in Holland, gnugsame Nachricht vermeinet ju haben, bag ber hispanische Gesanter Don Stephan be Gamarra tein Gelb noch secours bon Holland erhalten wirb. -Sonften ift albier alles ftille, bie Schwebische in Stetin und beren Orter laffen zu fich in- und ausgehen und verhindern unsere Leute gar nicht. Haben auch die bei Anclam zusammengezogene Boller wieder verteilet und die Bollinifche Stadt und Werber mit Fuegvolt, Dragonern und Reutern befetet, welche Stadt und Berber vor acht Tagen noch gang lebig gewesen. -Czarnepti hat verwichenen Mitwoch zu Brieben a/D., Donnerstag zur Reuftabt geftanden und Freitages zu Templin sein wollen. Er foll ziemlich über Mangel bes Futters und Proviants ungehalten gewesen sein, bamit ihnen boch, weil fie teine Wagen bei fich gehabt und die vor ihme burchgezogene trouppen alles aufgemachet, übel ift zu helfen gewesen. Sat vorgegeben, ber Staroft von Bombst wurde ihme nachfolgen, weswegen er auch begehret, bag man bie Schiffbrude bei Cuftrin mochte bringen laffen." P. S. Ausf. aus R. 33. 1. Bittet um Befehl, was mit bem in ben halberftäbtischen Amtern liegenden Getreibe geschehen und ob "eine gewisse Anzahl beffelben jur Aufschüttung" bienen foll. Dann sei besser, bas übrige zu vertaufen und nicht auf ben Umtern liegen zu laffen, weil sonft nicht fichere Orte, etwas aufzuschütten, vorhanden seien und es auf die Art leicht in die Sande bes Feinbes geraten fonnte.

Resolution. Rendsburg. 28 September (8 Okt.). Konz. gez. von 8 Okt. Schwerin ebenda. Da der Kurf. nicht wisse, wieviel Getreibe dort in den Amtern vorhanden sei, möchte der Statth. es schleunigst spezisizieren. P. 8. Ausf. aus R. 12. 136°. Sie senden 1) Bittschrift des Obersten Ribbeck, Kommandanten zu Spandau, der sich "über dem wegen etzlicher Punkten und Streitigkeiten ihm vor dem Kriegsrecht assignirten sord heftig doliret und selben zu decliniren suchet", und um andere Berordnung und Abnahme der Rechnungen seines Regimentssektetärs bittet. 2) Desgl. der Faldenhagenschen Erden sür ihren Bruder Tillman Essendicher, der sich in schwedische Kriegsbienste begeben; sie führen Gründe an, weshalb wider denselben mit der annotatione donorum und fernerer sistalischer Aktion zurzeit noch nicht vorzugehen sei, und bitten um Ausschle. Sie haben ihnen diesen auf 14 Tage ge-

Digitized by Google

1 Ott. geben, bis der Kurf. in der Sache entschieden habe. 3) Desgl. von Balter von Sehlstrank wegen seines in des Grafen Oxenstierna Diensten befindlichen Sohnes, der schon vor 4 Jahren als Page dort eingetreten und nicht in Kriegsdiensten begriffen sein soll. 4) Desgl. des Grasen von Stolberg-Wernigerode um Verschonung der Grasschaft W. mit sernerer Kontributionslast.

8 Ott. Resolution. P. S. 1. Rendsburg. 28 September (8 Ott.). Auss. n. Ronz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 136°. Ribbed's Streit mit Oberstwachtmeister Hade und wegen seiner Rechnung sollte nicht vor ein Ariegsrecht, sondern an eine Rommission sachtundiger Personen mit Zuziehung einiger Offiziere. Bezüglich der Rechnung muß er für alle Posten, wobei Erinnerungen vorkommen, selbst auskommen, weil er die Assignationen ausgegeben hat. Er kann deshalb nicht anders als andere Obersten gehalten werden. — Gewährt 8 Wochen Ausschlab für Essendücher, der aber sosort ausgesordert werden soll, sich zu entscheiden, ob er in schwedischen Diensten bleiben will. — Mit des jungen Sehlstrang Ausdleiben kann man noch etwas zusrieden sein. Der Bater soll sich aber bemühen, ihn bald aus schwedischen Diensten zu bringen. — Über die Grafschaft Wernigerode sollen sie nachsehen, wie des Kurf. Vorsahren mit derselben versahren. Der Graf hat eine Borantwort erhalten.

1 Ott. P. S. Ausf. aus R. 33. 62. Sendet eine Interzession bes franzdsischen Gesandten Blondel zu Berlin für den Kapitan "Thielen", der um Straflosige keit für die Tötung eines Einwohners von Halberstadt bittet.

8 Ott. Resolution. Rendsburg. 28 September (8 Ottober). Konz. gez. von Schwerin, ebenda. Der Kurf. wolle zwar dem französischen Gesandten gern gefällig sein, "allein in hoo casu, da es Menschenblut betrifft, können Wir Unser Gewissen wider Urthel und Recht mit einigem pardon nicht beschweren lassen". Der Statth. solle jenem dies remonstrieren und sich aus den Alten insormieren, ob in der Sache "sirmiter versahren", und dann das Urteil ausssuhren lassen.

374. Berfügung. Im Hauptquartier zu Hermsbüttel. 22 September (2 Oktober).

Ronzept gez. von Schwerin aus B. 33. 27.

Direttion bes Salpeterwertes und beffen Beforberung.

2 Ott. Dem Oberkriegskommissar Daniel Indeforth ist auch bas Direktorium über bas Salpeterwesen in ben kurfürstlichen Landen ausgetragen und besohlen, zur Fortsetzung besselben eine märkische Landesmünze im Fürstentum Halberstadt machen zu lassen; hinterher ist aber "aus erheblichen Ursachen" bies Münzen wieder eingestellt. Der Statth, möge den genannten bei allen seinen Verrichtungen schützen und zugleich von der Landschaft zureichende Mittel an Hand schaffen, damit davon das Salpeter- und Pulverwesen befördert und schleunigst sortgesetzt werde. Eine Forderung des K. von 400 Rilrn. an die

Hofrentei ist auf einige kurbrandenburgische Stäbte angewiesen. Da der Gläu- 2 Ott. biger dies Geld bisher in Güte nicht hat bekommen können, soll der Statthalter ihm jeht entsprechend den kurfürstlichen Berordnungen mit andern Mitteln zur Bezahlung verhelsen.

375. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 September (5 Oktober). Praj. zu Husum. 2 (12) Oktober.

Musf. aus Boln. B. 9. 5 hh. 2. 8.

Gratulation zur Ankunft in Holstein und zum ersten Ersolge. Anmarich und Stärke zweier kaiserlicher Regimenter. Indult wegen der böhmischen Lehnsempfängnis. Sukzession der franklichen Markgrafen.

Und weil bei geftriger Post die erfreuliche Zeitung nicht allein von 5 Ott. E. Ch. D. glücklicher Ankunft in Holftein, sondern auch beswegen allhie eingelaufen, bag einige von E. Ch. D. vorangeschickten Bölkern eine feind. liche Partei angetroffen, bieselbe, wiewohl fie an ber Anzahl überlegen, chargiret, theils erleget, theils gefänglich eingebracht und ben wenigen Reft in die Flucht gejaget, als habe E. Ch. D. ich meines unterthänigsten Ortes nicht so sehr ber Importanz biefer Action halber, sonbern billig beswegen bazu gehorsamst gratuliren sollen, weil männiglich, und sowohl Freunde als Reinde auf bergleichen Brobe und Anfang eine sonderbare Reflexion zu machen und die Gemüther babero praoccupiret zu werben, auch bas Glud selbst benen künftigen eventibus baburch zu prälubiren pfleget. [Folgen allgemeine Buniche für Sieg und Frieden.] Hiernächst foll E. Ch. D. ich gehorsamft nicht verhalten, daß nunmehr die annoch hinterstellige zwei Kaiserliche Regimenter dieser Ends angelanget sein. Und ob zwar die Anftalt bazu gemachet, sie auch bahin angewiesen worben in ihrer Marche ben Strich ber vorigen Bolfer zu halten, fo haben fie fich boch mit einer Contrar-Orbre von ihrem Felbmarschalle, bem Herrn Grafen von Montecuculi, welche babin ginge, baß fie die linke Seite nehmen sollten, entschülbiget, von welcher Orbre fie fich umb so viel weniger abwendig machen laffen könnten, weil fie aus bemelter Orbre vernahmen, daß fich die Schweben, in Zweitausend ftart, in Pommern zusammenrottiret, welchen fie fich ju opponiren und mit Gewalt burchzubringen sich nicht bastant befünden. Beswegen sie bann bei E. Ch. D. Gemahlin, meiner gnäbigften Churfürftin und Frauen, umb Verstattung des Durchzuges durch Uranienburg angehalten, so auch J. Ch. D. ihnen zu Berhütung aller Weitläuftigkeit zugelassen und erlaubet. So viel sonften bie Mannschaft belanget, befinde ich dieselbe noch ziemlich beschaffen und viel gute Kerl barunter, wiewohl nicht ohne, daß beren viele unberitten. Des Marquis Matthei Regiment wird 3 Escabrons, jedwebe von 2 Compagnien gerechnet, und achte ich baffelbe ohngefähr fünfhundert Mann ftart. Der herr Graf von der Natte entschuldiget sich, daß wegen Mangel des Tractaments und der Quartiere,

5 Ott. wie auch wegen ber continuirlichen Marschen und Fatiguen er nicht allerbings aussommen können. Bestehet bennoch in 2 Escabrons, in 8 Compagnien vertheilet, in allen über vierhundert Mann stark, also daß diese beede Regimenter zusammen, die Officierer mitgerechnet, wohl die Anzahl von eintausend Mann erreichen. Wegen der Marche haben sie berichtet, daß sie beordret, dieselbe nach dem Herrn Graf Montecuculi zu nehmen. Als ich ihnen aber angezeiget, wie daß ich noch gestern die Rachricht erhalten, daß sie bei E. Ch. D. erwartet würden, so hat der Herr Graf von der Natte, welcher sie sühret, zwar zugesaget, die Marche dahin zu richten, auch dieselbe, so viel möglich, zu beschleunigen, wiewohl er besürchten müßte, daß er wegen der ermatteten Pferde und schlimmen Weges wohl so bald, wie er gerne wollte, nicht möchte können sortkommen.

P. S. Ausf. aus R. 44. H. H. A. Er senbet ein von dem hier anwesenden Rat von Baireuth im Namen der abgesandten Bormundschaftsräte eingereichtes Memorial von drei Punkten. Wegen des ersten, neues Indult und Ausschaft der böhmischen Lehnsempfängnis, haben sie dem Residenten Reuman den nötigen Austrag erteilt. Das Mandat über die Ablegung der soldmaium« werde vom Kurs. herrühren müssen; auch über das etwaige Borkommen der preußischen Sukzessionssache auf dem letzten polnischen Reichstag haben sie jenem nichts mitteilen können. P. 8. ebendaher. Bericht des Residenten zu Wien, woraus zu ersehen, daß der Termin des wegen der böhmischen Lehnsempfängnis erhaltenen Indults auf den 5 Oktober st. n. ablause, weshalb sie ihm geschrieben, sich um eine weitere Fristerstreckung auf sechs Monate zu bemühen.

19 Ott. Resolution. Husum 9 (19) Oktober. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Der Kurs. ist mit den Anordnungen der Räte wegen des Indults und der Ansuchung für seinen jungen Better Christian Ernst einverstanden. Wegen des Mandats zu Ablegung der Solemnium sollen sie auch an den Residenten schreiben, eine richtige Formula zu übersenden.

376. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 28 September (8 Oktober). Pras. Husum. 4 (14) Oktober.

Musf. aus R. 52. 53. B. 5.

Räumung bes Haufes Bolfsburg. Schwebische Intrigen in Paris. Auslaufen ber hollanbischen Flotte. Schwebische Spionage?

8 Ott. Sendet ein Schreiben bes Abministrators zu Magdeburg an Joh. Butenbach wegen Absührung der auf und um die Wolfsburg gelegenen Böller und beshalb abgelassenen Schreibens an Oberstwachtmeister Rochow. Ob diese Absührung schon geschehen, wisse er nicht; der letztere habe nur geschrieben, er sei beordert, nach Beendigung seiner Verrichtung nach Cölln a/S. zu kommen, und ein Ofsizier habe berichtet, er hosse ihn unterwegs anzutressen. Da des Kurf. Absicht auf die Absührung ziele, so müßten sie es zwar babei bewenden laffen, zumal wenn bie Braunschweiger verfichern wurden, bas 8 Ott. Saus fünftig nicht zu besethen noch zu bemolieren. In diesem Sinne habe ber Abminiftrator an ben Rurf., und er, ber Statthalter, nach Braunschweig gefchrieben und beigehende Antwort erhalten. P. 8. aus R. 21. 1368. Nachricht aus Paris, ber schwebische Resident Curtin habe am königl. Hofe um eine ftarte Diverfion im Reich ju Schwebens Beften gebeten, aber fcblechte Antwort erhalten, bag ber Ronig von Schweben von Anfang bes Rriegs niemals "einige complaisance" für Frankreich erwiesen, so bag man auch ihm nichts zu tun mußte. — Aus Holland wird geschrieben, die Ausfahrt ber Flotte aus bem Vlies habe beshalb eine Berzögerung erlitten, weil ber Abmiral einen Bettag angestellt und fich entschuldigt, daß er fein Schiff noch nicht zur Sand hatte. "Worauf aber ber Burgermeister Floswryd von Ambsterbam, ber vor biesem ein Reuter in hollandischen Dienften gewesen, geantwortet haben foll, daß ber Bettag wol hatte konnen unter Segel gehalten werben und bag ein guter Solbat fich wol auf einem entlehneten Pferbe schlüge." Gin anderer schriebe, die Flotte sei ausgelaufen. — Gin schwedischer Leutnant ift mit einem Bag vom schwedischen Oberft und Rommandanten in Damm Steinegger angekommen, barin gebeten wird, ihn reisen zu laffen, weil er Geschäfte in ber Reumark hatte. Obwohl man glauben konnte, es sei auf Spionage abgesehen, hat Statth. ihn passieren lassen, ba zurzeit nichts Feindliches von Schweben vorgenommen wird, aber man wird barauf achten, bağ er nichts "Sonderbares" erfahre.

377. Resolution auf die Rel. vom 21 September (1 Oftober). Hauptsquartier vor Rendsburg. 28 September (8 Oftober).

Konzept gez. von Schwerin aus R. 52. Rr. 53. B. 5. pars V. Räumung von Wolfsburg. Rammergerichtszielerrefte.

Freut sich, daß die Frungen in der Güte beigelegt werden sollen, ift 8 Ott. mit Absührung der Truppen gegen Bersicherung von braunschweigischer Seite einverstanden, auch mit Zurücksiehung der Hilfstruppen und Räumung des Hauses. Der Konserenz am 15 November soll der Hauptmann der Altmark Achah v. d. Schulendurg beiwohnen, dem sie das beiliegende Kommissorium geben und ihn instruieren sollen. Es sei unrichtig, daß der Kommandant sich als bestallten kursürstlichen Diener ausgegeben habe, da er vom Abministrator, nicht von ihm, dahin beordert sei. Der Gouverneur von Minden, Generalseutnant Christoph v. Kannenberg, "welcher ihm dieses ohne Zweisel an die Hand gegeben haben wird", sei angewiesen, sich nach des Abministrators Besehl zu richten und, dem bevorstehenden Vergleich der beiden fürstlichen Häuser entsprechend, das Haus Wolfsburg seinerzeit zu räumen. P. S. aus R. 18. 30°. Rendsburg. 28 September (8 Ott.). Auss. Konz. v. Schwerin gez. Die vom Reichssiskal eingemahnten Kammergerichtszielerreste sollen balbigst gezahlt werden.

Deinardus, Brotofolle. V.

378. Berfügung. Hufum. 5 (15) Oftober. Eint. 15 (25) Oftober. Ausf. aus B. 52. 53. B. 5. Konzept gez. v. Schwerin.

Bolfsburgiche Sache. Abkommen im franklichen Kreise über bie Prazebenz auf Reichse, Deputationse und Kreistagen.

15 Oft. Sendet ein Originalschreiben des Administrators zu Magdeburg in der Wolfsburgschen Sache und eine Abschrift seiner Antwort mit dem Besehl, sie zu verlesen und alsdann den zu der am 15 (25) November stattsindenden Konferenz deputierten Räten zuzusertigen. P. S. Ausf. aus R. 44. AA2 2. Sendet die Antwort des Bischofs von Bamberg auf sein an diesen gerichtetes Schreiben wegen des mit seinem Better Markgraf Albrecht über die Präzedenz auf Reichs- und Deputationstagen und die Führung des kreisausschreibenden Fürstenamts getroffenen Provisionalvergleichs, und was er an seinen Better Markgraf Georg Albrecht deshalb geschrieben. Sie möchten sich aus den Atten instruieren und Notisitationen an den Reichshofrat und das Kammergericht zu Speher absassen und ihm zur Bollziehung schicken.

379. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Ottober. Präf. Hujum<sup>1</sup>). 18 (28) Ottober.

Musf. aus R. 21. 382.

Schwedisch-polnische Bewegungen. Schiffsbrude zu Tangermunde.

Die Schweben haben aus Wollin, Wilbenbruch und Stettin alles Fußvolk, so viel sie bort entbehren können, zusammengezogen und zu Schiffe gebracht, Wilbenbruch aber wieber mit einigen Reitern besetzt. Gewißheit, ob
sie die Truppen nach Seeland überführen wollen, wo sie es nach ben eingelausenen Beitungen bedürften, oder an einem andern Orte ein "neu corpus
formiren" wollen, habe er nicht. Sie seien noch friedlich, und Feindseltgkeiten habe man bisher nicht verspürt. Die Polen unter dem Woywoden
Oppalinsky, über die er schon berichtet, haben nach Aussage der entgegengeschickten Kommissarien bereits die Brücke überschritten und weiter den Weg,
den er ihnen gewiesen, genommen. P. S. Die Beamten zu Tangermünde
haben mehrsach gefragt, wie es mit der Schiffbrücke daselbst und dem Anhalten weiterer Schiffe gehalten werden solle; die Kommerzien lägen darnieder,
und an den Zollintraden gehe ein Werkliches ab.

30 Ott. Resolution. Husum. 20 (30) Ott. Konz. gez. von Schwerin. Ebenbaher. Soll wegen ber Schweben sleißige Kundschaft halten, und da die Schweden "die Sachen mehr mit List als Gewalt anzugreisen" pflegten, "inmaßen das jüngste frische Exempel, so man an des Herzogs in Churlandt Liebben verübet, gnugsamb ausweiset", so soll er die Kommandanten überall ernstlich ermahnen, sich in acht zu nehmen, ebenso die an der Grenze stehenden Kom-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Hufen, prafentirt Schwerin.

pagnien. Die Schiffe in Tangermunde sollen ben Leuten wieder verabfolgt 30 Ott. werben; boch sei auch zu bebenten, "woher und wie auf allen Fall wieder Schiffe in Reiten an die hand zu bringen sein mögen".

380. Berfügung. Hufum. 8 (18) Oftober. Ausf. Ausgug gebr. u.-A. VIII, 256.

Da Graf Walbed sich weigert, bem Avokatorium Folge zu leisten und 18 Ott. die schwedische Partei zu verlassen, so sollen sie die Beamten auf den ihm früher erteilten geistlichen Benesizien, der Dompropstei Halberstadt und der Romturei Lagow, in kurfürstliche Dienste nehmen und die Intraden von jetzt an für die kurfürstliche Kasse einnehmen lassen.

- 381. Berfügung und Resolution. Im Hauptquartier zu Husum. 9 (19) Dttober. Pras. 18 (28) Ottober.
  - 1) Musf. aus R. 33. 77. Rong. geg. v. Schwerin ebenba.
  - Streitigkeiten mit Braunschweig. Unterhalt verschiedener Regimenter in der Mark, Rleve und Bommern. Indult zur böhmischen Lehnsempfängnis. Baireuther Bormundschaft.

Senbet ein Originalschreiben bes Herzogs Augustus zu Braunschweig 19 Ott. und Lüneburg, eine Antwort auf ein Schreiben vom 23 Juli (2 August), wegen bes Streits zwischen Dorsbewohnern zu Rotersborff und dem Mühlen- inhaber baselbst über die Rontribution. Da ihm die Sache entfallen, welche ihm bei seiner Anwesenheit in Cölln a/S. vorgebracht, so möchten sie berichten, auch weshalb er sich "dieses Werks" angenommen, und ein Konzept zur Beantwortung mit beilegen.

2) Ausf. aus R. 21. 136 . Empfang bes Berichts vom 12 Ottober. 19 Ott. Sobald ber Generaltriegstommiffar v. Platen am Hoflager eingetroffen ift, was in einigen Tagen ber Fall fein wird, will Rurf. wegen ber Berpflegung bes Baftrowichen Regiments fich erklären, inmittels könnten bie Truppen sad rationem« ber Orte, wo fie fteben, verpflegt werben. - Die Refrutengelber für die Infanterie sollen im Alevischen aufgebracht und dort den Regimentern ausgezahlt werben, wie bereits bas Sparriche, Golpische, Hunbebeciche, Bittgensteinsche Regiment und bie Leibgarbe ju Bug bie Balfte ber Gelber empfangen. Da Spaen berichtet, daß die Gelber im Rlevischen beigebracht find, foll wegen fernerer Bahlung Anordnung geschehen, inmittels können bie Offiziere bie Berbung fortfeten und "auf bie Gelber gemiffen Stat machen". - Oberft Bonin foll seine Quartiere in hinterpommern behalten, weil ihm biefe im Lauenburgischen und sonft bereits affigniert, ins Dramburgische und Schiefelbeiniche aber ichon andere verwiesen find, was ohne große Ronfusion nicht geanbert werben könne. P. 8. Ausf. aus R. 44. Z. Z. 1. Der Rurfürft billigt es, bag ber Rat und Refibent am taiferlichen Sofe von ben Raten aufgeforbert ift, sich um die Prorogation bes zur bohmischen Lehns-

- 19 Oft. empfängnis "enthaltenen" Indults zu bemühen, und gleichfalls ein solches wegen seines minderjährigen Betters Markgraf Christian Ernst zu tun. Ebenfalls sollen sie wegen des Mandats "zur Ablegung der solemnium und Erhebung des Curatorii wie auch Produratorii für den markgräslichen Anwalt zu Speher" an den Residenten schreiben, "umb eine rechte formulam, wie dergleichen einzurichten, so bald möglich zu übersenden".
  - 382. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 12 (22) Oktober. Pras. zu Husum. 18 (28) Oktober und 19 (29) Oktober.

1) Musf. aus R. 33, 50d. 3.

Braunschweigische Streitigkeiten sollen beigelegt werden. Räumung von Wolfsburg. Schwarzenbergisches Korn in Halberstadt. Französische Anknüpfung mit der Türkei.

- Beist auf die Streitigkeiten mit Braunschweig wegen bes Kruges vor 22 Oft. Derneburg hin, wobei die Halberstädtische Regierung von ihm angewiesen ift. Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Run hat Fürft Auguftus zu Braunschweig. Lüneburg fich gur Gute erboten und versprochen, die Tatlichkeiten gu unterlaffen, wenn bies auch auf turfürstlicher Seite geschähe. Er schlägt baber vor, die in ber Bolffsburgischen Sache abzuordnenden Abgefandten auch in obiger Angelegenheit für gutliche Berhandlungen zu instruieren. (29) Oktober berichtet der Statthalter, daß der Fürst Augustus in derselben Angelegenheit noch einmal geschrieben und die Beilegung auf der am fünftigen 15 angesetten Ronferenz borgeschlagen und zugleich versprochen hat, ben Rrug bor Derneburg ichließen zu laffen, falls die Brandenburgischen baraus abgeforbert würden. Fragt an, wie der Kurfürst darüber benkt, und bat inmittels bie Salberftabter Regierung angewiesen, bie gur Ronfereng beputierten Rate ju informieren und auf Bermittelungsvorschlage bebacht zu sein.
- 30 Okt. Resolution. Husum. 20 (30) Oktober. Konzept gez. von Schwerin ebenbaher. Ist einverstanden, daß den zur Konserenz beputierten Räten aufgetragen werde, alle mit dem Hause Braunschweig schwebenden Streitigkeiten beizulegen.
- 22 Oft.

  2) Ausf. aus R. 52. 53. B. 5 Pars I. Dem Restript und verschiedenen Positikripten vom 28 September (8 Oktober) zusolge ist der Sekretär Peine 1) zu Halberstadt angewiesen, sich mit einem Schreiben zum Herzog Augustus von Braunschweig zu begeben und den Revers zu urgieren, damit hinterher der Rommandant auf der Wolfsburg zur Käumung angewiesen werden kann. Die Kommissarien sür die Konserenz sind beordert, und der Administrator ist schrische ersucht, auch die seinigen zu instruieren und zu senden. P. 8. Ausf. aus R. 33. 124. Das in den Halberstädtischen Amtern vorhandene grässich. Schwarzenbergische Korn beläuft sich auf ungefähr 7—800 Wispel, was einem

<sup>1)</sup> Johann Friedrich von Beine.

Gelbbetrag von etwa 5000 Talern entspricht. Hat Bebenken, da das Fürsten: 22 Okt. tum Halberstadt jetzt genügend mit Getreide versehen sei, einen so großen Borrat Korns, der lange gelegen und alt, schlecht zu konservieren und wohl gar angesteckt sein möchte, für so viel Geld zu erhandeln, zumal es noch nicht sicher sei, od die kurfürstliche Armee dort ankommen und desselben genießen werde. Außerdem werde die Anhäufung der Masse an einem Ort den Feinden Geslegenheit geben, dahin ihre Anschläge zu richten. Sie sind der Meinung, es sei besser, dem Grasen das Getreide zu lassen. P. S. Auss. aus R. 11. Frankreich 6 G. Der französische Resident Blondel hat einen Paß zur Reise nach Konstantinopel verlangt und erhalten. Die Ursache dieser Keise will er dem Kurfürsten selbst mitteilen. Er soll wieder Korrespondenz und Verbindung mit dem Türken anknüpsen, nachdem der in Haft gesessen französische Gesande losgelassen, und den beabsichtigten türkischen Einfall in die am nächsten geslegenen französischen Krovinzen, zum Beispiel die Krovence, welchen Spanien und Österreich betreiben, abwenden.

#### 383. Berfügungen. Sufum. 15 (25) Oftober.

1) Rong. geg. u. torrigiert v. Schwerin aus R. 11. Frantreich 6 G.

Reise bes französischen Gesandten Blondel auf den Kriegsschauplay. Bittschrift ber kurfürftlichen Beamten.

Er sei berichtet, der französische Abgefandte Blondel beabsichtige seinem 25 Ott. Hoflager zu folgen. Sei bies ber Fall, so möchten fie ihm glimpflich zu verfteben geben, es werde bem Rurf. dies, was ihn betreffe, zwar nicht zuwiber sein, "weiln Wir mit seinem Könige und ber Kron Frankreich nichts in Ungutem zu thun uud mit Derfelben ferner in aller Freundschaft und Korrespondenz gern leben wollten". Es werbe fich bies aber wegen ber bei ihm vorhanbenen taiserlichen Armee nicht schiden; "benn Wir bei biefer expedition fo feft mit Ihr. Rais. D. verbunden waren, daß Wir ohne Dero Gutfinden und ohne großen Berbacht, als wenn Wir badurch particular Tractaten zu befobern fuchten, bergleichen nicht wol julaffen konnten, geftalt Wir ban bereits einige an Uns auf diese Weise auch abgefertiget gewesene Abgeordnete, so sich bei Uns aufzuhalten willens gewesen, diefer Urfachen halben wieber zurudgeben Bubem fallen insgemein bie quartier fo eng und unbequem, bag Bir nicht einmal für Unsere eigene hofftat gnugsame commodität, umb bieselbe zu logiren, übrig haben. Dafern er aber sich bieses Krieges halber länger hier außen aufzuhalten und ber frangösischen interposition halber gebrauchen zu laffen, Befehl hatte, konte er fich nacher hamburg ober Lubed begeben" und von dort an den Rurf. korrespondieren, worauf man dann auch in einiger Beit nach Gutbefinden zusammenkommen konnte. "Damit er nun bieses nicht zu Unserer Berunglimpfung nach Sofe anders berichte, so werbet ihr bem von Brandt alles ausführlich überschreiben, wie ihr mit ihm gerebet und was er euch geantwortet, damit er daselbft bieses besto besser entschuldigen konne."

Digitized by Google

- 26 Okt. 2) Husum. 16 (26) Oktober. Konz. gez. v. Somnitz aus R. 21. 25° 1. Sendet eine Bittschrift, der entsprechend sie billige Verordnung ergehen lassen sollen, damit niemand sich zu beschweren Ursache habe. Nach der archivalischen Notiz betrifft diese Bittschrift "der churf. Bedienten Gravamina wegen der Kriegs-Onera".
  - 384. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 16 (26) Ottober. Braj. 1) Hojum. 24 Ottober (3 Rovember).

Ausf. aus R. 24 Nb. 9.

Beschlagnahme bes dem schwedischen General Helmfelb gehörigen, in der Reumark gelegenen Gutes Mehrenthien.

- 26 Okt. Sendet einen Bericht der Neumärkischen Amtskammer wegen des dem schwedischen Generalmajor und Kommandanten zu Riga Helmseld.) gehörigen, in der Neumark gelegenen Gutes Mehrenthien. Er hat der Amtskammer befohlen, das Gut zu konsiszieren, die Beamten des Besitzers dis auf weiteres noch dort zu lassen, die Dienste von dem Gute aber "zum Behuse des Festungsbaues zu Drießen zu employiren".
- 7 Nov. Resolution. Flensburg. 28 Oktober (7 November). Eink. 5 (15) Nov. Ausf. u. Konzept (gez. von Schwerin) ebenda. Ift einverstanden. Die Beamten des Gutes sollen, wenn sie kurfürstliche Untertanen und dazu bereit sind, aus dem Dienste des H. in den kurfürstlichen Dienst übernommen und im Amt Driesen gebraucht werden. Dem Hosapotheker Christoph Fahrenholt, der um das Gut zur Belohnung seiner langjährigen Dienste bittet, sollen sie sagen, daß der Kurf. dasselbe nötig zur Festung gebrauche; seine Dienste sollten anderweitig belohnt werden.
  - 385. Relationen (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 16 (26) Oktober. Pras. Husum. 24 Oktober (3 Rovember).

1) Musfertigung.

Abkommen über die Präzebenz im franklischen Kreise. Einziehung von Gütern des Grafen Walded. Obersächsische Kreishilse. Mainzische Schreiben. Fortsetzung des Deputationstages. Bericht über die Einnahme von Mitau. Desertierter Bürger vom gewordenen Landvoll. Baireuther Bormundschaft und sonstige dortige Angelegenheiten. Nachricht vom Frieden zwischen Rolen und Schweden. Lardeausche Werbegelder. Kontributionsbefreiung der Güter der Kirche zur heiligen Dreisaltigkeit.

26 Okt. Empfang der Restripte vom 15 und 18 Oktober, denen sie nachleben wollen. Wegen des Provisionalvergleichs sollen die Akten eingesehen und die Notisitationen danach eingerichtet und künstig zur Bollziehung dem Kurf. eingeschickt, und wegen Einziehung und Abministrierung der Dompropstel- und

<sup>1)</sup> Bon Schwerin.

<sup>2)</sup> Das Gut hat vorher bem schwebischen Obersten Daniel d'Ouvris gehört, bessen Bitwe H. heiratete.

Komtureigüter ben Regierungen in Ruftrin und Halberstadt bas Nötige be- 26 Ott. fohlen werben. P. 8. Sie senben 1) Schreiben von Aursachsen wegen ber Priegsexpedition nach Holstein und ber Oberfächfischen Preishilfe. 2) Schreiben aus ber Kurmainzischen Ranglei an ben Erzherzog zu Innsbrud wegen Abhelfung von Beschwerben ber Bischöfe von Trient und Brigen über Restitution und Demolition von Festungen, eine Sache, die jungft in Frankfurt bei ben Bahlbeliberationen vorkam; dieses kommt von Kursachsen zur Unterschrift burch ben Rurf., ber es an Rurpfalz weiter fenden foll. 3) Schreiben von Rurmainz wegen Fortsetzung bes Deputationstages zu Frankfurt a/M., worüber sie, die Rate, damals dem Kurf. ihre Ansicht eröffnet, und ein Brojekt ber Antwort auf das erste kurmainzische Schreiben angefügt. Da der Raiser nun in die Biederaufnahme des Deputationstages gewilligt, fo sei an die Beschidung besselben zu benten. 4) Bericht von Statthalter und Regierung zu Rönigsberg über die Ginnahme von Mitau, Die etwas glimpflicher und ohne Gefangenfetung bes Bergogs und ber Bergogin von Rurland bargeftellt wird. P. S. Rong, aus R. 24 F. F. 3. Sie senben eine Bittschrift bes Baftian Fiebed, Bürgers zu Droffen, "ber bamals, als ber Ausschuß vom Landvoll gemacht worben, Rriegsbienfte angenommen", beim neulichen Marich gurudgeblieben und beshalb gefangen gefett ift, um Parbon. Er hat Beib und Rinber und ift angeseffener Burger; follte ber Rurf. ibn begnabigen, so mare vielleicht ber Rat zu Droffen anzuhalten, daß "er einen andern tüchtigen und nicht geseffenen Rerl" an beffen Stelle liefere. P. 8. Ausf. aus R. 33. 156b. Dem Befehl bes Rurf. gemäß haben fie wegen Ginziehung ber Benefizien bes Grafen Balbed nach Ruftrin und Salberftadt geschrieben und angeordnet, daß bie Blichen Beamten in furfürstliche Pflicht genommen und bie Ginfünfte bem Rurf. berechnet werben. P. S. Ausf. aus R. 44. BBb. Rong. in R. 44 FFf. Sie senden sowohl Berichte bes Dr. Bortman als der vormundschaftlichen Regierung ju Baireuth nebft vielen Beilagen, wovon fie bie meiften "wegen ihrer Beitläuftigkeit" und weil fie die Post beschweren würden, zurückehalten haben und nur bie nötigsten übersenben. Es ift baraus zu erfeben, bag Markgraf Georg Abrecht mit bem aufgerichteten Teilungsrezeß und ihm zugefallenen Los nicht zufrieden ift, sondern alles hat umftoßen wollen und Dr. B. und den Regierungs. raten "mit harten Borten und Bebrauungen jugesetet" hat. Daraus ergibt fich, daß die Dezision bes Kurf. sehr notwendig ift, damit dort endlich Rube eintritt; fie erbitten mit ber Entscheidung jugleich Rudfenbung ber überfandten Stude gur Romplettierung ber Aften. Ferner ichiden fie ben Ertratt eines Berichtes berfelben Regierung über einen Prazebengftreit zwischen ben in die Suite bes Markgrafen ju Strafburg aufgenommenen beiben jungen Abligen v. Schulenburg und v. Burgsborf, ben fie für die Ebutation bes Prinzen fehr ichablich erachten, und "was fie bei fünftiger Fortsetzung ber Reisen in frembde Lande vor bose Consequentien babero befahren". Bielleicht sei es bienlich, biese jungen Cbelleute voneinander zu tun. Enblich legen

26 Okt. sie noch den Kammeretat von Baireuth bei. P. S. Konz. ebenda. Der französische Gesandte Blondel hat vor seiner Abreise erzählt, er habe gewisse Nachricht, daß der Psalzgraf von Sulzdach nach Fühnen übergegangen und die Schweden willens wären, einen Teil ihrer Armee nach Preußen zu transportieren; von dem Frieden zwischen Polen und Schweden spräche er als von einer unzweiselhaften Sache, wovon sich die Polen trot der Allianz mit dem Kaiser und Kurfürsten nicht würden abhalten lassen. Ob dieses alles sundiert sei, wisse der Kurfürst wohl bester als sie. "Sonsten kann man noch zur Zeit nicht wissen, wo das in Pommern zu Schisse gebrachte schwedische Fußvolk geblieden." P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Senden Kopie des Reverses, den der Oberstleutnant Lardeau wegen der ihm assignierten Quartiere ausgestellt und fragen an, ob und wie weit derselbe dem Kurf. annehmlich sei und ob er die demselben versprochenen Werbegelber noch zahlen zu lassen gesonnen sei, dann bitte er um Anweisung.

26 Ott. 2) Ausf. aus R. 2. 22. Bermittelst ber Einlage ersehen E. Th. D. gnābigst, daß die sämbtliche Hof- und andere Predigere bei der Kirchen zur Heiligen Dreisaltigkeit allhier Klage führen, wasgestalt sie daher, weil die Kirchendörfer und Pachtleute der Contributionen, Magazins, Marschen, Executionen und Einquartierungen halber ganz abgemattet wörden und die schüldige Geldund Kornpächten zu geben nicht verwöchten, darben und Noth leiden müßten; derowegen sie diesenige Oerter und Leute, so der Kirchen schuldig, von oberzähleten ondridus gänzlich zu befreien bitten. Dieweil uns nun nicht zustehet, etwas hierunter zu verordnen, so haben wir die Supplicanten dahin beschieden, an E. Ch. D. es unterthänigst gelangen zu lassen, und wöllen in schüldigstem Gehorsamb erwarten, was E. Ch. D. gnädigst resolviren werden.

386. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 19 (29) Oktober. Praf. Flensburg. 28 Oktober (7 November).

Musfertigung.

Kontributionsstreit in Halberstadt. Tangermunder Schiffsangelegenheit. Franklischer Brazebenzstreit. Rleidungen für die turfürstliche Leibgarbe.

29 Ott. Empfang der beiden Befehlsschreiben und des Postsfripts vom 19 Ottober. In der Rötensdorfschen Kontributionsstreitigkeit sinden sie keine Nachricht, weshalb sie sich erst bei der Halberstädtischen Regierung erkundigen müssen. P. S. Auss. aus R. 19. 88. Der Kurfürst möge sich noch einmal der Anhaltung der Schiffe zu Tangermünde erinnern und sich berichten lassen, "daß Dero geheimer Rat und Kammerpräsident Herr Raban von Canstein bei seiner Durchreise daselbst E. Ch. D. gnädigste Berordnung, als welche nicht eigentlich auf Anhaltung der Schiffe, sondern nur auf Anschaffung der Raterialien gangen, nicht zuwieder und dem jetzigen Zustande dienlich erachtet, solche Schiffe los und hiegegen die etwan künstig von Hamburg ankommende die zu E. Ch. D. gnädigster Berordnung anhalten zu lassen". P. S. Konz.

aus R. 44. AAa. Senden Konzepte in der fränkischen Präzedenzsache, nämlich 29 Ott. Notifikationsschreiben an das Kaiserliche Kammergericht zu Speher und den Reichshofrat, wie auch an Kurmainz, "dessen kurs. Gnaden es auch wird zu wissen zumachen sein", zur Bollziehung und eventueller Übersendung der Originale und der Kopien an Herrn von Portman in Baireuth. P. 8. von Tornows Hand. [Oktober 1658] 1). Konzept aus R. 24. E. 4. Fasz. 2. Es seien noch Oktober 102 ganze Kleidungen sür die kurfürstliche Leibgarde dort vorhanden; der Kurs. habe ihm allemal gesagt, er solle sie noch etwas ausheben. Nun dauere es aber so lange, und beschwere sich Wolfs Otto, er wolle nicht mehr dafür stehen, daß die Motten nicht in die Kleider kämen oder sonst ein Schaden entstände. Vittet daher, der Kurfürst möge die Kleider austeilen lassen oder besehlen, daß sie auf der Küsklammer verwahrt würden.

387. Relation des Statthalters. [19 (29) Oftober]<sup>2</sup>). Präs. zu Flensburg. 28 Ottober (7 November).

Musf. aus R. 33. 27.

Beforderung bes Salpeterwerts in Salberftabt.

E. Ch. D. gnäbigstes Rescript, barin Sie mir bas Salpeterwerk im [29 Ott.] Halberftädtischen zu beforderen und dem Ober-Commissario Inceforten barunter behülflich zu sein, gnädigft auferlegen, habe ich mit gebührendem Respect unterthänigst wohl erhalten, barauf auch alsobalb mit gebachtem herrn Indeforten mich zusammengethan, ihme mein Bebenten eröffnet, wogegen er mir gur Antwort eine Schrift überreichet, welcher Driginal bereits ohne Zweifel E. Ch. D. wird sein vorgezeiget worden, indeme Herr D. Tornow mir felbiges gewiesen, als ware es ihme auf E. Ch. D. Befehl Run finde ich aber nach Ueberlefung beffen noch folche Difficultaten, daß ich nothwendig bavor halten muß, daß biefe Sache auf bie von Herr Indeforten vorgeschlagene Art nicht wohl prakticirlich, noch zu E. Ch. D. Rugen und Dienst einzurichten sein werbe. Und wird es sich anfangs baran ftogen, bag Berr Indefort eine gewisse Summa Gelbes bagu erforbert, zu berer Aufbringung aber ich gar feine Mittel vor mich febe. Darnächst so finde ich auch in seinem, Herrn Incheforts, Bericht eine und andere Communität, auch Brivatfamilien in bem Fürftenthumbe Salberftabt mit Salpeterhütten-Privilegiis von Alters her versehen; und laffe ich zwar bahingestellet sein, wie herr Indefort ihnen solche Privilegia zu bebattiren und dies Salpeterrecht vor E. Ch. D. privative zu behaupten vermeinet, nur muß ich meines Ortes anstehen, ob sich solches anjeto, ba die Leute ohnebem schon wegen ber großen Contribution schwierig, schicken werbe. Dieweil er aber in gedachter seiner Schrift vermelbet, daß zu Aufrichtung

<sup>1)</sup> Undatiert. Oft. 1658 steht am Kopfe und R. 9. W. W. Rr. 16. 6 Nov. 1658.

<sup>2)</sup> Ohne Datum und Ort. Etwa vom 29 Oftober.

[29 Oft.] der Hütten teine besondere Spesen vonnöthen, sondern dieselbe von den Salveterfiedern felbst formiret werben muffen, auch biefelbe gleichergeftalt seinem Bericht nach schulbig, E. Ch. D. ben Centner vor 11 und einen halben Thir. zu überlassen, welcher von Derfelben auf 18 Thir. losgeschlagen und also mehr als 6 Thir. an einem jedweben Centner Brofit gestiftet werben könnte, so wurde bei folcher Beschaffenheit meines Erachtens bas Werk sich von sich felbsten geben und ohne Vorschuf einer Summen Gelbes burch folche Uebermaß von Zeit zu Zeit fich also vermehren, bak man zu seinem Capital gelangen und folches hiernächst zu Erfauf- ober Erbauung einiger Salpeterhütten wurde anwenden konnen. Wenn aber Berr Indefort biefem ungeachtet eine Summa Gelbes begehren follte, wurde meines Bebenkens vor E. Ch. D. vortheiliger fein, bag eine Compagnie folder Leute aufgerichtet, von benselben ber Borfchub gethan und bas Werk auf halben Rugen vor E. Ch. D. und bie andere Sälfte vor bieselbe Compagnie bis zu Erganzung ihres Vorschusses fortgesetet wurde, bieweil also E. Ch. D. des Hafards und Borfchusses überhoben, das Salpeterwesen boch in Stand gebracht und E. Ch. D. die Rothdurft besselben vor Ihre Festungen haben wurden. Sonst soll sich auch bereits meines Erachtens von ben (Herrn Indeforts Bericht nach) zusammen gewesenen, aber bereits verkauften 50 Centner Salpeter gebühret haben, ben Ueberschuß zu sammlen, ba bann über 300 Reichsthlr. Profit vor E. Ch. D. jeto vorhanden sein wurben, welches einen guten Anfang jur Sachen wurbe tonnen geben.

11 Nov. Resolution auf obige Relation. Flensburg. 1 (11) November. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Ist mit den Aussührungen einverstanden, daß eine Sozietät in vorgeschlagener Weise einzurichten versucht werde. Der Statth. soll Indeforth die Sache auseinandersehen. "Zum Fall nun derselbe darauf solchen Vorschuß etwan allein zu thun oder auch einige andere mit in Compagnie zu nehmen sich resolviren wolte", so sei der Kurf. mit Aufrichtung eines solches Kontrakts einverstanden.

388. Resolutionen 1) auf das P. S. vom 12 (22) Ottober. Husum. 20 (30) Ottober. Praj. 25 Ottober (4 November).

Musf. aus R. 33. 42. Rongept in B. 33. 124.

Begnahme eines Teiles des Schwarzenbergischen Getreibes. Streit zwischen Berlin und Colln um den Atziselasten.

30 Ott. Habe ersehen, daß das Getreide dem Grasen Schwarzenberg zuständig und nicht zu dem gehöre, welches von den Halberstädtischen Ständen zum Magazin zusammengebracht werden solle. Nun habe er schon vorher beschlossen, sich dieses Getreides, weil es vom Grasen Schwarzenberg zu hoch gesteigert sei, zu begeben. "Nachdem Wir Uns aber erinnern, daß Uns von demselben vor diesem eine Obligation unter Unsers verstorbenen Ober-Cämmerers des

von Burgstorff Hand und Siegel zugeschlagen worden und er Uns solche zu 30 Ott. gewähren schuldig, die Burgstorfsische Erben aber Duitung produciret, dadurch solche Obligation albereit mortisiciret worden, so besehlen Wir euch hiemit gnädigst, so viel Getreide, als vor 2000 Ath. und erweißlich darauf haftenden Zinsen erkauset werden kan, von dem, was vorhanden, weg nehmen zu lassen und zu Unsern Nutzen zu verwenden. Ihr könnet auch wol mit einander überlegen, ob solches mit mehrem prousit der Orten verkauset oder nach Hamburg an einige Kausseute verschiedet werden könne." Sonst erwarte er einen Bericht über das Quantum des Magazingetreides, das die Halberstädischen Stände zusammengebracht hätten.

2) Berfügung. Ausf. aus R. 21. 25<sup>d</sup>. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. 30 Ott. Remittiert an sie eine Alage der Stadt Cölln a/S. über den Magistrat zu Berlin wegen des Azisekastens und dessen Berschließung. Nun wisse er sich aus der Zeit seiner Anwesenheit zu erinnern, was für wichtige »Fundamenta« der Rat zu Cölln damals für sich angeführt, und daß er vor Berhörung beider Teile gegeneinander nichts habe entscheiden wollen. Da er auch jetzt die Bittsteller nicht wider ihre Besugnis beschweren wolle, sollten sie beide Städte verhören und darüber berichten.

Anmertung. Es liegt ein Gesuch ber Stadt Eölln a/S. vom 11 (21) Ottober (Praj. zu Husum, 19 (29) Ott.) bei, in bem geklagt wird, daß trot ber Bestimmung bes Kurfürsten, daß die Stadt Cölln allein einen Afzisetasten haben solle, jetzt die Berliner Kommissarien unter Zuschickung ber Atziseordnung verfügt hatten, jede der beiden Städte solle einen solchen Kasten, und die Berliner sollten ein Schloß vor den Eöllner Kasten, die Cöllner eins vor den Berliner legen. Dazu wollten sie sich nicht verstehen, weil sie nicht begehrten, ein Schloß vor den Berliner Kasten zu legen.

389. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 Oktober (2 Rovember). Pras. 1) zu Flensburg. 31 Oktober (10 Rovember).

Ausf. aus R. 19. 88.

Tangermunder Schiffsangelegenheit. Bericht Wehmans aus Holland. Hoverbeds Rücklehr. Unbeständigkeit der Polen. Belagerung von Thorn.

Berusen sich auf zwei Relationen wegen ber zu Tangermünde ausgehal- 2 Nov. tenen Schiffer. "Dieweil wir dan nu berichtet werden, daß daselhsten sast viele Schiffe von Hamburg täglich ankommen, auch noch mehr erwartet werben und also durch fernere Anhaltung derer, so aniho daselhsten liegen, nicht alleine die annoch ankommende gar zurückgehalten, sondern auch die commercia merklich gehindert und E. Ch. D. Bölle und Einkünsten geschmälert werden dörsten", so hielten sie es zu verantworten, wenn sie die zur Ankunst von des Kurf. Resolution, besonders da dessen erste Order nicht die Anhaltung der Schiffe, sondern einiger Waterialien betraf, die Schiffe losließen und deshalb den Beamten zu Tangermünde gemessenen Besehl erteilten, "zumalen ohne

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bon Schwerin.

2 Rov. bem folche Schiffe wiederumb herunter muffen und alsbann angehalten werben konnen". P. S. Ausf. aus R. 34. 2272. Da er erfahren, bag ber Rurfürft lange Beit nichts von ben Abgefandten im Saag gehort, fo wolle er berichten, daß Dr. Wehman mit letter Boft geschrieben, "bag bie Berren Staeten fich zu allem gutem zu E. Ch. D. und fefter Busammenhaltung mit Derfelben angeboten, auch bem Abmiral sowol burch öffentliche Orbre als unter ber hand anbefohlen, E. Ch. D. die Notturft an Bulber und Ammunition folgen zu laffen, wie auch mit Derfelben nichts vorzunehmen, geftalt er, Berr Benman auch verhoffete zu einer Summe Geldes vor E. Ch. D. zu gelangen". Dies alles werbe 28. auch wohl felbft icon berichtet, und ber Rurfürft ben Bericht erhalten haben. P. S. Ausf. aus Boln. R. 9. 5 eo. 12 D. Hoverbed ift geftern gurudgetehrt, bat aber bie Seinigen in fo betrübtem Buftanbe gefunden, daß er biesmal wohl keinen Bericht werde abzustatten vermögen. Wie er fonst im Gespräch von ihm vernommen, zeige sich noch nichts, "baraus man hatte abnehmen konnen, bag bie herren Bolen bei E. Ch. D. in biefem itigen Werte fest zu steben bamals nicht follten gemeinet gewesen fein. bem Sandel von Thoren hatte er zwar noch endlich gute hoffnung, allein er geftehet bennoch, bag wegen borbenber jalousie gwifchen ben Ofterreichern und Polen man in ber attaque nicht gar eiferig fortgefahren, wiewol er ibo gesehen, daß man mit mehrerm Gifer bie Sach angreifen thate, geftalt ban bereits bei seinem Abreisen sowohl die Ofterreichische als Polnische schon bis an ben Graben und 1200 zu Fuß von Raiferlichen und ein paar 1000 Polnische die Arbeit zu forbern im Anzuge gewesen."

## 390. Berfügung. Husum. 23 Oftober (2 Rovember).

Rongept geg, pon Somerin aus R. 19. 70c.

Rollfreie Baffierung ichwebischen Beines.

2 Nov. Sie würden aus dem Einschluß das Ersuchen der schwedischen Regierung zu Stettin wegen zollfreier Passierung von 24 Fuder Landwein ersehen, wobei sie sich auf das Herkommen beziehe. Obwohl der Kurfürst sich auf dieses nicht besinne, möchten sie doch die 24 Fuder lizent- und zollfrei auf den Bollstätten passieren lassen. Sollte sich sinden, daß dies bisher nicht Herkommens gewesen, so möchten sie der Regierung schreiben, daß man sich des Rechtes durch diesen Fall nicht begebe, sondern dasselbe reserviert halte.

391. Resolution auf die Rel. vom 26 Oktober. Husum. 25 Oktober (4 November).

Rong. geg. und forrig. v. Schwerin.

Kirchengüter zur heil. Dreifaltigkeit. Forberungen an Graf Balbed. Baireuther Bormunbichaft. Wieberaufnahme bes Frankfurter Deputationstages.

4 Rob. Die Rirchengüter ber beil. Dreifaltigkeit, wenn fie bei ben vorgewesenen Marichen besonders gelitten haben, sollen jum Teil übertragen werden; fie

ganglich von allen Laften zu befreien, gehe nicht an. Diese Exemtion ftehe 4 Nov. nicht beim Rurf., sonbern fei bei ben Stanben zu suchen; fie möchten beshalb mit ben Deputierten bes betr. Kreises verhandeln. — Die Forberungen bes furfürftl. Leibschneibers Samrath an Graf Balbed follen aus ben Ginfünften ber Romturei Lagow und ber Dompropftei Halberstadt gezahlt werben. — Die Rlagen aus Baireuth und von Dr. Portmann hat Kurf. von dort beantwortet, in Rutunft follen fie aber, ba fie die Aten im Archiv haben, die Antworten verfaffen und ihm gur Bollgiehung gufdiden; fenbet felbft bie betr. Schreiben nebst Beilagen ihnen zu. — Da bie Bieberaufnahme bes Deputationstages bevorzustehen scheine (obwohl er hoffe, ber Raiser werde ein anderes und bequemeres Mittel zur Beförberung bes Beften bes Reichs finden), fo follen Die Rate v. Borftell und Reinhart eine Instruktion auffeten, fie, Die geheimen Rate, follen fich bazu außern und für Aufbringung ber Roften Anftalt machen, auch fich erfundigen, wo alle Rutschen und Pferbe, die zum letten Bahltage aus bes Rurf. Mitteln erhandelt, geblieben find; endlich einen Überschlag aller Roften machen und ben "in allen Unfern Lanben mitteilen".

### 392. Postsfript einer Relation. 26 Oftober (5 November).

Musf. aus R. 52. 53. B. 5. Pars I.

Ronferenz wegen ber braunschweigischen Streitigkeiten.

Der Verfügung des Kurfürsten auf der Konferenz wegen Wolfsburg, auch 5 Nov. die übrigen Streitigkeiten mit dem Hause Braunschweig auszutragen, soll nachgelebt werden. Dazu ist die Relation des verstorbenen Landeshauptmanns Hempo v. d. Aneseded zu gebrauchen, der früher an den braunschweigischen Hof verschieft war. Auch fragen sie an, ob vielleicht der Lizentiat Weitste, der früher in diesen Streitigkeiten gebraucht ist, den Kommissarien abzungiert werden solle.

P. S. einer Resolution. Flensburg. 4 (14) November. Ausf. u. Konz. 14 Nov. gez. von Schwerin ebendaher. Ift mit der Abjungierung Weitstes einverstanden.

### 393. Relation des Statthalters. CöUn a/S. 30 Oktober (9 November). Präs. zu Flensburg. 5 (15) November.

Musf. aus R. 30, 2268.

Stärke ber schwebischen Garnison zu Stettin. Strafermäßigung. Freipaß für schwebische Weine. Berschiedene Schreiben. Geschüße für die Stadt Stargard.

Mit "neulichster" Post habe er die Stärke ber schwedischen Garnison zu 9 Nov. Stettin berichtet. Er ersahre jett von Leuten aus Stettin, daß die Zusammenziehung der Truppen in Pommern deshalb geschehe, weil die Stände sich besklagten, daß sie dieselben höher, als sie sich befunden, verpstegen müßten und daher um Musterung angehalten hätten. Dies Gesuch sei bewilligt, und es sei daraus abzunehmen, daß es mit den Truppen nicht gar zu wohl stehe, weil man dies gleichsam in die Hände der Stände gegeben, noch daß die

Digitized by Google

9 Nov. Anzahl so groß sei, wie solches auch die Leute aus Stettin berichteten. werbe aber beshalb nicht ficher werben, sonbern alle Umficht und Sorgfalt gebrauchen, "auch auf alles, soviel möglich, gute Orbre ftellen", wie man bann auch in Rüstrin mit dem Schanzbau und den übrigen Berfertigungen ziemlich weit gekommen sei und noch weiter baran arbeitete. P. 8. Ausf. aus R. 49 C. Bhilibb Friedrich von Blaten hat vor einigen Bochen einen Burger und Schneiber baselbft, ber in bes Grafen ju Lynar Saufe wohnt, samt feinem Rnecht ohne alle Urfache überfallen und mit bem Gewehr verwundet, fo baß man erft an feinem Auftommen gezweifelt bat; er ift bann gwar am Leben, aber fo gelähmt geblieben, bag er fein Sandwert nicht mehr treiben tann. Nach ftattgehabter Untersuchung mit eidlichem Berhör find bie Atten um ein Urteil verschidt, worauf ber Tater ju 800 Taler Strafe und in bie arztlichen Roften verurteilt ift. Diefer bittet nun im Anschluß um Erlag ber Strafe. "Beil aber ber Erceß groß, in ber Residenz vorgangen, wird bei E. Ch. D. alleinig fteben, ob Dieselbe bie zuerkante Strafe uf ein fünfhundert ober vierhundert Thaler in Gnaden moderiren wollen. Und weil zu dem Bau der reformirten Kirchen in Frankfurt a/D. noch ziemliche Roften ermangeln, fo haben wir nicht unterlaffen tonnen, bei E. Ch. D. unterthänigft gu intercebiren, bamit Sie gnäbigst geruhen wollen, biefe Strafe ber ernennten Rirchen gugumenben."

18 Rov. Resolution. Flensburg. 8 (18) November. Ausf. und Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Die Strase könne nicht erlassen, wohl aber, wenn ihm nach seinem Vermögen die Zahlung zu leisten zu schwer salle, auf 500 Alr. moderiert und zu dem angegebenen Zweck verwandt werden.

P. S. aus R. 19. 70°. Dem furfürstlichen Befehl (Mr. 390) zufolge haben 9 Nov. sie an die Amtstammer verfügt, freien Bag auf die Beine an die ichwedische Regierung zu erteilen. Nach bem Bericht ber Amtstammer feien auch fonft bergleichen Freipäffe gegeben worben "wiewol nicht ohne, bag uns bie spezifizirte Summe als 24 Fuber Beins, jedwebes Fuber zu 12 Tonnen gerechnet, sonderlich bei diesem Diswachse fast boch vorkombt". P. 8. 5. Ausf. Sie fenden ein furpfälzisches Beschwerbeschreiben über ein Buch bes Resibenten Bicquefort zu Baris zu Prajudiz bes pfalgischen Bifariatrechtes; und zwei Berichte Bortmans über bie Berbung zu Baireuth und bas Mainzische Ginladungsschreiben zum Deputationstag. P. S. 7. Ausf. aus R. 21. 1386. 4. Da bie von Bolen gefommenen boppelten Saden, welche auf bes Rurf. Befehl nach Stargardt geschafft werben sollten, nach Spandau gebracht find, habe er angeordnet, daß aus bem Beughaus zu Ruftrin feche "geschäftete boppelte Saden" nach Stargarbt gebracht wurden, die wohl schon bort angekommen seien.

394. Berfügung. Flensburg. 1 (11) Rovember. Eint. 13 (23) Rovember. Ausf. aus R. 24. Nb. 8.

Kaiferliche Avokatorialmandate. Tangermunder Schiffe. Braunschweiger Konferenz.

Kurfürst senbet zwei Exemplare der vom Kaiser ausgelassenen Avokatorial 11 Nov. mandate mit dem Besehl, dieselben nachdrucken und hin und wieder im Lande anschlagen zu lassen. P. S. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 165. Bezieht sich auf eine Berfügung vom 20 (30) Oktober wegen Absolgung der bei Tangersmünde angehaltenen Schiffe und eine Erklärung wegen des Krugs vor Derneburg, worauf sie an die zur Konserenz nach Braunschweig deputierten Käte geschrieben haben würden.

#### 395. Postsfript einer Relation. 2 (12) November.

Ausf. aus R. 52. 53.

Braunichweigische Streitigkeiten. Baireuther Bormunbichaft.

Nach Eingang bes kurfürstlichen Reskripts und ber beiliegenden an den 12 Nov. v. Canftein abgelaffenen ichriftlichen Berficherung bes herzogs Auguftus von Braunschweig ift ber Sefretar Beine an ben Rommandanten ber Bolfsburg gesandt. Da dieser aber beorbert ift, ohne expressen Befehl bes Abministrators nichts zu tun, so muß bas Beitere abgewartet werben. — Mit bem Rrug zu Derneburg ist folgendes passiert. Rachdem die braunschweigischen Solbaten benfelben geräumt und geschloffen, find bie blankenburgifchen Beamten mit Notarien und Beugen "bes Sonntags unter ber Prebigt" getommen, "benfelben wieber eröffnet, barin gangen, ein Loch in eine Saule bohren unb einen Zettel barin steden, bas Loch wieder zumachen und barauf ben Rrug verschließen lassen und bamit einen vermeinten actum wiewol turbativum et violentum zu verrichten sich unterfangen. Gleichwie aber E. Ch. D. Regierung ju halberftadt bie Anftalt gemachet, bag ber in bie ausgebohrte Saule eingepflöckter Zettul wieber herausgenommen, bas vors Rrughaus gelegte Schloß abgeschlagen und solchen attentatis feierlichft widersprochen und begegnet werben solle, also habe ich benselben an die Hand gegeben, sich bei J. F. D. Herzog Augustussen hierüber zu beschweren und in eventum anzubeuten, bag, ba bergleichen fünftig mehr vorgenommen werden folte, fie nicht vorbei konnen würden, ben Rrug gar bemoliren und abnehmen zu laffen." P. S. Ausf. aus R. 44. HHH. 2. Senden ein Schreiben ber vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth an ben Raiser wegen ber Bestätigung ber Tutel und Ablegung ber gewöhnlichen Solemnien burch ben Refibenten in Wien. Sie beziehen fich auf ihr infolge turfürftlichen Befehls an ben letteren geschicktes Schreiben. Der Rurf. moge bas Schreiben vollziehen und an Markgraf George Albrecht mit Ausfertigung gurudfenden. Die begehrte Formel hoffen fie balb in Wien zu bekommen.

Resolution. Flensburg. 16 (26) November. Konz. gez. v. Schwerin 26 Nov. ebenda. Es sei besser, daß solches Schreiben an den Kaiser vom Kurf. und auch vom Markgrasen allein ausgehe. Sie möchten dies dem letzteren zu verstehen geben, und das beiliegende Schreiben oum copia an Neumann zur

26 Nob. Insinuierung abgehen lassen. — Mit ber Berordnung bes Statth. wegen bes Krugs zu Derneburg sei er zufrieden; dieser möge auch ferner darauf achten, daß zum Präjudiz des Kurf. nichts geschehe.

396. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 6 (16) Rovember. Braß. Flensburg. 16 (26) Rovember.

Musf. aus Boin. R. 9. 5 hh. 2. 8.

Einziehung bes Gutes Mehrentien. Hollanbifder Seefieg. Drohenber Einfall ber Schweben. Berfehung Collns mit Getreibe und Munition.

Empfang bes Reffripts vom 7 November wegen Ginziehung bes Gutes 16 Nov. Mehrentin und beffen Intorporierung in bas Amt Driefen, bas ausgeführt werben foll. Geftern tam die Nachricht von Samburg und Lübeck über ben Seefieg ber Hollander über die Schweben, worüber fie fehr erfreut. wird aus Bommern berichtet, daß die Schweben dort einige Dragoner formieren und broben mit verwüftenden Ginfallen. — Sie haben nur bie acht Baftrowichen, bes Oberftwachtmeisters Rochow eine Kompagnie zu Rog und Hauptmann Langens Dragoner, welche aber auch in den Baffen nicht zu entbehren find, und wenn man fie auch zusammenzöge, nicht zur Opposition, sondern nur zur Diversion zureichend find. Es sei die Hersendung eines ftarken polnischen ober kaiserlichen Korps an die hiefige Grenze nötig; er, der Statth., habe beshalb sowohl beim Woiwoben Czarnecti als bei Friedrich v. Jena am kaiserlichen Hofe Erinnerungen getan. P. 8. Chiffrierte Auss. mit übergeschriebener Auflösung aus R. 21. 38a. Da bas ausgeschriebene Magazinkorn in die Residenzen sehr spärlich einkommt, habe er angeordnet, daß von Spandau 100 Wispel Roggen, 200 Handgranaten und 50 Bentner Bulver nach Colln gebracht murben.

## 397. 1) Berfügung. Flensburg. 8 (18) November.

Ronzept gez. von Schwerin aus R. 9. L. 23.

Anstellung bes Schreibmeisters Lübersen zum Lehrer für die Kinder ber Hofbeamten und zum Schreiber in der Geheimen Kanzlei. Exemtion der Hofbedienten und Geistlichen von der Afzise in den Residenzstädten.

"Nachdem Wir gern wolten, daß Unserer Hosbedienten Kinder und Diener, sonderlich diejenige, so künftig in Unserer Kanzlei besodert sein wollen, nebst andern Qualitäten auch einer rechten Kanzleihand sich annehmen und besteißigen möchten, dazu denn eine gute Insormation sehr dienlich sein wird, so haben Wir Unserem bei der Joachimsthalischen Schule bestalten Schreibmeister Ludero Lüdersen, als welcher eine sehr schwe Hand schreibet, gnädigst aufgetragen, daß er obgedachter Unserer Hosbedienten Kinder und Diener, welche sich bei ihme anmelden werden, in allerhand Art ziemlich zu schreiben unentgeltlich sleißig informiren und unterweisen soll. Nicht weniger soll er auch, so oft ihme etwas es sei auf Pergament oder Papier sauber abzuschreiben entweder von Uns selbst oder von euch, Unserm Stathalter, Ober-Präsidenten, Geheimb-

ten Räthen, Kammer und andern Secretarien aufgegeben wird, solches mit 18 Nov. allem Fleiß verrichten und alsdann bei der Kanzlei auswarten." Als billige "Ergehlichteit" soll Lübersen jährlich 50 Atlr. erhalten; und zwar soll die Amtskammer dieselben aus dem Amte Mühlenhof, halb an Roggen und Gerste und halb an Gelbe aus der Hofrentei absolgen lassen. Damit sich L. tünstig mit den Seinigen besser verhalten kann, soll ihm der Präzentordienst bei der Kirche zur heil. Dreisaltigkeit verschrieben werden, "dergestalt daß, wenn der itzige alte Küster George Mallus mit Tode abgehen und Gerhard Fischbach bessen Stelle hinwiederumd würklich antreten wird, er Lüdersen alsofort des Praecentoris Gehalt, welchen iho Fischbach hat, genießen solle". Die zur genannten Kirche verordneten Käte und Borsteher sollen hiervon verständigt werden und seinerzeit die Berfügungen tressen.

2) Resolution auf die Rel. u. Boststript vom 26 Ottober (5 November). 18 Rov. Flensburg. 8 (18) November. Braf. 19 (29) Nov. Ausf. aus R. 21. 24c1). Rong, bat. 5 November, gez. u. forrig. von Schwerin in R. 21. 25d. voriger Post hat Unsere gnäbigste Resolution auf euer Postscriptum vom 26 Octobris, die Accise betreffend, wegen Mangel der Zeit nicht erfolgen können. Bor jeto laffen Wir euch unverhalten fein, daß Wir Uns nicht wenig verwundern muffen, daß sich die beide Refidenzstädte geluften laffen burfen, Unfere Bediente, ohngeachtet es ihnen beutlich und flar genug vorgeftellet worben, daß selbige von der Accife eximiret fein und bleiben mußten, bennoch mit hineinzuziehen. Es scheinet, und muffen Wirs bafür halten, daß fie fich mehr Gerechtigkeit über Unfere Diener als ihre Burger anmaßen wollen; bann mit biefen haben fie beshalb zuvor accordiren und ihren Willen erlangen können, jenen aber will man solches wiber ihren Willen gleichsamb mit Gewalt aufbringen, sogar daß auch Unsere Geiftliche nicht einmal verschonet werden wollen. Wir können zwar endlich wohl geschehen laffen, zum Fall etwan einer unter Unfern Bebienten sein möchte, ber ihnen mit gutem Willen ober auch baber, bag er burgerliche Guter und Nahrung hat, die Accife geben wollte; benenjenigen aber, fo fich bazu freiwillig nicht verstehen wollen und über die der Rath gar keine Jurisdiction hat, konnen und wollen Wir biefes onus, wie folches benen Stäbten bei Einführung der Accife bald anfangs angedeutet worden, teinesweges aufburden laffen, und wird biefes eben bas rechte Mittel sein, sich bieses beneficii umb so viel eher wieber verluftig zu machen, zumal bann auch ber Abel auf dem Lande barüber zu queruliren beginnet. Diefem nach wollet ihr es in Unserm Ramen bahin richten, damit ben Städten hierunter durchaus nichts weiter eingeräumet, noch Unsere Bebiente, worunter Wir auch

<sup>1)</sup> Auch in biefem Attenftud find einige intereffante Schriftftude über bie Algise enthalten.

Meinardus, Prototolle. V.

18 Nov. Unsere Geistliche verstehen, zu Erlegung der Accise wider ihren Willen angehalten werden, und es also in denen terminis bleibe, wie es den Städten vergönnet und zugelassen worden.

398. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) Rovember. Pras. 16 (26) Rovember.

Ausf. aus Boln. R. 9. 5 hh 2. 8.

Rüftungen ber Schweben. Ginlieferung bes Magazintorns.

Die Schweben ruften weiter in Borpommern, errichten ftarte Magazine, 19 Nov. alles um fich für ben Rotfall einen Ruden zu machen. Im Braunfcweigischen will man 6000 Mann an geworbenen und Landvölfern zusammenbringen, um die Feinde abzuwehren. Dort werben allerhand "unglimpfliche Discurfe" geführt, daß bes Rurf. Rriegszug bem Rom. Reiche fo viele Bolen auf ben hals gebracht und nun die ganze Macht nach Bommern und in bas arme holftein trage. Er habe geantwortet, vor ber Racht ber Schweben habe ber Rurf. bas Rom. Reich retten wollen, weil keiner ber Gingebornen, "benen es fonften vom Rechte ber Natur und aus Liebe bes Baterlandes gutombt", fic beffen annehmen wollen. In Bommern habe ber Rurf, nichts anfangen wollen, bamit ihm nicht bie geringfte Ruptur im Reiche beigumeffen fei. Der Bug in Holstein sei auf Bitten ber bebrängten Stände vorgenommen. P. S. Ausf. aus R. 21. 38. Er halte es für fehr nötig, ber gefahrvollen Beitläufte halber bas ausgeschriebene Magazinkorn in die bestimmten Orter und Festungen bringen zu lassen. Da man fich aber überall entschuldigt, daß nach bes Rurfürften Orber "folches nur an gewiffe Orter und Lagerstätten, als in ber Altmart nach Tangermunde und weiter nicht geliefert werben folte", so habe er, um bie Leute zur völligen Unfuhr zu bisponieren, ihnen einige Erstattung widerfahren laffen und bestimmt, daß benjenigen, welche in ben nächsten 8-10 Tagen, wobon jest bereits einige verfloffen, ihr Rontingent völlig gur Stelle einliefern, auf eine jebe Deile von jebem Bifpel 2 Gr. einhalten bürfen.

399. Pofistript einer Relation des Statthalters. 13 (23) Rovember.

Einführung der Atzise in Frankfurt a/D. Sendung kaiserlichen Rehls. Forderungen des Ingenieurs Memhardt.

23 Nov. Auch . . . sollen E. Ch. D. wir gehorsambst nicht verhalten, daß der Rath und Bürgerschaft zu Franckfurt wegen Einrichtung des Accisenwerks gewisse puncts zu Papier gebracht, dieselbe allhier durch ihre Deputirte übergeben und umb derer Consirmation noch vor dem instehenden Markt anhalten lassen!). Run wissen wir zwar uns aus der allhier publicirten Acciseordnung zu bescheiden, daß E. Ch. D. Sich dahin gnäbigst erkläret,

<sup>1)</sup> Der Stadt Frankfurt projektierte Konsumtionssteuerordnung liegt bei.

auch andern Dero Ständen, auf ihr unterthänigstes Ansuchen, darunter 23 Rov. nicht aus Banden zu geben. Dieweil aber bie Zeit zu turz gefallen, folche puncta der Gebühr zu examiniren, auch fich die Universität zu Frankfurt vor Einführung der Accife laut berer mit ber Stadt habender Abschiebe und Berträge und wegen ihres barunter verfirenden Interesse auch hergebrachte Executionsprivilegien mit ihren Erinnerungen barüber gehöret zu werben, angegeben, es auch sonften an dem, daß wir äußerlich in Erfahrung bringen, daß die hiefige Landstände eine Deputation an E. Ch. D. thun und unter andern auch umb Abschaffung der allhier eingeführeten Accife anhalten wollen, als haben wir obgedachte sowohl bes Raths als ber Universität Deputirte babin beschieben, daß sie sich zuvorderst unter einander vergleichen und alsdann weiter allhier einkommen sollen. Und gereichet immittelft an E. Ch. D. unfer unterthänigstes Bitten, Dieselbe geruhen, uns mit Dero gnäbigften Befehl zu versehen, ob ihnen auf den erfolgeten Bergleich und ihr ferners Sollicitiren mit der Confirmation gewillfahret werben folle.

P. S. 2. Ausf. aus R. 21. 27°. Konz. in R. 21. 57k. 1. Die Rammer zu Breslau hat auf kaiserlichen Besehl 21 Fässer Mehl in drei Schissen nach Küstrin geschickt und gefragt, ob eine Order des Kurfürsten vorhanden, daß noch mehr Getreide oder Mehl nachgeschickt werden solle. Sie haben für die übersendung des Proviants gedankt und gebeten, so viel als sie entbehren könnten, nachzuschicken, weil die kurfürstlichen Magazine sehr erschöpft seien und Ersah nötig hätten. P. S. 3. Ausf. aus R. 21. 191°. Der Ingenieur Johann Gregor Memhardt hat fünf Wochenzettel über restierenden Lohn der an hiesigem Schloß und Fortisikationsbau beschäftigten Arbeitsleute eingegeben und berichtet, daß der Münz- und Kreisschreiber Wolff Otto die Bezahlung, wie bisher, verweigere, so daß die Leute den Bau ganz verlassen würden. Da weder der letztgenannte noch Geh. Kat Tornow zur Stelle set und Preunel ebensowenig wie sie Mittel wüßten, so däten sie um Erklärung, woher die jetzgen und die künstigen Baukosten gezahlt werden sollen.

400. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 16 (26) Rovember. Bras. 21 Rovember (1 Dezember).

Musf. aus R. 21. 28 a 1.

Abordnung von Landständen an den Kurfürsten. Untersuchung gegen den Superintendenten Laterman zu Halberstadt. Folgen der Avokatorien. Wehmans Bericht. Bieh und Pferdemarkt für die Stadt Küstrin.

Und soll E. Ch. D. gehorsambst unberichtet nicht lassen, daß einige 26 Rov. von Prälaten und Ritterschaft der Mittelmärckschen Kreise diese Tage allhie bei einander gewesen und auf eine unterthänigste Abordnung an E. Ch. D. zweier ihres Mittels, als Ehrentreichs von Bredow und Adolfs von Wolfens, geschlossen, geschlossen, geschlossen, geschlossen und beshalb

26 Nov. umb einen Paß bei mir angehalten. Nun habe ich solche Abordnung bei sogestalten Sachen und da die von ihnen angezeigete puncts der Erleichterung der Contribution und Abschaffung des Accisewerts dies Orts nicht erlediget werden können, zu divertiren, noch ihnen den gesuchten Paß abzuschlagen nicht gewußt; wie ich dann auch nicht zweiseln will, sie werden ihr Andringen dergestalt einrichten, daß E. Ch. D. darob keine Ungnade zu schöpfen haben werden. Sonsten ist gewiß, und giedet es die Ersahrung von Tage zu Tage je länger je mehr, daß die oners dem Lande unerträgslich sallen. Und ob ich zwar ihnen darunter bester Waßen zugeredet, und daß solches nicht aus E. Ch. D. eigener Wilkür, sondern vielmehr augenscheinlicher Noth herrührete, auch zu nichts als Abwendung größern Unheils und gänzlicher seindseliger Gewalt und Leberziehung angesehen wäre, remonstriret, sie sich auch dießfalls wohl begriffen und zum wenigsten mit

und Ruten, so viel immer mensche und möglich, einzurichten.

26 Nov.

P. S. Ausf. aus R. 33. 166. Die Regierung zu Halberstadt hat in der Sache des Generalsuperintendenten Dr. Johann Laterman daselbst berichtet, der Kurfürst wünsche, um sich über eine Bittschrift desselben resolvieren zu können, Insormation zu erhalten, und hat die Übersendung der von ihr mitgeschickten Alten anheimgegeben. "Aun hat uns disher nicht anders gebühren wollen, dan der Inquisition ihren Lauf zu lassen, und erhellet zwar aus denen darin ergangenen Actis wol so viel, daß er Laterman mit den ausgenommenen Beugnüssen sehr praegraviret und das factum so gar dunkel nicht sein möchte." Da aber, ihres Bissens, noch kein Urteil eingeholt sei, so stehe zu des Kurschehl, ob dies nunmehr geschehen solle. Sonst hätte des L. Ehefrau "ihren privatum dolorom zwar remittiret und umb Gnade gedeten", ob aber die Strase ganz auszuheben oder dem L. die erbetene Recommendation zu erteilen sei, das werde dem Kurs. anheimgestellt. — Der Dr. L. hatte öster Ehebruch getrieben. Es liegen bei den Alten die Zeugenaussagen einer Frauensperson, die allerdings unglaubliche Dinge mitteilt.

Worten gute Erklärung von sich gegeben, so scheinet es doch mehr einer Desperation als rechten Submission ähnlich zu sein, maßen dann allenthalben das Werk schwerer wird und das Contributionswesen gar ins Stecken geräth. Ich werde aber nichts desto weniger meiner obliegenden Schuldigkeit nach sie suchen bei gutem Willen zu erhalten und alles zu E. Ch. D. Dienst

3 Dez.

Resolution. Flensburg. 23 November (3 Dezember). Ausf. u. Konzept gez. von Schwerin, ebenda. Nach Einsicht der Akten halte Kurf. selbst dafür, dem Inquisitionsprozeß ungehemmten Lauf zu lassen, da das factum ja genugsam erhelle. Die Halberstädtische Regierung möge die Akten verschicken und ein Urteil einholen. Zu der Rekommendation könne er sich nicht verstehen. — Lat. hatte gebeten, der Kurf. möchte ihn, wenn er in Brandenburg anderswo nicht angestellt werden könnte, bei andern Fürsten rekommandiren.

26 Rob. P. S. Ausf. aus R. 24 N. b. 9. Er werbe bie Ramen und Chargen berer,

welche fich ben Avokatorien fügen, ben werbenben Offizieren jedesmal anzeigen. 26 Rov. Gemelbet haben sich Rapitan Christian Arusel, ber vorher im Arachtschen Regiment gestanden und jett zwar noch nicht in Ariegsbiensten engagiert, aber von Schweben und Lüneburgern scondition offeriret« erhalten hat, und Rittmeifter Schuman, ber in schwebischen Diensten gestanben und von Stettin gekommen ift, von beffen Bericht über die militarische Lage ber Dinge in Stettin ber Rurf. bereits Melbung erhalten hat; er hat feine Dienfte offeriert, "ba E. Ch. D. mit einem alten Teutschen gebienet mare". "Bermeinete gute addresse zu haben und mit der Berbung balb aufzukommen, geftalt ihm bereits achtzehen Reuter gefolget wären, folches auch wol von bem übrigen Reft seiner Compagnie geschehen würde, wan berselbe nicht in dem Wolliniichen Werber gleichsam beschloffen gehalten wurde." P. S. Ausf. aus R. 34. 227 i. Benman berichtet aus bem Haag, es sei bem schwebischen Gesandten daselbst der Mut gesunken wegen des neulichsten Berlustes im Sunde, daß bagegen bie herren Staten fich geneigter zeigen zu bem hinterstelligen Sutturs, ber Hilfe nach Norwegen, und fonft, fo daß etwas Gutes zu erwarten ftunde. Dagegen lage die Sache in England nicht so gunftig; weil man bort alle Schiffe zusammengebracht bat, um ber febr reich belabenen spanischen Flotte aufzupaffen, fo hat man nach breitägiger Beratung beschlossen, ber schwebischen Sache ihren Gang zu laffen. P. S. Ausf. aus R. 21. 28°. 1. Erinnert an bie Bewilligung eines Bieb- und Pferbemarktes bei ber Feftung Ruftrin. Der Rat baselbst hat gebeten, ihm bie Balfte ber auf biesen Martten fünftig auflaufenben Bolle zuzuwenden, da er zur Unterhaltung ber Damme und Bruden jährlich ein Großes aufwenden musse. Er befürwortet, da ihm die Lasten ber Stadt bekannt, die Bewilligung bes britten Teils.

Resolution. Flensburg. 23 November (2 Dezember). Konz. gez. von 2 Dez. Schwerin ebenda. Will die Abordnung der Ständedeputation erwarten. Die kaiserlichen Avokatorien hat der Kaiser schon dorthin gesandt; er wisse nicht, ob Sachsen dazu befugt sei, sie sollen nachsehen, wie es in solchen Fällen gehalten worden. Das Gesuch des Rats von Küstrin ist an die dortige Amtstammer remittiert, um zu berichten, wieviel die Stadt für die Dämme und Brücken jährlich hergebe.

401. Refolution auf die Rel. vom 12 November 1). Flensburg. 16 (26) November.

Ronzept gez. von Schwerin aus R. 15. 30 B.

Frankfurter Deputationstag. Meldungen zum kurfürstlichen Kriegsdienst. Alzise in Frankfurt a/D. Baireuther Bormunbschaft. Krug zu Derneburg.

Mit Bezug auf die bei Beiterführung des Frankfurter Deputationstages 26 Nov. nötige Instruktion sollen sie ihm eine Abschrift der bisherigen zu seiner Durchsicht und etwaigen Anderung zusenden. Wenn für jeden Abgesandten monat-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bom 2, albie eingelangte Relation.

26 Rob. lich 300 Mtlr. aufgebracht werben mußten, wurden die Kosten sehr hoch hinauslaufen; er könne sich auch nicht erinnern, woher es gekommen sei, daß Dr. Portman und Dr. Hübner so viel monatlich bewilligt sei. Ru Osnabrud und Münfter hatten, soviel er fich erinnere, Besenbed und Fromhold jeber nur 200 Taler erhalten, und bort fei es boch teurer gewesen als in Frank furt. Sie möchten in ben Rechnungen nachsehen, was die letteren in Osnanabrud und Münfter erhalten, und ob auch die Sausmiete und "andere Nothurft" barunter begriffen gewesen sei. Wegen ber Autsche und ber Pferbe, welche die Gesandtschaft bei dem jüngst gehaltenen Deputationstage gebraucht. habe er beim Statthalter Johann Morit zu Nassau angefragt, "umb eigentlichen Bericht zu thun, wo dieselbe geblieben". Sobalb man über bas Quantum einig sei, wolle er burch ben Geheimen Rat und Generalfriegs. tommiffar bie gehörige Einteilung machen laffen, wobei auch ber Setretar ber Gesandtschaft, als welchen er ben Setretar Görling bestimme, nicht vergeffen werben folle. P. S. Ausf. Wegen ber fich zu turfürftlichen Diensten melbenben Offiziere läßt Rurf. es bei ber ergangenen Berordnung bewenden; "und könnet ihr euch erkundigen laffen, ob einige barunter fein, welche gewiß einige Mannschaft an der hand haben, die man alsbann für andere zu accommobiren suchen kann". — Kurf. gönnt ber Stadt Frankfurt gern Erleichterung, boch muß beshalb entweber mit ben kommembrierten Stäbten verhandelt wer ben ober eine rechtliche Berabschiedung barin ergehen. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Embfang bes Schreibens ber vormunbschaftlichen Rate in Baireuth an ben Raiser betr. die Bestätigung ber Bormundschaft zur Bollziehung. Sält es für beffer, daß ein solches Schreiben an ben Raiser von ihm allein und von des Markgrafen Seite auch allein abgehe. Schickt daher sein Schreiben gur Beiterbeförderung an ben Refibenten Neumann zu Bien. Der Markgraf sei zu benachrichtigen. — Sonst ift ber Lurf. mit ber Berordnung bes Statth. wegen bes Kruges vor Derneburg zufrieben.

> 402. Resolution auf die Rell. vom 16, 19 und 23 Rovember. Flensburg. 19 (29) Rovember. Präs. 27 November (7 Dezember).

Ansf. aus B. 21. 1368. Ronzept gez. u. forr. von Schwerin in Poln. B. 9, 5 hb. 2. 8.

Borsichtsmaßregeln wegen eines brohenden schwedischen Einfalls. Getreide aus Schlesien. Atzise in Frankfurt a/D.

29 Rov. Glaubt nicht, daß die Schweben nach dem Berluft zur See etwas gegen seine Lande unternehmen werden, billigt aber seine wachsame Sorgfalt. Nach Jenas Bericht wird der Kaiser eine Armee von 10000 Mann unter Lamboi nach Schlesien gehen lassen; der Statth. soll mit den Generalen in schriftliche Berbindung treten. Kurf. hosst, die Polen würden auf des Statth. Begehren zu Hilfe kommen. Billigt seine Beantwortung auf die gegen ihn und seine Altionen geführten Diskurse. Den Polen gegenüber bedürse es keiner andern Excuse, als daß ihn solches nichts anginge, da sie vom König von Dane-

märk berusen und kraft des Bündnisses geschickt würden. Da bei des Oberst. 29 Nov. leutnants Courbel (?) Schreiben keine Spezisikation sei, wieviel er auf die Posten gewendet, so erwarte er deren Übersendung, um dann zu verordnen. — Die Zimmerer- und Maurerkosten bei der Fortisikation soll Oberlizenteinnehmer Preunel dis zur Rücksehr Dr. Tornows Wolf Otten vorschießen. Getreide aus Schlesien soll, wie Dr. Jena berichtet, eine ziemliche Anzahl ersolgen. — Wit der Alzise für Franksurt ist nicht zu übereilen, sondern zu warten, was die Stände einzuwenden haben, da die beiden Städte Berlin und Cölln die Alzise sehr gemisdraucht, wodurch viele Widerwärtigkeiten und unausschießerliche Rlagen verursacht sind.

403. Relationen (Rate u. Statth.). Cölln a/S. 20 (30) Robember. Praj. 1) zu Satorp. 25 Rovember (5 Dezember).

1) Ausf. aus R. 21. 25 d.

Exemtionen von der Azise. Widerstand gegen dieselbe. Strafmilderung. Einlösung bes Amtes Wülperode.

Empfang des Restripts und P. S. vom 8 (18) Nov. aus Flensburg. 30 Nov. "Und hat es zwar bei der Accise an Seiten der Stadt die Meinung nicht gehabt, daß E. Ch. D. Rathe und Bebiente, wie auch die Geiftliche bamit indifferenter beleget werben sollten, sondern weil der Baffus in der Accifeordnung obscur und den Worten nach nur auf die Freiziesen und was sie auf ihren Gütern gewinnen und zu ihrer Consumtion und Haushaltung in die Stadt bringen laffen, lautet, von benen Baaren und Bictualien aber, so fie in ber Stadt taufen muffen, teine Melbung thuet, so hat uns bei bieser Bewandnisse, da es fast scheinen will, daß die exceptio die regulam in anderen Sachen confirmiret, nicht anders gebühren wollen, als E. Ch. D. gnäbigfte Declaration barüber zu erbitten, bamit ein jeber feine Schulbigkeit und worzu er obligiret ober wovon er befreiet, wissen und es diesfalls teines Ranks und Contradiction bedürfen möchte. Sonften wird die Accife allhier bei vielen, sowohl Rath und Bürgerschaft, vor tein beneficium nicht gehalten, und würden biejenige, welche fich bei ber Ginführung fo ftart opponiret, allem Ansehen nach gerne sehen, daß dieselbe wiederumb abgeschaffet und es bei bem alten modo contribuendi gelassen werben möchte: maßen dann auch die umbliegende Ritterschaft ihre diesfalls absonderlich führende gravamina E. Ch. D. durch ihre nunmehr abgereisete unterthänigst remonftriren laffen wirb.

Schließlich werden wir sehen, wie weit es mit der, dem von Platen bictirten Strafe zu bringen sein wird. Bishero hat er sich zu einem meherem als juratorischer Caution, daß er bis zu Bollstreckung des Iudicati sich aus der Stadt nicht begeben wollte, nicht verstehen wollen, sondern

<sup>1)</sup> Bon Schwerin.

30 Rob. vorgegeben, daß er als ein Frembber an diesem Orte zu Bürgen nicht gelangen, weniger realem cautionem prästiren könnte. Wir wollen aber seines Vermögens und Güter halber, davon wir sonsten vernommen, daß sie in dem Schwedischen Pommern liegen sollen, Erkundigung einziehen und ihn bis dahin und zu erfolgender Satisfaction in custodia halten lassen."

2) Ausf. aus R. 33. 188. Senden die Relation des v. Canstein und der Amtskammer zu Halberstadt über die Einlösung des Amtes Wülperode. Sie stimmen dem bei, daß es besser sei, dem Obersten Planitz das Amt noch 3 Jahre gegen Erlassung der angegebenen Meliorationen zu lassen, als es jetzt einzulösen und die Meliorationen zu erstatten, da der Betrag dasur wenigsstens 1500 Atlr. sein werde. Der Kurf. müsse dann darauf bestehen, daß der Oberst Planitz fünstig Rechnung ablege und herausgebe, "was über seine Ziese sich besindet, so zwar nicht undillig, allein der Contract ist nicht alzustar hierinnen". "Durch Beliedung aber obigen Vorschlages wird dieses letztere so viele mehr sester gesetzt, als dardurch er gleichsamb zugestehet, daß er schuldig, wegen der über die Ziesen sindlicher Übermaaße der Einkünsten solches Ambts mit E. Ch. D. sich zu vergleichen."

404. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 November (3 Dezember). Präs. Satorp. 29 November (9 Dezember).

Ausfertigung.

Schwebische Drohungen. Reuburgische Werbungen. Tornows Sendung. Polnischer Durchmarsch.

Empfang bes Restripts vom 16 (26) November. Hofft, daß die Schweben 3 Dez. burch bie Seenieberlage geschwächt seien, fürchtet aber ihre Rache an Land und Leuten bes Rurfürften, will baber seine Bachsamkeit verdoppeln. P. S. 1. Fürst Morit von Nassau schreibt aus den Niederlanden, daß es mit den Neuburgifchen Werbungen nicht viel auf fich habe. Beymann fcreibt aus bem Saag. ber banische Sukturs solle in kurzem fortgeschickt werben. — Tornow wird besonders berichten, daß er bis Silbesbeim gewesen ift und bort die Erklärung erhalten hat, "daß fich die Mlirte berahmen wolten, ob und wie weit wegen Beränderung ber Conjuncturen auch eine Beränderung felber Allianz zu faffen. Wer sonften wegfertig, fich wieberumb zurud und anhero zu begeben." P. S. 2. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 eo. 12D. Wegen bes bevorftebenben Marfches ber 400 polnischen Pferbe ift ben Preiskommiffarien Anzeige geschehen, bamit fie bie nötigen Anftalten wegen bes Proviants und sonst machen. Sofft, bag bas Land ohne besonderen Schaben bavon tomme, ba auch General Czarnekin versprochen habe, gute Disziplin zu halten.

405. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 27 Rovember (7 Dezember).

Berbindungen mit den Kaiserlichen. Militaria. Forderung eines Landtags durch bie Landstände. Braunschweigische Konserenz.

Empfang bes Restripts vom 29 November (Nr. 402). Will mit Lamboi 7 Dez. forrespondieren. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Empfang des absonderlich an ihn gerichteten Restripts. Will fich erkundigen nach der Gage bes Proviantschreibers zu Spandau und nach den 10 Talern, welche der ausgetretene Bürger von Droffen empfangen hat, und ben befohlenen Bericht über bie Rleibungsgelber für sein Regiment einschiden. P. S. Ausf. 1) aus R. 20 DD. Die bort anwesenden Deputierten ber Landstände munichen die Ausschreibung eines gesamten Landtages, da sie bessen Konsens wegen der Übertragungen der Kontribution und anderer Materien halber bedürfen. Er frägt an, ob ber Rurf. bies für fich und für Dienft und Rugen bes Landes vorträglich hielte, welcher Tag bagu angesett und ob berfelbe vom Rurf. ober von ihm ausgeschrieben werben, und mas für Gegenstände babei in bie Proposition gefett werben follen. P. S. Ausf. aus R. 52. 53. B 5. Pars I. Auf bem Termin ber Ronfereng zu Quedlinburg, wohin die Rommittierten außer Beitte, bem "die Beit zur Reise etwas zu furz gefallen", gereist find, waren bie braunschweigischen Abgesandten nicht erschienen, hatten auch ihr Ausbleiben nicht entschuldigt. Da dabei die Gingriffe braunschweigischer Beamten fortbauern, hat ber Abministrator angestanben, die Evatuation ber Bolfsburg anzuordnen, wie er bem Statthalter nebst Abschriften ber Schreiben an bie Herzöge von Braunschweig (Bolfenbuttel und Celle) mitgeteilt hat. Auch ber Rurfürst habe Ursache, dem zuzustimmen, um zu verhüten, daß die Braunschweigischen noch weiter um fich greifen, jumal ber Bergog Auguftus in einem Schreiben an den Abminiftrator schon etwas von der Demolierung der Bolfsburg habe verlauten laffen. Bei ber Busammentunft hatte man fich aber wenigstens mit ben Magbeburgischen Raten "wegen ber fundamenta gur Behauptung der landesfürstlichen Hoheit" vernehmen können, "welche dann quoad actus possessorios gar gut, auch in guter Anzahl vorhanden sein sollen", worüber fie ausführlich berichten wollen.

P. S. einer Resolution. Hauptquartier Sonderburg. 13 (23) Dezember. 23 Dez. Auss. wie oben. Sie hätten sich wegen Nichtbeschickung des Termins beschweren sollen, und sollen sich erkundigen, ob nicht ein neuer Termin angesetzt ist. Trägt Bedenken, das Schreiben wegen Beltheims an den Herzog von Braunschweig abgehen zu lassen, bevor sie darüber berichtet.

# 405a. Posisstript einer Relation. 30 November (10 Dezember).

Aus den Nachsorschungen in ber Registratur hat sich ergeben, daß kaiser- 10 Dez. liche Mandate, die ins Reich publiziert werden sollen, sowohl von den Kaisern als von dem Kurfürsten zu Sachsen als Kreisobersten des Obersächsischen

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bgl. U.-A. X, 339.

10 Dez. Kreises ben Kurfürsten von Brandenburg zugesandt worben find. Dies geschah 1637 mit ben kaiserlichen Avokatorien und mit ben Mandaten, welche nach bem Osnabruck und Münsterschen Friedensschlusse ergingen.

406. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 30 Rovember (10 Dezember). Bras. Satorp. 6 (16) Dezember.

Ausf. aus Boin. R. 9. 5 ee 12 D.

Bolnischer Durchmarsch. Kontributionsberweigerung der Reumarkischen Stande. Gutereinziehung in der Neumark.

10 Dez. Empfang bes Restripts nebst Boststripten vom 3 b. Mts. Sie fenden einen Bericht bes von Breich, woraus hervorgeht, daß die Bolen bem Schreiben bes Geheimen Rats und Kriegskommissars v. Blaten entsprechend nicht ihren Beg durch das Dorf Befenberg und über Lichen weiter genommen, sondern, um den Busammenftoß mit der ihnen aufpassenden schwedischen Reiterei zu vermeiben, fich gewendet, bereits Byrit erreicht haben und bei Fehrhellin überzugeben beabsichtigen. Obwohl fie gewünscht hatten, daß die Bolen ben Havelländischen Areis vermieden hätten, "weil dieser Areis, den ich der Statthalter auch auf E. Ch. D. gnäbigsten Befehl an ben Baffen mit Dragonern und die Dörfer mit bewehrten Bauern befeget, ju Unterhaltung ber Sofftabt als auch Speisung dieser beiben Refibenzstädten allein übrig ift", fo haben fie es boch, weil fie zu fpat bavon erfahren, geschehen laffen muffen und ben Bolen einige Rommiffarien entgegengeschickt, um fie ferner burchs Land zu begleiten. Es stehe im übrigen beim Kurf. das, was dem v. Wreich von ihnen begegnet sei, anhängig zu machen. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Sie haben burch bie Reumärk. Regierung den bortigen Lanbständen verschiedene Punkte proponieren laffen, barunter die Abführung eines Reftes der Connestablen von 800 Talern und beren fünftigen Unterhalt; fie wollen fich aber zu nichts verstehen, ba im Rezest von 1653 bie 530000 Alr. besonders zum Festungsbau und zu Behuf der Garnisonen verwilligt seien. Da die Leute aber ihren Unterhalt haben muffen und bort sonst keine Mittel find, so bitten fie um P. S. Ausf. aus R. 24. Nb 9. Die Neumärkische Regierung hat angefragt, wie es mit Ginziehung ber Guter bes Generalmajor Boltmann') und Oberft Effen zu halten; weil fie nicht mußte, ob biefelben fich beim Rurf. angegeben hatten. Sie haben geantwortet, weil ber Berwalter ber Guter noch kein Attestat eingereicht, so spräche bie praesumtio wiber sie, und es sei mit ber Einziehung zu verfahren, weil ber Rurf. wegen bes Generalmajor Belmfelb fich ebenmäßig erklart habe.

23 Dez. Resolution. Im Hauptquartier zu Sonderburg auf der Insel Alsen. 13 (23) Dezember. Auss. aus R. 21. 136°. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin wie oben. Der Kurf. hat mit nicht geringer Befremdung vernommen, daß

<sup>1)</sup> B.s Güter waren Repzin und Kirnow; die des v. E. Drehnow und Cloffow.

ber polnische Starost sich so unbescheiben erwiesen, und werde sich darüber 23 Dez. beim König beschweren. Weil aber das Städtlein Putlitz nicht wenig Ursache dazu gegeben und den kursürstlichen Paß, sowie den mitgeschieten Rat von Wreich nicht respektiert habe, so möchten sie den Herren von Putlitz, welche die Jurisdiktion über das Städtlein haben, eine strenge Untersuchung und Bestrafung der Leute andesehlen.

Resolution. Ausf. Gink. 24 Dezember (3 Januar 1659). Ift mit ber Konfiskation einverstanden. Auf die Ausbleibenden soll ferner achtgegeben und, wenn sie sich in gebührender Beit stellen, gegen sie versahren werben.

407. Berfügung an den Statthalter. Im Hauptquartier zu Satorp. 30 November (10 Dezember).

Ronzept gez. von Schwerin aus R. 33. 156 b.

Abnahme ber Dompropstei-Rechnungen zu Halberstadt. Strassache bes v. Platen. Der Geh. Rat und Kammerpräsident v. Canstein hat gemeldet, daß er 10 Dez. aus der Dompropstei zu Halberstadt noch ein Ziemliches zu sordern habe, und gebeten, jemand zur Abnahme seiner Rechnungen zu senden. Da nun diese Sache in Richtigseit kommen müsse, möge er jemanden dazu verordnen und vorher ein Inventar von dem, was auf der Dompropstei vorhanden sei, aussehmen lassen. P. S. einer Resolution auf eine Rel. vom 30 November. Auss. aus R. 49. C. Wenn der inhaftierte v. Platen zu keiner realen Kaution gelangen könne, so lasse Kurfürst es geschehen, daß "er auf geleistete juratorische der Haft erlassen werden möge". Sie möchten über sein Vermögen sich erkundigen und berichten.

408. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 4 (14) Dezember.

Polnischer Durchmarsch. Magazinkorn. Belagerung von Thorn. Gut Merenthin. Übernahme ber bisher Walbeckschen Komturei Lagow in kursürstliche Pflicht.

Die Polen haben ihren Durchmarsch beenbet und sich zulett noch gar 14 Dezwohl und friedlich bezeigt. Es heißt, die Schweben haben Truppen nach der Elbe zusammengezogen, um den Polen aufzupassen. Bon einer weiteren Absicht berselben heißt es, daß sie die Reiterei und Dragoner aus der Insel Wollin aufgeboten und damit an 300 Mann stark Stettin passert haben. Wie groß die Zahl der übrigen unter General Müller, der übrigensk krank sein soll, sei, wollen sie zu erfahren suchen. In Abwesenheit des General Würt, der diese Truppen kommandiert, hat Oberst Steinecker das Kommando zu Stettin übernommen. P. S. Senden Bericht wegen des der Artillerie assignierten und bei den Städten Brandenburg und Spandau noch restierenden Magazinkorns. Da es mit Einlieserung des Korns zum hiesigen Magazin sehr langsam geht, so hat er, gemäß der ihm vom Generaltriegskommissar Platen überlassen Disposition wegen dieser Restanten deren Einlieserung

Digitized by Google

- 14 Dez. hierher veranlaßt. P. S. Extrakt über den Zustand der Belagerung von Thorn. P. S. Hosapotheker Christoph Fahrenholt hat die Resolution wegen seines Rekompenses und daß sein Gesuch wegen des Gutes Merenthin nicht bewilligt sei eingereicht; er ist damit zusrieden gewesen, dittet aber, ob der Kurf. ihm nicht eine Anweisung auf die kurz oder lang fallenden Strasgelder exteilen möchte, wosür sie krästigst eintreten. P. S. 2. Auss. aus R. 31. 11°. Die Reumärkische Regierung hat auf Zuschreiben der Geheimen Käte die Grässlich Waldedischen Beamten in der Komturei Lagow in kursürstliche Pflicht 1) genommen. Der mitgesandte Hosavokat und Fiskal zu Küstrin hat noch einige Punkte in einem besonderen Bericht, den sie mitschieden, angeführt. Die nassaussche Ordensregierung zu Sonnendurg hat gegen diesen Alt "soquestrationis, als der alten Bersassung, Ordens-Statuten und Reversalen zuwiderlaussend" protestiert, da dieses verrichten zu lassen dem Ordensmeister allein zustünde.
- 23 Dez. Postsfript ber Resolution. Sonderburg. 13 (23) Dezember. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Kurfürst sehe nicht, "warumb Uns als Patrono ordinis, bevorab in tali casu delicti, als dieser mit dem Grasen von Waldeck ist, die cognitio nicht zustehen solte". Sie sollen im Archiv?), beim Kammergericht und sonst nachsuchen lassen, wie es früher in dergleichen Fällen gehalten sein, und berichten.
  - 409. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 7 (17) Dezember. Braf. 15 (25) Dezember zu Sonderburg.

Ausf. aus B. 33. 188.

Amt Bülperobe. Baireuther Bormunbschaft. Austausch von Dörfern mit Anhalt. Feinbliches Borgehen Englands gegen Holland. Neuburgische Werbungen. Lieferung kaiserlichen Mehles. Magazinkorn. Halberskädter Dompropsteirechnungen. Gnabenjahrsbewilligung. Werbequartiere.

Empfang bes Restripts aus Satorp vom 30 Nov. (10 Dez.). Der Inhalt soll ausgeführt werben. Der Besehl³) wegen bes Amts Wülperobe ist ber Regierung zu Halberstadt bereits bekannt gemacht; es ist zu erwarten, daß diese den Obersten Planitz benachrichtigen, auch berichten werde, an wen die 8000 Taler erlegt seien und was ehemals die Halberstädtischen Amter getragen. Im allgemeinen hat sich der Kurfürst im genannten Restript gegen den Borschlag der Käte in der Relation vom 20 (30) November ausgesprochen. P. S. 1. Auss. aus R. 44. Z. Z. 1. Senden eine von der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth eingeschickte »formula mandati«, wie sie der Kurfürst gewünscht hat. Diese sei entweder mit der des Markgrasen Georg Albrecht zusammen zu vollziehen oder gesondert, wie mit dem an den Kaiser abgelassene Schreiben geschehen sei.

<sup>1)</sup> Begen Übertritts Balbeds in ichwebische Dienfte.

<sup>2)</sup> Es liegt ein Bericht bes Archivars Schönbed bei.

<sup>3)</sup> Ein Konzept eines solchen an die Regierung zu Halberstadt liegt bei.

Resolution. Ripen. 24 Dezember (3 Januar 1659). Eink. 31 Dez. 3 Jan. (10 Jan. 1659). Auss. u. Konz. gez. von Schwerin, ebenda. Hat die formula mandati, obwohl sie "etwas scharf und illimitirt eingerichtet sei", in seinem Namen allein aussertigen und an den Residenten Neumann in Wien abgehen lassen, mit dem Besehl, daß "er allemal in causis gravioribus vorher seinen Bericht abstatte". Sie möchten den vormundschaftlichen Käten davon Anzeige machen, damit Markgraf Georg Albrecht jenem auch gesondert Vollmacht erteile.

- P. S. 2. Ausf. aus R. 33. 80. Sendet einen (unvollständigen) Bericht 17 Dez. der Rommission wegen Eintausches der beiden bisher mit Anhalt in Rommunion gestandenen Dörfer Frosa und Nachterstädt und die Bergleichspunkte darüber. Dazu ist nur zu bemerken, daß die Stadt Aschersleben für den Fall der Annahme des Bergleichs noch bittet, als Bedingung hinzuzusügen, daß ihr, wie bisher, der Bierverlag im Dorfe Nachterstädt verbleibe, weil sie sonst große Einbußen an ihrem Einkommen hätte.
- P. 8. der Resolution. Ripen. 17 (27) Januar 1659. Konz. gez. von 27 Jan. Schwerin, ebenda. Da die Urkunde nicht so ausgesetzt sei, wie sie ratisiziert werden solle, so erwarte er erst das eigentliche Projekt. Des Arugverlags könne er sich nicht begeben. Am 10 (20) Mai, Cölln a/S. (Auss.), sendet der 20 Mai Statthalter das neue Projekt mit der Anfrage, od es so gelassen werden soll, oder od der Aursürst "insonderheit dem von Marenholz und Herrn Johann Butendagen dassenige, was wegen Immission und Anweisung der Unterthanen annoch übrig ist, ihrer unterthänigsten Zuversicht nach, committiren" wolle. Der Aursürst sendet darauf am 20 (30) Mai, Feldlager dei Friedrichsöde, 30 Mai Konz. gez. von Schwerin, zwei vollzogene Exemplare des Vergleichs zurück, mit der Bestimmung, eine vidimierte Abschrift der Halberstädtischen Regierung zuzusertigen, das Original aber, sobald es von Anhaltischer Seite vollzogen, in das Archiv zu reponieren.
- P. S. 3. Ausf. aus R. 21. 136°. Kurf. werbe von seinen »ministris« 17 Dez. in England und von Weimann aus dem Haag berichtet sein, daß die Engsländer sich unterstehen, "durch droygomenten den annoch hinterstelligen holländer sichen Succurs zu divertiren, wie auch durch Schickung 15. Fregatten zu versuchen, ob die Holländer sie zum Succurs an Schweden verstatten wollen". Sendet Schreiben des Obersten Eller über Ausrüstung einer starken Artillerie durch den Pfalzgrasen von Neuburg und dortige schwedische Werdungen. Wegen der letzteren hat der Statthalter »interim« geantwortet, daß der Kurf. deshalb dem Generalleutnant Kannenderg seine Willensmeinung wissen lassen werde, bei welchem er sich erkundigen solle und sich darnach so lange richten. P. S. 4. Ausf. aus R. 21. 27°. Amtskammerrat Hermann Lange zu Küstrin berichtet, daß die kaiserl. Breslaussche Kammer eine Lieferung von 4200 Scheffel Mehl beabsichtigt habe, es wären aber wegen des Frostwetters nur 3048¹/3 Schessel in 176 Fässern in 17 Schissen angekommen, und die übrigen 1200 Schessel in

17 Dez. 12 Schiffen jenseits Frankfurt zu Schwettich eingefroren. Die letzteren hat er besohlen borthin bringen zu lassen, was des Kurf. Willen doch gemäß sei. Dies werde der kaiserl. Verordnung, daß 8000 Schessel zu Küstrin und 10000 zu Frankfurt abgelegt werden sollen, nicht derogieren (deren völlige Lieserung allerdings nicht vor Frühling geschehen könne), zumal er bedacht sein müsse, das hiesige (Cöllner) Magazin, soviel er könne, anzurichten. "Dann es in keinem Dinge langsamer daher gehet, als mit Einbringung des Magazinkorns." In dieser Hinsicht verspüre er in allen Orten großen Ungehorsam, auch zum Beispiel beim Kornschreiber in Spandau, dem er wegen Herbringung des dort vorhandenen Korns gemessenen Besehl gab, weshalb er ihm eine Strase von 30 Talern, "so zu behuf der Fuhren ersordert und angewendet werden sollen", angekündigt habe. Hosse auf den Beisall des Kurf., da er sonst keinen Gehorsam erzielen könne. P. S. S. Auss. aus R. 33. 156<sup>b</sup>. Sendet eine Antwort Cansteins bezüglich der Dompropstei zu Halberstadt, woraus der Kurf. Bustand und Beschassenbeit derselben entnehmen könne.

31 Dez. Resolution. Ripen. 21 (31) Dezember. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Der Kurf. könne sich besonders "wegen deren in der Rechnung besindlichen hohen Baukosten und dreisährigen Miswachs und dahero gethanen großen Abkürzungen, dis Wir desfals mehr Nachricht erlanget", noch nicht erklären. Bis dahin möchte Canstein sich die Sachen der Propstei angelegen sein lassen und 14 Jan. sie auf Rechnung verwalten. — Am 4 (14) Januar berichtet der Statth., Canstein sei informiert und habe wiederum einen Bericht eingereicht, den er einsende.

P. S. 6. Ausf. aus R. 9. D. 6. Wollen ben Kurfürsten ungern mit Bitts schriften behelligen, können es aber wegen inständiger Bitte der Leute nicht lassen: ein Gesuch der Erben des gewesenen Zeugwärters in der Festung Spandau, Christoph Silo, um Verleihung des Gnadenjahrs, und eine Besürwortung desselben durch Oberst Ribbed mit Bezug auf frühere Fälle. Der Oberlizenteinnehmer Johann Abam Preunel (Breunel) erinnere sich, daß der Kurfürst zwar vorher solche Begnadigungen widersahren lassen, es wäre aber an die Erben der "Connestadel" geschehen, die in Preußen gestorben seien. Das Gnadenjahr würde sich sehr hoch, nämlich auf 300 Taler, belausen.

3 Jan. Resolution. Ripen. 24 Dezember 1658 (3 Januar 1659). Konzept gez.
1659 von Schwerin. Hat den Erben 100 Taler in Gnaden bewilligt, doch nicht
als ein Gnadenjahr, damit dergleichen nicht eingeführt werde, sondern nur
als "eine Ergeslichkeit wegen obgedachten Zeugwärters geleisteten" Dienste.

17 Dez. P. S. Ausf. Sie senden ein Projekt Preunels über die Assignierung und Austeilung der Quartiere an die werbenden Offiziere und bitten um Ratisikation.

## 410. Relation (Statth. u. Rate). Colln a/S. 11 (21) Dezember.

Drohender schwebischer Einfall, fraglich wohin. Außerordentliche Entblößung der Restdenzstädte. Beitreibung des Magazinkorns durch schwere Exekutionen. Untersuchung gegen die Udermärkischen Areiskommissarien.

E. Ch. D. haben wir schon vormals unterschiedlich gehorsambst berichtet, 21 Dez. wasmaßen die Schweden in Borpommeren einige Bölker aus den Guarnisonen zusammengezogen, auch danebenst angefüget, wohin wir vermeinet, daß solch ihr dessein gerichtet sein möchte und was davon von ihnen selbst ausgegeben worden. Run werden wir zusorderst in dem consirmiret, daß sie ihre Guarnisonen dergestalt, sonderlich bei dieser Winterzeit, ohne Ursache nicht entblößen, sondern darunter was Sonderliches und Importantes verdorgen sein müsse. Und wollen etzliche davor halten, das solche Truppen sich mit denen, so annoch in dem Brehmischen stehen sollen, zu conjungiren, ein gesamdtes corpo zu formiren und damit einen Sinfall in Pohlen und Preußen zu thun Vorhabens sein sollen. Andere aber geben vor, daß sie ihr Absehen auf einen Ort an der Elbe und etwan auf der Festung Dömitz gerichtet, umb dieselbe zu überrumpeln, den Elbenstrom dadurch geschloßen zu halten und von dannen die nächstgelegene Oerter zu insestiren und unssicher zu machen.

Welches bann mir, dem Statthalter, Gelegenheit gegeben, J. Ch. D. dem Herrn Herzogen zu Mecklenburg desfalls zu warnen, wie auch mich zur Assistenz mit ein zwei oder drei Compagnien anerbötig zu machen, in Meinung, da solches acceptiret werden möchte, diejenige, so von dem Möllischem Regiment zu Salzwedel und Seehaußen liegen, darzu zu gebrauchen. So gehet auch, drittens, das Vermuthen dahin und ist nicht ungläublich, daß sie etwan E. Ch. D. voran in Holstein gelegenen und in den Quartieren zertheileten Bölkern einen Vortheil abzugewinnen suchen möchten. Welche nun von solchen Muthmaßungen eintressen oder was sonsten unter diesem Werke verborgen sein möchte, solches müssen wir zwar dem fernerem Versolg und darob künftig erwarteten Zeitungen heimstellen, zweiselen aber dabei nicht, E. Ch. D. werden von solchem allem daselbst nähere Nachricht und Gewißheit erlanget und auf einen oder anderen Fall dagegen alle nöthige Anstalt und Versehung gemachet haben.

P. 8. 1. Chissrierte Auss. mit Auflösung aus R. 21. 38. "Auch . . . wäre zu befürchten, daß, wann den Schweden der schlechte Zustand unsers Magazins möchte bekannt sein und auch ohne Zweisel ist, wie ich dann ehest verhoffe, die verrätherische Correspondenten mit göttlicher Hüsse zu entdecken, daß sie vielleicht einige Gedanken auf diese Residentien sich machen möchten; weswegen dann E. Ch. D. ich unterthänigst zu bedenken gebe, daß ich diese Derter also übel an aller Notturst und die Bürger an Lebensmittel versehen gefunden und bei den Unterthanen solch einen Ungehorsam verspüret, daß gar gewiß, wie es noch vor vierzehn Tagen gewesen, nicht auf drei Wochen Proviant nach Sperrung der Zusuhr würden gehabt haben, sonderlich wann wir die Reuter, welche dann hie wegen der Weitläuftigkeit des Orts nicht zu entbehren, würden müssen hereinziehen; daß

21 Dez. also E. Ch. D. gnädigst werden können ermessen, daß diese Residentien, als wenn sie vor sich selbst und ohne Succurs gegen einen seindlichen Angriss bestehen könnten, nicht können consideriret werden, sondern allemal E. Ch. D. gnädigste Vorsorge und Aufsicht benöthigt sein. Ich darf der Zisser nicht vertrauen, wie geringen Vorrath an Getreidig ich hier gefunden. Der Allerhöheste, der E. Ch. D. von Jugend auf so wunderbarlich geseitet und bei allen Feinden und Freunden zu Schrecken und sonderlichem Absehen gesetzt, der wolle E. Ch. D. ferner gnädiglich schützen und segnen!"

Resolution. Ripen, 24 Dezember (3 Januar 1659). Konz. gez. von Schwerin. "Nachdem Wir aus eurem Postscripto vom 11 bieses ersehen, welchergestalt Unsere Residentien sehr von Lebensmitteln entblößet, so wissen Wiren Wir diesem nicht besserrieben werde; und habt ihr deskalls niemanden anzusehen, sondern auf den ungehorsamden Fall mit scharfer Execution wider die säumige zu versahren. Weil ihr auch von einigen gesährlichen Correspondenten gedenket, Wir auch Selbst dafür halten, daß des Orts derselben gnug zu sinden sein werden, so wollet ihr deshald sleißige Erkundigung einziehen und, sobald ein oder der ander ersahren, selbigen alsosort aufnehmen lassen."

Ausf. aus R. 54. 21. Auf Befehl bes Rurf. haben fie bie Uder-21 Dez. martischen Kommiffarien erfordert, um zu untersuchen, wie fie ihr Amt bei ben letten Märichen verrichtet. Diese haben barauf eine lange Schrift gesandt, worin fie klagen, daß ihnen vom Landvogt Bernd v. Arnimb teine und fonft erst ganz spät eine Nachricht über ben Anmarsch ber Truppen zugekommen sei. Tropbem hatten fie bas Menschenmögliche geleiftet und ben Proviant ausgeschrieben, ber aber, besonders von den Städten, sehr sparsam eingebracht Auch hätten bie Solbaten benselben nicht menagiert und ben nachfolgenben nichts übriggelaffen, sonbern vielmehr ben Bauern, die benfelben berfahren sollten, bie Bferbe ausgespannt. Sie bitten, ba fie bas Rommiffariat nicht langer verseben konnten, um Ersetzung burch andere. Sie bitten ferner, fie beim Rurf. zu entschulbigen, falls bie Bolen fich über fie beklagen wurben; benn biefe hatten mit nichts zufrieden fein, fondern alles vollauf haben wollen, und hatten im übrigen ihren Unwillen, daß man fie nicht auf ben Grenzen ber Gebühr nach empfangen und burchs Land geführt habe, auf fie allein ausgeschüttet, als wenn fie diejenigen gewesen, die das hatten tun sollen. Db ber Rurf. Diefe Entschuldigung annehmen wolle, stebe zu ihm. Gang binter ben rechten Grund zu tommen sei nur burch eine lange Reit erforbernbe Untersuchung.

411. Berfügung nebst Postsfript. Im Hauptquartier zu Sonderburg auf der Insel Alsen. 13 (23) Dezember.

Ausf. aus B. 21. 25 d. Rong. geg. von Schwerin ebenba.

Beschwerben ber Landstände und Handelsleute über die Atzise in den Residenzstädten. Deren Aufhebung. Reue Kammergerichtsordnung.

Wir mögen euch hiermit in Gnaben nicht verhalten, wasmaßen die 23 Dez. Deputirte von Prälaten und Ritterschaft Unserer sieben mittelmärckischen Kreisen bei ihrer Anwesenheit allhier im Namen ihrer Heimgelassenen unter andern auch große Beschwer geführet, daß auch der Abel und Landmann zu der in unsern beiden Residenzstädten Berlin und Cöln introducirten Accise mit gezogen und damit graviret werden wollten.

Run kann euch noch unentfallen sein, was bei der Verabredung solcher Consumtionsordnung sowohl des Landmanns als Unserer Bedienten halber vorkommen und bedungen worden, daß nämlich dieselbe davon allerdinges eximirt und dieses onus allein der Bürgerschaft obangeregter beider Städte aufgebürdet werden solle, und was Wir deshalb noch unlängst an euch rescribiret haben. Wir lassen es auch nochmals dabei, und habt ihr den Wagistrat in mehrodgedachten beiden Städten nochmals dahin zu halten, daß sie diese Consumtionsordnung weiter nicht als auf ihre Bürgere, keinesweges aber auf Unsere Bediente und den Landmann extendiren mögen.

Als auch bemelte Deputirte ferner darüber Klage geführet, daß ohnelängst eine neue Kammergerichtsordnung ohne Zuziehung der Stände versasset und publiciret worden [und] Namens ihrer Heimgelassenen unterthänigst angesuchet, so sind Wir gnädigst zufrieden, und wollet ihr es dahin richten, daß einige aus euerm Mittel sich mit der Stände Deputirten sorderlichst zusammenthun und einer gewissen Kammergerichtsordnung vergleichen mögen. Gestalt ihr Uns dann dieselbe, wann sie abgesasset, zu Unser Ratissication in Unterthänigseit einzuschicken habt. P. S. "Auch . . . seind bei Uns die Handelsleute und Kramer mit beigeschlossener Supplication unterthänigst einsommen. Weil nun dieselbe gleichfalls auf die Aussehung ber Acciseordnung gerichtet, so haben Wir euch solches hiemit zu dem Ende communiciren wollen, damit ihr daraus zu ersehen haben möget, daß auch die Bürgerschaft mit dem Magistrat hierunter gar nicht einig, sondern diesem Wert widersprechen thut, und ses also nur exslicher weniger Trieb muß gewesen sein und bemnach desto ehe wieder zu cassieren."

## 412. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 14 (24) Dezember.

Kriegerische Erfolge in Holftein. Anwartschaft auf eine Kompagnie. Druckchrift gegen die Altstadt Magdeburg. Aptierung bes Alosterhofes zum Magazin. Reinardus, Prototole. V. 24 Deg.

Gratulation zur Eroberung ber Infel Alfen und bes Schloffes Sonber-P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Der Leutnant Nicolaus Lengerich beklagt fich, laut Beilage 1), daß ihm, obwohl er eine Exspektanz auf die Blumenthalsche Rompagnie im Wittgensteinschen Regiment beseffen, boch neulich ein Kornett, ein v. Marwit, vorgezogen sei. Beil er glaubt, ihm sei ungutlich geschehen, so bittet er ben Rurf., seiner Berson in Butunft zu gebenten, "bag er bei kunftig vorfallender Occasion, wan etwa eine Compagnie sich erledigte, mit einer haubtmanschaft, angesehen er solche Charge hiebevor, wie feine mir gezeigte testimonia lauten, mohl bedienet, begnabigt werben möchte". Er, ber Statth., habe, ba er geseben, bag ber Benannte bisher febr fleißig bei ber Rompagnie gewesen und wohl Dienste zu tun vermag, seinem Buniche Gebor geschenkt, und bitte ben Rurf., es nicht ungnäbig zu vermerken, wenn er ihn P. S. Ausf. aus R. 52. 44. Sie senben bie von Dr. Benjamin Leuber, kurfachfischem Rammerprokurator in ber Oberlausit, verfaßte und in Drud gegebene Abhandlung Disquisitio planaria stapulae Saxonicae qegen bie Alte Stadt Magbeburg in einem eingebundenen Eremplar. Was für ein Honorar ihm gegeben werben folle, stehe beim Rurfürsten. zu Frankfurt a/D., ber beauftragt ist, diese Magdeburgische Sache zu unter suchen, wollen fie auch ein Exemplar zur Berwendung bei seiner Arbeit zuschiden.

P. S. Ausf. aus R. 21. 38° 2). "Auch . . . erinnern E. Ch. D. Sich gnädigst, wasmaßen Sie hiebevor anbefohlen, den hiesigen also genannten Klosterhof zum Magazin aptiren zu lassen. Nun habe ich, ber Statthalter, nicht unterlassen, solchen Ort in Augenschein zu nehmen, und finde benselben bazu allerbings bequem, maßen er nicht allein an einer schönen breiten Strafen gelegen, sondern anch mit guten Gewölben und Boben verfeben, welche auch ziemblich wohl bedecket, also daß es biesfalls nur eine Reparation bedarf und bazu eben fo gar große Spefen nicht erfordert werden. Wobei dann auch noch dieses in Consideration kömmt, daß zugleich bas Eiserwerk von Beig die Spree herunter bahin gebracht und hart an ber Thur baselbst abgeladen werden konnte. Und ob es zwar bem Balle ziemblich nabe gelegen, fo kommet boch noch ein Bollwerk babin, welches es bann gnugsam bebeden tann; wie bann auch bergleichen Situation an ben Ballen in neu aufgebaueten Magazinen zu Danzig, Berzogen Bufch und andern Dertern zu finden. Saben also einen unvergreiflichen Auffat, wie hoch sich die Reparationkosten ohngefähr belaufen möchten, bei ber Ambtstammer machen laffen und benfelben E. Ch. D. hiebei gehorfambst

<sup>1)</sup> In dem Gesuche steht, daß der p. Lengerich über 20 Jahre in wirklichen Kriegsbiensten gestanden, eine Charge nach der andern bedient habe und schon 5 Jahre Kompagnieches gewesen sei.

<sup>2)</sup> Ein fpezialifierter Anschlag ber Bautoften zu 2118 Talern liegt bei.

übersenden follen, zu Dero gnäbigsten Gefallen ftellend, ob die Reparation 24 Dez. also wertstellig gemachet und wohero bie Untoften bazu genommen werden follen."

Relation (Statth. u. Rate). Colln a/S. 18 (28) Dezember. 413. Braf. Ripen. 25 Dezember (4 Januar 1659). Musf. aus B. 30. 226a.

Rachrichten aus Stettin und über bie Schweben. Baireuther Bormunbichaft. Bauten in Ruftrin. Ginführung bes Biehmarttes. Bittgesuch.

Wie fie vom Rurf. diesmal tein Befehlschreiben erhalten hatten, so falle 28 Dez. auch bort nichts vor, was einer besonderen Relation bedürfe. Aus Stettin fet geschrieben, ber Oberft Steineder, ber nur auf Zeit und in Abwesenheit bes Generalmajors Bury baselbft bas Rommando gehabt, habe bies nun als ein ftanbiges erhalten. Da die Garnison sehr entblößt sei und täglich noch mehr Leute baraus genommen wurden, nehme er es mit den Fremden und Reisenden fehr icharf und genau und laffe niemanden ohne Bag und vorhergebende Untersuchung ein. Auch sei einige Beit an ber Laftabe gearbeitet und biefe ziemlich zur Berfektion gebracht. General Burg fei nach bes Generals Müller Tobe, "wie berselbe ausgegeben wirb", zu bessen Truppen gegangen, aweifellos um fich nach beren Buftand zu erfundigen und sein Absehen banach zu nehmen. Bu Hamburg glaube man, er werbe sich mit ben Truppen, "welche praesupponiret werben, bas fie im Bremischen steben, bavon wir aber nicht absehen konnen, woher fie kommen follen", vereinigen und irgendeine sentroprise« vornehmen. Davon und wieviel Truppen im Bremischen seien, werbe ber Kurfürst selbst die beste Nachricht haben. P. S. Ausf. aus R. 44 Bbb. Sie senben zwei von ber vormunbichaftlichen Regierung zu Baireuth zur Ratifitation und Unterschrift gesandte Bestallungsbriefe zweier Sauptleute; ein Schreiben wegen Bestellung eines neuen Sofmeisters für ben jungen Martgrafen Christian Ernst aus bem Geschlecht von Ruffel, den fie bereits auf Bestätigung bes Rurf. angenommen, und ein Schreiben bes Markgrafen George Albrecht wegen bortiger Werbungen. P. S. Ausf. aus R. 21. 28 1. Amtstammer zu Ruftrin hat berichtet, bag "bem Rath nur die reparation berjenigen Bruden auf bem Rurgen Damm, fo jenfeits ber Rrummen Brude nach ber Borftabt belegen und fünf in ber Anzahl und barunter bie mittelfte etwas lang fein folle, zukame, wozu eben fo große sumtus nicht erforbert wurben". Sie schlägt Aufschub vor, bis ber Biehmarkt erft recht eingeführt sei und man sehe, wie hoch etwa ber Roll kame. P. S. 21 (31) Dezember 1658. 31 Dez. Sie fenben eine Bittichrift ber Bitwe bes Oberftallmeisters von Burgstorff und befürworten biefelbe, weil einige Buntte in ber Billigfeit begrundet find.

P. S. ber Resolution. Ripen. 27 Dezember 1658 (6 Januar 1659). 6 Jan. Ausf. aus R. 21. 136. s. Konz. gez. v. Schwerin in R. 44 Bbb. Gesuches ber Stadt Ruftrin muffe ber Rurf. erft miffen, was ber Biehmartt und der bavon fallende Boll einbringen werbe. Wegen Rapitan Anemullers

6 Jan. wolle er sich mit kunftiger Post in Gnaden erklären. "Daß aber die Bormundschaftsräte zu Bareuth sich unterstanden Unsers unmündigen Bettern Liebben ohne Unserem Vorwissen und gnädigsten Consens einen Hosmeister vorzustellen, solches kombt Uns zumal befrömbbet vor. Wollen benenselben dissals einen guten Berweis zuschreiben lassen."

414. Berfügung. Gegeben im Hauptquartier zu 1).
Ronzept gez. und forrig. von Schwerin aus R. 9. Y. 4.

1658

Es hat ber Obriftlieutenant Berndt Friederich von Arnimb nun zu unterschiedenen Malen unterthänigste Ansuchung gethan, daß die Appellation, fo berfelbe von einem Abscheib, welchen Unfere Geheimbte Rathe in causa wider Unsern Kammergerichtsrath George Friederichen von Börftel ertheilet, seingegeben, angenommen werben möchte. Run können Wir aber nicht zugeben, bag von benen im Geheimbten Rath ertheilten Abscheiben appelliret und also zu Unserer Statsachen merklichen Berhinderung ein neues Tribunal baselbst aufgerichtet, viel weniger, was allba gesprochen, nachmalen allererst von dem Kammergericht confirmiret ober reformiret werden foll. Es ift auch die Sache ohne bas fo klar und bas factum, warumb ihme, Dbriften Lieutenanten Arnimb bie Strafe bictiret, fo unleugbar, bag teine Appellation Statt haben tann. Gleichwohl aber wollen Wir ben Ramen nicht führen, daß Wir jemanden Justitiam benegiren follten. Wollet bemnach mehrgebachten Obriften Lieutenant vor euch erforderen und ihm bieses alles zu Gemüethe führen; bafern berfelbe aber nichts besto weniger barauf beftehen möchte, daß er diese Sache prosequiren wollte, so wollen Wir zwar alles basjenige, was im Geheimen Rath barinnen vorgegangen, ganzlich aufgehoben und diefelbe an das Rammergericht bergeftalt verwiesen haben, daß sie baselbst de novo gehöret und also verabscheibet werbe, als wenn noch nie barinnen etwas vorgegangen ware. Wobei ihr aber Unferm Advocato fisci ernstlich anbefehlen wollet, bei bieser Berhör Unser Interesse fleißig zu beobachten und in Unserm Ramen babei zu agiren, und nicht allein bie mulctam pecuniariam, sondern eine folche Strafe urgiren, welche berfelbe, so einen Churfürstlichen Rath in seinem eigenen Sause wegen seiner ambtlichen Berrichtung bergestalt mit Ungestüm bespricht, auch contra edictum publicum ad duellum provociret, verdienet. Und habt ihr ihme, bem von Arnimb, über bas ausbrücklich anzudeuten, bag Wir basjenige, was Urthel und Recht mit sich bringen würde, ohne einzige Remission erequiren laffen würden; follte aber berfelbe, wie theils bafür halten wollen, fich zu ber angekundigten Strafe endlich verstehen, auch mit bem von Börftel fich bergeftalt vergleichen, wie es fich gebühret, so feind Wir gnabigft gufrieden, daß er biejenige Poften, fo er vor biefem Bergogs Frant Carls zu Sachsen Lbb. Unfertwegen gezahlet, in Decurtation bringen moge.

<sup>1)</sup> Unausgefüllt wie auch bas Datum.

## 1659.

- 415. Resolutionen auf die Relation vom 24 Dezember 1658. Ripen. 24 Dezember 1658 (3 Januar). Gink. 31 Dezember (10 Januar).
  - 1) Ausf. Rong, geg. v. Schwerin aus R. 21. 1368.

Druckichrift gegen Wagbeburg. Neue Kompagnien. Instanbsetzung bes Klosterhofs. Anwartschaft auf eine Kompagnie. Forderung bes Hosapothelers. Udermarkische Kommissarien. Braunschweiger Streitigkeiten.

3 Jan.

Wie Uns nun euere gethane unterthänigste Gratulation wegen Eroberung der Insul Alsen zu gnädigstem Gefallen gereichet, also wünschen Wir nebst euch, daß der Allerhöchste serner solche glückliche Progresse gnädiglich verleihen wolle, dadurch der liebe Friede erhalten und die arme, so lange bedrückte Unterthanen von der ihnen obliegenden schweren Last dermaleins entlediget und befreiet werden mögen. Den von D. Leubern übersandten Tractat wider die Stadt Magdeburg haben Wir erhalten, und habt ihr die Verordnung zu thun, damit in Unserm Namen demselben einhundert Ducaten pro dedicatione mögen überschickt oder übermachet werden. Daß ihr D. Jenen ein Exemplar nach Francksarth geschicket, vernehmen Wir gern; ihr habt gleichfalls ein auf Unsere Bibliothet und ein Exemplar in Unser Archiv beilegen zu lassen.

Den Grafen zu Lynar wollten Wir in seinem unterthänigsten Suchen gnädigst gern fügen, Wir wissen aber nicht, an welchen Ort solche zwo Compagnien mit Quartier vorjeto sollten können versehen werben. Weil Wir aber auch gleichwohl den vorgeschlagenen Capitän Berndten, als welcher bereit 30 Mann beisammen haben soll, nicht gern wollten gehen lassen und nicht anders wissen, dann daß der Generalmajor Uffeln nur noch sechs Compagnien hat, so wollet ihr unterthänigst berichten, ob es nicht besser, daß von demselbigen gemelter Capitän Berndt unter sein Regiment genommen und in Berlin verleget werde; wie Wir dann hierüber euers unterthänigsten Bedenkens ehest erwarten wollen.

Die Reparation bes Alosterhofs finden Wir zwar nöthig, es tömbt Uns aber der Anschlag fast hoch vor, und wissen nicht, woher jehiger Zeit die erforderlichen Kosten sollten können genommen werden. Wollen bemnach eures Berichts erwarten, ob etwan zu einer oder andern Arbeit Soldaten möchten genommen und gebrauchet werden können, weil man den

selben nicht so viel als andern Arbeitsleuten und Tagelöhnern geben dürfte. 3 Jan. So viel den Lieutenant Langericht betrifft, wollten Wir demselben zwar sein Avancement gnädigst gern gönnen; nachdem Wir aber denen Obristen in ihren Capitulationen gnädigst concediret, selbst die Capitäne zu bestellen, so mögen Wir hierunter dawider nichts vornehmen; wird sich aber instünftig zu seiner weitern Besorderung eine oder andere Occasion präsentiren, so wollen Wir aus weiteres Anhalten seiner nicht vergessen. Unserm Hosapotheter Christoph Fahrenholz wollen Wir eintausend Thaler zu seiner Ergezlichseit gnädigst zugewendet haben, gestalt dann dieselbe vermöge beistommender gnädigsten Vorschreibung aus denen Strafgefällen entrichtet werben sollen. Und habt ihr ihme dazu behülsslich zu sein.

Als wollen Wir auch vernehmen, daß sich die Uckermärckische Commissarii damit entschuldigen wollen, daß ihnen der polnischen Bölker Anzug nicht zu rechter Zeit notificiret worden, so müssen Wir solches vor dieses, mal dahingestellet sein lassen; wann auch andere vorgeschlagen werden können, denen das Commissariat mit Rugen des Landes aufzutragen sein möchte, so seind Wir gnädigst zufrieden, daß die jetzige ihrer Bedienung erlassen werden mögen; widrigenfalls aber werden dieselbe zur Continuation serner angehalten werden müssen.

- 2) Auf eine Rel. vom 16 Dezember. Ausf. u. Konz. gez. v. Schwerin (P. 8. ganz von ihm) aus R. 52. 53. B. 5 u. Pars I. Ist mit dem Schreiben an den Braunschweiger Herzog einverstanden. Sollte keine Antwort darauf erfolgen, so sollen sie in des Kurfürsten Namen ein nachdrückliches Schreiben abkassen und ihm einsenden. Auch möchten sie berichten, ob man nicht magdeburgischerseits etwas an den Kaiser gelangen lassen solle. P. 8. Sendet einen nach Schließung dieses eingelangten Brief des Herzogs von Wolsenbüttel; sie möchten aus den Atten die Antwort aussehn und ihm einsenden.
  - 416. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 Dezember 1658 (4 Januar). Praj. Ripen. 1 (11) Januar.

Musf. aus Boln. R. 9. 5 ff. 7 Rr. 5.

Bewegungen ber Schweben. Raiserliche hilfe. Braunschweigische Streitigkeiten. Schwebischer überfall von Lödnig.

Bur Fortsetzung seiner Relationen sendet er Extrakte aus den über die 4 Jan. Schweden einlausenden Zeitungen. "Und weil sie sich offentlich nunmehr verslauten lassen, daß sie zum Theil den Milirten in Rücken gehen, zum Theil auch E. Ch. D. Lande, sonderlich hiesigem Orte etwas Feindliches zuzusügen gemeinet, als unterlasse ich nicht nach menschlicher Wöglichkeit auf alles gute acht zu haben, und damit ich eigentlichen Grund erlangen möge, wie es mit den kaiserlichen Bölkern, so in Schlesien stehen sollen, eigentlich dewandt, habe ich den Secretarium Görlingen nacher Glogow zum Baron de Fernamont heut por posto abgesertiget, und ihme in mandatis gegeben, demselben

Digitized by Google

4 Jan. die schwedische Intentiones vorzubringen und anzuhalten, daß die Bölker sich diesen Grenzen etwas näheren und commendiret werden möchten, daß sie auf Ordre, wan von hieraus zu des gemeinen Bestes Rugen etwas vorzunehmen gut gesunden würde, pariren sollten." Wird die Antwort des Sekretärs einschien und sonst den Restripten, eins vom 21, vier vom 23 nebst 4 Poststripten und eines vom 27 Dezember, nachleben. — Die Replik und Duplik des Statth. auf des Herzogs Augustus procedere und Schreiben werde der Kurs. erhalten haben. — Glückwunsch zur Eroberung der Insel Alsen, "welches Beschreibung seine Stelle besser in den allgemeinen Historien, als in diesem Schreiben sinden wird".

Ripen. 5 (15) Januar. Rong. 1) gez. von Schwerin aus 15 Jan. Resolution. R. 21. 136°. Rurf. erwartet mit Berlangen, was Fernamont antworten werbe. hat aus Danemark die Nachricht, daß die Bornholmischen Untertanen, nachbem fie die dort gelegenen schwedischen Solbaten teils "capot gemacht", teils gefangen genommen, zugleich eine königl. schwebische Orber gefunden haben, welche an ben Generalleutnant Bury nach Stettin geschickt werben sollte, und in ber befohlen war, er solle sich bes Hauses Löcknit bemächtigen und barauf in der Mark Brandenburg Quartiere nehmen. Es sei beshalb gut, Hilfe auf jeben Fall zu sollizitieren, und er habe sowohl an ben Raifer als an Sachsen, Braunschweig und heffen geschrieben. Wenn es möglich und bie Gefahr nicht ju groß mare, mare es bem Rurf. lieb, wenn ber Statth. fich in Berfon nach Lödnit begabe und beffen Beschaffenheit in Augenschein nahme. Ronne er es nicht tun, so möge er ben Rommanbanten ermahnen, fleißig und sorgfältig auf ber Bacht zu sein und zu verordnen, bag allen zur Defension bes hauses erforberlichen Mitteln nichts mangele. "Solte nun hiernegft bon ben Schweden entweder durch Lift ober per force eine ober andere feindliche entreprise gegen Unsere im Reich belegene Lande versuchet werden, habt ihr barob alsofort nicht allein an J. Rais. M., wie auch Rursachsen und Braunschweig Notification zu thun, fonbern bei benfelben auch umb ichleunige nachtrudliche Sulf anzuhalten und alles, was zur Defenfion und Rettung Unferer Lande und Unterthanen gereichet, bestes Fleißes zu beobachten."

417. Relation (des Statth.). Cölln a/S. 2 (12) Januar. Praf. Ripen. 7 (17) Januar.

Ausf. aus R. 30. 2268. Größtenteils diffriert2). Deciffrierung liegt bei.

Beabsichtigtes Borgehen bes Generalleutnants Bürg. Nachrichten über die Stärke ber Schweben. Sonstige Militaria. Görlings Sendung. Bittgesuche aus Briegen a/D.

12 Jan. E. Ch. D. habe ich biesmal in Unterthänigkeit zu berichten, daß gewisse advis einkommen, welchergestalt ber Generallieutenant Würz, ungeachtet ben

<sup>1)</sup> Mit Angaben am Rande, daß an vielen Stellen Chiffren gebraucht werden follen.

<sup>2)</sup> Die diffrierten Stellen find burch edige Rlammern getennzeichnet.

Schweben neulich ber Anschlag auf Dämitz mißlungen, bennoch etwas 12 Jan. Sonberliches intentire, indem derselbe sein eigen Regiment aus Stettin wegzunehmen und mit sich zu Felbe zu führen gemeinet sei, welches entweder auf eine importante posto an der Elbe zu sassen der den Alliirten in Rücken zu gehen oder in E. Ch. D. Lande eine Invasion zu thun angesehen sein muß. Ich habe dem Feldmarschall Eberstein bei heutiger Post davon Part gegeben und zweisse nicht, er werde darunter vigilant sein und mir seine Gedanken communiciren.

[Interim gebe E. Ch. D. ich ohnmaßgeblich] unterthänigst [zu bebenken, ob bei diesen harten Wetter, dofern Stettin von Bölkern entblößet, mit Zuziehung der Kaiserlichen etwaß an solchem Orte zu tentiren, umb dem Feinde] zu weisen, [daß dergleichen Bravaden,] die [man dem Kegentheit] gleichsam [in faciem thut, nicht] allemal [wohl ablausen,] wenn man die [Festungen dergestalt, wie Würz] Vorhabens sein soll, [von Völkern seeret.] Wobei 1) dieses [zu consideriren: wann es mißlinge, ob daß Kegentheit] es [nicht würde als eine Ruptur im Römischen Reich ausdeuten;] und dann 2), [wann es glücke, daß] man zu [Besetzung des Gewonnenen daß itzige nicht würde entblößen, woran E. Ch. D. gleichwohl noch mehr] gesegen.

Sonft habe ich seinen Trompeter an] gebachten [Generallieutenant Würten] gehabt, [unterm Pratext, als wann er einen Pag vor einige mir zuftebende Bagage, die ich aber allbereit empfangen, sollicitiren follte. Derselbe bringt nicht allein ein ffeundlich Schreiben, wie die Beilage fagt, an mich [und den Pag mit, sondern] giebt [auch Rachricht, daß die Schweben in Borpommern bei weitem fo] ftart [nicht fein, als fie fich] ausgeben, [inbem] sie sich sau Demmin] vor 2000 start ausgerufen, ba boch ber Trompter taum 200 gefehen.] So foll auch bie Partei unterm Commando bes Oberften Arensborffs, welche 1000 Pferbe ftart gewesen, [nur in 400 beftanden sein.] Und dann [melbet ber Trompter,] bag fie sin Furchten bes Orts, als ob fie angegriffen werben sollten, schweben und sich nur in terminis defensivis, weil ihnen bie Macht, offensive zu gehen, gebricht,] zu halten gefinnet sein. Ich ftelle biefes babin, habe gleichwohl [geftern bie eine in Soldin] liegende Raftrowsche Compagnie unterm Commando Rittmeister Rleists [nach Fürstenwalde zu marschiren] beordret und werde immerzu suchen, daß ich so ftill und mit so wenig [Beschwerungen bes Landes] als möglich [bie Bölker zusammenziehe, bamit ich auf allen Fall offensive] ober auch [defensive agiren möge.]

Empfang ber an ihn allein gerichteten Restripte vom 31 Dezember und 3 Januar nebst brei Poststriptis. Darin ift von ber Halberstädter Dompropstei, von einer Kompagnie die Rede, welche Oberstleutnant Curle richten will, und vom Leutnant Breck. Empfang der beiden Restripte nebst 3 Posts

- 12 Jan. stripten vom 3 Januar an ihn und die Geheimen Räte zusammen. Der Sekretär Görling ist noch nicht wiedergekommen; die Berfolgung seiner Berrichtung ist dem Rat Peter Ludwig, der in seinen Angelegenheiten nach Glogau reift, ausgekragen.
- P. S. Konz., batiert 1 (11) Januar aus R. 24 F. F. 3. Er senbet zwei Bittgesuche aus Wriegen a/D.; in 1) bittet die Stadt um Erlaß der Kontribution, in 2) ein Kausmann um Konzedierung des Gewandschnitts. Für letzteres interzedieren sie, da der Kurf. dergleichen Privilegien andern auch erteile und in beiden Städten (die zweite ist nicht genannt) der Gewandschnitt und Seidenhandel überall getrieben werde.
- Resolution. Ripen. 8 (18) Januar. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 30. 226°. Der Kurs. gebenke seineskeils nicht zu einer Ruptur im Römischen Reich Anlaß zu geben, aber ebensowenig zu unterlassen, auf Desensionsmittel bebacht zu sein, salls ihm Feindseligkeit widersahre oder die in seinem vorigen Schreiben erwähnte Order des schwedischen Königs an Generalleutnant Würtz ergangen sein sollte. Er wolle den Seinen demnächst ferneren Besehl zukommen lassen und ihnen von allem zeitig berichten; unterdessen sollten sie auf die Aktionen und Anschläge der Schweden ein wachsames Auge haben und sorgsältige Kundschaft über ihr Bornehmen einziehen.
  - 418. Relation (des Statthalters). Colln a/S. 4 (14) Januar. Prajau Ripen. 10 (20) Januar.

Ausf. aus R. 33. 159.

Streit zwischen Rat und Konsistorium zu Halberstadt über die Einführung der Geistlichen. Rücklehr Görlings aus Glogau. Unterstützung durch die Kaiserlichen in Aussicht. Gesuch um Kontributionsbefreiung. Heranziehung der Halberstäder Kompagnien. Werbungen für die Leibgarde. Konserenz mit dem Herzog von Braunschweig.

14 Jan. Und habe E. Ch. D. ich unterthänigst vorzutragen, daß zwischen dem Consistorio zu Halberstadt und dem Rath daselbst daher Streit vorfället, wer bei ihren Kirchen nach geschehener Examination und Ordination, so von E. Ch. D. Consistorio geschiehet, alsdann solchen ordinirten Priester installiren, der Gemeine vorstellen und introduciren solle. An Seiten des Consistorii wird darob bestanden, daß die Introductiones mit zu dem jure episcopali gehören, gleich auch solches an ihme selber unstreitig ist und also dieses von E. Ch. D. alleine geschehen müsse. An Seiten des Raths wird hingegen intendiret, daß ihnen alleine solches zukomme, und wird ihrer Seite hierunter sich sundiret, daß E. Ch. D. nach beigehenden Copien im Homagialreceß und Landtagsabschiede ihnen gnädigst versprochen, wann solche Introductiones von ihnen vor diesem allein geschehen wären und sie solches beibringen könnten, sie dabei zu lassen; welches sie dann beständig vorgeben, auch solches wohl so sein mag, beziehen sich auch unter andern

auf ben Bergleich, so fie mit bem Bischof Heinrich Julio aufgerichtet, fraft 14 Jan. bessen sich ber Bischof bloß ihrer Meinung nach die Examination und Ordination vorbehalten. Gegen welches aber bas Consistorium hinwieder einwendet, die Actes, darauf sich der Rath beziehet, wären vor E. Ch. D. Reiten geschehen, bei welchen nicht beigebracht, ob auch ber Bischof bavon Wissenschaft getragen und also pro clandestinis zu halten. Was aber bie mit Bischof Heinrich Julio getroffene Vergleiche anginge, so schlösse bie barinnen bloß benennete Orbination und Examination andere actus episcopales nicht aus. Sabe ich bannenhero hierin etwas zu beterminiren, ohne E. Ch. D. gnäbigstem Befehlich mir nicht unternehmen wollen; mußte boch wohl unvergreiflich bavor halten, wurde ber Rath beibringen, bag von Reit bes angezogenen Vergleichs, so anno 84 geschehen, sie allemal ihre Brieftere alleine und ohne Contradiction ber Bischöfe introduciret, baß fie bann, und zwar bloß wegen ber im Landtagsabschiebe von E. Ch. D. gethanen Bersprechung, babei zu laffen waren. Doch ftelle ich alles E. Ch. D. anäbigften Ermäßigung anheimb und habe zu mehrerer ber Sachen Information beigehend ben Extract ber angezogenen Bergleichung, Somagialreces und Landtagesabschiedes beilegen wollen.

P. S. Ausf. aus R. 21. 1368. Der Sefretar Görling ift mit bem Bericht aus Glogau zurudgekommen, bag bort alles in gutem Buftand und bie Stadt mit 1600 Mann befest ift, und bag 4 aus Ungarn getommene Regimenter au Pferbe, bas Salifde, Bolfteinische, Schneibamifde und Schaffische, bort im Lande einquartiert liegen. Fernamont hat fich bereit erklärt, die "Notturft" an Generalfeldzeugmeifter Sunolftein, ber bas Generalobertommanbo über bie Truppen in Ober- und Nieberschlefien führt, und an ben taiferlichen Sof gelangen zu laffen, und zweifelt nicht an ber Beranziehung und Berwendung ber Regimenter für ben Notfall. Fußvolt sei noch eine gute Anzahl in Böhmen vorhanden, und es wurde im Anfang genügen, wenn bas, welches bisher vor Thorn geftanden, in Grofpolen an die Grenzen verlegt werbe, was er gleichfalls an ben beim tonigl. polnischen Sof befindlichen Grafen Collobrad melben wolle, und begehrte, daß bies von hier aus fefundiert werbe. Bon bem Feldmarschall Lambon und beffen Ankunft mit einigen Regimentern, wie verlautet habe, sei es gang ftill geworden, und vermute er, daß berfelbe anderswo verwandt werben folle. Im übrigen hoffe er, daß die Sachen in Schlefien fo gut angeordnet maren, bag man gurzeit von ben Schweben nichts zu befürchten hatte, jedenfalls aber benfelben genug "baftant" fein werbe. P. S. Rong. aus R. 24 F. F. 3. Sie fenben eine Bittschrift ber Witme bes hauptmanns Thielen um Rontributionsbefreiung und einige "Ergöplichkeit". Sie befürworten dieselbe, ba bie Frau ihren Mann, ber bas Leben verwirkt gehabt, in ber haft ernähren mußte, "welches fie zu thun nicht ichulbig gewesen". P. S. ebenso. Sat aus ben in ber Rel. angegebenen Ursachen bie brei Rompagnien aus halberftadt hierher zu marschieren beorbert. Für Januar

14 Jan. erfolgt ber Unterhalt wohl noch aus bem Fürstentum B.; woher er bann tommen folle, barüber erbitte er Refolution. P. S. ebenfo. Bericht bes Sauptmanns Borftel, daß Rapitan Schlöffer mit einem Feuerwerker zu hanau, Gberhard Heinrich, auf einige 30 Mann für bes Rurf. Leibgarde zu werben kapituliert hat. Soviel bie Leutnantscharge betrafe, habe er nichts tun konnen, aber boch bem p. Börftel einen Bag für ben Beinrich als Leutnant nebst einer Borschrift an ben Grafen zu Sanau erteilt. Es ftebe beim Rurf., Dies zu beftätigen. Der p. H. foll bem Felbmarschall Sparr, mit bem er bor Lüttich gewesen, bekannt und in der Feuerwerkerkunft wohlersahren sein. P. S. Rong, aus R. 52. 53. B. 5. Pars 2. Statth. fendet Abichrift eines Schreibens bes Herzogs Auguftus zu Braunschweig, einer Antwort auf sein Schreiben vom 20 (30) Dezember, in ber Bolffsburgischen Streitsache, baraus zu erseben, "baß S. F. H. fich etwas beffer begreiffen, bas Saubtwert nochmals uf guetliche Conferenz beeberfeits Rathe ftellen, barneben contestiren, bag Ihr alle Beitläuftigkeit und attentata jumiber", und einer Antwort barauf im Ronzept.

Resolution auf die Rel. Ripen. 12 (22) Januar. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Der Kurs. beabsichtige zwar nicht, dem Rat zu Halberstadt in seine Rechte einzugreisen, sondern wolle denselben beim Herkommen "und was Wir im Homagial versprochen" schützen. Doch könne er sich, falls der Rat nicht genügend sundiert set, auch an seinen Rechten nichts entziehen lassen. Der Statth. möge daher die Sache nochmals untersuchen oder dis zu seiner Hinfunst nach H. anstehen lassen; unterdessen möge er sich instruieren, wie es in solchen Fällen, wo der Magistrat das jus patronatus habe, in brandenburgischen Städten gehalten zu werden psiege. — Da Herzog Augustus zu Braunschweig sich in der Wolfsburgschen Sache besser aktommodiere, so lasse er sich die gütliche Handlung gefallen und wünsche die Ansetzung der vorgeschlagenen Konsernz. — Der Witwe des Kapitäns Thiel könne die Kontribution nicht erlassen werden, doch solle sie »ex commisoratione« 50 Attr. erhalten.

# 419. Gutachten der Generale Derfflinger, von der Goly und Ufflen. Berlin. 5 (15) Januar.

Munbum mit Unterfdriften aus Boln. B. 9. 5 dd. 21.

Feldzug gegen die Schweben in Vommern und Berbindung mit den Kaiserlichen.

Bas E. Ch. D. gestern in Dero Geheimbden Rathe gnädigst proponiren wöllen, dasselbige ist von uns, Dero unterthänigsten und treugehorsambsten Räthen, nach allen Umbständen, auch denen pro et contra eingesührten rationidus wohl verstanden und eingenommen worden. Gleichwie nun Dero gnädigster Befehl dahin gangen, daß nach unseren Sidespsslichten, unserem Gewissen und besten Berstande wir auch unser Bedenken schriftlich darüber absassen sollten pehorsamblichst übergeben sollten p., so haben wir unserer obliegenden unterthänigsten Schuldigkeit nach uns

sobalb zusammen niedergesetzet und das Werk nach seiner hohen Wichtigkeit 15 Jan. (woruf wir dann nicht alleine E. Ch. D. höchste Reputation, sondern auch Deren Land und Leute, wie nicht weniger des ganzen Reichs und so vieler tausend Menschen Wohlfahrt oder Untergang zue stehen besinden) reislich und wohl erwogen.

Wie nun E. Churf. D. nach Dero hoch erleuchtetem Verftande, als einem heroischem und experimentiertem tapferen Rriegsfürsten, ohne unfer unterthanigftes Erinneren Selbst gnugsamb befannt ift, bag man zuvorberft und insonberbeit, wann man eine solche Resolution fassen will, wohl bebenken und überlegen muß, 1) was man vor einen Feind vor fich habe und in was vor einer Poftur und Resolution berfelbige ftehe; 2) ob man fich gegen benselben nicht alleine gnugsamb proportioniren, sondern auch an Macht und Stärte ihme überlegen sein könne, bamit man benfelbigen, bevorab ba er alles uf die Spipe que fegen pfleget und bes favorifirenden Glucks gewohnet ift, gleich anfangs forciren, auch alle Tag und Stunden zue einer Bataille nöthigen könne, ohne welches sonften so leichte bie eine als bie andere Bartie (und welches gemeiniglich nach vielfältig erfahrenen und in Acht genommenen Exempeln ehe ber conjungirten als ber unter einem Haupt und Herren stehenben zue widerfahren pfleget), sonderlich bei so unbequemer Reit, ruiniret und fobann bei unverhofften Falle unferfeits bas einmal angefangene Wert zue bochfter Gefahr ausschlagen konnte p., so befinden wir (nachbeme alles gegen einander gesetzet, auch die conjungirende Macht eigentlich nach zuverlässiger Experienz und Tapferteit überschlagen worben, aus schon angeführter Ursache ber eben jet unbequemen Winterszeit und daß man einigen importirenden Ort nicht angreifen noch fich im Felbe vergraben und einiges Bortheils bebienen tann, sondern alles ohne einige Cunctation uf ein Treffen gesetzet und die Expedition par force in der Gile gesuchet werden muß) bie erbotene öftereichische Bulfe bei weitem nicht anreichend, sondern vielmehr vergeblich und höchft gefährlich p. Da aber biefelbe zu schleuniger und geschwinder Abhelfunge ber Sache und bes ganzen Reichs gemeiner Wohlfahrt nur eine geringe Zeit, weil boch alles, wie gebacht, par force und mit rechtschaffenem Nachbrucke eilfertig geschehen muß, wann es anderster fruchtbarlich und ohne Gefahr geschehen solle, eine sowohl offensive als defensive formirte Armee unter gehörigen Säuptern von 12000 Mann uns beifügen wollte (welche ja sobalb nach ohngezweifelt glücklicher Expebition folchesfalls mit hochftem Ruhmb und Rugen, wo nicht all, boch mehrentheils wieder zurudtehren konnte), so ware es in dem Ramen Gottes resolvirt anzugehen, und zwar je ebe je besser, ber ohngezweifeleten Rueverficht und Hoffnunge, ber Allerhöchste (welcher anderster nicht als burch vernünftige und wohlbebachte Mittel que handelen pfleget) werde sobann einen erwünscheten gewissen Effect baraus erfolgen und gebeiben lassen. Außer

15 Jan. deme aber, weil die gar zweiselhaftige Ausgänge des Kriegs zuer Gnüge bekannt sind, werden E. Ch. D. andere Mittele (jedoch ohne gehorsambste Waßgebung) zue ergreisen und zuvor anderer mehren Freunden und Alliancen Sich zue versicheren höchst vonnöthen haben.

Unsere theuer geschworene Pflichte verbinden uns, vor E. Ch. D. und Dero hohen Churhauses Wohlfahrt treulichst zue sorgen und diesmal nichts anderster zue rathen, sinden es auch nach vorberegter Maße nicht kriegsvernünftig, sondern vielmehr allerdings gefährlich und uf einen Hasard gesetzt p.

Wir haben E. Ch. D., als unserem gnäbigsten Churfürsten und Herrn, basselbe aus unterthänigster Treu und wohlmeinenden Herzen zu eröffnen nicht unterlassen wöllen p. Der allerhöchste Gott wölle Dieselbe gnäbigst segnen und Ihro den besten und heilsamsten Rath (welchen wir jederzeit nach Dero genommenem Schlusse und ausgesprochenem Besehl zue exequiren schuldig, auch von Herzen willig und bereit sein) eingeben.

420. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Januar. Praf. 1) Ripen. 10 (20) Januar.

Musfertigung.

Bericht von den Bewegungen der Schweden in Pommern. Anzug des Pfalzgrafen aus Preußen. Alleitige Rüftungen. Ohne die Kaiferlichen soll nicht vorgegangen werden.

E. Ch. D. habe ich nun in verschiedenen Bosten ben Zuftand ber 15 Jan. Schweben in Borpommern und was bei mir beshalb in Confiberation tompt, gehorfambst berichtet; barauf ich numehr mit Berlangen gnabigfte Resolution erwarte. Der Generallieutenant Burz befindet sich annoch in bem Wefen, wie ich lett referiret, und habe ich seither gewiffe Rachricht, daß er alle Baffe besetht halt, wie er bann an ben Moraften hin und wieber, so man nach Demmin und Klempenau passiren muß, verpallisabirte Reduiten gemachet. Scheinet [2) also, er werbe fich noch zur Zeit in terminis defensivis halten. Dem sei aber, wie ihm wolle, so ift boch nicht] zu trauen, sonderlich da ito der allgemeine Ruf gehet, sambt sei der Pfalzgraf Generalissimus in Preugen mit bemjenigen Bolf, welches bie Schweben bei itigem armistitio wohl entbehren können [2) und ich etwa auf 1200 Pferbe und 600 Dragoner ober Fugvölter ftart aftimire,] im Marsch nach Pommern, wie ich jungft gemelbet, begriffen. Diefe Zeitung [2]aber, weil fie meinem Bebünken nach aus verbächtigen Orten rühret, auch auf eine besondere, und zwar auch verdächtige Weise, spargiret wird, halte ich eben nicht vor gewiß: boch tann ich] aus allen einlaufenben Umbständen nicht anders penetriren, als baß fie ohnfehlbar auf hiefige Lande ihre unrechtfertige Intention gerichtet;

<sup>1)</sup> Bon Schwerin.

<sup>2) [ ]</sup> Dechiffriert.

bann die Ministri zu Stettin gehen so eiserig und sleißig zu Rathe (bazu 15 Jan. sie den Bremischen Kanzler, welcher zu Rostock gewesen, auch gezogen), wie E. Ch. D. daszenige, was Sie allborten bisher den Schweden zum Verdruß gethan, möge vergolten werden, allermaßen sie sich in unterschiedenen Discursen, da sie gehört zu sein nicht meinen, solcher Reden verlauten lassen. An meinem wenigen Ort unterlasse ich nicht, [1) alles, was ich kann, zussammenzuziehen, gestalt ich zu dem Ende auch die eine zu Roß und zwo zu Fuß im Halberstadtischen liegende Compagnien anhero beordret, und will sehen, wie ich mich aller Truppen dergestalt bediene, daß sie mit so wenig Beschwer des Landes, als in menschlicher Müglichkeit bestehet, an die Orte, da es nötig, sollen verleget werden].

[1) Dem Pfalzgrafen den Paß abzuschneiden, bin ich nicht weniger sorgfältig] und habe davon der Colbergischen Regierung nicht allein die Nothdurft zugeschrieben, sondern auch derselben eröffnet, daß sie darauf bedacht sein möchten, [1) des Oberstlieutenant Schüts Esquadron zu employiren und was sie sonst an Völkern bei der Hand haben oder mächtig werden können].

Ueberdas habe ich die 4 in Königsberg, Pyrit, Prenzlov und Angermünde liegende Zaftrowsche Compagnien sbeordret, allemal auf der Regierung Erfordern sofort auf Zeit und an Ort, so ihnen benennet wird, zu marschiren, welches zweiselsohn ruchtbar werden und den Schweden ein Absehen machen wird.

[1]Bei E. Ch. D. wird nun zu resolviren stehen, was vorzunehmen, und ob besser sei, praevenire quam praeveniri; dann bis iho, da dieser Ort weitläuftig und so vollkommen nicht ist, daß er ohne Reuter könne desendiret werden, darf ich es nicht wagen, mit allen Reutern und Oragonern über die Oder zu gehen und auf ein unsicheres Andringen des Pfalzgrasen Ankunft diese Seit ganz entblößen. Wann aber die Kaiserlichen aus Schlesien daran wollen und es E. Ch. D. gnädigster Will ist, so möchte man mit der Zeit sehen, ob man den Nachbarn die Ursach ihrer Zusammenziehung mit Nachdruck könnte abfragen.]

Refolution. Ripen. 10 (20) Januar. Konz. gez. von Schwerin. Ift 20 Jan. mit seinem Eiser zufrieben. Allein obwohl ber Feind ihm "überflüssig Ursach gegeben, daß Wir ihn an allen Orten und also auch im Reich wol seindlich angreisen möchten, so wollen Wir doch noch zur Zeit hierunter lieber zu wenig als zuviel thun²) und mit allem Fleiß verhüten, damit Uns nicht einiger Bruch im Reich imputiret werden möge". Wenn er aber sich einigen kaiserlichen Sukkurses in Schlesten versichern könne und "der Pfalzgraf mit seinen Völkern aus Preußen käme und den Marsch unzulässiger Weise durch Unsere Lande zu nehmen sich unterstehen würde, solchenfalls hätte man denselben nur ans

<sup>1) [ ]</sup> Dechiffriert. 2) Am Rande steht: ob biefes in Riffern!

20 Jan. zugreisen und selbigen eigentätigen Durchzug mit Gewalt zu verwehren". Graf Montecucoli hat ihm übrigens auch versichert, er werde auf Berlangen aus Schlesien Hilse erhalten. Der Statth. möge sich mit Hunolstein ins Einvernehmen setzen.

#### 421. Berfügung. Im Hauptquartier zu Ripen. 5 (15) Januar.

Ausf. aus B. 47. 8. 7. Rong. gez. von Schwerin in R. 9. C. C. 19. Gefuch um Steuerbefreiung. Rammerzielerrefte.

Senbet eine Bittschrift bes kursächsischen Hosprebigers Dr. Jacobus Weller um Steuerbesreiung bes Hauses ber Witwe bes M. Johannes Büneman, Superintendenten zu Salzwedel. "Weil Wir nun demselben hierunter gern eine Gnade erweisen und im Werk bezeugen wollen, daß die Bekenner der reformirten Religion nicht solche Leute sein, als wie er dieselbe überall beschreibet", so sollten sie das Gesuch an die Stadt Salzwedel schieden, und "derselben beweglich vorstellen, daß sie in Betrachtung, daß gleichwol der abgelebte Superintendens ihr Seelsorger gewesen und das Haus seinen hinterlassenen Waisen zuständig, welche billig als personae miserabiles zu consideriren, es dahin richten, daß denenselben mit der gesuchten Besreihung, wo nicht in perpetuum, dannoch zum wenigsten auf gewisse Jahre gesüget werden möge, wie sie dan auf solchen Fall hinwiederumb Gottes Segen in andere Wege zu gewarten haben würden." P. S. Konz. aus R. 18. 30°. Die wiederum eingemahnten Kammerzielerreste sollen so alb als möglich abgetragen werden.

## 422. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Januar.

Schwebische Bewegungen. Mangelnber Unterhalt ber Garnisonen. Reue Berbungen.

Empfang bes Restripts vom 9 Januar aus Ripen wegen ber Lanbes-18 Jan. Die Nachricht vom Anmarich bes ichwebischen Generalissimus aus Breugen ift unzutreffend. Doch ift es möglich, bag bie Schweben irgend etwas vornehmen. Er habe baher ber Regierung in Rolberg geschrieben, wenn fie etwas von einer Unnaberung borten, bem General jemand entgegenzuschicken und zu proteftieren; ber Rurf. werbe bies als eine "Ruptur im Reich" anfeben. P. S. Falls ber Rurf. ju Beförderung ber Werbungen und fonft eine Beränderung der Affignationen und Quartiere vornehmen wolle, moge er boch auch ber hiefigen Garnisonen und berselben Unterhalts und Traktaments gebenten; bie Garnison in Ruftrin habe in 4 Monaten nichts empfangen, Die hiefige fteht feit 2 Monaten im Reft. P. S. Auf bas Restript vom 3 Januar, Uffelns Regiment mit ber Rompagnie bes Rapitan Bernbt zu verftarten, erwibere er, bag ber p. Bernbt bei ber vorigen Werbung ben Rurf. icon giemlich hintergangen und baber verbächtig fei, mehr auf feinen Privatnugen ju seben. Dagegen möchte Oberftleutnant Berlibs 1), ber schon mit Uffeln in

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Berlepich unbeutlich.

Rriegsbiensten gestanden, sich unter den letzteren begeben; er sei ein ersahre- 18 Jan. ner Soldat, der auch mit der Werbung umzugehen verstehe; Uffeln will an ihn schreiben. Frägt an, ob der Kurf. ihm ein Oberstleutnantstraktament zu- ordne, dann würde er mit der Zeit selbst ein Regiment richten können.

### 423. Verfügungen 1). Ripen. 8 (18) Januar.

1) Rong. geg. bon Somnig aus R. 21. 58.

Gesuche um Kontributionserleichterungen. Gewanbschnitt und Kramwaren.

Sendet Bittschriften der Garbelegener Bürger Jacobus Trustet, Zacharias 18 Jan. Albrecht, Johann Niepagen und Martin Berghauer um Kontributionserleichterung und Lieferung von Bauholz, wegen ausgestandenen Brandschadens. Sie sollen wegen der Kontribution an die Landschaft verwiesen und sonst die jenige Hilfe wegen erlittenen Brandes genießen, welche man andern zu teil werden lasse.

2) Der Bürger und Gewandschneiber zu Berlin Christian Schumann hat 18 Jan. gebeten, neben dem Gewandschnitt auch andere Kramwaren führen zu dürfen. Da er nicht wisse, ob diese Kombination dort gebräuchlich und ob eine solche Konzession »salvis privilegiis aliorum« erteilt werden könne, so wolle er erst den Bericht der Lehnskanzlei, an die geschrieben sei, erwarten.

Anmerkung. Am selben Tage ist ein Konzept an Schwerin und Tornow im gleichen Wortlaut ergangen. Die Abresse ist aber nicht an die Lehnskanzlei, sondern persönlich an beibe gerichtet. — Am 8 (18) Juni, Insel Fanoe bei Fühnen (Eink. 27 Juni (7 Juli), ergeht ein gleiches Reskript an die Geh. Räte, deren Gutachten erfordert wird. Auss. und Konz. ebendaher. Das Bittgesuch des Schumann liegt bei.

## 424. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 11 (21) Januar.

Rong. aus R. 24. F. F. 3.

Bensur von "Beitungen". Heranziehung von Berfidrkungen zum Schut der Residenzitäbte. Mängel der Ariegskasse. Schwedische Drohungen. Pfälzische Angelegenbeiten. Militärische Unterstützung der hinterpommerschen Regierung. Durchzug der schwedischen Unterhändler.

Empfang der Restripte vom 12 und 13 Januar. Er werde es wegen 21 Jan. der "Zeitungen" dahin versügen, "damit dieselbe, ehe sie in den Druck gegeben werden, von gewissen dazu desinierten Personen der Gebür revidiret und in den Punkten, da es von nöten sein wird, zu des hiesigen Geheimen Rats Censur gestellet werden sollen". — Hat wegen der Geworbenen vom grässich Lynarschen Regiment östers an den Grasen geschrieben, sich damit nach Franksurt a/D. zu begeben und eben jeht die Antwort erhalten, daß er solches zu verrichten gerade im Begriff sei. Sonst sei mit diesen und andern Werdungen, die sehr gering seien, wenig Staat zu machen. Da nun außerdem die Mölli-

<sup>1)</sup> An die Churf. Regierung zu Berlin, Am 10 (20) Januar wiederholt. Ausf. aus R. 9. G. 2. 1.

Meinarbue, Prototolle. V.

21 Jan. ichen Refruten in ber Rabe von Spanbau find und bie Leeftischen und anbern Rompagnien aus bem Salberftabtischen, von benen man mehr Mannichaft und Dienste als von ben neugeworbenen zu erwarten haben werbe, anher avanciren, werbe es für biesmal in Berlin genug fein und bes Lynarichen Regiments, wie basselbe zur Beit beschaffen, nicht bedürfen, abgeseben bavon, bag bas felbe wegen ber Stabspersonen ben hiefigen Einwohnern nur Anlaß zu nenen Rlagen geben werbe, und fich außerbem wegen ber wirklichen Quartiere solche Unrichtigkeiten fanden, daß er bieselben zurzeit nicht heben könne. aber tropbem auf bas Nötige bebacht fein und habe bem Oberften Sunbebed und anbern, die Retruten geworben, angebeutet, bag fie nach Berlauf ber bagu angesetten vier Monate, bie morgen verfloffen, biefelben prafentieren und ju einem bestimmten Termin und Rechnung ablegen sollten. P. S. Da es verlaute, daß der Kurf. die Assignationen einziehen und verändern wolle, musse er anzeigen, "wie es mit ber hiefigen Rriegs-Cassa zimlich schlecht beschaffen und gleichsamb nicht allein unterschiedliche Extraordinar-Affignationes babin geichehen, fondern auch fich folche Gelegenheiten und Bufalle täglich begeben können, daß man in Entstehung anderer Mittel notwenig dahin recurriren muß". Dem konnte man nicht zeitiger und beffer begegnen, als wenn ber Rurf. verordne, "baß etwan ein Monat übergangen und beffelben Überschuß babin verwendet und babei gelaffen werben möchte", wodurch auch ber hiefige Feftungs bau mit mehr Nachbrud und Gile fortgesetzt werben könne. P. S. Senbet ein in Chiffern geschriebenes, an ben Rurf, gerichtetes Schreiben bes General leutnants Rannenberg. Der Inhalt bezoge fich vermutlich auf die zu Silbes heim 1) angesetzte Ronferenz der Alliierten. R. habe dabei verlauten laffen, es gingen bort gefährliche Sachen bor, ein Corpo bon 10000 Mann werbe in kurzem bereit sein, das Felbmarichall Reuschenberg und Graf von Ralbach tommanbieren follten. Er habe gehört, bag bie fcmebifchen Offiziers unb "Bebienten" in ihren Reben hierauf besondere "Reflexion" machten und für gewiß angeben, bag in turgen 15000 Mann an ber Elbe fteben wurden. P. S. Sendet Schreiben ber Pfalzgrafin zu Lauthern und Portmanns "baß sowol von turpfälzischer Seite als vom jungen Bfalzgrafen wider bas J. H. D. verschriebene und vermachte Wittum eingewendet werde"; und bie Silfe und Instruktion begehren. P. S. Bom Anmarsch bes Generalissimus aus Breugen sei es ftill, was zu glauben, ba bas "ausgegebene breimonatliche Armistitium noch nicht volltommen geschlossen" sei, und wie ber Rurf. aus ber preußischen Post erseben werbe, noch gar unsicher sei. Da aber die hinterpommersche Regierung gefchrieben, baß fie außer bem Generalaufgebot gang "außer Berfaffung und Defension" sei, so habe er, ba ihm boch bie Direktion ber Miliz aufgetragen fei, angeboten, für ben Rotfall mit Reitern und Dragonern, foviel er zusammenbringen tonne, zu Silfe zu erscheinen. Bittet auch um bes

<sup>1)</sup> Des rheinischen Bunbes. Bgl. U.-A. VIII, 572.

Kurf. Befehl, wie er sich zu verhalten, wenn Graf Schlippenbach und Graf 21 Jan. Magnus de la Garbe, die, wie er vernehme, mit 3 Kriegsschissen und 4 Schuten zu Wismar angelangt seien, ihren Weg durch das Land zu den polnischen Berhandlungen nehmen wollten. Auf alle Fälle werde er an die Kommandanten der hiesigen Festungen und Pässe schreiben, daß sie niemanden ohne Paß des Kursürsten durchließen.

## 425. Berfügung. Ripen. 13 (23) Januar. Gint. 21 (31) Januar. Must. aus B. 47. 4. Rong. geg. u. torr. von Schwerin ebenba.

übertragung einer Stelle im Ronfistorium an ben hofprebiger Stofc.

An Stelle bes verstorbenen Hofprebigers Dr. Bergius soll ber Hofprebiger 23 Jan. Bartholomaus Stoschius, bessen "sonderbare erudition und Geschicklichkeit, wie auch friedliebendes Gemüth, gottseliges Leben und Wandel von vielen Jahren hero zu Unserm gnädigsten Bergnügen sattsamb bekannt", die erledigte Stelle im Konsistorium erhalten. Sie möchten ihn installieren.

Relation (Statth. u. Käte). Cölln a/S. 22 Januar (1 Februar). Präs. 1 Febr. Wiburg. 30 Januar (9 Februar). Auss. ebenda. Empfang obigen Restripts. Stosch hat "wegen der Leicht-Predigt von des Herrn Dr. Bergii sel. verstorbenen Witwe" sich entschuldigt, sich noch nicht erklären zu können, aber am nächsten Montag' wollte er dem Statthalter "seine Gedanken, was bei der Sachen zu thun oder zu lassen sei, eröffnen".

## 426. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 15 (25) Januar. Ronzepte.

Bekleibung bes Dohnaschen Regiments. Heranziehung kaiserlicher Truppen zum Schutze von Lödnig. Berschiebene Militaria. Berpflegung ber Neugeworbenen. Konsistellelle für ben Domprebiger zu Halberstadt. Anstellungsgesuche für bie Kanzlei.

1) Der Kurfürst habe ihm wegen Bekleibung seines Regiments seinerzeit 25 Jan. geantwortet, daß er nichts dagegen habe, wenn es nur keine Konsequenzen nach sich ziehe. Dies sei nicht der Fall, "weil der Bortheil, dadurch es geschehen könte, durch den Bergleich, den der Ober-Kämmerer Burgstorff sel. mit dem Regiment, welches wol an 40 oder 50000 Thaler zu fordern gehabt, davor er alle beim Lande noch stehende resta zu sich genommen und auf 7000 Thaler dasselbe behandelt, vor seinem Tode gemahnet hat, beschnitten worden, wohergegen andere Garnisonen, als der General-Wachtmeister Trotte alle resta dei seiner Garnison behalten und zu seinem nicht geringen Ruhmb die Soldaten nun zu verschiedenen Malen davon bekleiben lassen, gestalt auf E. Ch. D. Besehl der Obrister Ribbed auch einmal thuen müssen". Unter diesen Umständen bitte er, der Kurf. möge Mitseiden mit den übel bekleideten Soldaten haben und verordnen, daß man auf Mittel bedacht sei, "daß mein Regiment, welches, wie gedacht, zu dem Behuef keinen Vorteil schöpsen kann, mit Kleidung versehen werden möge".

Digitized by Google

25 Jan.

2) Empfang des Restripts vom 15 Januar. Aus den Berichten des Beter Ludwig, welcher in Privatgeschaften in Glogau zu tun hatte und bie bom Sefretar Borling mit Fernemont angefangenen Berhandlungen fortgefest habe, entnehme er, daß die Kriegsanstalt und die Anzahl der angegebenen Regimenter nicht fo groß fei, wie bie taiferlichen Beamten gemelbet, inbem fich nur etwa 3 Rompagnien vom Salischen Regiment babei befinden sollen. worüber er noch einen eingehenderen Bericht Ludwigs erwarte. Sunolftein habe er tropbem ersucht, die Truppen heranzuziehen. Die bestimmte Orber bes Rurf. wegen bes ichwebischen Anschlages auf Lödnit habe er bantenb erhalten. "Und ift nicht allein ber Boften gufoberft an einem fumpfigen Ort gelegen. und ban mit Ballen, Amingen, . . . 1) und zulett zweien Thurmen, sondern auch mit 120 Mann von ben besten, wie wir fie in ben Garnisonen baben. gar wol verfehen." Sofft, ber Ort werbe ben erften Angriff ausbalten konnen. Wolle felbst noch hingeben und nach bem Rechten feben, boch vorsichtig fein, "bamit bie Schweben nicht Urfache gewinnen mögen, sich wegen bes vielfaltigen Berluftes berer E. Ch. D. in bie Banbe gefallenen Officirer burch Intercipirung Dero Statthalters zu ergegen und in etwas zu getröften". P. S. Begen Beftellung bes hiefigen Baufdreibers Bans Schluter jum Reugidreiber folle bas Nötige mit General v. Uffeln überlegt und barüber berichtet, endlich bem Geheimrat v. Gröben und bem Savellanbischen Kommissar v. Brebow gur Untersuchung ber vom Rommissar Ebling geführten und vor ber Amtstammer abgelegten Artillerierechnung Rommission aufgetragen werben. Aus beiliegenbem Bericht erfebe ber Rurf., bag bie Mufterung ber bier im Lande geworbenen Refruten jum Teil bereits angeordnet fei. P. S. Sendet in ber Beilage eine Liste ber gemufterten bei ber Garbe und bem Oberften hundebed geworbenen Retruten nebst einer Nachricht über ben Bestand ber brei in ber Altmark gelegenen Mollischen Rompagnien. "Es scheinet, bag theils febr bemühet, theils auch gar schläfrig sein in Zusammenbringung ber capitulirten Mannichaften." Der Rurf. moge boch verordnen, "wie es mit Berpflegung berjenigen, die albereits brei Monate die Quartiere und cavitulirte Tractament genoffen, aber bie Mannschaft noch nicht so weit, als es fich gehöret, complet haben, gehalten werben foll". P. 8. Uffeln empfiehlt einen Menschen. "ber zum Connestabel und sonsten in allerhand bei einer Garnison vorfallenben nötigen Dingen zu gebrauchen sei, mit welchem er monatlich auf 8 Thaler Gage verglichen ift". Die andern hiefigen Connestables erhalten aber nur 5 Taler. Anfrage, ob jener höher traftiert werben foll. P. S. Rong, aus R. 33, 66°. Der Domprediger zu Salberftabt hat berichtet, daß er fruher eine Stelle im Ronfiftorium gehabt, und gebeten, bag ihm biefelbe "continuiret" werbe. Sie wüßten nichts von ber Sache, auch seien unter ben Ronfistorialraten eine ziemliche Anzahl von Geiftlichen; vielleicht konnte eine Abwechselung unter

<sup>1)</sup> Unleferlich.

ihnen stattfinden. — Bittschrift bes Stribenten ber + Geheimen Rate Thomas 25 Jan. v. b. Anesebed und Joh. G. Reinhardt Heinr. Gausenius um Anstellung in der hiesigen Kanzlei unter Bezug auf eine Bertröstung des Kurfürsten.

#### 427. Relationen. Cölln a/S. 18 (28) Januar.

1) Rongept 1) aus R. 21. 34b.

Klagen ber Landstände über die stete Abnahme der Kontribution zahlenden Einwohner und der Truppen wegen Wangels des Unterhalts. Wiederherstellung der verdämmten Kandle von Görig nach Küstrin. Bestellung eines neuen Krippenbauers. Einziehung des Gutes Drehnow. Ankunft der Halberstädter Kompagnien. Reise des Statthalters.

Buniche ben Kurfürsten nicht mit hiefigen Angelegenheiten zu behelligen, 28 Jau. tonne aber die beschwerlichen Rlagen nicht nur ber hiefigen Landstände, fonbern auch ber "Milit," felbst, die täglich vorkommen und fich je länger je mehr häufen, nicht mehr verschweigen. Bunachst hat die Mittelmartische Ritterschaft, die in eigenen Angelegenheiten bieser Tage beieinander gewesen, ihm au Bemut geführt, "wie wir 2) ichon felbst jur gnuge murben observiret haben, daß der numerus contribuentium von Tag zu Tag abnimbt, und die annoch übrige ben vorigen nothwendig werben folgen muffen, alfo bag, wo biefe schwere Contribution noch langer als Oftern continuiren und barunter nicht eine merkliche Sublevation geschen folte, fie nichts anders als eine gangliche Defolation bes Landes vor Augen feben konten, und bei bem heranbrechenben Frühling und Sommer mehr Einwohner in ben Balbern und Einöben, als in ben Dorfern zu finden fein murben; bergleichen und hartere Beichwerben und Rlagen ban auch von ben Stäbten und fast jeber Stabt insonderheit geführet werben. An ber Milit und Officirer seiten hat es nicht weniger bie Bewandtnus, bag biefelbe wegen ber nicht erfolgenben Bahlung aus Furcht3), bas es noch ärger werben möchte, mit gewaltigen Lamentationen einkompt, indem die Assignationes je langer je schlechter werden und an ben meisten Orten auch nicht burch bie schärffte Execution von ben armen Unterthanen herausgebracht werben können. Aus welchem allen und beffen Continuirung nichts anders ban große Confusion und Unordnung und gar nicht E. Ch. D. Dienft zu erwarten ftebet". Bittet ben Rurfürften Remedur und Befferung zu ichaffen und ihnen zureichenden Befehl zukommen zu laffen.

P. S. Pras. Wiburg. 27 Januar (6 Februar). Ausf. aus R. 19. 79. Auch erinnern E. Ch. D. Sich gnäbigst, was vor biesem wegen ber beiben verbämmeten Graben vor Görit und bahero sich eräugenden Inconvenien-

<sup>1)</sup> Am Rande: im nahmen bes gangen geheimen Rahts. Notig bes Statthalters.

<sup>2)</sup> Durchstrichen: ich.

<sup>3)</sup> Bon "aus Furcht" bis "einkompt" Bufat bes Statthalters.

28 Jan. tien vor Klage geführet, welche bann bis auf biefe Stunde sowohl von bem Rath und Fischern zu Cuftrin als auch ber Ambtstammer baselbft continuiret und wiederholet werden 1), und zwar bergestalt, daß nicht allein ben Einwohnern an wohlfeilem Rauf ber Fische und Rrebse, sonbern auch E. Ch. D. Intraden in Entstehung der Verführung berfelben ein merkliches abgehe und banebenft burch bie Barbaunen und Durchbrüche ber Ober große Untoften verursachet werben. Gleichwie nun E. Ch. D. schon vor biefem folches alles in gnäbigfte Confiberation gezogen und beshalb gewiffen Personen Commission aufgetragen, also werbe ich zwar bieselbe nochmals erneuern und von bem befundenen Augenschein gewisses Berichtes, wie auch Mittel und Borichlage gewärtig fein, wie folden Ungelegenheiten aufs befte und mit ben wenigsten Untoften abzuhelfen, habe aber bennoch zugleich E. Ch. D., wie icon vor biesem von mir geschehen, unvorgreiflich vorftellen wollen, ob E. Ch. D. gnabigft gut finden mochten, bag folche verbammete Graben bei ber inftebenden Frühlingszeit wieberumb eröffnet würden, und solches babero, weil nicht allein barburch obangezogene inconvenientia verhoffentlich cessiren wurben, sonbern auch weil ich gang tein periculum babei absehen tann, bag fich bas Oberwasser nach ber Barth ergieße, sondern Bericul wurde babei sein, wann die Ober nach ber niebrigen Seiten gen Dolgelin, und alfo von Cuftrin ab, wie es ber alte Wrangel vorgehabt, ihren Lauf nehmen würde; wie bann gewiffe, baferne es noch länger alfo zu Görit follte gezwungen werben, gefchehen mußte, sonderlich weil der Krippenbauer zu Cuftrin gestorben und also jeto niemand verhanden ift, ber ber Sachen helfen konne; weswegen ich auch E. Ch. D. unterthänigst bitten sollen, Sie wollen gnäbigst geruben, weil fich bergleichen Krippenbauer bei biefem Ruftanbe bes Holfteins mohl finben möchten, die ein solchen Dienft annehmen wurden, einen bagu gnabigft zu wollen laffen beftellen und herzuschicken. Worüber E. Ch. D. gnabigften Befehl und Gutfinden ich billig gehorsambst erwarten foll.

8 Febr.

Resolution. Wiburg. 29 Januar (8 Februar). Konz. gez. von Schwerin. Ebenda. Was die Wiedereröffnung der verdämmten Graben betreffe, so sollen beibe Kammern darüber gutachtlich vernommen werden. Nach einem neuen Krippenbauer sich in Holstein, wie auch in Glücktadt und Crempe umzusehen, ist schon Besehl erteilt; sobald man einen gesunden, soll er sich in Berlin vorstellen. — Ein am 28 Januar (7 Februar) an Herrn Kittelman ergangenes Restript trägt diesem auf, sich im Eiderstädtischen nach einem

<sup>1)</sup> Aus einem beiliegenden langeren Bericht des Amtstammerpräsidenten Berndt v. Arnimb vom Juni 1650 geht hervor, daß in der Kriegszeit von 1637 oder 1638 ein Graben (Kanal) von der Oder her hier gegraben ist, um Getreide und Mobilien der Einwohner vor den umherstreisenden Parteien nach Kustrin zu retten. Da dieser Graben start ausläuft und der Biehzucht schallich ist, so ist es nötig, ihn zu verdämmen.

"beftanbigen Rrippenbauern", "welchen Bir bei ber Ober zu Erbauung Krippen 28 3an. und Damme und Deiche, umb zu verhüten, daß felbige bei ber Ergiegung nicht ausreißen moge, bisher gebraucht", umzusehen. Sollte fich wiber Erwarten im Giberftabtischen keiner finden, fo foll er Umfrage ju Gludftabt, Arempe und hamburg anftellen. Es liegt bas Ronzept einer Bestallung für Sans Stephansen von Susum zum Rrippenbauer und Teichmeister bei ben Mten, das zuruckatiert ift auf Wiburg, 1 Januar 1659. Darin heißt es, ber alte Arippenbauer zu Ruftrin Jacob Nicol. Schmidt sei gestorben. neue foll "alle Barbaunen und Durchbrüche am Oberftrom in baulichen Würden" halten und die "zerriffenen eilfertig repariren"; auch am Elb- und Spreeftrom soll er gebraucht werden und bafür jährlich 170 Taler bekommen aus ben Neumärkischen Salzgefällen nebft freier Wohnung und 3 Ruten Raff- und Lagerholz zur Feuerung. Wenn er von Kuftrin an andere Orte erforbert wird, follen ihm Zimmerleute und Materialien, Wagen und Pferbe mit Dienstleuten gur Berfügung fteben. Er wird ber Neumarkischen Umtskammer unterstellt. P. S. Ausf. aus R. 24 N. b. 9. Sendet einen Bericht ber Neumartischen Regierung, weshalb mit ber Ginziehung bes Gutes Drehnow bes Oberften von Effen nicht verfahren worden ift. Das Gut gehört in bas Wittum ber Rurfürstin-Mutter, bas Bergogtum Croffen, und ohne beren Borwiffen burften fie nicht handeln. Der Statthalter und bie Rate meinen, bag wenn auch ber Rurfürft "bie Jurisbiction barüber ad tompus abgetreten, bennoch Derfelben die Leben-Gerechtigkeit und directum dominium allerbings competiret und zuftehet, und also auch wan biefes und bergleichen fouda per casum mortis vel felonium vacant und offen werben, bieselbe E. Ch. D. lediglich heimfallen, es ware ban, bag Diefelbe Sich aus anderen Respecten eines anderen erkläret ober auch noch ferner erklären wollten". - In beiliegenbem Konzept fügt ber Statthalter eigenhändig hinzu, ber Rittmeifter Isfal und Rapitan Cinften, die aus bem Stift Halberstadt aus ben bem Rurf. zugeschriebenen Ursachen hierher beorbert, auch angetommen find, haben ihren Beg über Magbeburg genommen, wo ihnen ber Durchzug erft febr erschwert, bann aber nach Borzeigung bes expressen Befehls mit ber Bebingung gestattet ift, daß die Kompagnie zu Fuß auf einmal, die zu Pferbe zu zweien Malen burchgebe und jebe mit 40 Mustetieren vorn und hinten estortiert werbe.

Resolution. Wiburg. 29 Januar (8 Februar). Auss. und Konz. gez. 8 Febr. v. Schwerin ebenda. Gink. 4 (14) Februar. Die Entscheidung über das Lehngut Drehnow will ber Kurfürst bis zu seiner Rücklunft verschieben.

2) (Statth.) Ausf. aus R. 21. 136°. Empfang ber Resolution vom 28 Jan. 18 Januar nebst Poststripten. Will Kundschaften einziehen und ben hiesigen Magazinestat einsenden, sei im Begriff, die vom Kurf. anbesohlene Reise wertstellig zu machen.

428. Relation nebst Poststript (Rate und Statth.). Colln a/S. 22 1) Januar (1 Februar). Pras. zu Wiburg den 6 (16) Februar.

Musf. aus B. 21. 25 d. Rongept gang bon Tornom ebenba.

Gründe für bie Beibehaltung ber Afzise. Friedliche Außerungen bes Herzogs Augustus von Braunschweig.

1 Febr.

Empfang bes Restripts vom 13 (23) Dezember aus Sonberburg wegen Rassierung ber Atzise. "Wie nun E. Ch. D. Sich anäbigst zu erinnern wissen, daß die Accise nicht bem Magistrat ober ben Kramern, Brauern und Badern p. ju Gefallen eingeführt worben, benn weil bies Wert bieselbe am meisten graviret, seind sie je und je barwiber gewesen und wollen lieber nach Gutdunken contribuiren, bamit bergeftalt, wenn ad speciem gegangen wirb, ber Reichere nicht gar zu fehr mitgenommen werben möchte, sondern weil wegen ungleicher Anlage große Beschwerung von dem armen Mann geführet worden, wir uns auch noch bis auf biefe Stunde fast ber Supplicationen aus allen Stäbten nicht erwehren konnen, als haben E. Ch. D. jur Abhelfung ber großen Ungleichheit und zur Erleichterung bes armen Mannes bies Wert burch gewisse Commissarien untersuchen und auf einen gewissen fuß richten lassen, bafür haltenbe, weil in allen wohlbestellten Republiquen die Accise- und Consumptionordnungen vor die zulänglichste Anlagen und Moben gehalten würden, daß Sie auch bei biefen schweren Zeiten also Ihre Residentien bamit beneficiren würden; wie bann auch endlich ber Unter-Magistrat sich E. Ch. D. beswegen gehorsambst ac commodiret. Es seind aber von solcher Acciseordnung expresse excipiret E. Ch. D. Rathe, Bebiente und Geiftliche; bergeftalt, bag biefelbe von benen Brauen, bavon fie sonsten bei ber Landschaft ziesefrei seinb, auch von allen Weinen und Victualien, so fie zu ihrer Rothburft gebrauchen, auch selbst gewinnen, nichtes geben bürfen; wie bann auch ganz geringe Stude, fo vom Lande tommen, beleget fein; bergeftalt, bag alle von Abel in einem ganzen Monat mehr nicht benn einen Thaler 5 gr. und ber Landmann acht Thaler 5 gr. 6 & zugetragen, wie bie von Berlinischen Directoren uns communicirte Beilage zeiget. Wann aber, wie wir von gemelter Ritterschaft und einigen Eximirten berichtet werben, E. Ch. D. anäbigste Meinung sein sollte, daß ohne allen Unterscheid E. Ch. D. Bebiente und Eximirte auch ber Landmann von diesem onere befreiet sein mußten, halten wir ohnmaßgeblich bafür, baß es beffer fei, baß nur bies Werk ganglich hinwieber caffiret werbe, benn sonften wurde bem armen Manne gar zu nahe getreten und ber Unterschleif nicht können verhütet werben, angesehen biejenige Rathe und Eximierte, welche sonften ihrer

<sup>1)</sup> Das P. S. ist wohl versehentlich vom 28 Januar batiert.

Häuser und Güter halber der Contribution unterworsen, auf diese Weise 1 Febr. nur subleviret und der arme Bürger mehr graviret würde; sintemalen es also gehalten wird, daß dasjenige, so in einem Monat die Accise träget, von dem monatlichen Contingent abgezogen wird, daß also die Eximirten, welche vor der Accise zu dem ganzen Contingent contribuiren müssen, numehr zu dem Rachstand, so die Accise nicht getragen, geben dürsten. Wie mancher würde auch von Eximirten und Landleuten Freizettel erhalten, darauf nicht inquiriret werden könnte, ob Wahrheit oder Unterschleif dorunter verdorgen! Und stellen demnach zu E. Ch. D. gnädigsten Belieben, od Sie uns besehlen wollen, die Accise hinwieder gänzlich aufzuheben und dategen Burgermeistern und Rathmannen hiesiger Residentien in E. Ch. D. hohen Ramen zu demandiren, numehr die angeordnete Commission wegen Revision und genauer Einrichtung der Contributionanlage ungesäumdt sortzustellen und dahin zu sehen, daß E. Ch. D. wegen der großen Ungleichbeit nicht ferner, als wie bisher geschehen, behelligt werden möchten.

P. S. Auch, gnäbigfter Churfürft und Berr, berichten wir unterthänigft, baß nun eine Reit hero biese Stäbte von ben hiefigen Gouverneurn, ben von Uffeln, angehalten worben, bie nothige Bautoften ju ben Thoren und andern Rubehörungen berzugeben. Und haben wir im Rachfragen fo viel verftanden, daß folche Bautoften zum mehrern Theil aus der Accife genommen. Db nun wohl billig folche Roften von ben nabe angrenzenden Rreifen und Stäbten mit hergegeben werben follten, fo gehet boch alles langfamb baber, und haben wir beswegen nicht geringe Ungelegenheit. Stellen bannenhero zu E. Ch. D. gnäbigftem Belieben und Gefallen, ob Sie verordnen wollen, baß, fo lange ber Bau mahret, und langer nicht, die Accife von ben Weinen und Bieren, item vom Holz und Dielen, ben Fleischpfennig vom Haus, schlachten, von jeden Scheffel Weizen, auch von frembden Biebe und Baaren continuiren möge. P. S. Rong. aus R. 52. 53. B. 5. Pars II. an ber gnäbigst anbefohlenen Befoberung ber Conferenz und gutlichen Sanbelung in ber Wolfsburgischen Sache bies Orts tein Mangel erscheinen; geftalt ich bann auch hoffe, es werben bes Berrn Bergogs Auguftuffen zu Braunschweig Fürstl. Ind. Sich nicht allein hierunter, sondern auch bei ber Hilbesheimischen Conferenz ber Allierten also comportiren, bag Sie biesfalls alles Prajubiz in Respect E. Ch. D., so viel möglich, werben verhüten helfen. Und habe ich noch neulich J. Fürftl. End. herrn herzog Augustussen auf Dero an mich abgelassenes Schreiben bie Nothburft biesfalls zu Gemuthe geführet und Diefelbe aufs beweglichste ersuchet, Sie wollten Sich nicht allein in biefer Sache, sonbern auch, und zwar vornehmlich, bei ber zu Hilbesheim angesetzten Tagfahrt ber Allirten also bezeigen, daß Sie sowohl bei E. Ch. D. bas qute Bertrauen als auch bie sonsten bei männiglich erworbene hohe Reputation noch ferner beibehalten

1 Febr. und vermehren und nicht zugeben, weniger mit befobern helfen möchten, baß anstatt ber intenbirten Defension bes Niebersächsischen Rreises berfelbe und consequenter bas ganze Reich in Weitläuftigkeit und Unruhe gesetzet und eingeflochten werben möchte; welches ich bann ohnebem J. Fürftl. Ind., als einem jo boch vernünftigem Regenten und welche jo große Erfahrung und Alter erlanget, auch Dero tragende sonberbare Sorgfalt vor bem Areise und insgemeine die Affection gegen bas Reich und gesambte Wesen bekannt ware, gnugsam zutrauen thate. Db nun zwar ich noch zur Beit barauf teine Antwort erhalten, so habe ich boch aus andern argumentis abgenommen, daß biese meine eingelegte unterthänige Erinnerung nicht eben allerbings vergebens gewesen, sondern vielmehr mehrhochgedachte 3. Fürstl. Ind. bas gute Vernehmen mit Gr. Ch. D. zu unterhalten und bagegen Ihres Ortes nicht Widriges vorzunehmen noch zu verstatten geneiget sein. Und werbe ich nicht allein von guter Hand berichtet, bag J. Fürstl. Und. zu benen vorhabenden Werbungen und daß so ein startes Corpo zusammengebracht werben folle, nicht conbescendiren wollen und vielmehr ben andern hierunter widersprochen, sondern es wird auch der von Canstein mit mehrem rapportiren, wie Sie die Sachen am Braunschweigischen Hofe bisponiret gefunden und was die beshalb mit felbigen Ministris gepflogene Conferentien vor friedliche Bezeigungen mit sich bracht. Ueberbem empfange ich auch von dem ältesten Herrn Sohn, Herzog Rudolfs Auguftussen Fürstl. Ond., ein in fo höflich. und gnäbig affectionirten terminis verfaßtes Schreiben, barin Sie mir absonberlich auferlegen, E. Ch. D., als Dero gnäbigem hochgeehrten herrn Bettern und Batern, wie auch Dero Gemahlin Ch. D., als Dero gleichfalls gnäbigen hochgeehrten Frauen Muhmen und Mutter, Dero unfterbliche Treu bestes zu recommandiren, also daß ich fast muthmaße und glaube, daß solches zu ebenmäßigem Aweck ziele und angeseben sei.

Anmertung. Summarischer Auszug, was die Accise anno 1658 vom 12 Octobris bis 12 Novembris getragen.

| 1. | Die S | itabt Be<br>delleute<br>dauern .<br>rembbe<br>roß unb | rlin, | mon  | runt | er | aı | ιφ   | bi  | ie : | ŏer        | ren | : ( | Eri | imi | irt | en |  | ₹<br>895 | <i>gr</i> . | مد<br>6 |
|----|-------|---|-------|------|------|----|----|------|-----|------|------------|-----|-----|-----|-----|-----|----|--|----------|-------------|---------|
| 2. | Die E | belleute  | nod   | La   | nde  |    |    |      |     |      |            |     |     |     |     |     |    |  | 1        | 5           | _       |
| 3. | Die B | dauern .  |       |      |      |    |    |      |     |      |            |     |     |     |     |     |    |  | 8        | 5           | 6       |
| 4. | Die F | rembbe  |       |      |      |    |    |      |     |      |            |     |     |     |     |     |    |  | 131      | 2           | 6       |
| 5. | Bor g | roß und   | tleir | ı he | rein | ge | br | ach) | t A | Bie  | <b>6</b> . |     |     |     |     |     |    |  | 89       | 3           | 8       |

429. Relationen (des Statth.). Cölln a/S. 22 Januar (1 Februar). Prof. Wiburg. 30 Januar (9 Februar).

#### 1) Musfertigung.

Halberstädter Kompagnie. Berhandlungen mit dem Freiherrn von Fernemont. Polnischer Durchmarsch. Bericht über den Zustand von Lödnig. Braunschweiger Friedensversicherungen. Beschwerden der Stadt Stendal.

Empfang verschiebener Restripte nebst Postsfripten von Ripen, 22 Jan. 1 Febr. Begen bes Traktaments ift bereits an bie Regierung zu halberstadt verfügt worben. Statth. bittet um Instruktion und Berhaltungsmaßregeln gegenüber ben Schweben und andern friegerischen Eventualitäten. Bur Fortsetzung ber mit bem Freiherrn v. Fernemont begonnenen Berhandlungen ift Peter Lubewig, ber in Brivatgeschäften nach Glogau reift, beauftragt gewesen, wie er icon neulich gemelbet, um bie Beranziehung ber taiferlichen Regimenter zu betreiben. Derfelbe ift bort aber mit ber Resolution abgefertigt, bag bie bagu notige Orber weber vom Raifer, an ben bie Sache gebracht fei, noch von ber hauptarmee angelangt sei, "ohne welcher gleichwol bie faiserliche Generalität baselbst fich von niemand nicht wurde commendiren laffen". ber Rurf. nun von Montecucoli die Berficherung erhalten, daß die Truppen verabfolgt werben sollten, so werbe bieser jest wohl bas Rötige angeordnet Mit hunolftein habe er bie Rorrespondenz begonnen. P. 8. Der Ronig von Polen bat auf fein Schreiben wegen Ginftellung ber Ginzelmärsche ber polnischen Truppen erwidert, er sehe gern, daß auf erfolgte Retirierung ber ichmebischen Truppen bem Staroften Gasioromath ber Durchzug verstattet werbe, und sein Bebenken begehrt. Hierauf habe er geantwortet, obwohl folde Gefahr zurzeit zesfiere, fo ftanben boch anbere hinbernisse im Bege, weshalb biefer Durchzug nicht zu raten noch bienlich fein möchte. Es wurbe babet nicht fo fehr auf ben großen Schaben und endlichen Ruin bei Fortsetzung ber Durchzuge gesehen, "als bag bie Quartiere berer Enbs in Solftein faft enge fielen und auch sonft ber Succurs noch zur Beit unnötig und überfluffig ichiene". Es fei baber bem gemeinen Beften und bem Mierten guträglicher, daß berfelbe zur Defension ber Länder bei fünftigen ichwedischen Attentaten, "worzu fie fich boch endlich wegen Sperrung ber Quartiere und Abschneibung ber Lebensmittel wurden genottranget feben, an ben Grenzen gehalten werben möchte".

2) Ausf. wie oben. Statth. ift in ben letten Tagen in Lödnit gewesen; 1 Febr. ber Ort ift gegen Überfall ficher, nicht weniger ficher als Stettin. "Denn was einige formelle Belägerung betrifft, werben E. Ch. D. selbst höchstvernunftig gnabig ermessen, daß berfelbe eben bie fortun, die andere importante Örter, würde auszustehen haben und endlich ber Gewalt weichen muffen. Db auch zwar die eine Seite nicht eben so wol vermahret zu sein scheinen möchte, fo hat boch ber umbliegende Moraft und ber aufgeschwollene Strom, Ronbaw genannt, barunter bergeftalt verfeben und vorgebaut, bag benselben bei jegiger Beit, bem Ansehen nach, schwerlich beizukommen; und habe ich mich jum überfluß bem Commendanten an bie hand gegeben, wie biefelbe mit Ballifaben noch beffer befeftiget werben tan." Die Befatung besteht aus 150, aus ben Garnisonen bahin tommandierten Mann, fie find . jo gut, als man fie munichen mochte, "magen ban E. Ch. D. ich gehorfambst versichern tan, daß alle gute Rerle und nicht zwei Jungen barunter sein".

Digitized by Google

1 Febr. Zwar haben sich Offiziere und Solbaten wegen zu schlechter Gelegenheit und Aktommobierung beklagt, "weil sie keine Wirthe haben und allezeit aufm Stroh liegen mussen; und auch der commandirende Obristleutnant hat sich beschwert, daß er in einem so schlechten unlästigem Orte, aus dem er auch fast nicht einen Juß weichen dörfte, gleichsam verschlossen und eingesperret gehalten würde: welchem ich dan auch fast in so weit Beifall geben und zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung stellen muß, ob Sie nicht demselben sonsten eine Ergehlichkeit widerfahren zu lassen gnädigst Gefallen tragen wolten".

11 Febr. Resolution. Wiburg. 1 (11) Februar. Konzept gez. von Schwerin. Den Offizieren und Solbaten in Lödnitz soll gleich andern Garnisonen die gewöhnliche Service gereicht werden. — Mit der Antwort an den König von Polen ist der Kurf. zufrieden; dabei möge Statth. es bewenden lassen. Die Hilfe der schlessischen taiserlichen Truppen ist vom Kaiser und dessen dortigen Feldmarschall beständig versprochen. Er solle die Korrespondenz sleißig unterhalten. — Sonst ist dem Kurf. lieb, daß sich nicht allein Herzog Augustus zu Braunschweig, sondern auch dessen ältester Sohn zu vertraultcher Freundschaft so geneigt erklärt hat. Auch er wolle sich daran halten und empsehle auch dem Statth. gute Korrespondenz dahin.

P. S. Konz. mit Korrekt. v. Jena aus R. 21. 155 h. Senben ein Memorial ber Stadt Stendal mit verschiedenen Klagepunkten, wovon der erste und hauptsächlichste eine kursürftliche Berordnung ersordert. Sie geben anheim in Ansehung der großen Rot, in der die Stadt, welche allein höher als die ganze Priegnitz mit Contribution belastet ist, sich besinde, ihr einige Gnade und Rettung widersahren zu lassen, keinen Untertanen vor dem andern in diesen elenden Beiten härter belegen zu lassen, damit die wenigen Leute überhaupt nur beibehalten werden. Unter andern bitten die Stendaler um Abnahme des Bleies, bessen Beschaffung einer alten baufälligen Kapelle, Johannisturm genannt, auserlegt sei. Die Geh. Käte wollen deshalb weitere Erkundigungen einziehen und berichten, haben Bittsteller unterdessen um Geduld ermahnt.

## 430. Berfügungen. Ripen. 22 Januar (1 Februar).

1) Rong. geg. von Schwerin aus R. 33. 159.

Beschwerben ber halberstädtischen Stände. Reue Beschwerben über die Alzise. Auflagen in Brandenburg. Bericht über ben bestraften v. Arummensee.

1 Febr. Remittiert mehrere Bittschriften ans Mangel an Information. 1) Da die Halberstädtischen Stände über das Uffelsche Traktament klagen und um Abnahme desselben bitten, möge er darüber berichten und ob dies nicht aus der Kurmark dem Generalmajor gereicht werde. Ferner bitten sie um "Richt avocierung" der bei der Regierung daselbst zu Recht erwachsenen Sachen; dies solle nicht geschen, wie sie es wünschen; und salls gegen die Wahl ihres erwählten Propstes keine Bedenken beständen, solle dem Kurf. ein Bestätigungs.

konzept eingereicht werben. — Enblich soll bes Dekans 1) Witwe, salls fie 1 Febr. wegen Reparation der Curia fundiert, dabei geschützt werden. — Über den Affeburger Bedienten Paul Hendel und seine Bergehen möge er berichten.

- 2) Ripen. 23 Jan. (2 Febr.). Eint. 31 Jan. (10 Febr.). Ausf. aus R. 21. 2 Febr. 9b. Rong, geg. v. Schwerin in R. 21. 25d. Nach feiner Berfügung aus Sonberburg wegen ber Afzise habe er gemeint, bieselbe werbe bereits aufgehoben fein. Run beschwerten fich bie Deputierten ber Mittelmartischen Rreise abermals, "bag die Accis-Einnehmer nichts bestoweniger in etlichen Buntten und zumal in benen, so fie am meiften afficirten, continuiren wolten". feinem ber Ritterschaft gegebenen Bersprechen zuwiber fei, "so wollet ihr solches bellagten Accife-Ginnehmern gang ernftlich unterfagen". Da außerbem von jenen geflagt werbe, bag bie beiben Stabte Branbenburg eigenmächtigerweise fich unterständen, neue Auflagen zu machen, er bies aber nicht gestatten könne, fo follten fie beshalb an beibe Stabte gleichfalls icharfe Inhibition ergeben laffen, von diesen Neuerungen abzustehen. P. S. Konz. wie oben aus R. 49. H. Sendet ein Memorial bes Fistals Paschafius Truchstebt, in bem er berichtet, daß Beinrich Wilhelm v. Arummenfee wegen eines begangenen Erzesses zwar sab ordinaria homicidii« absolviert, aber zu einer Gelbftrafe verurteilt sei, und bittet "solche Strafe numehr zu beterminieren". Da ber Rurf. Bebenken trage, etwas hierin zu verordnen, weil v. Ar. sich bisher in "Unsern und bes Landes Dienften unverbroffen" hat gebrauchen laffen, fo möchten fie erft beshalb in ber Sache berichten.
  - 431. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 Januar (4 Februar). Brās. Biburg. 2 (12) Februar.

Musf. aus Boln. R. 9, 5 ff. 7. Rr. 5.

Berbächtige Bewegungen bes Generals Bury. Gegenbewegungen in ber Mark. Busammenkunft ber sachsischen Prinzen in Dresben. Amt Bullperobe.

E. Ch. D. soll ich gehorsambst unberichtet nicht lassen, wasmaßen von 4 Febr. ber Regierung in Hinter-Pommern und sonsten Nachricht einkommet, auch von einigen Privatis und Particulieren an ihre Bekannte gleichsam Warnung geschiehet, sambt die Schweden in Vor-Pommern etwas wider hiesige Lande vorhaben, auch solches wirklich zu effectuiren Willens sein sollen; zu welchem Ende sie dann einige Artillerie zusammengebracht und der General Würz etsliche Reuter und sonst andere Pferde, umb damit Dragoner zu machen, nach Stettin gezogen und solche daselbst futtern lassen, wie auch an die andere Truppen, sich auf jedesmaliges Erfordern zum Marschiren parat zu halten, Ordre ertheilet haben solle. Gleichwie aber die vorige neulichste Zeit schon erwiesen, daß auf dergleichen Miene nicht sonderlich zu achten, also möchte meines unvorgreislichen Ermessens, welches

<sup>1)</sup> Rame unbeutlich.

4 Febr. ich boch vor eine beständige Wahrheit nicht ausgeben tonn, vor diesmal von ihnen vielleicht babin gezielet werben, baß fie bie Grafen be la Garbe und Schlippenbachen ficher burchbringen und anftatt berfelben ben Generalissimum aufnehmen und fich mit benfelben conjungiren möchten, welches ich ihnen boch nicht wohl zutrauen kann; geftalt ich auch uf allen Fall ber Regierung zu Colberg zugeschrieben, baß, sobald sie etwas bergleichen in Erfahrung bringen, fie ihnen jemand entgegenzuschicken und burch benfelben zu remonstriren hatten, daß E. Ch. D. solches ohne Zweifel vor eine Ruptur aufnehmen und Sich bavon befter Magen zu revanchiren suchen wurden. Rann also wohl fein, bag auch meine jungfte Reife nach Lodenit fie in Alarme gebracht und fie babero ihre Reuterei, welche über bie Ober in ben Quartieren zertheilet gelegen, zusammenzuziehen und in Sicherheit zu bringen verursachet worden. Es sei nun hievon, mas ba wolle, so habe ich nichts besto weniger wegen Fertighaltung einiger Artillerie gemäße Anftalt gemacht, wie auch die noch allhie im Lande stehende Truppen also verlegen laffen, bag biefelbe fich bie Sand bieten und gegen alle Bufalle bei einander sein können. Daß ich aber alsofort ito auf bieses bloßes Geruchte ber schwedischen Deffeinen bieselbe zusammenziehen und nach Pommern marschiren laffen sollte, ba muß ich aus biefer Urfachen anfteben, baß, überbem baß folches großes Flüchten und Berberben im Lande anrichten würde, ich so geschwinde nicht würde konnen bei ber Sand sein, baß fie nicht einen Bug sollten verrichten und wieder zuhaus ober nacher Breugen sein, ehe ich ihnen konnte beikommen. Da sie aber sich wo an einige unfere Derter machen wollten, werbe ich recht auf fie ober burch Diverfion auf einige ihrer Derter zu geben suchen muffen. P. S. Auch . . . tommt so eben von Stettin eine Reitung ein, barin ich boch noch zur Beit fo großes Licht nicht feben tann, daß ber General Bury mit 22 Eftanbarten aus Stettin gezogen ware und seinen Weg nach Rolmar genommen hatte; und ginge ber Ruf zu gebachtem Stettin, sambt er weiter nach Pohlen und Preußen zu avanciren Borhabens ware. Welches bann eben basjenige ift, wovon ich in meiner unterthänigften Relation gehorfamfte Eröffnung gethan. Schlieflich berichte hiemit ben Empfang E. Ch. D. gnabigften Rescripti vom 15 Januarii, beffen Inhalt wegen Verpflegung ber hiefigen und geworbenen Bölfer, Capitan Brandes und bes Obriften Leutenant Berlipfen gebührend erequiret werben foll.

P. S. (Statth. u. Rate). Konzept aus R. 24. FF. 3. In Oresben wird in kurzem eine Zusammenkunft zwischen bem Kurf. von Sachsen und seinen Brüdern sein, auch der Neine und der große Landesausschuß ist dazu verschrieben. Beratungsgegenstände: wie die jetigen Truppen noch länger unterhalten und ein Beschluß wegen der 4 neuen Regimenter, die vormals in Borschlag gekommen sind. Sie sollen darauf ein wachendes Auge haben

und Beiteres zu ersahren suchen. P. S. (Statth.). Ausf. aus R. 33. 188. 4 Febr. Sie senden die von der Regierung zu Halberstadt eingesandte Originalversschreibung mit Oberst Planip wegen des Amts Bülperode und deren Bericht, in dem sie sich über die Willensmeinung des Kursürsten, den Obersten mit 12000 Ktlr. ohne Meliorationskostenersatz zu befriedigen, äußert. Die beisgelegte Spezisikation der angegebenen Baus und Besserungskosten, die auf 2518 Alr. 32. Gr. die letten Michaelis kalkuliert werden, schieden sie nicht mit, da die Post dadurch zu sehr beschwert werde.

432. Relation des Statthalters. Berlin. 26 Januar (5 Februar). Praf. Biburg. 2 (12) Februar.

Eigenhanbig aus Boln. B. 9. 5 ff. 7 Rr. 5.

Marsch bes Generals Würt nach hinterpommern. Anfrage ob dies eine "Ruptur im Neich". Übersall der schwach besetzten Festungen hält Statthalter für opportun. Bei Feindseligkeiten sollen die Schweden angegrissen werden.

Den einkommenden Zeitungen nach seindt die schwedische Bolder nuhn- 5 Febr. mehr in marsch nach hinter Pommern begriffen. Was in den garnisonen zurute bleybet, habe ich noch nicht recht erfharen konnen; ihr marich, ben ich ohne allen Zweiffel nach Preußen gerichtet zu sein vrtheile, wirdt so nicht können abgehen, bas E. Chfl. Dhl. arme Bnterthanen in Pommern nicht merklich (wiewoll ben ber schweben aufbruch auf Liebstorff verbotten worben, sich an benen selbigen nicht zu vergreiffen) werben beschweret werben. Db nuhn E. Chfl. Dhl. solchen schwedischen marich vor eine Ruptur im reiche halten undt Gnäbigst befhelen wollen, bas man sich von hieraus mit Auziehung Rapserlichen vndt Pohlen an einer ober anderen ihrer Beftungen foll suchen zu rechen, ba ich ban woll barvor halte, bas fie zimblich entblöffet undt nicht eben im beften Buftanbe feinbt, ober ob E. Chfl. Dhl. ihren Unterthanen die bis ieto in etwas genossene ruhe noch weiter gonnen wollen, die bann burch vnfere eigene marichen unbt zurückunft ber schweben, sonderlich wan selbiger feindtlich solte sein, vberaus viel würden ju leiben haben, laffe ich billig ben E. Chfl. Dhl. Gnäbigften ermeffen onterthänigft bewenden. Ohne ift es sonft nicht, bas ber schweben sachen vberall sehr schlecht stehen, undt boffern es rahtsamb undt alle interessirte es einig werben, ihnen gewiß ieto ber garaus folte konnen gemachet werben. Die ieho mit G. L. Würt marchirende Böller, bie ich berichtet bin, mogen 2000 Mann unbt etwa 14 Regimentstücke zusammen bringen; iu Churlandt sollen ihre sachen alsoo stehen, bas, weil ich auch vernehme, das der Generalissimus folle alles aus Elbing, was vort gekonnt, gehoben haben, Ihnen auch an der Conservation Churlandts und stabilirung ber quartier und laufpläte alba als bie einige, beren sie mächtig findt, viel gelegen, ichier bavor halte, bas fie ihre zusammen gehogene macht aus Pomeren undt Breußen woll dahin führen möchten.

5 Febr. also balbt an ben General Hunolbstein ben Verlauf berichten vnbt nochmahls vrgiren, ihre heran näherung vnbt berehtschaft, damit, wan E. Chfl. Ohl. Gnädigst gutt [finden], das man Etwas sentire, wihr, so viel müglich, parat mögen sein; ich habe sonst, wie ich hiebevor unterthänigst gemelbet, Etwas an artollery fertig zu halten anstalt gemachet, auch etliche Petarden, weil keine verhanden, gießen lassen.

Resolution. Wiburg. 5 (15) Februar. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Der Kurs. ist erfreut über bes Statth. Sorgsalt und Wachsamkeit. Sollten die Schweben seinblich gegen seine Lande vorgehen, so möchte er die kaiserliche Generalität in Schlesien und den König in Polen um ausreichende Hilse bitten und mit den geschickten Truppen und den eigenen brandenburgischen allen Feindseligkeiten begegnen und ihnen allen Abbruch tun an allen Orten, wo es immer werde sein können. Bei bloßen Durchmärschen des Feindes, ohne Berübung von Feindseligkeiten, solle er dies geschehen lassen, aber alles verzeichnen, was dei dem Durchmarsch vorgegangen und was für Schaden geschehen sei. "Dann sich die revenge zu seiner Zeit schon sinden soll." Der Hinterpommerschen Regierung, die auch berichtet, möge er diese Resolution auch zustellen.

433. Berfügung. Wiburg. 28 Januar (7 Februar). Gint. 4 (14) Februar. Ausf. aus B. 47. 19. Kong. gez. u. torr. von Schwerin in B. 47. G. 7.

Streitigkeit mit ber Stadt Salzwebel über die Berufung der Prediger. Absehung bes Bomarius.

Mit was vor einem unterthänigsten Gegenbericht bei Uns Lic. Pomarius 7 Febr. einkommen, folches werbet Ihr aus bem angefügten Original ber Länge nach zu ersehen haben. Db er sich nun wohl anstatt seiner vermeinten Entschulbigung barinnen noch mehr vertiefet, so wollen Wir es boch, in Soffnung, daß er fich beffern werbe, vor biefes Mal dahin geftellet fein laffen; Wir seind auch gar wohl zufrieden, daß er zu mutiren und an einen andern Ort sich zu begeben Borhabens ift, nur tombt Uns dieses nicht wenig befrembbet vor, daß er sich einer Bocation von unserer Stadt Salpwedel zum Bastorats- und Superindenten-Officio rühmet, da Wir doch nicht anders wissen, bann bag Uns bergleichen Vocationes, gleichwie in allen andern Unfern Städten, also auch in ber vor angeregten Stadt Salzwebel allein zustehen. Diesem nach befehlen Wir Guch hiermit gnäbigft, Uns hievon bie eigentliche Bewandniß in Unterthänigkeit zu berichten und nicht zu verhangen, daß Uns, Unferm habenden juri patronatus jum Prajudig, bierunter etwas berogiret werbe. Gefet auch, bag ber Stadt Saltwebel bas jus vocandi, wie Wir boch nicht glauben konnen, kompetiren möchte, fo habt ihr es boch bei dem Consistorio dahin zu verfügen, daß bergleichen Confirmationes nicht ohne Unterscheib ertheilet, sondern in solchen Fällen,

wann es solche Personen, welche sich so schwarz gemachet, concerniret, Unser 7 Febr.
gnädigster Consens zuvor darüber eingeholet werde. Weil Wir auch nicht
wissen, ob es von allen Zeiten also Herkommens gewesen, daß die Consirmationes der vocirten Prediger allemal von dem Consistorio ergangen,
oder ob nicht dieselbe vor diesem unter Unserer hochlöblichen Herren Vorsahren Hand und Siegel oder! Unserer Geheimen Kammerkanzlei ausgesertiget worden oder wie es sonsten damit beschaffen, so wollet ihr euch
dessen erkündigen und gleichfalls davon Bericht thun. Es wird auch
Unsers Ermessens sehr gut sein, wann des Pomarii Stelle hinwiederumb
mit einem friedsertigen Subjecto, welches nicht so viel ärgerliche Angelegenheiten, als von diesem geschehen, verursachen und anrichten möge
[besetzt würde]. Wollet demnach den Magistrat dahin ermahnen, Uns solche
Leute zum Predigtambte zu präsentiren, welche Wir zu verwersen nicht
Ursach haben mögen, immaßen Wir Uns bessen also versehen.

434. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 29 Januar (8 Februar). Präs. zu Wiburg. 6 (16?) Februar.

Musfertigung.

Der Marich bes Generals Burg icheint auf Schlesien gerichtet zu sein. Aufbruch bes ichwebischen Generalissimus aus Bestepreußen. Unbekannte Bestimmung bes ichwebischen Mariches. Bericht über etwaige Insolentien.

Bas E. Ch. D. ich bei jüngster Post wegen ber Schweben vorhaben 8 Febr. ben marche unterthänigft berichtet, folches hat nachgehends bergeftalt continuiret, bag ber General Würt ben 23 Januarii von Stettin aufgebrochen und bas Rendezvous zu Golnau gehalten; geftalt bann beshalb von allen Orten einstimmige Zeitungen eingelanget. Db nun solche marche, wie es das Ansehen hat, auch vorgegeben wird, nach Breußen gelten werbe, folches wird zwar die Zeit und ber Verfolg am gewisseften ausweisen muffen; bamit aber E. Ch. D. meine babei zu Gemuthe gehende unterthänigste unvorgreifliche Gebanken und was ich beshalb penetriret und in Erfahrung gebracht, nicht unbekannt fein mogen, so ift es an bem, baß bie Schweben von ben Lanbständen in Bommern monatlich 50000 Thir. begehret und sie bagegen aller Einquartierungen zu befreien versprochen; worauf zwar nur 30000 Thir. gewilliget und also ohne Schluß geschieben worden, tann aber auch wohl sein, daß, umb zu zeigen, daß es ihnen mit Abführung ber Boller ein Ernft und bie Stanbe befto eber gur Ginwilligung bes residui zu induciren, sie biese marche so viel eher angetreten.

Ob nun zwar nebenft bieser bewegenden Ursachen allem Ansehen nach auch ein andere ober mehr Hauptbesseinen unter Händen sein mussen, so

<sup>1)</sup> Bon "ober — tanglei" Busat von Schwerin im Rongept. Meinardus, Prototolle. V.

8 Febr. kann ich boch aus dieser marche und bes Generalissimi Disposition in Preußen nichts anders abnehmen, benn daß es bei ihnen ein desperatum consilium, babin zielenb, bas fie ihren anberweits beclinirenben Waffen eine neue Reputation und, nach bem ber Succes bavon ausschläget, eine neue Geftalt und Zuftand zuwege bringen mögen. Ift also nicht ungläublich, daß fie nebenst bem Succurs, welchen fie bem von den Bohlen bebrangetem General Duglagen zu leiften genothiget, auch wohl etwas auf biejenige, sowohl Pohlen als Raiserliche Bolter, welche nach ber Uebergabe von Thoren weit und breit vertheilet und zerftreuet liegen, tentiren und diefelbe zu überfallen, auch befto eher zu einem ihnen anftändigen Friede zu bringen trachten möchten. Beswegen bann meine unterthänigfte Erinnerung bei 3. Ron. Daj. ju Pohlen und fonften gewesen, daß diejenige polnische Truppen, welche sonsten nach ber Hauptarmee in Holstein marschiren wollen, vielmehr an ben Grenzen auf folche Gelegenheit und Bufalle fteben bleiben möchten. Db aber auch hiernächst die Schweben weiter geben und etwas auf E. Ch. D. Berzogthumb Breugen vornehmen wollten, folches, wie es auch wohl in einige Confiberation tommen könnte, also will ich es ihnen boch nicht wegen ber nicht gar zu großen Anzahl Bolfes, indem ich ben General Burgen jum Sochsten auf 1800 Mann schäte, ber Generalissimus auch zu Marienburg nicht mehr benn 400 Fußtnechte und 700 Reuter zusammen haben tann und bahingegen E. Ch. D. Armee in Preußen noch wohl bestellet, nicht zutrauen. Bleibet also noch übrig und giebet mir die große Angahl Musqueten, welche bie Schweben in vielen Bagen bei fich führen, Anlaß, folches zu gebenken, baß fie wohl gar, fich eines Paffes an ber Rete zu bemächtigen, nachmals in Schlefien einen Ginfall zu thun und mit folchen bei fich führenden Musqueten einige ihnen baselbst affectionirte Leute zu armiren gebenten. Worin mich bann biefest confirmiret, bag ich bei benen, so ber Schwebischen Geheimnisse am meisten tundig, so viel venetriret, daß die Schweben schon vor langer hand ihr dessein babin gerichtet, ber Meinung, bag ihnen folches, als außer bem Reich und in ben Raiserlichen Erblanden, zu thun erlaubet sei und von niemand verbacht Und biefes bestätigen auch die schwedische Emissarii, so werden fonne. von Beit zu Reit hindurchziehen, welche ich auch zwar bavor erkennet, aber ihnen solches mit Fleiß verhehlet, welche von biefer Entrepriese auf Schlefien bie meifte Wort machen und bavor halten, bag biefes bas vornehmbste Mittel sein werbe, ber Schweben Sachen wiederumb aufzurichten und sie tractu tomporis ins Reich zu bringen. Und weil ber Lanbeshauptmann zu Glogow Freiherr von Fernamont mir burch einen Expressen einige puncta, warüber er mit mir zu conferiren beordret, zugeschicket, als habe ich nicht unterlaffen, ihm sowohl obige meine Meinung, als auch mas ich bei benen communicirten Buntten por Gebanten führe, zu eröffnen,

wie solches E. Ch. D. aus den Beilagen mit mehrerm gnädigst ersehen 8 Febr. werden: zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen gehorsambst stellend, was Sie mir vor fernere Instruction und Befehl darüber in Gnaden ertheilen wollen. Schließlich soll E. Ch. D. ich gehorsambst nicht verhalten, daß die Schweden gar scharse Ordre, in E. Ch. D. Herzogthumb Hinterpommern nichts Feindlichs zu tentiren, ergehen lassen, sich auch auf zwei Tage, dis sie dasselbe passeite, mit Proviant versehen, welches sie dann auch in ein 36 Stunden, wenn sie den Marsch auf Neuhoff nehmen, wohl thun können.

P. S. wie oben. Eine fliegende Zeitung melbet soeben, daß ber Generalissimus mit 6 Pferben zu Stettin angekommen ift, was, wenn es wahr ware, die vorigen Mutmagungen umftogen wurbe. Bielleicht bringt bie nachste preugische Boft Beftimmtes. Gigenbanbig. "Diefes continuirt weber aus Preußen, noch aus Pommern, sobas ich fast ben meinen ehiften Gebanken bleyben muß, sonberlich weil J. F. G. Fürst Radzivil in gutter Berfassung stehen undt also Breußen nicht leicht noht haben wirdt. Rach beme, jo ich von des G. L. Burgen Bollern angall erfharen konnen, rechne ich fie auf 1200 Bferbe, 400 feine eigene undt 800 über Stralfundt meift (?) angekommene Dragoner." P. 8. wie oben. Nach Schließung ber Relation ift auch ein Schreiben, bas er beilegt, vom Poftmeister ju Danzig wegen bes Generalissimi domarche und Bassierung über bie Beichsel allhier einkommen. Der Argwohn wird baburch vermehrt, bag bie Schweben babei ihr Absehen vielmehr auf Schlefien als auf Preugen gerichtet. Auch beftätigt bie Ropie eines Schreibens bes Generals Burt an Dberft Born, bag er in hinterpommern nichts Feinbliches unternehmen, sondern gang friedlich durchgeben molle.

Anmerkung. In dem Extrakt Schreibens aus Danzig vom 2 Januar an Herrn Michael Matthias vom Bostmeister Stödel heißt es, der schwedische Generalissimus sei gestern mit 4 Regimentern zu Pferde, 2 zu Juh, 4 Stüden, »dagagie« und aller Zubehör zu Mariendurg ausgebrochen und heute früh, der zu Dirschau eingebrachten Gesangenen Aussage nach, dei der Montauer Spize über die Weichsel marschiert, seinen Weg auf Pommern nehmend. Dies habe ihm der Präsident von Nömmen, aus der Kirche kommend, eitissime berichtet, damit er es schleunigst den Regierungen in Hinterpommern hinterbringe. Diese Rachricht sein auch nach Bözig und Lauendurg, auch allen polnischen und kurbrandenburgischen Bölkern in Preußen notisiziert. Da die Danziger Reiter schon ausgegangen sind, schiedt er Extrapost.

Resolution. Wiburg. 9 (19) Februar. Konz. gez. von Schwerin. Kurf. 19 Febr. sindet die bei dem schwedischen Marsch vorgefallenen Dinge und Umstände so variabel, daß er den eigentlichen Zweck nicht mutmaßen könne. Doch da die Bagage in Pommern zurückgelassen, müsse er sast urteilen, daß der Marsch nicht weit gehen, sondern die Truppen bald wieder zurücksehren und entweder mit den aus dem Bremischen nach Wismar gegangenen sich nach Seeland wenden würden, um Kopenhagen anzugreisen oder "dieser Ends" sich nach

Digitized by Google

19 Febr. Holstein begeben würden. — Kurf. ist mit bes Statth. vorsorglichen Einrichtungen und auch mit der Antwort an Fernemont zufrieden. Er solle berichten, ob auf diesem Warsch Insolentien begangen würden und ob sie alles bezahlen; auch nach Bommern sei gleicher Besehl ergangen. Fürchtet, dieser Warsch werde die Reise der Kurfürstin verzögert haben. Hoffentlich höre diese Gesahr bald auf. Sollte der Statth. Bedenken tragen, jetzt dort sortzugehen, so möge er anders jemand zur Begleitung der Kurfürstin mit nach Hamburg schieden.

435. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 29 Januar (8 Februar).

Angelegenheit der Kriegskasse. Direktion der militärischen Angelegenheiten in Bommern. Lynarsches Regiment. Abrechnung mit Canstein. Schlippenbach und de la Garde. Halberstadt-Anhaltischer Tausch. Borschuß des Oberstleutnants Kurle.

8 Febr.

Empfang bes Rescripts aus Riepen vom 29 Januar. "Und bienet E. Ch. D. zu Dero gnädigst erfoderten Erklärung bessen, was ich hiebevor wegen Aushelsung ber hiesigen Kriegs-Cassa unterthänigst vorgeschlagen, daß meine Propositio, wie solches auch die Worte geben werden, anders nicht gewesen, denn daß E. Ch. D. gnädigst geruhen wollten, die Stadsgelder, welche Sie vom Monat Januario dieses Jahres an dis zu anderweiter Dero gnädigsten Berordnung dei einander zu halten gnädigst andesschlen, nur auf einen Monat zu denen vorsallenden vielen Extraordinar-Ausgaben dei der hiesigen Cassa zu lassen. Und weil ich darunter auf nichts anders als auf E. Ch. D. Dienst und daß absonderlich der künftige hiesige Festungsbau dadurch desto besser von Statten gehen möchte, mein Absehen gerichtet gehabt, als verhosse ich, mit dieser meiner unterthänigsten Proposition und Vorschlag nicht angestoßen zu haben, wie dann ohne dem bei E. Ch. D. einzig und allein beruhet, wie weit Sie solchen gnädigst statt wollen sinden lassen oder nicht.

So viel hiernächst die Direction der militarischen Sachen in Pommern betrifft, habe ich mich derselben aus der Ursach dishero anzunehmen Bedenken getragen, weil ich mich zurück erinnere, daß, wie vor diesem E. Ch. D. Sich noch in Preußen enthielten, Sie zuletzt die Militaria durch absonderliche Resoripta an die Regierung zu Colberg gnädigst gelangen lassen. Und weil mir seithero kein anderweiter gnädigster Besehl deshald zukommen, noch auch etwas davon in meiner Instruction enthalten gewesen, so habe ichs dabei unverrücket dewenden lassen.

Demnach aber E. Ch. D. gnäbigfter Billensmeinung ich numehr unterthänigft vergewiffert bin, so werbe ich meine wenige Kräfte und Berftand, wie in anderm allen, also auch in diesem zu E. Ch. D. Dienst und bes Landes Bestem meinem äußerstem Bermögen nach schuldigst anwenden; wobei zugleich E. Ch. D. ich gehorsamst versichern kann, daß mir niemals 8 Febr. in den Sinn kommen ist, auch nimmer des Vorhabens sein werde, weber Dero Herrn Generalseldmarschalln Freiherrn von Sparren oder sonsten jemanden in Dero Interesse und Besugniß den geringesten Eintrag zu thun; wie mir dann auch der Herr Obriste und Commandant zu Colberg das wahrhafte Zeugniß wird geben können, daß ich mich dessen vielmehr zu entwehren als zu unternehmen gesuchet, was mir derselbe durch seine Deserenz hat einräumen wollen, welcher Behutsamkeit ich mich dann auch gegen die Hinter-Pommerische Regierung gebrauchet, mit welcher ich in demjenigen, was sie nach und nach über den vorsallenden Begebenheiten an mich gelangen lassen, mehr per modum consilii, als daß ich mich einiger Autorität und Gebots sollte angemaßet haben, versahren bin.

Schließlich ift basjenige, was vom Lynarischem Regiment noch zur Zeit bei einander, nunmehr in der Stadt Frankfurt logiret, wie dann auch der Herr Graf selber sich in Person daselbst enthält; wie ich aber schon hiebevor unterthänigst gemeldet, ist davon nur eine geringe Mannschaft verhanden, wie dann auch wegen des künstigen, sonderlich was die Werbung in diesem Lande belanget, wenig Hosstein zu schöpfen, und beschweret sich die Ritterschaft wie auch die Städte in der Altenmark gar sehr, daß dasselbst die noch wenige übrige Unterthanen und Contribuenten wider ihren Willen weggeworben werden. Welchem ich zwar möglichst zu remediren suche, aber babei auch zugleich befürchten muß, daß die Werbung auf solche Weise gar daniederliegen werde."

P. S. Ausf. aus R. 33. 1566. Canstein hat erklärt, "seine höchste Nothburst" erfordere es, barzutun 1) was der Herzogin zu Schöningen Witwe "Ambter und Einkunste gebracht", wohin dies gekommen sei und was davon auf des Kurs. Besehl hierher geliesert oder anderen ausgezahlt sei. 2) wie er die Hornburgschen Pachtgelder entrichtet und abgeführt; und 3) was er mittels Kontrakts wegen der Dompropstei zu Halberstadt versprochen, dagegen gezahlt und zu fordern habe. Über alles hat er die Originalkontrakte, die kursüklichen Verrodnungen und die Quittungen beigebracht und gebeten, jemanden zur Durchsicht zu verordnen, damit darüber an den Kurs. eingehend berichtet werden könne. Statth. frägt an, wen der Kurs. bafür bestimme.

Resolution. Wiburg. 9 (19) Februar. Konz. ebenda. Da ber Kurf. nicht 19 Febr. wisse, welchen ber Räte er dazu verordnen solle, so möge der Statth. es tun.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Will ausrichten, was das P. S. wegen 8 Febr. Schlippenbachs und de la Garbe besiehlt und das Projekt der Permutation der Stüde im Halberstädtischen mit dem Fürsten zu Anhalt überschieden. P. S. Sendet eine Spezisikation des vom Oberstleutnant Kurle bei Bestellung der polnischen Posten und sonst getanen Vorschusses, um welche der Kurf. behufs einer "Begnadigung" an den Genannten gebeten hatte.

8 Febr. Anmerkung. Dabei liegt eine Kapitulation mit dem Oberftleutnant und Kommansbanten zu Landsberg Christoph Kurle über die Werbung einer Kompagnie zu Fuß im Konzept vom 3 (13) Februar 1659, Cölln a/S.

435 a. Berfügung an den Statthalter. Hauptquartier Wiburg. 29 Januar (8 Februar).

Rongept gez. von Schwerin aus bem tonigl. Sausarchiv. Reife ber Rurfürftin Luise henriette. Reife ber Rurfürftin nach holftein.

Da der Aurfürst durchaus bei der Armee bleiben muffe, seine Gemablin 8 Febr. aber nicht langer allein laffen wolle, sonbern ihre Anwesenheit höchlich verlange, fo moge ber Statth. sofort ohne Bergogerung bie Anftalt jur Reise machen und die Aurfürstin bis in die Gegend von hamburg, wohin ihr jemand entgegen geschickt werben folle, begleiten. Er ftelle ber Rurfürftin jum Belieben, was fie für einen Train und wen fie mitnehmen wolle. Da wohl Bferbemangel fei, hoffe er, biejenigen, welche mit Bferben verfeben, murben bis hamburg damit aushelfen; nach hamburg wolle er felbst Bferbe senben. sobald er wiffe, wieviel beren nötig feien. Die nötigen Mittel moge Geb. Rat Dr. Tornow beschaffen. Zur Sicherheit wolle ber Kurfürst einen Bak beim Abmiral1) Brangel erwirken, hoffe aber, die Reise werbe auch so sicher verrichtet werben konnen. Statth. moge die Aurfürstin bei Lengen über bie Elbe bringen und bann bei ben Bergogen von Braunschweig, beren Lande fich bis hamburg erstreckten, um Geleit einkommen. Um möglichft wenig Beit au verlieren, foll die Bagage ein paar Tage voraus abgeben und die Rurfürftin biese mit unterlegten Pferben in einem Tage einholen. Die Residenz foll gut verwahrt werben; es fei auch bei jetiger Beschaffenheit bes Feinbes nicht zu befürchten, bag eine Gefahr entstehen werbe. Den Fortifikationsbau moge er nach bem erften Mobell verfertigen laffen; es ftebe gufunftig babin, ob berfelbe au erweitern fei.

Anmerkung. Am 19 Februar (1 Marz) berichtet Dohna, das erste Nachtlager der Aufürstin sei in Spandau gehalten, das zweite in Fehrbellin, wo sie die Predigt gehört, das dritte in Aprip, das vierte in Perleberg, das fünste in Grabow, "da J. Ch. D. etwas übel auf gewesen, und weil, wie gesaget worden, kein Gelaß auf dem Schloß gewesen, in dem Fleden zimblich schlocht accommodiret gewest", das sechste in Hagenaw, "wo der Herr Goraisth zu J. Ch. D. kommen; das siebente zu Franzhagen") wo die Fürstlich sächsische Frau Wittib J. Ch. D. sehr wol logiert"; den achten Tag ist sie erst in Hamburg angelangt.

436. Relation des Statthalters. Colln a/S. 1 (11) Februar.

Roucept aus R. 24. F. F. 2.

Halberftabter Bittschriften. Stabsgelber für Uffeln.

11 Febr. Empfang bes Restripts vom 23 Januar nebst ben Halberstädtischen Bittschriften. Die Information will er einziehen. Die Stabsgelber bes General-

<sup>1)</sup> So! 2) In Sachsen-Lauenburg.

majors von Uffeln sind bisher aus dem Halberstädtischen gereicht, es stehe beim 11 Febr. Aurf., ob er dieselben jest aus den hiesigen suspendierten Stadsgelbern zur Erleichterung jenes Fürstentums zahlen lassen wolle. Die Erklärungen über das eine oder das andere Privatdesiderium wolle er an gehörige Örter gebührend notisizieren.

437. Verfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg. 5 (15) Februar.
\*\*Unsf. aus B. 21. 57 1.

Beschwerbe gegen die Stadt Frankfurt.

Sendet eine Bittschrift des Johann Platz zu Cölln a/S. wider den Rat 15 Febr. der Stadt Frankfurt wegen Forberungen, mit dem Befehl ihn Kaglos zu stellen und ihm zu dem, was er mit Fug zu beanspruchen, zu verhelfen.

438. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Februar. Braf. Wiburg. 13 (23) Februar.

Musf. aus Boln. R. 9. 5 hb. 2. 9.

Reise der Kurfürstin auf den Kriegsschauplatz. Berhandlungen mit Fernamont. Gründe für den Kriegsansang in Pommern. Oberstleutnant Kurle. Baireuther Bormundschaft.

Empfang bes Reftripts vom 8 Februar aus Wiburg. Die Kurfürstin, 15 Febr. welche der Rurf. fich entschloffen hat, nach Holftein kommen zu laffen, werbe fich in künftiger Woche, vielleicht Freitag, auf ben Weg begeben, und er werbe, bem turf. Befehl zufolge fie bis in die Gegend von Hamburg begleiten. sei nötig, 100 Dragoner und 300 Reiter als Begleitung mitzunehmen, ba nach einer Nachricht 1000 Schweben aus bem Herzogtum Bremen zu Schiffe nach Boigenburg gekommen find in der Absicht, fich nach Bismar zu begeben. Es konnte auch sein, daß fie an einem Ort bei ber Elbe Bofto faßten; es werbe dem Kurf. wohl gleich sein, ob obige Rompagnien in der Alt- ober in der Mittelmart lagen. Senbet ein Berzeichnis bes weiteren Romitats unter Aufnahme ber Bersonen, Pferbe und Postwagen, die wieder zurudgingen, bamit ber Rurf. wiffe, wieviel Berfonen ufw. entgegengeschickt werben mußten. Freiherr v. Fernamont, von dem er schon berichtet, hat seine Einladung wiederholt und erklärt, er werbe sich noch biese Woche in Frankfurt a/D. stellen. Erft wolle er noch bie morgende Boft und bestimmte Nachrichten über bie Konjunktion ber Schweben abwarten, um bann entweder selbst nach Frankfurt ju geben ober Boten babin ju schiden. Da ju vermuten, daß nicht nur bie Raiserlichen, sondern auch die Schweben um hilfe bitten wurden, so bitte er beshalb um Instruktion. P. S. aus R. 24. F. F. 3. Oberfileutnant Aurle hat gemeint, er besorge, bag seine Rompagnie über turz ober lang einem neuen Oberften und Regiment untergeben werbe, was ihm nicht reputierlich fei; er sehe es lieber, wenn der Kurf. gestatte, daß er unter des Statth. Regiment ausgenommen werbe. Da er nun bie ihm vom Rurf. von ben bamaligen

16 Febr. Landvöllern zugeordneten zwei Kompagnien auf Befehl des Kurf. dem Oberftallmeister von Kölnitz überlassen, so bitte er jetzt um diesen Ersatz. P. S. Eölln. 7 (17) Februar. Konz. aus R. 44. B<sup>bb</sup>. Sie senden drei Schreiben der Bormundschaftsregierung zu Baireuth; 1) Entschuldigung auf das Restript, daß sie der ausgesetzen Kanzleiordnung nicht nachsommen. 2) Roch zu Ledzeiten Markgraf Christians hat Markgraf Albrecht zu Onolzbach vorgeschlagen, "zur Hintertreibung der Einträge, deren sich die Stadt Rürnberg der Orten unternimmt, eine Anzahl Reuter in Dienst zu nehmen und solche in die nächsten Ümter zu legen, wie dann Onolzbachischer Seiten eine Compagnia von 60 Pferden großern theils gerichtet". Sie bitten, daß dies auch in gleicher Anzahl von Baireuthischer Seite geschehen möchte. 3) Erinnerung wegen weiterer Berschildung des jungen Markgrasen, "bazu S. F. G. sondere Begierde haben sollen".

25 Febr. Resolution. Biburg. 15 (25) Febr. Rong, gez. und forrig, von Schwerin. Die Ronferenz mit Kernamont und ob die Bolen Silfe erbitten murben, mas Rurf. nicht hoffe, sei abzuwarten, "bieweil Wir nicht allein nach Ihrem Belieben in eigner Berson mit Unserer ganzen Armee alhie agiren, auch in Unserem Bergogtum Breugen Unsere Bolter bergleichen tun laffen, sondern auch dasjenige Bolt, so Wir noch in Unserer Chur Brandenburg und Herzogtum Pommern haben, beiberseits Teilen zur Bormauer gleichsamb bienen", so möge er bei folchen Antragen sich dofoctu mandati entschulbigen. Rur wenn fich etwa die Gelegenheit ergebe, daß die Schweben in Schlesien einfallen und burch die Berbindung der wenigen turfürstlichen Eruppen mit den taiserlichen etwas Bemerkenswertes erreicht werben könnte, bann "würde man raison de guorro ftat finden laffen". Wobei er aber immer die Sicherheit der turfürstlichen Lande, woran auch bem Raiser gelegen, beobachten möchte. Das könne ihm boch auch niemand im Reich mit Sug verbenten, "weil es ein Defenfionswert fein wurbe". Bas er ben Bolen traft ber Allianz foulbig fei, tue er ihnen in Preugen ein vollommenes und "fattfames Genugen".

> 439. Relation (des Statth.). Cölln a/S. 8 (18) Februar. Präs. Wiburg 16 (26) Februar.

> > Musf. aus R. 131. K. 278 F.

Schwedischer Marich icheint fich nach Preußen zu richten. Ankunft bes Freiherrn v. Fernamont.

18 Febr. E. Ch. D. soll ich in Continuation bessen, was hiebevor wegen der Schwedischen Marcho unterthänigst gemeldet und dabei vor unvorgreisliche Conjecturen und Muthmaßungen angesüget worden, ferner gehorsambst unberichtet nicht lassen, daß es nunmehr damit das Ansehen gewinnet, sambt solche Marcho sich nach Preußen drehen und wenden wölle. Was nun bei so gestalten Sachen, da die Pohlen vermöge der ausgerichteten Allianz leichtlich von diesem als den nächstgelegenen Dertern Succurs erfordern

( ]

möchten, berselbe aber wegen ber Ungewißheit, ob nicht die Schweben 18 Febr. andere Consilia fassen und sich wiederumb anbero ziehen möchten, wie auch daß diefelbe in Bommern nicht bergeftalt ganglich entblößet, daß fie nicht in Abwesenheit der hiesigen Truppen und Entstehung der Defensions. mittel ein- und andere Ungelegenheit verursachen könnten, indem noch vergangenen 2 Februarii s. v. aus bem Brehmischen zwischen 2 und 300 zu Rog und bis in die 700 Fußtnechte unferne Franthagen aus ben Schiffen, womit sie Samburg vorbeigangen, waren getreten und gen Bigmar marschiret seind, zu thun, barüber habe ich schon bei neulichster Bost E. Ch. D. gnädigften Befehl und Inftruction gehorfambst erbeten, und wird mir, ohne berfelben etwas barunter vorzunehmen, ganz schwer und höchst be-Daß sonsten die Pohlen sich bereits barüber beschweret, denklich fallen. daß den Schweben der Durchzug durch E. Ch. D. Lande nicht verwehret worden, solches ift mir äußerlich vorkommen; wie wenig aber solches noch jur Beit zu wehren gewesen, solches werben E. Ch. D. Selbst gnäbigft ermeffen; als welcher Befehl ohnedem dabin gangen, daß man ben Anfang ber Ruptur nicht machen, sondern dieselbe vielmehr von ichwedischer Seiten Db auch schon die Apparenz und Gelegenheit noch fo erwarten sollte. groß bazu gewesen ware, so hat es boch an benen barzu nöthigen Mitteln ermangelt, indem die Raiserliche und polnische Bölker, welche boch von E. Ch. D. tanquam sine quibus non prasupponiret worden, noch bis auf biefe Stunde, unangesehen ber vielfältigen beshalb von mir gethanen Inftanz und Erinnerung nicht zu moviren gewesen. Dahero ich bann bieses und andere dabei einlaufende Umftande J. Kon. Maj. zu Bohlen schriftlich zu Gemüthe geführet und Derfelben ben biesfalls etwan gefasseten widrigen Argwohn zu benehmen, wie auch Sie dahin zu disponiren gesuchet, daß 3. Kon. Maj., biefen ichwedischen ferneren Bornehmen zu steuren und ihnen bie Bassage über bie Weichsel zu wehren, Sich mit E. Ch. D. Statthaltern in Breußen zusammenthun und barzu alle nöthige Mittel ergreifen und emplopiren möchten.

Hiernächst soll E. Ch. D. ich gehorsambst nicht verhalten, daß ich mich noch am vergangenen Sonnabend, als ich meine unterthänigste Relation geschlossen, des Abends aufgemachet, in Meinung, mich mit dem Kaiserlichen Landeshauptmann zu Großglogau, Freiherrn von Fernamondt, der geschehenen Beranlassung nach, zu Franckfurt zu abouchiren. Als ich aber denselben eine Meile diesseits Arenßdorf angetroffen und danebenst von ihme vernommen, daß er von J. Kais. Maj. Creditif und Befehl hätte, etwas an E. Ch. D. Gemahlinne, meine gnädigste Chursürstin und Frau, zu bringen und deswegen sich völlig dis anhero begeben wollte, so habe ich ihn des Sonntags Racht auf E. Ch. D. Ambtshaus Rüderstorf gelassen, mich aber noch selben Abends wiederumb anhero erhoben. Und

18 Febr. weil von diesem casu extraordinario, da ein Raiserlicher Gesandter an E. Ch. D. Gemahlinne Ch. D. abgeschicket, in meiner Instruction nichts enthalten, so haben sowohl höchstgebachte 3. Ch. D. vor rathsamb, als die herren Geheime Rathe nebenft mir bei E. Ch. D. verantwörtlich zu fein erachtet, bag er auf ein Tag brei allhier im Birthshause tractiret und befrapiret würde; und folches unter andern auch, umb durch diefe außerliche Bezeigungen die Affection so viele mehr zu conciliiren, weil man an selber Seiten ohne Ombrage nicht lebet und sowohl bie Raiserliche gegen bie Bohlen als bie Pohlen gegen bie Kaiferliche große Diffibeng bei fich vermerken laffen. Bas sonften wohlgebachten Freiherrns Anbringen bei 3. Ch. D., wie auch fonften sein Suchen und Erbieten bei ber Conferenz fein wird, bavon werbe E. Ch. D. ich, wo möglich, noch bei dieser Boft unterthänigste Eröffnung thun. Indessen werbe ich mich wegen bes etwan begehrenden Succurfes also erklären, wie folches bie zwischen J. Rais. Daj. und E. Ch. D. aufgerichtete Allianz vorschreibet und ber hiefige Buftand an die Sand geben wird.

### 440. Berfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg. (8) 18 Februar. Ronzept gez. von Schwerin aus B. 13. 20°.

M. Daniel Fesselius, Kircheninspektor zu Rustrin, weigert sich ein Kind bes Regierungsrates v. Bornstedt ohne Exorzismus zu taufen.

"Welcher gestalt und wie unchristlich sich unlängst der Inspektor zu Cüstrin M. Daniel Fesselius, als er Unsers Neumärkischen Regierungs, nnd Amtsskammerraths des von Bornstedt krankes Kind auf beschenes Ersuchen absquo exorcismo tausen sollen, erwiesen und wie er demselben die Tause dergestalt, seinem vor diesem ausgegebenen schriftlichen Revers schuurstracks zuwider, recusiret", das würden sie schon wissen. "Ob Wir nun zwar Ursach genug hätten, diese ärgerliche Procedur andern zur Abschen der Gebühr nach alsofort ernstlich abstrasen zu lassen, so halte er es doch "umd mehreren Glimpss willen" für nötig, solches zuvor an die Stände bringen zu lassen. Schickt daher das Originalrestript an diese nebst Kopie mit dem Besehl, es den Ständedeputierten bei nächster Zusammentunst zu insinuieren und die Antwort zu befördern.

Anmerkung. Die Originalbeschwerbe bes Regierungsrats v. Bornstebt liegt bei. Zu berselben als Anlagen gehören ber von Fessel zu Georg Wilhelms Zeit unterschriebene Revers und das Ebikt betressend den Exorzismus bei der heiligen Tause vom 18 Juli 1624. Durch Bersügung vom 5 (15) Februar 1659 wird die Reumärkische Regierung angewiesen, dem Fesselsus das Gehalt zu sperren, bis die Antwort der Stände eingelausen sei, nicht, um ihn zu strafen, sondern um des Kursürsten "displicontx, wegen seines ungeziemenden Berbrechens" zu verspüren; ("damit es aber nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wann Wir etwas vor Uns odio roligionis thäten", solle das Gutachten der Stände eingeholt werden).

441. Erlag des Rurfürsten an die fämtlichen Landstände in der Chur Brandenburg. Geben im Hauptquartier zu Wiburg. 8 (18) Februar.

Rongept gez. und forrig. von Schwerin aus R. 13. 208.

Ersucht um ihr Gutachten über eine etwaige Bestrafung bes Fesselius.

Wir seten außer Zweifel, ihr werbet euch unabfällig erinnern, welcher. 18 Febr. geftalt Bir Uns vom Anfange Unserer Churfürftlichen Regierung bis bieber allemal babin befleifen, daß, ungeachtet einiger Religionsstreitigkeiten, guter Friede und Ginigkeit in Unfern Landen unterhalten und die Lutherische sowohl als Unsere eigene Glaubensgenossen bei ihrer Gewissensfreiheit imperturbiret gelaffen und benenfelben mehr Borftands zu Beforberung ihres Gottesbienfts als benen Unserigen geleistet worden; babero Wir Uns bann hinwiederumb ganglich versehen, es wurden die Geiftliche auch ihres Orts ben Frieden, welcher ihnen in ber Beiligen Schrift so oft und ernftlich anbefohlen wird, nachjagen und also nicht weniger bahin trachten, daß auch berfelbe von ihrer Seiten mit sanftmuthigem Geiste eiferig befodert und also eine wahre chriftliche und brüderliche Liebe unter denen, die an einen Erlöser und Seligmacher glauben und ein Rundament des Glaubens haben, geftiftet und erhalten werben möchte. Und ob Wir zwar gern bekennen, daß fich hin und wieber annoch folche friedliebende Diener Gottes finden, welche fich vielmehr angelegen sein lassen, ihrer Ruhörer Seligkeit zu befobern, als biefelben mit ohnnöthigen und zur Seligfeit gang nicht nutlichen, ja in ber Beiligen Schrift ungegründeten Fragen irre zu machen, geftalt Wir auch euch, Unfern getreuen Ständen insonderheit bas gnäbigfte Gezeugnif geben muffen, daß ihr in Religionssachen bishero sowohl Uns als Unfern hochlöblichen Borfahren mit unterthänigster Devotion begegnet und euch allemal bescheidentlich erwiesen, auch, so viel Uns bewußt niemalen zu schädlicher Trennung und Verbammung Ursach und Anlaß gegeben, besondern vielmehr bei vielen Occasionen bezeiget, daß ihr daran ein sonderbares Diffallen getragen, so ermangelt es bennoch an solchen unruhigen Geistern nicht, beren einziger Zweck und Borsatz nur ift, ben Rirchen- und consequenter auch ben Landfrieden, so viel bei ihnen bestehet, nur zu zerftören und schäbliche dissidia zu erweden; allermaßen bann, ander exempla anito, beren boch gar viele und frische vorhanden, zu geschweigen, unter andern unlängsthin auch ber Inspector zu Cuftrin, M. Daniel Fesselius sein gegen Unser Glaubensbetenntnig tragendes bitteres Gemüet und ungehorfames Bezeigen gegen Unfere und Unferer hochlöblichsten herren Borfahren ausgelassene und bishero in ber ganzen Chur Brandenburg practicirte Landesverordnungen barin fattsamb spuren lassen, indem berfelbe, als er von Unferm neumärcischen Regierungs- und Ambistammerrathe, bem von Bornftebt, ersuchet worben, sein trankes Rind absque

18 Febr. exorcismo zu taufen, sich bessen verweigert und solches ganz abgeschlagen. ba er sich boch bazu hiebevor vermöge seines ausgegebenen reversus schrift= lich obligiret. Run hatten Wir zwar Ursache genug, wiber ibn, Fesselium, weil er bergeftalt wider fein Gewissen und Revers handlen burfen, jumal ber Exorcismus ohne das auch in ben wenigsten Lutherischen Kirchen üblich und von niemands pro re substantiali baptismi gehalten wird, alsofort mit gebührender Strafe, andern zum Exempel, ernftlich zu verfahren; bamit aber nicht ein- ober ander aus Mangel genugfamer Information hievon ungleich urtheilen möge, als wenn folches odio religionis geschehen, so haben Wir zuvor zu allen Ueberfluß und damit allen bergleichen sinistris judiciis vorgebeuget werden moge, euch folches in Gnaben zu erkennen geben und babei anbefehlen wollen, Uns euer unterthänigstes Bebenten gu eröffnen, wie und welchergeftalt M. Fesselius wegen solcher unchriftlichen Bezeigung abzuftrafen fein, bes gnäbigften Bertrauens, bag, jum Fall ibr, wie Wir nicht zweifeln, ben driftlichen Borfat habet, bag guter Friebe und Einigkeit unter benen Diffentirenden erhalten werben solle, ihr so wenig hinterbenken tragen werbet, hierunter ohngescheuet und ohne einziges Anseben ber Bersonen euer rechtes Sentiment hierüber unterthänigst von euch au fagen, fo gewiß Wir nicht unterlaffen würden, einen reformirten Prediger, wenn selbiger seines Christentumbs so gar vergessen und einem Lutherischen in folder Roth bergleichen verweigern wurde, ber Gebuhr nach zu beftrafen, und zwar solches umb so viel mehr, weil man auch Exempel hat, daß im Bapftthumb evangelische Kinder in tali casu necessitatis ohne alle übergläubische Ceremonien also getaufet, wie die Taufe von Unserm Berrn und Beilande Josu Christo felbst eingesetzt worden. Wir erwarten hierüber eurer unterthänigsten schleunigsten Antwort.

442. 1) Refolution auf die Relation vom 1 Februar. Biburg. 9 (19) Februar.

Ronzept gez. u. forrig. von Schwerin aus R. 21. 25d.

Begründung der Aufhebung der Afzise. Entsprechendes Gesuch der beiden Residenzestädte. Baukosten für die Tore und ähnliche Gebäude. Jahrgeld für Unterhaltung der Jagdhunde im Halberstädtischen.

19 Febr. Empfang ber genannten Relation. "Gleichwie wir nun nochmals nicht zweiseln wollen, ihr werbet solch Acciswerk Unserm aus Ripen am 23 Januarii nächsthin [erlassenen] Rescript zu gehorsambster Folge numehr wieder aufgehoben haben, also ist zwar nicht ohne, und haben Wirs Selbst an andern Orten befunden, daß die Accise das leidlichst- und billigste Wittel, die Contribution herbeizubringen sei; es würde aber auf solchen Fall dieselbe, da sie in Unserer Chur Brandenburg introduciret werden sollte, nicht nur zu Berlin, sondern durchs ganze Land angeordnet und

alle und jebe Contributiones baraus genommen werben muffen. Denn bo 19 Febr. felbige nur Unferen beiben Refidentien Berlin und Coln zu Statten tommen, von einem jedweden Einwohner des Landes aber, der in beiden jest genannten Städten vertehren mußte, entrichtet werben follte, fo ift außer allem Streit und handgreiflich zu feben, daß biefe Laft bem Landmann, als welcher ohne bas seine schwere Contribution tragen muß, am meisten bruden wurde; daß aber in gebachten beiben Städten eine gleiche burchgehende Anlage, welche auf bas Bermögen ber Contribuenten sich fundiret, gemachet werbe, solches halten Wir chriftlich und billig zu fein; gestalt bann folches vorlängst billig geschehen sollen, und können Wir Unseres Orths keine andere Urfache der fo großen Ruin aller Unferer Städte finden, als daß bie Magistratus beshalb, wie fichs gebühret, nicht forgfältig gnug gewesen; sonften es unmüglich gewesen, daß die Städte nicht vor bem Landmann (als welcher mit unaufhörlichen Marschen, Plündern und Rauben vor die Städte merklich beschweret worden, auch vor basjenige, mas er zu Markt bringet, was ihme ber Bürger geben will, nehmen, hingegen, mas er bedarf, so theuer, als es ber Rramer ober Handwerksmann bietet, gablen muß) follten conserviret blieben sein. Wollen Uns bemnach verseben, es werden die Vermögende in Unsern beiden Residentien endlich selbst begreifen, bag es ihr eigener Untergang mit sein werbe, wenn ben Armen und Nothleidenden die Contribution allein aufgebürdet bleiben follte, und babero dieselbige durch willige Rulage viel lieber conserviren als das onus contributionis, wenn bieselbe barunter erliegen mußten, nachmalen allein tragen wollen. Wie und welchergeftalt ber Rath beiber Residentien gleichergestalt umb die Aufhebung der Actisen anhält und was Wir ihnen darauf gnädigst geantwortet, solches ersehet ihr aus bem Beischluß, und werbet ihr nun gewisse Bersonen, eine gleich burchgebende Anlage zu machen, eheftes verordnen.

So viel die Baukosten zu benen Thoren und dergleichen Gebäuden betrifft, haben wir zwar eine Zeit hero geschehen lassen, daß dieselbigen auß der Accise genommen, es ist aber dem Wagistrat beider Städte gar wohl bewußt, daß ihm, solche Baukosten aus ihren Witteln zu schaffen, obliegen thut. Und weil ihnen zu solchen Behuef von Unseren hochlöblichen Herren Borfahren die Hölzungen und andere Wittel verliehen worden, so wollen Wir solch onus gern wieder auf Uns nehmen, wenn sie Uns dagegen solche wieder abtreten wollen."

2) Berfügung. Konz. gez. von Schwerin aus R. 33. 118. Sendet einen 19 Febr. Bericht des Oberjägermeisters v. Hertenfeldt über die Einlagerung der Hunde in die Alöster des Fürstentums Halberstadt, mit dem Besehl, es dahin zu richten, "damit das vor alters von dem Bischose veraccordirte Jahrgeld vor die Unterhaltung der Hunde entrichtet und solches zum Empsang gebracht werden

19 Febr. möge". Der Oberjägermeister soll bavon Nachricht erhalten, damit bie Gelber allemal richtig einkommen.

Anmerkung. Bürgermeister und Ratmannen von Berlin und Colln an den Rurfürsten. Ohne Datum. [Eingek. vor dem 9 (19) Februar.] Originalschreiben mit hinten ausgedrückten Stadtsekreten aus R. 21. 25d. Durchlauchtigster Churfürst. E. Ch. D. seind unsere unterthänigste und gehorsambste Dienste allstets zuvor. Gnädigster Herr. Es erinnern Sich Dieselbe gnädigst zurück, welchergestalt unterschiedliche Berordnungen von E. Ch. D. ergangen, daß nicht alleine die Churfürstlichen Herren Räthe, sondern auch die sambtliche Bediente und Eximitte von der Accise befreiet sein sollten. Wir vernehmen auch, daß E. Ch. D. noch den 13 Decembris abgewichenen Jahrs, als die löbliche Ritterschaft der sieden mittelmärkischen Kreise ihre Deputirten in Holstein gehabt, an E. Ch. D. Herrn Statthalter rescribiret, daß dieses onus der Bürgerschaft beider Städte allein aufgebürdet sein sollte. Run seind die Stadtverordnete, Vier Gewerse und Bürger bei uns in ziemlicher Anzahl erschienen und haben uns remonstriret, daß sie

1. pure in ber Accise eingewilliget,

- 2. dieselbe, wenn sie nicht ein durchgehendes Werk sei, gar nicht practicabel befunden, sondern
- 3. vielmehr die arme Bürgerschaft eine doppelte Last ertragen würde, zu geschweigen, daß

4. wir allerfeits jo viel vermerten, bag alles in biefen Stabten theurer und

- 5. die Zusuhre an Hopfen, Biehe und andern Bictualien von benen Frembden bei diesen Städten sehr gesperret werde, weil, wenn der frembde Kausmann allhier gekommen, er gemeiniglich sich der Bersuren gebrauchet, etwas wieder zurücke geführet hat, iso wir wirklich vernehmen, daß sie zurücke bleiben, ja wir werden auch berichtet, daß, als nächsten einer mit Butter aus Weißen allhier gewesen, der offentlich soll gesaget haben, er wollte sein Lebtage solchergestalt hieher nicht etwas führen, sondern alle Leute warnen, daß sie von hier mit ihren Waaren bleiben sollten. Was E. Ch. D.
- 6. in Dero gollen vor Schaben empfunden, werden biejenigen Bedienten, so bie Rolle administriret, zweifelsfrei abgestattet haben, es ist auch

7. wohl zu erwägen, daß, seit der Biehmarkt gewesen, die Accise nicht den dritten Teil als wie zum Ansange getragen hat, und würde solchergestalt nur alles auf die Armuth liegen.

Benn wir nun wohl sehen, daß bieses Werk nicht länger gehalten werden kann, unsere Bürgerschaft auch uns zum öftern erinnert, daß wir die Accise wieder einstellen lassen möchten, so haben wir solches in Unterthänigkeit eröffnen wollen, gehorsambst bittend, es wolle es E. Ch. D. gnädigst geschen lassen, daß wir nunmehro solche Accise gänzlich und durchgehend, also daß auch von den Brauen, weil es ohne das sehr graviret ist, nichtes mehr soll gegeben, sondern sonst die Bürger nach ihr Bermögen beleget werden, ausheben und solches publiciren mögen. Wir wollen hossen, daß dieser beider Städte Commercien hinwieder im vorigten Stande gebracht und auch zugleich unter beiden Städten ein gutes Bernehmen besto mehr sortgepstanzet werden könne. Wir verschulben solches in aller Unterthänigkeit und verbleiben E. Ch. D. unterthänigke gehorsambse zc.

443. Relationen von Putlis, Hoverbed, Canstein 1). Cölln a/S. 15 (25) Februar. Bras. 3u Wiburg. 23 Februar (5 Marz).

Musf. aus R. 9. BBT. Rong. in R. 21. 34b.

Kontributionserlaß. Reformierte Religionsausübung in Rhynern. Mangel an Legationstosten. Bericht aus Baireuth. Gesuch der Witwe Rebenick. Reise der Kurfürstin.

<sup>1)</sup> Der Statth. geleitete damals die Kurfürstin nach Holstein. Bgl. oben und U.-A. VIII, 382.

Das Reffript an ben Statthalter vom 1 biefes wegen Erlaffung ber 25 Febr. 5000 Elr. monatlich am hiefigen Kontributionskontingent und das monatliche Korn betreffend hat dieser auf ber Reise empfangen und ihnen zugesandt; fie wollen den Ständen den Inhalt mitteilen. Ferner senden fie ein Memorial, betreffend bas exercitium reformatae religionis in ber Kirchspielskirche zu Rhyneren im Amte hamm gur Entscheibung burch ben Rurfürften. P. S. von obigen und Somnip. 16 (26) Februar. Ebenda. Die Legationskoften für bie auf ben 1 März n. St. nach Thorn anberaumte Rusammentunft, von benen bie Salfte aus Preugen tommen foll, und bie jum 6 bes Monats erft beigeschafft werben sollen, find mahricheinlich bis babin nicht zu beschaffen, besonbers auch, weil die Schweden ihren Marsch nach Preußen gewendet haben. Da nun die Abreise ber Gesandten nötig sei, ber Kurfürft fie auch mit jeber Post urgiere, so haben sie, weil die gewöhnlichen Mittel mangeln und die hofrentei burch viele notige Ausgaben, bie fie fcon zu ber Reise bergegeben, erschöpft sei, ben Oberlizenteinnehmer Breunel vermocht, 1500 Taler herzugeben, gegen bie Berficherung ihrerseits, daß bieselben entweber aus ben ausgeschriebenen preußischen Gelbern ober auch aus ben Rleibergelbern aus Hinterpommern, berenhalber Tornow bereits dem Statthalter erklärt habe, baß fie zu biefer Reise hergegeben werben sollen, erstattet werben sollten. Bitten um Konfirmation. Da ferner im allgemeinen bei ben jetigen Konjunkturen für Schidungen und ähnliches öfters Gelber nötig, aber nicht ba seien, so bitten fie, "wie E. Ch. D. jungfthin wegen des Deputation-Tages gnäbigst gut befunden, solchen Behuf ein Gewisses monatlich ausschreiben und burch Dero gesambte Lander vertheilen laffen wollen". P. S. Ausf. aus R. 15. 29 B. (Somnit hat noch mit unterschrieben.) Sie fenben einen Bericht aus Baireuth, woraus zu ersehen, wie es in Frankfurt mit bem Deputations. tage fteht.

Refolution. Wiburg. 26 Februar (8 März). Konz. gez. u. korrig. von 8 März Schwerin ebendaher. Ist mit den Anordnungen zusrieden. Da aber sowohl die Garnisonen als die übrigen Soldaten bereits sehr über Mangel klagen, so möchten sie auf Wiederersetzung der Summe, die auß Preußen jetzt schwerlich werde erfolgen können, bedacht sein und Preunel die Mittel zum Unterhalt der Soldaten nicht entziehen. "Gestalt auch unserm Stathalter denn Unsere intention bewußt, was und wieviel man auf allen Nothsall von demselben aufnehmen kann". — Die Sache wegen Rhynern solle anstehen, die Generalmajor Spaen seinen aussührlichen Bericht deshalb mitgebracht habe. — Die Witwe Rebenid, deren Gesuch zurückersolgt, soll von der Amtskammer nach und nach unterstützt werden, die sie ganz befriedigt ist.

Anmertung. Aus Boln. R. 9. 5 hh. 2. 9. Hamburg. 19 Febr. (1 Marz) 1659. 1 Marz Bericht Dohnas. Die Kurfürstin ift mit sechs guten Kompagnien Reiter und einer starten Kompagnie Dragoner bahin geleitet. Bu Tangermunde steht 1 Kompagnie Reiter, um bie von Stettin etwa kommenden zu beobachten; in Frankfurt und Landsberg auch je 1 Kompagnie. Die 4. Kompagnie in Kolberg, welche ber Gouverneur, Herr v. Schwerin,

- 1 Marz begehrt. Hofft der General Goraisty, der ihm gestern des Kurs. Besehl überreicht, werde in Berlin, dessen Inhalt gemäß bedient werden. "Er erzählt Bunder, wie schlecht die Insul Fühnen beseht, wie schmal das Basser ist, so sie vom sesten Lande scheidet und wie leicht er urteilet, daß durch einen falschen Damm auf Friedrichsöde eine gnugsame Diversion solte können gemacht und der übergang auf gedachte Insul ohne einigen hasard executivet werden." In Frankfurt auch Mangel an Lebensmitteln. P. S. Sendet die Berhandlungen mit Fernamont zur Natisitation. P. S. Empfang des Restripts vom 8 (18), 9 (19) und 12 (22) Febr. in Hamburg. Berordnung wegen der Akzise soll mit der Berlinischen Post abgeschicht werden.
- 5 März Hamburg. 23 Febr. (5 Marz) 1659. Statth. hat das Restript vom 15 (25) Febr. aus Biburg erhalten. Ift febr froh, bag er in ben Schranten ber Landesbefenfion geblieben und Fernamonts Borichlag wegen weiterer Ausbehnung bes Gutturfes nicht nachgegeben. Die brandenburgische Kriegsmacht hat er etwas weitläufig beschrieben, es verhalt sich fo, bag "bie zehen in der Mark stehende Compagnien Reuter mit der Compagnie Dragoner, sonderlich nach beutiger Art Bolfer gu eftimiren, gnugfam für 1200 Mann mit ben Offizieren bestehen konnen". Die zwei neuen Schwadronen in Bommern wurden ehist bie 700 Mann auszuliefern vermögen; und was das Fugvolt angeht, fo halte er bafür, "daß man zu einer guten und nötigen Expedition ein 700 ober 800 Musquetiere ohne allzu große Berichwächung ber Garnisonen wol folte konnen zusammenbringen". "Dabei habe ich geconfiderirt, daß solche Sachen, sobald fie in die Reber tommen, sehr in die Belt gebracht werben, weswegen ich benn nicht undienlich gebacht, neben limitation bes Gebrauchs ber Böller ihre Anzahl gedachten Herrn Fernamont bekannt zu machen und ohne weiter engagement zu beweisen, bag Bir nicht ohnmachtig findt." Den Befehl, gur Beförderung der Reise die neugeworbenen turfürftl. und banischen Truppen, die dort fteben, ju gebrauchen werde er nachtommen, fo bag es fich nur an Dietpferben, bie jest febr übel zu bekommen, ftogen wurde. Aber bie hiefigen Burgermeifter "welche meine gnabigfte Frau gestern Abend gar stattlich an der Tafel tractirt hat" (fo!) haben versprochen, diese Schwierigfeit zu beseitigen. Sofft, bie Reise morgen fortzuseten.

8 Marz Resolution. Wiburg. 26 Febr. (8 März). Konz. von Schwerin. Gute Borsicht bei der Reise nötig. Ist mit dem Abkommen einverstanden und schickt die Ratisikation.

### 444. Berfügung. Wiburg. 22 Februar (4 März).

Musf. aus R. 44. ZZ 1. Rong. geg. v. Schwerin ebenba.

Baireuther Bormunbichaft. Frantische Lehnsmutung. Berlegung bes Reichsbeputationstages nach Regensburg.

Sie sollen im Archiv nachsehen, ob darin ein Formular zu einer Bollmacht zu Ablegung der solonnium tutolas des Markgrafen Christian Ernst zu Baireuth am kaiserlichen Hose vorhanden ist und ihm bald zuschicken. Der Resident Neuman gebraucht es. Der Markgraf Albrecht zu Brandenburg hat gebeten, ihm zu gestatten, daß er beim Kaiser mit der Lehnsmutung seiner Lande einkäme, "weil es mit Unserer Belehnung sich noch etwas verweilen bürste". Sie möchten im Archiv nachsehen, wie es sonst in solchen Fällen gehalten sei, und berichten. — Es sei ein kaiserliches Schreiben eingekommen, in dem gewünscht werde, daß der Reichsbeputationstag von Frankfurt nach Regensburg verlegt werde. Er habe dagegen keine Bedenken und hosse, auch seine Mitkurfürsten nicht. Sie möchten daher für rechtzeitige Ausbringung der Legationskosten sorgen.

#### 445. Berfügung. Wiburg. 5 (15) Marz.

Rongept geg. von Schwerin aus R. 30. 153.

Bericht über einen von einem pommerschen Abligen begangenen Totschlag.

Die Hinterpommersche Regierung hat über einen Totschlag, den ein 15 Marz junger Abliger Tessen Christian Bozenow an Eggardt v. Rahmel begangen, berichtet. Da er sich dort über den Fall, "zumal weil es eine Blutsache ist", so eigentlich nicht insormieren könne, und "gleichwol nötig sein will, daß das vergossene Blut eines theils der Gebühr nach gerochen, anderes theils auch in dem process dem Rechten gemäß versahren werde", so sei des Regierung besehligt, die Akten an den Geheimen Rat abzugeben, damit einige Rechtsgelehrte sie untersuchen und ihr Gutachten darüber abgeben und ihm zur Bersordnung überschickten.

Anmerkung. Am 15 (25) Marz bestätigt ber Statthalter ben Empfang obiger 25 Marz Berfügung. (Ausf. P. S. ebenba.)

# 446. Relation (Statth. u. Rate). Colln a/S. 8 (18) März.

Bergebliche Berhandlungen mit den Landständen wegen Kontributionsübertragung. Drohender Anmarsch der Schweden. Legationskosten. Rebenicks Witwe. Befriedigung der Connestabeln in Küstrin.

Empfang bes Restripts vom 5 März. "Und sollte bem Inhalt bes- 18 März jenigen, was E. Ch. D. wegen Berufung eines kleinen Ausschusses ber Ritterschaft aus ben Alt- und Mittelmärk, wie auch Prignizir- und Ruppinischen Kreisen und bann folgends ber gesambten Städte zu berselben gütlichem Bergleich eines jedweden Corporis unter sich wegen Uebertragung ber Unvermögenden gnädigst anbesehlen, gehorsamst nachgelebet und demnächst solche Handlung von uns nochmaln bestmüglich besodert und urgiret werden.

E. Ch. D. aber können wir unterthänigst versichern, daß wir bereits vorhin an beiden Orten bei denen gehaltenen Berhören zwischen den Oberbarnimb- und Lebusischen und dann den Riederbarnimb-, Teltow-, Zauch-, Hauch- und Ruppinischen Kreisen, wie auch zwischen den Mittelmärkischen und andern Städten alles dasjenige versuchet und an die Hand genommen, was nur immer zu ersimmen und zu versuchen gewesen, aber alles ohne einzigem Effect und Nachdruck, indem ein jedweder solche gemeine und Particular-gravamina angeführet, derentwegen sie ihren obhabenden oneridus gar nicht bestant sein, weniger andern übertragen könnten, sondern vielmehr Uebertragung suchen müßten. Ja es haben auch die 750 Thlr., womit die Nieder-Barnimb-, Teltow-, Zauch-, Havelland- und Ruppinische Kreise vorhin die Oberbarnimb- und Lebusische Kreise übertragen, unangesehen diese noch eine nähere Berechnung (?) gesuchet, auf 600 Thlr. monat-

Digitized by Google

- 18 Marz lich reduciret werden müssen, also daß dies Werk ganz desperat und steden blieben, auch von Tag zu Tag wegen immer mehr zunehmender Ausweichung der Unterthanen und Abnehmung der Mittel schwerer wird. Werden also nothwendig uns zu dem andern von E. Ch. D. uns gnädigst anbesohlenen modo wenden und in Entstehung der Güte ex officio eine und die ander Verordnung machen müssen, auch dazu die von E. Ch. D. monatlich gnädigst erlassene 5000 Thir. gebrauchen und dieselbe denen am meisten Noth leidenden zu Statten kommen lassen, wiewohl wir bekennen, daß selbe wegen des allzu großen Abgangs und Vielheit der Unvermögenden und dann, daß wiederumb andere Posten, als jehund wegen der einlogireten Bohlen, an die Stelle kommen, wenig möchten zureichen."
  - P. S. Ausf. aus R. 30. 226. Größtenteils chiffriert mit Auflofung. Auch . . . tann ich meinem wenigem Bedünken nach aus ben schwebischen Actionibus in Preußen fo viel abnehmen, daß felbige fich bafelbft, wann ihre Derter gnugfam proviantiret, balb endigen und vermuthlich hieherwarts fvinnen möchten; welchenfalls E. Ch. D. gnabigften Befehl ich zwar, wann Thatlichkeit vorgeben follte, vor mir habe, alleine ermesse ich, daß ihnen anderergeftalt teine Resistenz widerfahren tonnte, als daß ich alles, fo ich von Raiserlichen und ben unserigen aufzubringen vermag, von nun an, weil die Truppen weit von einander fteben und in so geschwinder Gil, ba ber Schweden Marich geschicht, nicht bei einander zu bringen sein, an ben pommerifchen Grengen zusammenziehe, welches bei ben Schweben, fo noch nichts Feindliches tentiren, Nachdenken caufiren wurde. Rudem burfte ber Widerstand, ber nur diesseits in etwan 2000 Mann, darunter ich über 500 Reuter, fo bie Raiferlichen aus Schlefien bergeben tonnen, bagu auch noch Zeit erfordert wird, nicht rechnen darf, bestehen würde, gegen bie Schweben, die noch auf einmal fo ftart zu schäten, nicht sufficient sein, welches aber, als ob man ehrenthalben etwas anzufangen engagiret ware, scheinen borfte. Und bann febe ich noch jur Beit, ba ich ber Aufänger im Römischen Reich nicht sein foll, nicht von großer Roth zu fein. ben Schweben burch Busammenziehung ber Truppen einigen Anlaß, als ob man das Reich zu verunruhigen suchte, zu geben, weil ich Rachricht habe, daß der Generalissimus in Vorpommern Gouverueur sei, welcher es jebesmals also gemachet, bag er ihm mehr Disaffection als guten Willen, weil er im Commando fehr eiferig, verursachet. Wobei ich bann bessen versichert werbe, daß die Pommern des schwedischen Gebiets mude und nicht groß Berlangen tragen werben, seinem Commando unterworfen ju fein Will bannenhero E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung in Unterthänigkeit erwarten und im übrigen, nachbem die Sachen fich anlassen werben, außerften Bermögens trachten, basjenige anzuwenden, was E. Ch. D. und Dero Lande Beftes erforbert.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Habe sich ungern bazu entschlossen, die 18 März 1500 Taler von Preunel aufzunehmen; da das Geld aber für die Reise der Gesandten nach Thorn nötig war, sind sie zu diesem "extremen" Mittel gesichritten. Sie wollen sonst, bes Kurf. Besehl nach, diese Kriegsmittel underührt lassen, auch auf Ersat dieses Abgangs bedacht sein. Die Verordnung wegen Besriedigung der Rebenickschen Witwe aus hiesiger Rentei wollen sie der Amtstammer notistzieren und sehen, ob der Kammerstaat so beschaffen, daß es möglich ist. P. S. Konz. aus R. 42. 46. Der Oberkommissarius Gölze in der Neumart sei gestorben, ein Ersat der Charge sei zur Zeit nicht nötig. Da nun die Connestables in Küstrin immer noch nicht befriedigt seien, schlägt der Statth. vor, daß diese "sowol wegen ihrer Current-Besoldung als führender Reste aus solchen 150 monatlichen Commissariatgelbern nach und nach befriedigt" würden.

#### 447. Berfügungen. Biburg. 12 (22) Marg.

1) Rong. geg. u. forrig, bon Schwerin aus B. 47. C. 4.

Berweis an ben Rat zu Colln wegen beabsichtigter Annahme bes verabschiebeten Lizentiaten Pomarius. Empfehlung eines andern. Wiederverpachtung der Halberstädter Dompropsteiämter.

Was Wir vom 28 Januarii wegen des Lic. Bomarii Abzuge und 22 Wärz bessen anderweitigen Bocation nacher Saltwedel an euch anädigst rescribiret. werbet ihr annoch in guter Gedächtniß haben. Wann Wir dann in besselben begehrten Abschied gnäbigst gewilliget, gleichwohl aber Wir anibo in Erfahrung tommen, daß ber Rath zu Collen benfelben anito aufs neue wiederumb behalten und in Bestallung nehmen wollen, als wollet ihr bemelten Rath vor euch fordern lassen und in Unsern Ramen demselben verweisen, daß es ihm gar nicht gebühre, gebachten Vomarium, nachdem Wir ihm einmal auf sein unterthänigstes Suchen seinen Abschied gnädigft verwilliget, ferner in Diensten zu behalten, sondern daß fie vielmehr dabin bedacht sein sollen, wie sie ein ander capabel und friedfertiges Subjectum antreffen und des Pomarii Stelle barmit wieder erseten mögen. Und weil Uns sowohl wegen seiner guten Geschicklichkeit als auch Friedfertigkeit einer zu Spandau Namens Buntebart gerühmet wird, als habet ihr dem Rathe vorzustellen, daß fie benfelben eine Probepredigt thun lassen und auf Befinbung beffelben guten Qualitäten in die vacirende Stelle prafentiren follen.

2) Eingek. Berlin. 21 (31) März. Ausf. aus R. 33. 156<sup>5</sup>. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Da Cansteins Pachtjahre über die Dompropstei zu Halberstadt in wenigen Tagen zu Ende liesen und dessen Berhältnisse (Gelegenheit) es nicht länger litten, dieselben weiter fortzusetzen, so möchte der Statth. nunmehr zur Abnahme der Rechnungen jemanden beauftragen. Zugleich möchte er die Dompropsteiämter an solche gute Leute wieder verpachten, von der Kurf. den meisten Rutzen haben könne.

448. Relation und Postsfript 1) des Statthalters. Berlin. 12 (22) März. uns B. 30. 2264.

Senbung bes Zastrowschen Regiments nach Breußen. Drohenber Anmarich ber Schweben. Berhältnis zu ben polnischen Generalen. Zustand von Spandau. Aptierung mehrerer Gebäube zu Magazinen. Interzession für die v. Bartensteben beim Herzog von Braunschweig.

22 März

Unter andern E. Ch. D. Befehlen in dato Wyburg ben 2 Martii habe ich auch den, das Raftrowische Regiment in Breugen zu schicken, neben ben beigelegten Copeien ber von E. Ch. D. an ben Rath und Commandant zu Dantig abgegangener Schreiben mit unterthänigstem Respect erhalten und burchlesen, auch alsobalb zu Bollbringung besselbigen ben Obristen anbefohlener Magen zum Mariche beordret, halte auch gewiß bavor, bag ber Marsch über Dantig ber sicherste sein wird, wiewohl ich, weil verlauten will, als sollten die Schweben wegen Ankunft ber pohlnischen und Raiferlichen Boller fich in ihre Garnisonen gezogen haben, an Fürst Radziwils F. G. mit gestriger Bost alsobald geschrieben und Dieselbe gebeten, zeitig gebachten Obriften Befehl und Rachricht auf gebachten Beg ju schicken, bamit er bei Zeit den fichersten nehmen konne. Bei diesem allem zweifele ich nicht, E. Ch. D. werben anäbigft auf alle Källe, ba ber Generalissimus, wie ich gewiß berichtet bin, in Pommern zu commandiren kommen follte, bie Sicherheit biefes Landes gnäbigft bebacht haben, wie auch, mann berselbige fich auf Antrieb der Frangosen ober gar Connivenz, wo nicht Ruthun etlicher Pohlen, nach ber Schlefien wenden möchte, wie alsbann von hier aus den mit herrn Fernamond geschlossen- und nunmehr von E. Ch. D. geratificirten Buntten ein Gnugen wird können geleistet werden, gnäbigst eingebent gewest sein. Der lett vom Könige an Herrn Abersbach bezeugete Argwohn, ber Fleiß bes Grafen Bent Drenfterns, bavon viel gesaget wird, die Reden der Particulieren unter den Bohlen und sonderlich derer, die noch letten mit dem Starosten von Sbentschien aus Jütlandt unter E.Ch. D. Baß hiedurch gezogen sein, und was täglich unter ben Raiserlichen und Bohlnischen vor feinbliche Bezeugungen vorgeben, machen allerlei Gebanken, und finde bes wegen des Herrn Rorigty Erinnern, daß E. Ch. D. fehr löblich thun, daß Sie bem General Barnetty careffiren, febr vernünftig überleget. Er, Berr Roritty, beteuret hoch, daß gedachter General Rarnetty E. Ch. D. mit sonberlicher unterthäniger Affection zugethan ift und geresolviret, bei Derfelben alles aufzuseten, sich auch vorgenommen hat, wann er bann ja burch einen allgemeinen Frieden von E. Ch. D. mußte ziehen, doch allewege Dero treuer Diener zu bleiben; welches zu bezeugen er alsbann, als bem Kriege auch absagend, E. Ch. D. sein bestes Pferd, welches ein mausfahler Wallach

<sup>1)</sup> P. S. eigenhanbig vom Statthalter.

fein foll, zu wollen unterthänigst offeriren. Es bezeuget sich gedachter 22 Marg herr Korikty gang unterthänig incliniret gu E. Ch. D. Dienst und bittet noch ferner mehr, gebachten General Barnepty bergeftalt burch alle Soflichteit und Gnade beizubehalten, daß auf allem Fall man seiner, wann schon alles ein ander Aussehen möchte gewinnen, tonnte verfichert sein. Sonft habe ich Herrn Koristy gen Spandow geführet; ba er bann alles fehr gelobet, die Feftung, beren Situation nun am prächtigsten wegen bes hoben Baffers ift, wie auch die Magafin und Anstalt zu aller Rotturft febr geäftimiret; auch hat ihm die Reparation, so E. Churf. D. wegen Wegräumung bes alten Dammes und Hornwerks uns gnäbigft anbefohlen, febr wohl gefallen, und babei angeführet, daß bergleichen altes Wert bei Cronenburg ben Schweben die Gelegenheit, die erfte Racht an Graben zu logiren, gegeben hatte. Sonft bleiben zu nothiger Beschützung biefer Landen die zwei Compagnien von Obristwachtmeister Rochow und Rittmeister Thoffall und bie Compagnie Dragoner bes Capitan Langen, womit ich mit Gottes Bulfe werbe zusehen, bafern uns Gott mit einiger feindlichen Gewalt besuchen wollte, Die Müglichkeit zu beobachten und fie unterbeffen also zu verlegen, daß sie uns zum Borwachten und Beobachtung ber Grenzen bienen mogen; bann bei biefer Conjunctur, ba bie Schweben ihre lette Kräfte an Rath und That muffen beiseben und theils ihrer Feinde zu befriedigen, die übrigen aber mit benen befriedigten zu befriegen fich werden bemühen, wird man aller Enden muffen zusehen. P. S. Auch, Durchl. Churf. Gnedigster Herr habe ich E. Chfl. Dhl. hieben die Copiam meines an Ihr Königl. Maiett. in Bohlen wegen beffen, fo S. Abersbach an E. Chfl. Dhl. referiret, gethanes ichreiben, vnterthänigst zu schicken wollen, ba es bann ieto wie ich, so eben aus ben Preufischen brieffen febe, in allem newe gebanten feten möchte, wiewoll ich nicht vrtheilen tann, bas ber Generalissimus, nach besehung so vieler örhter in Preußen, eine fehr Considerable macht mit sich führen wirdt, so zweiffele ich boch, ob bes Obrift Raftrowen marich vortgeben wirdt konnen, Die Raust, werde ich alsoo balbt warnen, damit wan ia die schwedische noch weiter, zu Etwas vnraisonables folten schreiten wollen man ihnen nach muglichfeit begegnen möchte, tonnen.

P. S. Konz. aus R. 21. 38°. Das hiefige Magazin sei in gutem Stand, ba gegen 700 Wispel an Mehl und Getreibe vorhanden seien. "Und gehe ich nunmehr damit umb, daß bei der herannahenden bequemen Bauzeit das hiefige Aloster, hiebevor unterthänigst vorgeschlagener und von E. Ch. D. gnädigst beliebter maßen, dazu wie auch zum Magazin und Zeughause aptiret werde." Dazu könnte das aus der Altmark anstatt Getreides gezahlte Geld (well die Lieferung des Getreides wegen der Abgelegenheit zu schwierig) angewandt werden. Alles Getreide könnte aber auch dort nicht ausgeschüttet werden; daher sei auch zur Ersparung der Bodenmiete "das neu reparirte

22 Mara Reithaus auf bem Werber wegen ber capacität und Wolgelegenheit,, indem es an allen Seiten ber Luft exponiret ift, in Borfclag gebracht, bergestalt, daß nur ber ober Teil bazu mit Brettern zu belegen, welches bann leichtlich geichehen und folde Bretter fünftig wieber weggenommen werben tonnten." P. S. aus R. 52. 53. B. 5. pars II. Die von Bartensleben, welche vom Kurf. bahin beschieben find, daß fie wegen ihrer von Herzog Augustus von Braunichweig eingezogenen Guter fich an ben Raifer wenben, finben biefen Beg nach bem Bericht bes Landeshauptmanns ber Altmark zu weitläufig und kostbar, und meinen, daß sie den Herzog nur vor dem Reichshofrat oder bem Speyrifden Rammergericht belangen tonnten; auch tragen fie Bebenten, fich mit ihrem Lehnsherrn und mächtigen Fürsten in einen Brozes einzulaffen. Dagegen hoffen fie, wenn ber Rurf. beim Bergog wegen ihrer Reftitution ein Wort einlegte, daß ihnen das nüten wurde. Sollte der Aurfürst darauf eingeben, so wollen fie aus ben Atten ein Ronzept anfertigen und zur Revision Der Abministrator von Magdeburg habe beshalb an Herzog Chriftian Ludwig geschrieben und vorgeschlagen, man möchte von biefer Seite an Herzog Auguftus zu Bolfenbüttel fich wenden.

# 449. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 15 (25) März. Rongept aus R. 24 F. F. 3.

Baftrows Marich nach Preußen. Unterftützungsgesuch eines livländischen Abligen. Begezoll für Stabt und Amt Egeln.

Empfang bes Restripts vom 15 Marz aus Biburg wegen ber hiefigen 25 Mära und ber pommerischen Werbungen. hat Obrist Zastrow beordert nach Preußen zu marschieren und ihm eine Instruktion, wie beiliegt, gegeben, obwohl er glaube, daß Z. teils aus Mangel an Lebensmitteln, "so ber schwebische Schwarm verursachet", teils "auch barum, daß do, wie die Rede gehet, ber Generalissimus wieder zuruckfommet, Ihre F. G. Prinz Radzewil folch Regiment contramanbiren börften, ben Marsch nach Preußen nicht werbe effectuieren können". P. S. Ausf. aus Boln. R. 9. No. 7. f. 1. Gin livlandischer Abliger v. Thiefenhausen hat erklärt, er sei vom Herzog von Aurland besehligt, nach Aursachsen. zu andern Reichsfürsten und an ben Kaiser zu reisen und um 3-400 Taler Reisekosten gebeten; die Herzogin von Kurland und des Kurf. Mutter hätten ihn bazu veranlaßt. Da er nichts Schriftliches hatte und fie vernommen, daß er vom Kurf. bereits 100 Dukaten erhalten, so haben fie Bebenken gehabt, ihm zu willfahren. P. S. Ausf. aus R. 52. 123. Stadt und Amt Egeln bitten "umb Berftattung eines Begepfennings, als von Laftwagen fechs, vom Fuhrtorn aber vier gueter Pfenning zu Reparation und Erhaltung bes Steinweges" baselbst. Der Statth. befürwortet die Ronzession, welche auch an Grüningen, Begeleben u. a. Orte gewährt fei. — Bon Platens Sand fteht darunter: "concedatur uff Ein Jahr, mitt condition, das das Gelb auch wirklich zu Befferung bes Steinwegs angewendet werbe."

450. Refolution auf eine Relation. Hauptquartier in Wiburg. 16 (26) März. Eint. Coun a/S. 26 Marz (5 April).

Ausf. aus R. 21. 191a.

Rommanbantengelb für ben Gouverneur von Berlin. Berpflegung der Bolen unter Korigki.

Auf das Schreiben betreffend die Forderung eines Kommandantengeldes 26 März seitens des Generalwachtmeisters und Gouverneurs von Berlin Heinrich von Usseln, wogegen der Kat remonstriert hat, bestimmt der Kurfürst, daß diesen diese Last wider ihren Willen nicht aufgebürdet und jenem angedeutet werden soll, der Kurfürst habe das Vertrauen zu ihm, daß er in Andetracht der großen Beschwerden der Stadt auf das Kommandantengeld verzichte und dadurch der Geneigtheit der Bürgerschaft für den Fall der Not sich um so mehr versichere. P. S. Auss. aus R. 24. F. F. 3. Eins. 25 März (4 April). Die "aldortige" Landschaft beschwere sich, daß ihr die Verpstegung des polnischen Generalmajors Korizst ausgebürdet werde. Es bleibe nun bei seinem früheren Besehl, daß solche Verpstegung von den Ämtern getragen werde; sie solle also dem Teltowschen Kreise abgenommen werden.

451. Berfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg in Jütland. 18 (28) März. Ausf. aus B. 9. B. 18. Konzept gez. von Schwerin ebenba. Schut eines Glodengießers bei seinem Brivileg.

Sendet eine Beschwerde des Stüd- und Glodengießers Jacob Neuwarth 1) 28 März über allerhand Eintrag, der ihm von einigen Pfuschern "mit Gießung Gloden und Berfertigung anderer Sachen" seinem Privilegium entgegen geschehe. Da dem Kurf. nun an Beibehaltung des Mannes viel gelegen, so sollen sie ihn bei seinem Privileg schüßen, "sintemal Uns sonsten gar zu kostbar und schwer sallen würde, an andere Orte Stüde gießen und versertigen zu lassen".

Anmerkung. Das Schutprivileg für ben Rot- und Glodengießer auf dem Werder Jacob Reuwert und andere im Lande angeseffene, privilegierte Weister vom 17 August 1655 liegt in Abschrift nebst der Bittschrift und einer Appellationsschrift bei.

452. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 19 (29) März. Bras. Wiburg. 26 März (5 April).

Ausfertigung.

Glückliche Ankunft ber Kurfürstin. Rlagen ber Städte. Deputationstag in Regensburg.

Bünscht Glüd zur glücklichen Ankunft ber Aurfürstin. — Reues ist nicht 29 März zu berichten. Sie überlegen, wie den Klagen der Städte wegen der ihnen obliegenden Lasten abzuhelsen sei, wobei sich große Schwierigkeiten zeigen und das Lamentieren täglich zunimmt. P. S. Ausf. aus R. 15. 29 B. Sie senden

<sup>1)</sup> Er schreibt sich Reuwert.

29 Marzeinen Bericht über die Berhandlungen zu Frankfurt a/M. wegen Transferierung des Deputationstages nach Regensburg und beshalb projektierten
Schreibens an den Raifer.

453. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 22 März (1 April).

Baireuther Bormundschaft. Einteilung ber Legationstoffen auf alle Reichslande bes Kurfürsten. Zastrows Marsch. Streit v. Walbow c. v. Götzen. Gesuch um Holzlieferung zur Bestreitung einer militärischen Forberung.

Beziehen fich auf bas Restript vom 22 Febr. (4 März). Im Archiv hat 1 April fich bie formula Mandati nicht finben laffen, weil "bergleichen casus und Bormunbschaft in ben näheften Jahren nicht zugetragen". Der Resident werde die befohlene Notul bald einschicken. Eine besondere Lehnsmutung sei von Baireuthischer Seite auch früher vorgenommen, man habe ihnen das damals aber nicht zugestehen wollen, wie bie beigelegte Atte 1) ergebe. — Wegen ber Legationskoften zum Deputationstag nach Frankfurt beziehen fie sich auf einen Bericht über bie Roften ber Friedensgesandticaft zu Münfter und Donabrud, soweit sie dies aus den bei der Amtskammer vorhandenen Legationsrechnungen haben feststellen können, worauf ber Rurf. bestimmt habe, es solle ein gewiffes Quantum festgesett und die Ginteilung "burch alle E. Ch. D. Reichs-Lanbe" vom Geh. Rat und Generalfriegstommiffar v. Platen verfertigt werben. P. S. Rong, aus R. 24. F. F. 3. Weil nach ben letten Nachrichten bie Schweben noch um und bei Dirschau ftanben, habe er bem Obriften Baftrow bie Orber nachgeschickt, daß er zwar seinen Marsch soviel als möglich beschleunigen, aber auf beutschem Boben stehen bleiben und indessen bem Prinzen Radziwil und ber alliierten Generalität ichleunigft anzeigen folle, bag fie ibn von bort abholen ober sonft an die Sand geben möchten, wie er ficher und unangefochten burchkommen konnte, weil bie Orber von hier aus zu ungewiß und langfam geben werbe. P. 8. Rong, ebenbaber. Auf ben jüngsten Befehl bes Rurf, wegen ber Schulbforberung bes Rats und Obertriegstommiffars hans v. Walbow gegen Schloßhauptmann und Oberschenken, die Gebrüder v. Göten, hat v. Baldow eine Entgegnung eingereicht, die fie übersenden. P.S. Ausf. aus R. 24. N. a. 9. Ronz, ebenba, barunter steht: ber herr Statthalter allein. Anna Lehmann, Witte bes Leutnants Schulenburg in bes Obriftwachtmeister Marwig Rompagnie vom Leibregiment hat einen Restzettel von 738 Talern mit bes Rurfürsten Unterschrift d. d. Wesel, 9. Nov. 16592) vorgezeigt und um Auszahlung gebeten. Sie ift zur Gebulb gemahnt und angewiesen, Borfcblage für ihre Befriedigung zu machen "ohne E. Ch. D. Abgang". Darauf hat fie gebeten, bag ihr aus ber Rübersborfer und Ropenider Beibe foviel Stämme Solz ge-

<sup>1)</sup> Am Rande: vid. Orig. Rel. vom 8 Mai 1628 in fascie. desorata investitura (nicht beutlich).

2) So! Auch im Konzept.

liefert würden, als ihre Forberung betrage, worauf sie eine andere burch 1 April Bession erlangte Forberung im Betrage von 600 Ar. sahren lassen wolle, und baß der Oberjägermeister Orber erhielte. Bittet um kurfürstlichen Entscheid.

454. Resolution auf die Rel. vom 12 (22) März. Wiburg. 23 März (2 April).

Rong. geg. von Jena aus B. 30. 226a.

Gewaltsame hinderung bes Durchmariches bes fowebischen Generalissimus.

Es ist wahrscheinlich, daß der Generalissimus nicht lange in Preußen ver- 2 April bleiben, sondern seinen Marsch nach Pommern zurück nehmen werde. Sobald er Sicherheit bavon habe, "wollen Wir euch hiermit in Gnaden anbefohlen haben, auf alle erfinliche und mügliche Mittel bedacht zu sein, umb biefen Rückmarsch mit Gewalt zu verhindern. Gestalt ihr euch zu solchem Ende nicht allein der alda und in Unserm Herzogtumb Pommern stehenden Trouppen ju bedienen, besondern auch benen faiferlichen Officiren und Bedienten in ber Schlesien hievon in Zeiten Nachricht zu geben, bamit ihr von benen einiger Bulfe und Affiftenz verfichert fein und habhaft werben konnet. Wen auch ber Obrifter Baftrow nicht gar zu weit fortgangen und noch auf biesseit ber Beigel ware, hattet ihr benfelben zu beorderen, bas er an einem bequemen Ort bestehen bleiben und im Fall ber Bfalkgraf vorerzählter 1) maßen seinen Rückmarsch durch Unsere Lande zu nehmen sich unterstehen würde, sich mit seinem Regiment zu Unseren anderen Trouppen verfügen solle, bamit solcher gestalt mit besto besserem Nachtruck Unsere Lande vor bergleichen Berwüftungen und wiber bas instrumentum Pacis, Reichs. Constitutiones und aller Bölfer Recht laufenden continuierlichen Sin- und Bieder-Marchen befrephet werben mögen." Im übrigen erwarte er das mit voriger Bost von ihm begehrte Bebenten, um ihm alsbann seine fernere Willensmeinung wissen zu lassen. P. S. Er möchte babin seben, bag bem Pfalzgrafen, wenn er anmarschieren wurde, begegnet werbe, ebe er bie brandenburgifchen und bes Reiches Grenze erreiche, "bamit man Uns befto weniger hiernachst Schulb zu geben hatte, das Wir im Reich einige Unruhe angefangen".

455. Verfügung an den Statthalter. Wiburg. 26 März (5 April). Pras. Coun a/S. 1 (11) April.

Ausf. aus Boln. B. 9. Rr. 7 f. 1. Rong. ebenba.

Reisetosten für ben turländischen Abgesandten Drachenfelt.

Kurf. hat bem turländischen Abgesandten Drachenfelt 100 Dukaten Reise- 5 April gelb verwilligt, die sie auszahlen möchten. Außerdem möchten sie die Kursfürsturskutter zu Crossen ersuchen, weitere Reisekosten vorzuschießen, da er bazu nicht mehr in der Lage sei. Sie werde diesen Borschuß zurückerhalten.

<sup>1)</sup> Unbeutlich.

456. Relation. Cölln a/S. 26 März (5 April). Ausf. aus B. 21. 186 . Rong. aus B. 21. 1912.

Kommandantengelder für den Gouderneur von Berlin. Berpflegung Koristis. Magazinkornreste. Abkommen mit Fernamont. Entsernung der kaiserlichen Truppen aus Schlesien. Neuer Kornzoll. Reste schwedischer Armistitiengelder. Akzise für die Stadt Frankfurt. Kaiserliches Magazinmehl. Generalsentnant Bawhr in Preußen.

5 April

Das 7. Poststript bringt eingehend bie Außerungen bes v. Uffeln, worauf sich biese Relation als Antwort bes Restripts vom 26 März auch bezieht. Dieser war trant und bisher hat nur der Setretär Görling mit ibm gesprochen, er sich vorbehalten, selbst mit bem Statthalter zu sprechen. werbe wohl bei seinen Forberungen beharren und der Kurfürst musse eine Entscheibung treffen. P. S. 1. Ausf. aus Boln. R. 9. 5 ee 13. Empfang bes Boftstripts vom 16 (26) März wegen Berpflegung bes Generalmajors Roristy. Da bieser abgereift, werbe es jest keiner Beranberung ber Quartiere beburfen. Soviel bas vorige belange, habe er bes Kurf. Restript wegen seiner Bervflegung aus ben turf. Umtern von seiner, bes Statth., Reise ab ben Geb. Raten zugeschickt und bem v. Canftein besonders empfohlen. Diese baben nun bie Quartiere im Rieberbarnimschen und Teltowschen Rreise und nicht in ben Ämtern angeordnet, weil, wenn bie Berpflegung aus ben Ämtern geschähe, man biefe nicht zum hiefigen Hofftaat genießen konne, zumal bet Generalmajor nicht nur einige Leute und Bferbe, worauf bas turf. Restript laute, sonbern einen Erog von 150 Pferben und noch mehr Pferbe bei sich gehabt, und es auch ber Erfolg gezeigt, daß er nicht einige Tage, sondern einige Wochen hier unterhalten sei, woburch ber Ruin ber wenigen Amtsuntertanen hätte erfolgen muffen. Da nun ber Teltowiche Areis mit einer Liquidation über die aufgewandte Verpflegung eingekommen sei, so frage er an, ob ihnen ber Borschuß aus ben spezifizierten 4 Amtern erstattet werben solle, was, wie er bekenne, ben turfürftl. Ginfünften bochftichablich und ben Untertanen boch beschwerlich, ja unmöglich fallen werbe. P. S. 2. Ausf. aus R. 21. 38 . Das Magazinkorn sei trot der Exekution wegen der andern Geldkontributionen von vielen Orten sehr schlecht eingekommen. Die meiften Stäbte hatten noch Reste zu liefern, Spandau 67 Bispel 16 Scheffel, die Altstadt Brandenburg 29 Bispel 9 Scheffel, und bitten um Erlaß ober Aufschub bis nach ber Ernte. Er habe zwar icon einigen Orten Aufschub gewährt, aber biefe Refte machten ein fo hohes Quantum aus, daß er um Berhaltungsmagregeln bitte. P. S. 3. Ausf. aus Boln. R. 9. 5 hb. 2. 9. Herr v. Fernamont hat die Kopie ber taisers. Ratifitation bes jungften Abkommens geschickt und erklärt, daß, ba folde Buntte in ben Sauptinftrumenten ber geschloffenen Miang fundiert feien und nur eine bloße Disposition und beffere Berftandnis berfelben maren, so bedurfe es einer Auswechselung ber Ratifikation nicht. Sat auch eine Lifte über bie Einteilung ber brei Regimenter in Schlefien beigelegt, einige Rompagnien

könnten langstens in zwei ober brei Tagen beieinanber fein. Weil aber 5 Abril vom Suffurs nach ben Rieberlanden unter Erzberzog Sigismund ftart gerebet werbe und die Gefahr wegen Schweben in Preußen ihnen vielleicht nicht fo groß erscheine, so wurden allem Anschein nach die meisten Leute nicht in Schlefien gelaffen, sonbern ber größte Teil zur Renforcierung solches Suffurfes P. S. 4. Ausf. aus R. 19. 44b. Senben eine furfürftliche verwendet werden. Berordnung bes Borjahres wegen Entrichtung bes neuen Kornzolles. bem nicht nur nicht nachgelebt wurde, Yondern bie Stabte es auch unternehmen wollen, ihr Rorn zollfrei burchzuführen, so schlagen fie vor, dies burch ein öffentliches Ebitt abzustellen und es nach bem Restript an die Neumärtische Regierung vom 9 August bes letten Jahres einzurichten, weil fie bas beigefügte Sbitt ber Neumärtischen Regierung vom 11 Februar biefes Sahres nicht für zulänglich halten. P. S. 5. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Sat aus ber übersandten Ropie die turfürstliche Berordnung an ben Auditeur Salomon wegen Beitreibung ber hinterftelligen schwedischen Armistitiengelber erseben. Es wird ichwer bamit hergeben, ebenfo wie jest mit bem Magazinginstorn, wovon er in einem besonderen P. S. berichtet hat. Das Unvermögen bei ben Untertanen, besonders ben Städten, ift fo groß, bag fie nicht einmal mit ber Aurrentkontribution und anbern Laften aufkommen können, sondern bag täglich neue Refte aufwachsen und fie bie alten nicht abführen können. P. S. 6 eben-Das Restript wegen ber in seiner Abwesenheit ber Stadt Frankfurt prorogierten Atzisebewilligung auf bem verwichenen Reminiszeremarkt soll befolgt werben. P. S. 7. Ausf. aus R. 21. 191\*. Der Generalwachtmeifter v. Uffeln hat fich, nach Renntnis bes Restripts vom 26 Marz beklagt, bag bem Rurfürften die Sache anders, als fie fich verhalte, vorgeftellt fei. Richt bie gesamte Bürgerschaft stede hinter ber Beschwerde über bie Rommandantengelber und "folche geringe Ergehlichkeit" werbe von benen von Coun ibm gern wegen feiner Dube und Arbeit gegeben, sonbern nur einige, bie von anbern bagu verleitet feien. "Sonften, wan er wiffen folte, bag es ber Armut zum Bortheil gereichen konte, so wolte er es nicht allein alsobald und in puncto mit willigem Herzen fahren lassen, sonbern auch noch etwas von bem Seinigen bagu legen; alleine anderer füglichen Bantsucht zu seiner disroputation etwas nachzugeben, folches konnte er nicht thun ohne E. Ch. D. absoluten Spruch und Befehl, beme er alsban unterthänigste Folge zu leiften fich schulbig erkennete. Unterbeffen befünde er fich in rechtmäßiger Boffeffion und konte baraus bas einmal beschehene Bersprechen luculenter verificiren." bittet er ben Statthalter, ben Rurf. um Urlaub gegen ben halben Dai auf vier ober fünf Wochen zu einer Rur in ben Sauerbrunnen, ba Mebitamente seinem "affect" nicht mehr hülfen. P. S. 8. wie P. S. 3. Fernamont schreibt, er sei beschäftigt, bas noch hinterstellige Magazinmehl von 2000 Scheffeln nach Ruftrin fortzuschiden.

Resolution. Biburg. 5 (15) April. Ausf. Eink. Colln 15 (25) April 15 April

5 April und Konz. gez. u. forrig. v. Schwerin. — Bezieht fich wegen Uffelns auf seine Resolution vom 29 März. Benn bie Bürgerschaft aus gutem Billen etwas geben wolle, konne ber Rurf. es geschehen lassen. Für ihn selbst etwas zu verordnen, tonne ihm nicht zugemutet werben, weil bies feinem Rommandanten wiberfahren und nur Ronfequenzen nach fich ziehen wurde. Urlaub auf 5—6 Wochen in einen Sauerbrunnen bewillige Kurf. ihm, boch burfe beim Fortifitationsbau in seiner Abwesenheit nichts verabsaumt werden. — Begen ber Refte bes Magazinkorns moge ber Statth. mit ben Stabten auf Termine verhandeln, und zwar fo, daß jest bie Salfte und nach ber Ernte bie andere Hälfte abgeführt werbe. — An die Reumärkische Regierung sei zu schreiben, baß fie ein Rollpatent auffeten und ihm zur Unterschrift schicken, bamit es bann angeschlagen werbe. — Das Magazinmehl aus Schlefien soll ber Statth. in Empfang und entweder zu Rüftrin ober Berlin in gute Berwahrung nehmen laffen. Sollte noch mehr erfolgen, fo moge er an Fernamont fcreiben, bag auch ein Teil an Korn überschickt werbe. Sei bas überschickte Mehl etwas anftößig, so solle er es verbaden und anderes an die Stelle geben laffen. -Rurf. hofft, ber Generalleutnant Bawyr werbe icon in Breugen angelangt fein. Bon ihm felbst sei nichts eingekommen; wenn er angebe, worin er eine Instruktion nötig habe, werbe ber Rurf. ihn ungefäumt bamit verfeben.

### 457. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 29 März (8 April).

Kommandantengelber von Berlin. Connestabel in Alstrin. Ingenieur aus holland. Berbungen des Grafen Lynar. Zastrows Marsch. Berliner Fortisitationsbau. Magazin. Kontributionserlaß.

8 April

Empfang bes Restripts vom 29 Marz, betr. die Entscheibung über bie Rommandantengelber Uffelns, Bezahlung ber Ronnestabel zu Ruftrin aus ben burch Tob bes Oberkommissars Goly erledigten Traktamentgelbern und Berschreibung bes Ingenieurs aus Holland. hat bem Grafen Lynar zu Frantfurt') wegen ber zu Ende laufenben fünf Monate, nach welchen er schulbig, bei jeder Rompagnie 50 "gemeine Anechte" zu liefern, Erinnerung getan und wird bie Besichtigung, sobald die Beit zu Ende, durch die Kreiskommissarien ber Örter, wo das Regiment die Quartiere hat, verfügen und dann berichten. P. S. Beil ber Statthalter Pring Radziwil für gut gehalten, baß Oberft Baftrow mit seinem Regiment ben Weg über Thorn nehmen möchte, so will fich Generalleutnant Bawer morgen ober übermorgen auf bie Reise begeben; Raftrow ift beorbert, daß er am 8 April, Freitag nach Oftern, bei Ratel an ber Rete stehen und Bawers Ankunft und Befehle erwarten foll. Marsch ift auch nach Bolen tundgetan und Übertunft und Berpflegung ber Truppen und Begleitung und Durchführung burch Rommiffarien erbeten worben. P. S. Geftern ift ein Anfang jum biefigen Fortifitationsbau an ber Berlinifchen

<sup>1)</sup> In dem Aftenbande find viele Korrespondenzen mit demselben enthalten.

Seite gemacht worden; es läßt sich alles gut an und die Leute zeigen große 8 April Willschrigkeit. Lohn wird halb an Gelb und halb an Bier und Brot gereicht werden, weil man besorgt war, daß sich das hiesige Magazinmehl und Korn nicht alles gleich lange konservieren möchte. Darüber werden sowohl Generalwachtmeister v. Uffeln und Ingenieur Memhardt berichten. P. S. Konz. aus R. 21. 34<sup>h</sup>. Empfang des Restripts wegen der erlassenen 5000 Tlr. monatlich, daß nämlich dieselben, salls die gütliche Verhandlung zwischen den Ständen wegen Übertragung der Ruinierten nicht zu einem Ergebnis käme, allein zu derselben Sublevation angewendet werden soll. Den Ständen, die ohnedem ihre Deputierten nächstens hierher zusammenkommen lassen, habe er geschrieben, diese Aunktes halber zu instruieren, damit man sich über etwas Bestimmtes vergleichen könne.

### 458. Relation des Statthalters. Colln a/S. 2 (12) April.

Musf., größtenteils diffriert, Dediffrierung babei aus R. 30. 226a.

Borbereitungen jum Biberftand gegen bie burchbrechenben Schweben. Ungenfigenbe Inftruktion bes kurlanbifchen Abligen.

E. Ch. D. gnäbigstes Befehlschreiben unterm dato Wyburg ben 12 April 26 Martii habe ich mit unterthänigfter Reverenz erhalten und barob sowohl als aus bem Postscripto vom 23 ejusdem, wie E. Ch. D. Meinung nach bem Generalissimo, auf ben Fall er seinen Marsch zuruck in Hinterpommern nehmen möchte, zu begegnen, gehorsamst mahrgenommen. Run werben E. Ch. D. aus meiner bem Oberften Zastrow mitgegebener und furz verwichener Zeit unterthänigst überschickter Instruction bereits anäbigst verftanden haben, was ich ihme biesfalls vor Order ertheilet und bieselbe mit biefem E. Ch. D. gnabigften Befehl allerbings einstimmig und gleichlautend gewesen. Rachdem auch Fürst Radziwil es also bien- und nötig befunden, daß der Oberfte seinen Marich über Thoren nehmen und zu ben Böltern im Berzogthum Preußen stoßen möchte, folches auch zur Convoi bes Herrn Generals Bawers, so gestern von hier abgereiset, nöthig scheinet, fo wird es fich bei fo gestalten Sachen mit Burudziehung bes Regiments nicht wohl practiciren lassen, und hat sich auch ber Auftand im Berzogthum Preußen seithero merklich geanbert, indem die schwedische Armee wieber über bie Beichsel gangen, sich bei Morungen engagiret finden, ihnen auch die Strome nach dem Aufthauen hin und ber zu paffiren nicht eben leicht fallen wurde; zu geschweigen, bag ich nicht sebe, mas sie mit ihrer Macht, wie bieselbe noch zur Zeit beschaffen, mehr als sonsten etwan eine Truppe von wenig Reutern biefer Ends ausrichten konnten. Dahingegen E. Ch. D. Sich beffen als bes erften Friedenbruchs zu bedienen und daher Revanche zu nehmen Ursach haben würde. Unterbessen habe ich Fürsten Radziwil mittelft Eröffnung E. Ch. D. Intention an die Hand

12 April gegeben, es bei ben Alliirten bahin zu richten, baß wenn die Schweben sich zu bergleichen Rückmarsch anschicken sollten, sie dieselben möglichst aufhalten und ihnen in die Haden sehen und uns dies Orts dadurch Zeit gewinnen möchten, daß man sich in nöthige Postur stellen könnte, weil die Raiserliche weit von der Hand und Zeit darzu vonnöthen. Alsdann ich nicht unterlassen wollte, die noch allhier stehende zwei Compagnien zu Pferde, die Compagnie Dragoner und was sonsten von des Oberstlieutenants Rüssaw Esquadron in Hinterpommern vorhanden, zusammenzuziehen, wie auch umb eiligsten Succurs der Kaiserlichen nach Schlesien zu schreiben, umb alsdann conjuncta manu zu versuchen, was man sich zu prästiren bastant besinden würde. Und werden unterdessen E. Ch. D. aus dem bei neulicher Post übersandtem Aussach die Disposition, wie die drei Kaiserliche Regimenter in der Schlesien verleget und wie bald sie bei einander sein können, gnädigst vernommen haben.

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. Nr. 7 f. 1. Empfang bes Restripts vom 26 März (5 April). Der kurländische Ablige ist schon in Crossen gewesen und hat sein bestes versucht, etwas zu erhalten aber wenig zu hoffen. "So habe ich mich auch bes Mothodi, bessen er sich bei bieser Regotiation zu gebrauchen vermeinet, sleißig von ihme erkundiget, benselbigen aber einem so wichtigen Werke nicht allerdings proportioniret noch zureichend gesunden, indem er keine Realität von Ihr Fürstl. Durchl. zu Curland diessals in Händen habenden Besehl oder sonsten etwas, so bei dergl. Commissionen Herkommens, bei sich hat, sondern sich nur bloß auf sein hin und wieder gemachte Kundschaft und Bernehmen sundiren thut, wodurch ich zweiseln muß, daß die Sache allenthalben werde gehoben werden können." Wegen der 100 Dukaten wolle er sich bei den Finanzbeamten bemühen, aber er sei überzeugt, sie würden sich entschaldigen, zumal der Kursürst keinem besonders die Auszahlung anbesohlen.

459. Berfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg. 2 (12) April. Eint. 1 (11) August.

Musf. aus R. 21. 1918. Rong. gez. bon Schwerin ebenba (1658-93).

Tagierung der in die Berliner Fortifikation einbezogenen Grundstude. Taufch eines Weinbergs gegen einen Garten der Aurfürstin.

12 April Wir mögen euch hiermit in Gnaben nicht unverhalten lassen, wie ofte und vielfältig Wir von benenjenigen Leuten, beren Borwerker, Aecker, Wiesen und Gärten umb beiben Unsern Residentien Berlin und Cöln unumbgänglich mit in die Fortisication gezogen werben müssen, umb Satisfaction angelanget und behelliget werben, gestalt dann noch bei der jüngsten Post von Unsers Präsidenten und Kammergerichtsraths Dr. Frihen sel. Wittib einkommen.

Run erinnern Wir Uns, daß Wir zu verschiedenen Malen allbereit gnäbigst verordnet, daß durch gewisse Leute eine richtige Taxe solcher Güter gemachet werden sollte, damit man hernacher umb so viel beffer mit benen 12 April Interessenten tractiren und Handlung pflegen könnte. Nachdem aber solches bis herzu nicht geschehen, so habt ihr in Unserm Ramen bei ber Ambtskammer baselbst die Verfügung zu thun, baß solche Taxirung mit ehestem ohne alle weitere Bergögerung vor die Hand genommen und Uns davon ausführlicher Bericht zue fernerer Berordnung abgeftattet werden moge. Und weil Unfer Kammergerichts-Advocatus Friderich Prüfer eben zu ber Beit, ba man schon mit bieser Fortification umbgegangen, seinen Beinberg, welcher außer ber Fortification gelegen, Unferer hochgeliebten Gemablin Lbb. gegen einen Garten, welcher numehr barinnen begriffen, in Unterthänigfeit überlaffen und bemfelben bamaln auf allen Fall bie Eviction und Erstattung versprochen worden, jo wollet ihr benfelben mit seiner Prätenfion beswegen vernehmen und, was er begehret, ferner berichten, damit Wir beshalb gnäbigfte Berordnung ergeben laffen können. Beil Wir auch vernehmen, daß ihme basjenige Holz, fo Wir ihme bamaln gnäbigst verwilliget, nicht zu Rute gekommen, so wollet ihr folches auch mit beobachten, bamit ihme beshalb zugleich Satisfaction und gebührender Abtrag widerfahren möge.

# 460. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) April. Aussertigung.

Begegnung mit bem Herzog von Anhalt. Zusammenziehen ber schwebischen Reiterei. Raiserlicher Proviant. Kontributionsfreiheit für die eingedscherte Stadt Oschersleben.

Der Herzog von Anhalt hat geschrieben, er möchte fich mit bem Statth. 15 April besprechen und an einem zwischen hier und Dessau gelegenen Buntte mit ihm zusammenkommen. Da er die kurfürstlichen Lande ohne besonderen Befehl bes Rurf. nicht verlaffen burfe, werbe er ben Borfchlag afzeptieren und fragen, was ber Herzog ihm aufzutragen habe. — Sendet einen Bericht bes Sauptmanns Frang b. Bahlen über die Rusammenziehung ber ichmebischen Reiterei. soweit fie beren in hinterpommern noch übrig, im Bollinschen, um, wie es scheine, ihre Truppen in Breugen damit zu verftärken. Ursache sei wohl mit ber Umstand, daß fie gesehen, wie man sich hier ber Reiterei entbloge. -Wegen ber noch hinterstelligen 10000 Scheffel taiserlichen Proviants habe er an Fernamont geschrieben, bieselben nach Ruftrin zu schaffen. P. S. Ausf. aus Sendet einen Bericht ber sämtlichen Stanbe bes Fürftentums Salberstadt, in bem fie bie Ginafcherung ber Stadt Ofchersleben mitteilen und um Rontributions- und Laftenfreiheit für bie Stadt bitten. Beim Brande find die Amtsstallungen mit dem Borrat an Heu und Stroh mit ergriffen, die Kornboden und das Schloß besonders durch die Hilfstätigkeit bes Amtfcreibers von Crottorf erhalten, "als ber von Anfang bis zu Ende babei gewesen und ba bie andern vor Forcht und Schreden gleichsamb gestorben,

- 15 April fich außerst babei angegriffen". Bitten ihm eine Ergöplichkeit zuteil werben zu laffen.
- 1 Mai Anmerkung. Durch Dekret von Wiburg, 22 April (1 Mai) wird die Stadt, gleichwie unlängst Garbelegen, auf fünf Jahre von allen Kontributionen und Kriegsbeschwerden eximiert.

### 461. Relation. Colln a/S. 9 (19) April.

Rongept aus B. 24. F. F. 3.

Instanbsehung der Feldartillerie. Berbesserung der Propen. Reuwerbungen. Freiheit der Kommerzien.

Empfang ber Restripte vom 8 April. Bur Berfertigung bes Borrats 19 April zur Hauptfelbartillerie ist bereits Anstalt gemacht. "Und weil in ber jüngst überschickten hiebeigelegten Berzeichnis bei etlichen Bunkten gebacht worben, daß die Broten zu den 4. und 3. pfündigen Studen mit einem Deichsel und Armen gemachet werben follen, und ber Sauptmann France wegen biefer Worte in Zweifel schwebet, ob es die Meinung habe, daß fie mit einer Deichsel zu zwei Bferben ober aber, welches wegen ber engen Bege und Rarrespuren vor die kleinen Stude bequemer icheinen möchte, 'zu einem Pferbe mit einem Rummet verfertiget werden solle, als geruhen E. Ch. D. solches, wie auch, was die Worte , Broden und Laschen' importiren, beclariren zu lassen, bamit barunter mit besto mehrer Gewisheit verfahren werben konne." Fragt an, wie es mit bes Oberften Bellicum Unterhalt und Traftament gehalten werben foll. P. S. Senbet ein Gefuch bes Oberftleutnants Erbtmann Wentelmann wegen einiger Berbegelber und Assignierung ber Quartiere. Er hat ihm aus ben Resten 20 Taler wöchentlich gegeben, jeboch nur auf zwei ober brei Wochen, bis bes Rurf. Orber anlangen konnte, und bittet barum. P. S. Ausf. aus R. 9. G. 4. Rong. in R. 19. 44b. Es herriche wegen Verführung und Berfchiffung bes Getreibes großer Zweifel. "Und wird einestheils behauptet, bag wann bas Land bergeftalt gesperret bleiben und die Abfuhr gehemmet werden solte, nicht allein die Commercia gang und gar zerfallen, sondern auch zur Abtragung der Contribution bie Mittel entftehen wurden. Bon anderer Seiten aber wird nicht unzeitig besorget, daß, wan die Berführung indifferenter ftattfinden solte, das Land leichtlich, sonderlich bei bem bedräueten anscheinenden Mismachs, bes Borraths gar ju febr entbloget werben burfte." Run habe Generalwachtmeifter Uffeln eine Partei, die nach hamburg gewollt, angehalten; da die Amtstammer bagegen jedoch remonstrierte, es tame des Rurf. Intereffe wegen ber Munge und sonft babei in Frage, so habe er ben Bak erteilt, bitte aber um Befehl, wie er fich wegen bes oft "von oben" berabtommenben Getreibes verhalten folle, und "ob und wieweit die Berführung besielben sowol albie als auf der Ober verstattet werden folle."

9 Mai Resolution. Wiburg. 29 April (9 Mai). Konzept gez. von Schwerin. Da Kurf. selbst nicht sehe, woher die Untertanen die Kontribution beibringen ober sich und die Ihrigen ernähren sollten, wenn die Kommerzien gesperrt würden und keine Absuhr bes Getreibes gestattet werde, so habe er mit Er- 9 Mai teilung bes Passes recht getan. Es solle den Kommerzien ferner freier Lauf gelassen und die Berordnung in Berlin und Cölln ergehen, daß jeder Bürger sich bis nach der Ernte gehörig mit Getreide versehen solle.

462. Berfügungen. Wiburg. 9 (19) April. Gint. 18 (28) April.

1) Ausf. aus R. 47. 19. Rong. geg. u. forrig. von Schwerin ebenba.

Angelegenheit des Pomarius. Die Ausfertigung der Bokationen und Konfirmationen wird dem Konfistorium genommen und der Geheimen Kammerkanzlei übertragen. Kontributionsermäßigung für die Stadt Wüncheberg.

Der Kurfürst beruft sich auf bie beiben Reftripte wegen bes Pomarius 19 April vom 28 Januar (7 Februar) und 12 (22) März. "Rachdem aber weber auf das eine noch auf bas andere euer unterthänigster Bericht bishero einkommen, Uns aber gleichwohl zu wissen hochnöthig, wie es mit bessen Bocation nacher Saltwebel eigentlich bahergegangen, wie auch, was es mit ber Predigt, fo berselbe gehalten, vor eine Beschaffenheit habe, so wollen Wir eueres ehisten umbftanblichen Berichts nunmehr gnäbigst erwarten. Inzwischen ist Uns von andern Orten bieser Bericht bavon zukommen, bag bas Confiftorium zu Coln an ber Spree, ungeachtet baffelbe wohl gewußt, was dieses vor ein zanksüchtiger, friedhässiger Mensch ist, als ber, so viel an ihm, nimmer unterläffet, Unfere getreue Unterthanen gegen Uns zu verheben, bennoch zugefahren und benfelben nacher Saltwebel vociret. Db Wir nun wohl so geftalten Sachen nach billig Ursach hätten, gegen 1) benjenigen (weil Wir wohl wiffen, daß bas ganze Confiftorium hieran nicht schüldig ift) bergeftalt zu verfahren, daß er auf ein andermal sich tennen lerne und bag ihme, als einem Diener, nicht zustehe 2), mit migbrauch = licher Exercirung Unfere hoben Rechtens bergeftalt zu verfahren, so wollen Wir bennoch für biefes Mal 3) bie Ahnbung eingestellet sein lassen. Damit aber bergleichen hinfüro nicht mehr vorgeben möge, so ergehet hiemit an euch Unser gnäbigster und zugleich ernster Befehl, das Confistorium alsofort vor euch zu bescheiben und in Unserm Namen bemfelben anzudeuten, daß Wir ihm hinfüro durchaus nicht gestatten wollten die Vocationes und Confirmationes mehr auszufertigen, sondern es sollen dieselbe, gleichwie hiebevorn bis auf anno 1638, allba ber Graf von Schwartenberg, Doctor Frigen zu gefallen, biefes vor fich ju andern unternommen, bei Uns gesuchet und in Unserer Geheimbten Kammerkanzlei wieder ausgefertiget werden. Und habt ihr dem Consistorio ernftlich4) anzubefehlen, sich hinfüro hiernach gehorsambst zu achten.

<sup>1) &</sup>quot;gegen" aus bem Konzept erganzt.

<sup>2)</sup> Es ftanb ba: "mit Berleihung Unferer hochften Regalien bergeftalt zu gebahren."

<sup>3)</sup> Es ftand ba: "bie Schärfe nicht gebrauchen."

<sup>4)</sup> Es ftanb ba: "bei hober Strafe."

19 April Und weil dieser Pomarius nicht allein nach Salywedel 1) nicht legitime vociret, besondern auch solche Predigten gehalten, welche er nimmer wird verantworten können, und Wir wohl Ursach hätten, solches hoch zu eisern, so haben Wir an den Rath Unserer beiden Städte Salywedel, laut beigehender Abschrift, rescribiret und ihnen besohlen, Pomarium zu dem Superintendenten-Ambte nicht zu admittiren. Und wollet ihr fleißig Rachforschung thun, auch genaue Achtung geben lassen, ob auch der Rath dieser Unserer Verordnung gehorsambst nachgelebet."

19 April 2) Konz. aus R. 21. 97. Remittiert ein Gesuch ber Stadt Müncheberg um Kontributionsermäßigung zur Entscheibung nach Besichtigung der Stadt an den Statthalter.

#### 463. Relationen. Cölln a/S. 12 (22) April.

1) Rongept aus R. 24, F. F. 3.

Kontributionsverschonung ber Stadt Lychen. Aushören des Wintertraktaments. Werbungen Grumbkows. Blodierung der Stadt Köln a/Rh. Anmarsch ber Franzosen gegen Julich. Schutz bes Gloden- und Stückgießers Reuwarth.

Dem turfürstlichen, mit biefer Bost eingetroffenen Befehl, Die Stadt Luchen 22 April mit der Kontribution zu verschonen, foll nachgekommen und an die ohnedem hier versammelten Stänbebeputierten gebracht werben. Frägt an, weil am 12 (22) Mai bas Wintertraktament zu Enbe gehe, ob bann bas Sommertraktament angehen und die Assignationen erteilt werden sollen. P. S. Obristleutnant Arumbfow 2) hat gebeten, ba die zur Richtung seiner ersten Rompagnie bestimmten Monate fast verftrichen seien, daß die Rufterung vorgenommen werbe, und angezeigt, daß ihm die Werbegelber von der Utermärtischen Ritterschaft noch nicht völlig entrichtet und sein Rufterplat in Prenglau zugleich mit einiger Reiterei belegt fet. Er fei baber mit großer Dube und Roften nur bis auf 50 Mann gekommen außer benen, welche "bie an anbern Orten auf Werbung fich befindenden Officirer noch aufbringen möchten". Rurf. nun ben Witgenfteinschen und hundebedichen Retruten noch Aufschub auf zwei Monate geftattet, so schlage er biese Frist auch für G. vor, und hoffe, ber Kurf. werde ihm biefe Ergöplichkeit widerfahren laffen, da er fich "bei biesem verdrießlichen sejour" wohl verdient gemacht habe. angefragt, wie es mit ber Werbung ber übrigen Rompagnien gehalten werben folle, und gebeten, bag er aus Lödnit abgelöft und im übrigen mit Titel und Gage eines Obriften begnadigt werbe; ferner, weil tein Rapitan in L. vorhanden, daß einer von denen, die in Pommern "besprochen", dazu verwandt und mit Traktament versehen werbe. P. S. Generalmajor Eller schreibt, er habe sicher erfahren, daß der Rurfürst-Erzbischof von Röln die Stadt Röln von oben und der Herzog von Neuburg fie von unten auf bem Rhein

<sup>1)</sup> Bufat von Schwerin.

<sup>2)</sup> So! Chriftian Stephan v. Grumblow. Bon ihm ift ein Schreiben aus Lödnig ba.

blodiere, und daß der letzte gegen 6000 Mann, darunter nur 4 Kompagnien 22 April Reiter, zusammen hätte, wovon er die Liste demnächst einschien wolle. Sonst hört man nichts mehr von Neudurgschen Werbungen, nur daß zu Düsseldorf noch ziemlich an der Kriegsrüstung gearbeitet werde und das Gerücht gehe, die Obristen Breitschild und Spillberg nebst Obristleutnant Dentzell kämen von Neudurg herunter. Obrist Groende melbet, die französischen Truppen seien im Anzug nach Jülich begriffen, würden aber vor dem Orte wohl nichts vornehmen, sondern den Marsch über den Rhein und dem österreichischen Sukturs entgegensehen; auch solle der König in Frankreich dem Kaiser und den Allierten den Krieg össentlich ankündigen. Habe dies wegen der Wichtigkeit der Rachricht mitteilen wollen.

2) Konz. aus R. 9. E. 18. Empfang ber Verfügung vom 28 März. 22 April Der Kläger Neuwarth ist mit seinem Gegner Franz Boillart, Bürger und Glodengießer in Franksurt a/D., bereits im Geheimen Rat gehört und in der Sache verabschiedet, wie sie es dem Recht und letzten Landtagsabschied gemäß befunden, der Kursürst auch aus dem schon vom Impetranten nach Widurg geschicken und jetzt von ihnen wieder beigelegten Abschiede ersehen würde. N. werde dadurch nicht präsudiziert, und sie würden der kursürstlichen Berordnung gemäß darauf halten, daß demselben kein Eintrag geschehe. Erwarten im übrigen des Kurs. weiteren Besehl, ob es bei dem Abschied sein Bewenden haben solle. Voillart hatte erklärt, er sei kein Psuscher, sondern gesessener Bürger zu Franksurt und habe das Glodengießen erlernt, treibe dürgerliche Nahrung und zahle monatlich ziemliche Kontribution, und war dann durch Abschied im ruhigen Besitz des Glodengießens gelassen.

Resolution. Sauptquartier in Wiburg. 23 April (3 Mai). Gint. 29 April 9 Mai (9 Mai). Es seien erhebliche Umftanbe vorhanden, wonach es bei ber vorigen Berordnung bleiben muffe. "Denn das publicum bei biefem Bert mit intereffiret ift und Wir Uns bes Studgießers Arbeit und Biffenschaft in einer folden Sache, welche zu bes gangen Lanbes Defension gehöret, bebienen, selbigen aber ohne ein sothanes Brivilegium, als Wir ihm gegeben, in Unfern Diensten nicht behalten konnen, babingegen ber Gießer zu Frankfurt ein Frembber ift und nur seinen Rugen suchet, auch hiernächst, wenn er seinen Beutel gefüllet, bavon ziehen wirb. Wir muffen Uns hierbei nicht weinig verwundern, daß es bishero in ber Stadt Frankfurt noch nicht dahin gebracht werben können, daß man die Reformirte, beren fich genugsamb angeben, zu Bürger annehmen und die wufte Stellen bamit wieber besehen laffen will, ba man boch biefem Frangosen, ber ein Babift ift, die Wohnung alba verstattet, welches Wir bann für jeto babin geftellet sein laffen." Sie sollen Diefe Sache so anrichten, "bamit Unserm Stüdgießer zu ferneren Rlagen nicht Urfache gegeben werben, sondern berfelbe in Unsern Diensten continuiren und bei bem einmal ihm erteilten Privilegio geschützt werbe müge".

Digitized by Google

464. Berfügungen. Wiburg. 13 (23) April. Gint. 21 April (1 Mai).

1) Ausf. aus R. 47. 19. Rong. geg. u. forrig. von Schwerin ebenba.

Bomarius' Berufung nach Salzwebel. Anordnung einer Untersuchung und Absetung bes Konsistorialpräsidenten. Beschräntung der Freipässe auf Fuhren und der Lieferungen.

23 April

Wir zweiflen nicht, ihr werbet Unser gnäbigstes Rescript, Pomarium betreffend, bei ber jungften Boft vor Ginlangung biefes erhalten und baraus erfeben haben, wie tief uns zu Gemuthe gebet, bag fich bas Confiftorium unterftanden, ohne Unferm Borwiffen und Billen benfelben gum Superintendenten nacher Saltwedel zu vociren. Nachbem Wir nun seithero mit besonderer Befremdung erfahren, daß ber Bräsident im Consistorio D. Remnit fich unterfangen, nicht allein bes Magiftrats zu Colln an ber Spree Bocation auf das von allen Unsern Borfahren verbotene und in Unserer Kur Brandenburg niemaln approbirte, auch von vielen Lutherischen Botentaten, Rur- und Fürften felbft verworfene und verbrannte Schmabbuch. also genannte formulam concordiae auszufertigen, besondern auch, ba ber Propft zu Colln an ber Spree biefelbe mit Bebingung, beren barinnen enthaltenen Berbammungen halber, unterschrieben, solche wieder cassiren und eine andere Bocation umbschreiben zu laffen, und Wir bann bieraus genugsam verspuren, bag biefer Mann, welcher sich billig erinnern sollen, baß ihme, als Unserm Diener, solche höchst unverantwortliche Dinge vorzunehmen nicht gebühren wollte, einen faft gefährlichen Borfat haben muffe, Unfere bochfte Jura an fich zu ziehen und badurch in Unfere Lande hochschädliche Reuerungen einzuführen und, indem er fich bei 1) folchen Dingen Unfere Ramens gebrauchet, Unfer Gewiffen 2) ju befchweren fich unterftebet, fo haben Wir bagu länger nicht ftillschweigen tonnen. Ergehet bemnach Unfer gnädigfter und zugleich ernfter Befehl biemit an euch, wollet obgemelten D. Kemnigen alsofort vor euch forbern und biefes von ihme zu wiffen begehren, ob er geftunde, bag mit Bocation bes neuen Diaconi zu Colln bergeftalt verfahren worben. Im Fall nun biefes also von ihme nicht sollte geleugnet werben konnen, so habt ihr in Unserm Namen benfelben alsofort ab officio ju suspendiren, bas Confiftorialfiegel von ihme abzufordern und folches Johan George Reinhardten, als sobann bem eltisten Rath in Consistorio, bis auf Unsere fernere gnäbigste Berordnung zu übergeben.

Würde er, D. Kemnit aber solches nicht gestehen, so wollet ihr beshalb alsofort gründliche Information einziehen und, im Fall es sich bennoch also befinden sollte, mit vorbedeuteter Suspension versahren, widrigenfalls aber Uns davon unterthänigsten Bericht abstatten. Hiernächst habt ihr

<sup>1)</sup> Bufat von Schwerin.

<sup>2)</sup> So! es ftanb ba: bejchweret.

auch den Magiftrat zu obgemeltem Cölln an der Spree für euch zu be- 23 April scheiden und bemselben gleichergestalt zu verweisen, daß fie fich unterstanden. eine solche Vocation ausfertigen zu laffen und sich barinnen auf ein solch ärgerliches Buch, barinnen Wir Uns und Unsere christliche Religion gleichsamb Selbst verbammen sollten, fundiret; mit biefem fernern Andeuten, daß Wir zwar für biefes Mal solches ihr unverantwortliches Beginnen vergessen, bergleichen aber hinfuro mehr zu thun bei Verluft ihres habenden juris patronatus ernftlich verboten haben wollten; mit angehängter Berficherung, bag, ob Wir zwar erhebliche Ursachen hatten, warumb Wir bergleichen Schmähebuch pro symbolo communi in Unfern Landen nicht agnosciren, auch 1) Unfere Religion, wie bisher gefchehen, ferner nicht verläftern und verbammen, noch beren Betennere ober bie fich aller Moberation gebrauchen, verfolgen und unterbrücken laffen könnten2), Wir bennoch Unfern Unterthanen in ber freien Uebung ihres Lutherischen Religions-Exercitii ben geringsten Eintrag zu thun nicht begehren wollten. Was nun bei Verrichtung biefer Commission vorgenommen wird, bavon wollen Wir eures umbftändlichen Berichts erwarten.

2) Wiburg. 15 (25) April. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin aus 25 April R. 57. 15. Der Kurfürst sendet eine Mage des Domkapitels zu Brandenburg über die Erteilung übermäßiger Freipässe auf Fuhren und Lieserungen an ihre Untertanen. Da er dies für unbillig halte, soll die Amtskammer angewiesen werden, solche Pässe nur an solche zu erteilen, die notwendig in kurfürstlichen Diensten reisen und sonst kein Futter auf ihre Pferde bekommen, sondern unumgänglich Vorspann haben müssen. Da jetzt in den Kriegszeiten wohl ausnahmsweise einigen Offizieren dergleichen Pässe erteilt werden müsten und die Untertanen des Domkapitels allein zu schwer damit belastet würden, sollen sie den Kommissarien besehligen, die andern umliegenden Dörfer mit zu Hilse zu nehmen; "frei Futter und Mahl seindt sie gar nicht zu geben schuldig"?).

# 465. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 16 (26) April.

Legationsgelber. Berliner Fortifikationsbau. Kaiserlicher Proviant. Aufbruch neuer Truppenkörper nach Preußen. Wünsche der Landskände. Aufnahme in das Kloster Behdenick. Abschneidung der Lebensmittel für die Schweden. Reue Truppen aus Winden.

Empfang der Befehlschreiben vom 15 und 16 April. — Die Stände 26 April sollen wegen der monatlichen Legationsgelder benachrichtigt werden, ebenso die in Halberstadt. — Uffeln dankt für den Urlaub. In seiner Abwesenheit soll

<sup>1)</sup> Bon "auch" — "unterbrüden" Zusat von Schwerin.

<sup>2)</sup> Es ftand da: wollten. 3) Zusat Schwerins.

26 April ber Fortifikationsbau fortgesett werben. — Bill wegen ber Lieferung bes Teiles bes taiserlichen Broviants an Getreibe an Fernamont schreiben. — Der Befehl wegen Aufbruchs und Mariches ber Rompagnien bes Obriftwachtmeisters Rochow und Rittmeister Thovals zur Armee und Substituierung der Truppen bes Obriftleutnants Ruffow 1) an beren Stelle foll befolgt werben. ein Teil der beiden Kompagnien den Generalleutnant Bawpr nach Breuken geleite und dieselben noch nicht zurud sein konnten, wolle er warten und inmittels wegen ihres Mariches es "auf ben geschwindesten Beg richten." --Empfang ber Resolution auf die Defiberien ber altmärkischen Stände, welche beren Deputierten erteilt ift; er will die beabsichtigten Abordnungen der übrigen Stanbe zu hintertreiben suchen und die vom Rurf. zugeftandene Rebuttion ber Kontribution auf 36 000 Taler monatlich babei ins Spiel führen, wie er icon bamit im Werk begriffen sei, ba die Deputierten beieinander seien. P. 8. Sendet Gesuch der Rammerjungfer der verwitweten Bergogin von Mellenburg aus bem Geschlecht von Bredow um Aufnahme in bas Rlofter Rehbenick. welches er befürwortet. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Auf die Nachricht bes Abis von Blefen, daß ber Raftellan von Bofen, Grapmultometi, in Groß. Bolen in militaribus tommanbiere, hat er biefem geschrieben, weil die Schweben bie Brude bei Dirschau nur geschlagen, um sich von biesseits ber Beichsel mit Proviant und Fourage zu verseben, die ihnen in Preußen mangele, so möchte er ihnen die Lebensmittel abschneiben, wie auch bes Rurf. wegen im Lauenburg- und Butowichen2) Diftritt folche Order gestellt war. Sofft baburch auf Berringerung ber schwebischen Truppen. P. S. Oberftleutnant Rlofter. ber für bie Bolen geworben, ift vor einigen Tagen mit ungefähr 80 Mann aus bem Minbischen angekommen und über Frankfurt fortgeholfen.

466. Relationen. Cölln a/S. 19 (29) April.

Ronaept aus R. 21, 34b.

Berhandlungen mit den Ständedeputierten wegen Kontribution und Legationskoften. Reise einzelner Stände nach Preußen. Pomarius. Bittschrift der "unbeschlossenen" Ritterschaft in der Altmark.

29 April Sie haben biesen Morgen ben anwesenden Ständedeputierten, nämlich dem Landeshauptmann der Altmark, Dombechanten von der Gröben, und dem Landvogt von Arnheimb und von den Städten zwei hiesigen Bürgermeistern und einem Bürgermeister von Stendal mitgeteilt, daß der Aursürst vom vorigen Kontributionskontingent 9000 Alr. monatlich abgenommen hat, so daß künstig nur 36 000 Alr. monatlich abgesührt zu werden brauchen. Diese seien aber so genau gerechnet, daß sie nur zum Unterhalt der hiesigen Garnisonen und anderer unumgänglich notwendiger Dinge verwendet werden müßten und der Kursürst "in Dero particulari" keinen Nuhen davon empfänden. Daher hosse bieser, die Stände würden sonst williger sein und auch zu den

<sup>1)</sup> Balber v. Ruffow auf Riorin.

<sup>2)</sup> Schreibt Busow.

Legationsgelbern, "welche bem jetigen Ruftand nach zum öftern erfobert 29 April würden und baher burch E. Ch. D. gesambte Länder ausgeschrieben maren, wovon fich bas monatliche Contingent wegen biefer Churmart Branbenburg auf 600 Thaler erftreden thate", fich befto eber erklaren. Die Stanbe haben fich für bie Remission bedankt, und obwohl fie wegen erschöpften Buftandes bes Landes um noch größeren Rachlaß anzuhalten hatten, boch bie Sache überlegt, und baten um eine Spezifitation ber bestimmten Bosten und Ausgaben, wozu diese 36 000 Elr. verwendet würden. Sie haben dies ohne Schäbigung bes Rurfürsten zugestehen konnen, jeboch bedungen, bag bie Spezifikation unter ihnen bliebe und nicht weiter verbreitet werbe, was fie auch versprochen. Soffen in wenigen Tagen, vielleicht noch mit kunftiger Boft, barüber berichten zu können. P. S. Ronz. aus R. 24. F. F. 3. Er habe zwar lethin geschrieben, er wolle bie übrigen Stanbe von ber Entsendung ber Deputation an ben Rurf. abhalten, bore aber jest, bag fie icon bor brei Bochen abgereift seien, ihm unwissend, da er geglaubt, der von Bulffen wolle in Brivatangelegenheiten reisen.

- 2) Aust. aus R. 47. 19. Kong. in R. 47. 8. 7. Sie beziehen fich auf 29 Abril ben von Tornow an den Oberpräsidenten Freiherrn v. Schwerin zur Information erstatteten Bericht über ben nach Salzwebel berufenen Pomarius, da fie bisher keine weiteren Nachrichten über ben Fall erhalten haben. Restript vom 9 (19) bieses aus Wiburg wollen sie nachleben. — Im Konzept ist ein Paffus abgeändert; fie erklären es, weshalb auf die Restripte vom 28 Januar und 12 Marz nicht gleich geantwortet, weil "ich ber Statthalter auf gn. Begehren und Befehl E. Ch. D. Derofelbten herzliebste Fr. Gemahlinnens Durchl. balb barauf nacher Hamburg begleiten muffen, ba ban mir entfallen, was verabredet worden". P. S. Ausf. aus R. 53. 10. Senden eine Bittfcrift "fämmtlicher von ber Ritterschaft in ber Altmart, welche unbeschloffene genannt werben". Sie haben bieselbe erft zurückgelegt; ba jest aber um Resolution gebeten werbe, fertigen fie die Schrift, in der jene sich beschweren über die Beschloffenen vom Abel, dem Aurfürsten zu mit der Anfrage, ob er fie bescheiben wolle ober ob fie die Sache im Geh. Rat verhören und die Gute versuchen sollen, um bann ju berichten. — Das intereffante Gesuch ber Ritterschaft, in bem fie fich über Burudfegung in Standes und öffentlichen Angelegenheiten burch die Beschloffenen beklagt, liegt bei.
  - 467. Berfügungen. Wiburg in Jütland. 19 (29) April. Eint. 29 April (9 Mai).
    - 1) Ansf, aus B. 9. 0. 0. lit. i. 1. Rong. geg. u. forr. von Schwerin ebenba.

Reilerei zwischen v. Schlabberndorff und v. Hade. Berufung auf das Duelledikt. Einsetzung des Johann Rawe zum Inspektor der Bibliothek in Berlin.

Sendet eine beiliegende Klageschrift des Joachim Ernst von Schlabbern- 29 April borff über Hans Friedrich Hade, in der es heißt, H. habe Schl. nach einem

3 Mai

29 April Wortwechsel zuerst mit einem Kruge, sobann mit Fäusten geschlagen; er, Schl., wiffe wohl, "wie ich mich beshalb revangiren solte; so hat mich boch E. Ch. D. publicirtes Ebilt und mein gebührender Gehorfamb bavon zurude gehalten; und sonderlich ber ich mich ber Strafe, so E. Ch. D. in bem preußischen Ebitt bes Duell halber, wenn nemblich einer von Abel ober ander Standes folche grobe Bauwerhendell anfangen, verordnet, erinnert". "Run gereichet Uns zu gnäbigen Gefallen, daß Supplicant fich nicht selbst zu revangiren fuchet. sondern Unserm wider die Duell publicirten Ebitt gehorsambst sich erzeiget. Und weil Wir gedachtes Ebitt mainteniret wiffen wollen, auch gesonnen sein alle biejenige, so bemselben gebührender Magen nachleben, wiber allen Unglimpf zu ichuben und bie Übelthater zu gebührender und im Cbitt ausgesetter Strafe zu ziehen", so möchten fie verordnen, daß wegen bes Facti eine Information aufgenommen und im Falle ber Richtigkeit ber p. Sade sofort "gefänglich angenommen und in die Haus-Boigtei gebracht und alba wohl verwahret werbe". Nach dem erhaltenen Bericht werbe er weiteres verorbnen 1).

2) Wiburg. 20 (30) April. Pras. Cölln a/S. 5 (15) Mai. Auss. aus R. 9. F. 5. "Nachbem Wir gnädigst verordnet und gewilliget, daß nehst noch Einem andern, den Wir darzu berufen, Johan Rawen, welcher sich iho in Berlin besindet, Unsere Bibliothet daselbst zur Inspection untergeben werden soll, gestalt Wir Unserm Ingenieur Greger Memmerten gnädigsten Besehl ertheilet, ihme zu solchem Ende nicht allein die darinnen vorhandene Bücher Stück vor Stück nach Inhalt des Inventarii anzuweisen, sondern auch die Schlüsseln darzu zu überreichen, und dan nötig sein will, daß vorgemelter Raw zu vorhero in Sid" und Pstichten genommen und zu getreu- und sleißiger Beobacht- und Beibehaltung aller in besagter Unserer Bibliothet besindlichen Bücher und Manusoriptorum erinnert werde; als habt ihr, damit ein solches in Unserm hohen Ramen fordersambst geschehe, unterthänigst zu beobachten."

468. Erlaß an den Statthalter und die Geheimen Rate Hoverbeck, Canstein, Somnis, Tornow, Wehman. Wiburg. 23 April (3 Mai). Konzept von Jena aus R. 3. 512.

Gutachten über die Frage eines etwaigen Friedensichluffes zwischen Schweden und ben Mächten Danemart und Bolen unter Richtberücksichtigung bes Kurfürften.

Aus was für triftigen Ursachen Wir biesen gegenwärtigen Ariegszug und dann die Conjunction der Wassen mit der Kaiserlichen Armee fürgenommen und geschehen lassen, das ist euch, als der ihr mit bei allen solchen Consiliis gewesen<sup>3</sup>), überslüssig bekannt, und habe dem Allerhöchsten von

<sup>1)</sup> Die Berhörsprototolle vor dem Soffistal liegen bei.

<sup>2)</sup> Der Gib ift abgelegt in der Geh. Ratftube ben 9 (19) Juni 1659.

<sup>3)</sup> An Dohna: "als der ihr numehro von allen gute Information habet."

Herzen zu banken, bag er bas Werk bis auf gegenwärtige Stunde noch 3 Mai bergeftalt geführet und gesegnet und Uns nebenft Unseren Allierten vor allen feindlichen Schaben und andern Unglud väterlich behütet und bewahret: Wir wollten auch nicht gezweifelt haben, wann alle Intereffirte ihrer Schulbigfeit und gethanen festen offenbaren Versprechen nachgekommen und bas ihrige, wie fie wohl gekonnt, thun wollen, es sollte ber Feind und Friedenswiderwärtige zu anderen Gedanken gerathen und ein burchgehender und aufrichtiger Friede mit Gottes Sulfe leicht erfolget fein. Wir wohl alle solche Hoffnung noch nicht fahren und finken lassen, so mußten Wir boch nicht ohne Urfach befürchten, es werbe bie Königl. Wrb. und Abb. in Dennenmark burch bie französische und englische Consilia, benen sich unvermuthend die Berren Staaden mit beigefüget haben sollen, auch wiber ihren Willen zu Eingehung eines Bertrags mit Schweben gebrungen und bergestalt bas ganze Hauptwerk geanbert und in einen ganz anderen Zustand gesetzet werden. Demnach Wir aber auf alle Fälle und Begebniffen in Zeiten bedacht sein und vorhero feste seten muffen, was Wir bei einer ober ber anderen Beränderung vorzunehmen, und nun zu solchem Ende euch nachfolgende Frage, eure pflichtschuldigfte treu unterthänigste Meinung und Rath barüber zu eröffnen, gnäbigst aufzugeben gemüßiget werben, nämlich: was Uns auf ben Fall, wann Dennenmard mit Schweben ober Bohlen mit Schweben ober auch beibe ohne Unser Ruthun fich vergleichen und Unfer babei vergeffen follten, vorzunehmen, und wie am besten bei so bewandten Umständen Unser und Unserer Lande Sicherheit beizubehalten und allen beforgenden feindlichen Angriffen vorzukommen und biefelben abzuwenden fein? Dabei bann biefes in Acht zu haben, baß biese gegenwärtige Expedition und Conjunction nicht vermöge bes mit bem Saufe Deftereich aufgerichtetem Bunbnig, sondern auf Begehren und inständiges Anhalten bes Königs in Dennenmarck und Holsteinischen Regierung zu bem Ende geschehen, die wider ben Friedenschluß überzogene bennenmärdische Reichslande von ber Unterbrückung zu retten und zu befreien p.

Demnach so befehlen Wir euch gnäbigst, bieses höchst wichtige und Unseren ganzen Staat concernirendes Werk mit allen Fleiß und Treuen wohl zu überlegen und, was ihr dabei pstichtmäßig vermeinet, in einem unterthänigsten schriftlichen Bedenken Uns ehest gehorsambst einzuschicken und davon euch nichts anders abhalten zu lassen. Ihr werdet solches alles in hohester Geheim halten und niemand, wer der auch sei, davon ichtwas offenbaren oder entdecken.

Anmerkung. Auf diesen Erlaß antwortete Tornow aus Berlin am 30 April 10 Mai (10 Mai). Kanzleiauss. Präs. Schne den 10 (20) Mai. Seine ersten, die schwedisch-brandenburgischen seindlichen Beziehungen seit 1655 zusammensassen Ausschhrungen wögen hier folgen. "So ist am Tage, daß die jetzige kgl. Maj. zue Schweden diesen

Digitized by Google

10 Mai legenwertigen unseligen Kriegt unter andern vornemblich auf E. Ch. D. ruin und Borfleinerung angesehen und gerichtet, indem man burch Graff Schlippenbachen 1), bo Ihr Maj. noch in anno 552) in der Werbung begriffen gewesen, Billau und Mimmell begehren burfen, E. Ch. D. wolgemeinte consilia que Stettin verworfen, eigenmachtiger Beije burch Dero Lande March und Rudmarch genommen, vor Krakau Derfelbten Gefandten 3) unverrichteter Sachen bimittiret, folgents E. Ch. D. in Breugen überfallen, vor Dero Refident gerudet und Diefelbe que einem nachtheiligen Bergleich genöhtiget, gleichwol aber folgents die que Konigspergt und anderswo aufgerichtete Pacta (fo jedoch que Ihr. Maj. hochften Aufnehmung und zue E. Ch. D. Unterdrückung, wie es ber Buchftabe giebet, angesehen gewesen) im wenigsten nicht gehalten, sondern E. Ch. D. deforiret und zuelest allen feindlichen Gewalt exponiret, und wenn Diefelbe Sich darüber beklaget, E. Ch. D. fast spotlich begegnet und Sie noch wol beschuldiget, als ob Sie zue diesem Krieg geraten, aber boch contra pacta gehandelt und endlich zum Feinde sich begeben; man auch alle versuchte Friedens-modia ausgeschlagen, E. Ch. D. zu Frankfurth am Mahn und sonften burch Schreiben und Abweifung Derfelbten Gesandten zue Renfiburgt 4) por Feindt öffentlich erklaret und mit allem Fleiß babin gearbeitet, daß E. Ch. D. von ber Frankfurtischen Allianz 5) ausgeschlossen und Ihr. Maj. zu Schweben contra instrumentum pacis aufgelaffen werben muffen, in Bommern und der Mart E. Ch. D. ju betriegen und anzugreifen, gestalt man fich bann öffentlich verlauten laffen, burch E. Ch. D. Lande nach Bolen ben March mit Gewalt abermahls zue nehmen. Gleicherweise haben auch Ihre R. M. que Schweben die Raiferl. M. tractiret, Dieselbe provociret und vor Zeind öffentlich erkläret und zuelez gant unerhöreter Beise in Solftein ben Frieden turbiret und gebrochen, das also die göttliche natürliche Rechte, auch Reichs- und Krais-Constitutiones und Abscheibe, Churfürsten-Berein und Allianzen E. Ch. verbunden und angewiesen, dasjenige zue Ihres bebrentten Rabesten als membra imporii bes Rom. Reiches und Ihrer auch eigenen Lande Sicherheit vorzunehmen, was geschehen." T. gehet bann auf die allgemeine Lage ber Dinge gur Beit bes mahrenben Rrieges ein und tommt zu bem Schluß, baß ber Rurf. mit bem Raifer zusammenhalten und gegen ben Reichsfeinb vorgeben muffe. (E. Ch. D. wiffen auch, daß Sie und Ihr hohes Churhaus teine argere, liftigere und grimmigere Feinde als Ihre Kön. M. und Dero Kron Schweben jemals gehabt, annoch haben und so lange haben werden, so lang die Unruhe in Bolen, Bommern, dem beil Rom. Reich und Dennemark nicht vollkomblich hingeleget und gestillet worden.)

11 Mai

Die Antwort Cansteins (Ausf. mit eigenhändigen Busähen) ist von Berlin, 1 (11) Nai batiert. Dohnas eigenhändige undatierte Denkichrift ist zu Wiburg, 7 (17) Mai präsentiert. Daraus sei erwähnt die Bemerkung, daß der Kurf. nicht nötig habe, Dänemark weiter zu unterstützen, als dieses Königreich sich seiner Hurf. nicht nötig habe, Dänemark weiter zu unterstützen, als dieses Königreich sich seiner Hurf. nicht nötig habe, Dänemark weiter zu unterstützen, als dieses Königreich sich seiner Hurf. Diese Schweben gegenüber melius provenire quam proveniri; künstige Sicherheit werde den kursürstlichen Landen nur "durch Bertilgung undt Bertreibung des Feindes Wacht von Reichsboden" gewährt. "Richt ohn ist es, das das allemahl vom Feinde vorgeschützte Ewangelische Wesen, welches nuhnmehr durch dasutrettung der Engländer die Reformirten mitt begreisen, denen Unterthanen (welcher Consons nicht eben armato Domino nöhtig, aber doch sehr behülslich ist) in die augen scheinen wirdt undt das die Lieder, die noch täglich in den Kirchen gesungen werden, und Babs, Teussel, undt Todt in ein Prodicat stellen, dem gemeinen mann von der kahserlichen aliantz allerseh gedanken machen, das auch wol zu glauben ist, das die Geistlichen alba niemer keine den Resormirten savorable Consilia führen werden, aber man kan den beh dieser Conjunctur dem Feinde ohne gnugsame Caution (die mihr unmüglich vorsompt) nicht trawen, der bis-

<sup>1)</sup> Bal. U.-A. VI. 648 und 664. 2) Muß heißen 54.

<sup>3)</sup> Die Sendung des Budewils ift wohl gemeint. U.-A. VII, 492 f.

<sup>4) 11.-</sup>A. VIII, 243. 5) Des rheinischen Bunbes. Bgl. 11.-A. VIII, 555 ff.

herigen Freunde aber fich nuthlich gebrauchen, undt können E. Ch. D., welcher die höheste 11 Mat authoritet über die gealiirte Armeen, eine autte reserve von Bolf, artigleri unbt munition, Ginen abgematteten undt von Boll entblöften Feindt und nuhnmehr den Fus ju weit, umb gurud gu feben gefetet haben, meines unterthanigften Bebentens, ein anders nuhnmehr nicht thun (bamit Sie nicht die erste mogen sein, die benen ber Christenheit und sonderlich dem deutschen reich so vortheiligen bundt brechen als rosolut darauf los gehen; worüber E. Ch. D. meine unterthänigste gedanken in eiffer geforbert undt bekommen." — Am 21 Juni (1 Juli) (Felblager nahe an Fühnen) restribiert der Kurf. 1 Juli (Ronz. gez. und torr. von Schwerin) an Somnitz und Hoverbeck, er habe aus dem einen Diarium die Borschläge Lisolas wegen der Expedition nach Borpommern ersehen; auch Montecucoli 1) habe solches "instendig" bei ihm gesucht. Run habe Schweden ben Frieden im Reich genug gebrochen und er musse besorgen, daß er, wenn er "wieder oluctiren solte", es ihm nicht schenken werde, aber er habe sich noch nicht entschließen können, "weil bie Raiserliche in ihren expeditionen so langsam fortgehen, dabeneben so übel disciplin halten und ihnen überall großen haß verursachen". Den Durchzug durchs Land habe er nicht abschlagen mögen und den Statth. Dohna angewiesen, sie passieren zu lassen, wenn fie den Proviant, "welches Wir ausbrücklich bedungen", mitbringen würden. Andere Konditionen habe er noch vorgeschlagen, darunter die, daß das Werk im Ramen der Krone Polen und Dänemarks geführt werbe, damit es bestoweniger Berantwortung beim Reiche gebe. Sie möchten ben Ronig bearbeiten, daß er von ihm Affifteng erbitte. Bon ben daraus entstehenden Wiberwärtigkeiten im Reiche habe er nichts zu befürchten. — Die Gutachten, welche er von ihnen beiben und andern Raten in dieser Sache erforbert, gingen alle auf Bornahme biefer Expedition mit Ausnahme beffen von Jena2). Er sende es ihnen zur Erwägung und Anführung ihrer Gegengrunde. Gine Dentichrift von Somnit mit folden. Gegengrunden ift bei ben Aften.

Es liegt in diesem Altenstüd noch eine lange Denkschrift ohne Unterschrift und Datum, Ansang nur versehen mit dem Präsentatum von Schwerins Hand 11 (21) Juli im Felblager bei Golbingen, welche Schönebed in ber Aufschrift bes Faszikels bem Dr. Tornow zuweift. Run ist dieselbe von berselben Kanzleihand abgefaßt, welche Tornows Denkschrift vom 10 Rai geschrieben hat, und an einzelnen Stellen hat eine Sand Worte burchftrichen und andere übergeschrieben, welche man wohl als die von T. erkennen kann. Auch inhaltlich erinnert vieles an die obige Denkschrift vom 10 Mai. Ob T. diese Denkschrift im eigenen oder auch im Ramen der übrigen Geheimen Käte entworfen hat, bleibe unbestimmt. Diese Denfichrift ift betitelt: "Unvorgreifliches Bebenten auf folgenbe vier Fragen: 1) Db Ihr. Raif. M. und S. Ch. D. ju Brandenburg gnugsame Ursach haben, wieber Ihre Ron. M. von Schweben in Bommern que agiren.

2) Ob rospoctu bes jezigen Zueftanbes und babei einlaufenber Umbstände es Zeit sei in solcher action que treten.

3) Db es S. Ch. D. zue rathen, bag Sie zusehen mogen, bag Ihr Rais. M. in Bommern allein agiren ober ob es beffer, bag Diefelbe zugleich bies Wert antreten.

4) Ob S. Th. D. bei Ihr Rais. M. auf obgeseten Fall gnugsame Sicherheit haben und finden möchten.

1) Die erfte Frage wird pure affirmiret. 2) Die andere schlechter Dinge negiret. 3) Die britte wird auf gewisse Maaß limitiret und das lexste mombrum auf allen Sall bejahet. 4) Die vierte Frage wird billig in etwas in Zweifel gezogen und expliciret." Bei der Beantwortung ber erften Frage läßt sich der Berf. auf ausführliche De-

1) Bgl. U.-A. VIII, 393.



<sup>2)</sup> Jena ist in biesem Restript nicht genannt; daß er gemeint ist, hat der Archivar Schonebed auf bem Umichlag bes Attenftuds vermerkt. Gein Gutachten war 12 (22) Juni 1659 datiert, fehlt hier aber.

Anfang bultionen ein, wonach Schweben ben westfällischen Frieden gebrochen habe und beshalb als Feind vom Raifer anzusehen sei. Feind bes Rurf. sei es feit 1655 geworben. Der Berf. erweitert seine in ber Dentschrift vom 10 Mai entwidelten Gründe. Schweben sei 1655 mit verschiedenen Armeen durch die Udermark, Reumark und hinterpommern gezogen und habe bamit wider bas instrumentum pacis gehandelt; bann folgt der weitere Berlauf ber schwebischen Beziehungen. Das Berhältnis zu Schweben nach bem Bieber übertritt bes Rurf. auf die polnische Seite wird folgendermaßen geschilbert. 2) Als diesem nach S. Ch. D. aus umbgänglicher Rot mit J. R. M. in Bohlen die alte Freundschaft hinwieder erneuert und folches Ihrer M. ju Schweben gehörig notificiret, diefelbe er suchende, Ihro folches nicht zue verbenten, sondern Ihro und Ihren ermüdeten Landen numehr ben wieber erlangten Frieben ju gonnen und ju neuer Unruh in Breußen und Pohlen ferner tein Urfach und Anlag que geben, auch zu biefem Enbe fich ber durfürfil. Lande und Sehehafen zu enthalten und babei fich freundvetterlich anerboten, Ihrer Ron. M. bei Pohlen einen reputirlichen und vorteilhaften Frieden zue wege zu bringen, do haben mehr höchftgebachte kön. M. durch eigene Hand- und Canzeleischreiben S. Ch. D. mit verkleinerlichen heftigen Injurien, die Ihro auch tief zue Gemuthe gegangen, afficiret, als wenn S. Ch. D. pacta violiret, datam fidem et promissam amicitiam nicht gehalten, auch wieder Schweden Sich mit dem Zeind conjungiret und was der anzüglichen Dinge mehr gewesen. 3) Do auch aus gewissen Ursachen und zueforderft in gueter Hoffnung ben Frieden zwischen Bohlen und Schweden zu erhalten sothane anzügliche und bedrauliche Schreiben S. Ch. D. nicht beantwortet, haben jedoch Diefelbe bamit mehr nicht ausgerichtet, ban bag Ihr. Daj. zue Schweben folche Schreiben zum Drud beforbern, in Holland und anderswo publiciren und auch in den brandenburgischen Landen herumbwerfen, auch den Predigern hie und da communiciren laffen und also injurias injuriis cumuliret 1)." Folgt die Berweigerung der Audienz in Flensburg Ende Juni 1658. "If ihnen durf. Abgefandten bie Aubienz verweigert und abgeschlagen mit Borwand, Sie wehren Gesandten vom Feinde, wolten von Frieden sprechen, davon Ihr. Dai. nicht hören könten und wuften nicht, was Sie thun wurde, wann S. Ch. D. in Ihrer hohen Bersohn Selbst zuelegen wehre." Diesen Affront vergleicht Tornow mit der Abweisung ber schwedischen Abgesandten von den Lübeder Friedensverhandlungen 1629, wodurch Suftan Abolf fich fo fehr verlett gefühlt, bag er ben Rrieg angefangen habe. Die obige Schmach habe der Rurf. auch "jum tiefften ju Gemuth genommen und höchlich empfunben, auch ber heiligen Schrift gemäß pro justissims belli causa gehalten". Run wird ber Unterschied ber zu ben verschiebenen Zeiten angetanen Schmach ausführlich auseinandergesett. Der schwebische König habe biese Abweisung als "rechtmäßig vorgenommen" behauptet. "Indem man eben umb die Reit, do die schimpfliche Abweisung gescheben, im Aurfürsten-Colleg zu Frankfurt a/M. vor Feind erkläret und vornemlich dorumb, das Diefelbe S. Ch. D. dem R. Reiche zum besten die kaiserliche Wahl beforbert, auch barzue spötliche und nachbenkliche Bebrauungen angefüget, ber verkleinerlichen Reben zue geschweigen." Deshalb habe der Kurf. um soviel mehr Ursache, sich gegen Schweden in "Berfaffung zu fegen". Die Fürften der rheinischen Allianz habe der Ronig zu Dis trauen verursacht und erreicht, "daß S. Ch. D. unvermutheter Dinge aus solcher Allianz geworfen und felbige, wo nicht mit beutlichen ausgebrückten Worten, boch burch exprimicten Inhalt wider Ihr. Kais. M. und S. Ch. D. zue Brandenburgk auch andere paois consortes gerichtet worden". Dann folgt die Erzählung feindlicher Bebrohungen burch ben König und ben Pfalzgrafen von Sulzbach an den martischen Grenzen und ber Angriffe in Preußen, endlich ber holfteinische Krieg und die Gefangensehung ber turlandischen Bergogsfamilie. Der Berf. begrundet bann, weshalb Raifer und Rurf. Schweben in Bommern angreifen bürften.

<sup>1)</sup> Bgl. hierzu U.-A. VIII, 236—244. Philippfon, Der Große Kurfürft, I, 302 n.

Die zweite Frage wird schneller erlebiat. Der Keind sei listig und wachsam und 3 Mai intrigiere überall gegen ben Rurfürsten. Außer anbern weift er auf die Rabalen bes frangofischen Gesandten Frischmann beim Raifer bin, Die eingehend erortert werben. Der Rurf. habe es nur auf Pommern abgefehen, "davon reben alle der Schweben Schriften und Pasquillon". Begen biefes Privatintereffes sei Deutschland in den Krieg verwidelt, ben Schweben gern vermieben gesehen, "ju bem Ende mit ben Teutschen Fürsten eine Allianz aufgerichtet und sonsten seine gute inclination verbis ac factis zue verstehen gegeben. Bas nun folde faliche opiniones, wann fie bei unaffectionirten Sofen und bem von den Prebigern übel informirten gemeinen Manne eingewurzelt und, wie man foldes täglich erfahren muß, vor gefährliche operationes haben, das hat der vorige Krieg im Römischen Reich teutscher Ration und ber jetige beim Anfange in Bolen gewiesen, daß also beide Allerhöchfte 1) Botentaten, wenn Sie bei jegigem Ruftande Bommern angreifen folten, fast wenig Ruhms zu erwarten haben burften." Falls nun, was gewiß erfolgen wurde, Schweben biefen Rang ben Alliierten abgelaufen, wurden Raifer und Rurf. allen Benachbarten verdächtig und gehässig. Dazu wurden andere Machte nicht mußig stehen und bie Rur- und Fürsten ber rheinischen Alliang murben armieren. Wenn fie bies tun, können fie ihre Ariegsmacht nicht lange auf ihre Kosten so halten, sondern würden balb in Aftion treten. Drittens mare das Ende bes Krieges fo bald nicht zu erhoffen, und viertens würde der Kurf. mehr Schaden als Nupen aus diesem Krieg haben. Die Mark würde ber Priegsichauplat und von hier mußten die Raiferlichen und Brandenburgifchen, wenn fie einen Ort belagern, verpflegt werden. Bei einem mißlungenen Anschlage auf Bommern mußten die Armeen in Sinterpommern, ber Mart ober in andern turfürftlichen Reichstanben Quartiere nehmen. Die Fortsetzung bes Kriegs in Danemart, Breugen und Bolen sei anzuraten; wenn die fcwebische Seemacht erft vernichtet fei, werbe Bommern ben Rriegführenden von felbst zufallen. Die dritte Frage wird durch folgenden Sat beantwortet: "Aus Obergahlten wird nun die britte Frage auch seine Erörterung haben und baraus erhellen, bag G. Ch. D. viel beffer thun werben, bag Gie nebeft bem Raifer auf gewiffe Maaß, beswegen man fich bor ber Burflichfeit zue vergleichen, in Bommern agiren, wann es nemblich bie Rot und Gelegenheit erfordern wird." Die vierte endlich durch folgende Sate: "Betreffend die vierte Frage ift etwas gefärlich bavon viel zu reben, bies muß gleichwol exprimiret werben, daß S. Ch. D. wol thun, wenn Sie bei J. R. M. getreulich halten und zue einigen Biderwillen und suspicion die geringste Urfach nicht geben, aber boch babin mit allen Fleiß trachten und seben, daß Sie Sich in Berfaffung halten und auf allen unverhofften Fall Selbst befendiren tonnen."

469. Antwort der anwesenden Deputierten des Großen Ausschusses der Landstände auf den kurfürstlichen Erlaß vom 18 Februar. Berlin. 28 April (8 Mai).

Orig. mit 15 hinten aufgebrückten Oblatensiegeln aus R. 13. Rr. 208. Urteil über ben Exorzismus bei ber Taufe und das Benehmen des M. Fesselius.

E. Ch. D. seind unsere unterthänigste schuldigste Dienste in beständig- 8 Mai sten Gehorsamb allemal zuvor. Und ist uns aniho bei unserer versambleten Gegenwart allhier vorgetragen worden, was E. Ch. D. sub dato Whurgk ben 8 Februarii dieses Jahres an Dero getreueste Stände von Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten dieses Churfürstenthumbs gnädigst rescribiren und zu vernehmen geben wollen, wie der Inspector zu Cüstrin M. Daniel Fesselius wider seinen von sich gestelleten Revers sich

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Wort unlesbar übergeschrieben.

8 Mai verweigert habe dem neumärdischen Regierung- und Ambtstammerrath, dem von Bornftebt, sein trantes Rind absque exorcismo zu taufen, und bag Sie babero ber Stände unterthänigstes Bebenten begehren, wie und welchergeftalt gemelter Inspector beswegen abzuftrafen sein möchte. E. Ch. D. wir zuforberft sowohl vor uns als wegen unserer Seimbgelaffenen unterthänigsten hohen Dant, daß Dieselbe als ein driftlicher Botentat nach bem höchst rühmlichen Erempel Ihrer hochlöblichen Ahnherren und Borfahren Sich teines Gewiffenzwanges jemal annehmen, sondern Ihren getreuen Unterthanen bis hierher bas Exercitium ber ungeanderten Aufgis purgifchen Confession benebenft ihren Rirchenceremonien ungeandert laffen und fie bessen noch bei bem letten Landtage in Churfürstlichen Gnaden schrift-Daran bann E. Ch. D. nicht allein ein Gott wohllich versichern wollen. gefälliges Wert verrichten, sondern es gereichet Ihr ein solches sowohl inn- als außerhalb Römischen Reiches zu einem besonderem hoben Rachruhmb, und wird baburch bie unterthänigste Devotion und Liebe ihrer vorhin getreuesten Unterthanen besto mehr vergrößert und fie zu schulbigfter gehorsambster Gegenbezeigung angefrischet und ermuntert. Seind auch ber gewiffen unterthänigften Zuverficht, baß E. Ch. D. fie barbei ferner gnabigft laffen und bei bem Exercitio ber Lutherischen ungeänderten Ausgispurgischen Confession nebst ben barzugehörigen Ritibus conferviren werden. E. Ch. D. haben fich bargegen gang gnäbigst wohl zu versichern, bag bie Stanbe baran gang und gar tein Gefallen tragen, bofern etliche ber unfrigen Theologen und Prediger sich unternehmen sollten, einige Unruh anzurichten und noch weiter schäbliche dissidia, beren leiber schon genungsam verhanden, zu ftiften, in Betrachtung nichts mehr zu wünschen, als bag bie Prediger ihren Buhörern bas Wort Gottes lauter und flar vorftellen und ben Weg jur Seligfeit recht zeigen, im übrigen aber aller Affecten fich außern und moderate erweisen möchten; geftalt bann gegen E. Ch. D. fich bie Stanbe allemal gehorsambst erkläret haben, daß ihnen nichts annehmers 1) sein follte, als daß zwischen ben unfrigen und Reformirten eine chriftliche tolerantia sei und allemal verbleibe und jedes Theil das ander nebest sich dulben und erleiben und in ihren Glauben unbeirret laffen möchte. So viel aber nun barnächst die uns vor iho vorgestellte Sache mit bem Inspectore zu Cuftrin M. Daniele Feffelio betrifft, fo feten wir gang außer Zweifel, bag E. Ch. D. zu aller Gnuge werbe berichtet fein, bag in unfern Rirchen von niemanden der Exorcismus pro substantiali parte baptismi geachtet, bemselben einige sonderbare Macht und efficacia nicht zugeschrieben, weniger aber umb beswillen abhibiret werbe, als ob die Kinder Griftlicher Eltern leibhaftig von bem Satan beseisen waren, umb bessen Abweisung berfelbe gebrauchet werden mußte, sondern daß nur dadurch ber elende und er-

<sup>1)</sup> So!

barmbliche Zuftand in geiftlichen Sachen, barinnen bie Kinder ihrer fünd. 8 Mai lichen Geburt nach und so lange fie nicht burch bas Bab ber beiligen Taufe wiedergeboren und bem Gnadenbunde einverleibet werden, begriffen, befto mehr möge abgebilbet und bie Menschen beffen jum öftern erinnert werben. Im übrigen wird ein jeglicher zu aller Gnüge informiret und unterwiesen, daß die integritas substantiae et officaciae baptismi keines weges an die verba exorcismi gebunden, sondern nur der Gebrauch besselben als einer ceremoniae adiaphorae in driftlicher Freiheit gestellet werbe; baber benn auch gar viel Rirchen ber ungeanderten Ausgistpurgischen Confession biesen ritum abgethan, andere aber, barunter auch bie Lutherische Rirchen in biesem Churfürstenthumb begriffen, benfelben ex eadem libertate Christiana reserviret und beibehalten haben; und wenn nun anigo barin eine Aenderung geschehen follte, so möchte solches bei Auswärtigen einen bofen Rachklang caufiren, als wenn man in diefem Churfürftenthumb eine mutationem Religionis vorhätte, weil ingemein aus Abschaffung ber Mittelbinge und Rirchengebräuche biefelbe will prafumiret werben. bann auch zwart, wie bereits erwähnet, dieser ritus bes Exorcismi a tota Ecclesia, wenn nicht andere Considerationes barbei vorfallen, jedesmal wohl könnte abgethan werben, so ift boch barnebst E. Ch. D. ganz wohl wissend, daß alle evangelische Theologi barin einig sein, daß weber einem einzigen Brediger noch auch Ruhörer gebühre, absque consensu totius Ecclesiae in den ritibus und redus adiaphoris etwas zu andern oder ab-Allbieweil aber E. Ch. D. gnäbigstes Rescriptum melbet, daß M. Fesselius sich bereits vor vielen Jahren burch einen Revers babin pflichtbar gemacht habe, den Exoroismum bei der Taufe auszulassen, wenn es von ben Eltern begehret werben möchte, so hatte er auch unserm Ermessen nach billig bei biesem casu bemselben nachleben sollen, sonberlich ba bie Taufe in casu nocessitatis an ihm begehret worben; benn wenn er als ein Privatus die Ceremonien in unsern Kirchen nicht hatte nachlassen wollen, so würde er wohlgethan haben, wenn er fort zu Anfange unterthänigst gebeten hatte, ihn mit solchen Revers gnädigst zu verschonen; ba es aber nun von ihm beschehen, so sollte er sich auch nunmehr ex postfacto barin kein Gewissen machen, was in ber driftlichen Freiheit bestehet und an sich felbften nicht fündlich ift. Wir werben aber berichtet, als follte gemelter Herr Fesselius sich nicht erinnern können, daß er einen solchen Revers von sich gegeben und sich zu Austassung bes Exorcismi pure verobligiret habe, wiewohl wir unsers Theils nicht zweifelen, daß berfelbe, wie er in copia uns communiciret worden, in originali verhanden sein werde. Und weil er nun bergeftalt ex lapsu memoriae hierzu kommen, als ersuchen E. Ch. D. wir bemnach unterthänigst und gang gehorsambst, ihme für biesmal ein folches gnädigst zu condoniren, in Erwägung, daß er sich gleichwohl im

8 Mai übrigen jedesmal also erwiesen, daß keine libido zur Zänkerei an ihm verspüret worden, sondern E. Ch. D. ihme jedesmal gnädigst wohl gewogen gewesen. Und zweiseln wir nicht, er werde auch hinfüro bei seinem Ambte sich jederzeit unsträsslich erweisen. E. Ch. D. wird ein solches zu hohen Ruhmb Ihrer Churfürstlichen Leutseligkeit bei männiglichen gereichen, und wir werden ein solches mit unterthänigsten Diensten bei jeglicher Begebenheit zu bedienen uns äußerst angelegen sein lassen. Und thun E. Ch. D. hiermit der Bewahrung des gütigsten Gottes zu allem hohen Churfürstlichen Wohlergehen und glücklichen Succès zu Dero Bornehmen, uns aber Ihrer beharrlichen Churfürstlichen Clemenz und Hulde in tiesester Devotion empsehlen.

470. Postsfripte einer Relation des Statthalters. [Cölln a/S.] 30 April (10 Mai).

1) Musf. aus R. 21. 191ª.

Berliner Fortifikationsbau. Zusammenstellung ber von der Einquartierung Eximierten in Colln a/S.

10 **M**ai Der Rat von Berlin hat gebeten, daß zu ben Untoften für ben wieber aufgenommenen Fortifikationsbau wegen ber Beränderungen an ben Toren, Bruden und bergleichen, wozu fie ichon ziemlich viel hergegeben, auch bie Biegel- und Ralticeuer und bergleichen Gebaube nicht verschont wurden, auch bas Land herangezogen werbe. Nun habe ber Aurfürst zwar verfügt, baß au ben Torf- und Riefefuhren bie vier nachstgelegenen Rreife tonturrieren follten, aber biefe Berordnung fei boch nicht fo general, bag man fie auf ben vorliegenden Sall beziehen tonne. Bittet baber um anderweite Berfügung. 2. P. S. Ausf. aus R. 21. 25. C. 2. Der Rat zu Colln hat wegen vielen Streites um die Ginquartierung, besonders wegen der Bielheit der Eximierten und um bie Bebelligung bes Rurfürften mit vielen Rlagen zu vermeiben, einen Ratalog aller Einwohner eingegeben und um furfürftliche Entscheidung gebeten, welche eigentlich für Eximierte gu halten und welchen die Laft ber Einquartierung und ber Servisen obliegen folle. "Run tan ich obgebachtem Rat wol biefes Beugnuß geben, daß berfelbe bem gemeinen Stadtwefen rühmlich vorftehe und bishero von bemselben die wenigste Rlagen einkommen. babero ban auch biefes potitum anders nicht als zu befferer Richtigkeit angeseben, wie ich ban auch täglich empfinde, baß burch beftanbige Ginrichtung und Determination bes numeri ber Eximirten vielen Rlagen, bavon man meiftenteils nicht genugsamb informiret, abgeholfen werben tonnte." bem Gesuche bes Rates zu willfahren und bie Eximierten besonders zusammenftellen zu laffen. "Und ift bei ber Specification biefes zu attenbiren. baß berjenigen, welche bishero meiftenteils unter bie Eximirten gerechnet ober beshalb in Confideration gezogen werben konnten, Qualitaten und Respecte in margine beigerudet, die andern aber als bloge Burger nur simpliciter mit ihren Namen genannt worben."

## 471. Berfügung. Wiburg. 30 April (10 Mai). Eint. 9 (19) Mai. Ausf. aus B. 49. H.

Untersuchung einer Totschlagsangelegenheit. Rollette für bie Stadt Dichersleben.

Es sei ihnen wohlbekannt, daß in den letzten Ofterseiertagen zwischen dem 10 Mai v. Grote 1) und dem v. Plato 2) in der Stadt Riepen Streitigkeiten entstanden, in deren Verlauf der erstere sein Leben eingebüßt hat. Eine rechtliche Untersuchung ist nötig. Sie möchten daher "von des entleibeten Freunden und Ansverwanten vernehmen, ob sie gemeinet sein, diese Sache zu treiben und wie es sich gebühret, auszusühren", und darüber berichten, "damit, wann sie solches etwan nicht thuen wolten, Wir ex ossicio serner procediren und dabei alle rechtliche Notturst beobachten lassen mögen." P. S. Konz. aus R. 33. 182. In der Stadt Oschersleben sind durch eine Feuersbrunst Kirche, Schule und 500 Häuser in Asche gelegt. Auf Bitten der Stadt versügt der Kurf. eine Kollekte, welche Statthalter und Geheime Räte anordnen sollen.

## 472. Relationen (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 3 (13) Mai.

1) Ronzept aus R. 62. 267.

Homagialeib eines braunschweigischen Basallen. Berhanblungen mit den Landständen: Magazinkorn. Freibrauen der Schützengilde in den Residenzstädten.
Berpachtung der Dompropsteigüter zu Halberstadt. Baireuther Bormundschaft
und andere fränkliche Sachen. Kompetenzkonstilk zwischen Kammergericht und
Geheimem Rat.

Sie senden ein Gesuch des Bictor Christoph Schend, Basall des Herzogs 13 Mai Augustus von Braunschweig-Lüneburg, um Zulassung zur Ablegung des Eides wegen der Schendischen, hier im Lande belegenen Güter, daran ihm die gesamte Hand verliehen, nehst einem Interzessschreiben des genannten Herzogs, dessen Genehmigung sie befürworten, obwohl sich in der Lehns-Registratur über die gehörige Lehnsmutung keine Nachricht sindet oder eine Entschuldigung eingewandt ist; aber es könnte die begangene »mora« dem Bittsteller erlassen werden, "rospoctu des Fürsten", der schon vor einem Jahre an den Kursfürsten geschrieben, aber "wegen Bielheit der damaligen Geschäfte" nicht beantwortet ist.

2. (Des Statth.) Ausf. aus R. 20 DD. Hofft, ber Kurf. werbe die vor acht Tagen übersandten Defideria der Stände erhalten haben. Diese sind jest, nachdem man wegen des Sommertraktaments nachgegeben und die monatliche Kontribution auf 30 000 Alr. verringert ist, ziemlich zufrieden, nur bitten sie noch um Erlaß des Futterkorns mit Bezug auf den Getreidemangel im Lande. Statth. hat sie vorläusig dahin beschieden, sie möchten sich zu 2000 Scheffeln monatlich verstehen; denn wenn schon ihrem Vorschlage nach

<sup>1)</sup> Otto Gr., Kanonitus zu Havelberg. Reinardus, Prototolle. V.

<sup>2)</sup> Siegfried Christoph v. Pl.

13 Mai das Magazinkorn dazu angegriffen werden musse, so sei dies doch über duz ober lang und vielleicht zu ungelegener Zeit zu ersehen. Sodann haben sie erklärt, daß sie zwar die vom Kurs. der Schühengilde zu Cölln und Bersin bewilligten acht Freibrauen passieren lassen wollten, aber mit Bezug auf den Rezes vom 18 Juli 1624, der besage, daß keine Freibrauen auf keine Gilde verstattet werden sollten, um einen Revers däten, wonach dies Benesizum dem Rezes nicht präsudizierlich sein und nicht auf andere Städte ausgebehnt werden solle, weil sonst das Bierwerk, worauf doch so vieler Kreditoren Wohlfahrt beruhe, allzusehr geschwächt werde.

23 Mai Resolution. Werl. 13 (23) Mai. Konz. gez. v. Schwerin. Kurf. hofft, bie Stände würden zum Hergeben des Magazinkorns willig fein. Wegen der Freibrauen soll zwar dem Landrezeß nicht ferner entgegengehandelt werden; da aber auch Schützen in andern Städten damit begnadigt, die er schlechterdings aufzuheben anstehe, so möge der Statth. nachsehen lassen, welche Städte dies seien und nach Besinden darauf dort einen Revers absassen, den er dann vollziehen wolle.

P. S. 3/13 Mai. Präs. zu Schne. 10 (20) Mai. Auss. aus R. 33. 156'. Sendet Bericht der Amtstammer zu Halberstadt, wie die Dompropstei daselbst am besten auszunützen sei. Sie schlägt Berpachtung und auch einige Personen dazu vor. "Dieweil aber der von Canstein bereits in dem Ambt Darsden wegen der Einsaat und Beaderung einige prasorogatio, auch ein mehreres als andem geboten und dan des Ambtmans zu Weserling Offerten wegen des Ambts Harschleben, obgedachter Reserenten Meinung nach, des Ambtes Einkunsten proportioniret zu sein besunden worden, so würde meines unvorgreissichen unterthänigsten Ermessens die Berpachtung vielmehr auf jetz gemelte Personen einzurüchten sein, als daß dardurch dem Thumb-Capittul seine vorige practonsiones so viele mehr einzusühren und zu sundiren Gelegenheit zu geben wäre."

24 Mai Resolution. Werle. 14 (24) Mai. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Der Kurf. ist mit der Berpachtung an die genannten Personen einverstanden. Die Pachtkontrakte sollen abgesaßt und eingeschickt werden.

13 Mai P. S. Ausf. aus R. 44. AAa. Senbet die mit gestriger Post angelangten Sachen, ein vom Kurfürsten "veranlaßter maßen an Fürstl. Markgräst. Onolybachischen seiten versertigter erster Sat in puncto praecedentiae zwischen den beeden Linien Culmbach und Onolybach" nebst Schreiben des Markgrasen Albrecht und eines von Portman. Obwohl es ziemlich groß 1), schickt er es doch, weil er es aus Portmans Schreiben sehe, daß der Kurfürst es also haben wolle. P. S. Ausf. aus R. 9. Y. 7. Konz. ebenda. Bor einigen Tagen ist zwischen den Brösickischen Erben zu Rozüer und der Landschaft diesseits

<sup>1)</sup> Am Rande: Dieser Sat wie auch die Culmbachische Antwort seind als zimlich große und eingebundene Schriften a part geleget.

ber Ober und jenseits der Elbe ein Berhör im Geheimen Rat wegen einiger 13 Mai Forderungen gehalten. Darauf haben die Deputierten der Landschaft ein beisliegendes Gesuch eingereicht, "daß dasselbe nomine des geheimbten Raths gesprochen, und nötig davon zu appelliren, solche Appellation an E. Ch. D. gerichtet werden möchte, obgleich der Proces endlich vom Kammergericht dirigiret würde". Sie stellen es zur Resolution des Kurfürsten, halten aber sonst dassur, "weil die Altmärkische Stände in dieser Sache concurriren und allein vor E. Ch. D. hohen Person selbst oder aber Dero geheimbten Rath und nicht vor das Kammergerichts-Forum sortiren, daß zwarten der Proces vom Kammergericht zu dirigiren, das erste Urthel aber in E. Ch. D. geheimbten Räthe Ramen zu publiciren sein möchte". Jedem Teile bleibe die Appellation an den Kurfürsten, in dessen Ramen dann die durch die solgenden Instanzen absgesaften Sentenzen zu publizieren sein würden.

Resolution. P. 8. Im Hauptquartier Werl. 14 (24) Mai. Ausf. 24 Mai Eink. 23 Mai (2 Juni). Ronzept ebenda ohne Unterschrift, aber mit Korrekturen von Schwerin 1). Den Bunfch, nicht vor dem Rammergericht belangt zu werben, stelle Kurf. zwar babin, wenn es "bas ganze corpus ber Kur Brandenburg concerniret (wie wohl es vor biefem, ba nur bas einzige Collegium bes Rammergerichts gewesen, anders gehalten worben) und die Landschaft vor baffelbe compariren muffe". Sie follen aber barauf achten, bag bies nicht von jedem Kreise in Ronsequenz gezogen werbe. "Dann wann die Kreise in gerichtlichen Sachen was zu thun haben, ift es nicht mehr bann billig, bag foldes vor dem Rammergericht, als welches zu den Juftiglachen gewiedemet, angeführet werbe. Und weil Bir ohne bas Borhabens sein, eine und andere Berfaffung in bem Justizwesen einzuführen, so tann foldes, wie es in bergleichen Fällen hinfuro zu halten mit barinnen beobachtet werben. Hoffen auch noch, ehe biefer Proces seine Enbichaft erreichen wird, damit fertig ju werben. Unterbeffen tann biefer Prozes im Geheimen Rathe usque ad conclusionem birigiret und einem von benen Secretariis anbefohlen werben, bie acta, jedoch bag biefelbe zubor von jemand aus euerm Mittel überschrieben werben, zu registriren."

473. Denkschrift von Somnit auf die Fragen des Aurfürsten vom 10 Mai. [Warschau.] 14 Mai.

Eigenhanbig aus R. 3. 512.

Möglichkeit eines Friedensschlusses zwischen Schweden und ben Mächten Polen und Danemark unter Umgehung bes Kurfürsten.

Die Frage ist diese, was auf den Fall, da Dennemarck mit Schweden 14 Mai oder Pohlen mit Schweden oder auch beide ohne E. Ch. D. sich vergleichen sollten, E. Ch. D. zu thuen gebühren wolle.

<sup>1)</sup> Bgl. Holte, Gefch. d. Kammergerichts, II, S. 256.

Anfänglich wünsche ich, ber höchfte Gott es zue benen Fällen, so in 14 Mai ber Frage enthalten, nicht kommen laffen wolle; E. Ch. D. werben auch ohne allen Zweifel Sich babin schon bemühet haben und ferner babin, so viel an Ihr ift, ftreben, daß biefelbe nicht entstehen mögen. Sonften hoffe ich, baß bes von Soverbed und mein unterthänigftes Bebenten, bie Emc taten belangende, E. Ch. D. allichon que Banden tommen fei, welches babin gegangen, 1) baß E. Ch. D. auch bei itigem Buftanbe und ber Sachen Bewandniß in Dennemard bei ben Franzosen, Englischen, absonderlich aber bei Dennemard und benen Staden, sowohl im Baag als bei Dero Gefandten in Ropenhagen barauf besteben möchten, daß ein allgemeiner locus tratatuum außerhalb Dennemard und Breugen, als etwa Lübed, beliebet und alle Interessenten bazu geförbert würden; 2) wenn es babin nicht zu bringen, daß unsers wenigen Ermessens E. Ch. D. boch viel zuträglicher schiene, daß ber Universal-Tractat unter allen Intereffenten in Ropenhagen als allhie fürgenommen würbe. Die Franzosen contestiren ja allenthalben und geben für, daß sie einen allgemeinen Frieden machen wollen, auch können fie ben Rönig von Schweben zu ihrem Dienft nicht genugsam ober vollenkommen befreien, wann fie ihm nicht sowohl hie als in Dennemark freie Banbe gemachet; und Hollandt wurde boch traft ber Alliance E. Ch. D. affiftiren muffen und im Kriege bleiben, wenn es auch bas polnische Wefen nicht beilegen hülfe: daß also zu hoffen, E. Ch. D. würden bei oberwähnter Intention bei ihnen, zuvorderst aber bei ben letten Affistenz und Cooperation für Diefelbe finden.

An zweien Dertern zugleich zu tractiren, wäre nicht rathsam; benn obschon fürgeschlagen wird, man solle an dem einen nicht ehender als an dem andern schließen, wird es doch nicht practiciret werden, maßen wem Schweden Lust hätte, mit allen zugleich zu schließen, würde es sich nicht wegern, an einem Orte auch zugleich zu tractiren. Denn das wäre der gewißeste und bequemste, ja wohl der einige Weg, mit allen zugleich Friede zu machen.

Sollte an keinem von diesen beiden Dertern ein Universal-Tractat zu erhalten sein und etwa Dennemarck zue einem Particularfrieden gedrungen werden, so würden doch E. Ch. D. allewege bis dahin, daß die Polen der pactorum sich verlustig gemacht, bei denenselben stehen und mit ihnen zue gemeinen Kriegs- und Friedeshandelungen verbunden sein, weil solches 1) die beschworne pacta, 2) E. Ch. D. Interesse wegen der preußischen Lande und deren Situation erforderen.

Anlangend ben andern Fall, wenn Polen felbst absallen sollte, ba ist nicht ohne, daß die Affaires allhie zum großen Theil in solcher Leute Händen, davon nichts guts zu hoffen; im Felde und Cabinet gehts gleiche wohl zue.

All unser Remonstriren, so wir bishero gethan, ist mehrentheils dahin 14 Wai allhie gegangen,

- 1) daß es viel ehender einen guten Frieden geben würde, wenn die Alliirte beisammen blieben und in specie Dennemarck fort und fort wie ein foederatus, aufs wenigste wie soeius belli tractiret würde;
- 2) daß leichter zue einem Universal-Tractat zu gelangen, wenn man Lübeck beliebte, als auf einem Orte in Preußen bestünde;
- 3) daß man den Kaiser nicht disgustirete; es wäre nicht von der Zeit; wären Differentien, müßten sie füglich beigelegt werden, wozu wir auch öfters unsere officia offeriret;
- 4) nun ware die Zeit, zu agiren, ehe ber König von Schweben mit größer Macht kame p.

Das erste und andere hat ber Ober- und Unterkanzler gestritten, zum britten schweigt man still, bas vierte hält Lubomirski unmöglich.

Ein mehres hievon muß man auf andere Zeit sparen, weil eben jett bie Briefe nicht gar sicher gehen. Sage bemnach, daß ich gleichwohl nicht meinen sollte, daß die Polen dahin gar verfallen sollten, daß sie wider ihren Eid, Reichstagsconstitution und eigen Interesse ohne E. Ch. D. schließen sollten, weil sie auf solche Weise über das den Krieg denstnoch in ihrem Lande behalten würden.

Sollte aber bennoch Polen E. Ch. D. und sein eignes Interesse aus Augen setzen, wäre meines einfältigen Erachtens nichts bessers zu thuen, als daß 1) und für allen Dingen E. Ch. D. Ihr Vertrauen auf Gott setzen und gestellet sein ließen, dergestalt, daß weder solche Begebenheit noch größere Noth Sie dahin bringen sollte, daß Sie an einem ungerechten Ioch mit ziehen oder sonsten etwas eingehen wollten, so Gott mißfällig, Ihr oder Ihren Nachsommen unanständlich und nachtheilig oder auch die fundamenta Ihres Etats rühren und umblehren möchte.

Ich habe nicht nöthig, E. Ch. D. die Exempel berjenigen fürzustellen, die unser Herr Gott auch bei solchem Bertrauen zwar in Roth gerathen lassen, aber bennoch kräftiglich gerettet, und zwar bergestalt, daß, je größer die Roth, je herrlicher die Hülfe gewesen, so ihnen widerfahren.

Die große und mannigfaltige Gnade die unser Herr Gott E. Ch. D. Selbsten Zeit Dero Regierung bezeuget, kann E. Ch. D. solcher ferneren Hülfe Gottes versichern. Wenn E. Ch. D. ansehen den Ansang Ihrer Regierung, in was verwirretem Stande Sie dieselbe angetreten, in was für Schwierigkeit Sie dabei nach und nach, absonderlich bei der fürgewesenen Friedeshandelung in Deutschlandt, verschiedenen schweren Reichssachen und Kaiserwahlen, zuvörderst aber bei diesem noch daurenden Schwedischen Kriege gerathen, wie wunderlich der höchste Gott E. Ch. D. wider so viel Feinde in so mancher Gesahr und seltsamen Beränderungen erhalten, gerettet und

14 Mai beschirmet, daß wir nicht genugsam ihm bafür zu banten vermögen und gottlob bis anhero niemand als E. Ch. D. Feinde über Dero Ruftand fich zu betrüben Urfach gehabt, fo trage ich feinen Zweifel, E. Ch. D. bafür gleichfalls Gott von Herzen banken, Sich und Ihren Willen benen Geboten und ber Bersehung des Höchsten gehorsamst und gedüldig zuvörderft untergeben und aufs tunftige ber fröhlichen Soffnung leben werben, ber Gott, ber Sie bishero fo gnabig geführet, que Ehren gefetet und immer herrlicher gemacht, werbe ferner E. Ch. D. beifteben und in aller Gefährlichkeit ob Derfelben halten. Dhne ifts nicht, wann man auch außerhalb biefem Fall, bavon ist gehandelt wird, E. Ch. D. Stat ansicht, bag überaus große Schwierigkeiten fich babei finden. Alle andere zue geschweigen, wenn man nur ansicht, was Sie an Schweben für Rachbarn, an Bohlen für Alliirte haben, in was Gefahr beiber wegen, weil nicht abzusehen, wie von ihnen zu kommen, nicht allein für ito, sondern auch ins künftige E. Ch. D. Stat schwebt, so können faft bei keinem statu so gefährliche Dinge fich herfürthuen als bei ber itt erwähnten Beschaffenheit, wenn man ihr etwas nachfinnet, sich eräugen. Gleichwie aber barumb, bag bie Zeiten bose, ja bas Leben felbsten so vielen aneinander hangenden Widerwärtigkeiten unterworfen, wir teinen Befehl haben, baraus zu scheiben ober Berg und Sand finten zu laffen, sondern uns wohl darin zu schicken, also hat man bei allen so gefährlichen Dingen, beren man sich so leicht nicht entbrechen ober abthuen tann, befto fleißiger Gott, nebft allen bie est reu meinen, anzurufen, baß er ben rechten Weg weisen wolle, ben man zue manbeln habe, seiner väterlichen Fürforge mit froblichem Bergen zu vertrauen, auf zuläffige und Gott wohlgefällige Wege seiner Rettung bedacht zu sein, in teine ungleiche zu willigen und ben Ausgang bem lieben Gott zu befehlen. 3ch muß bekennen, bafern ich etwas von meiner Wenigkeit hiebeifugen barf, bag, wie ich in E. Ch. D. Rath unwürdig geförbert worben, mein Gemuth bei fo wichtigen und gefährlichen Dingen zuweilen sehr bestürzt, zuweilen sehr biftrahiret gewesen; ich habe aber kein beffer Mittel finden können, baraus zu kommen, als daß man sich äußerft bemühete, das zu wählen, das dem Worte Gottes und ber Gerechtigkeit am ähnlichsten und an fich rühmlich ware. Die babei fürkommende Schwierigkeiten mußten, fo gut möglich, burch Wit ober Gewalt überftiegen, die aber bergeftalt nicht überwunden werben könnten, gebulbig getragen werben. Ging bei biefer Resolution alles nicht nach Wunsch, so war boch ein fröhlich Gewissen babei, so mehr baburch erfreuet wird, wann es recht gethan, ob schon Schaben babei, als wenns wohl gebet bei ungleichen Wegen. Und tompt bazu bie Hoffnung que Gott, er werbe qu feiner Zeit, wenn es uns felig und gut, auch bas Bose zum besten kehren. Also, ob nun wohl auch bei diesem Fall sehr gefährliche Dinge herfür tommen und viele wichtige Bebenten fich finben,

so kann man doch, man lege und kehre es, wie man wolle, keine andere 14 Mai Mittel, daraus zu kommen, erwählen, als die E. Ch. D., wie ich dafür halte, nach Gottes Willen schon gekieset, angenommen und bishero gebrauchet haben. Und ob schon etliche davon abgehen, so wissen wir, daß Gott nicht an die Macht gebunden, ja es haben E. Ch. D. und die ganze Welt gesehen, daß, wie der Alliirten Macht am größten gewesen, sie zum großen Theil stille stehen und seiren müssen, gleichsam würde sie zurückgehalten, damit Menschen ihnen nicht zuschrieben, was der Höchste seiner Macht sürzbehalten. So ist auch daszenige, was noch an Kräften übrig, so gar nicht des Feindes Macht disproportionirlich, daß es eine Verwegenheit sein sollte, ihm sich zu widersehen, die man, was recht ist, erhalten. Und halte demnach dafür, E. Ch. D. werden unzweislich

- 1) Ihre eigne Armee, so gut es Ihre Mittel zulassen, conserviren und stärken und ehift möglich zu vigoureuser Action bringen.
- 2) Und als hiernächst mit J. Kais. Waj. das Werk will ausgeführet sein, so trage ich keinen Zweisel, E. Ch. D. diesen letzen Fall, wovon itt die Rede, mit Derselben allschon überlegt und sestgeset haben, wie alles ferner anzustellen und die Sache zu führen. E. Ch. D. werden von des Feindes Macht mehr Nachricht haben, als man dieses Orts hat. Der Muthmaßung nach kann dieselbe dem Kaiser und E. Ch. D. so gar gefährlich nicht sein. E. Ch. D. haben auch bei solcher Nachdarschaft einer guten Rücklehnung allewege nöthig. Wit dem Feinde à part zu handeln, würde schinpf- und schändlich, auch bei währenden pactis unrecht sein, auch zue bergleichen Verwickelung, wie vorhin geschehen, Anlaß geben.

Es scheinet aber, daß zuvörderst zwei Dinge hiebei wohl in Acht zu nehmen. 1. Weil es bas Ansehen hat, als wurden bie gemeine Sachen zu Wien nicht so eiferig getrieben, zumalen nach Graf Rurgen Tob, wie es bie Noth erfördert, und bann 2. unter Allierten leicht Diftrauen entstehen tann und vom Feinde mit Fleiß erwartet wird, so war solchem nach bahin zu trachten, wie gut Vertrauen beizubehalten und die Consilia wohl geführet werden möchten. Und würde bemnach baselbst eine Berson nöthig fein, die nicht allein, was die einkommende Befehl, fondern auch die fich herfürthuende geschwinde Occurrentien erforderten, beobachten, an ihrem Orte treiben konnte und ber Autorität ware, bag fie ad consultationes mit gezogen würde, geftalt bann sothane gemeine consultationes für allen Dingen nöthig. Es begiebt sich öfters, daß auch unter ber Alliirten Ministres Miftrauen entstehet und baraus ungleiche Berichte und aus benselben bei dem Herren selbst Berdacht und Alteration erwächset. können zwar für ist nicht sagen, daß die Raiserlichen etwas wiber bas gemeine Interesse thuen, bennoch sein sie sehr rotiré, und kann sein, daß fie in bem Punkt die Pollnische Succession belangend uns scheuen.

Wai Wann nun jemand zu Wien, der nach abgestatstetzer verständlicher Insormation alles menagirte, würde viel böses im Ansange unterdrücket und viel gutes gestistet werden. Es ist zwar auch nicht unbekannt, wie der Kaise und sein Haus viele Feinde haben und daß E. Ch. D. Feinde selbige mi sein würden. Es ist aber auch große eigne Wacht dabei und nicht geringe Assistenz von andern zu gewarten, zumalen wenn die Katholische sehen solken, daß das Haus von Schweden was leiden würde, und kann das Ampt und der bloße Namen des Kaisers gleichwohl nicht liederlich aus Augen geseht werden. Der ist erwähnte und angerührte Successionspunkt möchte anders von dem einen als von dem andern consideriret werden und getrieben; ich meine aber, es werde dem Kaiser mehr darumb zu thuen [sein], wie er Behmen erhalte als Pohlen erwerde, und also daß daszenige, so capable zusammenzuhalten, stärker als was trennen möchte, bevorab weil der Kaiser des oberwähnter Sache anderweit mehr Schwierigkeit sinden würde als dei E. Ch. D.

Sollte ber Frieden zwischen Spanien und Franckreich gemacht sein, würde den Schweden hoffentlich Frankreich abgehen und diesenige im Reich, so französisch Gelb empfangen. E. Ch. D. werden davon auch unzweislich Rachricht haben, was von Bayern und Sachsen zu hoffen, und wäre es der Mühe werth, wann bei ihnen was gutes könnte geschaffet werden.

- 3) Dem Römischen Reich haben E. Ch. D. Dero Zustand und Sack längst fürgestellet und arbeiten ohnzweislich noch baran, wie die Gemüther gewonnen und dem Feinde aller Zuschub gewehret werbe.
- 4) Hollandt ift nicht zu laffen, besondern einen Weg wie den andern auf bas Foedus zu bringen und traft bessen Hülfe zu förbern.
- 5) Bei Franckreich und Engelandt seind bie angefangene, bisher getriebene und theils projectirte Negotiationes durch tüchtige Leute fortzusehen.
- 6) Bas die Kriegs-actiones anbelangt, seind wohl viel rationes, so E. Ch. D. in Seelandt, viel, so sie hieher ziehen möchten; und wenn schon Hoffnung, daß sie nach dorthin kommen möchten, so ist doch bei der Hoffnung oder auch bei währendem Zweisel meines unvorgreisslichen Erachtens E. Ch. D. force dieses Orts unverzüglich zu verstärken. Daserne aber gar keine Hoffnung, in Seelandt zu kommen, hätten E. Ch. D. hieher mit allem, was Sie bei Sich haben, zu eilen. Es würde einen bessern Krieg und mit Gottes Hülse also auch einen besseren Frieden geben; und müßte Freund und Feind darauf restertiren. Es müßte aber bei Zeiten wegen der Magazin Anstalt gemachet werden. In Polen ist noch viel Getreidig.

Bei dieser Consultation ist noch zu berühren, ob die Muscowitische Mediation anzutreten. Ich meine Ja. Geführet mußte sie aber also werben,

baß man nicht schlöße, ehe man sähe, wie Pohlen sich bei bem Universal 14 Mai Tractat erwiese.

Und biefes seind meine einfältige Gebanken.

### 474. Berfügung. Wiburg. 4 (14) Mai. Gint. 13 (23) Mai.

Musfertigung.

Militärisches Oberkommando des Grafen Dohna für das ganze Land. Modifikation der Rammergerichtsordnung.

Kurfürst sendet eine Abschrift ber ben Landständen auf ihr beiliegendes 14 Mai Memorial gegebenen Resolution, welche in jeder Beziehung aufrecht erhalten werden soll.

Anmerkung. Rach einer Kanzleinotiz besteht biese Resolution 1) darin, daß dem Grasen Dohna das Oberkommando in militaribus ausgetragen sei durch das ganze Land, und daß jeder, der sich beschwert sühlt, sich bei ihm angebe und weitere Berordnung erwarte; endlich soll über die publizierten Sdikte und Patente mit Ernst und Sifer gehalten werden. 2) Bis zu geschehener und publizierter Revision der Kammergerichtsordnung soll in den Punkten, die nicht supresse und deutlich in der Kammergerichtsordnung zu sinden und bisher anders in Observanz gewesen, es nicht so stricte genommen werden.

#### 475. Relation des Statthalters. Colln a/S. 5 (15) Dai.

Musf. aus R. 44. Bbb.

Reuer Hofmeister für den Markgrafen von Baireuth. Erstattung von Berpstegungsvorschüffen. Rechtzeitige Meldung heranmarschierender neuer Truppenteile.

Der in eventum von den Bormunbschaftsräten zu Baireuth angestellte 15 Rai Sofmeister für Markgraf Chriftian Ernft ist bier eingetroffen und will fich bem Kurfürsten perfonlich vorstellen. Obwohl ihm angebeutet ift, daß "es mit bieser charge nicht mehr res integra, sonbern E. Ch. D. bieselbe bereits einem andern conferiret", fo hat er boch von der Reise nicht abstehen wollen, sondern hat gemeint, ba noch "gewiffer Schluß genommen" fei, so hoffe er. ber Rurf. werbe ihn zulaffen, ba er eventualiter berufen fei. Der Statth. hat "inter disoursum eine gute Bescheibenheit und andre Qualitäten bei ihme vermerket". Bielleicht konnte ber Rurf. ihn "wo nicht eben bei biefem officio, boch sonften in andern Gelegenheiten" gebrauchen. P. 8. 7/17 Mai. Ausf. 17 Mai aus R. 24. H. 13. Wieberholt die Gesuche ber Orter, in benen bes General. majors Coristy Leute geftanden, um Erstattung bes getanen Boricuffes. Die Amtstammer ift ber Meinung, daß biefe Leute und beren Bferbe aus ben nächftgelegenen Umtern zu verpflegen feien, benn fonft wurde es zum außerften Ruin des betreffenden Amts gereichen. Bittet nochmals um turfürfilichen Befehl. P. S. (ebenso und ebenbaher). Er habe zwar bes Rurf. Orber, wie es mit Oberft Gronde und beffen Regiments Marich und Herkunft zu halten sei, aber ba die Untertanen sich öfters beschwerten, daß fie mit den Märschen zu sehr übereilt würden und meistenteils nicht eher etwas wüßten, bis ihnen bie Bölker auf bem Halse sagen, was biesen unbequem und ben Untertanen beschwerlich sei, so sei es wohl nicht unbienlich, bavon im Fürstentum Halber-

Digitized by Google

17 Mai stadt und sonst beizeiten Rachricht zu geben, damit rechtzeitig mit Auschaffung des Proviants und Austeilung der Quartiere begonnen werde, wenn er nur die Zeit der Ankunst jener Heeresteile und deren Stärke vorher ersahre.

476. Berfügung. Hauptquartier zu Wiburg. 9 (19) Mai. Eint. 23 Mai (2 Juni).

Ansf. aus R. 9. Q. Q. 2. Ronzept gez. u. forrig. von Schwerin ebenba.

Gutachten über Erlaß einer Bolizeiordnung zur Beschränkung des Lugus bei Hochzeiten und Kindtausen. Tagierung einer Schäferei mit Bezug auf die Fortifikation der Residenzen.

19 Mai Euch ift zur Genüge bekant, was vor ein überaus großer luxus und Überfluß, ungeachtet biefer bofen verberblichen Reiten, in Unferer Thur- und Mart Brandenburg sowol bei Sochzeiten als Rindtaufen wie auch Begrabnuf und andern bergleichen Solennitäten bisbero eingeführet und zu nicht geringen Berberb Unserer Unterthanen bamit continuiret wird. Ob Wir nun zwar vor geraumer Beit albereit entschlossen gewesen, foldem Rigbrauch zu fteuren, eine gewiffe Bolizeiordnung abfaffen und publiciren zu laffen, fo find Bir boch an solchem Unsern guten Borhaben bei biesen noch währenden beschwerlichen Ariegszeiten bishero verhindert worden. Rachdem Wir aber wahrnehmen, daß dieses hochschäbliche Übel je langer je tiefer einwürzelt und bei ben Leuten zunimmt, und zwar bergestalt, baß biejenige, welche bem alten bosen Gebrauch nach nicht alles barauf geben laffen, besondern alles unnötige Fressen und Saufen etwas einziehen wollen, viel schimpfliches Rachrebens leiben muffen, so können Wir solchem Übel, insonderheit ba Unfere Lande burch ben Krieg ohne bas fast ganglich enerviret, länger nicht nachsehen, und wollen euch bemnach hiemit gnäbigst anbefohlen haben, mit Reiß nachsuchen zu laffen, was vor biefem von Unfern hochlöblichen herrn Borfahren in ber gleichen Fällen verordnet worben, und Uns eure unterthänigste Gedanken, wie und welcher Geftalt solche Polizei-Ordnung auszulassen, mit dem forderlichften zu überschreiben. — P. S. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 191- (1658—93). Mit Bezug auf die Berfügung vom 12 April foll die Schäferei des Bartholomens Geride, ber sich beklagt, tariert und in die Güterspezisikation aufgenommen werben.

477. Relation. Cölln a/S. 10 (20) Mai.

Ronzept aus B. 49. H.

Untersuchung wegen eines Totschlags. Kollette für Oschersleben. Behbenid. Anrichtung bes Ballhauses. Schreiben Fernamonts.

20 Mai Empfang bes Restripts vom 10 Mai am 9 (19) Mai. Die Freunde bes ermorbeten Grote sind mit beisolgender Bittschrift eingekommen. Sie halten für das beste, wenn der Kurf. "bei der Inquisition und Fortstellung des Criminalprocessus auf seiten deren Gefreundten einen von ihnen vorgeschlagenen Mann den Ihrigen debito modo abjungiren zu lassen gnädigst geruhen" wollten,

"bamit aller ungleicher Berbacht, so sich ohne bas leichtlich eräugen kan, ver- 20 Mai mieben bleiben möge". P. S. Auss. [aus R. 21. 136]. Empfang verschiebener Restripte von Biburg, 30 April (10 Mai) betr. die Kollette für die Stadt Oschersleben, Aufnahme der v. Bredow in Zehdenick und Anrichtung des Ball- hauses durch den Ingenieur Membardt. Übermorgen soll die Kollette von den Kanzeln verkündigt werden. Sendet zwei Extrakte aus einem Schreiben Fernamonts, den einen betressend Rovellen, den andern das Magazin.

478. Resolutionen auf das Posiskript vom 10 Mai. Im Hauptquartier zu Werle. 14 (24) Mai.

1) Rongept geg. von Schwerin aus R. 21. 25c2.

Busammenstellung der von der Einquartierung Eximierten in den Residenzen. Fränkischer Präzedenzskreit.

Run müssen Wir zwar Selbst wohl gestehen, daß die Anzahl der 24 Mai Burglehne und Freihäufer, wie auch ber Rathe, Bedienten und Eximirten und beren Wittiben in beiden Unfern Residengstädten bergeftalt groß und viel ift, daß, wann barunter tein Unterscheid gemacht werben sollte, es ber Bürgerschaft ohnmüglich, bie onera allein zu tragen. Ift bemnach Unsere gnäbigste Meinung, daß vorerft bie Burglehne, geiftliche und alle privilegirte Freihäuser, so bes Raths Jurisdiction nicht unterworfen, mit feiner Einquartierung ober Servicen beschweret werben follen. So muffen auch ferner alle Unfere Rathe und vornehme Bediente, als welche in allen Rechten von bergleichen onoribus befreiet sein, damit nicht beleget werden. obgleich auch unter benen übrigen Hofbebienten und Eximirten einige gefunden werben möchten, welche ein- ober ander Urfach halber mit der Ginquartierung und Servicen zu überfeben, fo konnen Wir boch biefelbe nicht alle in genere und ohne Unterscheid bavon lossprechen, sintemal bie Anzahl berjenigen, so die Laft tragen sollen, baburch bergestalt gering werben würde, daß es ben übrigen auszuhalten ohnmüglich. Ergebet bemnach Unfer gnäbigster Befehl hiemit an euch, ihr wollet nach Ausziehung berjenigen, fo propter summam inopiam nichts bei bem Wert [zutragen] 1) können, es babin richten, [ba]mit bie übrigen, wo [nicht] mit wirklicher Einquartsierung] beleget, bennoch jum wenigsten zu ben Servicen als Hülfsquarstier bas ihrige mit zutragen mögen. Wie benn auch zumal unbillig fein wollte, ba biejenige Bediente und Geiftliche, so mehr als ein Saus haben, fich ber Einquartierung und Servicen entziehen follten.

Nicht weniger halten Wir auch vor recht, daß diejenige Bediente und Eximirte, so bürgerliche Nahrung mit Brauen, Weinschenken und bergleichen treiben, desfalls gleich andern Bürgern collectiret werden, dann Wir keine Ursach finden können, warumb dieselbe bei so gestalten Dingen übersehen

<sup>1)</sup> Hier ift ein Teil bes Blattes abgeriffen.

24 Mai werben sollten. Es werden auch bieselbige für sich und die ihrige wohl thun, daß sie mit Beitragung des ihrigen der Armuth bei Zeiten zu Hülfe kommen, weil sonst, wann die meisten Bürger durch solche continuirliche Ungleichheit die Stadt zu räumen gezwungen würden, das ganze omme allein auf sie ohnumbgänglich redundiren und bleiben müßte. Und wollen Wir dieses nicht allein von Unsern Bedienten und denen Eximirten in Cöln, sondern auch denen in Berlin verstanden haben; immaßen ihr es dann auch dahin zu richten wissen werdet.

24 Mai 2) Einkommen 23 Mai (2 Juni). Ausf. aus R. 44. AAs. 2. Konz. gez. v. Schwerin in R. 44. AAs. Empfang bes Schreibens bes Markgrafen Albrecht samt ber Debuktion in punto praecedentise. Hätte gewünscht, da die Akten bort nicht zur Hand, daß sie die Antwort darauf versaßt; und obwohl Portman, wie aus dessen Schreiben ersichtlich, eine Abschrift der Deduktion behalten hätte, um sie in Baireuth mitzuteilen, so halte er doch für besser, daß es von ihm vermittels Schreibens geschähe. Sie möchten daher ein Konzept versassen und einsenden.

## 479. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 14 (24) Mai.

1) Ausf. aus B. 21 34c.

Berhandlungen mit den Landständen wegen der Legationskoften. Inkeforts Berrichtung. Märsche von Truppenteilen. Stellvertretung des Kommandanten der Residenzstädte. Schwedischer Marsch.

24 Mai Und habe zuvorderst mit unterthänigften Dant zu ertennen, auch mich barüber gehorfambst zu erfreuen, bag E. Ch. D. gnäbigft Gefallen tragen wollen, meine mit ben hiefigen Lanbständen gepflogene Sanbelung bergeftalt anäbigft zu approbiren und Dero gnäbigften Genehmhaltung vermittelft gnäbigften Rescripti vom 4 biefes Monats mir zu eröffnen. Geftalt ich bann nicht unterlassen will, E. Ch. D. gnäbigste Resolution und Erklärung über benen noch übrigen Desideriis ber Stände benenselben gebührend an wissen zu machen. Und bienet unterbessen E. Ch. D. wegen ber erforberten Legationsgelber zu gehorsambster Rachricht, daß es biesfalls an gehörenber Broposition nicht ermangelt, die Deputirte auch wegen einiger Braterition gar kein Gravamen moviret, sondern nur über ihrer Instruction und außer ihrer Macht zu sein ermessen, ohne diesfalls abgestatteter Relation und ihrer allerseits Principalen und bero eingeholten Consens sich hierunter eines Bewiffen zu refolviren. Und weil mir baber leicht zu urtheilen gewefen, bag nicht allein biefe Sache baburch zur Beitläufigkeit gebeiben, fondern auch die übrige puncta noch in Zweifel und Dispute, jum wenig. ften in Schriftwechselung hine inde gerathen wurden, fo habe ich vors rathsambste erachtet, solches alles eins vor alle abzuschneiben und biefe Legationskoften in die Cassa-Gelber mit einzuschlagen, geftalt bann E. Ch. D.

gnädigste Natisication, bis auf welche ohnedem alles unterthänigst ausge- 24 Mai stellet gewesen, mich diese genommene Resolution noch so viel mehr amplectiren machen thut. Was sonsten den gnädigst erforderten Bericht wegen des Enckeforths hiesiger Verrichtung betrifft, ist derselbe bei der damaligen Marche und Durchführung der polnischen Armés gebrauchet worden, wiedwohl mit schlechten Contentement der dabei besindlich gewesener Generalen, auch nicht ohne Klage der anderen Kreiscommissarien; davon ich doch nicht urtheilen kann, ob solches überall sich in der Wahrheit also verhalten oder aus gesaßten Haß und Präjudiz herrühren möge. Sonsten sehe ich nicht, wie dessen Haß über kurz oder lang einige Marschen vorsallen sollten, wobei doch die Commissarii eines jedweden Kreises würden das Beste thuen müssen, vielleicht auch ihre Ambt ohne dergleichen Currenz 1) lieber verrichten.

Schließlich lebe ich ber unterthänigsten Hoffmung, es werbe nicht allein E. Ch. D. bereits zukommen sein, was ich wegen des Obristen Wachtmeisters Rochows und Rittmeister Thosels Compagnien Marcho und dann des Obristen Leutenants Küßowen Anherokunft und desselben Compagnien geschehener Verlegung gehorsambst hinterbracht, sondern auch obgedachte beede Compagnien sich anniho nicht weit von E. Ch. D. Arméo besinden.

Auch . . . habe E. Ch. D. gnäbigste Resolution wegen bes Commando hiefiger Garnison in Abwesenheit bes Herrn Generalwachtmeister von Uffeln ich mit gebührendem Respect verlesen und gang gehorsambst eingenommen. Und muß nochmals hiebei unterthänigst anfügen, daß mein biesfalls geschehenes unvorgreifliches Erinnern vornehmblich aus der befürchteten Infufficienz, so vielen wichtigen Sachen zugleich ber Gebühr vorzusehen, ber-Denn ob ich schon hierunter teinen Rleiß noch Dube sparen werbe, fo fürchte ich boch, es werbe berfelbe fo vielen Sachen und benen babei vorfallenden Barticularverrichtungen nicht baftant sein. einen Gehülfen in biefem Geschäfte unterthänigft zu erbitten, hatte ich ein solch Subjectum gewünschet, bas die Autorität diesfalls nicht migbrauchen möchte und das in E. Ch. D. Lande nicht die Bortheile, so bei occupirten Örtern und des Feindes Landen wohl gebräuchlich sein mögen, wie dann gar zu viel geschiehet, suchen möchte, bawiber auch keine Edicta und ausgelassene Berordnungen verfangen wollen, aber burch welche nur biefes erfolget, daß die Leute zum Theil gar stutig gemachet werden und auch einmal mit ihren Rlagen barüber einzukommen sich scheuen, wiewohl ich meines Ortes nichtes verabfaume, baburch biefelbe an den Tag gebracht und remediret werden mogen. Und weil ich gewiß und versichert gewesen, baß von bem Generalquartiermeifter Holften nicht allein bergleichen nicht zu befürchten, sondern auch sonsten viele gute Dienste zu hoffen, so habe

<sup>1)</sup> Go!

- 24 Mai ich mich unterwunden, denselben insoweit E. Ch. D. gehorsambst in Borschlag zu bringen. Dieweil aber E. Ch. D., solches gnädigst zu gestatten, Bebenken haben, werde ich in unterthänigsten Sehorsamb erwarten, was E. Ch. D. zu Beförderung Dero Diensten in diesem passu weiter zu verordnen, Sich werden gefallen lassen; da ich unterdessen benn, so viel meine Kräften werden zulassen, an meinem unterthänigsten Fleiße nichtes werde ermangeln lassen.
- 2) Eigenhändig. Entschuldigt sich, daß er ein Schreiben der Hinterpommerschen Regierung erbrochen, obwohl es zu "eigenen Händen" des Kussewesen sei. Hat gehofft, wegen der Schweden Übermarsch stünde etwas darin; es ist aber nichts gewesen, als die unsichere Zeitung eines ausgesangenen Soldaten. Die Regierung müsse sich mit solchen Gerüchten und Zügen absinden; die Anstalten, welche sie begehrt, könne er nicht ausssühren. Truppen zusammen zu ziehen, wenn sie schon vorhanden, sei zu spät. Der Kurf. wisse aus Bonins Relation, in welchem Zustande die Kyssowsche Schwadron, die einzige, die er jetzt da habe, sei. Sollten die Schweden, von deren Marsch berüchts werde, den Rückmarsch nehmen, so werde man schon kräftige Schutzmittel ergreisen.

# 480. Denkschrift Hoverbecks auf die Fragen des Kurfürsten vom 10 Mai. Warschau. 26 Mai.

Eigenhanbig 1) aus R. 3. 512.

Friedensschluß zwischen Schweben und ben Mächten Bolen und Danemark unter Richtberücksichtigung bes Kurfürsten.

... Zuvorderst hatt ich wohl wünschen mögen, daß E. Ch. D. gnadig-26 Mai fter Befehl an einem solchen Ort und zu solcher Zeit, ba ich einer so hoch wichtigen Materie ber Gebühr nachbenten könnte, nicht aber eben tegen ben Reichstagsschluß, ba man Tag und Nacht zu negotiiren hat und sich ber Ansprachen nicht erwehren tann, mir zukommen war. Indessen aber mi ich ben Allerhöchsten inniglich an, daß die hierunter befindliche Dangel burch unmittelbare Erleuchtung E. Ch. D. hochbegabten Berftands und Dero bei Sich habender Geheimbter Rathe hochvernunftiges Rachsimen ersett werben mögen. Und wie ichs vor ein scheinbares Zeichen göttlicher Gnaben und Dbacht halt, daß E. Ch. D. alle Zufälle, fo fich zutragen mogen, von ferne absehen und zeitig vorstellen, also leb ich ber getröfteten Ruversicht (wie gefährlich es sich auch allenthalben anläßt), daß, wie E. Ch. D. bei Dero mühesamen Regierung burch Gottes Gnabenhand folder, geftalt bisbero geführt worben, daß Sie allezeit uf ben allergefährlichften Wegen und tiefften Abgrunden gludliche Ausgange gefunden, Sie auch bei

<sup>1)</sup> Die eigenhandige Schreibart ift nicht beibehalten.

jetiger Conjunctur an Ihr und Ihren Landen und Leuten ebenmäßige 26 Mai Bersehung wirklich genießen werden.

Daß Dennemarck ohne E. Ch. D. sollte wollen schließen, will ich daher nicht hoffen, (1) daß E. Ch. D. nebenst der Kaiserlichen Armee in dessen Landen stehen und er also (2) des Friedens wenig gebessert sein würde. (3) So hat er in diesem ganzen [Werk] sein vornehmstes Absehen auf die Staaden derer Bereinigten Niederlande gerichtet, welche, wann sie auch gleich aus übermäßiger Furcht vor den Engländern von ihren genereusen Resolutionen was nachgeben sollten, sich meines wenigen Erachtens nimmer so weit werden verleiten lassen, daß sie zur Ruin E. Ch. D. etwas verhängen.

Pohlen anreichend, so ist der König zwar so Alters als Schwachheit halber, insonderheit aber, weil er nicht weiß, wem zugut er sich plagen thut, nicht nur des Kriegs, sondern auch gar der Regierung selbst ganz überdrüssig. Und hat sich verlauten lassen, es sollte ihm nichts liebers sein, als wann er E. Ch. D. (von Denen er versichert wär, daß Sie ihn die Tag seines Lebens nicht würden deposediren wollen) die Direction des Kriegs und der Reichstäge übertragen könnte. Zu dem so besindet er sich in solchem Zustande, daß er kaum, wovon seine Tasel zu halten, hat und von seinen gemeinen Hosdienern wegen vierjährigen Rachstandes der Besoldungen continue geplaget wird. Die Königin wird nicht weniger von ihren Leuten gequält, denen, als Fremden, der allerschimps und nachtheiligste Fried vor ihr Particular-Interesse besser, der allerschimps und Rarticipalnten durch Borstellung großer Gesahr, so ihr von Osterreich bei länger Continuation des Kriegs vorsteht, weil sie dasselbe in allen Dingen öffentslich contracerrirt, sehr irre gemacht.

Die Stände ingesambt seind zwar auch so wegen herandringender moscowitischen großen Macht als auch bishero erlittener Schäden und Ungemachs, vornehmlich aber wegen eingeschlichenen Mißtrauens kegen Osterreich, daß es sie nur weiter abzumatten und unter sein absolutum dominium zu bringen suche, des Friedens sehr begierig. (1) Sie begreisen aber gleichwohl dabei, was ihnen daran gelegen, daß Schweden in E. Ch. D. Herzogthumb, daraus sie das Königliche [Preußen] und solgends Pohlen immersort insestiren könnten, keinen sesten Fuß sehe. (2) Fürchten sie sich, E. Ch. D. möchten, ob Sie gleich (ihrer Meinung nach) mit Schweden irréconciliable, wann Sie zu desperatis consiliis gebracht würden, mit Assistenz von Englandt ihnen sehr schwer fallen. (3) So ist alles, was bishero dieses Orts der Particular-Tractaten halber vorkommen, nicht aus Vorsat, E. Ch. D. oder andern Alliirten zu schaden, sondern nur allein, umb Ruhe zu erlangen, geschehen. Sollten aber E. Ch. D. ausgeschloßen werden, be-

26 Mai fürchten sie sich, Dieselbe möchten leicht Ofterreich ad societatem belli bisponiren und baburch die verlangte Rube ftoren. Bor fich allein aber und ohne E. Ch. D. glauben fie nicht, daß [fich] Ofterreich fie zu betriegen resolviren bürfte, und ba es geschäh, trauen sie ihnen so wegen erkannten Langsamteit in consiliis und bellicis actionibus als Mangel an Gelbmitteln und Cavallerie, zumal vermittelst einer mächtigen Diversion in Schlesien, gnungsam gewachsen zu sein. (4) Stebet im Bege ihr eignes Interesse und Expectang an bem Herzogthumb Breugen, uf ben Fall, be E. Ch. D. Linie (welches Gott nimmer verhängen wolle) abgeben follte (5) Sat die Königin ein sonderbares Absehen auf E. Ch. D. in allen dew Brivat-Interessen, welches fie burch einen Particular-Frieden nicht wird leicht verscherzen wollen. So betheuert auch (6) der Wojewode von Posen auf fein Ehr, Gewissen und Seligkeit, daß es nimmer geschehen werde Awar ift solches eine gar nicht zureichenbe Caution; es feind aber solche Umbstände gleichwohl babei, daß ich fast trauen barf, man werde biefes Orts ohne E. Ch. D., ufs wenigfte ohne bag Dero Berzogthumb Breugen brinnen begriffen werbe, nicht schließen; und ba auch gleich ge ichloßen war, wurde man fich boch nach Recuperirung berer von Schweben im Königlichen Theil Preußen innen habenben Derter E. Ch. D. au affi ftiren nicht enthalten fonnen.

Wie dem allen aber, so würden zu Berhütung, [damit] Dennemark ohne Zuthun E. Ch. D. sich nicht vergleiche, folgende Bersicherungsmittel zu gebrauchen sein:

- 1. Daß E. Ch. D. die noch bei Friedrichsohde übrige Schanz suchen einzunehmen und in Ihrer Bersicherung halten.
  - 2. Die Staden zur schleunigen Abschickung bero Flott antreiben.
- 3. Franckreich, Englandt und die Staaden zu Acceptirung und Benennung eines ihnen selbst zu denen allgemeinen Tractaten bequemen Orts disponiren.
- 4. In Englandt aber so durch Schreiben als qualificirte Ministros repräsentiren lassen, wie gefähr der König in Schweden denen Reformirten sei und wie hinkegen E. Ch. D. der einige Potentat sein, welcher nächt Gott denen resormirten Kirchen wieder aushelsen und im Röm. Reich mit Nachdruck was vornehmen können. Bei Chur-Pfalz sei weder Wacht noch Eiser, Hessen könne, vor sich selbst auch wenig thun. An Landen und Leuten wäre mit Derselben keiner zu vergleichen.

Bei Franckreich wäre vorzustellen, daß dergleichen separate Handlung mit Dennemarck, darauf Franckreich bishero des Orts gedrungen, nichts anders als eine nähere Conjunction mit Osterreich veranlassen könnte. Wofern der Frieden mit Spanien (wie man gewiß vorgeben will) geschloßen, hätten sie Schweden vor andern Evangelischen weniger zu deroselben Schaden

und Berberb zu favorisiren, sondern vielmehr dahin zu sehen, daß sie alle 26 Mai mit einander als der Kron Frankreich altbeständige Freunde durch einen allgemeinen Frieden beibehalten würden.

Pohlen von einem Particular-Frieden abzuhalten, möchten folgende Mittel nicht undienlich sein:

- 1. Wann E. Ch. D. uf solchen Fall ber polnischen, anjeto in Jütte landt sich befindenden Armee und Generale Sich versichern.
- 2. Durch den Generalmajor Bawir ober ben Generalwachtmeister Görte Sich einiger Pässe an dem Rogatstrom und in den Werdern bemächtigen.
- 3. Des Herrn Statthalters in Preußen F. Ind. zugebe, daß Sie Sich mit der Sameytischen Armee conjungiren und deren Direction, welche hiebevor angetragen worden, an Sich zu ziehen suche.
- 4. Bei Hollandt unterbauen, daß sie mit ihrer Abschickung eilen, inbessen aber burch Schreiben die Rempublicam versichern, wie sie zu Beforderung eines allgemeinen sichern Friedens ihr äußerstes anwenden und dabei E. Ch. D. Interessen ihnen gleich den ihrigen wollten recomanndirt sein lassen.
- 5. Wäre bei bem Röm. Kaiser zu unterbauen, daß derselbe, umb größer Unheil zu verhüten, Pohlen in etlichen Postulatis suege und sie bergestalt beibehalten wollte.

Sollte obiges alles nicht verschlagen wollen, so seh ich meines wenigen Orts vorjeto keine bessere Rettungsmittel, dann daß E. Ch. D.

- 1. Ihre Armee fo viel müglich, verftarten.
- 2. Sich mit Ofterreich näher und fefter verbinden.
- 3. [Umb] Schweben besto ehe zum Frieden zu bewegen, in Pommern geben und baselbst nebenst benen Kaiserlichen und polnischen Bölkern eine mächtige Diversion machen.
- Es fällt zwar dieses zu bedenken hiebei, daß dadurch benen am Rhein alliirten Fürsten, sich in das schwedische Wesen einzumischen Anlaß gegeben werden dürste; weil aber die schwedische Regierung in Pommern und also außer Zweisels auch der König selbst, ohne bessen Borbewußt dieselbe in so wichtigen Sachen nichts schreibt oder thut, bei des Kurtzen letztem Durchzuge nach Preußen von sich geschrieden, sie hielten den Westpfählischen Frieden dadurch schon gebrochen, daß E. Ch. D. nacher Holstein mit Dero Armee gangen wären, würden E. Ch. D. dergestalt Ihr nicht mehr Gesahr uf den Hals ziehen, als Deroselben bereits vorsteht. Zu geschweigen derer uf Bornholm und sonsten intercipirten schwedischen Ordren, darinnen einem und dem andern E. Ch. D. märck- und pommerische Lande zu insestiren besohlen wird; wie auch imgleichen derer Colberzschen Schiffe, so von der pommrischen Küsten seindlicher Weis weggenommen worden. Könnte das

26 Mai angezogene nicht zureichend gehalten werden, umb die obgedachte Diversion tegen das [Reich] zu justificiren, so würde durch ein Manisest und Ertlärung, daß I. Kais. Maj. und E. Ch. D. nichts anders als die Beruhigung und Sicherheit des Reichs dadurch suchten, zu suppliren sein.

Es werben auch wohl bei der obangeregten näheren Zusammensetzung mit dem Hause Ofterreich sich allerhand Beschwerden vor E. Ch. D. mit eräugen, angesehen Deroselben Interessen nicht allerdings mit einander symbolisiren, indem (anderer zu geschweigen) sie diese Republique unter dero absolutes Dominat zu bringen trachten und auf solchen Fall dero Prätension auf das Herzogthumb Preußen hervorsuchen dürsten, E. Ch. D. Sicherheit aber darinnen zu bestehen scheint, daß dieser Staat dei seinen alten Verfassungen bleibe und nach den gewöhnlichen Maximen regiert werde. Es kann aber denen draus besorgenden Ungelegenheiten dadurch vorgedeugt werden, daß diese Zusammensetzung nicht auf lange Zeit oder große Conquesten, sondern allein auf Erhalt- und Versicherung eines guten Friedens gerichtet werde.

Könnte Chur-Sachsen, welcher sonsten aus Aemulation wegen E. Ch. D. hochsteigender Macht in allen Sachen, die Sie angehen, sich sehr kaltsiunig bezeugt, durch den Röm. Kaiser [directe vol] per indirectum in das Foedus [mist gezogen werden, würde solches [in] viel Wege E. Ch. D. zu Statten kommen.

Wann vermittelst bes zwischen Frankreich und Spanien getroffenen Friedens (baran fast nicht mehr will gezweifelt werden) die Ständ am Rhein außer Furcht aller beschwerlichen Durchzüg und Einquartierungen sich befinden werden, so werden sie verhoffentlich auch gerne mit Hand anlegen, umb also sich des Unterhalts ihrer auf den Beinen habenden Völker zu befreien, damit durch Stiftung eines sicheren Friedens zwischen E. Ch. D. und dem Könige zu Schweden auch die beide Sächsische Kreise in Sichersheit und Ruhe gesetzt werden mögen.

Sonsten möchte auch nicht undienlich sein, wann E. Ch. D. die Herrn Staaden der Bereinigten Niederlande an Conservation Dero preußischen Seehasen tegen den in Dero ufgegebener Frag gesetzten Fall durch dergleichen Mittel, wie Sie anno 1651 vorgehabt, interessirten.

### 481. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 17 (27) Mai. Ausf. aus B. 30. 226.

Gerucht vom Übergang nach Fühnen. Durchzug fremder Truppen. Reuwerbungen. Tausch eines Gehölzes mit Braunschweig.

27 Mai Mit gestriger Post ist nichts, am letzten Freitag aber eine boppelte Post angekommen. Inzwischen werbe aus Lübed berichtet, der Kurfürst beabsichtige, einige Truppen nach Fühnen überseten zu lassen, wozu er Gottes Segen

Digitized by Google

wünsche. Bon hier sei nichts Neues zu berichten. Lethtin hat die Colbergische 27 Mai Regierung gefragt, wie sie sich zu verhalten, wenn einige Truppen unter dem Borgeben, sie seien brandenburgische, durchpassieren wollten, woraus er geantwortet, daß Truppen oder Offiziere, die sich nicht "mit gebührender Manier" anmeldeten, und wie sichs gehöre, versehen wären, anzuhalten seien. Er habe, wenn es nötig würde, einige Reiter aus hiefigen Quartieren versprochen; jeht dies schon zu tun, werde den Kriegsestat in Konsusion bringen. Wegen des Obersten Bellickum, der stündlich erwartet werde und vielleicht Quartier und Unterhalt fordern würde, erwarte er des Kurs. Besehl. P. S. Auss. aus R. 33. 28. Sie haben mit dem Domkapitel zu Halberstadt wegen des von Herzog Augustus zu Braunschweig angesonnenen Tausches eines Holzes, die Dorlach genannt, korrespondiert und senden diese Schreiben ein.

482. Verfügung. Im Felblager bei Friedrichs-Öbe. 20 (30) Mai. Eink. 30 Mai (9 Juni).

Ausf. aus B. 9. X. 12. Ronzept gez. von Schwerin ebenba 1).

Borläufige Suspension ber neuen Kammergerichtsordnung. Braunschweigischer Dörfertausch.

Der Kurfürst hat bas Gesuch von Prälaten, Grasen, Hetterschaft 30 Mai und Städten der sieben mittelmärkischen Kreise um Suspension der neu aufgesetzten Kammergerichtsordnung auf geringe Zeit, dis die Besprechungen über einige Punkte mit den Geheimen Käten beendet und ein einhelliger Beschluß gesaßt sei, und um Aufrechthaltung der alten Ordnung dis dahin, genehmigt und besiehlt dies dem Kammergericht zu eröffnen.

Relation auf obige Berfügung. Cölln a/S. 31 Mai (10 Juni). Kon- 10 Juni zept ebenda. Empfang und Ausführung des Befehls. P. S. Der Auftrag des Kurfürsten wegen Permutation der Dörfer mit Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg soll werkstellig gemacht werden.

483. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 (31) Mai. Praf. 2) im Felblager vor Friedrichsöbe. 27 Mai (6 Juni).

Ausf. aus R. 9. 0. 0. lit. i. 1. Ronzept eigenhanbig von Tornow ebenba.

hergang und Untersuchung der Schlagerei Schlabberndorf o. Hade. Beschränkung der übermäßigen Bostfuhren der Untertanen.

Empfang bes Kurfürstlichen Restripts von 19 (29) April. "Nun haben 31 Wai wir unserer gehorsamen Schuldigkeit nach dem Fiscali befohlen, besfalls Erkundigung einzuziehen, und darauf den 19 dieses den von Haecken vor uns erfordern lassen, der auch erschienen und sich zur Berantwortung nicht nur erboten, sondern auch auf des Hossiscalis Alage excipiendo eingewandt, daß er von Schlabberndorff nebst seinen Bater Manaßen von Schlabberndorff aufm Osterabend nacher Gölnitz, im Zauchischen Kreise belegen,

<sup>1)</sup> Bgl. Holte a. a. D. S. 258.

<sup>2)</sup> Bon Schwerin.

31 Mai kommen, woselbst er, Haecke, auch gewesen, und nachdem benambter Ranaße von Schlabberndorff zu Bette gegangen, hatte beffen Sohn Joachim Ernft Luft gehabt, noch Taback zu trinken; und also waren fie zum Praceptore selbigen Ortes auf die Stube tommen, hatten unter andern einen geistlichen Discours angefangen, bo bann biefer von Schlabbernborff bie Bibel in Ameifel gezogen, ob biefelbe vor Gottes Bort zu halten. Der von Haede hatte gesagt, wie er barzu tame; bas hatte er gewiß vom Schreiber zu Golin gehöret, ber wollte fonderlich tlug fein. Schlabbern borf aber hatte gefagt, bas ware erlogen, und als er, Baede, fortgefahren, warumb er sich bann bes Kerls annehme, ware er babei geblieben und hinzugethan, biefer Schreiber ware wurdig, bag er zum Geheimbten Rath bestellet würde. Also hatte ihn, Haeden, ber Rorn übereilet und hatte er losgeschlagen, boch geftunde er in einige Wege nicht, daß geklagter Dagen bie Schlägerei vorgegangen. Dawider ber Hoffiscalis mehr nicht sagen können, benn bag es fich anders befinden murbe, wann bie Sache follte ausgeführet werden. Wir haben barnächst wohl überleget, (1) baß ber von Schlabberndorff wohl gethan, daß er fein eigen Richter nicht fein, sonbern E. Ch. D. Ebict und die allgemeine Jura observiren, auch die Sache klagbar machen wollen; (2) daß auch mehr dann billig, daß E. Ch. D., Sich beffen annehmen und nach Befindung ber Sachen Beschaffenheit ihm Schut halten, auch den von Saecken gehörig abstrafen wollen; (3) daß aber gleich wohl, weil allhier ein Kläger sich befindet, die Bestrafung durch ordentliche Sentenz erkannt werden möchte; (4) und wir bannenhero billig anfteben muffen, weil ber Beschuldigte nicht wider E. Ch. D. Ebict, sondern sonften wiber bie Rechte gehandelt, wann ihme geklagter Ragen etwas ftrafbares follte überwiesen und zuerkannt werben, ob berfelbe bei folder Beschaffen Dann bo bie captura eine Strafe fein follte, heit in Saft zu nehmen. würde biefelbe zuvorderft ordentlich erkannt werden muffen, sollte aber bie felbe nur eine oustodia sein, ware solche balb unnöthig und nicht wohl zu verantworten, weil ber von Saede ein Gefeffener vom Abel ift, ber fic zur Berthäbigung erboten und überbem die Sache nicht capital sein tam; und haben bannenhero nicht umbhin gekonnt, folches alles E. Ch. D. noch mals unterthänigst zu referiren, zu Deroselben gnäbigftem Belieben ftellende, ob Sie es bei ber erften Berordnung verbleiben laffen ober ein anders gnädigft befehlen wollen. Wir werben alsbann in ber That unserer Schulbigfeit gemäß in allem gerne pariren. Gleichwohl haben wir bem von Saeden angebeutet, bag er in viele Wege fich vergriffen, und ware er billig in E. Ch. D. Strafe verfallen; wir wollten aber nochmals E. Ch. D. aufrechte Relation abstatten und gnädigste gewierige Resolution gewärtig Er follte fich boch indeffen schied. und friedlich verhalten und gur fein. ferneren Uneinigkeit kein Anlaß geben, noch fich zu einigen Duell verstehen,

sondern allemal sich gestellen, wann er gesordert werden möchte; so er auch 31 Rai versprochen. Wie dann auch der von Schlabberndorf auf unser Zureden sich erboten, dis zu E. Ch. D. gnädigsten Verordnung geruhig zu sein. Und weil bei der Inquisition herauskommen, daß der von Haecke sich sonsten in viele Wege wider E. Ch. D. Edict vergriffen und wohl andere Unthaten begangen, haben wir dem Fiscali besohlen, etwas genauer zu inquiriren und dann denselben zu belangen.

P. S. Ausf. aus R. 9 D. 3. Sie haben bes Kurfürsten Besehl wegen ber übermäßigen Postfuhren, "so bas Dohmb-Capitel zu Brandenburg bishero hergegeben", an die Rommissarien des Havelländischen Kreises gelangen lassen und ihnen besohlen, "die nächst umbgelegene Dörfer nicht weniger als die Capittuls-Unterthanen in solchen Fällen zu belegen". Dagegen ist die sämtliche Ritterschaft des Havelländischen und der inkorporierten Kreise mit einem Gegenbericht eingekommen, den sie zur Entscheidung beilegen.

# 484. Relationen (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 28 Mai (7 Juni).

Oberst Bellitum. Friedrichsöbe erobert. Stärke ber pommerschen Garnisonen. Schwierigkeiten der Stände. Straferlaß. Frankliche Angelegenheit.

Empfang bes Boststripts wegen bes Obriften Bellitum mit ber gestrigen Bost. 7 Juni ber heute angekommen ist und bem nach aller Möglichkeit fortgeholfen werden soll. Gratulation zur Eroberung von Friedrichsöbe. P. S. Ausf. aus R. 30. 226. Sendet Rollen, wie ftart jett die umliegenden Garnisonen seien. Die Borpommerfchen Stände und Städte feien fehr schwierig und verzweifelt wegen ber ihnen abermal neu auferlegten Quote. P. S. Ausf. aus R. 9. O. O. lit. i. 1. Der Rurfürft habe bor zwei Jahren Sans Ernft v. Rummerftebt, im Rottbufifchen geseffen, wegen einer Schlägerei und "Bergewaltigung" mit Caspar Friedrich v. Löben zu 200 Talern Strafe verurteilt, diese Strafe aber auf 100 Tlr. ermäßigt und 50 Tlr. bavon einem taiferlichen Setretar Schäffer "vor Debictrung einiger getruckten Sachen" zugewandt. R. habe bie Strafe in Gute nicht gablen wollen, fo bag ber hauptmann zu Rottbus bie Exetution gegen ihn anbefohlen habe. Mittlerweile sei burch ein Defret bes Rurf. bem A. die Strafe ganzlich erlassen. Es musse bem Kurf. nun "bei Ausgewinnung folder Erlaffung" nicht vorgebracht sein, daß die 50 Ar. bereits affigniert gewesen seien. Frägt an, ob die Strafe nochmals eingetrieben ober aus welchen Gefällen die 50 Alr. gezahlt werben sollen. Es hat der Resident Neumann schon zu Frankfurt a/M., "zu Erhaltung E. Ch. D. reputation", von bem Seinigen die 50 Alr. entrichtet und "erwartet beren Wiebererstattung mit Berlangen".

2) Ausf. aus R. 44. AA a 2. Konz. in R. 44 AA a. Empfang ber 7 Juni Resolution aus Werle vom 24 Mai. Für die Abfassiung ber geforberten Ant-

Digitized by Google

7 Juni wort<sup>1</sup>) bebürften sie bes fürstlich markgrästlichen Schreibens im Orginal oder in Ropie; und es scheine, daß unter den dort besfalls vorhandenen Akten der beigehende Bergleich wohl am meisten hinzugehöre. Sollte aber der Kursürft noch auf etwas anderes zielen, so wollten sie seinen serneren Besehl erwarten.

17 Juni Resolution. Auf der Insel Fanoe (Fenöe). 7 (17) Juni. Konz. gezvon Schwerin ebendaher. Der Markgraf von Onolzbach sei von dort aus beantwortet. — Dem v. A. solle die Strafe erlassen bleiben und die 50 Ar. aus andern Mitteln ersetzt werden.

8 Juni 3) Relation. Berlin. 29 Mai (8 Juni). Ausf. Hat aus Schreiben ber Kurfürstin und Schwerins vernommen, daß der Kursürst seiner Boitte wegen einer Kompagnie für seinen Sohn gewährt hat, und dankt dafür. Gratuliert zum Sieg von Friedrichsöbe.

Anmerkung. Zusammenstellung ber schwebischen Garnisonen in Pommern<sup>2</sup>). Aus R. 30. 226\*. In Damme bei Stetin

| lieget:                         |                       |   |
|---------------------------------|-----------------------|---|
|                                 | Obriftlieut. Pful)    | Commandirt brinnen.                       |
| Obristen Steinaders<br>Regiment | Major Calve           |   |
|                                 | Capit. Wallenstein .  | Diefes Regiment ist 200 und etwa 30 Mann. |
|                                 | Capit. Beer           |   |
|                                 | Capit. Thomas         |   |
|                                 | Capit. Grable         |   |
|                                 | Capit. Köler          |   |
|                                 | Obriftlieut. Genß )   | 300 Mann schlecht und ungeerer            |
| Sind Dähnen                     | Capit. Balger }       | cirtes Bolf.                              |
|                                 | Capit. Fordan         | tital Soul                                |
| In Stettin liegen:              |                       |   |
| (Obriftlieut. Horn)             |                       |   |
|                                 | Capit. Engebert       |   |
| Generallieut. Würten            | Capit. Bagge          | zusammen 200 und etwa 80 Manu.            |
| Regiment                        | Capit. Melon          | aufuntmen 200 und etud 60 2000            |
|                                 | Capit. Horn           |   |
|                                 | Capit. Schmidt        |   |
|                                 | Major Andref Erichs   |   |
|                                 | sohn Pierschildt      |   |
| Obrist de la Mentir             | {Capit. Beterfoon }   | Sind Sweden, bei 200 Mann.                |
|                                 | Capit. Hogharion 8) . |   |
|                                 | (Capit. Philipsohn)   | <b></b>                                   |
| Obrifter Blume                  | Capit. Beis           | Sind Dahnen, bei 300 Mann, liegen         |
|                                 | Capit. Oberfelt       | auf der Lastadie, ist viel tödtlicher     |
|                                 | m m m                 | Krankheit unter ihnen                     |
|                                 | (Capit. N. N )        | ist absent.                               |

<sup>1)</sup> Am Rande des Konz.: NB. ist ein Frrihumb und hat das Schreiben an H. W. Georg Albrecht gerichtet werden sollen.

<sup>2)</sup> P. S. Zum Bericht vom 28 Mai (7 Juni).

<sup>3)</sup> Berkorrigiert! Hocharson?

An Reutern lieget auf der Winde ein Obrifilieutenant; hat etliche 80 Pferde, die 8 Juni partiren und reiten von einen Ort zum andern.

In Wollin lieget:

Obriftlieut. Braun mit etwa 300 Dahnen.

In Wolgast lieget:

Abmiral Brangels Regiment Obrifilieut. Gerson . Capit. Bobert . . . Capit. Scheffer . . . Capit. Baron . . . Capit. Cruse . . . . hat keine Compagnie, ist aber Sn-

hat keine Compagnie, ist aber Ingenieur und läßt täglich am Schloß fortisiciren.

In Anclam lieget:

Obrift Haningen mit 200 Mann.

In Gripswaldt:

Obrift Bunaw mit 200 Mann.

In Demmin:

400, meift Dahnen.

Zum Schwien:

50 Mann.

Sind also in allem etwa 2760 Mann, worunter etliche 80 Reuter und 1300 Dahnen, bergestalt, daß in allen denen Garnisonen nicht über 1300 Mann geworbene Anechte zu sinden werden sein.

485. 1) Resolution auf die Relation vom 31 Mai. Felblager vor Kühnen. 31 Mai (10 Juni). Eint. 10 (20) Juni.

Musf. aus R. 21. 136. Rong. geg. u. torrig. von Schwerin in R. 9. 0. 0. lit. i. 1.

Beziehung des Duellebitts auf die Sache Schlabberndorff-Hade. Beschräntung der Bostfuhren. Absommen mit Schwarzenberg. Kammergerichtszielerreste.

So viel nun anfänglich die von dem von Haden an den von Schlab- 10 Juni berndorff verübete Thätlichkeit betrifft, gleichwie ihr selbst ermessen könnet, daß, wann Unser Edict nicht im Wege gestanden und der von Schlabbern- dorff demselben nicht gebührenden Respect erweisen wollen, es ohnzweislich zue einem Duel gekommen und vielleicht wohl gar ein Unglück daraus entstanden sein würde, also hätten Wir Uns wohl versehen, daß ihr wegen des Thäters eigenen Bekenntniß mit der angeordneten Bestrasung würdet versahren haben; und können Wir Unsers Ermessens gar nicht absehen, daß in tali casu, da die That zugestanden wird und Unser Edict klar am Tage lieget, vorher ein ordentlicher Proces darüber geführet und die Inhaftirung erst per sontentiam erkannt werden sollte. Ihr habt euch zum Theil selbst zu erinnern, was Uns vor Bedenken beigewohnet, ehe Wir Uns zu Heraus-lassung solchen Edicts verstehen wollen, dieweil Wir wohl besorget, daß, wann demselben nicht gehorsambst nachgelebet werden sollte, Unser hoher

10 Juni Respect nur baburch wurde violiret und geschmälert werden; gestalt Bir auch damals es dahin gnädigst verordnet, daß berjenige, so jemanden rechtmäßige Ursache zur Provocation gebe, ebenso hart sollte und müßte geftrafet werben als berjenige, so fich wider Unser Sbict wirklich in Duel eingelaffen. Dann ohne bem feben Wir nicht, wie rittermäßigen Bersonen, benen gleichwohl ber Degen zu nöthiger Rettung ihrer Ehren gegeben, anzumuthen. fich bes Duellirens zu enthalten, und auf folche Beise wird es in Frans reich und andern Orten mehr observirt. Wir können auch nicht finden, baß außer beme Unserm ausgelassenem Ebict gnugsamer Rachbruck gegeden und bem Blutvergießen gesteueret werden konne. Im Kall nun diese Clauful jest angeregtem Cbict, wie Wir gleichwohl nicht anders wiffen. nicht sollte einverleibet sein, so wollet ihr dieselbe nochmaln inseriren und das Patent umbdrücken, auch bei diesem casu nochmaln solche Execution verrichten laffen, damit sowohl ber Beleibigte, von Schlabberndorff, billige Satisfaction als auch alle andere vom Abel Hoffnung erlangen mögen, baß wann sie sich bes Provocirens und Duellirens enthalten muffen, ihnen wider ihre Beleibigere bennoch gnugfam verholfen und ihre Ehre gerettet Es muffen aber folche Sachen burchaus nicht protrabiret, werben würbe. sondern vielmehr nach frischer That ohne Berzug bestraft werden. ber von Bade geklaget, daß ber von Schlabberndorff ihn Lugen geftraft. und ihme folches überzeuget werden konnen, der von Sade aber nicht fofort losgeschlagen, seind wir ber ganglichen Meinung, bag berfelbe wegen folcher Worte, beren er fich billig enthalten follen, auch in Strafe verfallen. Wir wollen aber erwarten, was die angeordnete Inquifition in andern Dingen mehr wiber ben von Saden herausbringen wirb.

Was der Havelländischen Ritterschaft Suchen betrifft, ist dasselbe bei ihigem casu, wovon Wir auch vor diesem geschrieben, gar nicht sundiret, sintemal das Thumb-Capitul zwar schuldig, was von Hose aus an Postsuhren in Herrschaftsdiensten vonnöthen, solche herzugeben; was aber Ariegesgeschäfte betrifft, solches betrifft das ganze Land und muß von den Areisen geschehen. Dahin ihr dann auch bemelte Ritterschaft zu bescheiden habt. Das Protosoll, was zu Francksurt vorgegangen, ist zwar einkommen, ihr wollet aber hinsürv nur aus dergleichen, was Uns eigentlich zu wissen nöthig, gar kürzlich referiren, auch sonsten alle andere privata, so viel möglich, zurückhalten, dieweil man ohne das mit Affairen allhier gnugsam überhäuft, die Sachen sich auch deshalb bei dem Archiv dergestalt vermehren, daß man dieselbe fast nicht wird fortbringen können.

10 Juni 2) Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin aus R. 52. 122. Senbet ben Canfteinschen Bericht über seine Besprechungen mit ben Bevollmächtigten bes
Grafen Schwarzenberg wegen eines Abkommens bezüglich ber von diesem innegehabten Ümter und bessen vorgenommene Liquibation. "Wir wissen aber

nicht, zu was Ende, weil babei weber einige Eventual-Abhandlung, noch auch 10 Juni einiges Bebenken, was man an Schw. seiten mit Recht etwa zu praetendiren und Wir dagegen zu dieten haben möchten." Da sie dort im Felde mit vielfältigen Geschäften überhäuft seien, so möchte der Statth. die Sache noch einmal prüsen lassen, entweder durch Canstein oder durch andere. P. S. einer Relation. 11 (21) Juni. Auss. Da Canstein Bedenken hatte, wegen Ermäßigung der Forderungen Schw.'s und ein dem entsprechendes kurfürstliches Angebot dem Kurf. vorzugreisen, wird derselbe jett mit der Amtskammer und dem Amts- und Kammerrat Butendach die Sache noch einmal beraten.

3) Berf. Im Felbl. bei Stendrup (Steintrup) gegen Fühnen. 31 Mai 10 Juni (10 Juni). Ausf. aus R. 18. 21. Konz. gez. v. Schwerin in R. 18. 30°. Sie sollen die von Kursachsen abermals eingemahnten Kammergerichtszielerreste unter Zuziehung der Amtskammer, welche schon mehrere Male zur Zahlung angewiesen ist, bezahlen und der Hinterpommerschen Regierung Kenntnis geben, auch sorgen, daß die pommersche Quote nicht zu hoch gesetzt werde.

Relation Dohnas. Cölln a/S. 18 (28) Juni. Ausf. ebenbaher. Präf. 28 Juni im Feldlager bei Fühnen, ben 24 Juni (4 Juli). Canstein, ber mit ber Kammerzielersache beauftragt war, hat erklärt, baß ber Besehl allen Regierungen bekannt gemacht sei und daß beren Berichte an den Rammersiskal geschickt seien, der sich dabei beruhigt hätte. Die dortige Abführung solle aus der Rentei geschehen; doch mache Canstein darauf ausmerksam, daß nach dem jüngsten Reichsschluß die Abführung solcher Zieler, wo nicht ganz, doch ein gutes Teil den Landständen zukäme. P. 8. einer Resolution, im Feldlager bei Coldingen, 28 Juni (8 Juli). Konz. aus R. 18. 30° gez. v. Schwerin. Die 8 Juli Antwort an Kursachsen wegen der Kammerzieler solle im Namen der Geh. Käte ergehen. Bom Frankfurter Deputationstage seien einzelne Schreiben von den in gar geringer Zahl anwesenden Gesandten auch bei ihm eingegangen. Da ihm aber nicht der völlige Titel in der Inskription gegeben, "Wir dieselbige auch nicht pro deputatis imperii erkennen können", so seien derartige Schreiben uneröffnet zurückgesandt, sie möchten es künstig auch so machen.

486. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 3 (13) Juni. Praj. 1) im Felblager bei Fühnen. 20 (30) Juni.

1) Ausf. aus R. 19. 61a.

Meklenburgisches Gesuch um einen Generalpaß für Getreibe und Biktualien. Besetzung der erledigten Pfarrstelle zu Lebus. Sache des Pomarius und hiefigen
Diakons.

Herzog Karl von Meklenburg hat laut Schreiben um einen Generalpaß 13 Juni auf Getreibe, Biktualien und andere Sachen, die er in den kurfürstlichen Landen erkaufen lassen will, für den Bedarf seiner Hoshaltung gebeten. Sie haben geantwortet, daß ohne Spezisikation auf dergleichen kein Generalpaß er-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bon Schwerin.

13 Juni teilt werbe; kame eine folche ein, so werbe man sehen, was ber kursurstlichen Instruktion gemäß sei. Der Herzog hat zu erkennen gegeben, daß, weil sein Bruber und Better zu Schwerin und Güstrow bem Kursürsten die Bollfreiheit streitig machten, wie noch neulich ber für die kursürstlichen Gebäube von Hamburg geholte Osenmund verzollt werden mußte, auch er keinem Reichstand in seinen Gebieten Zollfreiheit verstatten würde.

2) Colln a/S. 1) 4 (14) Juni. Braf. wie oben. Ausf. aus R. 47. L. 2. 14 Juni E. Ch. D. mögen wir unberichtet nicht laffen, daß wegen bes unlängft zu Lebuek erledigten Bfarrdienstes viele Laufens und Rennens ist und wir beshalb nicht geringe Molestien haben, wie E. Ch. D. aus zugelegten Documentis Ihro vortragen zu laffen gnädigst geruhen wollen. hierumb diese Bewandniß, daß der verftorbene Pfarrer ein moderater Mann gewesen, der viele papstliche Ceremonien nebenft Exorcismo abgeschaffet. Sollte nun ein ohne Bernunft eiferiger Mensch hinwieder bahin befördert werben, wurde man die Gemeinde ärgeren und unzeitige Eiferer in ihrem Beginnen ftarten. Es scheinet auch unverantwortlich zu fein, ber Witwen und Rinder halber viele Guetes zu hinderen. Diesem nach ftellen wir zu E. Ch. D. gnäbigstem Belieben, ob bieselbe M. Bundebarten, Rectorom zu Spandau, welchen E. Ch. D. hiebevorn zum Diacono allhier vorgeschlagen, au folden Dienst au beforbern und benselben, weil er ohne bas moberat ift, burch gewöhnlichen Revers, nichtes zu andern, zu obligiren, uns gnäbigft Wir werben uns E. Ch. D. gnäbigften Becordnung auflassen wollen. unterthänigst gerne accomobiren, in Deroselben gnäbigsten Gefallen ftellenbe, ob E. Ch. D. ber Witwen zu Lebueß sonften eine Ergetlichkeit aus Gnaben wiberfahren laffen wollen.

Wie es mit des Lic. Pomarii und des hiesigen Diaconi insimi Bocation bewandt und wie weit alles gebracht worden, würden wir zugleich unterthänigst berichtet haben, wann wir nicht annoch in etwas verhindert worden. Es soll aber alles bei künftiger Post ausführlich geschehen.

21 Juni Resolution. Im Feldlager bei ber Insel Fenoe. 11 (21) Juni 1659. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda. Wegen Ersehung der Pfarre haben auch die Beamten geschrieben, wie der Einschluß ergebe. "Wir müssen es aber gleichwol für eine Gewissensche halten, wenn man nicht der Gemeinde, sondern vielmehr der Witwe einen Prediger suchen wolte." Sie möchten den rootor scholze zu Spandau, M. Bundebarth, den sie ja auch selbst empsohlen, dahin vozieren und gegen Ausantwortung eines gebührenden Reverses introduzieren.

<sup>1)</sup> Biele beiliegenbe Schreiben über ben Fall.

487. Berfügungen. Im Feldlager auf der Insel Fanoe (Fenoe) bei Fühnen. 4 (14) Juni. Eink. 13 (23) Juni.

Musf. aus B. 13. 20 3. Ronzept ebenba von Schwerin gez. u. forrig.

Erlaß ber Strafe bes M. Feffelius. Boll ber Schäfer. Klage über einen Kammergerichtsabschieb. Bericht über Pomarius.

Ihr werdet euch annoch unabfällig erinnern, was Wir unterm dato 14 Juni den 8 Februarii nächsthin aus Widurg des Inspectoris zu Cüstrin M. Danielis Fesselii halber, weil derselbe, seinem ausgestellten Revers zuwider, Unsers neumärcksichen Regierungsraths, des von Vornstedt, krankes Kind absque exorcismo nicht tausen wollen, vor Verordnung ergehen lassen. Ob Wir nun wohl dillig Ursach hätten, dieses ungeziemende Beginnen der Gebühr nach abzustrasen: nachdem aber sowohl Unserer Hochgeehrten Frau Mutter Gnd. als auch Unsere kurdrandendurgische Landstände für obgemelten Fesselium mit ganz deweglichen Intercessionalen, so hiedei sud nis. 1 et 2 zu besinden, einkommen, er selber auch seinen begangenen Fehler demüthigst erkennen, dereuen und lapsu memoriae entschuldigen, auch hinfüro dergleichen sich nimmermehr unternehmen, sondern deme von sich gestellten Revers allenthalben ein vollkommenes, schuldiges Genügen zu thun, sich offeriren thut, so haben Wir ihme vor dieses Mal solches in Gnaden condoniret.

Diesemnach befehlen Wir euch hiemit gnäbigft, Ihr wollet bemselben in Unferm Ramen andeuten, bag, wann er ben vor biesem ausgehänbigten Revers renoviren und do novo eigenhändlich unterschreiben, sich auch sonsten im Leben, Lehren und Wandel driftlich, friedfertig und bescheibentlich erweisen wird, Wir die gegen ihn gefaßte Ungnade schwinden und ihme fein bishero suspendirtes Gehalt, dahin ihr es auch auf solchen Fall zu verfügen habet, wieber nach wie vor abfolgen laffen wollen. Im übrigen thut Uns zwar anfänglich obgemelter Unserer Stände unterthänigfte Er-Marung guter Magen ein Bergnugen, daß fie nicht allein des Fesselii unbedachtsames Beginnen an sich selbst improbiren, sondern auch den Exorcismum nicht pro substantiali parte baptismi halten und, daß berfelbe, tanquam res adiaphora, wohl ausgelassen werden fonnte, selbst bekennen; daß fie aber bald darauf anführen, daß weder einem Prediger noch Buhörer gebühre, absque consensu totius Ecclesiae in ritibus et rebus adiaphoris etwas zu ändern ober abzutun, folches mögen Wir nicht absehen, wie sichs conciliiren ober auf biefen casum, da Wir, als ber Landsfürst, biese Freiheit ertheilet, appliciren lassen könne, weil bergestalt eins bas andere umbstoßen und also ber Exorcismus nicht ein adiaphorum, sondern de substantia baptismi sein wilrbe, welches aber, wie gebacht, wiber ber Stände Meinung selbst laufen thut. Bir haben euch diefes also ju ferner Berordnung anfügen wollen.

14 Juni P. S. Rong. aus R. 9. G. 3. Senbet ein Rlageschreiben ber Landstänbe. "baß bie Schäfer, so von einem Gute zum andern fich begeben und feine Bollftätte berühren, ben Boll zu entrichten angehalten werben". Salte bies für unbillig. Sie sollen bie Amtstammer zu Cölln a/S. anweisen, sich bem Landtagsrezeg von 1653 gemäß in biefer Sache zu bezeigen und ben Landftanben zu fernerer Rlage feine Urfache zu geben. P. 8. Ausf. aus R. 9. Y. 4. Rong, geg, von Schwerin aus R. 9. Y. 8. Sendet eine Beschwerbe und Appellation bes Oberften Abam v. Hade über einen Rammergerichtsabschied in puncto Er könne, obwohl er ber nächste Agnat, ber angezogenen Grunde wegen mit ber Bormunbschaft über bie unmundigen Sadeschen Rinder nicht belegt werben; und ber Rurf. vermöge nicht abzusehen, wie ihm bieselbe mit Jug und Rugen ber Unmundigen aufgebrungen werben tonne. Sie follen baher bie bereits bestätigten Bormunber, nämlich Bulff von Stechow und Balber von Bellin, babei belaffen. P. S. 4. Ausf. aus R. 47. 19. Rong. gez. v. Schwerin in R. 47. G. 7. Sendet bes Rats ber Alten Stadt Salzwebel Bericht und Bitte wegen ber Berordnung über Bomarius. Beil nun ber Rat, "daß ihnen nämlich das jus patronatus comptire, anführen und fich auf verschiedner actus der ihrerseits beschehenen Bocationen der Baftoren und Superintenbenten funbiren will", fo möchten fie fich ertunbigen und berichten, "ob und wieweit der Rat von alters die jura patronatus erergiret". Bis babin folle es bei ber Suspenfion ab officio bes Bomarius bleiben.

488. Berfügung. Insel Fanoe (Fenoe) bei Fühnen. 7 (17) Juni. Eint. 17 (27) Juni.

Ausf. aus B. 15. 31 A. Konz. gez. u. forrig. von Schwerin ebenba. Beschickung bes Regensburger Deputationstages. Legationskoften.

Uni Auf den Regensburger Reichsbeputationstag sei der Kaiser bereits im Begriff, seine Kommissarien abzusertigen und habe ihn auch dazu aufgesordert. Nun seien zwar der von Börstel und Johann George Reinhardt angewiesen, sich aus den Atten zu insormieren, da aber möglicherweise der eine oder der andere sich wegen der Reise entschuldigen oder daran verhindert werden könnte, so habe er daran gedacht, den Hosserichtsverwalter von Krocow in Hinterpommern und den Geheimrat Dekan von der Gröben dazu zu gedrauchen und erwarte ihr Gutachten, wer von diesen allen am bequemsten zu gebrauchen sei. Sie möchten an die Abwesenden deshalb schreiben und den anwesenden andeuten, daß sie sich fertig halten sollten, auch jemanden mit Absassung von Instruktion und Kreditiv betrauen, damit er diese vollziehen könne. Endlich möchten sie dasur sorgen, daß die nötigen Legationskosten ungesäumt beigetrieben und für keine anderen Zwede assigniert und verwendet würden.

489. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 7 (17) Juni. Praf. Felblager bei Fühnen. 13 (23) Juni.

#### Musfertigung.

Abmarich der Regimenter. Ingenieur aus Holland. Suspenfion der neuen Kammergerichtsordnung.

Mit geftriger Bost ift nichts eingekommen. Am fünftigen Montag sollen 17 Juni beibe Regimenter maricieren, an beren Stelle er benfelben Tag bas Gronbische und Burgftorffice erwarte. Der Ingenieur, welcher aus Holland tommen foll, ift icon zwischen bier und Samburg auf ber Reise begriffen. Bittet um Befehl, wie es mit bemfelben gehalten werben foll, ob er hier verbleiben und wie er traftiert werben foll. P. S. Ausf. aus R. 9. X. 14. Senbet eine Erflarung bes Rammergerichts, in ber es heißt, fie, Bizekangler, Hof- unb Rammergerichtsräte wüßten nicht, was unter der vorigen Rammergerichtsordnung, welche "inmittelft in vigore verbleiben solle", zu verstehen sei. Denn außer ber Rammergerichtsordnung von 1658, welche bis zur Bublikation einer ausführlichen R. G. Ordnung beobachtet werben folle, gebe es teine andere, sonbern nur eine auf einem halben Bogen abgefaßte Reformation von 1540, "welche allein von direction bes processus etwas weniges disponiret und sich zwar auf einige R. G. Ordnung und Reformation beziehet, barvon uns aber ganz nicht wiffend ift". Sie baten baber um Auftlarung burch ben Rurfürsten, ob nicht die obige R. G. Ordnung von 1658 so lange beobachtet werben folle, bis mit Bugiehung ber Stanbe eine andere verfertigt fei, weil fonft ber Rurfürft mit vielen Rlagen und Bittichriften überlaufen und Unordnungen einreißen wurden. Sollte biefe Ordnung aber boch suspendiert werben, fo mußte die Suspenfionsanzeige in allen Areisen angeschlagen werben, weil fie auch in dieser Weise publiziert sei und jedermann in und außer bem Lande fich barnach richte.

Resolution. Im Felblager bei ber Insel Fende gegen Fühnen. 24 Juni 14 (24) Juni. Auss. wie oben. Konz. ebenda gez. u. korrig. von Schwerin 1). Es soll bei der Suspension sein Bewenden haben. Der Kurf. glaube, daß es "hiebevor beim Kammergericht an einigen guten Berordnungen" nicht gesmangelt habe, "besondern an denen ists nur, daß darüber nicht gehalten worden, diejenige Dinge auch, worüber die Stände bishero in der neuen Kammergerichtsordnung so heftig doliret, seind nicht eben dassenige, wodurch die von dem Kammergericht angedeutete Consusion vermieden werden kann". Die Konserenz mit den Ständen sei zu beschleunigen und eine andere dauernde Ordnung abzureden. Die Kublizierung der Suspension in der angedeuteten Form ließe er geschehen. — Den Ingenieur möge der Statthalter sosot zu ihm schiden. Des verstordenen Konnestadels Witwe solle noch drei Monate Sold erhalten. Am 15 (25) Ottober wird aus Grein oder Greun (So!) 25 Ott.

<sup>1)</sup> Bgl. Holbe, a. a. D. G. 261.

- 25 Ott. bei Stralsund (Konzept gez. von Schwerin) die obige Berordnung noch einmal wiederholt, da aus einer beigeschlossenen Supplikation zu ersehen sei, daß derselben nicht nachgelebt werde.
  - 490. Berfügungen. Im Felblager auf Fanoe (Fenoe) bei Fühnen. 8 (18) Juni. Eint. 17 (27) Juni.
    - 1) Ausf. aus R. 11. 73. n. 5. Rong. forrig. von Schwerin ebenba. Ausgug gebr. U.-A. VII, 822.

Berraterei des Agenten Schleter. Alagen der Untertanen verschiedener Amter gegen die havellandische Ritterschaft.

18 Juni Rachbem Unser gewesener Resident in Engeland Schletzer von der Beit an, ba Wir mit Schweben in Feindschaft gerathen, alle Reichen eines ungetreuen Dieners verspuren lassen, mit bes Feindes Bedienten in höchster Vertraulichkeit umbgegangen, alles wider die offenbare Bahrheit zu des Feindes Avantage an Uns berichtet, Unsere Ministros zu bochft schäblichen Consiliis vermittelft erdichteten Vorstellungen und anderen unziemenden Ränken verleiten, sich auch baselbst über seinen Stand mit einer hohen Berson verheiraten und, dazu besto besser zu gelangen, auf Unfere Roften einen großen Train zulegen wollen, und Wir bannenbero vielfältige Befehl an ihn ertheilet, daß er herauskommen follte, folches aber nimmer dahin bringen können, zulett auch gar ohne genommenen Abschied exemplo fore inaudito und ba Wir ihm aufs neue einen Bechsel auszahlen laffen und er herauszukommen versprochen, gerad barauf zum Feinde gangen und über bas noch zu Unserer höchsten Beschimpfung von bem Gelbe seinen Creditoren nichts gezahlet, sondern eine Rechnung auf 6000 Athlr. bei bem Secretario Status baselbst abgegeben, ba Wir ihm doch schon ein mehreres, als Wir ihm versprochen, ausgezahlet, und bann Wir eine folche leichtfertige That höchft zu ftrafen billig veranlaffet worben, als befehlen Wir euch hiermit gnäbigft, bag ihr, diese Sache zu treiben, Unserm Advocato fisci untergebet und auf beffelben Anhalten eine Citation abfassen lasset, zuvor aber Uns dieselbe überschicket. ob Wir noch etwa eines ober bas andere barbei zu erinnern hätten.

Auch wollet Ihr fleißig inquiriren lassen, ob Schletzer etwan an nominibus ober andern Gütern etwas hätte; auf solchen Fall habt Ihr bieselbe alsobald mit Arrest zu beschlagen, auch seinen Anverwandten darbei anzubeuten, daß sie desfalls die Nachricht von sich geben, gestalt sie dann auch bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade aller Correspondenz mit gedachten Schletzern sich enthalten sollen.

18 Juni 2) Ausf. aus R. 21. 66. Der Kurfürft schiedt ein beiliegendes Memorial sämtlicher Beamten und Untertanen der zu den Ämtern Spandau, Lehnin, Bellin und Oraniendurg gehörigen Dörfer gegen die havelländische Kitterschaft. Der erste Bunkt sei der Billigkeit gemäß, daß nämlich seinen Berordungen entsprechend die Beamten "zu allen Eintheilungen sowohl der

Digitized by Google

Contribution als Einquartierungen, wie auch zu benen Bistationibus mit- 18 Juni gezogen und ohne beren Borbewußt hierunter nichts verordnet werde". "Wegen bes modi collectandi halten Wir aus vielen Ursachen den Hubenschoß für nachtheilig und bedenklich, beswegen ihr es dann dahin zu richten, daß die Contributiones nicht eben auf die Huben, sondern vielmehr auf eines jeden Vermögen an Vieh und Saatsorn ausgeschlagen und eingesordert werden." Über den 2., 3. und 4. Punkt (Kontribution von entsausenen Untertanen und wüsten Husers der Untertanen im Glein- und Löwenbergschen Kreis bei Durchmärschen; Untersuchung der Bittschriften und Klagen der Untertanen über zu starte Besastung) erwarte er vor Erlaß einer Verordnung erst ihr Gutsachten. Endlich ist geklagt über die Unkosten, welche auf die Speisung bei den Zusammenkünsten der Kommissarien ausgingen, und welche die Untertanen tragen müßten; die Geh. Käte sollen verordnen, daß dabei Maß gehalten und die Untertanen nicht unnötigerweise beschwert würden.

491. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 11 (21) Juni. Praj. im Felblager bei Fühnen. 17 (27) Juni.

Musf. aus B. 47. 19.

Bericht über die Angelegenheit des Pomarius. Frankische Sachen. Privileg des Stüds und Glodengießers. Abmarsch mehrerer Regimenter.

Sie wiederholen zuerst bie im Restript vom 9 (19) April enthaltenen 21 Juni Aufträge. "Darauf berichten E. Ch. D. wir gehorsambst, daß wir aus ber Copei besienigen Befehlichs, welchen Dieselbe an Burgermeistern und Räthe beeber Stäbte Saltwedell ergeben lassen, so viele erseben, daß E. Ch. D. sofort Ihre Intention nicht erreichen könnten, wo nicht ratione facti et eircumstantiarum Derofelben anäbigste Meinung etwas weitläuftiger ausgeführet und ben Interessenten zu verstehen gegeben würde. ju befferer Bertftellung E. Ch. D. Berordnung, als uns zu wiffen gemachet, daß Lic. Bomarius vom Altmärckischen Generalsuberintenbenten M. Strablio noch nicht zu Alten Saltwebell, ob er gleich von Ern D. Remniten Befehl bereit bekommen, introduciret worden, demfelben Strablio burch ben Amptmann zu Dambed, welcher von hier nacher Stendall gereiset, ebe einige Befehl haben können abgefasset werben, sagen lassen, mit ber Introduction innezuhalten, bann er würde in turzem Churfürstliche Inhibition erlangen. Belches so viele operiret, daß er, Superintendente, obgleich ein Rath, welcher von hier bei ber Stände Anwesenheit von E. Ch. D. Berordnung etwan Nachricht erhalten, dieselbe sehr urgiret, die Introduction bennoch nicht verrichten wollen. Worauf dann nomine E. Ch. D. wir befohlen, 1. daß er, Generalsuperintendent, Bomarium nicht introduciren, noch künftig (weil E. Ch. D. gedachtem D. Remniten die Confirmationes genommen) ohne E. Ch. D. ober Dero hiefigen Regierung expressen Befehl teinen Prebiger mehr aufführen und einweisen sollte. 2. Haben wir gleichergestalt

21 Juni in E. Ch. D. hohem Ramen Lie. Pomario seinen Unfueg vorgestellet und ihn bes Ampts, wozu er von Derfelbten nicht vociret worden, ganglich untersaget und ihm auferleget, sich an solche Derter zu begeben, dahin er rechtmäßiger Beise vociret und bo sein Lästern und Berbammen gerne gehört werden wurde. 3. Und bann haben wir auch dem Rathe ber Alten Stadt Saltwebell verwiesen, daß berfelbe fich unterfangen, in E. Ch. D. Jura zu greifen und Lie. Pomarium ohne einige Fuegniß zu vociren, auch E. Ch. D. reserviret, das der Fiscal deshalb wider dieselbe Prozeß anstrengen und zur behörigen Beftrafung fie forbern follte. Inbeg follten fie Bomario von wegen E. Ch. D. nochmals anmelben, sich bes Predigens sofort zu enthalten, ober, bo er folches nicht thun wollte, benfelben in Arreft bis auf fernere Berordnung zu nehmen. Geftalt wir bann fothane in E. Ch. D. hohen Ramen abgelassene Berordnungen Dero Intention gemäß Derfelbten Geheimbten Rathe und Oberpräsidenten p., dem Freiherren von Schwerin. Daß auch dieselbe Befehl und Berordnungen ben allbereit communiciret. 7 Mai zurecht überliefert und infinuiret worden, folches haben E. Ch. D. aus benen vom Boten mitbrachten Recepissen sub lit. A, B und C zu er-Und obwohl, wie es billig sein sollen, tein Theil darinnen sich zur gehorsamen Parition anerkläret, so haben wir boch von besagtem Amtmanne zu Dambeck die Rachricht erhalten, daß Lic. Pomarius, ob er gleich ben Sonntag predigen follen, ba ihme am Sonnabend vorhero, ben 7 Maji, die Insimuation beschen, sich des Predigens sofort enthalten, wie auch E. Ch. D. aus bem, so hiernächst folget, mit mehrerm ersehen werben. Daß wir also in biesem Puntt, betreffend bie Abweisung best Lic. Pomarii E. Ch. D. gnäbigstem Rescript ein sattes Onuegen bestem Bermogen nach gegeben haben.

Hiernächst haben wir zwar ferner erkundiget, daß, wie erwähnet, sich Lie. Pomarius des Predigens äußere, alleine derselbe sich doch wenig einbilde, daß diese Verordnung einigen Nachdruck haben werde. Er thuet in seinem Recepisse E. Ch. D. nicht die geringste Reverenz, sondern setzet noch zu Derselben Verkleinerung aus'm Virgilio diese Worte hinzu: Dabit Deus dis quoque sinem. In seiner Supplication, die den 28 Maji, und also drei Wochen nach der Insimuation des Vesehls, einkommen, sud lit. D, erkennet er seine begangene Fehler in einige Wege nicht, sondern er setzet nur, er sei über E. Ch. D. Verordnung betrübet und bestürzet worden. Habe schon in die achte Woche die Kanzel betreten, und zwar mit herzlicher Beliedung des Raths, des Ministerii und der Gemeine. Do jedoch unsere Rachricht lautet, daß die Gemeine von dieser Vocation gar nicht gewußt, sondern nur B. Chüeden und der Stadtschreiber doselbst diesen Wann nomine totius senatus berusen, der Rath aber dennoch, wie hiernächst folget, vor iho die Sache über sich nehmen, 1. ob sie dadurch die

jura patronatus behaupten können, 2. daß sie der Unkoften scheuen, wann 21 Juni ein ander berufen werden sollte. Die Gemeinde aber werde beredet, E. Ch. D. eifere biese Sache nicht, sondern weil Pomarius recht eiferig Luttherisch seie, verfolgeten die also genannte Calvinisten benselben unter E. Ch. D. Ramen. Und habe ohne Inhibition M. Strahlius die Introduction verfaget, bann er sei ein heimblicher Calvinift p. Sonften ift bie Gemeine mit seinen Predigten nicht gar wohl zufrieden, weil die Salfte benselben kaum vernehmen konnen. Er, Bomarius, pochet ferner, er fei Gottes Diener: ber werbe biese Sache zu einem folchen Ende ausführen, bag er E. Ch. D. Gnade wiederumb erlange. Er invertiret auch, damit er E. Ch. D. einiges Unrechts beschuldigen könne, ben statum controversiae und prasupponiret, er sei in officio, orgo konnten E. Ch. D. ihme seine Defension nicht verweigern, noch inaudita causa wiber ihn verfahren, noch weniger ihn ab officio absehen. Dahero ferner er E. Ch. D. Berordnung eine suspensionem ab officio nennet, und bittet, wann er seines Bredigens und Lehrens mit Jueg zu beschuldigen, ihn mit seiner Defension zuvörderst zu hören und indeß die vermeinte Suspenfion aufzuhalten, und erbietet fich, im Lehren und seinem Ampte sich also zu verhalten, wie er solches gegen Gott und E. Ch. D. sich zu verantworten getraue.

Der Rath zu Alten Salzwebell führet auch mit bemselben ein principium, wie sub lit. E zu ersehen, und will zwar die jura patronatus ober sonsten einigen titulum juris nicht allegiren noch behaupten, sondern citiret und führet verschiedene actus an, wie es von vielen Jahren hero gehalten worden. Allein er machet seine Sachen unklar und contradiciret sich in viele Wege, wie solches inskünstige kann beduciret werden, wann der Rath sich untersangen sollte, zu Recht das jus patronatus auszusühren, oder wann durch Dero Fiscalem E. Ch. D. ihn belangen lassen wollten.

Die Bürgerschaft führet auch bes Raths Maximen und bittet, suspensionem ab officio aufzuheben und mit angedeuteter Remotion nicht zu verfahren. Allein man hat doch schon angezogen, wie dieselbe gesinnet und wie es mit dieser vermeinten Bocation daher gangen. Man siehet auch wohl, daß Sonatus diese Supplication concipiret und einige sigilla emendiciret, wie sub lit. F zu ersehen.

Wann bann E. Ch. D. Lie. Pomarium seiner Lehre und auswieglerischen Predigten halber noch zur Zeit in keinen Anspruch nehmen lassen, sondern nur desselben anzügliches Supplicatum in etwas beantwortet, ihme seinen Unsueg vorgestellet und daneben angemeldet, wie Sie denselben zu Ihrem Propst zu Salzwedell nicht vociren wollten, als kann er sich auch nicht beklagen, daß er inaudita causa condemniret oder ihme seine Desension versaget werde.

Dies ist dannenhero der rechte status controversiae. E. Ch. D. haben Reinardus, Prototolle. V.

21 Juni die jura patronatus, den Bropst und Superintendenten in Ihrer Stadt zu Saltwebell zu vociren und benselben, welchen Sie tüchtig achten, mit biefem Ampte zu belehnen, vermüge klarer Abschiede und bes Saltwebelischen Ampts Erbregifters. Run haben Sie aber Lic. Bomarium nicht vociret noch belehnet, sondern der Rath hat solches unbefugter Beise gethan, und D. Remnit hat wider besseres Wissen die Confirmation ertheilet. Doch ift nomine E. Ch. D. berfelbe Pomarius ber Gemeine nicht vorgestellet und jum Propft burch ben Generalsuperintenbenten proclamiret worden. Und bo E. Ch. D. Ihre Jura manuteniren, bem Rath und Bräsidenten nichts einräumen und bem Bomario anmelben laffen, daß Sie benfelben zu Ihrem Propft nicht haben noch vociren wollen, so hat sich berfelbe nicht zu beklagen, bann er kann sich ja nicht eindringen. Roch weniger seind E. Ch. D. schuldig, biefelbe zu vociren, welche sich capabel und qualificiret zu solchen Dienft ausgeben und begehren, beswegen gehört zu werben; sonsten würden sich viele Competitores finden und, do nur einer befördert wurde, wie bann nur einer, und nicht viele Superintenbenten fein konnen, fich bie andern beklagen, baß fie nicht gehört worben.

Dahero kann weber Bomarius noch ein Rath wahr machen, daß er, Pomarius, ab officio suspendiret, noch inaudita causa removiret worben, bann er hat noch kein Ampt, bazu er rechtmäßiger Weise vociret worben. Er tann fich auch bannenber vor teinen orbentlichen Diener Gottes ausgeben, noch weniger hat er Ursache, E. Ch. D. ob denegatam justitiam so gröblich zu beschuldigen. Wir haben bannenhero ihnen, bem Rathe, ber Bürgerschaft und Pomario zu Alten Saltwebell, auf ihren Supplicationen zur Antwort werben laffen, wie uns nicht wiffend, daß er, Pomarius, von E. Ch. D. ab officio suspendiret ober cassiret worden, sondern E. Ch. D. hatten ihme beffelben Ampts unterfaget, wozu Sie ihn nicht vociret, noch haben wollten, er aber unbefugter Weise sich besselben angemaßet. Derhalben ließen wir es bei E. Ch. D. Berordnung bewenden und wollten alles referiren und fernerer Churfürstlichen Resolution gewärtig sein. Wir stellen bannenbero zu E. Ch. D. gnäbigftem Belieben, wie und welchergeftalt Diefelbe bes Pomarii lieberliches Rocopisso und Supplicatum zu Gemüthe ziehen und ahnden wollen. Ohnmaßgeblich halten wir überdem bafür, daß E. Ch. D. eine folche Resolution zu ertheilen (wo solche nicht schon erfolget, bann wir vernehmen, daß auch ein Rath burch eigenen Boten an E. Ch. D. suppliciret), wie Sie Ihrem jure p. inharirten, wider welches teine pracscriptio, zumalen absque titulo ober bo berfelbe aperte vitiosus ware, stattfinden könnte, wie bann auch ber Rath solchen titulum nicht allegirte, bie angezogene Observanz aber nicht eingeräumet würde, und bannenhero auf ein tlichtiges Subjectum bedacht sein wollten, welches Sie forberlichft zum Superintendenten und Pfarrern befördern wollten. Deswegen bliebe

es bei ber einmal ergangenen Berordnung, und wollten E. Ch. D. ihn, 21 Juni Pomarium, durchaus nicht vociren noch bestellen, sondern er hätte sich außer Landes an solchen Ort zu machen, do man sein Lästern und Berdammen leiden wollte. Bermeinte er aber überdem, die allhier seiner anzüglichen Predigten halber wider ihn angesangene Inquisition continuiren zu lassen und sich zu verantworten, wollten E. Ch. D. deswegen die Rotturst dem Fisco besehlen lassen und dann exequiren, was erkannt würde. Bermeinte auch der Rath, künstig einige Fuegniß der Bocation halber zu prätendiren, sollte er salvis exceptionidus des Fiscals damit gehöret werden.

Was ben andern anbefohlenen Punkt betrifft, so haben wir auch bemfelben ein völliges Gnüegen geleistet, bann die Consirmationes seind ihme, D. Kemnigen, genommen worden. Zwar hat er, wie sud lit. G zu sehen, ansanges Dilation begehret, die er, Reinhardt, sein Collega, von seiner Reise zurücke käme; ratio, weil diese Sache das ganze Consistorium anlangete. Rachmals aber hat er sich nurten mit Herren Reinharten und Lic. Sehdeln zusammengethan und zugelegten Bericht sud lit. H eingesandt, worinnen er unter andern bittet, ihm die Consirmationes zu lassen und dem Protonotario das wenige accidens nicht zu entziehen. Wir haben gleichwohl bei E. Ch. D. Verordnung es bewenden lassen und ihme zur Antwort gegeben, daß wir ohne E. Ch. D. expressen Besehl darinnen nichts änderen könnten; daß also auch dieser Punkt die hieher seine gänzliche Richtigkeit hat, wie schon gemelbet worden. Und stehet nun zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, ob Sie es hierbei bewenden oder etwas anderes verordnen lassen wollen; wir werden uns gehorsambst darnach zu achten wissen.

Bas ben britten Bunkt betrifft, hat berfelbe verschiedene gradus. 1. Wird uns befohlen, D. Remnigen vor uns zu forbern und von bemfelben zu vernehmen, ob er beffen geftanbig, mas E. Ch. D. von Confirmation ber Bocation, so bem infimo Discono allhier, Christiano Nicolai, ausgeftellet, vorbracht worben; und bann, auf ben Fall, bo er folches zugeftunde, benfelben ab officio ju suspendiren und bas Siegel bem altistem Rathe, herren Johann George Reinharten, bis auf fernere Berordnung zuzustellen. Wann wir uns bann bas factum etwas anbers erzählen laffen, bann E. Ch. D. in Ihrem Rescript baffelbe exprimiren, und babei überleget, daß gedachter D. Kemnit sich über einige Übereilung beklagen, auch wohl Dilation und Copei bes Rescripti begehren möchte, haben wir zu Erlangung E. Ch. D. Intention bienlicher zu sein erachtet, bemfelben E. Ch. D. gnäbigfte Meinung schriftlich zu communiciren und hierüber seine Antwort hinwieder schriftlich zu fordern; so auch geschehen, wie die Copei des an ihn, D. Remniten, ergangenen Befehls, fo allbereit überschidet worben, zeigen tam. Darnächst hat er bas Confistorium getheilet und gebachten Reinharten und

Digitized by Google

21 Juni Lic. Sepbeln zu sich gezogen, Herren Stoschium, Lic. Frommen und Herren Schardium aber hat er prateriret. Und haben barauf jene brei erften ratione biefes puncti eine folche Verantwortung subscribiret und eingebracht, wie sub lit. H hierbei zu ersehen. Ob nun wohl mehrerwähnter D. Remnis in solcher Berantwortung sich nicht wenig vertiefet und schuldig giebet, bieweil aber bas factum viel anders, bann es E. Ch. D. und uns vorbracht, erzählet wird, fo haben wir E. Ch. D. Befehl nicht gemäß zu fein befunden, mit ber Suspenfion ab officio zu verfahren, zumal bies barzn tommen, baß gebachter Berr Reinhartt, bem wir bas Siegel geben follen, fich über Verhoffen zu biesem Handel mit bekannt. 2. Derhalben wir zu bem anberm Grab biefes puncti schreiten mulfen, bo uns ferner committiret, wann D. Remnit solches nicht zugefteben würde, beswegen alsofort fernere gründliche Information einzuziehen. Und haben also von mehrbesagtem Herrren Stofchio und Lie. Frommen auch Bericht eingenommen, wie sub lit. I hierbeigefüeget zu lesen. Und weil diese Relationes ber gemachten beeben Theile bes Consistorii fehr einander entgegen fteben, haben wir zu noch mehrerer Erleuchterung bes facti fowohl bem Rathe allhier als erwähntem neuem Diacono nomine E. Ch. D. ernstlich rescribirt, auch die ihrige Wiffenschaft aufrecht und lauter bergeftalt zu eröffnen. wie sie baffelbe auf Begehren fünftig mit einem forperlichen Gibe au beftarten getrauten. Sobalb nun biefelbe bamit auch einkommen werben, wollen E. Ch. D. wir felbiges forberlichft in Unterthänigfeit zufenben. unsere unmaggebliche Gebanten babei überschreiben und bann E. Ch. D. Berordnung ferner gewärtig fein, ob bie Suspenfion ab officio noch an Werte zu richten, wem bas officium inbeg aufzutragen, was wegen ber Bocationen fünftig zu erinnern und ob bem Rath noch ein Berweis gegeben werben folle. Dem wir uns bann in allem gehorsambst accommobiren werben.

P. 8. Ausf. aus R. 15. 29 B. Da ber Kurf. am 31 Mai (10 Juni) aus Fühnen restribiert hat, sein mit Briefen sehr überhäustes bortiges Archiv möglichst zu verschonen, so schick Schreiben aus Baireuth, in dem der Inhalt des Protosolls, sondern nur des Pühls Schreiben aus Baireuth, in dem der Inhalt des Protosolls summarisch zusammengefaßt ist. P. 8. Ausf. aus R. 9. E. 18. Insolge der Resolution wegen des Stückgießers (Nr. 451), ihn nämlich bei seinem Privileg zu schüßen, haben sie auf des letzteren Anhalten dem Rat zu Pönigsberg besohlen, die Gloden, die sie gießen lassen wollen, durch niemand anders als den hiesigen versertigen zu lassen. Dagegen hat der Kat in einem beigelegten Bericht erklärt, es sei ros nicht mehr intogra; denn nach § 43 des Landtagsrezesses vom 26 Juli 1653 bezögen sich dergleichen Privilegien nur auf die Psusser, nicht aber auf rechtmäßige Meister, "wie derzenige, mit dem sie wegen der Gloden contrahiret, sein soll und zu E. Ch. D. Arbeit sich

ebenmäßig offeriret". Sie stellten bie Entscheibung bem Aurfürsten anheim, 21 Juni "wie weit Sie biese arme Leute, als welche mit Leihen und Borgen bereits Untoften auf biese Arbeit verwendet, bie aber, wenn fie mit bem biefigem von neuem handeln mußten, vergeblich fein wurden, gnäbigft erhören wollen 1)". P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Borgeftern ift Oberft Groenbe mit feinem Regiment hier eingetroffen und am Montag ift er bes Oberften Burgftorff gewärtig, worauf bie hundebedischen und Bittgenfteinschen unfehlbar ausmarfcieren würben. "Ich zweifele sonft nicht, wan E. Ch. D. bas Groenbische Regiment sehen, daß Dieselbe darüber gnädigstes contonto haben werden." Es beftanbe aus so viel Mann, wie ber Extrakt ber Rollen ausweise, "alle lange erwachsene Anechte, außer unter ben zweien neuen Compagnien, barunter etliche wenige junge Leute sein. Und ift sein angewandter Fleiß sowol in Werbung als auch Unterhaltung bes Regiments in Barbeit genugsamb zu spüren, wiewol er flaget, daß ihm die Braunschweigischen Reuter über 100 Anechte bebauchiret haben, babei ich ban noch biefes vornemblich und jum höchften aestimire, bag ber Oberfter allenthalben gute Orbre gehalten, sich auch hier bergestalt anschidet, daß er wegen seiner discretion von den Leuten beliebet wirb".

Anmerkung. Lifte vom Regiment zu Fuß bes Oberften Groende ohne Stab und prima plan. nur an Gefreiten und Gemeinen.

|                           | Effective praesentes | Ausgeriffen | Auf Execution zurückgeblieben,<br>trank und sonst beurlaubt |
|---------------------------|----------------------|-------------|---|
| Leib-Compagnie            | 85                   | 11          | 5   |
| Oberftleutnants Compagnie | 82                   | 7           | 6   |
| Dberftwachtmeifters "     | 76                   | 7           | 10  |
| Capit. Langbergs "        | 66                   | 18          | 9   |
| " Gronben "               | 91                   | 6           | 4   |
| " Rettenborn "            | 76                   | 9           | 5   |
| " Lafleurs "              | 64                   | <b>26</b>   | 4   |
| " Quaden "                | 49                   | 20          | 6   |
|                           | 589                  | 104         | 49  |

492. Berfügung. Im Felblager gegen bie Infel Fanoe. 12 (22) Juni. Ausf. aus B. 21, 1912 (1658 – 93).

Der in die Berliner Fortifikation gezogene Garten des Propftes Lilius.

Sendet eine Bittschrift des Propftes M. Lilius zu Berlin wegen seines 22 Juni zur Propftei gehörigen Gartens, der in die Fortisikation gezogen werden soll; sollte es sich herausstellen, daß er daraus dis zu 25 Atlr. Einkommen genossen hat, so sollen ihm aus dem Mühlenhof zwei Wispel Gerste jährlich bis zu anderweiter Berordnung verabsolgt werden.

<sup>1)</sup> Resolution fehlt.

493. Relationen. Cölln a/S. 14 (24) Juni.

1) Rongept aus B. 24. F. F. 3.

Alagen gegen Werbeoffiziere. Aufbruch der Regimenter. Erzwungener Rash durch die Stadt Ragdeburg. Eroberung der Insel Fenoe. Bomarius.

24 Juni Empfang ber Restripte vom 10 Juni aus Stendrup und vom 15 Juni aus bem Lager am Stranbe bes Belts gegen bie Insel Fenoe ben Kapitan Anemöller betreffend. Diefer ift ichon vor 14 Tagen verhaftet und foll nebi andern Offizieren wegen empfangener Werbegelber und warum er die Werbung nicht fortgeset und die andern barin ihre Schuldigkeit auch nicht erwiefen, zur Rebe gesetzt werben. Es hat sich aber ber Oberstwachtmeister des Mollischen Regiments barauf nicht einlaffen wollen, bis fein Oberfter, ber aus Breufen unterwegs, hier zur Stelle ware; inzwischen ift ber beklagte Rapitan zur Ber ficherung mit Arrest belegt. Rommt Oberft Moll, bann foll auch bie Rage bes Rohannes von Krafbed aus Samburg gegen Anemüller wegen feiner von biefem geschwängerten Tochter vorgenommen werben. — Die Witgenfteinschen und Hundebedichen Regimenter find geftern aufgebrochen, vorher aber nebft ber Garbe und ben Uffelichen von ihm felbst gemuftert, wovon bie Rollen mit fünftiger Poft bem Generalkommiffar v. Platen zugefandt werben follen. Das Groendische Regiment, "welches, wie schon berichtet, in untabelhaften Rnechten bestehet und sonsten auch in gutem Zustande ist", hat barauf bie Quartiere in beiben Refibenzen bezogen. Der Oberft Burgftorff, ber an 9 (19) biefes aufgebrochen und am 11 (21) zu Magbeburg übergegangen fei, muffe in ben nächsten Tagen tommen. Statth. tann nicht verfteben, weshalb B. verlangt, daß, wenn er aufbreche, die Ofterwickliche Besatzung, so bisher hier gelegen, auch mit aufbrechen muffe, wobei er fich auf ben 9. Bunkt seiner Rapitulation berufe, die er aber nicht kenne. Um den Kurf. nicht mit vielen Briefen zu molestieren, sende er bes Obersten Schreiben an Platen und habe heute bem Oberften geschrieben, ben Rapitan Deichman mit allen seinen Dragonern und ben Truppen, die er noch im Halberftäbtischen habe ober be tommen werbe, in Ofterwid zur Befatung hineinzulegen, ba er bei gegenwartigem Buftanbe biefen Ort, ber in 30 Jahren nicht lebig geftanben, nicht ohne genügende Besakung lassen könne. Sonst werbe er über bas Regiment berichten, sobald es ba fei. Die Mufterrollen hat ber Rommiffar Beine, weil er fie felbst bis Magbeburg geführt, in ber Gile noch nicht einschicken konnen. "Ich muß sonst diesem Beinen nachsagen, daß er fleißig gewesen, mit biesen Marsch die Altemark zu verschonen, dan ob zwar die Hällischen Commissarii zu Borschonung ihrer Dörfer ihm einen andern Weg weisen wollen, die Stadt Magbeburg auch ben Bag rotunde abgeschlagen, hat er bennoch, nachbem er bas Regiment nahe bei ber Stabt fich setzen laffen und mit teils Officirem hineingeritten, endlich mit vielen romonstrationibus burchgebrungen und burch bie Neustadt Magbeburg über die Elbe zu seten erhalten, wobei fich ban ber

Rat so bescheiben erwiesen, daß sie das Fährgeld, so der Commissarius ihnen 24 Juni angeboten, zu nehmen refusiret."

- 2) Präs. 20/30 Juni im Felblager bei Fühnen. Gratusation zur Er- 30 Juni oberung der Insel Fenoe. P. S. Auss. aus R. 47. 19. Empfang des Restripts aus Fenoe vom 4/14 dieses nebst den Poststripten. Sie beziehen sich wegen Pomarius auf eine schon abgestattete und eine noch abzustattende Relation.
  - 494. Postsfript einer Berfügung an den Statthalter 1). Im Felblager bei ber Insel Kand gegen Fühnen. 14 (24) Juni.

Rongept geg. von Schwerin aus R. 9. C. C. 20.

Kontributions- und Einquartierungsfreiheit des Hauses der Amme des Prinzen Friedrich. Ausgleich mit Braunschweig.

Das Haus bes Michael Kunte in bem "also genannten Newmans- 24 Juni gäßlein" zu Berlin-Cölln, bes Shemanns ber Anna Brebered, ber Amme bes Brinzen Friedrich, soll, solange beide leben, frei von Einquartierung und auf ein Jahr noch frei von Kontribution sein. Damit der Rat sich darüber nicht beschwere, will der Kurfürst selbst die Kontribution bezahlen, was Preunel mitgeteilt werden soll. P. S. Konz. gez. von Schwerin auß R. 38. 18°. Löben und Canstein sollen demnächt mit Kreditiv und Instruktion nach Wolfenbüttel zu Herzog Augustus sich erheben und mit demselben die schwebenden Frrungen, besonders in der Dernburgischen und Wolfsburgischen Sache und wegen der restterenden Gelber für seine Muhme die Herzogin von Schöningen außgleichen. Zu ihrer bessern Insormation sollen den beiden alle auß dem Archiv nötigen Dokumente außgesolgt und sie mit behöriger Behrung versehen werden.

495. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 18 (28) Juni. Pras. 9 im Feldlager bei Fühnen. 24 Juni (4 Juli).

Musf. aus R. 21. 23b.

Blisschlag in den Pulverturm am Spandauischen Tore. Inspektion über die Dompropstei zu Halberstadt. Neue Kompagnie. Rechnungsabnahme Preunels. Anspruch des Oberjägermeisters auf ein Schießgelb. Bericht über die Bersammlung der sogenannten Reichsbeputierten zu Frankfurt. Kammergerichtszieler. Schreiben an Kursachsen.

Es ift an biesem Orte vorgestern Abends umb 7 Uhr ein sehr start 28 Juni Gewitter, nachdem eine Zeitlang überaus große Hiße grassiret, ausgestiegen, welches in vielen Jahren nicht mag sein gehöret worden; der grundgütige . Gott aber hat es also (wovor ihm herzlich Dank gebühret) geleitet, daß die angedrohete Feuersbrunst in Gnaden abgewendet worden, indem ein starter Schlag ansangs einen schweren bleiernen Knopf vom Bulverthurm



<sup>1)</sup> Die Abresse war erst an Statth. und Geh. Räte gerichtet. Schwerin hat aber bie Abresse durchstrichen und geschrieben: "Dieses mus an den H. Stathalter allein sein."
2) Bon Schwerin.

28 Juni am Spandowischen Thore wegnahm und bei ber Bacht zu. Erben geworfen welche barüber faft erftarret ift. Indeme geschahe noch ein Schlag an felbigen Thurm, ber ein Stud von ber gemauerten Spipe an ber Seite wegschlug, wobei das Better das Sospital am selben Thore zugleich anzugunden begunnte; ber Fleiß aber ber Leute verursachte, bag es durch Gottes Sulle balb gelöschet und ohne sonderem Schaben getilget wurde. Insonderheit aber haben fich ber Obrift-Bachtmeifter Burgftorff und ein Rathsverwandter Golbe zum allererften auf ben Bulverthurm mit 6 Rimmertnechten, in nicht geringer Gefahr (weil bas Better einen Beg wie ben andern anhielt und ben Thurm, in welchem etliche 40 Centner Bulver, so aber, weil es naß werben tann, wanns regnet, von ba allbereit weggebracht ift, leicht batte ergreifen können) gefunden, welche das itzige gethan; und habe ich ben Rimmerleuten, umb andere in bergleichen Fällen, so der liebe Gott anabiglich abwende, zu encouragiren, 40 Thaler zur Berehrung versprochen; lebe ber unterthänigften Hoffnung, E. Ch. D. werben folches gnäbigft geschehen laffen, zumal ich ihnen ihrer fleißigen Arbeit wegen Reugniß geben fann, auch in so gefährlichem Gewitter aufm Bulverthurm zu fteben, an biefen Leuten zu loben und mit einer Ergetlichfeit zu erkennen billig icheinet. Es schiden fich sonft die Bürger nunmehr fleißig an, eine gute Feuerordnung zu machen, wie fie mir bann auch versprochen, ehests bamit fertig Im übrigen sehe ich, daß die beeben nach Breugen ansmarschirete Regimenter ziemblich eilen, und befinden sich beebe Oberften in Berfon babei.

P. S. 2. Ausf, aus R. 33. 156b. Der Statth. folagt zur Übernahme ber Inspektion über bie Dompropftei zu Halberstadt und beren Abministration ben Sof- und Rammerrat Johann Butenbach vor und fendet ein Auftragskonzept. P. S. 3. Ausf. aus R. 24. P. 16. Der bisherige Leutnant Abam Bord aus ber Neumart unter Oberftleutnant Schmidt ift von biesem, als er nach Breugen maricierte, wegen anderer ber Estabron angelegenen Sachen babeim gelaffen und an seiner Stelle von Schmidt ein anderer Leutnant angenommen. Er hat nun seine Charge unter Schm. verlassen, bereits 15 Bferbe und weiß noch einen Leutnant, ber auch soviele an hand hat, so bag er fich getraut, in turzem eine Kompagnie zu errichten. Fragt an, ob ber Rurfürft ihm eine folche geben wolle. P. S. 6. Ausf. aus R. 9. B. B. Dem turfürstlichen Befehl zufolge haben v. Canftein und Bernide bie Rontributionsrechnungen bes Oberlizenteinnehmers Preunel abgehört und quittiert. werbe ber Generalfriegskommiffar v. Blaten bemnachft referieren, "weil E. Ch. D. ich mit vielen Briefen und Sachen zu behelligen billig Bedenken trage". P. S. Ausf. aus R. 9. P. 14. Laut Beilage 1) beansprucht ber Dber-

<sup>1)</sup> In der Beilage find Heibereiter und Zeugknechte aufgezählt, die zur Proviantierung der Festungen Sauen geschoffen haben.

jägermeister 119 Taler 13 Gr. Schießgelb "vor das Wilh, so zum Behuef 28 Juni der Guarnisonen geschossen worden. Weil ich nun nicht weiß, wie ich mich darin zu verhalten, sonderlich weil darin unterschiedene Posten, als Fuhrzelber und Salz, mit begriffen, auch der Ober-Licent-Einnehmer Preunel berichtet, daß an ihn niemalen dergleichen Verordnungen ergangen sein", so bitte er um Besehl, wie der Oberjägermeister zu bescheiden und ob die ganze Summe aus der Kriegstasse zu bezahlen sei. P. S. 7. 18 (28) Juni. Auss. aus R. 2. 19. Sendet ein Gesuch der verordneten Vorsteher der Reformierten Kirche zu Edlin und besürwortet dasselbe. Da die Kirche durch die Kriegsunruhen in so große Schulden geraten, daß sie den Kirchenbedienten saft 6000 Taler schuldig sind, zu deren Abtragung keine Wittel vorhanden, so bitten sie um Zuwendung von etwa 6000 Tlr. aus den sichersten Strafgeldern "nebst der E. Ch. D. künstig im Magdeburgischen zusallenden quarta der Unterstifter".

Resolution. P. S. Coldingen. 28 Juni (8 Juli). Konz. gez. von 8 Juli Schwerin. Der Kurf. bewilligt die 6000 Tlr. und hat von der "quarta der Unterstifter" drei Teile an die Resormierte Kirche, einen Teil an die Schule zu Joachimsthal verschrieben. Ist im übrigen damit einverstanden, daß der Oberkommissar Indesorth mit seiner Forderung von 928 Tlr. 21 Gr. an die Strasgelder des Adam v. Oppen gewiesen sei; weil dann noch ein Rest von 428 Tlr. 21 Gr. verbliebe, so soll J. aus den nächsten Strasgeldern so bald als möglich besriedigt werden. Der Statthalter verspricht am 12 (22) Juli 22 Juli den Besehlen Folge leisten zu wollen.

P. S. 8. Ausf. aus R. 15. 29 B. Auch . . . ist Freitags, ben 6/16 ver- 28 Juni wichenen Monats Maji zu Frankfurt am Mayn von benen also genannten Reichsbeputirten eine abermalige Seffion gehalten worben, babei aber ein mehrers nicht vorkommen, benn bag man einige projektirte Schreiben ins Mittel gebracht und babei eine und andere Erinnerung gethan; unter welchen Schreiben bann biefes mit begriffen, welches an Frandreich, jedoch nicht per modum requisitionis auf die Garantie, sondern nur per modum recommendationis zu bem Ende abgehen foll, bag man felbiges Orts bei benen jetigen Friedenstractaten mit Spanien auch ber Restitution ber Festung Homburg und anderer bem Graflichen Saufe Nagau-Sarbruck, wie auch benen von Sydingen vorenthaltener Länder und Derter eingebent fein und zu dem Ende eine gewiffe clausulam und Bebingung bei dem Bunkt, worin von bes gefangenen Berzogen von Lothringen Erledigung gehandelt wird, Hiernächst ift ein abermaliges Invitationsschreiben an annectiren wölle. bie Absentes zum Deputationstage nach Frankfurt resolviret, auch bereits an Chur-Trier abgeschicket worden. Nicht weniger hat man sich eines gewissen Concepts eines Schreibens an die Kreise wegen Translation ober vielmehr Continuation des Deputationstags zu mehrgedachtem Frankfurt vereinbaret und verglichen. Wobei bann ber Sachsen-Altenburgische bedungen, daß bei Belangung des Weftphälischen Rreises bem Chur- und Fürft28 Juni lichen Hause Sachsen ratione directorii nicht möchte prajubiciret werben. Der Braunschweigische, D. Heyland, hat überbem erinnert, daß man doch bie Deliberationes, sonberlich super puncto securitatis, mit mehren Aleik fortseten und die hieher zielende, von einem und anderm Rreise eingeschickte Schreiben per dictaturam communiciren möchte. Worauf bie Churfürftliche fich burch ben Chur-Manntischen ertläret, bag bie Communicatio zwar geschehen sollte, man aber befinden wurde, daß es ein mehres nicht [operiren würde], als was vom Rieber-Sächfischem Rreise einkommen. welcher Bertröftung gethan, daß benen Gesandten, die aus selbigen Rreis sich bei ber Deputation befinden, beswegen Instruction zugeschicket werben follte. Sonften hat auch obgebachter Braunschweigischer urgiret, baf bie Schreiben wegen bes beforgeten Ginfalls ins Brehmische ebift ervebiret werben möchten. Und ware diesfalls teine nähere Rachricht vonnöthen. weil bei allen Poften bie Zeitung einlangete, bag fich bie Bolfer aus Jutt. land jum Aufbruch fertig hielten, und hatten es bie von Brehmer-Boerbe mit ihrem Blute bezeuget, was DennenMärck intentioniret gewesen. biesem nun hat sich ber Schwedische Bor-Bommerische conformiret und banebenst pro ratione ber Beschleunigung angeführet, bag man wegen bes österreichischen Succurses nach ben Nieberlanden, ba man boch nicht wüßte. ob er in rerum natura wäre, schon so viel und längst geschrieben, da es hingegen mit biefen Schreiben wegen bes Ginbruchs in bas Brebmifche fo lanasamb herginge und boch wegen biefer vorseienden Invasion an gnugfamen verhandenen Documentis tein Mangel wäre. Bon obgebachten Schreiben nun find Uns nur biejenige von Bayreuth communiciret worben, welche an die Rom. Raif. Maj., 3. Kon. Maj. zu DennenMärd, E. Ch. D. und bann ben Rieber-Sächfischen Rreis, fich gegen folche Gefahr in Bereitschaft zu halten, vor biefem projectiret und vom neuen in Deliberation gezogen werben sollen: berer bas an E. Ch. D. und bas an ben Rieber-Sächsischen Rreis hiebei verhanden ift.

8 Juli Resolution. Felblager bei Coldingen. 28 Juni (8 Juli). Konzept gez. u. korig. von Schwerin aus R. 21. 136°. Es soll den Personen, welche sleißig Hisse geleistet, eine Verehrung von 40 Talern gegeben werden. "Ihr wollet den Rath sowol als die Bürgerschaft sleißig vermahnen, die vorhabende Feuerordnung ehesten im Schwange zu bringen, und weil man dafür halten thut, daß das Wetter an denen Orten, wo es einmal eingeschlagen, sich nochmaln wieder zu sinden und Schaden zu thun psleget, so wird Unsers Ermessens nicht dienlich sein, das Pulver in dem Thurm zu lassen, gestalt ihr dann gar wol gethan, daß ihr dasselbe in einen andern Ort bringen lassen". Dem Oberrüstmeister soll das Wietgeld zu einer andern Wohnung gegeben werden, was die Amtstammer anzuordnen habe. — Auf die Dompropstei zu Halberstadt soll ein guter und kleißiger Hauswirt gesetzt und dieselbe von ihm

treulich administriert werben. Da Kurf. noch nicht entschlossen sei, wie bald 8 Juli er mit der Propstei noch einige Beränderung vornehmen wolle, so sei es zur Zeit unnötig, dergleichen Spezialverordnung an den Halberstädtischen Regierungs- und Amtskammerrat Johann Butendach, "als deme ohne das als einem Ambt-Cammerrath die treue Inspektion derselben, so lange Wir die fructus davon nehmen, zustehet", ergehen zu lassen, wovon er und die andern Amtskammerbeamten eine Anzeige erhalten sollen. — Schießgebühr für das Wild, das in den Festungen jährlich geliefert wird, worunter auch Fuhrgeld und Salz begriffen, soll, wie bisher, aus der Kentkammer jedes Orts bezahlt werden. — Abam Borde kann der Kurf. nicht mehr gebrauchen, da es nicht seine Absicht ist, für jeht mehr Kompagnien oder Regimenter "zu richten". Wenn er aber schon einen Leutnant und 30 Pferde beieinander hat, will der Kurf. eine Berordnung wegen der Werbegelder ergehen lassen.

# 496. Verfügungen. Insel Fenoe. 19 (29) Juni-1 Juli.

1) Rongept 1) aus R. 49 H.

Strafe für einen Totschlag. Stellvertretung bes Kurf. beim Scheibenschießen ber Schützen. Rammergerichtsbericht wegen ber Durchmärsche burch ben Glin. Bibliothekar Raven. Geh. Registrator Görling. Groenbes Regiment. Schwarzenbergs Absinbung. Beschwerben bes v. Beltheim.

Der Kurf. sendet eine Bittschrift des Achat v. Jagow und Hans George 29 Juni v. d. Schulenburg wegen der vor 10 Jahren an dem Landreiter Lorents Bündsche zu Ofterburg geschehenen Entleibung. Er ift zufrieden, daß das wider die Supplikanten eingeholte Urteil vorher von den Räten, welche die Sache unter Händen haben, privatim eröffnet werde, "jedoch mit diesem Bedinge, daß dadurch dem Valor des Urteils, als wann solches nicht dedito modo publiciret wäre, nicht derogiret werden solle". Würde sich sinden, daß die Supplikanten a poena ordinaria absolviert und mit einer Geldstrafe belegt werden müßten, so möchten sie dieselben ersordern und mit ihnen verhandeln, ihm aber von allem ausführlich berichten.

2) Konz. aus R. 9. J. J. 6. Berlin. Der Bitte ber Schützengilbe, jemanben zum Scheibenschießen auf ben 27 bieses in seinem und ber beiben Prinzen Namen abzuordnen, gibt der Kurfürst statt und besiehlt, daß ihn selbst der Geheime Rat Dechant v. b. Gröben, die Prinzen aber der Obersörster v. Brandt vertreten und für sie schießen soll. P. S. Im Feldlager gegen Fühnen 20 (30) Juni. Eink. 27 Juni (7 Juli). Ausst. aus R. 21. 67. Der Kurfürst 30 Juni remittiert den Geheimen Käten einen irrtümlich an ihn mit der Post geslangten, ofsenbar sür sie bestimmten Bericht des Kammergerichts wegen Deklaration einer Berordnung, die in des Kurfürsten Abwesenheit gemacht ist, wegen der Märsche, die durch den Glin gehen. Die Städte Spandau

<sup>1)</sup> Kanzleinotig: Dieses ist von bem H. Gen. Kriegs-Commissario Platen turz vor seinem Abreisen von Tonbern also angegeben.

30 Juni und Nauen haben sich beschwert, daß sie zu diesen Märschen Bier und Brot haben darreichen mussen, und haben Erstattung von der Alt- und Reustadt Brandenburg, Rathenow und Potsdam verlangt. Det Bericht des Kammergerichts und Protokoll eines Berhörs vor dem Geh. Rat liegen bei.

30 Juni

3) Resolution auf die Relation vom 21 Juni. Datum wie oben. Ausf. aus R. 21. 136. Rong. geg. von Schwerin. Empfang ber Relation, wonach fie M. Raven in Pflicht genommen und ihm bie Bibliothet gur Inspettion praevia collatione cathalogi aller vorhandenen Bücher und Manustripte anweisen laffen. Die Notifigierung ber Bestellung bes Registrators Görling fei vieler Geschäfte halber vergeffen. Sie möchten ihn als Geheimen Registrator inftallieren, feines Borgangers Bestallung zur Bollziehung einreichen und biefe Berordnung bem Rat und Archivar Christoph Schonbed anzeigen; auch ben Eib "weil bes Rogistratoris Gib mit ber Secretarien bifferent" möchten fie von ihm abnehmen. "Im übrigen ift Uns lieb zu vernehmen, daß Unfer Oberfter Johan be Groende ein so gut Regiment nach Berlin geführet, und wollet ihr, ber Statthalter, bemselbigen andeuten, bamit solches nicht alleine conserviret, sondern auch mehr und mehr verstärket werben moge. Bie ihr ihme bann babingegen Unserer beharlichen durfürftlichen Gnabe verfichern wollet." Er wolle erwarten, was ber Rammerpräfibent von Canftein und Johan Butendag nach Überlegung ber Schwarzenbergischen Sachen, wie ber Graf nämlich abzufinden fei, vorschlagen werben.

1 Juli

- 4) Im Feldlager gegen Fühnen 21 Juni (1 Juli). Ausf. aus R. 33. 50<sup>4</sup> 3. Der Kurfürst sendet verschiedene Bittschriften des Achat v. Beltheim wider das Konsistorium zu Halberstadt und die gesamte Bürgerschaft zu Derneburg und andere Klagen und Beschwerden desselben. Benn alles sich so verhielte, sei dem Bittsteller Unrecht geschehen. Da aber auch von der Gegenseite, der Bürgerschaft, Klagen eingekommen seien und der Bürgermeister Hans Hübener sich über die harten Prozeduren Beltheims beschwere, so möchten sie die Sachen gründlich untersuchen und eine Verordnung ergehen lassen, eventuell umständlich berichten. Die Klagen des v. B. gegen das Konsistorium betressen Eingriffe in sein Patronatsrecht über die Stadtkirche zu Derneburg und in seine Jurisdiktion und die Bestellung eines Predigers zu Derneburg.
  - 497. Relationen des Statthalters. Colln a/S. 21 Juni (1 Juli). Praj. im Feldlager. 27 Juni (7 Juli).

1) Ausfertigung.

Beschwerbe bes Grafen Stolberg wegen Richtung einer Kompagnie in der Grafschaft Wernigerode. Werbung im Halberstädtischen. Nachrichten von Fernamont. Auslagenersat an den jungen Grafen Wittgenstein. Totschlag durch einen Abligen.

1 Juli Empfang ber Besehlschreiben vom 21 und 24 bieses von der Insel Fenoe.

— Begen Richtung einer Kompagnie zu Fuß in der Grafschaft Wernigerobe und der Beschwerbe bes Grafen zu Stolberg wolle er sich informieren, aber

bagegen werbe nichts zu machen sein, auch bei Errichtung des Uffelnschen 1 Juli Regiments habe der Graf sich umsonst beschwert. — Den Oberstwachtmeister Sydow will er im Halberstädtischen akkommodieren und ihn vernehmen, wie start die Mannschaft sei, er habe bisher Nachricht, daß sie sich über sechs Mann nicht belause. — Sendet Wünsche zum Borhaben gegen Fühnen.

2) Berlin. 21 Juni (1 Juli)1). Gigenh. u. chiffriert aus Boln. R. 9. 1 Juli 5 hh. 2. 9. Fernemont schreibt eigenhändig: J'attends avec impatience les nouvelles de nos armees, je crois qu'une bonne partie s'aprocilera plus prex, et qu'aures plus de proviant à distribuer que pour deus cents hommes. I'l y a quelque bon dessein en campagne, je m'asseure que vous enssaura peut estre plus que moy, en peu de jours, nous en verrons, les effects etc. Sonst schreibt er, bas Renbezvous ber kaiferl. Armee, 12-16000, werbe am 15 Juli st. n. bei Glogau fein; er mußte noch nicht, wohin ber Marfc ginge, hoffe es aber balb burch Briefe vom Sofe zu erfahren. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Graf Wittgenstein hat bei seinem jungsten Aufbruch nach Bolen erklart, bag er mahrend seiner hiefigen Anwesenheit "ein Sobes und Merkliches" verbraucht habe und baburch "in zimliche Unrichtigkeit" gesetzt worben sei, und bittet jum Ersat bes Schabens um Buwenbung eines Traktaments an einem ober andern Orte. Er unterftute biefe Bitte, beren Erfüllung er allein ber Liberalität bes Rurf. zuzuschreiben haben wurde. P. S. Ausf. aus R. 49 H. Sat bie von ber pommerschen Regierung über bas homicidium bes "jungen von Abel Teffen Chriftian Bezenaw" an bas Kammergericht zur Revifion und Abfaffung eines "ratlichen Bebentens" übergeben und fenbet biefes nun ein.

498. Resolution auf die Rel. vom 11 (21) Juni. Im Felblager gegen der Insel Fenoe. 24 Juni (4 Juli). Eint. 1 (11) Juli.

Ausf. aus B. 47, 19. Rong. geg. u. forrig. von Schwerin ebenba.

Angelegenheit bes Pomarius. Streitigkeit ber Schützengilbe mit bem Schloßhauptmann.

Run seind Wir wohl der Hoffnung gewesen, nachdem besagtem Chem- 4 Juli niten so viel Zeit gelassen worden, er würde in sich gegangen sein und erkannt haben, wie sehr er sich vergriffen und in diesem allem wider seine Pflicht gehandelt, damit Wir einige Hoffnung bekommen mögen, daß er sich hinsüro besseren, das ihm anvertraute hohe Amt zu mehrern Unserm Contonto, als dishero geschehen, verwalten und anstatt solcher ärgerlichen Dinge vielmehr Friede und Einigkeit zu erhalten ihm angelegen sein lassen würde. Wir müssen aus deren übersandten und von ihm, Ern Reinhardt und Ern Seideln unterschriedenen Relation mit höchster Verwunderung verspüren, daß daran so viel sehlet, daß er (1) vielmehr, zwar mit

<sup>1)</sup> Er fcreibt 21 (31) Juni.

4 Juli gar schlechten fundamentis, jedoch gar operose zu behaupten ihm unternimbt, daß bas jus patronatus ber Stadt Saltwebel competire, wann fie es auch schon ungebührlicher Weise sollten entzogen haben; ba 1) ihm boch traft seiner Pflicht oblieget, aufs wenigste nach gemachten Zweifel Unsen Befugniß zu befendiren, worzu er mehr Autores wurde gefunden haben, als beren?) so vor ber Stadt Saltwebel vermeintes jus patronatus militiren. (2) Daß er sehr 3) verbächtiger Weise (Wir 4) wollen bieses Mal nichts ärgers fogen) in Zweifel ziehen barf, wer an ben ärgerlichen Gezant in ber Rirchen gn Collen an ber Spree zwischen bem Propft bafelbft und Bomario, welches 5) sonft jedermänniglich, der nur unpassioniret urtheilen will, wohl bekannt, Ursach und Urheber gewesen sei; (3) gar recht zu sein vermeinet, daß auf die formulam concordiae die Berufung geschehen. (4) Daß nicht ber Magistrat, als welcher bie limitirte Vocation unterschrieben, besondern er berjenige gewesen, welcher bie anderen, seiner eigenen Bekenntniß nach, barzu aufgewiegelt, ba er boch billich, wann andere Difficultät machen wollen, berjenige sein sollen, welcher biefelbigen auf rechten Weg brachte. (5) daß, da er dieser Confistorialsache halber etwas zu beliberiren gesumben, sich gang ungebührlicher und verbotener Weise unterftanden, ein Theil Unferer Confiftorialrathe barvon auszuschließen, die Deliberation in seinem Haufe, als wann Wir bas Confiftorium babin verleget hatten, angustellen und, was noch mehr ift, ben Rath, als wann Wir benselben ju Respicirung Unserer Consistorialsachen mit bestellet, barbei zu rufen, zu geschweigen anderer Umbstände, so hierbei mit unterlaufen. Wir nun aus biefem allem verspüren, daß vorbesagter Chemnit ein gar hochschäbliches Absehen habe und an anderen Dingen mehr Ursach sein muffe, die vor diesem zu Unserm Berdruß geschehen seind, und Wir also tein Bertrauen zu ihm haben tonnen, daß biefes hohe Ambt, baran Uns fo viel und merklich gelegen, daß es ohne bergleichen Bitterkeit verwaltet und Uns von Unfern Rogalibus nichts entzogen werbe, fo ift biefer Unser beständiger ) Wille und Befehl, daß ihr ihn vor euch for bert, ihm biefes alles bergeftalt vorhaltet und barbei andeutet, bag er ohne Unfere expresse Bulaffung sich keiner Function in Unferm Dienste weiter anmaße und auch bas Siegel alsofort ausantworte. Db nun zwar auch die anderen beibe, wie?) wie es anugsam scheinet, nur Chemnigen zu

<sup>1) &</sup>quot;Da" bis "militiren" Zusat von Schwerin.

<sup>2)</sup> Go!

<sup>3)</sup> Es ftand ba: fast boshaftiger.

<sup>4) &</sup>quot;Wir wollen" bis "fagen" Bufat von Schwerin.

<sup>5) &</sup>quot;Welches" bis "bekannt" Zusat von Schwerin. 6) Es ftand: gnabigfter.

<sup>7)</sup> Statt "wie es" bis "beffen" ftand im Konzept: "an diesem Werte so sehr nicht vertiefet sein mogen, so hatten fie sich boch wohl dieser Unterschreibung, welche sie ohn allen Zweifel ihme zu gefallen gethan."

gefallen diese Subscription gethan, so haben sie fich boch an diesem Werke 4 Juli ziemlich mit vertiefet und hatten sich bessen enthalten mögen. Wollet sie bemnach gleichergeftalt vor euch forbern, ihnen biefes verweisen und, gleichwie Wir ein besseres Vertrauen zu ihrer allzeit contestirten 1) Friedfertigkeit hätten, also auch babin vermahnen, daß fie fich hinfüro solcher Dinge enthalten follten, widrigenfalls würden fie es ihnen felbst zu imputiren haben, wann ihnen bergleichen auch wiberfahren wurde. Damit nun inbeffen bie Consistorialia nichts befto weniger beobachtet werben, fo wollet ihr sämmtlichen Consistorialibus andeuten, daß alles und jedes, was vortommen wird, fie collegialiter vornehmen und fich teiner bei Bermeibung Unserer höchsten Ungnade unternehmen solle, excluso uno vel altero etwas zu verabscheiben ober zu becretiren. Was sie nun im Consilio geschlossen, foll von ihnen insgesammt unterschrieben und nachmals burch ben Consiftorialdiener in den Geheimen Rath, da das Siegel verwahret bleiben soll, zur Siegelung gebracht werben. Und weil Wir auch aus allen documentis gnugsam verspuren, bag bie Stadt Saltwebel zu biefem jure patronatus ganz nicht befuget und, was sie etwa von vorigen prasjudiciis allegiren, burch ber Bebienten Connivenz und Fahrläffigkeit geschehen, und Wir gar nicht gemeinet seind, Uns von Unseren Unterthanen solche Regalia entziehen zu laffen, fo habet ihr bem Rath zu Saltwebel anzubeuten, baß, im Fall fie ihre Unbefugniß?) gehorsamst erkennen und barbei acquiesciren würden, Wir die wohl verdiente Ungnade, daß3) fie biefes Regale bishero unrechtmäßiger Beise usurpiret, fahren lassen, wibrigenfalls aber ihnen zeigen wollten, welchergeftalt fie sich in bergleichen Dingen von solcher Natur gegen ihre höchfte Obrigkeit bezeugen follen, bann Uns gnugfam wissend, wie diese Bocation in großer Geheim von zwei ober brei Personen gefibert worden. Und weil Wir burchaus nicht gemeinet seinb, diesen Pomarium, welcher die boshaftige Bitterfeit seines Gemüthes, als wann er diefelbe nicht schon gnugsam zu erkennen gegeben, noch in ber letten Valet-Predigt, bamit ja ein immerwährenber Stant hinter ihm bliebe, ausftürzen wollen, in Unsern Landen zu dulben, so wollet ihr auf ein ober ander feines friedfertiges Subjectum bebacht fein, welches bie Stelle zu Saltwebel vertreten könne und in Unserm Ramen vociret werbe4).

Damit auch ber Rath zu Collen gleichergeftalt wissen möge, daß 5) Wir D. Chemnigen nicht barzu bestellet, auf solche Art, wie er bei ber Bocation ihres Diaconi gethan, zu procediren, so habet ihr bemselbigen

<sup>1)</sup> Zusat von Schwerin. 2) Es ftand ba: bieses alles.

<sup>3) &</sup>quot;Daß fie" bis "usurpiret" Busat von Schwerin.

<sup>4)</sup> Rufat bon Schwerin.

<sup>5)</sup> Statt "daß Wir" bis "procediren" ftand: "daß es nicht D. Chemnis sei, der von landesfürstlichen Juridus zu dispensiren habe."

4 Juli anzudeuten, daß, weil fie die vom Bropft unterschriebene limitirte Bocation ohne Bebenken vollzogen und sich nachmals nur verleiten laffen, Wir auch niemals anders von ihnen gespüret, bann bag fie zu folder Bitterfeit tein Belieben tragen, auch umb ein ober zwei Berfonen willen, bie bieran ihre Luft haben, und zu ihrer Strafe wohl bermaleins wurden reif werben, bem ganzen Rathe, viel weniger ber Stadt teine Ungnade zuwerfen wollen, es 1) ware bann, daß sie zu ihrem eigenem Rachtheil fich biefes Werks mit theilhaftig machen wollten 2). Damit aber gleichwohl die Bocation bes jungsten Diaconi also eingerichtet werbe, bag so wenig 3) ber Propft an seinem habenden jure subscriptionis ungefränket bleiben, als auch Wir [nicht] in die Gedanten gebracht werden mogen, als wann fie bie Diaconos expresse bargu beriefen, Uns und Unsere Religion zu verlästeren und zu verdammen, so sollen sie bie vorige cassiren und eine neue auffeten, welche ihr alsbann in Unferm Ramen confirmiren tonnet. Wie 4) Wir nun fie so wenig als andere Unsere Lutherische Unterthanen in ber freien Uebung ihres exorcitii religionis zu hindern ober einigen Gintrag zu thun gebenten, also verseben Wir Uns auch zu ihnen in Gnaben, sie werben die Billigkeit Unserer Berordnung hierinnen gehorsamst erkennen und nicht begehren, daß Wir von Unferen Unterthanen etwas leiden follen, jo nicht allein zu Berkleinerung Unferes landesfürftlichen Respects, befonbern auch zu Beschwerung Unsers Gewissens gereichet. Bas 5) Bir wegen ber Confirmation allbereits anbefohlen, barbei laffen Wir es nochmals bewenden. Dieses ist Unsere anäbigste Willensmeinung, beren bihr in allem gehorsamlich nachleben wollet.

4 Juli 2) Berfügung. Im Felblager gegen Fühnen. 24 Juni (4 Juli). Eink. 1 (11) Juli. Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Sendet einen Bericht des Schloß- und Mühlenhauptmanns zu Cölln a/S. Zacharias Friedrich von Götz in streitigen Sachen mit der Schützengilde daselbst und deren Supplikation mit dem Besehl ein Berhör anzustellen und zu verordnen, was recht und billig sei. "Inmittelst habt ihr gleichwol dahin zu sehen, damit die Schützen zu gebührender Bescheidenheit angewiesen und Unserer hochgeliebten Liebben Gebäuden keine Hinderung zugefügt werden möge."

Anmertung. Es handelte sich um brei kleine Holzbaufer, welche hinten an ben Garten ber Kurfürstin angebaut waren, nachdem bie Kurfürstin wegen bes neuen Schanzbaues am St. Jürgentore ihre Schäferei und Scheune hatte abbrechen lassen muffen. An

<sup>1) &</sup>quot;Es" bis "wollten" Zusat von Schwerin. 2) So!

<sup>3)</sup> Muß heißen: so wohl. Im Konz. "wohl" vom Konzipienten (nicht von Schwerin) geftrichen und "wenig" barüber geschrieben.

<sup>4) &</sup>quot;Bie" bis "gereichet" Bufas von Schwerin.

<sup>5)</sup> Statt "was" bis "bewenden" stand: "Wie wir es dann mit den Confirmationen nochmal dabei bewenden lassen, was Wir euch biebevor anbesohlen." 6) So!

ben Garten ber Aurfürstin stieß ber neue Schugenplag. Die Schugen hatten in ungebuhr- 4 Ruli licher Beife gegen die Anlegung biefer fleinen Saufer proteftiert. 3m Bericht bes Schlofe hauptmanns heißt es, bie Saufer feien fo flein, daß fie ben Schutzenplat fo wenig beeinträchtigten, als wenn sich eine Mude auf ben Marienfirchturm fete. - Die verschiebenen Anlagen find borbanben.

Relation (des Statthalters). Cölln a/S. 25 Juni (5 Juli). Braf. im Felblager ben 1 (11) Juli.

Musf. aus B. 33. 112.

Abrechnung mit Canstein über bas Amt Hornburg. Deffen Neuverpachtung. Beffere Einrichtung bes Kontributionswesens im Fürstentum Salberftabt.

E. Ch. D. gnäbigsten Befehl zu gehorsambster Folge habe ich Dero 5 Juli Regierungs- und Ambistammerrath Johann Butenbach nebft Lanbrentmeistern Paul Remnigen committiret, sich in das Ambt Hornburg zu verfügen, was bei Abziehung bes von Canfteins an Pferben, Rind., Rübe, Schaf- und Schweineviehe, auch Geschirren, Wagen und Pflügen baselbsten über bas Inventarium nothwendig gelassen werden muffen, wohl zu überlegen, solches alles mit dem Inventario zu conferiren, nebst der Melioration burch gewisse unvarteische Taratores nach beren Beeidigung tariren zu lassen; welchem fie bann auch bergeftalt nachkommen und barauf die hiebeigehende Relation gebührend abgeftattet. Wann nun diefelbe, wie E. Ch. D. Ihr baraus gehorfambst werben referiren lassen, besaget, bag mit bem halbjährigem Deputat, so auf die Bebiente und Gefinde von dem von Canftein allbereit vorausgegeben worden, solches alles sich auf 3454 u. 1 ggr. 8 A und eine ziembliche Quantität an Gerften, habern, Erbfen und Wicken belaufen will, ich mich auch babei erinnert habe, daß ber von Canftein allbereit über dieses vermüge seiner abgelegten Rechnung an gedachtem Ambte Hornburg wegen der angewandten nöthigen Bautoften 3147 4% und etliche Groschen und biesem nach, baferne er bas Ambt abtreten sollte, nebst bem Getreidig 66011) w etliche Groschen zu forbern hatte, welche ihme bann billig auf ein- ober andere Wege gut gethan werben muffen, so habe ich besselben Gebanken, wie er vermeinet contentiret zu werben, vernommen; da er dann zweierlei in Vorschlag gebracht, daß entweder das Ambt namens E. Ch. D. auf Rechnung jemand eingethan, ihme, bem von Canftein, aber die gnädige versprochene Hauptmannschaft gelassen und Anweisung gegeben werben möchte, daß er aus folches Ambts Gefällen fich particulariter, und zwarn jährlich etwan mit 1000 ve, bis die ganze Summa abgefunden werben möchte, bezahlet machen ober aber, bag er bas Ambt vor alle feine Forberung, sowohl an vorgeschoßenem Gelbe als bes nöthigen Inventarii, fo jeto alsofort verfertiget und bem Ambte zugeschlagen, auch von ihme

<sup>1)</sup> Es fteht ba: 6607.

5 Juli bei seinem Abauge bergestalt und in eadem qualitate ac bonitate gelassen werben sollte, annoch brei Jahre, von bem zurudgelegtem Deftern an zu rechnen, ohne Entrichtung einiger Pachtgelber innehaben und genießen möchte; wobei er nichts mehr vorbehalten wollte, als etwan allgemeines Biehefterben, totale Kriegsverheerung, welche Gott in Gnaden abwenden wolle, und dam, wann E. Ch. D. etwan einige Ablager baselbst gnäbigst anordnen lassen und sonsten neue Ausgaben und Borschuß unumbgänglich erfordern sollten Bann E. Ch. D. ich hierunter meine Gebanten eröffnen follte, mußte ich ganz unmaßgeblich bafür halten, es wäre ber lettere Borfchlag barumb zu acceptiren, weiln E. Ch. D. nicht allein nach Berfließung ber brei Jahre ein wohlgebauetes und bestelletes Ambt nebst zureichendem Biebe und aller Rotturft, ohne einige Schuld wieder empfangen, sondern es bis dahin jährlichs in effectu über 2200 we genießen würden, wie hoch es aber nicht wohl burch eigene Abminiftration wird gebracht werden können. Jedoch stelle ich alles zu E. Ch. D. gnäbigsten Disposition und Verordnung; nur allein, weiln der von Canstein inftandig anhält, daß er Gewißheit haben und wiffen moge, woran er dieses Ambts halber seie, so habe ich nicht unterlaffen können, E. Ch. D. unterthänigft zu erfuchen, Diefelbe wollen gnabigft geruhen, Dero Gemuthsmeinung hierunter mir förberlichst in Gnaben gu entbecken.

P. S. Ausf. aus R. 33. 39. Empfang des Restripts vom 16 (26) Juni von der Insel Fenoe über die Halberstädtische Kontributionsrechnung. Will an die Landrentmeisterei verfügen, daß "allen Bedienten" Quittungen, die bei den Kontributionsrechnungen vorhanden, ausgewechselt und die doppelte Zahlung verhütet werde. Auch soll alles über Berlin geschickt werden, und ist die Relation aus Versehen bei der kaiserlichen Post abgegeben worden.

Anmerkung. Eine ausführliche Relation Dohnas, lediglich über die bessere Einrichtung des Kontributionswesens im Fürstentum Halberstadt vom 11/21 Juni, d. d. Edlin a/S., Auss., Pras. Feldlager bei Fühnen, 17 (27) Juni und eine kurf. Resolution vom 20 (30) Juni, Insel Fenoe, Konz. gez. und korrig. von Schwerin, liegen noch an obiger Stelle. Da sie rein lokaler Ratur sind und Graf Dohna ausbrücklich als Statth von Halberstadt berichtet, habe ich dieselben hier nicht mit ausgenommen.

## 500. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 28 Juni (8 Juli). Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hb. 2. 9.

Marich ber Ratferlichen. Inspektionsreise bes Statthalters.

8 Juli Da von allen Seiten verlautet, daß die kaiserlichen Truppen, von denen er nur wisse, daß sie am 15 dieses st. n. bei Glogau ein Rendezvous hätten, im Marsch nach Kommern begriffen seien, so habe er sich entschlossen selbst eine Reise nach Küstrin, Frankfurt und den auf den Grenzen liegenden Örtern zu tun, um zu sehen, wie sie an der Oder und sonst bestellt seien und zu bevbachten, was des Kurf. Instruktion an die Hand gebe. In seiner Ab.

wesenheit, die mehr als 8 Tage nicht dauern werde, werde hossentlich daheim 8 Juli nichts versaumt, sondern durch den Oberst de Gröende die Garnison wohl behütet. Über den Zustand der Orte werde er demnächst berichten.

501. 1) Refolution auf zwei Relationen vom 1 Juli. Felblager bei Colbingen. 30 Juni (10 Juli).

Ronzept gez. u. forrig. v. Schwerin aus Boln. R. 9. 5 hb. 2. 9.

Marich ber Kaiserlichen und beren Berproviantierung. Untersuchungssache gegen einen pommerschen Abligen. Scharfe Berordnung wegen Abschaffung der Zehrungskosten auf den Ämtern. Prolongation zur kaiserlichen Lehnsempfängnis. Austritt des Oberstwachtmeisters Holze aus kurfürstlichen Diensten. Dohnas Juteresse dei den Friedensverhandlungen.

Gleichwie Wir nun anfangs daraus mit mehren ersehen, welchergestalt 10 Juli der Freiherr von Firnemont in denen Gedanken begriffen, daß wann die Raiserliche dei Glogau stehende Armee marschiren würde, daß der Proviant für dieselbe aus Unsern Landen geschaffet werden sollte, also ist euch nicht unwissend, daß Wir anders nicht als mit dieser ausdrücklichen Condition in die Marche gewilliget, daß J. Kais. Maj. solchen Selbst aus Ihren Landen wollte nachführen lassen. Und weil notorium, daß Unsere Unterthanen dergestalt ruiniret, daß ihnen ohnmüglich, das ersorderte Proviant herbeizuschaffen, so habt ihr beständig dabei zu verbleiben, auf allen Fall auch, wenn diessalls ferner in euch gedrungen werden sollte, solches an allerhöchstgedachte Rais. Maj. Selbst gelangen zu lassen: daß ihr nämblich keine andere Ordre hättet, wie dann an sich selbst eine pur lautere Unmüglichseit wäre, solches von denen Unterthanen beizutreiben; wobei ihr aber alles mit der wahren Unmäglichseit auss beste entschüldigen könnet.

Hienächst haben Wir auch des Kammergerichts unterthänigsten Bericht wegen des inhaftirten Jungen vom Abel Zehnowen in Pommern empfangen; es ist aber Unsere Meinung allein in diesem Stück dahin gegangen, daß jetztberührtes Kammergericht nur ihr unterthänigstes Bedenken einschicken sollte, ob bemeltem Inhaftirten die Tortur zu erlassen oder nicht, weil die Pommerische Regierung dergleichen Berordnung von Uns begehret. Dann daß Wir vor Uns darinnen etwas statuiren sollten, tragen Wir Bedenken, weil Uns die Acta nicht referiret worden.

Und weil bas Kammergericht allein in terminis der überschickten Urthel verbleiben thut, in Meinung, daß Wir allbereit von den Sachen informiret sein möchten, die Urtheil gleichwohl im Munde führen, daß Wir zu erkennen hätten, ob die Tortur geschehen sollte oder nicht, so müssen Wir dafür halten, daß die Urthelsfasser etwas Bedenkliches bei der Sachen mögen gefunden haben. Nachdem Wir aber Unser Gewissen mit einer solchen Sachen nicht gern beschweren lassen wollten, so wollet ihr Unserer Hinterpommerischen Regierung die Aota wieder zurücksicken, gestalt Wir

10 Juli denn deroselben in gnädigsten Befehl geben wollen, weil Wir die angeregte Acta ins Feld nicht bringen, weniger bei gegenwärtiger auf Uns habenden Kriegsexpedition Uns daraus informiren lassen können, daß sie darinnen solchergestalt verfahren sollen, wie es den Rechten gemäß und sie es sür Gott zu verantworten sich getrauen. Dazu wollen Wir Uns verlassen.

2) Berfügung. Eink. 8/18 Juli. Ausf. aus R. 9. D. 3. "Nachbem Wir verspüren, daß die dofrayrung auf Unsern Ambtern je länger je mehr und zwar dergestalt zunehme, daß Wir in die Harre davon im geringsten nicht zu genießen haben", so sollen Patente in allen Amtern angeschlagen werden, durch welche den Beamten verboten werden solle, niemanden, wer der auch sei, "die geringste freie Zehrung treiben zu lassen". Sie sollen der Amtstammer besehlen, diese Patente abzusassen und ohne Ansehen und Unterschied der Person so scharf einzurichten, daß sich die Reisenden") darnach zu richten wissen werden. Denjenigen, welche in kursürftlichen Geschäften reisen, sollen, wie bisher, die nötigen Zehrungskosten gereicht werden. Sollte einer oder der andere einen Paß "unter Unserer Hand" erhalten, so sollte einer oder der andere einen Paß "unter Unserer Hand" erhalten, so sollten die Beamten sich nicht daran kehren, sondern benselben für sein Geld zehren lassen. Sie möchten diese Rlausel in die Patente einrücken und diese einschieden, damit er sie unterschreibe und mit seinem Siegel bekräftige.

26 Juli Relation auf obige Verfügung. Cölln a/S. 16 (26) Juli. Ausf. aus R. 21. 136°. Senden 60 Exemplare des Patents, die in alle kurfürstliche Lande zu verschieden seien. Bisher sei es so gemacht, daß die Mandate, welche an die Hauptämter und an die an der Heerstraße belegenen verschiedt würden, vom Kurfürsten selbst vollzogen seien, daß die an die Schulzen und Bauern dagegen nur mit dem kurfürstlichen Siegel versehen und so zu publizieren wären.

10 Juli P. S. Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5. Da ber am faiferlichen Sof gur Lehnsempfängnis hinausgeschobene Termin heranrude, fo möchten fie an ben Refibenten Neumann fcreiben, daß er noch einmal um Prolongation anfuche. Gleichwohl fei ber Rurf. entschloffen, "nunmehr folche Lehn empfangen ju laffen". Sie möchten baber Inftruktionen, Bollmachten, Krebitive und was fonft bagu gehore, abfaffen und zwar für Löben und Reumann; benn mehr Leute wolle er zur Ersparung ber Rosten nicht gerne babin schicken. P. S. Rurs. hat vernommen, daß Oberstwachtmeister Holge in faiserliche ober königs. polnische Dienste treten will und ift bamit zufrieben. Statth. moge benselben in des Kurf. Namen "beurlauben"; obwohl er bemselben gern selbst Beschäftigung geben (affommobiren) wolle, so hatte sich boch bisher teine "Conbition" prafentiert; "bis babin Wir bann folches muffen ausgeftellet fein laffen". — Wegen ber Pratenfion und bes Intereffes bes Statth. ift bem Gefandten bei ben bevorftebenden Friedensverhandlungen Befehl gegeben, basselbe aufs beste mahrzunehmen, wie aus beigelegter Abschrift zu erseben sei. Er moge benfelben von seinen Befugniffen weiter informieren.

<sup>1)</sup> Das Batent ift besonders gegen die Rriegsoffiziere gerichtet.

501 a. Berfügung. Im Felblager bei Colbingen. 30 Juni (10 Juli). Eint. 8 (18) Juli.

Ausf. aus B. 11. 2823. Konz. gez. u. forrig. von Schwerin. Bikariatsstreit zwischen Rurpfalz und Kurbahern.

ĭ

: :

ŗ.

ť

'n

ŀ

į;

Kurfürst sendet eine Abschrift der Antwort von Kurpsalz wegen des 10 Juli Vikariatösstreits mit Bahern, woraus sie mit nicht weniger Besremdung als er vernehmen würden, "welchergestalt hochged. Ihr. Liebden solches Streits halber sustiniren wollen, daß die interpretatio derjenigen Streitigkeit, so ex instrumento pacis entstehet, nicht die Kais. Wajestät und Kurfürsten und Stände des Reichs allein, besondern auch denen auswärtigen Kronen zustehe. Solche interpretatio aber nothwendig eine judicatur nach sich ziehet und aber bekannt, daß das instrumentum pacis inter pragmaticas sanctiones imperii recipiret worden, und also, wenn Kurpsalz Liebden praesuppositum hierinnen stattsunden, solche forma regiminis Romani imperii ganz umbgekehret werden müßte". Da diese Berk von großer Bichtigkeit und hochschädlichen Konsequenzen sei, möchten sie sich zusammentun, alles reislich erwägen und ein Gutachten eröffnen, "damit Wir hieraus mit J. A. M. und andern Kurfürsten des Reichs communiciren und zu Abwendung solches gesährlichen und hochschädlichen praejudicii alle Mittel dagegen zu gebrauchen haben mögen".

502. Posistript einer Relation von Putlis, Löben, Tornow, Jena. 2 (12) Juli.

Musf. aus R. 9. J. J. 6.

Streit mit der Schützengilde. Kontrakt über bas Amt Darbeffen. Frankfurter Deputationstag. Pomarius' Sache. Sendung nach Regensburg.

Der Schloßhauptmann und die Schützen sollen verhört werben. — Sie 12 Juli senden die beiden mit dem v. Canstein abgeschlossenen Kontrakte über das Amt Dardessen zur Bollziehung und Rücksendung zur Unterschrift durch Canstein.

Resolution. Ohne Ort. 15 (25) Juli. Ausf. aus R. 33. 51. Sendet 25 Juli die Kontratte, bei benen nichts zu erinnern ist, zur Unterschrift burch Canstein zurud. Die beiden Kontratte liegen bei.

P. S. ber Rel. von obigen und Canstein. Ausf. aus R. 15. 29 C. Senden 12 Juli von Frankfurt gekommene Beilagen, aus denen die Antworten von Kurmainz an den Kaiser wegen des Reichsvizekanzellariats und vom Herzog zu Württemberg an den Kaiser wegen Translation des Reichsdeputationstages zu ersehen sind. P. S. Ausf. aus R. 47. 19. Empfang der Willensmeinung des Kursürsten über Dr. Kemnitz, Ioh. George Reinhardt und Lic. Seydel; da der Statthalter verreist ist, wollen sie die Aussührung dis zu dessen Rücklunft sistieren. P. S. Ausf. aus R. 15. 31 A. Der Dechant v. d. Gröben, mit dem sie infolge der Verfügung vom 7 Juni wegen der Sendung nach Regensburg gesprochen, hat sich entschuldigt und "hoch und inständig" gebeten, ihn damit zu verschonen, da er "an diesen Orte nicht weniger nützlichere Dienste leisten

12 Juli könnte". Der Kurfürst möge bestimmen, wen von ben brei andern Raten er zur Legation gebrauchen wolle. Instruktion und Kreditif sollen angesertigt werben, über die Menagierung werbe die Amtskammer berichten.

21 Juli Resolution. Coldingen. 11 (21) Juli. Konz. gez. von Schwerin ebenbaher. Sei mit der Entschuldigung Gröbens zusrieden, könne aber von den andern noch keinen nominieren, da er nicht wisse, ob sie an Krodow geschrieben und ob von den andern beiden sich nicht einer entschuldige. Wenn Krodow geneigt sei, hätten sie die Instruktion auf ihn, sonst auf den Hos- und Kammergerichtsrat v. Börkel, widrigenfalls auf diesen und Reinhardt zu stellen.

502 a. Postftript einer Berfügung. 2 (12) Juli. Eint. Colln a/S. 8 (18) Juli. Ausf. aus R. 21. 1913. (1658 – 93.)

Bittschriften ber Refidenzstädte wegen bes Fortifikationsbaues und ber militarischen Laften.

Sendet eine Bittschrift der Städte Berlin und Cölln. Wegen der erbetenen Kommission über die Abschähung der in die Fortisitation eingezogenen Plähe sowohl im Schoß als sonst, und was deshald der Stadt abgehe, wieweit bereits einige Leute Satissattion erhalten und andere diese noch zu sordern haben, sollen sie eingehend berichten. Ferner sollen die dem ganzen Lande nachgelassenen 10000 Taler nach Proportion Supplikanten mit zugute kommen. Der Servis für die Soldaten ist in Geld angeschlagen und aufs ganze Land verteilt, so daß man darüber nicht zu klagen habe. Über die Beschwerde wegen Einteilung eines gewissen "Losaments oder Quartiergeldes" auf das ganze Land müßten erst die Stände gefragt werden. Über die vorgeschossenen Baus und andern Kosten sollen sie Liquidation und Rechnung ausnehmen.

503. Relation von Putlis, Tornow, Jena. Cölln a/S. 5 (15) Juli.

Beschwerben über Einführung der reformierten Religion im tatholischen Kirchspiel Rynern. Dankschreiben des Bischofs von Münster und Gratulationsschreiben von Kurtrier.

15 Juli Sie senden eine Bittschrift der Einwohner des Kirchspiels Rynern im Amte Hamm nehst Beilagen und eine Interzession vom Bischof zu Münster, darin jene sich über den Drosten beklagen, daß er gegen Friedensschluß und Reversalen mit Psalz-Neuburg und auch sonst gegen des Orts Gewohnheit, "das simultaneum exercitium resormatze religionis publicum durch Gewaltthätigkeit einsühren wölle", was durch ein inliegendes Notariatsinstrument bezeugt wird. Sie haben den Drost zu Hamm interim zu aussührlichem Bericht beordert.

28 Juli Resolution. Felblager gegen Mittelfahrt. 18 (28) Juli. Konz. gez. von Blaten, ebenba. Der Kurf. behält sich eine Entscheidung bis zum Eingang bes Berichtes bes Drostes vor.

- P. S. Ausf. aus R. 33. 51. Melben bie Ankunft eines Dankschreibens 15 Juli bes Bischofs von Münster über die beabsichtigte Interposition des Kurf. in der Sache zwischen ihm und der Stadt Münster und die beabsichtigte Rekommendation am kaiserlichen Hose, und eines Gratulationsschreibens Kurtriers wegen Friedrichsode.
  - 504. 1) Resolution auf die Rel. vom 25 Juni (5 Juli). Felblager bei Colbingen. 5 (15) Juli.

Ronzept gez. von Schwerin aus B. 33. 112.

Neuverpachtung bes Amts Horneburg. Befriedigung bes turlandischen Abgesandten.

Empfang der Relation nebst Poststript und Beilagen. Am liebsten ware 15 Juli bem Rurfürsten, wenn bas Amt, wie fie vorschlagen, frei und wohlbeset nach Ablauf einer gewissen Beit wieder geliefert werben konnte; ba aber die ichlechten Ginnahmen ber Lanbrentmeifterei ju halberftabt zu erwägen seien, jo halte er ben erften Borichlag für zuträglicher, wenn bem v. Canftein alle Jahre 1000 Atlr. auf seine Forberung entrichtet und ber Überschuß an die Landrentei geliefert werde. Auch damit sei er zufrieden, wenn C. "seine Forberung in zwei Jahren abwohnen wolle. Sonft wolle er alles genehmigen und die Berichreibung, wenn fie ihm zugeschickt werbe, vollziehen. Mit einem Postsfript vom 2 (12) August sendet ber Statthalter alsbann die Berschreibung 12 Aug. über bas Umt Horneburg; und ber Lurfürst schickt zwei Ausfertigungen mit bem Postsfript von Schloß Gottorp vom 21 (31) August (Eink. 26 August 31 Aug. /5 Sept.) zurud, mit ber Beftimmung, bag eines ber von Canftein erhalten, bas andere ins Archiv reponiert werden solle. P. 8. ber Relation. 5 (15) Juli. 15 Juli Konz. gez. v. Schwerin aus Poln. R. 9. 7. f. 1. Der furlandische Abgesandte Drachenfels halt instandig um die 100 Dukaten an, ber Statth. moge Anstalt machen, daß fie ausgezahlt würden.

2. Berfügung. Eink. 11 (21) Juli. Ausf. aus R. 15. 31 A. Konz. gez. u. 15 Juli korrig. v. Schwerin ebenda. Sendet ein Aufforderungsschreiben des Kaisers um Abordnung der Abgesandten nach Regensburg. Bezieht sich auf die Berfügung vom 17 Juni (Nr. 488). Für die Fortschaffung der Abgesandten würden sie aus den Monatsgeldern wohl schon die nötige Beranstaltung gemacht haben. "Und könnet ihr ihnen dabei vormelden, daß sie sich auf die vorige Exempel nicht beziehen, sondern vielmehr ihre Reise und Zehrung bei diesen schwerigen Beiten dergestalt anstellen sollen, damit das Werk ausgesühret werden könne, und wird Unser Respekt und reputation mehr besodert und erhalten werden, wann sie mit getreuen Eiser und Sorgsalt daszenige beobachten, was des Kömischen Reichs und Unsere Wohlsahrt erheischet, als wann man ein übriges in andern Dingen solte vorgehen lassen. Wir wollen aber gleichwohl nichts desto minder einem jedweden etwas zu seiner Ausstassierung gönnen." Sonst müsse nach Regensburg geschrieben oder jemand vorausgeschickt werden zur Beschaffung eines guten Logis und eines guten Speisewirtes. "Dann Wir

15 Juli dieses Mittel besser und vorträglicher halten, als wenn Unsere Sesandte sich selbst beköstigen solten, und haben Wir Bebenken, den Gesandten ein Gewisses, wie hiebevor geschehen, zu verordnen."

505. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 9 (19) Juli. Buf. im Felblager bei Colbingen. 15 (25) Juli.

Anef, ans B. 30. 153. Rong, ben Jena in B. 30. 152.

Kindsmord und bessen Bestrasung. Streit über das Bisariat. Lehnsempstagnis des Kursürsten. Abschaffung der Zehrungstosten auf den Amtern. Bericht des Fistals betr. den Oberziesemeister zu Ruppin. Juteresse Dohnas bei den Friedensverhandlungen. Kaiserlicher Proviant. Totschlag in Pommern. Reme Werbungen. Hochzeit des Mädchens der Hosmeisterin v. Edzen auf dem Schlosse.

19 Juli

Sie senben bie Eingange ber letten Boft aus Breugen und Bommern. "Und weil E. Ch. D. gnäbigst befohlen, bei einem und bem andern unsere unmaßgebliche unterthänigfte Gebanten sobald bei Ueberschickung der Sachen gehorsambst zu eröffnen, so haben wir es auch in der Sache, welche aus Pommern mit eingelanget und einen Kindermord betrifft, zumaln nöthig erachtet. Und seben nun E. Ch. D., daß ber Schwängerer einer vom Abel, namens Georgh Buftar, und bag bie Geschwängerte nicht nur ben Kindermord gestanden, sondern auch bag er, Buftar, ihr solches anbefohlen, zu anfangs benen Gerichten, auch ihme felbst hernach bei ber Confrontation in die Augen gefaget. E. Ch. D. befinden ferner, daß ber Thater vor E. Ch. D. orbentlichem Gerichte geftanden, confrontiret worden, daß er hernachmals erft, sich bes Gerichts und ber Strafe zu entziehen, bei bem Obrift-Lieutenant Bohnin Kriegsbienste genommen und daß Dieser Obriftlieutenant ihn nicht vor bas ordentliche Gerichte, babin die Sache gehöret. Buftar auch vor bemfelben geftanden und fich confrontiren lassen, abfolgen und ben Broceft, wo er angefangen, ausführen laffen will. Run können wir awar nicht wissen, warumb biejenigen, so zu bem Gerichte bestallt, ben Buftar auf so ftarte indicia nicht in Verwahrung gehalten; wir seben aber gleichwohl auch nicht, wie fich ber Obriftlieutnant Bohnin biefer Sachen unternehmen und mit was vor Recht er ben angefangenen Broces hemmen könne. Wann auch bergleichen geftattet ober gut geheißen werben sollte, so wurden bei jetiger Zeit, da ber Allerhöchste ohne das gnungsamb er zürnet, bergleichen große Sünden und Blutschulden ungestraft bleiben und bergeftalt über bas ganze Land und E. Ch. D. können bes Allerhöheften Ungnade gezogen werden. Und muffen babero unterthänigst und unvorgreiflich bafür halten, es würden E. Ch. D. wohl, auch nach Sottes und anderer Rechte Willen und Verordnung thun, wann Sie bem Obriftlieute nant Bohnin ernftlich anbefiehlen, ben Beschuldigten bei Bermeibung E. Ch. D. Ungnade nicht von Sanden kommen zu laffen, sobald in Berwahrung zu nehmen und benen Gerichten auszuantworten, damit die Sache 19 Juli ohne Aufenthalt zur Endschaft gebracht werden möge."

P. S. Konz. vom 18 Juli von Jena in R. 9. D. 3. Empfang ber zwei Restripte vom 10 Juli betr. Schreiben von Kurpfalz über das streitige Bikariat und bessen Entscheidung, und der Lehnsempfängnis halber. — Wegen der Postfuhren haben sie dis zur Absassung des Patents inmittels in der Kanzlei besohlen, keine Pässe auf Fuhren oder Lieserung auszusertigen und das Siegel, damit es nicht mißbraucht werde, zu verschließen. Senden sonst den Bericht des Fiskals auf das Dekret, das der Kurf. dem Oberziesemeister Johann Eberhardt zu Ruppin am 24 Juni erteilt hat.

Refolution. Am 18 (28) Juli, im Lager bei Coldingen, restribiert 28 Juli ber Kurfürst, er habe verordnet, daß der beklagte Püstar von Bonin an die hinterpommersche Regierung abgesolgt und in strenge Strase genommen werde. Aust. 25 Juli (4 August) aus R. 30. 152.

2) Rel. bes Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) Juli. Ausf. aus R. 21. 136°. 19 Juli Empfang verschiedener Restripte und Positstripte aus Coldingen vom 10 und 12 Juli. Dankt in seinem und der gesamten Brüder und Berwandten, Burggrafen und Grasen zu Dohna Namen für die Absicht, ihr Interesse wahrzunehmen. — Oberst Groende soll auf sein Memorial Antwort erhalten. — Fernemont ist, wie der Kurs. aus des Statth. Schreiben aus Crossen ersehen haben werde, wegen des gesuchten Proviants bereits beschieden. — Die in puncto homicidii von der hinterpommerschen Regierung geschickten Atten werde er derselben zurückschieden. — Die Anordnungen wegen der Siedurgschen und Göhischen Rekruten im Halberstädtischen "nach Abzug dessen, was sie bereits in den hiesigen Quartieren genossen", wie auch "des Capitän Deichmanns Musterung halber", und dann "daß der Hosmeisterin von Göhens Mädchens Hochzeit, wie sonsten in solchen Fällen gebräuchlich, auf hiesigem Schlosse gehalten werden soll", will Statth. ausrichten.

506. Berfügung. Im Feldlager bei Colbingen. 11 (21) Juli.

Ausf. aus R. 21, 25e. Pontributionsermäßigung.

Remittiert die Klage bes Hof- und Felbtrompeters Thomas Jansen über 21 Juli starke Belastung seines Weibes in ihrer Mietswohnung mit Kontribution zur Berordnung an den Magistrat zu Berlin, die Frau wider Herkommen nicht zu beschweren.

507. Relation (Statth. u. Rate). Cölln a/S. 12 (22) Juli. Praf. im Felblager bei Colbingen. 19 (29) Juli.

Musf. aus R. 47. 19.

Absetzung des Konsistoriaspräsidenten in Berfolg der Angelegenheit des Pomarius. Allbieweil dasjenige, was E. Th. D. Grn D. Joachim Kemnitzen, wie 22 Juli auch absonderlich Ern Johann George Reinharten und Ern Martin Friderich 22 Juli Sehbeln vorzuhalten, uns vom 24. passato gnädigst anbesohlen, wegen meiner, des Statthalters, Abwesenheit in voriger Wochen nicht geschehn, inmaßen E. Ch. D. davon allschon unterthänigster Bericht abgestattet, als ist solches gestern vor dato gehorsamlich zu Werke gerichtet. Und nachdem wir es dahin ermessen, daß es besser sein würde, damit, wann es etwan an die Landstände kommen sollte, wie unzweislich wohl zu vermuthen, es nicht das Ansehen habe, daß dassenige, was wider D. Kemnitzen vorgenommen, wegen der Religion geschehe, da es doch alleine seine actiones und Pslichte angehet, so haben wir E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung aus Dero Rescript extrahiret und auf die politica gerichtet, damit er nicht zu sagen, sambt ihme etwas anders vorgehalten, weil man damit umbgehet und zum Theil sich dazu präpariret, eine Religionssache daraus zu machen, und ihme solche in Schriften eingehändiget, als die Beilage mit A besaget, welches auch vorhero mündlich mit mehrerm geschahe.

Er hat, nachdem er solche Schrift alsobald in der Geheimbten Rathstube verlesen, serkläret,] daß er deren Inhalt mit großer Bestürzung vernehme; wüßte sich unschüldig; befünde, daß er auf daß, so vorgangen, alleinig Bericht und Verantwortung thun sollen; weil es aber seine Collegen mit concerniret, hätte er es mit denselben communiciret.

Die Stadt Salzwedell hätte von langen Jahren hero die Pfarrer und Inspectores vociret, wären in possessione, und seie keine contradictio geschehen. Seine Antecessores hätten es bei deme, wie sie es befunden, allwege gelassen, welches von ihm auch geschehen.

In der andern Sache sei gleichergestalt mit seinen Collegen Communication vorgangen, da dann vom Rathe allhier vorgeleget, was E. Ch. D. in den Landtagesrecessen der formulae concordiae halber zugelassen. Bermeinte, daß er darunter die jura Principis nicht violiret; stünde ihme nicht zu, darin etwas zu änderen. Wann E. Ch. D. dieses Buch aushübe 1), würde solchem eingefolget werden. Hätte also alleine nichts gethan; würde ihme als einem alten Diener wehe geschehen, wann ihme ein Schimpf widersahren sollte.

Worauf ihme angezeiget warb, daß E. Ch. D. ungern zu dieser Berordnung kommen, es gründete aber Dieselbe Sich auf seine eigene Worte,
die in seinem Bericht enthalten. Daserne er nöthig befünde, etwas weiter
an E. Ch. D. unterthänigst zu bringen, würde Dieselbe Sich darauf gnadigst resolviren. Er antwortete, solches zu thun; E. Ch. D. würde die
Ungnade fallen lassen. Uebergab das Consistorialsiegel und berichtete, daß
alle Consistorial-Acta in des Protonotarii Verwahrung; wüßte nicht, daß
bei ihme etwas sein sollte.

<sup>1)</sup> Borl.: aufhiebe.

Rachmals seind Herr Reinhartt und Herr Seybell erfordert, denen ans 22 Juli gemeldet, daß E. Ch. D. an dem procedere, so bishero im Consistorio vorgangen, ein sonderes ungnädigstes Wißfallen; hätten solches D. Reminihen verweisen müssen, sihn aller seiner Functionen erlassen und das Consistorialsiegel von demselben abgefordert. Und ward diesen derzenige S, so in dem Rescripto ihrenthalb enthalten, abgelesen, mit dem Andeuten, würden sich nach dem, was E. Ch. D. verordnet, gehorsambst achten und also betragen, daß Dieselbte damit zufrieden sein könnten.

Er, Reinhart, erklärte sich barauf, daß bei ihme, was wegen Vocirung bes neuen Diaconi vorgangen, kein ander Vorsatz gewesen, als Friede und Einigkeit zu stiften. Wollte von bessen Intention, so es E. Ch. D. andracht, nicht sagen; hätte wohl mehr reformirte Kirchen als derselbe gesehen, sich an eine Resormirte verheirathet, in vielen ausländischen resormirten Kirchen Predigten angehört und deren Lehre also befunden, daß er keinen Abscheu dawider trüge, noch weniger verdammete; hätte allzeit an dem Verkezern einen Ekel und Wißfallen gehabt und gegen E. Ch. D. sich nun ins zwanzigste Jahr in Unterthänigkeit also comportiret, daß er alle Chursürstliche Gnade gehabt und noch nimmer einen Verweis bekommen; wäre nicht auf die sormulam concordiae getauft.

Ihm ward hierauf angedeutet, daß in E. Ch. D. Rescript von keinem Anbringer noch von der Religion etwas gedacht, sondern es zöge sich dasselbe auf ihr, der Consistorialen, Schreiben und Bericht; der formulae concordiae wäre auch nicht erwähnet, und vernehme man sonsten diese Erklärung gerne; und ist ihm der erwähnte § nochmals vorgelesen.

Er, Reinhart, brachte ferner an, daß es zwo Sachen wären. Was erstlich die Aussertigung der Consirmation anginge, davon wüßte er und seine Collegen nichts, sondern es geschehe solche vom Präsidenten. In der andern Sache hätte es die Weinung nicht gehabt, dem neuen Prediger das Verkehern gleichsam an die Hand zu geben, wie er dann auch mit dem Propst davon geredet. Sie beederseits wären zum Präsidenten in dessen Haus erfordert, woselbst sie durgermeistere von Cöln funden, und sei doselbst von der Vocation des Diaconi geredet. Wüßten nicht, ob E. Ch. D. die formulam concordiae abgeschafft haben wollten.

Ihnen, den beeden Räthen, ward weiter angedeutet, daß wir keinen andern Befehl, als die geschehene Vorhaltung ihnen zu thun, dem sie sich gehorsambst accommodiren würden. E. Ch. D. hätten ein Mißsallen, daß sie den Bericht mit unterschrieben; wären ihnen sonsten mit Gnaden zugethan.

Er, Seybell, conformirte sich mit Herren Reinharts Erklärung; wollten bas, was E. Ch. D. anbefohlen, schulbiger Maßen erfolgen, mit Wieberholung, wie sie zum Präsidenten in bessen Haus erfordert und was da22 Juli selbsten vorgangen; daß sie die Patronos und den neuen Diaconum allda sunden; der Rath hätte die Landtagesrecesse in originali unter E. Ch. D. Subscription vorgeleget, und hätten sie es dei dem, was darin enthalten und den Ständen vergönnt, lassen müssen. Er hielte seines Theils nichts von der formula concordiae, wie auch von seinem Bater geschehen. Endlich erboten sie sich nochmals zum Gehorsamb und Schuldigkeit und er, Herr Reinhartt, absonderlich, daß er hosste zu wege zu bringen, daß die Stände der formulae concordiae sich begeben. Baten, E. Ch. D. ihrer getreuen und gehorsamsten pslichtschuldigen Devotion zu versichern.

508. Der Statthalter an den Freiherrn von Schwerin. Berlin. 12 (22) Juli.

Rong, eigenhandig von Jena aus R. 47. 17. Sehr bebenkliche Außerung bes Konfistorialrats Reinhart.

E. Ercell. werben auß mittommenber unterthänigsten relation mit 22 Juli mehren erfehen, welchergeftalt Ihrer Cuhrfl. Durchl. gnäbigfter befehl, ben Consistorial Praesidenten, B. Reinharten und B. Sepdeln betreffend, exe-Es ift auch wohl daß meifte, waß daben vorkommen, auiret worden. ieboch aufs glimpflichste, in ber relation enthalten, Gines aber mit hinnein zubringen, ift mihr babero bebendlich gewesen, bag ich vermeinet, Es warben Ihre Cuhrfl. Durchl. folches, wie billich, ungnäbigft nicht nuhr empfinden, sondern auch ohne Zweiffel eine icharfe Berordnung darauf ergeben haben lagen. Damit aber auf allen Fall, wan es etwa sonsten außtommen möchte, so wohl ich alf bie andern, welche mit baben gewesen, außer Berantwortung fenn vnd bleiben möchten, Go habe ich es E. Ercell. anzuzeugen und wie es dahergangen, berichten wollen. Nachbem B. D. Kemnit feine absertigung erhalten und barauf S. Reinhard und Sepbel vorgeforbert und Ihnen höchstgebachter Ihrer Cuhrfl. Durchl. gnäbigfter befehl eröfnet worben, So hat H. Reinhard barauf geantwortet, vnb weil Er ihme eingebildet, man wurde mit Ihnen viel in religionflachen reden ober sich darinn mit Ihnen einlagen, nuhr in dieser materie sich prapariret vnb unter andern dieser weit außehenden und höchft gefährlichen reden und anführenß fich gebrauchet, daß Er nemlich fich in solchen sachen ohne beg nicht mengen würbe, weil Er wufte, wie es bem tonige in England gegangen, ber von fleinen fachen angefangen und endlich boruber bas leben lagen mußen. Alf Ich ihme nun solches hart vnd wie es nötig, außführlich verwiesen und bas Er sich bergleichen discurson albier im Raht, auch sonsten gegen anderen ganglichen enthalten und bie fachen beger uberlegen folte, Go bat Er sich zwar babin erclaret, bas Er es nicht anders gemeinet und vorftanden alf das die Patronen Sich Sr. Cuhrfl. Durchl. nicht wiedersetzen möchten, damit ihnen barauß teine ungelegenheit entstehen möchte.

ihme aber darauf angezeiget, das Seine Cuhrfl. Durchl. mit Ihren Patronen 22 Juli vnd Unterthanen keinen streit vnd daß auch Se. Cuhrfl. [Durchl.], wie biß anhero, alßo auch ferner die also genanten Lutherischen in dem freyhen Exorcitio Roligionis allemahl mächtiglich schühen vnd handhaben würden. Wobeh Es geblieben. Dieweil nun Er, H. Reinhardt, Ein alter Bedienter von guter Freundschaft ist vnd uber dem viel humour hat, Also habe ich E. Excell. zu Dero gefallen stellen wollen, wie Sie diese sach zu mosnagiren vermeinen, auch ob vnd welchergestalt Sr. Cuhrfl. Durchl. ben guter gelegenheit davon einige eröfnung zu thun, damit dem H. Reinhard dieseß sehn ohne Zweisel auß Unbedacht oder Ubereylung heruhrendeß Vorsehen nicht zu schwer fallen möchte. E. Excell. habe ich solcheß alleß nuhr zu dem Ende berichten sollen, damit, wie oden gedacht, so wohlich alß andere, so daben gewesen, auf allen Fall ohne Verantwortung bleiben könten.

#### 509. Relation Dohnas. Berlin. 12 (22) Juli.

Eigenhandig aus R. 3. 51.

Brief Fernamonts über die taiserliche Armee. Buchbruderprivileg für Andreas Bedmann in Frankfurt. Instruktion für den Reichsbeputationstag und Relationen von dort.

hat bei Schließung bes Schreibens ein Schreiben bes Freiherrn von Ferne- 22 Juli mont empfangen, beffen Wortlaut er mitteilt. Es fteht barin, es fei bisher nur ber General Graf von Starenberg, le sergeant de bataille bort angekommen; ber General Baron bes Souches muffe heute kommen und eine lette Orber erwarten sowohl vom Grafen als vom Aurfürsten, wohin diese Armee marichieren folle, vielleicht um fich zu trennen und beiben Blaten zu hilfe zu kommen. Er habe nicht unterlassen jenen zu benachrichtigen von bem, was Dohna ihm letthin mitgeteilt; man habe ihn versichert, es werbe kein Fehler sein, wenn die Armee auf die brandenburgischen Grenzen zu marschiere. Er, Dohna, erwarte ehestens bes Kurfürsten Orber. P. 8. Es verlaute, daß Baron be Souches ein Bein gebrochen habe. P. S. Ausf. aus R. 51. 66. Sendet eine Bittschrift bes Professors theol. Dr. Friedrich Bedmann ju Frankfurt a/D., in ber er seinen Better ben Buchbrucker Andreas B. wegen seines Gesuchs um ein Buchdruderprivileg für Frankfurt empfiehlt. Statth. und Rate befürworten bas Gesuch und fügen hinzu, es werbe "bas Aufnehmen ber Universität merklich beförbern, wan ein der reformirten Religion zugethaner Druder entweder hier ober ju Frankfurt bestellet und bei bem Privilegio, so E. Ch. D. ihm ertheilen werben, mainteniret wurde, fintemal man ichon genung erfahren, mas zu Beiten in E. Ch. D. eigenen Dienften, entweber durch Nachlässigkeit des hiesigen Druders oder durch Entschuldigung der Frantfurtischen, als ob solche nichts ohne ber albortigen lutherischen Theologorum Wiffenschaft bruden burften, verabsaumet worben". Gin Gesuch bes Andr. B. liegt bei. Darin heißt es, er bate privilegiert zu werden, "daß ich zu Frank22 Juli surt a/D. eine freie Druckerei sühren und die Bücher, so in dem Joachimsthalschen Gymnasio gebraucht werden, allein, die andere aber, so sonsten in Schulen hier im Lande und anderswo gebraucht werden und bei andern albier nicht verhanden sein, drucken, auch einen freien Buchladen halten und sechs Jahr von Contribution und andern oneribus frei sein möge, also das mir niemand in diesem Falle einigen Eingriff thun dörse. Solches mein Suchen, gleichwie es zu Erdauung Kirchen und Schulen, wie auch der freien Künste angesehen, als versehe ich mich gnädigster Erhörung". P. S. Aussauß R. 15. 31 A. Insolge des Restripts vom 15 Juli sind v. Börstel und Reinhardt, weil sie die Alten gelesen, beauftragt die Instruktion aufzusehen; sie haben geantwortet, sie wollten selbst einen Bericht an den Kurfürsten erstatten, der zweisellos mit dieser Post eintressen werde.

Resolution. Im Felblager gegen Mittelfahrt. 22 Juli (1 August). Rong. 1 Aug. gez. u. forrig. von Schwerin. Ebenbaber. Die beiben Rate konnten gwar bie früheren Borgange in Frankfurt a/M. aus den Akten erseben; da fich aber seitbem bie Dinge im Reich nach vielen Richtungen merklich geanbert, wovon fie boch feine Runde haben konnten, fo fei es nötig, bag einer aus bem Bebeimen Rat die Instruktion vorher revidiere und so einrichte, wie es der gegenwärtige Buftand im Reich und fein turfürstliches Intereffe erforbere. Dafür sei ber Beh. Rat Jena ber rechte Mann, bem auch aufgetragen werben folle, "baß er allemal die einkommende rolationes von Regenspurg, nachdem fie collegialiter verlesen, eventualiter beantworten und bas Conzept zu Unferer gnabigften approbation und Bolnziehung einschiefen folle". Beilagen, bie meift febr weitläufig, jedesmal mit einzuschiden, sei nicht nötig; nur wenn etwas Bemerkenswertes barin enthalten, folle bies turz referiert und notwendige Stude auch mitgesandt werben. P. S. Rong, geg, von Schwerin aus R. 51. 66. Bewilligung bes Buchbruderprivilegs für Bedman.

510. Restript an den Hofprediger Stosch. Im Felblager gegen Mittelsfarth. 14 (24) Juli.

Rong. geg. unb torrig. v. Schwerin aus R. 47. 19.

Soll bie auf bem Lanbtage von 1653 gehaltene verföhnliche Predigt gum Drud beförbern.

Wir erinnern Uns annoch gnädigst, wasmaßen Wir vor diesem in apno 1653 zu Cöln an der Spree bei damals gehaltenen Landtage von euch eine Predigt gehöret, worinnen ihr zu Unserer sonderbaren gnädigsten Vergnügung wohl ausgeführet, wie einer gegen den andern in streitigen Religionssachen sich bezeigen und verhalten solle. Ob nun zwar damalen solche Predigt von jedermänniglich und sonderlich den anwesenden Landständen sehr besliebet und gerühmet worden, so müssen Wir doch mit Leidwesen vernehmen, daß eine Zeit hero daßzenige, was ihr damalen aus Gottes Worte erwiesen und wohl ausgeführet und die Villigkeit an ihr selbst erfordert, sehr aus

Augen gesetzt worden, indeme von vielen, anstatt daß sie die Einigkeit zu 24 Juli stiften und zu erhalten sich bemühen sollten, ihnen nichts mehr angelegen sein lassen, denn daß seldige je länger je mehr zerstöret und das ärgerliche Berlästern und Berdammen gleichsamb autorisiret wird. Weil Wir nun nichts mehr wünschen, dann daß beständige Einigkeit in Unseren Landen und unter Unseren sämbtlichen Unterthanen conserviret werden möge, so haben Wir zu Erreichung dieses Unseres Intents dienlich und vorträglich befunden, daß ihr vorangeregte Predigt zum offenen Druck ausgeben möchtet, der sessen, daß ihr vorangeregte verde dadurch noch einem oder anderen friedliebenden Gemüete die Augen aufgethan und dadurch gezeiget werden, daß diesende, so sie zur Bitterkeit wider Unsere Religion?) anreizen, vielmehr durch ihre heftige Passionen denn durch den Geist Gottes getrieben werden.

511. Berfügung. Mittelfahrt. 15 (25) Juli. Gint. 22 Juli (1 August). Ausf. aus B. 49. H. Konz. gez. u. torrig. von Schwerin ebenba.

Rochmalige Untersuchung der Sache des Oberziesemeisters Eberhardt zu Ruppin. Ungebührliches Benehmen der Berliner Schützen.

Was Unser Hosffiscalis Nicolaus Sabebeck auf Unser jüngsthin in 25 Juli Sachen Unsers Oberziesemeisters zu Ruppin Johann Eberhardts ergangenes Decretum absolutorium unterthänigst einwendet und zu verordnen bittet, solches habt ihr aus dem Beischluß zu vernehmen.

Nun haben Wir aus den Uns bishero vorgebrachten Fundamenten noch zur Zeit anders nicht befinden können, dann daß die Urtheile in dieser Sache, zumal das Leipzigsche, nicht einseitig oder bloß pro informatione, wie Unser Hoffiscalis dafür halten will, von besagtem Oberziesemeister, sondern von Unserm Rath und Advocato fisci Dr. Ecarten sel. eingeholet worden, immaßen dann bessen eigene Hand noch bei den Actis verhanden sein soll.

Gleichwie Wir aber auf einer Seiten billig befinden, daß unschuldig Blut gerochen, dahingegen auf der andern auch nicht zugeben können, daß demjenigen, so zur Nothwehr greisen müssen, zumal da er transactum judiciale, wie der beklagte Oberziesemeister in diesem Fall, für sich hat, wider Recht zugesehet werde, also haben Wir euch hiemit gnädigst andesehlen wollen, den Hof-Fiscalem ehest für euch zu erfordern und denselben hierüber sleißig zu befragen, damit man also hinter den eigentlichen Grund der Sachen Bewandniß kommen und also hernach, was recht und billig, statuiret werden möge; gestalt Wir dann euren umbständlichen Bericht hierüber erwarten wollen.

P. S. Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Rong. gez. u. korrig. von Schwerin ebenba. Es ift berichtet, baß einige Schützen sich nochmals untersteben, ben angefan-

1

ï

:

<u>.</u>,

<sup>1)</sup> Es ftanb: gnabigften.

<sup>2)</sup> Es ftanb: Lehre.

25 Juli genen Bau ber Kurfürstin zu behindern. "Weil nun solches im geringsten nicht aus dem Fundament, daß ietzgemelter Bau ihrem Schützenplat in einige Wege Schaben bringen könne, sondern nur bloß aus einem Frevelmuth und Borsat, sich der Herrschaft zu widersetzen, herrühren muß; dann Uns gnugsamb bekant, daß ihnen an ihrem Schießen keine Behinderung geschiehet, so wollet ihr solche ungebührende Bezeigung der Schützengülde verweisen und dabei ernstlich und bei Vermeidung Unserer Ungnad und Bestrasung untersagen davon abzustehen, damit obangeregtem Bau keine weitere Hinderung zugefüget werden möge, Uns auch berichten, welche diejenige sein, die sich hierin so hitzig erweisen."

## 512. Postsfript einer Relation des Statthalters. 16 (26) Juli.

Musf. aus R. 9. C. C. 22. Rong. in R. 21. 1914.

Bewilligung von Bauholz für v. Löben. Protofoll vom Deputationstag. Taxierung bes Gartens bes Propftes Lilius. Begnadigung eines Deserteurs. v. Platens Willitärdienstangebot. Freibrauen für die Schützengilbe zu Frankfurt. Lastenfreiheit des resormierten Kirchenhauses zu Frankfurt a/D.

26 Juli

Unterstütt die Bitte bes Sohnes bes Geheimrats Freiherrn v. Löben. ihm wegen seines großen Branbichabens jum Aufbau ber eingeascherten Gebäube fünf Schod Bauholz aus ber Meffowischen Heibe anweisen zu lassen 1). P. S. Ausf. aus R. 15. 29 C. Sie senben Ertratt eines vom Rulmbachschen Rat Johann Christoph v. Bubell eingefandten Brototolls ber 73. Seffion bes Deputationstags, weil barin bas an ben Rurf. ergangene Schreiben, mas biefer wegen ungebührenden Titels in ber Instription wieder gurudgeschicht, erwähnt Drei P. S. 1) Ausf. aus R. 47. B. 4. Rong. in R. 21. 191. bem beiliegenden Berichte bes Ingenieurs Memhardt hat der Garten des Bropstes Lilius (val. Nr. 492) nicht mehr als 20 Tlr. eingebracht. was der Propft nun für den Garten zugewandt erhalten folle. — P. S. 2) Rong. aus R. 21. 191. Zwei Solbaten, Beter Steintop und Daniel Reinhardt find besertiert und vom Rriegsgericht zum Strange verurteilt. Run hat ber Oberftleutnant Ruffow einen Stedenknecht nötig und "fich erboten, bor einem biefer Rerl zwei tuchtige Manner auszuwechseln". Fragt baber an, ob bies geschehen soll. — P. S. Ausf. aus R. 24. P. 16. Der frühere Kammerjunker Philipp Friedrich v. Blaten, ber vor einiger Zeit "wegen beffen, bag er einen Bürger und Schneiber albier in bes Grafen zu Lyngar Saufe überfallen und heftig verwundet", in Arrest gewesen und nach Freilassung sich nach Preußen begeben hat, hat in einer beiliegenden Bittschrift bem Kurfürsten seine Dienfte angeboten und gebeten ihm eine Rompagnie zu Roffe anzuvertrauen ober baß er sonft sein Glud suchen moge. Er ift aus Borpommern geburtig und wurde sich wohl, wenn man ihn zurudwiese, nach Schweben wenden. P. S. Ausf.

<sup>1)</sup> Am 2 (12) August verfügt der Kurf. aus dem Feldlager gegen Mittelfahrt ents sprechend an den Oberjägermeister Jobst Gerhard v. Hertenfeldt.

aus R. 9. J. J. 6. Frankfurt. Der Statthalter schieft eine Bittschrift ber Alter 26 Juli leute und sämtlichen Büchsenschüßengilben zu Frankfurt a/D., in der sie bitten, unter Bezug auf das mündliche Versprechen des Kurfürsten, daß ihnen dieselben Freiheiten zuteil werden sollen wie dem Schüßenkönig in Berlin, es möchte dem Rat und Ziesemeister zu Frankfurt aufgegeben werden, ihnen jährlich 8 Brauen Bier ohne Entgelt zuzulassen und dem Schüßenkönig zu vergönnen, daß er an den drei Jahrmessen fremde Viere "verlasse". P. 8. Konzaus R. 51. 77. Die reformierte Gemeinde zu Frankfurt a/D. bittet, wie beisliegt, um Befreiung des von ihr erkauften Schönhausischen Kirchenhauses von allen Lasten, so daß es den lutherischen Predigerhäusern gleich gemacht werde, und um Exemtion ihres Predigers M. Mencelius von den Schesselgroschen. Das erste Suchen halten sie für nicht unbillig, und der Kurf. könne das Kirchenhaus "aus habender hoher Macht mit einem Befreiungsbrief wol begnadigen"; wegen des zweiten, das auch billig sei, haben sie die gebetene Verordnung ergehen lassen.

## 513. Relationen. Cölln a/S. 19 (29) Juli.

1) Rong. aus R. 24. F. F. 3.

Schickung ber Artillerietruppen. Berbung und Berlegung von Truppenkörpern. Marich bes Obersten Hundebeck nach Preußen. Schwedische Berluste. Absichten auf Stettin. Kanonikus Minschen zu Minden. Sendung Krodows auf den Deputationstag. Städtische Klagen über Obrist Göpe.

Empfang ber Restripte vom 18 und 22 biefes. "Und beziehet sich zwar 29 Juli bas eine, wegen ber Artiglorieknechte auf einen beshalb ichon vorhin mir gnäbigft zugeschickten Befehl, babon mir aber außer bem, mas ben Obriften Leutenant, so hier zu Lande einige Broben in Formen, Rugeln- und Studgießen thun und ich ihm bagu mit nöthiger Bulfe an bie Sand geben foll, betrifft, bishero nichts zukommen. Dieweil ich sonften aus E. Ch. D. jetis gem gnäbigftem Roscripto gehorsambst mahrnehme, daß Dero Churfürstlicher Wille und Befehl, daß solche Knechte nach ber Armee geschaffet werben sollen, so werbe ich in gehorsamster Bollstreckung besselben es babin verfügen, damit nebenft ben 60 Knechten von meinem Regiment noch einige Anzahl aus hiefiger Garnison, und zwar von jedweder Compagnie zwei, zu folchem Behuef ausgelesen und gebrauchet werden sollen. Wobei E. Ch. D. ich gehorsambst anzufügen, daß der Rame der Artiglerie und was bavon bependiret, allhier insgemain bergeftalt verhaffet, daß ich aus Furcht des Verlaufens, welches ohnedem mehr als zu gemein, fie unter foldem Namen nicht abgeben lassen barf, sondern schlüssig worden bin, ihnen ihre Gewehre ju laffen und einen guten Officierer juguordnen, in Hoffnung, berfelbe fie wohl überbringen werbe, wiewohl ich beshalb, in Betrachtung bes Unterschleifs und Practiquen, so bei hamburg vorgeben, nicht gnugfame Verficherung thun tann. Belangend hiernachft ber Ritter-

- 29 Juli fortischen Retruten Berpflegung im Halberftädtischem, wird E. Ch. D. aus meiner vorigen unterthänigften Relation bereits gebührend vorgetragen worden sein, aus was Ursache ich biefelbe in die Post Lödenit zu legen bewogen worden. Dofern nun E. Ch. D. biefelbe bei Sich nicht gnäbigft ftattfinden laffen, so werbe ich die Delogirung anbefohlener Magen verfügen, immittelst auch ben Capitan Locardt nach Ofterwick marschiren laffen, wiewohl die Salberftäbtische Stande bereits über ber Götischen und Syburgischen Refruten, wie auch bes Obriften Bachtmeisters Sybows Berpflegung höchste Beschwer führen und ihnen dieselbe zum Theil abzunehmen, wie auch das monatliche Contributions-Contingent wegen des großen Dißwachses auf ein erkleckliches zu moberiren inständigft anhalten; magen dam E. Ch. D. auch aus beigefügtem Schreiben gnäbigft erfeben werben, was wegen fernerer Werbung ihre unterthänigste Bitte und Borschlag ift. Schließ lich will ich nicht zweifeln, es werbe ber Ritterfortischen Erben Gut Quilit unter E. Ch. D. hoher Brotection und ertheileter Salvegarde gnugfam ficher sein, berer Manutenenz ich mir bann auch bei allen begebenden Fällen schuldigft angelegen sein lassen werbe."
  - P. S. Ausf. aus R. 15. 31 A. Es werden die Bedingungen Krodows mitgeteilt. Oberst Hundebed hat am 8/18 dieses Monats berichtet, daß die Truppen Thorn passiert und in sernerem Marsch begriffen seien; Oberstleutnant Bolswül ebenso aus Danzig, daß die Schweden dort und vor Oliva viele eingebüßt und viele Gesangene verloren hätten, wie ihm denn allein Oberst Winter 40 davon zugewandt hätte. P. S. In Stettin soll großer Schreden sein; mehr habe die weitere Relation zu melden versprochen; die Garnison sei sehr schwach und die Bürger schwierig, es scheine, als wäre "wol etwas zu schafsen".
- 2) Ausf. Praf. Felblager bei Colbingen. 25 Juli (4 August). 4 Aug. bes Reftripts vom 21 Juli am 28 Juli. Wollen wohl wegen bes Minbifchen Kanonitus Johann Mintschen bes Kurf. Befehl befolgen, aber er ift nach Minben abgereift; fie wollen baber bas Befehlschreiben zunächft behalten. -Rrodow ift ber Befehl feiner Abordnung jum Deputationstage mitgeteilt. Sonst wollen sowohl Borftel als Reinhardt fich zu bieser Schickung auch ge brauchen laffen, haben fich aus ben Atten informiert und wollen wegen ber Instruktion birekt an ben Rurf. schreiben. P. S. Rong, aus R. 24. F. F. 3. Senben Rlagen ber Stäbte Droffen, Reppen und Bielentig, bag ber Dberft Bobe im letten Jahre mit Stab und 4 Rompagnien fich bei ihnen einlogiert, und fie ihm für 3 Monate Quartier und vollen Servis in natura haben geben muffen, obwohl er solchen in Bommern an Gelbe erhoben. mit Erekution bes Oberften Marwig Traktamentgelber, weil Goge bas Seinige nicht allemal richtig haben tonnte, bon ihnen erpreßt mit bem Berfprechen ber Erstattung. Da bies bisher nicht geschehen, fo bitten fie um Befehl, baß

Götze ben Borschuß zahle ober baß auf seine Sachen in Küstrin Arrest ge- 29 Juli legt werbe.

Resolution. Felblager gegen Mittelfahrt. 25 Juli (4 August). Ausf. 4 Aug. ebenbaher. Sei mit Krodows Bebingungen einverstanden.

514. Postfkript einer Verfügung an den Statthalter. Im Felblager gegen Wittelfahrt. 19 (29) Juli. Eint. 25 Juli (4 August).

Musf, aus R. 9. J. J. 6. Berlin.

Beteiligung am Ronigsichießen in Berlin.

Der Statthalter soll ben Kurfürsten und die Prinzen bei bem am 1 August 29 Juli bevorstehenden Königschießen, wozu die Schützengilbe in Berlin sie eingeladen, vertreten ober vertreten lassen.

515. Resolutionen 1) auf die Rel. vom 12 (22) Juli. Im Felblager gegen Wittelfarth. 22 Juli (1 August). Pros. Berlin. 29 Juli (8 Aug.). Auss. aus B. 47. 19. Konz. gez. v. Schwerin ebenda.

Die Absetzung bes Konsistorialpräfibenten D. Remnit wird aufrecht erhalten. Fistalische Untersuchung gegen Beltheim. Wassertunstmeister in Kuftrin.

Nun laffen Wir zwar gnäbigst geschehen, daß ihr dasjenige, was Wir 1 Aug. biesfalls rescribiret, in etwas geanbert. Gleichwie Wir aber allen erwogenen Umbständen nach in allem, was diesfalls geschehen und vorgenommen werben muffen, nicht befinden, warumb fich die Stände mit Jueg barüber beschweren können, also tragen Wir auch teine Scheu, daß benenselben solches alles kund werde; wollen aber nicht hoffen, daß fich dieselbe bergestalt vergeffen und Uns hierunter etwas vorschreiben werden. Wir haben lange gnug Gebuld getragen und fo viel überfeben, daß bermaleinft wohl Zeit gewesen, Unsern Dienern zu zeigen, baß fie nicht Condomini fein follen. So haben Wir auch über bas ihme, D. Remniten, so viel Zeit gelaffen, daß, wann er einige Erkenntniß und Reue über seine begangene Fehler getragen, es vielleicht zu solcher Unserer Verordnung nicht gekommen wäre. Wir können auch noch diese Stunde dergleichen von ihme nicht verspüren. Dann ob er zwar eine bemuthige Supplication, wie biefelbe hierbei gefüget, eingeschicket und umb Gnabe gebeten, fo konnen Wir boch baraus gar nicht abnehmen, daß er seinen begangenen Fehler erkennet. Und laffen Wir alles bei Unserer vorigen Resolution, insonderheit mas Wir wegen Ausfertigung ber Confirmationen angeordnet, allerdings nochmals bewenden.

2) Ausf. aus R. 33. 50 d. 3. Sendet mit Bezug auf die Verfügung 1 Aug. vom 1 Juli (Nr. 496) wegen des v. Beltheims Beschwerden den inmittelst eingekommenen Bericht der Halberstädtischen Regierung. "Und weil darinnen soviel beigebracht wird, daß der von Beltheimb mit seinem Bericht gar nicht fundiret, sondern vielmehr allerhand Widerschlichkeit und eigenthätliche Excesse,

2 Aug.

1 Aug. so ihm gar nicht anständig, verübet, so halten Wir nötig zu sein, daß deshalb behörige Inquisition durch Unsern Fiscal wider ihn angestellet werde, gestalt ihr es dan dahin zu richten wissen werdet. P. S. 2. Eink. 28 Juli (7 August). Ausk. 21. 28°1. Ist mit dem Erbieten des Kunstmeisters 1) zu Cüstrin Wolf Krause zufrieden, und sie sollen auf die 100 Ktlr. mit ihm abschließen.

516. Poststripte von Relationen 1) von Butlit, Tornow, Jena. 23 Juli (2 August).

Musf. aus B. 34, 187.

Katholische Umtriebe gegen eine reformierte Gemeinde in Hamm. Empfang von Restripten. Besetzung der Bibliothelarstelle an der Universität zu Frankfurt a/D.

Sie senden jest ben Bericht bes Droften zu Samm. an ber Bahrhaftigkeit besselben nicht zweifeln, die Gemeinde ben Inhalt auch mit authentischen Ropien belegt, fo habe ber Rurfürft "jestgebachter reformirter Gemeinde bei ihrem erlangten und hergebrachtem Recht wider ber Papisten Unfug und Berfolgung billig ju schüten. Bu bem Ende ban E. Ch. D. benen beeben potitis bes Droften, fowol mas bie Manutenent über bas albereit confirmirte simultaneum exercitium reformatae religionis als auch bie participation an ben Paftoralrenten zu bes reformirten Prebigers Unterhalt wol gnabigft beferiren, auch bie reformirte Gemeinde in ihrem Suchen wegen Abschaffung bes jetigen tatholischen und vieler bosen Banbel beschulbigten Bastoris Eberhard Thiers und Ansetzung eines andern friedliebenden und unberüchteten tatholischen Predigers nicht minder in Gnaden erhören tonnen". P. S. Ausf. Empfang ber Reftripte vom 25 Juli. 1) In fistalifden Sachen betr. Joachim Ernft hate und ben Oberziesemeister zu Reuen-Ruppin. 2) Die Beiratssache bes Defans von Minben zu S. Martin Arnold Schilling. 3) Die Störung bes Baues ber Rurfürftin burch bie Schützengilbe in Berlin. 4) Busendung der vollzogenen Kontrakte wegen Berpachtung des Amtes Dagben. P. S. [Frankfurt a/D.] 25 Juli (4 August). Ausf. aus R. 51. 33. Restript an die hiefige Universität wegen bes jungen Benbelins Berufung jum Bibliothetar fei ihnen vorgezeigt. "Es hat aber D. Bedman fein Bebenten babei eröffnet, worumb er bavor hielte, bag ber Fiscalis zu Cuftrin Jonathan le Clerq zu biefer charge capabler zu achten sein möchte, weil nemlich wegen ber gemachten Legaten und Stiftungen viel Sachen mit unterliefen, weswegen ein der Rechten erfahrenes subjectum bazu erfodert würde", wie er eingehender berichten wolle. "Sonften muß ich dieses fagen, daß ich die Bibliothecq in febr guter Ordnung gefunden und bes D. Bedmans babei angewandter Fleiß billig zu rühmen. Im übrigen seind zwischen ben mombris hiefiger Universität und Professoren selbsten viele Wighelligkeiten erwachsen, welche benfelben wol nicht am besten anstehen und je eher je lieber nieber-

<sup>1)</sup> Betrifft bie Baffertunft.

geleget zu werden dienen, maßen ich mich dan deshalb bestes Fleißes bemühe, 2 Aug. auch dazu gute Hosnung habe."

Resolution. Felblager bei Stöppingen. 9 (19) August. Konz. gez. von 19 Aug. Schwerin. Aus dem Bericht des Amtmanns Eberhard de Rhynch erhellt, daß die Resormierten in ihrem Suchen gnugsamb sundirt, indem das simultaneum resorm. rel. exerc. albereit anno 1582 daselbst introduciret, das jus patronatus Uns auch allein des Orts zustehet und der evangelische Prediger erst dei denen vorgewesenen Kriegszeiten gewaltsamerweise verjaget worden, dahero Wir dan Unsere Glaubensverwanten daselbst gnädigst gern bei dem hergebrachten simultaneo exercitio geschützet sehen wolten." Vor einer desinitiven Entscheidung erwarte er aber noch ihren Bericht über die ganze Sache.

516a. Relation von Putlit, Tornow, Jena. Cölln a/S. 23 Juli (2 August). Pras. im Felblager bei Colbingen. 29 Juli (8 August).

Musf. aus R. 11. 282. Rong. geg. von Jena.

#### Sutachten über bas Reichsvifariat.

Empfang bes Restripts vom 10 Juli mit bem Auftrag, ein Gutachten 2 Aug. wegen ber turpfälzischen Unsprüche auf bas Reichsvitariat zu entwerfen. "So viele nun den Sauptstreit wegen des Vikariats anbelanget, so gründet sich sowohl Chur-Bayern als auch Chur-Pfalt in dem 4. 8° des Instrumenti Pacis, und zwar Chur-Bayern in benen Worten: Et primo quidem p., allwo ausdrücklich gesetzet, quod dignitas Electoralis, quam Electores Palatini antehac habuerunt, cum omnibus Regaliis, officiis, praecedentiis, insigniis et juribus quibuscunque ad hanc dignitatem spectantibus, nullo prorsus excepto penes Dominum Maximilianum ejusque haeredes manere debeat; Chur-Bfalt in benen Worten: Deinde ut inferior Palatinatus totus cum omnibus et singulis Ecclesiasticis et saecularibus bonis, juribus et appertinentiis, quibus ante motus Bohemicos Electores Principesque Palatini gavisi sunt p., plenarie restituantur. Und haben bahero 3. Ch. D. zu Pfalt ausführen und auch in offenem Druck bringen laffen, daß das Bicariat kein annexum der Chur, sondern der Pfalzgrafschaft gewesen, die Pfalzgrafen auch dieses Vicariat ehender und bevor die Churwürde auf die Pfalzgrafschaft gekommen, exerciret, und ware Chur-Bayern im Friedenschluß ein mehrers nicht gegeben, als was zur Chur gehöret; weil aber das Bicariat mit der Chur nichts zu thun und im Friedenschlusse mit teinem ausbrucklichem Worte gebacht, daß es zugleich mit auf Chur-Bayern follte transferiret sein, so konnte es auch babin nicht gebeutet werben. Dagegen Chur-Bayern sich auf die Generalität bes Friedenschlusses, bann daß Chur-Pfalt alles und auch das Vicariat verwirket und daß auch dergeftalt von Ferdinando II. ihme, Chur-Bayern, alles, was verwirket, gegeben und verliehen worben, beziehet, wie die fundamenta ausführlicher

2 Aug

aus benen von beeben Theilen publicirten Schriften zu erseben. Und ift baraus abzunehmen, daß diese Sache nunmehro zweifelhaftig und daß es zugleich darauf ankomme, wie der 4. gus in Instrumento Pacis zu verstehen. In der neulichen Wahl-Instruction nach Frankfurt haben E. Ch. D. Derofelben Gefandtichaft gnädigft anbefohlen, alle ihren Rleif bahin anzuwenden, bamit bie Sache in ber Gute möchte gehoben werben; Sie wollten auch an Ihrem Orte nichts ermangeln laffen, was zu Erlangung biefes Ameck bienen konnte; auf allem Fall aber follte die Gefandtichaft babin seben, daß 3. Ch. D. zu Pfalt nicht übereilet ober Deroselben prajubiciret würde. Es wird auch von benen meisten Evangelischen bafür gehalten. baß es vor ihnen ein großer Borthel sein würde, wann auch das ander Bicariat, wie vor biefem, also auch instünftige bei einem Evangelischen bleiben könnte. Unterdessen hat sich auch gefunden, daß die vier geiftlichen Churfürften Chur-Bayern zu anfangs simpliciter beigeftimmet, hernachmals aber Chur-Maint fich etwas auf schwedisch- und frangösisches Zureben geandert, von eplichen mit gewissem Bedinge ber britte Vicariatus in Borichlag kommen, und seind auch hernach J. Ch. D. zu Sachsen in der Hauptsache auf Chur-Bayern Seite getreten, wie Sie Sich bessen ziemblich beutlich zu Franckfurt vernehmen laffen und folches auch hernachmals in benen an E. Ch. D. in dieser Sache abgelaffenen Schreiben bezeuget. Als nun Chur-Pfalt zu Franckurt gefehen, daß Er das Churfürstliche Collegium in der Hauptsache meistentheils wider sich und dahero sich keines angenehmen Ausspruchs zu versehen, so hat er es hernachmals vor sich und burch Bulfe ber herren Frangofischen und Schwedischen dabin gebracht, daß. obgleich, absonderlich auch von E. Ch. D. Gesandtschaft, wie die Protocolla bezeugen, eiferig getrieben, bag bie dubia, welche aus bem Instrumento Pacis und andern Reichs-Constitutionibus entstehen würden, von niemand anders als von dem Raiser und sämbtlichen Churfürsten. Fürsten und Ständen follten entschieden werden und bergeftalt einig und allein bie intorpretatio authentica bei bem Reich bleiben, benen Collegiis aber, als ber Rammer und Reichshofrath, die anderen Interprotationes gelassen werden und daß solches ein articulus Capitulationis und also mit lex fundamentalis werden möchte, auch es meistentheils beliebet worden, bennoch von Chur-Maint dieser Punkt ausgelassen und nicht mit in der Capitulation gebracht worden; ba bann bazumal allbereit J. Ch. D. zu Bfalt in Ihren votis behaupteten, daß die auswärtigen Kronen sowohl zu ber Interpretation bes Friedensschlusses gehöreten und zu ziehen waren. Und konnen wir wohl nicht begreifen, mas J. Ch. D. außer benen Staatsregeln für Rechtsgründe eigentlich für Sich habe, als bag Sie 1) fagen möchten, bak. weil Schweben mit pars paciscens, so mußte es auch mit Ausläger fein; 2) daß J. D. die Chur und Pfalzgrafschaft cum appertinentiis nicht von

einem paciscirenden Theile, sondern von allen zugleich restituiret und wieder- 2 Aug. gegeben und dahero nicht zu erfahren, was wiedergegeben, wann nicht alle darüber vernommen und auch der auswärtigen Kronen Protocolla durchgesehen würden; daß 3) in Instrumento Pacis §° 17, verbis sequentibus: Pax vero conclusa nihilominus, ausbrücklich versehen, quod omnes et singuli hujus transactionis consortes universas et singulas hujus pacis leges contra quemcunque, sine religionis distinctione, teneantur prote-Beiln nun der König in Schweden consors pacis und Chur-Bayern das Vicariat Chur-Pfalten abdringen wollen, fo ware er billig barzu zu ziehen, zumalen 4) alsbalb in folgenden Worten bes Instrumenti Pacis weiter beliebet und pacisciret, quod omnes et singuli hujus transactionis consortes teneantur non modo cum parte laesa jungere consilia et vires, sed et arma sumere ad repellendam injuriam, a passo moniti p. Dagegen aber tann angeführet werben, bag es 1. unerhört, daß von des H. Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen tranquillo Reipublicae statu begehret, in Sachen, welche die Stände allein angehen, einigen auswärtigen König ober Potentaten barzuzuziehen, vielmehr ift solches allezeit von benen lieben Alten und welche es treulich mit bem Römischen Reiche gemeinet, mit großer Sorgfalt und Tapferkeit verhütet und abgelehnet worden. Und wann ja sonsten die Gefahr, welche baraus unausbleiblich entstehen kann, auch an sich selbst offenbar ift, etwa einer ober der ander nicht feben wollte, fo muß er doch gefteben, daß Schweden ebe zu Grunde geben als geftatten wurde, daß fich ber Raifer ober ein Stand in seine Reichssachen mengen und sich gar ber Grundgesetze und anderer pragmaticarum sanctionum Erklärung, Interpretation ober Erläuterung unternehmen solle. Was nun ein ander in seinem Reiche nicht recht heißet und geftattet, bas tann er ja auch teinem andern, ber von ihme keinesweges bependiret, zumuthen oder demfelben mit Recht aufdringen, zumalen 2. im H. Römischen Reiche burch die allgemeine Reichs-Constitutiones heilsamlich verseben, daß die zwischen benen Ständen entftebende Frrungen und Streitigkeiten, nachdem fie beschaffen, entweber in ber Gute beigeleget ober in beren Entstehung vor des Reichs höhesten Gerichten ober auch auf allgemeinem Reichstage entschieben werben, und solches alles bei namhafter Strafe. Wer nun nicht allein von diesem orbentlichen Weg abweicht, sondern noch darzu auswärtige Könige in des Reichs Sachen gefährlicher Beise einführen will, ber hat sich ohne Zweifel an die Gesetze vergriffen; ja es wurde 3. wenig fehlen, daß bergleichen Beginnen nicht auf eine Innovation ber formae Reipublicae hinauslaufen und gar eine Zerrüttung bes ganzen Corporis nach sich führen sollte; absonderlich wann man 4. bebenket, wie fehr sich eben die Kron Schweden mit aller ihrer Macht bemühet habe, die Hand mit in des Reichs consiliis

2 Aug. zu haben, und daß fie schon bas Recht, welches fie wegen Bommern erhalten, täglich zum höheften Prajudiz migbrauchet. Sollten fie nun von einem Stand des Reichs selbst barzu erforbert und erbeten werben, so würde es sich bes Werks mit besto besserem Jug annehmen und bargu burch Hülfe ber Stände felbst gelangen, worzu es boch mit Macht, burch Gottes Gnabe, von ihnen nicht zu bringen gewesen. Es ift auch 5. im Friedenschluß mit ausbrücklichen Worten versehen und disponiret, wann biejenigen Streitigkeiten, so inskunftige sowohl in Religions, als Profanfachen, auch welche aus bem Instrumento Pacis felbft entfteben möchten, zu entscheiben; also rebet ber § 5 n. 17. Incip. Utriusque Religionis Magistratus p. ibi: Sed si dubii quid hinc aut aliunde incidat aut ex causis pacem religiosam aut hanc transactionem tangentibus resultet, de eo in Comitiis vel aliis Imperii conventibus inter utriusque Religionis proceres non nisi amicabili ratione transigatur. Und §º 17 verbis sequentibns: Et nulli omnino statuum Imperii liceat, jus suum vi vel armis persequi, sed si quid controversiae, sive jam exortum sit, sive posthac inciderit, unusquisque jure experiatur, secus faciens reus sit fractae pacis. Woraus flar erhellet, bag fein Stand in streitigen Sachen in Entstehung ber Gute fich eines anderen Mittels gebrauchen sollte, als daß er dieselbe rechtlich im Gerichte ausführe. Im S. Römischen Reich aber weiß man ja von keinem andern Richter als dem Raiser, bas Rammergerichte und endlich bie fämbtlichen Stände. 3. Ch. D. zu Pfalt etwas wiber Chur-Bayern, so muffen Sie wiber bemfelben im Reich jure experiren; wollten Sie aber einen Auswärtigen bargu ziehen, so thaten Sie ohne Zweifel wiber ben Friedenschluß, wiber Ihr Churf. Ambt, vermöge weffen Sie verpflichtet, ohne einigen anderen Respect einzig und allein auf die Wohlfahrt bes Reichs et ne quid Patria detrimenti capiat, ju sehen. Und würde auf solche Weise bas Römische Reich nichts mehr thun borfen, als was Schweben haben wollte. auch 6. J. Ch. D. wider die Reichs. Constitutiones, Ihr Ambt und die Bohlfahrt bes Römischen Reichs barauf bestehen wollten, bag ber Rönig in Schweben mit bargu zu ziehen, fo geben Sie bamit klarlich zu verfteben, baß es Derselben umb etwas anders zu thun, als an dem Könige in Schweben einen unparteischen Richter ober Interpreten zu haben, bann Schweben als Bergog in Bommern ja doch zu benen Reichsfachen gehöret und, was recht und billig, auch benen Reichs-Constitutionibus gemäß, als Bergog in Bommern ebenso wohl ohne Krantung ber Gesetze reben und vor Chur-Pfalt anführen fann; anderer Urfachen, welche fowohl aus benen Reichs-actis als forma Romani Imperii weiter auszuführen, jeto zu geschweigen. Und halten wir ferner unterthänigst unmaßgebig dafür, daß bie vor J. Ch. D. zu Pfalt von uns oben angeführete rationes, wann

Recht Recht sein mußte, ben Stich nicht halten wurden. Dann was bas 2 Aug. erfte belanget, daß nämblich Schweden ein Mit-paciscons, das wird fo weit gestanden, als weit Schweben aus bem Friedenschluß etwas zu empfangen und auch bem Reiche hinwieder zu präftiren versprochen; so weit aber ber Raifer und die Stände in des Reichs Sachen bloß unter fich in einem Bergleich getreten, bamit hat ber König in Schweben als ein Consors ober Mit-paciscens nichts zu thun; und eben barumb ift auch im Friedenschluß verordnet, daß, wann allbereit zwischen benen Ständen Irrung entstanden ober inskunftige entstehen wurde, teiner ben andern anders als mit Recht im Reiche vornehme, bei Strafe des Friedenbruchs, obgleich bie Streitigkeiten aus bem Friedenschluß felbft entftunden. Wann es aber nach Chur-Pfalgens Meinung geben follte, fo mare in allen Streitigfeiten, welche aus bem Friedenschluß unter ben Ständen entstehen möchten, bie Rron Schweben mit Richter und bergeftalt bie ganze forma bes B. Römischen Reichs geandert und in eine andere Form gegoffen. Weil aber baran tein beutsches Herz jemals gedacht, viele weniger eine Syllabe bavon im Friedenfcluß zu finden, diese Meinung auch die ganze Verfassung des Römischen Reichs über einen Saufen wurfe und ben Konig in Schweben eo ipso jum herren über bas eble Teutschland und alle beffen herrliche Glieber machete, so haben sich auch alle getreue Stände dawider, ihren schweren Bflichten nach, mit aller Sorgfalt und Macht zu fegen. Sollte aber eine Sache vorlaufen, da bas Reich ex Instrumento Pacis von Schweben etwas begehrete oder Schweden von dem Reich, da könnte freilich kein Theil allein bie Deutung machen, sondern es mußte mit beiberlei Willen und Beliebung geschehen; und hindert bagegen nicht, daß allesambt die Guarantie versprochen, bann bas ift nur auf bem Fall zu versteben, wann sich jemanb via facti unterstehen wurde, wider ben Friedenschluß zu handlen und sich bemselben zu widersetzen; und solches ift ein pactum reciprocum instar foederis, baraus boch feine Jurisdictio zu nehmen; und weil es eine reciproca obligatio ist, so ist sie auch aequalis, und gleichwie baraus Schweben wiber sich nimmermehr wird schließen lassen, daß bem Raiser und bem Reich über schwebische Reichssachen bie Jurisdictio und Cognitio mit zukomme, also wenig kann auch Schweben ober ein ander wiber bas Reich eine bergleichen ungewöhnliche und unerhörte gefährliche Induction machen, am allerwenigsten aber follte folche boje Meinung ein treuer Stand bes Reichs jemals in sein Berg ober Gebanken kommen laffen. Was gum 2ten gefagt worden, als fei J. Ch. D. ju Bfalt bie Unter-Bfalt cum appertinentiis et octavo Electoratu, auch von den auswärtigen Kronen restituiret, bas kann Deroselben nicht eingeräumet werden; bann einmal haben die Auswärtigen über bes Reichs Lande und Fürstentumer teine Gewalt und Macht, und babero kommet ihnen auch keine Disposition zu, am aller2 Aug. wenigsten aber bas geringste an ber forma zu immutiren und ben numerum ber Herrn Churfürsten weber zu ertendiren noch zu contrabiren, sondern bas muß einzig und allein von bem Reiche herrühren. Dabero bann auch im Friedenschluß go 4to ausbrudlich biefe Worte fteben: Quod ad domum Palatinam attinet, Imperator cum Imperio publicae tranquillitatis causa consentit, ut vigore praesentis conventionis institutus sit Electoratus octavus p., et paulo post: Deinde ut inferior Palatinatus totus cum omnibus et singulis p. Daß sie aber bei bem Reich gute officia angewendet und sich interponiret, daß die Sache endlich auf die Beise vertragen und hingeleget, bas giebet ihnen tein Recht fich in bes Reichs Sachen als Cognitores ober Indices ober auch Interpretes einzumischen. Bedürfen auch J. Ch. D. zu Pfalt instünftige in judicio ber Auswärtigen protocolla, welche fie ju Münfter und Denabrud halten laffen, fo tonnen Sie bavon doch wohl vidimirten Extract erhalten und haben nicht Urfach, als ein Churfürft und Stand bes Reichs biefentwegen unzuläffige und höchst gefährliche Reuerungen und baraus endlich gar bie Zerrüttung bes S. Römischen Reichs erfolgen konnte, zu begehren. Bas 3tens und 4tens aus dem 17. go bes Instrumenti Pacis angeführet, gehöret zur allgemeinen Garantie und daß alle und jebe verbunden, diesen Frieden und was barin enthalten, von teinem betreiben ober anfechten zu laffen, und baß, bo einer wider benfelben follte angefochten und gebrücket werben, alle und jede schuldig ben Beleidigten nicht nur mit Rath, sondern auch in ber That zu helfen; ba bann alsobald die Ursache babei gesethet, quod nempe nec amicitise nec juris via locum invenerit, daß sich nämblich ber Beleidiger weber zur Gute noch zum Weg Rechtens verfteben ober bargu bequemen wollen. Wann man nun den Vikariatstreit besiehet, so wird sich geben, daß auf benfelben, wie er noch zur Reit ift, die angezogene dispositio Instrumenti Pacis nicht zu appliciren, weil uns nicht bewußt, daß Chur-Bayern die Gute und auch viam juris follte ausgeschlagen und praecise gemeinet sein, sich bei bem Vicariat via facti zu mainteniren und weber Gute noch Erfenntniß zuzulaffen.

Wie bem allem aber, so meinten wir unvergreiflich unterthänigst, es würde vor dem H. Römischen Reich viel vorträglicher sein, daß man mit allem Fleiß und Eifer suche, den Streit zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfalt durch Vermittelung und Expedientia in der Güte zu heben, als es darauf ankommen zu lassen, weme die Interpretation des Instrumenti Pacis in diesem passu zustünde. Dann gewißlich daraus nichts anders als Trennung im Reich zwischen denen Ständen und ein neues Feuer und Krieg zu gewarten; da dann absonderlich die auswärtige Kronen der Welt mit großen Schein ihre Besugniß vorstellen und dasselbe mit Macht durchzudringen suchen werden. Absonderlich wollten wir nicht meinen, daß es

E. Ch. D. zu rathen, daß Sie anfingen, dieserhalben Sich über J. Ch. D. 2 Aug. zu Pfalz zu beschweren, weil es ohne Zweisel alle Evangelische noch mehr alarmiren und sie in ihrer irriger Meinung stärken würde, gleichsamb hätten E. Ch. D. Ihro vorgesetzt, in allen und jeden ohne Unterscheid der Papisten Partei zu halten und mit derselben in allem wider die Evangelische umbzutreten. Sollte es aber dahin kommen, daß Auswärtige über Reichssachen sich einiger Cognition unternehmen wollten und es würde die Sache an E. Ch. D. gebracht, so werden Sie schon wissen, was Ihr nebst anderen Ständen des Reichs in dergleichen Fall zu thun und wie Sie vor des Reichs Besten, dessen Präeminenz und Hoheit wachen und sorgen sollen.

Und dieses, gnädigster Churfürst und Herr, ist es, was auf Dero gnädigsten Befehl in Mangelung weiterer Nachricht und da wir nicht wissen, in was terminis E. Ch. D. an J. Ch. D. zu Pfalt geschrieben, wir vor biesmal unterthänigst und unmaßgebig berichten und anzeigen sollen.

517. Resolution auf die Rel. vom 19 (29) Juli. Im Feldlager bei Coldingen. 26 Juli (5 August).

Musf. aus R. 131. K. 36. B. 5.

Marich ber kaijerlichen Armee. Expedition nach Schwedisch-Bommern.

Bernehme gern, daß der Marsch der kaiserlichen Armee noch etwas ein- 5 Aug. gestellt werde, da er denselben und die vorgehabte Expedition noch zurzeit weder ihm noch dem gemeinen Wesen für zuträglich halte. Inmittels möchte er das in dieser Sache abgehaltene und beigelegte Protokoll i) mit den Geh Räten beraten und ihr Gutachten ehistens einschieden.

518. Berfügungen. Felblager gegen Wittelfarth. 28 Juli (7 August). Eint. 5 (15) August.

Musf. aus R. 33. 1694. Rong, geg. von Schwerin ebenba.

Streit wegen des Gutes Stapelnburg. Lödniger Besatung. Bestätigung des Augustiner Propses in Halberstadt. Schäbigung des Kammergerichts-Protonotars Schardius. Besatung des Hauses Lagow. Stadt Lengen o. Abmiral Gyses. Bollzogene Patente. Reichsbeputationstag. Frankfurter Schügenkönig. Propst Lilius. Platens Militärdienst. Reformierter Prediger und reformiertes Kirchenhaus zu Frankfurt ald.

Sendet eine Bittschrift des Obersten George Friedrich v. Kanit wegen 7 Aug. seines Schwiegervaters des v. d. Asseburg wider das Domkapitel zu Halbersstadt wegen des Gutes Stapelnburg und den Bericht der Regierung daselbst. Da er in dieser Sache "vielfältig molostiret" werde und "derselben gern absein" wollte, so möchten sie, die Räte, dieselbe einem Rechtsgelehrten zur Untersuchung übertragen, ob man sie nicht außerhalb eines Prozesses durch

<sup>1)</sup> Bgl. U.-A. VIII, 605 n.

7 Aug. gutliche Bereinbarung ober burch schleunige Determinierung zu Ende bringen 16 Sept. könne. Am 6 (16) September senden Butlit, Tornow, Jena bas Gutachten bes Kammergerichts, bem basselbe übertragen ift. P. 8. Ausf. aus R. 24. 7 Mug. F. F. 3. Ift mit Ginlegung ber Ritterfortschen Refruten in Lödnit einverstanden, doch soll ber Kommandant achtgeben, daß die Leute beisammen gehalten werben. P. S. Rong, geg. v. Schwerin aus R. 33. 121. Senbet ein Gefuch ber im Rlofter S. Johannis zu Halberftabt restituierten Augustiner. monche um Beftätigung ihres Propftes Balthafar Schoell mit bem Befehl zu berichten, ob bagegen etwas einzuwenben fei, bamit bie Beftätigung alsbann ausgefertigt werden könne 1). P. S. Ausf. aus R. 47. 4. Ronz. gez. u. korrig. v. Schwerin ebenda. Der Rurf. senbet ein Bittgesuch bes Rates und Protonotars Gottfried Scharbius, ber burch bie Magregelung bes Ronfiftorialpräsidenten Dr. Remnit und die Bestimmung, daß die Konfirmationen ber Brediger fortan von ber Geheimen Ranglei ausgefertigt werben follen, eine beträchtliche Ginnahmequelle verliert; er bittet, ber Kurf. möge so entscheiben, bag er für die Ausfertigung ber Ronfirmationen die Schreibgebühr, wie bisber, empfange, daß die Bollziehung und Siegelung aber im Geh. Rat geschehe. Sie möchten über diesen Fall berichten. P. 8. Im Felblager bei Colbingen. 29 Juli (8 August). Eint. 6/16 August. Ausf. aus R. 31. 11. Beil es nötig sei, daß das Haus Lagow in Acht genommen werbe, so sei zwar ber Amtmann angewiesen, es bewachen zu laffen, im Sall größerer Gefahr follen fie jedoch einige Musketiere aus Ruftrin, wie früher ichon, borthin legen.

9 Aug.

2) Berfügung. Im Feldl. vor Mittelfahrt. 30 Juli (9 August). Konz. gez. v. Platen aus R. 21. 84. Remittiert eine Bittschrift ber Stadt Lengen wegen des Rezesses nach der zwischen ihnen und Abmiral Gysel gehaltenen Kommission, der ihm zur Approbation geschickt sei, mit dem Besehl die Sache mit einigen Amtstammerraten zu hören und zu verordnen, was recht ist.

9 Aug.

3) Resolution auf die Rel. vom 26 Juli. Mittelsahrt. 30 Juli (9 Aug.). Eink. 8 (18) August. Auss. Konz. gez. u. korr. v. Platen aus R. 21. 136°. Die Patente sind vollzogen; hat man mehr nötig, sollen sie "unter Unserm Siegel" afsigiert werden. — Den Extrakt Protokolli aus Franksurt a/M. läßt Kurs. bahingestellt sein. Weil er den Ausenthalt einiger Räte für keine Reichsbeputation hielte, so könne er die Borenthaltung seiner gebührenden Titel, wenn ihn auch ein Teil von deren "Principaln" ihm disher nicht gegeben, von diesen »Ministris« nicht zugeben; sei doch ein großer Unterschied zwischen ihnen und ihren Prinzipalen. — Wegen des Franks. Schützenkönigs läßt er es bei dem buchstäblichen Inhalt des Privilegs bewenden. — Die Amtskammer soll Propst M. Lilius 2 Wispel Gerste geben, dis der Kurs. ihm einen andern Ort zum Garten gegeben oder sonst voontentament« dafür geben lassen. —

<sup>1)</sup> In dem Attenstüd befinden sich eine Anzahl Abschriften alter bis ins 14. Jahrhundert zurückgehender Urkunden.

Platen kann er jett nicht gebrauchen, und muß er sich gedulden oder seine Kon- 9 Aug. bition anderwärts suchen. — Billigt die Eximierung des M. Mencelius, Predigers zu Franksurt a/D., vom Scheffelgroschen, "wie ihr es dann auch dashin zu verordnen habt, damit das von der resormierten Gemeinde zu Franksurt a/D. erkaufte Kirchenhaus von allen oneridus gleich der andern lutherischen Prediger daselbst Häusern frei gemacht und ebenfalls solcher Immunität genießen möge".

### 519. Postffripte einer Rel. des Statthalters. 30 Juli (9 August).

Musf. aus R. 15. 31 A.

Krodows Sendung nach Regensburg. Konfiszierte Güter des v. Arnim. Prolongation des Termins der Lehnsempfängnis.

Arodow hat sich bereit erklärt, nach Regensburg zu gehen, aber nur unter 9 Aug. einigen Bedingungen, welche aus der beigehenden Abschrift seines Schreibens zu ersehen find. Er bittet barin, daß ihm sein jetiges Amt als Hofgerichts. birektor in Rolberg und beffen Emolumente bleiben möchten und daß er die Direktion im Hofgericht ben beiben alteften Hofraten, Guntersberg und Dr. Schweber, übergeben burfe. Dies moge ber Regierung in Rolberg angezeigt und ihm ein guter Ranglift ober Sefretarius mitgegeben werben. P. S. Ausf. aus R. 22. 3b. Sie senben zwei Bittschriften bes henning Christoph v. Arnimb. Die erste betrifft die ihm erteilte Rongession 1) auf die wegen Blutichande tonfiszierten Guter bes Werner Berend von Arnimb und seiner Schwester Ratharine Elisabeth, welche bie lettere ihm ftreitig zu machen Die Rate halten es für billig, bag er babei geschütt werbe. zweite Bittschrift, ber fie auch nachzugeben raten, fehlt. P. S. Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5. Neumann hat wohl schon berichtet, daß ber Termin zur Lehnsempfängnis um weitere 6 Monate, nämlich bis zum 23/13 Januar 1660 von Raiser prolongiert ist. Zugleich senben sie einen Extrakt eines von Neumann eingefandten Brotofolls.

P. S. ber Resolution. Im Feldlager beim Dorf Stopping. 8(18) August. 18 Aug. Eink. 25/15 August. Der Kurf. sendet den von Neumann eingekommenen Bericht nebst dem Konzept seines Schreibens an den Kaiser, damit die "hierzu gehörige Acta beisammen bleiben mögen".

520. Berfügung. Felblager gegen Mittelfahrt. 1 (11) August. Gink. 26 August (5 September).

Musf. aus R. 9. J. J. 6. Rong. geg. von Schwerin ebenba.

Abweisung der Rlage der Schützengilde wegen Beeintrachtigung durch Bauten an ihrem Schützenplat.

Sendet eine Bittschrift 2) von Gilbemeister und sämtlichen Schützen zu 11 Aug.



<sup>1)</sup> Ift mit Beilagen borhanden.

<sup>2)</sup> Die beiliegende Bittschrift tragt die Unterschriften der Gilbemeister und samtlicher Schutzenbrüder ju Berlin.

Derlin. Da sie annehmen, daß der Bau an ihrem Schützenplat durch den Schloßhauptmann angeordnet sei, was aber irrig wäre, da die Kurfürstin selbst die Anordnung getrossen, so "wollet ihr ihnen solches vorstellen und zusprechen, daß sie sich hierin nicht weiter opponiren mögen, zumal ihrem Schützenplat und Schießen durch diesen Bau gar kein Nachteil oder Hinderung zugefüget wird. Weil sie sich auch durch ihren anhero Abgesertigten mündlich beklagen lassen, daß, wan in denen neuen Buden ein Bierschank angestellet werden sollte, ihnen an ihrem privilegirten Bierschanke ein großes abgehen würde, Wir aber gleichwol aus dem Privilegio nicht befinden können, daß ihnen der Bierschank privative verschrieben worden", so könne er solche Klage nur für unbegründet erklären. Sie möchten jene ermahnen, davon abzustehen.

## 521. Relation (Statth. u. Geh. Rate). Cölln a/S. 2 (12) August.

Gutachten über bie beabsichtigte Expedition nach Schwebisch-Rommern.

Empfang bes Reftripts vom 26 Juli (5 August) an ben Statthalter mit 12 Aug. "Wir haben Ung barauf zusammen gethan, daß protocoll vom 22 vnd 23 Julii mit vleiß durchlefen vnd barinn befunden, bag ber Rayferliche Feldmarschall Herr Graff Montecuculi an E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ober Bräsidenten ben 21 vorhero eine proposition gethan, welche aber nicht protocolliret und Ung mit Uberschicket worden; daß E. Cuhrfl. Durchl. barauf mit zuziehung Dero Feldmarschaln und Feldzeugmeifters Sparren und herrn Dirflingf Raht gehalten und nach gehaltener deliberation gut gefunden worden, ben herrn Feld Marschaln Montecuculi zu ersuchen, bamit Er an den General de Souches schriebe, mit seinem porhabenden march einzuhalten; ban E. Cuhrfl. Durchl. durchauß nicht rathen könten, daß Man aniebo, da die beste zeit verfloßen und der winter herannahete, eine solche fache anfienge, wovon so ein großes bependirete, vnd wehre auch zu furchten, weil ber Konig in Schweben fich nuhmero zu benen General Friedenß Tractaten erbothen, daß solches burch bieses vorhaben wieder gehindert werden möchte; und daß, alf Unter wehrenden Raht bie poft ankommen und von mihr, bem Stadthalter, ber Rapferlichen fortmarch berichtet, resolviret worden, ben bem Berrn Feldmarschall Montecuculi sich zubeschweren, daß ohne E. Cuhrfl. Durchl. vorhergehenden Consens biefer march vorgenommen, vnd daben nochmalf zubedingen, daß E. Cuhrfl. Durchl. an allen hierauß entstehenden unglud entschuldiget fenn wolten; ferner, alf E. Cuhrfl. Durchl. in protocoll benante Herren Ministri Sich zu dem herrn Feldmarschalln Montecuculi begeben, Sie baselbsten die Herren Dänischen angetroffen, welche in nahmen Ihref Königf burch ben Gesanten Friderich von Alfeld anbringen lagen, waßgestalt Ihre Rönigl. Mayt. in Dennenmarck von benen Alliirten schleunigste Sulfe begehreten, vnb baß bie attaque auf Fühnen vnb anderen Inseln ober boch 12 Aug. bas dessein auf Pommern und Bremen fortgesetzt werbe; ban außer beme Ihre Königkl. Mant. verlohren oder aber doch abermahl einen schimpflichen tractat einzugehen gezwungen wurden; Auch weil Ihre Rönigkl. Mant. in Schweben Sich zu Universal tractaten anerhoten, Go begehreten Ihre Rönigkl. Mant. in Dennenmarck gleichfalf, Es wollen die Herren Alliirten Ihre Ministros mit gnugfamer volmacht und Instruction verseben, damit baß Werd beshalb nicht verzögert würde; welcheß alles ban, baß es fich ber Schwedischen declaration halber erzehlter maßen verhielte und barbenebenst noch auf begehren des Herrn Montecuculi von E. Cuhrfl. Durchl. Herrn Ober Präsidenten berichtet worden; Es wehre in Haag ben 14/24 Julii bie resolution gefaget, daß, in fall Dennenmard bas, waß in bem Haag projectiret, nicht annehmen wurde, Sie ihn aller seit mit gesamter hand barzu zwingen wolten. Es hette Sich barauf in nahmen Ihrer Kapferl. Mayt. ber Herr Montecuculi ercläret, boferne nuhr Ihre Königkl. Mant. in Dennenmard und E. Cuhrfl. Durchl. etwaß vold mit barzu schicken wurden, in Pommern fort zugeben, zu welchem ende ban Ihre Rapferl. Mant. die in Schlefien ftehende armee dahin beordret. Man konte aber boch in Jutland 8 ober 10000 Mann fteben lagen, und glaubete Er baben, Es wurde der Baron de Goes der Friedenftractaten halber albereit E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministri haben Sich gleicherinstruiret sepn. geftalt erclaret, daß zwar E. Cuhrfl. Durchl. wieber die vorgeschlagene expedition in Bommern nicht fenn wolten, allein es wohneten gleichwohl Deroselben die in protocoll specificirte sechs dubia ben. Worauf die Berren Dänischen, nachbem Sie die Ranserliche Rosolution mit hohesten Lob ad invidiam usque herfürgeftrichen, auf bie von E. Cuhrfl. Durchl. herren Ministris angeführte dubia zu antworten Sich bemühet, wie folche antwort gleichergeftalt in protocoll zu finden. Welche ban ber Herr Feldmarschall Montecuculi secundiret und baben angezeiget, daß die an E. Cuhrfl. Durchl. septen angezogene Ursachen am Kanserlichen hoffe albereit debattiret worden; weil aber folder dubien ungeachtet bennoch ein anderf resolviret, fo ichiene es, daß man darzu noch viel erheblichere ursachen gehabt hette. E. Cuhrfl. Durchl, hetten darauf ben Berrn Ober Brafibenten zu ihme, ben Berrn Montecuculi, geschicket und bemfelben fagen lagen, daß E. Cuhrfl. Durchl., wan Deroselben rationes nicht vor relevant gehalten murben, daß werd nicht zu hinderen begehreten, und bag bagienige, mag von bem Ihrigen baben geschehen konte, bag konte noch allezeit erfolgen; und wehre es entlich auf die versicherung Rotel ankommen, welche G. Cuhrfürftl. Durchl. entwerfen lagen und zu berfelben volnziehung burch bie herren Danischen ben herrn Montecuculi zu persuadiren gesuchet. Welcheß Unserg Ermegens baß vornemfte ift, So in dem Uberschickten protocoll enthalten und darauf

12 Aug. Unsere Unterthänigste pflichtmäßige reflexion zu richten. Solcheß alleß nun begreifft zwene puncta in Sich; Erftlich waß Ben bennen vorsebenben Friedenftractaten zu thun; vnd ban, Db E. Cuhrfl. Durchl. zugleich mit bem Rapfer in Pommern ju agiren? Go viel bag Erfte belanget, So ift E. Cuhrfl. Durchl. friedliebende intention Got Und Ung, alg E. Cuhrfl. Durchl. verpflichteten tremen Dienern uberflußig bekand, und werben Sie an Ihren ort nicht ermangeln lagen, maß zu wiedererlangung Degelben helfen tan; Unterbegen aber boch auch bey benen tractaten bie waffen in handen zu behalten und dieselben zu conserviren suchen; und weil E. Cuhrfl. Durchl. Sich albereit babin ercläret, auf vorftebenden Universal tractat bie Ihrigen mit gnugsamer volmacht und Instruction abzuschiden, boferne nuhr bie Schwebischen salvi conductus aufgefertiget, So haben wier Unferg orth ben biefem Erften punct nichts weiter zu erinnern, Sondern wunschen barzu Gotteg fegen und daß die tractatus wohl und ehest angefangen vnd absonderlich mit E. Cuhrfürstl. Durchl. Contento geendiget werden und aufichlagen mögen.

Bey dem anderen punct, da haben auf E. Cuhrfl. Durchl. gnädigsten besehl theilß die Unsrigen albereit ihre Unterthänigste trewgemeinte einfaltige gedancken gehorsamsts eingeschicket, und so viel Sie vermocht, die rationes und Ursachen Ihrer pflichtmäßigen meinung angeführet. Ob Sie aber relevant oder nicht, daß bleibet allemahl zu E. Cuhrfl. Durchl. hochsterleuchteten gnädigsten ermeßen gestellet; Jeho sinden wier das bey dennen gehaltenen Conservation nachsolgende rationes in Consideration kommen, als

- 1) daß von der HauptArmee wohl etwaß zu entrathen, vnd das ohne daß die gange Armee aldort nicht bleiben könte.
- 2) Daß in der zeit, da man noch agiren könte, annoch etliche gute örter einzunehmen und dem feinde die Erndte zu ruiniren.
- 3) Das es ber Armee in Pommern an proviant nicht fehlen könte, weil Sie meister in felbe, die Ernbte zum besten hette und auch die Ströme zum vortheil.
- 5) 1) Weil man dadurch den friben in Reich nicht begehrete zu brechen; vnd wurden Sich beshalb weder Frankreich noch Jemand anderß darein mischen.
- 6) Es wurde den Schweden zum frieden treiben, weil Er noch nicht angegriffen, da es Ihme wehe gethan.

Die Erste ration wird notwendig von E. Cuhrst. Durcht. Herren Ministris und generalen, welche Sich bei Deroselben befinden, erörtert werden mussen; dan Ob wier wohl allerseit in ansang deß zugeß dafür gehalten, Es wurde nicht Eben so Eine große macht an Einen ort erfodert

<sup>1)</sup> So!

werden, So können wier doch ieto nicht wißen, wie es damit bewand, vnd 12 Aug. werden die Herren Generales am besten wißen, waß man mit Einer dergleichen macht und Armee mit Gotteß hulse verrichten solle und könne.

Bey dem anderen punct da wohnet Unß kein zweiffel bey, dan die erfahrung bezeuget, daß wohl vornehmere Belägerunge tieffer ins Jahr vorgenommen und glucklich abgelaufen; Mit ruinirung der Erndte aber durfte es bey so gestalten sachen wohl etwaß zu spat fallen.

Der britte punct ift von großer important, und barauf negft nötiger Ordre und disciplin der ganten Armee subsistentz und Conservation auten theilft beruhet; und Müßen wier fast zweifeln, daß auf dem platten lande viel zuerlangen, weil ein gut theil von benen Bolen und ban auch nicht wenig von benen Schweben selbst verberbet, auch alles, waß noch verhanden, in die veste und vermahrete örter geführet werden wird; wiewohl auch sichere nachricht verhanden, das in denen Pommerischen veftungen ichlechte Magazin und absonderlich großer mangel an mehl; und würde babero die sublevation, welche auf benen strömen geschehen könte, wohl die beste und sicherste und barauf so balbe anstalt zu machen senn, zumahl bie Ranferlichen fich gegen mich, ben Stadthalter, dahin ercläret, bag Es an proviant Niemals mangeln könte, weil Ihre Magazine Uberflußig verseben; damit so viel alf nötig, noch vor ben winter und bei offenen wafter angeschaffet wurde; vnd können wier wohl, so viel wier nachricht haben, E. Cuhrfl. Durchl. nicht versichern, daß die Armee in ben Schwedischen Pommern auf den platten lande auch nuhr auf Einen Monat zu leben.

Der 5te punct aber stehet Unsers Unvergreiflichen ermeßens nicht bei bieser partey, sondern wie es andere verstehen und aufnehmen wollen; auf allen fall aber wurde E. Cuhrfl. D. actus gnugsam justificiret werden können.

Bey bem Sechsten ba seind wier ber Ungezweifelten meinung, daß, wan das werck mit guter Ordre angefangen, es würde ihme nicht allein wehe thun, sondern auch zu seinen hohesten schaden gereichen.

Gut vnd nötig wehre es gewesen, daß Ihre Kayserl. Mapt. mit E. Cuhrfl. Durchl. diese dubia communiciret vnd Deroselben eröfnet, wie Sie deß Herrn Montecuculi anzeug nach am Kayserl. hoffe nicht nuhr debattiret, sondern auch, warumb vnd auß waß für Ursachen Sie fur irresevant gehalten worden, gleich wie E. Cuhrfl. Durchl. Dieselbe in Ihrem gnädigsten schreiben an mich, den Stadthalter vor wichtig halten vnd darbenebenst die ganze sache weder Deroselben Estat noch auch dem gemeinen wesen surtraglich ermeßen; E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministri vnd Generales auch in gehaltenen Raht den 22 Julii nicht nuhr zu anfangß gerathen, das Souche mit seinen march innehalten möchte, sondern auch hernachmalß, alß mit der post der march versichert, eben deß tageß aut vnd nötig befunden,

Digitized by Google

12 Aug. Sich daruber zu beschweren und E. Cuhrfl. Durchl. halber zu bedingen. Also mußen wier wohl gestehen, daß wier, die wier von E. Cuhrfl. Durchl. abwesend sehn und waß in Staatssachen vorgehet, alle momenta so eigentlich nicht wißen oder penetriren können, dieselbe vielmehr nicht von geringer Important, sondern von großer wichtigkeit halten, theilß auch die Unsrigen dieselbe in ihren Unterthänigsten einfaltigen, aber trewgemeinten gedancken weiter außgeführet.

Nach bem wier aber in protocoll weiter befinden, daß 1. E. Cuhrfl. Durchl. durch Dero Herrn OberPräsidenten gegen dem Herrn Montecuculi sich dahin erclären laßen, daß Sie die expedition, doserne Ihre rationes nicht fur relevant gehalten wurden, zu hinderen nicht gemeinet, vnd daß baßienige, waß von dem Ihrigen daben geschehen könte, noch allezeit erfolgen könte; vnd Nun nach außweiß deß protocolß weder von Kanserlicher noch Dänischer seiten Ewer Cuhrfurstl. Durchl. angesuhrte dudia vnd rationes fur relevant gehalten vnd erkant werden wollen, So mögen wier nicht anderß darauß abnehmen, Alß daß E. Cuhrfl. Durchl. dadurch sich zimlich verbündlich gemachet; Uber dem 2. daß E. Cuhrfurstl. Durchl. sich dazu noch deutlicher vnd Endlich resolviret vnd deßen So wohl den Montecuculi alß die Dänische versichern laßen, doch auf die in der projectirten vnd zu ende deß protocolb besindlicher versicherung enthaltene Conditiones, wan nemlich Nuhr Montecuculi dieselbe Unterschreiben wurde.

Wan nun Herr Montecuculi diese versicherung Unterschreibet, baran wier faft nicht zweifeln wollen, fo feind E. Cuhrfl. Durchl. pure gehalten, bas werd in Pommern mit anzugreifen; und wunschen auf solchen fall. baß, wie biefe Conditiones von Ihrer Rayferl. Mayt. und Berrn Montecuculi versprochen, auch würdlich gehalten werben und Sich Em. Cuhrfurftl. Durchl. (außer benen, welche in praestandis officiis bestehen) barauf sicherlich verlagen und Staat machen konten. Go ift 3. Die Rapferliche Armee in vollen march naher Pommern begriffen und hat vieleicht schon bas Schwedische erreichet und bergestalt benen Schweben daß Ihrige zu retten vnd, so gut Sie können, zu befendiren, Ursache gegeben. Da können wier Ung nun, nach bem es albereit so weit tommen, nicht einbilben, bag ber Ronig in Schweben bem Rapfer alleine fur feind halten und Ewer Cubrfurftl. Durchl. vnb Dero Reichflande ichonen werbe, fondern Er wird auß benen gehabten deliberationibus de invadenda Pomerania und ietigen barauf erfolgeten einfall und bag Em. Cuhrfl. Durchl. Seinen feind burch Ihre Lande gelagen, große manifesta machen und, fo balbe Er nur tonnen wird, alles wieder die Rayferl. Mant. und E. Cuhrfl. Durchl., Diefelbe feindlich zu verfolgen und, wan es Got verhengen folte, von alle bem Ihrigen zu bringen, anwenden; wie wohl ich ber Stadthalter alleg bighero angewendet, die noch zur zeit nicht gehobene freundschaft und Reutralität

zuerhalten. Bnb halten wier auß diesen auß dem protocoll vnd dem march 12 Aug. gezogenen gegenwertigen vnd nuhmero Unenderlichen Ursachen dasür, E. Tuhrst. Durcht. habe den Allerhöhesten trewlich anzurussen vnd Ihre sachen so wohl beh dem Raht alß Krieg in allen Ihren landen, absonderlich aber sobalde denen negst angelegenen vnd dan beh allerseiß Dero aliirten, dergestalt anzuvrdnen, wie Sie vermeinen, daß es geschehen solle vnd könne, wan ein seind in Seinen Lande anzuzugreissen; vnd dan, wan seindliche einfälle vnd angrisse abzuwenden vnd zuverhüten, vnd damit nicht ein augenblück zu säumen. Waß wier als trew verpslichte Räthe vnd Diener zu der Execution der von E. Cuhrst. Durcht. genommenen resolution rathen vnd helssen können, daran werden wier nicht daß geringeste versäumen; vielmehr wollen Ew. Cuhrst. Durcht. versichert sehn, daß wier allerseiß bereit, Bey Deroselben alle daß Unsrige, auch leib und leben willig vnd gerne auszussehen vnd vor Deroselben dahin zu geben."

522. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 2 (12) Auguft. Prafim Feldlager bei Stepping. 8 (18) Auguft.

Musf. aus R. 11. 73. n. 5.

Schlegers Berrat. Bibliothelarsstelle an ber Universität Frankfurt. Unterbringung von Retruten. Amt Horneburg. Stüd- und Glodengießer Köderig. Spebispensationen. Taxierung eines Weinbergs zu Zweden des Fortisiationsbaues.

Senden eine Ebiktalzitation wider den untreuen Residenten Schleger und 12 Aug. raten, daß vollzogene Exemplare an die Räte der Städte Lübeck und Hamburg geschickt und an öffentlicher Stelle dort angeschlagen würden, worüber eine Rekognition zurückzubringen sei. Wenn der Kurfürst alsdann einige vollzogene Zitationen nebst den Dokumenten insinuationis und affixionis ihnen einschlegen, wollten sie zu Cölln, Küstrin oder auch in Leipzig die Zitationen auch anschlagen lassen, die Dokumente aber zu den Akten geben. P. S. Bericht der Neumärkischen Regierung über die Erhebungen bei den Freunden Schlezers in Küstrin, und was der Mann seiner Schwester, Hermann Lange, des Bermögens halber angegeben hat. Sie haben der Regierung befohlen, der Schwester die Schreiben ihres Bruders abzusordern und einzusenden, deren Inhalt sie alsdann dem Kurf. mitteilen wollen.

Refolution. Im Feldl. bei Stepping. 9 (19) August. Eink. 19 (29) Aug. 19 Aug. Ausf. u. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Zwei vollzogene Zitationen, beren Konzept wenig verändert ist, sind ihren Vorschlägen entsprechend nach Hamburg und Lübeck gesandt; zwei solgen andei für sie, um sie in Cölln und Leipzig anschlagen zu lassen, worum der Rat dort gebeten werden soll. Sollte es nötig sein, noch einige Exemplare in der Kurmark anzuschlagen, so möchten sie es durch Lidmierung der Originale tun. Die Dokumente solgen zurück. Die Schleher zugehörigen Kapitalien und Güter sollen mit Arrest belegt werden.

Digitized by Google

30 Mug. Am 20 (30) August bescheinigen bie Geb. Rate ben Empfang ber Resolution vom 19 August. (P. 8. ebenba in Ausf. u. Konzept.) - P. 8. 2/12 Aug. 12 Aug. Ausf. aus R. 51. 33. Sie senden eine Bittschrift bes gemesenen Ristals bei ber Neumärtischen Regierung zu Ruftrin Jonathan le Clerg um Belaffung bei ber ihm von der Universität Frankfurt aufgetragenen Bibliothetarsftelle. "Bir haben folches bei fo geftalten Sachen und ba biefe Stelle nicht mehr vacans, wohin boch E. Ch. D. in Dero wegen bes jungen Benbelini Rhobii Bestellung an bie Universität abgelaffenen gnäbigften rescripta zielen, nicht anbers ban billia befinden können, jedennoch aber ohne E. Ch. D. Borbewuft und expressen Befehl barunter etwas zu verorbnen Bebenken getragen." Sonft bezieht fich ber Statthalter perfonlich auf seinen Bericht aus Frankfurt, weshalb bie Universität ben Le Clerg, außer bem daß er bereits bestellt und angenommen sei, für tapabler bagu hielten, zumal bie gute Ordnung ber Bibliothet von feiner Bemühung und Geschicklichkeit berrühre. P. S. Rong, aus R. 24. F. F. 3. Empfang bes Boftstripts vom 5 August über bie Ritterfortichen Retruten. Wegen ber Syburgichen Refruten hat noch teine Anftalt gemacht werben tonnen, ba man außer benen, die ins Salberstädtische verwiesen, teine Rach richt habe. P. S. ebenso. Schidt einen Bericht wegen bes von Canfteins im Amt Horneburg habender Forderung. P. S. Ausf. aus R. 9. E. 18. Rong. in R. 24. F. F. 3. Sie senden eine Bittschrift bes Gloden. Stud- und Rote giegers Loreng Roderit ju Berlin, ber von ber Stadt Ronigsberg i/R. für bas Glodengießen herangezogen mar, aber zugunften bes Neuwert hatte zurudtreten muffen; und erinnern fich ber fruberen Berfügung bes Rurfürften. "Db uns nun amar gebühret bemfelben allerbings gehorsambst zu inheriren, so haben wir boch nicht unterlaffen follen, biefe Bewandtnus, ba Supplicant ein hiefiger Bürger und also ber respectus contributionis einigermaßen mit unterläuft, E. Ch. D. gehorsambst zu referiren und Dero gnäbigsten Befehls Uns zu erholen." P. S. Ausf. aus R. 32. 41. Sie senden zwei Berichte ber Minbischen Regierung betreffend Dispensationen in Chesachen, die eine ift auf ein furfürstliches Defret wegen ber Dispensation bes Augustus Lilienkampf, Minbener Burgers, erfolgt, die andere betrifft ben hausmann Beinr. Schneiber zu Barkhaufen im Umt Hausberge. Beibe Berichte und bie Gesuche ber p. 25 Aug. Bersonen liegen bei. Am 15 (25) August (Felblager bei Bestorff) verfügt ber Rurf. an die Minbifche Regierung, er wolle beiben die Dispense geben, bem einen zu einer Beirat mit einer naben Baafe, bem andern zu einer folchen mit einer Balbichmefter feiner verftorbenen Frau, wenn fie beibe ein Buch für bie Bibliothet in Berlin ftiften murben. Beim erften ift auch ein Bert genannt, nämlich "bie opera Riveti, wie bieselbe neulich in Holland in breien voluminibus ausgangen". Das Buch foll "gebunben", wie Schwerin felbft in bas von ihm gezeichnete Ronzept an betreffenber Stelle einschiebt, an Schwerin nach Berlin geschickt werben, bamit biefer es in bie Bibliothet liefere.

12 Aug. P. S. Ausf. aus R. 21. 1914. Bezüglich bes Reftriptes vom 12 April be-

Digitized by Google

richten sie, daß schon vorher Rommissarien zur Taxierung der Orte eingesetzt. 12 Aug. Prüfer soll wegen seines Weinbergs von der Umtskammer vernommen und eventuell befriedigt werden.

523. Berfügung. Im Lager bei Coldingen. 2 (12) August.

Rong. aus R. 21. 1918.

Ernennung eines Stadtmajors zu Berlin.

Nachbem Wir nötig finden, bei Unseren Residentien alborten zwei Stadt= 12 Aug. majors anzuordnen, welche die Thore jedesmahl bei Deren Auf- und Zuschließung gebührender maßen beobachten, und Wir dan solche charge in Berlin Quappen 1) gnädigst conferiret, als haben Wir euch solches hiedurch gnädigst notisiciren und dabei anbesehlen wollen, ihn Quappen als Unsern Stadtmajorn in Berlin hinfüro zu gebrauchen und demselben dasjenige Gehalt, was der Stadtmajor Deichman zu Cölln bekombt, geben, auch gleichmäßiger Freiheit benselben genießen zu lassen.

524. Resolution2) auf die Rel. des Statthalters vom 9 August3). Im Feldlager bei Steppen. 6 (16) August.

Abichrift aus R. 131. K. 36. B. 5.

Der Statthalter foll versuchen ben Marich ber taiferlichen Armee aufzuhalten, wibrigenfalls fich berfelben anschließen.

Empfang bes Schreibens vom 30 Juli (9 August). "Und haben wir 16 Aug. baraus mit mehrem ersehen, wasgestalt der Kaiserliche Generalseldzeugmeister de Souches seinen Marsch mit der Armee immer fortstelle. Nun hätten Wir zwar gehoffet, es würden diejenige Motiven, welche Wir allhier dem Feldmarschall Montecucoli fürstellen lassen, und der solche außer Zweisel ihm, dem Feldzeugmeister wiederumd wird hinterbracht oder ihr aufs wenigste ihm dieselbe werdet fürgehalten haben, dieses Dessein, wo nicht divertiret, doch auf eine Zeitlang noch suspendiret haben, weil Wir allezeit dafür gehalten und noch der Meinung sein, daß diese Expedition keinen Effect haben, sondern Uns nur in neue Unruhe und Ungelegenheit verwickelen wird. Wie ihr dann nochmaln euern besten Fleiß anzuwenden habt, umb diesen Marsch zu divertiren und den Generalseldzeugmeister dahin zu disponiren, daß er wieder zurück in die Erblande gehen wolle und daß man dabei divulgirte, man wäre Fürhabens gewesen, in Pohlen zu gehen, weil aber die Pohlen solches nicht gern gesehen und selbsten nicht mit agiren wollten, so wäre



<sup>1)</sup> Bor bem Namen eine Lude. Beiliegt eine Bestallung für Anbreas Quappe zum Wachtmeister in der Stadt Berlin. Abresse des Beischreibens: An Gen. Wachtmeister Uffeln, in dessen Abwesenheit Gen. Wachtm. Trotten zu erbrechen. Geben Rechtenberg, 20 (30) Oktober 1659.

<sup>2)</sup> Dieses Schreiben ist in Gegenwart Schwerins, Sparrs, Dörfflings und bes Generaltriegstommissers v. Platen beschlossen. 3) Fehlt.

16 Aug. man anders Sinnes geworben und wiederumb zurückgegangen. Wie ihr bann dieses alles ausführlicher nach Unserm zu euch gesetzten gnädigsten Vertrauen fürzustellen wissen und alle Gesahr und Schaben von Unsern Landen abzuwenden, euch äußersten Vermögens bemühen werdet.

Im Fall aber solches alles nicht verschlagen und die Armee vor Einlangung dieses bereits so weit avanciret sein sollte, daß die Schweden die habende Intention daraus genugsam beweisen könnten, so habet ihr, damit das Wert besto besser von Statten gehen möge, sürzugeben, ihr könntet nicht geschehen lassen, daß dieser Zug wertstellig gemacht würde, wann ihr nicht selbsten dabei wäret; gestalt ihr dann auch die pommerische Eingesessen zu versichern, daß weder die Kaiserliche noch die polnische Bölker im Lande bleiben, sondern alle occupirte Plätze mit Unsern Bölkern besetzt werden sollten. Und wollet ihr alsdann so viel an Bolt und Artillerei, als ihr der Ends immer zusammendringen könnet, mit euch nehmen und die Operationes bester Maßen besördern; wie Wir dann auch dieser Ends Unsere Mesures darnach nehmen werden. Könntet ihr aber das Wert divertiren, würde Uns solches, wie vorgedacht, am allerliebsten sein. Ihr werdet dieses also zu beachten wissen.

# 525. Relation (Statth. u. Rate). Colln a/S. 7 (17) August. Mussertigung.

Besetzung von Lagow. Bestätigung von Pfarrern. Bestallung eines Geheimen Kanzlisten. Kammergerichtsgutachten. Untersuchung und Inhibition der Ausübung Arianischer und Photinianischer Settirerei.

Empfang ber Reftripte vom 7 Auguft, jum Teil an fie gusammen, jum 17 Aug. Teil an ben Statth. allein. Der Oberftleutnant Curl zu Landsberg ift fofort angewiesen, wenn teine Truppen auf ber Romturei Lagow waren, 10 Mustetiere mit einem guten Offizier hinzuschiden. - Der Bericht wegen Ronfirmation ber Bfarrer, wenn berfelbe ausgefertigt, und bie Bestallung bes Dieterich Butte zum Geheimen Rangliften follen mit nachfter Boft folgen, und bem Rammergericht find die Aften in Sachen bes Dberften v. Ranip und bes Domkapitels zu Halberstadt zum Gutachten zugestellt. P. S. Ausf. aus R. 13. 23. Sie senben eine Beschwerbe ber Neumärtischen Lanbftanbe "ber Arianischen und Photinianischen Setten halber", "wie nehmlich Elisabeth Magbalena, Witme von Faldenreh, geborne von ber Gröben, und ihr Andamb Sans von Sad fich ungescheuet unterfangen, im Dorfe Selchow, im Sternebergischen Rreife belegen, ein offenes exercitium folder Secten anzustellen und andere ihresaleichen aus Bolen und Schlefien babin ju ziehen". Sie haben ber Neumärkischen Regierung befohlen, burch ben Fistal genaue Ertundigungen über bie Sache einzuziehen und zu berichten, worüber fie Relation einfenden mollen.

Anmertung. Der Aurfürst verfügt barauf aus bem Sauptquartier ju Rellenhausen 6 Sept. am 27 August (6 September) (Kong. geg. von Schwerin, ebenda) an die Neumärkische Regierung, er billige obigen Befehl an fie. "Beil nun biefes eine Gewiffensfache ift, fo seindt Bir mit folder Berordnung gnädigst einig und wollen, daß Unser Fiscal beshalb fleißige inquisition anstellen foll; euch aber haben Bir hiemit gleichfals gnäbigft an= befehlen wollen, solche inquisition nicht allein aufs schleunigste wertstellig machen, sondern auch bafern sichs berichtetermaßen, daß bergleichen conventionla gehalten, befinden solte, ernstliche poenal inhibition cum reservatione ber Strafe wegen bes bereits begangenen eigenthätlichen Beginnens ergeben zu laffen, und Uns, wie ihr bas Bert eigentlich befunden, umbftanblichen Bericht in Unterthänigfeit abzuftatten." Den Landftanben ichrieb ber Rurf. am gleichen Tage, er halte bie Sache von "fehr ärgerlichen und hochschäblichen Consequenzen". Er wolle bies nicht gestatten, sonbern fie bei bem Landtagerezes und und was er darin versprochen, fraftig ichuten und handhaben. Wenn die Reumartische Regierung berichtet habe, werbe er gebuhrende ernfte Berordnung und Bestrafung verfügen. — Es liegen bei ben Alten außer bem entsprechenben Berichte ber Regierung beffen Beilagen, hochintereffante Prototolle und fonftige bezügliche Mitteilungen und Schreiben. Ferner befinden sich in der Atte noch Denunziationen gegen einen Pfarrer Georg Janco zu Rab, ber in Gesellschaften, in öffentlichen Bersammlungen und auf der Ranzel einige "Artitel ber chriftlichen Religion angegriffen, biefelbe auf eine gang irrige Beife feiner Gemeine vorgestellet und lästerlich bavon gerebet, und absonderlich bie andere und britte Person ber Gottheit dergestalt erschrecklich angegriffen und betrübet, daß Bir biefelben gottesläfterlichen und verführerischen grrtumer albier zu wiederholen billig Bebenten haben".

Die Neumärkische Regierung wird am 19 (29) Dezember 1659 (Konzept 29 Dez. von Jena) angewiesen, dem Janco die Kanzel und das Predigtamt zu unterssagen und ihm zu besehlen, in 14 Tagen das Land zu verlassen.

### 526. Postffripte von Rell. des Statthalters. 9 (19) August.

Ausf. aus R. 9. D. 3.

Batente wegen der Postfuhren und Zehrungstosten. Propst Lilius. Geh. Kanzlist Butte. Stipendium. Reichslehnsempfängnis. Gehaltszulage für den Rettor der Universität Frankfurt. Schaden des Landes durch den Marsch der Kaiserlichen und durch Mitzwachs.

Die kurfürstlichen Patente, barin die Postschipen und Defrayrung in den 19 Aug. Ümtern verboten, sind zum Teil ausgesertigt und wird damit sortgesahren werden. Auch nach Halberstadt ist geschrieben, dieselben dort zu publizieren. — Der Rammer "alhier" ist die Resolution wegen des Propstes M. Lilii zu Berlin durch Extratt zu wissen getan. — Senden die Bestallung für den Geheimen Ranzlisten Butte. — Die Berfügung, daß des Dr. Crellius Tochter Söhne mit einem Stipendium versehen werden sollen, soll in Obacht genommen werden. P. S. Auss. aus R. 44. HH. h. 2. Konz. in R. 131. K. 36. B. 5. Bu dem mit der vorigen Post übersandten Prototollextrast Neumanns aus Wien wegen des auf 6 Monate erlangten Indults zur Empfängnis der Reichsund böhmischen Lehen schieden seitern. An der Instruktion arbeiten sie auch. P. S. Auss. aus R. 51. 6. Will zwar nicht gerne den Kurs. mit Privatsachen behelligen.

20 Ang. Da aber ber Rektor ber Universität Franksurt a/M. M. Johannes Placentinus, bem ber Kurf. auf Empfehlung ber Prinzessin Elisabeth und "in Ansehung bes Dienstes, so er in mathomaticis leisten kann", 200 Taler jährlich bewilligt, seit 1½ Jahren seine Besolbung nicht erhalten hat, so "erkühnt sich" ber Statthalter um so viel mehr, "weil sich höchstgebachte Prinzessin besfals mit mir conjungiret", daran zu erinnern, daß eine bestimmte Anweisung erteilt werbe.

29 Oft. Resolution. Hauptquartier zu Prehn bei Stralsund. 19 (29) Ottober. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Es sollen die Gelder alle Jahre gezahlt werden; da aber die Lizentengelder für andere Ausgaben nötig sind, soll der Statth. eine Kasse vorschlagen, woraus sie genommen werden können.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Klagen ber Ritterschaft ber Neumärtischen und zugehörigen Kreise bei Gelegenheit bes Marsches ber kaiserlichen Armee und beren Unterhaltung in der Nachdarschaft, weshalb er sie selbst bescheiden wolle; was sie aber wegen Ermäßigung ihres Kontributionskontingents gesucht, müsse er dem Kurs. unterbreiten. Sie meinen, es sei wegen der vielfältigen Schäben, die sie besonders auch durch die Märsche ersitten, ein Unterschied mit andern zu machen, zumal auch Miswachs hinzukomme. Den letzen Umstand beklagen auch die Offiziere in den Garnisonen und schlagen schon die Inanspruchnahme des Magazingetreides vor, was er aber pure abgeschlagen und es ohne das Äußerste dazu nicht werde kommen lassen. Dazu kommt, daß die Offiziere im vorigen Jahre ihr Futterkorn an Roggen assigniert erhalten und wieder beanspruchen, das Land aber wegen Miswachses sich nur zu Gerste und zwar "Scheffel für Scheffel" verstehen wolle.

527. 1) Resolution auf die Rel. vom 9 August. Felblager bei Stepping. 8 (18) August. Eint. 15 (25) August.

Musf. Rong. geg. von Schwerin.

Pomarius. Legationsreise Krodows. Lehnbrief für v. Arnim. Sendung Sparrs. Konserenzen mit Braunschweig-Lüneburg. Berpslegung des Tartarischen Gesandten.

Dem Lizentiat Pomarius soll ber Ausschub bis zur Einlangung bes vertrösteten Berichts gewährt werden. Er erwartet ihr Gutachten dabei. — Die Bedingungen Arodows wegen der Regensburger Legation sind billig und ihm bereits zugestanden. — Wegen der Bittschrift des Henning Christoph v. Arnim soll der Oberkriegskommissar Daniel Indeforth erst gehört werden. Hat der nichts Erhebliches dagegen einzuwenden, so soll die Hypothek über 2000 Taler für Arnim verschrieben und der Lehnbrief ausgesertigt werden.

20 Aug. 2) Berfügung. Felbl. bei Steppen. 10 (20) August. Eink. Cölln a/S. 4)
24 Sept. (4 Okt.). Ausf. Aus erheblichen und wichtigen Ursachen wird ber

<sup>1)</sup> Braf. von Löben.

Geheime Kriegsrat und Generalfeldmarschall Otto Christoph Freiherr v. Sparr 20 Aug. mit "gewisser Kommission" borthin kommen. Sie sollen ihm in jeder Beziehung in seinem Begehren an Hand gehen, damit bes Kurfürsten Absicht erreicht und nichts verabsäumt werde.

3) Berfügung. Im Felbl. bei Beftoff. 12 (22) Aug. Eink. 19 (29) Aug. 22 Aug. Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. II. Da nach dem Bericht Löbens und Cansteins die Dernburgische und Wolfsburgische Sache bei ihrer Anwesenheit noch nicht zur Richtigkeit gebracht, sondern auf einer neuen Zusammenkunft, die forderslichst anzuberaumen ist, vorzunehmen sei, so sollen dahin der Landeshauptmann der Altmark von der Schulenburg, Dr. Jena und Johann Butendach sich beseben. Instruktion und Kreditis ist abzusassen und zur Bollziehung ihm einzuschichen. P. S. 12 (22) August. Feldsager bei Stöpping. Konz. gez. von Schwerin aus Boln. R. 9. 6°. D. Genehmigt die Berordnung wegen Berspstegung des Tartarischen Gesandten; er soll, soweit sich die kursürstlichen Lande erstreden, überall verpstegt werden.

### 528. Pofistripte von Relationen. 13 (23) August.

Ronzept aus R. 24. F. F. 3.

Magazinvorschuffe. Neue Berbungen. Fortifikationsbau der Residenzskädte.

Hat bes Kurf. Konsens wegen eines bestimmten Vorschusses aus dem 23 Aug. , Magazin zu Ruftrin gegen genügenben Revers ber Wiebererftattung sowohl an bie Ritterschaft als an die Amtsuntertanen ber Amtstammer bafelbit tund getan, worauf biese eine Spezifikation eingegeben, nämlich 100 Wispel für bie Ritterschaft und 100 für die Amtsuntertanen und bann noch 150 Bifvel zur Fütterung ber Schienpferbe, bie beim Festungsbau mit arbeiten muffen, wie auch "tu Abführung theils Deputatos, worumb die Rathe und Bediente inftanbig anhielten und aus ben Umbtern wegen bes Miswachses nichts erfolgen tonnte, bagu getan, fo bag alfo 350 Binfpel aus bem Magazin genommen werben möchte". Da aber burch Berabfolgung biefer hohen Summe ber Borrat ziemlich erschöpft murbe und fich jest icon ein fo großer Mangel ereigne, man auch nicht wisse, wie es weiter gehe, und ob man auf ben Rotfall soviel wieber bekommen konne, fo bringe er biefe Sache noch einmal zur Entscheidung bes Rurfürsten. P. S. Müßte wegen der Ritterfortichen Refruten den Rurf. noch einmal behelligen, "wegen ber Konfusion, so aus ben unterschiedlichen Barticular-Märschen erwachsen". Rapitan Locart, ber sogleich zum Regiment abreisen sollte, ift auf Anlag bes Statth. noch geblieben, bis ber Rurf. biefe Bewandtnis erführe, nämlich daß ihm einige Gelber aus der Altmark affigniert find, er auch hoffnung bat, "in ben ihm im halberftäbtischen angewiesenen Quartieren noch mit einiger Mannschaft wol aufzukommen". P. S. Bu Erbauung ber Baraden bei ber Collnischen Forttfikation ist ein guter Anfang

<sup>1)</sup> Berbeffert aus 2 August.

25 Aug.

23 Aug. gemacht und das dazu nötige Holz und andere Materialien zum Teil angeschafft und noch weiter besorgt werden soll, so daß sie im bevorstehenden Winter in gutem Stande sein sollen. Auch auf der Berlinischen Seite sollen solche an einigen Örtern nahe der Mauer angerichtet werden. Da es aber an Materialien ermangelt und einige Scheunen und Häuser, die der Fortissistion wegen notwendig abgebrochen werden müssen, braußen stehen, so bitte er um Erklärung, ob mit den Besitzern nicht deshalb und wegen Abtretung des Plazes verhandelt werden dürse. So könnte man viel leichter zu Baracken gelangen und das Holz und andere Materialien dazu gebrauchen.

529. Berfügung 1). Im Felblager bei Beftoff. 15 (25) Auguft. Gint. 22 Auguft (1 September).

Musf. aus R. 47. 19. Rong. geg. und forrig. von Schwerin ebenba.

Erneuerung ber Ebilte gegen bas gegenseitige Berlaftern ber Prediger beiber Confessionen.

Nachdem Wir je länger je mehr verspuren, was für ein unchriftliches

gottloses Werk es ist, daß die evangelische Kirchen einander bergestalt verfegern und verdammen und anftatt ber driftlichen Liebe und beren Pflanzung, wozu fie absonderlich berufen, nichts als Haß, Reid und Feindschaft ben Gemüthern ihrer Ruhörer2) imprimiren und baraus hochschädliche Dinge3) erfolgen, so ist Unsere gnäbigste Willensmeinung, daß die vorige von4) Unsern hochlöblichen Vorfahren tegen dieses abscheuliche Läftern und Berdammen ausgelassene Edictas) renoviret und barinnen bieses unchriftliche Wefen benen Geiftlichen zur Gnuge vorgestellet und ernftlich verboten werden solle, daß sich keiner von beiden Religionen, bei Berluft seines Ambts, gelüften laffen folle, bergleichen Berläftern mehr zu treiben, immaßen ihr bann nicht weiniger ben Beampten, Magistraten in ben Stäbten und allen Buhörern insgesambt ernftlich anbefehlen wollet, wenn fie bergleichen von jemanden gehöret, folches alsofort zu notificiren, damit über biefes Ebict besto steifer und fester gehalten und biejenige, so bagegen gehandelt, alfofort ber Gebühr nach abgeftrafet werben können. Dieweil auch bekannt, was Pomarius vor verschiedene aufrührische und unverant-

wortliches) Predigten, und zumal noch bei seinem Abzuge, gethan, berselbe auch Unsere zwei verschiedene an ihn abgelassene Resoripta dermaßen versächtlich gehalten, daß er dieselbe nur mit einem bloßen Recepisse beant-

<sup>1)</sup> Auch gerichtet an Statth. und Oberrate in Preußen, Statth. in Kleve, Minden, Mark, Ravensberg. — Die erste Abresse ist an Statth. und Geh. Rate zu Eblin a/S., bie britte an den Statth. zu Berlin por Postscriptum.

<sup>2)</sup> Rusat von Schwerin. 3) Es stand da: consequentien.

<sup>4) &</sup>quot;Bon" bis "ansgelaffen" Rufat von Schwerin.

<sup>5)</sup> Statt »Edicta« bis "Wefen" ftanb: "Edicta, worinnen biefes unchriftliches Berbammen." 6) Es ftanb ba: "anzügliche".

wortet, und Wir babero befürchten muffen, wann ein folder friedstörender 25 Aug. Mann etwan in der Nachbarschaft befodert werden sollte, daß er baselbst nichts anders als Awietracht und Unheil anspinnen und stiften werbe, so wollet ihr bas Lutherische Ministerium, wie auch Unsere selbiger Religion zugethane Rammergerichtsräthe an euch erfordern und benenselben alles ausführlich remonstriren, auch von benenselben ihre Bedenken begehren, mas mit diesem Mann anzufangen, damit [von]1) bemselben nicht weiter Zwiespalt und Unheil propagiret werben möge. Und wie sie selbst bekennen muffen, daß Wir niemand umb der Religion willen das geringft Ungleich erwiefen, sondern fie fich vielmehr aller Gnade und Beforberung ju ruhmen haben, also wollen Wir auch zu ihnen bie gnäbigste Ruversicht tragen, sie würden nicht begehren, daß biefer Pomarius allsolche unverantwortliche Bezeigung barumb2) impune verübet haben foll, weil er der Lutherischen Religion zugethan ware. Und könnet ihr dieselbe wohl verfichern, daß. wenn einer ober ber ander Unferer reformirten Religion zugethane Brediger fich also unchriftlich erweisen wurde, Wir benfelben bergeftalt ansehen wollten, daß fie baraus zur Gnuge verspuren follten, wie Wir in bergleichen Dingen keine Reflexion auf Unsere Religion nehmen, sondern vielmehr Fried und Ginigkeit in allen Unfern Landen erhalten fehen und wiffen wollten. Und weil Wir nöthig befinden, daß foldes auch in Unsern übrigen Landen also eingerichtet werbe, so werdet ihr, ber Statthalter, es in bem euch anvertrauten Fürstenthumb Halberstadt auch also anzuordnen wissen. Ihr werdet dieses also behöriger Magen in Acht nehmen.

530. Resolution auf die Rel. vom 23 August. Felblager bei Cleppel. 19 (29) August.

Musfertigung.

Berbungen. Magazinvorschuß. Freijahre für die Handwerker auf dem Werder. Schletzers Berrat. Münzverschlechterung im Obersächsischen Kreise. Prozeß v. Kanitz gegen das Domkapitel zu Halberskadt.

Hauptmann Lucart soll zur Fortsetzung der Werbung noch etwas dort 29 Aug. bleiben. — Der Neumärkischen Ritterschaft und Amtsuntertanen sollen zwar 200 Wispel Getreibe aus dem Küstrinschen Wagazin vorschußweise hergeliehen werden, mehr aber nicht; die Beamten möchten doch mit ihrem Deputatkorn etwas in Geduld stehen und den Borrat den sie nötig haben ("ihren benötigten Borrat") so lange anderwärts beschaffen, dis der Zustand der Ämter besser geworden ist. — Die Handwerker auf dem Werder sollen zwar nicht von den allgemeinen Landesbeschwerden eximiert werden, doch die gewöhnlichen Freizahre genießen, "welche in dergleichen Fällen andern Unsern Untersthanen verstattet werden"; nach Versließung derselben wolle er so verfügen, daß die Residenzstädte keine Ursache zur Beschwerde hätten.

<sup>1)</sup> Fehlt Rong. und Ausf.

<sup>2)</sup> Rufat von Schwerin.

2) Berfügung. Auf dem Schlosse zu Gottorp (Gottorss.). 21 (31) August. Eink. 26 Aug. (5 Sept.). Auss. u. Konz. in R. 11. 73. n. 5. Sendet ein Schreiben des Magistrats zu Hamburg über die Beröffentlichung der Litation gegen Schletzer. Da von den dortigen kursürstlichen Residenten und Agenten Conrad Moll und Dieterich von Eizen das documentum iusinustionis noch nicht eingeschickt ist, die Einsendung aber nötig sei, so habe er Moll laut Beilage geantwortet. Sodald es kommt, will er es nebst den von Lübeck, ihnen im Originale zusenden. Die anderen disher entstandenen Atten, welche er beilegt, sollen sie sorgfältig ausbewahren.

5 Sept. Am 28 August (5 Sept.) zu Rellenhausen sendet der Kurfürst die obigen Dokumente. (Eink. 2 (12) September).

31 Aug. 3) Ausf. aus R. 9. T. T. 1. Konz. gez. u. korr. v. Schwerin ebenba. Empfang bes kursächsischen, von ihnen erbrochenen und ihm zugesandten Schreibens wegen Absetzung ber im Obersächsischen Kreise zu gering befundenen Münze. Der Kurfürst hat aber ihr Gutachten über die Sache und die zu erstattende Antwort vermißt und da Dr. Tornow, dem die Münzsachen unterstanden, am besten Bescheid wisse, möchten sie es balb schicken.

Anmerkung. In ben Akten liegt ein Drud: Münt-Büchlein ober Abbrud und Berzeichnis etlicher in biesem löblichen Obersächsischen Kreiß bishero gangbar gewesenen, nunmehro aber valvirten und zu gering befundener Munzsorten. Dresden 1659.

1 Sept. 4) Gottorp. 22 August (1 September). Eink. 29 August (8 September). Ausf. aus R. 33. 169°. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Wenn das Kammergericht, das Auftrag erhalten hat, die Aken in Sachen des Obersten v. Kanitz gegen das Domkapitel zu Halberstadt durchgesehen und begutachtet hat, sollen sie dieselben den beiden von Kanitz namhaft gemachten Halberstädtischen Regierungsräten Curt Asche v. Marenholtz und Leonhard Weyler zur weiteren Durchsicht und zur eventuellen Beilegung zuschicken, widrigensalls dieselben ihm zur Verordnung zugestellt werden sollen. Auch die Gegenpartei soll gefragt werden, ob sie Kommissarien dabei haben wollen.

### 531. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 August (2 September).

Reichsbeputationstag. Berufung des Pomarius nach Magdeburg. Titulierung der braunschweigischen Herzöge.

2 Sept. Der Sekretär Ölwen hat an Börstel und Reinhardt den Inhalt der kurfürstlichen Reskripte über den Frankfurter Tag mitgeteilt. Es ist aber bis jest noch wenig zur Sache getan. Beide Räte haben geantwortet, sie wollten, weil die Akten nicht vollständig wären, über die Instruktion selbst einen Berickt an den Kurf. absenden. Ferner hat auf eine zweite Ansrage Reinhardt geantwortet, daß, weil Krockow mitginge, dieser und diezenigen, welche mit ihm reisten, wol in der Sache arbeiten würden. Auf eine dritte Ansrage entschuldigte sich v. Börstel, daß ihm wegen Absassing der Instruktion vom Kurfürsten kein Spezialbesehl zugekommen sei, er erwarte, daß dieselbe vom Ge

heimen Rat aufgesetzt werbe, "ba boch von ihme nichts mehr, als daß nur 2 Sept. so viel als aus actis genommen werben kann, versasset werben sollte. Wenn nun noch ein ander die Instruktion aussertigen sollte, so würde viele Zeit zur Durchlesung der Akten ersordert und die Sache dadurch nicht beschleunigt werden".

P. S. Ausf. aus R. 47. S. 7. Empfang bes Restripts aus Bestoff vom 15 (25) biefes, bem sie nachleben wollen. "So viele sonsten ben Lic. Pomarium betrifft, muffen wir unterthänigst melben, bag uf bas nächste an ihm ergangene Rescript, barinnen bemselben zu wissen gemacht, daß E. Ch. D. es bei Dero einmal gefaßten Resolution, daß Sie ihn für Ihren Pfarrern allborten nicht leiben könnten, bewenden ließen, außer bas Recepisse weiter nichts einkommen, sondern wir vernehmen so viel, daß ihn die Alte-Stadt Magbeburg zum Pfarrambte (wiffen aber noch nicht, in welcher Kirchen) vociret haben folle, fo er auch angenommen, und wird wird fich nunmehr wohl bahin begeben haben. Db nun bei fo beschaffenen Sachen E. Ch. D. gnäbigfter Wille nochmals ift, dem Lutherischen Ministerio und derselben Religion zugethanen Kammergerichtsräthen allhier ben angebeuteten Borhalt zu thun und beren Bebenken zu begehren, was mit biefem Manne anzufangen, bamit weiter Zwiespalt und Ungelegenheit nicht propagiret werden, ober ob es einzustellen, barüber thun E. Ch. D. gnädigsten Befehls wir in Unterthänigkeit erwarten, welchem gehorsambst nachgelebet werben foll. P. S. Ausf. aus R. 38. 16. Dem Rurf. fei bekannt, daß die Saufer Braunichweig und Luneburg bas Brabitat "Durchlauchtig" beanspruchen. "Beil wir uns ban jum Theil erinnern, bag E. Ch. D. nicht nachgeben wöllen, baß Dero Rathe, wan in G. Ch. D. Sachen an bie Baufer geschrieben werben muß, sich bes Tituls ,Durchläuchtig' gebrauchen mögen, wir aber gewahr werben, bag per errorem von bier aus albereit folche Schreiben, barin biefes Braedicat enthalten, abgangen", fo erbitten fie bes Rurf. Befehl, ob es beim alten Prabitat "Fürftliche Gnaben" ober bei bem beanspruchten neueren bleiben folle.

Resolution. Brüell. 10 (20) September. Eink. 16 (26) Sept. Auss. 20 Sept. aus R. 21. 136°. Konz. gez. von Platen wie oben. Wenn das Prädikat "Durchläuchtig" auch im Namen der Käte geschrieben sei, so könne ihn das nicht präjudiciren, da es ohne seinen Besehl geschehen sei. "Und wollet ihr hinfüro, wann etwas an hochgedachtes Haus zu schreiben vorsallen wird, ders gleichen unterlassen. In exordio aber lassen Wir geschehen, daß ihnen "Durchsleuchtiger, hochgeborner Fürst" in euerm Namen, in contextu aber nur "E. Fürstl. Gnaden" und nicht "Durchsleuchtigkeit" geschrieben werde."

532. Verfügungen. Im Hauptquartier zu Kellinghusen. 26 August (5 September).

1) Rong, geg, von Schwerin aus R. 51. 33.

Streit über die Bibliothekarstelle an der Universität Frankfurt a/D. Kontributionsermäßigung. Unterhalt eines verwundeten Hauptmanns. Der Kurfürst hat vor einiger Zeit auf Bitten des alten Hospredigers zu Königsberg Wendelin de Rhoden an die Universität Franksurt a/D. verfügt, dessen Sohn daselbst zum Bibliothetar anzunehmen. Da nun aber M. Clerq auf dieses Amt auch von einem und dem andern Bertröstung erhalten hat, ist darüber unter den sämbtlichen Prosessoren ein nicht geringer Streit erwachsen, wie aus dem Beschluß zu' ersehen sei. "Weswegen Wirden anders nicht dann ein sonderdares Wissallen tragen können, sintemal solches nur zur Störung guter Ordnung bei der Universität gereichen thuet." Sie sollen sich darüber erkundigen und ihm umständlich berichten. "Sonsten gönnen Wir demjenigen dieses officium gnädigst gern, auf bessen Person die meiste vota der Prosessorum stimmen, weil Unsers Ermessens die Kollation desselben ihnen zustehen wird."

6 Sept. 2) Hauptquartier zu Kellinghusen. 27 August (6 September). Konz. aus R. 21. 97. Remittiert ein Bittgesuch der Stadt Müncheberg um Kontributionsermäßigung mit dem Besehl, sich der Stadt insonderheit anzunehmen und bei den Deputierten der Städte eine Linderung zu erwirken.

7 Sept. 3) Hauptquartier zu Kellinghusen. 28 August (7 Sept.). Eink. Cölln a/S. 24 Sept. (4 Okt.). Auss. aus R. 21. 191°. Der Hauptmann Leschebrandt, welcher von dem bei Attaquierung der Insel Fenoe erhaltenen Schuß noch nicht so kuriert, daß er Felddienst tun kann, und sich zur besseren Pflege seiner Gesundheit nach Berlin begeben will, soll dort den ihm als Kapitan gebührenden Unterhalt alle Monat richtig bekommen.

## 533. Postskripte einer Relation. Cölln a/S. 27 August (6 September).

Münzverschlechterung im Obersächsischen Kreise. Festsetzung eines Buß- und Betages für alle turfürstlichen Lande. Artilleriefnechte aus den Städten.

Empfang bes Reftripts aus Gottorp vom 21 (31) Auguft, wonach fie 6 Sept. ihre Bebenken über bas mitzusenbenbe kurfachsische Schreiben betreffend bie Balvation ber roten Münze einschicken sollen. Bisher war bies nicht möglich, weil bas Schreiben turz vor Abgang ber Poft erft einlief. "Nunmehr aber will Ich, Joh. Tornow, E. Ch. D. gnäbigstem Befehl gemäß mich in etwas in benn Actis beg letzstern Craiftages umbseben undt ben eine andwordt an S. Ch. Dr. zue Sachsen concipiren undt verfertigen. viel ift mier erinnerlich, das dieser Craiftagt wieder E. Ch. Dr. gn. willen undt protestation in Leipzigk angesetzt worden; do jedoch dem vorigem Craificuluefe zuer folge berfelbe zue Franckfurd an ber Ober gehalten werden follen, berhalben ban E. Ch. Dr. Abgefandten bawieber, sonderlig wieder den Müngpunct, solenniter protestiren undt den Abscheid nicht subscribiren mußen, gestalb auch auf E. Ch. Dr. zuschreiben S. Ch. Dr. zu Sachsen mit publication bes mung Edicti fo lang innegehalten. Ich glaube ohnmaßgäblich, das diesetwegen ChurSachsens intention sen, das Sie vermeinen, E. Ch. Dr. hiefige Landesmünze vmb einen geringen werth an 6 Sept. Sich zue bringen vndt also zu verfertigung Ihrer vorhabenden landesmünzt eine guhte quantität pagaments zu vberkommen. Dahero magk es auch woll geschehen sein, das S. Chr. Dr. Ein brandend. 2 gr. stück 1 A geringer dan in Dero H. Batters p. ersten Edict geschehen, vor iho geschähet undt valviren laßen. Allein Ich glaube nicht, das jemand werde gesunden werden, der solch stück umb 10 A außgeben werde. Und mögen S. Ch. Dr. woll glauben, das in kurzen keine landesmünze mehr werde zusinden sein, wan dieselbe, wie ausm Craistage geschehen, also auch alhier solte hervntter gesehet werden. Dieß werden E. Ch. Dr. Dero gnädigsten gesallen nach bey dieser Sach zubeobachten haben, weil numehr diesenige Münz, welche außerhalb landeß ist, in hiesige lande woll zurückschagen möchte vndt der landeßmünze schon so viel ist, das man sast keinen Reichsthaler oder Ducaten mehr bekommen kan, das numehr Zeit sein wierd, mit fernern münzen auf ein Zeitlang innezuhalten."

P. S. Rong. von Tornow aus R. 47. 20. Sie haben bem Reffript gemäß mit Stofc wegen bes fünftigen Buß- und Bettages gesprochen. Derselbe hat vorgeschlagen, daß "aus bem 14. Capitel Jerem. die 19. 20. 21. versus vor Mittage, ber 54. Pfalm aber nach Mittage erkläret und geprebiget werben möchten". Da fie nun verftanben, daß biefer Tag in allen furfürftlichen Landen gefeiert werden foll, fo haben fie Mittwoch ben 28 September bagu bestimmt. Sobalb bas zu bem 3wede verfaßte1) Patent in ber Druderei fertig fein werben, wollen fie es verfenben. P. S. Rong. aus R. 24. F. F. 3. Begen Beibringung ber Artilleriefnechte aus ben Stabten wende er alle mogliche Muhe an; es feien aber nur wenige eingeschickt. Aus ber Neumark würden, bem Bericht ber Ruftriner Amtstammer nach, wohl weniger zu er= warten fein, ba bie Stäbte unvermögend und von Mannichaften gang entblößt feien. Die Städte haben sich beshalb auch entschuldigt, und bes Rurfürsten Mutter habe ben Amtstammerraten reffribiert, bag fie berer, so aus ihren Bittumsftabten erforbert murben, nicht entbehren tonne, wie benn auch früher zur Artillerie feine bergegeben maren.

534. Poststripte einer Berfügung. Bruel in Meklenburg. 10 September. Gint. 10 (20) September.

Ausf. aus R. 21. 34b. Kontributionsübertragung.

Antwort auf das Postsstript wegen der Mittelmärkischen Städte unter 10 Sept. Rücksendung des Bittgesuchs der Städte. Ihm sei die Sache nicht genügend bekannt. Sie sollten es entweder dei dem bisherigen modo contribuendi lassen oder in seinem Namen eine der Billigkeit entsprechende Verordnung

<sup>1)</sup> Bon Tornow. Drude und Ronzept liegen bei.

10 Sept. treffen. Diese Berordnung ergeht am 19 (29) September; eine Anzahl Städte ber Mittelmark hatten für 4 Monate die Kontribution einiger bedürftigen Mitstädte übernommen; diese 4 Monate waren im verstoffenen April abgelausen. Die Geheimen Käte verordnen, daß sich die Hauptstädte der Mittelmark zusammentun und sich über eine neue Einteilung vergleichen.

535. Poststript von Dohna. 1 (11) September 1).

Ausf. aus Boln. R. 9. 5 hb. 2. 8. Marsch der kaiserlichen Armee.

Die zwei bewußten kaiserl. Regimenter zu Pferbe, in vierzehn Kompagnien und 2 Stäben bestehend, sind gestern bei Franksurt vorbeimarschiert und besinden sich heute um Brietzen oder in der Gegend. "Leben wol und friedlich mit den Leuten und halten gute Order", nach dem Bericht des Franks. Bürgermeisters, der selbst mit ihnen geredet hat.

536. Relation von Butlit, Löben, Tornow, Friedrich v. Jena. Cölln a/S. 3 (13) September.

Musf. aus R. 3. 51.

Ausmarich ber kurfürstlichen Truppen. Berichte aus Frankfurt a/M. Buß- und Bettag. Dohna berichtet von der Belagerung Stettins. Kontributionsbefreiung der Schützenplätze in den Residenzstädten.

Geftern sind 12 Fähnlein Fußvolk, die bisher ihr Quartier in der Residenz gehabt, ausgegangen und nach Pommern marschiert, die Artillerie ist zugleich mitgezogen, der Statthalter ist heute in aller Frühe gesolgt?). — Senden Abschriften der Berichte der Abgesandten zu Frankfurt a/M. aus dem Monat August, obwohl sie glauben, daß dem Kurfürsten die Originale nehft Kopien der Schreiben an den Kaiser und die Könige von Dänemark und Schweden zugegangen seien. — Legen Patente wegen des auf den 28 September ausgeschriebenen Buß- und Bettags dei. Abschristen davon sind namens des Statthalters am letzen Montag nach Preußen, hinterpommern und Küstrin, am Dienstag nach Kleve und zugehörigen Landen, und nach Halberstadt und Minden zum Druck dort an Ort und Stelle abgesandt, "daß wir also hoffen, es werde solcher Bueß- und Bettag in allen E. Ch. D. Landen zugleich gehalten werden können". P. S. von Löben, Tornow, Jena. Auss. aus R. 9.

<sup>1)</sup> Rangleinotig: Das P. S. unbatiert.

<sup>2)</sup> Dohna schreibt am 22 September (1 Okt.) aus bem kursürstl. Hauptquartier zu Stettin, er sei am 20 (30) gegen Wittag bort angekommen und sofort "mit bem approchiren" einen Anfang gemacht und soweit gekommen, "daß aus einem von den Belagerten ruinierten, von mir aber wieder ausgeworsenen Werke mit einem Pistolenschuß die Contr' Escarpe erreichen kan". Hofft das Beste, obwol die Belagerten sich ziemlich mit Stüden hören lassen. Es schließen sich daran einige weitere Korrespondenzen der Geh. Räte mit dem Statthalter.

zuziehen, ob der Rat zu Berlin vom Schützenplatze und Aruge daselbst sich 13 Sept. einige Kontribution anmaße und wie es mit dem Schützenplatze bewandt, berichten sie, daß, wie auch die beigehende Bittschrift besage, der Rat deshalb nichts prätendiere. "Weil nun die Schützengilden in beeden Residentien gleiche Besreihungen haben und diese alhier zu Cölln erst unlängst einen neuen Platz, so ein großer Garten und mit einem Gebege umbsangen, ersauset, verweinen wir unterthänigst, doch unvorgreissich, daß dieser neue Schützenplatz von der Kontribution und andern oneridus gleichs den zu Berlin zu eximiren, auch solches dem privilogio zu inseriren."

537. Berfügung. Im Hauptquartier zu Stelling. 5 (15) September. Eink. 9 (19) September.

Ausf. aus B. 21, 1368. Rong. geg. u. forrig. von Schwerin in B. 15. 31 A.

Kurfachsisches Schreiben. Instruktion für ben Reichsbeputationstag. Besetung ber Havellanbischen Passe.

Sendet ein Driginalschreiben bes Rurfürsten von Sachsen, aus bem gu 15 Sept. ersehen, "mas für vernünftige Gebanten" dieser entwidele "bei ber vorhabenben hochschädlichen Einführung, daß bie Interpretation und Judicatur ber im instrumento pacis vorkommenden zweifelhaften Dinge für die frombbe Rronen auch mit gehörte" und "was Sie sonsten wegen ber Meklenburgischen Bollsache und Beschickung bes Reichs-Deputationstages nach Regensburg erinnern", und eine Antwort bes Rurfürsten in Ropie. Run vermisse er noch immer die Instruttion für diefen Tag; die Beschidung sei zu beschleunigen, es trieben andere dazu, und Sachsen habe seine Leute bereits abgefertigt; es bleibe also babei, baß Arodow hingehe und daß die Instruktion von Börstel für die Vorgänge des letten Deputationstages und von Jena für bie seitdem vorgegangenen Beränderungen aufgesett werden. Derselben sollen fie einverleiben, mas fie neulich über bas "boch importirende Wert", die oben erwähnte Interpretation bes Friedensinftrumentes, ausführlich berichtet haben, bamit bie branbenburgifchen mit ben turfachfischen Gesandten beshalb fleißig ihre Gebanten austauschen könnten. P. S. Gabebusch. 6/16 September. Abschrift. Es ist hochnötig, daß der Baß "ber Cremmische Damm" genannt, und andere nach bem Havelland gehende wohl in Acht genommen werben. Oberft Ribbed foll benselben teils mit geworbenen, teils mit Landtruppen besetzen und allen Ginbruch feindlicher und anderer Barteien verhindern.

538. Relation. Cölln a/S. 7 (17) September.

Rongebt von Jena aus R. 21, 155 h.

Kontributionsreste ber Stadt Stendal. Kontributionsübertragung verschiebener Städte.

Die Stadt Stendal beschwert sich über ihre große Belastung. Es ist den 17 Sept. Wittgensteinschen, Uffelnschen und Hundebeckschen Regimentern und dem Obrists Reinardus, Prototole. V.

17 Sept. leutnant Daniel de Larbeau gezahlt worden, was angewiesen war, bis gegen 2000 Taler. Jeht ist es ihnen aber unmöglich den ausgewachsenen Rest dei Larbeau zu erlegen und durch die Exekution ist auch nichts mehr beizubringen. Sie ditten daher, der Kursürst möge es dei dem Oberstleutnant dahin verordnen, damit er sich zunächst beruhige und auf Termine verstehe. Sie unterstühen das Gesuch, zumal die Leute zu entweichen drohen und sie mit ziem lichem Miswachs gestrast worden. P. 8. 6/16 September 1). Konz. aus R. 21. 94<sup>b</sup>. Nachdem die Zeit der viermonatlichen Übertragung der notleidenden Mittelmärkischen, Udermärkischen und Ruppinischen Städte, welche der Kursverordnet, zu Ende, ist eine neue beigelegte Bittschrift derselben eingekommen, in der sie bitten, sie dei der vorigen Einteilung zu belassen.

539. Relationen von Putliß, Tornow, Jena. Cölln a/S. 10 (20) September. Präs. zu Lage. 14 (24) September.

Musf. aus R. 51. 53. Rong. gang bon Jena ebenba.

, Bibliothekarstelle an der Universität Frankfurt. Pennalismus an der Universität Gesuch um Kontributionsermäßigung und Einquartierungsverordnung. Instruktion für den Deputationstag. Mellenburgische Eldzollsache. Preußische Relationen. Fränklische Anwartschaft bei der Reichslehnsempfängnis.

E. Ch. D. haben ben 20 Augufti uns gnäbigft befohlen, über ben 20 Sept. Streit, welcher fich ju Franckfurth an ber Ober wegen bes Ambts eines Bibliothecarii zwischen bem itigen Rector boselbst und andern Professorn enthält, eigentliche Information einzuziehen und bavon E. Ch. D. umb ständlichen Bericht in Unterthänigkeit abzustatten. Ghe und zuvor nur biese Sache von Frankfurth aus an E. Th. D. unterthänigst gebracht, et und zuvor auch E. Ch. D. Dero gnäbigften Befehl an die Academia ergehen lassen, daß des herrn Bendelini Sohn die Stelle haben sollte, ift unter andern Sachen mehr auch diese in E. Ch. D. Geheimbten Rathe in Bei fein bes herrn Statthalters ausführlich und mit großer Batiens gehoret. Wir würden auch tein Bedenken gehabt [haben], vor den ersten Bibliothecario M. Cleriquen zu verabschieben, bofern nicht E. Ch. D. gnäbigstes Rescript unterbessen einkommen; weswegen wir bann auch bis dato biefe und die andern Sachen mehr, weil sie in Einer Rlage und zu Einer Beit an- und vorbracht, unentscheiden gelassen. Wir haben aber in ber Ber höer testantibus actis, so noch vollkömmentlich verhanden, ein mehrers vor Herrn Wenbelini Sohn nicht gefunden als E. Ch. D. gnäbigstes Re script und bann, daß Placentinus, ber itige Rector ihn als seiner ersten Frauen Bruder zu biesen Dienste wollte beforbert haben, und daß gefaget,

<sup>1)</sup> Es rechtfertigt sich, bas Posifistipt vom 16 hierher zu segen, weil es oft vot kommt, baß zwei Konzepte verschiebener Tage in der Aussertigung zusammengefaßt wurden.

als wann M. Clerique zu biefem Ambte von niemande als von Dr. Boch 20 Sept. manno ohne Vorwissen ber übrigen Herren Prosessorum ware befördert Dagegen aber war unftreitig, daß Clerique vor ber Beftzeit Bibliothecarius gewesen und die Bibliothet in die Ordnung, wie sie ito noch ift, bringen helfen; 2) Dri. Bedmanno die Inspection über die Bibliothet unter ber Academia Siegel aufgetragen, 3) ihme zugleich Bollmacht gegeben, sich umb einen guten Bibliothecario umbzuthuen, zu solchem Ende ihme auch 4) die Bestallung unter ber Universität Siegel für ben fünftigen Bibliothecario in das Haus geschicket, sich auch 5) allerseits verglichen, woher das Salarium ohne ber Universität Schaben herzunehmen. Clerique auf E. Ch. D. gnäbigften Bergunstigung seiner Schwachheit halber bas Fiscalambt zu Cuftrin quittiret und zu Franckfurth an ber Ober sich gesetet, so ift er abermal als Bibliothecarius in Borschlag tommen unb ben 13 Aprilis in pleno Consilio barzu angenommen worden; darunter bann auch biefes mit in Confiberation kommen, bag er vorher schon Bibliothecarius gewesen, ju Cuftrin in E. Ch. D. Dienst sich treu und fleißig verhalten, zu Frankfurth mit unbewegliche Gütern gefessen, in praxi sich ziemblich geübet und babero mit versprechen muffen, weil noch eine und die andere Sache wegen des Werlinischen Testaments, wodurch die Acadomia bie Bibliothet bekommen, in Unrichtigkeit mare, daß er biefelbe ohne einige andere Recompensation über sich nehmen und allen Fleiß anwenden wollte, bamit fie zu ihrer Richtigkeit tommen mochten. Dagegen ift wegen bes Herrn Wendelini Sohn angezeiget worben, daß er sich wider seines Batern Willen an bes Obriften Wegels Tochter gemachet und biefelbe geheirathet, daß er nicht befessen, seine eigene Bücher biftrabiret und bann in den Wen[be]linischen Teftamentsachen nicht gebrauchet werden könne; überbem auch etwas hart fein wollte, wenn man einen seines Ambtes ohne Urfach entfeten und bergeftalt seine treue Dienfte recompensiren wollte. Wir haben auch nicht gesehen, daß einiger von den Professoribus wider ben Cleriquen außer Blacentinum und Mellemannum fich gesetzet, und biefer babero, bag er ihme nicht einen Commentarium über ben Homerum fo balbe aus ber Bibliothet folgen laffen wollen; und verwaltet bis auf gegenwärtige Stunde der Clerque Diefes Ambt, hat auch dem eingezogenen Bericht nach von niemand darin einige Hinderung als von dem itigen Rectore Placentino und Mellemanno. E. Ch. D. haben wir biefes und babei zugleich unterthänigst berichten sollen, daß durch etlicher Professorum Connivenz der vormals abgeschafft gewesene Pennalismus und darbei sehr grobe Ercesse wieder eingeführet worden und vorgeben, weswegen auch noch ber herr Statthalter vor feiner Abreife einen harten Befehl an die Academia geschicket und fie absonderlich zu allen Chriftenthumb gegen ben angestalten Bueg- und Bettag vermahnet, nachbem fich über bie wieder einreißende Un-

- 20 Sept. ruhe und Schoristerei nicht nur die theologische Facultät, sondern auch unterschiedene Studiosi in absonderlichen Supplicatis zum höchsten beschweret und dem ihigen Roctori Placentino offentlich die meiste Schuld beimessen. Was nun E. Ch. D. hierin, wie auch wegen des Bibliothocarii gnädigst verordnen wollen, das alles stehet zu Dero gnädigsten Gefallen.
  - P. S. Konz. aus R. 21. 24. Senden eine Bittschrift der armen Bürger in beiden Residenzen um eine Linderung der Kontribution und um eine Berordnung wegen der Einquartierung, "daß sowohl die servis als logament der Officirer und Soldaten zu Gelde gerichtet, im ganzen Lande eingetheilet werden möchten". Da der Statthalter Graf Dohna jeht fort sei, stehe zu des Kurf. Disposition, "weme Sie in bessen Abwesen die vorgehende militaria zu committiren guetsinden werden".
- 20 Sept. 2) Praf. (von Schwerin) zu Legben. 14 (24) September. Ausf. aus R. 15. Bisher hat Jena auf die Inftruktion für ben Deputationstag, welche aus ben vorigen Aften gemacht werben foll, gewartet, nachbem aber ber Rur fürst mit geftriger Post bie Instruktion urgiert, seine Instruktion aufgeset, im Geheimen Rat verlefen und fenbe fie anbei. Sie geben bem Rurfürsten Anderungen anheim, da sie "in allen nicht eben Derselben eigentliche Meinung wissen können" und fich nach bem jetigen Stand ber Dinge, besonders wegen bes pommerschen Botums gerichtet haben. Die Instruction ex actis konne nun ja absonderlich gemacht werden, und "wird doch, was in biesem übericidten Auffat enthalten, meistenteils zu Anfang vorkommen". P. S. Infolge bes Restripts vom 5 (15) September aus bem hauptquartier Stelling haben fie Arodow herzitiert und Borftel erneut beauftragt, die Inftruktion angu-Der hat geantwortet, bag er mit fünftiger Poft einen entsprechen den Extrakt fertig haben wolle. Das Postskript über die Meklenburgische Elbzollsache ist ber Amtstammer zugefertigt. Die preußischen Aften wegen ber bort inhaftierten Bersonen sind ihnen auch zugekommen, fie wollen bas beshalb Befohlene ausführen. Mit ber letten Boft find 4 beigelegte Relationen aus Breugen gekommen, die sie erbrochen, da fie nicht zu eigener Sand bes Rurfürsten gestanden; ben Schluffel für die Chiffern, welche mit Fürft Radziwil gehalten wurben, hatte ber Statthalter Graf Dohna mitgenommen. P. S. Markgraf Chriftian Wilhelm zu Brandenburg hat auf die Anzeige wegen Empfangnis ber Reichs. und bohmifden Leben geantwortet, er bitte zu gestatten, bag einer ber turfürftlichen Abgesandten und "Gewalttrager" für ihn die Berleihung ber Anwartschaft und gesamten Sand ansuche und empfinge, und hier eine Bollmacht u. a. abzufaffen, da feine Dokumente in ben Rriegswirren abhanden getommen feien.
  - 540. Berfügung. Im Hauptquartier zu Bruel in Meklenburg. 10 (20) September.

Rongept geg. von Schwerin aus B. 3. 51. Dffentliche Batente über bie Ursachen ber Bommerichen Expedition.

Der Statthalter werbe aus dem vorigen Restript vernommen haben, aus 20 Sept. welchen Ursachen die Patente in Pommern noch nicht ausgesertigt werden konnten. Nachdem sie nun in quadruplo hierbei vollzogen mitkommen, so möge er versügen, daß sie nicht allein an die Bornehmsten vom Abel und den Städten in Pommern geschick, und, damit sie angenommen, unter einem Privatkuvert an gewisse Personen überschrieben, sondern daß auch verschiedene Abdrücke gemacht und unter seinem Siegel publiziert und in Pommern überall verbreitet werden möchten.

Anmertung. Es liegt ber von Schwerin mehrfach torrigierte Entwurf eines Manifests an Pralaten, Ritterschaft und Stabte bes Herzogtums Bor- und hinterpommern schwebischen Anteils über die Ursachen der neuen militärischen Expedition des Kurfürsten nach Bommern bei, in dem ihnen Schutz versprochen und Zutritt zum Kurf. selbst oder zum Statthalter Grafen Dohna in etwaigen Anliegen zugesagt wird.

541. Relation von Butlit, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 13 (23) September.

1) Ausf. aus B. 15. 31 D.

Reichsbeputationstag. Legationsgelber. Berichte aus Frankfurt. Friedensvermittelung zwischen dem Kaifer und Schweben. Minbifche Gesuche.

Sie senden Renas und Börstels. Sof- und Kammergerichtsrats und 23 Sept. Sauptmanns zu Beestow, Inftruttionsentwürfe für ben Deputationstag nebit ihren Bemerkungen. Ferner haben sie ben Oberlizenteinnehmer Breunel gemahnt, bie einkommenben Legationsgelber bereit zu halten, und ber Sinterpommerfchen Regierung geschrieben, die bort feit April für ben 3wed aufgelaufenen Gelber, im gangen 1000 Taler bem v. Rrodow mitzugeben ober. falls er icon abgereift, mit ficherer Gelegenheit herzuschiden, und ber hiefigen Amtstammer befohlen, Pferbe und Wagen u. a. für bie Gefandten zu beschaffen. P. 8. Rong. aus R. 21. 145. Senben ein Schreiben vom Rapitel und ben Ständen bes Fürftentums Minben und ein Gesuch bes Rates zu Seehausen um ein breifahriges Indult und um furfürftliche Bestätigung bes von Ritterschaft und Stäbten auf gemiffe Beit verwilligten Begegelbes. Die Entscheibung tomme bem Aurfürften zu. P. S. Ausf. aus R. 15. 29 C. Senden Sachen aus Frankfurt, aus benen einen Ertratt anzufertigen nicht mehr möglich war. Aus ber Beilage haben fie in Gile gesehen, wie Schweben bie bisher unterbliebene Lehnsempfängnis entschulbigt und wie es fich bei Rurmainz beshalb verwahrt. In ben Protofollen wird eine Vermittlung bes Reichs awischen bem Raiser und Schweben ermahnt und bag Schweben fie annehmen wolle, ber Raiser solle nun gefragt werben, ob er auch bafür sei. Sie glauben, biefe Mediation rubre von Schweben felbft her und bies beabsichtige bamit, daß bas Reich ober boch bie meiften Stände "von ben Reichs-Constitutionibus wiber bie Schweben bas Werk anzugreifen, bivertiret wurden". Sie zweifeln nicht, ber Rurf. werbe barüber mit bem Raifer tommunizieren, "und vielmehr bie Supplicirende auf ihre Schulbigfeit gegen bes Reichs

28 Sept. Feinbe anwenden, als wenig Stände vor Mediatorn erkennen". Auch fagt ein Privatschreiben, daß zu Frankfurt von der pommerschen Sache geredet und Frankreich sich erklärt habe, Schweden mit Bolf und Gelb zu afsistiren.

> 542. Berfügung (Statth. u. Rate). Im Hauptquartier zu Walckenborf. 15 (25) September. Praf. 1 Colln a/S. 30 Sept. (10 Ott.)

> > Ausf. aus B. 24. F. F. 2.

#### Abrechnung mit Berbeoffizieren.

Der Kurf. hat die von den Offizieren des Obersten Woll beim bortigen Kriegsrecht eingegebene Rechnung vernommen; kann sie aber nicht passieren lassen. Da aber die Offiziere sich verpslichtet, die Kompagnien innerhalb zwei Wonaten zu komplettieren, wenn ihnen die beanspruchten Reste bezahlt würden, so sollen sie neben Oberlizenteinnehmer Preunel noch jemanden zur Abnahme der Rechnungen verordnen und den Offizieren von Preunel die etwaigen Reste entweder zahlen lassen oder gebührende Assignationen erteilen. Rachen jene in zwei Wonaten die Kompagnien komplett, so sollen sie das volle Traktament "nach Ausweisung der mit dem Obersten getrossenen Capitulation die vier Rustermonate durch von der Zeit, das ein Jeder die Werbung angesangen und den Rusterplat betreten, an zu rechnen", erhalten. "In den übrigen Wonaten werden aber nur die essocieve praesentes verpsseget."

543. Relation von Putlit, Tornow, Jena. Cölln a/S. 17 (27) September.
Rusf. aus B. 57. 7. Rong. von Jena ebenda.

Buweitgehende Ausnutzung des Reichsvikariats durch den Kurfürsten von Sachien.
Gehaltszulage. Bewilligung einer Marktakzise für die Stadt Frankfurt. Bollmachten für die Regensburger Abgesandten.

27 Sept. Was an E. Ch. D. Dechant, Senior und Capitularn zu Brandenburg bahero, daß J. Ch. D. zu Sachsen bei währenden Dero Vicariat Conrad von Rohren proces primarias ertheilet, unterthänigst berichten und dornebst weiter anführen, daß geruhen E. Ch. D. Ihro aus dem mit beikommenden Anschluß gehorsambst vortragen zu lassen. Ob nun wohl vermöge der Güldenen Bull denen Reichs. Vicariis das meiste, was ein Kaiser thuen kann, auch zukömmet; ob auch wohl vermöge itgedachter Güldenen Bull dieselbe Gottes oder christliche Saben zu verleihen Macht haben, so ist doch solches nicht weiter zu verstehen und zu extendiren, als so weit es ein zeitlicher Kaiser vermag, bessen Stelle sie durante interregno vertreten.

Nun ist aber E. Ch. D. bekannt, auch aus benen Reichsordnungen und neulichsten Instrumento pacis mit mehrern zu ersehen, daß zwar J. Kais. Maj. das jus primarium procum vorbehalten ist, allein nur an denen Orten, an welchen Sie es vor diesem exerciret und hergebracht haben, und

<sup>1)</sup> Bon Jena.

baß E. Ch. D., wie auch verschiedene Reichsstände mehr in Ihren Chur- 27 Sept. und Märdischen Landen bem Raiser bieses Recht ber erften Bete niemals geftanden und eingeräumet und babero auch beffen 3. Ch. D. zu Sachfen in diesem Fall Sich nicht gebrauchen können, zumalen wir uns noch erinnern, daß E. Ch. D. bei biesem letten Bicariat Bebenten gehabt, in Ihren Churlanden bas Vicariat bergeftalt zu agnosciren, geftalt bann auch in benenselben die zugeschickte Patenta weber abgelesen noch angeschlagen. Und ob zwar ber Capitularn Anzeige nach E. Ch. D. Herr Bater höchstfeliger Gebächtniß vor biefem ben von Huniden auf Begehren bes bamal alles vermögenden Grafen von Schwartenberg gegen einen ausgeftallten Revers zugelassen und etwa auch vor biesesmal bergleichen in Borschlag kommen möchte, so können E. Ch. D. wir boch vermöge unserer Pflichte unterthänigft nicht rathen, daß Sie Ihre Jus, beffen Sie Sich wider ben Raiser und also auch benen Vicariis gebrauchen können, durch bergleichen Revers schwächen ober zum weinigsten zweifelhaftig machen lassen; bann es endlich bahin kommen und gelangen konnte, als wann E. Ch. D. gegen ausgeftallte Reverse bergleichen primarias proces gelten und zulassen möchten. Und gleichwie alles zu E. Ch. D. gnäbigften Gefallen ftebet, was Sie beshalb bem Capitul zu Brandenburg gnäbigst anbefehlen wollen, auch wie Sie fonst ferner vermeinen, daß Ihr in dieser Sache ju thun, also haben wir auf allen Fall ein unterthänigftes unmaßgebiges Concept abgefasset, wie wir vermeinten, daß E. Ch. D. an J. Ch. D. ju Sachsen Dieser Sachen halber zu schreiben.

P. S. Ronzept aus R. 21. 136'. Der reformierte Prediger M. Joachim Menzel bittet, weil er viermal bes Jahres auch zu Rottbus bie Rommunion verrichtet und mit ben 200 Talern nicht austommen tann, um Bulage. Sie ichlagen aus bem Amt Rottbus ein Bifpel Roggen und ein Bifpel Gerfte vor. - Die Atademie zu Frantfurt a/D. bittet um Ronzession für ben Rat, bie Marttatzise bei ber bevorstehenden Martinimesse zu Behuf ber Kontribution erheben zu burfen. Sonft find brei Burgern von Frankfurt zu Greiffenhagen ihre Rahne angehalten und zur Brude gebraucht worben. Der Rat bittet für fie um Biebergabe ber Rähne ober Erstattung. Der taiferl. Generalfeldzeugmeister Graf de Souches hat sie an Dohna verwiesen. Da es zweiselhaft ift, ob fie die Rahne zuruderhalten, so schlagen fie vor, daß in der Konzession ber Marktakzise einverleibt werbe, bag ber "Rat von solcher Accise, soviele bemselben bavon zukombt (bann E. Ch. D. vierter Theil muß in alle Wege bleiben) biefe Rahne ben Leuten, bamit fie bei ihrer Nahrung bleiben können und fich andere in bergleichen Begebenheit besto williger erweisen mögen, zahlen folle". P. 8. von Putlit und Tornow. Ausf. aus R. 15. 31 D. Sie senden eine Bollmacht für die Gesandten nach Regensburg und ein Rreditif an bie faiserlichen Rommiffarien, ben Bischof zu Regensburg und herrn

į

- 27 Sept. von Crahe, die im gewöhnlichen Stil verfaßt find. An die kurfürstlichen Gesandten ist ein Kreditif unnötig, weil dies bisher auch nicht gegeben ist, und sie sich durch die Generalvollmacht legitimieren, welche dalb nach ihrer Ankunst dem Kurmainzischen Direktorium oder wer es jetzt führe, eingereicht werde, die bei der ersten Session abgelesen und geprüft würden.
- 10 Ott. Resolution. Greisswald (Grhpswolde). 30 September (10 Ottober). Ausf. aus R. 21. 136°. Präs. Cölln a/S. 10 (20) Ottober. Konz. gez. von Schwerin. Das Rapitel hat mit der Abweisung des v. Rohr recht getan. Da der Kurf. sich nicht wenig wundert, daß Kursachsen dergleichen unternimmt, hat er das übersandte Konzept mundiren lassen und sendet es vollzogen zurück. In ähnlichen Fällen soll das Domkapitel es auch so halten und seinen Rechten nichts präzudzieren lassen. Dem M. Menzel soll die Amtskammer ein Wispel Roggen und ein Wispel Gerste "zulegen". Die verwilligte Warktatzisse zu Frankfurt a/D. soll dieses Mal sortgesetzt und dem Magistrat auferlegt werden, "daß sie denjenigen Bürgern, welchen ihre Kähne zu Greissenhagen angehalten werden müßten, daraus bezahlen sollen".
  - 544. Berfügung. Tribsehs in Bommern. 18 (28) September. Gint. 23 September (3 Ottober).

Musf. aus R. 24. H. 13.

Durchmarich ber polnischen Armee.

- 28 Sept. Da die polnische Armee im Marsch nach Pommern begriffen sei und an einigen Orten die Neumark berühren werde, so sollten sie bei Zeiten Proviant in Bereitschaft bringen und Kommissarien verordnen, welche die Armee mit guter Ordnung durch die Lande geleiten, und alle Ezzesse besto mehr verhütet würden.
  - 545. Relationen von Putlit, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 20 (30) September.
    - 1) Musf. aus B. 49 H. Rong. von Jena ebenba.
- Untersuchung wegen Totschlag. Bormundschaftssache ber Grotes. Postveränderungen.
  30 Sept. Empfang des Restripts aus Mittelfahrt, 15 (25) Juli, wegen des peinslichen Prozesses wider Johann Seberhart Oberziesemeister zu Ruppin in puncto homicidii. "Wir haben darauf nicht nur den Hossiscalen darüber vernommen, sondern, damit Wir in dieser Blutsache nicht irren und E. Ch. D. desto wahrhaftigern unterthänigsten Bericht erstatten möchten, die vollständige Acta judicialia durchlesen und befunden, daß sobalde ansangs von D. Sckarten zu Leipzig ein Urthel ad acta eingeholet, welches aber nur ein Intersocut und dahin gehet, daß der Thäter zur gefänglichen Haft zu bringen und wider denselben hernachmals förmlich und fürgeschriebener Maßen zu versahren, dieweil aus der Zeugen Aussage so viel zu besinden, daß der Thäter einen allzu großen Erceß begangen und dahero wohl mit

einer Leibesftrafe beleget werben burfte. Der Beschulbigte hat barauf für 30 Sept. bie Ancarceration und einen salvum conductum gebeten, benselben auch gegen Beftellung Caution erhalten; hernachmals ift in ber Sache mit Aufnehmung ber Zeugen ferner verfahren, und hat ber Angeklagte feine Defenfion ad acta gebracht. Darauf hätte nun E. Ch. D. Advocatus fisci antworten und beibe mit gewöhnlichen Bechselfäten schließen, Die Acta gebührlichen inrotuliren und bergeftalt ad requisitionem bes Advocati fisci ad acta plena judicialia ein Urthel eingeholet werben follen. Es hat aber D. Edarbt ad defensionem bes Rei nicht allein nicht geantwortet, sonbern auch nicht ohne großen Argwohn der Brävgrication von Thätern sich dahin behandeln lassen, daß er gleichsam anftatt eines unparteiischen Richters des Angeklagten Advocatus worden, mit seiner eigenen Hand, aber in Namen bes Eberhardts eine Urthelsfrage an die Juristenfacultät zu Leipzig aufgesetzet, wie die copeiliche hiebeikommende Abschrift melbet; daraus E. Ch. D. Selbst anäbigst sehen und lefen werden, daß dieselbe in des Thaters Namen concipiret und daß der Thater in berfelben Frage felbsten nichts mehr befiberiret, als bag er nur mit einer fiscalischen Gelbstrafe bavontommen Das Urthel ftehet auch nicht an ben Advocatum fisci, sondern möchte. an Johan Eberharten. Es hat auch von biefer Urthelsfrage ber beschulbigte Eberhard bei Lebzeiten D. Edardts nichts gemelbet, sonbern bieselbe allererst ben 17 Maji bieses Jahres übergeben. Db nun gleich Accusatus darauf von der Juristenfacultät nachfolgendes Informat erhalten, daß die landesfürstliche Obrigkeit, wann zumal Ernft Schleswig seine in actis sub no. 3 gethane Aussage eidlichen beftarten und er sich mit bes Entleibeten Wittme und Rindern ber Gebühr nach abfinden, auch mit benen Gerichten, da die That geschehen, vertragen und die bis anhero aufgewendete fiscalische Gerichtstoften erftatten wurde, in übrigen ihme die Strafe ganglichen erlassen könnten, so ist es boch nicht anders als für ein wahrhaftiges einseitiges bloges Informat zu achten, auch, bo er bergleichen schon von allen Universitäten erhielte, so würden boch E. Ch. D. in biefer Sachen barauf nicht zu sehen haben. Daferne aber auf die vollständige Acta und wenn sowohl ber Accusatus als auch Advocatus fisci zur Gnüge gehöret, ad requisitionem bes Fisci ein Urthel einkame und ihme bergeftalt eine poena extraordinaria bictiret werben foll, fo hätten Sich E. Ch. D. fobann barauf ferner gnäbigst zu erklären. Jeho wollten wir unterthänigst unmaßgeblich bafür halten, daß E. Ch. D. ihme, bem Eberharten, sein Suppliciren und daß er er barinnen E. Ch. D. nicht berichtet, wie ihm gebühret, und badurch zu widerrechtliche Decreta verleitet, ernstlich zu verweisen und in ber Sache ferner nach Ordnung ber Rechte bis zu einem beständigen De finitiv ben Advocatum fisci ungehindert verfahren zu lassen." P. S. Auch ... E. Ch. D. schiden wir hiebei unterthänigft, was ber Unmundigen von Groten

30 Sept. Bormunder in zweien Punkten unterthänigst bitten; und zwar erstlich, daß E. Ch. D. gnäbigft geruhen möchte, aus benen von ihnen in ihrem Supplicato angeführten Ursachen Dero hiesigem Rammergericht anzubefehlen, bamit über ben Punkt, ob und wie weit bem von Blato ein salvus conductus ertheilet werden tonne, ertannt, zu solchem Ende auch eheft ein Tag angesetzet und ber von Plato, in der Person zu erscheinen, peremtorie citiret werden moge; und dann zum andern, daß E. Ch. D. General-Aubiteur Lindener die beshalb zu Riep aufgenommene Information anhero in den Kammergerichte einschide. Db nun wohl beibes Sachen feind, welche aus benen Rechten gar leicht zu entscheiben, so haben wir jedennoch, barinnen einige Berordnung zu machen, babero Bebenken getragen, weil E. Ch. D. in diefer Sachen vor diefem Selbst einige Befehlige ergeben lassen. Es werben aber E. Ch. D. gnäbigft geruhen, Dero gewisse und anäbigste Meinung uns ehest widerfahren zu laffen, bamit bergleichen schwere und bas ganze Land concernirende Sachen befto ebenber beschleuniget und zu Ende gebracht werben fonnen.

30 Sept. 2) Relation. Konz. aus R. 30. 265. Da sie aus den gestern mit der Hamburger Post eingelangten Briefen vernommen, daß "E. Ch. D. mit Dero Comitat und Armeen sich nacher die pomrische Lande wenden", und man daher für die Relationen die Hamburger Post nicht mehr gebrauchen könne, so bitten sie um Anordnung, was geschehen solle; denn auch der Hofrentmeister Matthias, "der sonsten das Postwesen dirigitt", wisse nichts davon. Ob etwa einige Ordonnanzreiter, die zu bestimmten Beiten auf und nieder reisten, zu bestellen oder aber ob eine besondere Post an einen benannten Ort gelegt werden solle. Fügen Berichte der preußischen, hinterpommersschen und mindischen Regierung bei.

546. Refolution auf die Rel. vom 20 September. Hauptquartier zu Grim. 20 (30) September. Colln a/S. 26 September (6 Ottober).

#### Ausfertigung.

Bibliothekarsstelle zu Frankfurt. Bestrafung bes Pennalismus. Beförderung der Borbereitungen für den Reichsbeputationstag. Einteilung der Servis- und Logementsgelder. Militärische Anordnungen. Bahreuther Lehns-Mitempfängnis

30 Sept. . . . [Wir haben] baraus, was ihr wegen ber Streitigkeiten unter theils Professoren bes Bibliothecarii halber berichtet, mit mehrem vernommen. Nun ist zwar aus benen hiebevor eingeschickten Documentis und zumal aus ber sämbtlichen Prosessoren abgelegten Votis klar zu ersehen, daß Le Clergue mit wenigstem der Prosessoren Borwissen zum Bibliothecario bestellet worden, sich auch sowohl gegen M. Mellemanno als auch Magnisico gar unbescheiden erwiesen und benenselben den gebührenden Respect zumal entzogen; weil ihr ihme, Clerguen, aber gleichwohl das Zeugniß gebet, daß

er die Bibliothet bishero wohl in Acht genommen, auch über das zu Franck- 30 Sept. furt possessiert sei, so wollen Wir es zwar dabei bewenden lassen, ihr wollet aber zuvorderst denselben dahin anweisen, daß er hinsüro bessern Respect, als dishero geschehen, gegen die Prosessores tragen und denenselben die Extradirung eines oder anderer Büchere, wann sie solches von ihm begehren, nicht versagen möge. Sonsten vernehmen Wir zumal ungern, daß der vor diesem so scharf verbotene Pennalismus wieder eingeführet werden wollte. Ihr habt euch aufs sleißigste zu erkundigen, wer solches beforderen oder darzu Anlaß geben mag, und nochmals diesenige, so daran Schuld tragen, sub romotione ofsicii zu bedrauen, sich dessen gänzlich zu enthalten.

Es hat sonst Placentinus bereit vor etlichen Monaten geschrieben und gebeten, daß wenn etwan einer ober ander wegen Wieberanführung biefes schäblichen Werks, es sei gleich unterm Prätert, daß es zu Aufnehmen und Beftes ber Universität gereichen thate, ober sonsten Ansuchung thun würde, berfelbe ganglich abgewiesen werden möchte. Dabero Uns bann befto frembber vorkompt, daß ihm besfalls anipo einige Schuld will beigemeffen Im übrigen gereicht Uns ju gnädigften Gefallen, bag ibr, Dr. Jena, die Instruction nach Regenspurg, so viel ben itigen Statum betrifft, zu Unferm gnäbigften Contento aufgesetzte. Es nimbt Uns aber bagegen nicht wenig Bunber, bag bie andere Rathe, benen bas übrige aufzusetzen befohlen, damit so lange verzögern. Ihr habt benenselben anzubeuten, daß Wir solches mit ehesten von ihnen erwarten wollten, und zwar nicht vermittelst eines Extracts von beme, was passiret, sondern in forma einer Inftruction. Rachbem auch in biefer von euch, Dr. Jena, aufgesetzten Instruction, wie Wir wahrgenommen, das präsupponiret wird, daß Unsern Gesandten die Ursachen ber Ruptur mit Schweben und was barauf weiter vorgegangen, bekannt sein, sie aber vielleicht bavon keine gründliche Nachricht haben mögen, so wird die Roth erfordern, daß ihnen die hiezu bienende Documenta mitgegeben werben. Im übrigen wollet ihr numehr bie Abschickung ber Gesandtschaft aufs schleunigfte befodern. Und weil Wir Selbst bafür halten, baß gegenwärtige Sachen zu Regensburg wohl am erften vorgenommen werden möchten, so habt ihr diefelbe mit diefer Inftruction nur fortgeben zu laffen und tann ihnen bas übrige wohl nachgeschicket werben.

So viel Unserer beiben Residenzstädte Supplication betrifft, daß nämlich die Servis- und Logimentgelder im ganzen Lande eingetheilet werden möchten, ist euch theils bekannt, daß dergleichen Sachen zuvor allemal mit den Ständen verglichen werden müssen, und besorgen Wir gar sehr, daß wann dieses ihnen, den Ständen, sollte angemuthet werden, sie dagegen hinwieder begehren dürften, daß obgedachte beide Residenzstädte auch denen

30 Sept. Kreisen bei vorgehenden Marschen zu Hülse kommen möchten, da oft in einer Racht mehr Schaden als in den Städten durch keine einjährige Einquartierung geschehen kann. Aus welchen Ursachen dann auch sich die beide Residenzstädte Unsers Erinnerns zuvor nimmer darzu versehen wollen. Und weil Wir ohne das gesonnen, Baraquen bauen zu lassen, so wird dieses Suchen an ihm selbst fallen. Es wird auch gleichwohl dieses in Consideration gezogen werden müssen, daß, wenn gleich die Städte die Servicen geden, sie dennoch dahingegen auch diesen Vortheil haben, daß alles, was auf Länder contribuiret, in den Städten hinwieder consumiret wird. Ihr könnet auch solche und dergleichen Dinge hinsüro gar wohl in Abwesenheit des Statthalters in Verhör ziehen, zumal dieselbe nicht auf einige Militar-Ordre ankommen, jedoch demselben davon allemal Rachricht geben und mit ihme daraus communiciren.

Was aber pura militaria concerniret, solches habt ihr allemal an benselben zu verweisen.

Daß schließlich von einem und andern Unserer Gesandten in Unsers Bettern Herrn Markgraf Chriftian Wilhelms zu Brandenburg Lbd. Ramen die Lehn mit empfangen werden, können Wir Unsers Orts wohl geschehen lassen; ihr wollet nur die Nothburft beshalb begreifen.

547. Berfügungen. Im Hamptquartier zu Grimme. 20 (30) September. Pras. 1 Colln a/S. 26 September (6 Ottober).

1) Musf. aus R. 21. 38ª.

Beschaffung neuen Getreibes durch die Stände. Dankgebete für die kriegerischen Erfolge der Berbündeten. Gesuch um eine wüste Baustelle und um Auszahlung von Forderungen für die Erben des Hofrentmeisters. Fuhren für 200 Granaten.

Rurfürst hätte gern die Stände und Untertanen mit weiteren Zumutungen verschont; da es aber nötig sei, zu dem bereits vorhandenen Magazingetreide nach Beschaffenheit der jetigen Zeiten noch mehr zusammendringen zu lassen, um die Festungen gegen bevorstehende Gesahren zu versehen und im Rotsall Proviant für die Armee daraus zu entnehmen, und die Wohlsahrt und Sicherheit seiner Lande darauf beruhe, so zweiste er nicht an der Willsährigkeit der Stände. Weil eine Zusammenderusung derselben zu weitläusig und kostdar sei, sollten sie schristlich ausgesordert werden, in der Zeit von jetzt dis Martini, eine ansehnliche Quantität Getreide, wenigstens 1500 Wispel an die am nächsten gelegenen Festungen zu liesern. Damit keine neue Repartition nötig sei, könne es bei der vom vorigen Jahre, die sich auf 36 446 Scheffel belause, gelassen und nach berselben durchs ganze Land das Magazingetreide ausgeschrieben werden.

2) Ausf. aus R. 47. 20. Wegen ber glüdlichen Ankunft ber brandenb.

<sup>1)</sup> Bon Jena.

und alliierten Armee in Vorpommern und ber ohne Verlust ersolgten Besehung 30 Sept. bes wohl versehenen und beschwerlichen Passes und ber wohlbesehten Schanze soll auf den Kanzeln in der Kurmark eine öffentliche Danksagung zu Gott an dem ersten Sonntag, da die Nachricht an jeden Ort gelangt, geschehen.

- 3) Konzept aus R. 9. P. 11 h. Senbet ein Gesuch bes Heibereiters 30 Sept. Andreas Herman zu Chorin um Anweisung einer wüsten Baustelle in Oberberg zu seiner Wohnung nebst einem Attest des Rates daselbst zur Besprechung mit dem Amtstammerpräsidenten und Raten und zum Bericht, salls dem Gesuch stattzugeben sei.
- 4) Konzept gez. u. korr. von Schwerin aus R. 9. D. D. 4. Senbet eine 30 Sept. (sehlende) Bittschrift ber Tochter bes verstorbenen Hofrentmeisters Joachim Stölting, Katharine Elisabeth, um Auszahlung ber ihr von Heinrich Elver 1) zebierten 2000 Atlr. Da Elver mit seinen Begnadigungsgelbern in die Fürstentümer Halberstadt und Minden verwiesen und die Vittstellerin meine, aus den in die Kurmark fallenden Strafgelbern eher zu dem Ihrigen gelangen zu können, so möchte er denjenigen, welchen jest die Erledigung der siskalischen Sachen übertragen sei, andesehlen, Strafgelber vorzuschlagen, und dem Hossiskal Truchstedt und dem Protonotar Pleisse die Einsorderung der Gelder übertragen.
- 5) Hauptquartier Grimmen. 21 September (1 Oktober). Präs. Cölln a/S. 1 Okt. 26 Sept. (6 Okt.). Ausf. aus R. 3. 51. Der Oberzeugwärter Elias Francke ist befehligt mit 200 Granaten über Templin nach Neu-Brandenburg sich zu begeben; sie möchten bieselben burch Fuhren sortschaffen lassen.
  - 548. Relationen von Putlit, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 24 September (4 Oktober).

1) Ausf. aus R. 51, 31 D.

Bolnischer Durchmarsch. Kaiserliche und Mainzische Schreiben. Birtschaftliche Berhältnisse zu Regensburg. Reichs-Lehnempfängnis. Bahreuther Bormundsschaftssache. Bommersche Berichte. Frankliche Angelegenheit. Bostbestellung.

Bom Restript vom 18 (28) bieses aus Tribbesee über ben polnischen 4 Ott. Marsch haben sie ber Neumärkischen und Hinterpommerschen Regierung Abschriften zugesertigt und besohlen die Leute verwahren zu lassen und ihre besten Sachen, Pferde und anderes Bieh beiseite zu bringen. — Sie senden 1) zwei kaiserliche Handschreiben; von den Beilagen, die sie eröffnet, da sie davon Nachricht gehabt, sind Kopien dort behalten. 2) Ein Originalschreiben von Kurmainz, wovon sie Abschrift genommen. 3) Ein Schreiben aus Regensburg. Aus der Beilage ist zu ersehen, daß dort keine Gelegenheit, um die Abgesandten zu speisen, gefunden ist, und daß diese das alte Quartier "zum güldenen Kreuz" wieder nehmen müssen, "worauf ein Zimliches gehen möchte". Im Jahre 1639, als Löben und Dr. Frize seliger nach Kürnberg zum Kur-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Ob S. Elver aus Prot. I und II?

13 Ott.

4 Oft. fürftentag geschidt feien, ware vorher feine Bestellung gemacht, sonbern fie feien, ebenso wie die turfachfischen Abgefandten in Birtshäusern eingekehrt und hatten sich hernach um ein Logis umgetan, wo sie bann vom Wirte gespeist waren. P. S. Ausf. — Rong, in R. 131. K. 36. B. 4. Erinnern baran, baß bas faiferliche Indult zum Empfang der Reichs- und böhmischen Lehen am 23/13 Januar 1660 "ausgehe", und bag ber Aurfürft Löben und bem Refibenten Reumann in Wien bas Werk übertragen. Er, Löben, sei bazu bereit und bitte um Befehl, woher die Gelber 1) der Kangleirechte und Tagen halber und zur Zehrung genommen werben follten. P. 8. Sie senben ferner 4) bas von ben Bapreuther Bormunbschaftsräten gefandte wiber ben Hauptmann Rebern aufgenommene Reugnis, wovon fie nichts wüßten. 5) Des herrn Bubels Schreiben aus Bapreuth, woraus zu ersehen, was zu Frankfurt vorgehe. Die Protokolle find mitgekommen, aber wegen Rurze ber Beit ift fein Extrakt baraus genommen. 6) Bericht ber Rolbergischen Regierung und bes taiferl. Generals Souches an ben bortigen Prafibenten. P. S. Ausf. aus R. 44 EEo. Rong. in DDd. Sie senben ein Schreiben bes Markgrafen Georg Abrecht von Branbenburg, worin er an Stelle bes Carl Röbern von Thirsberg ben Friedrich Augustin von Worgewit zum hauptmann in Bunfiebel vorschlägt, und empfehlen biefen Borfchlag.

4 Ott.

2) Konz. von Jena aus R. 30. 265. Nach alleitigen Besprechungen, auch mit Hofrentmeister Matthias, halten sie es für das Beste, die Bost auf Lödnitz anzulegen und dis dahin von hier aus zu bestellen. Fragen an, ob der Kurfürst vielleicht auch vom Lager aus dis Lödnitz ein Gleiches tun lassen wolle. Auf diesen Fall sei dis Lödnitz schon gehörige Anstalt gemacht worden.

Resolution. Hauptquartier zu Richtenberg. 3 (13) Oktober. Eink. Cölln a/S. 10 (20) Oktober. Ausf. Wegen ber Gesanbtschaftskoften nach Regensburg könne er von bort nichts disponieren, dies sei Sache der Amtskammer, die es so einrichten müsse, "damit keine Übermäßigkeit dabei vorgehen, sondern nur die Notturst bei diesen beschwerlichen Zeiten in Acht genommen werde". "Und weil ihr, der von Löben, nebst Doctor Frizen sel. euch von einem Wirte speisen lassen, so verbleiben Wir noch umb so viel mehr der Neinung, daß solches anzeho bei dieser Gesandtschaft auch geschehen könne." Über die Post hat Kurf. noch nichts Bestimmtes verordnet, dieselbe aber über Löcknitz gehen zu lassen, "wird sich nicht schieden". Besser sie auf Brandenburg anzulegen, weil man dort bessere Gelegenheit hat sie abholen zu lassen. Über die Spesen zur "Lehnsempfängnis" muß auch die Amtskammer gehört werden, was sür Mittel sie vorzuschlagen wisse. Sie sollen berichten, wieviel dazu ersorderlich ist.

549. Relation. Cölln a/S. 27 September (7 Oktober).

Ronzept von Jena aus B. 21. 1368.

Empfang von Restripten. Reichsbeputationstag. Scheidung ber Militaria von ben Rivissachen.

<sup>1)</sup> In einem zweiten Rong, ift ftatt ber Summe im allgemeinen 9000 Taler genannt.

Bon E. Ch. D. haben wir gestern unterthänigst empfangen: 1) was 7 Ott. wegen bes bevorftebenben Deputationstages und Beforberung ber Gesandticaft babin. 2) wegen Fortschaffung 200 Granaten, 3) wegen öffentlicher Dankfagung vor verliehene Brogreß und bann 4tens wegen Anschaffung 1500 Bp. Magazingetreibigs und barbenebenft, daß wir alle pura militaria an ben herrn Statthalter verweisen, aus benen übrigen aber, fo ad militiam gehöreten, communiciren follen, gnäbigft anbefohlen worben. Bas nun bas erfte anbelanget, so wollen wir an uns nichts ermangeln laffen, daß, sobalb nur der von Krodaw allhier einkommen wird, er nebenft bem von Borftel fich nacher Regenspurgt auf den Weg begeben und, weil es unmüglich, fie beiberseiten in facto gründlich und bergeftalt zu informiren. wie sie auf alle Einwürfe eigentlich zu antworten, so wollen wir ihnen unterbeffen bas gebruckte Privatschreiben mitgeben und barbei anzeigen, baß fie daffelbe nicht bafür ausgeben follten, als wann es mit E. Ch. D. Bormiffen. Willen und Genehmhaltung in Drud tommen, sondern daffelbe zu ihrer blogen Information mit guter Manier menagiren. Die Granaten werben von Spandow heute geholet und follen fobald fortgeschaffet werben. Ueber bas britte, wie wir uns an unfern unterthäniaften Ort von Bergen erfreuen und Gott bem Allerhöheften von Grund unferer Seelen Dank sagen, also gratuliren E. Ch. D. wir bazu ganz gehorsambst und bitten, ber Allerhöhefte wolle E. Ch. D. bei beftändiger Gefundheit erhalten, für allen Unfall bewahren und fernere siegreiche Progresse gnäbiglich verleiben. Und foll E. Ch. D. gnäbigften Befehl zu gehorfamer Folge bie öffentliche Danksagung auf ben Rangeln gleichfalls angeordnet, wie auch bas Anschreiben an bie Stände wegen bes Magazingetreibigs forberlichft ausgefertigt und von uns bei allen ber schuldige Fleiß angewendet werden. Und nachdem E. Ch. D. gnäbigst geruhet, uns ber Sachen, so pure militaria feind, zu entheben, fo hatten wir wohl unterthänigft zu bitten, bamit wir bei E. Ch. D. nicht anftrichen und auch ber Berr Statthalter mit uns zufrieden sein möge, E. Ch. D. wolle Ihr gnädigst gefallen lassen, in specie zu beterminiren, was vor Casus unter benen pure militaribus zu verfteben, weil wir jeto in bergleichen Sachen, welche wir pro pure militaribus gehalten, Berordnung machen müffen. Als 1) ift ber Hauptmann Chriftoff Deichmann mit seiner Compagnie Dragoner anhero kommen und an keinen gewissen Ort beordret gewesen. Dessen Compagnie haben wir nun auf ben Baffen und Grenze bergeftalt verleget, daß er balbe zusammenkommen kann, ihme auch zugleich angebeutet, daß er seiner Charge gemäß fleißige Acht haben folle, bamit ber Compagnie fein Schaben zustehen moge. Ferner fo haben wir wegen ber Artiglerie, Ammunition und Schanzzeug, so bem Herrn Felbmarfchall Sparren folgen foll, Anstalt machen muffen und feind barunter bis auf gegenwärtige Stunde bemühet. Und fonnen wir von bem

7 Ott. Herrn Statthalter kaum in acht Tagen Antwort erlangen. Wie es nun zu halten, wenn die Sachen keinen Berzug leiben, und von weme und auf was Weise es zu bestellen, bamit E. Ch. D. baraus tein Schabe erwachse, bas ftehet zu E. Ch. D. gnäbigften Berordnung; wie bann gegen E. Ch. D. wir uns gang unterthänigft bebanten, bag Sie uns ber militarium gnabigft entheben und uns blog bei benen anderen Statssachen laffen wollen. Diefelbe gehorsambst versichernd, daß wir uns unsern Pflichten nach barinnen allezeit fleißig, embfig und wachsam erfinden lassen wollen. So werden auch numehro verhoffentlich E. Ch. D. biejenigen Fragen, welche ber von Borftel aus benen Actis ausgezogen und unsere barauf gethane unvorgreifliche Beantwortung gnäbigft empfangen haben; und wird uns, als die wir von benen Actis gar nichts gesehen, wohl unmüglich fallen, benenselben gemäß etwas aufzusehen. Daferne aber E. Ch. D. mit unserer Beantwortung gnädigft zufrieden, auch barinnen etwas ändern, vermehren oder verbeffern wollten. so könnte bieselbe von uns wohl extendiret und in eine Form Instructionis gebracht werben, weil es sonst wohl bamit langsam hergeben möchte.

18 Oft. Refolution. Richtenberg. 8 (18) Oftober. Eink. 13 (23) Oftober. Ausf. Kurf. weiß sich nicht zu erinnern, daß er die militaria pure von ihnen abgenommen und beren Respizierung untersagt habe, wie denn beide von ihnen angezogene Sachen nicht absolute und pure militar seien. Er vertraue vielmehr darauf, daß sie sich berselben, namentlich in Abwesenheit des Statthalters, getreulich annehmen und falls perioulum in mora oder die Sache keinen Berzug leide, den Generalmajer Trotte zuzögen. Über alle Anstalten sollen sie sosort dem Statth. Nachricht geben.

550. Resolution auf die Relation vom 23 September (Rr. 541). Im Hauptquartier im Dorse Horsten bei Greifswald (Griepswalde). 27 September (7 Oktober). Pras. Colln a/S. 8 (13) Oktober).

Musf. aus B. 15, 31 D. Rong. geg. u. forrig. von Schwerin ebenba.

Instruktion für den Reichsbeputationstag. Indult für die Stadt Seehausen. Untersuchung wegen Totschlags.

7 Ott. Uns ist eure unterthänigste Relation vom 13 dieses nebst denen Beilagen umbständlich vorgetragen worden; und befrembdet Uns anfänglich nicht wenig, daß, nachdem Wir schon zu verschiedenen Walen vorlängst besohlen, daß die zu der Gesandtschaft nach Regenspurg destinirte Räthe eine Instruction aus denen Actis begreisen sollten, sie allerzeho erst ein Hausen unnöthige dudia moviren, insonderheit aber nun allererst berichten, daß die Acta noch zu Franckurth verhanden. Wir sind sonst mit euerer

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bon Jena.

Refolution, die ihr auf die movirte dubia ertheilet, gnädigst wohl zufrieden, 7 Ott. und ermangelt nur, daß bieselbe in formam instructionis gebracht und zur Bollnziehung eingeschicket werbe. Bor allen Dingen aber wird die Abforderung ber Actorum beschleunigt werben muffen, und habt ihr mit allem Fleiß zu beforbern, daß mit ber Abschickung maturiret und damit nicht länger angeftanden werbe. Als Wir auch aus benen aufgesetten punctis vermerket, daß man eine sonderliche Reflexion auf das evangelische Wesen machet, welches Wir zwar, wann besfalls etwas Effentiales und Wahrhaftes auf bie Bahne kommen möchte, niemalen abandonniren ober außer Acht lassen werben; nach bem jetigen Ruftand aber, barinnen Wir begriffen, will Unfer Interesse nicht leiben, daß, gleichwie man bishero in viele Wege gethan, fich bes Brategts bes evangelischen Wefens gebrauchen, barüber Land und Leute in die Schanze seben und benen Frembden ihre Begierde zu erfüllen hingeben foll. Diesemnach wollet ihr Unsere Gesandtschaft fleifig ermahnen, baß fie nicht auf bas inane und äußerlichen Prätert sehen, sondern nach bem Zustand, worinnen Wir Uns anjeto befinden, ihre mesure nehmen. Sollte auch einer ober ber andere unter ihnen fein, ber es für eine Bewissenssache halten wollte, mit Katholischen bie consilia pro libertate patriae zu conferiren, fo habt ihr benselben anzudeuten, daß, gleichwie Uns folches zuvorhin mehrmals zu Unferm unwiederbringlichen Schaben widerfahren und Wir barüber Land und Leute verlieren muffen, alfo follten fie es anjepo von fich sagen, damit fie fich nicht in schwere Berantwortung fturgen möchten; gestalt bann auch ohne bas, so viel bas essentiale bes evangelischen Wesens betrifft, in euerer Resolution gnugsame Versehung geschehen.

Bas bie Ceremonialia belanget, werben Bir Uns von benen anbern weltlichen Kurfürsten wohl nicht separiren können, sondern es mussen sich Unsere Gesandte nach benenselben richten; jedoch werden sie bahin zu inftruiren fein, die übrige herren Rurfürsten fleißig zu erinnern, bamit ber Rurfürftlichen Präeminenz in rogard ber Republiquen nichts präjudiciret, sondern, zum Fall anjeto nicht alles zu erhalten, von ihnen doch burch eine und andere Bedingung in integro alles reserviret werden möge. Das Raiserliche Schreiben wegen Besuchung bes Deputationstags und was sonsten mehr barinnen vorgangen, tombt hiebei, und tann folches benen Gefandten communiciret werben; geftalt ihr auch sowohl die Bollmacht für dieselbe als auch bas Creditif an bie Raiferliche Commissarien vollnzogen gurudzuempfangen. Rachbem auch Dr. Jena zu Frankfurth einen Extract aus benen Magbeburgischen Actis aufgesetzt und anhero geschicket, Unsere Meinung aber, wie ihr aus bem Rescript werbet ersehen haben, gewesen, bag aus biefer Sache mit bes herrn Administratoris zu Magbeburg Lbb. zuforderst communiciret und nachmals ein Schreiben an die Rais. Maj. aufgesetzet und zur Bollnziehung anhero geschicket werden solle, so thun Wir

41

10 Ott.

7 Ott. euch benfelben zurücksenben, mit gnäbigstem Befehl, es nochmaln bahin zu verfügen.

Das Indult für die Stadt Seehausen wollet ihr aufsetzen und zur Bollenziehung einschiden, wie Wir dann auch in die von der Ritterschaft conditionaliter verwilligte Wegegelber gnädigst consentiret. Welches ihr der Stadt notificiren wollet.

P. 8. auf die Rel. vom 30 September 1). Ort wie oben. 30 September (10 Ottober). Ausf. u. Rong. geg. von Schwerin in R. 49 H. Der Auf. bestimmt, "baß, ob Wir zwar baraus so viel befunden, daß vor diesem bem Accusato von bem Advocato fisci fehr gefüget worben, so ift boch auch hingegen bekannt, daß bemfelben, als welcher auf Befehl feines herrn ben Freveler verfolget und also kein voluntarium ober dolosum homicidium begangen, poena ordinaria nicht bictiret werden könne. Und weil Bir benselben aus solchem Fundament hiebevor auch aus Gnaben a poens extraordinaria bereit absolviret, so würde Uns schimpflich sein, wenn bie Sache de novo resuscitirt und verschidet werben sollte; wiewohl Wir ben noch folches endlich auch nicht confiberiren wollten, wenn nicht bie Sacht bergeftalt, wie allbereit angezogen, beschaffen ware. Jeboch seind Bir gnäbigst wohl zufrieden, daß ihme, Eberhardten, ein scharfer Berweiß gegeben werden moge, daß er ben Advocatum fisoi vor biefem bergeftalt verleiten borfen. So viel ben salvum conductum für ben von Platen belanget, bessen ihr in eurem Postscripto erwähnet, barüber können Bit anito nicht bisputiren laffen, sondern es ift vor biefem folches allbereit verordnet; die Acta aber, so beshalb allhier verhanden, werden hiebei überschicket."

551. Berfügung. Im Hauptquartier zu Richtenberg. 3 (13) Oktober. Eink. 10 (20) Oktober.

Musfertigung.

Getreibelieferung burch bie Stände. Bestrafung bes Pennalismus auf der Universität Frankfurt. Unsleiß in der theologischen Fakultät.

13 Ott. Wir zweiseln nicht, es werde [von] euch Unser gnädigstes Rescript, in welchem Wir euch anbesohlen, zu Verbesserung der Magazinen eine Quantität Getreide von 37646 Scheffeln nach der Eintheilung welche im Julio des nächstvergangenen Jahres observiret, im Lande auszuschreiben, nicht allein wohl empfangen, sondern demselben auch bereits gehorsamlich nachgelebet und [ihr] die Ausschreiben wirklich im Lande habet ergehen lassen. Weiln Wir nun nöthig sinden, daß der nächst angelegenen Kreise Contingent nacher Straßburg in der Uckermarck und Reu-Brandenburg in Mekkendurg geliefent werde, damit man sich dessen des gegenwärtiger Expedition, weiln in diesen

<sup>1)</sup> Frrtumlich fteht im Text: 26 biefes.

Landen für die Armeen keine gnugsame Lebensmittel zu finden sein werden, 13 Ott. zu bedienen haben möge, als haben Wir solches an Ritterschaft und Städte des Uckermärckschen, Prignizierischen und Ruppinischen Kreises notificiret und denselben gnädigst anbesohlen, ihr Contingent unverzüglich an gutem Mehl beizuschaffen und es ohne die geringste Säumniß an die obspecificirte Oerter zu liefern; welches ihr dann bester Waßen secundiren und mit allem Fleiß darob sein wollet, damit dieser Unserer Berordnung gehorsambst nachgelebet und ohne einzigen Zeitverlust dieselbe werkstellig gemacht werde.

P. S. Ronz. gez. u. forrig. v. Schwerin aus R. 51. 46. Auch . . . werbet ihr euch erinnern, welchergeftalt M. Placentino zu Franckfurth Schuld gegeben worden, als wollte er ben Pennalismum baselbst wieder zu introbuciren sich bemühen, weswegen ihr unzweiflich auch etwas nach Franckfurth werdet geschrieben haben, weil sowohl von der Universität als auch von Placentino absonderlich, beigefügte Verantwortungsschriften allhier einkommen. Rachbem Wir nun aus Berlefung berfelben nicht allein wahrgenommen, daß ihme, M. Placentino, mit solcher Beschüldigung zu viel geschehen, immaßen die abgehörte Zeugen solches auch Märlich barthun, sondern berfelbe auch ohne bas nicht allein über D. Beckmannen große Rlage führet und benfelben eines großen Unfleißes beschulbiget, welches gleichfalls mit ber Zeugen Berhör beftartet wird, bag bie Studiosi theologiae felbst gar fehr barüber Klagen, auch besfalls bie Universität räumen; Wir aber bergleichen Uneinigkeit unter ben Professorn nicht gestattet, fonbern vielmehr hiemit nochmals ernftlich verordnet haben wollen, baß fie sich unter einander friedlich begehen, zumal aber auch ihren officio und Pflichten ein Gnugen thun und burch fleißiges Lefen und Disputiren bie Atademie in Aufnahmen bringen follen; welches Wir Uns umb so viel mehr von besagter theologischen Facultät versehen, zumal Wir anders nicht wissen, baß bieselbe vor andern mit dem besten Unterhalt providiret: als ergehet hiemit Unfer ... Befehl an euch, ihr wollet hierüber ferner fleißige Ertundigung einziehen, die Professores allerseits ihrer schuldigen Gebühr erinnern, absonderlich aber die theologische Facultät ermahnen, wie schwer fie es vor Gott zu verantworten haben wurden, daß fie auch nicht einmal auf Erinnern der Studenten selbst bas ihrige thaten, welche sie boch vielmehr selbst zu fleißiger Besuchung ber Lectionen antreiben sollten; wie Wir Uns benn zu ihnen allerseits, daß fie alles mit gebührenden Fleiße numehr zu repariren ihnen angelegen sein lassen würden, eigentlich versehen wollten. Und weil Wir über das sehr zuträglich ermessen, daß ein solch Collegium practicum concionandi angestellet werbe, damit daraus hernach die Prebiger im Lande vociret werben konnen, so wollet ihr es vor allen Dingen dahin befodern, damit solches nügliche Wert aufs ehefte zum Effect gebracht werbe. Rachbem Wir auch nicht allein ito, sonbern auch schon vor biesem

Digitized by Google

13 Ott. ein sonderbares hurtiges ingenium in M. Placentino verspüret, gleichwohl auch, daß man ihn allemal aufsähig gewesen befunden, dennoch aber verhoffen, daß er in seiner Prosession je mehr und mehr zunehmen werde, so wollet ihr es dahin richten, daß man denselben hinfüro unmolestiret lassen möge. Sollte aber berselbe gleichwohl einem oder dem andern zu einiger Offension Ursache geben, so ist niemanden verweigert, diesfalls Rlage zu führen.

552. Relation von Putlis, Canstein, Tornow, Jena. Cölln a/S. 6 (16) Oktober. Bras. Bartt. 20 (30) Oktober 1).

Musf. aus B. 15. 31 D. Rongept von Jena ebenba.

Reichsbeputationstag zu Regensburg. Pommersche Expedition. Aursächsische Schreiben. Ragbeburgische Angelegenheit. Bittgesuche verschiedener Städte um Steuerund Lastenermäßigung, desgleichen wegen militärischer Schulden.

Am letten Montag ift Krodow von Kolberg angelangt und bat fich 16 DH. nach Empfang bes turfürftlichen Auftrags, bereit ertlärt, fofort nach Frankfurt abzureisen. Da aber ber von Borftell verreift, will er noch bis Ende ber Woche auf ihn warten. "Und hat im übrigen ganz und gar keinen soruvell biefer Reise und Erpedition halber in seinem Gewissen." Sollte jener langer als heute ober morgen ausbleiben, fo wollen fie Rr. nicht aufhalten, zumal aus einem fachfifchen, beigelegten Schreiben, bas geftern eingekommen, berporgeht, daß von bort icon ein Rat nach Regensburg abgegangen ift und ber Rurfürft bie beschleunigte Absendung auch eines brandenburgischen Abgefanbien Sie haben Borftell mehrfach aufgeforbert, sich gang bereit gur Abreise zu halten und fie sofort nach Krodows Ankunft mit anzutreten. biefer voran, fo wird er bie von Rolberg mitgebrachten Bferbe mit nach Regensburg nehmen und bort vertaufen, B. mußte mit hiefiger Rutiche und Bferben folgen, was mehr Untoften macht. Ferner hat ber Rurfürst von Sachsen in ber Antwort auf bes Rurfürsten Schreiben vom 12 (22) August vom pommerichen Buge abstrabiert. "Bas bie ichwebische pommeriche Regierung bes von den Kaiserlichen wider Bommern vorgenommenen Zugs halber an Sie gelangen laffen und babei berichtet, daß Sie folches alles einem jeden Rreisftande absonderlich vermöge Ihres obliegenden Ampts infinuiren muffen; wie und auf was Beise aber die Communication und Infinuation von Ihrer Churf. Durchl. an die Rreisftande geschehen ober aber wie Sie bie ichmebischen pommerischen Rate beantwortet, bavon haben E. Ch. D. Die Churfürftliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen keine Nachricht gegeben." Sie senben ferner in bieser Sache bes Kurf. zu Trier Beantwortung und Erklärung. Sie würde zu bes Rurf. Bufriebenheit gereichen, und fie munichen, bie anbern Rurfürften. Fürften und Stände möchten bie gleiche Meinung führen und fie burch bie

<sup>1)</sup> Bon Schwerin.

Tat bezeugen. P. S. Ronzept aus R. 30. 142. Bier gleichlautenbe Schreiben 16 Dft. von Rursachsen sind eingekommen, barin bem Rurfürsten 1) als Rurf., 2) als Herzog in hinterpommern, 3) wegen Rammin und 4) als Fürsten zu halberftabt und Minben notifiziert wirb, daß ber Raifer ben fachfischen Geheimen Rat und Rammerpräsidenten Wolff Siegfried v. Lüttichow als Reichspfennigmeister bes Ober- und Riedersächsischen Kreises bestätigt hat, wovon Abschrift beigelegt wirb. Die Originale find reponiert. Senden ferner ein Schreiben ber preußischen Oberrate. P. S. 1. Konz. von Jena aus R. 21. 136. Sie wollen bes von Börftels Fragen und bes Rurf. barauf zurudgeschidte Untworten in eine Instruktion bringen und einschiden. — Die auf die Magbeburgische Sache bezüglichen Atten waren Dr. Jena schon vor einem Jahre mitgegeben und biefer hat, als fie ihn um beren und um Ginsenbung feiner baraus gezogenen Erinnerungen ersucht, bieselben an Archivar Schönbed abdresfiert; ba Sch. verreist war, haben seine Leute aus Unkenntnis ber Sache bie Akten ins Archiv getan, ben Bericht Jenas aber an ben Rurf. gefandt; ba fie jest Atten unb Extratt haben, wollen fie beibes ichleunigft bearbeiten und an ben Abminiftrator ju Magdeburg bringen, jugleich ein Schreiben an ben Raifer entwerfen und bem Rurf. zur Genehmigung zusenben. P. S. 2. Rong. wie voriges. Sie senben ein Gesuch bes Magistrats zu Tangermunde um Ausdehnung eines ihnen, ben Ratsherren und Sefretarien, im Jahre 1657 vom Rurf. erteilten Protektorium und Exemtion von der Ginquartierung auch auf Rauchfutter, Servicen und bergleichen Beschwerungen. Mit bem Magistrat in hiefigen Stabten werbe es gleicherweise gehalten. P. S. (ohne Datum, aber aus bem Ottober) Long, von Jena. Senden ein Gesuch bes Rats und ber Burgerschaft ju Angermunde um Linberung (?). P. B. Rong. von Tafchenberger. ichiden 1) Bittichrift ber von Erekutoren hart bebrangten Stadt Stendal, "baß fie weiter nicht bernacher tonten." Bitten flebentlich, daß ber Oberftleutnant im Lynarschen Regiment, von Larbeau, ber auf Zahlung seines Restes von über 2000 Tir. bringt, an andern Orten Assignationen erhalte ober fich auf "geraume und erträgliche" Termine einlaffe. Sie behelligen ben Rurf. ungern mit solchen Sachen. 2) Bittschrift ber Stadt Salzwebel um Erlaß ber Reste für bas Lynarsche Regiment. 3) bito bes Amtsschreibers ber Umter Chorin und Neuendorff um Erlaß ihres Kontingents für Mai bis August wegen Mismachses und Ruinierung burch bie Märsche und Anweisung ber Offiziere an andere Orte. Die Sache verhalt sich so. An ben Oberwachtmeister und Rommanbanten von Oberberg ift geschrieben, wenn die armen Leute im September Bieh angeben mußten, bies in billigem Werte angu-Sonft tommen von einigen Orten Rlagen, daß bie Egekutoren, wenn fie auf die feftgesetzte Reit bas Gelb nicht erhielten, die boppelten Gelber täglich forbern und erpreffen. Sie tennen eine folche Berordnung nicht. Sie bitten um Gegenbefehl, sonft murben bie Leute besperat und ruiniert, ba fie faum die Rurrentkontribution ausbringen können.

## 553. Verfügung. Hauptquartier Richtenberg. 8 (18) Ottober. Auss. aus B. 9. H. H. H. 2 u. Kong. geg. v. Schwerin. Franklische Mitbelehnung.

18 Oft. Sendet ein Originalschreiben des Markgrafen Abrecht zu Brandenburg wegen der Reichslehen und daß er dieselben zum Teil auch für seine Bettern frast des Interimbergleichs zu empfangen gedächte. Sie möchten sich aus den Akten informieren, wieweit derselbe fundiert sei und ihm das Konzept einer Antwort schieden, ebenso das Konzept eines Restripts für den Residenten Rewmann in Wien, der um Berhaltungsmaßregeln gebeten, wenn die Sache am Hose anhängig gemacht werde.

554. Relation von Putlit, Tornow, Jena. Cölln a/S. 9 (19) Oktober.
\*\*Unsf. aus B. 21, 34°. Konz. von Jena 1) B. 15. 31 D.

Reichsbeputationstag. Legationstoften. Sächsisches Reichsvikariat. Fiskalische Prozeffe. Sachen des Bizekanzlers Diest. Streit der Frankfurter Professoren. Koften für Regensburg und die Lehnsempfängnis. Pulver für Sparr. Ergänzung des Magazins.

E. Ch. D. haben wir neulichst unterthänigst berichtet, daß ber von Krodow 19 Dit. alhier ankommen und daß wir ihn babin vermocht, bis zu bes von Borftels Wiebertunft seine Reise einzustellen. Rachbem nun bieser an vergangenen Freitag wieder zurücktommen und ihme die Reise mit anzutreten und der geftalt E. Ch. D. gnäbigsten Befehl nachzukommen angebeutet, er fich aber entschuldiget, daß er noch nicht bereit, auch in vier Wochen noch nicht fertig werden könnte, überdem selbst beshalb bei E. Ch. D. unterthänigst einzukommen und die Ursachen gehorsambst anzuzeigen sich erkläret, so hat sich barauf ber von Krockow geftriges Sonntages in Gottes Ramen auf ben Weg gemachet, beme bann auch von benen eingekommenen Legationsgelbern gegen Quittung tausend Thaler mitgegeben worben. Und weil auch ber Legationsgelber Empfang E. Ch. D. Oberlicenteinnehmer Breuneln anbefoh len, fo ftehet zu E. Ch. D. gnäbigften Gefallen, ob Sie bemfelben gnabigft und zugleich ernftlich anbefehlen wollen, die einkommende Legationsgelder burchaus nicht anzugreifen ober zu anderen Ausgaben anzuwenden; dam sonsten gar leicht geschehen könnte, daß in Mangelung ber nöthigen Mittel bie Abgeschickten allba zu Regenspurg nicht subsistiren und bergestalt E. Ch. D. Respect zu nahe getreten werden konnte. Wollten auch E. Ch. D. Ihr ferner gnädigst gefallen lassen, an Cleve, Minden, Halberstadt, wie auch Pommern zu befehlen, die rückständige Legationsgelber an guten harten Sorten schleunigst zu übermachen und barauf burchaus teine Assignationes anzunehmen, es geschehe bann unter E. Ch. D. eigenen Band, so würde

<sup>1)</sup> Datiert 10 (20) Oftober.

es auch zu mehrer Richtigkeit in biefer Sache bienen, weil uns wissenb, 19 Ott. bag neulich schon die Legationsgelber zu andern Gebrauch angewendet und man große Mühe und Untoften iho aufwenden muffen, nur taufend Thaler Munt in Ducaten zu überseten. Richtiger wurde es bamit zugehen, wann E. Ch. D. alle und jebe einkommenbe Legationsgelber in bem Geheimen Rath einbringen ließen; allwo es in einer Laben verschlossen gehalten und allezeit, was einkame, wozu es beputiret, angewendet werben konnte; bleibt es aber mit ber Krieges-Cassa vermenget, so müssen wir uns befahren, daß es wohl zu Zeiten mangeln bürfte. Doch stehet alles zu E. Ch. D. blogen gnäbigften Gefallen, wie Sie es für Sich gnäbigft gut befinden möchten. Darnebenft berichten E. Ch. D. wir unterthänigst, daß auf des Herrn Statthalters gestriges Tages an den Obristen Ribbeck eingelangete ordre sechzig Centner Bulver von Spandow nacher Zebenick und von da weiter zu bem Herrn Felbmarschall Sparren gebracht worben. E. Ch. D. hätten wir auch wohl unterthänigft zu bitten, gnäbigft zu geruhen und bie Berordnung zu verfügen, damit von benenjenigen Befehligen, welche an Preuneln ober die Proviantverwalter in Contribution- und Magazinsachen abgeben, uns Copia zugeschicket und wir uns barnach richten, Die einkommende Stände und Unterthanen auch E. Ch. D. gnäbigsten Willen und Intention gemäß gebührlich und beutlich bescheiben und bergeftalt alles befto orbentlicher gehalten werben konne. Uberbem Go haben E. Ch. D. hierbei zu empfangen, was aus Pommern einkommen. P. S. Ausf. Rong. von Jena. Auch . . . haben wir von E. Ch. D. gleich ito vom 30 Septembris und 3 biefes noch folgende Rescripta und Postscripta mit unterthänigstem Respect empfangen, als:

- 1. Die Verordnung wegen derer von Chur-Sachsen in E. Ch. D. Stift Brandenburg ertheilten procum primariarum nebft bem vollzogenen Schreiben an J. Ch. D. ju Sachsen, welches wir fleißig bestellen laffen und basjenige, was bobei E. Ch. D. gnäbigst befohlen, bem Dom-Capitul zu Branbenburg anzeigen wollen.
- 2. Soll numehr ber angestellte Criminalproces wiber Johann Eberhardten liegen bleiben.
- 3. Daß E. Ch. D. nicht haben wollen, daß die von Groten wider ben bem von Platen gegebenen salvum conductum sprechen ober benfelben bisputiren sollen, das wollen wir dem Kammergericht gebührlich intimiren.
- 4. Des Bicetanzlers Dieften Sachen und absonderlich bie barin er-
- gangene und uns gnädigst überschickte Acta wollen wir durchlesen und, so viele wir die Rechte verstehen, unsere Meinung gehorsambst eröffnen.

  5. Aus dem Streit zu Francksurth an der Oder sehen wir sast nicht, wie durch Rescripta zu kommen; wollten aber E. Ch. D. gnädigst geruhen und gewissen undarteischen Leuten committiren, welche bie Sachen unter-

- 19 Ott. sucheten und ben höchst nöthigen Frieden unter die Professores mit scharfen Claufeln wieder ftifteten, so murbe wohl foldes vorträglicher fein. Es ift auch die Verbitterung so weit tommen, daß bergleichen injuriosische und herbe Schreiben allhier eingeschicket worben, welche man fich wohl an andern Orten scheuen mußte, an die innersten Gerichten zu bringen, wir auch umb Beibehaltung nur noch eines wenigen Respects mit einen Berweis gurud gesendet. Wir wollen und können nicht fagen, wie es umb ber Sachen eigentlich bewandt; das können E. Ch. D. wir aber auf unsere Pflicht und Ehre versichern, daß in ber neulichst vorgewesenen Berhöer, welcher ber Berr Statthalter felbst beigewohnet, Berr Blacentinus in feinen Rlagen wider Dr. Bedmannen nicht fortkommen konnen und daß jener von biefem viel unbilliges Dinges begehret. Wir wollen zwar, was E. Ch. D. uns anäbigft anbefohlen, unterthänigst ber Academise zuschreiben, es wird aber vermuthlich bei fo geftalten Sachen unfer Schreiben wenig verfangen, und E. Ch. D. gnäbigste Befehle, wann fie aus bem Lager abgeben, ben rechten Nachbruck und Effect wirken können.
  - 6. Was wegen der Regenspurgischen Gesandtschaft und den Spesen zur Reichslehenempfängniß E. Ch. D. gnädigst rescribiret, das soll der Ambtskammer angezeiget, auch was etwa vermuthlich zu der Lehenempfängniß zu Wien an Gelde erfordert werden möchte, mit nächsten unterthänigst berichtet werden.
  - 7. Die Ausschreiben wegen Anbesserung des Magazins seind schon vor vierzehn Tagen ausgesertiget, und werden E. Ch. D. numehro solches wohl aus unser unterthänigsten eingelangten Relation ersehen haben; und was E. Ch. D. uns in diesem Punkt iho ferner gnädigst besohlen, dem wollen wir dergestalt gehorsambst nachkommen, daß an unserm Fleiß und Treu kein Mangel verspüret werden soll. Nur bitten E. Ch. D. wir ganz unterthänigst nochmals, wann in dergleichen Sachen an diesenigen, die die Einnahme und Empfang haben, gnädigste Verordnungen ergehen, zu E. Ch. D. bessern Dienst und unserer Nachricht die gnädigste Verfügung zu thuen, damit uns allemal davon Abschrift zukommen möge.

## 555. Relation von Putlit, Tornow, Jena. Colln a/S. 11 (21) Oftober. Ausf. aus B. 15. 32d. Rong, gang von Jena ebenba.

Krodows erste Relation aus Regensburg. Titulatur bes Bischofs von Regensburg. Bericht aus Frankfurt. Frankreich für Schweben. Franksiche Markgrafen. Ezzesse ber Kaiserlichen.

21 Ott. E. Ch. D. berichten wir unterthänigst, daß der von Krockow numehro zu Regensburg ankommen und seine erste Relation vom 24 Octobris abgestattet und darinnen berichtet, daß außer denen Kaiserlichen, als dem Herrn Bischof von Regenspurg und Herrn Licentiat Cranen, dem österreichischen, als herrn Volmarn, durtrierischen, durfächfischen, als herrn D. Strauchen, 21 Ott. und ber Stadt Colln Abgefandten noch niemand allba fich eingefunden. Der churbayerische Herr D. Derel würde auch ehist erwartet, und hatte er noch zur Zeit mit niemande als mit bem dursächsischen Herrn D. Strauchen gerebet und von benselben so viel verftanden, bag, ob er fich gleich febr bemühet, bennoch noch jur Zeit nicht penetriren können, ob und was die Raiserliche für eine Proposition ju thun gemeinet und besehliget. Chur-Bfalt hatte an bie Raiferliche Berren Commiffarien geschrieben, bag, mann bie majora ben zu Franckfurth gewesenen Deputationtag nacher Regensvura transferiret haben wollten, die seinigen sich auch baselbst einfinden Chur-Maint und Colln formalisirten sich zwar noch über bie Transferirung, hätten sich aber endlich babin erkläret, daß, wann J. Kaif. Maj. alles basjenige, was zu Frankfurth vorgangen, approbiren und diejenige Sachen, welche in vorigen Reichsabschieb als unerörtert ausgesetzet blieben, zuerst vornehmen laffen wollten, sie auch alsbann bie ihrigen nacher Regenspurg zu schicken resolviret waren. Worauf J. Maj. Sich erkläret, daß die Approbation nachdenklich, weil man nicht wüßte, was allba zu Frandfurth mit benen auswärtigen Kronen vorgenommen und gehandelt; und ware babenebenft noch zu frühezeitig, nach ber Proposition und was zuerst auf den Deputationtag zu Regenspurg vorzunehmen, zu fragen, indeme noch jur Beit wenig von ber Stände Gefandten fich eingefunden. Wann ber von Kroctow wegen des Logements sich eingerichtet, so wollte er sich bei ben Raiferlichen Commissariis anmelben lassen und bestes Fleißes barauf bringen, bamit inhalts seiner Instruction ber punctus securitatis zuerst vorgenommen werben moge. Rächstdem berichtet er, bag von Herrn Licentiat Cran, Herrn Bolmarn, ben Chur-Trierischen und Chur-Sachfifden ber Berr Bifchof von Regenspurg Bochfürftliche Unaben tituliret wurde, und bag er noch beshalb bei sich anftunde; er wollte aber fich bedenken, bessere Erkundigung einziehen und alsbann barnach bie curialia abstatten. Wir halten unvorgreiflich bafür, bag ihme von E. Ch. D. anzubefehlen, mit allem Fleiß und Behuetsamkeit es babin bringen zu helfen, bamit die Kaiserliche Resolution de non approbandis actis Francosurtensibus moge secundiret werden; bann widrigenfalls E. Ch. D. viele und schwere praejudicia wurden zugezogen werben und Sie alles basjenige mit genehm halten muffen, mas boch wider Deroselben Interesse, auch Reputation und Ehre liefe. Es wurden auch baburch bie wenige zu Franctfurth basjenige erhalten, was ihnen boch bis anhero mit gutem und unwidertreiblichem 1) Grund nicht hat eingeräumet werden können, und fie von benenselben selbst pro legitimis Imperii deputatis gehalten werden, welche

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Rong. (Musf.: unwieberbringlichem).

21 Okt. doch solches keinesweges bis anhero zugeben ober gestehen wollen. Und meineten wir auf allem Fall und wann Chur-Maint und Chur-Colln darauf bestehen möchte, man hätte sich bergestalt zu erklären, daß, wann sie alles und jedes, was hinc inde zu Frankfurth vorgangen, der Regenspurgischen Deputation überantworten und man, wie die Sachen beschaffen, besinden würde, daß sodann darauf wegen der gesuchten Approbation eine beständige Resolution ersolgen sollte.

Wegen des Herrn Bischofen von Regenspurg Titulatur halten wir dafür, daß es nicht viel zu bebeuten und daß er, ber von Krockow, derinnen wohl ohne E. Ch. D. Nachtheil und Präzudiz benen andern folgen und den Herrn Bischof auch Hochfürstliche Gnaden nennen könne. Doch stehet es zu E. Ch. D. gnädigsten Decision.

Von Frankfurth am Mayn wurde dahin berichtet, das die frantsösische Ministri sich erkläret: weil die Kais. Waj. die Kron Schweben in Römischen Reich bekriegeten, so müßte Rex Galliae in favorom Suocorum sich zur Garantie verstehen; man hätte aber doch noch zur Zeit nichts gewisses von einer wirklichen Assistenz.

Wir haben sonst auch außer deme Rachricht, daß Biorenklaus 1) Regotiation ziemlich von Statten gehen, er allbereit eine gute summa Geldes erhalten und dieselbe zu Francksurth ausgezahlet sein solle. Man macht ihme auch zu einigen Bölkern gewisse Speranz, zumal in dem Frieden mit Spanien ausdrücklich ausgenommen, daß sowohl der Kron Frankreich als auch der Kron Spanien unverweigert sein solle, in dem Reich I. Kais. Waj. und dem Könige in Schweden zu afsistiren und zu helsen; daß es sich aber dergestalt gewiß verhalte, können wir nicht berichten und werden auch ohne Zweisel E. Ch. D. von diesem allen gründlichere Rachricht haben.

P. S. Ausf. aus R. 3. 49. Konz. von Jena in R. 15. 32<sup>d</sup>. Senden so wohl die ihnen ausgetragene Antwort an fürstliche Durchlaucht zu Ansbach als ein Konzept an Markgraf George Abrecht zu Baireuth; ferner ein Schreiben des Oberjägermeisters von Hartenseldt, in dem er Ezzesse von Kaiserlichen berichtet, namentlich auch eines Kittmeisters, der einen Paß vorgezeigt, unter dem Borgeben, kaiserliche Deserteure einzusangen, in Birklichkeit aber nur, um Vieh zu rauben. Sie haben mit Generalmajor v. Trott deshalb geredet. Es sei nachteilig für den Kurfürsten, wenn diesenigen Leute, die aus Schwedisch Pommern sich unter des Kurfürsten Schut begeben, im Lande keine Sicherheit und also keinen Borteil vor denen hätten, die sich seindlich gegen den Kurfürsten erzeigten; es würde alle andern abschreden und zu Feinden machen.

<sup>1)</sup> Der schwedische Abgesandte in Frankfurt a/D.

556. Relation von Putlis und Tornow. Cölln a/S. 14 (24) Oftober.

Pulvertransport. Legationsgelber. Beschwerbe v. Beltheims wegen Dernburg. Preußische und pommersche Relationen. Fiskalische Sachen.

Ift ein chiffrierter Bericht, in bem bas Abholen von Bulver durch ver- 24 Ott. schiedene Militärpersonen angezeigt und um bessen Wiederersetzung gebeten wirb.

Anmertung. Im Attenftud liegen Berichte betreffend Beranichlagung ber Bulvermühle bes Joachim v. Blatow vor Reuftabt-Cbersmalbe von 1655.

P. S. Rong. aus R. 15. 31 D. Sie haben wegen Ginbringung ber ausgeschriebenen Legationsgelber schon vor einigen Wochen Mahnbriefe an die Regierungen zu Rleve, hinterpommern, Salberftabt und Minden abgeben laffen und fenben bes Statthalters ju Rleve Antwort, wonach bas Rleve-Märkische Kontingent, welches monatlich 400 Atlr. beträgt, schon andere Berwendung gefunden hat, soweit es von ben vorigen Monaten beigetrieben sei. P. S. bito. Senden Relationen aus Preugen und Pommern. P. S. von Butlit, Tornow, Jena. Ausf. aus R. 33. 50°. 4. 2. Konz. von Jena. Sie senden eine Beschwerbe bes Achat v. Beltheimb über bie Halberstädtische Regierung. Sie sind ber Meinung, daß Dernburg mit allen Sachen, wie bisher, bei ber Kurmark und also beim hiesigen Geheimen Rat und Kammergericht gelassen "und bergeftalt auf allen Fall verhütet murbe, bag teine Berordnung fürginge". Wenn es dabei so fortginge, wie die Regierung zu Halberstadt wolle, so werbe es bermaleins allerhand Unrichtigkeit und Streit geben; "wie bann wol jepo meistentheil bie herrn herhoge von Braunschweig barumb, bag ihre Borfahren Bischofe zu Salberftadt gewesen und in die Braunschweigische Ranglei bie Halberstädtischen Sachen aussertigen lassen, ihre praetonsiones und andere Rundtigungen ohne Aweifel machen und treiben". P. S. Ausf. aus R. 49 H. Sie senden Bittschriften ber Anna Rochow, bes entleibten hakens Witwe und in einer andern Sache bes Rats und advocatus fisci Lizent. Matthias Rraz. Restripten, die mit gestriger Post eingekommen find, wollen sie nachkommen.

Resolution. Bahrt. 26 Oft. (5 Nov.). Abschrift in R. 49 H. Läßt 5 Nov. es auf die Bittschrift der Anna Rochow, deren Mann vor 15 Jahren von Joh. Eberhart entleibt, bei seiner vorigen Resol. bewenden. Doch soll sich Eberh. mit der Witwe absinden und sie sollen ihn disponieren, ein paar hundert Taler zu geben, womit die Witwe zusrieden sein werde.

557. Resolution auf die Rel. vom 13 September. Hauptquartier zu Pröm bei Stralsund. 15 (25) Oktober. Pras. 22 Oktober (1 November).

Berlegung ber Trabanten. Stäbtische Klagen.

Die Berlegung der Trabanten in den Ruppinschen und Priegnitirischen 25 Ott. Preis ist zur Sicherheit der Grenze und Untertanen sehr nötig gewesen, doch ist dabei verordnet, daß ihnen nicht volles Traktament, sondern nur die nötige

Digitized by Google

25 Ott. Verpflegung an Essen, Trinken und Fourage gegeben werben soll. Was biefe Kreise beshalb kontribuieren, kann ihnen an ihrem Kontingent gekürzt werben. Remittiert die Klagen der Stadt Angermünde und ähnliche Klagen an die Räte, da sie die Sachlage besser beurteilen können.

558. Relation von Butlit, Tornow, Jena. Cölln a/S. 18 (28) Oftober.

Ankunft des Fürsten von Anhalt. Berichte ber Halberstädtischen und ber Mindischen Regierung und Landstände. Bau einer Schiffsbrude zu Havelberg. Koften für die Reise zur Reichs-Lehnsempfängnis.

28 Oft. Geftern ift ber Statthalter Fürft Johann Georg zu Anhalt famt Ge mahlin und bem jungen Fürsten zu Anhalt-Cothen wieder abgereift, um fich jum Rurf. zu begeben. — Sie senben 1) Bericht ber Regierung zu Halber stadt wegen bes Restripts über Magazin und Bulver. 2) bes Broviant fcreibers, 3' berfelben Regierung betr. Gefuch um Berfconung von Stadt und Amt Egeln mit Ginquartierung ber hoben Offiziere und Stabe. ber Mindischen Regierung wegen ber Juben und beren Schulen und bes at biese erteilten vorläufigen Bescheibes, und 5) Beschwerbe ber Minbischen Land schaft wegen Kontributionsanschlags und Gesuch um Rommission an ben Statt halter Kürsten zu Nassau. — Dobna sendet brei Orders aus bem Lager vor Stettin, in benen ben Beamten zu Tangermunde und ben Magiftraten zu Brandenburg und Savelberg befohlen wird, alle von der Elbe, Savel und Spree ankommenden und zu einer Schiffbrude bequemen Schiffe anzuhalten und nach Havelberg zu schicken, ebenso die, welche in jedem Orte vorhanden find. P. S. Ausf. aus R. 131. K. 36. B 4. Rong. von Jena ebenda B. 3. Aus ben Reichslehnsakten von 1642 ergibt sich, daß damals bei ber letten Be Tehnung auf die Reichs- und bohmischen Lehn an Rangleis, Jura und anderen gebräuchlichen Aufwendungen ohne Reife- und Behrungetoften faft 6000 Rtfr. aufgegangen find. Die Umtstammer ift bem turfürftlichen Befehl zufolge an gewiesen, zur Berbeischaffung ber notwendigen Mittel Anstalten zu treffen.

559. Postsftript auf die Postsftripte vom 16 Oktober. 23 Oktober (2 November). Pras. 29 Oktober (8 November).

Musfertigung.

Städtische Rlagen. Berhandlungen über militärische Forderungen mit den Offzieren. Kriegsgerichtliche Untersuchung.

2 Nov. Die erteilte Salvaguardie an die Stadt Tangermünde bezöge sich darauf, "daß selbige von aller wirklichen Einquartirung befreihet sein solle", weil aber die Servisen und das Rauchstutter jeht mit Geld angeschlagen seien, könne die Ausdehnung nicht stattsinden, sondern der Rat müsse das Seinige pro rata kontribuieren. — Die Bittschriften von Stendal, Salzwedel, Chorin und Reuendorff, deren schlechter Zustand ihm zu Herzen gehe, könne der Luckschlagen.

nicht erhören, da auch andere Amter und Untertanen ihre Last zu tragen 2 Nov. hätten und eine Erleichterung für die einen eine Last sür die andern bedeute. Wegen des Miswachses werde von allen Seiten Klage geführt, die Supplitanten seien daher abzuweisen. Mit den Offizieren könne auf bestimmte Termine verhandelt werden und die Käte sich interponieren, daß es auß ersträglichste geschehe. — Daß von den Soldaten Vieh, Korn und dergleichen in "marktgängigem protio" an Bezahlung angenommen werde, sei der "Ordinanh" gemäß, aber doppelte Erekutionskosten sollten sie keineswegs zugeden. "Der Verkauf des Viehes, so aus Feindes Landen dorthin gedracht wird, kan nicht gänzlich inhibiret werden, nur habet ihr hiebei dahin zu sehen, daß im Lande unter diesem praedext kein Vieh genommen und verpartiret werde." — Wegen der Klagen über Lardeau sollen sie sich schriftlich informieren lassen; und es soll darauf ein "Kriegsrecht" unter Vorsitz des Generalwachtmeisters Trotte eingesetzt und rechtmäßig versahren werden. Sonst sollten sie über die deshalb publizierten Mandate und Verordnungen mit Nachdruck halten.

# 560. Poststript einer Relation. 24 Ottober (3 Rovember).

Suspenfion der Kammergerichtsordnung. Trabantenverpstegung. Preußische und pommersche Schreiben. Ergänzung des Magazinkorns. Klage der Stadt Salzwebel. Handmühlen. Berhandlungen mit den Ständen wegen Schließung des Landes.

Empfang der Restripte vom 25 Oktober. Dem Kammergericht ist die 3 Nov. Suspension der neuen Ordnung notisiziert und die Trabanten sollen auch nur die nötige Verpstegung erhalten. — Sie senden die Briese aus Preußen und Kolberg, serner eine Erklärung der Stände des Lebusischen Kreises auf das Ausschreiben wegen Eindringung von 1500 Wispel Magazinkorns im ganzen Lande; sie erklären sich wegen der Märsche und des Miswachses für ganz ruiniert und können ihre Quote nicht zutragen; endlich eine Klage der Altskadt Salzwedel über einen Furier Jochim Dieterichs, der sie mit scharser Exekution belegt und, als er kein daar Geld erhielt, sich sogar in des Direktors Balher Brewiß Haus gelegt und die Exekution auss strengste verrichtet, auch nicht eher weichen wolle, dis das Geld herausgebracht; sie bitten um Abberusung des Furiers und Erlaß der Reste.

Resolution. Barth. 1 (11) November. Eink. 4 November st. v. Ausf. 11 Nov. Die Handmühlen, die er begehrt, seien bereits zu Neu-Brandenburg eingekommen, er habe keine mehr nötig. — Die Anschaffung des Magazingetreides sei für den Unterhalt der Armee unumgänglich nötig; doch sei Kurf. zusvieden, daß die Hälfte an Gerste und die Hälfte an Korn geliefert werde; was sie der Lebusischen Ritterschaft antworten sollten. — Preunel soll erklären, von wem und mit welcher Order die Exekutoren nach Salzwedel geschickt seien; diese sollen an den Rat und Direktores, wenn sie in Ausantwortung der Assignationen das Ihrige tun, sich nicht vergreisen noch Molestien zusügen.

Digitized by Google

- 10 Nov. P. 8. vom 31 Okt. (10 Nov.). Sie sollen mit einigen ans der Landschaft darüber verhandeln, ob es nicht wegen des großen Wißwachses und Wangels an Getreide angebracht sei, das Land zu schließen und die Ansführung zu verbieten und vielmehr daran zu benken, "wie die Rotdurst an Getreide von andern Orten möchte ins Land geführt werden".
  - 561. Berfügungen. Hauptquartier zu Barthen i. B. 26 Oktober (5 Robember). Gint. im Lager vor Stettin, 31 Okt. (10 Rov.), zu Berlin 5 (15) Rok.

    1) Aussertigung.

Korrespondenz mit Sachsen. Regensburger Reichsbeputationstag. Franksung Brosessorenstreit. Fiskalische Prozesse. Legationsgelder. Sendung Breich' nach Wien.

Empfang bes turfachfischen Schreibens. Sofft, ber Rurfürst werbe bie 5 Mob. Mitteilung bes ichwebischen Memorials und ber schriftlichen Buftellung bet Raisers wegen der pommerschen Expedition an die Kreisstände "ohne alle Berfänglichkeit und Partialität" gemacht haben. Sie sollen fich bemühen, eine Abschrift biefes Schreibens an bie Rreisstande ju erlangen, bamit er fic banach richten könne. Sendet seine Antworten an Sachsen wegen ber Deputation und bes Reichspfennigmeifteramts. v. Borftel foll bem v. Rrodow nach Regensburg folgen und 300 Taler aus ben Legationsgelbern zur Aus staffierung erhalten. P. S. (Eink. vor Stettin fehlt hier). Ausf. aus R. 51.46. Rong, geg, u. forr, v. Canstein ebenda. Die ärgerlichen Streitigkeiten 1) unter einem Teil ber Frankfurter Professoren gereichten ihm zu "sonberbarer displicentz". Da er ber Meinung sei, dieselben personlich am beften beilegen ju konnen, fo fei es unnötig Rommiffarien ju verordnen; bie Parteien follten ernftlich und bei Bermeibung feiner Ungnade und von Strafe ermahnt werben, fich bis zu seiner Rudtunft friedlich zu verhalten. P. S. Rong. gez. v. Canftein Auf die Bittschrift der Unna Rochow, beren Mann vor aus R. 49. E. 15 Jahren von Johann Eberhart entleibt worden, konne er nur die frühen Resolution wiederholen "aus benen barin angezogenen Ursachen", halte es aber für billig, bag fich E. mit ber Witme, falls es nicht icon gefchehen, nochmals abfinde, in welchem Fall fie mit ein paar hundert Talern ober weniger wohl zufrieden fein werbe. Sie möchten E. bazu bisponieren. -Den Anspruch bes Abvokatus fisci Krat auf die v. Salbernschen Strafgelber finde er nicht begründet, weil biefes paffiert fei, ehe er in seine jetige Charge getreten. — P. S. Ausf. aus R. 21. 34°. Senbet Abschriften ber in Sachen ber Legationsgelber abgegangenen Reffripte und bie vorgeschlagene Orbre an Breunel im Original. Die Legationsgelber follen im Geh. Rate eingenommen, in einer Labe verschloffen und angewendet werben, wozu fie beftimmt; nur mußte jemanden ber Empfang aufgetragen werben.

<sup>1)</sup> In dem angegebenen Altenstüd sind verschiebene Schriftstude über biefen Professorenstreit, ebenso in R. 51. 33.

2) Barthen, 28 Oft. (7 Rov.), überreicht burch Wreich 7/17 Nov. Ausf. 7 Rov. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 1°. Der Hofrat Chr. Sigismund v. Wreich 1) soll nach Wien an den kaiserl. Hof reisen und dort eine Zeitlang bleiben. Da derselbe noch "nie etwas zu seiner Ausstaffierung bekommen" hat, so soll er dazu 500 Taler und für seinen Unterhalt in Wien jährlich 1500 Reichstaler erhalten, wovon er 1000 Atlr. sosort aus den Legationsgelbern, das übrige nach und nach bekommen soll. Sollte in Legationsgelbern nicht soviel da sein, so möchte Dr. Tornow so lange den Vorschuß tun "und muß die Müntz an groben oder harten Sorten umbgesetzt werden". Sie sollen sich äußerst bemühen, daß Wr. nicht im geringsten ausgehalten werde, "noch der kaisert General-Commissarius, welcher gleichsalls an Ihre Kais. Maj. verschiedet wird, ihm in der Reise, als woran Uns sehr hoch und viel gelegen, nicht vorkommen möge".

562. Relation von Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 28 Oktober (7 November).

#### Musfertigung.

Berichte aus Kolberg. Geburt eines frantischen Markgrafen. Spandauer Gesuch. Tartarische Gesandtschaft.

Sie senden zwei Relationen aus Kolberg, eine von der Regierung, die 7 Nov. andere vom Hosgericht; serner Notisitation der Geburt eines Sohnes von Markgraf Albrecht zu Brandenburg; endlich eine Bittschrift des Rates zu Spandau wegen des kurfürstlichen Besehls, daß die Bürgerschaft sich mit Pulver versehen solle, wovon ihnen nichts bekannt sei. Die Tartarische Gesandtschaft ist gestern angelangt und soll weiter besördert werden.

562a. Relation von Putlit, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 31 Ottober (10 November).

### Musfertigung.

Berichiebene Schreiben. Übergabe Demmins.

Sie senden Schreiben aus Kleve, Minden, Kolberg und einen Extrakt 10 Nov. Schreibens aus Lübeck, der mit der vorigen Hamburger Post kam. Nach einem Privatschreiben von dort sei Demmin mit Aktord übergegangen, wovon aber weder vom Kurf. noch aus dem Lager vor Stettin Bestätigung da sei.

563. Berfügung. Barth. 3 (13) November. Praj. 10 (20) November. Ausf. aus R. 3. 51.

Fortschaffung von Rugeln und Bulver.

Sie sollen ben Oberlizenteinnehmer Preunel, ber Rugeln und Pulver 13 Nov. fortschaffen wird, schleunigst mit Fuhren unterstützen. — Notiz am Rande, daß die Mietpserde bestellt und Preunel am 12 (22) November damit forts gezogen sei.

<sup>1)</sup> Bgi. U.- a. VIII, 415 ff.

13 Nov. P. S. einer Verfügung. Barthen in Borpommern. 3 (13) Rovember. Ausf. aus R. 2. 19. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Da Bernhard Gorries, Berwalter ber Reformierten Kirche zu Colln a/S, an die 6000 Taler Strafgelber erinnert hat und es dem Kurf. gleichgültig ift, aus welchen Strafen diese Summe abgeführt wird, so möchten sie Anweisungen auf die fälligen Strafgelber erteilen und der Kirche auf Abschlag zahlen. Auf die dem v. Schulenburg diktierte Strafe sei keine Assignation zu geben, da diese seines Wissens schon an andern Stellen verwendet sei.

564. Relation von Butlip, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 4 (14) November.

Musf. aus B. 131. K. 36. B. 5.

Reichs-Lehnsempfängnis. Schreiben von Kurtrier, ber Reumarkischen Regierung und bes Hofgerichts zu Rolberg. Quipowiche Burgichaft.

14 Nov. Löben hat vorgeschlagen, ein weiteres Indult für die Empfängnis ber Reichslehen zu erbitten, worüber ber Rurfürst nun wohl orientiert sei; auch ber Refibent Neumann hat noch mit ber vorgestern angetommenen Bost geschrieben, daß ein solches zu erhalten fein werbe. Diefer halt fur gut, um allerhand Schwierigkeiten und Roften zu vermeiben, "bag man vorhero ratione quanti mit bem Tar-Ampte Richtigkeit mache, wie ban ben Braunfcweigischen Gesandten von erwähntem Tag-Ampte angemutet worden, die Regalien dobbelt zu zahlen, beshalb fie bann noch mit einander ftreitig". Reumann konnte bies zu Werke richten, weshalb fie ein an ihn gerichtetes Ronzept abgefast haben und beilegen. P. S. aus R. 21. 136. Sie senben 1) eine kurtrierische Antwort, wobei eine Abschrift ber Antwort bes Bergogs Chriftian bon Metlenburg in ber Bollsache an Ruftrin, um beren Rudgabe fie bitten, ba Krodow bieselbe erhalten soll. 2) Schreiben ber Neumärkischen Regierung wegen bes Gutes bes ichwebischen Oberftleutnants Roach, Friedr. Stabing, Abamsbori in der Neumark, das er pfandweise inne hat und worauf deffen Shefran ratione dotis Anspruch zu haben glaubt. 3) bes hofgerichts zu Rolberg um Resolution in Brozeffachen ber Stadt Greiffenberg und Dr. Bartholomans Wendtlands Erben wegen bes Indults, bas bie Stadt erhalten. P. 8. Ausf aus R. 61. 38. Rong. in R. 9. Y. 5 (T). Sie senben eine Bittschrift ber Quipowichen Landerben betreffend eine Burgichaft, in welche fich ihr Bater und Grofvater für weiland Rurfürst Joachim Friedrich ju Brandenburg gegen einen von Mahrenholt nebft andern eingelaffen und weshalb fie von Achat v. Beltheimb als Rebenburgen vor der Halberftädtischen Regierung gerichtlich besprochen find. Die Bittsteller bitten um ein Reftript an bie lettere.

565. 1) Berfügung. Barth in Borpommern. 4 (14) Rovember. Ginl. 13 (23) November. Ausf. aus B. 3. 51.

Berlegung ber turfürstlichen Armee in die Aurmart. Einteilung der Laften. Berufung der Stände. Reichs-Lehnsempfängnis.

Ihnen seien die Ursachen und bisherigen Erfolge der Expedition bekannt. 14 Rov. Aus Bommern tonne für ben bevorstehenben Winter ber Unterhalt für bie Armee nicht genommen werben, weil fie burch bie Mariche febr ruiniert unb Lebensmittel an ben wenigsten Orten zu finden, auch verschiedene ftarte Garnisonen so wenig verseben seien, daß Truppen ohne die größte Gefahr bort nicht subfistieren könnten. Er sei baber genötigt, einen Teil seiner Armee in die Rurmark und in andere seine Lande zu verlegen, wobei er sich zwar ber großen und beschwerlichen Laften erinnere, welche fie einige Sahre ber getragen, und auch wiffe, daß biefes Jahr ein Migwachs gekommen fei. Da aber in biesen Kriegen seine und seiner Lande Sicherheit allein auf seiner Armee beruhe, fo werbe er zu biefem Schritt, wenn auch ungern, gezwungen; habe babei jeboch bas Bertrauen, bag bie Stanbe ihn nicht im Stich ließen. Sie möchten biefelben baber jum 30 Nov. (10 Dez.) borthin bescheiben, und jene burch einen Neinen Ausschuß sich einstellen, vorher aber bie Berlegung, Unterhaltung der Truppen, die Einteilung der Lasten, so daß ruinierte Örter neben vermögenden bestehen blieben, überlegen. Die Angahl ber Truppen könne noch nicht spezifiziert werben, ba man noch in Aftion begriffen und zu hoffen sei, daß man noch ben einen ober andern Ort für ben Winter einnehme. Er wolle aber bis zu bem genannten Tage nabere Instruktion schiden ober jemand dahin abfertigen, welchem der Rustand dieser Orter und seine Intention bekannt fei.

2) Resolution auf die Relation vom 7 Nov. Ausf. aus R. 131. K. 36. 14 Nov. B. 5. Ift mit der Hinausschiedung des Termins für das Indult auf weitere sechs Monate einverstanden und schiedt die deshalb an den Residenten Neuman und an die Bettern Markgrasen erlassenen Schreiben. Was sie sonst erinnert, soll künftig beobachtet werden.

## 576. Relation. Colln a/S. 7 (17) November.

#### Rongept.

Reisekosten für Wreich. Bestallung bes Hofmebikus. Havelberger Schissbrude. Anmarsch kaiserlicher Regimenter. Schließung bes Lanbes. Proviant in Neu-Brandenburg. Getreibe von Magdeburg. Berkauf geraubten Biehes. Insolentien in Stendal.

Empfang des Restripts vom 5 November am 15 dieses, und eines weites 17 Nov. ren, das v. Wreich seine Person betreffend heute eingeliesert hat. "Es seind auch demselben die verordente 1000 Thir. zu der Reise nacher Wien also-bald von dem Ober-Licenteinnehmer Breuneln aus den einkommenen Lega-tiongeldern gezahlet worden.

Von der Bestallung, so D. Pankowen als Churf. Hof-Medico gegeben, befindet sich inliegend eine Abschrift sub num. 1.

Als auch vorgemelter E. Ch. D. Statthalter, ber Herr Graf von Dohna, zu Ausgange bes nächsten verwichenen Monats Octobris uns einen Extract Reinardus, Prototoffe. V.

17 Nov. eines Churf. Rescripts nebenst brei Orbern, daß alle Schiffe auf ber Elbe, Savell und Spree zu Verfertigung einer Schiffbruden anzuhalten, zuge schicket, haben wir folches zwar alsobalb ben Beambten und Magiftraten beren Orten zu wissen gemachet; es seind aber beshalb folche Rlagen und Beschwerben von ben Kaufleuten und Schiffern einkommen, bag wir mis befahret, daß dadurch die Commercia gang gehemmet und die Zufüh rung ber gegen bem Winter biesem Lande noch nöthigen Proviantirung zurudbleiben und verhindert werden wurde. Deswegen wir bann nach be schehener Communicirung mit ber Rammer allhier schluffig worben, ben Bice-Rammermeifter Striepen mit gewiffer Inftruction in die Bollftatten gu schiffer und bie Raufleute und Schiffer burch benfelben finceriren zu laffen, baß biefe Anstellung zu Bemmung ber Raufmannschaft und Commercien nicht angesehen. Bas nun bessen Verrichtung gewesen, geruben E. Ch. D. Ihro aus der sub num. 2 angefügten Copien seiner Relation unterthänigst vortragen zu laffen. Wann es auch in foldem Stande verbleiben follte, ift zu beforgen, daß nicht allein baraus große Ungelegenheit entstehen, som bern auch allerhand Roften werben erforbert werben. Deshalb wir bann gehorsambst bitten, einen gnäbigften Specialbefehl uns zufommen zu laffen, wie wir uns sowohl wegen Verfertigung ber Schiffbruden, wann es noch nöthig, bei nunmehr einbrechendem Winter zu verhalten als auch, woher bie Untoften vor die Schiffsleute, Materialia und allem übrigem zu nehmen; auch ob es nöthig, daß bei ben zusammengebrachten Schiffen Wachten gu fegen.

Von Frankfurt ist uns vom Nathe boselbst zugeschrieben, daß 2 Regimenter Kaiserlichen Volkes aus Schlesien kämen, nacher Pommern zu gehen. Wir haben alsobald dem Obristen Leutenanten und Commandanten zu Landsberg Kurlen zugeschrieben, wann er von ihrer Ankunst Nachricht, ihnen entgegenzuschicken und anzuhalten, den Marsch über den Paß doselbst und also sorter durch die Neumarck nacher Greissenhagen zu nehmen. Richt weniger ist es der Neumärckischen Regierung umb Verordnung gewisser Commissarien, sie zu führen, zu wissen gemachet. Verstehen uns, E. Ch. D. werde diese Anstalt nicht zuwider sein, weil sie dergestalt eher in Pommern kommen, als wann der Marsch uf Frankfurt gangen wäre. Wit einigen von den Ständen, so sich allhier befunden, haben wir der Schließung des Landes halber geredet; die werden sich ehist mit andern zusammenthum und darüber ihre unterthänigste Gedanken eröffnen.

Wir seind auch von etsichen der Stände berichtet, daß die Stadt Neubrandenburg in Meksenburg das Proviant nicht aufnehmen wolle; dahero wir gnädigste Verordnung unterthänigst bitten, wohin es sonst zu liefern.

Bon Magdeburg zu Wasser tommen aus bem Fürstenthumb Halber-

stadt 120 Bp. Roggen, 58 Bp. 17 Schl. Gersten und 58 Bp. 4 Schl. 17 Nov. Hafer. Es ist der Proviantverwalter allhier nach Brandenburg geschickt, solch Getreidig allba anzunehmen und mit dem Schisser zu handeln, es weiter anhero zu führen, und wird zu E. Ch. D. gnädigsten Verordnung stehen, ob es allhier aufgeschüttet oder wie es sonsten damit gehalten werden soll."

Ronz. von Tornow. [7/17 November]1). Generalmajor Trotte P. 8. berichtet, daß sich bei ihm ein polnischer Fahnrich angemelbet mit Pag und Beugnis feines Oberften, wonach bem Feinde 40 Stud Bieh abgenommen feien, die man hier verkaufen und bafür andere Dinge einhandeln möchte; Er. fragt an, ob er es zulaffen folle. Gie haben geantwortet, bag fie vom Rurf. in bergleichen Fällen noch feinen Befehl hatten; ber General moge aber jenen fagen, er traue ihnen bie Wegnahme bes Biebes zu und wolle ben Berkauf konzedieren, muffe aber jenem die Berantwortung zuschieben, wenn es anders austäme. Sie bitten um Berhaltungsbefehl. — Aus Stendal laufen viele Klagen ein, daß ber bortige Lynarische Oberleutnant Larbeau und seine wenigen Offiziere große Insolentien begingen; fie nahmen bie Einwohner und Sandwertsgefellen von ber Gaffe, wurfen fie ins Gefangnis und zwangen fie burch allerhand Gewalt zum Dienste; abnlich in ben Dörfern; sie schonten fogar bie Quartalgerichtsrate nicht, fonbern vergriffen fich an ben Ihrigen und sprachen ihnen Sohn. Sie haben bie Offiziere icon vermahnt, bitten aber auch ben Kurf. um eine nachbrückliche Verordnung.

Resolution. Hauptquartier zu Grim. 18 (28) November. Wegen An. 28 Nov. haltung der Schiffe würden sie schon aus den vorigen Restripten ersehen haben, daß er seine Resolution geändert und mit Versertigung einer Schiffbrücke jett nicht fortsahren wolle. Es sollen beshalb alle Schiffe frei passieren. Mit Schließung des Landes kann es bis zum Zusammentritt der Landstände ansstehen. Das Wagazingetreide aus Halberstadt möchten sie an gebührendem Ort ausschiedutten und verwahren lassen.

567. Relation. Cölln a/S. 14 (24) November.

Ronzept.

Berufung der Stände. Deputationsatten. Städtische Gesuche um Erlaß von Magazinkorn.

Empfang des Restripts vom 14 November am 22 November. Trot der 24 Nov. christlichen Kommunion am folgenden Tage sind sie nach der Predigt zusammengetreten und haben das Aussichreiben an die Stände angesertigt und am selben Bormittag auf der Post eilig fortgeschickt. Da nur noch 14 Tage dis zum Termin übrig bleiben, ist es fraglich, ob die in den entlegeneren Kreisen Gessessen, weil sie erst für sich zusammenkommen müssen, zur rechten Beit zur

<sup>1)</sup> Folgt undatiert auf die Rel. vom 7/17 November.

24 Rov. Stelle sein werben. Sie erwarten, um bes Kurf. Intention zu sorbern, die Spezisistation ber Regimenter, welche in diese Lande kommen, und beren Unterhalt. — An Portman und Hübner soll geschrieben werben, die Deputationsatten, welche sie haben, herzuschieden. — Die Stadt Perleberg, welche wegen 9 Wispel, 7 Scheffel, 9 Viert restierenden Magazinkorns mit der Erekution belegt ist, bittet um Erlaß des halben Teils und daß die Übermaße, halb in Roggen und halb in Gerste, und zwar mit darem Gelde in marktgängigem Preise gezahlt werden; das Gleiche bittet die Stadt Spandau. P. 8. von Putsig, Tornow, Jena. Ausst aus R. 15. 30 C. (Konz. mit Korrett. Jenas ebenda). Sie haben zwar in der beigehenden Relation erwähnt, daß sie an Portman und Hübner schreiben wollten, die Reichs- und Deputationsatten einzuschieden, aber da Emehr Nachdruck habe, wenn es in des Kurf. Namen geschehe, so bitten sie darum und legen zugleich eine eigenhändige Spezisitation Hübners aller bezüglichen Atten bei.

568. Relation von Putlit, Tornow, Jena. Cölln a/S. 17 (27) Robember.

Ausf. aus R. 3. 49.

Buftand ber Stadt Alt-Damm.

27 Rov. Senden ein Schreiben des Obersten v. Zastrow, in dem er den Zustand ber Stadt Alt-Damm (Thamb) berichtet und um Ersatz der Mängel bittet.

569. Relation des Statthalters. Berlin. 18 (28) Rovember.

Musf. aus R. 3. 51.

Beseitung und Kommando von Lödnig. Beförderung des Fortisitationsbanes der Residenzstädte.

Hat sich nach bort begeben, ba seine Anwesenheit bei den um Lödnig 28 Rob. ftehenben Truppen nicht mehr nötig sei, ba nach Stettin seit ihrem Abzuge tein Bolt gekommen, also wenig Reiter ba und ein Ginfall nicht zu befürchten sei. Unterwegs habe er Pferde für ben Beburfnisfall, wenn ihn ber Rurfurf borthin tommandiere, ftehen laffen. Da ber Generalmajor v. Uffeln fich gang franklich und schwach befinde, habe er bas Rommando ber borthin geführten Truppen bem Oberft Bellicum aufgetragen, ber auch etwas am Schanzbar werbe verfertigen laffen; und ftanben bie Reiter in ben nachften Dorfern um Lödnit, bas Fusvolk in einem berselben, wo ber Kirchhof mit einer guten feften Mauer umgeben fei. Sei geftern abends fpat angekommen und werbe morgen mit ben Geheimen Raten in Erwartung ber Ankunft Schwerins beraten, "ba uns benn hoffnung gemacht wird, E. Ch. D. felbft, welches Gott geben wolle, balb glüdlich alhier zu sehen". Den Fortifikationsban werbe ber Kurfürst nach ber wenigen Mannschaft sehr wohl beförbert und zweifels. ohne an des Generalmajor Trotten und Ingenieur Memerts 1) Fleiß und

<sup>1)</sup> Memhard.

Sorge Gefallen finden. Es wäre zu wünschen, daß man vor dem harten 28 Nov. Frost mehr Leute zur Hand hätte, um noch mehr Erde aus dem Graben bringen zu können; und er erwarte des Kurf. Verordnung, ob dazu die noch um Löcknitz stehenden Truppen genommen werden sollen, "deren Kranken sich zwar algemach herbei machen, aber viel andere wieder einstürzen und die Wasserwachten bei Stettin müssen ausschwitzen."

570.3 Relation von Löben, Tornow, Jena. Colln a/S. 18 (28) Robember.

Musf. aus B. 15. 32d. Rong. gang von Jena ebenba.

Beitere Berichte Krodows aus Regensburg. Besprechung ber allgemeinen Lage. Berrat Schlegers.

E. Ch. D. überschicken wir hierbei bes von Arodows zwo Relationes 28 Nov. vom 31 Octobris und 3 Novembris, welche allhier zugleich ben 16 biefes einkommen. Die Beilagen haben wir allhier behalten, weil bieselbe E. Ch. D. icon längsten gehabt, außer ber lista berjenigen Deputatorum, welche ju Regensburg sich eingefunden. Das vornehmbste, so in beiden Relationen enthalten, bestehet in nachfolgenden Puntten, wie wir vermeinen, als 1. daß ber Herr Bolmar berichtet, wasgestalt sich Chur-Maint gegen 3. Rais. Maj. erkläret, daß, wann ihme vergönnet werden sollte, zwischen J. Maj. und bem Könige in Schweben bie Mediation bes Friedens über fich zu nehmen, er sobann barauf auch bie seinigen nacher Regenspurg abordnen wollte. 2. Bas herr Bolmar zu herrn Kroctowen weiter wegen bes jetigen Krieges und wie berfelbe beigeleget werben konnte, gebacht, und bann, wie herr Krockow ihn beantwortet. 3. Was biese beibe wegen bas pommersche Votum gerebet. 4. Daß J. D. zu Anspach auch die Abschickung ber Ihrigen beschleunigen möchte. 5. Wie er sich zu verhalten, wann die vier alternierende häuser wegen der Session den alten Streit erregen möchten.

So viel nun den ersten und andern Punkt belanget, so hat sich der Herr Krockow unserer Einfalt nach gegen Herrn Bolmar noch zur Zeit zu weit herausgelassen, und dürfte diese Antwort, welche doch Bolmar nicht verschweigen, sondern sich dessen Sebrauch nach wohl bedienen wird, allerhand Nachdenken, auch bei denen Reichsständen verursachen. Er hätte unsers Ermessens vielmehr von E. Ch. D. Begierde zum Frieden, und daß Sie nichts anders als denselben und dabei die Erhaltung Ihrer Lande sucheten, contestiren sollen. Er hat auch nichts in Instruction, daß E. Ch. D. bei diesem Kriege etwas zu conquestiren suche. Und ist er wegen des Oderstroms ziemlich deutlich herausgangen und gleichsam in materialidus vorher gesaget, was von allen oder doch denen meisten schon geglaubet und vor eine Ursache E. Ch. D. Krieges gehalten, von E. Churf. D. aber allezeit widersprochen und nicht gestanden wird.

28 Nov.

So ist auch ferner in Instructione nicht enthalten, daß man praecise auf ber Stände Bulfe bestehen folle, sondern bag es zu versuchen und wann weber diefes noch die ganze Abalienation zu erhalten, man fich nur bemuhen folle, ob es babin zu bringen, bamit fie bei mahrendem Rriege fich ganglich baraus halten möchten. Und ftebet zu E. Ch. D. gnabigften Gefallen und höchft erleuchteten Verftande, was Sie bem herrn Arodow wegen ber Friedenshandlung gnäbigft zu befehlen vermeinen. Bir tonnen unsere unterthänigste beständige Meinung barüber nicht eröffnen, weil wir nicht wissen, in was für torminis an E. Ch. D. Hof biefer Bunkt beruhet, zumal wir von außen verstanden, daß am churcöllnischen Hofe mit bem Herrn Canftein auch in biefer Sache negotiiret. Ingemein gehen unfere unmaßgebige Gebanten babin, daß noch jur Zeit teine genauere und bie materialia felbst concernirende Instruction gegeben werden tonne; und ware noch zur Zeit wohl gnung, wenn er gegen alle und jede beweglich bezeigete, baß E. Ch. D. nichts mehr verlange und wünsche als einen beftanbigen und ficheren Frieden, und daß Sie auch die Waffen nicht, Land und Leute ju gewinnen, sondern aus hochster Roth und ju Ihrer und ber Shrigen unabwendlichen Rettung ergreifen muffen. Sie wurden Sich auch bei benen vorseienden allgemeinen Friedenstractaten in Pohlen bergeftalt finden laffen, baß jedweder sehen und verspuren moge, wie es Deroselben einig und allein umb rechtschaffene Rube und beständige Sicherheit zu thun. Es wurde auch E. Ch. D. lieb und angenehm fein, wann zu Regenspurg ein Mittel erbacht und gefunden werben konnte, wodurch ohne Prajudiz bes Reichs und E. Ch. D. ber angefangene Friedenstractat könne beforbert werden. müßte aber gleichwohl nicht auf die Art angefangen werben, daß die tractatus bistrahiret und balb hie balb ba etwas angefangen, an keinen Orte aber hinausgeführet murbe. In Bohlen waren numehro bie meiften Difficultaten wegen ber Braliminarien abgethan; follte man von neuen anfangen, To bürften abermal etliche Jahr hingehen, ehe man jum Samptwerk gelangen konnte; und wurde man auch baburch zu verstehen geben, bag bie Sache von bem polnischen und bennemardischen Werte feparat und eines ohne bas ander wohl abgehandelt werden könnte, welches man boch biefer Seiten bis anhero mit allem Fleiß verhüten wollen. Auf bie Beife wurden die Schweben basjenige unvermuthend erhalten, mas fie bis anbero mit so großen Runften und Practiquen vergebens gesuchet; ja es wurde Pohlen und Dennemarck zu anderen Gebanken tommen und ein jebes Theil noch mehr bafür halten, daß, wann es seinen Bortheil sabe, es wohl à part tractiren und schließen moge. Und scheinet uns babei jum allergefährlichsten, wann E. Ch. D. biese so wichtige und Dero ganzen Etat afficirerde Sache benen Herren Churfürften zu Maint und Colln ober aber einem Derofelben übergeben und anvertrauen follen. Dann außer beme,

daß sie beide papistisch, so wissen E. Ch. D., wie Chur-Maint gefinnet sei, 28 Rov. und daß ber durcolnische Hof und absonderlich ber Berr Graf von Fürftenberg, welcher allba alles machet, wie er will und wie es ihm bäucht, mehr auf bas frantösische und ichwebische als auf bes Reichs und ber herren Churfürften Interesse sehe, bas ift nunmehro bem gangem Reiche bekannt. Es haben E. Ch. D. mit Dero größten Schaben erfahren, mas Sie Sich zu theils Reichsständen zu versehen. Durften sie zu Nürnberg, ba ber Friede noch warm, E. Ch. D. aus bemfelben de facto fepen und benen Schweben bie hinterpommerische Lande noch viel Jahr lassen, mas sollten sie bei jetigen unruhigen Ruftande und ba fie fich ohne bas ziemlich malcontent befinden, nicht beginnen! Die Schweben wurden baburch zugleich gewinnen, baß fie mit Beftanbe vor feine Reichsfeinde zu halten, auch bas Reich nicht beleibiget; weil alle und jebe Stände fich als Mediatores zwischen ihnen und dem Raiser ober E. Ch. D. interponirten; sie hatten auch eo ipso baburch bie Stände von einander separiret und getrennet. Wer weiß, mas Frankreich und Spanien suchet? Es kann auch wohl fein, daß Schweden Gewinnung ber Beit suche und ob ein Armistitium ju erhalten, bamit es sich wieder aufraffen und biefe Partei, absonderlich aber E. Ch. D. babei Schaden leiden moge. Dann auf ben Fall wurden boch E. Ch. D. vor Ihro Armee die Winterquartier in Ihren eigenen Landen geben und bergeftalt Sich Selbst guten Theils verzehren muffen. Wie wir zuvor unterthanigst angeführet, so missen wir nicht grundlich, wie es umb biese Sache in E. Ch. D. Consilio ftehe, und in biefer Unwiffenheit kommet uns bes herrn Volmars Discurs und wann man am Raiserlichen Sofe ber Meinung fein follte, nachbenklich für.

So viel das pommerische Botum betrifft, so ist auch in Instructione enthalten, daß er mit den übrigen communiciren und ihre Gedanken darüber vernehmen und auf allen Fall, wann die anderen nicht anders wollten, den Schwedischen cum protestatione zulassen sollte. Wann aber gleichwohl Schweden so plat, wie Herr Volmar meinet, sollte zugelassen werden, so sehen wir keinen Grund, warumb der Kaiser schreibet und behauptet, Schweden hätte des Reichs Frieden gebrochen, und warumd Schweden in Pommern vom Kaiser angegriffen. Und wäre nicht guet, wann Desterreich Schweden einräumete, daß es ebenso wohl Macht, ex eadem causa das österreichische Directorium zu verwersen, weil man ja der Meinung, der Kaiser habe die ihige Cypedition als Kaiser vermöge der Reichs-Constitutionum, seiner Capitulation und des Friedensschlusses vorgenommen, und hätte ihm sein Kaiserlich Ambt zu Rettung der Bedrängten verbunden, und nicht etwa, weil Schweden die Lehen nicht gesuchet oder empfangen.

An J. D. zu Anspach werben E. Ch. D. unsers Ermessens schon geschrieben haben, bag Sie Sich gefallen lassen möchten, bie Ihrige ehift

28 Rov. nacher Regenspurg zu schicken, und würde nur Herrn Krockow zu notisieren sein, daß E. Ch. D. ad interim und durante tutela absque praejedicio pupilli J. D. zu Anspach solches vergönnet und aufgetragen.

Wegen ber alternirenden Säufer wird es unfers Ermeffens teine Bibrio teit ober Streit geben, weil fie fich auf ben Deputationtag ju Francfuch barüber wohl verglichen und allba friedlich alterniret. Sollte aber über Vermuthen barinnen etwas vorkommen ober gereget werden, so hat er ihr Anbringen zu vernehmen und bavon unterthänigst zu berichten. Unterbessen haben wir allbereit zu Frankfurth am Mahn die Anstalt gemachet, hiermit die baselbst annoch befindliche wenige zu der Deputation gehörige Acta nacher Regenspurg gebracht und herren Prodowen geliefert werben mogen; weswegen wir an ben Franckfurtischen Syndicum D. Stenglin aeldrieben. So vernehmen wir auch, daß die auf den Executiontag su Rurnberg gehaltene Acta noch alle baselbsten bei D. Delhafen sein follen. Dieweil es nun auch wohl zu Erganzung E. Ch. D. Archiv nothig fein würde, daß biefelbe anhero gebracht würden, als werden von E. Ch. D. wir beshalb Orbre, auch wann einige Untoften und Spesen zur Ueberbringung und bann, daß sie allba so lange verwahret, erfordert würden, wo dieselbe herzunehmen gnädigsten Befehl gehorsambst erwarten. Und ftellen im übrigen zu E. Ch. D. gnabigften Gefallen, ob Sie biefe jet mitkommende Aroctowische Relationes nebst bemjenigen, so Sie darauf ihme befehlen, wieder anhero zu schicken gnädigst geruben wollen, damit nicht allein die Acta allbier gang gehalten, sondern auch basjenige, was E. Ch. D. uns allerseits, absonderlich auch mir, D. Jena, vom 22 Juli biefes Sahres anäbiaft befehlen wollen. Deme wir auch vor biesmal unterthänigft und schulbigft nachgekommen waren, wann es uns nicht an anungfamer und nöthiger Information ermangelt; weshalb wir auch bie Relationes felbst mit überschicket.

P. S. Ausf. R. 11. 73. Nr. 5. Am 14 (24) November ift ber Zitationstermin Schletzers vor ben Geheimen Rat zu erscheinen, verstrichen. Der Hoffiskal hat "aufgewartet" und da Niemand erschien, bes Beklagten "contumaciam beschulbigt" und die entsprechende Schrift zu den Akten gegeben. Fragen an, ob die Akten zu einem Rechtsspruch verschiedt oder wie sonst prozedirt werden soll.

Anmerkung. Ein freches, eigenhandiges Schreiben Schleters datiert Riekoping in Falfter, 1 Nov. st. v., liegt bei den Alten. Er fordert vollkommene Reparation seiner Ehre und Ersag alles erlittenen Schabens.

## 571. 1) Berfügung. Grimmen. 18 (28) November.

Ausf. aus B. 20 DD.

Instruction für die Berhandlungen mit den Landständen. Ankunft Platens zur Unterbringung der Armee. Antworten an Arodow, Wagdeburg, Ansbach Frankliche Anliegen. Berichte von Kanzler und Regierungen in der Neumarl und Hinterpommern.

Bezieht sich auf das Restript aus Barthen wegen Zusammenberusung der 28 Nov. Landstände und sendet die Instruktion, wonach die Proposition einzurichten sei. Sie sollen seine ihnen bekannte Intention vorstellen, daß er nichts mehr besideriere als den lieben Frieden und deshalb diesen Zug in Pommern vorgenommen habe. Sonst würden sie von Platen seine Willensmeinung wegen Einrichtung der Verpstegungsordonnanz und sonst vernehmen.

Anmertung. Dabei liegt eine Rusammenftellung ber in bie Rurmart zu verlegenben Truppen und welche Regimenter babin tommen. "In ber Reumart an Cavallerie: 2 Comp. von hillen in Rönigsberg, 8 Comp. Marwit mit Ruffowen; an Dragonern: 4 Comp. Felbmarichalis; an Infanterie: 8 Comp. Felbmarichalis und hat Befitow und Stordom ju Bulfe; 8 Comp. Obrifter Gote, 1 Comp. Obriftl. Rurle. - In ber Utermart 1 Comp. Obriftl. Grumtow1). Sonften tommen eigentlich teine Truppen hierher, sondern wird mit Commandirten besett, außer Behdenick und umbliegende Orter, so bas Anhaltische Regiment ju Gulfe betombt. In ber Mittelmart: Der Generalftab in Brandenburg, Copenid und Biefenthal. Die Artillerie in Savelland, Botftamb und Rauen. An Cavallerie: Churfurfil. Trabanten in Berlin, Kolln, Mittenwalbe und Belit; 8 Comp. bas fürftl. Anhaltische Regiment im Ruppinischen; 4 Comp. Sille in Briegen a/D., Straufberg, Reuftadt-Eberswalbe und Bernau. An Infanterie: 10 Comp. Leibregiment, 6 Comp. Uffeln, 8 Comp. Gronde in Berlin und Colln; 1 Comp. Generalwachtmeister Golge in Frankfurt; 8 Comp. vom Lynarischen Regiment in Treuenbriegen, Brandenburg und Rathenow. In ber Altenmart an Cavallerie: 6 Comp. Generalwachtmeister Gorple, 8 Comp. Generalwachtmeister Pfuell; an Infanterie: 3 Comp. Obrifter Moll, 8 Comp. Bergog von holftein, 15 Comp. Die pommerifche guarnisones in Dommin, Spanfow und Utermunde, bei ber Ritterfchaft. Die Ritterfchaft aber muß ben Städten mit Rauchfutter ju Sulfe tommen. In ber Briegnis: 8 Comp. bes Feldzeugmeisters Dorfling. Summa in ber gangen Rur-Brandenburg: an Cavallerie 44, Dragoner 4, Infanterie 85 Comp., die Compagnie Trabanten. Dabeneben bleiben jedes Ortes Ordinarguarnisonen, wie selbige vor diesem Kriege verordnet gewesen."

2) Resolution auf die Rel. vom 21 November. Ausf. Daß Krocow 28 Nov. in Regensburg fei, mare ihm lieb. Senbet 1) feine Antwort auf beffen erfte Run wurden fich die andern Abgefandten auch wohl einfinden, 2) bito an ben Abministrator zu Magbeburg, zu bessen an Rloster und Amt Egeln beanspruchten Römermonaten er sich nicht versteben könne, "wovon sie bie Halberftäbtische Regierung benachrichtigen follten", 3) bie vollzogenen Ronzepte an die Markgrafen von Ansbach und Kulmbach. Über den Anspruch des Markgrafen Abrecht, seines Betters, wegen beffen Lehnsempfängnis am taiferlichen Hofe wolle er erft ihr Gutachten boren, ehe Löben und Neumann bas bort zu tun übernähmen; fie möchten eine Antwort an ben Markgrafen verfaffen und ihm gufenden. — Über bie vom Oberjagermeifter Bartenfelb berichteten Erzeffe ber Raiferlichen in ber Rurmart habe ber Rurf. fich nicht wenig gewundert, wolle fie nicht bulben und über die vom faiserl. Rittmeister auf bes bom Oberften Schneiber ihm erteilten Bag verübten Insolentien sich beschweren. Sie sollten verordnen, daß bergleichen Barteien fünftig nicht mehr burch bie Baffe gelaffen, sonbern, wenn fie Gewalt verüben, angehalten werben.



<sup>1)</sup> Rrumfow fteht ba.

28 Nov. P. S. Grimmen. 19 (29) November. Ausf. — Konz. in R. 24. Nb. 9. Sendet einen Bericht des Kanzlers v. Brandt zu Küstrin wegen Ersetzung der erledigten Pfarre zu Zehlaw und der Neumärkischen Regierung über die Konsiszierung der Güter derer, die sich in schwedischen Diensten besinden. Sie sollen beides dis zu seiner Rücksehr überlegen. Sendet serner den Bericht der hinterpommerschen Regierung auf seine Berordnung wegen der Legationstoften. P. S. Ausf. auf die Rel. vom 24 November. Er hätte gern wegen der Sache mit der "Berlegung der Armeen Anstand gegeben", aber es "ersordere vielmehr unumbgänglich, daß mit dieser Berlegung ohne die geringste sernere Bersäumung versahren werde". Sie möchten sich die Sache mit desto größerem Eiser und Ernst angelegen sein lassen.

## 572. Relation. Colln a/S. 28 November (8 Dezember).

#### Rongept.

### Empfang bes Rurfürftenpaares.

Da sie vernommen, ber Kurfürst werbe morgen mit seiner Gemahlin in ber Residenz eintressen, aber nicht wüßten, wie es mit dem Empfang und der Begleitung gehalten werden solle, und "ob die Garnison und Bürgerschaft in Gewehr auswarten sollen oder nicht", so bitten sie um Besehl. Sie selbst würden bis in das letzte und nächste Nachtlager entgegenkommen, wissen aber noch nicht, welchen Weges der Kurfürst eigentlich käme. "Die Guarnison ist jetziger Zeit wegen der vielen Auscommandierten etwas schlecht und stehen an, weil bei E. Ch. D. einige vornehme frembde Personen sich besinden möchten, ob es Dero Wille sein mag, daß ein Jeder eben wissen und sehen soll, wie es mit der Garnison, welche auch durch den Fortissicationsbau verhindert wird, beschaffen." Auch ditten sie um Besehl, wie es mit den "Stüden zu halten, ob einige Salven zu thun". Die Batterien aus den Werken sind auch nicht versett und an Konnestabeln mangele es auch.

# Orts- Personen- und Sachregister.

Altmart, Quartalgericht, Deichschau im 147. a. Landtommiffar 147. Achilles, Alexander, Rittmeifter 282. 283. Rreistommiffarien der 44. 189. 357. Acidalius, Dr. Gottfried, in Lubed 405. Generalsuperintendent 315. 320. 559. Atzife, Rampfe um bie, zwischen Abel und 562. Bürgerstand 73. Pfarrer ber 315. Amter, Bifitation ber 14. -taften 427. ordnung 427. 435. 439. 449. 472. Mungfalfdungen in 333. Eremtion der hofbedienten von der 433. Salzwesen in 259. 439. 472. 473. 494. Quartiere in 319. - in Frankfurt a/D. 434. 435. 438. 439. Amalie v. Solme, Pringeffin v. Dranien 35. 507. Marttatzife 631. 632. Amfterdam, Burgermeifter von 417. Amtstammer, furmärtische 40. 115. 117. 126. 166. 273. 294. 301. 376. 381. 382. 396. 397. 405. 430. 433. 450. 468. 470. 495. Abschaffung ber 436. 477. 493. 494. Befchwerben über bie 449. 504, 511, 512, 517, 537, 553, 556, 570. Grunde für die Beibehaltung der 472. 582. 604. 613. 615. 628. 632. 638. 648. 473. 492. 493. und Fleischpfennig 473. — Ertrag ber 474. Abamsborf, Gut in ber Reumart 656. Abersbach, Refibent 500. 501. Umtstammerpräfident 637. Anemüller (möller), Rapitan 451. 566. Angermühle 400. Angermunde, Stadt 394. 463. Advocatus fisci 558. 633, s. Hofadvotat. Alba, Herzog von 327. Rat und Burgerschaft zu 645. 652. Albrecht Achilles, dispositio des 240. Anhalt, Fürstentum 63. 445. Albrecht, Markgraf von Anebach (Onolgbach) 77. 141. 160. 167. 175. 488. 496. 530. Bergog (Fürft) von 217. 485. 511. 652. Anhaltifdes Regiment 665. 540. 646. 655. 665. 3achariae, Burger ju Garbelegen 465. v. Alfelb, Friedrich, banifcher Abgefandter 606. Alfen, Infel 442. 449. 450. 454. 456. Antlam, Stadt 413. 551. Anna Sophie, Bergogin - Bitwe von Braun-ichweig-Bolfenbuttel 25. Alt-Damm (Thamb), Stadt 660. Altenburg, Gefandter von 63. Altham, Graf von 36. Ansbach (Onolibach), Markgraf von 77. 85. 90—92. 141. 160. 167. 175. 317. 488. 496. 550. 650. 661. 663. 665. Altmart, Die (Rreife) 53. 89. 158. 252. 277. Saus 239-241. 362. 363. 383. 389. 399. 468. 487. 561. 566. 617. 655. Linie 136. 530. Landeshauptmann der 41. 86. 147. 166. Stände und Lehen 97. Archiv, turfürstliches 33. 39. 115. 117. 121. 417. 502. 518. 617. —ischer Kreis, Pralaten, Ritter, Herren und Stabte (Stande) 85. 166. 186. 333. 136. 141. 144. 189. 198. 232. 234. 280. 311. 315. 317. 318. 322. 323. 327. 334. 368. 394. 485. 497. 518. 335. 397. 429. 444. 445. 454. 496. 504. die beschloffene und unbeschloffene Ritter-645. ichaft ber 519. Überhäufung des 552. 564. Sonft 567. Städte 92-95. 583. — Quartalgerichtsrat 81. 127. 128. Archivvermahrung 30.

Arendfee, Amtmann ju 128. Rloftertonvent und Amtmann ju 301. Dörfflings Rompagnien in Halberstadt und Falichmunger ju 52. 126. 128. in ber Graffchaft Dart 53. Arensborff, Oberft 457.
— Dorf 489. Artillerie und Generalftab 124. 130 –132. 13**4.** 136. 1**44**. Arianische und Photinianische Sette 614. Trottifches Regiment 55. Ribbediches Regiment 55. 59. Stärke und Zustand. Reduktion. Rrachtiches Regiment 437. Stärke 5. 6. 15. 488. 496. Trabanten 653. 665. Berftartungen 58; an ben Grengen 115. 117. 119—121. 133. Leibregiment, zwei Rompagnien 139. 154. Zustand 104—109. Leibgarde und Leibregiment 393. Spezifitation fämtlicher unter Dörfflinge Leibgarde ju Fuß 419. Kommando ftehender Truppen 131—132. Rompagnie vom Leibregiment 504. 139. 140. Quaftsche Kompagnie, Berlegung 100. Starte der Armee im Berbit 1657 384. Rapitulationen mit Offizieren. **391—3**95. (1659) 660, 665, Rapitulationen 66. Notwendigkeit die Armee zu verftarten 545. Dörfflinge 149. Festungsgarnisonen in ber Kurmart, Berber Oberften mit Bejug auf die Bo ftärtungen 54. 55. ftallung ber Rapitane 455. Starke derselben 55-57. 549. - mit einem Oberftleutnant 486. Festungemagazine, Buftanb ber 122-124. - mit einem Oberst 630. Buftand ber Fortifitation und Magazine in Mufterungen. Deferteurc. Spandau und ben Refibenzen 501. 508. Musterung ber Festungetommanbanten 38. 510. 518. 565. Muftertommiffarien 38. Redugierungen 219. 222. 223. 348. rollen 38. 181. 204. Mufterung ber Garbe 566. Berbungen (Ruftungen) und Errich. Requirierte Pferde 51. tung von Truppentörpern. Anritte- und Mufterungegelber 186. Berbungen 5. 6. (in Breugen und Minden, Mufterung eines Regimente 200. in Bommern und Rleve) 11. in Spandau 341. · Dörfflings im Reich 66. 67. Deferteure 42. 171. 592. - und Mufterplage 45. - von Mannichaften durch die furfürft-Aufgebot der Landesdefension. lichen Beamten 68. Landespaffaten 56. 57. neue 73. 74. 76. 82—84. 87. 88. 172. 200—202. 205—207. 229. 258. Rogdienfte 70. Lehnpferde 76. 319. 496. Bibranzen 104. - im Ravensbergischen 81. Allgemeines Aufgebot ber Roßbienfte und - in der Udermart 514. Lehnpferde 183. 184. 187. 212. 223. Eintreffen ber im Beften geworbenen Truppen 118. 119. 123. 133-135. 146. 170. Mufgebot ber Jagerburfden und Beibetritt 189. 215. 224. 227. 231. 235. 236. 245. 361. Berbung einer Estadron ju Pferbe 167. 257. 301. 177. Lehnpferde oder Reiterwerbungen 215. 216. Ravalleriewerbungen 292. 227. 234. 236. 244. 245. 251. 25**2**. 254 Beforberung ber Berbungen 294. 298. **—256. 257. 259. 260. 262. 306.** Berbung für die Leibgarde 459. 468. Aufgebot bes 20. Mannes burch bie Stabte Werbungeverbot 21. 45. 49. 175. 176. 227. 255. 260. Ruftungen in ber Mart gegen bie Schweben Allgemeines Aufgebot durch bas ganze Land 466—480. 481—485. 488—490. 280. 281. 285. 289. 291. Beitere Ruftungen nicht beabsichtigt 571. Landesdefension, Mittel auszuschreiben gegen Errichtung von zwei Freitompagnien "Feuerben Willen ber Stanbe 256. Shiegubungen ber Berliner Shupen und von Regimentern in Berford und Lub. gangen Burgerschaft mit Duffeten 362. bede 87. eines Regimente burch v. Uffeln 179. Ausschuß bes Landvolls, in ben ein Burger 190. bon Droffen eingetreten 423. Gingelne Truppentorper. Unterhalt ber Armee, Proviant, Balbede Regiment 10. 12. 13. 46. Munition und Baffen. billes Reiter 49. Mangel an Munition, Pulver und Lunten

Dörfflinge Estabron in ber Altmart 53.

121.

Armee : Unterhalt nach ber Sommer-Berpflegungs. ordinang 124. 130. 144. 159. Naturalverpflegung der Grenztruppen 115. Unterhalt ber Garnisonen 125. 130. 148. 149. 181. 189. 200. Dörfflings Armee, Unterhalt 148—150. 155. Bulver und Munition für die Armee in Grofpolen 159. 169. 170. 173. 203. 209. 210. 216. 227. 239. 266. 272. **276**. 279. Salpeterwerk im Halberstädtischen und in der Rurmart 425. Feuermörfel und Rartaunen 160. 174. Reiterpistolen und Karabinerbeschaffung 174. 190. 209. 227. 238. 241. Interime-Berpflegungeordinanz 202. Gewehrantauf 257. 266. Servifen 270. 528. 539. 582. 628. 635. 636. Rittmeistertraktament für die Oberförster 301. 306. Rauchfutter und Unterhalt für die neugeworbenen Reiter 301. 306. 378. Sommerverpflegung 378. 382. Provianttommiffarien 407. Bermalter 647.

Bulver und Munition aus holland 427. Traftament der Konnestabel 468. Doppelte haden aus Bolen und Küftrin 430. Winter- und Sommertrastament 514. 529. Magazingetreide 426. 427. 432. 434. 435. 446. 447. 471. 506—508. 530. 638. 639. 648. 653. 659.

Bilb für die Garnisonen 569. 571. Munition für die Artillerie 593. 639. 651.

Festungen und Artillerie (auch schon einzeln in den vorigen Abschnitten). Festungen 29. 30.

Souverneure und Kommandanten 55.

Artillerie 56. 57.

Fuhren für 3wede ber Festungen und Fortbringung der Artillerie 82.

Bebarf an Artilleriepferben 88. 112. 122. 135.

Generalftab und Artillerie 392. 393. Feuerwertertunft 460.

Kurmartifche Festungen und Baffe 467. Sauptfelbartillerie, Inflanbfegung und Berbefferung 512.

Sendung der Artillerie nach der Armee 593. 614. 623. 624.

Artillerie und Artilleriften find verhaßt 593.

Militarbehörben und .beamte.

Generalauditeur 634.

Ariegotaffe, Einlieferung ber Kontribution und fidnbischen Gelber in die 81. 143. 382.

Rriegetanglei aus ber Beit von 1636-1639:

Armee:
Rriegsinstruktion 121.
Generalabjutant 135.
Generalproviantmeister 135.
Abfassung von "Kriegssachen" 143.
Übertragung von "Militaria« an Graf Dohna 306.
Oberkriegskommissar und Obersalzsaktor 380.
Generalkriegskommissar s. Blaten.
Kriegssachen in der Kanzlei zu Cölln a/S.
381.

Geheime Ariegskanglei, Einrichtung in Colln a/S. 383. 385. Direktor bes Bulver- und Salpeterwesens

Direktor des Pulver- und Salpeterwesens 414.

Ariegotaffe, schlechte Beschaffenheit ber 466. 484.

**K**riegsgericht gegen Deferteure 592. Oberkommando, Stab und Tru

Dberkommando, Stab und Truppenbewegungen. Märsche der kurfürfilichen Truppen 45.

Solbatenkommando jum Schut bes Bollwefens in Lödnit 46. Sendung Sparrs zu geheimen Zweden 82. Freipaffe für Offiziere 83. Beunruhigung bes Landes durch Märsche 82

—84. 86. Überfluß an Staben 104. Kompetenzstreit Dörfflings mit dem schwebischen Generalleutnant Muller 145 ff. Setretar beim Generalstab Dörfflings 192.

Setretar beim Generalftab Dörfflings 192. Rückehr bes Kurfürsten mit der Armee, herbst 1657: 384. 387.

Einteilung und Einquartierung in der Kurmark und Bommern 392—395.

Marich der Armee nach Golftein, Gerbst 1658:
412. 415.

Affignationen und Quartiere 464. 466. 469. Oberkommando Dohnas für das ganze Land 537.

Ausmarich zweier Regimenter nach Preußen 568.

Abmarsch Waldeds nach Westsalen 382. Marsch der Armee mit der Artillerie nach Schwedisch-Bommern 624. 657. Rücklehr der Armee in die Kurmark 657.

Treffen und Erfolge ber Armee. Erfturmung von Bomft 162. Aufreibung des Bastrowschen Regiments 211. 216.

Erfolge ber Armee 415. Gutes Regiment 565.

Berlegung. Befleibung. Ausrüftung.
Berlegung ber hinterlassenen Soldatenweiber 142. 213. 227. 239.
Ausrüstung ber Residenzstädte 204.
Stadtwacht 282.
Rompagnie der Märtischen Städte 337.
Refrutengelber für die Infanterie 419.
Betleibungen ber Leibgarde 425.
Aptierung des Klosters in Colln zum Magazin 501.

jugin 501.

Armee : Berichiebenes. Dilitarifche Gutachten. Deutide Truppen des Rurfürften 11. Englander treten in furfürftliche Dienfte 43. Erzeffe der brandenb. Truppen 159. Perpetuus miles in Breugen 353. Magazinentnahme 357. Butachten breier Generale 460-462. · über den Feldzug nach Schwedisch. Bommern 606-611. Klagen der Miliz 469. v. Arnim(b) (v. Arnheimb), Bernbt Friedrich, Oberstleutnant 452. Berndt, Reumart. Amtetammerprafibent 470. Bernd, Landvogt ber Udermart 448. 518. Benning Chriftoph 605. 616. Berner Berend, Ratharine Glifabeth, feine Schwefter 605. Arnewalder Rreis, Rittericaft bes 143. Arnewalde, Stadt 395. Afchereleben, Stadt 445. v. ber Affeburg, Schwiegervater bes v. Ranip 603. Affeburger Beamter 476. Augeburg, Stadt 322. Evangelische zu 198. Religionefrieden, Jubelfeier bes 42. 47. Muguftus, bergog ju Braunschweig-Bolfenbuttel 36. 46. 52. 58. 62. 69. 121. 187. 406. 411. 419. 420. 431. 441. 456. 460. 473. 476. 502. 529. 547. 567. Bergog ju Sachsen, Abministrator ju Magdeburg 128.

Bagge, fcweb. Rapitan 550. Baiga, Amtebaue 128. 129. 136. 138. Balber, schwed. Rapitan 550. Bamberg, Bifchof von 92. 114. 153. 160. 240. 364. 365. 380. 389. Bantenius, Chriftoph, letter Monch bes 30hannietloftere ju Salberftadt 379. v. Barbeleben, ber 232. 233. v. Barfuß, Joachim Balentin, Sauptmann und Dberftwachtmeifter in Beit 37. 151. 157. 184. Barthaufen im Amt hausberge, hausmann gu 612. Barnim, beibe Rreife, Rreiffommiffarien von 161. Ober-Barnim 400. 497. - Kreistommissarien 189. Rreistommiffar 386. 389. – Ritterschaft 389. Baron, fcweb. Rapitan 551. v. Barteneleben, Joachim Friedrich 79. die 187. 411. 412. 502. Bartenstein (Partenstein), Stadt in Burttemberg 361. 363. 380.

Barth, Conrad, Rat, Inspektor des Amtes und Basses Löcknip 286. 287. Basel, Bischof von 367. v. Baußen ju Elpened, Georg Siegfried, fein Bruber 76. Bawir, Generalmajor 275. - Generalleutnant 508. 509. 518. 545. Bapern 59. 153. 169. 171. 194. 253. 291. 302. 311. 317. 321. 325. 329. 332. 334. 337. 338. 340. 358. 361. 363. 408. 409. 536. 581. 597-603. Befandter 64. 430. 504. 638. Saus 239-241. — Martgraf zu 180. — junger Martgraf zu 320. 321. 328. 329. 335. 342. 383. 410. 423. Rate 160. 291. 314. 320. 328. Regierung 410. 411. 416. 423. Bormundichafterate 445. 451. 488. 537. 540. 564. 638. Bormundschaft 96. 110. 114. 140. pofmeifter und Rat 295. 308. 309. 320. 328. 329. 537. Stadt 38. 39. 53. 65. Rammeretat von 424. Erbschaft zu 72. Legation 325. Leben 135. Bericht aus 495. Anteil, Berbungen in 386. - Riefel- und Cremiphofe 160. Bede, Bans, Schafer 369. edmann, Friedrich, Prof. Dr. theol. in Frankfurt a/D. 589. 596. 627. 643. 648. Bedmann, Friedrich, Andreas, Buchdruder dafelbft 589. 590. Beer, fcweb. Rapitan 550. Beerwalde, Stadt 51. 395. Beestow-Stordow, Land 665.
—— Kreistommiffarien von 189. Rreife 73. 394. Stadt 361. Beftoft, Dorf in Schleswig 612. 617. 618. 621. 624. Behre, Johann Franz, Amtmann in Minden 307. Belehnung unmundiger Lehnleute 140. Belip, Stadt 395. 865. Bellicum, Oberft 512. 547. 549. 660. Bellin, Domänenamt 558. v. Bellin, Balber 556. bane Chriftoph, Sophie Dedwig, feine Tochter 380. Belt, Lager am Strande 565. Bentschen, Schloß und Stadt 162. 163. 170. 185. 208. 220. 221-226. 243. 249. 250. 314. v. Berg, heinrich, Rreistommiffar ber Uder-mart 189. Berghauer, Martin, Burger ju Garbelegen 465. Barth in Borpommern 644. 651. 653. 654. Bergius (Berg), Joh. Dr., hofprediger (+) 42. 655. 656. 665.

```
Berlepfch (Berlips), Dberftleutnant 464. 478. | Colin:
                                                 Colln,
Berlin, Stadt und Refiben, 35. 48. 86. 144.
                                                         Bebeime Rammertanglei zu 381.
  158. 181. 188. 197. 199. 203. 204. 220.
                                                   383. 385.
  239. 270. 277. 280. 296. 302. 305. 309.
                                                       herrichtung eines Raumes für bie Be-
  322. 323. 329. 334. 339. 381. 387. 395.
                                                    beime Rriegetanglei 383. 385.
  399. 414. 439. 454. 470. 496. 572. 578.
                                                       Ronfistorium in 42. 47. 513. 516.
     Burgermeifter und Rat 191. 208. 209.
                                                       Propst zu 191. 516.
  273. 396. 587.
                                                       Bürgerschaft, Magistrat und Rat 449.
  — Rat, Magistrat zu 92. 96. 210. 315. 427. 449. 528. 567. 585. 622. 625.
                                                    507.
                                                       Rat zu 330. 336. 499. 587.
                                                     — Rat und Kontributionsbirektoren zu
     Ratsgericht in 330. 331. 335.
     Magiftrat und Innungen ju 472. 473.
                                                    142.
     Rat und Rontributionedireftoren 141.
                                                       Schüler 338. 339.
  297. 472.
                                                       Burger gu 487.
                                                      · Gildemeister und Schüpenbrüber zu
     Bürger und Bürgerschaft 378. 449. 465.
  570.
                                                    323.
      Garnison zu 466.
                                                       Spandausches Tor, hospital am 568.
     Schüpengilbe in 273. 341. 362. 571.
                                                        Bruderftrage, Saus Frombolts in
  576. 577. 581. 591. 592. 595. 596.
                                                    ber 39.
     Gilbemeifter und Schupen ju 605. 606.
                                                       Spreegaffe in 282.
      Schupentonig in 593.
                                                       Reformierte Rirche, gur beil. Drei-
     Schuhenplat und Rrug 625. Gymnafium, Schuler bes 330. 338. 339.
                                                    faltigkeit, ju 25. 656.
                                                            - Borfteber 136. 569.
      Freihaufer 141
                                                             Bof und Brediger an der 424.
                                                    428.
     Bibliothet, Stiftung eines Buches für
                                                             Pragentorbienft an ber 433.
  einen Chebispens 612.
     Bibliotheteinfpettion 520. 572.
                                                             Rapitelfcreiber an ber 300. 301.
     Feuerordnung in 568. 570.
                                                             Begant in ber 574.
      eiferne bandmublen in 302.
                                                       Beughaus 32.
     Riofterftrage, Burglebn ber Pfuel in
                                                       Magazin 446. 447. 450.
  258.
                                                       Reithaus auf bem Berber 502.
                                                       Rlofterhof ju 450. 454.
      Joachimethalsches Gymnafium 590.
      Bropft (+) 191. 208. 209. 210.
                                                      - Schneiber ju 592.
      Propftei ju 565. 574. Propft 575. 576.
                                                       Schanzbau am S. Jürgentor 576.
                                                      Marienfirchturm 577.
  587. 615.
      Mühlenhof in 565.
                                                      Rlage über Berlin 427
      Boft 496.
                                               Bernau, Stadt 87. 88. 213. 227. 239. 380.
      Schneibergilbe ju 245.
                                                 395. 665.
      Schufterhandwert ju 129.
                                               Berndt, Kapitān 454. 464.
                                               Bernholdt, Bhil. Albr., Sofmeifter bes Mart-
grafen von Bapreuth 308. 314. 320.
      Stud- und Glodengieger ju 503. 564.
  565. 612.
      Tucherhaus ju 382.
                                               Bestorff fiebe Beftoft.
Berlin-Colln (f. auch R. Refidenzen) 492. 493.
                                               Bibel, Streit, ob fie fur Gottes Bort ju halten
  494. 499. 508. 513.
                                                  348.
                                               Bibliothet, furfürftliche 454 f. auch Berlin.
     Rat, Magistrat zu 503. 516. 517. 528.
  539-
                                               Bielefeld, Gograf ju 54.
        -540.
     Burgermeifter von 518.
                                               Biener, Johann Joachim, turf. Futtermarschall
      Burgleben und Freihaufer und Eximierte
                                                 297.
                                               Biefenthal, Amt 46. 665.
  in 539. 540.
     · Stadtverordnete, vier Gewerke und Bürger
                                                    - Heidereiter zu 333.
  494
                                               Biorentlau, schwedischer Abgefandter in Frant-
furt a/M. 650.
      Stadtmajore für die 613.
                                               Birnbaum, Stadt 286.
      Schloß- und Fortifitationsbau 435. 439.
  510. 528. 582. 617. 618. 660. 666.
                                               Blankenburg in der Grafschaft Dernburg 36. 98.
      Schupengilbe ju 520 (f. auch Berlin).
                                                    - Beamte 97. 431. 441
                                               Blejen, Abt ju 162. 210. 212. 268. 269. 272. 279. 518.
      Beinberg bei 511.
     · Trabanten in 665.
  Cölln a/S. 273. 395. 432. 439.
                                               Blefendorf, Beter, Burger ju Reuftadt. Chere.
        Soflager 245. 246.
                                                 malde 324.
        Schloß 24. 29. 32. 92. 204. 275.
                                               Blipschlag in ben Pulverturm zu Berlin 568.
     309. 397.
                                                  570.
                                               Blondel, frangof. Gefandter ju Berlin 413. 414. 421. 424.
       Sochzeit bes Mabchens ber Sofmeisterin
     auf bem Schloß 585.
       - Hofrentei 207.
                                               Blume, fcwedifcher Dberft 550.
```

| w Minmanthal Grant & Greiber Mat Wat   | 1 Chambanham has Gish in 176  |
|--|---|
| v. Blumenthal, Joach. F., Freiherr, Geb. Rat   |   |
| 13. 87. 89. 91. 100. 125. 141. 169. (†) 273.   |   |
| 274, 295.  | schanksprivileg 176.  |
| Witwe 294. 342. s. auch Quaft.   | —— Indult für 73.<br>—— Bost auf 638.   |
| ber junge herr (Rompagnie bee) 132. 178.   | Boft auf 638.   |
| 450.   | - Domfapitel 176. 517. 549. 552.  |
|  |   |
| Bobert, schwed. Rapitan 551.   | - Domstift, Prabende am 125.  |
| Bohmen 459.  | - Dombechant, Senior und Rapitulare 630.  |
| - Ronige von 68.   | 631. 632. 647.  |
| - Ronigin-Bitwe 58.  | Brandes, Rapitan 478.   |
| Rehen 141, 615, 628, 638, 652,   | b. Brandt, Reumartifder Rangler 180. 277.   |
| Reben 141. 615. 628. 638. 652 Rebneempfangnis 419.   | 294. 666.   |
| - Constitution and Constitution and Comment  |   |
| v. Borftel, Georg Friedrich, Gof- und Rammer-  | v. Brandt, Jobst Friedrich, Oberforfter ber   |
| gerichterat (Sauptmann ju Becetow) 365.  | Mittel= und Udermart 301. 323. 339. 362.  |
| 429, 452, 460, 556, 582, 590, 620, 625,  | Dberforfter 382. 405. 571.  |
| 620, 628, 639, 640, 644, 645, 646,   | v. Brandt, ber (in Frantreich) 421.   |
| Botticher, Otto, Dr. med. 142.   | Braun, fcweb. Oberftleutnant 551.   |
|  |   |
| Bokig (Bokow?) 483.  | Braunschweig-Luneburg (Bolfenbuttel), Saus  |
| Boipenburg, Stadt 487.   | und bergoge von 29. 47. 62. 97-100. 118.  |
| Boldwul, Oberftleutnant 594.   | 121. <b>429.</b>  |
| Bombst, Starost 116. 288. 413.   | - perjog und herzoge von 36. 41.  |
| - Erfturmung von 162. 163. 165.  | 42. 46. 52. 58. 62. 69. 97—100. 109. 110.   |
|  |   |
| v. Bonin, Bedigo, Obertommiffar fur die groß-  | 184. 187. 188. 192. 194. 196. 198. 199.   |
| polnischen Woiwobschaften 13.  | 205. 206. 217. 218. 223. 225. 229. 231.   |
| Berichte 76. 77. 84. 144. 162-166.   | 235. 254. 263. 280. 281. 296. 342. 399.   |
| 185. <b>200</b> . <b>208</b> . <b>209</b> . <b>211</b> . <b>264</b> . <b>265</b> . <b>267</b> .  | 406. 411. 412. 417. 419. 420. 441 (Bol-   |
| <b>283. 303. 314. 316.</b>   | fenb. und Gelle). 455. 456. 460. 486. 502.  |
| — Dberst 419. 542.   | 529. 567.   |
|  | 6-E 62C 600 90C 604 4F4   |
| Dberftleutnant 584. 585.   | — — \$0f 236. 280. 286. 291. 474.   |
| Bord, Adam, Leutnant 568. 571.   | - und Rangler bon 651 Bolfenbuttel, Bergogin-Bitme von 25.  |
| Borbesholm, Dorf nördl. v. Reumunfter 410.411.   | - Bolfenbuttel, Bergogin-Bitme von 25.  |
| Born, Oberft 483.  | -ifche Rurftin-Bitme 335.   |
| v. Born, Reumartifcher Regierungerat 180.  | -ifche Fürstin-Bitme 335.<br>- Luneburg, Saufer, Praditat "Durch-   |
|  | - Lautentit, Danler, Stantent "Diffte   |
| Bornholm, Insel 545.   | lauchtig" 621.  |
| — Untertanen in 456.   | ische Rate 294.   |
| v. Bornstedt, Reumartischer Regierunge- und  | - fcer Abgefandter 59. 203. 441. 656.   |
| Amterat 180. 213. 288. 292. 297. 298.  | fche Beamten 36.  |
| 490-492. 526. 555.   | fcher Amtmann 70.   |
| - · - · - ·  | Cha Paitar KRK  |
| Bote, Oberft 8.  | fce Reiter 565.<br>fce Eruppen 290. 411.  |
| Brandenburg, Rurmart 24. 47. 52. 66. 68.   |   |
| 108. 111. 112. 123. 124. 131. 13 <b>2</b> . 137.   | 9Raffen aus 209.  |
| 150. 240. 436. 456. 665.   | (de. das 319.   |
| Martgraf 628. 636. 638. 646. 655. 657.   | Ronfereng ju 148. 431.  |
|  | distilled by 120.   |
| —— Stände 24.  | i in Salkatan 491 494   |
|  | sche Golbaten 431. 434.   |
| - Stäbte 460.  | —— sche Soldaten 431. 434.<br>—— Allianj 47. 192. 193. 194. 198. 199.   |
| —— Festungen 139.  | —— sche Soldaten 431. 434.<br>—— Allianz 47. 192. 193. 194. 198. 199.<br>204. 214. 235. 280. 281.   |
| Festungen 139.<br>Grenzen 505.   | —— sche Soldaten 431. 434. —— Allianz 47. 192. 193. 194. 198. 199. 204. 214. 235. 280. 281. Breck, Leutmant 457.  |
| Festungen 139.<br>Grenzen 505.   | 204. 214. 235. 280. 281.<br>Bred, Leutnant 457.   |
| Festungen 139.<br>Grenzen 505.<br>Orte 380.  | 204. 214. 235. 280. 281.<br>Bred, Leutmant 457.<br>Bredenfeldt, Stadt 92.   |
| Festungen 139.<br>Grenzen 505.<br>Orte 380.  | 204. 214. 235. 280. 281.<br>Bred, Leutmant 457.<br>Bredenfeldt, Stadt 92.<br>Bredered, Anna, f. Kunhe.  |
| Festungen 139 Grenzen 505 Orte 380 Landesmünzen 623 Münze, falsche 126.  | 204. 214. 235. 280. 281.<br>Bred, Leutmant 457.<br>Bredenfeldt, Stadt 92.<br>Bredered, Anna, f. Kunge.<br>v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des havel-  |
| Festungen 139 Grenzen 505 Orte 380 Landesmünzen 623 Münze, saliche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch  | 204. 214. 235. 280. 281.<br>Bred, Leutmant 457.<br>Bredenfeldt, Stadt 92.<br>Bredered, Anna, f. Kunße.<br>b. Bredow, Chrentreich, Kommissar des Havel-<br>land. Kreises 88. 189. 435. 468.  |
| Festungen 139 Grenzen 505 Orte 380 Landesmünzen 623 Münze, saliche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch  | 204. 214. 235, 280. 281. Bred, Leutnant 457. Bredenfeldt, Stadt 92. Bredered, Anna, f. Kunge. b. Bredow, Chrentreich, Rommissar des Savelland. Kreises 88. 189. 435. 468. —— Rammerjungser der Herzogin von Medlen-   |
| Festungen 139 Grenzen 505 Orte 380 Lanbesmünzen 623 Münze, falsche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174.  | 204. 214. 235. 280. 281. Bred, Leutnant 457. Bredenfeldt, Stadt 92. Bredered, Anna, f. Runpe. v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havelland. Kreises 88. 189. 435. 468.  Rammerjungser der Herzogin von Medlenburg 518, 539.  |
| Festungen 139 Grenzen 505 Orte 380 Lanbesmünzen 623 Münze, falsche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174.  | 204. 214. 235. 280. 281. Bred, Leutnant 457. Bredenfeldt, Stadt 92. Bredered, Anna, f. Runpe. v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havelland. Kreises 88. 189. 435. 468.  Rammerjungser der Herzogin von Medlenburg 518, 539.  |
| Festungen 139 Grenzen 505 Orte 380 Lanbesmünzen 623 Münze, falsche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174.  | 204. 214. 235. 280. 281.  Bred, Leutmant 457.  Bredenfelbt, Stadt 92.  Bredered, Anna, f. Kunge.  v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des havelland. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Rammerjungser der herzogin von Mecklendurg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.   |
|  | 204. 214. 235. 280. 281.  Bred, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, f. Kunge.  v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des havelländ. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der herzogin von Medlenburg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen - Berden, herzogtum, Land, schwedische   |
| — Festungen 139. — Grenzen 505. — Orte 380. — Landesmünzen 623. — Münze, falsche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174. 175. 194. — — Erbprinz von (†) 89. — — Markgraf, Bormundschaft über 43. 89. 171. 273—275. 342.   | 204. 214. 235. 280. 281.  Bred, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, f. Kunge.  v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havelland. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der Herzogin von Medsenburg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen Berden, Herzogtum, Land, schwedische Regierung in 377. 487. 489.   |
|  | 204. 214. 235. 280. 281.  Bred, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, f. Kunße.  b. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havelländ. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der Herzogin von Medlenburg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen Berden, Herzogium, Land, schwedische Regierung in 377. 487. 489.  — Land 447. 451. 483. 607.   |
| — Festungen 139. — Grenzen 505. — Orte 380. — Landesmünzen 623. — Münze, falsche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174. 175. 194. — — Erbprinz von (†) 89. — — Markgraf, Bormundschaft über 43. 89. 171. 273—275. 342.   | 204. 214. 235. 280. 281.  Breck, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, f. Kunße.  b. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havellānd. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der Herzogin von Medlenburg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen - Berden, Herzogtum, Land, schwedische Regierung in 377. 487. 489.  — Land 447. 451. 483. 607.  — 218.398.  |
|  | 204. 214. 235. 280. 281.  Breck, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, f. Kunße.  b. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havellānd. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der Herzogin von Medlenburg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen - Berden, Herzogtum, Land, schwedische Regierung in 377. 487. 489.  — Land 447. 451. 483. 607.  — 218.398.  |
|  | 204. 214. 235. 280. 281.  Breck, Leutmant 457.  Breckenfelbt, Stadt 92.  Bredered, Anna, s. Kunge.  v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havelland. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der Herzogin von Mecklendurg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen Berden, Herzogtum, Land, schwedische Regierung in 377. 487. 489.  — Land 447. 451. 483. 607.  — 218. 398.  — ischerkanzler 463.   |
| - Festungen 139 Grenzen 505 Orte 380 Landesmünzen 623 Münze, falsche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174. 175. 194 Erbprinz von (†) 89 Markgraf, Bormundschaft über 43. 89. 171. 273—275. 342 Abgesandte 317 Alte und Reustadt 170. 174. (Reu). 395. 443. 477. 506. 572 Bürgermeister, Kat 47.   | 204. 214. 235. 280. 281.  Bred, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, s. Kunge.  v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havelland. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungfer der Herzogin von Mecklenburg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen Berden, Herzogtum, Land, schwedische Regierung in 377. 487. 489.  — Land 447. 451. 483. 607.  — 218. 398.  — ischerKanzler 463.  Bressau, Stadt 118.  |
| - Festungen 139 Grenzen 505 Orte 380 Landesmünzen 623 Münze, faliche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174. 175. 194 Erbprinz von (†) 89 Markgraf, Bormundschaft über 43. 89. 171. 273—275. 342 Abgesandte 317 Alte und Reustadt 170. 174. (Reu). 395. 443. 477. 506. 572 Bürgermeister, Kat 47 Magistrat zu 652. 659.   | 204. 214. 235. 280. 281.  Bred, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, s. Kunge.  v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havelländ. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der Herzogin von Medsendurg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen - Berden, Herzogtum, Land, schwedische Regierung in 377. 487. 489.  — Land 447. 451. 483. 607.  — 218. 398.  — ischerKanzler 463.  Bredlau, Stadt 118.  — taiserliche Kammer zu 435. 445.                            |
| — Festungen 139. — Grenzen 505. — Orte 380. — Landesmünzen 623. — Münze, salsche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174. 175. 194. — — Erbprinz von (†) 89. — — Markgraf, Bormundschaft über 43. 89. 171. 273—275. 342. — Abgesandte 317. — Alte und Reustadt 170. 174. (Reu). 395. 443. 477. 506. 572. — Bürgermeister, Kat 47. — Magistrat zu 652. 659. — und Bürgerschaft 176.   | 204. 214. 235. 280. 281.  Bred, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, s. Kunße.  v. Bredow, Chrentreich, Kommissar des Havelländ. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der Herzogin von Medsendurg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen - Berden, Herzogium, Land, schwedische Megierung in 377. 487. 489.  — Land 447. 451. 483. 607.  — 218. 398.  — ischerKanzler 463.  Breslau, Stadt 118.  — taiserliche Kammer zu 435. 445.  ——ische Obligationen 397. |
| — Festungen 139. — Grenzen 505. — Orte 380. — Landesmünzen 623. — Münze, falsche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174. 175. 194. — — Erbprinz von (†) 89. — — Markgraf, Bormundschaft über 43. 89. 171. 273—275. 342. — — Abgesandte 317. — Alt- und Reustadt 170. 174. (Reu). 395. 443. 477. 506. 572. — Bürgermeister, Kat 47. — Magistrat zu 652. 659. — und Bürgerschaft 176. | 204. 214. 235. 280. 281.  Bred, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, s. Kunge.  v. Bredow, Ehrentreich, Kommissar des Havelländ. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der Herzogin von Medsendurg 518. 539.  Breitschild, neudurgischer Oberst 515.  Bremen - Berden, Herzogtum, Land, schwedische Regierung in 377. 487. 489.  — Land 447. 451. 483. 607.  — 218. 398.  — ischerKanzler 463.  Bredlau, Stadt 118.  — taiserliche Kammer zu 435. 445.                            |
| - Festungen 139 Grenzen 505 Orte 380 Landesmünzen 623 Münze, faliche 126. Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (s. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174. 175. 194 Erbprinz von (†) 89 Markgraf, Bormundschaft über 43. 89. 171. 273—275. 342 Abgesandte 317 Alte und Reustadt 170. 174. (Reu). 395. 443. 477. 506. 572 Bürgermeister, Kat 47 Magistrat zu 652. 659.   | 204. 214. 235. 280. 281.  Bred, Leutmant 457.  Bredenfeldt, Stadt 92.  Bredered, Anna, s. Kunße.  v. Bredow, Chrentreich, Kommissar des Havelländ. Kreises 88. 189. 435. 468.  — Kammerjungser der Herzogin von Medsendurg 518. 539.  Breitschild, neuburgischer Oberst 515.  Bremen - Berden, Herzogium, Land, schwedische Megierung in 377. 487. 489.  — Land 447. 451. 483. 607.  — 218. 398.  — ischerKanzler 463.  Breslau, Stadt 118.  — taiserliche Kammer zu 435. 445.  ——ische Obligationen 397. |

Brigen, Bifchof von 423. v. Brofide, der 125. Brofidefche Erben ju Ropuer 530. v. Brudborft, ber 342. Bruell i/Dedl. 621. 623. 628. Bruffel, Stadt 48. Brunneman, Dr. Johann, Professor in Frantfurt 368. Buchbruderprivileg für Frantfurt a/D. 589. 590. Buchholy, Joachim, Hof- und Feldtrompeter v. Buble (Bubel), Johann Chriftoph, Rulm. bach-baireuthicher Rat 410. 411. 564. 592. 638. v. Bulow, die 70. David, Schuler am Berlinichen Gomnasium 330. einer 177. Bunbiche, Lorente, Landreiter ju Ofterburg 571. Buneman, M. Johannes, Superintendent ju Salzwedel (†); s. Witwe 84. 464. v. Bunow, Gunther, Oberfileutnant 173. — Rubolf, Stallmeister in Baireuth 160. Burgerstand, Berabsepung bes 75. Bunam, ichmed. Oberft 551. Bundebart, M., Rettor u. Prediger ju Spandau 499. 554. v. Burgetorff, Ronrad, Dbertammerer (+) 116; Erben 427. 467. E., Oberftallmeifter und Gouverneur von Ruftrin 65. 80. · Oberstallmeister (+) 314; Witwe 451. - Regiment 557. 565. - Oberft 14. 178. 191. 423. 566. - Oberstwachtmeister 568. - Rittmeister im Balbeckschen Regiment 46. - einer, ju Mülrofe 331. -fche Kompagnien 132. Burwindel (Borw., Bornew.), Oberft 132. 133. 140. 170. 178. 189. 190. 200. 219. 222. 223. 393. fches Regiment 185. 208. 267. -fche Truppen 368. 377. Buß- und Bettag, Bredigttegt für bas gange Land 623. 624. 627. Bütow 518. Butendach, Johann, Salberft. Sof., Regierungs. u. Rammerrat 406. 411. 412. 416. 445. 553. 568. 571. 572. 577. 617.

## C. u. A.

Butte, Dieterich, Geh. Ranglift 614. 615.

Rarnten, Bergog in 364. Raifer und Reich: Raifer, taiferlicher Sof 4. 6. 8. 10. 23. 32. **35.** 36. **37.** 46. 49. 50. 53. 59. 61. 65. 68. 72. 78. 84. 85. 91. 114. 117. 125. 128. 135. 147. 158. 161. 169. 187. 194. 199. 203. 205. 206. 213. 228. 231. 235. 254. 265. 275. 296 (†). 309. 310. 311. 313. 315. 317. 318. 321. 323. 406. 407-409. 411. 421. 423. 424. 431. 432.

Deinarbus, Brotofolle. V.

Raifer und Reich: 437. 438. 441. 444. 455. 456. 459. 463. 475. 476. 488. 490. 496. 502. 504. 506. 515. 522-525. 533. 535. 536. 542-546. 579. 580. 581. 583. 598—603. 605. 606—611. 624. 629. 630. 631. 645. 650, 654, 655, 661-664, 665, Sohn bes 6. 8. 10. Raiferin Bitwe 309. Raiferwahl und Rapitulation, Bahltag 221. 315. 318. 319. 322. 328. 332. 340. 361. 365. 380. 390. 398. 399. 423. 429. Römifche Ronigewahl 11. 23. Ofterreich, Saus 332. 333. 343. 344. 345. 346. 347-349. 351. 352. 372. 373. 376. 380. 421. 5**2**1. 543. 5**4**4. 545. 546. Engere Berbindung bes Rurf. mit 545. 546. Raiferliche Armee, öfterreichische Truppen 118. 153. 360. 376. 386. 404. 407. 409. 412. 421. 428. 432. 438. 455. 457. **4**61. **463. 475. 479. 482. 488. 489. 490. 498.** 500. 501. 510. 515. 520. 525. 543-546. 573. 578. 579. 603. 606—611. 614. 616. 658. - Erzeffe 665. - Berproviantierung 518. 579. - Regimenter 415. 624. Beamten 468 und Offiziere 505. Generalität in Schlefien 475. 480. 606---611. - Feldmarschall 476. Beneraltommiffar 655. Erblande 482 - Abgefandter 379. 490; in Regendburg 631. 641. 648-650. Post 578. - Mandate 441. Ranglei 37. Refident am hofe 50. 191. 207. 419. Schreiben 52. 162. 637. 641. Ofterreich-Ungarn, König ju 309.

— Leopold Wilhelm, Erzherzog 309.
Reich, f. auch unter R. 66. 102—109. 147. 162. 173. 182. 213. 228. 332. 333. 458. 482. 498. 629. – Römermonate 32. Ronftitutionen 256. 598-603. Reicheschluß, ber jungfte 553. — Fremde Berbungen und Unruhen im 59. 253. 256. 521—524. Raiferliche Rommiffarien auf dem Reiche-Deputationstag 60. 63. 64. 66. 67. 70. 72. 80. 194. 252. 264. Rreid. und Reichebefenfioneverfaffung 173. Reichsmunzwesen 173. 174; Münzprobationstag 277. Reichs-Executionsordnung 198. 235. 408. 409. -Rriegeverfaffung 199. 203. 228. 229.

Reicheversammlung, jufunftige 313; Reiche.

tag 599.

```
Raiser und Reich:
   Rurfürsten- und Fürstentolleg 53. 72. 77. 78. 220. 253. 303. 325. 326. 390.
   Rurmainzisches Direttorium 60.
   Fürftliche baufer 61.
   Reichetollegien 63.
       -Pfennigmeifter 645. 654.
       -Postmeifter in Frantfurt 220. 221.
       --Rur- u. Fürsten 275. 598. 641.
       - evangelische 317.
      →Fürftenrat 72. 321.
       --Quartiermeister 367.
       --Þofrat 425. 502. 598.
      Ralbach, Graf von 466.
Calbe, Stadt 85.
Ralisch (Calisch), Rommandant zu 185.
      (Calif) 395.
Calve, ichweb. Major 550.
Ralgig, Dorf 162.
Rammergericht in Berlin 87. 97. 309. 310.
   369. 402. 403. 444. 452. 571. 573. 579.
   604. 614. 620. 634. 647. 651. 653.
     - Bizekanzler u. Räte 557.
     - Rompetenz 406.
Rammergerichts-Ronfurreng mit bem Geb. Rat
    - Ordnung, revidiert 537. 547. 557.
           - neue 449.
Rammerguter erschöpft 102.
Rammerprafibent 148; f. v. Canftein.
Rammin, fürftl. Stift 52. 645.
Campe, Amt 52.
Canafilles, polnischer Schapmeister 2.
v. Kanip, George Friedrich, Oberst 393. 603.
   614. 620.
v. Rannenberg (Cannenberg), Chriftoph, Oberft
   201. 210.
     Generalwachtmeifter (G .- Major), Rom-
   mandant der Festung Minden 155.
     - Regiment, Leutnant im 390.
     - G. Leutnant 393. 417. 445. 466.
    -sche Reiter 396.
v. Canftein, Raban, Bebeimer Rat und Amte.
   tammerprafibent 13. 31. 47. 67. 68. 70. 72.
   77. 78. 79. 80. 87. 100.
      ber 161. 175. 192. 193. 194. 198. 199.
   204. 214. 217. 218. 223. 228. 231. 235.
   251. 254. 262. 263. 264. 277. 278. 286.
   290. 293. 294. 295. 311. 317. 322. 323.
   328. 340. 358. 359. 365. 367. 384. 424.
   431. 440. 443. 446. 474. 485. 494. 499.
   506. 520. 522. 530. 552. 553. 567. 568.
   572. 577; Hauptmannschaft für 577. 581. 583. 612. 617. 644. 654. 662.
Ranglei 432.
       Sportelordnung im Halberstädtischen 121.
v. Capelle, Friedr. Dietr., Kanonifus ju Lu-
bed, Kommissar der Priegnip 189. 197.
210. 231—234. 316.
Carl Memil, Rurpring 24; f. Rurpring.
Rarl, Bergog von Medlenburg 553. 554.
```

Carll, Gabriel, Gewürzhandler in Branden: burg 176. Carnesty f. Czarneci. Raffel, Stabt 218. 290. Regierungepräfident gu 147. Caterman f. Laterman. Ratholische überhaupt 60. 61. 63. 67. 70. 90. 102. 194. 254. Reicheftanbe 199. 326. 343. 344. 373. 536. Katholischer Prediger abgesett 596. Capeler, Dberftwachtmeifter 53. Ran, Pfarrer ju 615. Celle, Bergog von 441. — Stadt 192. Rellinghusen bei Ipehoe 615. 620. 621. 622. Remmip, Baul, Salberftabt. Landrentmeifin 577. 578. Amtetammerrat 273. Dr., Ronfiftorialprafibent abgefest 516. 559. 562-564. 573. 574. 575. 581. 585 -588. 595. 604. Cenfur f. Beitungegenfur. Rettenborn, Rapitan 565. Chernepti - Cjarn. Chobonika f. Gobonika. Chorin, Amtichreiber von 645. 652. - turfürftl. Untertanen zu 43. · Heibereiter in 637. Chrift, Kammerrat in Baireuth 65. Chriftian, Herzog von Medlenburg 656. —— Martgraf zu Brandenburg-Kulmbach (†) 36. 39. 65. 114. 488. — Ernft, Markgraf von Branbenburg-Ruim-bach 43. 89. 90—92. (†) 96. 114. 125. 273-275. 281. 294. 295. 304. 305. 308. 314. 342. 416. 420. 451. 496. 537. — Ludwig, herzog zu Braunschweig-Lunt-burg 36. 41. 42. 411. 502. · Wilhelm, Darkgraf, früherer Adminifire tor von Magdeburg 40. 113. 114. 118. 137. 628. 636. Christine, Königin von Schweden 8. Chüeben, Bürgermeister in Salzwedel 560. Cichorius, Dr. 213. Rienig (Kihnig), Rittmeister 164. Riefewetter, Konrad, Protonotar beim Ravend. bergichen Appellationsgericht und Gebeim fetretar 323. Rindemord 584. Cinften, Rapitan 471. Riris f. Apris. Rirnow, Rittergut in ber Reumart 442. Rittelmann, Lajarus, Rat 358. 397. 399. 470. Rleift, Rittmeifter 457. Rlempenau, Dorf 462. Cleppel, Dorf 619. Le Clercque, Jonathan, Fietal zu Kuftrin 38. — Fistal bei der Reumart. Regierung 596. 612. 622. 626---628. 634. 635. Rlettenberg, Graffcaft 85. Rlende (Klinde), Oberstwachtmeister 133. 139. Rleve-Mart, Bergogtum (flevische Lande) 5. 35.

48. 118. 131. 132. 134. 140. 154. 156. | 170. 175. 200. 206. 208. 209. 254. 361. | 381. 419. Rleve-Mart, Statthalter und Rate 35. 184. Statthalter 48. 246. 325. 381. 438. 618. 651. Regierung 6. 37. 43. 45; rat 58. 92. 95. 175. 194. 646. 651. · Landstände 5. 40. 48. 69. 95. 184. Rat ju 8. — Poft 35. 40. 44; Poftmeister von 48. 58. 67. 72. 78. 95. 382. – Amtstammer 58. 325. Reiter 164. --Mart, Grafschaft 132. 179. 206. 209. -Ravensberg, Graffcaft 179. 206. hofgericht in 180 - Berg, Graffchaft 206. v. Rliping, Georg Bilhelm 49. Dberftwachtmeifter Dberftleutnant 336. 337. 378. 382. iche Erben 365. iche Sache 198. v. Cloden, Balber, Rommiffar der Briegnis 198. Cloffow, Rittergut in ber Reumart 442. Rlofter, Oberftleutnant 518. Rlorin, Rittergut 518. Anccht, Leutnant in Oberberg 56. v. d. Anefebed, Thomas, Geb. Rat 3. 7. 13. 35. 36—38. 40. 43. 45. 48. 52. 53. 58. 59. 62. 63. 66—68. 70. 72. 76—78. 80. 119. 125. 160. 161. 180. 223. 231. 298. 300. 302. 307. 308-311. 313. 316-319. 321. 324. 328. 329. 330. 333. 335. 336-340. 342. 354. 355. 358. 361. 363. 364. 366. 367. 376. 378. 380-383. 385-387. 389. 390. 396. 397. 399. (+) 469. Bempo, Sauptmann der Altmart 41. (+) 147. 166. 429. v. Aniphausen, Eva Driana, Freiin 186. Roch, Oberftleutnant 131. 140. v. Köderig, ber 213. Röderig, Lorenz, Gloden., Stud. u. Rotgießer in Berlin 612. 626—628. Roler, fcwed. Rapitan 550. Roln, Rurfürft und Erzbischof von 60. 64. 78. 91. 118. 147. 184. 188. 205. 253. 263. 298. 311. 327. 329. 342. 408. 413. 649. 650. 662. 663. Abgefandter 60. 63. · a/Rh. 86. 514. Colln a/S. f. Berlin-Colln. Königeberg i/Br., Stadt 44. 45. 47. 65. 67. 68. 70. 77. 79. 81. 87. 88. 92. 95. 96. 109. 111. 115. 117. 121—124. 129. 130. 132. 133. 135. 142—144. 161. 166—174. 178. 180. 182—184. 186. 190. 192. 199. 200. 245. 248. 276. 280. 282. 283. 291. 292. 294-296. 298. 300-303. 306. 308-310. 314-316. 319. 322. 327-329. 332-336. **337—339.** 341. 350. 353. 354. 357. 361. 362. 365-368. 371. 375. 376. 378-383. 386. 387. 390. 396. 400. 522. 564. - Schloß zu 115.

Ronigeberg, Statthalter und Regierung ju 423. - Hofprediger in 622. -er Bertrag 79. 343. - Tumult in, gegen die Polen 153. - i/R. 395. 463. 612. 665. v. Ronigemard, Die 70, Ropenid 170. 213. 395. 665. Ropenider Beide 504. Rorner, Philipp, ichwedischer Oberftleutnant 156. Rogge in Bernau 87. Rolberg, Stadt 144. 174. 190. 227. 238. 282. 302. 339. 478. 644. 653. —fche Regierung (f. auch hinterpommersche R.) 340. 463. 464. 484. 547. 655. 656. Hofgericht zu 655. 656. Bofgerichtebirettor u. Rate in 605. Burger ju 46. Gouverneur in 495. Oberst u. Kommandant von 365. 485. Garnifon 393. -sche Schiffe, Wegnahme der 545. Rolding (Coldingen) am fl. Belt 553. 569. 570. 579—585. 594. 597. 603. 604. 613. Collobrad, Graf 459. **R**olmar i/P. 478. Colombelle, Rammerdiener der Rurfürstin 43. v. Rommerftedt, Sans Ernft 77. 78. 80. Rommerzienfreiheit 512. 513. Konkordienformel, Berpflichtung auf die 516. Condeiche Truppen 254 Konfessionen, Ebitt gegen bas Berlaftern ber-felben unter fich 618. 619. Ronfiftorium und Ronfift.-Rate 84. 315. 320. 366, 467, 468, 480, 481, 563, 564, 574, 575 (Diener). Rompeteng 406. Ronstantinopel, Stadt 421. Rontribution und Steuern: Schöffe 44. Scheffelsteuer 396. - Ropfgelber, Biehgelber, baufergelber und Scheffelgelber 120; Brofchen 593. 605. Gervitien 340. Sufenschoß 559. Rauchstutter und Servisenegefution 645. . 647. 652. Losament- und Quartiergelb für bas Land 582. 628. 635. Rontribution und Einquartierung 58. 70. 73. 74. 84. 92. 260. 273. 284. 324. 340. 357. 364. 419. 492. 493. 506. 631. 647. Rontingent 42. 377. 495. Direttoren in Berlin 297. 377. 396. Rurrent 44. Einlieferung ber in die Rriegetaffe 81. Ausschreibung, Streit über 377. Affignationen an die Offiziere auszuliefern 81. 377. Unterschreiber ber 362. 363. Einteilung ber burch die Landestommiffarien 82. neue Einteilung 624. Ertraordinare 82. 389. - Rurfürstl. Beamter bei der Einteilung

43\*

ber R. und ber Affignation ber Quartiere | Cremmifcher Damm, ber, Baß 625. Crempe in Solftein 470. 471. Rreugnach, Stadt 67. notwendig 82. Rontribution, Protest gegen die ohne Berufung ber Landstände ausgeschriebene 86. 93-95. Kriegstanzlei 74. - Beschwerde über 96. 111. 112. Rriegetaffe, Die 382. 647. - Last der Freihäuser 141 und Rirchdörfer v. Rrodow, Oberft 8. Rrodow, hofgerichtebireftor in Colberg 556. 582. 594. 605. 616. 620. 625. 626. 629. 424. 428. Freiheit ber turfürftl. Rate 142. 528; mit icharfem Befehl 558. 559. 639. 644. 646. 648. 649. **65**0. **654. 656**. — Erleichterung 178. 186. 239. 357. 368. 436. 465. 476. 514. 585. 661-669. Eronenberg, Stadt 501. Groffen, Wittum, Fürstentum 40. 45. 46. 53. 116. 119. 120. 146. 151. 158. 222. 260. 264. 303. 352. 358. 360. 361. 395. 471. Ausbleiben ber 216. 237. 255. 261. 285. 289. 298. 323. 324. 469. - Erhöhung aus Moderation, Opportunität ber 216. 227. 237. 505. 510. 585. - Eintreibung ber 266. - Kapitān in 407. Berfconung 414. Ubertragung 271. 320. 323. 497. 623. - Leutnant und Leute in 56. – Oberschanzen bei 177. 626. Crottorf, Amtefdreiber von 511. Rruger, M. Balentin, Brofeffor phil. in Frant-· **A**rei&• 386. - Refte 396; Rechnungen 568. furt 35. 36. - Erefution 320. 324, 340. Krusel, Christian, Kapitan 437. Rrug, Dberftleutnant 120. 140. 267. – Große Rot der Kontribuenten 323. 324. - Fortsepung der 329. -fche Truppen (Regiment) 119. 122. 131. 151. — Erlag 458, 459, 495, 511, 512, 514, 518, 567, 590, 645, 652, - Rompagnie 238. 239. v. Rrummenfee (v. Rrummenfehe), Beinrich Bilhelm, Rreistommiffar bes Rieberbarnim 189. - Berringerung 529. 594. 616. 622. 628. - Einquartierung 45; Streit um 528. 477. Christoph zu Wesenthal 386. 389.

Gruse, schwed. Ingenieur und Rapitan 551.
v. Kühnewiß, Freiherr zu, surstlich hessischer Regierungspräsident zu Kassel 147.
v. Künsperg, hector Alexander und Balentin Georg, Gebrüder, auf Thurnau 389. 390.

Grorg Christoph, Julius hector, Sans heinrich, Abolf August, Christoph Joachim Mehrnstein Rettern der abiem 369. 539. 558. 628. Einquartierungefreiheit 567. 645. - Anfchlag für Minden 652. Ropenhagen, Stadt 483. 532. Copes, Refibent in den Riederlanden 35. 40. 44. Roripto, Generalmajor 500. 501. 503. 506. Corvey, Abt von, Mariengroschen bes 326. 328. auf Behrnftein, Bettern ber obigen 369. 390. Rofaten 108. 344. v. Ruffow, Balber auf Rlogin, Oberfileutnant Coffel, Andreas, Rammergerichtsrat u. Amts-tammerrat 26. 273. 510. 518. 541. 542. 592. 665. Ruftrin, Stadt und Festung 42. 46. 53. 117. 121. 136. 139. 161. 164. 169. 177. 180. 181. 182. 184. 188. 209. 211. 225. 258. 259. 273. 277. 282. 296. 306. 358. 364. 376. 395. 399. 400. 423. 435. 446. 508. - Rommissar für Großpolen 144. Roften, Stadt 164. 185. 226. 249. 272. 277. 278. 279. 282. 284. 286. 294. · Garnison in 378. 381. Rottbus, Rreis 549. 511. 578. 611. 624. 656. 666. - Gouverneur 65. 200. 239. 245. 255. 270. - Amt 395. 631. 293. Sauptmann ju 49. 77. 549. Roguer, Gut 530. - Rommandant zu 133. 177. Courbel (?), Oberftleutnant 439. Garnifon in 56. 393. 464. 507. Rrafau, Stadt 360. 385. 522. Feftungebau und Beughaus 430. Rratow, Borftabt von Barichau 163. Mustetiere aus 604. v. Crane (Crabe), Lig., herr 632.
— faiferl. Abgef. in Regeneburg 648-650. - Magazin zu 617. 619. Schiffbrude bei 413. - Bulver aus 159. v. Rragbed, Johannes, aus hamburg 566. Rrause, Daniel, Schuler am Berlinschen Gom-- Ronstabler in 499. 508. nasium 330. - Rangler in 268. 269. 270. 272. 277. Bolf, Runftmeifter ber Baffertunft in - Neumärkische Regierung zu 79. 189. 358. hofadvotat und Fietal ju 388. 444. 596. Cuftrin 596. Rraz, Matthias, Lizentiat, Advocatus fisci 612. 615. 651. 654. Rircheninspettor ju 490-492. 525-528. Rreteleriche Rompagnien 377. 555. Amtelammerrat 445. 451. Rreistommiffarien 440. Rat und Fischer zu 470. Creflius, Dr., Tochter bes 615. Cremmen, Stadt 395. – Rat zu 437.

| Ruftrin, Umtetammer ju 437. 471. 623.  | Rurfürft, Regierungen, alle ber turfürftlichen gan-   |
|--|---|
| - Burgerschaft 142.  | ber 33. 45.   |
| - Bibliothefar in 627.   | - Lande, alle kurfürstlichen, Einteilung für  |
| Rrippenbauer zu (+) 470. 471.  | den Bedarf an Artilleriepferden 88.   |
| - Baffertunft in 596.  | - Rurfürftl. Domanen, Buftand 137.  |
| Rrumme Bruden und andere Bruden  | Domanenamt, Einlosung 440.  |
| und kurzer Damm in 451.  | — Amter 215.  |
| Bieh- und Pferdemarkt zu 437. 451.   | Schloßhauptmann 38. 40. 606.  |
| Rulmbach, Saus 175 f. auch Brandenburg.  | - alle beutschen Lande, Austeilung für bie  |
|  | Ergänzung der Armec 201—202. 209.   |
| Warfaraf 665   | Scheidung der geistlichen und bürgerlichen Juftiglachen 406.  |
| - Martgraf 665 Ruratel bes jungen Martgrafen 84. 85.   | Rurfürstin 43. 361. 376. 489. 490. 550. 605.  |
| - Baircuthiche Rate 64. 65. 114.   | - Aufbruch von Berlin Mitte Rovember  |
| - Bormunbichafterate 383. 389. 396.  | 1655: 51. 53.   |
| 431. 438. 444. 451. 592.   | - Reife nach Solftein im Februar 1659:  |
| Mudhatita Metakandrait 209 200   | 484. 486. 487. 494. 495. 503. 519.  |
| — icher Kangleidirektor und Lehnpropft 89. — iche Untertanen 296.  | - Gefundheiteguftand 407.   |
| fche Untertanen 296.   | - Garten ber 576. 577. 592. 596.  |
| —— sche Relationen 117.  | Rurfürstin, hofmeifterin ber 24. 75.  |
| coes Archiv 141.   | Rammerdiener 43.  |
| v. Rummerfiedt, Sans Ernft 549. 550.   | Rurfürstin-Mutter 40. 45. 46. 53. 116. 143.   |
| Runge, Dichael, Unna, geb. Bredered, Umme  | 145. 148. 158. 221. 250. 264. 279. 284.   |
| bes Prinzen Friedrich, feine Frau 567.   | 303. 318. 352. 409. 471. 502. 505. 555.   |
| Rurfürst und Obervormund 386.  | 623.  |
|  | — Cante des Kurfürsten 25. 335.   |
| Eigenhandige Briefe 370. 403. 404 Unterfchrift eines Rongepts 234.   | - Glifabeth, Bringeffin 616.  |
| - unteriorist eines Konzepts 234.  | Kurfürsten, die 581.  |
| - Politifche Stellung im Anfang feiner   | ——verein 229. 235.  |
| Regierung 17.  | Rur- und fürstliche Abgesandte 199. 203.  |
| Abreise nach Preußen am 8. September 1655: 35.   | Rurhaus Brandenburg 136.  |
| - Rudtehr in die Rurmart Anfang No-  | Militaria 636. 640.<br>Kurle (Curl, Courle), Christoph, Oberftleut-   |
| vember 1657: 396. 397 ff.  | nant und Rommandant ju Landsberg 119.   |
|  |   |
|  |   |
| - Aufbruch nach holftein Mitte September   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.   |
| — Aufbruch nach Solftein Mitte September 1658: 405. 406.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  |
| Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406 Expedition nach Schwedisch Bommern,  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56. Curland 479.   |
| Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406 Expedition nach Schwedisch - Pommern, herbst 1659: 603, 606 ff.  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  |
| Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406 Expedition nach Schwedisch Bommern,  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Curland 479.  — Herzog und herzogin in 418. 423. 502.   |
| - Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406 Expedition nach Schwedisch Bommern, herbst 1659: 603, 606 ff Rudlehr nach ber Residenz Unsang De-  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberftwachtmeister, Sohne des 56.  Curland 479.  — Herzog und herzogin in 418. 423. 502.  Sturlandische herzogefamilie, Gefangensehung der 524.  |
| Aufbruch nach holstein Mitte September 1658: 405. 406 Expedition nach Schwedisch Bommern, Gerhft 1659: 603, 606 ff Rudtehr nach ber Acfidenz Anfang Desember 1659: 666.  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Curland 479.  — Herzog und herzogin in 418. 423. 502.  Sturlandische herzogefamilie, Gefangensehung der 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176.  |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406. — Expedition nach Schwedisch Pommern, herbst 1659: 603, 606 ff. — Rüdlehr nach der Residenz Ansang Desember 1659: 666. — Geburtstag 81. — Königin von Polen ist ihm günstig gestinnt 544.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Curland 479.  — Herzog und herzogin in 418. 423. 502.  Sturlandische herzogefamilie, Gefangensehung der 524.  Rurmart 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176.  181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219.  |
| — Aufbruch nach Holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Pommern, Herbst 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach der Residenz Ansang Desember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Rönigin von Polen ist ihm günstig gesinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Herzog und Herzogin in 418. 423. 502.  510.  Kurländische Herzogsfamilie, Gesangensehung der 524.  Kurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300.  |
| - Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406 Expedition nach Schwedisch Pommern, herhft 1659: 603, 606 ff Rüdkehr nach ber Residenz Ansang Desember 1659: 666 Geburtstag 81 Königin von Polen ist ihm günstig gesinnt 544 König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und des Reichstags übertragen   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Hetzog und Hetzogin in 418. 423. 502.  Sturländische Hetzogskamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176.  181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 290. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380.  |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Bommern, herhft 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach ber Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Rönigin von Polen ist ihm günstig gesinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und des Reichstags übertragen 543.  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Herzog und Herzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Herzogsfamilie, Gesangensehung der 524.  Kurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519.   |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch - Pommern, herbst 1659: 603, 606 sf.  — Rüdlehr nach der Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gefinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion des Ariegs und des Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Herzog und Herzogin in 418. 423. 502.  510.  Rurländische Herzogsfamilie, Gesangensehung der 524.  Kurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176.  181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219.  227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300.  314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380.  396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519.  522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631.   |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch - Pommern, herbst 1659: 603, 606 sf.  — Rüdlehr nach der Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gessinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion des Kriegs und des Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Herzog und Herzogin in 418. 423. 502.  510.  Kurländische Herzogösamilie, Gesangensehung der 524.  Kurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch - Pommern, herhft 1659: 603, 606 ff.  — Rüdkehr nach ber Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gessint 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und bes Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Herzog und Herzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Herzogsfamilie, Gefangensehung der 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch - Pommern, herhft 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach ber Acfidenz Anfang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gefinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und bes Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Hetzog und Hetzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Hetzogsfamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rumarksiche Ritterschaft diese und jenseits der   |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Bommern, herbst 1659: 603, 606 sff.  — Rüdlehr nach ber Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gesinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und bes Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Residengan 323. 362. 571. 595.  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Herzog und Herzogin in 418. 423. 502.  Surländische Herzogöfamilie, Gefangensehung der 524.  Rurmart 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176.  181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219.  227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300.  314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380.  396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519.  522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631.  637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmärtliche Ritterschaft dies, und jenseits der Elbe 92—95.   |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch - Pommern, herbst 1659: 603, 606 sff.  — Rüdlehr nach ber Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gesinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und bes Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Austreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Residenza 323. 362. 571. 595.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Herzog und herzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische herzogöfamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmart 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmärtische Ritterschaft dies. und jenseits der Elbe 92—95.  Rurbrandenb. Landschaft 87.   |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch - Pommern, herbst 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach der Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gessinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und des Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Startes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Residenzen 323. 362. 571. 595.  — Bedenkliche Außerung des Konsistorial-rats Reinhart gegen den 588.  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Herzog und Herzogin in 418. 423. 502.  Surländische Herzogsfamilie, Gesangensehung der 524.  Kurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176.  181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219.  227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300.  314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380.  396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519.  522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631.  637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Kurmarkliche Ritterschaft diese und jenseits der Elbe 92—95.  Kurbrandenb. Landschaft 87.  — Städte 337. 415.  |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Bommern, herhft 1659: 603, 606 ff.  — Rüdkehr nach ber Acfidenz Anfang Desember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gessint 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und bes Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Restdenzen 323. 362. 571. 595.  — Bedenkliche Außerung des Konsssschieder rats Reinhart gegen den 588.  — Better des, Lehrer 81.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne bes 56.  Eurland 479.  — Hetzog und Hetzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Hetzogsfamilie, Gesangensehung ber 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte ber 382.  Rurmärkische Ritterschaft biese und jenseits ber Elbe 92—95.  Rurbrandenb. Landschaft 87.  — Etädte 337. 415.  Rurmart, Rommissarien ber 44.  |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch - Pommern, herbst 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach der Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gessinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und des Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Startes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Residenzen 323. 362. 571. 595.  — Bedenkliche Außerung des Konsistorial-rats Reinhart gegen den 588.  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Hetzog und Hetzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Hetzogsfamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmärksche Ritterschaft diese und jenseits der Elbe 92—95.  Rurbrandend. Landschaft 87.  — Städte 337. 415.  Rurmark, Rommissarien der 44.  — Berordnete zum neuen Biergeld in 82.   |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch - Pommern, herhst 1659: 603, 606 sf.  — Rüdkehr nach ber Acsidenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — König von Polen ist ihm günstig gessinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und bes Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Residenzen 323. 362. 571. 595.  — Bedenktliche Außerung des Konssstorialzats Reinhart gegen den 588.  — Better des, Lehrer 81.  — Etwaige Bekehrung des Markgrafen  | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Hetzog und hetzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Hetzogöfamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmart 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmartische Ritterschaft diese und jenseits der Elbe 92—95.  Rurbrandenb. Landschaft 87.  — Städte 337. 415.  Rurmart, Rommissarien der 44.  — Berordnete zum neuen Biergeld in 82.  — Jusammenziehung der Truppen 115.  — Grenzen 524.  |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Bommern, herhft 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach ber Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — König von Polen ist ihm günstig gessinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und des Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Residenzen 323. 362. 571. 595.  — Bedenkliche Außerung des Konsistorialras Reinhart gegen den 588.  — Better des, Lehrer 81.  — Etwaige Bekehrung des Markgrafen Christian Wilhelm zur evangelischen Relischen Relischen Weisen Relischen Rel | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne bes 56.  Eurland 479.  — Herzog und Herzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Herzogsfamilie, Gefangensehung ber 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmärkische Ritterschaft diese und jenseits der Eibe 92—95.  Rurbrandenb. Landschaft 87.  — Städte 337. 415.  Rurmark, Rommissariehung der Truppen 115.  — Grangem 524.  — Grandesmünze 414.   |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Bommern, herhft 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach der Acfidenz Anfang Desember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Königin von Polen ist ihm günstig gesinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und des Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Restdenzen 323. 362. 571. 595.  — Bedenkliche Außtretung des Konsistorialrats Reinhart gegen den 588.  — Better des, Lehrer 81.  — Etwaige Bekehrung des Markgrafen Christian Wilhelm zur evangelischen Religion 137.  — Hospschiente, Freibrauen der 82.  — Oofbediente, Freibrauen der 82.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne bes 56.  Eurland 479.  — Herzog und Herzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Herzogsfamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmärtische Ritterschaft diese und jenseits der Elbe 92—95.  Rurbrandenb. Landschaft 87.  — Städte 337. 415.  Rurmart, Rommissaried der 44.  — Berordnete zum neuen Biergeld in 82.  — Jusammenziedung der Truppen 115.  — Grenzen 524.  — Landsömünze 414.  Rurpsalz 77. 109. 128. 147—158. 198. 221.   |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Bommern, herhft 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach der Acfidenz Anfang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — König von Polen ist ihm günstig gesinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion des Kriegs und des Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Residenzen 323. 362. 571. 595.  — Bedenkliche Außerung des Konsistorialzats Reinhart gegen den 588.  — Better des, Lehrer 81.  — Etwaige Bekehrung des Markgrafen Christian Wilhelm zur evangelischen Religion 137.  — Hossebeinte, Freibrauen der 82.  — Oossebeiente, Freibrauen der 82.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Hetzog und Hetzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Hetzogefamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmärkische Ritterschaft diese und jenseits der Elbe 92—95.  Rurbrandenb. Landschaft 87.  — Städte 337. 415.  Rurmark, Kommissarien der 44.  — Berordnete zum neuen Biergeld in 82.  — Jusammenziehung der Truppen 115.  — Gandesmünze 414.  Rurpsalz 77. 109. 128. 147—158. 198. 221. 311. 315. 317. 318. 321. 325. 326. 327.   |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Bommern, herhft 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach ber Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — König von Polen ist ihm günstig gessinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und bes Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Residenzen 323. 362. 571. 595.  — Bedenktliche Außerung des Konsistorialrats Reinhart gegen den 588.  — Better des, Lehrer 81.  — Etwaige Bekehrung des Markgrafen Christian Wilhelm zur evangelischen Religion 137.  — Hossebeinte, Freibrauen der 82.  — Hossebeinte in Collin a/S. 245.  — Hossebeinte 284. 506.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Hetzog und Hetzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Hetzogefamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmärkische Mitterschaft diese und jenseits der Elbe 92—95.  Rurbrandend. Landschaft 87.  — Städte 337. 415.  Rurmark, Rommissarien der 44.  — Berordnete zum neuen Wiergeld in 82.  — Jusammenziehung der Truppen 115.  — Grandesmünze 414.  Rurpscalz 77. 109. 128. 147—158. 198. 221. 311. 315. 317. 318. 321. 325. 326. 327. 337. 338. 361. 363. 398. 408. 423. Schreis  |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Bommern, herbst 1659: 603, 606 st.  — Rüdlehr nach ber Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — Rönigin von Polen ist ihm günstig gesinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Ariegs und des Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Ginsadung zum Königsschießen in den Residenzen 323. 362. 571. 595.  — Better des, Lehrer 81.  — Etwaige Belehrung des Konsistorialrats Reinhart gegen den 588.  — Better des, Lehrer 81.  — Etwaige Belehrung des Markgrafen Christian Wilhelm zur evangelischen Religion 137.  — Hosseiches Gehen, zollfreie Sendung 123.  — Hosseichslande d. Rurs. 195. 218. 244.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Hetzog und hetzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Hetzogöfamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmart 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmärtische Ritterschaft diese und jenseits der Elbe 92—95.  Rurbrandenb. Landschaft 87.  — Städte 337. 415.  Rurmart, Rommissien der 44.  — Berordnete zum neuen Biergeld in 82.  — Jusammenziehung der Truppen 115.  — Grenzen 524.  — Landesmünze 414.  Rurpfalz 77. 109. 128. 147—158. 198. 221. 311. 315. 317. 318. 321. 325. 326. 327. 337. 338. 361. 363. 398. 408. 423. Schreiben 430. 466. 544. 581. 585. 597. 603. |
| — Aufbruch nach holftein Mitte September 1658: 405. 406.  — Expedition nach Schwedisch Bommern, herhft 1659: 603, 606 ff.  — Rüdlehr nach ber Residenz Ansang Dezember 1659: 666.  — Geburtstag 81.  — König von Polen ist ihm günstig gessinnt 544.  — König von Polen will ihm die Direktion bes Kriegs und bes Reichstags übertragen 543.  — will selbst Kontribution bezahlen 567.  — Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.  — Einladung zum Königsschießen in den Residenzen 323. 362. 571. 595.  — Bedenktliche Außerung des Konsistorialrats Reinhart gegen den 588.  — Better des, Lehrer 81.  — Etwaige Bekehrung des Markgrafen Christian Wilhelm zur evangelischen Religion 137.  — Hossebeinte, Freibrauen der 82.  — Hossebeinte in Collin a/S. 245.  — Hossebeinte 284. 506.   | 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.  — Oberstwachtmeister, Sohne des 56.  Eurland 479.  — Hetzog und Hetzogin in 418. 423. 502. 510.  Rurländische Hetzogefamilie, Gesangensehung der 524.  Rurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.  — alle Kreise und Städte der 382.  Rurmärkische Mitterschaft diese und jenseits der Elbe 92—95.  Rurbrandend. Landschaft 87.  — Städte 337. 415.  Rurmark, Rommissarien der 44.  — Berordnete zum neuen Wiergeld in 82.  — Jusammenziehung der Truppen 115.  — Grandesmünze 414.  Rurpscalz 77. 109. 128. 147—158. 198. 221. 311. 315. 317. 318. 321. 325. 326. 327. 337. 338. 361. 363. 398. 408. 423. Schreis  |

Kurprinz, Geburtstag 81.

Prinz Friedrich, Geburt 360. 376. 409; Amme des 567.

Bater des Kurfürsten (†) 4. 9. 13. 631.

Großvater 42. 45.

Kurrheinisch-Westfäl. Bundesfürsten s. Rhein. Bund.

Gurtin, schwedischer Resident in Paris 417.

Kurp, Graf, katserl. Bigekanzler 61. (†) 535. 545.

V. Kurpbach-Jawach: Wladislaw, polnischer hof- und Kammerrat 2.

Kpris, Stadt 394. 486.

Czarnecki, polnischer General 133. 280. 318.

385. 386. 397. 399. 407. 409. 413. 432.

440. 500. 501.

Czarnikau, Stadt 157.

Dänemark 3. 4. 23. 342. 343. 346. 349. 351. 352. 353. 354. 360. 372. 377. 385. 456. Ronig und Rrone von 296. 404. 438. 521. 522. 523. 525. 531—537. 542—546. 606. 607. 624. 662. Danen im ichwedischen Beere 550. 551. Danische Abgesandte 606. 607. 610. - Truppen 496. -r Sutturs aus Holland 407. 440. Danifd-fdwedifder Rrieg 389. Dambed, Amtmann von 559. 560. Damiß, Balber 380. Damm, Stadt 400. 550; f. Alt-Damm. schwedischer Kommandant in 417. Dantfagung, öffentliche für die gludliche An-tunft in Bommern 637. 639. Dannenberg, hobe Jagben ju 333. Danzig, Stadt, 254. 280. 397. 594. Rat und Kommandant zu 500. Postmeister zu 483. — Magagin ju 450. Darbeffen, Amt 530. 581. (Dagben) 596. Dasborf, Dorf 334. 335. 338. Deichmann, Christoph, Sauptmann 568. 585. Deichman, Stabtmajor in Colln 613. Rutger Clemens 81. v. d. Defen, Claus heinrich, Oberftleutnant (†) Bitwe, genannt v. Donep 186. Demmin, Stadt 457. 462. 551. 665. Ubergabe von 655. Denpell, neuburgifcher Oberftleutnant 515. Derenthal 229. Derffling, Derfflinger, Dörffling, George, Generalwachtmeister und Oberft ju Rog 53. 66. 67. 72. 74. 85. 86. 87. 95. 111. 112. 115. 118. 119. 124. 125. 130. 131. 133. 134. 138. 139. 144—153. 155. 156. 158. 162—166. 168—172. 178. 201. 210. 274. 359. 460—462. 606. 613. Feldzeugmeifter 665. Generalleutnant 393. -sche Reiter 306. Dernatho, Daniel Ernft 81.

Dernburg, Graffchaft 5. 62. 651.

Dernburgiche Streitigfeiten 97. 99. - Streit um 420. Streitsache 567. 617. Burgermeifter und Burgericaft ju 572 Prediger und Stadtfirche ju 572. Rrug 431. 432. 438. Dessau, Stadt 511 Deutschland 106. 172. 183. 525. Truppen aus 277. Dieft, Bigetangler 647. Dieftorff, Amt und Dorf 36. Dieter, Richard, Amtetammerrat 42. 273. Dieterich, Joachim, Furier 653. Diethmar, Ranonitus ju Savelberg 23. Dirfchau, Stadt 483. 504. Brude bei 518. Dobernicc, herr 157. v. Dobrzeneth (Doberfineti), Gebeimer Rat 1 6. 17. 51. 101. 109. 223. 248. 332. Dohren, George, Golbichmieb ju Ragdebutg Domis, Festung 447. 457. Dorffling i. Derfflinger. Dobna, Chriftian Albrecht, Graf ju, fram Statthalter ber Rurmart und Salberfladt, Bouverneur von Ruftrin, Regierungerat ber Reumart, Beneralleutnant über die Infanteru. Dbertommanbant für bas ganze Ranb 46. 157. 177. 180. 181. 182. 188. 200. 208. 211. 219. 220. 221. 231. 238. 239. 245. 255. 265. 266. 268. 269. 272. 276. 278. 283. 286. 292. 293. 296. 298. 300. 306. 308. 310. 314. 317. 319. 327. 334. 336 337. 339. 340. 356. 357—361. 364. 367. 381. 385. 397; Statthalter von 406 an 486. 494. 495. 520. 522. 523. 537. 578. (eigenhandig) 589. 624; verreift 628. 629. 631. 652. 657. · Burggrafen und Grafen zu 585. -fches Regiment, Belleidung des 467. Rompagnie feines Sohnes 550. - Rur des Statthalters von 507. 508. Dolgelien, Dorf 65. 470. Dorlach, Gebolg im halberftabtifchen 547. Dogen, R., Dottor ber Rechte, Schwiegeriebe Befenbede (+) 79. Drachenfele (t), furlandischer Abgefandter 505. Dramburger Rreis, Ritterschaft bes 143. - 395. Dramburgiche, bas 419.
——r Kreis, Staroft bes 230.
v. Drebben, Johann, wirbt eine Kompagnie Drehnow, Rittergut in ber Reumart 442. 471. Dreifaltigfeitefirche f. Colln a/G. Dreeben, Stabt 67. 185. 194. 199. 207. 228. **251. 262. 310. 318. 340. 478.** Rachrichten von 216. Driefen, Festung 117. 139. 156. 157. 186. 190. 211. - Garnison 42. 56. 393. - Kommandant zu 270.

- Amt und Festungsbau zu 422. 432.

Droffen, Stadt 378. 395. Burger ju 423. 441. Duelledift 520. 548. 549. 551. 552. Duell, Beftrafung bes 78. 80. - Auffassung des Rurfürsten über bas 552. - grober Bauerhandel 520. Duffeldorf 515. Duglag, General 482.

Cberhardt, Johann, Oberziesemeister zu Ruppin 585. 591. 632—633. 642. 647. 651. 654. Eberstein, Feldmarschall 457. Ecart, Dr., Rat und Advocatus fisci, Hofabvotat 370. (+) 591. 632. 633. Edhardt, Jacob, Rapitelichreiber an der Dreifaltigfeitefirche 300. Edling, Kommiffar 468. Egeln, Stadt und Amt 502. 652. 665. Eichstedt, Bischof von 72. 78. 110. er Bollprivileg 78. v. Gichftebt, Die Erben 381. 382. Eiderftabtische, das 470. 471. Eiselus, Dr., Ansbachscher Abgesandter 91. v. Eigen, Dieterich, Agent in hamburg 620. Elbe, die 161. 171. 257. 281. 358. 366. 388. 392. 394. 399. 443. 447. 457. 466. 471. 486. 487. 531. 566. 652. 658. \_\_\_\_ Bolle auf ber 296. Elbing, Stadt 343. 404. 479. v. Eller, Bolff Ernft, Oberftleutnant 53; Oberft 40. 54; später Generalmajor, Rommandant ber Sparenburg 131. 140. 208. 238. 242. 246, 393, 445, 514. - Regiment des (6 Kompagnien) 44. 53. -8 **R**ompagnie 66. Elfas, der 295. Elver, Beinrich 45. 46. 637. Endesort — Indesort. Engebert, schwed. Kapitan 550. England 23. 70. 345. 350. 372. 437. 536. Ronig von 251. 588. - kurfürstlicher Abgesandter in 445. - Resident zu 558. Englander, die 522. 532. 543. Englischer Abgefandter 251. Oberftleutnant, Rittmeifter und fieben Soldaten 43. consilia 521. Erbverbrüderung mit Sachsen 229. Erbmann August, Erbpring von Brandenburg-Kulmbach (†); Christian Ernst, sein Sohn 89. Ermland, Bistum 347. 353. Ermeleben, Amt, Rittergut ju 70. Erzberzog, ber 190. 191. Effen, Stadt 37. Baffen aus 209. Gewehrfabritation ju 242. - Abtiffin ju 37. v. Effen, Oberft 442. 471. Effenbrücher, Tillman 413. 414.

Eva Christine von Bürttemberg, Markgrafin von Jägerndorff 185. 196. Evangelische überhaupt 60. 61. 63. 64. 90. 102. 194. 198. 254. Reicheftanbe 199. 203. 343. 344. 345. 350. 352. 544. 603. - in Osterreich 384. Evangelisches Befen 522. Borwand in politischen Fragen 641. Erorgismus bei ber Taufe 490-492. 525 -528. 555.

Fahrenholt, Christoph, Hofapotheter 422. 444. Faldenau (Rlofter bei Dorpat?) 175. v. Faldenberg, Bolff Chriftoph 333. Faldenhagen, Johann (+), Bormund ber Kinder Faldenhageniche Erben 413. v. Faldenreh, Bitwe, geb. v. d. Gröben, Elifabeth Magdalene 614. Faltenburg, Stadt 395. Falschmunzereien 123. 124. 126—128. Falfter 664. Fanoe (Fenoe), Infel 465. 496. 550. 554 -- 558. 565-- 567. 571-- 573. 578. 622. Fehrbellin, Stadt 395. 442. 486. Febr, Amtstammerrat 273. v. Feilipsch, Urban Cafpar, markgräflicher Rangler 114. Ferdinand II., Raifer 597. Ferdinand IV., Romischer Ronig 365. be Fernamont, Baron, Landesbauptmann ju Glogau 455. 456. 459. 468. 475. 482. 484. 487. 488. 489. 496. 500. 506. 507. 508. 511. 518. 539. 573. 579. 585. 589. Feffelius, M. Daniel, Rircheninfpettor zu Ruftrin 490-492. 525-528. 555. Fiebed, Baftian, Burger zu Droffen 423. Filehne, Stadt 157. 167. Fifchbach, Berhard, Pragentor an ber beil. Dreifaltigfeit 433. Fistal, ber 54. 405. 585. 591. 596. 627. 632. 633. **642**. Kistalische Sachen, Untersuchung der 96. Flanbern 50. Flatow, Stadt 164. Fleneburg, Stabt 422. 424. 425. 426. 427. 429. 430. 431. 432. 433. 436. 437. 438. 439. 522. 524. Floswryd, Burgermeifter von Amfterbam 417. Frantisch-brandenburgische Lande 329. 383. Frankische Sutzession in Preußen 363. -r Kreis, Direttion 240. ---- 77. 90-92. 114. 160. 389.

Prarogativen in 160. 175.

Streit über die Bormachtestellung,

-e Markgrafen, Streitigkeiten 77. 353.

Frantifch-Rulmbachiche Reicheleben 125.

Sutachten 90-02.

– Hauptmann 512.

Prazedengfache 424. Frande, Elias, Oberzeugmeister 136.

Frankfurt a/D., Archidiakon ju 388. Frande, Oberzeugmeifter 159. 170. 637. v. Frankenberg, der junge 245. Frankfurt a/M. 38. 39. 53. 59. 61. 63. 65. 66. 70. 78. 79. 110. 114. 220. 252. 310. er Rirchensache 75. Streit zwischen Magiftrat, Großem und Aleinem Ausschuß und dem Rirchenvorsteher 361. 362. 381. 382. 413. 438. 522. 549. 368. Generalmittel für 73. Frankfurter Deputationstag 32. 90. 109. 114. Glodengießer in 515. 128. 142. 143. 147. 148. 188. 203. 256. Rreistag ju 622. Schupentonig ju 604. 263. 264. 265. 266. 276. 310. 313. 317. 324-328. 329. 334. 335. 337. 340. 358. Budfenfdupengilden, Freibrauen ber, gu 361, 367, 389, 390, 406-409, 423, 429, **430. 437. 438**. **495. 496. 504. 553. 620. 629**. Univerfitat ju 35. 36. 73. 435. 599. 596. 631. 630. 638. 640. 641. 644. 649. 650. 664. · turf. Abgesandte 61. 72. 78. 137. 161. Profesoren 644. 647. 648. 654. 162. 175. 188. 194. 199. 207. 220. 252juristische Fakultät zu 27. 127. 128. 254. 261. 263. 264. 265. 266. 291. 302. theologische Fafultat in 628. 643. 311. 317. 321. 322. 324. 325. 327. 337. 340. 342. 362. 390. 396. 624. Professor theol. und Buchdrucker in 589. Bibliothetar an der Universität ju 612. Setretar 291. 622. 626—628. 634. 635. - altenburgischer Abgesandter in 254.
- bestischer Abgesandter in 254.
- französischer Abgesandter in 361. 650.
- evangelische Abgesandte zu 252. 358. Reftor 616. 634. 635. 643. Frantreich 3. 4. 9. 17. 18. 23. 70. 161, 552. 608. 630. Ronig und Krone 63. 105. 147. - katholische Abgesandte zu 252. 253. 254. 264. 265. 334. 345. 348. 350. 367. 372. 417. 421. 515. 536. 544. 545. 546. maingifcher (Direttoren) Abgefandter gu 313, 324, 340, (Rex Galliae) 650. polnischer Abgesandter zu 252. 254. 256. Franzosen, Truppen, die 413. 500. 515. 261. Franzöfischer Abgesandter 161. 525. 598. ofterreichischer (faiferl.) Abgefandter zu 252. 313. 340. 341. 364. 365. Minifter in Bolen 543. consilia 521. 532. — braunschweigischer Abgesandter zu 254. - Memorial 199. 216. hinterpommeriche Abgefandte ju 276. Intereffe 663. Babltag zu 423. Franghagen in Sachsen-Lauenburg 486. 489. Bablinftruttion 598. 604. Franz Erdtman, Berzog zu Sachsen = Lauen : - Berichte aus 168. 169. 171. 175. 194. burg 163. 198. 199. 203. 261. 313. 317. 319. 324. - Rarl, herzog zu Sachsen-Lauenburg 76. 242. 262. 452. 329. 335. 338. 355. 358. 380. 384. 390. Fraustadt, Stadt 164. 396. 398. 399. Rurfürftentolleg im 524. Landrichter ju 4. - kursächs. Quartier in 198. Frauftabtischer Rreis 165. Freienwalde, Stadt 46. – Prototoll in der frankischen Sache 564. - Állianz 522. Friedbergt 395. - Meffe 175; herbstmeffe 383. Friedrich, Landgraf zu Hessen 9. 18. - Post 381. Beinrich, Pring von Dranien, Rarmeliter-und Dominitanerflöfter in398. bee 35. Jefuiten- ober Rapuzinerorden 398. Wilhelm, Berjog ju Sachsen (+) 140. antfurt a/D., Stabt 42. 119. 120. 122. 145. 146. 151. 156. 161. 162. 174. 219. 238. 269. 277. 282. 285. 295. 297. 298. Frankfurt a/D., Bilbelm, Bergog ju Sachsen-Altenburg 147 Bilhelm, Bergog ju Sachsen-Beimar 299. 307. 314. 407. 438. 439. 446. 450. 276. 454. 465. 485. 489. 495. 496. 507. 508. v. d. Pfalz, Konig in Bohmen (Winter-518. 552. 578. 665. tönig) 9. Friedrichedobe, Festung 445. 496. 544. 547. 549. 550. 583. · Bürgermeifter zu 624. — Rat zu 323. 339. 341. 388. 395. 487. 631. 632. 658. Frischmann, frangof. Gefandter 525. Frischman, Beit, Boftmeifter 48. - Rat und Ziesemeister zu 593. Frige, Dr., Rammergerichtstat und Prafitent (+) 513; Witwe bes 510. (+) 637. 638. reformierte Gemeinde und Brediger in 593. 605. Fromholt, Rangler (†), Witwe bes 39. 438. Schonhaufisches Rirchenhaus 593. 605. Fromm, M., Propfi ju Colin 191. 208. Fromme, Lio. 564.

M. Balentin, Pfarrer und Inspettor in - lutherische Predigerhäuser in 593. 605. - Bürger von 631. - Kaufmann zu 127. - reformierte Rirche S. Nikolai zu 388; der Reuftadt-Brandenburg 47. Reparierung 430. Frofa, Dorf 445.

Fühnen, Insel 424. 465. 523. 546. 551. 553. 555—559. 564. 566. 571—573. 576. 578. 607. Fürstenberg, Graf v. 663. Fürstenwalve, Stadt 361. 378. 395. 457. — Berhandlungen mit ben Polen 282. 285. 288—290. 295. 314. Furtt, Grasschaft 367.

G. Gabebusch 625. Gallaup, Leutnant 56. De Gamarra, Don Stephan, spanischer Befandter in Solland 413. Ganderebeim, Abtiffin ju 98. -sche Lehne 99. be la Garbe, Graf Magnus 467. 478. 485. Garbelegen (Garbeleben), Stadt 394. 512. Burger ju 465. Barnier, faiferlicher Dberft 409. Gart, Stadt 400. Gafiorowsky, Starost 475. Baufenius, Beinrich, Schreiber 469. Beheime Rammertanglei 481. 513. 604. Bebeime Rate 2-4. 6. 7. 222 u. a. a. D. Bebeimrate-Ronflusum 8 ff. Berfügungen, Gutachten u. Dentschriften 13. 14. 332. 333. 343—354. 371—376. 520-525. 531-537. 542-546. Amteverrichtungen ber 15. 33. 34. Berhore 405; Appellation bavon unftatt. haft 452. 531. Inftruttion für 24. Ungnade gegen 234. 248-251. - Aufnahme in den 39. 317. - Wirklicher Gebeimratseid 48. - Dentschriften von Platen, Jena 101 ff. - Statth. u., Berhöre 159. 176. 368. 377. 385. 402. 403. 572. - Rompetenz in militaribus 200. 339. 340. Berhandlung der mit den Bolen 282; Bedenten berfelben beehalb 285. Statthalter, Rriegszug bes 163. 164-166 Statthalter und Bebeime Rate gegen Jena 73. 74. 75. Beiftliche Inspettoren, Befugnisse 366. 367. Generalfriegetommiffar f. Blaten. Generalpaß für Getreibe 553. Generalstaaten - Solland. Beng, fdwed. Dberftleutnant 550. George Albrecht, Markgraf zu Branbenburg-Rulmbach 39. 53. 65. 84. 89. 110. 114. 141. 166. 174. 175. 180. 239. 273. 274. 295. 320. 342. 363. 380. 386. 389. 423. 431. 444. 445. 451. 550. 638. 650. Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg 114. Beorg Bilhelm, Rurfürft (+) 490; f. Rurfürft, Bater. Bergog ju Celle 193.

Gera, Bertrag ju 240.

Geride, Bartholomeus, Schäfer 538.

Gerson, schwed. Oberftleutnant 551.

v. Gergborf, Rat 318. Gewandschnitt und Rramwaren ju Berlin 465. Gewiffenefreiheit und Tolerang ber Untertanen 491-492. 517. 526-528. 576. 589. Gleinscher Kreis (Glin) 559. - der 571. Glogau, Stadt 118. 455. 458. 459. 468. 475; Lanbeeb. 482. 489. 573. 578. 579. Glüdstadt, Stadt 470. 471. Gobonipa (Ch.) bei Bentschen 162. 164. Golnip (Golin) in der Zauche 547. 548. Borling, Archivar, Setretar, Geb. Regiftrator 52. 321. 438. 455. 456. 458. 459. 468. 506. 572. Boris, verdammte Graben bei 469. 470. v. Gorbte, Jacob Meldior, Oberft, Oberft-wachtmeister und Generalwachtmeister 53. 77. 81. 85. 131. 139. 150. **1**52. 154. 173. 201. 204. 210. 298. 393. 545. 665. de Goes, Baron 607. v. Göß, Jobst Friedrich, Rommandant von v. Göp, Memel 6. Göge, Oberft 165. 393. 665. v. Goegen, Sans Sigismund, Dberfchent 111. Bacharias Friedrich, Schloghauptmann 274. 304; u. Dublenhauptmann 576. 577. 581. Schloghauptmann und Dberfchent, Bebrüder 504. — Frau, geb. v. Saldern, Hofmeisterin der Kurfürstin 24. 585. Bögifche Refruten 585. 594. Goldene Bulle 317. 319. 322. 630. Goldingen, Stadt in Kurland 523. Goldtidmid, Johann, turfürftlicher Mundtoch 282. Golnow, Stadt 481. v. d. Golp (Golbe), Joachim Rudiger, Generalmachtmeifter 201. 319. 393. 460-462.665. Regiment 419. Dbertommiffar in ber Reumart (+) 499. Golge, Ratmann in Berlin 568. Golge, Rittmeister 213. Gongepoth 404 Goraieth, herr 486. 496. Gorries, Bernhard, Berwalter ber reformierten Rirche gu Colln a/S. 656. Gottorp, Schloß 583. 620. 622. Grabow, Dorf 331. 486. Grabow, Johann, Rammerfefretar (+) 45; Bitwe bee. Graffenteich, ber im Bielefelbichen 54. Granfee, Stadt 381. 394. Graudens, Stadt und Feftung 10. 178. 403. Gravelle, fi 203. 254. frangof. Abgefandter in Frankfurt Grebenip, Elias, Professor phil. in Frant-furt a/D. 36. Greiffenberg, Stadt 656. Greiffenhagen, Stadt 400. Brude ju 631. 632. 658. Greifsmald (Gripsmalbt) 551. 632. 640.

Grein (Greun) bei Stralsund 557. 466. 471. 485. 511. **537. 566**. 573. **5**85. Grenzberichtigung zwischen ber Altmart und 594. 612. 617. 619. 624. 637. 658. 659. Luneburg 41. Salberftadt, Fürft zu 645. Grimmen, Stadt, 634. 636. 637. 659. 664. — Statthalter von 141. 578. · Regierung 595. 603. 615. 665. v. d. Groben, Domberr und Dechant ju Bran-· Regierung und Reg.-Räte zu 45. 70. 88. 99. 100. 109. 111. 121. 143. 144. 178. 216. 242. 244. 273. 274. 313. 328. 334. 339. 357. 377. 378. 420. 423. 431. 436. denburg 305. 309. 314. Beb. und Rammergerichterat 402. Defan, Bebeimrat 468. 556. 571. 581.582. Dombechant, Landeshauptmann ber Alt-444. 445. 475. 479. 487. 620. 646. 651. 652. 656. mart 518. Elifabeth Magbalene fiehe Faldenreh. Bifchof von 493. 651. v. Groeben, der 177. Bifcof und Domtapitel von 98. 99. be Groenbe, Johann, Oberft 132. 133. 134. Domfapitel 547. 603. 614. 620. 140. 179. 393. 515. 537. 565. 572. 579. Dompropftei 419. 429. 443. 446. 457. 585. 665. **485. 499. 530. 568. 570. 571.** Kapitān 565. Domprediger (Propft) ju 468. 476. -sches Regiment 557. 566. 572. Ranonifat zu 314. -sche **R**ompagnie 144. 179. Rlöfter im Fürftentum 493. Groß-Aleleben 66. Augustinerflofter s. Johannis 379. 604. Groß. Quenftebt, Dorf 334. 335. 338. Beiftliche der Rollegiatftiftefirden b. v. Groffe, Joachim, Gograf zu Bielefelb 54. Marie v. und Bonifacii und Pauli ju Groffen - Croffen. v. Grote, Otto, Sof-, Rammergerichts- und Amterat 26. 38. 40. 96. 187. 192. 304. Generalsuperintendent 436. Ronfiftorium und Rat gu 458. 459. 460. 341. 376. 402. Inspettion und Superintendent zu 191. Grote, Otto, Ranonitus ju havelberg 218. Ronfiftorium 572. 529. 538. Stande 100. 178. 242. 257. 426. 427. - ber jüngere 232. 233. 476. 511. 594. - die 633. 634. 647. Landrentmeifterei 577. 578. 583. Grudfinety 164. Amter in 413. 420. 444. Bruningen, Rlofter 98. 189. 502. Amtstammer 440. 530. Stadt 89. 94. 98. 110. Amtefchreiber gu 334. v. Grumbtow, Chriftian Stephan, Dberftleut-nant 514; Rommandant in Lodnig 665. Drt 290. 356. 357. 359. Einwohner 414. Granmultoweti, Raftellan von Bofen 518. Rontributionerechnung 578. Guntereberg, Sofgerichterat in Colberg 605. — Einrichtung des Kontributionswesens in Guftrow, herzog zu 554. Guftav Abolf, Konig von Schweben 9. 524. Guttnecht, Joachim, Schneiber 245. 578. -ische Truppen 130-133. -ische Kompagnie 144. 151. 154. 178. Gnfele, Arnold, Admiral 302. 604. - Salpeterwert in 425. 426. -ische Berordnungen 359. er Bittidriften 486. -ische Gelder 294. Saag, Stadt 40. 445. 532. 607. Halle, Bogt zu 53. turfürftl. Abgefandter im 428. 437. 440. Sallische Rommissarien 566. hamburg, Stadt 169. 170. 173. 209. 239. 409. 410. 412. 421. 424. 427. 432. 451. schwedischer Abgefandter im 437. Refident im 170. 471. 484. 486. 487. 489. 495. 496. 512. v. Sade, Joachim Ernft 596. 519, 554, 557, 566, 593, Abam, Dberft 556. Dberftwachtmeifter 414. Rat ber Stabt 611. 620. bane Friedrich 519. 520. 547-549. Burgermeifter ju 496. 551. 552. Synditus von 327. (+), feine Bitme Anna geb. Rochow turfürftl. Refident und Agent ju 620. Raufmann zu 127. 651. 654. v. Sate, Otto, Rreistommiffar bes Teltow 189. -er Boft 634. 655. Sagenau, Stadt 486. Samm, Amt 495. Evangelische zu 198. 264. Amt und Droft zu 582. 596. - Adliger in 180. Salberstadt, Fürstentum und Lehn, Stift (bas Sammereleben, Rlofter, Monche 379. Samrath, turfurfil. Leibichneiber 429. Sanau, Graf ju 460. Salberftabtifche) 5. 13. 46. 52. 68. 98. 99. 100. 111. 112. 118. 119. 120. 121. 122. 124. 131. 132. 150. 169. 178. 190. 191. 206. 229. 274. 334. 335. 338. 377. 399.

206. 229. 274. 334. 335. 338. 377. 399. | Baningen, fcbied. Oberft 551. 414. 420. 423. 424. 425. 459. 460. 463. | Bannover, Bergog von 199.

```
Hannover 294.
Sans, Martgraf 327.
Harschleben, Amt 530.
v. Sartenfelbt, Jobft Gerhard, Oberjägermeifter
31. 117. 189. 215. 231. 301. 333. 368.
369. 370. 380. 382. 405. 493. 494. 505.
   569. 592. 650. 665.
Sausberge, Amt 612.
Sausvogt 315.
Hausvogtei 520.
hauswalde, Dorf in Breußen 45.
Savel, die 652. 658.
Havelberg, Stadt 40. 394.
      Magistrat zu 652.
      Domtapitel zu 172. 212. 232-234.
   320.
      Ranonikat zu 172. 197. 210. 231-234.
  316. 320.
— Ranonitus ju 529.
Savelland, bas 170. 625. 665.
——ifcher Kreis 442. 497.
     ischer und inkorporierte Kreise 96.
      Rommiffarien und Ritterschaft bee 88.
   189. 549. 552. 558.
Begermühle, bie 400.
Beibetamp (Beidetampf), Beit, Rammerbiener 74.
  396. 403.
      Christian Sigismund, Geheimer Ram-
   merer 74. 238.
Beidelberg, Stadt 155.
     - Rurfurft gu 79. 263. 338.
Beinrich, Eberhard, Feuerwerter ju Sanau
Beinrich Julius, Bifchof von Salberftabt, Bergog
  von Braunichweig 459.
Belmfeld, ichwedischer Generalmajor und Rom-
  mandant zu Riga 422. 442.
Belmftebt, Univerfitat 328.
      Lettionen für bie Fürften 329.
belwig, bane Friedrich, Mufitus 328. 329. bendel, Baul, Affeburger Beamter 476.
Berford, Stadt 87. 140. 238. 377.
      Burgermeifter von 267.
     Ratswahl zu 313.
    - Magistrat zu 313.
hermann, Andreas, holgförfter des Stortow-
  Beedtowichen Reviere 65. 301.
bermann, Andreas, Beidereiter ju Chorin 637. Bermann, Burgermeifter in Berford 238.
Bermebuttel 414.
Herzogenbusch, Magazin zu 450.
Beffen 456. 544.
      Landgraf ju (homburg, Caffel) 9. 18.
Beffen-Raffel 194. 196. 206. 223. 231. 254.
  263. 291.
heffen.Darmftabt 303.
beffifche Truppen 290.
Heuckeroth, Johann, Hofprediger 307.
Bere, Berbrennung einer 36.
Hildesheim, Stadt 59. 64. 298. 440.
     Rapuziner in 59. 63. 70.
     fcher Trompeter 342.
```

Bilbeeheimicher Bergleich 60. Bilbesheim, Ronfereng bes Rheinischen Bundes 466. 473. Sille, Rittmeifter 40. 45. 49; Oberftleutnant 86. 131. 139. 154. 162. 163. 201. 210; Dberft 393. 665. -sches Regiment 336. Binterpommern 10. 21. 22. 52. 53. 109. 118. 156. 174. 397. 466. 479. 483. 484. 488. 489. 495. 496. 500. 505. 509. 510. 511. 514. 522. 524. 525. 556. 624. 628. 629. Regierung ju 45. 88. 162. 164. 400. 466. 477. 480. 485. 497. 542. 553. Landstände 481. Bergog in 645. Regierung 663. 666. sche Stände 242. Rommiffarien von 44. hinge, Andreas stud. theol. 88. 89. poffistal 520. 547-549. 560. 563. 664; f. Sofrentei 214. 323. 328. 329. 381. 415. 433. 495 hogharson, schwed. Kapitan 550. v. hohndorf, ber 295. Sohnstein, Graffchaft 5. 85. 98. Solland (Staaten, Generalftaaten) 2. 3. 4. **17. 19. 23. 35. 40. 67. 70. 175. 245.** 266. 343. 346. 348. 350. 352. 353. 371. 398. 407. 413. 417. 428. 437. 521. 524. 532. 536. 543. 544. 545. 557. 612. frangof. u. fpan. Gefandter in 413. Ingenieur aus 508. - Amt 42. 45. 47. 48. 51. 79. 138. Hollander 445. Seefieg der 432. Sollandischer Abmiral 417. 428. Solft (Solbe), Generalquartiermeister u. Oberstwachtmeister 115. 119. 157. Solftein 360. 397. 400. 409. 415. 423. 434. 447. 475. 482. 484. 494. Bergog bon 22. 665. Bottorp, Bergog von 218. -fche Regierung 521. Krippenbauer in 470. 471. -fches, taiferl. Regiment 459. -fcher Krieg 529. 545. Solzhausen, Bauernichaft 194. Somburg, Festung 63. Rommandant ju 264. v. Sorn, Guftav, fdweb. Feldmarfcall 6. Sorn, fcweb. Dberftleutnant 550. schwed. Rapitan 550. hornberg, Amt, Abrechnung über die Bermal-tung 577. 578. 583. 612. -sche Pachtgelder 485. v. ber Borft, ber 54. Borften, Dorf bei Greifswald 640. v. Hoverbed (Hewerbed), Johann, Geb. Rat 2. 3. 7. 10. 11. 13. 14. 20. 35. 36. 38. 40—43. 45. 48. 125. 143. 160. 161. 171. 174. 252. 322. 342. 355. 358. 361. 364. 378. 380-382. 428. 494. 495. 520. 523. 532. 542--546.

v. Govm. die 70. Bubener, bane, Burgermeifter von Derneburg bubner, Joachim, Abgefandter in Frantfurt a/M. **39.** 61. 62. 63. 65. 67. 194. 203. 328. 334. 337. 340. 342. 380. 381. 438. 660. bull, Johann, Proviantverwalter für Groß. polen 144. b. bunide, ber 631. Sundebed, Dberft 132. 140. 170. 178. 185. 190. 211. 219. 264. 265. 267. 271. 276. 283. 300. 393. 466. 468. 594. -sches Regiment 419. 566. 625. -fche Refruten 514. 565. Sunolftein, Generalfeldzeugmeifter- 459. 464. 468. 475. 480. Susum, Stadt 415. 416. 418. 419. 420. 421. 422. 426. 427. 428. 471. v. Sumaldt, der 117.

3. Jacobsborffice Beibe 65. Jagerndorf, Bergogtum, Gutzeffion 68. - Markarafin 185. 196. Jagdgerechtigkeit des Adels, Untersuchung der 368. 369. **405**. v. Jagow, Achap 571. Jan f. Juan. Janco, Georg, Pfarrer ju Ray 615. Jansen, Thomas, Sof- und Feldtrompeter v. Jena, Dr. Friedrich, Brof. in Frantfurt, Beheimer Rat 72—76. 117. 143. 166. 176. 182. 228. 310. 315. 322. 327. 349-354. 358-361. 362. 368. 384. 406. 432. 438. 439. 450. 454. 476. 505. 523. 581. 582. 584. 585. 588. 590. 596. 597. 604. 606 **--617.** 624. 625. 626. 628. 629. **6**30. 632. 635-637. 638. 640. 641. 644-646. 648. 650-652. 655. 656. 660. 661. 664. Dr. Gottfried, Brof. in Frankfurt 368. Berichow, magbeb. Amtmann ju 126. Bletiche, Sauptquartier 166. Indefort (Endefort), Daniel, Direttor bes Galpeterwefens, Oberfriegetommiffar und Oberfalgfattor in ber Rurmart 44. 82. 380. 414. 425. 426. 541. 616. Indult, breijabriges 629. 642. Innebrud, Ergbergog ju 423. Insterburg, Stadt 13. Foachim II., Kurfürst (1546) 273. — Ernst, Marigraf von Ansbach (+) 96. 135. Friedrich, Rurfürft 330. 656. Joachimethaliche Schule, Borfteber 43. Schreiblehrer 432. Jodocus, Kurfürst 330. Johann, Berzog von Sachsen 141.

— Georg, Kurfürst zu Sachsen (+) 140.

— Fürst zu Anhalt, Statthalter, seine Landständische Angelegenheiten, Ständedeputierte Bemahlin 652. — Sigismund, Kurfürst (†) 232. 331. 336. — Rasimir, Fürst von [Anhalt] 66. — Moris, Fürst zu Rassau, Statthalter zu

48. 140. 246. 381. 438. 440. Johanniterordensmeister 36. Jordan, schweb. Kapitan 550. Joseph, Oberftleutnant 131. 140. 393. Rompagnie 44. Irlandifche Oberften 140. Jenhagen, luneb. Amt 41. Jofal, Rittmeifter 471. Stalien 161. 162. 168. Italienischer Ebelmann 214. Juan Austria, Don 319. 326. 327. Jülich, Perzogtum (Jülichsche Lande) 91. 101. - Stadt 515. -fce Religioneface (Pfalz-Reuburgifce) 37. 39. 40. 62. 69. 78.

Rleve-Mart, Johanniterorbenemeifter 36. 40.

Bergifche Stande 48. Evangelische in, burch Pfalg-Reuburg bedrangt 62. - Lehen 78. Jutland 500. 545. 607. Julius heinrich, herzog von Sachsen-Lauenburg 296. 379. Labiau, Stabt 196. 197. 198. 200. 203. 204. 205. 207. 208. 209. 213. 214. 218. 220. 221. 228. 229. 234. 239. 242. 244. 248. 252. 254. 257. 258. 261. 262. 264. 267. 270. 273. 275. 276. -fcher Bergleich 343. Lafleur, Rapitan 565. Lage, Dorf 626. Lagow, Romturci 210. 212. 213. 219. 220. 419. **42**9. 444. - Amtmann und Haus in 604. 614. Lamboi, Feldmarschall 438. 441. 459. Lamosch 284. Landrentmeifter, Rechnungsabnahme bes 73. Landrentmeifteramt 302. Landeberg, Stadt 115. 186. 190, 208. 211. 238. 275. 279. 395. 495. Rommandant von 119. 167. 486. 658. Garnison 56. Lanbschließung 654. 658. 659. Lanbstände 58. 67. 73—75. 76. 86. 88. 96. 111. 112. 115. 142. 143. 148. 158. 159. 166. 167. 168. 172. 177. (alle Rreife) 178. 180—182. 188. 190. 200. 212. 214. 220. 221. 223. 229. 234. 242. 244. 250. 254 -256. 258. 261. 262. 269. 271. 272. <sup>273.</sup> 275. **282**. **285**. **288**. **291**. 293. 306. 315. 320. 326. (Elbc) 329. 337. 356. 357. 358. 378. 384. 387. 391. 392. 396. 429. 435. 437. 449. 465. 469. 490—492. 495. 503. 509. 517. 531. 553. 555—557. 585. 590.

Städtedeputierte 45. 109. 122. 158. 181. 210—213. 259—261. 298—301. 396. 441.

514. 518. 519. 525—528.

499. 508.

```
Lanbftanbifche Angelegenheiten, turmartifche Leipzig, Boft von 68. 76. 77. 114. Ritterschaft und Stabte 40. 45. _____er Urteil 591.
            - Uneinigkeit über bie Quotisation
                                                     Lendzig (Landzizien) 171.
   123. 255. 256. 260. 261. 323. 357.
                                                     Lengerich (Langericht), Ricolaus, Leutnant 450.
      Großer und fleiner Ausschuß 301.
     - Neumärkische Ritterschaft 74. 220; De-
                                                     Lengonieza (Lengoniet), Feldlager bei 158. 159.
  putierte 124.
                                                        160.
     - Udermärkische Ritterschaft 74.
                                                     Lenzen, Stadt 394. 486. 604.
     - zum Neuen Biergeld verordnete Prälaten,
                                                          - reformierter Prediger zu 302.
                                                     Lesde, Joh. Balter, Professor phil. in Frant-
   herren, Ritterschaft und Stabte 82.
       Städtisches Rreditmefen 396.
       Stadte diesseits der Elbe und Dder 366.
                                                        furt a/D. 36.
                                                     Leuber, Dr. Benjamin, turfachfifcher Rammer-
                                                        proturator in ber Oberlaufis 450; Schrift
      Magazintorn, Erlag reftierenden, an bie
   Stände 660.
                                                        gegen Magdeburg 454.
                                                     Lepben 628.
       Salberftädter 517.
                                                     Lichen f. Lychen. - Dorf 442.
     - Klevische 35.
       gegen ihren Billen Ausschreibung ber
   Mittel für die Landesbefenfion 256.
                                                     Lichtensteinsches Regiment, Dberftleutnant 386.
Landstuhl, Rommandant zu 264.
                                                     Liebenwalde, Amt 88. 395.
Landtag 116. 118. 119—121. 122. 123. 124.
                                                     Liebstorff (Pommern) 479.
   130. 133—134. 137. 201. 202. 205—207. 214—216. 217. 230. 235—237. 244. 251. 257. 278. 354. 355. 357. 358. 383. 384.
                                                     Lievland 16.
                                                     Lilienkampf, Augustus, Mindener Burger 612.
                                                     Lillius, Georg, M., Bropft ju Berlin 209. 210. 565. 592. 604. 615.
   385, 388, 391, 399, 441, 529, 540, 541, 657, 659.
                                                          - der Sohn des 295.
                                                     — bet junge 305.
Limburg, Grafichaft 45.
— sche Untertanen, gräslich. 194.
Lindener, Generalauditeur 634.
Lindow, Amt und Stadt 49.
Lippe, Grafschaft 377.
Landtageabichied 515.
Landtagedeputation an ben Rurf. 519.
--- Brezesse 320; von 1653: 556. 585. 588. Landreverse und -Privilegien 176. 315. 336.
Landzizien f. Lendzig.
Lange, Sauptmann 432. 501.
       hermann, Amtetammerrat 445. 611.
                                                            Beamte ju 377.
Langenau, ichwedischer Oberftleutnant 119.
                                                            Graf von, Mariengroschen bes 326. 328.
Langerman, Lorenz, Oberstwachtmeister 336.
                                                     Lippstadt, Festung 77. 144. 156.
Langberg, Rapitan 565.
                                                            Freikompagnien in 179. 180.
                                                            Garnifon 393.
Langberg, Major 163.
be Lardeau, Daniel, Oberftleutnant 424. 626.
                                                     Lippstädtische Rompagnien 163.
                                                      L'Ifola, ungarischer Gesandter 384. 523.
   645. 653. 659.
Laterman, Dr. Johann, Generalfuperintendent von Salberstadt 191. 436.
                                                     Liffa, Stadt 116.
                                                      Littauen 8.
                                                      Livius, Maler 39. 40.
Lauenburg, Stadt 38. 44. 483. 518.
      sche das 419.
                                                      Livland 6
       Bergog bon 76.
                                                     Lodardt (Ludart), Rapitan in Ofterwid 594.
Laufit, die 49.
                                                        617. 619.
                                                     v. Löben, Johann Friedrich, Freiherr, Geheimer
Rat 13. 35. 37. 49. 53. 61. 67. 68. 119.
Laufigen, Sauptleute in beiden 397.
 Lauthern, Pfalzgrafin zu 466.
                                                         188. 223. 248. 282. 285. 288. 291. 292.
 Lebus, Rreis, 400. 497.
                                                        295. 297. 298. 300. 302. 303. 307. 308
      - und Ritterschaft 653.
     —fische Ritterschaft 364.
                                                           -311. 313. 316—319. 321. 322. 355.
                                                        376. 385. 386. 396. 567. 580. 581. 616.
      - Areistommissar von 161.
                                                        617. 624. 629. 632. 637. 638. 655. 656.
      - Kreistommiffarien 189.
      Pfarrdienst ju 554.
                                                        661. 665; seine Tochter 68; sein Sohn 592.
                                                      — Caspar Friedrich 77. 78. 80. 549. 25del, Ernst, Trompeter 92. 25dnis, Saus 456. 468. 475. 476. 478. 660.
 Leeftische Retruten 466.
 Legationetoften 495. 496. 504.
      gelber 517. 540. 556. 629. 638. 646.
    647. 651. 654. 655. 657. 666.
                                                        661.
 Lehnstanzlei 84. 257. 259. 385. 405. 465.
                                                            Garnison 56. 59.
 Lehnin, Domanenamt 558.
                                                            Rommandant zu 614.
 Leipzig, Stadt 174. 278. 611. 633. Universität 85.
                                                                  - und Besapung von 594. 604.
                                                            Amt und Pag 287.
       Juriftenfatultat 632.
                                                             Beamte ju 59.
       Rreistag ju 622.
                                                             Bollner ju 46.
                                                            Post bis 638.
      - Münzprobationstag 39. 169.
```

```
Lowenbergider Rreis 559.
                                                       Magdeburgischer Kommandant in Bolfsburg
Lora, Graffchaft 85.
Lothringen, Bergog von 63. 329. Lothringifche Abfindung 68.
                                                            -ische Böller 411. 412.
                                                             Goldichmied ju 52.
       Forderung 32.
                                                           -ische Aften, Extraft 641. 645.
                                                       — Salberftadt, Minden, Titulatur 37. v. Mahrenholy, einer 445. 656.
Lowiz 156.
Lubomireti, Graf 533.
Lubecus, M., Christophorus, Archidiaton ju Frankfurt a/D. 388.
                                                             Rurt Afche, Regierungerat in Salberflad
                                                         620.
Lubwig, Beter, neumartifder Amterat 210. 212. 222. 268. 277. 314. 458. 468. 475.
                                                       Mahsow f. Masovien.
                                                      Mainz, Kurmainz 52. 77. 78. 137. 153. 203. 205. 263. 265. 311. 317. 322. 323. 326.
      Martgraf 176.
Lubbede, Stadt 87.
                                                         338. 340. 341. 342. 380. 389. 390. 398.
                                                         399. 406. 407. 408. 425; Schreiben 430.
Lübed, Stadt 16. 169. 170. 405. 421. 432.
   532. 546.
                                                         581. 598. 629. 632. 637. 649. 650. 661
     - Rat der Stadt 611. 620.
                                                           -663.
     - Schreiben aus 655.
                                                           -ischer Abgesandter 59. 61. 63. 64; in Ber-
     -er Friedensverhandlungen (1629) 524.
                                                         lin 318. 321.
                                                           -ische Ranzlei 423.
Luben, Dorf im Amt Ifenhagen 41.
Luberfen, Luberus, Schreibmeifter
                                           an
                                                           -ische Deputierte 169.
   Joachimethalschen Schule 432. 433.
                                                           -ifches Direktorium 137.
                                                      Mallus, George, Rufter an Dreifaltigteit 433.
v. Maltig, Ridel, Kreistommiffar von Beestow-
Stordow 189.
v. Ludinghausen genannt Bulff (+) Bitwe 186.
   187.
Luneburg, Bergog von 217. 235. ——ifche Rate 41.
                                                             Rittmeifter 298.
                                                      Marburg, Universität, theol. Fakultät zu 307.
v. Marenholy f. Mahrenholy.
Marienwerder, Stadt 161.
     - das 319.
     - Kreistag zu 218. 223. 262.
-er, die 437.
                                                      Marienburg, Stadt 343. 404. 482. 483.
     -ischeCellische Landschaft 42.
Luttich, Stadt 413. 460.
                                                            -sche Allianz 343. 349.
v. Luttichow, Wolff Siegfried, fachf. Geh.-Rat
                                                            Bergleich ju 289.
   und Rammerprafident, Reichepfennigmeifter
                                                      Mart f. Rurmart.
   des Ober- und Riederf. Rreifes 645.
                                                      Markgraf f. Brandenburg 190.
be Lumbres, Antoine, frangol. Gefandter 33. Luther, D., Gabriel, Kammergerichterat 26. 305. 309.
                                                      Martgrafin f. Eva Chriftine.
                                                      Martgraf, ber junge 488. 496.
Martgrafliche Brinzessin und herzogin 84.
Qutherifche Rirche 492. 517. 526-528. 576.
                                                      Marftall 32.
   589.
                                                      Martis, Berr 359. 360.
     -8 Ministerium 618. 621.
                                                      v. b. Marwis, Balper, Dberftleutnant und Rom-
Lugus, Ordnung jur Beschräntung bes 538. Lychen, Stadt 394. 514.
                                                         mandant ju Ruffrin und Oberberg 133. 177.
Apnar, Graf ju 430. 454. 465. 466. 508.
                                                            · Balger, Dberft 56.
   592; Gemablin desfelben 365.
                                                             Oberstwachtmeister vom Leibregiment 504.
Lynariches Regiment 485. 645. 659. 665.
                                                            · 665.
                                                      v. Marwis, Rornett 450.
                                                      Masovien (Mahsowien) 12. 163.
                        92.
                                                      Majuten, Beter, Mühlenmeifter 382.
Matthei, Marquis, Regiment 415.
Matthias, Kaifer (+) 315. 321. 323.
Magdeburg, Stadt 126. 137. 148. 218. 471.
   566. 658.
                                                         — Michael, Amterat und Hofrentmeifter
95. 96. 328. 329. 483.
     – Altstadt 621.
             Abhandlung gegen die 450. 454.
     - Rat zu 52.
                                                            Sofrentmeifter und Postdirektor 634. 638.
     · Erzstist 44. 122. 136. 187. 203.
                                                      Medlenburg, Bergog von 218. 447. 553. 554.
    -ifche Unterstifter 569.
                                                         656.
     - Herzogtum 126.
                                                            - Herzogin von 518.
    -er Gebiet 187.
                                                             Bergogtum 42. 376. 642. 658.
    —ische, das 396.
                                                           -ische Zollsache 625. 628.
     - Administrator ju 29. 43. 44. 58; jetiger
                                                      Meffe 404.
   Administrator ju 128. 129. 137. 187. 188.
                                                      Mehrenthien, Gut 422. 432. 444.
                                                      Meinbere, Frang, Kriegefefretar 360. 381. Meißen 148. 494.
   203. 390. 396. 406. 411. 416. 417. 418.
   420. 431. 441. 502. 641. 645. 665.
      fruberer Abministrator ju, bedrangte Lage
                                                      Mellemann, Professor in Franksurt a/D. 627.
                                                      Melon, schwed. Kapitan 550.
Memel (Mummell) 522.
   113. 137.
   ---ische Räte 441.
```

Memel, die 3. 6. Memel, Kommandant und Bürger von 6. Memhardt, Johann Georg, Ingenieur 382. 435. —— (Memert), Gregor, Ingenieur 508. 520. 539. 592. 660. Mencelius, M., Joachim, reformierter Brediger in Frantfurt a/D. 593. 605. 631. 632. be la Mentir, fcwed. Oberft 550. v. Merfc, Ricolaus 54. Meferis, Stadt 162. 178. 185. 186. 208. 211. 221—226. 249. 250. 286. 288. Messowische Beide 392. Des, tonigl. frangofifches Parlament ju 63. Meurmann, Saurtmann 122. Middelfart, Dorf auf Fühnen 582. 590—593. 595. 603—605. 632 Milagius, Dr., Anhaltischer Rat 63. Milfe, Gut in Ravensberg 54. Minden, Fürft gu 645. Fürftentum 5. 24. 30. 66, 67. 77. 118. 131. 132. 138; und Garnisonen 144. 156. 179. 204. 206. 229. 244. 290. 335. 338. 399. 518. 637. 655. Festung 66. 77. Souverneur 66. 417. Rommando 155. Statthalter in 16. 618. 624. Mindifches Traftament bes Statthaltere 308. 311. 316. Freitompagnie in 179. 180. — Regierung zu 39. 45. 67. 186. 187. 207. 216. 306. 307. 339. 396. 612. 634. 646. 651. 652. - Domänen 316. Berordnungen 359. Amtmann und Amtidreiber ju 307. - Rentkammer 207. – Domkapitel zu 67. – Dekan von S. Martin 596. - Rapitel und Stände des Fürstentums 629. - Landschaft in 652. - Burger von 612. Mitau, Ginnahme von 423. Mittelfahrt f. Middelfahrt. Mittelmartischer Rreis 158. 361. 487; fieben Rreife 547. 665. Stände 368. Ständedeputierte 449. 477. Bralaten, herren und Ritterichaft 186. - Ritterschaft und Städte 394. 469. - Bralaten und Ritterschaft 435. Ritterschaft und Stadte ber fieben Rreise 494. Städte 94. 623. 624. 626. Städtedeputierte 176. Mittenwalde, Stadt 395. 665. Modena, herzog ju 162. 207. 265. Möller, Jacob, früherer Burger zu Rolberg 46. v. Morner, Abam Wilhelm, Dberforstmeifter in der Altmark 41. 78. 301. 339. Morner, Rittmeifter 131. Mogilniza 160. Mohl, Kapitan 319.

Moll, Dberft 566. 630. 665. sche Retruten 465-466. sche Rompagnie 468. fches Regiment 447. Conrad, Refibent in Samburg 620. Moncada, Grafin 329. Montauer Spipe, die 404. 483. Montecucoli, Graf 412. 415. 416. 464. 475. 523; taiferlicher Felbmarfchall 606. 607. 609. 610. 613. Moris von Nassau, Fürst, Statthalter zu Rleve, Moris, Pring f. Johann Moris.
— Herzog zu Sachfen 158. v. Morstein, poln. Abgefandter in Schweden 2. Morungen, Stadt 509. Mostau (Mostow) = Ruff. Regierung 3; (Mostow, Muschowiten, Mostowiter) 11. 12. 14. 102. 103. 108. 173. 343. 344. 346. 349. 351. 372. Dergleich mit Bolen 279. Mostowitische Macht 543. Friedensverhandlung 198; Bermittelung 536. Müffeln, Landes- und Oberhauptmann der Festung Pleifenberg 65. Muhlenhof, Amt 433; f. Berlin-Colln. Müller, ichwedischer Generalmajor und Generalleutnant 138. 145-147. 149. 153. 443. (†) 451. Joachim, Kaufmann zu Tangermünde 52. Joachim ber Jungere aus Tangermunde 123. 126-128. Ulrich Jacob, Raufmann in Samburg 127. 128. Multrofe, Stadt 331. Mummel f. Memel. Munch, Oberfileutnant 6. Muncheberg, Stadt 380. 395. 514. 622. Munfter, Oberfileutnant 81. 173. 204. 377. Bischof zu 37. 69. 153. 582. 583. Stadt 583. -Denabrud, Friede zu 60. 101. 122. 136. 161. 169. 191. 317. 325. 398. 438. 442. 504. 524. 545. 597-603. Mungwesen, Inspettion des 126. v. Muschwip, Bolf Sigmund 49. Muscho - Mostau.

### 92

Nachterstadt, Dorf 445.

Rakel a/Repe 157. 508.
Rassau, Fürst zu 36. 40. 48.

— Fürst zu, Statthalter von Minden (s. auch Johann Morip) 87. 652.

— ische Staatsregierung 444.

— Saarbrücken, Grafen von 63. 264. 329.
v. d. Ratte, Graf 415. 416.
Rauen, Stadt 213. 395. 572. 665.
Resselwiß, schwedischer Oberstleutnant 119.
Repe, die 283. 508.

— Baß an der 482.

— District 156. 157.

```
Reu-Brandenburg 653. 658.
     Stadt in Dectlenburg 637. 642.
Reuburg, Pfalzgraf ju 6. 37. 39. 49. 50. 62.
  69. 70. 78. 413. 440. 445.
     - Herzog von, Sache des 266. 514. 515.
  582
     · Stadt in Westpreußen 10. 515.
Reuendorff, Rlofter, Umt 51.
    - Amtschreiber von 645. 652.
Reuenhoff, Amt 223. 225.
Reuhoff 483.
     · Johann Eberhard, Setretar bei ber
  Gefandtichaft ju Frantfurt 180. 291.
Reumann, Andreas, Refibent am faiferl. Sofe
37. 39. 68. 69. 117. 135. 207. 416. 431.
  438, 445, 549, 580, 605, 615, 638, 646,
  656. 657. 665.
Reumart, die 31. 53. 73. 115. 173. 174. 185.
  189. 200. 210; (Grenge) 220. 221. 224. 225. 230. 237. 241. 242. 244. 249. 251. 256. 260. 261. 266. 270. 278. 288. 292. 295. 306. 323. 354. 376. 378. 379. 394.
  410. 417. 422. 524. 568. 623. 632. 658.
  665.
     - Garnisonen in der 124.
    - Obertommissar in 499.
Reumartifche Regierung 109. 115. 257. 258. 259. 279. 337. 385. 423. 442. 471. 490.
  507. 508. 611. 612. 614. 615. 637. 638.
  656, 658, 666.
           - Advokat bei ber 79.
    - Kammer 117.
    - Amtstammer 341. 422. 470. 617.
    - Stande 177. 206. 258. 262. 270.
  277. 293. 356. 357. 358. 367. 368. 377.
  442. 614. 615.
  Rreife, Ritterfcaft ber 178. 188. 257. 268. 616. 617. 619.
     · Hintertreise 86.
    - Städte 94.
    - Păse 117.
    - Salzgefälle 471.
Reu-Ruppin, Stadt 381.
Reufalz i/Schl., Stadt 118.
Reuftabt a/Aifc, Stadt 110.
    -- Eberswalde, Stadt 395. 400. 413. 665.
          - Rat und Bürger zu 324.
           - Bulvermühle bei 651.
Reuen-Stettin, Sauptmann zu 337.
           - Amt 340.
Reuwedell, Stadt 395.
Reuwert (Reuwarth), Jacob, Stud- und Gloden-
  gießer auf dem Berber in Berlin 503. 515.
  612.
                                                  Oderberg, Garnifon in 56. 393. 395.
Nicolai, Chriftian, Diakon in Colln 563.
Riederbarnim, Rreis 497. 506.
      Rreistommiffarien bes 189.
Riederlande 239. 360. 440. 507; f. auch Sol-
  land.
                                                  Delhafen, Dr. 664.
Rieberlaufitifche Grengfache 117.
                                                  Diven, gebeimer Sefretar, Ranglift u. Beneral.
Riederrheinische Grengfache 261. 263.
Rieberfachsen, Truppen aus 123.
Riederfachfifcher Rreis 68. 203. 280. 377.
           - Defenfion bee 474.
```

Rieberfachfischer Rreis, Reichspfennigmeifter bes 645. 654. - Kreistag 218. — Areisoberft 296. - Memorial 199. 252. 253. Riederichlefien 459. Rieköping, Stadt 664. Rienstedt im Braunschweigischen 99. 100. Riepagen, Johann, Burger ju Garbelegen 465. Rogatstrom, Baffe am 545. Rormegen 437. Nothberger, Tobias, Rommiffar fur Grofpolen 144. Ruel, Oberftleutnant 46. Rurnberg, Stadt 64. 171. 321. 380. 383. 406. 409. 488. 637. 663. - Burggrafentum 380. – Eretutionstag 664. -er Exetutionerezeß 169. Dberbarnim f. Barnim. Dberbed, ichwedischer Dberft 119. Dberfelt, ichwed. Kapitan 550. Oberfagermeister f. hartenfeldt. Oberlaufip, fachs. Kammerproturator in ber 450. Dberpfalz 169. 291. Dberprafident, der 606. 607. 610. Dberruftmeifter 570. Oberfachfischer Rreis 188. 263. 377. , Oberftenamt 196. 197. 204. 216. 217. 441.

-, Kurfürsten und Stande bes 85. -, Reichspfennigmeister bes 645. 654. - Rreistag 173. 217. 218. Dber- und Riedersachsischer Rreis 192. 194. 195. 198. **251**. Oberfachfische Rreisstande 195. 197. 224. 231. 263. - Kreishilfe 423. - Rreife, ju geringe Runge 620. Dberfchlefien 459. Dbra, Rlofter 164. - Abt von 318. - (Ober), Fluß 163, 164. Dber, die 118. 161. 171. 197. 230. 251. 257. 259. 335. 341. 357. 358. 366. 385. 3<sup>58</sup>. 392. 397. 399. 407. 463. 478. 512. 531. 578. 661. - Ranal an ber, bei Gorip 470. - Bardaunen und Durchbruche ter 470.

Rommandant zu 133. 324.

- Oderschangen bei 177. - wufte Bauftelle in 637.

— Wachtmeister und Rommandant von 645.

- Kriegefekretar in Bertretung 381. 382.

471.

fetretar 192.

- Setretar 620.

Derei, Dr., kurbaherischer Abgesandter in Betershagen, Stadt 13. 81. Regensburg 649. Oldenburg, Graf von 138.

Dereischer in Betershagen, Stadt 13. 81. Beterson, schwed. Kapitan 550. Betrikau (Peterkow) 153. 156. 163. Oldenburg, Graf von 138. Oldenburgische Weferzollsache 342. Oliva, Kloster 594. Onolybach f. Ansbach. Oppalineti, polnifcher General und Boiwobe 116. 210—213. 217. 264. **4**18. v. Oppen, Johann Friedrich, Oberförster ber Reumart 301. Oranien, Pring und Pringeffin gu 35 (Pringeffin). 40. 48. Pringeffin von 24. Dranienburg (Uran.), Domanenamt 419. 558. Dranienburg, Stadt 395. Dichersleben, Stadt, Einascherung 511. Feuerebrunft in 529. 539. Dfenmund 554 (Gifen). Denabrud, Bifchof von 153. - Runfter, Friedeneverhandl. f. Munfter. Dften, George, flevifcher Boftmeifter 48. v. d. Often, Joachim Friedrich, Rittmeifter 85. Ofterburg, Landreiter zu 571. Ofterwiet, Feftung 5. 122. 125. -fce Befagung 566. 594. Diffee 3. 7. Bafen und Orte an der 103. 106. 344. 346. 373. 372. 373. Otto, Bolff, Mung- und Rreisschreiber 425. 439. d'Duvris, Daniel, ichwedischer Oberft 422. Drenstierna, schwebischer Reichstanzler 96. 101.
— Graf Johann 137.
— Graf 414. - Bengt 500.

Paderborn, Bifchof von 153. v. Pahlen, Franz, turf. Hauptmann 511. Pantow, Dr., Hofmeditus 657. Pappenheimb, Keichsmarschall 362. 367. Papft, ber 353. 398. Papfttum 492. Papift 516. Bapismus, Betehrung zum 246. Bapftliche Beremonien, Abschaffung 554. Baradies, Kloster 40. Pardenftein - Bartenftein? Paris, Stadt 40. 417. furf. Refibent gu 430. Pauli, Dr. Broterus, Synditus bon hamburg 3**27**. v. Beine, Johann Friedrich, Setretar 420. 431. Rommiffar 566. Peis, schwed. Rapitan 550. Beit, Garnifon 38. 57. 393. Oberftwachtmeifter und Rommandant ju 133. 157. 450. Pennalismus in Frankfurt 627. 634. 635. 643. Pentichen f. Bentichen. Perleberg, Stadt 394. 486. 660. Petertow f. Betritau.

Meinarbu &, Prototolle. V.

Peplaw - Petritau 156. Pfalz f. unter C. \_\_\_\_ Unter-Pfalz 601. Pfalz-Salzbach 321. - Neuburg 321. 413. 440. 582. 266. Pfalzgraf, der junge, Better des Rurf. 25. fcmeb. Generaliffimus 462. 463. 464 v. Pfuel, Oberft 131. 139. 150. 152. 154. **201. 210. 393** Generalwachtmeifter 665. Rurt Bertram (+), Bitwe 258. Baltin, Rreistommiffar von Oberbarnim 189. 386. schwed. Oberftleutnant 550. Pfundicos 4. Philipsohn, schwed. Kapitan 550. Pierschildt, Andreß Erichssohn, schwed. Major **550**. Billau, die 3. 6. 116. 118. 136. 160. 345 **-347. 353. 354. 522.** Biftorie, Beb. Rat 327. 334. Blacentinue, M. Johannes, Reftor ber Universität Frankfurt a/D. 616. 626. 628. 635. 643. 644. 648. Placotomus, Zacharias, Rämmerer zu Straßburg 109 Blanis, Oberst 440. 444. 479. Blassenburg, Archiv zu 342. v. Plate, Siegfried Christoph, Oberstleutnant, Erbsaß zu Buticke 158. 167. 168. 172. 177. 529; bessen Bruber, Alexander Joachim, Bittmaisen Deter Oberstmachtmaisen 181 Rittmeister, fpater Oberstwachtmeister 181, 186. 189. 292. v. Platen, Frang Bernbt, Schuler am Berlinfchen Gymnafium, Philipp Friedrich, fein Bruber 330. 331. 335. 338; ber lettere auch 430. 439. 443. Philipp Friedrich, Rammerjunter 592. 605; fein Bruber David 315. 320.

— Claus Ernft, Geb. Rat und Generaltriegstommiffar 13. 30. 73. 87. 101—109. **243**. **258**. 301. 315. 33**2**. 333. 341. 334-348. 363. 370-375. 381. 387. 392. 399. 419. 438. 442. 443. 502. 504. 566. **568.** 571. 582. 604. 613. 621. 634. 647. 665. v. Plato, Conrad, Rreistommiffar des Lebus 189. --- Edler, ein 331. v. Platow, Joachim, Pulvermühle des 651. Blat, Johann, Burger zu Colin a/G. 487. Pleiffe, Protonotar 637. Pleifenberg, Feftung 65. v. Plettenberg, herr, faiferl. Abgefandter 379. Blonet, Sauptquartier 149. 151. 183. v. Bollnis, Oberftallmeifter 488. Johann Bruno, Rat 410. Bolen 138. 167. 173. 178. 205. 207. 244. 262. 279. 281. 286. 291. 297. 314. 327.

370. 371. 379. 385. 428. 430. 447. 478.

508. 522-525. 573. 613. 614.

Bolen, Konig und Krone 2-4. Bolen, Pferbe 440. Republit (Reichsstände) 3. 4. 6—13. Staroft 443. Durchmarfch 399. 400. 443. 15-23. - und Schweben, Interposition 77. · **K**rone 61. 76. 101—109. 133. 257. König 183. 194. 195. 199. 212. 228. — allg. Friedensverhandlungen 363. 370 — 376. 391. 467. 542—546. 662. **229**. 253. **254**. 263. 266. 276. 293. 294. 366. 391. 403. 443. 475. 476. 480. 482. 489. 500. 501. 524. 543. Polen, Friede 386 mit Schweden oder Danemart 520-525. 531-537. – Königin 303. 543. 544. – Hof 2. 459. – Kammerherr und Hof- und Rammerrat - und Mostau, Traftaten 158. Sutzession 535. Anfpruche Ofterreiche auf 546. 2-4 Dienfte in 580. Schapmeifter 2. Pag in 13. - Landmarschall 4. Bolnifche anzügliche Schrift 266. Pomarius, Liz., Superintenbent in Salzwedel - Ober- und Unterkanzler 533. 480. 481. 499. 513. 514. 516. 519. 554. · Senatoren 3. 11. 21. 253. 299. - Reichstag 416. 542. **5**56. 559. 560—**5**64. 567. 574. 575. **6**16. - Großpolen, (Posen) 21. 115. 149. 170 618. 619. 621. **—172.** 518. Pommerellen 115. 153. 241. 286. 300. Bommern (hinter-) 44. 46. 85. 115. 131. Busammenrottung und Unruben in ommern (punter) 44. 40. 60. 110. 131. 132. 150. 164. 166. 192. 197. 212. 216. 219. 222. 223. 228. 238. 239. 244. 256. 271. 276. 283. 287. 297. 299. 300. 318. 335. 338. 340. 343. 366. 372. 377. 379. 400. 415. 419. 424. 429. 432. 434. 578. 275. 299. Einfall in die Rurmart u. Pommern (bie Reichstande) 182. 183. 187. 188. 189. 194. 197. 199. 205. 206. 210—224. 228. 230. 231. 235—237. 238. 243. 256. 260. 267. 276. 280. 292. 318. 334. 335. 337. 579. 584. 600. 607. 608. 610. 632. 634. 340. 360. 657. 658. 665. - Landvöller 288. — (hinter-), Regierung in 6. 156. 183. 187. 188. 216. 239. 241. 339. 366. 573. Quartianer 278. 281. 286. 288. 298. 579. 585. 605. 629. 634. 637. 646. 647. · Berhandlungen und Bergleich mit 651. 182. 183. 218—220. 223. 226. 228. 229. fce Stände 164. 206. 272. 282. 234. 248. 260. 264. 268-273. 278-280. che Garnisonen 665. 282. 283. 284-286. 288-290. 291. 292 fce Festungen 609. fce Berbungen 502. **—300. 302. 303. 307. 314. 316.** - Grenzen 200. 255. 361. 459. fce Grenze 498. Diverfion in 545. fche Expedition, Manifeft über die Ur-- Landtag, Großpolnischer 2—4. 12. 13. - Stände 543; unter Protektion d. Kurf. 284. fachen ber 629. sche Sache (Expedition) 630. 636. 637. (Groß.), eingeraumte Boiwobichaften 144. 150. 159. 190. 211. fcee Botum 661. 663. schwedische Regierung in 29. 545. 644. schwedische Garnisonen in 550. 551. Unterhalt der brandenb. Truppen in 148-158. — (Groß-), brandenburg. Garnisonen und Truppen in 185. 189. 197. 219. 272. 277. · bie 614. Bortman, Dr., Johann 38. 39. 43. 53. 59. 61. 62. 63. 64. 65. 67. 84. 89. 90. 96. 283. 284. 286. 291. 295. 302. 317. Boiwodschaft zu 190. 284. 296. 297. 97. 110. 114. 117. 142. 143. 171. 175. 303. 314. 180. 194. 311. 325. 328. 329. **333. 338.** - Armee, ber 162-166. 168. 385. 418. 428. 432. 434. 438. 442. 448. 455. 475. 358. 361. 367. 376. 389. 398. 410. 411. **423**. **438**. **466**. 530. 540. **660**. 479. 482. 483. 488. 489. 490. 498. 500. — Truppen 518. 541. 545. 609. 614. 632. Sohn bes, Rat in Baireuth 410. 411. 425. 429. Bortugal, Brinz zu 44. Bosen, Stadt 150. 163. 164. 166. 185. 197. 208. 218—220. 226. 249. 267. 271. 272. - Generalmajor 503. — Generalität 504. 541. 545. - Oberst und Fähnrich 659. 275. 276. 277, 278. 279. 281. 282. 284. – Borgänge in 37. - Unruhen, Krieg in 52. 175. 192. 194. **286**. **294**. **298**. **307**. **335**. **352**. **379**. **253. 256. 263. 332.** - **R**astellan zu 340. 366. 518. Feldjug gegen 144 ff. 156. 157. 162. - Kaftellane und Oberften 212. — Bedrohung der brandenburg. Grenzen burch fie 112. 115. 116. 117. 118. 119. - Bischof zu 4. - Garnison zu 209. 211. 216. 267. 277. - Entsas von 218—220. 124. – Krieasetat in 271. - Obertommissar 264. 265.

```
Pofen, Großpoln. General in 212.
     - Evangelische in 213. 227. 238.
- Woiwobe zu 2—4. 544.
- Garnison in 378. 379.
- judicia ju 289.
Boffuhren und Lieferungen, Borfchlage 148.
 Postwesen 327.
Potebam, Stadt 395. 572. 665.
      Burgermeifter von 125.
Potthausen, Oberft u. Gouverneur von Minden
Prag, Stadt 397. 399.
v. Prebor (?), eine 380.
Predigt bes hofpredigers Stofch gebrudt 590.
   591.
Prehn bei Stralsund 616.
Brenzlau, Stadt 394. 463. 514.
      Landreiterdienft in 227. 239.
Preunel, Johann Abam, Oberligenteinnehmer 30. 38. 43. 55. 82. 100. 115. 144. 151.
   160. 203. 209. 216. 238. 258. 266. 271.
   272. 290. 300. 306. 308. 318. 320. 355.
   357. 362. 363. 377. 378. 382. 435. 439.
   446. 495. 499. 567. 568. 569. 629. 630.
   646. 647. 653. 655. 657.
Preugen, tonigliches (Beft-) 6. 11. 12. 21.
   350. 372. 376. 543. 544.
     - Herzogtum 7. 10. 11. 15. 16. 17. 20. 21.
  22. 46. 49. 53. 63. 73. 75. 92. 93. 101
-109. 138. 170. 175. 182. 190. 195.
   197. 199. 201. 205. 208. 227. 228. 262.
   266, 302, 327, 328, 347, 350, 352, 354,
   361. 363. 368. 375. 391. 397. 424. 446.
  463. 464. 466. 478. 479. 481. 482. 483.
  484. 488. 489. 495. 498. 500. 502. 507.
   508. 509. 511. 518. 522—524. 543—546.
  566. 568. 584. 624. 628. 651. 653.
      absoluter Befit des, Souveranitat 106.
  352. 353. 376; fimultane Inveftitur über
  180. 266.
      perpetuus miles in 353.
Oberrate 5. 6. 13. 45. 645.
    - Statthalter und Oberrate in 75. 545.
  618.
     - Geheime Rate in 81.
    - Regierung 634.
    - Landoberft 5.
    - Landstände 5. 14. 19.
    - Wibranzengeld 6.
   — Seebafen 7. 14. 17. 18. 546.
    - Defensionsverfassung in 5. 6. 7. 14.
    - Werbungen von 1635: 9.
    - Amter in 10.
    - Rammer in 10.
    - Einführung der Generalmittel 11. 21.
- Post 35. 282. 466. 483.
    - Dorf in 45.
    - Sutzesstonesache 65.
    - Marsch nach 65.
      Rrieg in 256.
     Belebnung bes Martgr. 317. 383.
Breugen, Erbfolgerecht der Martgrafen 416.
Preußische Expedition 193.
Priegnis, die 86. 476. 665.
```

Priegnipierischer Kreis 158. 643. -ierische Stande und Stadte 85. 333. - Ritterschaft und Stadte 394. 497. Bralaten, herren und Ritterschaft 186. · Bauernaufstand im 145. -ierische Städte 92-95. -ierische Kommissarien und Städte 86. 189. Pfarrer ber 315. Priment, Rlofter 163-165. Pripwald, Stadt 394. Raufmann in 127. v. Proden von Bannen 45. Prom bei Stralsund 651. Provence, die 421. Proviantschreiber 652. Brudmann, Dr. Rangler (+) 141. 316. Prüfer, Friedrich, Rammergerichtsadvokat 511. 613. Budewils 522. Pudman, Lorenz 301. Bubel - Bubl. v. Buftar, Georg 584. 585. Bufternid, Ranglift 382. Pulvermuble von Reuftadt-Eberswalde 651. ju Butlis, Abam Georg, Bang, Erb- unb Hofmaricall (Obermarical), Oberfommissar), Geb. Rat 7. 13. 35. 36. 40—42. 52. 53. 58. 62. 63. 67. 68. 70—72. 76—78. 80. 119. 126. 160. 161. 223. 298. 300. 302. 307. 308-311. 313. 316-319. 321. 324. 328. 329. 333. 335. 336-340. 342. 355. 382. 383. 385—387. 389. 390. 396. 397. 399. 443. 494. 495. 581. 582. 596. 597. 604. 624. 626. 629-632. 637. 644. 646. 648. 651. 652. 655. 656. 660. - Stabt 443. Ppris, Stadt 164. 442. 463. Ω. Quade, Rapitan 565. Quappe, Andreas, Bachtmeister (Stadtmaior) der Stadt Berlin 613. Quaft, Otto, Kommissar des Ruppinschen Areises 172. 189. 232.

Quappe, Andreas 305.
Quappe, Andreas, Bachtmeister (Stadtmajor) der Stadt Berlin 613.
Quaft, Otto, Kommissar des Ruppinschen Kreises 172. 189. 232.
v. Quast, Albrecht Christoph, Oberst 81. 131. 139. 150. 152. 154. 156. 201. 210; die Witwe v. Blumenthal, seine Schwiegermutter 381. 382. 393.

— Alexander Ludolf 231—234.
— sche Kompagnien 100. 110. 112.
— sche Truppen, Erzesse 128. 129.
Queblindurg, Konserenz zu 441.
Quility, Gut 594.
v. Quisow, die 42.
Quisowsche Landerben 656.

# ₩.

Radede, Heinrich, in Jüllichau 84. Radziwil, Fürst 483. 500. 502. 504. 508. 509. 628.

Reiß (?) 147.

Ragobi, Fürst von Siebenbürgen 11. Ragozischer Sutture 279. 284. v. Rabben, Lucius, Rammergerichterat, Bige-tangler und Beb. Rat 25. 365. 402. v. Rahmel, Eggarbt 497. Rathenow, Stabt 395. 572. 665. Ratingen, Amt, reformierte Eingefesiene 246. Raveneberg, Graffchaft 5. 24. 30. 66. 67. Statthalter 618. -sches Traktament des Statthalters 312. 316 Droften und Beamte ju 54. - Stande der Graffchaft 81. 238. – Appellationsräte in 28. - Appellationsgerichtssetzetär in 323. -fche Domanen 316. ——ifche Garnison 132. 140. Rawe, Johann, Bibliotheteinspettor in Berlin 520. 572. Rebenid, Bitwe 495. 499. v. Rechenberg, herr, fachf. Minifter 195. 196. Reformierte Religion u. Rirche 464. 517. 544. 587. 589. 590. 591. 597. Prediger 492. Rammergerichterate 618. 621. - Kirche in Aleve 43. - Unterdrückung der 43. Regensburg 72. 296. 408. 581. 583. 590. 605. 625. 637. 639. Berlegung bes Reichsbeputationtags nach 504, 556, 581, 592, 625, 628, 629, 635, 639, 641, 644, 646, 649, 650, 654, 661 **--664.** 665 — Abgefandte nach 583. 584. 616. 631. 637. 638. 640. 648. 661. - turf. Abgesandte in 632. - baprischer Abgefandter in 649. - faiferl. Abgefandter in 649. – kurtrierischer Abgesandter 649. - turfachfischer Abgefandter 649. – Abgesandter der Stadt Köln in 649. - öfterr. Abgefandter zu 649. - Bifcof zu 631. 648—650. Gafthaus jum gulbenen Rreuz in 637. Reichstag ju 50. 67. Regenstein (Rheinstein), Grafen und Grafichaft 98. 99. 121. Reichsfahnenteben 140. Reichelebnempfangnis 117. Reichsvitar und Reichsvitariat 309. 311. 315. **316. 317. 318. 319. 321. 323. 325—328. 334. 337. 338. 340. 341. 358.** 361. 363. 430. 581; Bikariat ftreitig 585. 597-603. (Gutachten) 630. 631. Reichebrigekangellariat 581. Reiffenberg, Klofter 379. Reinhardt, Daniel, befertierter Solbat 592. Reinhardt, Joh. Georg, Rammergerichts- und Konfistorialrat 58. 142. 188. 194. 196. 204; Beh. und Rammergerichterat 402. 429. 469; ernannt jum Brafidenten 516. 556. 563. 564. **573.** 581. 582. 585—589. 590. 620.

- Lizentiat, Diakonus in Berlin 191. 208.

Religionsbedenten bes jungen Martgrafen von Baireuth 304. Rendsburg, Stadt 413. 414. 417. Rentfammer 328. Reppen, Stadt 277. Repgin, Rittergut in der Reumart 442. Refibengen, bie 62. 81. 94. 261. 430; f. Betlin-Colln. beibe, Rate ber 356. 377. Torwachen in 62. 356. Stadtfapitane, Unteroffiziere, Dbertommando über 356. Garnifonen in 464. Festungebau 484. 486. 493. Bautoften gur Fortifitation 473. Tiergarten 62. Tafelftube in 321. Stall und Rufthaus 321. Stadtpforte 321. arme Burger in 628. Coin 274. Stallplay 274. 275. fclechter Buftanb 447. 448. 666. Refibengftabte, Magiftrat und Burgerichaft 213. 227. Reuschenberg, Feldmarschall 466. Rheba, Berrichaft 45. Rhein, ber 514. 515. — Bolle am 326.
— turrheinischer Kreis 261. 263. Rheinische Allianz 291. 367. 522. 524. 525. Alliierte 545. 546. Ronfereng ber Alliterten 466. Rheinischer Wein 86. be Rhoben, Benbelin, hofprediger in Ronigeberg 622. 626. 628. Rhodius, Bendelin, Bibliothetar an der Frantfurter Univerfitat, fein Cobn 596. 612. de Rhond, Eberhard, Amimann 597. Rhyneren, reform. Rirchipieleftirche ju 495. v. Ribbed, Oberft, Rommandant von Spandau 38. 43. 69. 70. 80. 117. 133. 208. 318. 341. 380. 413. 414. 446. 467. 625. 647.
— Regiment f. Armee. -scher Leutnant in Löcknip 46. Richtenberg (Rechtenberg), Stadt, sudlich von Stralfund, 613. 638. 640. 642. 646. Riga, Stadt 6. fcmebifcher Generalmajor und Rommanbant 422. Rinet, Stadt 13. 53. 54. 58. Ripen, Stadt 445. 446. 448. 451. 454. 455. 458. 462. 463. 464. 465. 467. 475. 476. 477. 484. 492. 529. 634. Ritterfortiche Refruten 593. 594. 604. 612. 617. Rittershaus, Dr., baireuth-tulmbachifcher Rang-leibirettor und Lehnpropft 65. 89. v. Rochow, Georg Bilbelm, turfürfil. Ram-merer und Oberftwachtmeifter 125. 410. 416. 432. 501. 518. 541. — Otto Christoph, Hosmarschall 396.

v. Rochow, Daniel Beinrich, Rreistommiffar | Sachfen-Beimar, Bergog von 195. 204. 217. 276; Oberft 393. ber Bauche 189. Unna f. Bate. — hetzog von 141. 158. 163. Sachfische bofe 236. Roe (Rowe), Balter, der Jungere und ber Rur-Sachsen 29. 42. 43. 59. 61. 65. 84. 88. 89. 97. 114. 128. 160. 166. 173. 185. Altere, Rammermufiter 376. Rober, Rittmeifter 54. 187. 188. 194—196. 206; (Rurfürst und 60s) 49. 196. 205. 214. 217. 218. 224. 228. 229. 231. 234. 235. 253. 276. 277. Röblichen, Matthias, Fleischer in Wriegen a/D. 310. v. Roeden, Johann Friedrich, Rat in Kleve 8. Röbern von Thirsberg, Rarl 638. **278. 280. 286. 309. 311. 315—317. 318.** r. Rödinchausen, einer zu hamm 180. 323. 328. 334. 335. 337. 338. 339. 340. **358.** 367. 408. 437. 441. 456. 478. 502. Römer, Justus 81 536. 546. 553. 598. 622. 630. 631. 632. v. Römmen, Prafident in Danzig 483. Roblambs, Claudius, Schwedischer Kriegsrat 644. 645. 647. 167. Rurfürst (+), Bestattung 76. 196. 197. v. Rohr, Konrad 630. 632. Rondaw, die, bei Stettin 475. Rostod, Stadt 463. 262. 263. Bergog und Rurfürft (+) 140. Bebeime Rate 195. 335. Rotenburg, Saus, Ganerben gu 198. 380.
——fche Religionssache 64. 172. – Erzmarschall 367. Dofprediger 464. Rotereborff, Dorf 419. 424. - Gesandter 64. 194. 638. - Belehnung 76. 262. - Schreiben 39. 85. 169. 366. 389. 423. Rudolph, Kaifer 397. August, Bergog von Braunschweig 474. 476. **620. 622. 625. 654.** v. Rüden, Oberstleutnant 37. · Minister 310. Rudereborfer Beibe 504. Sachsen, großer und kleiner Landesausschuß in Amtshaus 489. 478. Rubiger (Rubicher), Balber, Oberft 129. 136. Rubl (Ruel), Oberft 131. - Rreise 546. Sachstro f. Zastrow. Sacrozin, Felblager von 148. Sabenbed, Ricolaus, Hoffistal 591. Sabofsti, schwebischer Dberft 119. v. Ruffel, hofmeifter bes jungen Markgrafen 451. Ruftfammer 425. Runge, Chriftoph, Buchbruder in Berlin 362. v. Saldern f. v. Göß. fche Strafgelder 654. Ruppinicher Rreis 643. 651. 665. Ritterschaft und Städte 394. 497. Salifches, faiferl. Regiment 459. 468. - Bralaten, herren und Ritterschaft Salomon, Auditeur 507. 186. Salpeterwert und Salpeterhandel 170. Salzgelber, turfürstliche 270. - Rommissarien des 189. Ruppiniche Stabte 94. 626. Salzrechnungabnahme 87. 111. Salzwebel, Stadt 447. 645. 652. 653. – Deputierte 176. beibe Stabte 319. 326; Rat 333. Magiftrat 480. 481. 499. 513. 514. Ruppin, Alt-, Amt 49. Reuen-, Obergiefemeifter in 585. 591. 516. 519. **596. 632**. Stadt 394. Altstadt 556; Burgermeifter und Rat ju - der Raftner von 49. 84. 559. 560-564. 574. 575. 576, 586 Ruprecht, Pring 198. ---588. Ronern, reformiertes Rirchfpiel und Prebiger Reuftabt, Rat von 84. 582. 596. Burgermeifter und Stadtichreiber 560. Stadtschreiber ju 302. Magistrat ju 302. €. geiffl. Minifterium und Gemeinde gu Saalfeld, Stadt 51. Saalfeldt in Oftpreugen, Stadt 397. 560--564. Ralviniften und Lutherische in 561. v. Sad, Abam 614. Satten, Oberft 6. Superintendent ju 464. 480. Propft und Superintendent in 561. 562. Sadheim, Borftadt von Ronigeberg, tathol. Sameiten 344. Rirche in 153. Sameptische Urmee 545. Sachfen-Altenburg 114. Sandmann, Anna 66. bergog zu 147. 195. 204. 217. Sandreuter, Sirt, Rirchenvorsteher in Frant. 239. 263. furt a/D. 368. Sapia 404. Abgesandter 325. Sarwerben, Grafichaft 63. -•Gotha, Herzog von 195. 204. 217. — Lauenburg, Bergog zu 242. 243. 262. 296. 452; fürftliche Witwe von 486. Satrup (Satorp), Dorf 439. 440. 442. 443.

Sbentichien, Staroft von 500. Schäffer, taiferl. Setretar 549. Schaffisches, taiferl. Regiment 459. Shaffwebel, Dorf im Amt Jenhagen 41. Scharbius, Georg Wilb., Lig., Altmartifcher Quartalgerichterat 127. 128. Gottfried, Rat und Protonotar 604. Berr 564. Schatulle des Aurfürsten 260. Schaumburg, Graf Philipp zu 35. Schawen, Dorf 98. Scheffer, schwed. Kapitan 551. Schend, Freiherr v. Landtsberg, Albrecht Ludwig (+), Kinder bes 92.
— Bictor, braunschweigischer Bafall 529. Schiefelbeinscher Rreis 395. 419. Staroft des 230. Schilbesche, Alosterfrauen in 238. Schilling, Arnold, Detan zu G. Martin in Minden 596. Siegfried, braunschweigischer Amtmann und Rittergutebefiger 70. Schimpte, hans, Burger und Schufter in Berlin 129. v. Schlabbernborff, Joachim Ernft 519. 520. 547. 549. 551. 552. Manaffe, Bater beefelben 547. 548. Schlägel, Arnbt, in Branbenburg 176. Schleften 156. 162. 360. 438. 439. 455. 463. **482. 483. 488. 498. 500. 544. 607. 614.** -fische Grenzen 118. — taiferliche Truppen 476. — taiferliche Offiziere, Regimenter und Beamte in 504. 506. 507. 510. — Magazinmehl aus 508. Schleswig, Ernst 633. Schleger, furf. Refibent in England, hochverrat beefelben 558. 611. 620. 664. Schlichting v. Batowiec, Johann, Landmarfchall, Landrichter in Fraustadt 4.
— polnischer Landrichter 213. 227. 238. Schlipftein, Dr., Thomas, Rat 54. 313. Schlippenbach, Graf 467. 478. 485. 522. Schlöffer, Rapitan 460. Schluter, Sans, Bau- und Beugschreiber 468. Schmaltalden, Gewehrfabritation ju 241. Schmied, Oberstleutnant 393. Schmidt, Oberstleutnant 568. fcweb. Kapitan 550. Jacob Ricol., Krippenbauer zu Kuftrin (<del>†</del>) 471. Somolow, martifches Dorf 41. Sone, Dorf in Solftein 521. 530. Schneidamifches, taiferl. Regiment 459. Schneibemubl, Stadt 146. Schneiber, Dberft 665. Beinrich, Rapitan 294. bausmann ju Barthaufen 612. Schoell, Balthafar, Propft bes Augustinerfloftere ju Salberftabt 604. Schönaich, Dberft 171. Schönebed, Chriftoph, Rat u. Archivar u. Sohn

bedfelben 68. 117. 172. 197. 231-234. 316. 320. 327. 444. 523. 572. 645. Schönfließ, Stadt 51. Schönigusen, Karl, altmärkischer Quartalgerichterat 81. 82; Bater besselben (+). Schöningen, herzogin von 197. 485. 567. Schöningsche Gelber 294. Schöningsche Obriften 140. Schreiber, Andreas, Stadtfchreiber zu Salz-webel 302. Schreibunterricht der Rinder der hofbeamten **432.** Schüt, Oberstleutnant 463. v. d. Schulenburg, Achaz, Landeshauptmann ber Altmark 166. 412. 417. 617. Sans George 571. Leutnant (+); feine Bitwe Anna geb. Lehmann 504. - ber 117. 423. 656. Schulte, Anton, Bogt zu Salle 53. 54.
— Joachim, Amterat (+) 46. Sigismund, Diener, angeblich Raufmann ju Frantfurt 127-128. Dberftwachtmeifter 396. Schumann, Christian, Burger und Gewand-ichneiber ju Berlin 465. Rittmeifter 437. Schwanenbed, Dorf im Amt Biesenthal 46. Schwanenmeper, Peter (+), Korporal, Witwe Schwarzenberg, Graf, ber Altere 8.
— Graf Abam (+) 310. 315.
— Graf von (+) 631. Graf Johann Abolph 49. 50. Graf 513. 552. 553. 572. fces Rorn 420. 426. Schweden, Ronig in, Rrone 6. 8. 14. 15. 51. 118. 137. 156. 160. 167. 168. 171. 174. 192. 218. 219. 227. 241. 253. 261. 263. 276. 280. 281. 283. 288. 291. 293. 299. 332. 342. 351. 360. 361. 371. 390. 391. 400. 417. 458. 521—525. 532. 536. 545. **598—603. 606—611. 624. 629. 630. 635.** 650. 661. 663. hofftaat 86. Reichetangler 95. 101. 109. — Regierung in 2—4. 6—13. 15—23. 61. 62. 66. 69. 73. 79. 84. 86. 162. 163. 196. 290. - ju Stettin 80. 111. 167. 289. 292. 428-430; f. auch Stettin. in Bremen und Berben 377. Screiben 380. Beneraliffimus 462-464. 466. 478. 479. **482. 483. 498. 500. 501. 502. 505. 509.** Feldmarfchall 6. 76. Beneral 162-166. Dberft 220; und Leutnant 417. Dffigiere 149. 250. 466. 468. Trimee, Eruppen 116, 117, 165, 221, 289, 327, 342, 363, 385, 414, 415, 418, 424, 432, 437, 438, 440, 443, 447, 455, 456, 457, 462, 463, 475, 477, 479, 480, 481, 482, 483, 487, 488, 489, 495, 498,

```
500. 501. 502. 504. 507. 509. 510. 518. | v. Schwerin, Rang besfelben 405.
                                                         — Gemahlin schwanger 361.
— Bogistaff, Oberft und Kommandant von
Kolberg 365. 495.
   542, 592, 594, 614.
Schweben, Regimenter 119. 217.
      Reiterei 442. 511.
                                                            · Ulrich Chriftoph, Oberforfter in Sinter-
      Garnifonen in Polen 150.
                                                         pommern 301.
      Rommandanten in Polen 284.
      Furagierer im Lande 156. 157.
                                                       Schwerin, Drt 286.
                                                       Schwerne (Schwerin?) 162. 178. 185.
      Suffure 230. 257. 258; (Durchmarich)
                                                       Schwettich, Dorf 446.
   262. 286. 292.
     Durchmärsche 29. 76. 80. 86. 109. 143.
                                                       Schwep, Stadt 10.
      Schiffeflotte ber 400. 445. 467.
                                                       Schwiebus (Schwibsen), Stadt 162.
     - Seemacht 525.
                                                       Schwien 551.
     - Rriegebienfte 413. 414. 419. 437. 666.
                                                       Seehausen, Stadt 447.
                                                       — Rat zu 629. 642.
Seeland 418. 483. 536.
    - Rüftungen 434. 445.
     - Abgesandter 598.
                                                       Seefum, Amt 52.
    – Memorial 654.
                                                       Sehlo, schwebischer Oberftleutnant 119.
v. Gehlstrant (Sehlstrang), Balber 414.
Seibell (Sepbell), Erasmus, Geh. Rat 3. 9. 13.
      Freipag über furf. Sendungen 123.
     - Feldjug gegen 460-462.
- Buftand ber, in Borpommern 462.
     - Berhandlung mit 180.
                                                             Martin Friedrich, Liz. 563. 564. 573.
     – Bertrag und Friede mit 79. 81.
                                                          581. 585-588.
                                                       Selle, Simon, Sof- und Reisefattler 302.
Siebenburgen 343. 350. 373.
     - Defensive und Offensivallianz 101—109.
      Allian, mit 138. 142. 144. 147. 148.
   149. 158.
                                                            - Fürst 6. 11. 21.
                                                       Sieburg, Oberft 393. _____fche Retruten 585. 594. 612.
     – und Polen, Interposition 77.
   — allgemeine politische Lage 343—354. 371—376; Frieden 424. 460—462. 521—524. 531—537. 542—546.
                                                       Sigismund, Erzherzog 507.
Silo, Christoph, Zeugwärter in Spandau 38
                                                          446.
     - Resident in Berlin 51; in Paris 417.
                                                        Simmern, Pfalzgraf zu, Better des Kurfürsten 81 .
       Statthalter in Bommern 62.
       Garnifonen in Bommern 550. 551.
                                                        Sod, schwedischer Oberstleutnant 119.
       Inveftitur mit Borpommern, Bremen und
                                                        Soefterborde 140.
   Bismar 69.
                                                        Soldin, Stadt 51. 395.
                                                       v. Somnis, Lorent Christoph, Geb. Rat 3. 4. 7. 14. 40. 68. 75. 84. 361. 422. 465. 495.
    —-Bommern 440. 650.
            - Expedition nach, Gutachten 606
    --611.
                                                          520. 523. 531--537.
                                                        Sonderburg, Stadt 441. 442. 444. 449. 450.
     - schwedisch-vorpommerscher Abgefandter in
   Frankfurt a/M. 137.
                                                           472.
      - Legat in Deutschland 137. - Armistitiengelber 507.
                                                        Sonnenburg, naffauische Ordenstregierung 444. bes Souches, Baron, öfterr. Beneral 589.
       Abgefandter in Sachsen 194; in Lubed
                                                              Generalfeldzeugmeifter 606. 609. 613.
   524
                                                           631. 638.
 Schweber, Dr., Hosgerichtstat in Kolberg 605.
Schweinbarth, Herrschaft 380.
Schwendy, Kittmeister 131.
                                                        Spa, Sauerbrunnen ju 122.
                                                        Spaen, Oberft 35. 46. 65. 131. 140. 144.
                                                           156. 161. 170. 184. 185. 203. 419.
 Schwerin, Bergog zu 554.
                                                               Generalmajor 495.
                                                             · Regiment 44.
 v. Schwerin, Dito, Freiherr, Oberfter Pra-
fibent bes Geb. Rates 51. 74. 75. 79.
                                                        Spantow 665.
                                                        Spanbau, Feftung 25. 38. 58. 59. 62. 117. 139. 160. 169. 174. 189. 190. 197. 208. 280. 312. 334. 335. 337. 341. 395. 430.
   82. 84. 92. 122. 123. 192. 245. 300. 301.
   302. 303. 308. 314. 316. 323. 328. 329.
                                                           432. 443. 466. 486. 506. 572. 639. 647.
   334. 338. 343. 344. 358-361. 362. 366.
   376. 380. 381. 386. 404. 405. 406. 407.
                                                               Festungebauten zu 501. Garnison in 38. 57. 76. 262. 393.
    413. 414. 416. 417. 418-422. 427-432.
   433. 436-439. 442-446. 448. 449. 451.
                                                               Rommandant zu 80. 204. 413.
   452. 454-456. 458. 459. 462-464. 465.
                                                               Stadt 660.
    467. 470. 471. 476. 477. 480. 481. 483.
                                                               Rat zu 655.
   486. 488. 490-493. 495. 496. 497. 499.
                                                               Proviantichreiber ju 441.
   503, 508, 510, 512—514, 516, 517, 519, 530, 531, 538—540, 547, 550—558, 560, 567, 569, 570, 572, 573—576, 578, 579, 581—583, 588, 590—591, 595, 597, 603
                                                               Rornschreiber und Beugmarter ju 446.
                                                               Brediger ju 499.
                                                               Reftor ju 554.
                                                               Bulver aus 159.
     -605. 611--613. 625. 628--629. 632.
                                                               Baffen aus 238.
    637. 640. 642-644. 646. 656. 660.
                                                             - Domanenamt 558.
```

Spanien 23. 536. 544. 546. 663. Stettin, Lager bor 652. 654. 655. Ronig von, Rrone 76. 147. 153. 161. 168. 315. 318. 327. 352. 421. – Friede mit 650. - und spanische Minister 44. – Flotte 437. – Reiter 164. - Dienste 76. Spanman, Bruno, Abvokat in Minden 307. Sparenberg (burg), Kommandant der 118. 246. v. Spart, Otto Christoph, Geh. Kriegsrat und Generalselbzeugmeister 82. 122. 138. 296. 379. 393. 419. 460. 485. 606. 613. 617. 639. 647. -sches Regiment 419. Sperrung bes Lanbes 512. 513. Speper, Reichstammergericht zu, Affessorate am 33. 79. 365. 389. **425.** 5**02.** Prafident und Affefforen 85. - Rammerbote von 52. --- Kammergerichtesteuern 85. - Kammergerichtszielerreste 52. 85. 88. 166. 417. 464. 553. Rammerfietal 553. martgraflicher Anwalt 420. Spillberg, neuburgischer Oberst 515. Spord, General 360. Spree, die 335. 450. 471. 652. 658. — Brude über die 62. Stading, Joachim Friedrich, schwedischer Oberftleutnant 656. Stapelnburg, But im Fürstentum Salberftabt v. Starenberg, Graf, öfterr. General 589. Stargard, Stadt 10. 111. 430. Staffurt, Amt 58. Staten, die f. Holland. v. Stechow, Wolff 556. v. Stein, Carl, Bormund des jungen Martgrafen von Baireuth 273-274. 295. 304. 305; Abfebung 305. 309. 314. 342. Steinbod, ichwedischer General 153. Steinegger (Steineder), schwedischer Romman-bant in Damm 417. fcweb. Dberft in Stettin 443. 451. 550. Steinkop, Peter, desertierter Soldat 592. Steintrup (Stendrup) 553. 566. Stellingen, Dorf 625. 628. Stendal, Stadt 315. 476. 559. 625. 645. 652. Burgermeifter von 518. - Kapelle, der Johannisturm, in 476. Stenglin, Dr., Synditus von Frantfurt a/M. 664. Stephanfen, Sans, Rrippenbauer und Teich-meifter 471. Stepping f. Stöppingen. Sternberg, Kreis 224. 400. —— Graf von, Mariengroschen bes 326. 328. Tartaren, die 108. 399. Stettin, Stadt 46. 69. 137. 160. 161. 167. 217. 220. 242. 341. 361. 400. 413. 428. Tafchenberger, Cafpar, Gebeimer Setretar 44. 118. 129. 207. 214. 318. 397. 645. Tellenburg, Graf Moris zu 45. Teltow, Kreis 53. 170. 497. 503. 506. 429. 430. 437. 443. 451. 456. 457. 463. 475. 477. 478. 481. 483. 495. 522. 550. 594. 660. 661; Belagerung von 624.

- Schwed. Etateregierung zu 80. 86. Etaterate gu 167. 377 Stodholm, Stadt 6. Stodel, Boftmeister in Danzig 483. Stölting, Joachim, hofrentmeifter (+), Tochter Ratharine Glifabeth 637. Stöppingen (Stepping, Steppen) 597. 611. 613. 616. 617. Stolberg. Bernigerobe, Graf 414. 572. 573. Stolpe, Land 287. 358. - Rreistommissarien 189. irische Ritterschaft 80. 116. Stofdius, Bartholomaeus, hofprediger 42. 467. 564. 590. 623. Storchnest, Stadt 165. Stormarn 409. Strahlius (Strahl), M., Johannes, altmarti-icher Generalsuperintenbent 84. 315. 559. Stralfund, Stadt 360. 483. 557. 558. 616. 651. v. Strant, Oberftwachtmeister, Rommandant von Beig 38. 57. (†) 151. Straeburg i/U. 109. 394. 642. Strasburg, Stadt in Beftpreußen 10. 403. Strafburg, Univerfitat 320. 329. 342. 423. Strauch, Dr., turfachs. Abgefandter in Regendburg 649. Straupis, Berrichaft 117. Straußberg, Stadt 395. 665. Striepe, Bigefammermeister 658. Stripe, Balber, Amtmann gu Arendsee 301. Stubbe, Martin, Bauer zu Dolgelien 65. Stuhmedorf, Dorf 40. v. Stuterheimb, Sans George 49. Styrumb, Graf von, schwebischer Offizier 46. Suhl, Maffen aus 209. Gewehrfabritation ju 242. Suider, Albrecht, Gerichtefdreiber ju Beremold, Johann Conrad, deffen Sohn 53. 54., Sulzbach, Pfalzgraf von 360. 363. 424. 524. Sund, der 437. Sybow, Oberstwachtmeister 573. 594. T. Tangermunde Stadt 66. 495. Rat zu 126. Magistrat, Ratmannen und Setretarien au 645. 652. — Beamte zu (angehaltene Schiffe) 418. 419, 424, 427, 431, 652. - Raufmann zu 52. — Falfchmunger in 123, 124, 126—128. Tapiau, Stabt 385.

– Kommissarien und Ritterschaft 319.

Befandter 617. Befandtichaft 655.

Teltow, Rreistommiffarien 189. Uctermart, Städte 94. 626. Stabtebeputierte 176. Templin, Stadt 394. 413. 637. v. Tettenbach, Grafen und Regierung 99. 100. Rat und Hofrichter ber 46. Utermunde 665. 109. v. Uffeln (Uflen), Seinrich, Generalmajor und Gouverneur von Berlin 179. 190. 356. 454. Thielen, Rapitan 414; Witwe 459. 460. Thiemann, Andreas, Brunnenmacher 96. Thier, Eberhard, tatholischer Prediger in Samm 460-462. 465. 468. 473. 476. 487. 503. 506. 507. 508. 509. 512. 517. 541. 573. 596. 613. 660. 665. v. Thiefenhausen, Livländischer Adliger 502. Regiment 464. 625. 510. Thoffall (Thoval), Rittmeister 501. 518. 541. Thomas, schweb. Kapitan 550. Thorn, Stadt 126. 168. 354. 403. 404. 428. Mufterung bes 566. Ulrich, Beter, Burger ju Berben 52. Ungarn und Bohmen, Ronig von 326. **459. 482. 495. 499. 508. 509. 594.** Rönig von 367. 383. 384. 386. Belagerung 443. Armee 404. faiserl. Regimenter aus 459. De Thou, frangof. Gefandter in Solland 413. Uranienburg f. Dranienburg. Ufch a/Repe 157. Thüringen 170. Tondern 571. Tornow, Johann, Dr., Geh. Rat und Lehn-fetretar 4. 13. 14. 15-23. 28. 38. 40-43. 45. 48. 52. 53. 58. 59. 62. 63. 66—70. 72—77. 80. 87. 92. 111. 118. 126. 148. v. Beltheim, Achat 52. 62. 572. 595. 651. 160, 161, 169, 170, 171, 174, 203, 209, 216, 656. 223. 252. 257. 259. 266. 277. 298. 300. die 97. 98. 302. 307. 308-311. 313. 316-319. 321. ber 441. 322, 323, 324, 327-329, 333-35, 336 Berödung bes Lanbes 469. -340. 342. 352. 355. 358. 361. 363. 364. Beremold, Gerichteschreiber ju 53. 54. 366. 367. 376. 377. 378. 380<del>--</del>383. 385 Blij, ber 417. Blotho, Amt 377. -387. 389. 390. 396. 397. 399. 425. 435. Dilate, Am. 377.
Boldersen, Oberstwachtmeister 77. 130.
Bogtbare Jahre unmundiger Fürsten 141.
Boillart, Franz, Bürger und Glodengießer in Frankfurt afo. 515. 439. 440. 465. 472. 486. 495. 519. 520 -524. 547. 581. 58**2.** 584. 596. 597. **6**04. 620. 62**2. 62**3. 624. 626. 629—632. 637. 644. 646. 648. 651. 652. 655. 656. 659 -661. Boltmann, Generalmajor 442. Boltwieg, Feldmark 405. Bolmar, diterr. Abgesandter in Franksurt u. Trebbin, Stadt 395. Treuenbriegen, Stadt 395. 665. Tribfees in Bommern, Stadt 632. 637. Trient, Bifchof von 423. Regeneburg 59. 61. 252. 253. 649. 661. 663. Borrommern 363. 375. 385. 434. 447. 457. Rurtrier 137. 153. 253. 263. 311. 329. 338. 408. 409. 583. 462. 477. 592. Rurfürst von 644. 656. Souverneur von 498. Trittau, nordöftl. von Hamburg 409. 410. Stände und Städte von 549. v. Trotte, (Trotha, Trothe), Generalwachtmeister Abel und Stabte in 629. und Rommandant zu Beit 56. 57. 133. 151. 157. 467. 613. 640. 650. 653. 659. 660. Stände 429. Abgefandter 194. Regiment f. Armee. Ankunft ber Armeen 637. Eruchstedt, Bafchaffus, hoffistal 477. 637. Eruftet, Jacobus, Burger ju Garbelegen 465. Expedition nach 523. - f. auch Pommern, schwedisch. Tubingen, Univerfitat 89. Eurfe, der 108. 421. 28. Turtei 343. 344. - franzöfischer Gesandter in ber 421. Bahl, schwedischer Oberst 119. v. Balbed, Graf, General 2-4. 5. 6. 10. 11. 13. 14. 20. 24. 74. 101. 131. 179. 192. u. 220. 291. 293. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 309. 314. 316. 318. 3<del>4</del>3—344. 359.

Uderbeig (Uderben), Dberft 132. Udermart (Rreife) 86. 237. 261. 266. 287. 382. 396. 419. 423—429. Regiment 44. 46. 140. 146. 153. 320. 342. 400. 410. 524. 642. 643. 651. Abel und Städte ber 341. Bu Pferbe 37. Ritterschaft und Städte 394. -iche Beamte 444. Landvogt und Kommiffarien in der 355. 448. 455. 504.

Rreistommiffarien 189. Rittericaft 43. 80. 116. 178. 514.

v. Baldow, Sans, Rat und Oberfriegetommiffar Wallenstein, schweb. Kapitan 550. Balt, Bernbt, Beugmarter 125. 129, 136.

```
Banbt, Johann, Kaufmann in Prizwall 127. Biburg. Stadt 467. 469—472. 474. 476
128. Barfchau, Felblager bei 155. 158. 490—492. 494. 496. 497. 499. 500. 502
 Barthe, bie 162. 167. 341. 470.
 Bafungen, Gewehrfabritation ju 242.
 v. Bedell, Rudiger 299.
      - ein 327.
Beferling, Amtmann ju 530. Begegelber 629. 642.
Begeleben, Stadt 502.
Behlteich, ber im Ravensbergifchen 54.
Beichsel, Die 7. 10. 12. 163. 168. 354. 404.
   483. 489. 505. 509. 518.
Beiba, Stadt 329. 361. 363. 380.
Beibener, Johann George, Dr. der Rechte,
Abvotat bei ber Reumartischen Regierung 79.
Beiler, Gottfried, Rat und hofrichter ber Uder-
   mart 46; Rommiffar fur Grofpolen 144.
   190.
      · Leonhard, Salberftadt. Regierungerat 309.
Beimann, Dr. 35. 40. 44. 428. 437. 440.
Beimar und Gotha, herzoge von 114.
Beife, Dr. med. in Baireuth 65. 125.
Beinte, Betrus, Lia., Rammergerichterat 26. 69. 370. 429. 441.
Beller, Dr. Jacobus, furfachf. hofprebiger
Bendtland, Dr. Bartholomaus (+), Erben
   656.
Werben, Stadt 381.
     - Bouner zu 52. 126.
Berber in Berlin, Freijahre ber Bandwerter auf
   bem 619.
Berber, bie an ber Beichsel 545.
Berl (Berle), Stadt 530. 531. 549.
Berlinsches Testament 627.
Bernide, Joachim Ernft, Amtetammerrat und
   Rammermeister 38. 142. 273. 341. 399.
   568.
Bernicow, Amteborf 405.
Bernigerobe, Graffchaft 414. 572.
Berfowis, Graf von, fdwedifder Generalmajor 162. 163.
Befel 504.
Befenbed,
            Thomas, Geh. Rat, Rangler ber
  Mindischen Regierung 39. 40. 46. 48. 52. 53. 58. 59. 62. 63. 66-68. 70. 72. 79.
   97. 119. 122. 126. 136. 148. 169. 194.
   261. 332. 375. 376. 438.
Befenberg, Dorf 442.
Befenthal 386.
Beferftrom, Bollrolle bes 137. 342. 398. Befterburch in Braunschweig 99.
Beftfalen 150. 298. 357. 382.
      Truppen aus 123. 133.
Beftfälifcher Friede f. Munfter-Denabrud Friede.
      Rreis 90. 261. 263.
Betterauische Grafen, bie 63.
Bepell, Dberft 115. 119. 120. 123. 132. 140.
   146. 150, 200, 208, 264, 265, 271, 278,
   300. 393. 627.
    - Regiment 211.
```

503. 505. 507. 510. 512. 513. 515-517. 519. 520. 522. 529. 537-539. 555. Bicquefort, Abraham, Rat und Refibent au Baris 4. 44. 430. Wien, Stadt 37. 39. 76. 162. 310. 384. 406. 535. 536. 648. 655. 657. - polnische Abgesandte in 228. - Refident zu 76. 262. 416. 431. 438. 495. 638. 646. 656. Relationen von 68. Wildenbruch, Compturei 69. Bilhelm, Bergog von Sachsen 158. Bergog von Beimar 217. Billide, Adolf, turfürftlicher Mundloch 203. Winnenthal, Berrichaft 50. Winter, Oberft 594. v. Winterfeldt, Joachim Georg, Kreistommiffar des Landes Stolp 159. - Christoph Ludwig (+) 172. 231—234. v. Birfewis, Graf, fdwedifder Generalwacht-meifter 153. 157. Bismar, Stadt 400. 467. 483. 487. 489. Bittenberg, Stadt 412. - turfachs. Konfistorium in 42. 47. Bittgenftein (Sapn-Bittgenftein), Graf bon, Statthalter von Minden, Mariengrofchen bes 6. 3**26. 328**. Straf, Statthalter und Geh. Rat 13. 24. 35. 40. 44. 48. 144. 146. 264; (trant) 303. 304. 306. (†) 307. 310; feine Witwe 308. 311. 312. 313. 322. 323. 328. 330. 333. **338. 339. 359. 380**. · Graf, Oberst, Sohn des Statthalters, Regiment 131. 132. 134. 144. 146. 151. 153—155. 156. 158. 167. 177. 178. 181. 189. 219. 229. 238. 244. 267. 277. 292. 300. 393. 397. 419. 450. 566. 625. - Transport der Leiche bes Statthalters, nac 312. fche Kompagnie 317. iche Refruten 514. 565. Wittstod, Stadt 394. Amt 405. 406. Bladislaus, König von Polen 8. Bolbenberg, Stadt 395. Bolfenbuttel, Stabt 290. 411. 567. Bergog 441. 455. fchen, Die 99. Bolfeburg (Bulfeburg), Baus 187. 406. 410. 411. 416. 417. 418. 429. 431. 441. 460. 473. 567. 617. - schwedischer Refident in Berlin 5. b. 2Bolf, Abolf 435. Bolff, George Bilbelm, turfürftlicher Jagd-Bolgaft, Stadt 52. 551. Bollin, Stadt und Berber 413. — Insel 443. 551. -fcher Berber 437. 511. v. Bolgogen, Baron Joh. Ludwig, polnifcher Rammerherr 2-4.

v. Borgewiß, Friedrich Augustin, hauptmann | v. Bastrow (Sachstro), Christian, Oberst 131. in Bunfiebel 638. Wrangel, Admiral 486. 551. 239. 267. 271. 283. 393. 501. 502. 504. Feldmarschaft 76. 219. 220. 229. 241. 505. 508. 509. 660. Sches Regiment 211. 213. 216. 219. 223. 243. 244. 262. 286. 238, 239, 379, 419, 432, ber alte 470. -sche Truppen 238. sche Reiter 300. v. Breich, Chr. Sigismund, hofrat, Bericht bes 442. 443. 655. 657. sche Kompagnie 457. 463; Regt. 500. fche Truppen 186. Bauche, Rreis 497. 547. Briegen a/D., Stabt 361. 395. 413. 624. Rreistommiffarien ber 189. 665. Baunschlieffen, Joh. George, Bofabvotat 309. Behbenick, Stadt 161. 394. 647. 665. — Rlofter 380. 518. 539. · Fleischer ju 310. Burgermeifter und Rat ju 310. Gewandichnitteprivileg 458. Behlaw, Pfarrer ju 666. Behrungetoften, freie, auf ben Amtern, einge-Bulperobe, Amt 440. 444. 479. Burtemberg, Bergog von 171. 581. ——ifcher Abgefandter 194. fchrantt 580. 2Burt, General 443. 451. 456. 457. 458. 462. 477. 478. 479. 481. 482. 483. 550. Beitungegenfur burch bie Beb. Rate 465. Belle f. Celle. Burgburg, Bischof von 78. 389. Berlangen, Burgermeifter ju Berlin 396. Buldendorf 630. Bilendto, polnischer Abgefandter 314. Bielengig, Berhandlungen mit ben Polen gu 217. 219-224. v. Bulffen, der 519. Bunfiebel, Sauptmann in 638. Bergleich ju 264. 268. 269. 277. Biefar, Stadt 113. 395. Bufterhausen, Stabt 381. 394. Butide, Rittergut 167. Buttte f. Butide. Zillig f. Zullichau. Zirtow 286. v. Wylich zu Winenthal, Dietrich Karl, flevi-Follentrichtung, lästige 556. Boffen, Amtschreiber ju 319. v. Bogenow, Jessen Christian 497. 573. 579. Bullichan, Stadt 116. 133. 162. 238. 260. fcer Rat 58. 69. 70. 122. Xantoch, Bag bei 116. **262. 264.** 303. 395. · Einwohner von 84. (Billig), Paß zu 145. 146. 151. 158. Bergogtum ju 222. Barnepty f. Charnepti.

My 252 m.

Drud von Breitfopf und Bartel, Leipzig.

•

